Digitized by Google

~~Fr. No 8.~~

4° Bavar. 3260 i

1821

Digitized by Google

Bd. 00 86 f. 2. Ex.

Königlich = Baierisches

Intelligenz = Blatt

des

Unter = Donau = Kreises

für das

Jahr 1821.

F. V. I. 12

Passau,
gedruckt bey Peter Ambrosi.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. I.

Intelligenz = Blatt
des
Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 2. Jänner 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

1.

Die Abnahme des Kreisintelligenzblattes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Standpunkt, worauf sich die landgerichtischen Gemeinden früher befunden haben, durch die Gemeinde = Verfassung ganz, jener der gutsherrlichen aber zum größten Theile doch immer zu deren Gunsten so verändert worden ist, daß bey allen eine freyere Verwaltung ihres Gemeinde = Vermögens und des Vermögens ihrer Stiftungen eingetreten ist, wenn nicht zugleich ihren Vorstehern, weil sich der Sitz des gutsherrlichen Gerichtes nicht in der Gemeinde befindet, gleich den landgerichtischen die Handhabung der Dorf = und Feld = Polizei auch zustehet, so erfordert es der öffentliche Dienst unerläßig, daß die Gemeinde = Verwaltungen auch in ununterbrochener Kenntniß all jener Verfügungen und Anordnungen bleiben, die von Zeit zu Zeit erlassen werden, und dieses um so mehr, als sie das allgemeine Intelligenzblatt, woraus die allerhöchsten Anordnungen aufgenommen werden, zu halten nicht verbunden sind. Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn jede Gemeinde = Verwaltung sich in dem Besitze eines Exemplars des Kreisintelligenzblattes befindet, weil hiedurch die getroffen wordene Anordnungen am schnellsten und verläßigsten zu ihrer Kenntniß gelangen, inde sie zugleich den Vortheil genießen, mit Ereignissem bekannt zu werden, die ihre Aufmerksamkeit wenden, und eine wirksame Nachahmung bei ihnen bewirken können.

Die unterfertigte Stelle findet sich daher bewogen zu verfügen, was folgt:

a. jede nach dem Edikt über die Verfassung der Gemeinden gebildete Ruralgemeinde = Verwaltung, sie sey mittel = oder unmittelbar einem k. Landgerichte untergeordnet, sie befinde sich an dem Sitze eines Patrimonialgerichtes oder seye davon entfernt, ist, vom eintretenden Jahre 1821. an verbunden, ein Exemplar des Kreisintelligenzblattes auf Gemeinde = Kosten zu halten;

b. jeder Pfarrer haltet, wie bisher ein Exemplar des Kreisintelligenzblattes, jedoch ganz auf Kosten des Kirchen = Vermögens oder desjenigen, der den Ausfall bei der Kirchen = Verwaltung zu decken hat, und nur die Kirchen je=

Digitized by Google

ner Expostituren, welche kein zureichendes Vermögen besitzen, um auch die hierauf erlaufenden Ausgaben zu bestreiten, sind, wie die Filialkirchen, davon ausgenommen, und der Pfarrer der Mutterkirche hat das dieser zustehende Exemplar dem Expositus zur Einsicht mitzutheilen.

c. Jedes unter einer eigenen Benennung bestätigtes und immatrikulirtes Patrimonialgericht I. und II. Klasse ist, wie die seiner Zeit etwa gebildet werdenden Herrschaftsgerichte gleichfalls verbunden, ein Exemplar des Kreisintelligenzblattes abzunehmen.

d. Nicht weniger trifft diese Verbindlichkeit ferner, wie bisher, alle Munizipal-Verwaltungen, und jede in einer Stadt oder in einem Markte befindliche Pfarrey.

e. Die Versendung an die unmittelbaren Städte geschieht, wie an die Landgerichte selbst, noch ferner durch die Redaktion, an alle übrige durch die Landgerichte, in deren Bezirke die Verwaltung, welche ein Exemplar des Kreisintelligenzblattes abzunehmen verbunden ist, sich befindet, zu deren Beförderung.

f. Den Landgerichten wird aufgetragen, binnen 8 Tagen bemessene Vorschläge darüber anher zu machen, wie durch sie die Exemplarien jedem Empfänger am schnellsten und sichersten zugestellt werden können.

g. Die Landgerichte haben die treffende Gebühr ad 3 fl. von jedem Exemplar als Vorausbezahlung zu erheben, und längstens bis Ende Jänners eines jeden Jahres an die Redaktion des Kreisintelligenzblattes gegen Empfangs-Bescheinigung zu übermachen.

h. Unmittelbare Bestellung und Abnahme von Exemplarien bei der Redaktion durch zur Abnahme des Kreisblattes verbundene Körperschaften, oder Individuen finden in der Regel nicht mehr statt, und können nur unter ganz besondern Verhältnissen als Ausnahme zugelassen werden, in welchem Falle dann die Redaktion das einschlägige Landgericht jedesmal davon in Kenntniß setzen wird.

i. Jeder der in vorstehenden §. §. bezeichneten Abnehmer ist verbunden, das ihm zugestellt werdende Exemplar des Kreisintelligenzblattes reinlich zu erhalten, wohl aufzubewahren, und jeden Jahrgang desselben binden zu lassen, wobei den Gemeinde-Vorstehern insbesondere bemerkt wird, daß die Kreisintelligenzblätter den im §. 100 der Verordnung über das Gemeindewesen aufgeführten Urkunden gleich zu achten, und wie sie zu verwahren sind, daher auch die Landgerichte angewiesen werden, bei jenen Gemeinde-Vorstehern, deren Wohnsitz sie auf ihren Geschäftsreisen berühren, jedesmal derowegen nachzusehen, und die hierin nachläßig Befundenen zur Beobachtung dieser Vorschriften anzuhalten, bey jeder Veränderung eines Gemeinde-Vorstehers, dessen Nachfolger aber auch jedesmal insbesondere hierauf aufmerksam zu machen.

Paßau am 6. Dezember 1820.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

2

Den Betrag der Einrückungsgebühren betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Anfange des eintretenden Jahres 1821 ist die Gebühr für die Aufnahmen in das Kreisintelligenzblatt von 2 auf 3 Kreuzer von der Zeile erhöhet und die Redaktion hiernach die Beträge einzubringen und zu verrechnen angewiesen.

Paßau den 6. Dec. 1820.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr

Digitized by Google

3.

Die Gemeinde-Vorsteher-Dienste in Staats-Finanz-Angelegenheiten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur künftigen Vermeidung der Anstände und Reibungen, welche schon bisher wegen der Theilnahme der Gemeinde-Vorsteher zu Funktionen in Staats-Finanz-Angelegenheiten zwischen Polizey- und Finanzbehörden wahrgenommen wurden, findet sich die k. Kreisregierung bewogen, auf den Grund eines erfolgten allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 5 Oktober 1820 folgende nähere Bestimmungen bekannt zu geben.

1.

Die Bekanntmachung der Steuerzahlungs-Termine, so wie aller rentamtlichen Publikationen liegt den Gemeinde-Vorstehern nach §. 100 des Gemeinde Edikts vom 17. Mai 1818. — und nach §. 1. der Instruktion zur Geschäftsführung in den Ruralgemeinden ddto 24. Sept. desselben Jahres ob: wogegen die Art der Publikation den Vorstehern zwar überlassen bleibt; jedoch so, daß sie fur den richtigen Vollzug verantwortlich sind.

2.

Eben so wenig durfen die Gemeinde-Vorsteher, die von den königl. Finanzämtern erforderte Aufschlüsse aus den von denselben zu führenden Gemeinde-Büchern zu geben, entstehen.

3.

Dagegen können die Gemeinde-Vorsteher weder zur Beschreibung der Familien- und Zugviehsteuer — noch zu den Geschäften der Dominikal-Renten-Liquidation und den Steuerausgleichungen — noch zur Theilnahme bey Auspfändungen verhalten, oder denselben Zehend — Laudemial- oder andere rentämtliche Schäzungen übertragen, oder zu Ausmittelung bey Gefälls-Moderationen verwendet werden; indem diese Verrichtungen zweckmäßiger durch die Steuervorgeher oder andere Vertraute, und das öffentliche Vertrauen genießende Subjekte gepflogen werden können, weil solche in dem Wirkungskreise der Gemeinde-Vorsteher nicht liegen, und sich das erwähnte betreffende allerhöchste Edikt hierüber nicht ausspricht.

Hienach sind die Gemeinde-Vorsteher zu verständigen, und anzuweisen.

Paßau den 16. Dezember 1820.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

4.

An sämmtliche Polizeybehörden und das Siegelamt des Unterdonau-Kreises.

Den Gebrauch des Stempels bey Handwerks-Rechnungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 16. Dezember l. J. Nro. 4399. wird den obgenannten Behörden Folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

„Da die Einsendung der von den Gewerben zu stellenden allgemeinen Handwerks-Rechnungen, als eine von der höchsten Staatsgewalt verfügte allgemeine Anordnung betrachtet, als Dienstsache erscheint, unterliegen diese Rechnungen so wenig einer Stempelbehandlung, als alle anderen ämtlichen Rechnungen; und ist daher blos bey den Belegen solcher Rechnungen nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der Klassen- oder Gradations-Stempel anzuwenden.

Paßau den 22. December 1820.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.

Frhr v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

Digitized by Google

5.

Den Viehtrieb der Viehhändler betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist hieher angezeigt worden, welche Nachtheile häufig für die den Hochstrassen zunächst liegenden Aecker und Wiesen, und selbst für erstere entstehen, und wie nicht selten auch die Reisenden belästiget oder gar beschädigt werden, wenn ganze Heerden grösseren Viehes frey und ungebunden auf den Strassen dahin getrieben werden.

Um diesen Nachtheilen für die Folge vorzubeugen, werden die sämmtlichen königl. Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises hiemit beauftragt, den in ihren Bezirken wohnenden Viehhändlern zu eröffnen, und auch sonst jenen Individuen welchen solches zu wissen nothwendig ist, bekannt zu machen, daß derlei Viehheerden von nun an, und bey Vermeidung einer arbitrarischen Strafe auf den Hochstrassen nur dann fortgetrieben werden dürfen, wenn das Vieh Paarweise zusammen gehangen ist, und auch die einzelnen Paare desselben aneinander gehangen seyn werden.

Die königl. Landgerichte haben die Kontravenienten jedesmal geeignet abzustrafen, und das unterhabende Personal, so wie auch die in ihren Bezirken stationirte K. Gend'armerie aufzufordern, daß die Kontravenienten jedesmal ungesäumt zur Anzeige gebracht werden.

Paßau am 23. Dec. 1820.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

6.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Die bisher provisorischen Patrimonialgerichtshalter

Federl zu Thürnthening.
Gebrath zu Haunkenzell.
Haas zu Irlbach.
Kefer zu Postmünster.
Pfaeffinger zu Loisling.
Schrettenbauer zu Mariakirchen.

haben nach dem Resultate der bestandenen Prüfung unterm 20. v. M. von der königl. Kreisregierung im Einverständniß mit dem k. Appellationsgerichte die definitive Bestätigung erhalten.

2.

Unterm 27. v. M. wurde dem von dem Freyherrn von Pellkofen auf den Schul- und Meßnerdienst zu Reichersdorf L. G. Landau präsentirtem Schulgehülfen Michael Schrecksnadel von der königl. Kreisregierung die Bestätigung ertheilt.

3.

Sub eodem dato wurde der geprüfte Schul-Präparand Sebastian Seyfert seinem Vater, dem Lehrer zu Gergweis L. G. Landau als Schulgehülfe beygegeben.

4.

Unterm 30. v. M. wurde von der k. Kreisregierung die Funktion eines Gehülfen in der Schule zu Altötting dem Kapellmusiker daselbst Franz Xaver Watzel übertragen.

5.

Die erledigte Schulgehülfenstelle zu Röhrnbach L. G. Wolfstein wurde sub eodem dato dem Joseph Sterzl, Schulgehülfen zu Winzer L. G. Vilshofen und die hiedurch erledigte Schulgehülfenstelle zu Winzer dem Schul-Präparanden Joseph Pichelmaier von Hebertsfelden verliehen.

7. Kundmachung.

Die sämmtlichen Kreis- und Stadt- dann Landgerichte so wie die Patrimonial-Gerichte Iter

Digitized by Google

Klasse des Unterdonau-Kreises werden auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung vom 4. d. die Civil-Prozeß-Anzeigen betreffend, hiemit angewiesen:

solche Verhörshändel, welche aus frühern Jahren herrühren, oder in dem Jahre, in welchem sie anhängig wurden, nicht mehr erledigt worden sind, in den spezifischen Anzeigen gleich andern Rechtsstreiten vorzutragen, und übrigens die in einem Jahre anhängig gewordenen, und in demselben Jahre wieder erledigten Verhörshändel in den für diese Rechtsstreite vorgeschriebenen Uebersichten aufzunehmen, — dabey aber in der Kolumne: Bemerkungen: anzuzeigen, wie viele Verhörshändel unter den in der Uebersicht aufgeführten Rechtsstreiten begriffen, und wie viele davon durch Erkenntniß, Entsagung ꝛc. ꝛc. erlediget worden seyen. —

Straubing den 22. Dezember 1820.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Unterdonau-Kreises.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Sieghart, Sekr.

8.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Schon in früheren Jahren war es selbst höheren Ortes als ein höchst dringendes Bedürfniß erkannt, daß von dem Marktflecken Regen im Walde nach dem Städtchen Deggendorf eine neue Hochstrasse angelegt werde. Die Hochstrasse, welche sich nemlich bisher von Regen nach dem Städtchen Deggendorf gezogen hatte, und durch welche allein die so wesentliche Verbindung zwischen dem flachem Lande und dem größerem Theile des baierischen Waldes hergestellt gewesen, war nicht bloß der vielen Berge wegen, über welche sie angelegt gewesen, und worunter besonders der Greisingerberg zu bemerken ist, höchst beschwerlich, sondern durch gewaltsame Naturereignisse und andere Umstände zuletzt auch so ruinose geworden, daß sie ohne äußerste Gefahr für Fracht, Wagen und Vieh durchaus nicht mehr befahren werden konnte. Bey diesen Verhältnissen wurde denn auch schon im Jahre 1810 von der allerhöchstem Stelle die Anlegung einer neuen Hochstrasse in dieser Gegend anbefohlen. Dieselbe sollte mit Umgehung aller übrigen Berge, welche sich daselbst in großer Menge den Augen entgegenstellen, dem Wolfartsbache entlang durch die sogenannte Hölle, und endlich über den hohen Berg Rußel, auf dessen Gipfel vormals eine Schwaige angelegt gewesen, gezogen werden, zu welchen Behufe jedoch Sümpfe getrocknet, Vertiefungen ausgefüllt, beträchtliche Erdwände geebnet, hohe Straßendämme, und über den Wolfartsbach eine kunstreiche steinerne Brücke aufgeführt werden mußten. Die Länge dieser Hochstraße war auf 50090 Fuß berechnet, und die hiezu erforderlichen Hand- und Spanndienste mußten von den benachbarten Gemeinden der Landgerichte Deggendorf, Regen, Grafenau und Vilshofen unentgeltlich geleistet werden, wogegen die Kunstarbeiten auf das allerhöchste Aerar übernommen, und gleich anfänglich zu diesen Zweck 10000 fl. auf dasselbe angewiesen worden waren. Wenn gleich der damals obgewalteten kriegerischen Zeitumstände wegen mit der Anlegung dieser Hochstrasse nicht sogleich begonnen werden konnte, so ist dieselbe doch in der letzterem Zeit und zwar in der Art hergestellt worden, daß sie bereits auch von dem schwerem Fuhrwerke, und selbst über die Höhe des Berges Rußel ohne vieler Beschwerde befahren wird. Diese Hochstraße dürfte übrigens in der Folge auch für entferntere Länder von Wichtigkeit werden, da durch dieselbe die nächste Verbindung mit dem Königreiche Böhmen für manche der südlichen Länder sich ergiebt, so wie auch von Seite der böhmischen Behörden die dem Vernehmen nach schon vorlängst projektirte Ver-

Digitized by Google

bindung mit dem Königreiche Baiern über Klattau nach Zwiesel bewerkstelligt seyn wird.
[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt = Stadt.

9. Gant = Proklam.

Nachdem nun das in dem Schuldenwesen des Johann Oberneder bürgl. Bäckermeister allhier unterm 15. v. M. gefällte Gant-Erkenntniß rechtskräftig besteht, so werden hiemit die 3 gesetzlichen Edikttäge öffentlich ausgeschrieben, als:

1. Mondtag der 8. Jänner 1821 ad producendum et liquidandum,

2. Mittwoch der 7. Februar ad excipiendum und

3, Freitag der 9. März bis inclusive Samstag den 7. April ad concludendum, und zwar in der Art, daß die erste Hälfte dieses Termins nämlich bis 20. März inclus zur Abgabe der Repliken, die zweite Hälfte aber bis zum 7. April, zur Abgabe der Dupliken festgesetzt seyn soll.

Alle jene, welche an gedachte Masse eine Forderung zu machen haben, werden hiemit zur Geltendmachung derselben mit dem Anhange in Person oder durch legal Bevollmächtigte vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am 1. Edikttage den Verlust der Forderung, an den beyden andern Edikts-Tägen aber den Verlust der treffenden Rechts-Handlungen zur Folge hat.

Zugleich erwartet man von der Kreditorschaft am 1. Ediktage die rechtlichen Anträge wegen Aufstellung eines Massekurators, dann allenfallsiger Wiedererbauung und Verzinsung des Hauses, wozu ein besonderes Protokoll eröffnet werden wird.

Hinsichtlich der befraglichen Anträge werden jene, die keine Erklärung zu Protokoll geben, dem Beschluße der Mehrheit beitretend geachtet werden.

Paßau den 18. Dez. 1820.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
als
Gant-Gericht.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

10. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Gläubiger des bürgerl. Kirschnermeisters Franz Paul Adelmannseder, unter der Firma Gottfried Adelmannseder, wird nunmehr bei bereits vorliegendem rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntniße zur Flüßigmachung des Aktivstandes und sofort zur gänzlichen Beendigung des Schuldenwesens der öffentliche Verkauf des Kirschner Adelmanseder'schen Gantanwesens, bestehend in einem dahier im Neumarkte unter Nro. 246 entlegenen, und auf 1200 fl. eingeschätzten Hause, dann der verschiedenen im gerichtlichen Depositorio hinterliegenden Aktio Obligationen beschlossen, und zur Realisirung dieses Verkaufes im Wege öffentlicher Versteigerung auf

Mondtag den 8. Jäner 1821 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt.

Wer immer demnach Lust trägt, dieses Anwesen oder Obligationen käuflich und gegen gleich nach erfolgter Ratifikation zu leistender baarer Bezahlung an sich zu bringen, wird hiemit vorgeladen, am bestimmten Termine dahier im k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Lokale Commissions-Zimmer Nro III. zu erscheinen, das Anboth zu Protokoll zu geben, und sofort das Weitere zu gewärtigen.

Uebrigens haben sich hier unbekannte Fremde durch legale Zeugnisse über ihre Erwerbs- u. Zahlungsfähigkeit, so wie über ihren Leumund gehörig auszuweisen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Den 9. Dezember 1820.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

11.
Geburts- Trauungs- und Sterbeverzeichniß
der
Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 27. Dezember Theresia, ehel.

Digitized by Google

Kind des Peter Sellmaier, k. b. Postbriefträgers Nro. 6.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 28. Dez. Jungfer Barbara Mayer, ledige Bräuverwalterstochter von der Bierhüte der Pfarrey Hohenau gebürtig am Schlagfluße alt 58 J. in Nro. 490.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 18. Dez. Mathias, Sohn des Mathias Pocher, Schifmanns von hier Nr. 67. ehel Kind. Den 23. Viktoria, Tochter des Simon Per, Zimmermanns von hier Nro. 38. ehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 19. Frau Elisabeth Schweizer, bürgl. Lederin von hier Nro. 46. an Abzehrung 58 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 27. Dez. Franziska Romana, Tochter des Michael Stärl, burgl. Zeugmacher Nro. 41.

Getraut: Niemand:

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

12. Mobiliar = Versteigerung.

Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen hiesigen Stadtpfarrers Zwack, bestehend aus Silber, Prätiosen, Stockuhren, Zinn, Porzellain, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Kommod- und Schreib-, dann andern Kästen, Tischen, Sesseln, und vielen andern Hausgeräthschaften, ferner einigem Geflügel, dann einer Parthie Bucher wird in dem hiesigen Pfarrhofe in zwey Abtheilungen, nämlich in der Art öffentlich gegen baare und in groben Konventionssorten zu leistende Zahlung versteigert, daß

a] Mondtag den 22. Januar 1821, und folgende Tage jedesmal Nachmittags von Schlag 2 bis 5 Uhr der obenerwähnte Hausrath, und

b] Mondtag den 29. Januar l. J., und benöthigten Falles auch Dienstags den 30. Januar jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Bibliothek versteigert wird, deren Katalog in diesseitiger Kanzley eingesehen werden kann.

Kaufsliebhaber werden daher zu den gedachten Versteigerungen hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 18. Dezember 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Pracher, Direktor.

---

13. Bekanntmachung.

Wenzl Kubischek, Federnhändler von Kollersdorf aus Böhmen hat den beym königl Oberzollamt Zwiesel unter den 29. Dezember v. J. Lit. B. Fol. 12. Nro. 107, erhaltenen Eingangs-Zollschein bey dem königl. Oberzollamt Reichenhall, wohin solcher zur Ablage angewiesen wurde, nicht abgelegt, und dadurch die im Zollgesetze vom 22. Juli vorigen Jahres §. 29. auferlegte Verbindlichkeit nicht erfüllt, und sich des §. 57. Nro. 1. festgesetzten Strafe schuldig gemacht.

Da nun Beklagter ein Ausländer, und bisher nicht mehr erschienen ist, so wird er hiemit nach §. 60 öffentlich zu dem Ende vorgeladen, sich binnen 60 Tagen, vom Tag der Bekanntmachung an, hierorts zu stellen, und sich zu rechtfertigen, außerdessen in Contumaciam gegen ihn rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Actum den 11. Dec. 1820.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter

Zottmann.

**

14. Edittal-Citation.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des kön. Appellationsgerichts des Unterdonau-Kreises als Criminalgericht Iter Instanz vom 30. Sept. dieses Jahres wird Anton Pamermayer lediger Schuhmachersgesell aus Vilshofen vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Griesbach den 16. Okt. 1820.

Kön. Land- u. Criminaluntersuchungs-Gericht.

Kapfinger, Landrichter.

---

15. Bekanntmachung.

Bereits unterm 20. Juny l. J., wurde in diesen Blättern der unbekannte Besitzer der dem Mathias Krieninger, Inwohner zu Renfting zu Verluste gerathenen fürstlich paßauischen Aerarial-Obligation ddo. 1. November 1801, Nro. 1030. per. 150 fl. aufgefordert, binnen 6 Monaten zerstörlicher Frist seine rechtlichen Ansprüche auf solche Schuldurkunde anher zu dociren, widrigenfalls dieselbe amortisirt würde.

Da nun diese Zeitfrist abgelaufen ist, ohne daß in Folge jener Aufforderung bey diesem Amte eine Meldung geschah, so wird demnach die erwähnte fürstlich paßauische Aerarial-Obligation für nichtig und kraftlos erklärt, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wegscheid den 23. Dezember 1820.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

---

16. Bekanntmachung.

Nachdem nun bezüglich auf die zu Verlust gerathene dem Joseph Ezinger, Bauerssohn von Gottersdorf gehörige fürstlich paßauische Cameralobligation Num. 976 per. 350 fl., die mit Ausschreibung vom 28. April d. J., anberaumte 6 monatliche Frist, binnen welcher sich der Besitzer dieser Urkunde über seinen Ankunfttitel hierauf hätte legitimiren sollen, fruchtlos abgelaufen ist, so wird hiemit öffentlich auf Instanz des Betheiligten jenes Schuldinstrument für nichtig und kraftlos erklärt.

Wegscheid den 21. Dezember 1820.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

17 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1/4
Ein " Rindfleisch	—	7	—
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	3	3
" " " " Wirth	—	4	1
Winter-Bier beim Brauer	—	3	1
" " " Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	17	—
Ein " Schmalz	—	19	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	10	—
" junge das Paar	—	22	—
Kapauner das Stück	—	—	—
Gans	—	48	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar		10	—
Spanferkel	—	45	—
Eier 9 Stück zu	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 3. bis 9. Jän. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waitzen	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh. schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	11	41
Roggen		7	26

Brodsatz.			℔.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom	Waitzen	Ein zweypfennigsemmel	—	3	2	2
		Kreutzersemmel	—	7	1	—
	Waitzen und Roggen gemischt	Ein zweypfennigslaibl	—	5	1	—
		Ein Kreutzerlaibl	—	10	2	—
		Ein Sechspfenningweken	—	15	3	—
	Roggen	Ein Groschenweken	—	31	2	—
		Ein Sechserlaib	2	18	3	2
		Ein Zwölferlaib	5	5	2	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waitzen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	4	—	—	37	—	—	7	3	—	3	3
Poll		1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach		1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggen-mehl Rem.		1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggen-mehl Gem			56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3

18. Wiener-Kurs vom 23. Dezember 1820.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz in Conv. Münze	72 1/2
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	110 1/5
Konventions-Münze Prozento	250
Bank-Aktien per Stück in Konv. Münze	551 1/4

19. Augsburger-Kurs vom 28 Dezember.

Staats-Papiere.	*Briefe*	*Geld.*	Oestreich.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in .or	71 3/8	
Obligation. à 4 o/o	71		Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	35 1/2	
ditto à 5 o/o	83		Staats-Schld-obl. zu 1 o/o	14 1/4	
Land Anlehen		87 3/4	Bank Aktien		533
Hypoth. Anweis		86	Rothschild Lt. Loose	109 1/2	109
Lott. Loose A—D à 4 o/o	91				
ditto E—M à 4 o/o	85	84			
ditto unverzinsl	74				

20. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Gesammt-Summa. Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest geblieben Schaff	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittlerer (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mindester (Preis des Schäffels) fl.	kr.
Deggendorf	Vom 19. bis 23. Dez. 1820.	Waizen	—	69	69	69	—	14	40	11	24	7	4[illegible]
		Korn	—	12	12	12	—	6	30	6	10	6	—
		Gerste	—	96	96	85	11	5	—	4	31	4	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	48	3	36	—	—
Dingolfing	Vom 19ten Dec. 1820.	Waizen	—	100	100	93	7	14	30	[illegible]	[illegible]	10	—
		Korn	—	11	11	11	—	6	—	5	36	5	—
		Gerste	—	134	134	124	10	4	50	4	30	4	—
		Haber	—	20	20	20	—	4	9	3	40	3	10
Eggenfelden	Vom 28ten Dec. 1820	Waizen	—	10	10	10	—	12	—	10	30	8	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	15	6	12	6	10
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	3	50	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	40	—	—
Kamm	Vom 21ten Dec. 1820.	Waizen	—	5	5	5	—	11	—	10	—	—	—
		Korn	—	33	33	33	—	6	12	6	—	5	54
		Gerste	—	37	37	37	—	5	—	4	30	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	20	3	18	—	—
Landau	Vom 27ten Dez. 1820	Waizen	—	24	24	24	—	14	3[illegible]	12	—	10	30
		Korn	—	10	10	10	—	6	15	6	6	—	—
		Gerste	—	79	79	79	—	4	45	4	15	4	—
		Haber	—	8	8	8	—	3	[illegible]	—	—	—	—
Neuötting	Vom 27ten Dez. 1820.	Waizen	—	14	14	11	—	16	—	12	15	10	—
		Korn	—	14	14	14	—	7	—	6	31	6	24
		Gerste	—	116	116	116	—	5	45	5	6	4	30
		Haber	—	18	18	18	—	4	—	3	39	3	18
Paßau	Vom 12ten bis 19. Dez. 1820.	Waizen	—	16	16	16	—	12	—	11	—	—	—
		Korn	—	26	26	26	—	7	30	7	—	6	36
		Gerste	—	279	279	279	—	4	45	4	40	4	36
		Haber	—	248	248	248	—	4	—	3	4[illegible]	3	30
Pfarrkirchen	Vom 26ten Dez. 1820.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothalmünster	Vom 1ten Dez. 1820.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23ten bis 30. Dez. 1820.	Waizen	—	229	229	2[illegible]9	—	11	4[illegible]	10	30	9	56
		Korn	—	59	59	59	—	6	37	6	30	6	15
		Gerste	14	243	257	217	40	4	25	4	12	3	54
		Haber	—	60	60	60	—	3	36	3	[illegible]	3	21
Vilshofen	Vom 20ten bis 27. Dez. 1820.	Waizen	—	41	41	41	—	13	15	12	41	11	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro. II.

Intelligenz = Blatt
des
Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 9. Jänner 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

21.

Paßau den 30. Dezember 1820.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Definitiver Winterbiersatz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des allerhöchsten Mandats vom 23. April 1811 hat man die Berechnungen über den Winterbiersatz für das Jahr 1820/21 feststellen lassen, und setzt die definitive Winterbiertaxe auf drei Kreuzer drei Pfenninge pr. Maas vom Ganter aus für sämmtliche Amtsbezirke des Unterdonau = Kreises anmit fest, wonach die sämmtlichen Polizeibehörden sich zu achten, und das Weitere zu verfügen haben.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

22.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Instruktion für die Gendarmerie-Mannschaft in Beziehung auf das Zollwesen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man die mittelst allerhöchsten Entschließung vom 13. Oktober abhin anher mitgetheilte Instruktion für die kön. Gendarmerie = Mannschaft hinsichtlich des Zollwesens zur allgemeinen Diensteskenntniß bringt, werden die betreffenden Behörden beauftragt, insbesondere die Ortsvorstände in Beziehung auf den Artikel 9. der gedachten Instruktion geeignet anzuweisen.

Paßau den 2. Dec. 1820.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

Instruktion
für die
Königlich Baierische Gendarmerie-Mannschaft,
in Beziehung auf das Zollwesen.

---

§. 1.

Die Gendarmerie-Mannschaft hat auf die zollbaren Gegenstände, und auf die Gefährden, welche damit gespielt zu werden pflegen, nicht nur auf die jedesmalige Aufforderung der Zollbehörden, sondern auch fortwährend gelegenheitlich ihres ordentlichen Dienstes ein wachsames Auge zu halten, und den Zollbediensteten auf Verlangen unweigerlich die nöthige Assistenz zu leisten.

§. 2.

Zollbare Gegenstände sind in der Regel alle Natur- und Kunstprodukte, insbesondere Kolonial- Fabrik- und Manufaktur-Waaren, welche über die Landes-Gränze ein- oder ausgebracht werden; und obschon theils nach dem Zolltarife, theils nach den besondern Verordnungen über den Gränz-Verkehr einige Artikel in jeder Quantität, und andere Artikel wenigstens in bestimmten Quantitäten zollfrey ein- und ausgehen dürfen: so müssen doch in der Regel auch diese bei den betreffenden Zollstätten angemeldet werden. — Mit welchen Artikeln und in wie weit den Gränzbewohnern der Verkehr freygegeben ist, wird der Gendarmerie-Mannschaft von den einschlägigen Ober-Zollämtern durch Mittheilung besonderer namentlicher Verzeichnisse bekannt gemacht. —

§. 3.

Als Zoll-Defraudant oder der Zollgefährde verdächtig, ist vorzüglich zu betrachten:

1] wer auf verbotenen — d. h. auf solchen Wegen, die mit Verbotstafeln bezeichnet sind, oder überhaupt nicht von oder zu einem Orte führen, woselbst eine Zollstätte besteht — mit zollbaren Gegenständen ein- oder austritt;

2] wer sich auf Wegen, die von einer Zollpostirung führen, mit zollbaren Gegenständen betreten läßt, ohne sich über die geschehene Entrichtung der Zollgebühren bei der Ueberschreitung der Zollpostirung ausweisen zu können;

3] wer nur geringe Waaren-Quantitäten, oder nur gering belegte Waaren verzollt, darnach aber unverzollt gebliebene Quantitäten beigepackt, oder die höher belegten verschwiegen hat;

4] wer solche Güter, die bey dem Eintritts-Zollamte bloß zum Durchgange behandelt worden sind — die dadurch jederzeit versichert [Plombirt] seyn müssen, und im Lande nirgends, als bei einem Hallamte abgeladen werden dürfen [Transitgüter], im Lande abstößt, oder wer dergleichen Transitgüter, die das Austritts-Zollamt schon passirt haben, und für welche daselbst der Durchgangs-Zollschein bereits abgelegt worden ist, wieder landeinwärts bringt.

§. 4.

Zum Ausweise über die richtige Verzollung der Waaren gelten nur:

a] die von den Zollbehörden ausgestellten, mit dem Zollstempel versehenen Zollscheine, oder wenn diese bereits von einer Zollbehörde eingezogen worden,

b] die Gegenscheine, wobei jedoch zu bemerken ist, wie der für die Ablage des Durchgangs-Zollscheins von dem Austritts-Zollamte ausgestellte Gegenschein bloß zur Legitimation dient, daß das fragliche Gut aus- nicht aber, daß es auch wieder eingeführt werden darf, dann

c] in gewissen Fällen des Gränz-Verkehrs die gestempelten Vormerkscheine. Von diesen Scheinen liegen Formulare an.

§. 5.

Ungestempelte Zollscheine setzen immer eine Verfälschung voraus, und verdienen daher durchaus keine Rücksicht. Das Nämliche gilt auch besonders von denjenigen Zollscheinen und von denjenigen Durchgangs- oder Passir-Scheinen, welche schon alt sind, und demnach gewöhnlich auf Mißbrauch schließen lassen, zumal die letztern, wie auf ihrer Kehrseite bemerkt ist, bei der betreffenden Zollstätte abgelegt werden müssen.

§. 6.

Um die Zollgefährden zu verhindern oder zu entdecken, haben die Gendarmen ihrer allgemeinen Obliegenheit gemäß, vor Allem die Gränzen, wo sie stationirt sind, und insbesondere die Neben- und Schleichwege genau kennen zu lernen, dieselben fortwährend zu beobachten, und zu begehen. Die Zahl, Richtung und Zeit der Patrouillen ist nach den Lokalverhältnissen, und nach den von den Ober-Zollämtern, dann Zoll- und Neben-Zollstationen, so wie von den Zoll-Aufsehern erhaltenen Notizen über verdächtige Handelsbewegungen zu bemessen, und die Gendarmen haben sich daher bey denselben öfters einzufinden, — und ihr Patrouille-Buch von ihnen unterschreiben zu lassen, so wie überhaupt fortwährend ein dienstfreundliches Benehmen zwischen denselben statt haben soll.

§. 7.

So oft die Gendarmerie-Mannschaft Individuen, wie sie in dem obigen §. 3. bezeichnet sind, oder Individuen ohne die im §. 4. bemerkten Ausweise antrifft, so hat sie solche jedesmal mit den Waaren- und Transport-Mitteln anzuhalten, und zum nächsten Ober- oder Beyzollamte zu führen, bei zu weiter Entfernung aber, oder im Verhinderungsfalle bey der nächsten Polizeybehörde zu veranlassen, daß dieselben durch aufgebothene Landwehr oder Polizey-Mannschaft dahin begleitet werden.

§. 8.

Wenn die Gendarmen eine Verletzung der Plombirung, oder die im §. 3. Nro. 3. angedeuteten Fälle wahrnehmen, so haben dieselben, ohne sich in eine nähere Untersuchung der Ladung einzulassen, durch geeignete Anzeige bei der nächsten Zoll- oder Polizey-Behörde die gehörige Visitation derselben zu veranlassen.

§. 9.

Dagegen bleibt den Gendarmen unverwehrt, in denjenigen Orten, wo nicht etwa eine Polizey- oder Zoll-Behörde sich befindet, zur Verfolgung von Schwärzern und geschwärzten Gegenständen mit Zuziehung des Orts-Vorstandes ohne weiters Haus-Visitationen vorzunehmen, sofort die allenfalls entdeckten Waaren nach Erforderniß unter Siegel zu legen.

§. 10.

Sollte der Fall eintreten, daß Schwärzer in ganzen Rotten entdeckt werden, zu deren Arretirung die einzelnen Gendarmen zu schwach sind, und können sich diese auch die hiezu erforderliche Assistenz nicht gleich an Ort und Stelle verschaffen; so haben sie denselben, so weit es ohne Ueberschreitung der Gränze möglich ist, bis in den nächsten Ort nachzugehen, und sich durch zweckmäßige Aufbietung aller zu Gebote stehenden Mittel sowohl der Schwärz-Objekte, als der Personen zu versichern zu suchen. Ein solcher Fall muß, da er nach §. 69. des Zollgesetzes kriminell ist, sogleich an die einschlägige Gerichts-Behörde gebracht werden.

§. 11.

Braucht ein Gendarme zum Transporte der aufgebrachten Gegenstände Hülfe, so hat er solche auf geeignete Weise zu requiriren, und Sorge zu tragen, daß von denselben inzwischen nichts beseitiget werde, sondern daß sie möglichst bald und sicher zum Zollamte gelangen.

§. 12.

Als Belohnung für ihre Bemühung erhalten die Gendarmen an denjenigen Defraudationsstrafen, welche sie veranlassen, jedesmal den gesetzlichen Aufbringungs-Antheil, oder wenn sie mit einem bei strenger Verantwortlichkeit zur nöthigen Assistenz verpflichteten Zollbediensteten zur Auf-

bringung der Mauth-Defraudation gemeinschaftlich gewirkt haben, mit diesem eine gleiche Antheils-Quote, und zwar in Folge eines zollämtlichen oder eines gerichtlichen Ausspruches, je nachdem sich nämlich der Beschuldigte ohne weiters dem zollämtlichen Verfahren unterzieht, oder nach §. 63. der Geschäfts-Instruktion für die Zollämter von der Gerichtsbehörde abgeurtheilt werden will, wobey sich der Gendarme von einem Zollbeamten vertreten lassen kann.

Seine Königliche Majestät erwarten von dem Diensteifer der Gendarmen, daß sie diesem Zweige ihres Wirkens alle mögliche Aufmerksamkeit widmen, und weder durch Nachlässigkeit, noch weniger aber durch Begünstigung der Zollgefährden eine Veranlassung zur unausbleiblichen Einschreitung nach den bestehenden Strafbestimmungen geben, sondern sich vielmehr durch rühmliche Auszeichnung gerechte Ansprüche auf die ihnen bereits zugesicherte Berücksichtigung bey neuen Anstellungen im Zoll- und Aufschlagswesen erwerben, welche nach den neuerlich ertheilten Weisungen auf den Grund der über die entdeckten Defraudations-Fälle beigebrachten zollämtlichen Zeugnisse immer vorzugsweise gewürdiget werden.

München den 28. September 1820.

23.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer durch Augenzeugen offiziell bestätigten Anzeige hat der königl. Advokat Hohenthaner den dermaligen k. Landgerichts-Assessor Maurer bereits im Jahre 1808, als beide in Gesellschaft mehrerer Studirenden die Reise von der Universität Landshut nach Paßau zu Wasser zurücklegten, aus den Fluten der hochangeschwollenen Isar, in die Maurer durch einen unglücklichen Fehltritt hinabfiel, glücklich errettet, ohne die seinem eigenen Leben drohende Gefahr zu scheuen.

Die unterzeichnete Stelle hält es für ihre Pflicht, dieser muthvollen That, von welcher sie erst im vergangenen Jahre Kenntniß erhielt, durch öffentliche Bekanntmachung die verdiente Anerkennung widerfahren zu lassen.

Paßau am 6. Dezember 1820.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Director.

Frhr. v. Imhof.

---

24 Bekanntmachung.

Vom königlichen Kreis-Kommando des Unterdonau- und Regenkreises werden die mit den Jahres-Tabellen und Rapporten noch im Rückstande befindlichen Herren Landwehr-Korps-Kommandanten erinnert, solche ohngesäumt, und längstens bis zum 15. l. Mts. anher einzusenden.

Regensburg den 3. Jäner 1821.

Königliches Kreis-Kommando des Unterdonau- und Regen-Kreises.

Graf v. Eckart, Generallieutenant.

25.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Auch die Herstellung einer neuen Strasse von Neumarkt im Rotthale über Massing nach Scherneck Landgerichts Eggenfelden ward schon vorlängst als ein höchst dringendes Bedürfniß erkannt. Wenn schon bisher daselbst ein Vicinal-Weg bereits bestanden hatte, so war derselbe doch in einen so ruinosen Zustand gerathen, daß er nur sehr beschwerlich befahren werden konnte, auch

ward er nicht selten durch den in zwey Abtheilungen darüber fliessenden Rieglbach gänzlich unfahrbar gemacht. Da übrigens die Herstellung einer neuen Strasse daselbst von dem allerhöchsten Aerar nicht übernommen werden konnte, so mußte dieselbe den benachbarten Gemeinden aufgebürdet werden, welche dieser Obliegenheit auch mit einer seltenen Aufopferung nachgekommen sind. Die neue Strasse mußte nemlich durch Sümpfe, und auf einem durchaus lehmigem Boden aufgeführt werden. Auch mußten fünf Hohlwege abgegraben, Vertiefungen ausgefüllt, mehrere Brücken und Durchläße angelegt, und der Rieglbach selbst mußte in ein anderes Rinnsal abgeleitet werden. Zu diesen Zweck wurden denn von den benachbarten Gemeinden nicht bloß 182 Baustämme, 288 Brucklåden, und über 8000 Faschinen unentgeltlich verabfolgt, sondern auch mehr als 3000 Kiesfuhren, zum Theil aus der Entfernung einer Stunde, gemacht, während einem Zeitraum von 305 Tagen die benöthigten Handarbeiter gestellt, und an manchen Orten selbst die zur Erweiterung der Strasse erforderlichen Grundstücke unentgeltlich angelassen. Nunmehr ist diese Strasse, welche eine Länge von drey Stunden beträgt, in der Art vollendet, daß sie jeder Hochstrasse angereiht werden kann, und da hiedurch mehrere bereits bestehende Hochstrassen in eine unmittelbare Verbindung gesezt worden sind, so ist sie selbst für entferntere Gegenden von großem Nutzen.

Die Kreishauptstadt Paßau, ehmals in ihrer Umgebung im Besitze von Anlagen, welche selbst die Aufmerksamkeit hoher Reisender auf sich gezogen, ward nicht bloß derselben in der Folge beraubt, sondern auch ihre übrige Umgebung durch die Kriegsereignisse der lezten Zeit dergestalt verwüstet, daß sich den Bewohnern und Fremden allenthalben nur ein trauriger Anblick darboth. Diesem Uebelstande zu begegnen war man sogleich bedacht, als wieder friedliche Zeitverhältnisse eingetreten gewesen, und wirklich ist durch die vereinten Bemühungen der Local-Behörden, und des zu Paßau garnisonirenden Militärs deßfalls schon vieles geschehen. Vor allem verdient hier erwähnt zu werden, der von Seite des Militärs zunächst der Stadt und der Kaserne angelegte militärische Uebungs-Platz, zu dessen Herstellung eine durch frühere Demolitionen sehr entstellte Erdfläche von mehr als 200 Schritten in der Länge und Breite geebnet werden mußte, wozu eine mehrjährige Anstrengung erforderlich gewesen ist. Dieser Uebungs-Platz scheint nunmehr vollendet zu seyn, und während derselbe durch seine symmetrische Anlage und durch die hiemit in Verbindung gesezten Alleen dem Publikum einen erheiternden Anblick und Vergnügen gewährt, ist hiedurch auch dem schon immer gefühltem Mangel eines angemessenen Platzes zu öffentlichen Märkten und Volksfesten auf eine sehr entsprechende Weise begegnet worden. [Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.
26.
Geburts- Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Nimand, Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 31. Dez. Franziska Kornbäck, Baders-Tochter von Vilshofen, d. Z. Köchinn in Nro. 16 am Schlagfluße, 68 J. alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 2. Januar Michael Wimersreiter Inwohner, starb im Lazaret am Brand 55 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 23. Dez. Viktoria, des Simon Peer Zimmermanns von hier, Nro. 38 ehelich erzeugtes Kind. Den 29. Dez. Franziska, des Ferdinand Kilinger, bürgl. Seifensieders von hier Nro. 98., ehl. erzeugtes Kind.

Getraut: Niemand.
Gestorben: Franz Künateder, Säckelträger von hier Nro. 21. an Lungensucht 50 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 30. Dez. Theresia, Tochter des Jakob Aigner bürgl. Wirths Nro. 11.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

27. Mobiliar = Versteigerung.

Der Mobiliar=Nachlaß des verstorbenen hiesigen Stadtpfarrers Zwack, bestehend aus Silber, Prätiosen, Stockuhren, Zinn, Porzellain, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Kommod= und Schreib=, dann andern Kästen, Tischen, Sesseln, und vielen andern Hausgeräthschaften, ferner einigem Geflügel, dann einer Parthie Bücher wird in dem hiesigen Pfarrhofe in zwey Abtheilungen, nämlich in der Art öffentlich gegen baare und in groben Konventionssorten zu leistende Zahlung versteigert, daß

a. Mondtag den 22. Januar 1021, und folgende Tage jedesmal Nachmittags von Schlag 2 bis 5 Uhr der obenerwähnte Hausrath, und

b. Moudtag den 29. Januar k. J., und benöthigten Falles auch Dienstags den 30. Januar jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Bibliothek versteigert wird, deren Katalog in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann.

Kaufsliebhaber werden daher zu den gedach= Versteigerungen hiemit vorgeladen.

Beschlossen den 18. Dezember 1820.

Königl. Kreis= und Stadtgericht Straubing.

Lic. Pracher, Direktor.

28. Bekanntmachung.

Heute wurde dahier der wegen Mordes prozeßirte Sträfling Johann Pointinger, insgemein nach dem Namen seiner Mutter Barbara Brandl, Brandlhanserl genannt, von Oberdorf nach königl. Landgerichtes Viechtach gebürtig, gemäß dem vom königl. Appellationsgerichte für den Unterdonaukreis gegen ihn ausgesprochenen, und von dem Oberappellationsgerichte des Königreiches bestätigten Straferkenntniße, und, nachdem seine königl. Majestät keine zureichende Gründe gefunden hatten, die rechtlich ausgesprochene Todesstrafe aus Gnade zu mildern, mit dem Schwerdte öffentlich hingerichtet.

Früher Umgang mit den verdorbensten Verbrechern, Gewöhnung an den Müßiggang und Herumschwärmen machten ihn zu einem der berüchtigsten Räuber, und wegen Raubverbrechen büßte er nach mehreren Untersuchungen zulezt als Kettensträfling im Zuchthause zu München seine Schuld.

Die in der Untersuchung einer seiner Complizen vorzunehmende Confrontation machte es nöthig, ihn aus dem Zuchthause von München nach Straubing liefern zu lassen.

Auf dem Wege von Mallersdorf nach Straubing aber ermordete er am 29. Juny v. Js. den ihn nachläßig bewachenden Gerichtsdienersknecht Lorenz Weizlmann, der auf dem Wagen einschlummerte, mit dessen eigenem Säbel, um sich hiedurch seiner Haft zu befreyen, und entsprang. Er wurde aber auf der Flucht alsbald wieder ergriffen, und zur Untersuchung gezogen, auf den Grund derselben des Mordes für schuldig erkannt, und mit dem Tode bestraft.

Den 28. Dez. 1820.

Königl. Baier. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

29. Ediktalcitation.

Zu Folge höchster Entschließung des königl. Appellationsgerichts des Unterdonau-Kreises ddo. 30. Oktober d. J. und praes. 4. d. ist wegen vorhandener Anschuldigung der Begünstigung 3ten Grades der an Gensdarme Martin Aengstler von Haag verübten Tödtung gegen die Anna Maria Kuhhauser Hüterstochter von Berghausen k. Landgerichts Freising, die sich aus dem genannten Gerichtsbezirke, unwissend wohin, entfernte, die Ediktal-Zitation einzuleiten.

Obige Anna Maria Kuhhauser wird nun vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute angerechnet, vor hiesigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen obiger Anschuldigung zu verantworten.

Den 5. Nov. 1820.

Königl. Baier. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landr.

---

30. Bekanntmachung.

Nachdem sich Joseph Schießl bürgl. Hafner von Neuötting am 2. August d. J. als insolvent erklärte, und dem gerichtlichem Anwesens-Verkauf unter Vorbehalt der ohnehin persönlichem Hafnersgerechtigkeit unterwarf, hatte man zum Versuche einer gütlichen, das Gantverfahren beiseitigenden Ausgleichung, oder weitern Verhandlung auf dem 17. Nov. d. J. Tagsfahrt anberaumt, und die vom Schießl namhaft gemachten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß im Falle eines Vergleiches die Nichterschienenen der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigezählt würden. Es erschien aber am besagten Tage nur ein einziger Gläubiger, welcher um Reassumirung obiger Kommission und wiederholter, selbst öffentlicher Vorladung sämmtlicher Gläubiger bat.

Diesem zur Folge hat man zu gleichem Zwecke auf Dienstag den 27. Februar 1821 früh 9 Uhr Kommission anberaumt; wer daher an benannten Schießl aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, am besagten Tage persönlich oder durch speziell bevollmächtigte Vertreter solche hier unter oben ausgedrucktem Rechtsnachtheile im Falle eines Vergleiches anzumelden.

Den 23. Dez. 1820.

Königl. Baier. Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

31. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Maurer bürgerlichen Handelsmannes zu Bogen wird dessen Anwesen daselbst, auf welchem die Fragners- und Kramgerechtigkeit ruhen, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu

Mondtag der 12. März 1821.

von 8 Uhr früh bis 4 Uhr Abends bestimmt.

Die Versteigerung geht in dem Hause des Schuldners vor sich, woselbst auch am Versteigerungstage die auf diesem Anwesen ruhenden Abgaben und die nähern Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Der Zuschlag ist der Kreditorschaft vorbehalten.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich die dieß Gerichts auswärtigen Individuen über Leumuth, Vermögen und Militärpflichtigkeitsentlassung durch ämtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Den 23. Dez. 1820.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

32. Bekanntmachung.

Das geschlagene Anboth auf das Anwesen der verstorbenen Tuchmacherswittwe Katharina

Gerſil von Dingolfing am 6. Nov. wurde von einem Hauptgläubiger nicht ratifizirt, ſondern auf die wiederholte öffentliche Ausſchreibung und Verſteigerung gedrungen.

Dieſe Verſteigerung wird daher am 24ten Jänner 1821 neuerdings in loco Dingolfing vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Aussergerichtliche haben ſich über Vermögen und Aufführung legal auszuweiſen, und die auf dem Anweſen ruhenden Laſten am Verſteigerungtage zu vernehmen.

Uebrigens wird ſich in Hinſicht der Beſtandtheile dieſes Anweſens Kürze halber auf eine frühere Ausſchreibung vom 19. Jänner d. J. Kreis-Int. Bl. St. III. bezogen.

Actum am 28. Dezember 1820.

Königliches Landgerücht Landau.

v. Rüdt, Landr.

33. Ediktal = Vorladung.

Wolfgang Wollinger Halbbauersſohn von Degelberg Landgerichts Kamm, gebohren den 12. Okt. 1763, von Profeſſion ein Schneider, hat ſich ſchon vor 27 Jahren vom Hauſe entfernt, und ſeither iſt von ſeinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht gegeben worden. —

Da nun deſſen Geſchwiſterte um Ausfolglaſſung des unter Pflegſchaft geſtellten Vermögens von 233 fl. 1 kr. anſuchten; ſo wird gedachter Wolfgang Wollinger, oder deſſen allenfallſige Nachkommenſchaft, oder wer immer irgend einen Anſpruch zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monathen a Dato ſich hierorts zu melden, und zwar um ſo ſicherer, als nach Verlaufe dieſer Friſt der Abweſende als verſchollen erklärt, und das Vermögen gegen Caution an die Anverwandten ausgefolgt werden würde. —

Den 8. Nov. 1820.

Königl. Baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

Nichtämtliche Artikel.

34. Ankündigung.

Die Baieriſche Land = und Dorf = Zeitung II. Jahrgang

wird mit den Jahr 1821 fortgeſetzt; ſie enthält alles Neue und Wiſſenswürdigſte der vaterländiſchen Induſtrie = und Landwirthſchaft, ſo wie verſchiedene andere lehrreiche, und ſehr unterhaltende Gegenſtände. Sie erſcheint alle Wochen zweimal, und iſt wegen ihres intereſſanten Inhalts, ſo wie wegen ihren äußerſt geringen Preiſe [indem ſie vierteljährig nur 37 kr. 2 pf. koſtet;] jedem Freund der Litteratur, beſonders den biedern Baiern beſtens zu empfehlen. Die Beſtellung macht man durch jedes Poſtamt, an das königl. baier. Oberpoſt-Amt in Nürnberg, welches die Expedition dieſer Zeitung übernommen hat. Eben ſo erſcheint durch dieſes Königl. Ober-Poſt-Amt:

Das Wochenblatt, der Viehzucht, Thier-Arzneikunde, Reitkunſt, und des Thierhandels, IV. Jahrgang 1821 mit 6 Abbildungen von Doktor Weidenkeller, welches ſeit 3 Jahren mit ſehr vielem Beifall aufgenommen, und jedem Cavallerie = Officier, Stallmeiſter, Thierbeſitzer Thierarzt, und Oeconom beſtens anempfohlen wurde. Der Preis iſt vierteljährig 1 fl. Rhein. und die Nahmen der Herrn Pränumeranten werden demſelben vorgedrukt.

35 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1/4
Ein " Rindfleisch	—	7	—
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	3	3
" " " " Wirth	—	4	1
Winter - Bier beim Brauer	—	3	1
" " " Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	18	—
Ein " Schmalz	—	19	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	12	—
" junge das Paar	—	32	—
Kapauner das Stück	—	40	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Pack	—	10	—
Spanferkel	—	36	—
Eier 5 Stück zu	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	[illegible]	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	8	—

Brod- u. Mehlsatz vom 10. bis 16. Jän. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen	nach d. Durchschnitts-Preiß der Schr. v. Straubing u. Vilsh. der Schr. von Paßau.	11	4[illegible]
Roggen		7	2[illegible]

Brodsatz.		Lth.	Q.	Qu.	
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel	—	3	2	
	Kreuzersemmel	—	7	1	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfennigslaibl	—	5	1	—
	Ein Kreuzerlaibl	—	10	2	—
	Ein Sechspfenningwecken	—	15	3	—
Roggen	Ein Groschenwecken	—	31	2	—
	Ein Sechserlaib	2	17	2	—
	Ein Zwölferlaib	5	3		—

II. Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel (Mehl)	2	4	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Bell (Mehl)	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach (Mehl)	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Rem.	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggenmehl Gem.	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

36. Wiener - Kurs vom 2. Jänner 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze	71 3/10
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	110 1/[illegible]
Konventions - Münze Prozento	249 7/[illegible]
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze	546 1/5

37. Augsburger - Kurs vom 2 Jän. 1821.

Staats - Papiere.	Briefe	Geld.	Oestreich.	Briefe	Geld
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20 fl.	71 1/2	
Obligation. à 4 o/o	73		Hess. Obligat. zu 2 1/2 o/o	35 1/2	
ditto . à 5 o/o	85		Staats-Schuldobl. zu 1 o/o	14 1/4	
Land - Anlehen		[illegible]	Bank-Actien	540	
Hypoth. Anweis			Rothschild Lt. Loose	109	
Lott. Loose A — D à 4 o/o					
ditto E — M à 4 o/o	94				
ditto unverzinsl.	74	87 1/4			

38. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat.)	Getreidgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summa.	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23.	Waizen	—	152	152	152	—	14	—	11	8	7	30
	Dez. bis 2.	Korn	—	27	27	27	—	6	30	6	11	5	36
	Jän. 1821.	Gerste	11	236	247	247	—	5	—	4	25	3	36
		Haber	—	6	6	6	—	4	—	3	36	—	—
Dingolfing	Vom 27ten	Waizen	7	47	54	54	—	14	45	12	42	10	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dec. 1820.	Gerste	10	64	74	74	—	5	—	4	30	3	36
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	3	—	—
Eggenfelden	Vom 4ten	Waizen	—	13	13	13	—	14	—	12	9	11	—
	Jän. 1821	Korn	—	2	2	2	—	—		6	12	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	4		—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	4		—	—
Kamm	Vom 28ten	Waizen	—	4	4	4	—	12	30	12	—	—	—
	Dec. 1820.	Korn	—	17	17	17	—	6	6	6	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	5	12	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	3	24	3	15	—	—
Landau	Vom 2ten	Waizen	—	30	30	30	—	14	—	12	—	10	30
	Jän. 1821	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	82	82	82	—	4	40	4	30	4	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 3ten	Waizen	—	26	26	26	—	14	—	12	17	10	—
	Jän. 1821.	Korn	—	13	13	13	—	7	—	6	22	6	
		Gerste	—	99	99	99	—	5	15	5	10	4	40
		Haber	—	38	38	38	—	4	—	3	39	3	24
Paßau	Vom 12ten	Waizen	—	16	16	16	—	12	—	11	—	—	—
	bis 19.	Korn	—	26	26	26	—	7	30	7	—	6	36
	Dez. 1820.	Gerste	—	279	279	279	—	4	45	4	40	4	39
		Haber	—	248	248	248	—	4	—	3	40	3	30
Pfarrkirchen	Vom 2ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Jän. 1821.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothalmünster	Vom 1ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dez. 1820.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten	Waizen	—	176	176	175	1	11	26	11	—	10	35
	bis 5.	Korn	—	87	87	87	—	7	—	6	45	6	30
	Jän. 1820.	Gerste	40	37	77	57	20	4	30	4	24	4	—
		Haber	—	24	24	24	—	3	30	—	—	3	22
Vilshofen	Vom 27ten	Waizen	—	329	329	322	7	14	15	12	41	10	30
	Dez. bis 3.	Korn	—	28	28	28	—	7	30	7	13	6	50
	Jän. 1820.	Gerste	—	20	20	20	—	4	30	4	29	4	24
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—

Digitized by Google

Nro. III.

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 16. Jänner 1821.

39 Diejenigen königlichen Landgerichte, welche die Abonnement-Gebühr für das Jahr 1820 ganz oder zum Theil noch im Ausstande sind, werden hiemit ersucht, dieselbe ehest hieher abzuführen, als man sich widrigenfalls veranlaßt sehen würde, die Einschreitung von Seite der vorgesetzten königl. Kreisregierung nachzusuchen.

Zugleich wird hiemit für Jedermann in Erinnerung gebracht, daß die Abonnement-Gebühr für ein Exemplar dieses Blattes in allem jährlich nur 3 fl. beträgt, weswegen die unterfertigte Redaktion mit weiteren Geldübersendungen verschont werden wolle, indem derselben hiedurch nur unnöthige Arbeiten verursacht werden, wie solches bisher schon öfters der Fall gewesen ist.

Die Redaktion.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

40.

An sämmtliche Landgerichte des Kreises.
Die Gerichtsdieners-Gehilfen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das allgemeine Ausschreiben vom 13. September v. J. wurde gerügt, daß die Vorstände der k. Landgerichte die Gerichtsdieners-Gehülfen mit einer Nachsicht behandeln, die theils auf das Ansehen des Amts nachtheilig wirket, theils Beschwerden, theils der öffentlichen Verwaltung nachtheilige Urtheile veranlassen muß.

Es wurde bemerkt, daß in Folge dieser Nachsicht die Gerichtsdieners-Gehülfen die vorgeschriebene Dienstkleidung fast nie, und nirgends tragen, sondern ihre amtlichen Verrichtungen, Insinuationen und selbst Transporte im beliebigen und selbst gewählten Anzuge besorgen, und sich gar häufig das Ansehen von Jägern geben, wodurch Beschwerden veranlaßt werden.

Es wurde zugleich den k. Landgerichten die strengste Wachsamkeit über das Betragen der Gerichtsdieners-Gehülfen, und die unnachsichtliche Ahndung jedes Gebrauchs vorschriftwidriger Bekleidung oder ungeeigneter Bewaffnung aufgetragen.

Indessen ist dieser Auftrag beynahe gar nicht, oder nicht mit dem gehörigen Nachdruck vollzogen worden, und die Gerichtsdieners-Gehülfen

sind sich fortwährend selbst überlassen, wie aus den häufigen Anzeigen, daß man dieselben nie in ihrer Dienstkleidung erblickt, hervorgehet.

Um diesen in vielseitiger Beziehung nachtheiligen Unfug allgemein abzuschaffen, und die Dienst-Ordnung aufrecht zu erhalten, wird hiemit bekannt gemacht, wie folgt:

1.

Die Gerichtsdieners-Gehülfen haben in allen Verrichtungen ihres Dienstes nur die ihnen vorgeschriebene Kleidung zu tragen.

2.

Unter diesen Verrichtungen sind begriffen: der Dienst in den Amtszimmern der Landgerichte, bei Commissionen in denselben oder auf dem Lande, bei Vorladungen, bei Einlieferung der amtlichen Verfügungen oder Ausschreiben, und Transporten, oder wenn die Gerichtsdieners-Gehülfen den Amtsvorstand oder einen andern Beamten des Landgerichts in Geschäften begleiten.

3.

Hiernach ist sogleich das Nöthige anzuordnen, und wenn vier Wochen nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Ausschreibens in dem Intelligenzblatte des Kreises noch irgend wo ein Gerichtsdieners-Gehülfe in Dienstes-Verrichtungen ohne die vorgeschriebene Kleidung erblickt werden sollte, so wird auf erhaltene Anzeige sogleich der k. Landrichter des einschlägigen Bezirkes unnachsichtlich in eine Ordnungsstrafe von 10 Thalern verfällt werden.

4.

Sollte in dem nämlichen Bezirke der Fall öfter vorkominen, so wird auch ein strengeres den Verhältnissen angemessenes Verfahren jedesmal eintreten.

5.

Um den pünktlichen Vollzug dieser Bekanntmachung herbeizuführen, und auf die Dauer zu sichern, ist die Einleitung getroffen worden, daß die k. Gendarmerie, so oft sie eine Vernachlässigung derselben wahrnimmt, darüber sogleich die Anzeige macht.

6.

In gleicher Art werden sämmtliche Patrimonialgerichte und die k. Advokaten aus Rücksicht für die Erhaltung der Dienstordnung bei ihren Pflichten aufgefordert, die Uebertretungen der gegenwärtigen Vorschrift unmittelbar der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Paßau am 27. Dezember 1820.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

41.

An sämmtliche kön. Landgerichte des Unterdonaukreises.

Die Erhebung und Verrechnung der Paß-Taxen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da einige königliche Landgerichte des Kreises, ohnerachtet der erlassenen Verfügung der königlichen Regierungs-Finanz-Kammer vom 17. März, des vorigen Jahres die erhobenen Paß-Taxen an die königl. Rentämter zur Verrechnung übergeben haben, statt solche nach der darin bestimmten Anordnung an das expedirende Sekretariat der Kammer des Innern einzusenden; so werden zur genauen Nachachtung unter Beziehung auf obenbenannte Verfügung sämmtliche königliche Landgerichte des Kreises wiederholt angewiesen, von nun an, sowohl für das gegenwärtige Etats-Jahr 1820/21 als auch für alle folgenden, die erhobenen Paßtaxen jederzeit an das benannte expedirende Sekretariat quartaliter einzuliefern.

Zugleich hat man wahrgenommen, daß einige dieser Behörden die Paß-Taxen und zwar

Ite Klasse mit 1 fl. — kr.
IIte do. mit — = 24 kr.
und IIIte do. mit — = 6 kr.

inclusive des Stempels erhoben haben, welches aber der bestehenden allerhöchsten Anordnung zuwiderläuft; sämmtliche königliche Landgerichte werden daher hierauf mit dem Bedeuten aufmerksam gemacht, daß für einen Paß

I. Klasse — 1 fl. 3 kr.
II. Klasse — — = 27 =
III. Klasse — — = 9 =

inclusive des Stempels jederzeit erhoben, und die betreffenden Taxen sowohl als auch die Stempelgebuhren zum expedirenden Sekretariat der Kammer des Innern eingesendet werden müssen, wornach sich für die Zukunft zu achten kömmt.

Paßau den 9. Jäner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
v. Germersheim.

42.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 27. v. M. zu genehmigen geruhet, daß Emanuel Frhr. von Hafenbrädel auf seinem in Landgerichte Kötzting liegenden Gute Hohenwarth ein Patrimonialgericht IIter Klasse bilde.

Daselbe umfaßt 61 grundbare Hintersassen, hat den beständigen Amtesitz zu Hohenwarth und wird von dem bereis im Jahre 1814 als Gerichtshalter bestätigten Marktschreiber Haubenschmied verwaltet.

2.

Unterm 31. v. M. u. J. geruhten Seine kön. Majestät den nachgesuchten Pfrundentausch des Curat-Beneficiaten Priester Mathias Wagner zu Unterkreuzberg, L. G. Wolfstein, und des Pfarrers Priester Mathias Hauer zu Thyrnau L. G. Paßau allergnädigst zu genehmigen.

43.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Auch die Gemeinde Würting, Landgerichts Griesbach, ist eines nenen Schulhauses bedürftig gewesen. Bisher mußte nämlich daselbst die Schule in dem Meßnerhause gehalten werden, doch war das hiezu eingeräumte Zimmer für die Anzahl der schulpflichtigen Kinder zu klein, und auch zu finster. Schon im Jahre 1812 wurde hierüber von dem Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektor Joseph Siebenzehnrübl, bei der vorgesetztem Kreisstelle eine Anzeige gemacht, wobei sich derselbe erboth, im Vereine mit andern Schulfreunden selbst ein neues Schulhaus erbauen lassen zu wollen. Wenn auch dieser höheren Ortes mit Wohlgefallen aufgenommene Antrag nicht sogleich zum Vollzuge gebracht werden konnte, so ist derselbe doch in der letzterem Zeit in der Art vollzogen worden, daß ein ganz neues Schulhaus von Steinen ausgeführt wurde, welches nicht bloß ein helles und trockenes, sondern auch ein so geräumiges Schulzimmer enthält, daß immer 100 Kinder daselbst bequem einen Platz finden können. Das zu diesen Neubau erforderliche Holz-Material wurde von der Gemeinde unentgeltlich geliefert, so wie von derselbem auch die Hand- und Spanndienste unentgeltlich geleistet wurden, u von einzelnen Gemeindegliedern ist sogar den Handwerksleuten unentgeltlich die Kost gereicht worden. Die übrigen Kosten wurden von dem Pfarrer Siebenzehnrübel mit einem Aufwande von 536 fl. allein bestritten.

Die Gemeinde Poking, ebenfalls in dem

Bezirks des Landgerichts Griesbach, war nicht weniger eines neuen Schulhauses bedürftig. Auch in dieser Gemeinde mußte der Unterricht der schulpflichtigen Kinder wegen Ermanglung eines eigenen Schulhauses bisher in einem dem zeitlichem Lehrer eigenthümlichem Hause gehalten werden. Ueberdieß war das zu diesen Zweck hierin eingeraumte Zimmer zu klein, zu finster, und gewährte die für das Gedeihen des Schulunterrichts durchaus erforderliche Ruhe nicht, da es dem Lehrer auch zur Verrichtung häuslicher Geschäfte dienen mußte. Durch diese so nachtheiligen Umstände sah sich der für den Schulunterricht sehr eifrige Pfarrer und Lokal-Inspektor Johann Evangelist Schätz veranlaßt, auf die Herstellung eines eigenen Schullokales zu dringen. Wirklich wurde die Gemeinde Poking hiedurch auch bewogen, auf ihre Kosten ein ganz neues Schulhaus erbauen zu lassen. Dasselbe ist von Steinen aufgeführt worden, und enthält ein in jeder Hinsicht seinem Zweck durchaus entsprechendes Schulzimmer. Der Pfarrer und Lokal-Inspektor Johann Evangelist Schätz hat übrigens hiebei auch durch beträchtliche Natural-Beyträge der Gemeinde zur Aufmunterung gedient.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

44 Anwesens-Verkauf.

Das Gantanwesen des bürgerlichen Schiffbaumeisters Joseph Straußberger in der Ilzstadt allhier wird hiemit auf Andringen des Massekurators zum drittenmale zum Verkaufe ausgebothen, und zur öffentlichen Versteigerung desselben im Gerichtslocale Dienstag der 30. Jänner 1821 zu Tagsfahrt bestimmt.

Dieses Gantanwesen besteht:

a. in der gemauerten Behausung Nro. 68,
b. in einem neuen Anbau nebst Keller,
c. in einer neu erbauten Stallung,
d. in dem Hausgarten,
e. in dem Moos- und Holzstadl,
f. in dem sogenannten obern Garten,
g. in dem Werkstattplatze vor dem Hause,
h. in dem obern Bleichstattl, und
i. in einem noch besondern Holzlegplatze.

Der Verkauf kann entweder im Ganzen oder theilweise, nachdem sich Kaufsliebhaber hiezu melden, geschehen, jedoch salva ratificatione creditorum, und das Anwesen täglich besichtiget werden, welches keiner Grundherrschaft unterworfen ist.

Die Kaufbedingnisse, und die auf dem Gantanwesen ruhenden Abgaben werden auf Anfrage bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber unter dem Anhage hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich über ihr Vermögen, und ihren Leumund legal auszuweisen haben.

Paßau den 30. December 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

45 Versteigerung.

Das am 12. vorigen Monats als dem Versteigerungs-Tag geschlagene Meistgeboth von 1900 fl. für das Sebastian Ruefische Haus nebst Garten — im Graben Nro 495 hat die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erhalten, da es zu tief unter dem wahren Werths des Kaufsobjekts steht.

Mit Beziehung auf die erste Ankündigung wird deßhalb wiederholt eine Tagsfahrt zur Versteigerung dieses Anwesens auf Mondtag den 29. Jäner Vormittags von 9—12 Uhr anberaumt, und jeder Kaufslustige dazu eingeladen.

Den 10. Jäner 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

46.

Geburts- Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 11. Jänner. Georg, ein unehlicher Knabe. Den 12. Anton, des Martin Fischl, behausten Säckelträgers ehelicher Knabe Nro. 199.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 8. Jän. Titl. Frau Theresia Greslöck, gebohrne Dickhart, k. b. Hofkammer-Sekretärs-Mautners- u. Weinaufschlags-Beamtens-Wittwe zu St. Nikola an Entkräftung, im 76. Jahre, Nro. 32.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand, Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 3. Jän. Maria, des Michael Holzapfel, Schiffmanns ehl. Kind. Nro. 116. Maria, ein unehl. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 4. Jän. Franz Georg, des Franz Xaver Schwarzenberger, Zimmermanns ehl. Kind, an Abzehrung 2 Jahre 3 Wochen alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 6. Jän. Ein unehl. nothgetaufter Knabe Nro. 58 1/2.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 6. Jäner obiger nothgetaufter Knabe Nro. 58 1/2.

B. Der äußern Kreisbezirke.

47. Bekanntmachung.

Lorenz Dullinger, lediger Bauerssohn von Bruck, ist hierorts von Bartlmä Mayr, Ausnahmsbauer zu Unternberg, und dessen Geschwisterten wegen einer Schuld von 115 fl. klagbar belangt.

Da derselbe jedoch schon seit geraumer Zeit, unwissend wo, abwesend sich befindet; so wird er hiemit ediktaliter zu der auf

Freytag den 30. März 1821

angesezten mündlichen Instruktions-Commission mit dem Anhange vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen nach der Novelle vom 22. Juli 1819 §. 7. vorgeschritten werden wird.

Actum den 20. Dezember 1820.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

48 Ediktal-Ladung.

Ignatz Frauholzer, Bierbrauerssohn von Deggendorf, und gewesener Corporal des k. b. 8. Linien Infanterie Regiments in Paßau, welcher seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt wird, wird, oder dessen allenfallsigen ehelichen Descendenten, hiemit ediktaliter vorgeladen, und aufgefordert, sich binnen 6 Monathen um so mehr hierorts einzufinden, oder von dem dermaligen Aufenthalte Nachricht zu geben, als man ausserdessen sein Vermögen unter die Erben auf ihr Andringen gegen Caution verabfolgen lassen werde.

Actum den 8. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

49. Ediktal-Vorladung.

Wolfgang Wollinger Halbbauerssohn von Degelberg Landgerichts Kamm, gebohren den 12. Nov. 1763, von Profession ein Schneider, hat sich schon vor 27 Jahren vom Hause entfernt, und seither ist von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht gegeben worden. —

Da nun dessen Geschwisterte um Ausfolglassung des unter Pflegschaft gestellten Vermögens von 233 fl. 1 kr. ansuchten; so wird gedachter Wolfgang Wollinger, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft, oder wer immer irgend einen Anspruch zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monathen a Dato sich hierorts zu melden, und zwar um so sicherer, als nach Verlaufe dieser Frist der Abwesende als verschollen erklärt, und das Vermögen gegen Caution an die Anverwandten ausgefolgt werden würde. —

Den 8. Nov. 1820.

Königl. Baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

50. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Kreditoren des Johann Schub, Bauers zu Birnbaum werden von seinem zum königlichen Rentamt Osterhofen erbrechtsweisgrundbaren Viertelhof im Exekutionsweg an die Meistbiethenden gegen sogleich baa-

re Bezahlung nachfolgende Stücke, als

1] das vom Holz erbaute Nahrungs-Haus mit Stallung, Stadl, Brunnen und Backofen,
2] der Hausgarten zu 3/4 Tagwerk,
3] das Eckackerl zu 1/4 Tagw.,
4] der Reithacker zu 1/2 Tgw.,
5] der Holzacker zu 1 Tagw.;
6] das Holz zu 1/4 Tgw.,
7] eine Wiese zu 1/4 Tgw. groß, mitsammen versteigert. Zu diesem Zwecke hat man auf

15. Februar heurigen Jahrs

Kommission im Wirthshause zu Faiding angesezt, wohin Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingnisse vor dem Verkauf eröffnet werden, und die ausser hiesigem Gerichte wohnhaften Käufer durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und Aufführung sich auszuweisen haben.

Actum den 3. Jänner 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

Viechtach den 14. Dezember 1820.

51 Bekanntmachung.

Das Schuldenwesen des Georg Heigl, Söldners zu Oberberging betr.

In dem Schuldenwesen des Georg Heigl, Söldners zu Oberberging, werden, nachdem die bekannten Gläubiger mit Einverständniß des Gemeinschuldners vermöge protokollarischer Erklärung vom 14. Oktober l. J. die Vergantung des Heiglischen Anwesens in Antrag brachten, und die bereits gerichtlich bekannten Schulden den erhobenen Schätzungswerth des sämmtlichen Mo- und Immobiliar-Vermögens bedeutend übersteigen, folgende Ediktstäge öffentlich ausgeschrieben, nämlich:

a. Mittwoch der 31. Jänner 1821 zur Eindingung der Forderungen, dann wenn dort der zu versuchende Vergleich mißlingt,

b. Samstag der 31. März 1821 zur Anbringung der Einwendungen, und

c. Mondtag der 2te April 1821 zu den schlüssigen Verhandlungen, lezterer jedoch in der Art, daß als Schlußtermin der zweite Mai Abends bis 6 Uhr bestimmt ist, inner welchem in der ersten Hälfte die Repliken, und in der zweiten Hälfte vom 17. April an die Dupliken abzugeben kommen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dem Gemeinschuldner oder vielmehr jezt an der allgemeinen Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den genannten Ediktstägen entweder in Person oder durch gesetzlich giltige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechts-Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am 31. Jäner 1821 nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen von der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen beiden Tägen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zum Markts-Magistrat Viechtach erbrechtsweise grundbaren Heiglischen Anwesens in Oberberging vor-behaltlich der gerichtlichen Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung auch auf Mittwoch den 31. Jänner 1821 Tagsfahrt festgesezt sey.

Kaufslustige, welche die zu versteigernde Realität an Ort und Stelle jederzeit einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, werden also vorgeladen, am Versteigerungstage Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr dießorts zu erscheinen, sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit gehörig auszuweisen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Königl. baier. Landgericht Viechtach.

Ritter von Cammerloher, Landr.

Nichtämtliche Artikel.

52. Berichtigung.

In dem Intelligenz-Blatte vorigen Jahres ist Stuck 52. Nro. 1003. Zeile 16. statt „und berechtigten Handels" zu lesen" und unberechtigten Handels."

53. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein " Rindfleisch	—	7	—
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	18	—
Ein " Schmalz	—	19	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	12	—
" junge das Paar	—	32	—
Kapauner das Stück	—	40	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	36	—
Eier 5 Stück zu	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein besser	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 17. bis 23. Jän. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen } nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	42
Roggen } schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	42

Brodsatz.		℔.	L.	Q.	[illegible]
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel	—	3	2	2
	Kreuzersemmel	—	7	1	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl	—	5	—	3
	Ein Kreuzerlaibl	—	10	1	2
	Ein Sechspfenningweken	—	15	2	1
Roggen	Ein Groschenweken	—	31	—	2
	Ein Sechserlaib	2	16	1	—
	Ein Zwölferlaib	5	—	2	—

II. Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel Mehl	2	4	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Poll Mehl	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Rem.	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggenmehl Gem	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3

54. Wiener-Kurs vom 9. Jänner 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze	70 5/16
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	108 1/8
Konventions-Münze Prozento	250
Bank-Aktien per Stück in Konv. Münze	546 1/5

55. Augsburger-Kurs vom 11. Jän. 1821.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.	Oestreich.	Briefe	Geld.
Baierische.			Staats-Schuldver-schr. zu 5 o/o in 20r		71
Obligation. à 4 o/o	71 1/2				
ditto à [illegible] o/o	85	84			
Land-Anlehen		89 1/2	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	35 1/2	
Hypoth. Anweis	90				
Lott. Loose A—D à 4 o/o	96		Staats-Schld-obl. zu 1 o/o	14 1/4	
ditto E—M à 4 o/o	90	89	Bank Aktien		
ditto unverzinsl	77		Rothschild. Lt. Loose	[illegible]	108 1/2

Digitized by Google

56. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaff.	Neue Zufuhr. Schaff.	Gesammt-Summa. Schaff.	Verkauft. Schaff.	Im Rest verblieben. Schaff.	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels					
Deggendorf	Vom 2. bis 9. Jän. 1821.	Waizen	—	225	225	225	—	12	—	9	53	7	40
		Korn	—	30	30	30	—	6	30	6	8	5	42
		Gerste	11	261	261	261	—	4	48	4	23	3	36
		Haber	—	18	18	18	—	3	54	3	31	3	10
Dingelfing	Vom 2ten Jän. 1820.	Waizen	—	49	49	47	2	14	45	12	—	11	—
		Korn	—	7	7	7	—	6	—	5	45	—	—
		Gerste	—	62	62	59	3	4	45	4	30	4	—
		Haber	—	15	15	15	—	3	40	3	30	3	—
Eggenfelden	Vom 4ten Jän. 1821	Waizen	—	13	13	13	—	14	—	12	9	11	—
		Korn	—	2	2	2	—	—		6	12	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	4		—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	4		—	—
Kamm	Vom 4ten Jän. 1820.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	6	—	5	54	5	30
		Gerste	—	21	21	21	—	5	15	5	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	27	3	20	3	15
Landau	Vom 8ten Jän. 1821	Waizen	—	45	45	45	—	15	—	11	15	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	55	55	55	—	4	55	4	30	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 3ten Jän. 1821.	Waizen	—	26	26	26	—	14	—	15	17	10	—
		Korn	—	13	13	13	—	7	—	6	22	6	—
		Gerste	—	99	99	99	—	5	15	5	10	4	40
		Haber	—	38	38	38	—	4	—	3	39	3	24
Paßau	Vom 2ten bis 9. Jän. 1820.	Waizen	—	14	14	14	—	13	—	12	36	12	—
		Korn	—	33	33	34	—	8	9	7	42	7	6
		Gerste	—	55	55	55	—	5	15	5	—	4	45
		Haber	—	170	170	170	—	4	21	4	11	3	48
Pfarrkirchen	Vom 8ten Jän. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	6	50	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rathalmünster	Vom 1ten Dez. 1820.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten bis 5. Jän. 1820.	Waizen	—	176	176	175	1	11	26	11	—	10	35
		Korn	—	87	87	87	—	7	—	6	40	6	30
		Gerste	40	37	77	57	20	4	30	4	24	4	—
		Haber	—	24	24	24	—	3	30	—	—	3	2
Vilshofen	Vom 3ten bis 10. Jän. 1820.	Waizen	7	542	549	464	15	13	30	12	20	11	—
		Korn	—	28	28	28	—	7	18	—	6	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	15	—	4	[illegible]	4	36
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—

Digitized by Google

Nro. IV.

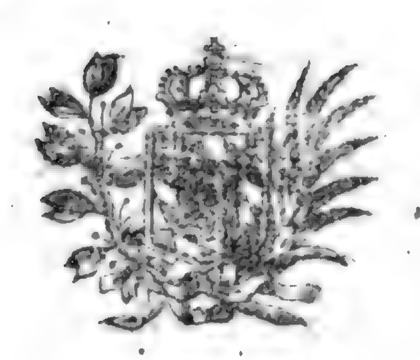

Intelligenz = Blatt
des
Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 23. Jänner 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

57.

Nachsteuer und Abzugsfreiheit betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich bey der im vorigen Jahre verfügten und bereits allgemein vollzogenen Rückgabe der unter frühern Verhältnissen erhobenen 3 prozentigen Emigrationstaxen die Ausschreiben vom 3. Juli und 8. August 1817. ausser Wirkung getreten sind, so werden doch die darin angeordneten periodischen Anzeigen auch izt noch von einigen Polizeibehörden erstattet, was um so mehr auffallen muß, als der Grund dieser Anzeigen ganz weggefallen ist.

Dieser Mangel an Aufmerksamkeit auf die Geschäftsordnung macht es nothwendig, die Einsendung der erwähnten Anzeigen hiemit abzustellen; und die unterzeichnete Stelle sieht sich zugleich durch mehrere Fälle veranlaßt, die sämmtlichen Polizeibehörden zu erinnern, das Verzeichniß der periodischen Geschäfte nach den inzwischen erfolgten besondern Vorschriften gehörig zu berichtigen.

Paßau am 19. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

58.

An sämmtliche Landgerichte des Kreises.

Die formale Behandlung der Etats=Ueberschreitungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die formale Behandlung der Etatsüberschreitungen unterliegt noch manchen Anständen und irrigen Ansichten der Unterbehörden. Man sieht sich daher veranlaßt, den bisherigen Vorschriften über diesen Gegenstand folgende Bestimmungen nachzutragen:

I.

Nur jene Etatsüberschreitungen, welche sich von dem Jahr 1819/20. angefangen, ergeben, gehören in das Ressort der K. Regierungs-Kammer des Innern.

Sollten also noch Nachgenehmigungen für frühere Jahre zu erholen seyn, so ist sich dießfalls an die K. Finanz-Kammer berichtlich zu wenden.

II.

Etatsüberschreitungen mehrerer Jahre dürfen überhaupts nicht cumulirt werden. Nur wenn ein Landgericht ausdrücklich angewiesen wird, irgend eine Auslage aus dem Aversum des nächsten Jahres zu bestreiten, ist dieselbe, wenn hiedurch im letztern eine Ueberschreitung veranlaßt werden sollte, in die vorgeschriebene Uebersicht des betreffenden Quartals aufzunehmen.

III.

Bis von der allerhöchsten Stelle etwa ein anderer Geschäftsgang eingeführt werden sollte, sind die Regie-Ausgabs-Verzeichnisse der K. Landgerichte, wie bisher, der K. Finanz-Kammer zur Revision und Justifikation vierteljährig vorzulegen. Diese Verzeichnisse machen einen Bestandtheil der Landgerichtl. Quartalsakten aus. Jene Posten nun, welche bey der finanziälen Revision aus dem Grunde zurückgewiesen werden, weil sie den Etat überschreiten, sind sodann in der durch die diesseitige Ausschreibung vom 14. Juny v. J. vorgeschriebenen Form und mit der darin im ersten und zweyten Absatz enthaltenen Einschränkung der unterzeichneten Stelle innerhalb eines 14tägigen Termins vom Ruckempfang der Quartalsakten angerechnet, vorzulegen, damit die allerhöchste Nachgenehmigung erhalten werden könne.

IV.

Hinsichtlich jener Ausgaben, worüber die Anschaffungs-Befugnisse bisher bey der K. Finanz-Kammer vorläufig nachgesucht werden mußte, haben sich die K. Landgerichte in Zukunft an die Kammer des Innern ebenfalls vorläufig zu wenden, und mit der hierüber erhaltenen Dekretur die quartalizen Regie-Ausgabs-Verzeichnisse zu belegen.

V.

Zur näheren Erläuterung der durch die Ausschreibung vom 14. Juny v. J. angeordneten tabellarischen Uebersicht wird Nachstehendes bemerkt:

a. In der 2. und 3. Columne ist nicht der summarische Betrag der Generalrubrike „auf Amtserfordernisse" sondern vielmehr das Aversum derjenigen Spezial-Rubrike aufzuführen, worin sich eine Ueberschreitung ergeben hat.

b. Die 4. Columne ist für die Aufnahme des ganzen im Laufe des Etatsjahres bis zur Einsendung der Tabelle auf die nämliche Rubrike verwendeten Geldbetrags bestimmt.

c. In die 5. und 6. Columne werden die spezifiken Posten, aus welchen die Summe der 4. Columne bestehet, eingetragen, und am Ende summirt.

d. Als Belege der Ueberschreitungstabelle dienen die von der K. Finanzkammer revidirten und justifizirten Regie-Ausgabs-Verzeichnisse, worin diejenigen Posten, über welche eine Nachgenehmigung erholt wird, enthalten sind.

VI.

Auslagen, welche nicht aus dem Grund der Etatsüberschreitung, sondern wegen einer andern Ursache durch die finanziäle Revision bemängelt werden, sind keineswegs, wie bisher von einigen Aemtern geschehen, in die mehr berührten Uebersichten aufzunehmen, sondern hierüber müssen in zuläßigen Fällen eigene Berichte erstattet werden. Und endlich

VII.

was die Diäten und Reisekosten betrifft, welche sich auf Abschäzung zum Staatsärar grundbarer Güter ergeben, so sind selbe von der K. Finanz-Kammer bisher auf Rechnung des Finanz-Etats genommen worden. Die K. Landgerichte haben daher bis auf weitere allerhöchste Bestimmung Diäten und Reisekosten dieser Art bey Berechnung der Etatsüberschreitungen außer Ansatz zu lassen.

Die genaue Einhaltung vorstehender Normen wird um so zuverläßiger gewärtiget, als hiedurch die aus öfterer Zurücksendung mangelhafter Elaborate entstehende Zeitversäumniß und Vielschreiberei am Besten vermieden werden kann.

Paßau den 10. Jäner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

---

59. Passau den 17. Jänner 1820.

Die Behandlung der Entlassungs-Gesuche und das Wandern der Legionisten in das Ausland betr.

Im Namen Seiner Majestät des König.

Wird den sämmtlichen königl. Konscriptions-Behörden das untern 4. dieß Monats erfolgte allerhöchste Rescript, obenbemerkten Betreffes, zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Anhange hiemit bekannt gegeben, daß sich bey der Entlassung der Legionspflichtigen nach der Ausschreibung vom 19. April v. J. [Kreis-Int. Bl. St. VIII. Nro. 358.] ebenfalls geeignet zu achten ist, die vorschriftsmäßige Anzeige aber zur unterfertigten Stelle jedesmal nach dem anliegenden Formulare zu geschehen hat.

Uebrigens haben die königl. Konscriptions-Behörden auch für die Anlegung eines Vormerkungs-Buches nach diesem Formulare Sorge zu tragen.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
Freyh. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

Abschrift.

Nrus. 19592.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Erleichterung und Abkürzung des Geschäftsganges in Konscriptions-Sachen wollen Wir die bisher befolgten Vorschriften über die Entlassung der Legionisten aus der Legionspflicht dahin abgeändert haben,

a. daß künftig die Entlassung aus dem Legionsverbande durch die betreffenden Unterbehörden ohne weitere Anfrage bey den vorgesetzten Kreisstellen in den gesetzlich begründeten Fällen unmittelbar ertheilt werden dürfe.

b. Daß hievon diejenigen Regimenter und Bataillons, in deren Listen die zu den Reservebataillonspflichtigen Individuen als beurlaubt vorgetragen sind, wegen Abschreibung derselben nur mehr am Schluße eines jeden Quartals durch Mittheilung eines namentlichen Verzeichnisses der Entlassenen in Kenntniß gesetzt werden sollen, dann:

c. daß an Unsere Kreisregierungen lediglich am Schluße eines jeden Verwaltungsjahres das Resultat über die stattgefundenen Entlassungen anzuzeigen sey, welche eine Haupt-Uebersicht hierüber mit dem Jahres-Berichte vorzulegen haben.

Da sich übrigens auch bei der Anwendung des unterm 13. Dezember 1816 ergangenen Reskripts über das Wandern der Legionisten Anstände ergeben haben, so finden wir uns veranlaßt zu bestimmen, daß zwischen den in den Listen als beurlaubt vorgetragenen und den nicht eingeschriebenen Legionspflichtigen Individuen in Bezug auf ihre Wanderungen und sonstige bürgerliche Verhältnisse durchaus kein Unterschied zu machen, und demnach der Erstere nach den Forderungen einer gleichheitlichen Behandlung die Bewilligung zur nachgesuchten Wanderung ins Ausland in den verordnungsmä-

ßig zuläßigen Fällen nicht zu verweigern sey. München den 4. Jänner 1821.

Max Joseph.

Graf Thürheim.

An die Regierung des Unterdonau-Kreises.

Die Behandlung der Entlassungs-Gesuche und das Wandern der Legionisten in das Ausland betr.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär,

v. Kobell.

Formular ad Nro. 5806.

Verzeichniß

der in dem N. Quartal 18 — aus dem Bezirke des unterfertigten kön. Landgerichts N. N. (Magistrats Paßau oder Straubing) entlassene Legions-Pflichtige. Verfaßt den N. N.

Ordnungs-Ziffer.	Tag und Monat.	Tauf- und Zuname	Geburtsort.	Stand der Eltern.	Grund der Entlassung.	Wie er der Conscriptions-Pflicht genügt.	Und wie er der Legions-Pflicht bisher entsprochen.	Bemerkung.

Das königliche Landgericht N.

Der Landrichter

(L. S.)

60. Bekanntmachung.

Auf allerhöchste Anbefehlung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz.

Obgleich die Gerichtsordnung Kapitel II. Paragraph 8. und mehrere spätere Gesetze, deren genaue Befolgung durch die Verordnung vom 18. Februar 1811. [Regierungsblatt vom 27. Februar 1811. Stück XV. Seite 289.] neuerdings eingeschärft wurde, die strengsten und zweckmäßigsten Vorschriften gegen den Unfug der Winkelagenten enthalten, so mehrt sich doch seit einiger Zeit wieder die Zahl der bey dem königl. Staats-Ministerium der Justiz eingereichten, von unberechtigten Verfassern entworfenen oder von einem rezipirten Anwalte nicht legalisirten Schriften auf eine auffallende Weise.

Sämmtliche Untergerichte werden daher aufgefordert, die pflichtmäßige Obsorge auf amtliche Vertretung wahrhaft dürftiger oder rechtliche Hülfe bedürfender Bittsteller nie zu vernachläßigen, dagegen nicht nur die gegen die Winkelagenten bestehenden Gesetze mit unnachsichtlicher Strenge zu vollziehen, und denselben gemäß dergleichen Individuen, wann sie entdeckt werden, in den Ersatz der erhobenen Gebühren zum Vortheile des Lokalarmenfonds, in angemessene Geldstrafen und nach Umständen in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu verurtheilen, so wie ihre Namen jedesmal öffentlich bekannt zu machen, sondern auch die Unterthanen durch geeignete, an die Gemeinden zu erlassende Ausschreibungen über die gänzliche Wirkungslosigkeit der von solchen Winkelagenten herrührenden oder von ihnen selbst entworfenen und von einem berechtigten Schriften-Verfasser nicht beglaubigten Eingaben zu belehren.

Straubing den 12. Jänner 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Freyh. v. Branca, Präsident.

Fesl, funkt. Sekretär.

61.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 13. d. M. geruhten Seine königl. Majestät die Pfarrei Rimbach, Landgerichts Köz-

ting, dem Priester Johann Evangelist Schmidt, Cooperator zu Geißelhöring, Landgerichts Pfaffenberg, und die Pfarrei Gotteszell, Landgerichts Viechtach, dem bisherigen Pfarrer zu Bernau am Chiemsee allergnädigst zu verleihen.

2.

Sub eodem Dato geruhten Seine königl. Majestät dem von dem Magistrate zu Dingolfing auf das Mesnersche Beneficium daselbst präsentirtem Priester, Joseph Hasler, die Genehmigung allergnädigst zu ertheilen.

3.

Unterm 17. d. M. wurde von der königl. Kreisregierung der Schuldienstes-Exspectant, Georg Hilmpainter, zum Gehülfen in der Schule zu Mahring, Landgerichts Burghausen, und der Schul-Provisor Alois Wirthensohn zu Malchin zum Lehrer an der Schule zu Taubenbach ernannt.

62.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Obgleich schon vorlängst der Nutzen, und somit auch die Nothwendigkeit öffentlicher Leihanstalten allgemein anerkannt worden, und aus diesem Grunde selbst in vielen Provinzial-Städten des Königreichs Baiern derley Anstalten schon seit langer Zeit bestehen, so mußte doch der Unterdonau-Kreis dieser Wohlthat entbehren, und selbst in der Hauptstadt des Kreises wurde erst im Jahre 1815 eine öffentliche Leihanstalt begründet. Nunmehr ist aber auch für die Stadt Straubing die Errichtung einer derley Anstalt allerhöchsten Orts genehmigt, und bereits am 1. d. M. ist dieselbe auch schon eröffnet worden. Diese Leihanstalt ist aus den Mitteln des sehr bedeutenden Lokal-Armenfonds, und mit dessen Haftung, dafür aber auch zu dessen Vortheil errichtet worden, und ist ermächtigt jährlich 10 pCto. des auf ein Pfand dargeliehenen Kapitals zu fordern, welcher Zinsfuß jedoch mit den zunehmenden Mitteln der Anstalt auf 6 1/2 pCto. allmählig herabgesezt werden wird. Bey derselben kann in der Regel auf alle beweglichen Sachen, die einen bestimmten Werth haben, und dem Verderben nicht ausgesetzt sind, und zwar auf ein oder mehrere Monate, und selbst bis auf ein ganzes Jahr ein Darlehen, dessen Maximum unbestimmt, dessen Minimum zum Besten der Bedürftigen aber bis zu 1 fl. herabgesetzt ist, aufgenommen werden. Diese Sachen werden übrigens, wenn sie keiner Abwürdigung unterworfen sind, zu zwey Drittheilen, im entgegengesetztem Falle aber zur Hälfte ihres eigentlichen Werthes angenommen, und im Falle deren Auslösung zur bestimmten Zeit nicht erfolgt, werden sie öffentlich verkauft, wogegen der Mehrerlös dem Eigenthümer verbleibt, und selbst erst nach Verlaufe von weiteren drey Jahren dem Armenfonde zur Nutznießung zugewendet werden kann. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß bey diesen mit stetem Rückblicke auf den Vortheil des Publikums bemessenen Grundsätzen auch die Leihanstalt zu Straubing bald jene wohlthätigen Wirkungen äussern wird, welche bey so vielen andern derley Anstalten, und auch bey jener der Stadt Passau sich gezeigt haben. Als ein Beyspiel des noch bestehenden edlen Bürgersinnes muß hiebey übrigens bemerkt werden, daß diejenigen Individuen, welche von dem Magistrate der Stadt Straubing für die Leihanstalt als Kassier, Taxatoren, Schreiber und Diener gewählt, und von der königl. Kreisregierung bestätiget worden sind, nemlich der Hausbesitzer und burgerl. Zwirn- und Bandfabrikant, dann Gemeindebevollmächtigter Andreas Naßl, der Hausbesitzer, dann bürgerliche Gold- und Silberarbeiter Franz Daumann, der Hausbesitzer und bürgerl. Tändler Wolfgang Pflügl, endlich der Hausbesitzer Joseph Lukinger, und der burgerl. Perückenmacher Thomas Past, sich einstimmig erklärt haben, diese Dienste vorerst, und bis zum besseren Aufblühen der Anstalt unentgeltlich leisten zu wollen. Dieses Anerbieten ist auch von der königl. Kreisregierung wohlgefällig aufgenommen worden.

[Fortsezung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt = Stadt.

Paßau den 4. Jäner 1821.

63. Bekanntmachung.

Auf geziemendes Ansuchen des bürgl. Buchdruckers und Lithographen Peter Ambrosi dahier wird nachstehende, im Jahre 1816 erlassene, und in Nro. 178 des Kurier an der Donau desselben Jahres eingerückte polizeyliche Bekanntmachung in Erinnerung gebracht:

„In Gemäßheit gnädigster Entschließung des vormaligen k. General-Commissariats des Unterdonaukreises vom 15/23 July 1816 hat die dem hiesigen Buchdrucker Peter Ambrosi unterm 19. November 1813 ertheilte Concession zur Ausübung der Lithographie die königliche allerhöchste Bestättigung erhalten.“

„Dieses wird anduch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann vor Errichtung oder Fortsetzung von nicht concessionirten sogenannten Winkellithographien nachdrücklichst gewarnet, da nach Inhalt der allerhöchsten Verordnung von 1815 im Gegenhandlungs-Falle nicht nur Confiskation der vorfindigen Apparate und Materialien, sondern auch mit besonders empfindlicher Bestrafung unfehlbar fürgeschritten werden müßte.“ Paßau den 23. July 1816 ɩc.“

Magistrat der k. Kreis-Hauptstadt Paßau, als Lokal-Polizey-Behörde.

Seidl, 1. Bürgermeister.

64. Anwesens - Verkauf.

Das Gantanwesen des bürgerlichen Schiffbaumeisters Joseph Straußberger in der Ilzstadt allhier wird hiemit auf Andringen des Massekurators zum drittenmale zum Verkaufe ausgebothen, und zur öffentlichen Versteigerung desselben im Gerichtslocale Dienstag der 30. Jänner 1821 zu Tagsfahrt bestimmt.

Dieses Gantanwesen besteht:

a. in der gemauerten Behausung Nro. 86,
b. in einem neuen Anbau nebst Keller,
c. in einer neu erbauten Stallung,
d. in dem Hausgarten,
e. in dem Moos- und Holzstadl,
f. in dem sogenannten obern Garten,
g. in dem Werkstattplatze vor dem Hause,
h. in dem obern Bleichstattl, und
i. in einem noch besondern Holzlegplatze.

Der Verkauf kann entweder im Ganzen oder theilweise, nachdem sich Kaufsliebhaber hiezu melden, geschehen, jedoch salva ratificatione creditorum, und das Anwesen täglich besichtiget werden, welches keiner Grundherrschaft unterworfen ist.

Die Kaufsbedingnisse, und die auf dem Gantanwesen ruhenden Abgaben werden auf Anfrage bekannt gemacht; und Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich über ihr Vermögen, und ihren Leumund legal auszuweisen haben.

Paßau den 30. December 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

65. Geburts-Trauungs-und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand. Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 13. Jän. Anton Fischl, behausten Säckelträgers Kind an Schwäche, 7 Stunde alt in Nro. 199. Den 15. Johann Lechner Soldat des k. b. 8. Lin. Inf. Reg. von Heidenburg Langericht Pfarrkirchen gebürtig, an Lungensucht 29 Jahre alt in Militär Hospital Nro. 56. Den 17. Mathias Heß, Feldwebelbeym k. b. 8. Lin. Inf. Reg., gebürtig von Kirchenthaubach kön Landgericht Eschenbach an Magenverhärtung, 55 Jahre alt, im Militär Hospital Nro. 56.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand, Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 6. Jän. Herr Anton Baumgartner, Rechnungs-Revisor der k. b. Regierung des Unterdonaukreises, 45 Jahre alt an Abzehrung in Nro. 283.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 13. Jänner. Katharina Schwaiberger, Zimmermannstochter von hier Nro. 10. 8 Jahre alt, am Keuchhusten.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 16. Jän. Anna Streibl, Tochter eines Schopperknechts, 11 Jahre und 10 Tage alt, am Gedärmbrand, Nro. 65.

Den 17. Anna Binder, Getreidmesserstochter, 4 Jahre 2 Monate und 8 Tage alt, an Gedärmentzündung. Nro. 89.

B. Der äußern Kreisbezirke.

66. II. Ediktalladung.

Peter Auer lediger Jägerssohn von Wiesenfelden ist des Verbrechens des Wilddiebstahls angeschuldigt, und das königl. Appellationsgericht fur den Unterdonau-Kreis hat unterm 15. September v. J. auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens erkannt.

Weil nun gedachter Peter Auer auf die unterm 22. September 1820 erlassene I. Edictalladung innerhalb des gegebenen dreimonatlichen Termins sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit zum zweytenmale aufgefordert, a dato binnen drey Monaten um so gewisser bey dem unterzeichneten k. Land- und Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und gegen die wider ihn vorhandene Anschuldigung zu verantworten, als widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines wider ihn als wider einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 8. Jänner 1821.

Königl. Baier. Land- und Kriminaluntersuchungsgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

67. Gantproklama.

Gegen die Bierbräuers-Eheleute zu Gangkofen, Joseph und Maria Hellmaier, ist auf Universalkonkurs erkannt worden.

Diesem zu Folge werden hiemit folgende Edictstage festgesezt:

der 12. Februar ad liquidandum et produ endum,
der 12. März ad excipiendum,
der 16. April ad replicandum, und
der 30. April ad duplicandum.

Alle diejenigen, die an den Schuldnern etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an besagten Tagen beym k. Landgericht zu erscheinen, und nach Vorschrift der Geseze unter der Pöne des Ausschlußes ihre Rechte zu besorgen.

Actum den 9. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Eggenfelden.
Der Königliche Landrichter
Schmalhofer.

68. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des abwesenden Jakob Muhr, Bauerssohn von Lindenau betr.

Jakob Muhr, Bauerssohn von Lindenau, entfernte sich vor ungefähr 44 Jahren als Mühlknecht aus dem älterlichen Hause, und ist seitdem in der Fremde, ohne zu wissen, wo sich derselbe gegenwärtig, und ob er sich noch am Leben befindet.

Da demselben ein älterliches Vermögen zu 300 fl. angefallen ist, so beantragten dessen Geschwisterkinder, als allein bekannte Erben, seine Todeserklärung, und die Vertheilung seines Vermögens unter sie gegen gesezliche Sicherstellung.

Deßhalb werden Jakob Muhr, oder dessen unbekannte Erben, so wie alle diejenigen, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieses in öffentlichen Blättern angefangen, sich bey unterzeichneter Behörde um so sicherer zu melden, als man ausserdessen dem Antrage seiner Geschwisterkinder willfahrt.

Viechtach den 20. Dezember 1820.

Königl. Baier. Landgericht Viechtach.
Der Königl. Landrichter
Ritter von Cammerloher.

Vilshofen den 9. Januar 1821.

69. Vom königl. Landgericht Vilshofen.

Nachdem das Ganterkenntniß gegen Johann Waindinger Bauern von Straching in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit folgende

Ediktstäge bekannt gemacht:

a. Mittwoch der 28. Februar l. J. ad liquidandum et producendum, —

b Mittwoch der 28. März l. J. ad excipiendum,

c. Freitag der 27. April l. J., ad concludendum in der Art,

daß am 27. April replicirt und am 14. Mai l. J., duplicirt werden muß

Wer immer an Johann Waindinger eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, bei Verlust seiner Forderung an obigen Tagen entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und seine Rechte allda nach dem Geseze und der höchsten Nowelle vom 22. Juli 1819, die alle Handlungen an den bestimmten Edikstagen vorgenommen wissen will, und keine Schriften — Nachtragung gestattet, zu wahren.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des bisher vom Gantierer besessenen, zum Patrimonialgericht Fürstenstein erbrechtsbaren Bauern-Anwesens zu Straching unweit Tading Commission auf Freitag den 23. März l. J., in loco Straching angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingniße am Versteigerungstag bekannt gemacht, und unbekannte Käufer sich mit legalen Vermögens — Zeugnissen zu versehen haben.

Der königliche Landrichter,
Dr. Buchinger.

---

70. Edikal - Ladung.

Franz Muggenthaler, Bauerssohn von Lersberg und gewesener Soldat bey dem ehemaligen k. 3. leichten Infanterie-Bataillon, oder dessen allenfallsige eheliche Descenten werden hiemit vorgeladen, und aufgefordert, binnen 6 Monaten entweder in Person hierorts zu erscheinen, oder von dem gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, indem man ausserdessen sein in 400 fl. bestehendes Vermögen an die vorhandenen Erben auf ihr Andringen gegen Kaution verabfolgen lassen werde

Actum den 9. Jänner 1821.

Königl. Baier. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

71. Ediktal-Vorladung.

Wolfgang Wollinger Halbbauerssohn von Degelberg Landgerichts Kamm, gebohren den 12. Nov. 1763, von Profession ein Schneider, hat sich schon vor 27 Jahren vom Hause entfernt, und seither ist von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht gegeben worden. —

Da nun dessen Geschwisterte um Ausfolglassung des unter Pflegschaft gestellten Vermögens von 233 fl. 1 kr. ansuchten; so wird gedachter Wolfgang Wollinger, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft, oder wer immer irgend einen Anspruch zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monathen a Dato sich hierorts zu melden, und zwar um so sicherer, als nach Verlaufe dieser Frist der Abwesende als verschollen erklärt, und das Vermögen gegen Caution an die Anverwandten ausgefolgt werden würde. —

Den 8. Nov. 1820.

Königl. Baier. Landgericht Kamm.
Bronold, Landrichter.

---

72. Vorladung.

Die beyden Brüder Joseph und Georg Sagstetter, Bauerssöhne von Breitenweinzir, der erste als Soldat unter der Linie, der andere bey der mobilen Legion, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Andringen deren Erbs-Interessenten ergeht hiemit an sie, oder deren allenfallsig rechtmäßige Deszendenz die Aufforderung, sich binnen 3 Monaten a dato bey unterfertigtem Gerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigen Falls nach Ablauf dieses Termins ihr Vermögen deren Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt wird. Signat, den 28. Dezember 1820.

K. B. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

73 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein " Rindfleisch	—	7	—
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	7	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " C[illegible]meer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt ausgelassenes Inschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	12	—
" junge das Paar .	—	32	—
Kapauner das Stück . .	—	40	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	36	—
Eier 5 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	40	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Meßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 29. bis 30. Jän. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	4[illegible]
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	[illegible]

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	[illegible]
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweppfennigsemmel .	—	3	2	[illegible]
	Kreuzersemmel . .	—	7	1	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweppfenniglaibl .	—	5	—	[illegible]
	Ein Kreuzerlaibl .	—	10	1	—
	Ein Sechspfenningweken	—	15	1	[illegible]
Roggen	Ein Groschenweken .	—	30	3	—
	Ein Sechserlaib . .	2	13	3	[illegible]
	Ein Zwölferlaib . .	4	27	3	[illegible]

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	4	—	—	37	—	—	7	3	—	3	3
Boll	Mehl	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach	Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Rem.	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Gem	Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

74. Wiener = Kurs vom 15 Jänner 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	71
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	110 5/8
Konventions = Münze Prozente . .	2[illegible]
Bank = Aktien per Stück in Konv. Münze	543 1/4

75. Augsburger = Kurs vom 18. Jän. 1821.

Staats - Papiere. Baierische.	Briefe	Geld.	Oestreich. Staats-Schuldverschr.	Briefe	Geld.
Obligation. à 4 0/0	72		zu 5 0/0 in 20f	72	[illegible]
ditto . à [illegible] 0/0		85			
Land - Anlehen		90	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 0/0	36	
Hypoth. Anweis	90				
Lott. Loose A—D à 4 0/0 . .	96		Staats-Schuldobl. zu 1 0/0	14[illegible]	
ditto E—M à 4 0/0	89	88 1/2	[illegible] Anlehen Rothschild		
ditto unverzinsl.	78	77	Lt Loose	130	129 1/4

76. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannen-zeit Tag / Monat.	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Gesammt-Summa. Schaff.	Verkauft. Schaff.	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster. Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Mindester. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 9.	Waizen	—	7	7	7	—	12	45	11	55	11	—
	bis 16.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Jän. 1821.	Haber	—	2	2	2	—	3	43	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 9ten	Waizen	8	74	46	73	3	14	—	12	—	10	30
		Korn	—	12	12	12	—	6	—	5	45	5	30
	Jän. 1820.	Gerste	3	88	91	82	9	4	40	4	24	4	—
		Haber	—	37	37	37	—	4	—	3	45	3	—
Eggenfelden	Vom 11ten	Waizen	—	25	25	25	—	14	—	11	50	11	—
		Korn	—	8	8	8	—	—		6	15	-	—
	Jän. 1821	Gerste	—	16	16	16	—	4	—	3	41	3	20
		Haber	—	6	6	6	—	—	—	4		—	—
Kamm	Vom 11ten	Waizen	—	20	20	20	—	14	—	12	—	11	—
		Korn	•	17	17	17	—	6	12	6	—	5	57
	Jän. 1820.	Gerste	—	25	25	25	—	5	—	4	45	4	—
		Haber	—	41	41	41	—	3	42	3	24	3	12
Landau	Vom 15ten	Waizen	—	75	75	75	—	11	—	9	30	8	—
		Korn	—	25	25	25	—	6	30	6	—	5	45
	Jän. 1821	Gerste	—	55	55	55	—	4	45	4	—	3	42
		Haber	—	6	9	9	—	3	36	3	30	—	—
Neuötting	Vom 10ten	Waizen	—	29	29	29	—	16	—	12	10	10	—
		Korn	—	40	40	40	—	6	40	6	30	6	24
	Jän. 1821.	Gerste	—	62	62	62	—	5	20	4	53	4	15
		Haber	—	51	51	51	—	4	6	3	50	3	18
Paßau	Vom 9ten	Waizen	—	21	21	21	—	13	—	12	—	—	—
	bis 16.	Korn	—	22	22	22	—	8	18	8	4	8	—
		Gerste	—	150	150	150	—	5	36	5	22	4	—
	Jän. 1820.	Haber	—	132	132	153	—	4	30	4	12	3	36
Pfarrkirchen	Vom 15ten	Waizen	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—
	Jän. 1821.	Gerste	•	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	•	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothalminster	Vom 1ten	Waizen	•	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dez. 1820.	Gerste	•	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	•	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5ten	Waizen	1	261	261	261	1	12	—	11	—	10	55
	bis 13.	Korn	—	85	85	85	—	7	—	6	17	6	45
		Gerste	20	90	110	108	2	4	18	4	15	—	—
	Jän. 1820.	Haber	—	68	68	68	—	4	x	4	—	3	39
Vilshofen	Vom 10ten	Waizen	7	360	367	356	11	13	—	12	17	11	30
	bis 17.	Korn	—	34	34	34	—	7	30	7	18	7	—
		Gerste	—	5	5	4	1	5	—	4	52	4	30
	Jän. 1820.	Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro. V.

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 30. Jänner 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

77.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Die Lieferung der Verhafteten an bestimmten Tagen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden haben binnen 4 Wochen die Resultate des unterm 23. Sept. vor. J. anbefohlenen wechselseitigen Benehmens über Feststellung bestimmter Tage zur gegenseitigen Zulieferung der Verhafteten anher berichtlich anzuzeigen.

Paßau am 17. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

78.

Die Rechtspraktikanten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge einer Ausschreibung der unterzeichneten Stelle vom 19. Juni v. Js. der Ein- und Austritt eines Rechtspraktikanten von den betreffenden k. Landgerichten jederzeit besonders angezeigt werden muß, so haben sich die Berichte, welche am Ende eines jeden Etatsjahres über die Rechtspraktikanten zu erstatten sind, lediglich auf deren Qualifikation zu beschränken. In dieser Beziehung ist mit Umgehung der tabellarischen Form pflichtmäßig anzuführen, wie das Benehmen der Rechtspraktikanten im Dienste so wie im Privatleben beschaffen war, zu welchen Geschäftszweige dieselben vorzüglich verwendet wurden, in wie ferne sie Beweise von Kenntnissen, Geschäftsgewandtheit, und Thätigkeit an Tag legten, und welche Fortschritte sie überhaupt in ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung machten.

Die königl. Landgerichte werden anburch be-

auftragt, sich in Zukunft nach diesen Bestimmungen genau zu achten.

Paßau den 17. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

79

Suspensiv-Kraft der Rekurse in Konskriptions-Sachen betr.

Im Namen Seiner Majestät des König.

Die unterm 4. d. M. hieher mitgetheilte allerhöchste Entschließung rubrizirten Betreffs wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Passau den 13. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

Freyh. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

Auszug.

Max Joseph König.

Was die bey dieser Gelegenheit ausgesprochene Meinung betrifft, daß die angemeldete Beschwerde des Greifenstein durchaus keine suspensive Wirkung haben konnte, so haben wir beschlossen, daß mit den Rekursen in Konskriptionssachen um so mehr die Suspensiv-Kraft verbunden seyn soll, als widrigen Falls bey den zum Vortheile der Rekurrenten ausfallenden Entscheidungen nicht nur für sie selbst, sondern auch für den Dienst manche Nachtheile entstehen würden ꝛc.

München den 4. Jänner 1821.

80 Amortisations-Edikt.

Die Elisabeth von Train hat den 8ten May 1804 zu Train dem Wolf Hirsch Levi zu Augsburg fur eine Schuldsumme von 1700 fl. theils zur Bestreitung von Reisekosten, theils zu Dekonomie-Ausgaben eine Obligation ausgestellt; ferner hat die Elisabeth von Train von diesem Hirsch Wolf Levi ein Darlehen von 600 fl. zur Equipirung und zu Reisekösten ihres Sohnes vermög Obligation, gegeben zu Train den 23. May 1804, erhalten; endlich hat ihr Sohn Joseph von Train königlich quittirter Hauptmann mit seiner Gattinn Maria Anna geborne Freyinn von Schönbrunn in Bezug auf obige Forderungen und vermög einer Vergleichsverhandlung dem Banquier Levinau zu Augsburg einen bey dem königlichen Landgerichte Abensberg den 24. März 1819 errichteten Schuldbrief über eine Schuldsumme von 3200 fl. 20 kr. ausgestellt.

Da nun in der Elisabeth von Trainischen Gantsache und deren Verfolgung diese drey Schuldurkunden vermißt werden, so werden auf Imploration des Banquier Levinau der, oder die unbekannten Inhaber dieser Obligationen hiemit aufgefordert, dieselben inner einem Zeitraume von sechs Monaten bey diesseitigem Gerichtshofe vorzuweisen, als sonst diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Straubing den 12. Jänner 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Freyh. v. Branca, Präsident.

Sighart, Sekretär.

81.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Eines der wesentlichsten Erfordernisse einer wohlgeordneten Polizey in den Städten und Märkten ist das Vorhandenseyn einer Feuer-Lösch-

ordnung. Obgleich aber solches schon vorlängst selbst gesetzlich anerkannt, und ausgesprochen worden, daß in einer jedem Stadt, und in einem jedem Markte eine auf die örtlichen Verhältnisse wohl berechnete Feuer-Löschordnung entworfen und eingeführt werden soll, so entbehren doch noch immer viele Ortschaften dieser Wohlthat, und selbst die Stadt Straubing, obgleich die zweyte Stadt des Kreises, hatte bisher eine Feuer-Löschordnung nicht besessen. Zur Entfernung der hieraus bey eintrettenden Feuersgefahren unvermeidlich entstehenden Nachtheilen sah sich der Magistrat der Stadt Straubing bald nach seiner im Jahre 1818 erfolgten Konstituirung veranlaßt, eine auf die örtlichen Verhältnisse daselbst berechnete Feuer-Löschordnung zu entwerfen, welcher sodann unterm 11. July 1819 von der königl. Kreisregierung auch die höchste Genehmigung ertheilt wurde. Nach derselben ist bey einem jedem entstehendem Brande die Leitung der an Ort und Stelle der Gefahr erforderlichen Arbeiten dem Bürgermeister selbst übertragen, welcher sich der beyden Bauräthe hiebey als Kunstverständiger, der übrigen bürgerlichen Magistratsräthe aber als Gehülfen zur Erhaltung der Ordnung unter den Arbeitern bey den Lösch-Requisiten, so wie unter den übrigen Arbeitern, von welchen das erforderliche Wasser herbey, und die geleerten Eimer wieder dahin zurück geschaft werden, wo sie mit Wasser gefüllt werden können, bedient. Als Spritzenmeister sind die sämmtlichen Meister der Feuerarbeiter, als der Schmiede, Schlosser, u. s. w. bestimmt, während zur Herbeybringung der an mehreren Orten der Stadt aufbewahrten Feuerleitern, Hacken, Wassereimern u. s. w. wieder andere Individuen aufgestellt, und insbesondere zwölf das allgemeine Zutrauen besitzende Bürger auserseben sind, sich die Rettung der Personen sowohl, als des Viehes und der Effekten in den brennenden Häusern oder Gebäuden zum vorzüglichsten Geschäft zu machen. Eben so ist hierin für die bey Brandfällen nicht selten benöthigte ärztliche Hülfe die geeignete Vorsorge getroffen, und es ist nur zu wünschen, daß jedes Individuum, auf dessen Beihülfe gerechnet worden, sich seinen Wirkungskreis wohl aneigne, und in vorkommenden Fällen mit Eifer zu erfüllen suche. Nur hiedurch kann den weiteren Folgen eines entstandenen Brandes, und den nicht selten hieraus entstehenden allgemein verheerenden Unfällen vorgebeugt werden. [Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

82. Bekanntmachung.

An sämmtliche königl. Unteraufschläger des Unterdonau-Kreises.

Den Verlag der Malzaufschlags-Manual-Bögen betr.

Zu Erzielung einer Gleichförmigkeit, und um zugleich die Geschäftsführung der Unteraufschläger zu erleichtern, hat unterfertigte Kreisbehörde den Verlag gedruckter Malzaufschlags-Manualbögen in der Art übernommen, daß den königl. Unteraufschlägern der anzuzeigende Bedarf gegen Erlag von sechs Pfenninge pr. Bogen abgegeben werden kann.

Dieses wird hiedurch den königl. Unteraufschlägereien des Kreises bekannt gemacht.

Paßau am 25. Jänner 1821.

Königl. Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises.

v. Graupogl, Oberaufschläger. — Steyrer, Controlleur.

---

83. Geburts-Trauungs und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 23. Jänner Ferdinand Alexander, Vater Titl. Hr. Albert Wager, k. w.

Hauptmann und Ritter der k. französ. Ehren-legion, Nr. 451. Den 25. Anna Maria Cäcilia, unehlich.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 15. Jän. Anna Maria, unehelichee Kind. Den 16. Franz Ser., Vater Joseph Gärtner, bürgerl. Schneidermeister Nro. 502. Den 16. Franz Paul Otto, ein unehel. Kind. Den 16. Juliana Maria Anna, Vater Herr Alois Stoiber k. b. Rechnungs-Justifikant Nro. 261.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 17. Mathias Fürst, Salzarbeiter Nro. 373 an Entkräftung 72 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 18. Jänner Mathias, des Andreas Mayr, Zimmermanns von hier Nro. 29 eheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 18. Jänner Leopoldine Dele'au, ehem. fürstbischöfl. Truchseß Tochter von Paßau 52 Jahre alt, an Abzehrung, Nro. 29.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 26. Jän. Franz Popp, Bindermeister 76 Jahre alt an Entkräftung Nr. 60.

B. Der äußern Kreisbezirke.

84. Ediktal-Citation.

Nachdem die gemäß höchsten Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichtes des Unterdonau-Kreises, als Kriminalgericht I. Instanz ddto. 30. Sept. v. J. am 16ten Okt. 1820 stattgefundene Ediktal-Citation fruchtlos verstrichen ist, ohne daß sich

Anton Pannermaier,

lediger Schuhmachersgesell aus Vilshofen, bey diesseitigem Gerichte zur Verantwortung über eine wider ihn vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens stellte, so wird derselbe hiemit zum zweiten Male aufgefordert, inner einem fernern dreymonatlichen Termin a Dato dieß, sich hierorts zu obigem Zwecke zu stellen, als widrigen Falls nach Verlauf dieses ihm weiters gesetzten Termins, wider ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß werde verfahren werden.

Den 17. Jänner 1821.

Königl. baier. Kriminal-Untersuchungs-Gericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

85. Gantproklama.

Gegen die Bierbräuers-Eheleute zu Ganglasen, Joseph und Maria Hellmaier, ist auf Universalkonkurs erkannt worden.

Diesem zu Folge werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt:

der 12. Februar ad liquidandum et producendum,

der 12. März ad excipiendum,

der 16. April ad replicandum, und

der 30. April ad duplicandum.

Alle diejenigen, die an den Schuldnern etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an besagten Tagen beym k. Landgericht zu erscheinen, und nach Vorschrift der Gesetze unter

der Pöne des Ausschlußes ihrer Rechte zu besorgen.

Actum den 9. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Der Königliche Landrichter

Schmalhofer.

---

86. Bekanntmachung.

Auf dem Wege der Exekution wird das in Haidholz des Joseph Schuster Binder zu Eming von beyläufig 150 — 160 Klaftern stehende schlagbare Holz gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden zur Abtreibung versteigert. Zu diesem Ende hat man auf 16. Februar l. J. Kommission im Orte Schöllnach angesetzt, wohin Kaufsliebhaber mit dem Anhang vorgeladen werden, daß außer dem hiesigen Gericht angesessene Individuen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 9. Jänner 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

87. Bekanntmachung.

Nachdem die bisherigen Anbothe auf das Anwesen des Jakob Hahmüller, Tuchmacher in Deggendorf, die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielten, so wird dieses Anwesen, bestehend in Haus, Garten, und Gemeindnutzen, worauf auch einem Gewerbs kundigen Käufer die Tuchmachersgerechtigkeit zu exerciren verwilliget wird; wiederholt auf Mittwoch den 28. Febr. a. c. zum Verkauf ausgebothen, an welchem Tag sich daher Kaufsliebhaber mit den nöthigen Nachweisungen über ihre Zahlungsfähigkeiten hier einzufinden haben.

Actum den 17. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

88. Bekanntmachung.

Nachdem der bürgerl. Bierbräu Nepomuck Petzenhauser von Reisbach innerhalb dem ihm auf Zugestehung der Kreditorschaft gerichtlich vorgesetzten Termine von 3 Monaten den Selbstverkauf seines Bräuanwesens nicht realisirt hat, so wird auf weiteres Andringen der Gläubiger hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man zur gerichtlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, und salva ratificatione creditorum Dienstag den 27. Februar bestimmt habe, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in loco Reisbach frühzeitig einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu erklären haben.

Das Anwesen besteht mit Ausschluß der Hofgüter zu Hetzendorf und Stieberg, welche theilweise verkauft worden sind,

a. in den geräumigen, und gut unterhaltenen Bierbräu- und Oekonomie-Gebäuden im Markte Reisbach,

b. in der ludeigenen Sölde zu Niederreisbach mit 17 3/4 Tagw. theils Feld- theils Wiesgründen, und

c. in 7 walzenden Stücken zu 24 3/4 Tagwerk, wobey bemerkt wird, daß sich untern letztern 21 Tagwerk Holzgründe befinden.

Alle diese noch zu verkaufenden Realitäten sind gerichtlich geschätzt worden auf 10,619 fl. —

Actum den 7. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Landau.

von Rüdt, Landrichter.

89. Bekanntmachung.

Georg Vitzthum Baumwollspinner zu Simbach, gebürtig von Weng, k. k. österreichischen Landgerichts Mauerkirchen, starb mit Hinterlassung eines den 9ten März 1820 gerichtlich errichteten Testaments.

Da nun dessen Intestat-Erben bisher sich nicht ausfindig machen ließen, so werden solche hiemit vorgeladen, sich binnen zwey Monaten a dato dieser Ausschreibung hierorts über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testamentes zu erklären, indem außerdessen solches für anerkannt ausgesprochen, und weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Simbach am Inn den 16. Jänner 1821.

Kämmerer und Landrichter
Frhr. v. Schafte.

---

90. Bekanntmachung.

Johann Baptist und Theresia Neudecker, Wirths-Eheleute am Lintenberg zu Holzhausen dieß Patrimonialgerichts im k. Landgericht Altötting, haben auf ihre Wechselfähigkeit unter heutigem verzichtet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signatum am 8. Jänner 1821.

Freyherrlich von Mandl'sches Patrimonial-Gericht Tüßling.

Brandenberger, Gerichtshalter.

---

91. Bekanntmachung.

Nachdem das Gandturtheil wider Jakob Hartl, Hausbesitzers in Vilshofen rechtskräftig geworden ist, so werden hiemit folgende Ediktstäge öffentlich bekannt gemacht:

Freitag der 2te März l. J., ad producendum et liquidandum,

Mondtag den 2. April l. J., ad excipiendum,

Mittwoch den 2. May l. J., ad concludendum jedoch in der Art, daß am obigem 2. May replicirt, und am 16. May duplicirt werden muß.

Wer immer an Jakob Hartl eine Forderung zu machen hat, hat sich bei Verlurst des Ausschlußes an obigen Tagen persönlich hierorts einzufinden, und seine Rechte nach dem Gesetze, und der Novelle vom 22. Juli 1819, die keine Schriften — Nachtragung mehr gestattet, zu wahren.

Zugleich werden am obigem 2. April l. J., des Gandtleiders Wohnhaus in hiesiger Stadt, sammt den von Joseph Schlipfinger erkauften Hausantheil, ferners die dazu gehörigen 5 Äckerln respektive Gemeindsantheile entweder ganz oder theilweise im hiesigen Landgerichts-Lokale Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert, worüber die nähere Auskunft hierorts täglich erhollt werden kann, Kaufsliebhaber aber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Kaufsbedingniße am Versteigerungstag bekannt gemacht, und unbekannte sich mit legalen Vermögens und Leumuthszeugnißen auszuweisen haben.

Vilshofen den 17. Jän. 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

In legaler Abwesenheit des kön. Landrichters.

Rubenbauer, I. Assessor.

92 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein " Rindfleisch	—	7	—
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	12	—
" junge das Paar .	—	32	—
Kapauner das Stück . .	—	40	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	36	—
Eier 5 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Mezen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 31. Jän. bis 6. Febr. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	12	5
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	54

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	Q
Brodgattungen vom Waizen; Waizen und Roggen gemischt; Roggen	Ein zweppfennigsemmel .	—	3	1	3
	Kreuzersemmel . .	—	6	3	3
	Ein zweppfenniglaibl .	—	5	—	1
	Ein Kreuzerlaibl .	—	10	—	1
	Ein Sechspfenningweken	—	15	—	2
	Ein Groschenweken .	—	30	1	—
	Ein Sechserlaib . .	2	16	1	—
	Ein Zwölferlaib . .	5	—	2	—

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Mezen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl
Semel	Mehl	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Boll		1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nach		1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen- Rem.		1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
mehl Gem.		—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3

93. Wiener - Kurs vom 22. Jänner 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz in Conv. Münze . . .	71 1/4
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	109 5/6
Konventions - Münze Prozento . .	250
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze	535 1/3

94. Augsburger - Kurs vom 25 Jän. 1821.

Staats - Papiere.	*Briefe*	*Geld*	Oestreich.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20r	72	71 1/2
Obligation à 4 o/o	72	71 1/2			
ditto . à 5 o/o	87	86			
Land - Anlehen		91	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	36	
Hypoth. Anweis	90				
Lott Loose A—D à 4 o/o . .					
dittoE—M à 4 o/o		96 1/2	Staats Schldobl. zu 1 o/o	14 5/8	
ditto unverzinsl	78	90	Bank-Aktien		
		77	Rothschild Lt. Loose	110	109 1/2

95. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag | Monat.	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Gesammt-Summa. Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.
Deggendorf	Vom 16. bis 23. Jän. 1821.	Waizen	—	68	68	64	4	13	45	11	24	9	—
		Korn	—	7	7	7	—	6	45	6	36	6	30
		Gerste	—	53	53	53	—	5	45	5	8	3	48
		Haber	—	1	1	1	—	3	43	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 16ten Jän. 1820.	Waizen	3	73	76	72	4	13	30	12		10	30
		Korn	—	17	17	17	—	6	—	5	30	5	—
		Gerste	9	42	51	51	—	4	24	4	—	3	45
		Haber	—	40	40	39	1	4	—	3	30	3	6
Eggenfelden	Vom 18ten Jän. 1821.	Waizen	—	21	21	21	—	15	—	11	51	10	—
		Korn	—	3	3	3	—	—		6	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	4		—	—
Kamm	Vom 1[illegible] Jän. 182[illegible]	[illegible]	—	11	11	11	—	12	—	—	—	—	—
		[illegible]	.	37	37	37	—	6	6	6	—	[illegible]	50
		[illegible]	—	16	16	16	—	5	—	4	30	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	3	24	3	21	3	12
Landau	Vom 22ten Jän. 1821.	Waizen	—	40	40	40	—	12	—	11	—	10	—
		Korn	—	41	41	38	3	6	12	6	6	6	—
		Gerste	—	86	86	86	—	5	40	4	40	4	—
		Haber	—	5	5	3	—	3	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 17ten Jän. 1821.	Waizen	—	24	24	24	—	15	—	12	18	10	—
		Korn	—	9	9	9	—	6	30	6	13	6	—
		Gerste	—	93	93	93	—	5	30	4	53	4	30
		Haber	—	34	34	34	—	4	12	3	50	3	30
Paßau	Vom 16ten bis 23. Jän. 1820.	Waizen	—	22	22	22	—	14	—	13	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	8	9	7	54	7	48
		Gerste	—	147	147	147	—	5	50	5	40	5	30
		Haber	—	68	68	68	—	4	12	4	8	3	54
Pfarrkirchen	Vom 15ten Jän. 1821.	Waizen	—	2	2	2	—	12		—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothalmünster	Vom 1ten Dez. 1820.	Waizen	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 13ten bis 20. Jän. 1820.	Waizen	—	242	242	242	—	12	9	11	30	11	17
		Korn	—	132	132	132	—	7	—	6	51	6	47
		Gerste	2	142	144	141	2	4	47	4	3	4	21
		Haber	—	80	80	80	—	3	49	3	3	3	18
Vilshofen	Vom 17ten bis 24. Jän. 1821.	Waizen	11	438	449	449	—	13	30	12	3	11	—
		Korn	—	26	26	26	—	7	30	7	1	6	45
		Gerste	1	50	50	51	—	5	9	5		5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro. VI.

Intelligenz = Blatt
des
Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 6. Februar 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

96.

Passau den 19. Jänner 1821.

Demolitions = Entschädigungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescript vom 31. Oktober et praes. 9. Nov. v. J. ist es der Wille Sr. Königlichen Majestät, daß die Entschädigungen, welche für die aus Anlaß der im Jahre 1809. statt gehabten Befestigung der Stadt Passau und deren Umgebung durch Demolition und Deterioirung von Gebäuden und Gründen der Privaten und Körperschaften eingetretene Beschädigungen von Seite des Staats geleistet worden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Die vom Jahr 1811 an bis gegenwärtig in verschiedenen Größen für solche Demolitions-Schäden geflossene Entschädigungen betragen für

A. die Gebäude . . . 573662 fl. 39 kr.

B. Gärten, Wiesen, Aecker, Waldungen, und Obstbäume, und zwar:

a. für Beschädigung an Grundstücken 53252 fl. 24 kr.

b. ganz entzogene Gründe 4250 fl. 48 kr.

c. verlohrne Obstbäume 13522 fl. 31 kr.

d. beschädigte Waldungen 26299 fl. 26 kr.

97325 fl. 9 kr.

Total = Summa 670987 fl. 48 kr.

an welcher Summa die einzeln beschädigten Individuen und Körperschaften in nachstehender Art Theil genommen haben, als:

[Nummer] rens.	Namen der Beschädigten und Wohnort.	Geflossene Entschädigung für Gebäude. fl.	kr.	Beschädigung an und auf Gründen fl.	kr.	Voller Entschädigungs-Betrag fl.	kr.
	I. Bezirk des Landgerichts Paßau.						
	A. Privaten.						
	a. Gemeinde St. Nikola.						
1	Johanna Staudacher, Schullehrers-Wittwe	3325	—	20	—	3345	—
2	Paul Auffschläger, Nagelschmids-Wittwe	3325	—	60	—	3385	—
3	Anton Bustett, Buchbinders-Wittwe	4750	—	50	—	4800	—
4	Peter Schambäck, Taglöhner	2850	—	377	30	3227	30
5	Joseph Streibl, Taglöhner	3325	—	225	—	3550	—
6	Andrä Braumann, Salzknecht	1900	—	80	—	1980	—
7	Juliana Kaiser, Salzknechts-Wittwe	950	—	55	—	1005	—
8	Mathias Wimmer, Salzknecht	2375	—	601	—	2976	—
9	Johann Raster, dto.	2850	—	946	—	3796	—
10	Michael Brukinger dto.	760	—	30	—	790	—
11	Georg List, Fragner	2850	—	40	—	2890	—
12	Georg Atzmaninger, Schiffer	950	—	51	30	1001	30
13	Paul Auffschläger, Nagelschmied	2707	30	20	—	2727	30
14	Joseph Neuherr, Stricker	47	30	—	—	47	30
15	Lorenz Altenöder, Hammerschmied	142	30	—	—	142	30
16	Anton Kaiser, Bäckers-Wittwe	4807	—	220	—	5027	—
17	Daniel Grau, Kottondrucker	7837	30	375	—	8212	30
18	Joseph Ebersberger, Kirschner	1900	—	—	—	1900	—
19	Sebastian Wagner, Gärtner	2850	—	—	—	2850	—
20	Johann Dietenberger, Chyrurg	7315	—	—	—	7315	—
21	Michael Weidlein, Schreiner	2945	—	—	—	2945	—
22	Georg Griplinger, Schneider	1710	—	—	—	1710	—
23	Stephan Stockinger, Schiffmann	3325	—	—		3325	—
24	Mathias Vierzger und Franz Pfeiffer, Traiteur und Handschuhmacher	12825	—	—	—	12825	—
25	Franz Daminger, Salzarbeiter	1330	—	—	—	1330	—
26	Mathias Graßecker, Schiffmann	1330	—	—	—	1330	—
27	Joseph Streibl, Fließsteiner	3800	—	120	—	3920	—
28	Paul Sageder, Gärtner	2375	—	135	—	2510	—
29	Mathias Endl, Salzarbeiter	1900	—	60	—	1960	—
30	Michael Mayer, Gärtner	7600	—	135	—	7735	—
31	Joseph Unzinger, Zimmermann	1900	—	—	—	1900	—
32	Karl Mayer, Maurer	4275	—	79	—	4354	—
	Seite	103132	—	3660	—	106802	—

Nrus. currens.	Namen der Beschädigten und Wohnort.	Geflossene Entschädigung für Gründe. fl.	kr.	Beschädigung an und auf Gründen fl.	kr.	Voller Entschädigungs-Betrag. fl.	kr.
	Uebertrag	103132	—	3660	—	106802	—
33	Ignatz Gruber, Schiffmann	1995	—	—	—	1995	—
34	Joseph Weishaidinger, Salzarbeiter	2850	—	126	—	2976	—
35	Johann Kühberger, dto.	1425	—	164	—	1589	—
36	Joseph Sageder, Schiffmann	1710	—	37	30	1747	30
37	Simon Beigl, Gärtner	6175	—	450	—	6625	—
38	Johann Haas, Schuhmacher	2850	—	45	—	2895	—
39	Georg Buchbauer, Seßthalers-Wittwe	2375	—	30	—	2405	—
40	Maria Wimmer, Wittwe, und Philipp Koblbäck, Taglohner	1520	—	—	—	1520	—
41	Sebastian Huber, Schiffer	2280	—	150	—	2430	—
42	Jakob Wagner, dto,	950	—	—	—	950	—
43	Joseph Kurz, Kammerdienerwirth	33250	—	4064	—	37314	—
44	Georg Wenzel, Schiffmeister und Comp.	34485	—	—	—	34485	—
45	Adam Bruckmayr, Sattler	3325	—	408	—	3733	—
46	Ignatz Farnhamer, Schiffer	1710	—	96	—	1806	—
47	Anton Fischer, Domchoralist	2850	—	66	—	2916	—
48	Sebastian Wagner, Schiffmann	1900	—	—	—	1900	—
49	Konrad Gareis, Schneider	1425	—	971	32	2396	32
50	Ernst Lind, Schneider	1520	—	40	—	1560	—
51	Joseph Gerner, Zimmermann	2090	—	190	—	2280	—
52	Salzbeamtens Wittwe Dümmler	760	—	—	—	760	—
53	Salzamtskontrolleurs Wittwe Aurich	95	—	—	—	95	—
54	Ignatz Schmerold, Hofwirth	28500	—	4744	20	33244	20
55	Adam Röckl, Hufschmied	3800	—	98	—	3898	—
56	Anton Königseder, Schiffmann	1520	—	197	30	1717	30
57	Alois Reisner, Binder	4275	—	206	—	4481	—
58	Sagmuller in der Lindau	475	—	—	—	475	—
59	Mayer zu Gatern	285	—	—	—	285	—
60	Johann Buchbauer, Schuhmacher	3610	—	—	—	3610	—
61	Franz Brumer, Salzknecht	2375	—	—	—	2375	—
62	Johann Saxinger, Metzger	3515	—	—	—	3515	—
63	Bernhard Rund, kön. Regierungs-Rath	8740	—	2928	20	11668	20
64	Andrä Madl, Gärtner	4560	—	326	—	4886	—
65	Lorenz Wagner, Salzknecht	3230	—	120	—	3350	—
66	Joseph Bornbauer, Schiffer	2137	—	52	30	2190	—
67	Thomas Steinleitner, Gärtner	6080	—	300	—	6380	—
68	Ignatz Mayer, Weber	3040	—	225	—	3265	—
	Seite	286814	—	19725	42	306529	12

Nrus. currens.	Namen der Beschädigten und Wohnort.	Geflossene Entschädigung für: Gebäude. fl.	kr.	Beschädigung an und auf Gründen. fl.	kr.	Voller Entschädigungs Betrag fl.	kr.
	Uebertrag	286814	—	19725	42	306529	12
69	Franz Schaudegg, Schiffmann	190	—	180	—	370	—
70	Joseph Hechenberger, Haus = und Grundbesitzer	5700	—	1197	—	6897	—
71	Philipp Reischl, Taglöhner	1520	—	—	—	1520	—
72	Johann Maier, Maurer	2090	—	225	—	2315	—
73	Michael Gruber, Gärtner	3040	—	195	—	3235	—
74	Maria Bauer, Binderswittwe	1852	30	225	—	2077	30
75	Thekla Tischler, Maurerstochter	1710	—	60	—	1770	—
76	Anton Kern, Gärtner	190	—	—	=	190	
77	Bartlmä Wazinger, Gärtner	3467	30	150	=	3617	30
78	Michael Reischl, Taglöhner	1710	—	—	=	1710	—
79	Gertraud Kapfhamer, Gärtnerin	—	—	20	=	20	-
80	Anton Grimberger, Zimmermann	—	—	60	2	60	2
81	Anna Maria Gerlsberger	1045	—	—	=	1045	—
82	Mathias Kainz, Zimmermann	1140	—	—	=	1140	—
83	Martin Ellinger, dto.	1045	—	—	=	1045	—
84	Joseph Stockinger, Maurer	1900	—	—	=	1900	—
85	Franz Aumuller, Taglöhner	—	—	15	58	15	58
86	Johann Anzinger dto.	—	—	32	=	32	—
87	Peter Piringer, dto.	—	—	42	30	42	30
88	Johann Hager, dto.	—	—	24	58	24	58
89	Philipp Neulinger, Salzknecht	2280	—	—	=	2280	—
90	Niklas Kapfhamer, Gärtner	—	—	702	=	702	—
91	Mathias Pongratz, Gärtner	760	—	630	28	1390	28
92	Augustin Ellinger, Gärtner	—	—	399	9	399	9
93	Johann List, Gärtner	—	—	45	=	45	—
94	Mathias Hosler, dto.	—	—	1040	28	1040	28
95	Felix Aichbuchler, Maurer	—	—	490	14	490	14
96	Agnes Scheuerecker, Salzknechtwittwe	—	—	84	3	84	3
97	Jakob Knodenbauer, Gärtner	—	—	1950	55	1950	55
98	Gertraud List	—	—	107	2	107	2
99	Michael Kuhberger, Gärtner	—	—	67	2	67	2
	b. Gemeinde Riß.						
	Freygütler um Eggendobl.						
100	Franz Urmann, Schuhmacher	—	—	111	55	111	55
101	Georg Seidl, Jägerbauer	—	—	352	30	352	30
	Seite	316454	—	28133	56	344677	26

[Die Fortsetzung folgt.]

97.

Bekanntmachung für sämmtliche Gemeinden Kuratels-Behörden und Rechtsanwälte.

Erholung der Konsense zu Rechtsstreitigkeiten bei den Gemeinden und Stiftungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich das allerhöchste Edikt vom 17. Mai 1818 die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden in dem Königreiche betr. §. §. 123 und 128 mit aller Bestimmtheit und Deutlichkeit, dann in Konformität der längst schon bestehenden Verordnungen, insbesondere jener vom 6. März 1817, Art. IX. vorschreibt, daß in Stiftungs- und Gemeinde-Angelegenheiten durchaus ohne vorläufige Ertheilung des Konsenses der betreffenden Kuratels-Behörden und Stellen, sich auf einen Rechtsstreit nicht eingelassen werden dürfe, und obgleich die allerhöchsten Vorschriften zur Geschäftsführung bey den Magistraten und Rural-Gemeinde-Verwaltungen ddo. 21. und 24. Sept. 1818 ausdrücklich auf die bemerkten Bestimmungen hinweisen, so muß man doch öfters die mißfälligen Wahrnehmungen machen, daß sich manche Gemeinden mit ahndungswürdiger Umgehung der bezeichneten gesezlichen Normen ohne alle vorläufige Anzeige an die vorgesezten Kuratelen und ohne von denselben erholten wesentlich nothwendigen Konsensen in einen Rechtsstreit vor den Justizbehörden und Stellen einzulassen, kein Bedenken tragen.

Da nun solche willkührliche Vernachlässigungen in Befolgung der gesezlichen Vorschriften, wodurch die Gemeinden nicht nur öfters in unnöthige ja wohl sogar in frivole Rechtsstreitigkeiten verwickelt, und denselben nicht nur empfindliche Prozeß- so andere Kosten verursacht, sondern dieselbe auch zu schweren Ersazleistungen veranlaßt werden, und überdieß sich der Gefahr aussetzen, sich mit sehr prostituirlichen und kostspieligen Exekutionsmitteln bedroht oder angegriffen zu sehen; so findet sich die kön. Kreis-Regierung bewogen, sämmtliche Gemeinden ohne Unterschied, sie mögen als Kläger oder Beklagte auftreten, auf genaue Einhaltung der allerhöchsten Vorschriften bezüglich auf die Rechtsstreitigkeiten derselben, und den vor allem hiezu von den Kuratelen zu erholenden Streits-Bewilligungen nachdrücklichst und mit dem Bemerken anzuweisen, daß in dem nicht mehr erwartenden Unterlassungsfalle nicht nur nach Umständen die Verwaltungsglieder in eine Ordnungsstrafe von 5 bis 50 fl. verfällt werden würden, und alle aus einem ohne solchen Konsens eingegangenen Rechtsstreite hervorgehenden Kösten und Nachtheile ganz allein den Verwaltungs-Mitgliedern zur Last liegen bleiben, sondern dieselben zugleich für alle Folgen persönlich einzustehen haben werden, — so wie in den Gemeinde- und Stiftungsrechnungen schlechterdings keine Prozeßkosten u. Aufrechnung passiren, wo der Konsens ad litigandum zu erholen versehen worden seyn soll.

Paßau am 20. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

98.

Die Schulbesuchs-Zeugnisse bei Freysprechungen der Handwerks-Lehrjungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Regierung ist zur Kenntniß gelangt, daß gleichwie mehrere Landgerichte des Unterdonaukreises auf die in Ansehung der Handwerks-Polizei bestehenden höchsten Verordnungen überhaupts kein genaues Augenmerk richten, einige derselben insbesondere auch das Freysprechen der Handwerks-Lehrjungen geschehen lassen, ohne daß solche die erforderlichen Zeugnisse über den, während der Lehrjahre gepflogenen Besuch der

Sonn und Feyertags-Schulen von den einschlägigen Schul-Inspektionen beigebracht haben. Um die aus einer so unzeitigen Nachsicht sowohl für die intellektuelle als moralische Bildung der Lehrlinge entspringenden Nachtheile für die Zukunft zu beseitigen, wird den königl. Landgerichten als Polizei-Aemtern die höchstlandesherrliche Verordnung vom 12. September 1803 [Regierungs-Blatt Seite 758 §. III.] zur sorgfältigen Beobachtung mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht,

a] den in ihren Bezirken bestehenden Handwerks-Zünften durch Zirkularien bekannt zu geben, daß hinfür kein Lehrjunge, der sich über fleißigen Schulbesuch auszuweisen nicht im Stande seyn wird, zum Freysprechen werde zugelassen werden,

b) daß die von den Lehrjungen beigebrachten Atteste zum Beweise der auf jene Vorbedingniß genommenen Rücksicht den Handwerksbüchern einzuheften seyen, und

c] schuldhafte Außerachtlassung der erwähnten Vorschrift an den Zunftvorstehern mit einer Strafe von 1 fl. 30 kr., oder nach Umständen noch strenger geahndet werden müßte.

Zur Bewachung vorstehender Maßregeln aber haben die königl. Landgerichte, welche von den Zunftverhandlungen nicht auf andere Art Kognition erhalten, die Handwerksbücher von Zeit zu Zeit einzusehen, und bei entdeckten Mängeln und Unordnungen dagegen kompetenzmäßig einzuschreiten.

Paßau den 24. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Frhr. von Imhof.

99.

Die Dienstesordnung der bürgerlichen Magistrats-Räthe betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird diejenige allerhöchste Entschließung zur Kenntniß sämmtlicher Magistrate ausgeschrieben, welche im Betreff der Dienstes-Ordnung der bürgerlichen Magistrats-Räthe am 26. August 1819 an die k. Regierung des Isar-Kreises erlassen worden ist, und welche die Magistrate genau zu befolgen hiemit angewiesen werden.

Paßau am 27. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. von Andrian, Direktor.
Schöller.

M. J. K.

Wir ertheilen Unserer Regierung des Isar-Kreises auf ihren Bericht vom 15. Juni l. J. die Entschließung, daß gegen die bürgerlichen Magistrats-Räthe, welche den ordentlichen Sitzungen ohne zureichende Entschuldigungs-Ursachen sich entziehen, mit Verweisen und angemessenen Geldstrafen zum Armenfond, nach der Analogie des §. 86. des Gemeinde-Ediktes zu verfahren und hierüber von den Magistraten zu erkennen sey.

München den 26. August 1819.

An
die k. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J.
also ergangen.

100.

Diensten- so andere Kreisnachrichten.

1.

Se. königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 13/16. v. M. zu genehmigen geruht, daß der königliche General-Lieutenant Freiherr von Hallberg auf seinem im königl. Landgerichte Kamm liegenden Gute Kammeregg, ein Patrimonialgericht 2ter Klasse, das 23 Familien umfaßt, und den beständigen Amtssitz zu Runding unter der Verwaltung des dortigen Patrimonialgerichtshalter Schreyer hat, errichte.

2.

Se. königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 14|17 v. M. zu genehmigen geruht, daß der Gutsbesitzer Johann Baptist von Pronath auf dem Gute Offenberg im königl. Landgerichte Deggendorf ein Patrimonialgericht 2ter Klasse, das sich über 77 Hintersassen erstreckt, und den beständigen Amtssitz zu Offenberg behält, bilde.

3.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 8. vor. Monats haben Se. k. Maj. die erledigte Pfarrei zu Engertsham, k. Landgerichts Griesbach, dem bisherigen Pfarrer zu Wolfsbuch, Landgerichts Riedenburg im Regenkreise, Priester Johann Georg Alt allergnädigst verliehen.

4.

Unterm 7. v. M. wurde der bisherige Advokat Licentiat Georg von Obermaier auf Neuhaus in Folge seiner Erklärung, die Advokatur niederlegen zu wollen, allerhöchsten Ortes aus dem Matrikel der Advokaten gestrichen.

5.

Unterm 28. v. M. geruhten Seine königl. Majestät die durch die Versetzung des Pfarrers Franz Xaver Pomaier nach Pirkwang im Regenkreise erledigte Pfarrey zu Rattenberg, Landg. Mitterfels dem Priester und Cooperator zu Straubing Georg Wolf zu verleihen.

6.

Die erledigte Pfarrey der Stadt Straubing geruhten Seine königliche Majestät den geistlichen Rath und Pfarrer zu Leiblfing Joseph Friedl und

7.

die Pfarrey Feichten, Landgerichts Burghausen, dem bisherigen Pfarrer zu Pfalling, Priester Johann Ev. Inkoffer,

8.

die hiedurch erledigte Pfarrei Pfalling aber dem Cooperator Mathias Kreis zu Zwiesel allergnädigst zu verleihen.

101.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Die in dem Bezirke des Landgerichts Vilshofen entlegenen Kirchen Schönerting, Obergisbach, Neustift, und Auerkirchen waren in früheren Zeiten stets von den jüngern Mitgliedern des Kollegiatstiftes zu Vilshofen excurrendo versehen worden. Erst vor ungefähr zweihundert Jahren wurde dafür ein eigener Geistlicher in der Person eines der jüngern Collegiats-Mitgliedern aufgestellt, und demselben ein Weberhaus in dem Dorfe Liessing, welches Haus damals durch den Todfall des Leibrechters eben erledigt worden war, zur Wohnung angewiesen. Dieses Weberhaus, welches bloß von Holz erbaut gewesen, war jedoch in Folge seines Alters in der letzterem Zeit dergestalt ruinose geworden, daß es durchaus nicht mehr bewohnt werden konnte. Dieser Umstand veranlaßte denn wiederhollt dringende Vorstellungen, und Anträge auf Erbauung eines neuen Pfarrhofes, und es erfolgte hiezu auch wirklich die allerhöchste Genehmigung. Ebenso wurde allerhöchsten Ortes genehmigt, daß der neue Pfarrhof nicht in dem Dorfe Liessing, da daselbe von der Pfarrkirche 1|2 Stunde entlegen ist, sondern bey dem Dorfe Auenkirchen erbaut werde, weil sich daselbst die Pfarrkirche und das Schulhaus befinden. Dieser Pfarrhofbau ist denn seither auch in der Art bewerkstelligt worden, daß ohnferne der Pfarrkirche auf einer heiterem Anhöhe der Pfarrhof nebst den erfoderlichen Oekonomie-Gebäuden ganz von Steinen aufgeführt wurde. Die Kosten, welche sich auf 6491 fl. 42 kr. beliefen, wurden von dem allerhöchstem Aerare bestritten. Nur einige Hand- und Spanndienste wurden von der betreffendem Gemeinde übernommen. Das alte Pfarrhaus zu Liessing aber wurde seiner ursprünglichem Bestimmung zurückgegeben.

In Uttlau im Bezirke des Landgerichts Griesbach befand sich das Schul- und Meßnerhaus in einem sehr ruinosem Zustande. Auch hätte daßselbe den Nachtheil, daß der Unterricht in dem Wohnzimmer des Lehrers, worin also die für den Unterricht erforderliche Ruhe nicht vorhanden war, gehalten werden mußte. Anfänglich gedachte man durch eine Reparatur und Erweiterung des Gebäudes die erforderliche Abhülfe zu leisten. Doch zeigte sich bald, daß solches unthunlich sey, und daß ein ganz neues Schul- und Meßnerhaus aufgeführt werden müsse. Dieses neue Schul- und Meßnerhaus ist denn auch wirklich aufgeführt worden, besteht aus zweien Stockwerken, und enthält nebst der Wohnung des Lehrers und Meßners ein in jeder Hinsicht entsprechendes Schulzimmer. Obgleich man übrigens hiebey das brauchbare Material von dem altem Gebäude benützt, und von der Gemeinde über 300 Fuhren unentgeltlich geleistet wurden, beliefen sich die weiteren Kosten doch noch auf 1288 fl. 18 kr., welche zur Hälfte von der Gemeinde mit vieler Bereitwilligkeit bestritten wurden, zur andern Hälfte aber auf das Kirchenvermögen übernommen werden mußen.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt = Stadt.

102.

Geburts- Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 27. Jän. Karl, ehelicher Knabe des Joseph Scheuröcker, behausten Taglöhners Nro. 79.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 31. Joseph Schwaiberger, lediger Bauerssohn vom Grubweg, 80 Jahre alt, am Hämorrhoidal-Fluße, Nro. 74.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Jänner. Karolina, Vater, Leonhard Bäck, Magazindiener Nr. 362. Den 2. Februar. Josepha Anna, ein unehliches Kind Nro. 282.

Getraut: Den 30. Jänner Hr. Joseph Sutor, bürgl. Glasermeister Nro. 391 mit Cäcilia Schreiner, Schullehrerstochter von Neukirchen am Inn.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 30. Jänner. Mathias, ein unehlicher Knabe. Nro. 58 1/2.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

103. Ediktal - Vorladung.

Nachdem bereits mehrere bedeutende Schuldforderungen der Joseph Krunbauerischen Bäckers-Eheleute dahier vorliegen, welche ohne Veräusserung ihres Anwesens nicht befriediget werden können, so hat man zur Feststellung ihres Paßivstandes auf Mittwoch den 28. Februar l. J. eine Kommission anberaumt.

Es werden daher die dem k. Landgericht bisher noch unbekannten Gläubiger der ermeldten Eheleute hiemit edictaliter zur Liquidirung ihrer Forderungen, und Anbringung ihrer weitern

geeigneten Anträge auf genannten Tag mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nicht weiters mehr gehört, sondern von dieser Schuldenverhandlung ausgeschlossen würden.

Actum den 13. Jänner 1821.

K. B. Landgericht Burghausen.

von Ockel, Landr.

---

104. Aufforderung.

Georg Pellkofer von Salching, der als Soldat des 8. k. b. Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, und seit jener Zeit vermißt ist, wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Behörde um so mehr zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein Vermögen denselben auf gesetzliche Weise verabfolgt werden wird.

Gleiche Aufforderung ergeht unter dem nemlichen Rechtsnachtheil an seine allenfallsigen Erben, und alle diejenigen, die auf das Vermögen des Georg Pellkofer rechtliche Ansprüche machen zu können glauben.

Den 24. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Straubing.

von Vincenti, Landr.

---

105. Gantproclama.

Gegen die Bierbräuers-Eheleute zu Gangkofen, Joseph und Maria Hellmaier, ist auf Universalkonkurs erkannt worden.

Diesem zu Folge werden hiemit folgende Ediktstage festgesezt:

der 12. Februar ad liquidandum et producendum,
der 12. März ad excipiendum,
der 16. April ad replicandum, und
der 30. April ad duplicandum.

Alle diejenigen, die an den Schuldnern etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an besagten Tagen beym k. Landgericht zu erscheinen, und nach Vorschrift der Geseze unter der Pöne des Ausschlußes ihre Rechte zu besorgen.

Actum den 9. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Der Königliche Landrichter

Schmalhofer.

---

106. Bekanntmachung.

Nachdem der bürgerl. Bierbräu Nepomuck Petzenhauser von Reisbach innerhalb dem ihm auf Zugestehung der Kreditorschaft gerichtlich vorgesetzten Termine von 3 Monaten den Selbstverkauf seines Bräuanwesens nicht realisirt hat, so wird auf weiteres Andringen der Gläubiger hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man zur gerichtlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, und salva ratificatione creditorum Dienstag den 27. Februar bestimmt habe, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in loco Reisbach frühzeitig einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu erklären haben.

Das Anwesen besteht mit Ausschluß der Hofgüter zu Hetzendorf und Stieberg, welche theilweise verkauft worden sind,

a. in den geräumigen, und gut unterhaltenen Bierbräu- und Oekonomie-Gebäuden im Markte Reisbach,
b. in der ludeigenen Sölde zu Niederreisbach mit 17 3/4 Tagw. theils Feld- theils Wiesgründen, und
c. in 7 walzenden Stücken zu 24 3/4 Tagwerk, wobey bemerkt wird, daß sich untern leztern 21 Tagwerk Holzgründe befinden.

Alle diese noch zu verkaufenden Realitäten sind gerichtlich geschäzt worden auf 10,619 fl. —

Actum am 9. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Landau.

von Rüdt, Landrichter.

**]

107. Verruf.

Das Wilhelm Biechnerische Anwesen dahier, wird am Donnerstag den 15. Februar h. J. zum drittenmale in der Landgerichts-Kanzley dahier, von 9 bis 12 Uhr Morgens, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Es besteht:

1. in einem zweigädigen gemauerten Wohnhaus,
2. in 1 Tagwerk zweimädiger Wiese,
3. in 1 1/4 Tagwerk Holztheil.

Darauf wurde bisher die Wagnersgerechtigkeit ausgeübt, und es ist ein beträchtlicher Holzvorrath vorhanden. Kaufslustige werden dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß Unbekannte sich über die Ankaufsfähigkeit auszuweisen haben.

Cham den 20. Jänner 1821.

Königliches Landgericht.
Bronold, Landrichter.

108. Ediktal-Citation.

Zu Folge höchster Entschließung des königl. Appellationsgerichts des Unterdonau-Kreises als Civilstrafgericht I. Instanz ddo. 19. und praes. 27. d. ist gegen Joseph Eberl, Schuhmachergesellen von Ellwangen, königl. Würtembergischen Oberamts Ellwangen, wegen Vergehen der Unterschlagung, die Ediktal-Citation einzuleiten.

Obiger Joseph Eberl wird nun vorgeladen, innerhalb drei Monaten von heute an gerechnet, vor hiesigem Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen erwähnten Vergehens zu verantworten.

Den 27. Jänner 1821.

Königl. Baier. Land- und Untersuchungsgericht Burghausen.
v. Ockel, Landrichter.

109. Realitäten-Verkauf.

Der zu Hermannsberg, Distrikts Geishofen, befindliche, dem Matthias Fuchs, Bauer von dort, zugehörige ganze Hof, wird in vim Executionis auf Dienstag den 20. März l. J. in Loco Hörmannsberg, an den Meistbiethenden verkauft. Käufer, welche sich über Moralität und Vermögen legal ausweisen können, werden an diesem Tage Morgens 9 Uhr zu erscheinen eingeladen.

Die nähern Verhältnisse und grundherrlichen Lasten können auf Verlangen jederzeit hier bekannt werden.

Das Hofgut besteht

I. in den im guten Zustand befindlichen Oekonomie-Gebäuden,
II. in 63 Tagwerk Feldgrund,
III. in 23 Tagwerk Wiesgrund,
IV. in 19 Tagwerk Holzgrund.

Sign. den 27. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger.

Nichtämtlicher Artikel.

110. Winandy Vater und Sohn, Tuch- und Kasimir-Fabrikanten von Verviers, haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Paßauer-Dult mit einem schönen Sortiment in folgenden Artikeln halten, als:

Superfein und feinen Tüchern, Halbtüchern und Kasimirs ihrer eigenen Fabrike, wie auch von Louviers und Seda, bestehend in blauen und grünen, in der Wolle gefärbten, kastorschwarzen und in andern einfärbigen und melirten, nach dem neuesten Geschmacke, so wie auch für Uniform. 7/4 breite Damentücher und Castorines, façon Vigogne, in erster Qualität; superfeinen und feinen, einfach und doppelt gestreiften Gesundheits-Flanellen und Finetten, superfeinen und feinen Piques, (Diamantsteine genannt), und andern, sowohl gedruckte als weiße. Superfeinen und feinen Clastic-Cords, Merinos, Hobskepes, Orientales Reps, Schwandons, Toilinettes, baumwollene und wollene Tricots, Vestalets, Valentias, und mehrern andern modernen Zeugen für Beinkleider und Westen, und für alle Jahrszeiten. Superfeinen 6 und 7/4 breiten Circaspiennes und wollenen Levantines.

Sie werden sowohl im Ausschnitte als en gros verkaufen, und all ihr Mögliches thun, um fortwährend das Zutrauen ihrer werthen Käufer zu verdienen.

Der Platz ihres Waarenlagers werden sie gleich nach ihrer Ankunft in Paßau bekannt machen.

111 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein " Rindsfleisch	—	7	—
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer " Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter " Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	16	—
Ein " Schmalz	—	18	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelässenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	15	—
" junge das Paar	—	—	—
Kapaunner das Stück	—	46	—
Gans	—	50	—
Ente	—	34	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	40	—
Eier 5 Stück zu	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrete Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 7. bis 13. Febr. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	4
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	51

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel	—	3	2	1
	Kreuzersemmel	—	7	1	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl	—	5	—	3
	Ein Kreuzerlaibl	—	10	1	2
	Ein Sechspfenningwecken	—	15	2	1
Roggen	Ein Groschenwecken	—	31		2
	Ein Sechserlaib	2	16		—
	Ein Zwölferlaib	5	—	2	—

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	4	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Boll		1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach		1	4	—	—	16	—	—	4	—	—		—
Roggenmehl Rem.		1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggenmehl Gem.		—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3

112. Wiener-Kurs vom 30. Jänner 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze	71 7/16
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	110
Konventions-Münze Prozento	250
Bank-Aktien per Stück in Konv. Münze	532 1/8

113. Augsburger-Kurs vom . Febr. 1821.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.	Oestreich.	Briefe	Geld
Baierische.			Staats-Schulaver-schr. zu 5 0/0 in 20r	71 3/4	71 1/4
Obligation. à 4 0/0	73	72 1/2	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 0/0	36	
ditto à 5 0/0	87	86	Staats Schld-obl. zu 1 0/0	14 5/8	
Land-Anlehen	93	92	Bank Aktien	540	
Hypoth. Anweis	90	89	Rothschild Lt. Loose	110	109 1/2
Lott Loose A—D à 4 0/0	97	96 1/2			
ditto E—M à 4 0/0	90				
ditto unverzinsl.	78				

214. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat.)	Getreidgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summa.	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster		Mittler		Mindeste	
			Schaff	Schaff	Schaff.	Schaff.	Schaff	Preis des Schäffels fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23. bis 30. Jän. 1821.	Waizen	4	85	89	89	—	14	—	11	5	8	30
		Korn	—	16	16	16	—	7	—	6	28	5	30
		Gerste	—	62	62	62	—	5	45	5	0	3	30
		Haber	—	2	2	2	—	3	43	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 23ten Jän. 1820.	Waizen	4	86	90	84	9	11	30	10	30	9	45
		Korn	—	11	11	11	—	6	—	5	48	5	48
		Gerste	—	114	114	106	8	5	—	4	30	3	45
		Haber	1	22	23	23	—	3	45	3	36	3	30
Eggenfelden	Vom 25ten Jän. 1821.	Waizen	—	8	8	8	—	12	—	11	15	10	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
		Gerste	—	18	18	18	—	4	12	4	9	4	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	36	—	—
Kamm	Vom 25 ten Jän. 1820.	Waizen	—	13	13	13	—	13	—	12	—	11	30
		Korn	.	33	33	33	—	6	12	6	6	6	—
		Gerste	—	9	9	9	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	18	3	15	—	—
Landau	Vom 29ten Jän. 1821.	Waizen	—	48	48	48	—	11	—	10	46	10	—
		Korn	3	45	48	48	—	6	24	6	6	6	—
		Gerste	—	118	118	116	2	4	40	4	15	3	—
		Haber	2	9	11	11	—	3	36	-	—	—	—
Neuötting	Vom 24ten Jän. 1821.	Waizen	—	49	49	49	—	14	30	12	35	10	40
		Korn	—	13	13	13	—	6	40	6	24	5	48
		Gerste	—	107	107	107	—	5	30	5	—	4	30
		Haber	—	42	42	42	—	4	6	3	45	3	30
Paßau	Vom 23ten bis 30. Jän. 1820.	Waizen	—	13	13	13	—	12	—	11	—	—	—
		Korn	—	66	66	66	—	8	—	7	51	7	12
		Gerste	—	89	89	89	—	5	40	5	30	5	24
		Haber	—	24	24	24	—	4	15	4	9	4	—
Pfarrkirchen	Vom 22ten Jän. 1821.	Waizen	1	—	1	1	—	12	-	11	30	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	7	—	6	48	5	30
		Gerste	.	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—
		Haber	.	..	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothalmünster	Vom 1ten Dez. 1820.	Waizen	.	—	—	—	—	.	—	-	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
		Gerste	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	.	—	—	—	—	—	-	-	—	-	—
Straubing	Vom 20ten bis 27. Jän. 1820.	Waizen	—	505	505	472	33	11	54	11	—	10	15
		Korn	—	175	175	163	12	6	34	6	30	6	15
		Gerste	2	161	163	163	—	5	·	4	52	4	45
		Haber	—	62	62	62	—	3	45	3	36	3	27
Vilshofen	Vom 24ten bis 31. Jän. 1821.	Waizen	-	346	346	323	23	14	—	12	18	11	20
		Korn	—	21	21	18	3	7	15	6	[illegible]	6	—
		Gerste	—	20	20	20	—	5	—	4	57	4	56
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	24	—	—

Nro. VII.

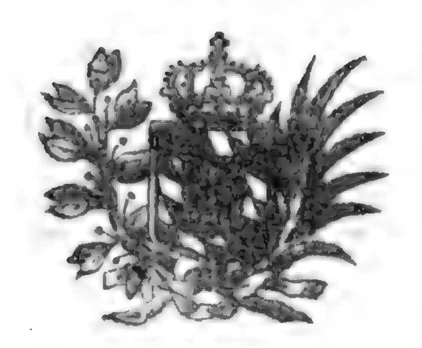

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 13. Februar 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

115.

Vorstellungen im Namen ganzer Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einer Ausschreibung des vormaligen kön. General-Kommissariats des Unterdonaukreises vom 24. Mai 1815 [Kreis-Intelligenzblatt Stück XXII.] ist schon gerüget worden, wie häufig Vorstellungen, Beschwerden, Gesuche unter der einfachen Firma dieser oder jener Gemeinde, ohne weitere Unterschrift der wirklichen Gemeinde-Vorstände, eingereicht werden, welche keineswegs ein gemeinsames, sondern öfters nur ein individuelles, nicht einmal zu rechtfertigendes Privat-Interesse bezielen, und von deren Entstehen der größte Theil der Gemeinden nicht einmal Wissenschaft trägt.

In der nämlichen Ausschreibung fand man sich daher schon veranlaßt, die Formen genauer zu bestimmen, unter welchen Vorstellungen für die Gemeinden sowohl bei den unteren Behörden, als bei den Kreisstellen angebracht werden können.

Die Erfahrung hat nun aber die unangenehme Ueberzeugung zu gewähren fortgefahren, daß nicht nur die Gemeinden, sondern insbesondere auch die Anwälte die gegebenen frühern Vorschriften ganz unbedenklich zu ignoriren scheinen, und daher geradezu umgehen.

Da nun durch das Gemeinde-Edikt vom 17. May 1818, und durch die Vorschriften zur Geschäftsführung der Munizipal- und Rural-Gemeinden ddo. 21. und 24. Sept. 1818 genauer regulirt ist, durch welche Organe die Gemeinden und auf welche Weise ihre Wünsche auszudrücken, und wie zu handeln befugt sind, dann in welcher Form, und bei welchen Behörden Vorstellungen, Beschwerden und Gesuche der Gemeinden eingelegt werden dürfen, so findet man sich bewogen, folgende nähere Vollzugs-Aufträge beyzufügen.

§. 1.

Nur Angelegenheiten, welche wirklich die Gesammt-Gemeinden, keineswegs aber den Vor-

theil oder Nachtheil einzelner Glieder derselben bezielen können, und dürfen als eigentliche Gemeindesachen angesehen, und als solche behandelt werden.

§. 2.

Die Umstände und die Natur der Sache werden die Leitung geben, ob solche in den Munizipalgemeinden nur von dem Magistrat allein oder von denselben zugleich mit Rücksprache, und in dem Benehmen mit den Gemeinde-Bevollmächtigten zu würdigen, und hierüber Vorstellungen anzubringen seyen.

Eben so wird die Eigenschaft der Angelegenheit in den Ruralgemeinden bestimmen, ob dieselbe von den Ausschuß-Mitgliedern der Gemeinde-Verwaltungen, oder von sämmtlichen Gemeinde-Mitgliedern zu berathen sey; für den ersten Fall ist §. 17 des erwähnten Regulatives vom 24. Sept. 1818 die Form genau vorgezeichnet, wie und unter welchen Unterschriften Berichte oder Vorstellungen an die k. Land- und gutsherrlichen Gerichte, an die k. Regierungen und an Se. k. M. gelangen müssen, für den letzteren Fall enthält der Titel IV. des Gemeinde-Ediktes §.§. 36. — 43., die Bestimmungen, über deren Anwendung die §. §. 14 und 15 des allegirten Geschäfts-Regulatives die Vorschriften geben.

§. 3.

Ohne vorgängigen förmlichen, sohin legal gefaßten Beschluß der Verwaltungs-Ausschuß-Mitglieder in den Ruralgemeinden oder der sämmtlichen Gemeinde-Glieder können daher Vorstellungen, Beschwerden, Gesuche etc. bei keiner Behörde oder Stelle eingereicht oder angebracht werden, daher sich in natürlicher Folge ergiebt, daß auch kein Rechtsanwalt sich authorisirt halten darf, als Verfasser solcher Eingaben aufzutreten, ehe demselben die bemerkten resp. Verwaltungs- oder Gemeinde-beschlüsse vorgelegt sind, welche aber jederzeit sogleich in Originalien den Vorstellungen, Beschwerden s. a. Anlagen beygefügt werden müssen.

§. 4.

Die Land- und gutsherrlichen Gerichte sind theils in der Eigenschaft als Polizey-Behörden, theils in der Eigenschaft als niedere Kuratelen die Behörden, bei welchen in der Regel vor allen die Gemeinden ihre Gesuche und Vorstellungen anzubringen haben, und welche daher ohne Grund nicht umgangen werden dürfen.

§. 5.

In Fällen, wo sich Gemeinden gegen die genannten Unterbehörden beschweren zu dürfen glauben, mögen die Vorstellungen derselben zwar unmittelbar an die k. Kreisregierung gelangen, jedoch nur in Beobachtung der sub Nro. 3 vorgeschriebenen Weise.

§. 6.

Wenn daher künftig Vorstellungen und Anlangen im Namen der Gemeinden mit unzuläßiger Umgehung der unmittelbar vorgesetzten Unterbehörden oder ohne Einhaltung der gesetzlichen und unter obigen Ziffern nur näher bezeichneten Vorbedingungen und Formen bei der hiesigen Kreisregierung eingereicht werden, so haben die Gemeinden zu gewärtigen, daß ihre Einlagen ohne Erledigung unberücksichtiget zurückgeleget werden, so wie die Anwälte bey Vernachläßigung der gegebenen Formen sich einer Strafe von 2 Thalern aussetzen.

§. 7.

Glauben einzelne Glieder einer Gemeinde zum Behufe der Beförderung ihres Privat-Vortheils, oder zu Vermeidung eines sie treffenden Schadens Vorstellungen machen oder Beschwerde führen zu müssen, so mögen dieselben solches unter ihrem eigenen Namen, welche spezifik zu bezeichnen sind, wohl thun, aber sie dürfen die Firma der Gemeinden nicht mißbrauchen.

Paßau am 20. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. von Imhof.

116 Fortsetzung.

Nrus currens	Namen der Beschädigten und Wohnort.	Geflossene Entschädigung für Gebäude.		Beschädigung an und auf Gründen		Voller Entschädigungs-Betrag	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	316454	—	28133	56	344677	26
102	Georg Streibl, Gartner	9975	—	3065	—	13040	—
103	Michael Stockbauer, Bauer	—	—	409	30	409	30
104	Andrä Jung, Bauer	—	—	945	—	945	—
105	Joseph Benno, Gutsbesitzer	—	—	5088	20	5088	20
106	Max Freudenberger, Wirth	29070	—	2175	—	31245	—
107	Joseph Heumader, Bauer	[illegible]	—	585	—	4195	—
108	Blasius Risinger, Zimmermann	2470	—	139	30	2609	30
109	Michael Steininger, Maurer	1900	—	150	—	2050	—
110	Frhr. von Wulfen	2565	—	1463	30	4028	30
111	Joseph Krieninger, Bauer	13727	30	5027	—	18754	30
112	Stephan Stadler, Bauer	9500	—	5545	—	15045	—
113	Joseph Frankenreiter, Schuster	—	—	934	4	934	4
114	Joseph Bauer, Kaufmann	—	—	742	35	742	35
115	Simon Bauhinger, Wirth zu Eggendobl	142	30	5	—	147	30
116	Mathias Perlinger, Schiffmann	2565	—	225	—	2790	—
117	Joseph Stoiber, Wirth	10260	—	55	—	10315	—
118	Lorenz Aschenbrenner	5225	—	—	—	5225	—
119	Anton Deronco, quieszirter Oberaufschlagbeamter	—	—	990	—	990	—
120	Simon Weiß, Bauer	—	—	675	—	675	—
121	Michael Kraminger, Bauer	—	—	270	—	270	—
122	Johann Wimbäck, Deblbauer	—	—	2100	—	2100	—
123	Mathias Wimbäk, Bauer	—	—	131	15	131	15
124	Karl Otelmann, Bader zu Hals	—	—	360	—	360	—
	c. Gemeinde Grubweg.						
125	Sebastian Madelsberger, Bäcker	475	—	—	—	475	—
126	Michael Spetzinger, Wirth und Metzger	—	—	595	2	595	2
127	Mathias Bauer, Häusler	4465	—	135	—	4600	—
128	Joseph Koller, Bauer	4560	—	842	30	5402	30
129	Stephan Glatzel, Bauer	6526	30	2277	50	8804	20
130	Franz Raab am Firmiangut	475	—	—	—	475	—
131	Andrä Wenzel, Bauer in der Lindau	—	—	2437	30	2437	30
	d. Gemeinde außer der Innstadt landgerichtlichen Antheils.						
132	Johann Pieringer, Zimmermann	23	45	71	—	94	45
	Seite	423989	15	65574	34	489457	17

Nrus. currens.	Namen der Beschädigten und Wohnort.	Geflossene Entschädigung für Grunde.		Beschädigung an und auf Gründen		Voller Entschädigungs-Betrag.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	423989	15	65574	32	589457	17
133	Peter Anzner, Zimmermann	—	—	122	45	122	45
134	Joseph Fruhstorfer, Wirth	—	—	29	—	29	—
135	Joseph Weisbäck, Zimmermann	—	—	35	—	35	—
136	Franz Saletmayer, Müller	1710	—	2708	30	4502	15
	Derselbe weiters	—	—	83	45		
137	Joseph Döttl, Müller	—	—	80	—	80	—
138	Joh. v. Fröhlichsburg, k. Finanz-Rath	760	—	6947	—	7707	—
139	Christoph Wieselsberger, Gärtner	6175	—	319	—	6494	—
140	Johann Blochberger, Taglöhner	3800	—	155	30	3955	30
141	Paul Holzinger, Schiffmann	570	—	—	—	570	—
142	Philipp Paßberger, Schiffer	—	—	30	—	30	—
143	Franz Fellerer, Müller	4275	—	1557	40	5832	40
144	Jakob Kirschbaumer, Zimmermann	2375	—	315	—	2690	—
145	Johann Fuchs, Zimmermann	3040	—	523	—	3563	—
146	Johann Hirzinger, Müller	—	—	67	30	67	30
147	Michael Heudobler, Zimmermann	—	—	490	—	490	—
148	Johann Wiblinger, dto.	2755	—	185	—	2940	—
149	Mathias Günter, Zimmermeister	—	—	82	30	82	30
150	Georg Pitscheneder, Zimmermann	332	30	986	—	1318	30
151	Sebastian Stockbauer, Taglöhner	—	—	295	33	295	33
152	Georg Kainz, Häusler	—	—	92	30	92	30
153	Georg Krillhiesel	—	—	28	—	28	—
154	Anna Maria Freund, Bauerswittwe	—	—	705	45	705	45
155	Martin Schachner, Häusler	—	—	1410	42	1410	42
156	Joseph Greindl, Zimmermann	—	—	53	30	53	30
	e. Gemeinde Egg.						
157	Joseph Wagner, Bauer	—	—	157	30	157	30
158	Mathias Schlögl, dto.	—	—	382	30	382	30
159	Andrä Ahollinger, dto.	—	—	191	15	191	15
160	Philipp Pfaffinger, dto.	—	—	356	15	356	15
	f. Gemeinde Anzenberg im Innviertl.						
161	Joseph Seidenbart, Kronbauer	—	—	50	—	50	—
162	Georg Burgholzer, Bauer	—	—	1721	46	1721	46
163	Theres Burgholzer, Wittib	—	—	60	26	60	26
164	Georg Maierhofer, Bauer	—	—	221	44	221	44
	Seite	452781	45	87019	8	735673	43

[Die Fortsetzung folgt.]

Digitized by Google

117.

Die Exhibirung der Beschwerden in Malzdefraudations-Gegenständen bei der königl. Regierung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich den Rechtsanwälten nicht unbekannt seyn kann, daß die Verhandlungen und Entscheidungen der Malzdefraudationen als administratio contentiöser Gegenstände nach der Gerichtsordnung und insbesondere der Novelle vom 22. Juli 1819 geschehen müßen, so werden doch seit kurzer Zeit bei der unterzeichneten Stelle unmittelbar immer mehrere Berufungen gegen Erkenntnisse der ersten Instanz eingereicht, und hiedurch den Partheien unnütze Kosten verursacht.

Die königl. Regierung findet sich daher bewogen, den sämmtlichen Anwälten die Bestimmung des §. 23. der Novelle vom 22. Juli 1819 mit dem Anhange in Erinnerung zu bringen, daß jede fernere ungeeignete Einreichung einer Berufung bei der diesseitigen Stelle mit 1 Thaler belegt würde.

Paßau den 31. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius.

118.

An sämmtliche k. Landgerichte des Kreises, dann die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Salzverkauf nach dem Gewichte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche k. Landgerichte, so wie die beiden Stadtmagistrate Paßau und Straubing werden in Folge der anher gediehenen allerhöchsten Entschließung vom 23. v. M. in rubr. Betreffe angewiesen, binnen 3 Wochen anzuzeigen, ob in ihren Amtsbezirken der Salzverkauf nach dem Gewichte oder Maaße geschieht, und haben dieselben sich zugleich auch über die Zuträglichkeit des Salzverkaufs nach dem Gewichte gutächtlich zu äußern.

Paßau am 30. Febr. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. von Andrian, Direktor.
Schöller.

119.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Auch zu Weng im Landgerichte Griesbach mußte im Jahre 1819 ein neues Schul- und Meßnerhaus aufgeführt werden. Dasselbe besteht aus zweyen Stockwerken, wovon das erste gemauert, das zweyte aber gezimmert ist, und enthält nebst einem jedem Erfordernisse entsprechendem Schulzimmer auch die Wohnung für den Lehrer und Meßner. Die auf diesen Bau erlaufenen Kosten wurden zu zwey Drittheilen aus den Mitteln der Kirche, zu einem Drittheile aber von der Gemeinde durch Herbeyschaffung des benöthigten Holzmaterials und durch unentgeltliche Leistung der Hand- und Spanndienste bestritten. So sind denn seit dem Jahre 1817. als dem Zeitpunkte, in welchem die königl. Kreisregierung konstituirt worden, bloß in dem Bezirke des Landgerichts Grießbach, und zwar lediglich aus den Mitteln der Kirchen und Gemeinden, und den freywilligen Beyträgen einzelner Individuen sechs neue Schulhäuser aufgeführt worden. Möge sich diese Theilnahme an Emporbringung des Schulunterrichts noch ferners erhalten. Nur hiedurch kann in diesem von der Natur gesegnetem Bezirke das mit so großen Aufopferungen begonnene Werk vollendet, und eine des Menschen würdigere Bildung allmählig herbeygeführt werden.

Es ist schon vorlängst der Wunsch in Anregung gebracht worden, daß zu Deggendorf ein öffentliches Krankenhaus errichtet werde. Zu diesen Zweck erfolgten auch von verschiedenen Seiten nicht unansehnliche freywillige Beyträge und Vermächtnisse, und von der Katharina Duß, Kaufmannsgattin zu Deggendorf, allein wurden bei ihrem Absterben hiezu 1000 fl. vermacht. Von der höchstem Stelle erfolgte später auch die Bewilligung, daß das Blatternhaus zu Deggendorf, ein Stiftungsgebäude, dessen Zweck aber schon vorlängst aufgehört hat, zu einen Krankenhaus hergerichtet werde, und so wurden denn unverzüglich die erforderlichen Bauten hieran vorgenommen, und bereits im verflossenem Jahre konnten einige Kranke daselbst untergebracht werden. Um jedoch diese Krankenanstalt ihrem eigentlichem Zwecke nahe zu bringen, und die Aufnahme mehrerer Kranken, so wie deren unentgeltliche Verpflegung möglich zu machen, mußte auf Mittel gedacht werden, diese Anstalt zu dotiren. Als solche Mittel wurden denn von dem Magistrate zu Deggendorf ohnlängst das Fundirungs-Vermögen der bisher bestandenen Blatternhaus-Stiftung, und einige Renten-Ueberschüsse der St. Sebastiani-Bruderschaft und der Leprosenhaus-Stiftung in Antrag gebracht, und von der kön. Kreisregierung wurde nicht bloß dieser Antrag genehmigt, sondern auch die Bewilligung gegeben, daß von den Gesellen und Dienstbothen, da für dieselben dieses Krankenhaus vorzugsweise bestimmt ist, freiwillige Beyträge erhoben werden, und daß nöthigenfalls auch von dem Lokal-Armen-Institute hiezu ein Beytrag geleistet werde. So kann denn dem Gedeihen dieser Anstalt um so mehr mit Zuversicht entgegen gesehen werden, als der Magistrat zu Deggendorf, welcher sich bisher schon mit Eifer für dieselbe verwendet, und sich hiedurch auch das besondere Wohlgefallen der königl. Kreis-Regierung erworben hat, gewiß auch in der Folge für diese Anstalt thätigst besorgt seyn wird, und ebenso gewiß auch noch manche gutgesinnte Individuen sich gegen dieselben wohlthätig bezeigen dürften. [Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

120. Publicandum.

Bei dem bevorstehenden Eintritte der Winterdult werden sowohl die Gastwirthe, als die übrigen Einwohner, welche ankommende Fremde ins Quartier aufnehmen, und eine, oder mehrere Nächte beherbergen, erinnert, mit fleißiger Einreichung der vorgeschriebenen Anzeigen zur Erhaltung öffentlicher Ordnung und Sicherheit gehörig mitzuwirken, und die Punkte der umständlichen Bekanntmachung vom 6. April vor. Jahres [wovon noch vorräthige Abdrucke werden vertheilt werden] genau in Vollzug zu setzen.

Paßau am 3. Febr. 1821.

Königliches Stadtkommissariat.

J. Salzberger.

121.

Geburts- Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 31. Jänner. Joseph, des Johann Beierl, bürgl. Bierwirths von hier Nro. 47. ehelich erzeugtes Kind.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

122 Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Jakob Steigerische Gürtler-Anwesen in hiesiger Altstadt wiederholt auf Donnerstag den 22ten Febr. l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gerichtlich veräußert. Kaufsliebhaber haben daher an dem bemeldten Tage ihre Anbothe von Morgens 9 bis 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Kreis- und Stadtgerichts zu Protokoll zu geben.

Das Anwesen besteht:

1] in dem halb gemauerten, halb gezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhaus nebst Schupfen und Keller Haus-Numer 487., in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 650 fl.

2] in dem 1/4 Tagw. großen Hausgarten mit Obstbäumen, und von einem Plankenzaun umgeben, im Werthe von 215 fl

3] in dem Gemeindemoos-Antheile auf dem sogenannten Brachmoose sub Nro. 8. gegenwärtig halb Acker- halb Wiesgrund von Werthe 32 fl.

Den 27. Jänner 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher Direktor.

123 Ganteditt.

Man hat auf den Grund des gegen den dahier verstorbenen quiescirenden Finanzdirektions-Expeditor des ehemaligen Salzachkreises, Licent. Alois Niggl, längst rechtskräftig vorliegenden Urtheil und neuerliche Instanz auf Eröffnung des Gantverfahrens folgende Edittstage festgesetzt:

1] zur Produktion und Liquidation der Forderungen Mondtag den 5. März,

2] Zur Vorbringung der Einreden Mondtag den 16. April,

3] Zum Schlußverfahren Mondtag den 28. Mai mit gesetzlicher Abtheilung zur Replik bis zum 12. Juni inclus.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des Expeditors Alois Niggl zu machen haben, werden hiemit an den Edittstagen bei Vermeidung des Ausschlußes persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen.

Actum den 31 Jänner. 1821.

Königl. baier. Landgericht Altötting.
Lic. von Hammerl, Landr.

124. Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, hat vermög höchster Entschließung vom 17. Dec. 1819. und 26. August v. J. allergnädigst die Verlegung der bisher hier bestandenen 7 Fastenjahrmärkte auf nachfolgende Tage genehmiget.

1. Am Donnerstag in der Mittfastenwoche.
2. Am Donnerstag vor dem Palmsonntag.
3. Am Osterdienstag.
4. Am Sonntag Exaudi.
5. Am Magdalenentag.
6. Am Michaelistag.
7. Am Katherinentag.

Dieses wird hiemit mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß mit jedem dieser Märkte, woran der Erste am Donnerstag der künftigen Mittfastenwoche gehalten wird, ein Viehmarkt verbunden sey.

Actum den 29. Jänner 1821.

Gräfl. Döring. Gutenzell. Patrimonialgericht Falkenstein.
Kienhöfer.

125. Bekanntmachung.

Im August 1817 starb Anna Maria Hafenedeinn, verwittibte Taglöhnerin von Neuötting mit Hinterlassung einer von einer Erbsinteressentin bereits angestrittenem aussergerichtlichen letztwilligen Disposition über ihr altenmäßig noch

unbedeutend erscheinendes Vermögen; wer daher an selbes aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen hierum so mehr rechtsgenüglich geltend zu machen, als man ausserdessen in gesetzlicher Ordnung unaufgehaltn vorschreiten wird.

Den 1. Febr. 1821.

K. b. Landgericht Altötting.

Liz. von Hammerl, Landr.

---

126. Bekanntmachung.

Joseph Schünneck, Federhändler von Todlau aus Böhmen hat einen unter dem 28. Februar v. J. aus dem Zollbehandlungs Lit. a. Fasc. 8. Nro. 56. erhaltenen Eingangs-Zollschein bei der königlichen Weggeldstation Vilshofen nicht abgelegt, und daher die im Zollgesetze vom 22. July 1819 §. 29 ausgedrückte Verbindlichkeit nicht erfüllt.

Da nun Beklagter ein Ausländer, und bisher nicht mehr erschienen ist, so wird er hiemit nach §. 60. öffentlich zu dem Ende vorgeladen, sich binnen 60 Tagen vom Tag der Bekanntmachung an hierorts zu stellen, und sich zu rechtfertigen, außerdessen in contumaciam gegen ihn rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Actum den 20. Jänner 1821.

Königl. baier. Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

---

127. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer dringenden Forderung, wird das sämmtliche Anwesen des Jakob Pledl, Bauers von Poschetsried bey Regen, executive im Wege öffentlicher Versteigerung und gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden veräussert.

Solches Anwesen besteht nach gerichtlicher Schätzung nebst einer ganz gemauerten Wohnung und Stallung, nebst neu erbautem Stadel in 16 Tagw. Feld, 10 Tagw. Wiesen-, und 8 Tagw. Holzgründen von guter Qualität, wobey auch noch das Forstrecht im Rinchnacher-Wald zu 3 Stamm Brenn-, einer halben Buche Spann-, dann nöthigem Bauholz verbunden ist.

Auf diesem Anwesen haften nachfolgende höchst landes- und grundherrl. Abgaben, als:

Grundsteuer aufs ganze Jahr	19 fl.	56 kr.	1 pf.
Familiensteuer	1	30	—
Ordinär Scharwerkgeld	2	39	3
Jagdscharwerkgeld	—	26	2
Grundstift	1	13	1
Küchendienst	—	22	2

Futterhaber in natura — Schäffl. — Metzen, 3 Vierl. — S.

Flachs, 2 Reiser.

Schmalz, 5 Pf. 25 Loth.

Zu diesem Endzweck wird Mondtag der 12. März angesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber im Orte Poschetsried Morgens 9 Uhr erscheinen, und die weitern Kaufsbedingnisse vernehmen können, es haben sich aber dieselben über Lebenswandel und Vermögens-Umstände durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Actum den 17. Jänner 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landrichter

Zottmann.

---

128. Bekanntmachung.

Bey der jüngst tentirten Versteigerung der Realitäten des Joseph Mutz, Fischkäuflers zu Deggendorf, wurde kein annehmbares Anboth geschlagen, es wird daher dieses Anwesen auf Andringen der Gläubiger einer nochmaligen gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Mondtag der 12. März l. J. bestimmt, an welchem Tage von früh 8 bis Mittags 12 Uhr in der Gerichts-Kanzley die einzelnen Anbothe zu Protokoll gegeben werden können.

Besagtes Anwesen besteht:

a. in einem ganz gemauerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt 2 Fischbehältern, 2 Holzhütten und 1 Viehstalle,

b. in 1/4 Tagw. mit Obstbäumen besezten Hausgarten, und

c. in einer dreymädigen Wiese zu 1 1/4 Tagw.

Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund durch amtliche Zeugnisse legal auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen, die Verkaufsobjekte zu besichtigen, und am Versteigerungstage zeitig bey Gericht sich einzufinden.

Sign. den 31. Jänner 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

129. Bekanntmachung.

Nachdem der bürgerl. Bierbräu Nepomuck Petzenhauser von Reisbach innerhalb dem ihm auf Zugestehung der Kreditorschaft gerichtlich vorgesetzten Termine von 3 Monaten den Selbstverkauf seines Bräuanwesens nicht realisirt hat, so wird auf weiteres Andringen der Gläubiger hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man zur gerichtlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, und salva ratificatione creditorum Diensitag den 27. Februar bestimmt habe, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in loco Reisbach frühzeitig einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu erklären haben.

Das Anwesen besteht mit Ausschluß der Hofgüter zu Hetzendorf und Stieberg, welche theilweise verkauft worden sind,

a. in den geräumigen, und gut unterhaltenen Bierbräu- und Oekonomie-Gebäuden im Markte Reisbach,

b. in der ludeigenen Sölde zu Niederreisbach mit 17 3/4 Tagw. theils Feld- theils Wiesgründen, und

c. in 7 walzenden Stücken zu 24 3/4 Tagwerk, wobey bemerkt wird, daß sich untern letztern 21 Tagwerk Holzgründe befinden.

Alle diese noch zu verkaufenden Realitäten sind gerichtlich geschätzt worden auf 10,619 fl. —

Actum am 9. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Landau.
von Rüdt, Landrichter.

Nichtämtliche Artikel.

130 Winandy Vater und Sohn, Tuch- und Kasimir-Fabrikanten von Verviers, haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Paßauer-Dult mit einem schönen Sortiment in folgenden Artikeln halten, als:

Superfein- und feinen Tüchern, Halbtüchern und Kasimirs ihrer eigenen Fabrike, wie auch von Louviers, Rheims und Sedan, bestehend in blauen und grünen, in der Wolle gefärbten, kastorschwarzen und in andern einfärbigen und melirten, nach dem neuesten Geschmacke, so wie auch für Uniform. 7/4 breite Damentücher und Castorines, façon Vigogne, in erster Qualität; superfeinen und feinen, einfach und doppelt croisirten Gesundheits-Flanellen und Finetten, superfeinen und feinen Piques, [Diamantsteine genannt], und andern, sowohl gedruckten als weißen. Superfeinen und feinen Elastics Cords, Mérinos, Moleskipes, Orientales Reps, Schwandons, Toilinettes, baumwollene und wollene Tricots, Vestalets, Valentias, und mehrern andern modernen Zeugen für Beinkleider und Westen, und für alle Jahrszeiten. Superfeinen 6 und 7/4 breiten Circassiennes und wollenen Levantines.

Sie werden sowohl im Ausschnitte als en gros verkaufen, und all ihr Mögliches thun, um fortwährend das Zutrauen ihrer werthen Käufer zu verdienen.

Den Platz ihres Waarenlagers werden sie gleich nach ihrer Ankunft in Paßau, bekannt machen.

131 Anzeige.

Die Unterzeichneten empfehlen sich einem geehrten Publikum mit einer Art neuerfundener ökonomischen Lampen sammt den dazu selbst verfertigten chemischen präparirten wohlriechenden Dochten. Der Nutzen dieser neuen Erfindung besteht in folgenden Vortheilen; 1] braucht man in einer ökonomischen Lampe, wenn dieselbe des Abends 10 Stunden brennen soll, nur für 4 kr. Oel, ohne daß man einen üblen Geruch verspürt, und weder Rauch noch Dampf gewahr wird; 2] giebt jeder dazu verfertigte kleine Docht so viel Licht als 2 Wachskerzen, ohne daß man genöthigt ist, denselben zu putzen; 3] ist jeder kleine Docht hinlänglich fur zwey Monate, wenn derselbe Abends 12 Stunden brennen soll; 4] sind diese neu erfundenen Lampen, weil dieselben einen ausserordentlichen klaren und saubern Schein verbreiten, der weder schimmert noch blendet, als eine Conservation für die Augen anzusehen, hauptsächlich für diejenigen, die des Abends lesen, schreiben, zeichnen rc., so wie für

jeden Künstler und Arbeiter, der feine Arbeiten verfertigt, wie auch dieselben für Tischlampen zu gebrauchen. Auch Nachtlichter, welche mit wenig Oel die Nacht hindurch brennen, ohne daß man Rauch oder Geruch empfindet. Die Behandlung ist sehr einfach.

Sorten und Preise der Lampen.

1] Eine Societäts-Lampe, sowohl für Zimmer und Billard mit Dochten auf 4 Jahre 13 fl. —

[2 Eine doppelte Comtoir-Lampe mit Dochten auf 4 Jahr 12 fl. 30 kr.

3] Eine Arbeits- oder Studir-Lampe mit Dochten auf 4 Jahr 7 fl.

4] Eine Wand-Lampe mit Dochten auf 4 Jahr 6 fl.

5] Eine Hausehrn-Lampe, zum Gebrauch in Glasglocken, mit 2 Flammen und den dazugehörigen Dochten auf 2 Jahr 3 fl. 30. kr.

6] Eine Küchen-Lampe mit Dochten auf 2 Jahr 2 fl. 30. kr.

7] Eine Nacht-Lampe, welche nützlich zum Gebrauch für Kinder und Kranke, mit Dochten auf 2 Jahr 2 fl. 30 kr.

Ferner verkaufen wir Astoral-Lampen nach dem neuesten Geschmack in den billigsten Fabrik-Preisen; eine Lese- oder Astoral-Lampe von Mor metallique in allen Farben, oben sind 2 Schirme, der eine zum Lesen, der andere zur schönen Beleuchtung, die Dochte rund unter einem Cylinder-Glas, zu 8. 9. 12 und 15 fl.

Auch mit ächtem vergoldeten Bronce versehen, und statt Flor-Kuppeln, fein geschliffene Cristall-Schirme, zu 28. 30. 36. 44. und 48 fl. — Auch welche, die mit Musik versehen sind, das Stück zu 12 1/2 Karolin. Astoral-Hang-Lampen mit 1 Licht, mit Bech- oder Gas-Schirm 15 fl.

Vierarmigte Hänglampen für Zimmer oder Kaufläden zu beleuchten, mit dazugehörigen Gläsern 22 fl. — Eine sogenannte Seutlerische Arbeits-Lampe mit 1 Dutzend Dochten 4 fl. — Auch verkaufen wir von den neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum Besten verfertigt sind, welche mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung erhalten mit der dazu gehörigen Instruktion in den billigsten Fabrickpreisen. — Ferner verkaufen wir von der berühmten englischen Stiefelwichse, womit man die Stiefel in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lackirt, und bemerken hiebei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wovon man sich durch eine Probe überzeugen kann; die Büchse kostet 15, 20, und 30 kr. Zugleich versichern wir diejenigen, welche noch keinen Gebrauch von dieser Wichse gemacht haben, daß sie vieles zu einer längeren Dauer des Leders beyträgt. Zugleich schmeicheln wir uns, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden ist. Ferner verkaufen wir alle mögliche Gattungen lackirte Waaren, als: Kaffee- und Präsentir-Teller, Kaffee- und Thee-Geschirr, Zucker-Rauchtabacks- und Schnupftabacks-Dosen, Waschbecken, Spiritus-Maschinen, Blumen-Vasen, Spielzeuge, rc. — Ferner verkaufen wir ganz ächtes kölnisches Wasser von der besten Qualität, das Kistchen mit 6 Gläsern für 4 fl. Wer solches kölnisches Wasser von uns kauft, und nicht für ganz ächt findet, kann es wieder zurück geben.

Wir bitten ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem wir versichern, daß die angezeigten Artikeln noch nie so ächt verkauft worden sind.

Wer gesonnen ist von unsern Lampen Gebrauch zu machen, kann jeden Abend von 1/2 6 bis 7 Uhr (von jeder Sorte eine) brennen sehen.

Wenn Dochte separirt gekauft werden, kostet das Dutzend von Nro. 1. bis 4. 1 fl. 30 kr., von Nro. 5 bis 6 das Dutzend 24 kr., von Nro. 7. 20 kr.

Unser Laden ist auf dem Neumarkt in dem Köppelischen Hause Nro. 286.

Röding et Comp.,

Lampen- und Lackier-Fakanten aus Mainz.

---

132. Ankündigung.

Denkwürdige Kriegsereignisse im k. b. Landgerichte Eggenfelden im Unterdonaukreise von den Jahren 1632 bis 1648, 1701 bis 1714, 1741 bis 1745. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen, größtentheils aber aus Gerichtsakten gezogen und beschrieben von Markus Maier, k. Landrichter zu Mitterfels. München, bey Fleischmann 1820. Zu haben beim Buchbinder Huber zu Eggenfelden und beim Verfasser. Preis 48 kr.

Mitterfels den 28. Jänner 1821.

133 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tapirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein „ Rindfleisch	—	7	—
Ein „ Fleck und Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinsfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer = Bier			
„ „ „ beim Brauer	—	—	—
„ „ „ „ Wirth	—	—	—
Winter = Bier beim Brauer	—	3	3
„ „ „ Wirth	—	4	1
Nicht tapirt.			
Ein Pfund Butter	—	16	—
Ein „ Schmalz	—	18	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein „ Schmeer	—	20	—
Ein „ Seife	—	18	—
Ein „ gegossene Kerzen	—	21	—
Ein „ ordin. mit weissem Docht	—	18	—
Ein „ mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	
Hühner alte das Stück	—	15	—
„ junge das Paar	—	—	—
Kapauner das Stück	—	46	—
Gans	—	50	—
Ente	—	34	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	40	—
Eier 5 Stück zu	—	4	—
1 Maß weisses Waizenbier	—	3	2
1 „ Bieressig	—	4	—
1 „ Obstessig	—	4	—
1 „ Milch	—	4	—
1 „ Rahm	—	12	—
1 „ Meth	—	28	—
1 „ Branntwein besser	—	24	—
1 „ „ ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 „ Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel		18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschg	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	10	—
Ein „ Werch	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 13 bis 20. Febr. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	1
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	41

Brodgattungen vom	Brodsatz.	Pfd.	L.	Q.	S
Waizen	Ein zweypfennigsemmel	—	3	2	1
	Kreuzersemmel	—	7	1	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl	—	5	—	35
	Ein Kreuzerlaibl	—	10	1	2
	Ein Sechspfenningweken	—	15	2	1
	Ein Groschenweken	—	31	—	2
Roggen	Ein Sechserlaib	2	16	1	—
	Ein Zwölferlaib	5	—	2	—

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	4	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Boll	Mehl	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach	Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Rem.		1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggenmehl Gem.		—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3

134. Wiener = Kurs vom 6. Februar 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze	7[illegible]
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	109 3[illegible]
Konventions = Münze Prozento	249 7[illegible]
Bank = Aktien per Stück in Konv. Münze	530 3/8

135. Augsburger = Kurs vom 8. Febr. 1821.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.	Oestreich.	Briefe	Geld
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20r	71 3/4	71 1/2
Obligation. à 4 o/o	73	72	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	36	
ditto . à 5 o/o	87	86 1/2	Staats Schld-obl. zu 1 o/o	14 5/8	
Land - Anlehen	92 1/2		Bank-Aktien	540	535
Hypoth. Anweis	90	89	Rothschild Lt. Loose	109 3/4	
Lott. Loose A—D à 4 o/o	97				
ditto E—M à 4 o/o	89 3/4				
ditto unverzinsl	79				

136. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag, Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaff.	Neue Zufuhr. Schaff.	Gesammt-Summa. Schaff.	Verkauft. Schaff.	Im Rest verblieben. Schaff.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23. bis 30. Jän. 1821.	Waizen	4	85	89	89	—	14	—	11	5	8	30
		Korn		16	16	16	—	7	—	6	28	5	30
		Gerste	—	62	62	62	—	5	45	5	6	3	30
		Haber	—	2	2	2	—	3	45		—	—	—
Dingolfing	Vom 30ten Jän. 1820.	Waizen	6	77	83	80	3	10	30	10	—	9	—
		Korn	—	24	24	24	—	6	—	5	55	5	45
		Gerste	8	72	80	77	3	4	40	4	20	4	—
		Haber	—	40	40	39	1	4	—	3	30	3	15
Eggenfelden	Vom 1ten Febr. 1821.	Waizen	—	12	12	12	—	12	—	11	50	11	30
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	6	20		—
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	4	4	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	15	—	—
Kamm	Vom 1ten Febr. 1820.	Waizen	—	11	11	11	—	13	30	12	—	11	5
		Korn	·	23	23	23	—	6	24	6	12	6	—
		Gerste	—	17	17	17	—	4	40	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	4	—	3	36	—	—
Landau	Vom 5ten Febr. 1821.	Waizen	—	50	50	50	—	11	30	10	—	9	—
		Korn	3	10	10	10	—	6	18	—	—	—	—
		Gerste	2	100	102	102	—	5	—	4	40	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Neuötting	Vom 31ten Jän. 1821.	Waizen	—	25	25	25	—	13	—	11	43	10	30
		Korn	—	22	22	22	—	6	42	6	21	6	—
		Gerste	—	159	159	159	—	5	30	5	—	4	30
		Haber	—	31	31	31	—	4	30	3	50	3	30
Paßau	Vom 30ten Jän. bis 6. Febr. 1820.	Waizen	—	19	19	19	—	13	—	12	30	—	—
		Korn	—	46	46	39	7	8	—	7	41	7	—
		Gerste	—	114	114	114	—	5	15	5	30	4	54
		Haber	—	56	56	53	3	4	30	3	55	3	30
Pfarrkirchen	Vom 22ten Jän. 1821.	Waizen	1	—	1	1	—	12	—	11	30	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	7	—	6	48	5	30
		Gerste	·	—	—	—	—	·	—	—	—	—	—
		Haber	·	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothalmünster	Vom 1ten Dez. 1820.	Waizen	·	—	—	—	—		—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	·	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	·	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 27ten Jän. bis 3 Febr. 1820.	Waizen	33	114	147	138	9	11	35	11	18	10	39
		Korn	12	69	81	81	—	6	30	-	—	6	11
		Gerste	—	116	116	107	9	5	15	5	-	4	45
		Haber	—	56	56	56	—	4	-	3	45	—	—
Vilshofen	Vom 31ten Jän. bis 7. Febr. 1821.	Waizen	23	254	277	218	59	12	48	12	9	10	30
		Korn	1	24	27	25	2	7	—	6	57	6	30
		Gerste	—	1	1	1		—	—	5	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—

Nro. VIII.

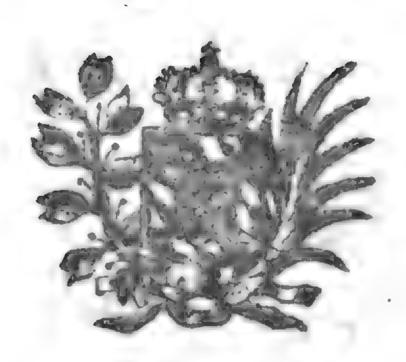

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 20. Februar 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

137.

An sämmtliche k. Distrikts- und Lokalschulinspektionen, auch Lokalschulkommissionen.

Das Schulgeld und dessen Erhebung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf mehrere Vorstellungen über die Schwierigkeit von den Kindern armer Eltern ein Schulgeld einzubringen, findet man sich veranlaßt, die unterm 4. April erlassene Entschließung [Kreis-Intelligenz-Blatt von 1810 XVI. St.] dahin zu erläutern, daß

1] den Aeltern, welche von dem Armenpflegschaftsrath für gänzlich arm erkannt worden, das Schulgeld, ganz denjenigen aber, welche hinsichtlich besonderer Unglucksfälle, Vielheit der Kinder, oder anderer kündigen Armuthsverhältnisse unvermögend sind, das Schulgeld ganz zu bezahlen, ein verhältnißmäßiger Theil desselben erlassen werden könne, in welchem Falle der sich ergebende Abgang, wenn keine andere Quellen vorhanden sind, von dem Wohlthätigkeitsfond, oder den Armenpflegschaftskassen an die königl. Lokalschulinspektion zu übergeben ist.

2]. Was die Erhebung des Schulgeldes betrifft, so will man dem Gemeinde-Vorsteher nicht zugemuthet haben, das Schulgeld persönlich von Haus zu Haus einzusammeln, sondern es ist ein Tag zu bestimmen, an welchem es die Eltern selbst einliefern, oder durch ihre Kinder dem Gemeinde-Vorsteher überschicken sollen.

Derselbe hat es nebst einem Verzeichnisse derjenigen, die es bezahlt haben, der k. Lokalschulinspektion zu übergeben, aus deren Händen es die Lehrer gegen Schein empfangen.

Die Restanten sind zuerst von den Gemeinde-Verwaltungen nach Vorschrift des 13. Artikels der 2ten Beylage zum Abschiede für die Stände-Versammlung durch Mahn- und Strafbothen zur Bezahlung anzuhalten; bei fernerer ermangelnder Bezahlung aber ist die Einschreitung der k. Land- und Patrimonialgerichte, in größern Städten aber der Magistrat, zu bewirken.

3]. Die der k. Lokalschulinspektion auszustellende Quittungen der Lehrer sind, bis eine an-

dere Entschließung hierüber erfolgt, am Schluße eines jeden Quartals zur k. Regierung nach dem beikommenden Formular einzusenden.

Paßau am 31. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. von Imhof.

Exemplifizirtes Formular.

Für das erste Quartal des laufenden Schuljahres beträgt das Schulgeld von 100 schulpflichtigen Kindern à 24 kr. 40 fl. — kr.

Diesen Betrag aus Handen der kön. Lokal-Schul-Inspektion richtig erhalten zu haben bekennet, [oder so ferne der ganze Betrag nicht abgeführt worden seyn sollte.]

Hieran bekennt der Unterzeichnete aus Handen der Lokal-Schul-Inspektion erhalten zu haben 35 fl. —

Restiren also noch 5 fl. —

[oder so ferne zum Theil Naturalien statt den Schulgeld verreicht worden wären.]

Hieran bekennet der Unterzeichnete aus Handen der Lokal-Schul-Inspektion im Baaren 24 fl. — kr. erhalten zu haben, hinsichtlich des Ueberrestes aber durch Natural-Leistungen nach Uebereinkunft befriediget worden zu seyn.

[Datum, Ort und Unterschrift.]

138.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Legionspflichtigkeit der Einsteller vor Ablauf der Dienstzeit ihrer Einsteher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines allerhöchsten Reskripts vom 31. v. praes. 4. d. M. ist allergnädigst bestimmt worden, daß Konskribirte und Soldaten, welche für sich Ersatzleute stellen, zwar sogleich nach ihrer Einstellung in die Legionspflicht eintreten, und auch in die Listen der Reserve-Bataillons sogleich eingetragen, bei letzteren aber als an das Ende der Reserve, gestellt so lange vorgemerkt werden müssen, bis ihre Ersatzmänner die 6jährige Einstands-Kapitulation ausgedient haben.

Hienach haben sich die sämmtlichen Konskriptions-Behörden des Unterdonaukreises genauest zu achten.

Paßau am 7. Febr. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius.

139.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Korrespondenzen zwischen der Gendarmerie und den Polizeybehörden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises wird nachstehender Auszug aus der allerhöchsten Entschließung vom 25. v. M. in rubr. Betreffe zur Darnachachtung bekannt gegeben, und in Beziehung auf die Königl. Landgerichte beygefügt, daß hinsichtlich der Stations-Kommandanten und Gendarmen nach dem allgemeinen allerhöchsten Normativ vom 17. Juny 1809. [Rggsbl. 1809. Seite 1037.] die Form „von Landgerichtswegen" zu gebrauchen ist.

Paßau den 7. Febr. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Auszug ꝛc.

3. Die Landgerichte und übrigen Polizeybehörden, dann die Gendarmerie-, Kompagnie- und Distrikts-Kommandos korrespondiren gegenseitig mittels Schreiben in der bisherigen Form.

4. Die Stations-Kommandanten und Gendarmen endlich haben ihre dienstlichen Anzeigen zur Verminderung der Schreibereyen an die Polizeybehörden in der Regel mündlich zu machen, und auf gleiche Weise auch die Anleitungen und Mittheilungen in Beziehung auf den ordentlichen Dienst von den Polizeybehörden mündlich zu empfangen.

In denjenigen ausserordentlichen Fällen aber, wo ein schriftliches Benehmen nothwendig wird, soll zwischen dieselben die Vorschrift unter Ziff. 2. analog in Anwendung gebracht werden. ꝛc.

140.

An sämmtl. Konscriptionsbehörden des Unterdonaukreises.

Das den Deserteurs anfallende Vermögen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines von der allerhöchsten Stelle zur Darnachachtung mitgetheilten allerhöchsten Rescripts vom 18. d. M. werden die sämmtl. Konscriptionsbehörden des Unterdonau-Kreises hiemit aufmerksam gemacht, daß der Konfiskation des den Deserteurs erst nach ihrer Entweichung angefallenen Vermögens, und zwar ohne Unterschied, ob diese Entweichung vor oder erst nach dem Erscheinen des Konscriptions-Gesetzes geschah, nicht statt zu geben, sondern dasselbe nach der Vorschrift des Art. 187. im Konscriptions-Gesetze unter Buchstabe C. lediglich unter Beschlag zu halten sey.

Paßau den 31. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor

Sartorius, Sekr.

142.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines anher gediehenen allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 13. Jänner l. J. wird die Verordnung, welche im Betreff der Ausfertigung von Urkunden über Veräußerungen der Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann grundherrlichen Verträgen unter dem 3. August 1820. erlassen worden, dahin erläutert, daß die Untergerichte die Entwürfe von Urkunden über die befraglichen Verträge, welche ihnen durch die Magistrate mittels Schreiben zugestellt werden, unbedenklich anzunehmen, und darnach die gerichtlichen Ausfertigungen zu machen haben, ohne die Abordnung von Magistratsgliedern zur gerichtlichen Verhandlung in solchen Gegenständen zu fordern.

Straubing den 9. Februar 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca.

Mayer, Sekr.

142 Fortsetzung.

Nrus. currens.	Namen der Beschädigten und Wohnort.	Geflossene Entschädigung für Gebäude. fl.	kr	Beschädigung an und auf vorräthen fl.	kr	Voller Entschädigungs Betrag fl.	kr
	Uebertrag	449782	15	86008	6	35790	23
	B. Stiftungen im Landgericht Paßau.						
165	St. Johann Bürgerspital in Paßau	19890	—	391	—	20281	—
166	Mariahilf Gotteshaus	18810	—	528	40	19338	40
	Summa ad I.	488482	15	86927	48	575410	3
	II. Bezirk der Stadt Paßau.						
	A. Privaten.						
	a. Stadt Paßau.						
167	Georg Manzeneder, Binder	1520	—	—	—	1520	—
168	Paul Prummer, Schiffmeister	1900	—	—	—	1900	—
169	Jakob Mändl, Hafner	855	—	—	—	855	—
170	Johann Wimmer, Wirth	142	30	—	—	142	30
171	Johann Pichler, Seifensieder	855	—	—	—	855	—
172	Georg Westermaier, Wirth	237	30	—	—	237	30
173	Michael Krebs, Bäcker	285	—	—	—	283	—
174	Andrä Hochleitner, Schiffmann	2375	—	—	—	2375	—
175	Joseph Kränkl, Wirth	3040	—	—	—	3040	—
176	Sebastian Wiesbock, Zimmermann	2375	—	—	—	2375	—
177	Franz Xav. Köppel, Kirschner	—	—	661	—	661	—
178	Jakob Schmelz, Tischler	2470	—	—	—	2470	—
179	Kath. Wogerbauer, Caffeesieders-Wittwe	142	30	—	—	142	30
180	Alois Langgasser, Nagelschmid	142	30	—	—	142	30
181	Johann Binder, Sporrer	142	30	—	—	142	30
182	Georg Samassa, Glockengießer	2802	30	—	—	2802	30
183	Heinrich Sprengl, gewes. Hutmacher	1045	—	—	—	1045	
184	Anton Gyrold, Chyrurg	—	—	235	7	235	7
185	Joseph Sageder, Schuster	—	—	105	—	105	—
186	Anton Knoll, Kottondrucker	142	30	93	38	236	8
187	Johann Fellerer, Sailer	—	—	14	16	14	16
188	Joseph Bauer, Handelsmann	285	—	—	—	285	—
189	Franz Grasmaier, Kammerheitzer	760	—	185	—	945	—
190	Kaspar Ernst, Bäcker	570	—	97	30	667	30
191	Sebastian Bernstetter, Bader	475	—	158	—	633	—
192	Sebastian Graßmaier, Zimmermann	—	—	52	—	52	—
193	Dominikus Naher, Goldarbeiter	—	—	30	—	30	—
194	Paul Schredinger, Riemer	—	—	35	—	35	—
	Seite	22522	30	1666	31	24431	1

Digitized by Google

Nrus. currens.	Namen der Beschädigten und Wohnort.	Geflossene Entschädigung für Gründe.		Beschädigung an und auf Gründen		Voller Entschädigungs-Betrag.	
		fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	22522	30	1666	31	24431	1
195	Franz Höfler, Zinngießer	—	—	20	—	20	—
196	Ambros Dullinger, Backer	760	—	—	—	760	—
197	Franz Petzka, Mahler	190	—	—	—	190	—
198	Joseph Graßmaier, Sackelträger	57	—	—	—	57	—
199	Joseph Gadermann, Backer	95	—	—	—	95	—
200	Georg Wieninger, Handelsmann	—	—	1389	20	1389	20
201	Jakob Schmied, Med. Dr.	570	—	25	—	595	—
202	Friedrich Mayer, Bräuhaus-Besitzer	—	—	70	—	70	—
203	Joseph Semmer, Knopfmacher	38	-	6	—	44	—
204	Andra Schamberger, gew. Leinwandhändler	95	—	—	—	95	—
205	Martin Käfer, Glaser	90	15	15	—	105	15
206	Johann Schneider, Fischer	34	12	—	—	34	12
207	Anna Köck, Schiffmeisterin	34	12	—	—	34	12
208	Anton Wagendorfer, Kupferschmied	47	30	—	—	47	30
209	Georg Grill, Stadtmusikus	142	30	—	—	142	30
210	Joseph Mak, Wirth	47	30	—	—	47	30
211	Peter Humer, Wirth	47	30	—	—	47	30
212	Andrä Heindl, Bäcker	47	30	—	—	47	30
213	Bartlmä Hartl, Bräuer	1862	—	—	—	1862	—
214	Franz Gramminger, Schiffer	85	30	—	—	85	30
215	Ignatz Seidl, Organist	85	30	—	—	85	30
216	Joseph Garawetty, Chirurg	85	30	—	—	85	30
217	Joseph Demschick, Ziegelknecht	142	30	—	—	142	30
218	Georg Wenzl, Schiffmeister und Comp.	807	30	15	—	822	30
	b. Vorstadt Anger.						
219	Johann Wimmer, Taglöhner	1615	—	—	—	1615	—
220	Georg Stockinger, dto.	109	15	577	30	686	45
221	Michael Stricker, dto.	—	—	70	—	70	—
	c. Gemeinde Ilzstadt.						
222	Freyherr von Hruschovsky und Joseph Leidl, und Comp.	3800	—	—	—	3800	—
223	Jakob Pommer, Fischer	—	—	84	3	84	3
224	Kaspar Dobler, Schiffbaumeister	2755	—	400	—	3155	—
225	Nikolaus Spitzlbachmaier, Bäcker	—	—	142	34	142	34
226	Franz Grill, Stadtmusikus	2850	—	200	—	3050	—
227	Jakob Grill, Wirth	—	—	151	5	151	5
	Seite	39017	24	4832	3	24090	27

Nrus currens.	Namen der Beschädigten und Wohnort.	Geflossene Entschädigung für Gebäude. fl.	kr.	Beschädigung an und auf Gründen fl.	kr.	Voller Entschädigungs-Betrag fl.	kr.
	Uebertrag	39017	24	4832	3	24090	27
228	Franz Krauß, Chirurg	—	—	202	—	202	—
229	Rosalia Schwarzfellner, Wirthin	—	—	151	5	151	5
230	Franziska Denk, Schiffbaumeisterin	950	—	—	—	950	—
	d. Gemeinde Innstadt.						
231	Anton Strohamer, gew. Handelsmann	11685	—	1683	20	13368	20
232	Bartlmä Pfeiffer, Wirth	855	—	480	20	1335	20
233	Thomas Gerlsberger, Müller	3610	—	21	—	3631	—
234	Kaspar Jägerbauer, dto.	4275	—	—	—	4275	—
235	Sebastian Freislederer dto.	4180	—	21	—	4201	—
236	Lorenz Graf, dto.	2375	—	42	—	2417	—
237	Joseph Feichtinger, Taglöhner	1425	—	—	—	1425	—
238	Georg Erber, dto.	1425	—	—	—	1425	—
239	Martin Habner. Gärtner	4085	—	75	—	4160	—
240	Georg Lukas, Schneider	2565	—	122	—	2687	—
241	Michael Gaisbauer, Wirth	—	—	84	3	84	3
	B. Stiftungen im Stadtbezirk Paßau.						
242	Stiftungsfond vom Lazaretgarten	—	—	100	—	100	—
243	Studienfond von der Jesuitengartenmauer	270	—	200	—	470	—
244	Waisenstift vom Gartenhaus und Gartenmauer	1800	—	162	30	1962	30
245	Kirchenstiftungsfond wegen dem Bruckstadl zu Ilz	450	—	—	—	450	—
246	Detto wegen dem Meßnerhaus und Garten zu St. Salvator	2070	—	150	—	2220	—
	C. Commune Paßau.						
247	Stadtgemeinde, respekt. Schützengesellschaft	3780	—	—	—	3780	—
248	Stadtgemeinde	324	—	2071	—	2395	—
	Summa	85180	24	10397	21	95577	45
	Hiezu den Betrag ad I mit	488482	15	86927	48	575410	3
	Total-Summa	573662	39	97325	9	670987	48

Dem allerhöchsten Auftrag gemäß wird solche nun vollständig vollzogene Befriedigungs-Weise der Betheiligten hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor. Frhr. von Imhof.

Digitized by Google

143.
Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1. Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 26. November v. J. zu genehmigen geruht, daß der Herr Reichsrath Graf Debray auf dem im Landgerichte Straubing liegenden Gutsbezirke Irlbach ein Patrimonialgericht 2ter Klasse bilden.

Dasselbe erstreckt sich über 100 begüterte Familien, hat den beständigen Amtssitz zu Irlbach, und wird von dem geprüften und definitiv bestätigten Gerichtshalter Joseph Haas verwaltet.

2. Unterm 12. d. M. geruhten Se. königliche Majestät die Pfarrey Mitterfels dem Exfranziskaner Priester Wolfgang Weiß, Cooperator zu Furth, Landg. Kamm, zu verleihen.

3. Unterm 8. d. M. geruhten Seine königl. Majestät das erledigte Physikat zu Grafenau dem praktischen Arzte zu Dingolfing Doktor Rudolph Heinrich, das erledigte Physikat zu Wolfstein dem Armenarzte zu München, Doktor Lorenz Reschauer, endlich das erledigte Physikat zu Viechtach dem Landgerichtsarzte zu Parsberg im Regenkreise Doktor Joseph Schmid allergnädigst zu verleihen.

4. Nach Inhalt des fünften Stückes des allgemeinen Regierungs- und Intelligenz-Blattes h. Jahres geruhten Seine königl. Majestät schon unterm 26. August v. J. den bisherigen ersten Registrator bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg Christoph Maier zum Sekretär beim Appellationsgericht zu Straubing, auf dessen hiedurch erledigte Stelle den bisherigen ersten Schreiber bey dem Kreis- und Stadtgerichte Paßau Friedrich Tradler, und an dessen Stelle den Diurnisten Kajetan König zu befördern. Ebenso geruhten Seine königl. Majestät damals die Ruheversetzung des Protokollisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte Paßau Martin Widerer zu genehmigen, und die beiden Appellationsgerichts-Accessisten Paul Edelhardt und Ignatz Paster als Protokollisten bei diesem Kreis- und Stadtgerichte zu ernennen.

5. Unterm 13. v. M. geruhten Seine königl. Majestät den bisherigen Prokurator bei dem Landgerichte Mitterfels, Georg Sollpöck, in die Zahl der Advokaten aufzunehmen.

6. Unterm 14. d. M. wurde der Schulgehilfe zu Ehring Georg Stephan von der kön. Kreis-Regierung zum Provisor der Schule zu Malching Landgr. Simbach ernannt.

7. Unterm 7. d. M. aber wurde die Pfarrschule zu Oberwinkling, welche bisher der Distrikts-Schulinspektion Perastorf zugetheilt gewesen ist, von der königl. Kreisregierung der Distrikts-Schulinspektion Seebach zugewiesen.

9. Durch den Tod des Spitalbenefiziaten Martin Lobensinger in Landau ist dieses Benefizium erlediget worden; es liegt in der Diözes Paßau, Dekanat Landau und im Landgerichte Landau.

Das Benefizium ist mit der Cura über das Spital verbunden.

Das Einkommen besteht in 511 fl. 50 kr. die Lasten in 62 fl. 30 kr.

Da das Präsentationsrecht auf dieses Benefizium der Stadt Landau zusteht, so haben sich die Bittwerber mit den erfoderlichen Zeugnissen in Zeit 3 Wochen an den Magistrat dieser Stadt zu wenden.

144.
Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

So wie der gebirgige Theil des Unterdonaukreises, oder die sogenannte Waldgegend einen besondern Reichthum an Hornvieh besitzt, so ist solches in den flachen Gegenden dieses Kreises hinsichtlich der Pferde, der Schweine u. s. w. der Fall. Viehzucht ist eine der vorzüglichsten Erwerbs-Quellen des Unterdonau-Kreises, weswegen dieselbe die Aufmerksamkeit und Vorsorge der königl. Behörden und Stellen auch immer vorzugsweise in Anspruch nimmt. Aus diesem Grunde war man denn schon vorlängst bedacht in dem Unterdonau-Kreise eine gehörige Anzahl von approbirten Thierärzten aufzustellen. Das übri-

gens solches mit grossen Schwierigkeiten verbunden gewesen, ist natürlich, da der Landmann derselben nicht gewohnt ist, somit auch zu denselben noch kein Vertrauen besitzt, und eben deßwegnn zu Leistungnn für deren Sustentations-Gehalte sehr schwer zu vermögen ist. Ohngeachtet dessen wurde schon vor mehreren Jahren für den bedeutenden, und besonders an Vieh reichen Landgerichtsbezirk Griesbach der approbirte Thierarzt Martin Mulzer aufgestellt. Später nämlich im Jahre 1819 wurde für die Stadt und den Landgerichtsbezirk Straubing der approbirte Thierarzt Joseph Sporrer als solcher ernannt, und für den Landgerichtsbezirk Deggendorf wurde im Jahre 1820 dem approbirtem Veterinär-Eleven Joseph Bartl die freie Praxis gestattet, da wegen Mangel des erforderlichen Sustentations-Erhaltes ein Thierarzt dahin noch nicht ernannt werden konnte. Auch die Stadt Paßau und die Umgebung derselben erhielten im Jahre 1819 in der Person des Peter Urbinger einen Thierarzt, und es läßt sich erwarten, daß so wenigst in den genannten Bezirken allmählig den viehärztlichen Pfuschereyen, und den hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen geeignet begegnet seyn wird.

Ebenfalls schon im Jahre 1819 wurde allerhöchsten Ortes dem Handelsmann Joseph Jungwirth zu Untergriesbach Landgr. Wegscheid die Concession zur Anlegung und den Betrieb einer Tabacksfabrik ertheilt. Abgesehen von den Vortheilen, welche den Einwohnern des Marktes Untergriesbach hiedurch zugehen, ist diese allerhöchste Verleihung auch sonst in dem Unterdonau-Kreise eine erfreuliche Erscheinung, da in demselbem bekanntlich die Fabriken und Manufakturen nur noch in sehr kleiner Anzahl bestehen, und insbesondere die Tabaksfabrikation noch bei weitem dem bestehendem Bedarf nicht angemessen ist, daher noch immer jährlich sehr bedeutende Summen baaren Geldes für diesen Artikel in das Ausland gebracht werden.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

145.

Geburts-Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 6. Febr. Josepha Dorothea ein unehliches Kind. Den 10. Theres, Vater, Andreas Mayer, bürgl. Tuchmacher in Nro. 239. Den 9. Febr. Thekla Antonia Theresia, Vater, Hr. Joseph Friedrich, bürgerl. Uhrmacher Nro. 232. Den 11. Wilhelm, Vater, Hr. Bernard Wasschmitire, k. b. Aufschläger Nro. 12, Den 13 Joseph, Matthias, ein unehlicher Knabe. Den 13. Otto Matthias Aloys, Vater, Hr. Aloys Schelz, k. b. Rechnungs Kommissär Nro. 142, Den 15. Elisabetha Josepha, Vater, Franz Xaver Mitterwallner, bürgerl. Lebzelter, Nro. 154, Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 5. Febr. Georg Hindringer, bürgerl. Faßziehers-Knabe am Stickatharr, alt 49 Wochen Nro. 141. Den 13. Febr. Josepha Dorothea, ein unehl. Kind, 8 Tage alt, an Fraisen, Nro 221 Den 16. Frau Abundantia Geyer, Nonne des aufgelößten Klosters Niedernburg in Paßau, und Lehrerin der Mädchen-Arbeitsschule, 75 Jahre und 5 Tage alt, an Entkräftung, Nro. 61. Den 16. Joseph Bauer, bürgerl. Spezereihändlers u. Magistratsraths, Knabe, 13 Monate alt, am Zahnen, Nro. 207.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 3. Febr. Anna, Vater, Herr Karl Marschalech, k. b. Advokat Nro. 406, Den 6. Franziska Theodora, Vater, Herr Gerhardinger, kön. Stadtphysikus Nro. 370. Den 6. Juliana ein unehliches Kind. Den 9. Joseph, Vater, Joseph Kerscher, bürgl. Münchnerboth Nro. 390. Den 14. Febr Johann de Deo, Vater, Joseph Haslinger, bürgl. Melber, Nro. 171.

Getraut; Johann Lachner, behauster Inwohner zu Anger mit Theresia Winter, Ba-

erstochter vom Schwabengut, Landgr. Viechtenstein.

Gestorben: Den 13. Febr. Franziska, ein uneblisches Mädchen. Den 15. Augusta Sophia, Vater, Hr. Michael v. Pauer, k. b. Siegelamts-Kontrolleur, 3/4 Jahr alt, am Brand, Nro. 294.

Gestorben: Den 4. Febr. Crescentia Schuhmann, Mautnersgattin von der Freyung, auf ihrer Durchreise am Schlagfluße, 44 Jahre alt. Den 8. Joseph Straisinger, Salzarbeiters-Kind, 1/4 Jahr alt, an Auszehrung, Nro. 354. Den 8. Theresia Baumann, Fischerskind 8 1/2 Jahre alt, an Fraisen Nro. 533.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 3. Febr. Franziska, des Joseph Dellinger, Schiffmanns außer dem Kapuzinerthor Nro. 28. ehlich erzeugtes Kind.

Getraut: Niemand. Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand. Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 11. Febr. Kathr. Grill, verwittwete bürgl. Bierwirthin, 89 Jahre alt, an Entkräftung Nro. 45.

B. Der äußern Kreisbezirke.

146 Bekanntmachung.

Gemäß Kreis- und Stadtgerichtlichen Beschluß vom 19. d. M. wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des bürgl. Kufnermeisters Jakob Achhamer dahier wiederholt im Wege der Vollstreckung am Mittwoch den 21. Febr. d. J. öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem benannten Tage von Morgens 9 — 12 Uhr in dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichts-Lokale einzufinden und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Das Anwesen besteht in dem Wohnhause im grünen Stadtviertel sub Nro 188 entlegen, zweigädig gemauert, und mit Taschen gedeckt, nebst Hofraum und einem Zwingerantheile in ein einem gerichtlichen Schätzungs-Werthe von 1900 fl.

Zugleich wird bemerkt, daß der bisherige Besitzer Jakob Achhamer zu Gunsten eines Käufers auf die bisher ausgeübte und auf diesem Anwesen radicirte Kufnersgerechtsame verzichte, und einem Käufer noch nebstbei der vorhandene sämmtliche Kufnerwerkzeug mit überlassen wird.

Den 19. Jänner 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.

---

147. Ediktal Vorladung.

Michael Mauerer, Söldnerssohn von Fembach, dasigen Gerichtsbezirkes und gewesener Soldat bei dem k. b. 8 Linien-Infanterie-Regimente wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da nun die 3 noch lebenden Geschwisterte desselben die Verabfolglassung des von ihm bei dem Georg Dollmer in Fembach aufliegenden Kapitals von 225 fl. zur erblichen Vertheilung gegen Kaution verlangen, so wird genannter Michael Mauerer, oder dessen allenfallsigen ehelichen Deszendenten hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so mehr hierorts zu stellen, oder Nachricht von dem dermaligen Aufenthalte hieher kommen zu lassen, als aussendessen nach Antrag der vorhandenen Erben sein Vermögen gegen Kaution denselben zugetheilt werden wird.

Actum den 6. Febr. 1821.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landr.

---

148 II. Ediktal-Vorladung.

Peter Auer, lediger Jägerssohn von Wiesenfelden ist des Verbrechens des Wilddiebstahls angeschuldigt, und das königl. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis hat unterm 15. Sept. v. J. auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Weil nun gedachter Peter Auer auf die unterm 22. Sept. 1820 erlassene erste Ediktalladung innerhalb des gegebenen dreimonatlichen Termines sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit zum zweitenmale aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Land- und Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und gegen die wider ihn vorhandene Anschuldigung zu verantworten, als widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines wider ihn als wider einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 8. Jänner 1821.

Königl. baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

149. Versteigerungs- u. Ediktal-Vorladung.

Das Anwesen des Weißgärbers Rötzer in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf, welches aus einem Hause, worauf bisher die Weißgärbersgerechtigkeit ausgeübt wurde, Gärtl, Stadl und Wiesfleck besteht, wird am Montag den 12. März l. J. der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterworfen werden, nachdem das bereits erzielte Anboth die Genehmigung nicht erhalten hat.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tage in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Anboth, worüber die Genehmigung sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden Sämmtliche, welche noch gerichtlich unbekannte Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, an obigem Tage zu erscheinen, außerdessen sie nicht mehr berücksichtiget, sondern nach dem Antrage der sich angemeldeten Gläubiger die Genehmigung des zu erzielenden Anbothes ertheilt, und die Kaufschillingsgelder unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden würden.

Cham den 30. Jänner 1821.

Königl. Baier. Landgericht.

Bronold, Landrichter.

150. Bekanntmachung.

Unterfertigte Oekonomie-Commission will den Bedarf von 1625 Ellen Hemder- und 1328 Ellen Futter-Leinwand, 625 Ellen kornblauem Tuch, 363 Paar Schuh und 500 Paar Schuhesohlen sammt Fleck von dem Wenigstnehmenden unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation im Versteigerungswege ankaufen. Diese Verhandlung geschieht am Dienstag den 26. d. früh 9 Uhr hier in loco, wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, hiebey entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so mehr zu erscheinen, und die geeigneten Muster gleich mitzubringen, als wegen Verzögerung des Geschäftes schriftliche Anbothe nicht angenommen, und nur die Gebothe derjenigen angenommen werden können, die bei der Verhandlung gegenwärtig sind. Burghausen am 10. Febr. 1821.

Die Oekonomie-Commission des kön. baier. 1. Jäger-Bataillons.

Harasser, Hauptmann Vorstand.

Pickl, f. Quartiermeister.

Nichtämtliche Artikel.

151 Bekanutmachung.

Der Unterzeichnete gedenkt sein eigenthümliches gut erhaltenes Wohn- und Gasthaus sammt Keller und Stallungen, Bräustaat, Stadl, Felder, Wiesen mit Oekonomie- und Bräuhaus-Geräthschaften, wie auch einen Sommer-Keller sammt Kellerhaus und Garten aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an denselben wenden. Landau am 16. Febr. 1821.

Franz Paul Wieninger, Bierbräu.

152 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein " Rindfleisch	—	7	—
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	16	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	--
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	--
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	15	—
" junge das Paar .	—	—	—
Kapauner das Stück . .	—	46	—
Gans	—	50	—
Ente	—	34	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	40	—
Eier 5 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	--
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 21. bis 27. Febr. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	—
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	23

Brodsatz. Brodgattungen vom		Pf.	L.	Q.	S
Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	3	—
	Kreuzersemmel . .	—	7	2	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	5	1	.
	Ein Kreuzerlaibl .	—	10	3	—
	Ein Sechspfenningweken	—	16	—	2
Roggen	Ein Groschenweken .	1	—	1	—
	Ein Sechserlaib . .	2	18	3	2
	Ein Zwölferlaib . .	5	5	2	1

II. Mehlsatz.		Messerey: Metzen fl.	kr.	dl.	Viertl fl.	kr.	dl.	Sechz. fl.	kr.	dl.	Dreiß. fl.	kr.	dl.
Waizen Mehl	Semel	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
	Boll	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
	Nach	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl	Rem.	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
	Gem.	—	57	—	—	14	1	—	3	2	—	1	3

153. Wiener - Kurs vom 13. Februar 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	70 5/8
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	108 1/3
Konventions - Münze Prozento . .	250
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze	536

154. Augsburger - Kurs vom 15 Febr. 1821.

Staats - Papiere. Baierische.	Briefe	Geld.
Obligation. à 4 o/o		7' 1/4
ditto . à 5 o/o		86
Land - Anlehen	92 1/4	
Hypoth. Anweis		89 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o . .	96 1/2	
ditto E — M à 4 o/o	89 1/2	
ditto unverzinsl	79	

Oestreich.	Briefe	Geld.
Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in ?or	71 5/8	71 1/2
Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	36	
Staats-Schuld obl. zu 1 o/o	14 5/8	
Bank Aktien		540
Rothschild Lt. Loose	109 1/2	

155. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summa	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels					
			Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6. bis 13. Febr. 1821.	Waizen	—	58	58	58	—	12	—	10	53	9	50
		Korn	—	4	4	4	—	6	30	6		—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	5	21	4	49	4	12
		Haber	—	6	6	6	—	3	33	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 6ten Febr. 1820.	Waizen	3	28	31	31	—	11	—	10	30	9	—
		Korn	—	25	25	25	—	6	—	5	45	5	30
		Gerste	—	103	106	97	9	4	40	4	30	4	—
		Haber	1	17	28	28	—	4	15	3	45	3	30
Eggenfelden	Vom 1ten Febr. 1821.	Waizen	—	12	12	12	—	12	—	11	50	11	30
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	6	20		—
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	4	24	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	15	—	—
Kamm	Vom 8ten Febr. 1820.	Waizen	—	3	3	3	—	13	—	—	—	—	—
		Korn	.	20	20	20	—	6	20	6	18	6	9
		Gerste	—	6	6	6	—	5		—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	3	24	—	—
Landau	Vom 12ten Febr. 1821.	Waizen	—	49	49	49	—	11	40	10	—	9	—
		Korn	—	12	12	12	—	6	9	6	6	6	—
		Gerste	—	63	63	63	—	5	24	4	40	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 7ten Febr. 1821.	Waizen	—	37	37	37	—	15	—	12	17	9	—
		Korn	—	31	31	31	—	6	30	6	25	6	—
		Gerste	—	52	52	52	—	5	30	4	50	4	30
		Haber	—	35	35	35	—	4	—	3	13	2	45
Paßau	Vom 6ten bis 13. Febr. 1820.	Waizen	—	23	23	33	—	12	30	12	—	—	—
		Korn	7	27 1/2	34 1/2	25	9 1/2	7	48	7	27	6	54
		Gerste	—	71	71	71	—	5	24	5	6	5	—
		Haber	3	102	105	105	—	4	18	4	12	3	36
Pfarrkirchen	Vom 12ten Febr. 1821.	Waizen	—	3	3	1	2	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	2 1/2	2 1/2	2	1/2	6	45	—	—	—	—
		Gerste	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 3ten bis 10. Febr. 1820.	Waizen	9	333	342	257	85	11	31	10	10	9	45
		Korn	—	56	56	51	5	6	—	—	—	—	—
		Gerste	9	267	267	262	14	4	5	4	45	4	24
		Haber	—	57	57	54	3	4	—	—	—	3	45
Vilshofen	Vom 7ten bis 14. Febr. 1821.	Waizen	59	428	487	374	113	14	—	12	4	10	—
		Korn	2	23	25	11	14	7	—	6	34	6	30
		Gerste	—	38	38	24	14	4	48	4	57	4	24
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	9	—	—

Beilage III.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 20. Februar 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 18. Febr. 1821.

Dem bürgerlichen Schiffbaumeister Johann Georg Denk in der Ilzstadt Paßau ist in der Nacht vom 10 auf den 11. Jänner heurigen Jahres eine eiserne Schiffskette, womit er seine am Ilzfluße liegenden Schiffsbauhölzer befestiget hatte um sie bei eintretendem Hochwasser vor Verschwemmung zu sichern, vom freyliegenden Schiffsbauplaze weg entwendet worden. Diese Kette ist nach Angabe des Damnifikaten ungefähr 2 Zentner schwer, und 9 bis 10 Klafter lang. Die Ringe, resp. Glieder derselben sind gut Finger dick, und theils rund, theils eckigt, auch befanden sich an derselben 10 bis 12 eiserne Hacken, welche an der Kette befestiget waren, und in welchen durchaus die Buchstaben I. G. D oder doch wenigstens G. D. eingehauen sind.

Aus Auftrag des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis vom 1. und erhalten den 3. d. M. wird dieser Diebstahl hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit Jedermann, dem etwa diese Kette zu Gesicht kommen sollte, hievon, so wie allenfalls auch über die Personen, die etwa dieses Diebstahls verdächtig erscheinen sollten, die geeignete Anzeige anher mache.

Den 14. Februar 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor u. Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

2.

Praes. den 8. Febr. 1821.

Am 29. v. M. geschah beim sogenannten Holzweberhäusler Wolfgang Weßner zu Gstöckert d. G. ein Diebstahl, und ohngefähr 8 Tage hierauf, nämlich am 11ten laufenden Monats Nachts wurde daselbst von 3 Männern, welche in die Wohnung desselben einbrachen, und ihn und sein Eheweib bedeutend mißhandelten, ein Raub verübt. Beide Vorfälle scheinen miteinander in Verbindung zu stehen. Es sind davon einige Individuen verdächtig, welche angeblich im Häuselkaufer herumgezogen sind, und sich vorher von dem innern Verhältnissen des fraglichen Häusels Kenntniß zu verschaffen wußten.

Man theilt nun sämmtl. Polizeobehörden die Beschreibung der verdächtigen Personen und der gestohlenen Effekten mit, und stellt das Ansuchen, deßhalb die Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete vorzukehren.

I. Beschreibung der verdächtigen Individuen.

Verdächtig sind:

1] ein Mann, welcher in der Nacht vom 28. auf den 29. Dez. 1820 nebst einem Weibsbilde bei den Wolfgang Weßnerischen Eheleuten beherbergt wurde. Er war ziemlich groß, von mittlern Jahren, hatte einen Schnauzbart und starke große Blatternarben am Gesichte, welches breit und schwärzlicht war. Von seiner Kleidung konnte nur bemerkt werden, daß er einen tüchernen Janker und eine gleichartige Hose von grauer oder dunkelgrüner Farbe an hatte.

2] Die bei ihm befindliche Weibsperson war wohlgefärbt und sauber im Gesicht, und schien noch ziemlich jung zu seyn.

Sie hatte ein rothgelbpersenes Korsett, ein weisses Halstuch, einen weiß und rothgestreiften Rock und ein grau oder weislicht persenes Fürtuch an. Bemerkenswerth ist es, daß sie mit der Sprache etwas angestoßen habe.

3] Zwei Männer, welche in den abgewichenen Weihnachtsfeiertägen des vorigen Jahres als Häuselkäufer zum Wolfgang Weßner hinkammen.

Einer hievon war groß und etlich 30 Jahre alt, der andere aber sehr klein und beyläufig in einem Alter von 50 Jahren.

Von diesen beiden Männern will der unter Nro. 1. beschriebene Bursche erfahren haben, daß das Häusl des Wolfgang Westner zu Gslokert feil sey, und daß sie in der Gegend von Aidenbach, Landgerichts Vilshofen ansäßig wären.

II. Beschreibung der entwendeten Gegenstände,

A. Der Sachen, welche beim Diebstahl den 29. Dez. 1820 entwendet wurden:

1. zwei harbene Mannshemder, noch ganz gut,
2. ein neues schwarzseidenes Tüchel mit rothen Enden,
3. ein schwarzseidenes detto mit einem roth, blau und gelbem Dessain, noch völlig gnt,
4. ein altes schwarz seidenes Tüchl mit verschiedenfarbiger Stickerei an 2 Enden desselben,
5. ein altes schwarzseidenes Tüchl mit rothen Enden,
6. ein rothbaumwollenes Tüchl mit weissen Sternchem,
7. ein schwarzbaumwollenes detto mit verschiedenartigen Blumen am Ende,
8. ein roth und weißleinenes Tüchel,
9. ein Paar weisbaumwollene Weibsstrümpfe schon etwas zerrissen,
10. ein Paar blauwollene Mannsstrümpfe von den Schaben zerfressen,
11. ein silberner Haubensperl,
12. zwei bis drei Gulden Geld in kleiner Münze, bestehend in Pfenningen, Zweiringen, kupfernen und silbernen Kreuzen, dann silbernen Groschen und Sechsern,
13. weiters am Gelde ohngefähr 6 Gulden, bestehend in baierischen Halbguldenstücken,
14. ein Paar ungleiche Strümpfe, wovon einer ein blau leinerner Manns- und der andere ein blauwollener Weibsstrumpf war.

B. Der Sachen, welche beim Raub den 11. l. J. wegkamen.

1. eine köllsche blau und weisgestreifte Bettzieche völlig neu,
2. ein rupfernes Weibshemd, noch gut,
3. ein blaugefärbt leinenes Fürtuch,
4. eine kurzlederne schwarze Hose mit zinernnen oder bleiernen Knöpfen versehen,
5. ein blaurupfernes altes Fürtuch,
6. 9 oder 10 Strenn gesponnene weisse Wolle,
7. ein Stückl rupfene ungebleichte Leinwand zu 30 bis 33 Ellen,
8. neun bis 12 Ellen Zwilch,
9. ein halb Stückl grob rupfene Leinwand zu ohngefähr 15 Ellen,
10. ein guter zwilchener Sack mit dem Namenszuge des verstorbenen Gerichtsdieners Joseph Triselner, zu Baumgarten, J. T. oder J. D. versehen.

Am 26. Jänner 1821.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

3.

Praes. den 15. Febr. 1821.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Jän. l. J. wurden dem Bauer Michael Wilhelm, dessen Eheweib und Tochter zu Salla bey Waldkirchen, nachstehende Effekten mittels eines gewaltsamen Einbruches entwendet, als:

1. ein schwarz tüchener Mannsrock mit Haften, fast neu;
2. ein blau und ein dunkelgrünes Jankerl, beide schon ziemlich getragen;
3. eine schwarz schaflederne kurze Hose;
4. ein Paar ganz weiß wollene Strümpfe;
5. ein schwarz seidenes Halstuch;
6. drei härbene Mannshemder,
7. bei 20 theils härbene, theils werkene Weibsbilderhember;
8. zwei neue schwarz baumwollene Kopftücheln;
9. drei schwarz seidene mit rothen Streifen versehene Tüchel;
10. zwei dunkelgrüne, mit russischem Pelze ausgeschlagene Weibsbilder-Röckel;
11. drei schwarz kattunene Weiber-Röckel;
12. ein leinener blau gedruckter Weiberrock;
13. ein schwarz und grün persener detto;

14. ein leinener grün gedruckter detto;
15. ein detto roth und blau gestreifter von Kanefaß;
16. ein grün leinener detto;
17. zwei Paar wollene Strümpfe;
18. ein grün persenes Weibsbilder-Röckel;
19. zwei ganz rothe baumwollene Tüchel;
20. zwei detti mit weißen Streifen;
21. zwei weiß leinene Sacktüchel mit rothem Dessein;
22. ein Paar weiß und ein Paar blau wollene Fingerhandschuh;
23. ein blau gedrucktes kattunenes Fürtuch;
24. bey 1 1/2 Zent. Rindschmalz in 4 eichenen und 2 feichtenen Kübeln.

Da nun zur Zeit dem hiesigen Untersuchungsgerichte die Thäter unbekannt sind, so werden anedurch sämmtliche k. Polizeybehörden des Kreises geziemends ersucht, hinsichtlich des fraglichen Effekten-Diebstahls genaue Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle in gesetzlicher Art zu verfahren.

Den 12. Febr 1821.

K. B. Landgericht Wolfstein.

v. Spitzel, Landr.

4.

Praes. den 8. Febr. 1821.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Jän. l. J. wurden dem Jos. Brunhuber, Schachtl-Bauer zu Freundorf d. G. von einem unbekannten Thäter nachfolgende, auf dem obern Hausgange [Schrot] gehangene Effekten entwendet, als:

1. 33 Kloibl ungebleichtes Garn, im Werthe von 13 fl. 12 kr.
2. 2 Ellen lange und 1 1/2 derley breite Bettziehe, deren oberer Theil mit gedruckten blauen Blumen versehen, der untere hingegen ganz weiß ist, und einen Werth hat von 1 fl.
3. zwei Paar weiß baumwollene noch fast neue Weibsbilder-Strümpfe, von denen 1 Paar mit Streifen versehen sind, dann 1 Paar weiß wollene, gleichfalls noch fast neue Weibsbilder-Strümpfe, sämmtl. 3 Paar im Werthe von 3 fl. endlich:
4. ein umgearbeitetes ganz weißes Schaaffell, an welchem das linke Ohr abgeschnitten ist.

Man benachrichtiget sämmtl. Polizeibehörden von diesem Diebstahl, um deßfalls die geeigneten Verfügungen zu treffen, und stellt das Ansuchen, falls sie auf eine Spur dieses Diebstahls kommen sollten, die Anzeige anher zu geben.

Actum den 4. Febr. 1821.

K. B. Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

5.

Praes. den 5. Febr. 1821.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurden dem Raimund Pöschl, Bauer am Höpplhof d. G. mittels gewaltsamen Einbruches in seine Schlafkammer, nachbeschriebene Effekten entwendet, als:

1. 2 Oberbetten nebst einem langen und einem kurzen Kopfpolster mit weiß leinenen Ueberzügen ohne besondere Merkzeichen;
2. ein grau wollenes Jankerl;
3. ein derlei von gebleichter werkener Leinwand;
4. 3 kanafaßene weiß und blau gestreifte Hosen;
5. 2 Paar blau gefärbte baumwollene Strümpfe;
6. 1 Paar röthlichte melirte schafwoll. Strümpfe;
7. zwei schwarze runde Filzhüte, wovon einer noch ganz neu, der andere aber schon etwas abgetragen ist;
8. ein roth baumwollenes Halstuch mit kleinen weißen Sternchen;
9. ein weiß baumwollenes detto mit rothen Streifen;
10. ein weiß leinenes Untertüchel;
11. 3 Leibeln, wovon eines von schwarzem Sammet mit grünen Blümchen, das andere von gelb gestreiftem Paßzeug, und das 3te von Pers mit blau und weißen Streifen;
12. ein schwarz sammetnes Leibel mit roth und gelben Würfeln, schon ziemlich abgetragen;
13. 2 leinene Pantalons, wovon eine weiß, die andere schwarz gefärbt ist;
14. 2 schwarz lederne Hosen schon ziemlich abgetragen;

15. 2 härbene und 2 rupfene Hemder, letztere 2 schon ziemlich abgenützt;
16. ein Armband für die Landwehr.

Da zur Zeit die Thäter unbekannt sind, so ersucht man sämmtl. Polizeibehörden des Kreises genaue Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle ungesäumt Nachricht anher gelangen zu lassen.

Am 1. Febr. 1821.

K. B. Landgericht Wolfstein.

v. Spitzel, Landr.

6.

Praes. den 13. Febr. 1821.

In der Nacht vom 3. bis 4. dieß, wurde in dem Getreidkasten des Joseph Krammer zu Gmünd d. G. gewaltsam eingebrochen, und es wurden 2 Stückel gebleichte rupfene Leinwand pr. 60 Ellen ad 12 fl. dann 3 Puschen rupfenes Garn ad 18 fl. im eidlichen Werth mit einem Strick zusammen gepackt, und dieser Pack für die Kastenthür gebracht, worauf die Diebsleute vertrieben wurden, ohne eine Gewißheit derselben bisher zu erlangen.

Es wird dieser Einbruch öffentlich bekannt gemacht, um die Amtsspähe darüber zu halten, und die allenfallsige Entdeckung der Thäter schleunigst hieher bekannt zu machen.

Den 8. Februar 1821.

K. B. Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

7.

Praes. den 15. Febr. 1821.

In der Nacht von dem 9. auf den 10. dieß Monats wurden dem diesgerichtlichen Bauer Sebastian Lermer zu Weremair dieß Gerichts aus seinem Getreidkasten bei 120 Pfund Flachs, wie solcher von der Breche zu kommen pflegt, entwendet.

Da der oder die Thäter zur Zeit noch unbekannt sind, so werden hiemit sammtliche königl. che Polizeybehörden des Kreises ersuchet, hinsichtlich dieser Entwendung die geeignete Amtsspähe eintreten zu lassen, und im Entdeckungsfalle in geeigneter Art zu verfahren.

Den 10. Febr. 1821.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Spitzel, Landr.

8.

Praes. den 13. Febr. 1821.

Am Sonntag den 28. Jänner, unter der Kirchenzeit, wurde der Anna Maria Kellmaier, Inwohnerin zu Neusoll, in ihrer Wohnung und Truhen eingebrochen, und ihr hieraus

1. 15 Ellen rupfene Leinwand,
2. 18 Ellen härbene Leinwand,
3. beiläufig 8 Pf. Garn,
4. 2 Halstucher,
5. ein wollener Weiberrock, und
6. einige Hemder, entwendet.

Man ersucht alle Polizeibehörden, in so ferne sie auf eine Spur dieses Diebstahls kommen sollten, hieher gefällige Nachricht zu ertheilen. Actum den 7. Febr. 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Der königl. Landrichter

Zottmann.

9.

Praes. den 16 Febr. 1821.

Bekanntmachung eines am 9. d. Abends 6 Uhr an den Jakob und Theres Reißdorferischen Eheleuten zu Waging, Pfarr Freunberg, Gerichts Scheerding in ihrer eigenen Wohnung durch 5 noch unbekannte Kerls verubten Raubes. Das Geraubte bestand in

a. Leinwand gegen 30 Ellen, welche jedoch in 4 Stückl zertheilt war, wovon 2 Stückl harbene, jedes zu 15 Ellen waren. Die andern 2 Stückl, jedes gegen 10 fl. waren rupfen;
b. sechs Strenn ganz weiß gebleichter Zwirn.

Von den Thätern kann nur einer in so weit beschrieben werden, daß er großer Statur war, 36 Jahre alt war, einen starken Körperbau hatte, von einem glatten langlichten Gesichte und einer hellen Stimme war. Die andern, da einer sein Gesicht schwarz gefärbt hatte, die übrigen gar nicht gesehen wurden, können auch nicht beschrieben worden. Am 12. Febr. 1821.

Kais. königl. Landgericht Scheerding.

Dr. Mayer, Kriminal Adjunkt.

Nro. IX.

Intelligenz=Blatt

des

Unterdonau=Kreises.

Kreis- Int.-Blatt

Paßau, Dienstag den 27. Februar 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

156.

An sämmtliche Polizei=Behörden des Kreises.

Die Einwanderungen von Personen weiblichen Geschlechts betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des §. 3. der Beilage I. zur Verfassungs-Urkunde des Reichs erlangt eine Ausländerin, welche einen Baier heirathet, das Indigenat durch Naturalisation.

Mit diesen Bestimmungen ist die bisherige Uebung, gemäß welcher Ausländerinnen, wenn sie sich nach Baiern verheirathen, Einwanderungs=Gesuche einreichen müssen, die von den Unterbehörden instruirt, und dann der k. Kreis-Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden, nicht mehr vereinbarlich.

Diese Uebung wird demnach hiemit allenthalben abgestellt.

Paßau am 10. Febr. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

157.

An sämmtliche Polizei=Behörden des Kreises.

Die Verminderung der Schreibereien auf den einzelnen Gensd'armerie=Stationen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizei=Behörden des Kreises wird nachstehender Auszug aus der anher gediehenen, an das königl. Gensd'armerie=Corps unterm 25. v. M. in rubrizirtem Betreff erlassenen

allerhöchsten Entschliessung zur geeigneten Darnachachtung bekannt gegeben.

Paßau den 7. Febr. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

Auszug.

§. 1.

Die Arrestations- und Transport-Protokolle sollen von nun an gänzlich zessiren, indem der Gensd'armerie-Mannschaft die Einlieferung der aufgegriffenen und der ihnen zum Transporte übergebenen Individuen ohnehin jederzeit bestätiget werden muß, und die allenfalls erforderlichen nähern Notizen fuglich aus den bei den Polizeibehörden zu führenden Arrestations- und Vaganten-Transport-Protokollen erholt werden können.

§. 2.

Auf gleiche Weise darf fernerhin auch die Führung der namentlichen Verzeichnisse der beurlaubten Soldaten unterbleiben, da diese Verzeichnisse bei ihrer nie ganz zu beseitigenden Unvollständigkeit ohnehin nicht zuverläßig, und die dabei beabsichteten Zwecke viel sicherer durch die bei den Polizeibehorden den Gensdarmen zur Einsicht offen liegenden Vormerkungen zu erzielen sind.

§. 3.

Da die Signalements der zu verfolgenden Verbrecher, so wie die auf die Dienstesleistungen der Mannschaft Bezug habenden Ordres den Stationen nach den bestehenden Anordnungen von ihrem vorgesezten Kompagnie- oder Distrikts-Commando, oder was die Signalements insbesondere betrifft, von den Polizei- und Gerichtsbehörden in der Regel unmittelbar mitgetheilt werden müssen, so sind die einen wie die andern lediglich in gehöriger Ordnung zu sammeln, und ist demnach von den mitgetheilten Signalements- und Ordres nur in denjenigen ausserordentlichen Fällen eine Abschrift zu jenen Sammlungen zu nehmen, wo die Weiterbeförderung derselben an die benachbarte Station nach der hierauf jedesmal zu machenden pflichtmäßigen Vormerkung, besonderer Umstände wegen, nicht wohl umgangen werden kann.

§. 4.

Hinsichtlich der schriftlichen Anzeigen und Rapporte wird lediglich auf die Bestimmung der allerhöchsten Entschließung über die Korrespondenzform der Gensd'armerie mit den Zivilbehörden unter Ziffer 4. verwiesen, wonach solche Anzeigen ohnehin äusserst selten, und in der Regel immer durch ganz außerordentliche Vorfälle, oder durch das ausdrückliche Verlangen der Zivilbehörden bedingt sind.

§. 5.

Anstatt der bisherigen Patrouille-Bücher wird für jeden Gensd'arme und Unteroffizier ein eigens — nach Analogie der Patrouillebücher einzurichtendes Dienstbuch vorgeschrieben, worin alle von demselben binnen eines Quartals verrichtete Dienste aufgezeichnet und bestätiget werden sollen, und wornach sodann die Führung eines besonderen Tagebuches von den einzelnen Gensd'armen als durchaus überflüßig erscheint.

§. 6.

Dagegen ist auf jeder Station zu Erlangung einer vollständigen Uebersicht aller geleisteten Dienste, und der im Bezirke vorgefallenen Sicherheitsstörungen ein Tagebuch nach anliegenden Formular zu führen, woraus der Stations-Kommandant am Schluße eines jeden Quartals die vorschriftmäßigen Auszüge für die Polizeibehörde und für das Distrikts-Kommando auf lithographirte Blätter anzufertigen hat.

Formular.

Tag des Monats [Jänner 1821.]	Zahl der Dienstleistungen. Patrouillen.	Transporte.	Postwagens-Escort.	Besondere Anzeigen.	Arretirungen.	Außerordentliche Dienste u. Requis.	Nähere Bezeichnung der vorbemerkten Dienste, und der zur Anzeige gekommenen Sicherheitsstörungen.	Zahl der Sicherheitsstörungen.	Name des Dienstthuenden Gensd'armen u. Hinweisung auf dessen Dienstbuch.	Bemerkungen.
20	1	1	—	1	—	—	Vormittags um 9 Uhr der wegen Diebstahl prozessirte N. N. nach M transportirt, auf dem Rükwege eine Patrouille über N. N. gemacht, und dabei in Erfahrung gebracht, daß bey dem Bauer N. zu N. eingebrochen und verschiedenes gestohlen worden sey.	1	Gebhard pag 5.	
		1	—	1			Die Eskorte geschah um 1 Uhr Nachmittags von N. nach N., die Arretirung eines Holzfrevlers auf frischer That auf dem Rükwege.		Müller pag. 6.	
21	—	—	—	—	—	1	Auf Requisition des Landgerichts N. wurde von sämmtlichen Gensd'armen auf 3 Raubmörder Spähe gehalten; dabei kam zur Anzeige, daß auf der Straße von N. nach N. neuerdings ein Straßenraub und auf dem Weiler N. eine Brandlegug statt hatte.	2		

158.

An sämmtliche kön. Distrikt- und Lokalschulinspektionen und Kommissionen des Kreises.

Die im Kreise befindlichen Schulpräparanden und Exspektanten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 16. Jäner ist eine umfaßende Beschreibung aller im Kreise befindlichen Schuldienst = Präparanden und Expektanten herzustellen.

Um diese Beschreibung gleichformig zu bewirken werden nachstehende Formulare beygefügt, wovon das eine für die Beschreibung der Präparanden, das andere, für die Beschreibung der Expektanten zu verfassen ist.

Die königl. Lokalschulinspektionen haben diese abgesonderten Verzeichnisse über die in ihrer Schulgemeinde befindlichen Subjekte in Zeit von 8 Tagen an die kön. Distrikts- und Lokal-Schulkommissionen einzusenden, von welchen sie in 2 besondern Tabellen zusammen gestellt, in 14

Tagen zur königlichen Regierung einzuschicken sind.

Paßau am 31. Jänner 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Verzeichniß

derjenigen Schulamts-Präparanden, welche sich dermalen in dem, zur Distriktsinspektion N. gehörigen Bezirke der königl. Lokalschulinspektion N. befinden.

Vor- und Zunamen.	wann geboren.	Geburts-Ort und Stand der Aeltern.	Konfession.	Ort und Jahr der Aufnahms-Prüfung.	Ort und Zeit der Vorbereitung.	Mit welchem Erfolge.	Sittliche Aufführung.	Bemerkungen.

Verzeichniß

derjenigen Schuldienst-Expectanten, welche sich dermalen in dem, zur Distriktsinspektion N. gehörigen Bezirke der königl. Lokalschulinspektion N. befinden.

Vor- und Zunamen.	wann geboren.	Geburts-Ort und Stand der Aeltern.	Konfession.	Ort der Berufsbildung.	Jahrgang.	Ort der Aufnahms-Prüfung.	Jahrgang.	Bisher geleistete Schulgehilfen- oder Provisorsdienste.	Sittlicher Charakter und Betragen.	Qualifikations-Noten.	Musik und andere Kenntniße.	Bemerkungen.

159.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Aburtheilung der Widerspenstigen der Altersklasse 1799 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Konskriptionsbehörden des Kreises werden hiemit erinnert, nach dem fruchtlosen Verlaufe des vorschriftmäßigen Termines von 4 Wochen gegen die abwesenden Konskribirten der Altersklasse 1799. und derjenigen abwesenden Konskribirten, welche von den früheren Altersklassen zu der Altersklasse 1799 transferirt worden waren, mit der Widerspenstigkeits-Erklärung vorzuschreiten.

Indem man zu diesem Behufe die Weisungen vom 24. Jänner v. Js. [Kreisintelligenz-Blatt Stuck VIII. Nro. 114] wiederholt haben will, wird den Konskriptionsbehörden zugleich bedeutet, daß man die Vorlage sämmtlicher deßfalls gepflogener Verhandlungen längstens binnen 6 Wochen erwartet.

Paßau am 14. Febr. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Schöller.

---

160. Amortisations-Edikt.

Die Elisabeth von Train hat den 8. März 1804 zu Train dem Wolf Hirsch Levi zu Augsburg für eine Schuldsumme von 1700 fl. theils zur Bestreitung von Reisekosten theils zu Dekonomie-Ausgaben eine Obligation ausgestellt; ferner hat die Elisabeth von Train von diesem Hirsch Wolf Levi ein Darlehen von 600 fl zur Equipirung und zu Reisekosten ihres Sohnes vermög Obligation, gegeben zu Train den 23. May 1804 erhalten; endlich hat ihr Sohn Joseph von Train königlich quittirter Hauptmann mit seiner Gattinn Maria Anna geborne Freyinn von Schönbrunn in Bezug auf obige Forderungen und vermög einer Vergleichsverhandlung dem Banquier Levinau zu Augsburg einen bei dem königlichen Landgerichte Abensberg den 24. März 1819 errichteten Schuldbrief über eine Schuldsumme von 3200 fl. 20 kr. ausgestellt.

Da nun in der Elisabeth von Trainischen Gantsache und deren Verfolgung diese drey Schuldurkunden vermißt werden, so werden auf Imploration des Banquiers Levinau der, oder die unbekannten Inhaber dieser Obligationen hiemit aufgefordert, dieselben inner einem Zeitraume von sechs Monaten bei dießseitigem Gerichtshofe vorzuweisen, als sonst diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Straubing den 12. Jänner 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis.
Frhr. v. Branca, Präsident.
Sighardt, Sekretär.

161.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Bey dem Unterthurmbauer zu Eggen bei Ehring, Landgerichts Simbach, Namens Georg Witzinger, wurde kürzlich bei Gelegenheit, als man am Fuße eines Berges daselbst Mergel abräumen wollte, eine Höhle angetroffen, von welcher bisher niemand, weder aus eigener Wissenschaft, noch durch Tradition eine Kunde besaß. Diese Höhle ist durch Menschenhände bearbeitet, wie die Spuren angewendeter Instrumente beweisen. Die Haupthöhlung hierin ist 4 Schuh hoch, und 2 Schuh breit. Zu beiden Seiten derselben zeigen sich Gänge, welche niedriger und etwas verschüttet sind. Ohngefähr 5 Schuh vom Eingange abwärts ist eine senkrechte Oeffnung von etwa 5 Schuh Tiefe, welche sich am Boden erweitert, und von wo aus wieder eine, dermal aber sehr nasse engere Vertiefung zu sehen ist. Die Haupthöhlung dieser 5 Schuh tiefen Oeffnung aber läuft in derselben Höhe und Breite bei 25 Schuh eben fort, beugt sich von da links etwa 15 Schuh weit ab, wo man denn an eine 4 Schuh hohe, senkrechte Oeffnung aufwärts kömmt, nach

deren Ersteigung schwieder linker Seits ein ebener Gang von 4 Schuh Höhe, 2 Schuh Breite und 12 Schuh Länge zeigt. Auf welche Art diese künstliche mit so vielen Gängen versehene Höhle entstanden seyn mag, darüber sind dermal die Meinungen verschieden. Da nämlich ohngefähr eine 1/4 Stunde von dieser Höhle der große Koßlarn- oder der sogenannte ehmals an Wildpret reiche Grafenwald befindlich ist, der sich in früheren Zeiten vielleicht sogar bis an die Höhle erstreckt hat, so glauben einige, daß dieselbe vormals der Aufenthaltsort von Wildpretschützen und Raubgesindel gewesen sey. Dagegen glauben andere, daß diese Höhle in der Vorzeit von irgend einem Schloßbesitzer angelegt worden seyn dürfte, welcher in der Meynung gewesen, in dieser Gegend eine mineralische Ausbeute zu machen. Diese Höhle besteht nämlich aus einem hartem Schiefer, welcher im zermalmtem Zustande eine weiß und gelblichte Erde mit schimmerndem Quarz vermengt giebt. Vielleicht gelingt es einem Geschichtsforscher zuverlässige Notizen über die Entstehung und die Zwecke dieser Höhle aufzufinden, und so einen neuen Beytrag zur vaterländischen Geschichte zu liefern.

Zu Altenbuch, Landgerichts Landau befand sich das Schulhaus, ein bereits über 130 Jahre altes hölzernes Gebäude in einem so ruinosem Zustande, daß die Erbauung eines neuen Schulhauses allgemein als das dringendste Bedürfniß erkannt wurde. Der Lokal-Schul-Inspektor und Pfarrer Konrad Schick zu Altenbuch unterließ es auch nicht hierüber schon in früheren Jahren die dringendsten Vorstellungen zu machen, aber erst im Jahre 1818 konnte zur wirklichen Erbauung eines neuen Schulhauses geschritten werden. Die hiezu erforderlichen Mittel beliefen sich auf eine Summe von 2150 fl., und wurden zum Theil aus dem Erlöse des alten Schulhauses, zum Theil aus Beyträgen der Pfarrkirche zu Altenbuch und der Gemeinde gewonnen. Der Lokal-Inspektor und Pfarrer Konrad Schick aber leistete hiezu freiwillig einen Beytrag von 600 fl., worüber demselben selbst das Wohlgefallen der allerhöchsten Stelle zu Theil wurde. Dieses Schulhaus ist ganz von Backsteinen aufgeführt worden, hat zwei Stockwerke und enthält nebst einem hellem und trocknem Lehrzimmer, worin 118 schulpflichtige Kinder bequem einen Platz finden können, auch eine Wohnung für den Lehrer und Meßner.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

162. Ediktal-Vorladung.

Dem königlich Graf von Fugger'schen Patrimonial-Gerichtshalter zu Hilgartsberg k. b. Landgerichts Vilshofen Titl. Johann Miehle ist im Jahre 1817 ein Schein pr. 400 fl., von Titl. Herrn Joseph Grafen Fugger in Glött ꝛc. ausgestellt, von Handen gekommen.

Der Inhaber des gesagten Scheins wird hiemit aufgefordert, denselben von heute an binnen sechs Monaten hier bey Gericht vorzulegen, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser 6 Monate der fragliche Schein für kassirt, und die Ansprüche für kraftlos erklärt würden.

Paßau den 14. Febr. 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

163. Verschollenheits-Erklärung.

Der in den 1780 Jahren nach Steyermark ausgewanderte Andreas Kastenmayr, Bauerssohn von Lichtenöd k. Landgerichts Vilshofen, welcher vermög öffentlicher Vorladung vom 5. Oktober v. J. sich weder in Person, noch durch seine allenfallsige Descendenz innerhalb dem fürgesetzten Termine zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Wolfgang Kastenmayr, gewesenen Pfarrers zu Schöllnach, gemeldet hat, wird nunmehr nach fruchtlosem Termins-Ablaufe für verschollen er-

klärt, und die befragliche Erbschaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden.

Paßau den 7. Febr. 1821.

Kön. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

1. Geburts-Traunngs-u. Sterbverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 16. Febr. Anna Maria Kainz, behausten Säckelträgers-Mädchen an Fraisen, alt, 9 Jahre 11 3/7 Wochen in Nro. 131. Den 19. Klara Schallenrieder, bürgl. Tischlerskind an der Kräuchhusten, alt, 8 Monate 3 Wochen in Nro. 101. Den 23. Thekla Antonia Theresia Friedrich, bürgl. Uhrmacherskind an Fraisen, alt, 13 Tage in Nro. 234. Den 24. Philipp Eder, pensionirter Hofhausknecht an Entkräftung, alt, 58 Jahre in Nro. 61.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Am 19. Febr. Martin Biedermann, bürgl. Schneidermeister, in Nro. 445. mit Katharina Färber, bürgl. Stricker-Meisters-Tochter von hier.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Am 13. Febr. Johann Friedrich Spiegel, bürgl. Schloßermeister von hier, mit Anna Zeilmayer, herschaftlichen Bedientens-Tochter von Landshut.

Gestorben: Am 13. Februar. Anna Maria Königseder, Inwohnerin von hier, Nro. 21. 43 Jahre alt, an Entzündung, Johann Schindlmayer, Kirchendiener von hier, 55 Jahre alt, am Brande.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

165. Bekanntmachung.

Die allenfallsigen Creditoren der verstorbenen Freyfrau Walburga von Buchstetten geborne Gräfin von Jönner werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen um so mehr hiervors zu liquidiren, als ausserdessen diese Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht auseinander zu sezen getrachtet werden würde.

Den 19. Jänner 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.

166. Bekanntmachung.

Da man im Begriffe ist, die Verlassenschafts- um Debitsache des verstorbenen Pfarrers Geiger von Pfelling durch Nachlaßvergleich zu beendigen, so werden deßen gerichtlich etwa noch unbekannte Creditoren anduch zur Anbringung und Ausführung ihrer allenfallsigen Forderungen binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist unter dem Rechts-Nachtheile aufgefordert, daß nach deren Ablauf die vorhandene Masse ohne weitere Rücksicht vergleichsmäßig vertheilt werden würde.

Den 14. Februar 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.

167. Bekanntmachung.

Auf schriftliches Ansuchen des königlich quieszirten Oberaufschlagsbeamten Titl. Pronath wird unter Vorbehalt der Genehmigungs-Erholung desselben Behausung im Wege der öffentlichen Versteigerung am Mittwoch den 21. März dieses Jahres Vormittags von 9 bis Mittags 12 Uhr verkauft werden.

Diese Behausung ist in Mitte des Rindermarktes einem der schönsten Pläze sub Nro. 285 entlegen, drey Stockwerk hoch, gut unterhalten, und solid gebaut, enthält zu ebener Erde drey heizbare Zimmer, eine Nebenkammer, zwey Küchen, zwey dazu gehörige Böden, 2

Holzlegen auf drey Partheyen Zinnsleute abgetheilt, einen gepflasterten Hof sammt Hausbrunnen.

In dem mittleren, und obern Stockwerke sind überall vier heizbare, und drey heizbare Zimmer, eine Küche, eine Speise, ein geräumiger Boden, Keller, Holzlege, und Abtritt.

Bey der dritten Etage befinden sich Winterthüren, und Winterfenster.

Aus einem Holzgewölbe zu ebener Erde kann wieder eine Stallung auf zwey Pferde, der dreyfache Boden zu einem Getreidkasten, und ein Aufzug in den Hof mit geringen Kösten hergerichtet werden.

Kaufslustige zu dieser mit allen Bequemlichkeiten, und zur Verpachtung für mehrere Partheien Zinsleute versehene Behausung werden hiemit zu solcher Versteigerungs-Verhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß auch einige verzinsliche Capitalien auf Genehmigungs-Erholung bey den Interessenten ohne Unterpfands-Erneuerung liegen belassen werden können.

Den 19. Jänner 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

---

168 Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der vermög gerichtlicher Ausschreibung vom 7. Sept. 1819 edictaliter vorgeladene vermißte Soldat Johann Brey, Müllerssohn von der Weichersmühle nach Verlauf des präfigirt peremtorischen Termins sich weder persönlich, noch durch Bevollmächtigte gemeldet hat, so wird besagter Johann Brey für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben gegen Caution ausgefolgt.

Sign. den 6. Februar 1821.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

169 Bekanntmachung.

Franz Maier, lediger Bauerssohn von Nünberg d. G., welcher als Gemeiner bey Herzog Pius Regiment seit dem preussischen Feldzuge im Jahre 1807 vermißt wird, ist seitdem nie wieder zum Vorschein gekommen.

Es wird demnach derselbe hiemit aufgefordert, binnen eines peremtorischen Termins von 6 Monaten von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, als ausserdessen sein Aelterliches Vermögen pr. 1200 fl. an die übrigen Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 15. Februar 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

170. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer dringenden Forderung, wird das sammtliche Anwesen des Jakob Pledl, Bauers von Poschetsried bey Regen, executive im Wege öffentlicher Versteigerung und gegen baare Bezahlnng an den Meistbiethenden veräussert.

Solches Anwesen besteht nach gerichtlicher Schätzung nebst einer ganz gemauerten Wohnung und Stallung, nebst neu erbautem Stadel in 16 Tagw. Feld, 10 Tagw. Wiesen-, und 8 Tagw. Holzgründen von guter Qualität, wobey auch noch das Forstrecht im Rinchnacher-Wald zu 3 Stamm Brenn-, einer halben Buche Spann-, dann nöthigem Bauholz verbunden ist.

Auf diesem Anwesen haften nachfolgende höchst landes- und grundherrl. Abgaben, als:

	fl.	kr.	pf.
Grundsteuer aufs ganze Jahr	19 fl.	56 kr.	1 pf.
Familiensteuer	1	30	—
Ordinär Scharrwerkgeld	2	39	3
Jagdscharrwerkgeld	—	26	2
Grundstift	1	13	1
Kirchendienst	—	22	2

Futterhaber in natura — Schäffl. — Metzen, 3 Vierl. — S.

Flachs, 2 Reiser.

Schmalz, 5 Pf. 25 Loth.

Zu diesem Endzweck wird Mondtag der 12. März angesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber im Orte Poschetsried Morgens 9 Uhr

erscheinen, und die weitern Kaufsbedingnisse vernehmen können, es haben sich aber dieselben über Lebenswandel und Vermögens-Umstände durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Actum den 17. Jänner 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landrichter

Zottmann.

---

171. Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, hat vermög höchster Entschließung vom 17. Dec. 1819. und 26. August v. J. allergnädigst die Verlegung der bisher hier bestandenen 7 Fastenjahrmärkte auf nachfolgende Tage genehmiget.

1. Am Donnerstag in der Mittfastenwoche.
2. Am Donnerstag vor dem Palmsonntag.
3. Am Osterdienstag.
4. Am Sonntag Exaudi.
5. Am Magdalenentag.
6. Am Michaelistag.
7. Am Katherinentag.

Dieses wird hiemit mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß mit jedem dieser Märkte, woran der Erste am Donnerstag der künftigen Mittfastenwoche gehalten wird, ein Viehmarkt verbunden sey.

Actum den 29. Jänner 1821.

Gräfl. Döring. Gutenzell Patrimonialgericht Falkenstein.

Kienhöfer.

---

172. Versteigerungs- u. Edikta l-Vorladung.

Das Anwesen des Weißgärbers Kötzer in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf, welches aus einem Hause, worauf bisher die Weißgärbersgerechtigkeit ausgeübt wurde, Gärtl, Stadl und Wiesfleck besteht, [illegible] am Montag den 12. März l. J. der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterworfen werden, nachdem das bereits erzielte Anboth die Genehmigung nicht erhalten hat.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tage in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Anboth, worüber die Genehmigung sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden Sämmtliche, welche noch gerichtlich unbekannte Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, an obigem Tage zu erscheinen, außerdessen sie nicht mehr berücksichtiget, sondern nach dem Antrage der sich angemeldeten Gläubiger die Genehmigung des zu erzielenden Anbothes ertheilt, und die Kaufschillingsgelder unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden würden.

Cham den 30. Jänner 1821.

Königl. Baier. Landgericht.

Bronold, Landrichter.

---

173. Bekanntmachung.

Nachdem Franz Bierlinger Mezger in Walxing ohngeachtet mehrmaliger Aufträge keine Anstalten macht, die auf Zahlung dringenden Gläubiger zu befriedigen, so sieht man sich veranlaßt, dessen Anwesen öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem hölzernen mit Legschindeln gedekten Haus nebst dabei befindlichem Stall und Stadl, dann in 3 Gemeindsantheilen. Die nähern Bedingniße werden am Tage des Verkaufes, wozu man den

12. März l. J.

Morgens 9 Uhr bestimmt hat, eröffnet.

Kaufsliebhaber, denen die Besichtigung des Anwesens inzwischen freysteht, belieben sich an diesem Tage im Wirthshause zu Walxing, wo die Versteigerung vor sich geht, einzufinden.

Den 18. Februar 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Rubenbauer, I. Assessor,
als Kommissär.

---

174 Bekanntmachung.

Das halbe Hofsgut des Andre Wimmer, Gindlmair von Freundorf im Vilsthal, der besten Gegend des dießseitigen Landgerichts entlegen, wird hiemit öffentlich feil gebothen, und

künftigen Donnerstag den 15. März im Orte Aldersbach in vim executionis verkauft.

Kaufsliebhaber können bis dahin den Hof besichtigen, und am Tage der Lizitation aktenmäßige Einsicht über die Lasten des Gutes erhalten.

Fremde haben sich mit gerichtlichen Zeugnißen über Moralität und Vermögen auszuweisen.

Abends 4 Uhr wird der Zuschlag, jedoch salva ratificatione gemacht.

Beschreibung des Hofgutes.

A. Zu Dorf.

Die noch im guten Stand befindlichen Dekonomie-Gebäude, bestehend:
in Wohnhaus, Pferd- und Kühstall, Stadl, und Wagenschupfe.

B. Zu Feld.

An Aeckern 45 Tagwerk.
" Wiesgründen 13 Tagwerk.
" Holzgrund 20 Tagwerk.

Den 15. Februar 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der k. Landrichter legal abwesend.

Rubenbauer, l. Assessor, als Kommissär.

---

175 Proclama.

In Folge rechtskräftigen Ganterkenntnißes wird das Anwesen des Joseph Maushammer Krämers zu Metten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden salva tamen ratificatione creditorum gerichtlich veräußert.

Dasselbe besteht aus
a] der gemauerten mit Schaarschindeln eingedeckten Behausung,
b] der Holzschupfe, und dem gezimmerten Pferdstall.

Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen, und Leumund legal auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, Donnerstag den 15. März l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Metten sich einzufinden, wo sie die nähern Bedingniße vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Krämmers Joseph Maushammer auf Mittwoch den 21. März l. J. ad liquidandum et producendum, dann zum Versuch gütlicher Ausgleichung, und Genehmigung des Meistgebothes vorgeladen, und falls ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, die weitern Edikttage in nachfolgender Art festgesezt; als Donnerstag der 26. April l. J. ad excipiendum,

Donnerstag der 26. May l. J. ad concludendum, jedoch mit Trennung dieses Termins in die zwey gesezlichen Perioden ad replicandum et duplicandum.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Forderungen an den Krämer Maushammer in Metten zu machen haben, aufgefordert, an den obengenannten Edikts-tagen sub poena praeclusi entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte hier zu erscheinen, und ihre Forderungen in rechtlicher Ordnung geltend zu machen.

Den 5. Februar 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Nichtämtliche Artikel.

176 Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete gedenkt sein eigenthümliches gut erhaltenes Wohn- und Gasthaus sammt Keller und Stallungen, Bräustaat, Stadl, Felder, Wiesen mit Oekonomie- und Bräuhaus-Geräthschaften, wie auch einen Sommerkeller sammt Kellerhaus und Garten aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an denselben wenden. Landau am 16. Febr. 1821.

Franz Paul Wieninger, Bierbräu.

177 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1
Ein " Rindfleisch	—	6	2
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	16	—
Ein " Schmalz	—	18	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	15	—
" junge das Paar	—	—	—
Kapauner das Stück	—	46	—
Gans	—	50	—
Ente	—	34	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	40	—
Eyer 5 Stück zu	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 28. Febr. bis 6. März 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waitzen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	10	54
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	6	59

Brodgattungen vom	Brodsatz.	Pf.	L.	Q.	S.
Waitzen	Ein zweypfennigsemmel	—	3	3	—
Waitzen	Kreuzersemmel	—	7	2	—
Waitzen und Roggen gemischt	Ein zweypfennig laibl	—	5	1	2
Waitzen und Roggen gemischt	Ein Kreuzerlaibl	—	10	3	1
Waitzen und Roggen gemischt	Ein Sechspfenningweken	—	16	—	3
Roggen	Ein Groschenweken	1	—	1	3
Roggen	Ein Sechserlaib	2	27	1	2
Roggen	Ein Zwölferlaib	5	10	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Poll	Mehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nach	Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Rem.		1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggenmehl Gem.		—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

178. Wiener - Kurs vom 20. Februar 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze	71 1/16
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	107 3/4
Konventions - Münze Prozento	250
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze	540 1/3

179. Augsburger - Kurs vom 22. Febr. 1821.

Staats - Papiere.	*Briefe*	*Geld.*	Oestreich.	*Briefe*	*Geld.*
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in [illegible]	71 1/2	71 3/8
Obligation. à 4 o/o	72 3/4		Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	35 1/2	
ditto à 5 o/o	86 1/2		Staats-Schuld-obl. zu 1 o/o	14 5/8	
Land - Anlehen		92	[illegible] Aktien		546
Hypoth. Anweis		89	[illegible]		
Lott Loose A — D à 4 o/o		96	Lt. Loose	107 3/4	
ditto K — M à 4 o/o	89 1/2				
ditto unverzinsl	79				

180. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summa.	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindeste.	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 13. bis 20. Febr. 1821.	Waizen	—	13	13	13	—	12		11	10		10
		Korn	—	—	—	—	—	-	—	—		—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	5	15	—	—	-	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	-	—	—	-	—
Dingolfing	Vom 13ten Febr. 1820.	Waizen	—	65	65	56	9	11	30	10	32	9	30
		Korn	—	15	15	15	—	6	—	5	48	5	30
		Gerste	9	55	64	64	—	4	50	4	48	4	15
		Haber	—	54	54	48	6	4	6	4	—	3	6
Eggenfelden	Vom 15ten Febr. 1821.	Waizen	—	7	7	7	—	13	—	11	34	11	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	6	—		—
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	4	30	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	—	—	4		—	—
Kamm	Vom 15ten Febr. 1820.	Waizen	—	14	14	14	—	13	30	12	—	10	—
		Korn	•	40	40	40	—	6	18	•	12	6	—
		Gerste	—	30	30	90	—	5	42	5	30	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	48	3	30	3	12
Landau	Vom 19ten Febr. 1821.	Waizen	—	35	35	35	—	11	—	10	—	9	30
		Korn	—	16	16	16	—	6	15	6	3	6	-
		Gerste	—	80	80	80	—	5	24	5	—	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—			—	—
Neuötting	Vom 14ten Febr. 1821.	Waizen	—	36	36	36	—	13	30	12	30	11	—
		Korn	—	15	15	15	—	7	—	6	17	6	—
		Gerste	—	66	66	66	—	5	30	4	50	4	—
		Haber	—	28	28	28	—	4	—	3	38	3	12
Paßau	Vom 13ten bis 20. Febr. 1820.	Waizen		15	15	15	—	12	30	12	15	—	—
		Korn	9 1/2	20 1/2	30	29	1	7	15	6	59	6	36
		Gerste	—	118	118	118	—	5	30	5	4	5	—
		Haber	—	62	62	60	2	4	24	4	5	5	54
Pfarrkirchen	Vom 12ten Febr. 1821.	Waizen	—	3	3	1	2	12	—	—		—	—
		Korn	—	2 1/2	2 1/2	2	1/2	6	45	—	-	-	—
		Gerste	•	—	—	—	-	—	—	-	-		—
		Haber	•	.	—	—	—	—	—	—		—	—
Straubing	Vom 12ten bis 17 Febr. 1820	Waizen	35	207	292	292	—	11	5	10	15	9	45
		Korn	—	56	50	51	5	6	30	6	17	6	—
		Gerste	14	86	100	100	14	4	54	4	41	4	30
		Haber	3	91	94	94	—	4		3	55	3	15
Vilshofen	Vom 14ten bis 21. Febr. 1821.	Waizen	113	226	339	268	71	12	30	11	30	10	30
		Korn	14	14	28	24	4	—	—	6	30	—	
		Gerste	14	—	14	7	7	4	30	4	28	4	24
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nro. X.

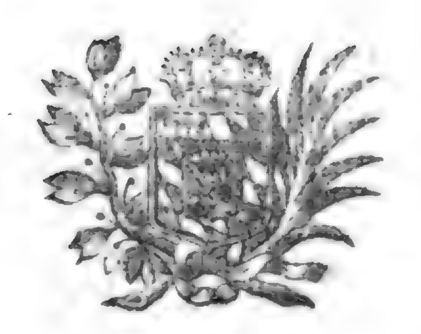

Intelligenz = Blatt

des

Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 6. März 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

181.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Den Sommerbiersatz für das 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den auf den Grund des allerhöchsten Mandats vom 25. April 1811. — den Biersatz betreffend — erhobenen und hienach berechneten Sommerbiersatzdaten setzt man die Taxe für das heurige Sommerbier auf fünf Kreuzer pr. Maaß vom Ganter aus für sämmtliche Amtsbezirke des Unterdonau-Kreises anmit fest, wornach die königl. Polizeybehörden des Kreises sich weiters zu achten haben.

Paßau am 21. Februar 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Imped. Præsid.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.
Sartorius, Sekr.

182.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch immer von einigen Advokaten Wittwen und Waisen respect. deren Vormündern die Pensionen und Alimentationen nicht regelmäßig erhoben werden, so wird auf allergnädigste Anbefehlung, die wegen pünktlicher Erhebung dieser verfallenen Pensions- und Alimentations-Raten erlassene Entschließung vom 22. Juli 1817 zur genauen Darnachachtung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß der Verfügung vom 2ten August 1819 gemäß die unerhoben gebliebenen Gelder dieser Individuen auf ihre eigene Gefahr, ohne irgend einer Haftung, zurückgelegt werden, und sie sich den daraus entstehenden allenfallsigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Straubing den 16. Februar 1821.

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Fest, funkt. Sekr.

Abschrift.
Num. 274.

Königreich Baiern.
Staats-Ministerium der Justiz.

In einem jedem königlich allerhöchsten Reskripte, womit einer Advokaten-Wittwe und ihren allenfallsigen Kindern aus dem Fond der Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten des Reiches ihre Pension und respect. Alimentation bewilliget wird, ist der deutliche Auftrag enthalten, daß von Monat zu Monat die betreffenden Quittungen bey der Kassa des gedachten Institutes zur Bezahlung produzirt werden sollen. Die oftmalige Nichtbefolgung dieses Auftrages veranlaßte am 14. November 1814 und 9. September 1815 die ernstgemessene Wiederholung dieser Weisung dahin, daß die Advokaten Wittwen und Waisen ihre Pensions- und Alimentations-Quittungen am Ende eines jeden Monats bey der Kassa der Central-Pensions-Anstalt für die Advokaten Relikten zur Bezahlung vorzulegen haben.

Diesem allen ungeachtet bezeigen sich mehrere Advokaten Wittwen und Waisen äußerst saumselig in Erhebung ihrer Pensionen und Alimentationen.

Da hiedurch der dabey beabsichtigte Zweck gänzlich vereitelt wird, und da sich auch mehrere Wittwen noch andere Unordnungen an den Scheinen zu Schulden kommen lassen, so findet man sich veranlaßt, folgende Vorschriften theils zu ertheilen, theils schon bestehende zu erneuern.

I. Sämmtliche Advokaten-Wittwen und Waisen, und deren respektive Vormünder werden angewiesen, Sorge zu tragen, daß alle Monate die fälligen Pensions-Raten bey der Kassa des Pensions-Instituts für die Advokaten-Relikten erhoben werden.

II. Die Wittwen und Vormünder haben die Quittungen eigenhändig zu unterziehen, und es ist

III. darauf zu sehen, daß von den einschlägigen Polizeybehörden die Lebens-Atteste genau nach der Verordnung vom 5. Jänner 1814 Num. 3. [Regierungsblatt 1814 Stück III. Seite 66. nemlich mit Bezeugung des Wittwen-Standes und Wohnortes der Wittwe, und des unversorgten Zustandes und Aufenthaltes der Waisen, den Quittungen beygesetzt werden.

IV. Die Quittungen haben keinen Stempel nöthig.

IV. Im letzten Monate jedes Etatsjahres, also im September, hat jede Wittwe für sich und für jedes ihrer Kinder, eine besondere General-Quittung für die vom 1. Oktober bis Ende Sept. bezogenen Pensions- und Alimentations-Raten und jenes Individuum, welchem die Pension oder Alimentation im Laufe des Etatsjahres angewiesen wurde, für das vom Tage der Anweisung bis zum letzten September, oder bis zum Tage des Austrittes aus der Pensions-Anstalt erhobene Quantum ebenfalls eine General-Quittung zu produziren.

VI. Gleiches gilt für die in diesem Jahre bewilligte sechsmonathliche Theurungs-Zulage, wofür die damit begnadigten Individuen ebenfalls gesonderte General-Quittungen zu produziren haben.

Von dieser Entschließung hat das Appellationsgericht sämmtliche in seinem Gerichtsbezirke domizilirenden Advokaten Witwen und Waisen und respektive Vormünder in Abschrift zur genauesten Nachachtung taxfrey in Kenntniß zu setzen. München den 22. July 1817.

Auf

Seiner königl. Majestät allerh. Befehl.

Graf Reigersberg.

Der General-Sekretär
v. Nemmer.

An das königl. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Die Pensions-Erhebung der Advokaten Wittwen und Waisen betr.

183.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 10/15. v. M. zu genehmigen geruhet, daß der k. Kämmerer Karl August Graf von Ysch auf jedem seiner drey Gutsbezirke Oberpöring, Niederpöring und Reicheneichbach ein Patrimonialgericht II. Klasse errichte.

Oberpöring erstreckt sich über 72, und Niederpöring über 56 grundbare Hintersassen. Beyde liegen in dem k. Landgerichte Landau, haben den beständigen Amtssitz zu Oberpöring, und werden von dem bereits früher definitiv bestätigten Gerichtshalter Christ verwaltet.

Reicheneichbach zählt 45 Hintersassen, behält dort seinen beständigen Amtssitz, und wird durch den Gerichtshalter Vissno zu Gern versehen.

2.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 11/14 v. M. zu genehmigen geruhet, daß der Gutsbesitzer Kajetan von Hueb ein Patrimonial-Gericht II. Klasse zu Aicha vorm Wald errichte, das sich über 40 grundbare Hintersassen erstreckt, seinen beständigen Amtssitz dort behält und von dem Gerichtshalter Frauenholz von Fürstenstein verwaltet wird.

3.

Seine königl. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 19. Februar l. Js. zu genehmigen geruhet, daß der k. Kämmerer und quieszirte Hofkammerrath Sigmund Graf von Spreti auf seinem im Landgerichte Deggendorf liegenden Gute Berg, ein Patrimonialgericht II. Klasse, das den beständigen Amtssitz zu Offenberg hat, und von dem dortigen Gutsbesitzer von Pronath verwaltet wird, errichte.

4.

Unterm 13. v. M. geruhten Se. königl Maj. den Oberzollamts-Kontrolleur Amman in Niederaudorf zum Oberzollamte Burghausen, und den dortigen Kontrolleur Forstlehner zum Oberzollamte Niederaudorf zu versetzen.

5.

Der Prokurator, und Landgerichts-Anwalt Johann Georg Scheller zu Vilshofen ist am 13. v. M. gestorben.

6.

Unterm 21. v. M. geruhten Seine königl. Majestät den Pfarrer Johann Georg Alt zu Wolfsbuch von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey zu Engertsham Landgericht Griesbach zu dispensiren, und dieselbe dagegen dem bisherigen Pfarrer zu Stubenberg Landgerichts Simbach, Priester Mathias Mösl zu verleihen.

7.

Sub eodem dato geruhten Seine königl. Majestät dem aus dem Kloster Reichersberg in Oesterreich zurückgekehrtem Priester Leopold Reuß den Tischtitel zu verleihen.

8.

Unterm 3. d. M. wurde der Schul-Exspektant Felix Hajer von der königl. Kreisregierung zum Gehülfen an der Schule zu Aiga Landgerichts Griesbach ernennt.

184.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Das Schul- und Meßnerhaus zu Niedermotzing Landgerichts Straubing war so ruinose

geworden, daß es einer wesentlichen Reparirung desselben bedurfte. Auch hiezu erfolgte schon im Jahre 1818 höheren Ortes die Bewilligung, und nach den mittlerweile eingelaufenen Anzeigen, ist diese Reparatur mit einem Kostenaufwande von 680 fl. 4 kr. bereits bewerkstelligt worden. Die Kosten selbst wurden zur Hälfte von der Gemeinde, zur andern Hälfte aber aus dem Lokal-Kirchenvermögen bestritten.

Ebenfalls im Jahre 1818 wurde auch zu Oberbiebing Landgerichts Straubing eine Reparatur und in der Art eine Erweiterung des Schulhauses vorgenommen, daß an dasselbe ein ganz neues Schulzimmer von Steinen angebaut wurde. Dieses Schulzimmer ist hell und troken, und von solchem Umfange, daß hierin mehr als 90 Kinder bequem einen Platz finden können. Die hiebey erlaufenen Kosten wurden ebenfalls zum Theil von der Gemeinde, zum Theil aus dem Lokal-Kirchenvermögen bestritten.

Schon früher wurde mehrerer Stiftungen erwähnt, welche zum Behufe jährlicher Gottesdienste von einzelnen Individuen erfolgten, und welchen die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden ist. Zu gleichen Zweck wurden auch von dem Jakob Eendl, Ausnahmsbauer zu Atting Landgerichts Straubing 200 fl., von dem Pfarrer Wolfgang Sieber 100 fl., und von dessen Brüdern Martin und Christoph zu Postmünster Landgerichts Straubing, und zwar von jedem derselben 100, von deren Bruder Simon aber 160 fl., von dem Bartholomä Christoph, Wirth zu Obermotzing Landgerichts Straubing 100, und von dem Ausnahmsbauer Sebastian Leichinger daselbst ebenfalls 100 fl., von dem Johann Mitterer, Söldner zu Oberschneiding Landgerichts Straubing 125 fl., von dem Priester Sebastian Knorr, Kurat zu Niedermotzing Landgerichts Straubing 130 fl., und von dem Pfarrer und geistlichem Rathe Joseph Kellner zu Munster Landgerichts Straubing 75 fl. zum Theil vermacht, zum Theil noch bey Lebzeiten erlegt, welchen Stiftungen denn ebenfalls die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden ist.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt - Stadt.

185 Ediktal - Vorladung.

Dem königlich Graf von Fugger'schen Patrimonial-Gerichtshalter zu Hilgartsberg k. b. Landgerichts Vilshofen Titl. Johann Miehle ist im Jahre 1817 ein Schein pr. 400 fl., von Titl. Herrn Joseph Grafen Fugger in Glött rc. ausgestellt, von Handen gekommen.

Der Inhaber des gesagten Scheins wird hiemit aufgefordert, denselben von heute an binnen sechs Monaten hier bey Gericht vorzulegen, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser 6 Monate der fragliche Schein für kassirt, und die Ansprüche für kraftlos erklärt würden.

Paßau den 14. Febr. 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

186. Geburts- Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 27. Februar Josepha, Vater Johann Nepom. Walterck, bür. erl. Bierwirth Nro. 69. und Maria Mathildis, Vater Hr. Peter Brunner k. b. Professor Nro. 108.

Getraut: Den 1. März Franz Flankenthaller, Schopperknecht mit Anna Maria Kröpfl, Fischerstochter von Obernzell Nro. 196., und Hr. Binzenz Victorini, bürgl. Apotheker Nro. 166 mit der Jungfer Anna Mack, Revierförsters-Tochter von Jähdorf aus der Pfarr Wegscheid, dann am 3. Herr Georg Fellner, bürgl. Bierwirth am Ort Nro. 86. mit der Jungfer Anna Hungler, burgl. Bierwirthstochter.

Gestorben: Den 26. Febr. Klara Kamper, bürgl. Rathdieners-Wittwe an Entkräftung alt 89 Jahre Nro. 158.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 27. Febr. Theresia, ein unehliches Mädchen Nro. 259.

Getraut: Am 27. Febr. Mathias Schlager, bürgl. Fischermeister zu Anger, mit Theresia Friedhaber Weberstochter von Kösilarn.

Gestorben: Am 24. Febr. Hr. Thomas Maria Weitenhofer Stadtpfarr-Kaplan dahier Nro. 445. an der Auszehrung 39 Jahre 1 Monat alt. Am 25. Katharina Liechtenauer, bürgl. Weberskind Nro. 459 an der Auszehrung 22 Wochen alt. Am 28. Hr. Leonhard Nagel, verwittweter bürgl. Bäckermeister Nro. 310 an Entkräftung 76 Jahre alt. Am 1. März, Katharina Delatsch, bürgl. Thor-Korporals-Gattinn an Brustwassersucht 59 Jahre alt. Am 2. Elisabetha Dick im Lazareth Nro. 113 an Auszehrung.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Den 27. Februar Peter Urbinger, Thierarzt und burgl. Bierwirth von hier Nro. 8. mit Anna Mack, Mautnerstochter von Buchholz. Den 1. März Mathias Grinzinger, verwittibter Inwohner und Salzarbeiter außer dem Kapuzinerthor mit Anna Maria Graf, Schuhmacherstochter von Unteraugs.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 1. März Frau Elisabetha Rachholz, burgl. Gastgeberin, 64 Jahr alt an Entkräftung Nro. 103.

B. Der äußern Kreisbezirke.

---

187. Versteigerungs- u. Ediktal-Vorladung.

Das Anwesen des Weißgärbers Rötzer in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf, welches aus einem Hause, worauf bisher die Weißgärbersgerechtigkeit ausgeübt wurde, Gärtl, Stadl und Wiesfleck besteht, wird am Montag den 12. März l. J. der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterworfen werden, nachdem das bereits erzielte Unboth die Genehmigung nicht erhalten hat.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tage in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Unboth, worüber die Genehmigung sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden Sämmtliche, welche noch gerichtlich unbekannte Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, an obigem Tage zu erscheinen, außerdessen sie nicht mehr berücksichtiget, sondern nach dem Antrage der sich angemeldeten Gläubiger die Genehmigung des zu erzielenden Unbothes ertheilt, und die Kaufschillingsgelder unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden würden.

Cham den 30. Jänner 1821.

Königl. Baier. Landgericht.

Bronold, Landrichter.

---

188 Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt. —

Alle diejenigen, welche der gesezlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München am 8. Jänner 1821.

Königl. Central-Veterinar-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Wegmar, Staabs-Rath.

---

189. Bekanntmachung.

In der anher gehörigen Filialkirche zu Gergweis, stehet eine alte, mit 4 Registern und einem eingehängten Pedal versehene Orgel, welche man Donnerstag den 15. des eingehenden Monats März im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußern wird.

Wer demnach Lust trägt, dieselbe an sich zu bringen, kann obigen Tag bis 10 Uhr Vormittag in Gergweis erscheinen, die Orgel besichtigen, und dann sein Anboth zu Protokoll geben.

Den 25. Februar 1821.

Churfürstlich Marie Leopoldinisches Patrimonialgericht Göttersdorf, Landgerichts Landau.

J. Georg Geiger,

Gerichtshalter.

190. Edikal-Citation.

Zu Folge höchster Entschließung des königl. Appellations-Gerichtes des Unterdonau-Kreises als Civilstrafgericht Iter Instanz ddto 19. und praes. den 27. d. ist gegen Joseph Eberl Schuhmachergesellen von Ellwangen k. würtemb. Oberamts Ellwangen wegen Vergehen der Unterschlagung die Edictalcitation einzuleiten.

Obiger Joseph Eberl wird nun vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet vor hiesigem Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen erwähntem Vergehen zu verantworten.

Den 27. Jänner 1821.

Königlich Baier. Land und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

191. Ediktalladung.

Jakob Drechsler lediger Inwohnerssohn von Kleinstikau in Böhmen ist wegen Diebstahls angeschuldiget.

Da derselbe aus seinem hiesigen Arreste mittels Erbrechung der Mauer entflohen ist; so wird er in Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu stellen, und wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen sich zu verantworten.

Den 20. Februar 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

192 Oeffentliche Vorladung.

Alois Türk, Maurermeisterssohn von Griesbach, und Korporal beim königl. 8ten Linien-Infanterie-Regimente, wurde seit dem russischen Feldzuge, und zwar von dem 1. Jänner 1813 an in den Listen seines Regimentes als vermißt abgeschrieben.

Da nun dessen Anverwandte auf sein Vermögen Anspruch machen, so wird auf ihre Bitte Alois Türk hiemit aufgefordert, in Zeit von drei Monaten entweder sich hervorzu stellen, oder legale Aufschlüsse über seinen gegenwärtigen Aufenthalts-Ort zu geben, widrigen Falls man nach Verfluße dieser Zeit dessen Rucklaß an seine Verwandte gegen hinlängliche Kaution ausfolgen lassen würde.

Den 8. Februar 1821.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

193. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer dringenden Forderung, wird das sämmtliche Anwesen des Jakob Pledl, Bauers von Poschetsried bey Regen, executive im Wege öffentlicher Versteigerung und gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden veräussert.

Solches Anwesen besteht nach gerichtlicher Schätzung nebst einer ganz gemauerten Wohnung und Stallung, nebst neu erbautem Stadel in 16 Tagw. Feld, 10 Tagw. Wiesen-, und 8 Tagw. Holzgründen von guter Qualität, wobey auch noch das Forstrecht im Kinchnacher-Wald zu 3 Stamm Brenn-, einer halben Buche-Spann-, dann nöthigem Bauholz verbunden ist.

Auf diesem Anwesen haften nachfolgende höchst landes- und grundherrl. Abgaben, als:

Grundsteuer aufs ganze Jahr	19 fl.	56 kr.	1 pf.
Familiensteuer	1 "	30 "	— "
Ordinär Scharrwerkgeld	1 "	39 "	3 "
Jagdscharrwerkgeld	— "	16 "	2 "
Grundstift	1 "	13 "	1 "
Küchendienst	— "	22 "	2 "

Futterhaber in natura — Schäfl. — Metzen, 3 Vierl. — S.

Flachs, 2 Reiser.

Schmalz, 5 Pf. 15 Loth.

Zu diesem Endzweck wird Mondtag der 12. März angesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber im Orte Poschetsried Morgens 9 Uhr erscheinen, und die weitern Kaufsbedingnisse vernehmen können, es haben sich aber dieselben über Lebenswandel und Vermögens-Umstände durch legale Zegnisse auszuweisen.

Actum den 17. Jänner 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landrichter

Zottmann.

---

194. Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, hat vermög höchster Entschließung vom 17. Dec. 1819. und 26. August v. J. allergnädigst die Verlegung der bisher hier bestandenen 7 Fastenjahrmärkte auf nachfolgende Tage genehmiget.

1. Am Donnerstag in der Mittfastenwoche.
2. Am Donnerstag vor dem Palmsonntag.
3. Am Osterdienstag.
4. Am Sonntag Exaudi.
5. Am Magdalenentag.
6. Am Michaelistag.
7. Am Katherinentag.

Dieses wird hiemit mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß mit jedem dieser Märkte

woran der Erste am Donnerstag der künftigen Mittfastenwoche gehalten wird, ein Viehmarkt verbunden sey. Actum den 29. Jänner 1821.

Gräfl. Döring. Gutenzell. Patrimonialgericht Falkenstein.

Kienhöfer.

---

195 Bekanntmachung.

Nachdem die gerichtlich bekannten Schulden der Andrä Fischer'schen Söldnerseheleute zu Fischaitnach den erhobenen Schäzungswerth ihres sämmtlichen Vermögens weit übersteigen, so werden mit Einverständniß der Gemeinschuldner und der bereits bekannten Gläubiger im vorstehenden Betreffe folgende Ediktstäge öffentlich ausgeschrieben, als:

1. Mondtag der 12. März l. J. zur Eindingung und Liquidirung der Forderungen, und, falls sich ein dort zu versuchender Vergleich zerschlagen sollte,

2. Mittwoch der 11. April l. J. zur Vorbringung der Einwendungen; endlich

3. Freitag der 11. May zu den schlüßigen Verhandlungen, lezterer aber, dergestalt, daß als Schlußtermin der 12. Juny Abends 6 Uhr bestimmt ist, innerhalb welchem Zeitraume die Repliken in der ersten Hälfte, und die Dupliken in der lezten Hälfte vom 26. May angefangen einzureichen kommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Gemeinschuldnern oder vielmehr jezt an der Gantmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den besagten Ediktstägen entweder in Person oder durch gesezlich giltige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, außerdem die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen aus der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, diejenigen aber, welche an den übrigen beyden Ediktstagen ausbleiben, den Ausschluß mit ihren treffenden Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich wird eröffnet, daß auf den ersten Ediktstag, nämlich den 12. März l. J. ebenfalls Tagsfahrt zum Verkauf des zum Marktsmagistrat Viechtach erbrechtsweise grundbaren Fischerischen Anwesens zu Fischaitnach mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung festgesezt sey.

Die Kaufslustigen, welche die zu veräußernde Realität jederzeit einsehen, und die darauf ruhenden Abgaben hier erfahren können, sind deshalb eingeladen, am Versteigerungstage Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr dießorts zu erscheinen, sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeiten gehörig auszuweisen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. —

Den 25. Jänner 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter von Cammerloher, Landr.

---

196 Edictal = Citation.

Nachdem die gemäß höchsten Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichtes des Unterdonaukreises, als Kriminal-Gerichts I. Instanz ddo. 30. Sept. v. J. am 16. Okt. 1820 stattgefundene Ediktal-Zitation verstrichen ist, ohne daß sich

Anton Pannermaier,

lediger Schuhmachersgesell aus Vilshofen, bei dießseitigem Gerichte zur Verantwortung über eine wider ihn vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens stellte, so wird derselbe

hiemit zum zweiten Male aufgefordert, inner einem fernern dreimonatlichen Termine a dato dieß, sich hierorts zu obigem Zwecke zu stellen, als widrigenfalls nach Verlauf dieses ihm weiters gesetzten Termins, wider ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß werde verfahren werden.

Den 17. Jänner 1821.

Königl. Baier. Kriminal-Untersuchungs-Gericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

197. Bekanntmachung.

Nachdem das in der Ignatz Fuhrmannischen Gantsache zu Zwiesel unterm 30. Juny vorigen Jahrs gefällte, und affigirte Prioritäts-Erkanntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird als Folge deßen das sämmtliche Anwesen salva ratificatione creditorum versteigert.

Solches besteht nach vorgenommener Inventarisation vom 23. Oktober 1818 in einem gemauerten Haus mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden am Wege zu Zwiesel, nebst kleinem Wurzgärtchen, und ungefähr 5/8tl Tagwerk Feldgrund.

Auf diesen bürgerlichen Anwesen ruhte bisher eine Weißgärbersgerechtigkeit, welche gemäß allerhöchster Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern ddo. Munchen den 22. May 1820 zur Gantmaße gezogen, sohin gleichfalls veräußert wird.

Auf diesem Anwesen haften nachstehende höchstlandes- und grundherrliche Abgaben, als:
Grundsteuer auf ein Simplum 22 kr. 2 pf.
Haussteuer 37 kr. 2 pf.
Familiensteuer 31 kr.
Gewerbsteuer jährlich 1 fl. 30 kr.
Grundstift 15 kr.

Zur Versteigerung bestimmt man Mittwoch den 21. März, wobei sich Kaufsliebhaber in Loco Zwiesel Morgens 9 Uhr einzufinden, und die weitern Kaufsbedingniße zu vernehmen haben, die unbekannten Käufer haben sich hiebei über Leumund, und Vermögen gehörig auszuweisen.

Den 9. Februar 1821.

Königliches Landgericht Regen.

In legaler Abwesenheit des Landrichters.

Lampert, II. Assessor.

---

198 Bekanntmachung.

Joseph Wallner Besitzer eines 5/12 Hofgutes zu Moosfurth, wovon 1/4 und die Gebäude zum Damenstifte Osterhofen, und 1/6 zur Kirche Moosfurth erbrechtsweis grundbar ist, hat zwar zur Befriedigung einiger seiner Kreditoren den Verkauf mehrerer Grundstücke in Vorschlag gebracht, nachdem sich aber hiezu keine Käufer gemeldet haben, so wird auf weitere Instanz hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß man zum gerichtlichen Verkaufe des Wallnerschen Anwesens im Ganzen, Mittwoch den 28. März anberaumt habe, und daß sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage in loco Moosfurth bei Wallersdorf einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und die Ratifikation zu gewärtigen haben.

Das Anwesen besteht nach der Schätzung aus

1/8tl Tagwerk Garten
27 1/4tl Tagwerk Felder
21 1/3 Tagwerk Wiesen, und ist taxirt auf 3400 fl. —

Abgaben hierauf

a. zum königl. Rentamte Landau
1 fl. 30 kr. ord. } Scharrwerkgeld,
— „ 10 „ Jagd } und
2 „ 28½ „ Steuersimplum,

b. zum Damenstifte Osterhofen

— fl. 45 kr. Stift
1 „ 15 „ Scharwerkgeld
12 „ Landauer Mezen Korn, und
16 „ do. do. Haberdienst.

c. zur Filial Moosfürth

1 fl. 34¾ kr. Stift.

Endlich befindet sich bei diesem Anwesen auch noch ein walzender Acker pr. 3/4 Tagwerk, welcher zum königl. Rentamte Landau erbrechtsbar ist. Am 23. Februar 1821.

Königliches Landgericht Landau.

von Rüdt, Landrichter.

Nichtämtliche Artikel.

199 Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete gedenkt sein eigenthümliches gut erhaltenes Wohn- und Gasthaus sammt Keller und Stallungen, Bräustaat, Stadl, Felder, Wiesen mit Oekonomie- und Bräuhaus-Geräthschaften, wie auch einen Sommer-Keller sammt Kellerhaus und Garten aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an denselben wenden. Landau am 16. Febr. 1821.

Franz Paul Wieninger, Bierbräu.

200 Bey dem Landgerichte Viechtach kann gegen angemessenes Monatgeld ein Schreiber alsbald eintreten, welcher durch genügende Zeugniße nebst einer rechtschaffenen Aufführung, einem großen Fleiße, und einer unausgesezten Thätigkeit darzuthun vermag, daß er die Geschäfte der unstreitigen bürgerlichen Rechtspflege, vorzüglich die sogenannte Brieferey, dann das Rechnungswesen überhaupt, insbesondere aber jenes der itzigen Gemeinde- und zugleich Stiftungs-Verwaltungen gut verstehet.

201. Bekanntmachung.

Wer das zur Genüge bekannte Kunst- und Gewerb-Blatt des polytechnischen Vereines für das Königreich Baiern zu halten gedenkt, beliebe sich in portofreien Briefen an die unterfertigte Redaktion zu wenden.

Hiebey wird bemerkt, daß dieses Blatt in monatlichen Heften erscheint, und bis hieher portofrey versendet wird, der Jahrgang wenigst 60 Bogen, und 12 lithographirte Abbildungen enthalten wird, und bey der unterfertigtem Redaktion um 6 fl. zu haben ist. Dieser Preis muß übrigens, halbjährig vorausbezahlt werden.

Passau den 3. März 1821.

Die Redaktion des Intelligenz-Blattes für den Unterdonau-Kreis.

202 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxiert.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1
Ein " Rindfleisch	—	6	2
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	5	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxiert.			
Ein Pfund Butter . .	—	16	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Huhner alte das Stuck .	—	15	—
" junge das Paar .	—	—	—
Kapauner das Stuck . .	—	46	—
Gans	—	50	—
Ente	—	34	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	49	—
Eier 5 Stuck zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 28. Febr. bis 6. März 1821.

I. Preis eines baierischen Schaffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durchschnitts-Preiß der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	10	54
Roggen] der Schr. von Paßau.	6	59

Brodsatz.		[illegible]	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel	—	3	3	—
	Kreuzersemmel	—	7	2	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl	—	5	1	2
	Ein Kreuzerlaibl	—	10	3	1
	Ein Sechspfenningweken	—	16	—	3
Roggen	Ein Groschenweken	1	—	1	3
	Ein Sechserlaib	2	21	1	2
	Ein Zwölferlaib	5	10	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Poll		1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	5	—
Nach		1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Rem.		1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggenmehl Gem.		—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

203. Wiener - Kurs vom 27. Februar 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	71 1/2
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	107 9/10
Konventions - Münze Prozento . .	250
Bank - Aktien per Stuck in Konv. Münze	548 1/3

204. Augsburger - Kurs vom 1. März 1821

Staats Papiere.	Briefe	Geld.	Oestreich.	Briefe	Geld
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in Vor		71 5/8
Obligation à 4 o/o	72 1/2				
ditto à 5 o/o	86 1/2				
Land Anlehen		91 1/2	Hof Obligat. zu 2 1/2 o/o	35 5/8	
Hypoth. Anweis		89			
Lott Loose A - D à 4 o/o . .			Staats-Schuldobl. zu 1 o/o	14 5/8	
ditto K - M à 4 o/o	80 1/2	95 1/2	Bank Aktien		548
ditto unverzinsl	79		Rothschild Lt. Loose	138	

Digitized by Google

205. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannen-zeit (Tag, Monat.)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Gesammt-Summa. Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf	Vom 20.	Waizen	—	40	40	40	—	12	30	10	32	9	—
	bis 27.	Korn	—	11	11	11	—	6	24	6	13	6	—
	Febr. 1821.	Gerste	—	31	31	27	4	5	21	5	5	4	14
		Haber	—	2	2	2	—	3	36	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 20ten	Waizen	9	41	50	50	—	11	—	10	—	9	30
	Febr. 1820.	Korn	—	13	13	13	—	6	6	5	55	5	48
		Gerste	—	69	69	69	—	5	—	4	45	4	—
		Haber	6	57	43	41	2	3	54	3	30	3	15
Eggenfelden	Vom 22ten	Waizen	—	13	13	13	—	12	—	11	32	11	15
	Febr. 1821.	Korn	—	5	5	5	—	6	15	6	13	6	10
		Gerste	—	7	7	7	—	—	—	4	[illegible]	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 22ten	Waizen	—	11	11	11	—	13	30	12	—	—	—
	Febr. 1820	Korn	•	22	22	22	—	6	18	6	9	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	42	3	21	3	18
Landau	Vom 26ten	Waizen	—	38	38	38	—	10	—	9	—	8	30
	Febr. 1821.	Korn	—	11	11	11	—	5	—	—		—	—
		Gerste	—	53	53	53	—	5	—	4	50	4	20
		Haber	—	10	10	10	—	5	—	3	30	—	—
Neuötting	Vom 21ten	Waizen	—	47	47	34	13	15	42	13	[illegible]	10	—
	Febr. 1821.	Korn	—	13	13	13	—	6	30	6	21	6	15
		Gerste	—	71	71	71	—	5	30	4	55	4	36
		Haber	—	33	33	33	—	4	—	3	45	3	30
Paßau	Vom 20ten	Waizen	—	11	11	11	—	12	—	10		—	—
	bis 27.	Korn	1	15	16	15	1	7	30	7	24	7	18
	Febr. 1820.	Gerste	—	84	84	84	—	5	24	5	15	5	12
		Haber	2	66	68	66	2	4	24	4	12	3	30
Pfarrkirchen	Vom 19ten	Waizen	—	—	—	—	—	12	—	—		—	—
	Febr. 1821.	Korn	—	—	—	—	—	6	45	6	—	—	—
		Gerste	•	—	—	—	—	3	45	—	—		—
		Haber	•	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—
Straubing	Vom 17ten	Waizen	—	127	127	1 7	—	11	45	11		10	13
	bis 24.	Korn	—	28	28	28	—	6	15	6	6	5	45
	Febr. 1820.	Gerste	—	104	104	104	—	5	5	4	45	4	30
		Haber	—	83	83	83	—	5	45	—	—	—	—
Vilshofen	Vom 21ten	Waizen	71	232	303	298	5	13	45	11	38	10	—
	bis 28.	Korn	4	11	15	15	—	7	—	6	6	6	30
	Febr. 1821.	Gerste	7	23	30	30		4	48	4	3·	4	24
		Haber	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage IV.
zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.
Paßau den 6. März 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 1. März 1821.

Sonntag oder Mondtag den 18. oder 19. d. wurde im Wirthshause des Nepomuck List zu Eggendobl eine silberne Halskette 36 bis 40 fl. werth entwendet.

Die Kette wiegt 13 bis 14 Loth, hat 17 Gänge, wobei einer abgebrochen ist, dessen Trümmer auf beiden Seiten herunter hängen.

Die Schließe ist länglicht, an der obern und untern Seite derselben befinden sich mehrere braune Steine, in der Mitte der Schließe umgeben mehrere grüne Steinchen eine etwas gebrochene Perle.

Sämmtliche Polizey- und Gerichtsbehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Kette das Geeignete zu verfügen.

Den 24. Februar 1821.

Königlich baierisches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

2.

Praes. den 29. Febr.. 1821.

Am 3. d. M wurden in dem Hause des bürgl Bierbräuers Ignatz Söldner dahier folgende Effelten entwendet:

Zwey braune Schaffelle von Lederer Arbeit, dann 6 Paar Schuhsohlen, und einige Ellen schwarz gedruckte Leinwand.

Zwey Paar blaue baumwollene Strümpfe.

Ein Fleischfarbnes seidenes Halstuch mit weißen Streifen.

Ein rothes Kopftuch mit gelben Blumen.

Ein Weiberrock von rothem Pers mit gelben Dupfen.

Ein Miederleibl von schwarz gestöckeltem Mohr mit einem Unterfutter von ungebleichter Leinwand.

Ein rothes Halstüchel mit gelben Dupfen.

Ein zweites schwarzseidenes Miederleibl von gestöckeltem Mohr.

Ein rosenfarbес Leibbrustfleck.

Ein blauseidenes Tüchel mit roth, gelb und grünen Streifen.

Ein rothpersenes Tüchel mit gelben Blumen, und

Ein weißmouselinenes Tüchel mit rothen Streifen.

Der Verdacht wegen Entwendung vorstehender Kleidungsstücke fällt auf eine fremde Weibsperson die nicht anders beschrieben werden konnte, als daß selbe mittelmäßig groß, dann blaß und mager von Gesicht, und bey 30 Jahre alt war.

Sie trug eine Kirbe, wie gewöhnlich die Bauersleute hier zu Lande, und auf dem Kopf ein blaues altes abgetragenes Tüchel.

Man ersucht sämmtliche königl. Polizey-Behörden wegen dieser entwendeten Kleidungsstücke bey den Tändlern Nachforschung und Nachfrage zu halten, dann die Polizey-Wache zu Spähe auf die unbekannte wahrscheinliche Thäterin anzuweisen, im Entdeckungsfalle derselben, oder der entwendeten Effekten aber, schleinigst Nachricht anher zu ertheilen.

Straubing den 12. Febr. 1821.

Königl. Baier. Kreis = und Stadtgericht daselbst.

Pracher, Direktor.

3.

Praes. den 1. März 1821.

Es wurde bey dem Jakob Wirtl, Bauern zu Allmosenreith d. G den 10. d. M in der Nacht um 12 Uhr eingebrochen, und ihm aus dem geschlossenen Hof 30 Strenn rupfernes Garn von der Stange im eidlichen Werth pr 6 fl., dann aus dem Stadl das Schnittmesser von der Schneidbank, welches an der Schnalle 3 Kleeblätter vom Hammerschmied hat, im Werth pr.

3 fl. entwendet, ohne daß der Dieb bekannt ist.

Sämmtliche königliche Behörden werden daher ersucht, dieser That halben, auf den Thäter Spähe halten zu lassen, und im Entdeckungsfalle ungesäumte Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 24. Februar 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

4.

Praes. den 26. Febr. 1821.

In der Nacht vom 21. auf 22. Jänner l. J. wurden dem Handelsjuden Deller von seinem Reisewagen die beyden rindernen Spritzleder weggenommen, und entfremdet. Indem man diesen Diebstahl zur Kenntniß der sämmtlichen Polizeybehörden bringt, sucht man im Entdeckungsfalle um Nachricht hievon an.

Den 24. Jänner 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

In Abwesenheit des königl. Landrichters.

Rubenbauer, 1. Assessor.

5.

Praes. den 25. Febr. 1821.

Dem dießgerichtischen Baure, und Weber Johann Neiß von Oberndorf bey Röhrnbach wurden am 1. dieses Monats auf den Garnmarkt zu Waldkirchen aus einer versperrten Stube im sogenannten Dauglwirthshause zwey Buschen flächsenes Garn in einem Werthe von 13 Gulden entwendet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man hiemit sämmtliche Polizeybehörden des Kreises zur Entdeckung des unbekannten Thäters, und der entwendeten Waare allenthalben die geeignete Amtsspähe eintreten zu lassen.

Am 21. Februar 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

6.

Praes. den 1. März. 1821.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dies Monats wurden dem dießgerichtischen Bauern Johann Kasberger, und Paul Janker zu Carlsbach aus ihren Gärten 2 Bienenstöcke, im Werth zu 52 Gulden, dann ein braun tüchener abgetragener Janker entwendet.

Da nun die Thäter zur Zeit noch unbekannt sind, so werden andurch sämmtliche Polizeybehörden des Kreises geziemends ersucht, zur Ausforschung der Thäter und der entwendeten Bienen-Stöcke die geeignete Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle in gesetzlicher Art zu verfahren.

Am 27. Februar 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

Nro. XI.

Intelligenz = Blatt
des
Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 13. März 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

206.

An sämmtliche Polizei = Behörden des Kreises.

Bau-Verzeichnisse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Landgerichte, und die Magistrate der Städte Paßau und Straubing werden unter Beziehung auf die Bestimmung in der Instruktion für das königl. Oberbaukommissariat §. 7. [allgemeines Intelligenzblatt von 1819 Stück 22] angewiesen, die Verzeichnisse der in ihren Bezirken projectirten Bauten jedesmal längstens, und ohne eine Mahnung zu erwarten, bis zum 15. November einzusenden, oder, daß deren nicht vorhanden sind, durch eine Fehlanzeige zu berichten, zu welchem Ende diese periodische Arbeit behörig vorzumerken ist.

In das Bauverzeichniß selbst sind nur jene Bauten aufzunehmen, welche nicht nur genehmiget, sondern wozu auch die Fonds bereits angewiesen sind, und im Laufe des bezeichneten Jahres wirklich beginnen.

Paßau am 28. Februar 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

207.

Die ohne Gymnasial = Absolutorien inskribirten Studierenden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Hinsichtlich der Gymnasial-Absolutorien inskribirter Studirenden, ist von allerhöchster Stelle nachstehendes Rescript unterm 22. Februar sowohl an den akademischen Senat der königl. Universität Landshut, als auch an dießortige königl. Regierung erlassen worden.

Um die Aeltern und Vormünder solcher Studirenden hierauf aufmerksam zu machen, fin-

det man sich veranlaßt, angezogene allerhöchste Verordnung durch das dießortige Kreis- und Intelligenzblatt bekannt zu machen.

Paßau den 28. Febr. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

In Verhinderung des königl. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Schöller.

M. J. K.

Der §. 11 im I. Titel der Gesetze für die Studierenden an der Universität Landshut wird, wie Wir aus mehreren zur Unserer Kenntniß gebrachten Anzeigen mißfällig wahrgenommen haben, sehr häufig dazu mißbraucht, daß inländische Studierende, welche das vorschriftmäßige Gymnasial-Absolutorium nicht beyzubringen vermögen, sich an der Universität unter dem Vorwande, nur einzelne Vorlesungen zu besondern Zwecken hören zu wollen, einschreiben, und immatrikuliren lassen, später aber zu dem vollständigen für bestimmte Staatsdienste erforderlichen Universitäts- und Spezial-Studien gleichwohl übergehen, und sodann erst den Mangel des Gymnasial-Absolutoriums durch nachträgliche Erwerbung desselben zu ersetzen suchen.

Zur Abstellung dieses Mißbrauchs, wodurch die Studienordnung verkehrt, und die wohlthätige Absicht derselben vereitelt wird, wollen Wir dem Rektor und akademischen Senat die pünktlichste Vollziehung des §. 7 im Titel II. der oben gedachten Universitäts-Gesetze eben so, wie eine vorsichtigere und strengere Anwendung des §. 11 im I. Titel mit dem Anhange eingeschärft haben, daß Studierende ohne Gymnasial-Absolutorium die an der Universität nur zu einzelnen Vorlesungen eingeschrieben worden sind, vor Ersetzung jenes Mangels zu einem vollständigen Universitäts- und Spezial-Studium um so weniger mehr zugelassen werden sollen, als diese erschlichenen Studien-Kurse jedesmal als nicht geschehen werden betrachtet, und den betreffenden Studierenden durchaus nicht zu Guten werden gerechnet werden.

Wir wollen, daß diese Unsere Entschließung, welche Wir zugleich sämmtlichen Unsern Regierungen und Studien-Anstalten zur Wissenschaft und Nachachtung mittheilen, allen Universitäts-Angehörigen nicht nur sogleich verkündet, sondern auch künftig bey allen Inskriptionen den einzelnen betheiligten Studierenden noch besonders bekannt gemacht werde. Für die genaueste Vollziehung erklären Wir namentlich den Rektor und die Vorstände der Sektionen verantwortlich.

München den 22. Februar 1821.

An
den akademischen Senat der königl. Universität in Landshut
also ergangen.

108.

Diensțes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 20. Februar l. Js. zu genehmigen geruhet, daß der k. Kämmerer und Oberst Leopold Graf von Taufkirchen auf dem Gutsbezirke Kleeberg im Landgerichte Griesbach ein Patrimonialgericht II. Klasse, das 75. grundbare Hintersassen zählt, den beständigen Amtssitz zu Kleeberg behält, und von dem bereits definitiv bestätigten Gerichtshalter Kelhammer zu Tettenweis verwaltet wird, errichte.

2.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 21. vorigen eingelaufen 1. dieß Monats zu genehmigen geruhet, daß von Obermayr auf seinem im Landgerichte Griesbach liegenden Gute Neuhaus ein Patrimonialgericht II. Klasse das 69 grundbare Hintersassen zählt, den beständigen Amtssitz dort behält, und von dem Gutsbesitzer selbst verwaltet wird, errichte.

3.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Restript vom 15. vorigen Monats zu genehmigen geruhet, daß der k. Major a la Suite, Heinrich Rupert von Kellner, auf seinem im Landgerichte Straubing liegenden Gute Steinach ein Patrimonialgericht I. Klasse, das sich über 67. angesessene Familien erstreckt, und den beständigen Amtssitz in der Stadt Straubing hat, errichte.

4.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Restript vom 26. vor. eingelaufen 1. dieß Monats zu genehmigen geruhet, daß der königl. Kämmerer und Postmeister Freyherr von Dürniz auf seinem im Landgerichte Straubing liegenden Gute Hienhard ein Patrimonialgericht I. Klasse, das 54. Hintersassen zählt, und den beständigen Amtssitz in der Stadt Straubing hat, errichte.

5.

Unterm 3. d. M. wurde der Schullehrer Fr. X. Dobler in Boheimszwiesel an die Schule zu Zwiesel, und der bisherige Schulprovisor daselbst Johann Edenhofer in gleicher Eigenschaft nach Boheimszwiesel versetzt.

6.

Unterm 10. d. M. wurde der Schulprovisor Joseph Schmeizl zu Haining Landgerichts Paßau zum Lehrer daselbst ernannt, und

7.

Dem praktischem Arzt zu Stadtamhof Doktor Anton Peither wurde die freye Praxis zu Kamm in so lange von der königl. Kreisregierung gestattet, bis der landärztliche Distrikt daselbst wieder besetzt werden wird.

209.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Ebenso wurden von dem Mathias Kapfinger, und dessen Eheweibe, Bauersleute, zu Inkam Landgerichts Vilshofen 240 fl., von dem Georg Bauer, Austrägler zu Neustift Landgerichts Vilshofen 120 fl., von dem Michael Mayer zu Jaging Landgerichts Vilshofen 120 fl., von dem Michael Gotzler, Bauer zu Altharding Landgerichts Vilshofen ebenfalls 120 fl., von dem Georg Schuster, Bauer zu Prünß Landgerichts Vilshofen 100 fl., von der Bauerswittwe Walburga Woller zu Künzing Landgerichts Vilshofen 100 fl., endlich von den Bauersleuten Paul und Magdalena Wimmer zu Inkamm Landgerichts Vilshofen 200 fl. zum Behufe jährlicher Gottesdienste vermacht, und auch diesen Stiftungen ist die obrigkeitliche Genehmigung zu Theil geworden.

Auch der Hopfenbau gehört zu denjenigen Kulturszweigen, welche in dem Unterdonau-Kreise noch sehr vernachlässigt werden, obgleich die einzelnen in den verschiedensten Theilen des Kreises bisher stattgehabten Versuche bewähren, daß er daselbst mit dem erspriеßlichsten Erfolge eingeführt werden konnte. Zum Beweis sollen einige der neuern derley Versuche, zu deren Kenntniß man nemlich gelangt ist, hierorts bekannt gemacht werden. Möchten dieselben recht viele Kultursfreunde veranlassen auch ihrerseits in der Folge diesem Kulturszweige mehr Aufmerksamkeit zu widmen, und auf solche Weise bewirken, daß der Bedarf an Hopfen immer mehr im Inlande selbst befriedigt werden kann. Vor allem verdient hier der mit dem Hopfenbau gemachte Versuch des Bräuers Franz Högn zu Seldenau Landgerichts Griesbach erwähnt zu werden. Derselbe hatte nemlich den sumpfigen Schloßweiher daselbst mit mehreren tausend Fudern Erde ausgefüllt, und nachdem er auf solche Weise einen öden Grund von fünf Tagwerken urbar gemacht hatte, hierauf einen Hopfengarten mit 11000 Stangen angelegt, aus welchem er schon im erstem Jahre seines Entstehens 18 Zentner Hopfen ärndtete. Ebenso wurden von dem Krämerssohne Johann Michael Aigner zu Kirchdorf

Landgerichts Regen, von dem Bierbräu Franz Rechenmacher zu Eppenschlag, und dem Schullehrer Michael Hölldobler zu Haus Landgerichts Grafenau, von dem Leonhard Geiger, Weinwirth zu Landau, und dem Andrä Redl, Bräumeister daselbst, von dem Tafernbesitzer Xaver Billich zu Viechtach, so wie von dem Hofsbesitzer Johann Saxinger zu Grub, und der Schusterswittwe Elisabeth Mack zu Hauzenberg Landgerichts Wegscheid, und zwar beinahe durchgehends auf oeden Gründen, welche vorerst mit vieler Müh und Kostenaufwand urbar gemacht werden mußten, Hopfengarten von 1 — 2000 Stangen angelegt, und überall mit dem erfreulichsten Erfolge.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

210. Ediktal-Vorladung.

Dem königlich Graf von Fugger'schen Patrimonial-Gerichtshalter zu Hilgartsberg k. b. Landgerichts Vilshofen Titl. Johann Miehle ist im Jahre 1818 ein Schein pr. 400 fl., von Titl. Herrn Joseph Grafen Fugger in Glött ꝛc. ausgestellt, von Handen gekommen.

Der Inhaber des gesagten Scheins wird hiemit aufgefordert, denselben von heute an binnen sechs Monaten hier bey Gericht vorzulegen, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser 6 Monate der fragliche Schein fur kassirt, und die Ansprüche fur kraftlos erklärt würden.

Paßau den 14. Febr. 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

211. Gant-Proklam.

In dem Debitwesen des burgl. Bäcker-Meisters Johann Staab in der Roß-Tränke dahier wurde auf Andringen der Kreditoren vom unterfertigten Gerichte der Eintritt des Universal-Konkurses beschlossen, und es werden deßhalb nachstehende Ediktstage festgesetzt, als

1. Donnerstag der 29. März l. J. zur Liquidation der Forderungen,

2. Donnerstag der 26. April zur Abgabe der Exceptionen,

3. Donnerstag der 24. May zur Conclusion und zwar in der Art, daß als Schluß-Termin derselben der 22. Juny bestimmt wird, inner welchem Termin die erste Hälfte zur Abgabe der Repliken, die andere vom 8. Juny anfangend zu jener der Dupliken zu verwenden ist.

Es werden demnach alle jene, welche an die Gantmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch Rechtsanwälte bey dießseitigem Gerichte zu erscheinen, und die bezeichneten Rechtshandlungen vorzunehmen, als sie ausserdessen im Falle des Versäumens des 1sten Ediktstags die Ausschließung von der Gant und bey Versäumung der übrigen die Präklusion mit ihren respektiven Handlungen zu gewärtigen haben.

Schlüßlich wird die als Gläubigerinn nahmhaft gemachte Beamtens-Wittwe Rauchhartin, deren Aufenthalt unbekannt ist, zu obigen Ediktstagen vorgeladen.

Den 28. Februar 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

212. Vom 1. April d. J. an, gehen die nach Oestreich gehörenden Post-Wagens-Frachten Samstag in der Frühe; die nach Vilshofen, Straubing, Regensburg, Nurnberg ꝛc. ꝛc. aber Mittwoch Mittag von hier ab; weßhalb erstere bis Freitag Abends 5 Uhr. leztere aber bis Mittwoch Morgens 11 Uhr zu Post gebracht werden können.

Das bringt zur öffentlichen Kenntniß
das königliche Postamt.

Paßau den 4. Marz 1821.

Frhr. v. Leoprechting,
k. Postmeister.

213. Geburts-Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 7. März Joseph, Vater, Christoph Hartmann, bürgl. Schuhmachermeister in Nro. 125.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 5. März Josepha Waldeck, bürgl. Bierwirthskind an Fraisen, 6 Tage alt, in Nro. 69.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 2. März ein unehelicher Knab Nro. 540.

Getraut: Am 6. März Michael Aschenbrenner, bürgl. Fischermeister zu Unger Nro. 531 mit Anna Maria Bock bürgl. Fischermeisters-Tochter von Unger. Am 6. Johann Peppel, bürgl. Schuhmacher Nro. 485 mit Anna Maria Kufner bürgl. Müllerstochter von Deggendorf.

Gestorben: Am 3. März. Titl. Herr Johann Baptist Sigel, pensionirter furstbischöflicher Stadt und Bannrichter zu Paßau Nro. 390. An Wassersucht 70 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 2. März Aloysius, ehelicher Sohn des Peter Huber, Pfarrmeßners in Ilz Nro. 36. Den 4. Friedrich, ehelicher Sohn des Johann Georg Dullinger, bürgl. Bäckermeisters Nro. 28. Den 7 Ein uneheliches Kind Nro. 63. Den 7. Franziska rom. eheliche Tochter des Thaddä Tremml bürgl. Schreinermeisters Nro. 41.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

214. Bekanntmachung.

Nachdem sich am 18. Dezember v. J. für das Haus des Taglöhners Joseph Pametsreiter, in hiesiger untern Vorstadt befindlich, kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe wiederholt Dienstag den 27. März l. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 6. Februar 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

215. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich Anton Lang, Müllerssohn von der Zinnmühle in Folge der Edital-Vorladung vom 27. July 1820 binnen dem präfigirten 6 monatlichen Termine hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Geschwister gegen Kaution ausgefolget.

Den 24. Februar 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

2 6. Ediktalladung.

Stephan Katzendobler, Schmiedsohn von Hagge hat als Gemeiner des k. 4. Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht, und seit seinem Ausmarsche nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwister um Ausfolglassung seines in 200 fl. bestehenden ausgezeigten Vermögens gebeten haben, so ergeht an den genannten Stephan Katzendobler oder an dessen allenfallsige rechtmässige Leibeserben hiemit die Ladung, sich innerhalb 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als widrigenfalls Stephan Katzendobler für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Geschwister gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 24. Februar 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

217. Ediktalladung.

Michael Helml, Müllerssohn von der Rothmühle, dießseitigen Gerichtsbezirkes, hat sich bereits vor 37 Jahren als Mühlknecht in die österreichischen Staaten auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören lassen.

Da nun dessen Anverwandte auf die Verabfolgelassung seines in 397 fl. 56 kr. bestehenden Aelternguts dringen, so wird genannter Helml oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz hiemit ediktaliter vorgeladen, und aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um so sicherer hierorts zu stellen, oder von dem dermaligen Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, als ausserdessen sein Vermögen an die vorhandenen Erben gegen Kaution abgefolgt werden wird.

Den 2. März 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

218. Bekanntmachung.

Nachdem bey der auf den 2. Oktober v. J. angesetzt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Johann Kufnerschen Anwesens sich keine Käufer meldeten, so wird andurch auf Dienstag den 10. April d. J. wiederholter Termin zur Lizitation desselben salva ratificatione mit dem angesetzt, daß sich die Kaufslustigen, welche sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und das Gut alle Tag besehen können, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzley einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dieses Anwesen besteht:

a] in einem gemauerten Wohnhaus mit Getreidstadl,
b] in dem gemauerten Mühlhause,
c] in der von Holz erbauten Knoppermühl,
d] in einer hölzernen Wagenschupfe,
e] in dem Waschhause,
f] in ein Tagwerk Gärten,
g] in 4 1/2 Tagwerk Felder, und
h] in 6 Tagwerk zwädige Wiesen.

Die Gebäude befinden sich im guten Zustande.

Den 27. Februar 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Nichtämtliche Artikel.

219. Berichtigung.

In der Bekanntmachung Nro. 162. u. 185. Stück IX. und X. ist in der Zeile 4 statt „im Jahre 1817" zu lesen „im Jahre 1818."

220 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1
Ein „ Rindfleisch	—	6	1
Ein „ Fleck und Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	5	—
Ein Maß Sommer = Bier			
„ „ „ beim Brauer	—	—	—
„ „ „ „ Wirth	—	—	—
Winter = Bier beim Brauer	—	3	3
„ „ „ Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	16	—
Ein „ Schmalz . .	—	18	—
Ein „ Schweinfett .	—	16	—
Ein „ Schmeer . .	—	20	—
Ein „ Seife . . .	—	18	—
Ein „ gegossene Kerzen	—	21	—
Ein „ ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein „ mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	15	—
„ junge das Paar .	—	—	—
Kapauner das Stück . .	—	46	—
Gans	—	50	—
Ente	—	34	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	40	—
Eier 5 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 „ Bieressig . . .	—	4	—
1 „ Obstessig . . .	—	4	—
1 „ Milch . . .	—	4	—
1 „ Rahm . . .	—	12	—
1 „ Meth . . .	—	28	—
1 „ Branntwein bester	—	24	—
1 „ „ ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 „ Lainöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 14. bis 20. März 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	27
Roggen	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	7

Brodsatz.		ß.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	2	3
	Kreuzersemmel . .	—	7	1	3
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	5	1	2
	Ein Kreuzerlaibl .	—	10	3	—
	Ein Sechspfenningweken	—	16	[illegible]	2
Roggen	Ein Groschenweken .	1	—	1	
	Ein Sechserlaib . .	2	21	[illegible]	2
	Ein Zwölferlaib . .	5	10	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	2
Poll	Mehl	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach	Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl	Rem.	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
	Gem	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	1

221. Wiener = Kurs vom 5. März 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	71 5/[illegible]
Darlehen vom Jahre 1820 für 100 fl. Konv. Münze	107 9/10
Konventions = Münze Prozento . .	24[illegible] 7/8
Bank = Aktien per Stück in Konv. Münze	550 /3

222. Augsburger = Kurs vom 8. März 1821.

Staats - Papiere.	*Briefe*	*Geld.*	Oestreich.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in Conv.		71 3/[illegible]
Obligation à 4 o/o	72				
ditto . à 5 o/o	86 1/2				
Land - Anlehen	92	91 1/2	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	35 5/8	
Hypoth. Anweis		89 1/2			
Lott. Loose A — D à 4 o/o . .			Staats-Schld-obl. zu 1 o/o	14 5/8	
ditto E — M à 4 o/o		9[illegible] 1/2			
ditto unverzinsl	79	85 1/2	Bank Aktien		548
			Rothschild Lt. Loose	103	1[illegible]2

Digitized by Google

223. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannen-zeit (Tag / Monat.)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. (Schaff)	Neue Zufuhr. (Schaff)	Gesammt-Summa. (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10. bis 27. Febr. 1821.	Waizen	—	40	40	40	—	12	30	10	32	9	—
		Korn	—	11	11	11	—	6	24	6	13	6	—
		Gerste	—	31	31	27	4	5	21	5	5	4	44
		Haber	—	2	2	2	—	3	36	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 27ten Febr. 1820.	Waizen	—	47	47	47	—	11	—	10	30	9	30
		Korn	—	8	8	8	—	6	9	6	—	5	30
		Gerste	—	41	41	41	—	5	—	4	50	4	40
		Haber	2	23	25	25	—	4	20	4	22	3	15
Eggenfelden	Vom 22ten Febr. 1821.	Waizen	—	13	13	13	—	12	—	11	32	11	15
		Korn	—	5	5	5	—	6	15	6	13	6	10
		Gerste	—	7	7	7	—	—	—	4	30	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 1ten März 1820.	Waizen	—	12	12	12	—	12	30	11	—	—	—
		Korn	.	22	22	22	—	6	18	6	12	6	—
		Gerste	—	10	10	10	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	40	3	36	3	6
Landau	Vom 5ten März 1821.	Waizen	—	30	30	30	—	11	—	9	30	8	—
		Korn	—	9	9	9	—	5	30	5	-	—	—
		Gerste	—	40	40	40	—	5	—	3	50	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 28ten Febr. 1821.	Waizen	13	17	30	17	13	15	—	12	40	12	—
		Korn	—	3	3	3	—	6	18	6	10	6	—
		Gerste	—	18	18	18	—	5	15	5	5	5	—
		Haber	—	27	27	27	—	4	6	3	49	3	30
Paßau	Vom 27ten Febr. bis 6. März 1821.	Waizen	—	8	8	8	—	12	—	11	—	—	—
		Korn	1	11	12	10	2	7	30	7	7	6	30
		Gerste	—	114	114	114	—	5	20	5	11	5	—
		Haber	2	0	11	9	2	4	12	4	1	3	57
Pfarrkirchen	Vom 19ten Febr. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	12	—	—		—	—
		Korn	—	—	—	—	—	6	45	6	—	—	—
		Gerste	.	—	—	—	—	3	45	-	—	—	—
		Haber	.	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—
Straubing	Vom 24ten Febr. bis 3 März 1820.	Waizen	—	240	240	226	14	12	7	10	30	10	4
		Korn	—	50	50	50	—	6	15	6	10	6	—
		Gerste	—	133	133	129	4	4	54	4	45	4	30
		Haber	—	46	46	46	—	4	15	—	—	4	—
Vilshofen	Vom 28ten Febr. bis 7. März 1821.	Waizen	5	58	63	63	—	13	-	12	16	11	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	-		—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nro. XII.

Intelligenz = Blatt
des
Unterdonau = Kreises.

Passau, Dienstag den 20. März 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

224.

An sämmtliche k. land = und gutsherrliche Gerichte, Magistrate und Rural = Gemeinde = Verwaltungen des Kreises.

Die Recherchirung und Erhebung der Zinsen von Passiv = Staats = Kapitalien für die Stiftungen, und Gemeinden bey der k. Staatsschulden = Tilgungs = Spezial = Kasse in München durch die aufgestellten Agenten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich die k. b. Staats = Schulden = Tilgungs = Spezial = Kasse in München dringend beschwert, daß selbe nicht nur von den Magistraten, und von den Verwaltungen der Ruralgemeinden — sondern auch von k. Landgerichten mit einer solchen Menge von Korrespondenzen, und Requisitionen nicht nur um Bezahlung von Zinsen, sondern auch um Durchführung förmlicher Liquidationen überhäufet werde, daß diese Behörde schlechterdings außer Stand sey, die derselben gegen den Sinn der Vorschriften zugemuthet werden wollenden Geschäfte auf sich zu nehmen, und zu erledigen, — und da die nämliche Kasse erklärt, bey der bedeutenden Zunahme der reinen und eigentlichen Kasse = Geschäfte, sich fürhin nur mehr mit der Zahlung der liquidirten und ordonnanzirten Zinsen an die aufgestellten Agenten, keineswegs aber mit dem Paken, und Versendungen der Gelder, noch weniger aber mit schriftlichen Kommunikationen, und andern auf die vorläufige Liquidirung der Kapitalien bezüglichen Arbeiten zu befassen:

So findet man sich veranlaßt, sämmtliche Magistrate und Rural = Verwaltungen, dann land = und gutsherrliche Gerichte hiemit ernstlichst anzuweisen, sich künftig in allen Geschäften der Zinsen = Behebung für die Stiftungen und Kommunen, und in Durchführung der Liquidations = Verhandlungen einzig und ausschlüßig um so gewisser an die respektiven Agenten zu wenden, und durch dieselben die Schlichtung der fraglichen Geschäfte zu gewärtigen als sich die Verwaltungen außer dessen lediglich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn ihre ungeeigneten Korrespondenzen, und Requisitionen von der k. Spezial = Kasse ohne Erfolg bleiben, und dadurch die Erlangung

der Zinse sowohl, als die Liquid-Erkennung der Kapitalien aufgeschoben, oder gar vereitelt wird.

Gleichzeitig wird eröffnet, daß die respektiven Agenten angewiesen worden seyen: „sich für „jedes k. Landgericht ausgeschieden nach den Unterabtheilungen der allgemeinen landgerichtischen, „dann der städtischen und märktischen, so wie der „Rural-Gemeinden, und Stiftungen genaue Kapitalbücher und Perzeptionslisten anzulegen, wozu die k. Spezial-Kasse gemäß Erklärung ddto. „11. Febr. d. Js. [da sie diese Arbeit nur einmal „hat] gerne beyzutragen erbiethig ist, um in „dieses Geschäft auf eine für die treffenden Stiftungen, für die Kasse, und für die Agenten „gleich vortheilhafte Weise Einheit zu bringen, und „zugleich eine sichere Grundlage für die Folge „herzustellen."

Dagegen werden die Perzeptions-Behörden, nämlich sämmtliche Verwaltungen nachdrücklichst beauftragt, den respektiven Agenten alle von ihm verlangt werdenden Aufschlüsse, insbesondere über die Antheile mehrerer Stiftungen an einem Hauptkapitale unverweigerlich, und in kürzester Zeit zu ertheilen, wobey man sich versieht, daß vorzüglich die k. Landgerichte von Kuratels-Pflichten wegen sich bemühen werden, zum Vortheil der Gemeinden und Stiftungen einzuwirken und der noch häufig bemerkt werdenden Unbehilflichkeit der Rural-Verwaltungen nachzuhelfen, wodurch die Arbeiten für die Gerichte selbst in Zukunft sehr vermindert und erleichtert werden.

Paßau den 3. März. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Frhr. v. Jnhof.

225.

An sämmtlich königl. Landgerichte des Kreises.
Willengelder von — dem k. Aerar grundbaren Gütern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit man die Willengelder der Wittwen und Kinder als Surrogat nachgeborgter Laudemien, dort wo sie hergebracht sind, in gehöriger Zeit zum Anfalle bringen kann, und künftig der Nachholung von mehreren Jahren überhoben bleibe; so werden die k. Landgerichte angewiesen, auf den Grund der ihnen beywohnenden Kenntniß der Todesfälle die ihnen bekannt werdenden Guts-Inhabungen und Besitzveränderungen — durch Wittwen mit oder ohne Kinder — dann durch Doppelwaisen — auf der dem königl. Finanz-Aerar grundbaren Gütern, den k. Rentämtern vierteljährig nachrichtlich mitzutheilen. Paßau am 27. Februar 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer der Finanzen.
Frhr. von Schleich, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
Riedl, Sekretär.

226.

Die Konkursprüfung der Aspiranten zum Staatsdienst für das Jahr 1821 betr.

Unter Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 9. Dez. 1817 [Reggsbl. S. 1011] werden diejenigen Rechtskandidaten, welche bey der dießjährigen Prüfung am 1. Juny erscheinen wollen, rücksichtlich der Anmeldung und der Vorbedingungen der Zulassung auf die im Artikel *I.* und *II.* der allerhöchsten Verordnung enthaltenen Bestimmungen aufmerksam gemacht, und es wird zugleich die Vorschrift erneuert, daß die Zulassungs-Gesuche doppelt, und die Zeugnisse sowohl in Urschrift, als in beglaubter Abschrift eingereicht werden müssen.

Paßau den 14. März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. von Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

227.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Die Bekanntmachung vom 12. Mai v. Js. die Bildung des Patrimonialgerichtes II. Klasse zu

Postmünster betreffend [Kreisblatt St. XXIII.] wird auf Ansuchen rücksichtlich des beständigen Amtssitzes dahin berichtiget, daß dieser nicht im Markte Pfarrkirchen; wo der gegenwärtige Gerichtshalter wohnt, sondern in Postmünster selbst ist, wo auch die nöthigen Amtstage gehalten werden müssen.

2.

Se. k. Maj. haben durch allerh. Dekret vom 5. praes. 11. d. M. zu genehmigen geruhet, daß der k. pensionirte Major von Eisenhofen auf seinem im Landgerichte Paßau liegenden Gute Witzmansberg ein Patrimonialgericht II. Klasse, welches sich über 63 grundbare Hintersassen erstreckt, den beständigen Amtssitz zu Fürstenstein hat, und von dem dortigen Gerichtshalter verwaltet wird, errichte.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

3

Unterm 9. d. M. geruhten Se. k. Maj. dem von der Freyfrau von Hofmühln auf das Benefizium zu Ramsdorf L. G Landau präsentirten Priester Georg Kaps, Cooperator zu Malgersdorf, die allergnädigste Bestätigung zu ertheilen.

4.

Sub eodem dato geruhten Se. kön. Maj. dem Hauptmann im 2ten Landwehr-Bataillon L. G. Deggendorf, Georg Schmidhuber, wegen nachgewiesenen kränklichen Gesundheitsumständen die erbetene Entlassung zu bewilligen.

5.

Unterm 17. d. M. wurde der Schulgehülfe, Jos. Krieger, zu Deggendorf nach Thann k. L. G. Eggenfelden versetzt, und an dessen Stelle der Schul-Exspektant Xaver Rosenlehner bestimmt.

228.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Zu Plattling Landgerichts Deggendorf wurden von sechs Bierbräuern, nämlich dem Xaver Bründl, Xaver Oeser, G. Leipold, Jos. Amesmaier, Michael Spitzenberger, und G. Strohmaier, und zwar so bedeutende Hopfengärten angelegt, daß sie nicht blos ihren eigenen Bedarf hieraus erhalten, sondern einen Theil des Hopfens auch noch zu verkaufen vermögen. Auch ist derselbe von einer vorzüglichem Beschaffenheit. Eben so wurden von dem Joh. Bapt. Unverdorben, Bierbräu zu Vilshofen, dem Jakob Reitmaier, Bauer zu Eschlbach, und dem Gutsbesitzer von Kellner zu Steinach L. G. Straubing, von dem Xaver Ludsteck, Bierbräu zu Straubing, und dem Michael Erlacher, Bierbrau zu Bogen L. G. Mitterfels, endlich von dem Franz Raab, Besitzer des Firmianguts L. G. Paßau, Hopfengärten von solcher Größe angelegt, daß jeder derselben einige tausend Stangen enthält, und auch diese Versuche hatten bisher den besten Erfolg gezeigt.

In dem Markte Hengersberg L. G. Deggendorf mußte ein ganz neues Schulhaus aufgeführt werden. Die Kosten hiezu beliefen sich auf 1678 fl. 42 kr., wovon 1240 fl. 20 kr. allein von der Gemeinde und einigen Schulfreunden, 100 fl. aber aus dem Lokal-Stiftungs-Vermögen, und 338 fl. 22 kr. aus der Kreis-Schuldotations-Rate bestritten wurden. Dieses Schulhaus ist ganz von Steinen aufgeführt worden, zwey Stockwerke hoch, und enthält zwey Lehrzimmer, wovon jedes über 200 Kinder zu fassen vermag. Bey der Erbauung dieses Schulhauses hatte sich der königl. Lokal-Schul-Inspektor und Pfarrer Weber sehr eifrig bewiesen, und sich hiedurch auch das höchste Wohlgefallen der k. Kreisregierung erworben.

Auch zu Ulrichsberg L. G. Deggendorf mußte ein neues Schul-Lokale hergestellt werden. Zu diesen Zweck wurde denn im Jahre 1818 das daselbst befindlich gewesene Priesterhäuschen zu einen förmlichen Schulhaus hergestellt, welches 2 Stockwerke hoch ist, und ein in jeder Hinsicht entsprechendes Lehrzimmer enthält, worin 130 Kinder bequem einen Platz finden können. Die hiebey erlaufenen Kosten wurden zum Theil aus den Mitteln des Lokal-Kirchen-Vermögens, zum Theil aber aus Beyträgen der Gemeindeglieder bestritten. [Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

Paßau den 27. Februar 1821.

229. Bekanntmachung und Warnung.

Jene Individuen, welche nicht berechtigte Schriftenverfasser sind, und gleichwohl für Par-

teien schriftliche Eingaben bey dem Magistrate in polizeylich-, oder administrativen Angelegenheiten unternehmen, haben zu gewärtigen, daß sie in den Ersatz der erhobenen Gebühren zum Vortheile des Lokal-Armen-Fondes, und zugleich in eine angemessene Geldstrafe, oder nach Umständen in eine verhältnißmässige Arreststrafe werden verurtheilt, nicht minder ihre Nahmen jedesmal werden öffentlich bekannt gemacht werden.

Den Parteien selbst steht, wenn sie sich Winkel-Agenten anvertrauen, die Folge bevor, daß man die eingereichten Schriften als wirkungslos betrachte, und als zur Schlußfassung nicht geeignet, blos hinterlegen werde. Wornach sich zu achten ist.

Magistrat der k. Kreis-Hauptstadt Paßau, als Lokal-Polizey-Behörde.
Der Ite Bürgermeister Seidl.

---

230. Bekanntmachung.

Nachdem bey der in dem Schuldenwesen der Fischer Anton Bockischen Eheleute am Anger unterm 5. laufenden Monats stattgehabten Commissions Tagsfahrt sämmtliche Gläubiger, welche erschienen sind, auf den öffentlichen Verkauf des Bockischen Hauses und Eröffnung des Konkurs-Verfahrens mittels Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage den Antrag gestellt, und auch die Bockischen Eheleute hingegen nichts eingewendet, sondern vielmehr selbst erklärt haben, das Anwesen nicht behaupten zu können, so wird nunmehr, nachdem diese Eheleute auch nicht im Stande waren, einen Vorschlag zu machen, wie sie die Gläubiger gütlich befriedigen könnten, zur Eröffnung des förmlichen Gant- und Konkurs-Verfahrens geschritten, und demnach folgende Ediktstage bekannt gemacht:

1. Zur Eindingung der Forderungen und Vorlage aller Beweismittel derselben
Mondtag der zweite April.
2. Zur Anbringung der Einwendungen gegen die eingedungenen Forderungen,
Dienstag der 1. May.
und
3. zur Schlußverhandlung und respect. zur Abgabe der Repliken und Dupliken
Mondtag der 28. Mai,
und zwar der letztere Termin in der Art, daß in der ersten Hälfte desselben nämlich vom 28. May bis inclusive den 10. Juny die Repliken, und vom 11. Juny bis inclusive den 24. Juni die Dupliken übergeben werden müßen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Bockischen Eheleuten aus was immer für einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich auf die genannten Tage zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Rechte mit dem Anhange edictaliter vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlurst der Forderung resp. die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Verlurst resp. Ausschluß der betreffenden Rechtshandlungen zur zur Folge haben würde.

Zugleich wird man am 3ten Ediktstage den 28. May eine gütliche Klassifikation der Forderungen in Ansehung der Priorität zu erzwecken suchen, weßhalb den Gläubigern hiemit eröffnet wird, daß die Nichterscheinenden sich gefallen lassen müssen, in welche Klasse sie durch die zu treffende Uebereinkunft gesetzt werden.

Zugleich wird zum Verkaufe des Bockischen Hauses am Anger Nro. 516 im Wege der Versteigerung auf Mondtag den 2. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Termin anberaumt, welcher im k. Kreis- und Stadtgerichts-Lokal-Kommissions-Zimmer Nro. 3. abgehalten werden wird.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich hiebei einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Auch kann das Haus vorher eingesehen, und die Schätzung desselben, und die darauf haftenden Lasten und Abgaben bei diesseitigem Gerichte erfahren werden.

Paßau den 7. März. 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau,
Georg von Mayer,
Director und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

231. Geburts-Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 10. März Alexander Onephrius, Vater Hr. Wolfgang Maurer, Mädchenlehrer Nro. 61. Den 12. zwey Zwilling-Knaben,

Joseph, 2. nothgetauft. Den 16. Johanne und Joseph, unehl. Kinder.

Getrauet: Den 12. März Hr. Georg Manhart, Buchhalter bey Herrn Georg Wieninger, bürgerl. Spezereyhändler Nro. 44. mit Fräulein Amalia Wurm, Paßauische Hofkammeraths und Realitätenbesitzerstochter.

Gestorben: Den 10. März Karl Edmund, ein unehl. Knabe, am Steckkatharr, 8 Monate und 3 Tage alt. Den 11. ein nothgetaufter unehl. Knabe, an Schwäche gleich nach der Geburt. Den 14. Aloysius, ein unehl. Knabe, an Fraisen, 29 Wochen alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 10. März Franziska Rom. Vater Joseph Putz, Zimmermann Nro. 393. Den 11. ein nothgetauftes unehl. Mädchen. Den 16. Joseph, Vater Paul Peter, bürgerl. Schleiffer, Nro. 242.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 10. März Jos. Langmaier, Taglöhner, starb im Krankenhause an Abzehrung, 50 Jahre alt. Den 11. ein nothgetauftes unehl. Mädchen, an Geburtsfolgen. Den 11. Joseph Rappel, led. Sailersgesell von Pfarrkirchen gebürtig, Nro. 371. an Leberverhärtung, 48 Jahre alt. Den 13. Margaretha, Vater, Johann Adam Gunold, Lotto-Bureau-Diener, Nro. 509. am Gedärmbrand, 4 Monat 2 Tage alt. Den 14. Georg Pongratz, pensionirter Fourier beim k. b. 8. Linien Inf. Reg. an Auszehrung, 41 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 4. März Johann Baptist, unehl. Kind.

Getraut: Niemand:

Gestorben: Den 7. März Aloys, unehl. Kind, 6 Monate alt, am Steckkatharr. Den 8. Katharina Stingelbauer, Inwohnerin von hier, Nro. 21 59 Jahre alt, an Lungenentzündung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 11. März Anna Maria Weidinger, l. St. 49 Jahre alt an Gedärmbrand Nro. 32. Den 14. Martin, unehel. Kind. Den 14. Franziska, eheliches Kind, Vater Thaddä Treml b. Schreinermeisters an Kopffraisen 8 Tage alt Nro 41. Den 15. Mathias, unehel. Kind, 6 Wochen alt an Auszehrung. Den 15. Johann, ehelicher Sohn des Wolfgang Eckl, b. Wirth, 11 Monat 14 Tag alt am Stickatharr Nro. 59.

B. Der äußern Kreisbezirke.

232 Oeffentliche Ausschreibung.

Die entbehrlichen Karmeliter-Kloster-Gebäude in der Altstadt Straubing werden im ganzen Komplexe nach den für Staats-Realitäten bestimmten Normen vom Jahre 1811 [Regierungs-Blatt Stück *LXVII.* Seite 1577 bis 1582] gemäß welchem der Verkauf auf freyes Eigenthum geschieht und der Kaufschilling zur Hälfte nach erfolgter allerhöchster Ratifikation gleich baar, die übrige Hälfte aber, mittels annehmbaren Kassa-Papieren entweder sogleich oder spätestens in vier jährlichen Fristen, zu 4 Prozenten verzinset, zu erlegen kömmt, zum Verkaufe ausgebothen.

Die verkäuflichen Objekte sind:

a. das genannte im guten Zustande erhaltene Klostergebäude,

b. der Gartenplatz beyläufig 2 2/8 Tagw 3857 □ haltend mit hierum befindlicher Gartenmauer,

c. die Holzremiß,

d. das Bräuhaus mit

e. der braunen Bierbrauerey-Gerechtigkeit.

Der Verkauf geschieht in der Art auf freyes Eigenthum, daß außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeindslasten keine Abgabe hierauf bestehe, und daß der Meistbiethende mit dem Sudjahre 1821/22, das ist um Michaeli 1821, sein Geschäft ungehindert beginnen kann, indem die letztere Verpachtung dieses Bräuhauses nur auf ein Jahr statt hatte. —

Die beim Bräuhause vorhandenen ärarialischen Braurequisiten müßen nach dem bestehenden Schätzungswerthe außer dem Kaufschillinge baar abgelöst werden. —

Die Kaufslustigen haben sich über Leumund und hinlängliches Vermögen legal auszuweisen.

Der frequente Besuch dieses Bräuhauses in der Altstadt von Straubings = Umgebungen, der Fortbestand der hart an diese Realitäten situirten Kloster = Kirche, als eine Filialkirche der Pfarrey St. Peter und dann der dabey befindliche Obst- und Gemüsegarten sichert jedem Besitzer dieser Klostergebäude die schönsten Aussichten zu.

Diese Verkaufs-Verhandlung geschieht den 26. April 1821 von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im gesagten Klostergebäude unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, am bestimmten Tage zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey noch angefugt wird, daß die Besichtigung dieser Verkaufs = Objekte auf ehevoriges Anmelden bey dem unterzeichneten Rentamte einem Jeden unbenommen bleibt. —

Straubing den 11. März 1821.

Königl. Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

233. Ediktalladung.

Peter Auer, lediger Jägerssohn von Wiesenfelden ist des Verbrechens des Wilddiebstahls angeschuldigt, und das k. Appellations = Gericht für den Unterdonau = Kreis hat unterm 15. Sept. v. J. auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens erkannt.

Weil nun gedachter Peter Auer auf die unterm 22. September 1820 erlassene Ite Ediktalladung innerhalb des gegebenen dreimonathlichen Termins sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit zum zweytenmale aufgefordert, a Dato binnen drey Monaten um so gewisser bey dem unterzeichneten k. Land = und Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und gegen die wider ihn vorhandene Anschuldigung zu verantworten, als widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines wider ihn als wider einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 8. Jänner 1821.

Königlich baier. Land = und Kriminal-Untersuchungs = Gericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

234 Versteigerung eines Mühlanwesens.

Das Anwesen des Mühlers Joseph Ellersdorfer von Altenmarkt bei Cham wird in Folge rechtskräftigen Erkenntnißes des k. Appellationsgerichts des Unterdonau = Kreises ddto 8. May v. J. am Mondtag den 16. April l. Js. öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus Wohn = und Oekonomiegebäuden, einer Mahlmühl zu 4 Gängen und einer Schneidsäge.

Die Mühle hat eine sehr vortheilhafte Lage an einem Arme des Regenflußes.

Dabey befinden sich noch nachstehende Realitäten:

a. der Hausgarten mit Feld,
b. bey 8 Tagwerk Aecker
c. 8 5/8 Tagw. zweimädige Wiesen
d. 2 2/4 Tagw. einmädige Wiesen,

An walzenden Grundstücken.

17 Tagw. Aecker
2 2/4 Tagw. Täschingerwiese
3 1/4 Tagw. zweimädige Wiese.

Kaufsliebhaber können über die nähern Verhältnisse hierorts Aufschluß erhalten, und werden eingeladen; am obigen Tage in dießseitiger Kanzley zu erscheinen, und ihr Anboth, worüber die Genehmigung sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Den 19. Febr. 1821.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

235 Ediktal = Vorladung.

Da das diesseitige Erkenntniß auf den allgemeinen Konkurs des Michael Ziselsberger, Bauers von Baierweg, rechtskräftig geworden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstäge bekannt gemacht, und zwar

ad liquidandum, d. h. zur Anbringung der an den Gemeinschuldner zu machenden Forderungen und zur Vorlage der geeigneten Beweismittel Donnerstag der 5te April laufenden Jahres, —

ad excipiendum, d. h. zur Vorlage der dem Schuldner und den Gläubigern gegen die ange-

brachten Forderungen zustehenden Einreden Samstag der 5te May — endlich

ad concludendum, d. h. zum Schlußverfahren Mondtag der 4te Juni l. J. bis Mittwoch den 4. July Abends um 6 Uhr mit dem Bemerken, daß die Hälfte dieses lezten Termins **ad replicandum**, und die andere Hälfte **ad duplicandum** bestimmt ist.

Alle dem diesseitigen Amte nicht bekannte Gläubiger werden beauftragt, an den bezeichneten Tagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die am ersten Ediktstage ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Konkursmasse ausgeschloßen werden, die Abwesenheit an den folgenden Ediktstägen aber den Verlust der anzubringenden Rechtsnothdurften nach sich ziehet.

Am 1. Ediktstage werden überdieß die Gläubiger zur Erklärung über die Verwaltung der Konkursmasse aufgefordert, und wird nach der Liquidation der Versuch einer gutlichen Lokation der angebrachten Forderungen gemacht werden, zu welchem Behufe die Vollmachten sowohl auf die Erklärung über die Verwaltung des Vermögens als auf einen allenfallsigen Vergleich lauten müßen, außerdessen der Mangel dieser speziellen Vollmacht als Beytritt zum Beschluße der Mehrheit der Gläubiger nach den vorliegenden Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen würde.

Viechtach am 21. Febr. 1821.

Königlich baier. Landgericht Viechtach.

Ritter von Cammerloher, Landrichter.

---

236 Abgestorbenheits-Erklärung.

In der Verlassenschaftsache des dahier verstorbenenen Sebastian von Lukner, königl. baier. quittirten Lieutenants, werden dessen nächste Erben, nämlich

a. seine Gattinn Antonia von Lukner, geborne Gründl,

b. sein Sohn Johann Baptist Nikolaus von Lukner, geboren zu Neuburg an der Donau den 28. Februar 1779. königl. baier. Oberlieutenant beim *I. Chevauxlegers* Regiment, welcher bey der Retirade aus Rußland in Abgang kam,

auf den Grund der unterm 17. September 1819 und 11. April 1820 in mehreren öffentlichen Blättern ergangenen Ausschreibungen, und des hierin gesezten Präjudizes andurch für abgestorben erklärt, sofort wird die Extradition des Sebastian von Luknerschen Nachlaßes an die nächsten Intestaterben gegen Caution andurch beschlossen.

Den 23. Februar 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

---

237. Bekanntmachung.

Den 24. März d. J. Vormittags von 10 bis 11 Uhr wird in der Kanzley des k. *Iten* Jägerbataillons über das von nachstehenden k. Rentämtern in das hiesige Verwaltungs-Magazin abzuführende Korn und Haber Quantum, als vom königl.

Rentamtskasten in Burghausen	90 Schfl. Korn
	26 dto. Haber
vom k. Rentamtskasten in Eggenfelden . . .	75 Schfl. Korn
vom k. Rentamtskasten in Aigen am Inn . .	205 Schfl. Korn
vom kön. Rentamtskasten in Varnbach am Inn	105 dto. Korn.

eine Fuhrlohns-Versteigerung an den Wenigstnehmenden abgeschlossen, wozu geeignete Steigerungs-Liebhaber eingeladen werden.

Burghausen am 8. März 1821.

Die Oekonomie-Kommission des k. *I.* Jäger-Bataillons.

Harrasser, Hauptmann. Vorstand.

Weingartner, prov. Verwalter.

---

238. Bekanntmachung.

Nachdem bey der lezten Versteigerung des Petzenhauserschen Brauanwesens im Markte Reisbach kein hinlängliches Anboth geschlagen worden, so wird auf weiteres Andringen der Kreditoren wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß man zur nochmaligen Versteigerung desselben, und **salva ratificatione Creditorum** Dienstag den 17. April anberaumt habe, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber **in loco** Reisbach frühzeitig einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu erklären haben.

Das Anwesen besteht mit Ausschluß der Hofgüter Hetzendorf, und Stieberg, welche theilweise verkauft worden sind:

a. In den geräumigen gut unterhaltenen Bräu- und Dekonomie-Gebäuden im Markte Reisbach.

b. In der ludeigenen Sölden zu Niederreisbach mit 17 3/4 Tagwerk theils Feldtheils Wiesgründen, und

c. in 7 walzenden Stücken zu 24 2/3 Tagwerk, wobei bemerkt wird, daß sich unter letzteren 21 Tagwerk Holzgründe befinden.

Alle diese noch zu verkaufenden Realitäten sind gerichtlich geschätzt worden auf 10619 fl.

Actum am 3. März 1821.

Königl. Landgericht Landau.

von Rüdt, Landrichter.

---

239. Vorladung.

Auf Absterben des Priesters Joseph Maria Maier in Bogen, Exconventuals des Klosters Oberaltaich, und gewesenen Pfarrverwesers in Winkling werden dessen Erben, und alle diejenigen, welche Ansprüche auf dessen übrigen unbedeutenden Nachlaß machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, bei der zur Reseration auf den 29. dieses Monats anberaumten Tagssahrt, womit zugleich die Erbschafts-Liquidation verbunden wird, um so gewisser in der Behausung des Handelsmann Maurer zu Bogen sich einzufinden, als sie späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden, sondern die Erbschaft an die bisher bekannten Erben ausgefolgt wird.

Actum am 1. März 1821.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

240. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich der unterm 3. August v. J. edictaliter vorgeladene Joseph Bachmaier, Söldnerssohn von Welchenberg, binnen dem halbjährig peremtorischen Termin nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Erben ausgefolgt.

Signatum den 1. März 1821.

Königlich baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

241. Bekanntmachung.

Unterm 25. vor. M. wurden in Paßau zwey Weibspersonen mit nachhin beschriebenen Effekten als verdächtig arretirt, und von dem Magistrat der gedachten k. Kreisstadt hieher in ihre Heimat zur weitern geeigneten Verfügung verschoben.

Da sich nun dieselben über die rechtliche Erlangung fraglicher Effekten nicht auszuweisen vermochten, und solche in der Gegend des Burgholzes auf der Straße nach Paßau von zwey unbekannten Mannspersonen erkaufet haben wollen, so entstehet die Vermuthung, daß dieselben irgendwo gestohlen worden seyn dürften.

Insoferne aber im hiesigen Gerichtsbezirke ein Diebstahl der Art zur Zeit nicht bekannt ist, so will man hiemit sämmtl. Polizey- und Kriminal-Untersuchungs-Behörden hievon in Kenntniß setzen, um bey allenfalls vorhandenen bestimmten Anzeigen davon den geeigneten Gebrauch machen zu können.

Beschreibung der entwendeten Effekten:

1. Ein braun baumwollenes getragenes Kopftuch, mit gelben Tupfen, und einem geblümten Ende.
2. Ein neues, und 2 getragene Weibshemder mit rupfenen Stößen, wovon eines der letzteren am Busen mit dem Buchstaben T. gemerkt ist.
3. Ein Stückl ungebleichten Zwilch zu 6 1/3 Ellen.
4. Ein Reßl fein gebleichte Leinwand zu 2 2/3 Ell.
5. Ein Detto zu 2 1/3 Elle.
6. Ein detto leinwerchene zu 1 3/4 Elle.
7. Ein detto rupfene zu 3 Ellen.
8. Zwey Strenge gebleichter Zwirn.
9. Ein Reßl fein gebleichte Leinwand zu 1 2/3 Ellen.
10. Ein Stückl leinwerchene gebleichte Leinwand zu 11 1/2 Elle.
11. Ein alt leinenes Regendach.
12. Ein alt weiß leinenes Säckl.
13. Zwey weiß leinene Säckeln.

Signatum am 7. März 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

von Spitzel, Landrichter.

242 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1
Ein " Rindfleisch	—	6	1
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	5	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	16	—
Ein " Schmalz	—	18	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	15	—
" junge das Paar	—	—	—
Kapauner das Stück	—	46	—
Gans	—	50	—
Ente	—	34	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	40	—
Eier 5 Stück zu	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 21. bis 27. März 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	14
Roggen] schnitts-Preiß der Schr von Paßau.	7	20

Brodgattungen vom	Brodsatz.	Pfd.	Lth.	Qtl.	[illegible]
Waizen	Ein zweppfennigsemmel	—	3	2	3
	Kreuzersemmel	—	7	1	3
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweppfennigslaibl	—	5	1	1
	Ein Kreuzerlaibl	—	10	2	3
	Ein Sechspfenningweken	—	16	—	—
	Ein Groschenweken	1	—	—	—
Roggen	Ein Sechserlaib	2	18	3	1½
	Ein Zwölferlaib	5	5	2	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	d[illegible]
Semel	Mehl	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	[illegible]
Boll	Mehl	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	[illegible]
Nach	Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggenmehl Rem.	Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	[illegible]
Roggenmehl Gem	Mehl	—	57	—	—	14	1	—	3	2	—	1	[illegible]

243. Wiener-Kurs vom 13. März 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze	73 [illegible]
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze	105
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	97 [illegible]
Konventions-Münze Prozente	249 [illegible]
Bank-Aktien per Stück in Konv. Münze	568

244. Augsburger-Kurs vom 15. März 1821.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld	Oestreich.	Briefe	Geld
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20f		72 1/[illegible]
Obligation. à 4 o/o	72				
ditto à 5 o/o	86 1/2				
Land-Anlehen	92	91 1/2	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	36 1/8	
Hypoth. Anweis	90	89 1/2			
Lott. Loose A—D à 4 o/o	97 1/2	97	Staats-Schld-obl. zu 1 o/o	13 3/4	
ditto E—M à 4 o/o	89 1/2	89	Bank-Aktien	564	561
ditto unverzinsl.	79		Rothschild Lt. Loose	105	103

Digitized by Google

245. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. (Schaff)	Neue Zufuhr. (Schaff)	Gesammt-Summe. (Schaff.)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindeste Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 20. bis 27. Febr. 1821.	Waizen	—	40	40	40	—	12	30	10	32	9	—
		Korn	—	11	11	11	—	6	24	6	13	6	—
		Gerste	—	31	31	27	4	5	21	5	5	4	14
		Haber	—	2	2	2	—	3	36	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 6ten März 1820.	Waizen	—	7	7	7	—	13	—	—	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	39	39	39	—	5	—	4	30	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 8ten März 1821.	Waizen	—	10	10	10	—	12	—	11	54	11	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 8ten März 1820.	Waizen	—	4	4	4	—	12	45	—	—	—	—
		Korn	.	3	3	3	—	6	30	6	24	6	—
		Gerste	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 12ten März 1821.	Waizen	—	33	33	31	—	11	—	9	—	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	6	—	5	30	—	—
		Gerste	—	52	52	51	—	5	—	4	40	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 7ten März 1821	Waizen	13	14	27	14	13	13	—	12	19	12	30
		Korn	—	2	2	2	—	5	45	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	5	24	4	44	4	24
		Haber	—	27	27	27	—	4	—	—	—	—	—
Paßau	Vom 6ten bis 13. März 1821.	Waizen	—	6	6	6	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	7	8	8	—	7	30	7	20	7	—
		Gerste	—	179	109	190	—	5	20	5	14	5	—
		Haber	2	13	15	15	—	4	24	4	4	3	18
Pfarrkirchen	Vom 5ten März 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 3ten bis 10. März 1820.	Waizen	14	111	125	100	9	11	23	10	22	10	—
		Korn	—	16	16	16	—	6	36	6	—	—	—
		Gerste	4	116	120	101	11	5	30	5		4	33
		Haber	—	16	16	13	3	3	45	3	30	—	—
Vilshofen	Vom 7ten bis 14. März 1821.	Waizen	—	353	353	353	—	13	45	12	16	11	—
		Korn	—	9	9	9	—	—	—	6	48	—	—
		Gerste	—	10	10	7	3	4	56	4	34	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nro XIII.

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 27. März 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

246.

Für sämmtliche kön. Land- und gutsherrliche Gerichte, Magistrate, und Rural-Gemeinde-Verwaltungen.

Die Ablage der Rechenschaft über die Kommunal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltung bey den Magistraten, und Ruralgemeinden für das Jahr 1819/20 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wiewohl die k. Kreisregierung bey dem nunmehr schon in das dritte Jahr vorgerükten Bestande der neuen Verfassung, und Verwaltung in den Gemeinden des Königreiches zu erwarten berechtiget war, daß sich die Magistrate sowohl, als die Gemeinde-Ausschüsse in den Ruralgemeinden nicht nur mit ihren Verwaltungsgegenständen in vollem Umfange bekannt gemacht haben würden, sondern auch mit den Vorschriften insbesondere bezüglich auf die Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens vollkommen vertraut geworden seyen und es hierin zu einiger Uebung und Gewandtheit gebracht haben durften so rechtfertiget doch der größere Theil der neu konstituirten Verwaltungen diese wohlgegründeten Voraussetzungen der k. Kreisregierung zum hohen Mißfallen bezüglich der schuldigen jährlichen Rechenschafts-Ablage noch keineswegs; indem heuer, wie in dem vorigen Jahre, die höchst unliebe Wahrnehmung sich aufdringet, daß noch zur Stunde nur wenige Magistrate mit Vorlage ihrer Stiftungs- und Kommunal-Rechnungen für das verflossene Etatsjahr 18$\frac{19}{20}$ derjenigen Verbindlichkeit nachgekommen sind, welche den Magistraten gemäß Gemeinde-Edikttes vom 17. May 1818. — und gemäß Geschäfts-Regulatives vom 21. September desselben Jahres obliegt, und worauf in dießseitigen Ausschreibungen vom 28. Febr. [Kreis-Intelligenz-Blatt 1820 St. V.] und vom 8. Juli [Kreis-Int. Blatt 1820 St. XXVIII] so nachdrucklich aufmerksam gemacht worden ist.

Obschon man also bey diesen Verhältnissen veranlaßt wäre, alle Rechnungs-Restanten ohne weiters mit den gesezlichen Zwangs-Maaßregeln zur Vorlage ihrer Rükstände anzuhalten; so will man jedoch nur für dermal von dieser ge-

rechten Strenge Umgang nehmen, und gewärtigen, daß bis

1. May dieses Jahres

von allen Magistraten alle Kommunal-Stiftungs-Rechnungen ohne Ausnahme in gehöriger Art hieher eingesendet werden, ausser dessen an die Säumigen sogleich am folgenden Tage — darauf eigene Wartbothen abgeschickt werden würden: übrigens wird ausdrücklich bemerkt, daß künftig durchaus auf keine Nachsicht mehr gerechnet werden darf.

Den Rechnungen der magistratischen Gemeinden und Stiftungen müssen am Schluße derselben jene summarische Uebersichten jederzeit beygefügt werden, welche am 12. August 1820 für die Rural-Gemeinden angeordnet wurden, um die Resultate des Vermögens-der Renten-Lasten und des Schuldenstandes sogleich in schneller Uebersicht vor Augen zu haben; daher jene Magistrate, welche für 1819/20 die Rechnungen schon eingesendet haben, solche Uebersichten noch nachträglich zu liefern haben.

Die Verwaltungen der Ruralgemeinden betreffend, werden gleichzeitig die k. Land- und gutsherrlichen Gerichte mit Beziehung auf die allerhöchste Verordnungen vom 17. Mai und 24. Sept. 1818., und auf die bemerkten Ausschreibungen angewiesen, für rechtzeitige Ablage, und vollständige Erledigung der jährlichen Rechenschaft über die Kommunal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltung pflichtmäßige Sorge zu tragen, und sich durch Nachsicht, oder Indolenz keiner Verantwortung und Haftung auszusetzen.

Ueber die Resultate der Revision der Rural-Kommunen, und Stiftungen sind nicht nur für das abgewichene Verwaltungsjahr 1819/20 sondern auch für alle folgende Jahre diejenigen summarischen Uebersichten vorzulegen, welche für das Etatsjahr 1818/19 vorgeschrieben waren, und wozu die sämmtlichen Landgerichte in einer umständigen Ausschreibung vom 12. August 1820 erschöpfend angewiesen worden sind.

So eben erwähnte summarische Revisions-Uebersichten für die Stiftungs- und Kommunal-Rechnungen der Ruralgemeinden des Jahres 1819/20 müssen

am 1. Mai 1821.

für die künftigen Jahre aber jedesmal am

1. April

bey der königl. Kreisregierung allhier vorliegen: da man aber bemerkt hat, daß mehrere k. Landgerichte die Revisions-Uebersichten nicht einmal förmlich abgeschlossen, noch weniger aber die Resultate der Rechnungen für dasjenige Jahr, wofür dieselben gestellt sind, mit den Resultaten der Rechnungen des vorgehenden Jahres ordnungsmäßig abgeglichen haben, so sind diese Mängel um so mehr zu vermeiden, als ausser dessen derley Uebersichten sogleich der nöthigen Ersezung wegen zurückgeschlossen werden würden.

Paßau den 10. März. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

247.

[Die Heimaths-Verhältnisse des Johann Hofer zu Schallershof, respektive Nicht-Constituirung des Domicils durch einfachen Zeitpacht.]

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises wird die an die königl. Regierung des Rezatkreises in rubrizirtem Betreffe erlassene allerhöchsten Entschließung vom 9. dieß zur gleichmäßigen Darnachachtung in vorkommenden Fällen anmit bekannt gegeben.

Paßau am 17. März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer der Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

M. J. K.

Auf euern Bericht vom 6. v. M. die Heimaths-Verhältnisse des Johann Hofer zu Schallershof betreffend, wird zur Entschließung eröffnet, daß der einfache Zeitpacht eines Guts einen ständigen Wohnsitz allerdings nicht konstituire, folglich an und für sich allein keine Heimathsrechte gewähre, es sey denn damit zugleich ein zehenjähriger ununterbrochener Aufenthalt in einem und dem nämlichen Orte verbunden, und das frühere Domizil nicht etwa aus was immer für einer Veranlassung und Ursache ausdrücklich vorbehalten worden. Ihr habt hiernach nicht nur in dem vorliegenden Falle, sondern auch in andern ähnlichen Fällen das Geeignete von selbst zu verfügen, und empfangt in den Anlagen die eingesendeten Akten zurück.

München den 9. März 1821.

An
die königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern also ergangen.

248.

An sämmtliche k. Landgerichts - Physikate des Kreises.

Matrikel des ärztlichen Unterpersonals betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der, der Ausschreibung vom 2. März v. Js. angehängten Tabelle lit. a. [Kreisblatt vom März 1820 XI. Stück] die Matrikel des ärztlichen Unterpersonals betreffend, heißt es in der ersten Rubrike „VIII. Hufschmiede", soll aber heißen Kurschmiede. Es wird daher dieser Druckfehler der künftigen Nachachtung wegen berichtiget.

Paßau den 14. März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau - Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

249.

An sämmtliche k. Distrikts- und Lokalschulinspektionen, und Lokalschulkommissionen.

Die Listen der Schulamts - Präparanden und Exspektanten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man aus einigen, in Gemäßheit der Verfügung vom 31. Jänner eingesendeten Verzeichnissen der Schulamts- Präparanden und Exspektanten ersehen hat, daß diese Verzeichnisse jener gnädigsten Verfügung nicht vollkommen entsprechen, so findet man sich veranlaßt, dieser Verfügung die Erläuterung beyzusetzen, daß nur jene als Schulpräparanden zu betrachten und vorzutragen sind, welche sich bey k. Regierung noch keinem Konkurse unterzogen haben, wogegen jene, die diesen Konkurs bestanden, und die hiedurch erlangte Befähigungs-Note erhalten haben, in die Liste der Exspektanten einzutragen sind.

Paßau am 17. März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

250.

Auftrag an sämmtliche Polizey - Behörden des Kreises.

Die Ausbesserung und Herstellung der Vizinal-Strassen und Verbindungs-Wege betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich mit dem eintretenden Frühjahre der günstige Zeitpunkt herannahet, die im Monath September v. Js. angeordnete Ausbesserung und Herstellung der Vizinalstrassen, und Verbindungswege wieder fortzusetzen, und die für das gegenwärtige Frühjahr ausgesetzten Reparaturen und Anlagen früheren Zusicherungen gemäß zu beginnen und zu bewerkstelligen: so will man

sämmtliche Polizey-Behörden in dieser Beziehung nicht nur auf die früheren Aufträge nachdrücklichst aufmerksam gemacht, und dieselben in gleicher Weise erinnert haben, unverzüglich zu verfügen, daß nunmehr auf obigen Strassen und Wegen periodisch allenthalben die nöthige Nachhilfe geleistet, und das Aufgeschobene nicht länger mehr verzögert werde: sondern auch insbesondere beyfügen daß sich die betreffenden Behörden keineswegs mit Erlassung zweckmäßiger Weisungen zu begnügen, sondern vielmehr auch auf deren genaue Befolgung [und nöthigen Falls selbst mit Anwendung von Zwangsmaaßregeln] bedacht zu seyn und sich durch die untergeordneten Organe über den Vollzug ihrer Verfügungen zu versichern haben; um so vielfache, so laute, und grossentheils auch so gerechte Beschwerden zu beseitigen.

Man sezt die Polizeybehörden zugleich in Kenntniß, daß die Einleitung getroffen wurde, über den Vollzug gegenwärtiger Ausschreibung von Zeit zu Zeit verlässige Anzeigen zu erhalten, um sodann gegen jene Aemter, Gemeinden und Individuen, welche in Erfullung ihrer Pflicht zuruckbleiben, rechtzeitig mit der erforderlichen Strenge einschreiten zu konnen.

Ueber das, was geschehen ist, und was noch zu thun ubrig blieb, kommt nach

3 Monaten

ein umständlicher Rechenschafts-Bericht zu erstatten. Paßau am 21, März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

251.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises, dann die Stadtmagistrate Paßau und Straubing.

Die Konkurrenz zur allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt fur das Jahr 1819/20 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 25. Februar d. J. [Reggs. und Intell. Bl. Nro. 9. pag. 153] womit die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1819/20 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, wurde verordnet, daß für dieses Jahr als gewöhnliche Konkurrenz zu dieser Anstalt vier Kreuzer ein Pfenning vom Hundert des Assekuranz-Kapitals unversäumt erhoben werden sollen.

Zugleich ist in Folge eben dieser öffentlichen Rechenschaft pag. 157. unter Anwendung des Art. 21. der Brand-Versicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811 weiters bestimmt, daß von den wirklichen Zugängen des betreffenden Jahres 1819/20 als besonderer Beitrag

sechs Kreuzer

vom Hundert erhoben werden sollen, welche Einhebung um so mehr sogleich im Ganzen zu geschehen hat, als dem dießseitigen Kreise in bemeldter öffentlichen Rechenschaft die hieraus hervorgehende Konkurrenz-Quote bereits zu ganz zur Schuldigkeit geschrieben worden ist.

Die oben bemerkten Behörden haben also auf den Grund der für besagtes Assekuranz-Jahr bereits rektifizirten Kapitals-Bestands-Nachweisungen die Einhebung der betreffenden Konkurrenzen, und zwar nach dem Gesammtbetrage des Kapitals seines Bezirks mit 4 1/4 kr., dann für die Zugänge und Höherungen mit 6 kr vom Hundert sogleich anzuordnen, und dieses Geschäft in der Art zu beschleunigen, daß die hieraus hervorgehenden Summen längstens in Zeit 4 Wochen an die einschlägigen Distrikts-Kaßen abgeliefert seyn konnen.

In der Ueberrechnung an die Distrikts-Kassen sind die Konkurrenz und besondere Beiträge à 6 kr. vom Hundert auf die erwähnte Weise besonders zu benennen, und zu behandeln.

Paßau den 14. März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Thauthphöus, Regierungsrath.

Sartorius, Sekretär.

252.

Nachstehende Erläuterung der §. 120 und §. 121 des Edikts VI. der Verfassungs-Urkunde, welche mittelst Ministerial-Entschließung vom 13. vorigen Monats hieher mitgetheilt wurde, wird zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht. Straubing den 12. März 1821.

Königlich Baier. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Mayer, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.

Das den Gutsherrn vermöge VI. Ediktes zur Verfassungs-Urkunde §. 117 zustehende Recht, ihre liquiden gutsherrlichen Gefälle von ihren Gerichts-Hintersassen, die zugleich ihre Grundholden sind, durch die Herrschaftsgerichte und Patrimonialgerichte I. Klasse im Wege der gesezlichen Execution beytreiben zu lassen, hat zu der Frage Veranlassung gegeben: Ob dasselbe auch im Falle, wo über das Schuldenwesen eines Hintersassen der Konkurs erkannt wird, noch ausgeübt werden könne, oder ob nicht alsdann, wenn der Gutsherr dergleichen Gefälle aus der Gantmasse fordert, die Competenz hinsichtlich des ganzen Gantwesens an das einschlägige königliche Landgericht wegen Betheiligung des Gutsherrn übergehe?

In Erwägung, daß nach eingetretenem Konkurse Exekutionen zu Gunsten eines Gläubigers, also auch des Gutsherrn nicht mehr statt finden konnen, folglich das Exekutions-Recht des Guts- und Gerichtsherrn von selbst wegfällt; in fernerer Erwägung, daß bey einem Konkurs-Verfahren, wo der Gutsherr liquide oder illiquide Gefälle einfordert, die Betheiligung desselben ausser Zweifel liegt, und auch in Ansehung ihrer rechtlich zu bestimmen ist, ob und wohin diese Gefälle im Gegensaze der übrigen Gläubiger zu leeiren seyen — kommt nothwendig der Paragraph 62 des angezogenen Edikts VI. zur Verfassungs-Urkunde zur Anwendung, und in den bezeichneten Fällen muß ein solches Konkurs-Verfahren ganz an das einschlägige konigliche Landgericht übergehen. Hiernach ist sich zu achten.

München den 13. Februar 1821.

Auf Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Befehl.

Graf Reigersberg.

An das königliche Appellations-Gericht für den Unterdonaukreis.

Die Erläuterung der §. §. 120, 121 des Ediktes VI. der Verfassungs-Urkunde betr.

Der General-Sekretär
v. Nemmer.

253. Amortisations-Edikt.

Die Elisabeth von Train hat den 8. May 1804 zu Train dem Wolf Hirsch Levi zu Augsburg für eine Schuldsumme von 1700 fl. theils zur Bestreitung von Reisekosten theils zu Dekonomie-Ausgaben eine Obligation ausgestellt; ferner hat die Elisabeth von Train von diesem Hirsch Wolf Levi ein Darlehen von 600 fl. zur Equipirung und zu Reisekosten ihres Sohnes vermög Obligation, gegeben zu Train den 23. May 1804 erhalten; endlich hat ihr Sohn Joseph von Train königlich quittirter Hauptmann mit seiner Gattinn Maria Anna geborne Freyinn von Schönbrunn in Bezug auf obige Forderungen und vermög einer Vergleichsverhandlung dem Banquier Levinau zu Augsburg einen bei dem königlichen Landgerichte Abensberg den 24. März 1819 errichteten Schuldbrief über eine Schuldsumme von 3200 fl. 20 kr. ausgestellt.

Da nun in der Elisabeth von Trainischen Gantsache und deren Verfolgung diese drey Schuldurkunden vermißt werden, so werden auf Imploration des Banquiers Levinau der, oder die unbekannten Inhaber dieser Obligationen hiemit aufgefordert, dieselben inner einem Zeitraume von sechs Monaten bei dießseitigem Gerichtshofe vorzuweisen, als sonst diese Urkunden fur kraftlos erklärt werden würden.

Straubing den 12. Jänner 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis

Frhr. v. Branca, Präsident.

Sighardt, Sekretär.

254.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Zu Thurmansbang L. G. Paßau war der Pfarrhof ein bloß hölzernes Gebäude, welches schon im Jahre 1615 aufgeführt worden ist. In Folge dieses hohen Alters war aber derselbe auch dergestalt ruinos geworden, daß er nur mehr mit augenscheinlicher Lebensgefahr bewohnt werden konnte, und dessen Bewohner überdieß den Ungemächlichkeiten der üblen Witterung Preis gegeben waren. Eine ähnliche Beschaffenheit hatte es auch mit den hiebey befindlichen Dekonomie-Gebäuden. Von Seite des zeitlichen Pfarrers wurden deßfalls schon verlängst die dringendsten Vorstellungen gemacht, und wirklich sah sich die allerhöchste Stelle hiedurch bewogen, die Erbauung eines neuen Pfarrhofes nebst den erforderlichen Dekonomie-Gebäuden zu bewilligen. Im Jahre 1818 wurde auch mit der wirklichen Erbauung derselben begonnen. Wenn schon dem Vernehmen nach die Dekonomie-Gebäude noch nicht gänzlich hergestellt sind, so ist doch der Pfarrhof selbst und zwar zum großen Theil mit Quadersteinen und in der Art aufgeführt worden, daß er den Bewohnern alle erforderliche Bequemlichkeit darbiethet. Von den auf 3877 fl. 26 kr. berechneten Kosten mußten in Folge privatrechtlicher Verhältnisse von dem Pfarrer selbst 1195 fl. bestritten werden, wogegen die Hand- und Spanndienste im Werthanschlage zu 825 fl. 36 kr. von der Gemeinde übernommen, und 915 fl. 18½ kr. auf die sämmtlichen Condecimatoren vertheilt wurden. Von wem die weiters erforderlichen 941 fl. 31 1/2 kr. zu bestreiten seyen, unterliegt noch der Erörterung und höchstem Entscheidung.

Dem Michael Bauer, Besitzer eines 1/2 Hofes zu Westermaning L. G. Vilshofen wurde der theilweise Verkauf desselben in der Art bewilligt, daß hiedurch ein Weber, Namens Schöberl, welcher bisher ganz ohne Besitzthum gewesen, 12 Tagwerke Grundes nebst dem vorhandenem Wohngebäude erhält, die übrigen Grundstücke aber, welche ohnehin sehr zerstreut gelegen sind, und zwar größtentheils an benachbarte Leerhäusler in kleinen Theilen verkauft werden. Ebenso wurde dem Mathias Scharrer, Besitzer eines 200 Tagwerke umfassenden Hofgutes zu Schaching L. G. Deggendorf der theilweise Verkauf desselben mit dem Anhange zugestanden, daß jedes von den drey neuen Anwesen, welche hiedurch gebildet werden sollen, wenigst 19 Tagwerke Grundes erhält, dagegen der Rest vereinzelt verkauft werden könne. Dem Johann Steimer, Besitzer des 3/8tl Jobstengutes zu Johanneskirchen L. G. Pfarrkirchen, aber wurde die Bewilligung gegeben, hievon die Wohngebäude nebst zwey Drittheilen der Gründe zu verkaufen, und das lezte Drittheil entweder theilweise zu veräussern, oder selbst hieraus ein neues Anwesen zu bilden.

[Fortsetzung folgt.[

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

255. Bekanntmachung.

Nachdem bey der in dem Schuldenwesen der Fischer Anton Bockischen Eheleute am Anger unterm 5. laufenden Monats stattgehabten Commissions-Tagsfahrt sämmtliche Gläubiger, welche erschienen sind, auf den öffentlichen Verkauf des Bockischen Hauses und Eröffnung des Konkurs-Verfahrens mittels Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage den Antrag gestellt, und auch die Bockischen Eheleute hiegegen nichts eingewendet, sondern vielmehr selbst erklärt haben, das Anwesen nicht behaupten zu können, so wird nunmehr, nachdem diese Eheleute auch nicht im Stande waren, einen Vorschlag zu machen, wie sie die Gläubiger gütlich befriedigen könnten, zur Eröffnung des förmlichen Gant- und Konkurs-Verfahrens geschritten, und demnach folgende Ediktstage bekannt gemacht:

1. Zur Eindingung der Forderungen und Vorlage aller Beweismittel derselben

Mondtag der zweite April.

2. Zur Anbringung der Einwendungen gegen die eingedungenen Forderungen,

Dienstag den 1. May.

und

3. zur Schlußverhandlung und respect. zur Abgabe der Repliken und Dupliken

Mondtag den 28. Mai.

und zwar der letztere Termin in der Art, daß in der ersten Hälfte desselben nämlich vom 28. May bis inclusive den 10. Juny die Repliken, und vom 11. Juny bis inclusive den 24. Juni die Dupliken übergeben werden müßen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Bockischen Eheleute aus was immer fur einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich auf die genannten Tage zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Rechte mit dem Anhange edictaliter vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung resp. die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Verlust resp. Ausschluß der betreffenden Rechtshandlungen zur Folge haben würde.

Zugleich wird man am 3ten Ediktstage den 28. May eine gütliche Klassifikation der Forderungen in Ansehung der Priorität zu erzwecken suchen, weßhalb den Gläubigern hiemit eröffnet wird, daß die Nichterscheinenden sich gefallen lassen müssen, in welche Klasse sie durch die zu treffende Uebereinkunft gesetzt werden.

Zugleich wird zum Verkaufe des Bockischen Hauses am Anger Nro. 516 im Wege der Versteigerung auf **Mondtag den 2. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr** Termin anberaumt, welcher im k. Kreis- und Stadtgerichts-Lokal - Kommissions - Zimmer Nro. III. abgehalten werden wird.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich hiebei einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Auch kann das Haus vorher eingesehen, und die Schätzung desselben und die darauf haftenden Lasten und Abgaben bei dießseitigem Gerichte erfahren werden.

Paßau den 7. März. 1821.

Königliches Kreis-und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

256. Geburts-Trauungs- u. Sterbeverzeichniß. der

Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 17. März. Maria, Vater, Franz Flenkenthaller, Schopperknecht Nro. 196.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 19. März. Ignatz Gruber, behauster Schiffmann an der Auszehrung, 59 Jahre alt in Nro. 57. Den 20. Christina Amerl, Naderinn, an Entkräftung, 84 Jahre alt, in Nro. 61.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 19. März. Joseph, Vater, Ignatz Aliprandi, Musiker Nro. 446.

Getraut: Den 12. März Titl. Herr Peter, Sieber Major im k. b. 8 Lin. Inf. Reg. zu Paßau mit Titl. Frau Maria Anna Freyinn von Grimming k. k. Rentbeamtens-Wittwe in Braunau, und geborne Freyinn von Lützelburg.

Gestorben: Den 19. März. Ein uneheliches Mädchen, an Keuchhusten 9 Monate alt. Den 20. Fraziska Theodora, Vater, Hr. Franz Xav. Gerhardinger, k. b. Stadtgerichts-Arzt Nro. 330 an Fraisen, 6 Wochen alt. Den 20. Joseph; Vater Ignatz Aliprandi, Musiker. Nro. 446 an Schwäche 7 Stunde alt. Den 21. Anna Reiner, bürgl. Uhrmacherswittwe Nro. 317 an Entkräftung 80 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 10. März. Theres, des Franz Känigsdorfer, bürgl. Bierwirthes von hier Nro. 37 1/2 ehelich erzeugtes Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

257. Bekanntmachung.

Bey executiver Beytreibung einer liquiden Forderung des Mathias Reichenwallner von Eichendorf an den Kirschner Bernhard Memmel von Aidenbach ergab sich, daß das letztere Anwesen uberschuldet ist.

Um nun einerseits den Schuldenstand desselben Behufs des weitern gerichtlichen Verfahrens herzustellen, anderseits aber einen Vergleichs-Versuch zu machen, — hat man auf

12. April h. J.

Termin zur Liquidation des Memmelschen Schuldenstandes angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben mit dem Anhange hiedurch vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden sich dem Beschluß der Mehrheit, Falls eine gütliche Uebereinkunft am bestimmten Tage zu Stande käme, gefallen zu lassen haben.

Am 12. Februar 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

258. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung executionsreifer Forderungen, wird in Mangel anderer Objekte zur öffentlichen Versteigerung des Mühlanwesens des Martin Altmann, Müllers von Hofstetten, im dermaligen Bestande und Umfange

Montag den 30. April l. J.

im Orte Hofstetten geschritten.

Das Anwesen besteht:

a. in den Wohngebäuden sammt der Mühle mit zwei Gängen, dann
b. in einem Ackel, und
c. drei kleinen Wiesen.

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Versteigerungstag an Ort und Stelle bekannt gemacht, und sich Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumuthszeugnissen auszuweisen haben. Den 12. März 1821.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger.

259. Gant-Proklama.

Der Schuldenstand des bürgerlichen Handelsmanns Anton Gresbek von Aidenbach übersteigt mehr als dreimal das Vermögen. Nachdem nun derselbe ohngeachtet dieser traurigen Lage einen annehmbaren Schuldentilgungs-Plan bei Gericht eingereicht hat, so will man zum Versuch der Güte eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. May l. J.,

anberaumen. Im Falle der fehlgeschlagenen Güte wird sonach sogleich zum Gantverfahren geschritten, und folgende Ediktstäge hiemit öffentlich bekannt gemacht.

I., ad liquidandum et producendum. Donnerstag der 3. May l. J.,
II., ad excipiendum, Dienstag der 12. Juny l. J.,
III., ad duplicandum, der 15. Juli l. J.,

und zwar die erste Hälfte am 1. inclus. 14. July zur Abgabe der Replic, und die andere Hälfte vom 15. inclus- 31. Juli zur Abgabe der Duplic.

Sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden zu dieser Verhandlung vorgeladen, zugleich aber auf die Baierische Konkursordnung unter Warnung der darin gesezlich ausgesprochenen Nachtheile angewiesen.

Beschloßen den 22. März 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königl. Landrichter legal abwesend.

Rubenbauer, l. Assessor, als Kommissär.

260. Bekanntmachung.

Nachdem bey der letzten Versteigerung des Petzenhauserschen Brauanwesens im Markte Reisbach kein hinlängliches Anboth geschlagen worden, so wird auf weiteres Andringen der Kreditoren wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man zur nochmaligen Versteigerung desselben, und salva ratificatione Creditorum Dienstag den 17. April anberaumt habe, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in loco Reisbach frühzeitig einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu erklären haben.

Das Anwesen besteht mit Ausschluß der Hofgüter Hetzendorf, und Stieberg, welche theilweise verkauft worden sind:

a. In den geräumigen gut unterhaltenen Bräu = und Oekonomie = Gebäuden im Markte Reisbach.

b. In der ludeigenen Sölden zu Niederreisbach mit 17 3/4 Tagwerk theils Feld, theils Wiesgründen, und

c. in 7 walzenden Stücken zu 24 2/3 Tagwerk, wobei bemerkt wird, daß sich unter letzteren 21 Tagwerk Holzgründe befinden.

Alle diese noch zu verkaufenden Realitäten sind gerichtlich geschätzt worden auf 10619 fl.

Actum am 3. März 1821.

Königl. Landgericht Landau.

von Rüdt, Landrichter.

261. Ediktal = Citation.

In Folge höchster Entschließung des königl. Appellationsgerichts des Unterdonau-Kreises als Civilstrafgericht I. Instanz ddo. 19. und praes. 27. d. ist gegen Joseph Eberl, Schuhmachergesellen von Ellwangen, königl. Würtembergischen Oberamts Ellwangen, wegen Vergehen der Unterschlagung, die Ediktal-Citation einzuleiten.

Obiger Joseph Eberl wird nun vorgeladen, innerhalb drei Monaten von heute an gerechnet, vor hiesigem Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen erwähnten Vergehens zu verantworten.

Den 27. Jänner 1821.

Königl. Baier. Land = und Untersuchungsgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

262. Ediktal = Citation.

Nachdem die gemäß höchsten Erkenntnisses des königl. Appellations = Gerichtes des Unterdonau-Kreises, als Kriminalgericht I. Instanz ddto. 30. Sept. v. J. am 16ten Okt. 1820 stattgefundene Ediktal = Citation fruchtlos verstrichen ist, ohne daß sich

Anton Pannermaier,

lediger Schuhmachersgesell aus Vilshofen, bey diesseitigem Gerichte zur Verantwortung über eine wider ihn vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens stellte, so wird derselbe hiemit zum zweiten Male aufgefordert, inner einem fernern dreymonatlichen Termin a Dato dieß sich hierorts zu obigem Zwecke zu stellen, als widrigen Falls nach Verlauf dieses ihm weiters gesetzten Termins, wider ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß werde verfahren werden.

Den 17. Jänner 1821.

Königl. baier. Kriminal = Untersuchungs-Gericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

263. Bekanntmachung.

In der anhängigen Streitsache des Paul Melbauer von Großloizenried gegen Franz Grim, Taglöhner von Schönanger wegen Kaufs-Erfüllung werden auf Andringen des Ersteren im Executions-Weg nachfolgende Realitäten veräußert:

1. der Hofaker bis auf den Kirschbaum sammt Edern,
2. der Speltenaker mit 2 Rainen,
3. das Peintederl,

4. der Radwies, nächst den Peter Kroner, bis zum Graben, und einen unterhalb stehenden Pirketstämchen,
5. zwey Theile von der Au,
6. zur Wohnung wird das Inhaus verkauft, jedoch mit dem Beding, daß solches erst nach dem Tod des dermaligen Austräglers bezogen werden dürfe, und bis dahin den Abläufer entweder in dem leeren Hirten- oder in dem Hause des Milbauers selbst eine Wohnung zu verschaffen sey.

Die hierauf lastenden höchst landes- und grundherrlichen Abgaben werden erst vom k. Rentamt umgelegt werden, und die anderwärtigen Kaufsbedingniße werden am Tag der Versteigerung, wozu Mondtag der 16. April in loco Grosloizenried festgesetzt ist, bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich demnach am genannten Tag früh 9 Uhr daselbst einzufinden, wobei die unbekannten Käufer sich über Leumund und Vermögensstand besonders auszuweisen haben.

Den 8. März 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

264. Bekanntmachung.

Künftigen 18. April werden beym königl. Landgericht Eggenfelden nachfolgende Realitäten des zu Arnstorf verganteten Tuchmachers Franz Petz plus licitanti salva ratificatione creditorum verkauft.

a. Das hölzerne ein Stockwerk hohe, eigenthümlich zur Gutsherrschaft bodenzinsige und scharwerkpflichtige Haus sammt angebautem Kühstall und Schupfe.

b. Das ganz gemauerte, und mit Ziegel gedeckte Farbhaus sammt dabey befindlichem Gärtchen.

c. Eine kleine Insel in der Kollbach zur Zettel-Aufhänge bisher benützt.

d. Das Bleicherpointl von beyläufig 1/4tl Tagw. Gehalt.

e. Vom sogenannten Rahmgarten 2/3tl beyläufig 1/2 Tagw. haltend, dermal Grasgarten.

f. Die darin stehende eichene Tuchrahme.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 14. März 1821.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

265. Bekanntmachung.

Bey dem unterfertigtem königl. Landgerichte werden am Mittwoch den 11. April 7 Stück Wollen-Tücher, von geringerer Qualität, nämlich

1 Stück grau melirtes Tuch,
1 Stück kornblaues,
1 Stück dunkelblaues,
1 Stück dunkelkornblaues,
1 Stück stahlgrünes,
1 Stück do. etwas dunkler,
1 Stück do. etwas heller,

im Wege der Versteigerung, gegen sogleich baare Bezahlung, veräußert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am benannten Tage bis Morgens 9 Uhr, hier einfinden.

Am 12. März 1821.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

266. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Joseph und Jakob Waninger, Bauerssöhne von Maiszell, auf die unterm 28. Oktober 1819 an sie ergangene Edittal-Vorladung binnen dem peräfigirten Termine keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und man läßt ihr Vermögen an ihre Erben gegen Caution ausfolgen.

Am 8. März 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

267 Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1
Ein „ Rindfleisch	—	6	1
Ein „ Fleck und Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch .	—	5	—
Ein Maß Sommer - Bier			
„ „ „ beim Brauer	—	—	—
„ „ „ „ Wirth	—	—	—
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
„ „ „ Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	16	—
Ein „ Schmalz . .	—	18	—
Ein „ Schweinfett .	—	16	—
Ein „ Schmeer . .	—	20	—
Ein „ Seife . . .	—	18	—
Ein „ gegossene Kerzen	—	21	--
Ein „ ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein „ mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	15	—
„ junge das Paar .	—	—	—
Kapauner das Stück . .	—	46	—
Gans	—	50	—
Ente	—	34	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	40	—
Eier 5 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 „ Bieressig . . .	—	4	—
1 „ Obstessig . . .	—	4	—
1 „ Milch . . .	—	4	—
1 „ Rahm . . .	—	12	—
1 „ Meth . . .	—	28	—
1 „ Branntwein bester	—	24	—
1 „ „ ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 „ Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein „ Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 28. März bis 3. April 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waitzen]	nach d. Durch. der Schr. o. Straubing u. Vilsh.	11	30
Roggen]	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	30

Brodsatz.		℔.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waitzen	Ein zweppfennigsemmel .	—	3	2	—
	Kreutzersemmel . .	—	7	1	—
Waitzen und Roggen gemischt	Ein zweppfennigslaibl .	—	5	1	—
	Ein Kreutzerlaibl .	—	10	2	—
	Ein Sechspfennigweken	—	15	3	—
	Ein Groschenweken .	—	31	2	—
Roggen	Ein Sechserlaib . .	2	18	3	—
	Ein Zwölferlaib . .	5	5	2	—

II. Mehlsatz.		Messerey: Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	4	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Poll	Mehl	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach	Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggenmehl Rem.	Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggenmehl Sem.	Mehl	—	57	—	—	14	1	—	3	2	—	1	1

268. Wiener - Kurs vom 20. März 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	71 7/8
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze .	101 3/4
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	94 1/4
Konventions - Münze Prozento . .	249 7/6
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze	544 3/5

269. Augsburger - Kurs vom 22. März 1821.

Staats - Papiers.	*Briefe*	*Geld.*
Baierische.		
Obligation. à 4 0/0	72	
ditto . à 5 0/0	86 1/2	
Land - Anlehen	92	91 3/4
Hypoth. Anweis	90	89 1/2
Lott. Loose A—D à 4 0/0 . .		97 1/2
ditto E—M à 4 0/0	89 1/2	
ditto unverzinsl	79	

Oestreich.	*Briefe*	*Geld.*
Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20f	71 1/4	
Hofk. Obligat. zu 2 1/2 0/0	35 3/8	
Staats-Schld-obl. zu 1 0/0	14 1/4	
Bank-Aktien	552	
Rothschild Lt. Loose	103	

Digitized by Google

270. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag, Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summa.	Verkauft.	Im Rest verblieben	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Mindeste	
			Schäffl	Schäffl	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 27.	Waizen	—	20	20	20	—	12	30	11	54	11	—
	Febr. bis 20.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	März 1821.	Gerste	4	6	10	10	—	5	12	5	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 13ten	Waizen	—	81	81	81	—	12	30	11	—	10	—
	März 1820.	Korn	—	12	12	12	—	6	15	6	12	6	6
		Gerste	—	49	49	49	—	5	—	4	30	4	24
		Haber	—	20	20	20	—	4	—	3	40	3	24
Eggenfelden	Vom 15ten	Waizen	—	7	7	7	—	—	—	12	—	—	—
	März 1821.	Korn	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	—	—	4	—	—	—
Kamm	Vom 15ten	Waizen	—	4	4	4	—	11	15	—	—	—	—
	März 1820.	Korn	•	27	27	27	—	6	24	6	18	6	15
		Gerste	—	35	35	35	—	5	30	5	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	40	3	27	—	—
Landau	Vom 20ten	Waizen	—	31	31	28	3	10	36	10	30	10	12
	März 1821.	Korn	—	10	10	10	—	5	48	5	30	5	—
		Gerste	—	30	30	30	—	4	48	4	40	4	30
		Haber	—	10	10	10	—	4	45	3	45	—	—
Neubling	Vom 14ten	Waizen	13	29	42	29	13	15	30	13	33	11	—
	März 1821.	Korn	—	6	6	6	—	6	30	6	29	6	24
		Gerste	—	6	6	6	—	4	40	4	37	4	36
		Haber	—	32	32	32	—	4	24	3	59	3	36
Passau	Vom 13ten	Waizen	—	23	23	23	—	12	15	11	30	11	—
	bis 20.	Korn	—	5	5	3	2	7	42	7	30	—	—
	März 1821.	Gerste	—	76	76	76	—	5	12	5	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	12	—	—	—	—
Pfarrkirchen	Vom 12ten	Waizen	—	3	3	3	—	12	—	10		—	—
	März 1821.	Korn	—	5 1/2	5 1/2	3	2 1/2	6	30	—	—	—	—
		Gerste	•	—	—	—	—	—	—	—	—		—
		Haber	•	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 10ten	Waizen	19	163	182	175	7	11	25	10	25	9	33
	bis 17.	Korn	—	43	43	43	—	6	9	5	56	5	39
	März 1820.	Gerste	11	135	146	113	33	4	49	4	42	4	16
		Haber	3	53	56	56	—	4	3	4	—	3	45
Wilshofen	Vom 14ten	Waizen	—	374	374	352	22	14	—	12	36	11	—
	bis 21.	Korn	—	10	10	10	—	7	—	6	51	6	45
	März 1821.	Gerste	3	—	3	3	—	—	—	5	—	.	—
		Haber	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage V.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 22. März 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 15. März 1821.

In der zweiten Hälfte des abgewichenen Monats Febr. wurden in dem Hause der hiesigen bürgerl. Kaffeeschenkwittwe, Anna Wagner, folgende Effekten entwendet:

1. ein Oberbett von Pflaumen und Federn, neu gefüllt, das Ingefieder war von weißem Barchent, mit rothen Streifen, und der Ueberzug von Pers, im Grunde mattroth, und mit hellrothen, dann auch weißen Sternchen.
2. Ein Unterbett mit Federn gefüllt, das Ingefieder war von weißem Federick, und die Aussenziechen von weißer Leinwand mit den Buchstaben J. W mit feinem rothen Garn gezeichnet.
3. Drey Kopfkissen oder Polster wovon einer lang ist, mit Federn gefüllt, das Ingefieder war auch von Federich und der Ueberzug von weißer Leinwand, welcher Falben von Batist hatte.
4. Eine Sommer = oder Couvertdecke mit Baumwolle gefüttert, diese war von grünlichtem Pers mit rosenrothen Blümchen und gelben Streifen, von Innen abgenäht und hatte ein grünes Futter von Pomesin.
5. Ohngefähr 2 1/2 Pfund Pflaumen in einem blau köllnischen Ziechel und Federn in einer alten Bettzieche für ein einschläfriges Unterbett.
6. Zwey Manns = Hember mit A. H und einem Nro. gezeichnet
7. Zwey bis drey Paar leinene Socken auf gleiche Weise gezeichnet.
8. Ein Paar feine weiß baumwollene gewirkte Strümpfe.
9. Ein weißes Gilet von Pique.
10. Eine lange und kurze Unterhosen, erstere mit einem Zug zum befestigen, und leztere mit einem breiten Bund, der hinten übereinander geschlagen ist.
11. Zwey Sacktücher von feiner holländischen Leinwand mit H. S. und Nro. bezeichnet.
12. Ein Serviet, wahrscheinlich auch mit H. und Nro. gezeichnet
13. Zwey weiße leinene Untertücher.
14. Ein dunkelgrüner neuer Frack mit gelbmetallenen Knöpfen und
15. eine grautüchene lange neue Hose.

Die königl. Polizeybehörden werden ersucht, bey den Tändlern und Kleiderhändlern deshalb Nachforschung zu veranstalten, der Polizeywache wegen dieses bedeutenden Diebstahles fortwährend Spähe zu empfehlen, und im Entdeckungsfalle der entwendeten Effekten schleunigst Anzeige anher zu machen.

Am 9. März 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

2.

Praes. den 11. März 1821.

In der Nacht vom 2. — 3. März 1821 wurde bei Michael Weninger, Bauern zu Alburg, mittelst Auslösung einiger Fensterscheiben, und Erbrechung eines Drathgitters Nachstehendes entwendet.

Sämmtliche Behörden werden aufgerufen, den entwendeten Gegenständen auf die Spur zu kommen, beizutragen, und zur Entdeckung der Thäter, welche gänzlich unbekannt sind, mitzuwirken. Den 9. März 1821.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

Bezeichnung der entwendeten Objekte.

1. Ein Mantel von dunkelblauem Tuche, noch, ganz neu, mit grünem Samet am Kragen eingefaßt mit etwas kurzem Kragen, auf der Vorderseite mit kleinen Knöpfen mit Tuch überzogen.
2. Ein steinener Krug, oben und unten beschlagen mit Zinn.
3. Ein Schweinskopf ungefähr 15 Pfund schwer.
4. Zwey Vorhänge von weiß und rothgedruckter Leinwand.

3.

Praes. den 10. März 1821.

In der Nacht vom 5. auf den 6. März wurde durch Erbrechung des Wohnzimmers und der Koffer dem Handelsjuden Jakob Deller aus Fisch, ach in seinem Gasthause nachbeschriebener Diebstahl zugefügt, als

I. An Geld.

Ganze, halbe, 1/4 Kronenthaler, 24ger, 6er Stücke, 10 Stück kaiserl. Dukaten in einem Lotteriezettel eingewickelt, in einem Betrag gegen 400 bis 500 fl.

II. An altem Silber.

6 alte Löffeln mit den Buchstaben A. N., Schuhschnallen, Knöpfe, 36ßiger Stücke, halbe Gulden, 1 fl. 12 kr. Stücke, Würtembergergeld, 4 alte Leopoldsthaler, Borten, Fäden, Handhaben von Messern, und dergleichen.

III. An Uhren.

2 goldene Repetiruhren,
1 kleines goldenes Springührl,
1 eingehäusige goldene Uhr
2 silberne zweygehäusige Repetiruhren
5 neue zweygehäusige Repetiruhren, woran das äußere Gehäus schwarz lackirt, und mit silbernen Nägeln beschlagen ist,
1 silberne eingehäusige Uhr [Repetir-Uhr].
5 alte zweygehäusige und
2 alte eingehäusige silberne Uhren.

Man ersucht alle Polizey- und Civil-Behörden hierauf vorzügliche Spähe zu veranstalten, und im Entdeckungsfalle hieher sogleich Nachricht zu ertheilen.

Den 8. März 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.
In legaler Abwesenheit des k. Landrichters.
Rubenbauer, l. Assessor.

4.

Praes. den 5. März 1821.

In der Nacht vom 16. — auf den 17. des v. M wurden aus der Wohnstube der Wirths-Wittwe Anna Maria Pidderl zu Fürholz nachbeschriebene Effekten entwendet, als

1] 36 Ellen weiß- und rothgestreifter Grädl.
2] 9 Ellen ganz weißer Grädl.
3] 17 Ellen weiß- und rothgestreiften Pers mit Blumen.
4] 3 Polsterziechel von weiß- und blauem Gradl, wovon 2 schon verfertiget, und eines zugeschnitten war.
5] 8 Ellen weißer Tischzeuch von Fußarbeit.
6] 2 Halstücher von rothem baumwollenen Zeuch mit weissen Dupfen,
7] Ein weiß- und blau gedupftes Halstuch.
8] Ein gelb geblümtes seidenes.
9] 2 blau gedruckte leinene Fürtücher.
10) Ein grün gedrucktes schaafwollenes Weibsbilder-Jankerl.
11] Zwey weiße leinene Handtücher.
12] Ein Paar wollene Strümpfe.
13] Ein weiß leinenes Tischtuch.
14] Etwas härbene und werchene Leinwand.

Da der Thäter bisher noch nicht entdeckt werden konnte, so ersuchet man hiemit sämmtliche k. Polizeybehörden des Kreises zur Ausmittlung des Thäters, oder der entwendeten Effekten die geeignete Amtsspähe zu verfügen.

Signatum am 2. März 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.
v. Spitzel, Landrichter.

5.

Praes. den 12. März 1821.

Am 13. Februar l. J zwischen 6 und 7 Uhr Abends wurde in dem Getreidkasten des Bauern Johann Mandel von Langenaming eingebrochen, und durch Aufbrechen einer Truche dem Dienstknecht Johann Pfeffer

7 fl. 8 kr. in Kronenthalern, halben Kronenthalern und 6 kr. Stücken.
2 Tücheln, und zwar ein rothes und ein weißes
4 Ellen harbene und
3 Ellen rupfene Leinwand, endlich
4 oder 5 rupfene und harbene Hemden entwendet

Indem man diesen Diebstahl zur Kenntniß der sämmtlichen Polizeybehörden bringt, ersucht man im Entdeckungsfalle hieher Nachricht zu ertheilen.

Am 1. März 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landrichter

6.

Praes. den 15. März 1821.

In den ersten Tagen des Februars d. J sind dem Georg Edhofer, Söldner von Torenthal, ein stahlgrüner Mantel mit einem großen Kragen, eine schwarz lederne ausgenähte Bandlhose, ein schwarzer neuer kottonener Weiberrock, und ein derley braun persener roth geblümter entwendet worden.

Diese Gegenstände belaufen sich im Werthe auf 16 fl.

Da bisher der Thäter nicht entdeckt werden konnte, so werden sämmtliche Behörden ersucht,

zur Entdeckung desselben und der entwendeten Gegenstände nach Kräften mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle das Geeignete hieher gelangen zu lassen.

Den 8. März 1821.

Königl. baier. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

7.

Praes. den 15. März 1821.

In der Nacht vom 5. auf den 6ten Febr. ist dem Peter Obermaier, Einödbauern auf der Bonnau bey Kirchweydbach aus dem unversperrten Waschhause Nachtszeit ein kupfener Sechtelkeßel entwendet worden.

Der Keßel ist zwar schon alt, aber noch nicht gebrochen, hat vier eiserne Bratzen zum Einhängen, und zwey eiserne Handheben zum Hin- und Hertragen, hält ungefähr 1 1/2 Eimer Wasser, und hat einen Werth von 10 fl.

Da bisher aller Nachforschung ungeachtet der Thäter unbekannt blieb, so werden sämmtliche Behörden hiemit ersucht, zur Entdeckung desselben, und des entwendeten Keßels mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 8. März 1821.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

8.

Praes. den 15 März 1821.

Am 4. November v. J. sind dem Thomas Mader, Bauern zu Vierach, aus seinem Kasten 33 fl. in sechs oder sieben baierischen halben Gulden Stücken, dann in Vierundzwanzigern, Zwölfern, Sechsern, und Groschen bestehend, entwendet worden.

Da bey allen Nachforschungen bisher der Thäter nicht entdeckt werden konnte, so werden sämmtliche Behörden hiemit ersucht, zur Entdeckung desselben, und des entwendeten Geldes nach Kräften mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 6. März 1821.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

9.

Praes. den 15. März 1821.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Jänner d. J. wurden dem Joseph Kobler auf dem Brodmangütl zu Steinhöring königl. Landgerichts Altötting nachstehende Gegenstände entwendet; als:

1. ein Mantel von dunkelblauem Tuche mit einem Kragen von Tuche bis gegen die Ellenbogen herab. An selbem befinden sich 5 von gleichem Tuche überzogene Knöpfe, werth 8 fl. — kr.
2. Ein Paar lichtblaue gestrickte Handschuh mit einem rothen und weißen Ueberschlag von Wolle, werth 1 fl. 12 kr.
3. Ein in Silber gefaßter Rosenkranz mit schlechten Silberplatteln, Glauben, und einen Ablaßpfenning von schlechtem Silber, dann einem Kreutze von Messing werth 24 kr.
4. eine länglichte Tabakdose mit zwey silbernen Reifen, einer silbernen Ganier und einem silbernen Blatl, werth 2 fl. —
5. eine schwarz manchesterne lange schon etwas abgetragene Hose, sammt weiß und blaugestreiften Hosenträger 1 fl. 30 kr.
6. Ein schwarz kreponener Halsflor zu 3 Ellen in der Länge 1 fl. — —
7. Ein gestrickter Janker von grauer Schaafwolle, mit Aermel von grauem Tuche, und zwey Reihen beinenen Knöpfen 2 fl. 12 kr.
8. Ein gutfärbiges blaues Tüchel mit gelben Dupfen 55 kr.
9. Eine grau tüchene lange neue Hose mit

einer alten rehledernen Tasche an der linken Seite, werth 3 fl. 24 kr.
10. Ein weißlederner Hosenträger mit 2 Schnallen von Stahl, werth 18 kr.
In dieser Hose befanden sich ein Vierundzwanziger, 2 kupferne 2Pfenningstücke und ein Pfenning.
11 Ein Paar Halbstiefel von Kalbleder 2 fl. 48
12. Ein von schwarzer Schaafwolle gestrickter Janker, werth 1 fl. 12 —
13. Zwey Tüchel, davon eines weiß und das andere blau und roth ist, werth 1 fl. — —
14. Ein graues Paar Handschuh 36 kr.
15. Eine schwarzbraune alte Zipfelhaube 30kr.
16. Ein Gilet, wovon das Hintertheil von Leinwand, und die zwey Vordertheile von stahlgrünem Tuche sind. An selbem befinden sich 5 gemodelte gelbe Knöpfe, werth 1 fl. 12kr.

Der Verdacht hinsichtlich dieses Diebstahls fällt auf nachbeschriebenen Burschen.

Man stellt nun an sämmtliche Behörden das Ansuchen, zur Habhaftwerdung desselben und der entwendeten Gegenstände nach Kräften mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle das Geeignete hieher zu erlassen.

Personalbeschreibung.

Er ist mittelmäßig groß, und ganz schmächtig, gegen 42 Jahre alt, hat kurz geschnittene lichte Haare, ein mageres eingefallenes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, graue Augen und spitzige Nase. Auch gab er bey Joseph Kobler, wo er übernachtete, an, daß er ein Zimmermann von Profession sey, und sich auf der linken Seite zwey Rippen durch einen Fall gebrochen habe.

Er trug einen runden Filzhut, und eine ganz weiße Spitzhaube, einen kurzen dunkelblauen abgetragenen Janker mit gelben glatten Knöpfen, ein weißes Gilet mit rothen Blumen und kleinen gelben Knöpfen, ein rothes weißgedupftes Halstuch, eine gelblichte abgetragene lange tüchene Hose und Stiefel, dann Handschuh mit einem Ueberschlag von Fuchspelz.

Zu Mölk in Oesterreich wurde wegen Mangel an Aufweisung dieser Handwerksbursch aufgegriffen, der Anton Brunnhuber zu heißen, und aus Schwindkirchen gebürtig zu seyn, angab. Dieser Mensch wurde am 24. Dezember v. J. mit einem Vorweis vom k. Landgericht Simbach entlassen, worin er geraden Wegs über Altötting nach Mühldorf mit dem Auftrage instradiert war, sich in Mühldorf sogleich beim k. Landgericht zu stellen, welches er aber unterließ.

Auch muß bemerkt werden, daß Schwindkirchen im Gerichtsbezirke Wasserburg liegt, und daß sich dieser Bursche auch bey letztgenanntem Landgericht nicht stellte.

Den 11. März 1821.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

Nro. XIV.

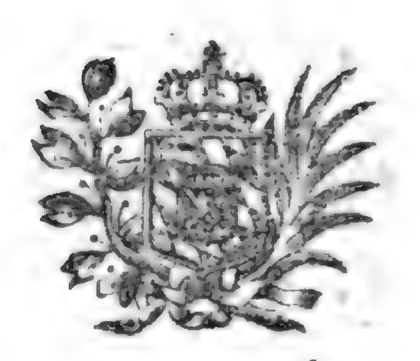

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

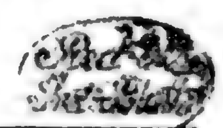

Paßau, Dienstag den 3. April 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

371.

Die Behandlung kleiner Güterabtrümmerungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich hinsichtlich des Wirkungskreises der Polizeybehörden bey Güterzertrümmerungen zu folgenden Bestimmungen veranlaßt.

a.

Ueber alle Güterzertrümmerungen, wodurch der ganze Bestand, wie er bisher gewesen, eine Veränderung erleidet, es bleiben bey dem Hofgebäude einige Grundstücke, oder es werden auch jene einzeln verkauft, wie bey neuen Ansiedlungen, welche daraus entstehen, sind die Akten auch ferner, wie bisher, zur Erwirkung der oberpolizeilichen Genehmigung anher vorzulegen.

b.

Bey allen kleinen Güterzertrümmerungen, wodurch nur einige Grundstücke veräussert werden, sogenannte Gutsausbrüche, wird den Polizeibehörden, nachdem sie zuvor die gutsherrliche Erinnerung eingeholt haben, die Bewilligung zu ertheilen gestattet, und die Akten sind nur in dem Falle zur oberpolizeilichen Entscheidung vorzulegen, wenn sich das Amt mit der von der Grundherrschaft in ihrer Erinnerung abgegebenen Aeußerung nicht vereinigen kann.

Diese Anordnung erstreckt sich sowohl auf die Grundholden des Staats, indem die Rentämter hiermit übereinstimmende Weisungen erhalten haben, als über die Grundholden der Privaten und Körperschaften.

Die Aemter werden von dieser ihnen eingeräumten Kompetenzerweiterung geeigneten Gebrauch zu machen wissen.

Paßau den 21. März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

272.

Für sämmtliche Magistrate der Städte und Märkte.

Die Ausfertigung von Urkunden über Veräußerungen von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 12. März d. Js. findet sich die kön. Kreisregierung veranlaßt, nicht nur die allerhöchste Anordnung vom 3. August v. Js. (Intell. Blatt für den Unterdonau-Kreis St. XXXVIII. S. 347 und 348) oben bemerkten Betreffes in Erinnerung zu bringen, sondern auch zugleich ein in dem nämlichen Betreffe von dem k. Staats-Ministerium der Justiz unterm 19. Febr. l. Js. an die Appellations-Gerichte für den Regen- Ober-Donau, Rezat Ober- und Untermainkreis erlassenes Rescript vollen Inhaltes zur Wissenschaft und Darnachachtung auszuschreiben.

Paßau den 21. März. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Director.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Am 3. August 1820 ist das in Abschrift beyliegende allerhöchste Reskript an die k. Regierung des Unterdonau-Kreises erlassen, und den Regierungen der übrigen 6 ältern Kreise mitgetheilt worden.

Sämmtliche Untergerichte des U. Kreises sind durch das Kreis-Intelligenzblatt hiernach und rücksichtlich des Vollzuges des im ersten Artikel enthaltenen Schlußsatzes dahin anzuweisen, daß sie die Entwürfe von Urkunden über die fraglichen Verträge, welche ihnen durch die Magistrate mittelst Schreiben zugestellt werden, unbedenklich anzunehmen, und darnach die gerichtlichen Ausfertigungen zu machen haben, ohne die Abordnung von Magistratsgliedern zur gerichtlichen Verhandlung in solchen Gegenständen zu fordern.

Uebrigens haben mit den vom Magistrate bisher in Form von Zertifikaten ausgestellten Konsensen zu Besitzveränderungen von Grundholden unter sich, und eben so mit den vom Magistrate bisher ausgefertigten Urkunden über von magistratischen Grundholden vorgenommene Ablösungen der bodenzinsigen Eigenschaft die Gerichte sich zu begnügen. Auch soll bey dem commissionellen Verfahren in Rechtsstreiten und in allen jenen Fällen, wo die Gerichte die Abordnung eines Magistratsgliedes für nothwendig erachten werden, das offizielle Schreiben des Magistrates, worin der Betreff des Gegenstandes und der Name des Abgeordneten enthalten ist, hinreichen, und es keiner speziellen Vollmacht bedürfen. Hinsichtlich der Unterschrift in den Prozeßschriften wird noch beygefügt, daß nach §. 14. des Ediktes VIII. zur Verfassungs-Urkunde und nach §. 13. der Verordnung über die Geschäftsführung der Magistrate vom 21. Sept. 1818 solche Schriften neben dem Bürgermeister von dem bevollmächtigten Respizienten mit unterschrieben seyn müssen.

München den 19. Febr. 1821.

An die k. Appellationsgerichte für den Regen-Ober-Donau-Rezat-Ober- und Untermain-Kreis also ergangen.

273.

An sämmtliche Konscriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Konscribirung der Alters-Klasse 1800 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Abstellung der Altersklasse 1799 bis auf die demnächstens erfolgende Nachstellung für die Abwesenden vollendet ist, so erhalten die sämmtlichen Konscriptions-Behörden des Unter-Donau-Kreises nunmehr den Auftrag, die Konscribirung der Altersklasse

1800

vorzunehmen.

Zur Anfertigung dieses Elaborates werden denselben diejenigen Weisungen, welche ihnen bey der Konskribirung der Altersklasse 1799. unterm 8. Jänner 1820 zugegangen sind, nicht nur wiederholt, sondern überdieß noch folgende Aufträge beygefügt:

a. Die Landgerichtsärzte sind genauest darauf aufmerksam zu machen, daß sie über die Gebrechen der Konskribirten, und ihrer Angehörigen ein bestimmtes ärztliches Gutachten abzugeben, und sich vor den ungeeigneten Ausdrücken „es werde die Beurtheilung höherem Ermessen überlassen" u. dgl. sorgfältig zu hüten haben, indem sonst jeder derlei vorkommende Fall mit 1 Thaler Strafe belegt werden würde.

b. Den Pfarrvorständen ist zu eröffnen, daß sie in den Taufzeugnissen da, wo es sich um einen einzigen Sohn handelt, genau zu bemerken haben, daß selber der einzige Sohn sey, in jenen Fällen aber, wo mehrere Kinder in ein Taufschema aufgenommen werden müssen, jederzeit beymerken sollen, daß nicht mehrere Kinder vorhanden seyen, ausserdessen sie für jeden Fall mit einer Strafe von 1 fl. 30 kr. belegt werden müßten.

c. Die Konskriptions-Behörden haben sorgfältigst zu trachten, daß die nachträglichen Reklamationen vermieden werden, und zu diesem Ende die Konskribirten, und ihre Aeltern ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß bey Anfertigung der Konskriptionsliste die Zeit vorhanden seye, wo sie alle ihre wie immer Namen habende Reklamationen anzubringen hätten: über den Vollzug dieses Auftrages haben sich die Konskriptions-Behörden durch eigene Protokolle auszuweisen, worin unter der Unterschrift der Konskribirten, und ihrer Aeltern oder Anverwandten die Erklärung beygesetzt werden muß, ob sie Reklamations-Gründe haben, oder nicht.

Um den k. Konskriptions-Behörden zur richtigen und grundlichen Anfertigung dieses Elaborates einen hinreichenden Zeitraum zu gewähren, und die übrigen Geschäfte dadurch nicht ins Stocken zu bringen, will man denselben zur Einsendung der Konskriptions-Listen nebst Belegen einen Termin bis

Ende des Monats Juni,

jedoch in der Art, vorsetzen, daß wenn selbe bis zum 30. Juni hier nicht einlaufen sollten, selbe ohne fernere Anmahnung ein Executionsbothe abholen würde.

Paßau am 24. März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

274.

Für sämmtliche Land- und Gutsherrliche Gerichte, dann Magistrate und Ruralgemeinde-Verwaltungen.

Das Verfahren in Administrativ-Justiz-Gegenständen, und in Kollisionsfällen, wo die Ausübung der niedern Kuratel und des Richteramtes in einem und demselben Land- und Gutsherrlichen Gerichte zusammen treffen würden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird unter ausdrücklicher Beziehung auf die allerhöchste königl. Verordnung vom 17. Februar d. J. (allgem. Reggs. und Intell. Blatt St. Nro. 8. S. 132 — 140) bestimmt, daß in Fällen, wo bey administrativen Rechtsstreiten zwischen Gemeinden oder Stiftungen auf der einen, und dem Fiskus, oder Privaten auf der andern Seite der städtische Magistrat die erste Instanz bildet, oder wo die Ausübung der niedern Kuratel und des Richteramtes bey einem und demselben Land- oder Gutsherrlichen Gerichte zusammen treffen, folgende Instanzen beobachtet werden sollen.

Für den Magistrat der Stadt Paßau das k. Landgericht Paßau.

Für den Magistrat der Stadt Straubing das Landgericht Straubing.

Für das k. Landgericht Paßau das k. Landgericht Wegscheid.

Für das k. Landg. Wegscheid das k. L. Wolfstein,

"	"	Wolfstein,	" Grafenau,
"	"	Grafenau,	" Regen,
"	"	Regen,	" Viechtach,
"	"	Viechtach,	" Kötzting,
"	"	Kötzting,	" Kamm,
"	"	Kamm,	" Mitterfels,
"	"	Mitterfels,	" Straubing,
"	"	Straubing,	" Landau,
"	"	Landau,	" Eggenfelden
"	"	Eggenfelden,	" Altötting,
"	"	Altötting,	" Burghausen
"	"	Burghausen,	" Simbach,
"	"	Simbach,	" Pfarrkirchen
"	"	Pfarrkirchen,	" Deggendorf
"	"	Deggendorf,	" Vilshofen,
"	"	Vilshofen,	" Griesbach,
"	"	Griesbach,	" Paßau.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß in Fällen, wo ein Herrschaftsgericht, oder Patrimonialgericht Iter Klasse zugleich Kurators- und Richterstelle vertreten müßte, die Instanz bey dem einschlägigen k. Landgericht begründet sey, daß aber bey Patrimonialgerichten IIter Klaße obige Kollisionsfälle ohnehin nicht eintreten konnen, indem dieselben lediglich die Kuratelebefugniße, nie aber richterliche Funktionen auszuüben haben, sohin in Streitigkeiten der Gemeinden und Stiftungen zwischen denselben, und dem Fiskus, dann den Privaten entweder das einschlägige Landgericht, oder das k. Appellationsgericht in jenen Justizgegenständen kompetent ist — oder in administrativ-kontentiösen Gegenständen nach vorallegirter allerhöchster Verordnung durch die königl. Kreisregierungen verfahren wird.

Paßau am 21. März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

275.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 15. — 18. März d. Js. zu genehmigen geruhet, daß der k. Kämmerer und Generalmajor Graf von Seyssel auf seinem im Landgerichte Paßau liegenden Gute Waltersdorf ein Patrimonialgericht II. Klasse errichte, das sich über 3 Hintersassen erstreckt, und den beständigen Amtssitz zu Ronfels hat, wo es von dem bereits bestätigten Gerichtshalter Wolf verwaltet wird.

2.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst genehmiget, daß der kön. Kämmerer und Ministerialrath Freiherr von Shrenk auf jedem seiner beiden im kön. Landgerichte Kamm liegenden Güter Birnbaum und Gutmaning ein Patrimonialgericht II. Klasse errichte.

Das erste erstreckt sich über 23 das zweite über 13 angesessene Familien.

Die Verwaltung dieser beiden Patrimonialgerichte, die den beständigen Amtssitz zu Birnbaum und Gutmaning behalten, ist dem bereits bestätigten Gerichtshalter Jakob Dichtl der zu Roding wohnt, übertragen.

3.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Leiblfing ist diese Pfarrei erlediget worden: sie liegt in der Diözes Regensburg, in dem Ruraldekanat Geiselhöring und Landgerichte Straubing, und zählt in einem Umfange von 6 Stunden 2918 Seelen.

Zur Pfarrei gehören 8 Filialen, und 3 Schulen: dabei befinden sich 2 Kooperaturen.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet

a. in Widdum zu 330 fl.
b. in Zehenten 2800 fl.
c. in Stollgebühren 800 fl.
d. grundherrlichen Rechten zu 1 4 fl.

Der Zehent der Dreschkirchen fällt nunmehr an die Pfarrei Feldkirchen, und der

unbedeutende Zehentgenuß von der Kolonie Schweinbach an die Pfarrei Leiblfing.

Lasten haften auf dieser Pfarrei

a. zum Domkapitel nach Regensburg 104 fl.

b. dahin gleichfalls

Waizen	5 Sch.	2 M.	1 V.	2 1/4 S.
Korn	5 "	2 "	1 "	2 1/4 "
Gerste	5 "	2 "	1 "	2 1/4 "
Haber	7 "	— "	2 "	1/4 "

c. zum k. Rentamt Straubing

74 fl. 13 kr. 3 dl.

an Getreid

Waizen	9 Sch.	2 M.	3 V.	2 S.
Korn	9 "	2 "	3 "	2 "

d. zum k. Rentamt Pfaffenberg

62 fl. 11 kr.

e. der Unterhalt und das Salarium mit den Emolumenten für die 2 Kooperatoren,

f. eine Bauschillingssumme von 1080 fl., welche in jährl. 40 fl. Ausstzfristen zu bezahlen ist.

Zugleich wird bemerkt, daß noch eine Dismembration bei dieser Pfarrei im Antrag ist.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig in 4 Wochen vorzulegen.

4.

Durch den Tod des Dechants und Distrikts-Schulinspectors Pfarrer Matthäus Gerhardinger in Kirchberg ist diese Pfarrei erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözes Paßau, Wahldekanat Kirchberg und im königl. Landgericht Simbach; sie zählt in einem Umkreise von sechs Stunden eine Bevölkerung von 2381 Seelen, welche von dem Pfarrer und zwei Kaplänen, wovon der eine exponirt ist, pastorirt werden, und in welchem sich zwei Filialen und zwei Schulen befinden.

Das jährliche Einkommen ist auf 2204 fl. 50 kr. die Ausgaben auf 110 fl. 43 kr. und 8 Sch. 2 Mez. 2 Viertl. Korn zum königl. Rentamt Simbach angegeben.

Bittwerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

5.

Unterm 20. d. M. geruhten Seine Königliche Majestät dem Priester und Pfarrer Felix Wimmer zu Dommelstadl L. G. Paßau die Curatie in dem Strafarbeitshause zu Au L. G. München und die hiedurch erledigte Pfarrey Dommelstadl dem Expeditiner, und derzeit Kaplan zu Weilan L. G. Pfaffenberg, Georg Muhlbauer zu verleihen.

6.

Unterm 22. d. M. geruhten Seine Königliche Majestät dem von dem Freyherrn von Gleissenthal auf das Benefizium zu Zandt L. G. Kötzting præsentirtem Priester Joseph Graf, derzeit Kooperator zu Schwarzach, die Bestätigung zu ertheilen.

7.

Unterm 24. d. M. wurde dem Lehrer Schreksnadl zu Aidenbach L. G. Vilshofen dessen Sohn Eduard als Gehülfe beygegeben.

276.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Auch dem Georg Pröll, Besitzer eines mehr als 42 Tagwerke umfassenden Anwesens zu Hundsdorf L. G. Paßau, wurde der Verkauf des hiebey befindlichen Nahrungshauses nebst einer Stallung, Scheune und 6 Tagwerken Grundes bewilligt, und zugleich dem Käufer, dem Zimmergesellen Johann Neumüller, gestattet sich hierauf anzusiedeln. Ebenso wurde dem Peter Muggenthaler, Besitzer eines 1/8tl und eines Söldengutes zu Unterlaubenbach L. G. Kamm die Bewilligung gegeben, ein Wohnhaus nebst mehreren Grundstücken hievon zu veräussern, so wie auch dem Martin Hien, Besitzer eines über 82 Tagwerke umfassenden Anwesens zu Berghof L. G. Straubing der Verkauf von 14 3/4tl. dem Johann Schiedt, Besitzer eines 63 Tagwerke umfassenden Hofgutes zu Niederrunding, und dem Joseph Gnattel, Besitzer eines über 60 Tagwerke umfassenden Hofgutes zu Großbergen.

dorf L. G. Kamm, und zwar ersterem der Verkauf von 29 6/8, dem letzterem aber der Verkauf von 9 Tagwerken, endlich dem Franz Königseder, Besitzer eines 228 Tagwerke umfassenden Anwesens zu Schauberg L. G. Wegscheid der Verkauf von 78 Tagwerken, dem Joseph Federl zu Hofmanzfelden L. G. Viechtach, dem Anton Behem, Wirth zu Hag L. G. Wegscheid, dem Joseph Reith, Bauer zu Posifelden L. G. Mitterfels, dem Mathias Gsödl, Bauer zu Panhof L. G. Grafenau, und dem Jakob Scheitzach, Michael Dangler und Michael Lanzinger, sämmtlich aus dem Bezirke des L. G. Mitterfels, aber der Verkauf einzelner Grundstücke bewilligt worden ist.

Gleichzeitig mit diesen und andern Gutszertrümmerungen wurde auch mehreren Individuen, welche hiedurch Grundstücke an sich zu bringen, die Gelegenheit erhalten und benützt haben, die Bewilligung gegeben, sich hierauf anzusiedeln. So erhielt diese Bewilligung der Inwohner Andrä Schmalzl, in den Lackenhäusern L. G. Wegscheid, welcher daselbst ein Nahrungshäuschen nebst $10\frac{1}{8}$ Tagwerken, und der Inwohner Bernhard Stadlbauer zu Wartberg L. G. Vilshofen, so wie der Inwohner Andrä Etmüller zu Asberg L. G. Vilshofen, nachdem jeder derselben 13 Tagwerke Holzgrundes an sich gebracht hatte. Ebenso erhielt diese Bewilligung die Austräglerin Katharina Klessiger zu Edlpoint L. G. Vilshofen, welche 35 6/8, und Georg Meindl aus Böhmen, welcher zu Daberg, L. G. Kamm 19 1/8 Tagwerke Holzgrundes, endlich der Taglöhner Michael Sturm, welcher zu Großbergendorf L. G. Kamm 9 und Thomas Jenisch, welcher zu Stadl, L. G. Landau 7 Tagwerke an sich gekauft hatte. Auch dem Inwohner Michael Wagner zu Momentsfelden L. G. Mitterfels, dem Peter Glaser zu Daberg L. G. Kamm, und dem Georg Baumgarten zu Neukirchen L. G. Altötting, endlich dem Joseph Weber zu Hinterrieth L. G. Deggendorf, und dem Michael Hofbauer zu Gillenberg L. G. Kötzting wurde die Erlaubniß zur Ansiedlung gegeben, nachdem auch deren Gesuche mit den gesetzlichen Rücksichten vereinbarlich befunden worden waren.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

277. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Schiffbaumeisters Thaddä Damberger in der Ilzstadt dahier werden, da derselbe erklärt hat, daß er gegen das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses nicht appelliren wolle, hiermit folgende Edikstage festgesetzt, nämlich:

Freytag der 4. May l. J. ad producendum et liquidandum,
Montag der 4. Juni ad excipiendum,
Mittwoch der 4. Juli ad replicandum und
Donnerstag der 19. Juli ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an Thaddä Damberger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den festgesetzten Edikstagen bey Vermeidung der Präklusion ihrer Forderung, respektive der einschlägigen Verhandlung, hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte in gehöriger Form anzubringen und auszuführen.

Den 24. März 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

278. Bekanntmachung.

Das Haus des bürgerlichen Schneidermeisters Joseph Huber sub. Nro. 140 in der Milchgasse dahier, von welchem der dritte Theil dem Inwohner Mathias Pauli gehört, wird auf Antrag der Interessenten

am Freytag den 13. April d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr im dießseitigen Gerichts-Lokale an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie das Haus inzwischen besichtigen, die hierauf ruhenden Abgaben aber, so wie die Schätzung, und die Kaufsbedingniße beym unterfertigten Amte erfahren mögen.

Am 24. März 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

279. Geurts-Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der

Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 27. März Maximilian Joseph, ehelicher Knabe des Herrn Georg Rödl, k. b. Professors Nro. 49.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 28. März. Ein uneheliches Mädchen.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 24. März. Franziska Feyertag, bürgl. Metzgerinn, Nro. 482 an Lungensucht 26 Jahre alt. Am 24. Juliana M. A. Vater, Hr. Alois Strobl, k. b. Liquidations-Commissär Nro. 261. an Schwäche 9 Wochen alt. Am 24. Anna Maria, Kind des Mathias Altstetter, bürgl. Fischermeister zu Anger Nro. 529. an Stickkatthar 1 1/4 Jahr alt. Am 27. Johann Ev. Kind des Franz Xav. Filzegger bürgl. Schneidermeisters zu Anger, Nro. 545. an Fraisen, 14 Tage alt. Am 28. Ignatz, Kind des Franz Xav. Hochenauer, Boten beym k. b. Rentamte Paßau Nro. 418. an Zahnen 20 Wochen alt. Am 28. Anna Polsinger, bürgl. Sailerstochter von hier Nro. 444. am Entkräftung 60 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 18. März. Joseph, des Andreas Mühlbek, Zimmermanns von hier Nro. 4. ehelich erzeugtes Kind.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 19. März. Joseph, des Andreas Mühlbek, Zimmermanns von hier, Nro. 4. ehel. Kind. Am 23. Ein unehl. Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

280. Bekanntmachung.

Anton Schreitter Hopfenhändler aus Kloben im Elbognerkreis in Böhmen ist am 3. Dezember 1819 zu Reisbach königl. Landgerichtes Landau gestorben.

Wer an die Verlassenschaft desselben aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenkt, wird andurch aufgefordert, denselben in Zeit 30 Tagen vom Tage der Bekanntmachung dieß bey unterzeichnetem Gerichte um so gewißer anzubringen als er nach Ausfluß dieses Termins nicht weiter gehört wurde.

Den 16. März 1821.

Königl. Kreis und Stadtgericht Straubing

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

281. Gant = Proklama.

Der Schuldenstand des bürgerlichen Handelsmanns Anton Gresbek von Aidenbach übersteigt mehr als dreimal das Vermögen. Nachdem nun derselbe ohngeachtet dieser traurigen Lage einen annehmbaren Schuldentilgungs-Plan bei Gericht eingereicht hat, so will man zum Versuch der Güte eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. May l. J.,

anberaumen. Im Falle der fehlgeschlagenen Güte wird sonach sogleich zum Gantverfahren geschritten, und folgende Ediktstäge hiemit öffentlich bekannt gemacht.

I., **ad liquidandum et producendum**, Donnerstag der 3. May l. J.,

II., **ad excipiendum**, Dienstag der 12. Juny l. J.,

III., **ad duplicandum**, der 15. Juli l. J.,

und zwar die erste Hälfte vom 1. inclus. 14. July zur Abgabe der Replic, und die andere Hälfte vom 15. inclus. 31. Juli zur Abgabe der Duplic.

Sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden zu dieser Verhandlung vorgeladen, zugleich aber auf die Baierische Konkursordnung unter Warnung der darin gesezlich ausgesprochenen Nachtheile angewiesen.

Beschloßen den 22. März 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königl. Landrichter legal abwesend.

Rubenbauer, I. Assessor, als Kommissär.

282. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich der edictaliter vorgeladene Joseph Gründorfer, Häuslerssohn von Au vorm Wald, inner dem praefigirten Termine nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Erben gegen Caution ausgefolgt.

Den 15. März 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

283. Ediktal-Vorladung.

Michael Gumpendobler Bauerssohn vom Villechnergut Distrikts Endlkirchen d. G. und Gemeiner des k. b. I. Jägerbataillons wird seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Relikten werden auf Anrufen seiner Anverwandten, um Ausantwortung seines aelterlichen Vermögens pr. 175 fl. hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten peremtorischer Frist von seinem Leben oder Wohnort so gewisser zuverläßige Nachricht anher zu geben, als sonst Obiges gegen Caution an seine Verwandte ausgehändigt würde.

Den 14. März 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

284. Präklusions-Beschluß.

Nachdem in der Debitsache des gewesenen Häuslers Andreas Grunauer von Hausenthal auf

Nro. 10. XV.

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

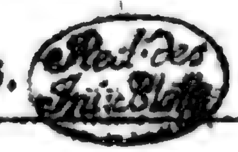

Paßau, Dienstag den 10. April 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

294.

An sämmtliche Polizey-Behörden, so wie an sämmtliche Physikate und Pfarrämter des Unterdonau-Kreises.

Die Todtenbeschau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Regierung hat sich überzeugt, daß bey einigen Unterbehörden die unterm 11. Februar 1818 wegen der Todtenbeschau erlassene Verordnung nicht mit dem gehörigen Erfolg in Vollzug gesezt werde, und hiebey vorzüglich der Mangel einer Kontrolle in die Augen falle. Um diesem Uebelstande zu begegnen, wird verfügt:

I.

Haben die königl. Pfarrämter, wenn ihnen bey der Bestellung der Begräbniß nicht schon der Todtenbeschauzettel vorgelegt wird, denselben sogleich abfordern zu lassen, um ihn, wo möglich, noch vor der Beerdigung zu Handen zu erhalten, die Zettel zu sammeln und mit de Sterbelisten der Polizeybehörde einzuliefern, Ungehorsams- und Weigerungsfälle aber ungesäum der leztern anzuzeigen.

II.

Diese Todtenbeschau-Zettel, welche von dem aufgestellten Todtenbeschauer unmittelbar nach vorgenommener Besichtigung der Leiche ausgestellt werden müssen, sollen enthalten

a. den Namen, das Alter, und den Stand des Verstorbenen,

b. die Krankheit, woran derselbe gestorben,

c. den Tag und die Stunde des Todes,

d. den Namen des Arztes, der den Kranken behandelte,

e. die Unterschrift des Todtenbeschauers nebst der von demselben eingeheischten Taxe.

Uebertretungen jeder Art haben die kön. Landgerichte oder Magistrate als Polizeibehörden geeignet zu ahnden.

Paßau am 24. März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Steger.

295.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

Falsche Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises wird in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 18. l. M. nachstehende an die k. Regierung des Isarkreises in rubrizirtem Betreff erlassene allerhöchste Weisung vom 5. März zur Darnachtung eröffnet.

„Auf den Bericht der Regierung des Isar-„Kreises vom 13. Jänner d. Js. wird der-„selben zur Entschließung erwiedert, daß die „Verfertigung von Knöpfen aus nachgemach-„ten Münzen nicht gestattet werden dürfe, da-„gegen angebohrte und zu Knöpfen verwendete „ächte Münzen, hiedurch nicht aufhören Mün-„zen zu bleiben, und hiernach die für den Ge-„halt der Silberwaaren bestehenden Verord-„nungen auf dieselbe nicht passen.“

Paßau am 24. März 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident,

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

296.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Pfarrers in Irlbach ist diese Pfarrei erledigt. —

Dieselbe liegt in der Diözes Regensburg, Wahldekanat Pilsting und Landgericht Straubing.

Sie ist bloß auf das Dorf Irlbach beschränkt, zählt 478 Seelen, eine Schule, und wird von dem Pfarrer ohne Hilfspriester versehen.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich mit Inbegriff des Widdums auf 1190 fl. 20 kr.

Die Lasten sind auf 41 fl. 30 kr. angegeben.

Bittwerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Unterm 27. v. M. geruhten Seine königl. Majestät den Alumnen des Klerikal-Seminars zu Landshut Anton Altman, Joseph Bauer, Martin Foltermaier, Joh. Ev. Geßl, Karl Hollmer, Johann Bapt. Zänker, Anton Kern, Michael Kettl, Anton Knie, Markus Reichherzer, und Anton Sporrer, sämmtlich aus dem Bezirke des Unterdonau-Kreises den landesherrlichen Tischtitel allergnädigst zu verleihen.

3.

Unterm 31. v. M. wurde der bisherige Schul-Provisor zu Irlbach L. G. Straubing Joseph Kastenmaier als Lehrer definitiv bestätigt.

297.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

Auch auf die Emporbringung der Straßen, wodurch die einzelnen Ortschaften und Gemeinden in eine Verbindung gesetzt werden, ist die Aufmerksamkeit der vorgesetzten königl. Kreisstelle, und der Behörden dermal vorzugweise gerichtet, und wirklich ist in einzelnen Landgerichtsbezirken deßfalls schon vieles geschehen. So wurde seit dem Jahre 1817 in dem Bezirke des Landgerichts Kötzting die Strasse, welche sich von Voggenzell über Oberriedhof, Oberdorf und Zandt nach Schönferchen zieht, und in ihrer Länge 2 1/2 Stunde beträgt, mit drey Brücken, wovon eine 60 Fuß, von den übrigen beyden aber jede 20 Fuß in der Länge hat, versehen, bey den letzteren zwey Brücken zugleich eine Strecke von 300 — 350 Schuhe in der Länge, welche man vorher in den Rinnsalen der vorüber fliessenden Bäche fahren mußte, fortgeführt, endlich auch mit dem erforderlichem Materiale in der Art überfahren, daß sich dieselbe nunmehr in

einem vollkommen brauchbarem Zustande befindet. Die Gemeinden der Patrimonialgerichte Zandt und Altenrandsberg haben sich hiebey vorzüglich eifrig bewiesen. Auch verdient der Steuervorgeher Frühtl in Zandt hier erwähnt zu werden, indem derselbe im verflossenen Jahre einen Bruch von Pfallkies entdeckte, und hierauf die Gemeinde vermochte, mit diesem Kies die besagte Straße zu überführen. Ebenso wurde in diesem Landgerichtsbezirke auch die Straße, welche sich vom Kötzting nach Bleibach und Miltach zieht, nachdem bey Kötzting selbst die daran liegenden Felsen in einer Strecke von 250 Schritten gesprengt worden, bey Bleibach eine zu steile Höhe abgegraben, und eine zu scharfe Krümmung umgangen, bey Miltach aber eine 60 Fuß lange Brücke erbaut worden war, in einen sehr brauchbaren Zustand hergestellt, und die Straße von Kötzting nach Eschlkamin dadurch wesentlich verbessert, daß dieselbe zunächst bey Kötzting, wo man vorher auf einer Strecke von 600 Fuß, in dem Rinnsale des sogenannten Dampfbaches fahren mußte, aufgeführt worden ist, zu welchen Zweck aber ein Sumpf von 5 Fuß in der Tiefe, und 100 Fuß in der Länge ausgefüllt, und eine 45 Fuß lange Brücke über den Dampfbach erbaut werden mußte. Eine ähnliche Verbesserung ist im Jahre 1817 auch mit der Straße von Kötzting nach Bodenmais erfolgt, auf welcher man vorher ebenfalls eine Strecke von 900 Fuß zunächst bey Kötzting in dem Rinnsale des sogenannten Heubaches fahren mußte, während dieselbe nunmehr an dessen Ufer fortgeführt ist, auch ist über diesen Bach damals eine 24 Schuhe lange Brücke angelegt worden.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt = Stadt.

298. Bekanntmachung.

Das Haus des bürgerlichen Schneidermeisters Joseph Huber sub. Nro. 140 in der Milchgasse dahier, von welchem der dritte Theil dem Inwohner Mathias Pauli gehört, wird auf Antrag der Interessenten

am Freytag den 13. April d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr im dießseitigen Gerichts-Lokale an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie das Haus inzwischen besichtigen, die hierauf ruhenden Abgaben aber, so wie die Schätzung, und die Kaufsbedingniße beym unterfertigten Amte erfahren mögen.

Am 24. März 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokolist.

299. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Schiffbaumeisters Thaddä Damberger in der Ilzstadt dahier werden, da derselbe erklärt hat, daß er gegen das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses nicht appelliren wolle, hiermit folgende Ediktstage festgesetzt, nämlich:

Freytag der 4. May l. J. ad producendum et liquidandum,
Mondtag der 4. Juni ad excipiendum,
Mittwoch der 4. Juli ad replicandum und
Donnerstag der 19. Juli ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an Thaddä Damberger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den festgesetzten Ediktstagen bey Vermeidung der Präklusion ihrer Forderung, respektive der einschlägigen Verhandlung, hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte in gehöriger Form anzubringen und auszuführen.

Den 24. März 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

300. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Haus des Fischers Franz Rathstorfer in Ilz am Donnerstag den 26. April Vormittags vom 11 — 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten, an die Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, werden daher eingeladen, am obigen Tage im diesseiti-

gen Gerichtslocale zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Paßau den 28. März 1821.

Königl. Kreis= und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

301. Hausverkauf.

Zur Versteigerung des Fischer Anton Bockischen Hauses Nro. 516 am Anger, wird nunmehr zum Zweitenmale auf Dienstag den 1. May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen vermögen, hiemit vorgeladen werden.

Den 4. April 1821.

Kön. baier. Kreis= und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

302. Geurts=Trauungs=u. Sterbeverzeichniß, der

Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 1. April. Ein unehel. Kind.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 1. April. Elisabetha, Vater, Andreas Schnitzer, bürgl. Fragner, in Nro. 452. Am 4. Ein unehel. Knab in Nro. 329.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 26. März. Ein unehl. Kind.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 3. April. Ein unehel. Kind.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

303. Landguts = Verkauf.

Die zur Konkursmaße des königl. Kämmerers und Halloberbeamten Peter Freyherrn von Poißl gehörigen Landgüter

Haunkenzell und Stallwang

werden wegen Vollziehung des vorliegenden rechtskräftigen Prioritäts=Erkenntnißes zum Kauf feil geboten.

Diese vereinten, mit Patrimonial=Gerichtsbarkeit zweiter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des königl. Landgerichts Mitterfels, im Unterdonau=Kreis, eine Poststation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Cham in einer angenehmen Gegend,

Bei denselben befinden sich

a. ein zweigädiges gemauertes, mit einer eignen Kapelle versehenes Schloß, mit beträchtlichen Oekonomie=Gebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen und mehreren andern Gebäuden,

b. an Gerichts=und respectiven Grundholden 141 Familien,

c. an Grundstücken, außer einem Obst, Gemüse=und Spargelgarten,

115 1/2 Tagw. Aecker,
25 1/2 Tagw. Wiesen,
319 1/4 Tagw. Waldungen.

d. Eine Bräuerey mit einem gemauerten gut eingerichteten Bräuhause, einem Winter=und einem Sommerbier=Keller, einer Malzmühle u. s. w.

e. ein bedeutender Getreid und etwas Grünzehent,

f. eine Jagd und eine kleine Fischerey.

Hieraus fließen nach dem von dem Masse=Kurator hergestelltem Anschlage jährlich

1. an beständigen Renten
1108 fl. 17 1/2 kr.

2. an unbeständigen Renten
3624 fl. 1/4 kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staats=Abgaben betragen:

a. an einfacher Dominikalsteuer
229 fl. 38 3/4 kr.

b. an Rustikalsteuer
88 fl. 54 3/4 kr.

c. an Häusersteuer
3 fl. 45 kr.

d. an Gewerbsteuer

12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämmtlicher Guts-Erträgniße und Lasten kann aus dem Anschlage ersehen werden.

Die Kaufs-Verhandlung, welcher die Ratification von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht im Wege öffentlicher Steigerung, wozu hiemit auf Donnerstag den 26. April 1821 Vormittags 9 Uhr hierorts Tagsfahrt anberaumt, und Kaufslustige andurch vorgeladen werden.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden an diesem Subhastations-Tage bekannt gemacht werden; Kaufslustige können den Guts-Anschlag in dießseitiger Registratur einsehen, auch können ihnen die Kaufs-Objekte auf Verlangen vorgezeigt werden, übrigens werden sie aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Steigerung, so ferne sie gerichtlich unbekannt sind, über Conduite und Vermögens-Verhältniße gehörig zu legitimiren haben.

Beschloßen den 16. März 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

304. Vorladung.

Mathias Dünzl, Söldnerssohn von Hailing, soll vor 2 Jahren in der Donau ertrunken sein, wenigstens hat er seitdem Nichts von sich hören lassen. Seine nächsten Verwandten dringen deßwegen auf Ausfolglassung seines Vermögens. Mathias Dünzl, und alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen Anspruch begründen zu können glauben, werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei unterzeichneter Behörde um so mehr zu melden, als nach Umfluß dieser Frist Mathias Dünzl für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Anverwandte gegen Caution verabfolgt wird.

Den 31. März 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

305. Vorladung.

Andreas Wiesmayer, lediger Gärtnerssohn, von Oberpöring, blieb im Jahre 1812 als Soldat im russischen Feldzuge zurück, und er wurde auch bei dem königl. baierischen 8ten Lin. Inf. Reg. den 1. Jänner 1813 als vermißt in Abgang gebracht.

In hiergerichtlicher Verwahr liegen für denselben, die heimbezahlte mütterliche Erbschaft, dann die Löhnungs-Guthabung, aus der königl. baier. Regiments-Cassa, pr. 6 fl. 16 kr. in allem mit 71 fl. 47 kr., um welcher Ausfolgung dessen halbgeschwisterte Wolfgang, und Katharina Förtsch, bereits baten.

Andreas Wiesmayer, oder dessen allenfallsige eheliche Erben, so wie jene, welche auf besagte Erbschaft sonst ex jure haereditario vel quocunque Titulo, einen rechtlichen Anspruch, machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Monate, a dato, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey unterfertigter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen.

Actum den 31. März 1821.

Gräflich von Yrschisches Patrimonial-Gericht II. Klasse Oberpöring,

Königlichen Landgerichts Landau.

Christ, Gerichtshalter.

306. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung eingeklagter Schulden wird das Wohnhaus des bürgl. Webers Georg Höpfel zu Obernzell, welches gemauert mit Nro. 129 bezeichnet, im Bache gelegen, dann im obern Stocke mit 4. und zur ebenen Erde mit 3 Zimmern, sowie mit 2 Gewölben, 2 Küchen und Stallung versehen ist, nebst daranstoßendem Obstgärtl und einer Wiese im Hametstellen, am 27. April von früh 9. bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley wiederholt dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione ausgesezt.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich am bemeldten Tage hierorts einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 9. März 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

---

307. Ediktal - Vorladung.

Dem Pfarramte Plattling ist die landschaftliche Obligation auf die Pfarre Plattling lautend ddo. 3. November 1797 auf 120 fl. und auf 4 Prozente ausgestellt zu Verlust gegangen.

Der dermalige Inhaber dieser Obligation wird daher zur Herausgabe derselben und zur Ausweisung über dem rechtlichen Besitz sub termino von 6 Monaten sub poena, daß sie außerdessen als amortisirt erklärt werde, edictaliter hiemit vorgeladen.

Actum den 30. März 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

308. Bekanntmachung.

Vorstehenden 24. bis 25. April werden in dem königl. Forst Winzer- und Gunetelau-Forstrevier Niederaltaich salva ratificatione in Beiseyn des königl. Forst- und Controllamts nachstehende Waldprodukte an die Meistbiethenden veräußert als:

Am Dienstag den 24. April im Forst Winzerau 50 Klafter weiche Scheiter sammt Ast- und Reisigholz mehr allda an noch stehenden alten Eichen 30 Klafter Brandholz, und verschiedenes ebenfalls noch stehendes Kleinnutzholz in 43 Parthien abgetheilt, und numerirt;

ferner am Mittwoch als den 25. April im Forst Gundelau 120 Klafter weiches Brenn- sammt Ast- und Reisigholz, dann 50 Klafter an bereits schon gefallt und vollkommen ausgeastetem verschiedenen Stammholz;

endlich allda 13 Parthien in noch stehendem durchaus numerirt und abgetheiltem Kleinnutzholz verschiedener Sortimente.

Kaufslustige, und Zahlungsfähige haben sich Dienstag als den 24. dies früh 8 Uhr bey der sogenannten Tafeleichen nächst dem Winzererwege, und Mittwoch als den 25. dies früh 8 Uhr in der königl. Försterswohnung zu Niederalteich gehörig einzufinden, wo dann sämmtliches Verkaufs-Material vorgezeigt werden wird.

Actum den 1. April 1821.

Vom Königl. Baier. Forstamt Deggendorf.

von Hann, Oberförster.

---

309. Bekanntmachung.

Der hiesige bürgerliche Leinwandhändler Chri-

stoph Kohlnhofer, seit mehreren Monaten vom Hause angeblich in Leinwandhandelsgeschäften abwesend, wurde in voriger Woche zu Kellheim von zween seiner Gläubiger angehalten, flüchtete sich aber mit Zurücklassung seines Wagens und seiner 2 Pferde; sein dermal bekannter Schuldenstand ist so bedeutend, daß das dießseitige Amt sich veranlaßt findet, sämmtliche noch unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufzufordern, binnen 4 Wochen ihre Forderungen an Christoph Kohlnhofer bey dem unterzeichneten Landgerichte vorläufig anzubringen.

Eben so werden diejenigen, an welchen Christoph Kohlnhofer für abgelieferte Leinwanden zu fordern haben sollte, beauftragt, bey Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung die Anzeige von dem Guthaben Kohlnhofers binnen 4 Wochen beim Landgericht zu machen, und bey Strafe des Ersazes demselben nichts verabfolgen zu lassen.

Endlich wird Christoph Kohlnhofer selbst aufgefordert, ohne Verzug hierorts zu erscheinen, ausserdessen bey den über sein Schuldenwesen vorzunehmenden Verhandlungen ein Anwalt von Amtswegen für ihn aufgestellt würde, und er sich alle nachtheilige Folgen gefallen lassen müßte.

Am 16. März 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter v. Tammerloher, Landr.

---

310. Ediktal-Vorladung.

Michael Gumpendobler Bauerssohn vom Villechnergut Distrikts Endlkirchen d. G. und Gemeiner des k. b. I. Jägerbataillons wird seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Relikten werden auf Anrufen seiner Anverwandten, um Ausantwortung seines aelterlichen Vermögens pr. 175 fl. hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten peremtorischer Frist von seinem Leben oder Wohnort so gewisser zuverläßige Nachricht anher zu geben, als sonst Obiges gegen Caution an seine Verwandte ausgehändigt würde.

Den 14. März 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

311. Präklusions-Beschluß.

Nachdem in der Debitsache des gewesenen Häuslers Andreas Grünauer von Hautenthal auf dem Grund der am 30. Nov. v. J. erlassenen Vorladung bis zum 15. Jänner l. J. sich niemand gemeldet hat, der als Gläubiger des obigen Grünauer bei den Akten nicht bekannt war, diese Vorladung ausdrücklich die Androhung der Präklusion solcher allenfallsigen Gläubiger enthält, und solche laut Ausweis der Akten gehörig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde, so wird beschlossen, daß dem festgesetzten Präjudize zu Folge alle bis zum 16. Jänner l. J. dem hiesigen Landgerichte unbekannt gebliebenen Gläubiger des obigen Grünauer von der gegenwärtigen Aktiomaßa auszuschließen seien.

Wallersdorf am 5. März 1821.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittl, Landr.

---

312. Gant = Proklama.

Der Schuldenstand des bürgerlichen Handelsmanns Anton Gresbek von Aidenbach übersteigt mehr als dreimal das Vermögen. Nachdem nun derselbe ohngeachtet dieser traurigen Lage einen annehmbaren Schuldentilgungs-Plan bei Gericht

eingereicht hat, so will man zum Versuch der Güte eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. May l. J.,

anberaumen. Im Falle der fehlgeschlagenen Güte wird sonach sogleich zum Gantverfahren geschritten, und folgende Ediktstäge hiemit öffentlich bekannt gemacht.

I., ad liquidandum et producendum, Donnerstag der 3. May l. J.,

II., ad excipiendum, Dienstag der 12. Juny l. J.,

III., ad duplicandum, der 15. Juli l. J.,

und zwar die erste Hälfte vom 1. inclus. 14. July zur Abgabe der Replic, und die andere Hälfte vom 15. inclus- 31. Juli zur Abgabe der Duplic.

Sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden zu dieser Verhandlung vorgeladen, zugleich aber auf die Baierische Konkursordnung unter Warnung der darin gesezlich ausgesprochenen Nachtheile angewiesen.

Beschlossen den 22. März 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königl. Landrichter legal abwesend.

Rubenbauer, I. Assessor, als Kommissär.

---

313. Bekanntmachung.

Zufolge gnädigsten Befehl der Königlich Baierischen Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen ddo. 13. Februar und 16. März a. c. wird den 30. dies Mon. Vormittags 9 Uhr im Orte Ganaker ohnweit Landau [in Beiseyn des einschlägigen Rentamts Dingolfing und Landau] der sogenannte Kuhesamer und Usterlinger-Jagdbogen neuerlich normalmäßig verpachtet, wozu jagdpachtfähige Individuen eingeladen werden.

Actum den 5. April 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

v. Hann, Oberförster.

---

314. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Anordnung der kön. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen ddo. 20. März a. c. werden den 28. dies Mon. nachstehend vacante kön. Jagdbögen neuerdings, und nach denen bestehenden Normen im Beiseyn des königl. Forst- und Rentamts wiederum verpachtet: als

1. Der königliche Moosmüller,
2. " " Mariaposchinger,
3. " " Welchenberger,
4. " " Egger und
5. " " Föstenacker-Jagdbogen.

Pachtfähige Individuen haben sich an dem bemeldten Tage früh 9 Uhr in der Kanzley des königl. Rentamts Deggendorf einzufinden, allwo die aufgenommenen und agnoscirten Jagdgränzbeschreibungen forderſamst deutlich werden verlesen, und die geschehenen Angebothe hierauf zu Protokoll genommen werden.

Actum den 5. April 1821.

Königliches Forstamt Deggendorf.

v. Honn, Oberförster.

C. Nichtämtliche Artikel.

315. Beym Buchdrucker und Lythographen Ambrosi in Paßau sind nebst mehreren Artikeln folgende Gegenstände um beygesetzte Preise zu haben:

Renten-Rechnungs-Tabellen zu Ein- und Ausgaben das Buch zu	30 Kr.
detto zu Hauptbüchern auf Median-Format	48 Kr.
Zusammenstellung der Dominikal-Reichnisse, Titl und Einlagbögen, das Buch zu	36 Kr.
Erbrechtbrief, 1c. vier Gattungen	40 Kr.
Dominikal- Quittungs - Büchel, gut gebunden das Stück	9 Kr.
Wochenlisten das Buch	24 Kr.
Anschafzettel detto	24 Kr.
Tag-Bücher, Titl und Einlagbögen	30 Kr.
Zehentbeschreibungs-Tabellen	30 Kr.
Brandversicherung-Bögen	30 Kr.
Lehr-Briefe das Stück	3 Kr.
Pfarrtabellen, Tauf- Trauung- und Sterbeverzeichniß, alle drei Gattungen auf einem Bogen	40 Kr.
detto einzelne	30 Kr.
Schulversäumniß - Tabelle auf Median-Format	48 Kr.
Zensur-Bögen	30 Kr.
Fleisch-Aufschlag-Manualien	24 Kr.
Fleisch-Aufschlag Polletten	24 Kr.
Dienstbothen-Büchel gebunden sammt Stempel das Stück	12 Kr.
Wanderbücher, wie oben das Stück	15 Kr.
Monath - Anzeig-Tabellen zwey Bogen stark das Exemplar	6 Kr.
Kopfbögen zur k. Regierung beyder Kammer, das Buch	40 Kr.

316. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1
Ein • Rindfleisch	—	6	1
Ein • Fleck und Füsse	—	3	—
Ein • Schweinfleisch	—	9	—
Ein • Kalbfleisch	—	5	—
Ein Maß Sommer • Bier			
• • • beim Brauer	—	—	—
• • • • Wirth	—	—	—
Winter • Bier beim Brauer	—	3	3
• • • Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein • Schmalz . .	—	20	—
Ein • Schweinfett .	—	16	—
Ein • Schmeer . .	—	20	—
Ein • Seife . . .	—	18	—
Ein • gegossene Kerzen	—	21	—
Ein • ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein • mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein • rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	20	—
• junge das Paar .	—	48	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	36	—
Tauben junge das Paar .	—	12	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 7 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	8	2
1 • Bieressig . . .	—	4	—
1 • Essig . . .	—	4	—
1 • Milch . . .	—	4	—
1 • Rahm . . .	—	12	—
1 • Meth . . .	—	28	—
1 • Branntwein besser	—	24	—
1 • • ordinaire	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 • Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 11. bis 17. April 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	10	58
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	10

Brodsatz.		P.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	3	—
	Kreuzersemmel . .	—	7	2	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfennigslaibl .	—	5	1	3
	Ein Kreuzerlaibl .	—	10	3	2
	Ein Sechspfenningweken	—	16	1	1
Roggen	Ein Groschenweken .	1	—	2	2
	Ein Sechserlaib . .	2	21	1	2
	Ein Zwölferlaib . .	5	10	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Boll	Mehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nach	Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggen-mehl Rem.	Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl Gem	Mehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

317. Wiener - Kurs vom 3. April 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	71
Darleben vom Jahre 1820 in Conv. Münze .	—
Darleben vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv Münze	93 14/20
Konventions - Münze Prozento . .	249 7/8
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze	549 7/8

318. Augsburger - Kurs vom 5. April 1821.

Staats - Papiere.	*Briefe*	*Geld*	Oestreich.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in Cor.	73	72 1/2
Obligation. à 4 o/o	72	71 1/4			
ditto . à 5 o/o		80 1/4			
Land - Anlehen	91 3/4	91 1/4	Hofk. Obli-gat. zu 2 1/2 o/o	36 1/4	
Hypoth. Anweis	90	89 1/2			
Lott. Loose A—D à 4 o/o . .	98 1/4	97 1/2	Staats-Schuld-obl. zu 1 o/o	14 1/2	
ditto E—M à 4 o/o	89 1/4	88 3/4	Bank Aktien	564	560
ditto unverzinsl	79	77 1/4	Rothschild Lt. Loose	102 1/2	102

319. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat.)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaff.	Neue Zufuhr. Schaff.	Gesammt-Summe. Schaff.	Verkauft. Schaff.	Im Rest verblieben. Schaff.	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Deggendorf	Vom 27.	Waizen	—	97	97	97	—	12	—	10	32	9	—
	März bis 3.	Korn	—	21	21	21	—	7	—	6	24	6	—
	April 1821.	Gerste	—	68	68	68	—	5	15	5	23	4	30
		Haber	—	10	10	10	—	4	18	4	8	4	—
Dingolfing	Vom 27ten	Waizen	—	86	86	77	9	13	30	11	—	10	—
	März 1820.	Korn	—	9	9	9	—	6	—	5	45	5	30
		Gerste	—	75	75	75	—	5	12	5	—	4	30
		Haber	—	29	29	29	—	4	30	4	—	3	24
Eggenfelden	Vom 29ten	Waizen	—	13	13	13	—	12	—	11	14	10	—
	März 1821.	Korn	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 29ten	Waizen	—	5	5	5	—	14	—	13	—	12	—
	März 1820.	Korn	•	44	44	44	—	6	20	6	15	6	6
		Gerste	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	3	45	3	42	3	24
Landau	Vom 2ten	Waizen	2	70	72	72	—	14	—	11	—	8	—
	April 1821.	Korn	—	13	13	10	3	0	—	5	-	—	—
		Gerste	—	36	36	36	—	5	—	4	30	4	15
		Haber	—	13	13	13	—	4	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 28ten	Waizen	13	33	46	33	13	14	—	13	48	12	—
	März 1821.	Korn	—	30	30	30	—	6	30	6	26	6	—
		Gerste	—	29	29	29	—	6	10	5	48	4	50
		Haber	—	36	36	36	—	4	24	3	44	3	—
Paßau	Vom 27ten	Waizen	—	21	21	21	—	12	30	11	47	11	—
	März bis 3.	Korn	2 1/2	4 1/2	7	7	—	7	30	7	10	7	—
	April 1821.	Gerste	—	56	56	56	—	5	30	5	10	5	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	36	4	16	4	—
Pfarrkirchen	Vom 26ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
	März 1821.	Korn	1 1/2	—	2 1/2	1 1/2	—	6	30	—	—	—	—
		Gerste	•	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	1	—	1	1	—	3	36	—	—	—	—
Straubing	Vom 24ten	Waizen	—	321	321	[illegible]	6	11	37	10	[illegible]	10	—
	bis 31.	Korn	—	109	109	109	—	6	—	—	—	5	45
	März 1820.	Gerste	4	138	142	142	—	4	55	4	45	4	30
		Haber	—	65	65	65	—	4	13	3	55	3	27
Vilshofen	Vom 28ten	Waizen	84	[illegible]	591	[illegible]	[illegible]	12	15	11	23	10	15
	März bis 4.	Korn	—	23	23	21	2	6	45	6	[illegible]	6	18
	April 1821.	Gerste	—	30	30	30	—	4	[illegible]	4	47	4	24
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	45	—	—

Nro. XVI.

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 17. April 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

320.

Die Verwendung der Kreisumlage für das Jahr 1819/20 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 im Jahre 1819/20 statt gefundene Verwendung der Kreisumlage, wird nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I.

Die Bauobjekte, auf deren Herstellung die Kreisumlage verwendet wurde, waren

A. die Fortsetzung der neuen Straße von Vilshofen nach Paßau, welche sich auf die ganze Straßenlänge von 5 7/8 Stunden ausdehnte;

B. die Chaussirung der bisher nur ausgekrukt gewesenen Strecke der von München nach Braunau führenden Straße längst dem Hohenwarter Berg, auf eine Länge von 55 Ruthen;

C. die Wiederherstellung der durch das Hochwasser gänzlich durchbrochenen Anfahrtsdämmen bey der Isarbrücke bey Plattling, dann der drei Straßenbrücken auf der Straße von Straubing nach Paßau, zwischen Plattling und Osterhofen in einer Gesammtlänge von 9 6/10 Ruthen; endlich

D. die durch obiges Naturereigniß theils ganz, theils nur zur Hälfte abgerissenen Strecken des Straßendammes der Straubing-Braunauer-Straße, zwischen Ganaker und Landau, zusammen auf eine Länge von 160 Ruthen.

II.

Für obige Gegenstände wurde an Arbeiten bewerkstelliget und hievon an Auslagen bestritten, wie folgt:

ad A.

1. für die Ergänzung von 176 Steinhaufen mit 46 Handschichten 20 fl. — kr.

2.] Um die Straße wegen ihrer nöthigen Erweiterung im Bergabhange längst der hohen Wand einzuschneiden, und das gewonnene Material eines Theils zum Planiren zu verwenden, waren erforderlich 1365 gemeine Arbeiter mit 591 fl. 30 kr.

3. Zur Aushebung von 2774 Ruthen Straßengraben waren 596 Handschichten nöthig zu 258 fl. 21 kr.

4. Die Planirung mehrerer Streken durch Abhebung der hohen, und Auftragung der niedern vom Hochwasser bisher inundirt gewordenen

Stellen auf eine Gesammtlänge von 1160 Ruthen erforderte

4752 Handschichten mit	2058 fl.	59 kr.
326 Fuhrschichten	975 „	48 „
	3034 fl.	47 kr.

5. Als Dekmaterial wurden 3917 Materialhaufen zu 18 Kubikfuß aufgefahren und kosteten 2846 fl. 28 kr.
dann sowohl von diesem, als vom Vorrathe des vorigen Jahres durch 625 Handschichten, 5883 Haufen eingebettet mit einer Auslage von 227 fl. 30 kr.

3073 fl. 58 kr.

6. Die Erhöhung der Fußbrücke auf eine Länge von 4977 Ruthen, dann für die Herstellung der abgesessenen Talus, und die Hinwegräumung des abgerollten Materials wurden verwendet

2459 Handschichten zu	1065 fl.	29 kr.
u. 95 Fuhrschichten	280 „	10 „
	1345 fl.	39 kr.

endlich

7. für die Herstellung der 54′ langen Wolfabrücke, und 8 steinernen Durchlässen, nebst der Aufhollung der daran stoßenden Straßendämme waren nöthig 204 Handschichten zu den gemeinen Arbeiten mit 88 fl. 23 kr.
u. 200 1/2 Fuhrschichten zu 503 „ 20 „

591 fl. 43 kr.

Summa des Straßenzuges von Vilshofen nach Paßau 8915 fl. 58 kr.

Ad B. wurden erfordert

1. zur Herausnahme der alten Brukhölzer, und zur Ausgrabung des darunter befindlichen Materials auf 9 Zoll in der Tiefe, dann für die Aufrichtung der Bruchsteine in Kubikklafter, und für die Beihilfe bey Legung des Grundbaues 196 Handschichten mit 132 fl. 17 kr.

2. für die Beyfuhr von 408 Haufen oder 34 Kub. Klafter Bruchsteine 231 fl. 12 kr.

3. für die Ziehung des 55 Ruthen langen Grabens und die Aushilfe bey Pflasterung desselben 16 Tagschichten 8 fl. — kr.

4. für die Reinigung des Kieses, die Zusammenlesung der Maubsteine, dann zur Bedekung des Grundbaues waren nöthig 191 Handschichten mit 95 fl. 6 kr.
endlich

5. kostete die Beyfuhr von 112 Materialhaufen, da die übrigen auf dem Wasser beygeführt wurden 85 fl. 30 kr.

und sohin die ganze Streke längst dem Hohenwarter Berg in Summa 552 fl. 5 kr.

Ad C.

1. für den durchbrochenen Anfahrtsdamm der Isarbrücke waren erforderlich 44 Handschichten 22 fl. 7 kr.
und für den Transport von 350 Faschinen, 500 Wippenpfähle, dann für die Beyführung des Dekmaterials zu 20 Haufen 6 fl. 20 kr.

28 fl. 27 kr.

dann

2. bedurfte die Wiederherstellung der Anfahrtsdämme der kleinen Plättlinger-Isarbrücke und der drei Straßenbrücken auf der Straubing-Paßauer-Straße 100 Handschichten mit 50 fl. 45 kr.
und die Beyführung von 480 Faschinen, dann 90 Haufen Kies 47 fl. 16 kr.

98 fl. 1 kr.

Summa der Anfahrtsdämme 126 fl. 28 kr.

Endlich

Ad D. wurden verwendet

1. für 433 Handschichten zu den gemeinen Arbeiten bey Herstellung der durchgerissenen Straßenstreken mit 203 fl. 4 kr.

2. für die Beyfuhr von 2728 Faschinen 45 fl. 58 kr.
und

3. für die Beyführung von 1184 Kieshaufen zur Beschwerung der Faschinen, dann zur Erhöhung des Straßendammes 563 fl. 43 kr.

Summa der durchgerissenen Straßenstreken 812 fl. 45 kr.

Summa der durchgerissenen Anfahrtsdämme 126 fl. 28 kr.

Summa der Straße längst dem Hohenwarterber e
552 fl. 5 kr.
" der Vilshofer-Paßauer-Straße
8915 fl. 58 kr.

sohin beträgt die Total-Summe der verwendete Kreisumlage 10407 fl. 16 kr.

III.

Die Bezahlung obiger Summe wurde geleistet durch das Rentamt Paßau mit
1793 fl. 19 kr.
" " " Vilshofen mit
7122 fl. 39 kr.
" " " Deggendorf mit
910 fl. 46 kr.
" " " und Burghausen mit
580 fl. 32 kr.

Zusammen mit 10407 fl. 16 kr.

IV.

Die zur Verwendung pro 1819/20 disponibel gewesen Kreisumlage bestund

a. in der Solleinnahme derselben, welche nach der Gesammtsumme der Grund- und Häuser-Steuer von 606081 fl. 31 kr., und den hievon erhobenen zwey Pfenningen vom Gulden, nach Abzug der Perzeptionskosten, dann der Nachlässe und uneinbringlichen Gefälle mit
106 fl. 58 1/2 kr.
die Summe von 4943 fl. 42 1/2 kr. betrug, und

b. in dem im Jahre 1818/19 unverwendet gebliebenen, und dem Jahre 1819/20 zu Guten gekommenen Betrag von 5555 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr.

in Summa in 10498 fl. 54 $\frac{3}{4}$ kr.

V.

Werden nun von dieser Summe, worunter die ruhenden Gefälle zu 20 fl. 42 $\frac{1}{4}$ kr. mit begriffen sind, die Verwendungskosten abgezogen, so ergiebt sich noch eine Erübrigung von 91 fl. 38 3/4 kr., welche als Abschlagszahlung für das Jahr 1820/21 vorgemerkt wird. Paßau am 10. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer der Finanzen.
Frhr. von Schleich, Präsident.
Haubenschmid, Direktor.
Riedl, Sekretär.

321.

Die Hebammen-Dienste der hierzu nicht berechtigten Individuen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, die sämmtlichen betreffenden Behörden auf die Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 7. Jänner 1816 §. 25. [Kreisintell. Blatt Stück 19. anni 1816] hiemit aufmerksam zu machen, indem nach derselbem in jenen Fällen, in welchen sich unberechtigte Individuen zu Hebammendiensten gebrauchen lassen, lediglich diese, nicht aber auch jene Individuen zu strafen kommen, von welchen sie hiezu gebraucht wurden.

Da bisher vielfältig gegen diese gesezliche Bestimmung verfahren worden, so will man die betreffenden Behörden zu deren genauen Beobachtung für die Zukunft hiemit angewiesen haben.

Paßau am 7. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Frhr. v. Imhof.

322.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 3. Februar der Freyfrau von Ow in Landshut die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse auf dem Gute Hirschhorn zu genehmigen geruhet, welches in der Art bestehet, daß es sich auf 141 Hintersassen, von denen 137 im Landgericht Eggenfelden und 3 im Landgerichte Altötting wohnen, erstreckt, den beständigen Amtssiz zu Gern hat, und von dem dortigen Gerichtshalter Guggenbiller verwaltet wird.

2.

Unterm 31. v. M. geruhten Seine königl.

Majestät die erledigte Pfarrey Schölnach L. G. Vilshofen dem bisherigem Pfarrer zu Hieblingen L. G. Göggingen im Oberdonau-Kreise Priester Eustach Kolbmann zu verleihen.

3.

Unterm 5. d. M. geruhten Seine königl. Majestät den II. Landgerichts-Assessor zu Eggenfelden Joseph Guggenbiller auf seine allerunterthänigst eingereichte Bitte aus dem unmittelbarem Staatsdienste zu entlassen.

4.

Unterm 11. d. M. wurde Johann Hirschbichler von Pleiskirchen zum Gehülfen an der Schule zu Tüßling L. G. Altötting ernannt.

323.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau-Kreise.

In dem Bezirke des Landgerichts Altötting wurde in den Jahren 1818 — 20 von Neuötting nach Eggenfelden eine neue Strasse angelegt, welche 3 1/2 Stunden beträgt, und von solcher Beschaffenheit ist, daß sie jeder Hochstrasse angereiht werden kann. Dieselbe ist über Eisenfelden, Dager und Reischach, zum Theile durch Auen angelegt worden, und verdankt ihre Entstehung lediglich den zunächst gelegenen Gemeinden, welche sich hiebey sehr eifrig und bereitwillig bezeigt haben. Vorzüglich verdient hier die Stadtgemeinde Neuötting erwähnt zu werden, indem dieselbe nicht bloß ausserordentliche Konkurrenzen geleistet, sondern auch ohnweit dem Weiler Eisenfelden zwey zur Fortführung der Straße wesentlich erforderliche hohe Durchlässe herstellen ließ. Ebenso muß der beyden Landeigenthümer Marx und Ziegler Erwähnung gemacht werden, da dieselben in der Nähe des gedachten Weilers zum Behufe dieser Strasse, und lediglich gegen Befreyung von den übrigen hiezu erforderlichen Hand- und Spanndiensten auf ihre Kosten eine Brücke erbauen ließen, so wie des Bräuers Ignatz Sedlmaier zu Reischach, welcher bey Herstellung eines Theiles dieser Straße besonders viele Dienste geleistet hat.

Auch in dem Bezirke des Landgerichts Deggendorf wurde lediglich durch Konkurrenzen der zunächst gelegenen Gemeinden eine neue Straße angelegt. Diese Straße ist von der Stadt Deggendorf über Grafling nach Gotteszell gezogen, und in der Art hergestellt worden, daß sie jeder Hochstraße gleichgestellt werden kann. Wegen der vielen Wildbahr, der hohen Berge, über welche sie angelegt werden mußte, und auch wegen Mangel des erforderlichen Materials war ihre Herstellung eben so beschwerlich, als dieselbe nothwendig gewesen ist, da hierdurch ein großer Theil der Waldgegend mit dem flachem Lande in Verbindung gesetzt wurde. Die Länge dieser Straße mag ohngefähr drey Stunden betragen.

Im Bezirke des Landgerichts Wolfstein haben sich einige Gemeinden nicht weniger eifrig in Verbesserung ihrer Straßen gezeigt. Es wurde nämlich die Straße, welche sich von Freyung nach Grafenau zieht, und in ihrer Länge einige Stunden beträgt, von den zunächst gelegenen Gemeindebezirken Ahornet, Mauth, Schönbrun, Hochenau und Wasching durch Planirung, Erweiterung zu beyden Seiten, so viel solches möglich gewesen, endlich durch Aufwerfung der erforderlichen Gräber in einen vollkommen fahrbaren Zustand hergestellt. Die ersten drey der oben genannten Gemeindedistrikte haben sich hiebey besonders thätig bewiesen.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

324. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Schiffbaumeisters Thadda Damberger in der Ilzstadt dahier werden, da derselbe erklärt hat, daß er gegen das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des

Konkurses nicht appelliren wolle, hiermit folgende Ediktstage festgesetzt, nämlich:

Freytag der 4. May l. J. ad producendum et liquidandum,

Mondtag der 4. Juni ad excipiendum,

Mittwoch der 4. Juli ad replicandum und

Donnerstag der 19. Juli ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an Thaddä Damberger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den festgesetzten Ediktstagen bey Vermeidung der Präklusion ihrer Forderung, respektive der einschlägigen Verhandlung, hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte in gehöriger Form anzubringen und auszuführen.

Den 24. März 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

325. Amortisations-Erkenntniß.

Vom k. baier. Kreis- und Stadtgerichte Paßau hat man den 7. Oktober 1820, den Inhaber einer dem Ferdinand Freiherrn von Riesenfels auf Seissenegg vom Freiherrn Adam v. Huber k. b. Regierungs-Rathe zu Burghausen pr. 1500 fl. am 1. Febr. 1791 ausgefertigten Obligation zur Vorlage sub termino Sechs Monaten bei Cassation derselben anher vorgeladen.

Da nun der Inhaber der gesagten Obligation binnen diesen 6 Monaten nicht erschienen ist, so wird die genannte Baron Riesenfels und Baron Huberische Obligation zu 1500 fl. hiemit cassirt, und es werden alle gegründete Ansprüche für immer vernichtet.

Paßau den 7. April 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

326. Hausverkauf.

Zur Versteigerung des Fischer Anton Bockischen Hauses Nro. 516 am Anger, wird nunmehr zum Zweitenmale auf Dienstag den 1. May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen vermögen, hiemit vorgeladen werden.

Den 4. April 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

327. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 10. April. Aloysius, ehel. Knabe des Johann Nepomuck Schwerzler, bürgl. Uhrmachers Nro. 214. Den 13. Anna, ehel. Mägdchen des Joseph Kainz Hausbesitzers Nro. 222 1/2.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 8. April. Anna Trutzer, bürgl. Tischlers-Wittwe von Ilz, gebohrne Nutz an der Lungensucht, alt im 41. Jahre in Nro. 63.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 10. April. Wolfgang, Vater, Graf, bürgl. Fischermeister zu Anger Nro. 521.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 10. April. Katharina Böhm, bürgl. Schneidermeisters-Gattinn in Nro. 485. an Entkräftung 75 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 5. April. Margaretha Sophia, des Philipp Reisdorfer, Maurers von hier, Nro. 14. ehelich erzeugtes Kind. Am 7. April. Maria und Franziska, Zwillinge des Johann Hindringer bürgl. Schiffmühlers von hier Nro. 108.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 4. April. Ignatz, des Ig-

Digitized by Google

naz Döttel, bürgl. Bachmählers von hier Nro. 12. ehelich erzeugtes Kind an Fraisen.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 12. April. Georg, ehelicher Sohn des Wolfgang Erl bürgl. Wirths Nro. 59.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

328. Landguts = Verkauf.

Die zur Konkursmaße des königl. Kämmerers und Halloberbeamten Peter Freyherrn von Poißl gehörigen Landgüter

Haunkenzell und Stallwang

werden wegen Vollziehung des vorliegenden rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnißes zum Kauf feil geboten.

Diese vereinten, mit Patrimonial-Gerichtsbarkeit zweiter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des königl. Landgerichts Mitterfels, im Unterdonau = Kreis, eine Poststation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Cham in einer angenehmen Gegend,

Bei denselben befinden sich

a. ein zweigädiges gemauertes, mit einer eignen Kapelle versehenes Schloß, mit beträchtlichen Oekonomie-Gebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen und mehreren andern Gebäuden,

b. an Gerichts-und respectiven Grundholden 141 Familien,

c. an Grundstücken, außer einem Obst, Gemüse-und Spargelgarten,

115 1/2 Tagw. Aecker,
25 1/2 Tagw. Wiesen,
319 1/4 Tagw. Waldungen.

d. Eine Bräuerey mit einem gemauerten guteingerichteten Bräuhause, einem Winter-und einem Sommerbier-Keller, einer Malzmühle u. s. w.

e. ein bedeutender Getreid und etwas Grünzehent,

f. eine Jagd und eine kleine Fischerey.

Hieraus fließen nach dem von dem Massa-Kurator hergestelltem Anschlage jährlich

1. an beständigen Renten
1108 fl. 17 1/2 kr.
2. an unbeständigen Renten
3624 fl. 1/4 kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staats-Abgaben betragen:

a. an einfacher Dominikalsteuer
229 fl. 38 3/4 kr.
b. an Rustikalsteuer
88 fl. 54 3/4 kr.
c. an Häusersteuer
3 fl. 45 kr.
d. an Gewerbsteuer
12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämmtlicher Guts-Erträgniße und Lasten kann aus dem Anschlage ersehen werden.

Die Kaufs-Verhandlung, welcher die Ratification von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht im Wege öffentlicher Steigerung, wozu hiemit auf Donnerstag den 26. April 1821 Vormittags 9 Uhr hierorts Tagsfahrt anberaumt, und Kaufslustige andurch vorgeladen werden.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden an diesem Subhastations-Tage bekannt gemacht werden; Kaufslustige können den Guts-Anschlag in dießseitiger Registratur einsehen, auch können ihnen die Kaufs-Objekte auf Verlangen vorgezeigt werden, übrigens werden sie aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Steigerung, so ferne sie gerichtlich unbekannt sind, über Conduite und Vermögens-Verhältniße gehörig zu legitimiren haben.

Beschloßen den 16. März 1821.

Königl. Kreis und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

329. Bekanntmachung.

Das bisher vom Johann Weindinger zu Straching besessene Bauern = Anwesen, zum Patrimonialgericht Fürstenstein erbrechtsbar, wird Mond-

tag den 7. May l. J., im Wege der Vergantung öffentlich im Orte Straching versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingniße am Versteigerungstag bekannt gemacht, und unbekannte Käufer sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnißen zu versehen haben.

Den 28. März 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

330. Gantanwesens-Verkauf.

In der Gantsache des Markus Hirschl von Gundhöring d. G. haben die Kreditoren auf den Verkauf des Anwesens im Ganzen oder stückweise, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden werden, angedrungen.

Es wird demnach dieses Gantanwesen am Dienstag den 1. May d. J. im Orte Gundhöring, im ganzen Complexe oder in Parzellen, salva ratificatione der Gläubiger, der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Dienstag den 1. May d. J. im Orte Gundhöring einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, wobei die Fremden mit legalen Zeugnißen über ihren Leumund und ihr Vermögen versehen seyn müßen.

Das zu veräußernde Anwesen ist ein zum Bethbruderhaus Straubing erbrechtsweise grundbarer ganzer Hof. Dabei befindet sich ein vom Neufangergut angekaufter zum königl. Rentamt Straubing erbrechtsbarer Zehend in walzender Eigenschaft.

Die Gutslasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 4. April 1821.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landr.

331. Vorladung.

Joseph Frankenberger, Bauerssohn von Simbach, und Gemeiner des k. 8. Lin. Inf. Reg. ist seit dem russischen Feldzug vermißt.

Da dessen Geschwisterte auf sein Vermögen Anspruch machen, so wird auf ihr Andringen derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierorts zu stellen; oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, da man außerdem solches an selbe gegen Caution ausfolgen lassen würde.

Den 5. April 1821.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.
Frhr. v. Schatte, Landr.

332. Bekanntmachung.

Nach dem kreditorschaftlichen Antrage wird das Anwesen der, in den Konkurs verfallenen Brunbauerischen bürgl. Bäckers-Eheleute in der Stadt Burghausen hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger ausgesetzt, und hiezu der 2. May dieß Jahres als Commissionstag anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in dem auf dem Hauptplatz der hiesigen Stadt situirten, ganz gemauerten Wohnhaus von 2 Stockwerken, Brodladen und Backstuben, dann der rückwärts befindlichen Remiß, respektive Holzhütten, worauf eine reele Bäckersgerechtigkeit ruht.

Hierauf ruhen folgende Abgaben:
Gilt 5 fl. 3 pf.
3 Ziele Haussteuer auf ein Ziel 1 fl. 30 kr.
Gewerbssteuer zu ganz 6 fl.
an Familiensteuern
von der Häusersteuer 18 kr.
von der Gewerbssteuer 2 fl. 24 kr.
Grundsteuer auf ein Ziel 6 pf.
für fünf Ziele 3 kr. 6 hl.
Familiensteuer zu ganz 5 hl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, und sonst gesetzlich erforderliche Eigenschaften auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen, am gemeldten Commissionstag ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung unter obigem Vorbehalt zu erwarten.

Den 3. April 1821.

Königliches Landgericht Burghausen.
v. Ockel, Landr.

Digitized by Google

333. Bekanntmachung.

Es ist dem unterzeichnetem Landgerichte daran gelegen, zu wissen, mit welchen Handelsleuten, so andern Individuen der hiesige Leinwandhändler Christoph Kollnhofer in Geschäften gestanden sey; es wird daher Jedermann, der mit Christoph Kollnhofer gehandelt hat, aufgefordert, hierorts oder selbst die Anzeige unverzüglich zu machen, oder dieselbe durch die respektiven Behörden hieher gelangen zu lassen.

Am 28. März 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter v. Cammerloher, Landr.

334. Ediktal-Vorladung.

Michael Gumpendobler Bauerssohn vom Villechnergut Distrikts Endlkirchen d. G. und Gemeiner des k. b. l. Jägerbataillons wird seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Relikten werden auf Anrufen seiner Anverwandten, um Ausantwortung seines aelterlichen Vermögens pr. 175 fl. hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten peremtorischer Frist von seinem Leben oder Wohnort so gewisser zuverläßige Nachricht anher zu geben, als sonst Obiges gegen Caution an seine Verwandte ausgehändigt würde.

Den 14. März 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

335. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung eingeklagter Schulden wird das Wohnhaus des bürgl. Webers Georg Höpfel zu Obernzell, welches gemauert mit Nro. 129 bezeichnet, im Bache gelegen, dann im obern Stocke mit 4. und zur ebenen Erde mit 3 Zimmern, sowie mit 2 Gewölben, 2 Küchen und Stallung versehen ist, nebst daranstoßendem Obstgärtl und einer Wiese im Hametstellen, am 27. April von früh 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley wiederholt dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione ausgesetzt.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich am bemeldten Tage hierorts einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 9. März 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

336. Vorladung.

Andreas Wiesmayer, lediger Gärtnerssohn, von Oberpöring, blieb im Jahre 1812 als Soldat im russischen Feldzuge zurück, und er wurde auch bei dem königl. baierischen 2ten Lin. Inf. Reg. den 1. Jänner 1813 als vermißt in Abgang gebracht.

In hiergerichtlicher Verwahr liegen für denselben, die heimbezahlte mütterliche Erbschaft, dann die Löhnungs-Guthabung, aus der königl. baier. Regiments-Cassa, pr. 6 fl. 16 kr. in allem mit 71 fl. 47 kr., um welcher Ausfolgung dessen halbgeschwisterte Wolfgang, und Katharina Förtsch, bereits baten.

Andreas Wiesmayer, oder dessen allenfallsige eheliche Erben, so wie jene, welche auf besagte Erbschaft sonst ex jure haereditario, vel quocunque Titulo, einen rechtlichen Anspruch, machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Monate, a dato, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey unterfertigter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen.

Actum den 31. März 1821.

Gräflich von Yrschisches Patrimonial-Gericht II. Klasse Oberpöring, Königlichen Landgerichts Landau.

Christ, Gerichtshalter.

337. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1
Ein " Rindfleisch	—	6	1
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	5	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	20	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	20	—
" junge das Paar .	—	48	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente		36	—
Tauben junge das Paar .		12	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 7 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	44	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 18. bis 24. April 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waitzen	nach d. Durchschnitts-Preiß der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	13
Roggen	der Schr. von Paßau.	7	—

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom Waitzen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	2	3
	Kreutzersemmel . .	—	7	1	3
Waitzen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	5	1	2
	Ein Kreutzerlaibl .	—	10	3	1
	Ein Sechspfenningweken	—	16	1	—
Roggen	Ein Groschenweken .	1	—	2	—
	Ein Sechserlaib . .	2	21	1	2
	Ein Zwölferlaib . .	5	10	3	1

II. Mehlsatz.	Messerey: Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen dl.	Viertl fl.	Viertl kr.	Viertl dl.	Sechz. fl.	Sechz. kr.	Sechz. dl.	Dreiß. fl.	Dreiß. kr.	Dreiß. dl.
Waizen Mehl: Semel	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
Poll	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggenmehl Rem.	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggenmehl Gem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

338. Wiener-Kurs vom 10. April 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . .	71 1/4
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze .	—
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv Münze	94 1/4
Konventions-Münze Prozento . .	249 1/8
Bank-Aktien per Stück in Konv. Münze	55 1/8

339. Augsburger-Kurs vom 12. April 1821.

Staats Papiere.	*Briefe*	*Geld*	Oestreich.	*Briefe*	*Geld.*
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in C. M.		
Obligation à 4 o/o	72	71 1/2			
ditto à 5 o/o	87	86 1/2		72 5/8	72 1/4
Land-Anlehen	91 3/4	91 1/4	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	36 1/4	
Hypoth. Anweis	90	89 1/2			
Lott. Loose A—D à 4 o/o . .	98 1/4	97 3/4	Staats-Schld-obl. zu 1 o/o	14 1/2	
ditto K—M à 4 o/o	89 1/2	89 1/4	Bank Aktien	564	560
ditto unverzinsl	79	78 1/2	Rothschild Lt. Loose	103 1/2	102 1/2

Digitized by Google

340. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannen-zeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaffl	Neue Zufuhr. Schaffl	Gesammt-Summa. Schaffl	Verkauft Schaffl.	Im Rest verblieben Schaffl	Preis des Schäffels: Höchster fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Deggendorf	Vom 3. bis 10. April 1821.	Waizen	—	146	146	146	—	14	—	10	53	8	—
		Korn	—	39	39	39	—	6	30	6	2[illegible]	5	—
		Gerste	—	151	151	151	—	5	50	5	14	4	45
		Haber	—	11	11	11	—	4	45	4	12	—	—
Dingolfing	Vom 3ten April 1821.	Waizen	9	72	81	81	—	13	—	11	—	10	—
		Korn	—	7	7	7	—	6	—	5	45	5	30
		Gerste	—	83	83	79	4	5	30	5	—	4	30
		Haber	—	51	51	47	4	4	6	3	48	3	32
Eggenfelden	Vom 5ten April 1821.	Waizen	—	4	4	4	—	—	—	12	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	—	3	49	3	30
Kamm	Vom 4ten April 1821.	Waizen	—	1	1	1	—	10	36	—	—	—	—
		Korn	•	21	21	21	—	6	20	6	2	6	9
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	6	3	30	—	—
Landau	Vom 9ten April 1821.	Waizen	—	63	63	63	—	11	30	10	25	9	20
		Korn	3	15	18	18	—	6	—	5	42	5	30
		Gerste	—	38	38	33	5	5	—	4	—	3	—
		Haber	—	14	14	9	5	4	30	4	—	3	24
Neuötting	Vom 4ten April 1821.	Waizen	13	19	32	19	13	14	—	12	56	11	30
		Korn	—	4	4	4	—	6	—	5	15	5	30
		Gerste	—	41	41	41	—	5	20	5	—	4	36
		Haber	—	37	37	37	—	4	—	3	33	3	—
Paßau	Vom 3ten bis 10. April 1821.	Waizen	—	39	39	39	—	12	—	11	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	7	—		—	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	5	15	5	—	—	—
		Haber	—	40	40	40	—	5	—	4	8	4	—
Pfarrkirchen	Vom 9ten April 1821.	Waizen	—	2	2	1½	1½	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—
		Gerste	[illegible]	—	—	—	—	—	—		—		—
		Haber	1	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Straubing	Vom 3ten März bis 7 April 1821.	Waizen	6	191	200	200	—	11	37	11	—	10	15
		Korn	—	65	65	65	—	6	—	—	—	5	45
		Gerste	—	1[illegible]2	112	1[illegible]3	9	[illegible]	5	4	[illegible]	4	10
		Haber	—	87	87	87	—	4	18	3	[illegible]	3	10
Vilshofen	Vom 4ten bis 11. April 1821.	Waizen	261	119	380	335	45	14	—	11	38	10	—
		Korn	2	4	6	6	—	6	3	6	6	6	24
		Gerste	—	41	41	26	15	4	48	4	41	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage VI.

zum Intelligenz-Blatte für den Unter-Donau-Kreis.

Paßau den 10. April 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 4. April 1821.

In der Nacht vom 27 — 28. März d. J. wurden bei Joseph Graßel zu Mitterharthausen die unten beschriebenen Effekten entwendet. Der Verdacht fällt auf die nachstehend bezeichneten beiden Buben.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden aufgerufen, sowohl zur Entdeckung und Wiedererlangung der entwendeten Effekten, als auch zur Ausspähe und Ergreifung der Thäter mitzuwirken, und im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Den 2. April 1821.

Königl. Landgericht Straubing.

In legaler Abwesenheit des k. Landrichters.

Regnet, k. Assessor.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1. Ein schon abgenützter jedoch nicht zerrissener Mantel von stahlgrünem Tuch mit langem Kragen, worauf Kamelhärene erhaben gearbeitete Knöpfchen eingenaht sind — vorzüglich dadurch kennbar, daß in den Kamelhärnen Knöpfchen Goldfäden eingewirkt sind, und daß die Knöpfchen nicht die ganze Länge des Kragens sich verbreiten, sondern von der Hälfte an bis zum untern Ende abgehen. Er hat zwei von Leinwand gemachte Seitentaschen, und die Aermel sind ebenfalls mit Leinwand gefüttert

2. Ein alter Mantel von schwarzem Tuch, schon etwas zerrissen und wieder geflickt, ebenfalls mit langem Kragen mit schwarzen Kamelhärenen Knöpfchen am Kragen.

3 Ein Leibstückel von schwarzgestreiftem Manchester mit 2 Reihen Knöpfen, baier'sche angeörlte Sechser

4. Ein Paar neue lange Stiefel, welche erst ein einzigesmal getragen wurden, und welche auf den Absätzen und den Spitzen genagelt sind. Oberhalb den Absätzen sind weisse Nathen als Verzierung angebracht.

5 Eine Tabakspfeife: Ein Ulmerkopf mit Silber beschlagen, hohem Dekel, welcher Erbsenförmig verzieret ist; der Stiefel zum Rohr ebenfalls von Silber, das Rohr ebenfalls von Silber; hat unten beim Einsteken einen beinernen Fuß, dann folgt das Mittelstük von glatt gearbeitetem Silber, mit einer silbernen Scheibe. Das Mundstük vom glatt gearbeiteten Silber, mit einer silbernen Scheibe. Das Mundstück ist von Bein. Statt dem Kettchen eine von Glasperln gearbeitete Schnur.

Beschreibung der Verdächtigen.

Der Eine ist ohngefähr 4 1/2 Schuh groß, nicht untersetzter Statur, hat braune Haare, röthliche Augenbräune, breites Gesicht mit spizigem Kinnbaken, graue Augen, spitzige Nase, sommersproßigt, jedoch gefärbt und glatt im Gesicht; breiten Mund, volle Zähne, ohne besondere Zeichen. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden, da er wahrscheinlich die entwendeten Kleider tragen werde.

Der andere kaum kennbar kleiner als der obenbezeichnete, noch weniger untersetzter Statur als dieser, schwarze Haare, schwarze Augenbräune, rundes Gesicht, volle Backen, braune Gesichtsfarbe ohne Sommersproßen oder Blattern, stumpfe Nase, rundes Kinn, gute Zähne, breiten Mund. Seine Kleidung kann nicht bestimmt angegeben werden.

2.

Praes. den 4. April 1821.

In der Nacht vom 27. zum 28. März 1821 wurde beim Kopfhamer-Wirth in Sitterhofen ein Koffer mit mehreren darin befindlichen und in der Stallkammer frey herum liegenden Effekten entwendet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung und Wiedererlangung der unten beschriebenen Effekten, und zur Ausspähe und Habhaftmachung der Thäter mitzuwirken, welche jedoch nicht bezeichnet werden können.

Am 2. April 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

In legaler Abwesenheit.

Regnet, k. Assessor.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1. Ein alter grautücherner Mantel mit langen Kragen, mit schwarzem jedoch wegen Alter gelb scheinendem Manchester am Kragen gefüttert.

2. Ein schwarztüchener Rock mit gelben kleinen erhöhet gearbeiteten Knöpfen, an den beiden Ellenbogen sind herzförmige neue Fleke eingesezt gewesen.

3. Ein baumwollenes rothes und weißgetüpftes Halstuch, ist vorzüglich dadurch kennbar, daß es an einem Zipfel ein kleines Loch hat.

4. Eine schwarzbaumwollene Schlafhaube.

5. Ein blauleinener Schurz mit Gradisch-Bändeln, von gleicher Farbe, jedoch schon abgebleicht.

6. Ein langes Messer mit braunem Heft von Zwetschgenbaumholz sammt grünlederner Scheide.

7. Ein Paar kalblederne lange Stiefel, welche ganz neu vorgeschuht und sowohl auf den Absätzen als den Sohlen genagelt sind.

8. Eine schwarzseidene Schlafhaube.

9. Ein ganz schwarzseidenes Halstuch, noch ganz neu.

10. Ein Gillet von weiß, roth und blau gestreiftem Piqué mit weißmetallenen Knöpfen.

11. Ein schwarz manchesternes gestreiftes Gillet mit Groschen statt den Knöpfen, 14 Stücke.

12. Ein detto von hellrothen Tuch mit messingenen Knöpfen.

13. Eine ganz neue schwarzlederne Bandlhose mit beinernen und zum Theil gelbmetallenen erhöht gearbeiteten Knöpfen.

14. Eine eingehäusige silberne Uhr mit einem gelbtombakenen Kettchen mit römischen Ziffern und gelben Zeigern. Das Gehäus ist ziemlich verbogen, wodurch sie vorzüglich kennbar ist.

15. Ein Paar ganz neue Strümpfe von weissen Garn.

16. Zwei Hemder von ziemlich feiner Leinwand und mit I. O. bemerkt, ferner eines von etwas feinerer Leinwand mit S. bezeichnet.

17. Ein baumwollenes Sacktuch mit rothem Grund und weisser Einfassung.

18. Ein Schnappmesser mit braunem Heft von Hirschbein.

19. Ein rothpersenes gelb und blau geblümtes Halstüchel, welches an einem Zipfel schon geflickt war.

20. Ein Gillet vom weissen Piqué mit schmalen rothen Streifchen, mit silbernen durchgeschlagenen Knöpfchen, man weiß nicht gewiß, waren es 14 oder 16 an der Zahl.

21. Ein grün manchesterner alter Janker mit Kamelhärenen Knöpfen.

3.

Praes. den 3. April 1821.

Dem Johann Griesstetter Bauer von Griesstetten bey Unterzeitlarn sind vom 8. bis auf den 17. d. M. aus seiner versperten Truhe 17 fl. Geld in Sechsern und Groschen bestehend, mit einem weißledernen Beutel, an dem sich ein einfacher Riem zum Zuziehen befindet, entwendet worden.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden des Kreises hiemit ersucht, zur Entdeckung des Thäters, und des entwendeten Geldes nach Kräften mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle das Geeignete hieher zu erlaßen. Den 22. März 1821.

Königl. baier. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

4.

Praes den 29. März 1821.

Am 18. d. M. wurden aus dem Wohnzimmer des bürgl. Sattlermeisters Straßer zu Neuötting durch einen bisher noch unbekannten Thäter 2 Sackuhren entwendet. Die eine hat ein Gehäuse von Silber, zeigt die Monatstage, Stunden und Sekunden; um die Walze, woran sich die Zeiger befinden, ist das Zifferblatt schwarz, und darauf die Ziffer des Monats-Tags weiß; übrigens ist das Zifferblatt weiß und die Stunden-Ziffer arabisch und schwarz. Die Uhr wird vorne aufgezogen. Daran hieng ein grünseidenes Schnürl und ein silberner viereckigter Schlüßel, auf jeder Seite mit einer Blume. Werth 33 fl.

Die andere ist eine ordinäre Stunden-Uhr hat ein weißes Zifferblatt, arabische Ziffer, und wird auch vorn aufgezogen. Daran hieng ebenfalls ein grünseidenes Schnürl und ein meßingener Schlüßel. Werth 11 fl.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht auf diese Uhren so wie auf die Thäter strenge Spähe zu verfügen. Den 23. März 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz v. Hammerl, Landr.

5.

Praes. den 29. März 1821.

Der Dienstmagd Franziska Aulinger von Schöfweg d. G. wurden nach ihrer heutigen eidlichen Anzeige aus ihrem gesperrten Kasten 4 – 5 Frauenthaler die sie vor 4 Wochen noch hatte, von einem unbekannten Dieb entwendet. Indem man die k. Behörden um Amtsspähe ersucht, sieht man auch gefällig schleuniger Anzeige entgegen.

Den 26. März 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

Beilage VII.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 28. April 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 21. April 1821.

Den flüchtigen, eines Raubmordes verdächtigen Johann Bäumel betr.

An Sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Bäumel, unverehelichter Taglöhnerssohn von Buchheim, gegen den sich im Verlaufe der General-Untersuchung über einen im königl. Landgerichte Burglengenfeld am 2. Febr. l. J. verübten Raubmord ein sehr dringender Verdacht heraus warf, hat die Flucht ergriffen.

Sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises erhalten nachstehende von der königl. Regierung des Regenkreises anher mitgetheilte Beschreibung des Flüchtlings, welcher auch sein Wanderbuch und seinen Abschied vom königl. baierischen Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon mitgenommen hat, mit dem Auftrage, auf selben Amtsspähe zu halten, ihn auf Betreten zu verhaften, und an das k. Landgericht Burglengenfeld abzuliefern.

Paßau den 14. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v Andrian, Direktor.

Schöller.

Signalement.

Johann Bäumel ist 26 Jahre alt, großer untersezter Statur, hat braune Haare, und Augen, proportionirte Nase, und Mund, und ein länglichtes blasses Angesicht mit trotziger Miene.

Er trug einen runden Bauernhut mit etwas hohem Gupfe, schwärzlichten Rok, grünen Janker, beide mit weißmetallenen Knöpfen, rothes Leibl, schwarzlederne Hose, und lange Stiefel, und führt einen Abschied vom Königl. Artillerie und Armee-Fuhrwesens-Bataillon ddo. 1. Jänner 1819 bey sich.

2.

Praes. den 8. April 1821.

In der Nacht vom 3. zum 4 März h. J. wurden dem Kaspar Hirl Wirth in Neuötting mittels gewaltsamen Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1. eine Halskette mit 18 Gängen; die Schließe ist von sogenannter Glanzarbeit, länglicht, bei 2 Finger breit, oben und unten etwas zugerundet, mit rothen Steinen besetzt, und mit 2 Federn versehen. Werth 44 fl.

2. sechs silberne Löfel nicht ganz von alter, und nicht ganz von von neuer façon; die Stiele sind unten ziemlich breit zugerundet, und haben Streifen als Verzierung; 3 haben die Augsburger und 3 die Neuöttinger-Probe, alle 6 aber rückwärts am Stiele die Buchstaben C. H. Werth 30 fl

3 sechs silberne Messer und fünf Gabeln; ein Messer und eine Gabel sind alter façon und mit 2 Namen M E D und F I D bezeichnet; 2 Messer und 1 Gabel haben runde Hefte, an welchen Streifen ins Silber eingegraben sind, die sich am Kopfe enden; daran ist der Name C. H.; drei Messer und 3 Gabeln sind den vorbeschriebenen gleich, und nur darin verschieden, daß die erwähnten Streifen über den Kopf hinabgehen, sich die Augsburger Prob daran befindet. Werth aller 44 fl

4 zwei filigranene Florschnallen; die eine, eine sogenannte doppel filigran Schnalle, ist mit rothen Steinen besetzt; die andere hat 3 vergoldete Röschen; die erstere ist auf 12 fl. und die andere auf 8 fl. angeschlagen

5. zwölf glatte hohe Knöpfe von Silber. Werth 9 fl.

6. sechs filigranene fast ganz neue Knöpfe, die mit rothen Steinen besezt sind. Werth 3 fl.

7. drei Hutschnallen; eine davon ist groß, vierekigt von Filigranarbeit, mit 4 rothen Steinen besezt; eine andere ist in Herzform gegossen, mit den Zeichen des Bräuhandwerks, als Schapfe, Gersten-Aehre, Boding ꝛc. die dritte ist von geschnittener Glanzarbeit, ohngefähr 2 Zoll lang und 1 Finger breit, noch ganz neu;

die erstere ist auf 4 fl. die zweite auf 3 fl. 30 kr. die dritte auf 1 fl. 30 angeschlagen.

8 ein eiförmiges silbernes und vergoldetes Gefäß, etwas größer als ein Vierundzwanziger; es ist einen Zoll hoch, und rings herum befindet sich eine 1 Finger breite Verzierung von Silber, ohngefähr Messerrüken dik; das Gefäß öffnet sich, und hat einen Raum, daß etwas hineingelegt werden kann; auf dem Dekel ist St. Michael von Silber genirthet; es hängt an 3 kleinen aus 6 oder 7 runden Gliedern bestehenden Ketten, welch' alle drei an einem Ring zusammen gefaßt sind. Werth 3 fl.

9. ein eiförmiges längliches ganz silbernes Amulet, in welches auf der einen Seite das Osterlamm eingestochen ist. Werth 2 fl.

10. ein großer Vorlegläfel, dessen Stiel der Form nach ganz den andern Löfeln gleich ist; wahrscheinlich sind auch die Buchstaben C. H. darauf. Werth 12 fl.

11. vier Paar Schuhschnallen; das eine ist erhaben, breit bis über den Fuß reichend, darauf sind verschiedene Verzierungen. Werth 10 fl. ein anderes Paar ist groß viereckigt und ebenfalls mit verschiedenen Verzierungen versehen. Werth 10 fl. ein anderes Paar ist gekigt und nicht gar groß. Werth 6 fl. das vierte Paar sind Frauenzimmer-Schuhschnallen beynahe 1 1/2 Zoll lang und 1 1/2 Zoll breit, die Ringe sind durchbrochen. Werth 6 fl.

12. eine silberne ohngefähr 2 Ellen lange Brustketten mit ziemlich diken Gliedern; daran ist ein alter angeöhrter halber Konventionsthaler. Werth 11 fl.

13. ein blaugläserner Rosenkranz mit silbernen Untermarken, Vater unser, Glauben, und Ablaßpfenning. Werth 5 fl.

14. ein kleines goldenes Ringl, mit einem weißen Stein besetzet, um welchen wieder mehrere kleinere Steine angebracht sind. Werth 8 fl.

15. eine kleine vierekigte altmodische ganz glatte Halskettenschließe auf 3 Gänge eingerichtet. Werth 2 fl.

16. eine lange Halsschnur von falschen Perlen mit einer kleinen semilorenen Schließe. Werth 1 fl. 12 kr.

17. vier silberne Löfel; die Stiele sind glatt und laufen spitzig zu, auf dem einen sind die Buchstaben A. M. S. und F. S, schön, und A. M. H. schlechter gestochen; an einem andern sind die nämlichen Buchstaben, nur statt A. M. H., — E. H; an einem dritten ist A. S. und E. H. am vierten J. R. und M. H. Jederzeit sind die Buchstaben, wobei das H. ist, schlechter gestochen, als die übrigen, und befinden sich ober dem schönern Stich. Werth 20 fl.

Man ersucht, sowohl auf die voraufgeführten Gegenstände; als auf den dermal noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen.

Den 31. März 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

3.

Praes. den 24. April 1821.

Dem diesgerichtischen Innwohner Johann Knapp zu Gözerreith wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats März nachstehende Gegenstände entwendet.

a] Bey 12 Pfund Rindschmalz.
b] 5 Schilling Eyer.
c] 2 Mäßl Brodkimmel.
d] Ein großes Vorhängschloß von der gewöhnlichen Gattung, bey welchem jedoch vor das Schlüsselloch etwas fürgeschoben werden kann, damit man das Schlüsselloch nicht sieht.
e Eine Karte Altenburger-Schnupftabak sammt dem Hafen, worin sich selber befand.
f. Zwey Gläseln sogenannte Halbfläscheln.

Man ersucht durch Ausforschung der entwendeten Gegenstände zur Habhaftwerdung der unbekannten Thäter auf geeignete Art mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht zu geben.

Den 7. April 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

4

Praes den 24. April 1821.

Der nachfolgend beschriebene Michael Mühlbauer vulgo Stanzlmichl, auch Sixmichl vom Watzlhof k. Landgerichts Kötzting ist angeschuldiget, in dem dießseitigen Amtsbezirke 2 Diebstahlsverbrechen und 1 Raub begangen zu haben.

Da man bisher seiner Person nicht habhaft werden konnte, so werden sämmtliche Polizey- und Gerichtsbehörden des Kreises hiemit freundschäftlichst ersucht, auf denselben geeignete Spähe halten, und ihn auf Betreten wohlverwahrt hither liefern zu lassen.

Den 11. April 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

Personalbeschreibung.

Michael Mühlbauer ist ohngefähr 24 Jahre alt, mittelmäßig groß, untersetzt, hat schwarze Haare über die Stirne hangend, schwarze große hervorragende Augen, ein blasses glattes Gesicht, und trägt gewöhnlich einen schwarzen hochgezupften runden Hut, einen schwarzgrautuchenen Janker mit weißen kleinen Gürtlerknöpfen, ein rothseidenes Halstuch mit weißen Streifen, eine schwarzlederne kurze Hose, blaue leinerne Strümpfe und Stiefel; er trägt zuweilen auch einen alten grautüchenen Mantel.

5.

Praes. den 21. April 1821.

Die bisherige Untersuchung hinsichtlich des am 29. Dez 1820 beim Häusler Wolfgang Weißner zu Gstokert geschehenen Diebstahles und später in der Nacht vom 11. auf den 12. Jänner l. J. alldort geschehenen Raubes liefert das Resultat, daß unter andern Individuen ein gewisser fremder Bursche dieser Vorfälle als Thäter verdächtig sey, welcher sich im Zeitraume vom 7. bis 14. Jänner l. J. bey der Schusterbauerhäuslerin zu Unterthannet und beim Schuhmacher Berthold zu Blindham Landgerichts Vilshofen, sehen ließ. Man liefert nun von diesem Burschen, welcher sich für einen Jäger von Neußling, Landgerichts Vilshofen gebürtig, ausgab, eine Personsbeschreibung, und ersucht sämmtliche Polizeybehörden, sie möchten solchen ausforschen helfen, und ihn auf Betreten arretiren, und hieher liefern lassen.

Personsbeschreibung.

Der in Frage stehende fremde Bursche, ohngefähr zwischen 25 und 30 Jahre alt, ist von ziemlich großer und etwas untersetzter Statur, hat ein länglicht und schwärzlichtes Angesicht, schwarze Haare nach Titusart geschnitten, einen schwarzen Backenbart, und ein kleines Schnurrbärtchen. Seine Zähne sind noch gut.

Er trug, wie er zum Schuhmacher nach Blindham gekommen war, 2 Hüte bei sich, wovon einer schwarzrund, der andere grau und auf der innern Seite des Randels grün überzogen und aussenher mit einem kleinen weissen Busche, wahrscheinlich aus Schwanenfedern bestehend, versehen war; bei diesem Busche fanden sich kleine blaue Elsternfedern zugebunden. Seine übrigen Kleidungsstücke bestanden in einem schwarzseidenem Halstuch, einem Gillet von Piquett oder Pers und zwar von melirter Farbe, und mit kleinen röthlichen Streifen bezeichnet; ferner in einer grautüchenen langen Hose, unter seine nach ungarischer Art gemachten Stiefel hineinreichend; in einem dunklen Janker mit grünem Tuche ausgeschlagen, und endlich in einem dunklen tüchenen Mantel mit einer weißmetallenen oder silbernen Schliesse, worauf sich ein solches Kettl und auf jeder Seite ein Löwenkopf befand.

Am 19. April 1821.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

6.

Praes. den 24. April 1821.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden bey dem Wasenmeister Georg Schöller zu Wühren bey Griesbach zwei halbtrockene rohe Kühhäute und zwei rohe ebenfalls halbtrockene Stierhäute entwendet.

Der Verdacht dieser That fällt auf den Franz Vogel aus Wallen in Böhmen, welcher sich von seinem Dienstorte zu Renfting plötzlich und heimlich entfernt, ohne ihn bisher mehr ausforschen zu können.

Derselbe ist beiläufig 22 bis 23 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, hat ein blaßes länglichtes Gesicht, schwarzbraune Haare, braune Augen an der linken Hand einen abgestumpften Zeigefinger. Er trug bey seiner Entfernung einen runden Hut, ein schwarzes Jankerl, eine weiße Weste mit gelbmetallenen Knöpfen, schwarzmanchesterne Hosen, und zwey zerrissene Stiefel.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hiemit ersucht, genaue Spähe zu bestellen, und den Thäter im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Den 17. April 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

7.

Praes. den 16. April 1821.

Franz Andeßner, Gerichtsdienerssohn von Uzenaich kaiserl. Landgerichts Obernberg im Innviertl, 20 bis 22 Jahre alt, mittlerer Größe, schlanker Statur, von rundem gefärbten Angesichte, mit braunen Augen, schwarzen Augenbraunen und schwarzen Haaren, hat sich während seiner Diensteszeit als hiesiger Gerichtsdienersgehilfe eines Dienstvergehens schuldig gemacht, wegen welchem die Untersuchung eingeleitet ist.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den Franz Andeßner, der sich vor 1½ Jahr der Vollziehung einer gegen ihn verhängten Diszi-

Digitized by Google

plinarstrafe durch die Flucht entzogen hat, auf Betreten verhaften, und hieher liefern zu lassen.

Am 11. April 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter v. Cammerloher, Landr.

8.

Praes. den 12. April 1821.

Am 2. April laufenden Jahres wurde dem Michael Sinzinger, Bierbräuer in Pfarrkirchen, ein kupferner Branntwein-Kesselhut, ohngefähr 20 bis 25 Pfund schwer, und im Werthe zu 15 fl. entwendet; — welcher das besondere Kennzeichen hat, daß die beiden Röhren vorne etwas aufgebogen sind.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, die nöthigen Verfügungen, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, zu treffen, und insbesondere zu wachen, ob nicht etwa ein solcher Kessel bei einem Kupferschmiede zum Verkaufe angebothen wird.

Am 7. April 1821.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Dir. leg. imp.

Schindl, Assessor.

9.

Praes. den 27. April. 1821.

Am Freytag den 6 dieß Vormittags zwischen 8 und 11. Uhr wurden dem Michael Ratzesberger bürgerl. Bräu zu Waldkirchen aus dessen versperrtem Schlafzimmer 904 fl in die Verwahr aufgegebenes Geld entwendet.

Das Geld bestund aus Sechsern, Zwölfern, 24gern, halben, ganzen Kronen, und Laubthaler waren am mehresten, diese aber mit grünlichtem Schimmel durchgehends angeflogen.

Dieses Geld war in einer Bauchgurte eingemacht, welche an beiden Enden mit des Bräuers Signet, worauf die Buchstaben M. R. P. und ein Löw mit einer Weintraube in den Klauen gestochen war, versiegelt worden, übrigens schon alt, und abgetragen von schwarzem weichen Leder, an beyden Seiten zum zubinden gerichtet war, dann an der Breite 4 Zoll, und in der Länge nicht gar 5/4tl halte, nicht minder an den beyden Enden zwey Zwickeln von Pfauфedern ausgenäht zeigten, an den zwey Zwickeln oben beiderseits ein Vorschuß vom rothen Leder angebracht war, die Zwikeln selbst waren in Form eines Dreyeckes, und ungefähr 5 Zoll in der Länge; überdieß an derselben eine alte viereckichte ehemals versilberte messingene Schnalle angebracht, woran aber die Versilberung kaum mehr merkbar war.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so werden sämmtl. Behörden des Kreises hiemit ersuchet, zur Entdeckung des Thäters, wie des entwendeten Geldes, und der Bauchgurte nach Kräften mitzuwirken, und im Entdeckungs-Falle das Geeignete schleunigst anher gelangen zu lassen. Am 23. April 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

J. v. Spitzel Landr.

10.

Praes. den 27. April 1821.

Am 10. April wurden bey hellem Tage im Wirthshause zu Mukenwinkling die aus nachstehender Bezeichnung kennbaren Effekten entwendet.

Sämmtliche Behörden werden aufgefordert, zur Habhaftwerdung der entwendeten Effekten, und wo möglich, auch des Thäters mitzuwirken.

Den 24. April 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

Beschreibung der entwendeten Waaren.

a. Ein Mantel von lichtgrauem Tuche von grober Gattung mit langem Kragen, worauf ein mit grünem Sammet gefütteter stehender Kragen war. Am Kragen waren erhaben gearbeitete Knöpfchen von grüner Seide.

b. Ein Rock von dunkelgrünem Tuch; statt der Knöpfe waren angeöhrlte östreichische VII. Stücke darauf genäht, 20 an der Zahl, und am Aermel 4 baier. angeöhrlte Sechser; am Kragen war dieser Rock mit grünem Sammt ausgeschlagen.

c. Eine schwarz lederne noch ganz neue Hose. Statt der Knöpfe waren angeöhrlte Münzen darauf, und zwar auf der andern Seite 4 Siebenzehner, an der Tasche zur rechten Seite 2 Zwölfer, am Säckchen zur linken Seite ein Siebnerstück und auf der hintern Seite 2 Sechser.

d. Ein Leibstükel von hell rothem Tuch mit weißer feiner Leinwand gefüttert und statt der Knöpfe mit 9 angeöhrlten Zwölfern besetzt.

e. In der unter lit. c. bezeichneten Hose befand sich eine silberne Uhrkette sammt Schlüßl, erbsenförmig gearbeitet und ein silbernes Reifchen, ferners ein schwarz seidenes Halstüchel, ein Messerbestek, bestehend aus Messer und Gabel ohne Streicher, mit englischem Zinn beschlagen, von Hirschgeweihnem Heft mit braun lederner Scheide.

f. In der Tasche des sub lit. b. bezeichneten Rockes ein gelb und roth geblümtes Schnupftuch

Nro. **XVII.**

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 24. April 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

341.

Eine taubstumme blödsinnige Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im königl. Landgerichts Pfarrkirchen wurde am 17. v. M. durch die Gendarmerie eine unbekannte taubstumme blödsinnige Mannsperson aufgegriffen. Indem man sämmtliche Polizeybehörden des Kreises deren Beschreibung mittheilet, hat jede derselben die gehörigen Nachforschungen anzustellen, ob diese Mannsperson nicht ihrem Amtsbezirk angehöre, und das Resultat hievon

binnen 3 Wochen

anher anzuzeigen.

Paßau am 11. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

Beschreibung
über die hierorts verhaftete stumme Mannsperson.

Dieser ist zwischen 30 und 40 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarzbraune, ganz kurz geschnittene Haare, derley Augenbraun, und solch wenigen Backenbart, graue Augen, ein gut gefärbtes etwas länglichtes Angesicht, eine spitzige krumm gebogene Nase, und noch gute Zähne.

Seine Kleidung bestehet in einem schwarz runden abgetragenen Hut, einem alten baumwollenen mit gelben Dupfen versehenen Halstüchel, einem alt zerrissenen rothtüchenen Leibel, einem blau leinenen zerrissenen Unterleibel, einem grün tüchenen zerrissenen Rock, einer lichtgrau tüchenen zerrissene langen Hose, blau alt zerrissenen Schnurschuhen, ohne Hemd.

Besondere Kennzeichen.

1] Taubstummheit mit großem Blödsinn,
2] das rechte Ohr ganz abgängig,
3] Ist auf der linken Schulter mit einem Höcker versehen;
4] links und rechts des Kopfes starke Narben ohne Haare, in Folge einer erlittenen Kopfverletzung durch irgend einen Un-

Anzeige zur k. Regierung zu mach[illegible]
12 Mai

fall, vielleicht durch einen Fall unter einen Wagen, dessen Rad über den Kopf gieng,

5] der rechte Arm etwas kürzer.

In fidem copiæ.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

(L. S.)

v. Doß, Landrichter.

342.

An sämmtliche königl. Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Die Kreisumlage für die Strassen-Neubauten für das Jahr 1820/21 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch ein allerhöchstes Reskript vom 31. vorigen Monats sub Nro. 11452, die Erhebung der Kreisumlage zu Strassen-Neubauten für das Jahr 1820/21 auf drey Pfenninge von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer allergnädigst festgesetzt wurde; so wird dieses zur geeigneten Perzeption den königl. Rentämtern bekannt gemacht.

Paßau am 11. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmid, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

343.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 11. dies Monats zu genehmigen geruhet, daß der königl. Kämmerer und Ministerialrath Freiherr von Closen auf seinen im Landgerichte Landau liegenden Gütern Aufhausen und Oberhoking, und zwar auf ersterem ein Patrimonialgericht I. Klasse und auf lezterem ein Patrimonialgericht II. Klasse errichte.

Das erste zählt 56 Hintersassen, hat den beständigen Amtssitz zu Adldorf, und wird von dem Gerichtshalter Lzt. Luz, der im Einverständniß mit dem königlichen Appellationsgerichte hierauf die Bestätigung erhielt, verwaltet.

Das zweite erstrekt sich über 67 Hintersassen, hat den beständigen Amtssitz in der Stadt Landau, wo es der bereits definitive bestätigte Gerichtshalter Bauer verwaltet.

2.

Der Schul-Meßner- und Organisten-Dienst zu Kellberg, königl. Landgerichts Paßau, ist durch freye Resignation des bisherigen Inhabers Remigius Ratzesberger in Erledigung gekommen.

Der gesammte Ertrag dieser Stelle wirft nach der neuesten Fassion jährlich 268 fl. ab.

Diejenigen Individuen, welche sich um diesen Platz bewerben wollen, haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche bey der k. Kreisregierung binnen 4 Wochen einzureichen.

3.

Unterm 11. d. M. geruhten Seine königl. Majestät zu genehmigen, daß wegen eingetretenen Krankheitsumständen des II. Assessors bey dem Landgerichte Kamm, der Rechtspraktikant Ritter von Lengriesser diesem Landgerichte als Funktionär beygegeben werde.

4.

Unterm 14. d. M. wurde von der königl. Kreisregierung die Nebenlehrerin Franziska Neaville zu Paßau zur ersten Arbeitslehrerin daselbst ernannt, und derselben die Katharina Schweisberger, bisher Arbeitslehrerin zu Ilzstadt als Nebenlehrerin beygegeben.

344.

Fortsetzung über die Fortschritte der Kultur überhaupt in dem Unterdonau Kreise.

Man hat schon einigemal Gelegenheit gehabt der Dienste zu erwähnen, welche von Seite der Gemeinden des Landgerichtsbezirkes Vilshofen zur Emporbringung der Straßen geleistet worden. Nemlich die Straße, welche von Vilshofen über Aidenbach nach Pfarrkirchen, die Straße, welche von Paßau nach Vilshofen, endlich die Straße, welche von Deggendorf nach Regen angelegt worden [Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. §. 961, und 786, Kreis-Intelligenz-Blatt h. J. §. 1.] haben hiezu Gelegenheiten gegeben, indem leztere zwey großen Theils, erstere aber bey weitem dem größtem Theile nach durch unentgeltliche Concurrenzen dieser Gemeinden hergestellt worden sind. Ohngeachtet dieser gewiß ausserordentlichen Anstrengungen wurde dennoch gleichzeitig auch die Straße, welche sich von Vilshofen uber Windorf nach Tüttling zieht, und für einen Theil der sogenannten Waldgegend von wesentlichem Nutzen ist, lediglich durch Gemeinde-Concurrenzen in einer Länge von 2 6/8 Stunden in der Art in einen fahrbaren Zustand hergestellt, daß sie nunmehr jeder Hochstraße angereiht werden kann. Nur die Auffahrt bey der Brücke des Marktes Windorf muß noch in gehöriger Art hergestellt werden.

Eine ähnliche Theilnahme an Emporbringung der Verbindungs-Straßen hat sich in den lezteren Jahren in dem Bezirke des Landgerichts Landau geaußert, indem daselbst ebenfalls bloß durch Gemeinde-Concurrenzen mehrere sehr bedeutende derley Straßen angelegt wurden. Ebenso haben in dem Bezirke des L. G. Regen mehrere Gemeinden, wie z. B. die Gemeinden Hochdorf, Oberried, Hermansried, Klein- und Großbernbach, und zwar selbst ohne ein amtliches Zuthun in ihren Bezirken neue Verbindungswege hergestellt, die Gemeinden des Landgerichts Viechtach aber haben in der Person eines Gerichtsdienersknechtes ein eigenes Individuum aufgestellt, welches fortwährend über ihre Straßen die Aufsicht zu pflegen, und die schleunigste Abhülfe bey einem jedem an denselben sich zeigendem Gebrechen zu veranlassen hat. Wenn übrigens schon diese Resultate für die betreffenden Gemeinden sehr vortheilhaft sprechen, so kann dennoch für die Folge noch größeren Resultaten, wozu zum Theil auch schon die Einleitung getroffen, entgegen gesehen werden, so wie auch zu erwarten ist, daß auch in den übrigen Gemeinden des Kreises, von welchen bisher hinsichtlich der Emporbringung ihrer Straßen noch wenig oder gar nichts geschehen ist, sich allmählig eine ähnliche Regsamkeit zeigen wird.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt = Stadt.

345. Bekanntmachung.

Das Haus des bürgerl. Schneidermeisters Joseph Huber, sub Nro. 140 in der Milchgasse dahier, wird dem kreditorschaftlichen Antrage gemäß am Samstag den 12. May Vormittags von 10 bis 11 Uhr zum zweitenmale im diesseitigen Gerichts = Lokale offentlich versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Paßau den 14. April 1821.

Königl. Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

346. Hausverkauf.

Zur Versteigerung des Fischer Anton Bockischen Hauses Nro. 516 am Anger, wird nunmehr zum Zweitenmale auf Dienstag den

1. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen vermögen, hiemit vorgeladen werden.

Den 4. April 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

347. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der
Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 16. April Barbara, ehliches Kind des Joseph Pichlmayr, Trompeters bey der Dommusik Nro. 195.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 17. April Veronika Pichlmaier Gattinn des Joseph Pichlmaier, Trompeter bey der Dommusik an Convulsionen, alt 38 Jahre in Nro. 195. Den 18. Herr Johann Anton Dorner, k. b. quieszirter Hallverwalter am Nervenfieber alt 52 Jahre in Nro. 108.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 16. April Katharina Irmina Graf, Vater Michael Graf, bürgl. Fragner Nro. 501.

Getraut Niemand.

Gestorben: Den 13. April Wolfgang, des Wolfgang Graf, bürgl. Fischermeisters zu Anger Nro. 521 ehel. Kind an Schwäche 2 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 7. April Maria und Franziska, des Johann Hindringer, bürgl. Schifmüllers von hier Nro. 33 ehel. erzeugte Zwillinge.

Getraut Niemand.

Gestorben: Den 8. April Anna, des Mathias Schwaiberger, Zimmermanns von hier Nro. 10. ehel. Kind an Fraisen 1 Jahr 4 Monat alt. Den 11. Anna, des Franz Eder Mühlzurichters außer dem Kapuzinerthor Nro. 19. ehel. Kind 1 Jahr 9 Mon. alt an Zahnkrankheit. Den 13. April Katharina Kern, Wärterin im Irrenhause 60 J. alt an Entkräftung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 20. April Friederich, ehel. Sohn des Johann Georg Dullinger, b. Bäckenmeisters an Abzehrung 1 Monat 2 Wochen ein Tag alt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

348. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das 1/2 Hofgut des Georg Obermaier zu Ettling Dienstag den 15. May zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen besteht

in	51	Tagwerk	Felder
"	3	detto	Felddobeln
"	$19\frac{1}{3}$	dto.	Wiesgründen
"	5	dto.	Holzgründen
"	1/2	dto.	Gartengrund
"	$2\frac{1}{2}$	dto.	Gemeindeantheilen.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage in loco Ettling einzufinden, und ihre Anbothe salva ratificatione zu Protokoll zu geben.

Die hierauf ruhenden Lasten sind

1. zum königl. Rentamte Landau
   a. 5 fl. Grundsteuersimplum

b. 2/3 vom Zehend

2. zum Patrimonialgerichte Ettling

a. 35 fl. Scharwerkgeld
b. 1 S. 3 M. — B. Weiz.
c. 7 — 3 — — = Korn.
d. 2 — 5 — — 2 Gerste und
e. 10 — = — — = Haber.

Schlüßlich wird noch beygefügt, daß auch Anbothe für einzelne Grundstücke zu Protokoll genommen, und der Ausbruch derselben vom ganzen Komplexe nicht diffikultirt werden wird.

Sign. am 9. April 1821.

Königl. Landgericht Landau.

von Rüdt, Landrichter.

---

349. Bekanntmachung.

Das halbe Zubauhofsgut des Wolfgang Müller zu Pfelling an der Donau, der besten Gegend des dießseitigen Landgerichts entlegen, wird hiemit öffentlich feilgebothen, und in vim executionis verkauft, wozu man den

10ten May dieß Jahrs bestimmt hat.

Kaufsliebhaber können bis dahin den Hof besichtigen, und am Tage der Licitation aktenmäßige Einsicht über die Lasten des Gutes erhalten.

Fremde haben sich mit gerichtlichen Zeugnißen über Moralität und Vermögen auszuweisen.

Die Lizitation fängt im Wirthshause zu Pfelling um 9 Uhr Morgens an, und der Zuschlag wird Abends 4 Uhr, jedoch salva ratificatione gemacht.

Beschreibung dieses Zubaugutes.

A. Zu Dorf.

Wohnhaus, Stallung und Stadl, alles von Holz.

B. Zu Feld.

An Aeckern 40 Tagwerk,
= Wiesen zweymädig, 4 Tagwerk,
= Holzgrund 12 Tagwerk.

Alles nach gerichtlicher Schätzung, und der Anschlag beträgt 3491 fl.

Den 6. April 1821.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

350. Bekanntmachung.

Johann Unzenberger, Häuslerssohn von Hochgart, und gemeiner Soldat des k. b. 4ten Linien-Inf. Regiments Sachsen Hildburghausen, ist seit dem letzten rußischen Feldzuge vermißt. Dessen bereits bekannte Erben beantragten daher seine Todeserklärung, und die Aushändigung seines unbedeutenden Erblaßes an dem Gemeinde-Armenfond Gotteszell gegen gesetzliche Sicherheitsleistung.

Darum werden Johann Unzenberger, und alle diejenigen, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieses in öffentlichen Blättern angefangen, sich bey der unterfertigten Behörde um so sicherer zu melden, als man außer dessen dem Antrage der bereits bekannten Erben willfahren, und das Johann Unzenbergerische Vermögen nach Abzug der Gerichtskosten an den gedachten Armenfond gegen hinlängliche Sicherheitsleistung abfolgen laßen wird.

Viechtach den 6. April 1821.

Königlich-baierisches Landgericht.

Der k. Landrichter

Ritter v. Cammerloher.

351. Bekanntmachung.

Nachdem von der Mehrheit der Ignatz Fuhrmannischen Gläubiger zu Zwiesel der unterm 21. März gerichtlich gepflogene Gantverkauf nicht genehmigt wurde, so wird solches Anwesen unter den nämlichen Kaufsbedingnissen, und wie solche in der Bekanntmachung vom 9. Februar d. J. enthalten sind, zum zweytenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesezt.

Hiezu bestimmt man Mondtag den 21. Mai, wobey die Kaufslustigen erscheinen, und ihre Anbothe ad protocollum machen können.

Actum den 31. März 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

352. Bekanntmachung.

Zur gänzlichen Berichtigung des Verlassenschaftsstandes des allhier verstorbenen geistlichen Rath und Kanonikus Maximilian Anton Trenz haben dessen allenfallsige Creditoren ihre Forderungen bey Unterfertigtem binnen 30 Tagen um so gewisser einzureichen, als nach deren Ablauf die vorhandene Verlassenschaft den Testaments-Erben extradirt werden wird.

Straubing den 18. April. 1821.

S. Hänslmayr,
k. Lokalzahlmeister als Can. Trenzl. Testaments - Executor.

353. Beschluß.

Nachdem sich weder Joseph Maierhofer, Bauerssohn von Knöbling, der als Gemeiner des k. b. 2ten Lin. Inf. Regiments im rußischen Feldzuge 1812 vermißt worden, noch irgend eine Descendenz in Folge der öffentlichen Vorladung vom 3. July 1819 inner des 6 monatlichen Termins gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Anderwandte gegen Kaution angelassen.

Den 9. April 1821.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

354. Vorladung.

Andreas Wiesmayer, lediger Gärtnerssohn, von Oberpöring, blieb im Jahre 1812 als Soldat im russischen Feldzuge zurück, und er wurde auch bei dem königl. baierischen 8ten Lin. Inf. Reg. den 1. Jänner 1813 als vermißt in Abgang gebracht.

In hiergerichtlicher Verwahr liegen für denselben, die heimbezahlte mütterliche Erbschaft, dann die Löhnungs-Guthabung, aus der königl. baier. Regiments-Cassa, pr. 6 fl. 16 kr. in allem mit 71 fl. 47 kr., um welcher Ausfolgung, dessen halbgeschwisterte Wolfgang, und Katharina Förtsch, bereits baten.

Andreas Wiesmayer, oder dessen allenfallsige eheliche Erben, so wie jene, welche auf besagte Erbschaft sonst ex jure haereditario, vel quocunque Titulo, einen rechtlichen Anspruch, machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Monate, a dato, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey unterfertigter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen.

Actum den 31. März 1821.

Gräflich von Yrschisches Patrimonial-Gericht II. Klasse Oberpöring,
Königlichen Landgerichts Landau.

Christ, Gerichtshalter.

355. Bekanntmachung.

Da wegen eingetretenen Hindernissen die auf den 2. May d. J. bekannt gemachte öffentliche Versteigerung des Anwesens, der in den Konkurs gerathenen Brumbäuischen burgl. Bäckers-Eheleuten in der Stadt Burghausen, nicht statt findet; so wird dieses zur Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 16. April 1821.

Königliches Landgericht Burghausen.
v. Ockel, Landr.

356. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1/2
Ein " Rindfleisch	—	6	1/2
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	18	—
Ein " Schmalz	—	20	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	20	—
" junge das Paar	—	48	—
Kapauner das Stück	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	36	—
Tauben junge das Paar		12	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 7 Stück zu	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein besser	—	4	—
1 " " ordinairer	—	5	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	10	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Wachs	—	20	—
Ein " Werch	—	6	

Brod- u. Mehlsatz vom 25. April bis 1. May 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	2
Roggen	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	4

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel	—	3	3	—
	Kreuzersemmel	—	7	2	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl	—	5	1	3
	Ein Kreuzerlaibl	—	10	3	1
	Ein Sechspfenningweken	-	16	1	1
Roggen	Ein Groschenweken	1	—	2	2
	Ein Sechserlaib	2	21	1	2
	Ein Zwölferlaib	5	10	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß		
Waizen		fl.	kr	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Boll	Mehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nach	Mehl	1	4	—	-	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggen-mehl Rem.	Mehl	1	8	—	-	47	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl Gem.	Mehl	—	52	—	-	13	—	—	3	1	—	1	2

357. Wiener-Kurs vom 17. April 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Munze	72 5/8
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Munze	103 3/4
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Munze	94 1/2
Konventions-Munze Prozento	249 7/8
Bank-Aktien per Stück in Konv. Munze	556 1/16

358. Augsburger-Kurs vom 19. April 1821.

Staats-Papiere. Baierische.	Briefe	Geld.	Oestreich. Staats-Schuldverschr.	Briefe	Geld.
Obligation à 4 o/o	72	71 1/4	schr. zu 5 o/o in 20r	72 1/2	
ditto à 5 o/o	87	86 1/2	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	36 1/4	
Land-Anlehen	92 1/2	91 3/4	Staats-Schuldobl. zu 1 o/o	14 1/2	
Hypoth. Anweis	90	89 1/2	Bank Aktien	560	
Lott. Loose A—D à 4 o/o	91 1/2	98 1/2	Rothschild Lt. Loose	102 1/2	
ditto E—M à 4 o/o	-	9			
ditto unverzinsl	79	78 1/4			

Digitized by Google

358. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat.)	Getreidgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summa.	Verkauft.	Im Rest verblieben	Preis des Schäffels: Höchster		Mittler		Mindeste	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10. bis 17. April 1821.	Waizen	—	11	11	11	—	15	—	12	4	9	—
		Korn	—	7	7	7	—	6	15			—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	5	—	4	48	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	16	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 10ten April 1821.	Waizen	—	63	63	63	—	13	30	11	15	10	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	—	5	40	—	—
		Gerste	4	85	89	89	—	5	12	5	—	4	40
		Haber	2	33	35	35	—	4	15	3	30	3	15
Eggenfelden	Vom 12ten April 1822.	Waizen	—	12	12	12	—	13	45	12	—	10	—
		Korn	—	—	—	—	—			—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	51	3	45
Kamm	Vom 12ten April 1821.	Waizen	—	6	6	6	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	·	47	47	47	—	6	12	6	6	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	9	4	—	3	59
Landau	Vom 16ten April 1821.	Waizen	—	49	49	46	3	13	40	11	24	9	—
		Korn	—	9	9	7	2	6	—	5	—	—	—
		Gerste	5	33	38	38	—	5	15	5	—	4	30
		Haber	5	19	24	24	—	3	36	3	30	3	20
Neuötting	Vom 11ten April 1821.	Waizen	13	16	29	29	—	13	—	12	11	11	45
		Korn	—	8	8	8	—	6	24	6	7	6	—
		Gerste	—	19	19	19	—	5	—	4	49	4	40
		Haber	—	27	27	27	—	4	—	3	30	3	20
Paßau	Vom 10ten bis 17. April 1821.	Waizen	—	6	6	6	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	7	24	7	4	6	48
		Gerste	—	21	21	21	—	5	—	—		—	—
		Haber	—	32	32	32	—	4	33	4	19	4	—
Pfarrkirchen	Vom 16ten April 1821.	Waizen	1 1/2	—	1 1/2	1 1/2	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	·	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7ten bis 14. April 1821.	Waizen	—	236	236	225	11	11	24	10	42	10	10
		Korn	—	79	79	79	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	9	83	92	92	—	4	45	4	30	4	15
		Haber	—	85	85	85	—	4	—	—	—	3	40
Vilshofen	Vom 11ten bis 18. April 1821.	Waizen	45	98	143	133	10	12	30	11	31	10	—
		Korn	—	5	5	5	—	6	30	6	24	6	—
		Gerste	15	—	15	1	14	—	—	4	48	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	54	—	—

Beilage VII.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 28. April 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 21. April 1821.

Den flüchtigen, eines Raubmordes verdächtigen Johann Bäumel betr.

An Sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Bäumel, unverehelichter Taglöhnerssohn von Buchheim, gegen den sich im Verlaufe der General-Untersuchung über einen im königl. Landgerichte Burglengenfeld am 2. Febr. l. J. verübten Raubmord ein sehr dringender Verdacht heraus warf, hat die Flucht ergriffen.

Sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises erhalten nachstehende von der königl. Regierung des Regenkreises anher mitgetheilte Beschreibung des Flüchtlings, welcher auch sein Wanderbuch und seinen Abschied vom königl. baierischen Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon mitgenommen hat, mit dem Auftrage, auf selben Amtespähe zu halten, ihn auf Betreten zu verhaften, und an das k. Landgericht Burglengenfeld abzuliefern.

Paßau den 14. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

Signalement.

Johann Bäumel ist 26 Jahre alt, großer untersezter Statur, hat braune Haare, und Augen, proportionirte Nase, und Mund, und ein länglichtes blasses Angesicht mit trotziger Miene.

Er trug einen runden Bauernhut mit etwas hohem Gupfe, schwärzlichten Rok, grünen Janker, beide mit weißmetallenen Knöpfen, rothes Leibl, schwarzlederne Hose, und lange Stiefel, und führt einen Abschied vom Königl. Artillerie und Armee-Fuhrwesens-Bataillon ddo. 1. Jänner 1819 bey sich

2.

Praes. den 8. April 1821.

In der Nacht vom 3. zum 4 März h. J. wurden dem Kaspar Hirl Wirth in Neuötting mittels gewaltsamen Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1. eine Halskette mit 18 Gängen; die Schließe ist von sogenannter Glanzarbeit, länglicht, bei 2 Finger breit, oben und unten etwas zugerundet, mit rothen Steinen besetzt, und mit 2 Federn versehen. Werth 44 fl.

2. sechs silberne Löfel nicht ganz von alter, und nicht ganz von von neuer façon; die Stiele sind unten ziemlich breit zugerundet, und haben Streifen als Verzierung; 3 haben die Augsburger und 3 die Neuöttinger-Probe, alle 6 aber rückwärts am Stiele die Buchstaben C. H. Werth 30 fl

3 sechs silberne Messer und fünf Gabeln; ein Messer und eine Gabel sind alter façon und mit 2 Namen M E D und F I D bezeichnet; 2 Messer und 1 Gabel haben runde Hefte, an welchen Streifen ins Silber eingegraben sind, die sich am Kopfe enden; daran ist der Name C. H.; drei Messer und 3 Gabeln sind den vorbeschriebenen gleich, und nur darin verschieden, daß die erwähnten Streifen über den Kopf hinabgehen, sich die Augsburger Prob daran befindet. Werth aller 44 fl

4 zwei filigranene Florschnallen; die eine, eine sogenannte doppel filigran Schnalle, ist mit rothen Steinen besezt; die andere hat 3 vergoldete Röschen; die erstere ist auf 12 fl. und die andere auf 8 fl. angeschlagen

5. zwölf glatte hohe Knöpfe von Silber. Werth 9 fl.

6. sechs filigranene fast ganz neue Knöpfe, die mit rothen Steinen besezt sind. Werth 3 fl.

7. drei Hutschnallen; eine davon ist groß, viereckigt von Filigranarbeit, mit 4 rothen Steinen besezt; eine andere ist in Herzform gegossen, mit den Zeichen des Bräuhandwerks, als Schapfe, Gersten Aehre, Boding rc. die dritte ist von geschnittener Glanzarbeit, ohngefähr 2 Zoll lang und 1 Finger breit, noch ganz neu;

die erstere ist auf 4 fl. die zweite auf 3 fl. 30 kr. die dritte auf 1 fl. 30 angeschlagen

8 ein eiförmiges silbernes und vergoldetes Gefäß, etwas größer als ein Vierundzwanziger; es ist einen Zoll hoch, und rings herum befindet sich eine 1 Finger breite Verzierung von Silber, ohngefähr Messerruken dik; das Gefäß öffnet sich, und hat einen Raum, daß etwas hineingelegt werden kann; auf dem Dekel ist St Michael von Silber gemethet; es hängt an 3 kleinen aus 6 oder 7 runden Gliedern bestehenden Ketten, welch' alle drei an einem Ring zusammen gefaßt sind. Werth 3 fl.

9. ein eiförmiges länglichtes ganz silbernes Amulet, in welches auf der einen Seite das Osterlamm eingestochen ist. Werth 2 fl

10. ein großer Vorleglöfel, dessen Stiel der Form nach ganz den andern Löfeln gleich ist; wahrscheinlich sind auch die Buchstaben C. H. darauf. Werth 22 fl.

11. vier Paar Schuhschnallen; das eine ist erhaben, breit bis über den Fuß reichend, darauf sind verschiedene Verzierungen. Werth 10 fl. ein anderes Paar ist groß vierekigt und ebenfalls mit verschiedenen Verzierungen versehen. Werth 10 fl. ein anderes Paar ist 8ekigt und nicht gar groß. Werth 6 fl. das vierte Paar sind Frauenzimmer-Schuhschnallen beynahe 1 1/2 Zoll lang und 1 1/2 Zoll breit, die Ringe sind durchbrochen. Werth 6 fl.

12 eine silberne ohngefähr 2 Ellen lange Brustketten mit ziemlich diken Gliedern; daran ist ein alter angeöhrter halber Konventionsthaler. Werth 11 fl.

13. ein blaugläserner Rosenkranz mit silbernen Untermarken, Vater unser, Glauben, und Ablässpfenning. Werth 5 fl.

14. ein kleines goldenes Ringl, mit einem weißen Stein besetzet, um welchen wieder mehrere kleinere Steine angebracht sind. Werth 8 fl

15. eine kleine vierekigte altmodische ganz glatte Halskettenschließe auf 3 Gänge eingerichtet. Werth 2 fl.

16. eine lange Halsschnur von falschen Perlen mit einer kleinen semilorenen Schließe. Werth 4 fl. 12 kr.

17. vier silberne Löfel; die Stiele sind glatt und laufen spitzig zu, auf dem einen sind die Buchstaben A. M. S. und F. S. schön, und A. M H schlechter gestochen; an einem andern sind die namlichen Buchstaben, nur statt A. M. H, — E. H; an einem dritten ist A S. und E. H. am vierten J. R. und M. H. Jederzeit sind die Buchstaben, wobei das H. ist, schlechter gestochen, als die übrigen, und befinden sich ober dem schönern Stich. Werth 20 fl.

Man ersucht, sowohl auf die voraufgeführten Gegenstände; als auf den dermal noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen.

Den 31 März 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Liz. v. Hammerl, Landr.

3.

Praes den 24. April 1821.

Dem diesgerichtischen Innwohner Johann Knapp zu Gözereith wurden in der Nacht vom 26. auf den 27 vorigen Monats März nachstehende Gegenstände entwendet.

a] Bey 12 Pfund Rindschmalz.
b] 5 Schilling Eyer.
c] 2 Mäßl Brodkimmel.
d] Ein großes Vo. hängschloß von der gewöhnlichen Gattung, bey welchem jedoch vor das Schlusselloch etwas fürgeschoben werden kann, damit man das Schlüsselloch nicht sieht.
e Eine Karte Altenburger-Schnupftabak sammt dem Hafen, worin sich selber befand.
f. Zwey Gläseln sogenannte Halbfläscheln.

Man ersucht durch Ausforschung der entwendeten Gegenstände zur Habhaftwerdung des unbekannten Thäter auf geeignete Art mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle hierher Nachricht zu geben.

Den 7. April 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

4

Praes den 24. April 1821.

Der nachfolgend beschriebene Michael Mühlbauer vulgo Stanzlmichl, auch Eixmichl vom Watzlhof k. Landgerichts Kötzting ist angeschuldiget, in dem dießseitigen Amtsbezirke 2 Diebstahlsverbrechen und 1 Raub begangen zu haben.

Da man bisher seiner Person nicht habhaft werden konnte, so werden sämmtliche Polizey- und Gerichtsbehörden des Kreises hiemit freundschäftlichst ersucht, auf denselben geeignete Spähe halten, und ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Den 11. April 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

Personalbeschreibung.

Michael Mühlbauer ist ohngefähr 24 Jahre alt, mittelmäßig groß, untersetzt, hat schwarze Haare über die Stirne hangend, schwarze große hervorragende Augen, ein blasses glattes Gesicht, und trägt gewöhnlich einen schwarzen hochgezupften runden Hut, einen schwarzgrautuchenen Janker mit weißen kleinen Gürtlerknöpfen, ein rothseidenes Halstuch mit weißen Streifen, eine schwarzlederne kurze Hose, blaue leinerne Strümpfe und Stiefel; er trägt zuweilen auch einen alten grautüchenen Mantel.

5.

Praes. den 21. April 1821.

Die bisherige Untersuchung hinsichtlich des am 29. Dez 1820 beim Häusler Wolfgang Westner zu Gstotert geschehenen Diebstahles und später in der Nacht vom 11. auf den 12. Jänner l. J. alldort geschehenen Raubes liefert das Resultat, daß unter andern Individuen ein gewisser fremder Bursche dieser Vorfälle als Thäter verdächtig sey, welcher sich im Zeitraume vom 7. bis 14. Jänner l. J. bey der Schusterbauerhäuslerin zu Unterthanart und beim Schuhmacher Berthold zu Blindham Landgerichts Vilshofen, sehen ließ. Man liefert nun von diesem Burschen, welcher sich für einen Jäger von Neußling, Landgerichts Vilshofen gebürtig, ausgab, eine Personsbeschreibung, und ersucht sämmtliche Polizeybehörden, sie möchten solchen ausforschen helfen, und ihn auf Betreten arretiren, und hieher liefern lassen.

Personsbeschreibung.

Der in Frage stehende fremde Bursche, ohngefähr zwischen 28 und 30 Jahre alt, ist von ziemlich großer und etwas untersetzter Statur, hat ein länglicht und schwärzlichtes Angesicht, schwarze Haare nach Titusart geschnitten, einen schwarzen Backenbart, und ein kleines Schnurrbärtchen. Seine Zähne sind noch gut.

Er trug, wie er zum Schuhmacher nach Blindham gekommen war, 2 Hüte bei sich, wovon einer schwarzrund, der andere grau und auf der innern Seite des Rundels grün überzogen und aussenher mit einem kleinen weissen Busche, wahrscheinlich aus Schwanenfedern bestehend, versehen war; bei diesem Busche fanden sich kleine blaue Eisternfedern zugebunden. Seine übrigen Kleidungsstücke bestanden in einem schwarzseidenem Halstuch, einem Gillet von Piquett oder Pers und zwar von melirter Farbe, und mit kleinen röthlichten Streifen bezeichnet; ferner in einer grautüchenen langen Hose, unter seine nach ungarischer Art gemachten Stiefel hinunterreichend; in einem dunklen Janker mit grünem Tuche ausgeschlagen, und endlich in einem dunklen tüchenen Mantel mit einer weißmetallenen oder silbernen Schließe, worauf sich ein solcher Kettl und auf jeder Seite ein Löwenkopf befand.

Am 19. April 1821.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Dôß, Landr.

6.

Praes. den 24. April 1821.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden bey dem Wasenmeister Georg Scheller zu Wühren bey Griesbach zwei halbtrockne rohe Kühhäute und zwei rohe ebenfalls halbtrockne Stierhäute entwendet.

Der Verdacht dieser That fällt auf den Franz Vogel aus Wallen in Böhmen, welcher sich von seinem Dienstorte zu Renfting plötzlich und heimlich entfernt, ohne ihn bisher mehr ausforschen zu können.

Derselbe ist beiläufig 22 bis 23 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, hat ein blaßes länglichtes Gesicht, schwarzbraune Haare, braune Augen, an der linken Hand einen abgestumpften Zeigefinger. Er trug bey seiner Entfernung einen runden Hut, ein schwarzes Jankerl, eine weiße Weste mit gelbmetallenen Knöpfen, schwarzmanchesterne Hosen, und zwey zerrissene Stiefel.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hiermit ersucht, genaue Spähe zu bestellen, und den Thäter im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Den 17. April 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

7.

Praes. den 26. April 1821.

Franz Andeßner, Gerichtsdienerssohn von Uzenaich kaiserl. Landgerichts Obernberg im Innviertl, 20 bis 22 Jahre alt, mittlerer Größe, schlanker Statur, von rundem gefärbten Angesichte, mit braunen Augen, schwarzen Augenbraunen und schwarzen Haaren, hat sich während seiner Dienstleszeit als hiesiger Gerichtsdienersgehilfe eines Dienstvergehens schuldig gemacht, wegen welchem die Untersuchung eingeleitet ist.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den Franz Andeßner, der sich vor 1½ Jahr der Vollziehung einer gegen ihn verhängten Diszi-

Criminalstrafe durch die Flucht entzogen hat, auf Betretten verhaften, und hieher liefern zu lassen.

Am 11 April 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter v Cammerloher, Landr.

8.

Praes. den 12. April 1821.

Am 2. April laufenden Jahres wurde dem Michael Sinzinger, Bierbräuer in Pfarrkirchen, ein kupferner Branntwein-Kesselhut, ohngefähr 20 bis 25 Pfund schwer, und im Werthe zu 35 fl. entwendet; — welcher das besondere Kennzeichen hat, daß die beiden Röhren vorne etwas aufgebogen sind.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, die nöthigen Verfügungen, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, zu treffen, und insbesondere zu wachen, ob nicht etwa ein solcher Kessel bei einem Kupferschmiede zum Verkaufe angebothen wird.

Am 7. April 1821.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Dir. leg imp.

Schindl, Assessor.

9.

Praes. den 27 April. 1821.

Am Freytag den 6 dieß Vormittags zwischen 8 und 11. Uhr wurden dem Michael Ratzesberger bürgerl. Bräu zu Waldkirchen aus dessen versperrtem Schlafzimmer 904 fl in die Verwahr aufgegebenes Geld entwendet.

Das Geld bestund aus Sechsern, Zwölfern, 24gern, halben, ganzen Kronen, und Laubthaler waren am mehresten, diese aber mit grünlichem Schimmel durchgehends angeflogen.

Dieses Geld war in einer Bauchgurte eingemacht, welche an beiden Enden mit des Bräuers Signet, worauf die Buchstaben M. R. P. und ein Löw mit einer Weintraube in den Klauen gestochen war, versiegelt worden, übrigens schon alt, und abgetragen von schwarzem weichen Leder, an beyden Seiten zum zubinden gerichtet war, dann an der Breite 4 Zoll, und in der Länge nicht gar 3/4tl halte, nicht minder an den beyden Enden zwey Zwickeln von Pfaufedern ausgenäht zeigten, an den zwey Zwickeln oben beiderseits ein Vorschuß vom rothen Leder angebracht war, die Zwikeln selbst waren in Form eines Dreyeckes, und ungefähr 5 Zoll in der Länge; überdieß an derselben eine alte viereckichte ehemals versilberte messingene Schnalle angebracht, woran aber die Versilberung kaum mehr merkbar war.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so werden sämmtl. Behörden des Kreises hiemit ersuchet, zur Entdeckung des Thäters, wie des entwendeten Geldes, und der Bauchgurte nach Kräften mitzuwirken, und im Entdeckungs-Falle das Geeignete schleunigst anher gelangen zu lassen. Am 23 April 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

J v. Spitzel Landr.

10.

Praes. den 27 April 1821.

Am 20. April wurden bey hellem Tage im Wirthshause zu Mukenwinkling die aus nachstehender Bezeichnung kennbaren Effekten entwendet.

Sämmtliche Behörden werden aufgefordert, zur Habhaftwerdung der entwendeten Effekten, und wo möglich, auch des Thäters mitzuwirken.

Den 24. April 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

Beschreibung der entwendeten Waaren.

a. Ein Mantel von lichtgrauem Tuche von grober Gattung mit langem Kragen, worauf ein mit grünem Sammet gefütteter stehender Kragen war. Am Kragen waren erhaben gearbeitete Knöpfchen von grüner Seide.

b. Ein Rock von dunkelgrünem Tuch; statt der Knöpfe waren angeöhrlte östreichische VII. Stücke darauf genäht, 20 an der Zahl, und am Uermel 4 baier. angeöhrlte Sechser; am Kragen war dieser Rock mit grünem Sammt ausgeschlagen.

c. Eine schwarz lederne noch ganz neue Hose. Statt der Knöpfe waren angeöhrlte Münzen darauf, und zwar auf der andern Seite 4 Siebenzehner, an der Tasche zur rechten Seite 2 Zwölfer, am Säckchen zur linken Seite ein Siebnerstück und auf der hintern Seite 2 Sechser.

d. Ein Leibstükel von hell rothem Tuch mit weißer feiner Leinwand gefuttert und statt der Knöpfe mit 9 angeöhrlten Zwölfern besetzt.

e. In der unter lit. c. bezeichneten Hose befand sich eine silberne Uhrkette sammt Schlüßl, erbsenförmig gearbeitet und ein silbernes Reifchen, ferners ein schwarz seidenes Halstüchel, ein Messerbesteck, bestehend aus Messer und Gabel ohne Streicher, mit englischem Zinn beschlagen, von Hirschgeweihenem Heft mit braun lederner Scheide.

f. In der Tasche des sub lit. b. bezeichneten Rockes ein gelb und roth geblümtes Schnupftuch

Beilage VIII.

zum Intelligenz-Blatte für den Unter-Donau-Kreis.

Paßau den 1. May 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 28. April 1821.

In der Nacht vom 19. auf den 20 wurden dem Peter Fischer, Söldner von Holzhäuslen von 2 nachbeschriebenen Purschen, nachspezifizirte Sachen gestohlen.

Beschreibung der Sachen.

Eine silberne Hutschnalle von Filigranarbeit.

Ein schwarzer Halsflor mit einer silbernen Schließe von Filigranarbeit.

Ein silbernes Ringl mit einem rothen Stein, und 2 kleinen Nebensteinen, dann ein weiteres silbernes Reifl mit angehängten Herzeln.

Ein rothseidenes, mit gelben Blumen versehenes Fransentüchl, dann

An Geld 159 fl., wovon 150 fl. in einem weisleinenen Satl, aus lauter Laubthalern und 24gern Stücken bestanden, und die übrigen 9 fl. aus 24gern, 12ern, 6ern, und 3 Kr. Stücken.

Beschreibung der 2 Pursche.

Der Eine ist mitterer Größe, und Statur, mag 26 — 30 Jahre alt sein, ist blatternarbigr, hat ein schwarzbräunlichtes Angesicht, proportionirte Nase, schwarzen Bart, schwarze, etwas gekrauste Haare, und regensburgisch- oder pfälzischen Dialekt

Am Leibe trug er, ein dunkelgrüntüchenes, mit schwarzem Belz ausgeschlagenes Jankerl, schwarzgraue Hose, über Stiefel, auf beiden Seiten rothe Streife, und einen kleinen Hut.

Als er das zweitemal zu dem Damnifikaten kam, hatte er einen dunkelblauen Rock, eine kurz lederne hohe Stiefel, und den nämlichen Hut.

Der zweite ist großer untersetzter Statur, magern Angesichtes, von blaßer Farbe, etwas wenig Backenbart, hellbräunlichter Farbe, und wahrscheinlich graue Augen, etwas spitzige Nase, und sein Dialekt war, wie des Erstern.

Am Leibe trug er einen finstergrünen oder schwarztüchernen Ueberrock, woran der Kragen vom grünem oder schwarzen Sammet war, und schon gelblicht worden, ein weißes mit 2 Reihen Groschen-Knöpfen versehenes Gilet mit gelben Streifen, ein kurz ledernes Beinkleid, weiße Strümpfe, und schwarze Schuh, und ein saubers kleines Hütchen. Eine nähere Beschreibung kann man nicht angeben; nur muß man bemerken, daß der, der am ersten bei dem Damnifikaten war, den 2ten den Herrn Gasthauser hieß.

Am 21. April 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

2.

Praes. den 24 April 1821.

Im Monate Februar h. J. wurden aus der Stallung des alten herrschaftlichen Schloßes zu Rißmannsdorf 33 1/2 eiserne Fensterstangen von ohngefähr 1 1/4 Schuhen Länge entwendet. Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit, wenn solche Stangen irgendwo zum Vorschein gebracht werden, oder gegen den Thäter Indicien sich ergeben sollen, in gesetzlicher Art eingeschritten, und hieher Nachricht gegeben werden wolle.

Den 19 April 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

3.

Praes. den 28. April 1821.

Joseph Stiegler, gewesener Soldat des k. b. 8ten Lin. Inf. Reg. hat sich den Verdacht zugezogen, beim Schneider Strohmaier zu Münchshöfen einen Einbruch und Diebstahl, verbunden mit Mißhandlung des Eheweibes des Beschädigten verübt zu haben. Kurz darauf hat er die Flucht ergriffen, und sein dermaliger Auf-

enthalt konnte bisher nicht mehr erforscht werden.

Nachdem aus Auftrag des kön. Appellations-Gerichtes für den Unterdonau-Kreis gegen diesen Joseph Stiegler die ordentlichen Steckbriefe erlassen werden sollen, so theilet man sämmtlichen Behörden eine genaue Personal Beschreibung des flüchtigen Joseph Stieglers mit, und stellet das Ansuchen, zur Habhaftung desselben kräftigst mitzuwirken, und ihn im Betretungs-Falle hieher liefern zu lassen.

Den 27. April 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Regnet, 1. Assessor.

Beschreibung des Joseph Stieglers.

Joseph Stiegler, zu Niederschneiding gebürtig, als Knabe unter dem Namen Werchel oder Lerchel in dieser Gegend bekannt, stand von seinem 9. bis zu seinem 26. Lebensjahre in österreichischen Militär-Diensten, kam durch Schub nach Baiern, und wurde beim k. b 8. Lin. Inf. Reg. wegen Untauglichkeit entlassen

Er soll 28 bis 29 Jahre alt seyn, 5 Schuh 2 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren, bräunlicht blaßer Gesichtsfarbe, spitziger Nase.

Am Tage der verübten Missethat trug er einen dunkelgrünen Frak, ein weißes schon sehr abgetragenes Westchen, eine hellblaue Hose mit rothen Streifen an der Seite, einen hochgegupften Hut. Er soll zwei bedeutende Blessuren am Leibe haben, und wegen einem Fall vom Pferde mit einem Brustdefekt behaftet seyn. Er ist vorzüglich dadurch kennbar, daß er am Ende der Kinnlade unter dem linken Ohr eine Narbe hat. Er spricht die in der Gegend um Straubing üblich Bauern-Mund-Art.

4.

Praes. den 28. April 1821.

Johann Bachmaier Söldnerssohn von Gneiding, welcher wegen Diebstahl, und der Beschuldigung der Körperverletzung hier in Untersuchung lag, ist gestern Abends 9 1/2 Uhr gewaltsam aus dem hiesigen Fronarveste entwichen; bei seiner Entweichung trug derselbe nichts am Leib, als 1 Hemd, und 1 Paar Stiefel.

Derselbe ist großer schlanker Statur, hat ein länglichtes Gesicht, etwas große spitzige Nase, braune Haare, braune Augen, braune Augenbraunen, braunen Bart, einen solchen Schnurrbart.

Am 24. April 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

Nro. XVIII.

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 1. May 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

359.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

Die bey denselben in administrativ-contentiosen Gegenständen ad secundam oder ad tertiam eingereichte Schriften betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von der unterfertigten k. Regierung bemerkt worden ist: daß von mehreren Polizeybehörden die bey denselben ad secundam oder ad tertiam eingereichten Appellations-oder Rekursschriften in das Verzeichniß der Akten primæ aufgenommen zu werden pflegen: so wird nach dem Sinne einer unter dem 29. März d. J. anher erlassenen allerhöchsten Entschließung bemerkt: daß in dieser Beziehung die allerhöchste Verordnung vom 26. Nov. 1816 [St. XXXXIII. des Reggs. Blattes] durch die Novelle der Gerichtsordnung vom 22. Juli 1819 keine Abänderung erlitten habe.

Paßau am 11. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

360.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Den Verlurst des Rechtes zu loosen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welch ein allerhöchstes Reskript im Betreff der Behandlung der ungehorsamen Konskribirten unterm 26/30. v. M. anher erfolgt ist, haben

die sämmtlichen Konskriptions-Behörden aus Nachfolgendem zu ersehen, und sich hiernach genauest zu achten.

„Seine Königliche Majestät haben zwar durch „allerhöchste Entschließung vom 29. Dezember „1819 „die zu den Konscriptions-Verhandlun„gen nicht aufgerufenen Jünglinge betreffend“ „genehmiget, daß diejenigen Militärpflichtigen, „welche aus Unwissenheit ihres Alters s. a. die „persönliche Stellung vor der Konscriptions-Be„hörde unterlassen haben, oder nicht gehörig ver„treten, und daher in den Listen übergangen „worden sind, ohne daß ihnen deßwegen irgend „eine bösliche Absicht, oder sonstige Schuld zur „Last fällt, sobald solches entdeckt wird, ohne „Rücksicht auf vorgeruktes Alter, zur nachfolgen„den Aushebung beigezogen, und durchaus gleich „den übrigen Konskribirten ihrer Altersklasse be„handelt werden sollen, gedenken jedoch diese „Verfügung keineswegs auf diejenigen Konskri„birten auszudehnen, welche aus den pfarramt„lichen Listen bekannt sind, und deren Vertretung „sohin nach den Vorschriften des Konskriptions„Gesezes füglich veranlaßt werden kann.

„Dieselben haben es sich daher selbst zuzu„schreiben, wenn sie im Falle des Ungehorsames „nach den Bestimmungen der Art. 25, 26, 27, und „29. des Gesezes behandelt werden, da einer „weitern Begünstigung wegen der bey den Kon„skriptions-Verhandlungen einzuhaltenden noth„wendigen Ordnung und wegen des nachtheilig „wirkenden Beyspieles nicht statt gegeben wer„den kann.“

Paßau am 18. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stözer.

361.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Kreises.

Die Einstands-Kapitalien-Hauptbuchs-Extrakte der Konskriptions-Behörden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reseript vom 26/31. v. M. ist allergnädigst verordnet: daß von nun an die vierteljährige Einsendung der Einstands-Kapitalien-Hauptbuchs-Extrakte zu zessiren habe: indem dieses den k. Konskriptions-Behörden hiemit eröffnet wird, erwartet man von denselben, daß sie die jährlich einzusendenden Hauptübersichten jederzeit mit der größten Genauigkeit anfertigen werden.

Paßau am 18. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stözer.

362.

An sämmtliche königl. Land- und Patrimonialgerichte, dann Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen des Kreises.

Die Bildung der Schulinspektionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeinde-Verfaßung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche allerhöchste Verordnung in obenstehenden Betreffe unterm 22. März an die königl. Regierung des Unterdonaukreises erfolgte, wird

in nachstehender Beylage zur gehorsamsten Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 21. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

Abschrift.

Max Joseph König ꝛc.

Wir haben über die Einrichtung der verschiedenen Schulaufsichts-Behörden, nach Vernehmung Unsers Staatsrathes auf den Grund der §. §. 66. 94. und 101. Nro. 4. der Verordnung vom 17. May 1818 die Verfaßung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, nachstehende Bestimmungen festzusetzen beschloßen, und lassen solche zu Entscheidung mehrerer deshalb erhobener Zweifel und Anfragen durch das allgemeine Regierungs- und Intelligenzblatt öffentlich bekannt machen.

I. Die Distrikts - Schulinspektionen auf dem Lande sollen nach ihrer bisherigen Einrichtung fortbestehen.

II. Die Lokalschulinspektionen werden zusammengesezt.

a. In den Gemeinden ohne Magistrate, aus
 1. dem Pfarrer,
 2. dem Ortsvorsteher,
 3. zwey bis drey Abgeordneten des Gemeinde-Ausschußes.

b. In den Gemeinden mit Magistraten, aus
 1. einem Bürgermeister,
 2. dem Pfarrer,
 3. einem bis vier deputirten Magistratsräthen.

III. In größern Städten, deren Umfang die Errichtung mehrerer Stadtbezirks-Inspektionen nothwendig macht,

a. bildet sich jede einzelne Stadtbezirks-Inspektion aus
 1. dem Bezirkspfarrer, oder einem andern Inspektor, und
 2. einem Magistratsrathe.

als ordentlichen Mitgliedern, wozu vom Magistrate noch
 3. Ein bis drey Bezirks-Vorsteher als außerordentliche Mitglieder benannt werden können;

b. alle ordentlichen Mitglieder der benannten Stadtbezirks - Inspektionen machen mit einem Bürgermeister vereinigt, die Gesammtschul-Kommission aus.

IV. Das Amt eines besondern Schul-Kommissärs hört für die Zukunft auf.

Die gegenwärtig schon angestellten Lokal-Schulkommissäre treten für ihre Personen in die neu zu bildenden Schulkommissionen als ordentliche Mitglieder ein.

V. In den Schul-Inspektionen der Landgemeinden haben die Pfarrer, in den Schulkommissionen der mit Magistraten bestellten Gemeinden aber die Bürgermeister den Vorsitz.

VI. Die Vorstände der Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte können den Schulkommissionen in den ihnen untergebenen Gemeinden jederzeit nach Gutfinden beywohnen, und führen alsdann den Vorsitz, so wie auch außerdem die vorschriftmäßige Aufsicht und Leitung.

VII. Die Einwirkung der in den Städten 1ter und 2ter Klasse aufgestellten königlichen Kommissarien auf das Volks - Schulwesen richtet sich nach §. I. der Verordnung vom 15. September 1818, das Verhältniß dieser Kommissarien zu den Stadtmagistraten betreffend.

VIII. In Ansehung a. der Verwaltung des örtlichen Schulfonds, b. der zur Ausstattung der Schulen aufzubringenden besondern Mittel, so wie c. der Schulbauten, bleiben den Magi-

straten und Gemeinde-Ausschüßen die in der Verordnung über das Gemeindewesen und andere Edikte zugewiesenen Befugniße und Obliegenheiten au drucklich vorbehalten. Jedoch steht den Lokalschul-Kommissionen in Ansehung der bezeichneten Gegenstände das Recht gutächtlichen Vorschlages oder gutächtlicher Erinnerung zu, und die Bürgermeister und Orts-Vorsteher sind die vermittelnden Organe zwischen den Gemeinde-Behörden und Schul-Kommissionen.

IX. Die Haupt- und Residenz-Stadt München insbesondere betreffend, ist in Beziehung auf das Schulwesen daselbst in der über das Verhältniß zwischen der Polizeydirektion und dem Magistrate erlassenen Verordnung vom 15. September 1818. §. §. 58 — 62. bereits Vorsehung getroffen.

München den 22. März 1821.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Frhr. v. Kobell.

363.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Den dießjährigen Sommerbiersatz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das anher gediehene, allerhöchste Rescript vom 15. dieß geruhten Seine Königliche Majestät zu befehlen, den heurigen Sommerbiersatz nach den darinn gegebenen Bestimmungen einer Revision unterwerfen zu lassen, und den darnach sich entziffernden Satz bekannt zu machen. In Folge dessen ließ man die angeordnete revisorische Berechnung eintreten, und setzt die Taxe für das heurige Sommerbier auf

Vier Kreuzer 1 Pfenning

per Maaß vom Ganter für alle Bezirke des Unterdonau-Kreises anmit mit dem Anhange fest, daß den Betheiligten der wohlfeilere Verkauf des Bieres unter den Voraussetzungen des Titel II. Artikel 4. des Regulatives vom 25. April 1811 unbenommen bleibt.

Indem dieses sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises eröffnet wird, haben dieselben das Weitere zu verfügen.

Paßau am 25. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreis

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

364.

Diensteß- so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 4/12. d. M. zu genehmigen geruht, daß Frhr. Alois v. Hafenbrädl auf den im Landgerichte Regen liegenden Gütern Au, March und Zell drei Patrimonialgerichte II. Klasse errichte, von denen das erste 9, das zweite 77 und das dritte 39 Hintersassen zählt, jedes den beständigen Amtssitz zu Schloßau hat, und von dem Rechtspraktikanten Attenberger verwaltet wird.

2.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 11/14. d. M. die Bil-

dung eines Patrimonialgerichts II. Klasse auf dem Frhrl. v. Pfettenschen Gute Schöllnach zu genehmigen geruhet, das im Landgerichte Vilshofen 101, im Landgerichte Grafenau 8, im Landgerichte Deggendorf 5, und im Landgerichte Paßau 25, zusammen 139 Hintersassen zählt, den beständigen Amtssitz Schöllnach hat, und von dem Gerichtshalter Wolf zu Englburg verwaltet wird.

3.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 14. vorigen M. haben Seine Königliche Majestät den auf die allerunterthänigst eingereichte Präsentation des k. Kämmerers Karl Grafen von Paumgarten zum Pfarrer in Stubenberg vorgeschlagenen Kurat- und Frühmesser zu Stubenberg Priester Joseph Maier in dieser Eigenschaft zu bestätigen geruhet.

4.

Unterm 18. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät dem auf das Kunische Benefizium zu Straubing präsentirten Priester Alan Mathäus Stelzer, Studien-Rektor und Professor daselbst, so wie der von dem Freyherrn von Nothhaft für den Pfarrer Priester Wolfgang Wolf zu Pleibach L. G. Kötzting auf das einfache Benefizium daselbst ausgestelltem Präsentation die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen.

5.

Unterm 20. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät den Pfarrer Wimmer zu Dommelstadel L. G. Paßau von dem Antritte der ihm zugedachten Curatie in dem Strafarbeitshause zu Au L. G. München allergnädigst zu dispensiren.

6.

Unterm 21. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät dem Hauptmann Franz Scharrer von dem Landwehr-Bataillon Grafenau wegen körperlichen Gebrechen die erbetene Entlassung allergnädigst zu ertheilen.

7.

Unterm 21. v. M. wurde den geprüften Schuldienstes-Exspektanten Joseph und Michael Rosenlehner die Besorgung der Schulen zu Mehlbach und Wiesing L. G. Viechtach provisorisch von der königl. Kreisregierung übertragen.

8.

Sub eodem dato wurde der Schulprovisor Joseph Hauptmann zu Ranfels L. G. Paßau zum Lehrer daselbst ernannt.

9.

Unterm 25. v. M. wurde dem zum Lehrer an der Schule zu Ascha L. G. Mitterfels präsentirtem Schulprovisor daselbst Joseph Schmid von der königl. Kreisregierung die Bestätigung ertheilt.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

365. Bekanntmachung.

Das Haus des bürgerl. Schneidermeisters Joseph Huber, sub Nro. 140 in der Milchgasse dahier, wird dem kreditorschaftlichen Antrage gemäß am Samstag den 12. May Vormittags von 10 bis 11 Uhr zum zweitenmale im diesseitigen Gerichts-Lokale öffentlich versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Paßau den 14. April 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

366. Geburts-Traunngs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 20. April. Ein unehelicher Knabe. Den 24. Ein unehelicher Knabe.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 26. April. Joseph Maier, Soldat des k. b. 8ten Lin. Inf. Reg. an der Lungensucht, 29 Jahre alt, im Militär-Hospital, von Winzer k. Landgerichts Vilshofen gebürtig.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 24. April. Johann Nepomuk Christoph Erdmann, Vater, Herr Johann Christoph v. Jägern k. b. Wasser-und Straßenbau-Inspektor in Nro. 303. Am 26. Anton Zacharias, Vater, Herr Zacharias v. Stubenrauch Oberlieutenant beym k. b. 8ten Lin. Inf. Reg.

Getraut Niemand.

Gestorben: Den 21. April. Frau Cäcilia Aurich, verwittible k. b. Salzamts-Controlleurinn Nro. 446 an Auszehrung 58 Jahre alt. Am 26. Anton Zacharias, Herr Zacharias von Stubenrauch Oberlieutenant vom k. b. 8. Lin. Inf. Reg. ehel. Kind 2 Stunden alt, an Schwäche. Am 26. Stephan Buchbauer, Säckelträgerskind 5 Jahre alt, an Nervenfieber in Nro. 290.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 17. April. Anna, Kind des Peter Ardinger, bürgl. Wirthes und Thierarztes von hier Nro. 8. Den 17. Maria Anna, des Georg Seyfried, Elementarlehrers von hier Nro. 15. ehel. erzeugtes Kind. Den 21. Franz Xaver, des Herrn Franz Xaver Furthuber, bürgl. Handelsmann von hier Nro. 123. ehelich erzeugtes Kind.

Getraut Niemand.

Gestorben: Den 15. April. Maria, des Johann Hindringer, bürgl. Schiffmühlers von hier Nro. 33. ehl. erzeugtes Zwillingskind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 20. April. Anton, ehelicher Sohn des Anton Koller Säckelträgers Nro. 33.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 20. April. Friedrich, ehel. Sohn des Georg Dullinger, bürgl. Bäckermeisters 1 Monat 2 Wochen und 2 Tage alt, an Abzehrung Nro. 28.

B. Der äußern Kreisbezirke.

367. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Joseph Neussendorfische Anwesen zu Schalding, worauf bisher die Bäcker-Melber-und die Müller-Gerechtigkeit, letztere bloß zur Hausnothdurft ausgeübt wurde, im Wege der Hilfs-Vollstreckung auf Samstag den 9. Juny öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe besteht:

1. in einem halb gemauerten Wohnhaus,
2. in einem Stadl, sammt darunter gebauter Küh-und Schweinstallung,
3. in dem Hausgarten mit Obstbäumen ungefähr 3/4 Tagwerk groß.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund, und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden auf obigen Tag nach den Ort Schalding vorgeladen, wo ihnen auch zugleich die darauf beruhenden Lasten bekannt werden,

Den 4. April 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

368. Vorladung.

Johann, und Mathilde Urban Schleiferskinder von Titiling begaben sich vor 20 Jahren außer Landes, von deren weiterem Schicksale seither keine Nachricht mehr eingieng.

Die noch vorhandenen Geschwisterte verlangen nun die Ausantwortung derselben Elterngüter, die auf dem väterlichen Anwesen liegen.

Obige zwey Geschwisterte Urban, oder ihre allenfallsige Leibeserben, und andere, die hierauf Ansprüche machen zu können glauben, haben sich in Zeit 6 Monaten vom heutigen an dießfalls hierorts zu melden; außerdessen nach diesem Zeitverlaufe die treffenden Erbtheile den Bittstellern gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 17. April 1821.

Königlich-Baierisch-Gräflich von Taufkirchensches Patrimonialgericht I. Klasse Engelburg.

Wolf, Gerichtshalter.

---

369. Ediktalladung.

Jakob Drechsler lediger Inwohnerssohn von Kleinstiau in Böhmen ist wegen Diebstahls angeschuldiget.

Da derselbe aus seinem hiesigen Arrestorte mittels Erbrechung der Mauer entflohen ist; so wird er in Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu stellen, und wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen sich zu verantworten.

Den 20. Febr. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

370. Bekanntmachung.

Joseph Schießl bürgl. Hafnermeister von Neuötting trat durch Protokollar Erklärung vom 1. August und wiederholt bey der Schuldenverhandlungs-Kommission am 27. Febr. d. J. sein zu Neuötting besessenes Haus sammt Gärtchen am Stadtberg seinen Gläubigern an Zahlungs-Statt ab. Da letztere die Bitte um öffentliche Versteigerung vorbehältlich ihrer Genehmigung stellten, so hat man hierzu Dienstag den 22. Mai d. J. bestimmt.

Das Haus ist am Hauptplatze unweit der Pfarrkirche entlegen, besteht zu ebener Erde auf den Platz hin aus einem Zimmer, einem heizbaren Nebenzimmer, einer kleinen Küche; rückwärts in der Hafnerswerkstätte respektive Kammer; über eine Stiege auf den Plaz hinaus, in einem geräumigen heizbaren Zimmer und einem solchen rückwärts. Dabei befindet sich rückwärts am Stadtberge ein kleines Gärtchen. Das Haus steht mit 1000 fl. in der Brand-Assekuranz; darauf lastet ein Haussteuer-Simplum von 41 kr. 2 hl, und 8 kr. 2 hl. Bergzins.

Durch besondere Uebereinkunft mit dem Joseph Schießl und dessen Schwiegervater konnte auch allenfalls die Hafnersgerechtigkeit neuerdings wieder besetzt werden.

Kaufslustige haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen am besagten Tage auf hiesiger Kanzlei einzufinden.

Den 18. April 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

371. Vom Königlichen Landgericht Eggenfelden.

In der Debit- und Verlassenschaftssache des Gerichtshalters und Marktschreibers Andreas Rich-

ter von Gangkofen ist dießseitiges Erkenntniß auf den Universalkonkurs nunmehr rechtskräftig geworden; es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1. ad liquidandum, der 13. Juni,
2. ad excipiendum, der 13. Juli,
3. ad replicandum, der 13. August,
4. ad duplicandum, der 28. August, und zwar mit dem Anhange, daß als terminus ad quem zu den Handlungen inner diesem Termine bis zum 11. September einschlüßig der Zeitraum bestimmt ist.

Indem man nun sämmtliche, die Forderungen an die obige Debitmasse vorzubringen haben, an diesen Ediktstagen bei Strafe des Ausschlußes zu erscheinen vorladet, wird zugleich bemerket, daß man auf der gesezlich continuirlichen Abgabe der gegenseitigen Rezesse, oder deren schriftlichen Einlage mit Strenge bestehen wird, daß man übrigens zugleich beschloßen, am 1. Ediktstage und nach geschehener Liquidirung es zu versuchen, dieses Debitwesen gutlich auszugleichen, und wenn kein Verein zu Stande kommen sollte, die Wahl eines Verwaltungs-Ausschußes zu veranlassen.

Wer mithin nicht selbst erscheint, hat für beide Zwecke seine Stellvertreter um so mehr zu bevollmächtigen, als widrigenfalls nach Stimmenmehrheit entschieden würde.

Den 11. April 1821.

Schmalhofer, Landr.

---

372. Bekanntmachung.

Am 17. November v. J. ist dahier der Priester und Exconventual des aufgelösten Klosters Windsberg Augustin Bornschlägel gebürtig von Altenhofen k. Landgerichts Mitterfels ohne Hinterlassung eines lezten Willens mit Tod abgegangen.

Es werden daher auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Straubing alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger auf diesen Rucklaß einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 30 Tagen peremtorie anzugeben, und auszuführen, indem nach Verlauf dieser Zeit die Vertheilung der hier deponirten Erbschaftsgelder unter die sich gemeldeten Intestaterben vorgenommen, und dann Niemand weiter mit seiner Forderung gehört werden wird.

Den 14. April 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

373. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1/2
Ein " Rindfleisch	—	6	1/2
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	—	—
" " " " Wirth	—	—	—
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	20	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	20	—
" junge das Paar .	—	48	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	36	—
Tauben junge das Paar .	—	12	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 7 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl . . .	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrete Zwetschgen	—	9	—
Ein Mäßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	8	—

Brod- u. Mehlsatz vom 2. bis 8. May 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	1 :	2
Roggen	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	4

Brodsatz.			℔.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom	Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	3	—
		Kreuzersemmel . .	—	7	2	—
	Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	5	1	3
		Ein Kreuzerlaibl .	—	10	3	2
		Ein Sechspfenningweken	—	16	1	1
	Roggen	Ein Groschenweken .	1	—	2	2
		Ein Sechserlaib . .	2	21	1	2
		Ein Zwölferlaib . .	5	10	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Poll		1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nach		1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Rem.		1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggenmehl Gem.		—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

374. Wiener - Kurs vom 24. April 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz in Conv. Münze . . .	72 5/8
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze .	103 3/4
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	94 9/10
Konventions - Münze Prozento . .	249 7/8
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze	558 1/8

375. Augsburger - Kurs vom 26. April 1821.

Staats Papiere.	*Briefe*	*Geld.*	Oestreich.	*Briefe*	*Geld.*
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20r	72 1/2	72 1/4
Obligation à 4 o/o	72	71 1/2			
ditto à 4 o/o	87 1/2	86 3/4			
Land - Anlehen	92 1/2	91 3/4	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	36 1/4	
Hypoth. Anweis	90	89 1/2			
Lott. Loose A – D à 4 o/o . .		99	Staats-Schld-obl. zu 1 o/o	14 1/2	
ditto E – M à 4 o/o	91 3/4	9. 1/4	Bank Aktien	558	
ditto unverzinsl.	79	18 1/2	Rothschild Lt. Loose	102 1/2	102

376. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag, Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaffl	Neue Zufuhr. Schaffl	Gesammt-Summa. Schaffl	Verkauft. Schaffl	Im Rest verblieben. Schaffl	Preis des Schäffels: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 17.	Waizen	—	129	129	129	—	12	—	10	15	8	—
	bis 24.	Korn	—	27	27	27	—	6	—	—	—	—	—
	April 1821.	Gerste	—	100	100	100	—	5	18	4	48	4	15
		Haber	—	2	2	2	—	4	—	—		—	—
Dingolfing.	Vom 17ten	Waizen	—	49	49	49	—	13	—	11	45	9	30
	April 1821.	Korn	—	5	5	5	—	5	36	5	20	5	—
		Gerste	—	13	13	13	—	4	36	4	9	4	—
		Haber	—	27	27	27	—	3	45	3	36	3	30
Eggenfelden.	Vom 19ten	Waizen	—	10	10	10	—	12		11	18	10	—
	April 1821.	Korn	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—
Kamm.	Vom 19ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—		—		—
	April 1821.	Korn	•	21	21	21	—	6	21	6	12	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	3	50	3	45	3	33
Landau.	Vom 16ten	Waizen	—	49	49	46	3	13	40	11	24	9	—
	April 1821.	Korn	—	9	9	7	2	6	—	5	—	—	—
		Gerste	5	33	38	38	—	5	15	5	—	4	30
		Haber	5	19	24	24	—	3	36	3	30	3	20
Neuötting	Vom 18ten	Waizen	—	25	25	25	—	13	—	12	23	11	20
	April 1821.	Korn	—	8	8	8	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	—		5	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	15	3	45	3	30
Paßau.	Vom 17ten	Waizen	—	9	9	9	—	—	—	11	—	—	—
	bis 21.	Korn	—	8	8	8	—	7	12	7	—	—	—
	April 1821.	Gerste	—	16	16	16	—	5	15	5		—	—
		Haber	—	83	88	88	—	4	39	4	8	4	—
Pfarrkirchen.	Vom 16ten	Waizen	1 1/2	—	1 1/2	1 1/2	—	12	—	—		—	—
	April 1821.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	•	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	1	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Straubing.	Vom 14ten	Waizen	11	114	125	125	—	12	—	10	45	10	5
	bis 21.	Korn	—	23	23	23	—	6	—	—		—	—
	April 1821.	Gerste	—	83	83	83	—	4	45	—		4	24
		Haber	—	58	58	58	—	3	56	3	45	3	30
Vilshofen.	Vom 18ten	Waizen	10	180	100	145	36	12	[illegible]	11	30	10	30
	bis 25.	Korn	—	11	11	3	8	6	45	6	35	6	15
	April 1821.	Gerste	14	7	21	21	—	4	48	4	22	4	
		Haber	—	8	8	8	—	4	36	4	24	4	18

Nro. XIX.

Intelligenz = Blatt

des

Unterdonau = Kreises.

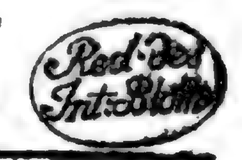

Paßau, Dienstag den 8. May 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

377.

An sämmtliche Konskriptions = Behörden des Unterdonau = Kreises.

Die Militärpflichtigkeit der Pharmazeuten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 11/15 d. M. haben Seine königl. Majestät über die Militärpflicht der Pharmazeuten Folgendes allergnädigst zu verfügen geruhet:

Max Joseph König rc. rc.

„Wir haben Uns über die wiederholten Vorstellungen um Gleichstellung der lernenden und dienenden Pharmazeuten mit den Studierenden in Bezug auf die Militärpflichtigkeit Vortrag erstatten lassen, und beschließen hierauf, wie folgt:

1. Die sich der Pharmazie als Apotheker widmenden militärpflichtigen Individuen haben sowohl während der vorschriftmäßigen Vorbereitungs = Studien in den Gymnasialklassen, als auch während der Fortsetzung ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung an einer Universität, auf die Begünstigungen des Artikels 58 Buchstabe d des Konskriptions = Gesetzes, und der allerhöchsten Erläuterung vom 9. Februar 1818, unter den daselbst ausgedrückten Bedingungen, für die Dauer der Studien vollen Anspruch.

2. Ganz gleiche Begünstigung sollen auch diejenigen Pharmazeuten genießen, welche sich nach vollendeten vorschriftmäßigen Vorbereitungs = Studien in den Gymnasial = Schulen vor ihrer Zulassung an einer Universität auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 8. September 1808 §. 4. „das Medizial = Wesen im Königreiche betreffend“ in einer Apotheke in der Lehre befinden, wobey sich jedoch von selbstverstehet, daß die hiefür vorgeschriebene Zeit nicht überschritten werden darf.

3. Dagegen kann den Pharmazeuten nach Vollendung ihrer Studien an der Universität keine weitere Befreiung von der Militärpflicht bewilliget werden, sondern dieselben haben dem allenfallsigen Rufe zur Dienstleistung entweder persönlich zu folgen, oder die Einstellung eines

Ersatzmannes nachzusuchen. Dieses wird den Konstriptions-Behörden des Kreises zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit eröffnet.

Paßau am 28. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

378.

Diensts- so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 11/19. April l. Js. zu genehmigen geruhet, daß die Gräfin von Königsfeld, geborne Gräfin von Closen, auf jeden ihrer beiden Gutsbezirke Armstorf im Landgerichte Eggenfelden, und Ruhstorf im Landgerichte Landau ein Patrimonialgericht II. Klasse errichte.

Das erste erstreckt sich über 467 Hintersassen, von denen 301 im Landgerichte Eggenfelden, 133 im Landgerichte Landau, 32 im Landgerichte Pfarrkirchen, und 1 im Landgerichte Vilshofen wohnen.

Das zweite zählt 54 Hintersassen, 49 im Landgerichte Landau, und 5 im Landgerichte Eggenfelden.

Der beständige Amtssitz dieser beiden Patrimonialgerichte II. Klasse ist zu Arnstorf, wo sie der bereits früher bestätigte Gerichtshalter Norz verwaltet.

2.

Unterm 26. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät dem Hauptmann und Interims-Kommandanten des 2. Landwehr-Bataillons L. G. Straubing Freyhern von Audritzky die erbetene Entlassung zu ertheilen, und die Erlaubniß zu geben, bei feierlichen Gelegenheiten die Uniform seines bisherigen Grades noch ferners tragen zu dürfen.

3.

Unterm 27. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät dem Pfarrer zu Halsbach L. G. Burghausen Priester Joseph Stangl bey seinen ärztlich nachgewiesenen mißlichen Gesundheitsumständen die nachgesuchte Entlassung von dem Pfarramte, und den Rücktritt in seine Klosterpension als Exreligiosen des aufgelösten Klosters Reitenhaslach zu bewilligen, die hiedurch erledigte Pfarrey Halsbach dem bisherigem Pfarrer zu Reitenhaslach L. G. Burghausen, Priester Gero Kunzmann, die Pfarrey Reitenhaslach aber dem Priester Wolfgang Lang, Exconventual von Weihenstephan und Curaten zu Tuntenhausen L. G. Rosenheim zu verleihen.

4.

Der Musiklehrer an der Studienanstalt zu Straubing Joseph Hefele ist gestorben.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

Paßau den 30. April 1821.

379. Bekanntmachung.

Schutzpoken-Impfung für das Jahr 1820/21. betreffend.]

Die allgemeine Schutzpoken-Impfung für das gegenwärtige Jahr 1820/21 wird der gesetzlichen Anordnung gemäß im Laufe der Monate May und Juny an den hierdurch festgesetzten Tagen vorgenommen werden, und zwar

A. für die Innstadt-Pfarrey. Mondtag den 14. May Nachmittag um 3 Uhr im Pfarrhofe zur Innstadt.

B. für die Ilzstadt-Pfarrey. Dienstag den 22. May Nachmittag um 3 Uhr im Pfarrhofe zur Ilzstadt.

C. für die Dom-Pfarrey. Mittwoch den 30. May Nachmittag um 3 Uhr im Priesterhause.

D. für die Stadt-Pfarrey St. Paul. Donnerstag den 7. Juny Nachmittag um 3 Uhr im Pfarrhofe daselbst.

Die Kontrolle der Geimpften wird auf folgende Tage bestimmt:

Dienstag den 22. May im Pfarrhofe zur Innstadt für die Geimpften der Innstadt-Pfarrey.

Mittwoch den 30. May im Pfarrhofe zur Ilzstadt für die Geimpften der Ilzstadt-Pfarrey.

Donnerstag den 7. Juny im Priesterhause für die Geimpften der Dom-Pfarrey; und

Freytag den 15. Juny im Pfarrhofe St. Paul für die Geimpften der Stadt-Pfarrey St. Paul.

An diesen Tagen der Kontrolle haben sich die Geimpften in den benannten Gebäuden um so verläßlicher einzufinden, als im Widrigen die Impfung nach der Königlichen allerhöchsten Verordnung für die Ausbleibenden ungültig erklärt, und mit der festgesetzten Strafe eingeschritten werden muß.

Man versieht sich übrigens zu den hiesigen Einwohnern, daß sie in Anerkenntniß der so wohlthätigen Wirkungen jener allgemeinen nützlichen Anstalt mit ihren impfpflichtigen und impffähigen Kindern an den bezeichneten Tägen zur Impfung und Kontrolle erscheinen, und die unterzeichnete Behörde nicht in die unangenehme Lage, Ungehorsams-Strafen eintreten zu lassen, versetzen werden

Der k. Commissaire und Magistrat der k. b. Kreis-Hauptstadt Paßau,
als
Lokal-Polizey-Behörde.

J. Salzberger, Reg. Rath.
Seidl, I. Bürgermeister.

---

380. Bekanntmachung.

Das Haus des bürgerl. Schneidermeisters Joseph Huber, sub Nro. 140 in der Milchgasse dahier, wird dem kreditorschaftlichen Antrage gemäß am Samstag den 12. May Vormittags von 10 bis 11 Uhr zum zweitenmale im diesseitigen Gerichts-Lokale öffentlich versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Paßau den 14. April 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg v. Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

381. Versteigerung.

Dienstag den 22. May lauf. Jahres und die folgenden Tage wird jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr der Rücklaß des verstorbenen Herrn geistlichen Raths, Dekans und Pfarrers zu Kirchberg kgl. Landgerichts Simbach am Inn, Mathä Gerhardinger, in dem Dechantshofe alldort gegen gleich baare Bezahlung in Konvent.-Münze öffentlich versteigert werden.

Derselbe besteht

an Realitäten

1] in einem Holzgrunde von mehreren Tagwerken,

2] in einem Stadl und

3] der dabey befindlichen Wiese zu Erlach,

an Mobiliarschaft

in gewöhnlicher Hauseinrichtung an Kästen, Betten, Spiegeln, Stockuhren, Tischen und Sesseln, dann Bildern, Zinn, Porzellän, Kupfer und irdenem Geschirre, dann in Kleidung und Wäsche,

an Silber

in Kaffe- und Milchgeschirr, Eßig- und Oehlaufsaz, Armleuchtern, Putzscheeren, und Tassen, Zuckerbüchse, Vorleglöffel, Eß- und Kaffelöffel, dann Messerbestecken. Weiters in Büchern, Haus- und Baumannsfahrnissen, Wägen, Schlitten u. d. gl.,

an Vieh

in Schaafen, Kühen, Stieren, Ochsen, Kälbern, Pferden, Schweinen und in verschiedenem Federvieh.

an Getreid

in mehreren Schäffeln Waitzen, Korn, Haber und Gerste.

Kaufsliebhaber werden hiezu an obigen Tagen eingeladen mit der Bemerkung, daß man nach versteigerter Mobiliarschaft zur Versteigerung der Realitäten schreiten wird.

Den 25. April 1821.

Das
Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

382. Bekanntmachung.

Den 14. d. M. Vormittags 9 Uhr wird bei dem unterfertigten Amte die Lieferung von 300 fichtenen oder tannenen Bruckdielen [geschnittene Pfosten] wovon das Stück 20 Schuh lang 1

Schuh breit und 4 Zoll dick seyn muß, an den Wenigstnehmenden öffentlich verpachtet; Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, am besagten Tage hierorts zu erscheinen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Paßau den 4. May 1821.

Königl. baier. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

v. Jägern, Bauinspektor.

---

383. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 4 May Aloysia eheliches Mädchen des Johann Stab bürgl. Brodverkaufers in Nro. 19.

Getraut: Den 30. May Georg Schwabenthan bürgl. Bierwirth und Jungfer Anna Schuster, bürgl. Wein- und Bierwirthstochter in Nro. 183.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 3. May Katharina, Vater, Mathias Höll, Pechler Nro. 332.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut! Niemand.

Gestorben: Am 22. April. Franziska Osterkorn, bürgl. Schiffmühlerin von hier Nro. 112. an Auszehrung, 47 Jahr alt. Am 26. Joseph Heininger, Schneidermeister von hier Nro. 77. an Abzehrung 52 Jahr alt. Am 27. Franziska, des Johann Hindringer, bürgl. Schiffmühlers von hier Nro. 33. ehelich erzeugtes Zwillingskind, 3 Wochen alt, an der Bräune.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

---

384. Vorladung.

Johann, und Mathilde Urban Schleiferskinder von Titling begaben sich vor 20 Jahren außer Landes, von deren weiterm Schicksale seither keine Nachricht mehr eingieng.

Die noch vorhandenen Geschwisterte verlangen nun die Ausantwortung derselben Elterngüter, die auf dem väterlichen Anwesen liegen.

Obige zwey Geschwisterte Urban, oder ihre allenfallsige Leibeserben, und andere, die hierauf Ansprüche machen zu können glauben, haben sich in Zeit 6 Monaten vom heutigen an dießfalls hierorts zu melden; außerdessen nach diesem Zeitverlaufe die treffenden Erbtheile den Bittstellern gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 17. April 1821.

Königlich-Baierisch-Gräflich von Taufkirchensches Patrimonialgericht I. Klasse Engelburg.

Wolf, Gerichtshalter.

---

385. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Joseph Neussendorfische Anwesen zu Schalding, worauf bisher die Bäcker-Melber- und die Müller-Gerechtigkeit, letztere bloß zur Hausnothdurft ausgeübt wurde, im Wege der Hilfs-Vollstreckung auf Samstag den 9. Juny öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe besteht:

1. in einem halb gemauerten Wohnhaus,
2. in einem Stadl, sammt darunter gebauter Küh- und Schweinstallung,
3. in dem Hausgarten mit Obstbäumen ungefähr 3/4 Tagwerk groß.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund, und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden auf obigen Tag nach den Ort Schalding vorgeladen, wo ihnen auch zugleich die darauf beruhenden Lasten bekannt werden.

Den 4. April 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

386. Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden Freitags,

am 18. May a. c. Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichnetem Rentamte ohngefähr

9 Schäffel Korn vom letzten Fruchtjahre,

194 Schäffel nordisches Korn,

in verschiedenen Parthien an die Meistbiethenden versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 1. May 1821.

Königliches Rentamt Cham.

Kleemannn, Rentbeamter.

387. Bekanntmachung.

Martin Hauser lediger Schmidgeselle von Hartberg, d. G., dessen Aeltern aber nachhin zu Kammerding und Ritzenberg k. Landgerichts Simbach ansäßig waren, ist im August v. J. zu Dorfen d. G. mit Tod abgegangen. Wer daher an dessen Nachlaß aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenket, wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen solchen um so mehr hier auf legale Weise geltend zu machen, als man nach Verlauf dieses Termins ohne alle Rücksichtnahme weiter vorschreiten wird.

Den 26. April 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

388. Ediktal Vorladung.

Peter Hartl, Söldnerssohn von Gaggendorf, und sein Bruder Georg Hartl, machten beide als Soldaten im Jahre 1813 den russischen Feldzug mit, und werden seitdem vermißt.

Man fordert sie hiemit auf, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als sie nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins für verschollen erklärt, und ihre Vermögens-Antheile den rechtmäßigen Erben gegen Caution ausgefolgt würden.

Sign. den 10. April 1821.

Königliches Langericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

389. Bekanntmachung.

Der bürgerliche Handelsmann Westermaier in Osterhofen gedenkt mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Man hat demnach auf Dienstag den

12. Juny laufenden Jahrs

eine Kommission Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger mit dem Compelle vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden dem Beschluß der Mehrheit der Gegenwärtigen sich zu unterziehen haben.

Zugleich will man hiemit bekannt machen, daß man zum Behufe der Gläubiger den kön. Advokat Marschalek in Paßau angewiesen habe, das Mandat für die Gläubiger zu übernehmen, welche nicht einen andern selbst bestellen wollen.

Den 25. April 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

390. Bekanntmachung.

Zufolge gnädigsten Befehl der königl. baier. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen ddo. 17. April a. c. wird den 21. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr im Markte Pilsting [in Beiseyn des einschlägigen Rentamts Landau] der sogenannte Großköllebacher- und Moosthäninger Jagdbogen neuerlich normalmäßig verpachtet, wozu jagdpachtfähige Individuen eingeladen werden.

Den 21. April 1821.

Königliches Forstamt Deggendorf.

v. Hann, Oberförster.

391. Ediktal-Ladung.

Da nunmehr das Bräuanwesen des bürgerlichen Bierbräuers Nepomuck Petzenhauser in Reisbach, und seine übrigen Realitäten gerichtlich verkauft, und die Kaufs-Anbote genehmiget worden sind, sofort nach den gemachten Anträgen der Gantkaufschilling unter die gerichtlich bekannten Gläubigen nach der von ihnen heute getroffenen Uebereinkunft vertheilt werden soll, so will man auch denen noch allenfalls unbekannten Gläubigern hiemit öffentlich bekannt machen, daß sie sich Samstag den 26. künftigen Monats Mai in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so sicherer hierorts zu melden, und ihre Ansprüche auf die Masse geltend zu machen haben, als sie ausserdem mit denselben ohne weiters präkludirt werden würden.

Am 18. April 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

392. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Landgerichts Mitterfels vom 23. Januar d. J. muß das gesammte Anwesen des Joseph Pumer, Söldners zu Uttendorf dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Anwesen besteht aus den gezimmerten Wohn-, und Oekonomie-Gebäuden, aus 1/2 Tagwerk Garten, beyläufig aus 19 Tagwerk Feld-, 3 1/4 Tagwerk Wies- dann 5 1/4 Tagwerk Holz-Gründen.

Dasselbe ist zur Guts-Herrschaft Steinburg erbrechtsgrund- und gerichtsbar, und liegt im Bezirke des k. Landgerichtes und Rentamtes Mitterfels.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird Dienstag der 29. May dieses Jahres festgesetzt, an welchem Tage das Steigerungs-Protokoll, im Orte Uttendorf selbst, von früh 8 Uhr bis Abends 5 Uhr offen gelassen, und zugleich im Eingange die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, und die allgemeinen Kaufs-Bedingniße enthalten wird.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Aufführung legal auszuweisen.

Am 30. April 1821.

Freyherrl. von Berchem'sches Patrimonial-Gericht Steinburg, k. Landgerichtes Mitterfels.

Seninger, Patrimonialrichter.

393. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Michael Dekur von Gelling k. Landgerichts Mitterfels gebürtig, ist am 23. Jänner 1820 zu Paßau mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 30 Tagen hierorts anzubringen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, fürgeschritten wird.

München am 25. April 1821.

Das Kön. Gensdarmerie-Cors-Commando.
Verges.

Stadelmann,
Staabs-Aktuar.

394. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	1/2
Ein " Rindfleisch	—	6	1/2
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	18	—
Ein " Schmolz	—	19	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	18	—
" junge das Paar	—	42	—
Kapauner das Stück	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	1	—	—
Eier 8 Stück zu	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 9. bis 15. May 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	2
Roggen	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	4

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	G
Brodgattungen vom Waizen / Waizen und Roggen gemischt / Roggen	Ein zweppfennigsemmel	—	3	3	—
	Kreuzersemmel	—	7	2	—
	Ein zweppfenniglaibl	—	5	1	3
	Ein Kreuzerlaibl	—	10	3	2
	Ein Sechspfenningweken	—	16	1	1
	Ein Groschenweken	1	—	2	2
	Ein Semmelaib	2	21	1	2
	Ein Zwölferlaib	5	10	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreig.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Poll		1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nach		1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Rem.		1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggenmehl Gem		—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

395. Wiener-Kurs vom 1. May 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze	74 1/2
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze	103 1/4
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	95 3/4
Konventions-Münze Prozento	249 7/8
Bank-Aktien per Stück in Konv. Münze	571 7/10

396. Augsburger-Kurs vom 3. May 1821.

Staats-Papiere.	*Briefe*	*Geld*	Oestreich.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20f	74	73 5/8
Obligation. à 4 o/o	72 1/2	72			
ditto . à 5 o/o	88	87 1/2			
Land-Anlehen	92 1/2	92	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	37	
Hypoth. Anweis	90	89 3/4			
Lott. Loose A—D à 4 o/o		99 1/2	Staats-Schldobl. zu 1 o/o	14 3/4	
ditto E—M à 4 o/o	93	92 1/4	Bank-Aktien	570	568
ditto unverzinsl.	81	80	Rothschild Lt. Loose	105	103 1/2

Digitized by Google

397. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag, Monat)	Getreidgattungen	Voriger Rest (Schaffl)	Neue Zufuhr (Schaffl)	Gesammt-Summa (Schaffl)	Verkauft (Schaffl)	Im Rest verblieben (Schaffl)	Höchster fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
								Preis des Schäffels					
Deggendorf	Vom 24.	Waizen	—	154	154	154	—	12	—	10	6	8	—
	April bis 1.	Korn	5	8	13	13	—	6	—	5	50	—	—
	Mai 1821.	Gerste	9	145	154	154	—	5	—	4	44	4	12
		Haber	—	4	4	4	—	4	18	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 24ten	Waizen	—	15	15	15	—	11	—	10	30	8	45
	April 1821.	Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	20	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	3	36	3	15	2	42
Eggenfelden	Vom 26ten	Waizen	—	9	9	9	—	12		11	—	10	—
	April 1822.	Korn	—	5	5	5	—	5	30	5	27	5	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 26ten	Waizen	—	2	2	2	—	12	—	10	—	—	—
	April 1821.	Korn	—	29	29	29	—	6	21	6	15	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	21	3	56	3	50
Landau	Vom 24ten	Waizen	—	29	29	29	—	11		10	—	9	—
	April 1821.	Korn	—	6	6	6	—	5	45	[illegible]	—	[illegible]	—
		Gerste	—	25	25	25	—	5	—	3	30	[illegible]	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	—	3	30	—	—
Neuötting	Vom 25ten	Waizen	—	22	22	22	—	14	—	12	17	11	—
	April 1821.	Korn	—	8	8	8	—	6	—	5	54	5	15
		Gerste	—	12	12	12	—	4	48	4	40	4	36
		Haber	—	17	17	17	—	3	45	3	36	3	30
Paßau	Vom 24ten	Waizen	—	30	30	30	—	12	—	11	20	11	—
	April bis 1.	Korn	—	11	11	11	—	7	30	6	53	6	30
	Mai 1821.	Gerste	—	69	69	69	—	5	—	—	[illegible]	—	—
		Haber	—	49	49	49	—	4	36	4	1	4	—
Pfarrkirchen	Vom 24ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	April 1821.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21ten	Waizen	—	314	314	314	—	11	16	10	40	10	—
	bis 28	Korn	—	42	42	42	—	6	4	6	—	—	—
	April 1821.	Gerste	—	108	108	108	—	5	—	4	55	4	33
		Haber	—	47	47	47	—	4	8	4	—	3	45
Vilshofen	Vom 25ten	Waizen	36	504	540	288	252	12	—	11	2	10	—
	April bis 2.	Korn	8	12	20	13	7	6	24	6	7	5	42
	Mai 1821.	Gerste	—	19	19	11	8	4	30	4	27	4	12
		Haber	—	8	8	3	5	4	15	4	5	4	—

Digitized by Google

Nro. XX.

Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 15. May 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

398.

Forderungen der Unterthanen, und respektive Gemeinden an Kapitalien und Zinsen aus der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Kreisregierung ist durch wiederholte Vorfälle zur Kenntniß gekommen

a. daß schon im 17tem und 18tem Jahrhunderte, insbesondere aber in den Jahren 1699 — 1700 — 1728 — 1734 und 1796 verschiedene allgemeine Landanlehen zur Bestreitung der vorgewalteten Staats- und Kriegsbedürfnisse angeordnet und eingehoben worden sind; — daß

b. zu diesen Landanlehen des vormaligen Fürsten- und Churfürstenthums Bayern vorzüglich auch die Gemeinden, und respektive Unterthanen sowohl unmittelbar Landgerichtische, als Patrimonialgerichtische konkurrirt haben; daß

c. die Quoten des Zuschußes zu den fraglichen Landanlehen, wo nicht allenthalben, doch grösstentheils nach dem vormaligen Hoffuß regulirt waren, und hienach auch geleistet wurden: — daß

d. die Landes-Anlehens-Obligationen hiefür gewöhnlich auf den Komplex der ehemaligen Land- und Pfleggerichte, und zwar insgemein für die unmittelbar Land- und Pfleggerichtlichen Unterthanen ausgestellt wurden: — während noch zur Stunde nicht genug erläutert ist, ob auch die sogenannten Hofmarchischen Hintersassen an den befraglichen Landanlehen, dann an welchem, und mit welcher Quote Antheil genommen haben, — durch welche Behörden die Anlehensquoten der Hofmarchischen Hintersassen kollektirt, und eingesendet und endlich in welcher Art für diese die Obligationen ausgestellt worden sind: — daß

e. vorzüglich bey den Gemeinden die Liquidation fraglicher Unterthans-Anlehen so weit vorgerückt seyn soll, daß nicht nur die Kapitalssumme derselben anerkannt, und richtig gestellt, sondern auch die Berechnungen der Zinsen-Rückstände abgeschlossen wurden, — daß

f. sofort nunmehr größtentheils nicht nur die laufenden Zinsen richtig fliessen, sondern auch die rückständigen Zinsen theils baar, theils in kapitalisirten Obligationen berichtiget wurden, daß aber

g. dagegen nicht nur die jüdischen Glaubensgenossen, sondern auch selbst christliche Spekulanten sehr geschäftig sich bezeigen, nicht nur die Partial-Obligationen für das Landanlehen von den Jahren 1809 und 1810, sondern auch die älteren Landschaftlichen Unterthans-Anlehens-Obligationen von vorbemerkten Jahren um ganz unverhältnißmäßig geringe Summen zu erwerben, und den Gemeinden, derselben Verwaltungen und Vorstehern durch alle Ueberredungs-Maximen zu entwinden.

Da nun solche dem Wohle der Gemeinden und Unterthanen, so wie dem Kredite des Staates nachtheiligen Umtrieben einerseits nachdrücklich entgegen gewirket, andererseits aber schon nach streng privatrechtlichen Ansichten vorerst die Eigenthums-Ansprüche der respektiven Gemeinden und Unterthanen auf die in Frage stehende Landes-Anlehens-Obligationen genau geprüft, und gewürdiget werden müssen, ob, und welche Dispositi n den Gemeinden, ihren Verwaltungen und Vorstehern, oder auch den Privattheilnehmern hieran rechtlich zustehen könne: so findet man sich veranlaßt, die Gemeinden und Unterthanen nicht nur vor den Ueberredungskünsten unmäßig gewinnsüchtiger Spekulanten im Allgemeinen zu warnen, und selbst auf die Solidität der vaterländischen Staatspapiere und den Einfluß der jährlichen Zinsrenten aufmerksam zu machen, sondern ganz vorzüglich auch zu veranlassen, daß rücksichtlich des Eigenthums- und Dispositionsrechts über fragliche Anlehen nähere und gründliche Einsicht genommen und einmal festgestellt werde, wie allenfalls befragliche Unterthans-Aktivkapitalien, oder welche Quoten hievon nebst den abfallenden Zinsen zum Vortheil der respektiven Gemeinden, und zur möglichsten Schonung gegen Gemeinde-Umlagen zu Gemeindezwecken verwendet werden können.

Zu diesem Behufe ist daher vor allen auszumitteln, welche Unterthanen das Eigenthum der ob den von ihnen besitzenden Gütern nach dem Hoffuß, oder in anderer Weise durch ihre Vorfahrer geleisteten Anlehens-Zuschüsse rechtlich in Anspruch nehmen können, oder wollen, indem es keiner Erwähnung bedürfen kann, daß das Eigenthum besagter Anlehens-Zuschüsse nur dann als auf die gegenwärtigen Güterbesitzer übergegangen betrachtet werden kann, wenn das betheiligte Gut selbst von dem Leister des Anlehens, und dessen Nachfolgern stets *titulo successionis universalis*, oder, wenn diese Anlehensquoten ebenfalls stets fort durch spezielle darauf bezügige Verträge an die gegenwärtigen Güterbesitzer übergegangen sind: weil ausser diesem fast allenthalben derjenige Fall eintreten dürfte, welcher in der allerhöchsten Verordnung *ddo.* 17. Nov. 1816 [Reggierungsblatt 1816 St. XLI. Art. 60] das Armenwesen betreffend, ausgedrückt, und wofür zugleich die Verwendung solcher Anlehen bestimmt ist.

Um daher in dieser Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ende zu gelangen, sind sämmtliche betheiligte Unterthanen unter Vorsetzung eines dreimonatlichen Termines öffentlich vorzuladen und aufzufordern, ob dieselben das Eigenthum fraglicher Anlehens-Antheile ansprechen, oder zum Besten allgemeiner Zwecke in den respektiven Gemeinden, im Falle sich ihre Ansprüche in obiger Art begründet zeigen sollen, darauf verzichten wollen, mit ausdrücklicher Beyfügung des Präjudizes, daß für alle jene Quoten, wofür binnen der vorgesetzten Frist kein rechtlicher Eigenthums-Anspruch erhoben, und genügend ausgeführt wird, ein stillschweigender Verzicht angenommen, und mit Kapital und Zinsen für gemeinsame Gemeindezwecke disponirt werden solle. Hiernach werden die kön. Landgerichte weiter zu verfahren und die Gemeinden von den Nachtheilen und der Haftung willkührlicher Veräusserungen fraglicher Obligationen zu warnen wissen.

Paßau am 2. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

399.

Den Prüfungs-Konkurs der kathol. Pfarramts-Kandidaten im Unterdonau-Kreis betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dez. 1806 [Stück *VII.* des königl. Regierungs-blattes von 1807] wird in diesem Jahr ein Prüfungs-Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten abgehalten und hiezu

der 16. Julius

festgesezt.

Das Verfahren bey der Prüfung richtet sich genau nach den Vorschriften der oben allegirten allerhöchsten Verordnung.

Zugelassen werden nur jene Priester, welche in dem Unterdonau-Kreise angestellt sind, und 8 Jahre in der Seelsorge dienen.

Die Kandidaten haben ihre Gesuche 3 Wochen vor Ablauf des Prüfungstermines einzureichen, und mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen, welche sich über die Zeit der gesezmäßigen Vollendung ihrer Studien, die geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugend-Bildung, so wie über ihr sittliches Betragen verbreiten müssen, von dem einschlägigen Studienrektorate, bischöflichen Ordinariate, und der Distrikts-Schulinspektion ausgefertiget beyzulegen.

Paßau am 5. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

400.

Familien- und Orts-Stipendien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche besondere Familien-, oder Orts-Stipendien in Anspruch nehmen zu können glauben, so wie diejenigen Gemeinden oder Privaten, welchen das Recht der Präsentation hierauf zustehet, werden hiermit aufgefordert, ihre dießfallsigen Vorlagen längstens

binnen 2 Monaten

zu übergeben, oder den aus der Unterlassung hervorgehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen.

Paßau am 5. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

401.

Die frommen Vermächtniße der Abundantia Geyer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Exnonne Abundantia Geyer, gewesene Arbeitslehrerinn in Niedernburg, hat in ihrer leztwilligen Disposition vom 20. April vorigen Jahres die Mädchenarbeitsschule hiesiger Stadt dadurch wohlthätig bedacht, daß sie, die Erste, diesem bisher ohne eigentlichen Fonds bestandenen Institut, neben einem Arbeitskasten mit Mustern und Maschinen, auch ein 5 prozentiges Kapital von 200 fl. und dem Armenbeschäftigungshause eine gleiche Summe legirte, wovon der jährlich abfließende Zinsenbetrag von 20 fl. theils zum Ankaufe von Apparaten und Arbeits-Material für die dürftigsten Schülerinnen, theils zur Unterstüzung und Ermunterung der Armen und armen Kinder, welche sich in der Beschäftigungsanstalt befinden, verwendet werden sollen.

Möge diese ehrende Handlung, wodurch die Abgeschiedene in dem Andenken einer dankbaren weiblichen Schuljugend gleichsam fortleben wird, die verdiente Nachahmung nicht verfehlen.

Paßau den 28. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

402.

Das k. k. östr. Patent wegen der östr. Staatsschulden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines k. Ministerial-Auftrages vom 19. l. M. wird das k. k. östreichische Patent wegen der italienischen Staatsschuld, nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau am 28. April 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

Copia.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich, König zu Jerusalem, zu Hungarn, Böheim, der Lombardey und Venedig; zu Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien, Großfürst in Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol rc. rc.

Die Erörterung und Berichtigung der verschiedenen Arten der Staatsschuld des erloschenen Königreichs Italien hat Unsre Aufmerksamkeit ununterbrochen beschäftiget.

In Absicht auf die von der Anstalt des Italienischen *Monte* herrührende Schuld haben Wir bereits mit Unserm Patente vom 12. Hornung 1816 Verfügungen zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche das Oesterreichische Staatsbürgerrecht besitzen, und in der Oesterreichischen Monarchie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, getroffen, und sind mit den hohen Mächten, welche zum Wiederbesitze ihrer dem vormaligen Königreiche Italien einverleibt gewesenen Staaten gelangt sind, zur angemessenen Befriedigung aller Gläubiger in Verhandlung getreten, in Folge deren auch schon entsprechende Uebereinkommen zu Stande gebracht wurden.

In Beziehung auf die Zahlungsrückstände der Administration des erloschenen Königreichs Italien, haben Wir diejenigen Erhebungen veranstaltet, welche zur Wahl einer mit der Gerechtigkeit und den Kräften des Staates in Uebereinstimmung stehenden Befriedigungsart erforderlich sind, und behalten Uns vor, auch in Ansehung dieser Schuld mit den oben bezeichneten hohen Mächten in die entsprechende Verhandlung zu treten.

Um aber schon jetzt Ordnung in dem Verfahren zur möglichen Befriedigung der Gläubiger herzustellen, und diese Befriedigung, in so ferne solche von Uns abhängt, zu beschleunigen, haben Wir nachstehende Beschlüße zu fassen befunden.

I. Es wird eine eigne Anstalt, unter der Benennung: *Monte* des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, in Unsrer königl. Stadt Mailand errichtet, und der Leitung einer eigenen Behörde, mit der Benennung: Präfektur des Monte, zugewiesen werden.

In dieser Anstalt wird die gesammte Staatsschuld, welche das Lombardisch-Venetianische Königreich betrifft, vereinigt, und daher nicht nur jener Zweig derselben, welcher aus dem vormals Italienischen Monte vertragsmäßig an Uns übergeht, sondern auch die Zahlungsrückstände der Administration der erloschenen Regierung, in so ferne sie von Uns zu übernehmen sind, in den neu errichteten Monte einbezogen. Der Zweck dieser Anstalt ist die angewiesene Versicherung der ihr zugewiesenen Schuld und die Befriedigung der Gläubiger, in welcher Hinsicht die entsprechenden Mittel für dieselbe angewiesen werden.

II. Um die Zuweisung der Schuld an den neuen Monte in den einzelnen Posten derselben nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Ordnung und Genauigkeit zu bewirken, haben Wir eine eigene Liquidirungs-Commission in Unsrer königl. Stadt Mailand aufgestellt. Sie ist unter einem Präsidenten, aus zwei Gubernial-, und zwei Appellationsräthen, aus einem Sekretär, einem Fiskal-Repräsentanten, zwey Rechnungsbeamten

und dem erforderlichen Personale zusammen gesetzt.

Dieser Behörde übertragen Wir ausschließend die Prüfung der Forderungen, sie mögen von dem vormals Italienischen Monte herrühren, oder aus Zahlungsrückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien abgeleitet werden.

III. Für jede Art der auf dem Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreichs übergehenden Staatsschuld werden neue Schuldurkunden ausgestellt, welche eine bestimmte fortdauernde Jahresrente im Verhältniße von fünf zu Hundert der anerkannten Schuldforderung versichern.

IV. Zur allmähligen Einlösung und Tilgung der Staatsschuld wird dem Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches ein eigener Tilgungsfond zugegeben, dessen Dotirung und Wirksamkeit so wie die ganze Einrichtung des Monte, durch ein besonderes Patent nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.

[Fortsetzung folgt.]

403.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Pfarrers in Ruhmannsfelden ist diese organisirte Klosterpfarrei erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanat Deggendorf und königl. Landgerichte Viechtach.

Sie zählt in einem Umfange von 3/4 Stunden 1862 Seelen, eine Schule, and wird von dem Pfarrer mit einem Hilfspriester versehen.

Die Einkünfte belaufen sich mit Inbegriff der Stole auf 1252 fl. 22 kr.; für den Hilfspriester werden 300 fl. bezahlt, die Lasten sind auf 16 fl. 12 kr. angegeben.

Bittwerber habe ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Unterm 11. v. M. geruhten Seine Königliche Maj. die erledigte Salzbeamtensstelle zu Amberg dem bisherigen Oberfaktor zu Straubing Ulrich Schrocker provisorisch zu verleihen, und den Oberlieutenant Müller provisorisch zum Oberfaktor in Straubing zu ernennen.

3.

Unterm 30. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät dem Lehrer Simon Stadler zu Paßau rücksichtlich seiner während 52 Jahren mit ausgezeichnetem Eifer geleisteten Dienste im Lehramte die silberne Verdienst-Medaille unter Bezeugung Allerhöchstdero besonderen Zufriedenheit allergnädigst zu verleihen.

4.

Unterm 2. d. M. geruhten Se. kön. Maj. dem wegen Körpersgebrechen zum ordentlichen Dienst in der Seelsorge unbrauchbaren Priester Leopold Peter, Expositus zu Oberkreuzberg L. G. Grafenau, das Hallische Benefizium zu Mosburg im Isarkreise zu verleihen.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

404. Versteigerung.

Dienstag den 22 May lauf. Jahres und die folgenden Tage wird jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr der Rücklaß des verstorbenen Herrn geistlichen Raths, Dekans und Pfarrers zu Kirchberg kgl. Landgerichts Simbach am Inn, Mathä Gerhardinger, in dem Dechantshofe alldort gegen gleich baare Bezahlung in Konvent.-Münze öffentlich versteigert werden.

Derselbe besteht

an Realitäten

1] in einem Holzgrunde von mehreren Tagwerken,

2] in einem Stadl und

3] der dabey befindlichen Wiese zu Erlach;

an Mobiliarschaft

in gewöhnlicher Hauseinrichtung an Kästen, Betten, Spiegeln, Stockuhren, Tischen und Sesseln, dann Bildern, Zinn, Porzellan, Kupfer und irdenem Geschirre, dann in Kleidung und Wäsche,

an Silber

in Kaffe- und Milchgeschirr, Eßig- und Oehlaufsatz, Armleuchtern, Butzscheeren, und Tassen, Zuckerbüchse, Vorleglöffel, Eß und Kaffelöffel, dann Messerbestecken. Weiters in Büchern, Haus- und Baumannsfahrnissen, Wägen, Schlitten u. d. gl.,

an Vieh
in Schaafen, Kühen, Stieren, Ochsen, Kälbern, Pferden, Schweinen und in verschiedenem Federvieh.

an Getreid
in mehreren Schäffeln Waizen, Korn, Haber und Gerste.

Kaufsliebhaber werden hiezu an obigen Tagen eingeladen mit der Bemerkung, daß man nach versteigerter Mobiliarschaft zur Versteigerung der Realitäten schreiten wird.

Den 25. April 1821.

Das
Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Director und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

405. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der
Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 7. May. Karolina Antonia, eheliches Kind des Herrn Ferdinand Haller k. b. Lotto-Direktors in Nro. 233.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 8. May. Klara, Vater; Ignatz Nagl, bürgl. Bäckermeister Nro. 310.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 5. May. Ein uneheliches Mädchen 2 1/2 J. alt, an Erstickung Nro. 332.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 6. May. Ein unehl. Knabe.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 2. May. Anna Seyfried, gebohrne von Aitling, Elementarlehrers-Gattin Nro. 115 von hier, 25 Jahre alt, am nervösen Entzündungsfieber. Am 3. Benignus Franziskus, des Stephan Gerlsberger, bürgl. Schiffmühlers von hier, ehl. Kind an Fraisen, 5 Monate alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äussern Kreis-Bezirke.

406. Bekanntmachung.

Die allenfalls hierorts noch unbekannten Intestaterben oder Gläubiger der hier verstorbenen Zimmermanns-Wittwe Genovefa, eigentlich Eva Riedl, geborne Ginach, werden hiemit zur Anbringung und Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche binnen 30 Tagen um so verläßiger aufgefordert, als nach Verfluß dieser Frist die Verlassenschaftsmasse an die bekannten Testaments-Erben hinausgegeben werden würde.

Den 27. April 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Director.
Wiedemann.

---

407. Ediktal Vorladung.

Joseph Ebner Müllerssohn von Wolfersbachmühl, und Gemeiner des 1. Chevaux-Legers Regiments [Kaiser Franz] wird seit dem ersten Oktober 1814 vermißt.

Da nun auf Absterben der Aeltern die Geschwisterte um gerichtliche Erbschafts-Verhandlung bathen, dieselbe an heute vorgenommen, und dem genannten Ebner 300 fl. vorgesetzt wurden, um dessen Ausfolglassung die Geschwisterte das weitere Ansuchen stellten, so wird gedachter Ebner, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft, oder wer immer irgend einen Anspruch zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, und zwar um so sicherer, als nach Verfluß dieser Frist der Abwesende als verschollen erklärt, und das Vermögen gegen Caution an die Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Am 1. May 1821.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landr.

---

408. Amortisations-Dekret.

Die im nachstehenden Verzeichniße beschriebenen Staats Obligationen und die darauf bezüglichen Cessions-Documente sind zu Verlust gegangen.

Nro. des Katasters alter	neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen Tag	Mon.	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag fl.	kr.	Bemerkungen.
162	2299	Baierische Landschaft	Unterthanen des Churfürstlichen Pfleggerichts Osterhofen.	25	Okt.	1729	Ursprünglich 5 pCt. seit 1740, aber auf 2 1/2 pCt. reducirt.	1226	—	Diese Capitalien sind von den Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Osterhofen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. am 29. desselben Monats an Anton Demont, und von diesem unterm 23. Febr. 1821. an den Großhändler Moriz Mändl übertragen worden.
275	2411			31	Dec.	1729		1226	—	
14	3830			22	Jän.	1734		1204	—	
72	3884			4	Juni	1734		300	—	
94	3904			25	Nov.	1734		752	—	
16	4187			9	Mai	1735		6	—	
1) 692	—	Baierische Landschaft wegen des 1796. Unterthanen-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Dingolfing	24	Aug.	1796	4	2972	21 1/2	Diese Capitalien sind von den genannten Unterthanen, und zwar Nro. 1. und 2. unterm 10. März, Nro. 3 aber am 27. März 1821. nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. an Anton Demont, und von diesem am 3. April 1821. an den Großhändler Moriz Mändl in München abgetreten worden.
2) 912	—	Dieselbe wegen des 1798. 1 1/2 Steueranlehens.	Ludeigene u. lehenbare Unterthanen Gerichts Dingolfing.	24	Aug.	1799	4	687	54 3/4	
3) 693	—	Baierische Landschaft wegen des 1796. Unterthanen-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Reisbach.	24	Aug.	1796	4	1337	5	
437	1648	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Klosterhofmark Aldersbachische Unterthanen.	16	Dec.	1728	5 nachher 2 1/2	827	—	Die nebengenannten Unterthanen haben laut eingeholter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10 Jänner 1821. diese Capitalien unterm 30. Dec. v. J. an Anton Demont, und dieser an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
99	3596	Detto.	Detto.	31	Dec.	1733	Detto.	827	—	
386	386	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Wilhelm und Franz Benedikt Hammerl.	20	Aug.	1721	ursprünglich 5, jezt 2 1/2	200	—	Nebenstehendes Capital ist unterm 30. April 178[illegible] an Lct. Bayrhammer königl. Landrichter, und von diesem am 19. Mai 1818 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl zedirt worden.
439	4661	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Johann Anton Baron von Asch, Pfleger zu Kamm.	9	Mai	1740	5 nachher 2 1/2	400	—	Dieses Capital ging am 1. Dec. 1787 laut vorliegender Cession von dem damaligen Besitzer Johann Philipp Weiß an Ignaz von Klerr, von den Klerrischen Erben am 30. Okt. 1816. an die Freifrau von Dürsch, von dieser

Nro. des Katasters		Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen			Zinsfuß.	Capitals-Betrag		Bemerkungen.
alter	neuer			Tag	Mon.	Jahr		fl.	kr.	
										aber am 20. Jänner 1817. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl über.
143	2279	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Landau.	31	Juli	1729	Ursprünglich 5 pCt. nun 2 1/2 pCt.	1270	—	Diese Capitalien sind von den Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. am 10. März d. J. an Anton Demont, und von diesem am 3. April d. J. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl überlassen worden.
185	2824			31	Dec.	1730		564	—	
28	3845			12	Febr.	1734		2531	—	
—	525	Dieselbe wegen des 1796. Unterthanenanlehens.	Dieselben.	23	Dec.	1796	4	4718	13 1/2	
363	—	Baierische Landschaft wegen des 1796. Unterthanen-Anlehens.	Unterthanen der Hofmark Haarbach und Schönerding.	19	Sept.	1796	4	296	40	Dieses Capital wurde von diesen Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. unterm 30. Dec. 1820. an Anton Demont, und von diesem am 3. April d. J. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
585	585	Baierische Landschaft wegen des älteren Landanlehens.	Moriz Franz Graf Fugger zu Göttersdorf.	24	Sept.	1721	5 nun 2 1/2 pCt.	900	—	Dieses Capital wurde am 25. Fbr. 1815. auf Emanuel Graf Fugger zu Zinnberg liquidirt, und von diesem am 16. Fbr. 1818 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
17 Register 670	467	Herzog Maximilian von Baiern.	Graf Georg und Heinrich von Ortenburg drei Söhne Friedrich Kasimir, Hanns Philipp und Heinrich.	9	Febr.	1606 auf 10,000 fl. ausgestellt, Zinszeit Michaelis.	5 nun 4 pCt.	555	41 1/2	Von dem Haupt-Capitale der 10,000 fl. sind 6000 fl. auf Georg Konrad v. Törrings hinterlassene Töchter erbschaftlich übergegangen, von diesen 2000 fl. am 18. Mai 1628. an Geo. Starnberger, am 17. Juni 1686. an Adam Freiherrn v. Puech zedirt worden, und zu Folge Zeugniß der Regierung in Landshut vom 2. Dec. 1702. von diesen 2000 fl. an Moriz Graf Fugger die noch bestehenden 555 fl. 41 1/2 kr. erbschaftlich gekommen, welche so dann laut Vergleichs vom 21. Mai 1717. an Adam Franz Jos. Eman. Felix Grafen Fugger, u. am 16. Okt. 1755. an Maria Moriz Franz Xav. Graf Fugger; von diesem aber an Eman. Graf Fugger laut Erbschafts-Entwurf vom 1. Sept. 1804. übergegangen, und von Lezterem am 16. Febr. 1818. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändel zedirt worden sind.

Digitized by Google

Auf Imploration des dermaligen Cessionaers derselben, des hiesigen Großhändlers Moriz Mändl, werden nun die Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würden.

Am 20. April 1821.

Kön. b. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg Direktor.
Märkl.

409. Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigem Gant-Erkenntnisse wird das sämmtliche Anwesen des Joseph Lachermaier Wirths zu Gossersdorf im Orte selbst am 22. k. M. May öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

Zu Dorf

a. in dem ganz gezimmerten Wirthshause, mit einem Le schindeldach, worunter sich die Stallung, der Keller, und Brunnen befindet.

b. dem ganz gezimmerten Stadl sammt der daran angebauten Wagenschupfe, wobei die Gaststallung ist.

Zu Felde.

1. der Hausgarten mit Obstbäumen zu 1 Tagwerk,
2. 4 1/2 Tagwerk Aecker,
3. 2 Tagwerk Wiesen,
4. 1 1/4 Tagwerk bodenzinsige Gründe.

Das Wohnhaus sammt den Grunden ist zum hiesig k. Rentamte erbrechtsweis grundbar, und ruhen folgende Abgaben darauf:

Stift	27 fl.	— kr.	— dl.
Grundsteuer	5 „	27 „	— „
Scharwerkgeld	2 „	30 „	— „
Gewerbsteuer	6 „	— „	— „

Nebst dem Tafernrecht ist hiebey auch die Mezgerei betrieben worden, und werden diese beiden Gewerbs-Konzessionen wieder verliehen werden.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Die Kaufsanbothe werden am besagten Tage Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr angenommen, und sich die Genehmigung der Kreditorschaft vorbehalten.

Die Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, Aufführung und Militärpflicht gehörig auszuweisen. Am 29. April 1821.

Königl. Land- und Gantgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

410. Verschollenheits-Erklärung.

Georg Pellkofer von Salching, im Jahre 1812 Soldat beim königl. baier. 4ten Linien-Infanterie-Regiment, hat sich ohngeachtet der unterm 24. Jänner d. J. in öffentlichen Blättern erlassenen Aufforderung bei der unterzeichneten Behörde nicht gemeldet.

Derselbe wird hiemit nach Inhalt jener Auffoderung für verschollen erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen an die Erben gegen Caution hinausgegeben.

Den 7. May 1821.

Königliches Langericht Straubing.
August v. Vinzenti, Landr.

411. Ausschreibung.

Kaspar Trauner von Judenhof d. G. ein Bauer 58 J. a. mittlerer Statur, mit einem kahlen Kopf, im Angesicht braun, mit starkem schwarzen Bart und solchen krausen Haaren, der schon 7 Jahr lang an Wahnsinn leidet, und beständig mit sich spricht, ist schon seit dem letzten Donnerstag den 3. dieß vom Hause entfernt, ohne daß die Seinigen wissen, wohin er ist?

Er wurde zu Brunegg im k. Landgerichte Wolfstein von ihnen erfragt, daß er daselbst gesehen wurde, aber ohne zu wissen, wohin er sich begeben habe?

Er trägt ausser einem blauen Leibl, und alt schwarzen Hose lediglich nichts.

Man ersucht die k. Landgerichte, diesem verrückten Mann nachforschen, und bei Entdeckung desselben, ihn auf eine schickliche Weise hieher überliefern zu lassen, außer diesem aber von seinem allenfalls traurigen Ende schleunige Nachricht hieher zu ertheilen.

Dem 6. Mai 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.
Schneid, Landrichter.

412. Bekanntmachung.

Nachdem die diesseitige öffentliche Vorladung vom 20. Dezember v. J. fruchtlos war, so wird hiemit Jakob Muhr, Bauerssohn von Lindenau, dem Gesetze und der Androhung gemäß für todt erklärt, und sein Vermögen so fort unter die bekannten Erben gegen gehörige Sicherheitsleistung vertheilt.

Den 3. Mai 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.
Ritter v. Kammerloher, Landr.

413. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Landgerichts Mitterfels vom 23. Januar d. J. muß das gesammte Anwesen des Joseph Pumer, Söldners zu Uttendorf dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Anwesen besteht aus den gezimmerten Wohn-, und Oekonomie-Gebäuden, aus 1/2 Tagwerk Garten, beyläufig aus 19 Tagwerk Feld- 3 1/4 Tagwerk Wies- dann 5 1/4 Tagwerk Holz-Gründen.

Daßelbe ist zur Guts-Herrschaft Steinburg erbrechtsgrund- und gerichtsbar, und liegt im Bezirke des k. Landgerichtes und Rentamtes Mitterfels.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird Dienstag der 29. May dieses Jahres festgesetzt, an welchem Tage das Steigerungs-Protokoll, im Orte Uttendorf selbst, von fruh 8 Uhr bis Abends 5 Uhr offen gelassen, und zugleich im Eingange die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, und die allgemeinen Kaufs-Bedingniße enthalten wird.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Aufführung legal auszuweisen.

Am 30. April 1821.

Freyherrl. von Berchem'sches Patrimonial-Gericht Steinburg, k. Landgerichtes Mitterfels.
Eeninger, Patrimonialrichter.

414. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Glaubigers wird das Joseph Neussendorf'sche Anwesen zu Schalding, worauf bisher die Bäcker-Melber-und die Mulzer-Gerechtigkeit, leztere bloß zur Hausnothdurft ausgeübt wurde, im Wege der Hilfs-Vollstreckung auf Samstag den 9. Juny öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Daßelbe besteht:

1. in einem halb gemauerten Wohnhaus,
2. in einem Stadl, sammt darunter gebauter Küh-und Schweinstallung,
3. in dem Hausgarten mit Obstbäumen ungefähr 3/4 Tagwerk groß.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund, und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden auf obigen Tag nach den Ort Schalding vorgeladen, wo ihnen auch zugleich die darauf beruhenden Lasten bekannt werden,

Den 4. April 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

C. Nichtämtliche Artikel.

415. Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, hierdurch anzukündigen, daß ich vor kurzem die Königliche Bleistift Manufactur in Hafnerszell, mit allen Maschinerien, Vorrichtungen, und beträchtlichen Waaren-Vorräthen käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der Königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen Königlichen Civil- und Militär-Behörden, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg am 10. May 1821.

Johann Jakob Rehbach,
Kaufmann und Manufakturist
in der untern Bachgasse
Lit. B Nro. 76.

416. Berichtigung

In Nro. XVIII. des Intell. Blatts Seite 184 Zeile 2, oben, muß statt Furthuber, Fruhstorfer gelesen werden.

417. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tapirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinsfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht tapirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	18	—
" junge das Paar .	—	42	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	1	—	—
Eier 8 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 16. bis 22. May 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	10	27
Roggen	schnitts-Preiß der Schr von Paßau.	7	—

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	3	2
	Kreuzersemmel .	—	7	3	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	5	2	1
	Ein Kreuzerlaibl .	—	11	—	2
	Ein Sechspfenningweken	—	16	2	2
	Ein Groschenweken .	1	1	1	—
Roggen	Ein Sechserlaib . .	2	21	1	2
	Ein Zwölferlaib . .	5	10	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	1	53	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Poll	Mehl	1	35	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Nach	Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggenmehl	Rem.	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
	Gem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

418. Wiener - Kurs vom 8. May 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	75 1/10
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze .	105 9/16
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	96
Konventions - Münze Prozento . .	249 7/8
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze	576 1/2

419. Augsburger - Kurs vom 10. May 1821

Staats - Papiere.	Briefe	Geld	Oestreich.	Briefe	Geld
Baierische.			Staats-Schuldverschr zu 5 o/o in C	75	74 3/4
Obligation à 4 o/o	74 1/2	74			
ditto à 5 o/o	88 1/2	88	Hofk Obligat. zu 2 1/2 o/o	37 1/2	
Land Anlehen	94 1/2	94			
Hypoth. Anweis	93	91 1/2			
Lott Loose A — D à 4 o/o . .	106 3/4	106	Staats-Schld obl. zu 1 o/o	15	
dittoE- M à 4 o/o	97	96 1/2	Bank Aktien	580	576
ditto unverzinsl	85	84	Rothschild Lt. Loose	107 1/2	106 1/2

420. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat.)	Getreidgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summa.	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1. bis 8. Mai 1821.	Waizen	—	64	64	31	33	1	—	9	53	9	—
		Korn	—	40	40	5	35	1	—	5	30		—
		Gerste	—	64	64	47	17	5	—	4	45	4	30
		Haber	—	14	14	14		4		—		—	—
Dingolfing	Vom 1ten May 1821.	Waizen	—	117	117	101	16	14	—	12	—	10	—
		Korn	—	10	10	10		5	36	5	15	5	—
		Gerste	—	19	19	19	—	5	—	4	30	4	—
		Haber	—	30	30	30	—	4	—	3	30	2	48
Eggenfelden	Vom 3ten May 1822.	Waizen	—	14	14	14	—	12		10	58	10	—
		Korn	—	7	7	7	—	5	30	5	8	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 3ten May 1821.	Waizen	—	2	2	2	—	10	—		—		—
		Korn	—	53	53	53	—	5	36	5	30	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	35	35	35	—	4	—	3	40	3	24
Landau	Vom 7ten May 1821.	Waizen	—	46	46	46	—	10	30	10	—	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
		Gerste	—	75	75	75	—	4	30	4	—		—
		Haber	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 2ten May 1821.	Waizen	—	18	18	18	—	12	30	11	53	11	—
		Korn	—	7	7	7	—	6		5	52	5	30
		Gerste	—	26	26	26	—	—	—	5	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	4	15	3	37	3	18
Paßau	Vom 1ten bis 8. Mai 1821.	Waizen	—	30	30	30	—	12	—	11	30	11	24
		Korn	—	11	11	11	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	47	47	47	—	5	—	—		—	—
		Haber	—	113	113	113	—	4	36	4	4	4	—
Pfarrkirchen	Vom 30ten April 1821.	Waizen	—	3	3	3	—	11	30	—		—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—			—	—
		Haber	—		—	—	—	—	—	—		—	—
Straubing	Vom 28ten April bis 5 May 1821.	Waizen	—	463	[illegible]	428	35	10	57	10	9	9	35
		Korn	—	116	116	116	—	6	1	6	[illegible]	6	—
		Gerste	—	93	93	93	—	4	56	4	[illegible]	4	30
		Haber	—	81	81	81	—	3	45	3	45	3	35
Vilshofen	Vom 2ten bis 9. Mai 1821.	Waizen	251	452	704	620	84	13	—	10	42	9	30
		Korn	7	28	35	30	5	6	24	6	[illegible]	5	30
		Gerste	8	84	92	86	6	4	[illegible]	4	[illegible]	4	18
		Haber	5	1	6	6	—	4	—	3	58	3	54

Nro. XXI.

Intelligenz = Blatt

des

Unterdonau = Kreises.

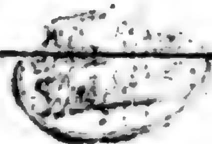

Paßau, Dienstag den 22. May 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

421.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Das Domizil der Vaganten Kinder betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizei Behörden des Kreises wird nachstehende, mittels allerhöchster Entschließung vom 5. dieß allergnädigst anher mitgetheilte, an die k. Regierung des Obermain=Kreises erlassene Bestimmung im Betreff des Domizils der Vaganten Kinder zur geeigneten Darnachachtung in vorkommenden Fällen anmit bekannt gegeben.

„Auf die berichtliche Anfrage vom 15. v. „M. u. Js. welche Gemeinde zur Aufnahme der „Kinder verbunden ist, deren Eltern von Jugend „auf ein herumziehendes Leben geführt, und „nirgendwo ein Heimathrecht weder ersessen, noch „sonst erworben haben, wenn jene Kinder selbst „bey dem Herumziehen gebohren wurden, und „die Gemeinden, in deren Bezirk die Niederkunft vorfiel, nur aus Mitleid den Aufent„halt der Mutter für die Zeit ihrer Entbin„dung gestatten?

„wird zur Entschließung eröffnet, daß der„gleichen Kinder nach den bestehenden Verordnun„gen ihre Heimath in dem Geburtsorte ihres Va„ters — und wenn sie außerehelich gezeugt wor„den sind, in dem Geburtsorte ihrer Mutter „zu suchen haben, und in den Ort ihrer eigenen „zufälligen Geburt nur als dann erst hingewie„sen werden dürfen, wenn im ersten Falle der „Geburtsort des Vaters, und im zweiten Fal„le der Geburtsort der Mutter durchaus nicht „auszumitteln ist.“

Paßau am 12. Mai 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Etbger.

423.

Fortsetzung der k. k. österreichischen Patents wegen des italienischen Staatsschuld.

I. Titel.

Von der aus der Anstalt des vormaligen Monte des Königreiches Italien herrührenden Schuld.

V. In Absicht auf die fortdauernden Jahresrenten, welche bereits auf dem Monte des erloschenen Königreiches Italien eingeschrieben waren, und deren Befriedigung von Uns zu übernehmen ist, findet eine besondere Prüfung ihrer Zulässigkeit, da ihre Liquidität keinem Zweifel unterliegt, nicht statt: es sind nur die Rückstände der Renten gehörig auszumitteln.

VI. Der Gesammtbetrag dieser rückständigen Renten wird als ein Kapital angesehen, und nach dem Verhältniße von Fünf zu Hundert in eine fortwährende Rente umgestaltet, welche in der neuen Schuldurkunde der ursprünglich auf dem vormals Italienischen Monte versicherten Jahresrente zugeschlagen wird, um daraus eine einzige Rente auf den Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches zu bilden, ohne deren Bestandtheile, nämlich die Hauptforderung und die rückständigen Renten-Gebühren, zu bezeichnen.

VI. Wenn die Schuld nicht in einer fortdauernden Jahresrente, sondern in einem auf den vormals Italienischen Monte haftenden, nicht zurückzahlbaren fruchtbringenden Kapitale bestehet, wird ebenfalls keine weitere Prüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Kapitalsforderung stattfinden, sondern nur der Ausstand an den Nutzungen ausgemittelt.

Aus dem Betrage der Kapitalsforderung und jenem der ausständigen Nutzungen wird eine nach dem Verhältniße von Fünf zu Hundert entfallende fortwährende Jahresrente gebildet, und auf den neuen Monte übertragen.

VIII. Sobald die noch im Zuge befindlichen Verhandlungen der hohen Mächte zur Vollziehung der in Absicht auf die Schuld des vormals Italienischen Monte geschlossenen Verträge vollendet sind, werden die dießfälligen Glaubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen besonders vorgeladen werden. Bis dahin hat die Liquidirungs-Kommission sich auf die Prüfung und Liquidirung der Forderungen, welche aus den Rückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien abgeleitet und angemeldet worden, zu beschäftigen.

II. Titel.

Von den Zahlungsrückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien.

IX. Ungeachtet über die Zuweisung der von der Zentral-Verwaltung des ehemaligen Königreiches Italien hinterlassenen Zahlungsrückstände an die theilnehmenden hohen Mächte, die Verhandlungen erst eingeleitet werden konnten, so ist es doch Unser Wunsch, diejenigen Verpflichtungen, welche sich auf Unsere eigenen Unterthanen beziehen, nach Maßgabe der Uns zu Gebothe stehenden Mittel gleich jetzt zu erfüllen, und die Vollziehung derselben zu beschleunigen. Wir finden demnach zu verfügen, daß, ohne Nachtheil der Rechte der auswärtigen Gläubiger, vor der Hand und bis auf weitere Bestimmung nur die Unterthanen Unseres Kaiserreiches, welche zu erweisen im Stande sind, daß sie gegen die Zentral-Administration der erloschenen Regierung schon vor dem 20. April 1814 rechtsgiltige Gläubiger geworden sind, ihre Forderungen bey der Liquidirungs-Kommission bis Ende des Monats Juni 1821 anzumelden, befugt und hiemit aufgefordert werden. Nach Verlauf dieser Frist werden keine Anmeldungen mehr zugelassen.

X. Von der Nothwendigkeit dieser Anmeldung sind auch jene Gläubiger nicht ausgenommen, welche ihre Forderung entweder bereits bei den Italienischen Zentral-Administrationen, oder bei was immer für einer K. K. Behörde gemeldet, und allenfalls auch schon die Liquidirung derselben erhalten haben. Zu diesem Ende werden sie ihre beigebrachten Urkunden von der Behörde, die es betrifft, zurück erbitten, deren Erfolglassung ohne Verzögerung statt finden wird.

XI. Die Zulässigkeit zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen an die Central-Administrationen des erloschenen Königreiches Italien ist

nur auf solche beschränkt, welche die erloschene Regierung durch ihre Zentral-Administrationen wirklich kontrahirt, auf sich genommen, und nicht ausgeschlossen hat.

Es werden daher als unzuläßig angesehen:

a. jene Forderungen, welche binnen der durch die Gesetze und Forderungen der vorigen Regierung vorgeschriebenen präklusiven Fristen nicht angemeldet worden, und folglich nach eben diesen Gesetzen erloschen sind;

b. alle jene Forderungen, welche von der vorigen Regierung in Folge eigener Erklärungen und Dekrete nicht übernommen, und nicht als eine Schuld des erloschenen Königreiches anerkannt wurden.

XII. Forderungen, welche von der erloschenen Regierung vermöge eingegangener Traktate hätten übernommen werden sollen, und solche, welche aus politischen Gründen von der genannten Regierung gegen ihre eigenen Grundsätze ausgeschlossen wurden, solche endlich, zu deren Befriedigung besondere Gründe vorhanden sind, können, wenn sie auch nach den Gesetzen der vorigen Regierung als erloschen anzusehen sind, angemeldet werden. Ueber ihre Zuläßigkeit zur Liquidirung und Befriedigung muß aber von der Liquidirungs-Commission im geeigneten Wege Unsre Entschließung angesucht und abgewartet werden, welche überhaupt für jede Ausnahme von den Bestimmungen des Artikels XI. nothwendig ist.

XIII. In der Regel werden auch jene Forderungen nicht zugelassen, welche, obschon sie nach der administrativen Verfassung des erloschenen Königreiches von einem Ministerium oder einer Zentralbehörde eingegangen wurden, doch bloß auf einen Dienst oder ein Werk Beziehung hatten, welches auf einen bestimmten Ort oder auf einen Bezirk sich beschränkte, der zwar zu dem Königreiche Italien gehörte, aber nun außerhalb Unserer Staaten gelegen ist.

Nur in Folge einer ausdrücklichen von Uns getroffenen Verfügung kann von dieser Bestimmung eine Ausnahme statt finden.

XIV. Die Anmeldungen für Militärleistungen, in so ferne sie, aus einem Gesetze oder einer besonderen Anordnung hergeleitet, einen Rechtstitel der Gemeinden zu Forderungen an den bestandenen Zentral-Administrationen begründen, müssen von den Gemeinden selbst und nicht von den Individuen, welche die Leistung vollbrachten, gemacht werden; da die Individuen ihre Ansprüche gegen die Gemeinde, der die Leistung auferlegt worden ist, geltend zu machen haben.

XV. Die Gläubiger haben das Recht auf Zinsen von ihrer als liquid anerkannten Kapitalsforderung für die Zeit ihrer Nichtbefriedigung bis zu der im §. XVI. bestimmten Zeitfrist, in nachstehenden Fällen:

1. Wenn und in soferne vertragsmäßig ein bestimmter Zinsengenuß bedungen wurde.

2. Wenn die Forderung aus dem Verluste einer Sache entstand, welche ihrer Natur und Eigenschaft nach fruchtbringend gewesen wäre. Die bloß zeitliche Entziehung einer solchen Sache, da hierdurch nicht die Substanz, sondern nur der Fruchtgenuß verloren wurde, giebt keinen Anspruch auf Zinsen, sondern nur auf den Erfolg des entgangenen Fruchtgenußes und sonstigen Schadens.

3. Wenn zur Abstattung einer liquiden Forderung ein bestimmter Zahlungstag festgesetzt wurde.

In Absicht auf die Ausmaß der Zinsen werden die vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen erfüllt, in deren Ermanglung aber die Gesetze der erloschenen Regierung angewendet werden.

XVI. Die in den bezeichneten Fällen gebührenden Zinsen werden von dem Zeitpunkte, als sie rechtmäßig gebühren, bis zum 1. November 1820 berechnet, der sich darstellende Betrag der als liquid anerkannten Kapitalsforderung zugeschlagen, und die ganze Summe nach dem Verhältnisse von 5 zu 100 in eine fortwährende Rente umgestaltet.

XVII. Die Renten, welche in Folge der Liquidirung der aus den Zahlungsrückständen der vormals Italienischen Staatsverwaltung entstehenden Forderungen auf dem Monte des Lom-

bardisch-Venetianischen Königreichs eingeschrieben werden, laufen ohne Rücksicht auf die Zeit, in welcher die Liquidirung oder Einschreibung erfolgen wird, vom 1. November 1820, und werden von diesem Zeitpunkte an baar ausbezahlt werden. [Fortsetzung folgt.]

423.

Das Verfahren in Administrativer Justiz-Gegenständen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Berichtigung der unterm 21. März h. J. erlassenen und in das Kreis-Intelligenz-Blatt Stück XIV. aufgenommenen Ausschreibung über die allerhöchste Verordnung ddo. 17. Febr. d. J. [Regg. und allgemeines Intelligenz-Blatt Stück 8.] in dem bezeichneten Betreffe, wird hiemit angefügt, daß die Instanzen-Regulirung nur für Gegenstände der Administrativ Justiz, keineswegs aber für reine Civilrechtsangelegenheiten anzuwenden sey.

Paßau am 12. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

324.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Unterbehörden des Unterdonau-Kreises wird hiermit auf den Grund einer anher erfolgten allerhöchsten Entschließung vom 29. April zu erkennen gegeben: daß zur Aufnahme in die fortlaufenden allgemeinen Verhörs-Protokolle nur diejenigen Rechtshändel sich eignen, welche sogleich auf das Anbringen der Partheyen ohne alle prozessualische Weiterung geschlichtet werden.

Was aber die übrigen Rechtsstreite betrifft, so sollen zwar auch diese in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Julius 1819 in der Regel mit Umgehung des schriftlichen Verfahrens zum Protokolle instruirt werden. Wenn aber bei denselben der Vergleichsversuch mißlingt, und daher die zur Unterstützung der Klage so wie die von dem Beklagten vorgebrachten Umstände aufgenommen werden mußen, so sind dergleichen Verhandlungen nicht in das fortlaufende allgemeine Verhörs-Protokoll einzutragen, sondern für jeden Rechtsfall ist ein gesonderter Akt anzulegen, damit im Laufe des Prozeßes bey den zu treffenden richterlichen Verfügungen, bey Akten-Inspektionen, bey der zum Benuțe der Appellation nothwendigen Einsendung der Akten an das Obergericht und dergleichen keine Unordnungen und Zögerungen veranlaßt werden.

Straubing den 14. May 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Unterdonau-Kreises.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Sighardt, Sekretär.

425.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 12. d. M. wurde der Schulprovisor Johann Baptist Schiller zu Auerbach L. G. Deggendorf in gleicher Eigenschaft an die Schule zu Bogen L. G. Mitterfels versetzt, an dessen hierdurch erledigte Stelle als Schulprovisor zu Auerbach der Schulgehülfe Georg Bachmaier zu Regen befördert, die hierdurch erledigte Stelle eines Schulgehulfen zu Regen dem Schulgehülfen Joseph Pühlmaier zu Winzer L. G. Vilshofen verliehen, nnd als Schulgehulfe nach Winzer, der Schuldienstes-Exspektant Lorenz Geiger von Palling ernannt.

2.

Ebenfalls unterm 12. d. M. wurde der Schuldienstes-Exspektant Joseph Rosenländer von Geyersthal zum Gehülfen an der Schule zu Massing L. G. Eggenfelden ernannt.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

426. Versteigerung.

Dienstag den 22. May lauf. Jahres und

die folgenden Tage wird jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr der Rucklaß des verstorbenen Herrn geistlichen Raths, Dekans und Pfarrers zu Kirchberg kgl. Landgerichts Simbach am Inn, Mathä Gerbardinger, in dem Dechantshofe alldort gegen gleich baare Bezahlung in Konvent.-Münze öffentlich versteigert werden.

Derselbe besteht
an Realitäten

1] in einem Holzgrunde von mehreren Tagwerken,
2] in einem Stadl und
3] der dabey befindlichen Wiese zu Erlach,

an Mobiliarschaft

in gewöhnlicher Hauseinrichtung an Kästen, Betten, Spiegeln, Stockuhren, Tischen und Sesseln, dann Bildern, Zinn, Porzellan, Kupfer und irdenem Geschirre, dann in Kleidung und Wäsche,

an Silber

in Kaffe- und Milchgeschirr, Essig- und Oehlaufsatz, Armleuchtern, Putzscheeren, und Tassen, Zuckerbüchse, Vorleglöffel, Eß- und Kaffelöffel, dann Messerbestecken. Weiters in Büchern, Haus- und Baumannsfahrnissen, Wägen, Schlitten u. d. gl.,

an Vieh

in Schaafen, Kühen, Stieren, Ochsen, Kälbern, Pferden, Schweinen und in verschiedenem Federvieh,

an Getreid

in mehreren Schäffeln Waitzen, Korn, Haber und Gerste.

Kaufsliebhaber werden hiezu an obigen Tagen eingeladen mit der Bemerkung, daß man nach versteigerter Mobiliarschaft zur Versteigerung der Realitäten schreiten wird.

Den 25. April 1821.

Das
Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

427. Geburts- Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 14. May. Klara Sophia Maria, eheliches Kind des Herrn Albert Karl Philipp Stobäus; k. b. Rechnungs-Revisors in Nro. 206.

Getraut: Den 17. May. Hr. Albert Ludwig Kraft von Elmezingen, k. b. Kreisforstoffiziant, in Nro. 44. mit Fräulein Margaretha Martin, k. b. Oberforstrathes- und Kreisforst-Referenten Tochter. Nro. 10.

Gestorben: Den 17. May. Joseph Schneider, Säckelträgersknabe am Nervenfieber, 4 3/4 Jahr alt, in Nro. 100.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 12. May. Ein unehlicher Knab.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 12. May. Katharina Altenederer, Pfründnerinn im St. Johannis-Spital an Brustwassersucht 56 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 13. May. Maria Korona, des Franz Schreiber, Maurers von hier Nro. 25 ehel. Kind; am 17. Franziska, des Georg Samberger, Maurers v. hier Nro. 114 ehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 13. May. Joseph, ehelicher Sohn des Joseph Böschel Hausbesitzers, 4 Monat 3 Wochen und 5 Tage alt an Gedärmbrand Nro. 6.

B. Der äussern Kreis-Bezirke.

428. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Häuslers Paul Drechsler zu Straß-

kirchen in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe salva ratifictione untergestellt. Dasselbe besteht in einem Wohnhause, dann 1¹/₃tl Brachfeld und 1¹/₂ Tagwerk Ackerland im Moos. Zur Versteigerung an den Meistbiethenden ist Mittwoch der 30. May bestimmt. Kaufslustige werden hiemit eingeladen, ihre Angebothe am besagten Tage bey der abgeordneten Landgerichtskommission in loco Straßkirchen von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben.

Den 12. May 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

429. Bekanntmachung.

Im Mangel anderer Objekte wird zur Bezahlung exekutio'reifer Forderungen das im Markte Hofkirchen befindliche Wohnhaus des Metzgers Joseph Rucker kommenden

Mittwoch den 13. Juny l. J.

öffentlich an den Meistbiethenden im Orte Hofkirchen Vormittags 9 Uhr versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher auf den obigen Tag hiemit mit dem Anhange eingeladen, daß inzwischen das befragliche Wohnhaus beliebig besichtiget, und am Versteigerungstag die nähern Kaufsbedingniße bekannt gemacht werden.

Den 4. April 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

430. Bekanntmachung.

Der unterfertigte Magistrat gedenket zwey taugliche Subjekte, als einen Kupferschmied, und einen Buchbinder anher aufzunehmen.

Diejenigen also, welche eine solche Aufnahms- und Unterkunft wünschen, dann sich über ihre Vermögens-Umstände, Conduite, und Gewerbs-Fähigkeit hinlänglich auszuweisen vermögen, wollen sich hierorts melden.

Den 2. April 1821.

Magistrat der k. b. Gränzstadt Furth, k. Landgerichts Kamm.

Max v. Sonneburg,

Bürgermeister.

431. Bekanntmachung.

Elisabetha Schiermaier, ledige Taglöhnerstochter von Wiehöring und gewesene Haushälterin bei dem zu Neuötting verstorbenen Herrn Pfarrer Michael Hartl zu Einau k. Landgerichts Pfaffenhofen gieng am 28. März d. J. hier nach Errichtung eines gerichtlichen bereits von den instituirten Erben nach dem vollen Inhalte anerkannten Testamentes mit Tod ab.

Wer daher an ihren Nachlaß aus was immer für einen Grund einen Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solchem in einem Termin von 60 Tagen bey hiesiger Behörde um so mehr rechtsgenüglich geltend zu machen, als man nach Verlauf desselben mit der Aushändigung an die Testaments-Erben vorschreiten wird.

Den 14. May 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

432. Amortisations-Dekret.

Die im nachstehenden Verzeichniße beschriebenen Staats Obligationen und die darauf bezüglichen Cessions-Documente sind zu Verlust gegangen. *

Nro. des Katasters alter	Nro. des Katasters neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen Tag	Mon.	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag fl.	kr.	Bemerkungen.
162	2299	Baierische Landschaft	Unterthanen des Churfürstlichen Pfleggerichts Osterhofen.	25	Okt.	1729	Ursprünglich 5 pCt. seit 1740, aber auf 2 1/2 pCt. reducirt.	1226	—	Diese Capitalien sind von den Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Osterhofen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. am 20. desselben Monats an Anton Demont, und von diesem unterm 23. Febr 1821. an den Großhändler Moriz Mändl übertragen worden.
275	2411			31	Dec.	1729		1226	—	
14	3830			22	Jän.	1734		1204	—	
72	3884			4	Juni	1734		300	—	
94	3904			25	Nov.	1734		752	—	
16	4187			9	Mai	1735		6	—	
1) 692	—	Baierische Landschaft wegen des 1796. Unterthanen-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Dingolfing.	24	Aug.	1796	4	2972	21 1/2	Diese Capitalien sind von den genannten Unterthanen, und zwar Nro. 1. und 2. unterm 10. März, Nro. 3. aber am 27. März 1821. nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. an Anton Demont, und von diesem am 3. April 1821. an den Großhändler Moriz Mändl in München abgetreten worden.
2) 912	—	Dieselbe wegen des 1798. 1 1/2 Steueranlehens	Ludeigene u. lehenbare Unterthanen Gerichts Dingolfing.	24	Aug.	1799	4	687	54 3/4	
3) 693	—	Baierische Landschaft wegen des 1796. Unterthanen-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Reisbach.	24	Aug.	1796	4	1337	5	
437	1648	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Klosterhofmark Aldersbachische Unterthanen.	16	Dec.	1728	5 nachher 2 1/2	827	—	Die nebengenannten Unterthanen haben laut eingeholter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. diese Capitalien unterm 30. Dec. v. J. an Anton Demont, und dieser an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
99	3596	Detto.	Detto.	31	Dec.	1733	Detto.	827	—	
386	386	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Wilhelm und Franz Benedikt Hammerl.	20	Aug.	1721	ursprünglich 5, jezt 2 1/2	200	—	Nebenstehendes Capital ist unterm 30. April 1787. an Let. Bayrhammer königl. Landrichter, und von diesem am 19. Mai 1818. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl zedirt worden.
439	4661	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Johann Anton Baron von Asch, Pfleger zu Kamm.	9	Mai	1740	5 nachher 2 1/2	400	—	Dieses Capital ging am 1. Dec. 1778. laut vorliegender Cession von dem damaligen Besizer Johann Philipp Weiß an Ignaz von Klerr, von den Klerrischen Erben am 30. Okt. 1816. an die Freifrau von Dürsch, von dieser

Nro. des Katasters alter	neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen Tag	Mon.	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag fl.	kr.	Bemerkungen.
										aber am 20. Jänner 1817. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl über.
143 185 28	2279 2824 3845	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Landau.	31 31 12	Juli Dec. Febr.	1729 1730 1734	Ursprünglich 5 pCt. nun 2 1/2 pCt.	1270 564 2531	— — —	Diese Capitalien sind von den Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. am 10. März d. J. an Anton Demont, und von diesem am 3. April d. J. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl überlassen worden.
—	525	Dieselbe wegen des 1796. Unterthanenanlehens.	Dieselben.	23	Dec.	1796	4	4712	13 1/2	
363	—	Baierische Landschaft wegen des 1796. Unterthanen-Anlehens.	Unterthanen der Hofmark Haarbach und Schönerding.	19	Sept.	1796	4	296	40	Dieses Capital wurde von diesen Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. unterm 30. Dec. 1820. an Anton Demont, und von diesem am 3. April d. J. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
585	585	Baierische Landschaft wegen des älteren Landanlehens.	Moriz Franz Graf Fugger zu Göttersdorf.	24	Sept.	1721	5 nun 2 1/2 pCt.	900	—	Dieses Capital wurde am 25. Fbr. 1815. auf Emanuel Graf Fugger zu Zinnberg liquidirt, und von diesem am 16. Fbr. 1818 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
17 Register 670	467	Herzog Maximilian von Baiern.	Graf Georg und Heinrich von Ortenburg drei Söhne Friedrich Kasimir, Hanns Philipp und Heinrich.	9	Febr.	1606 auf 10,000 fl. ausgestellt, Zinszeit Michaelis.	5 nun 4 pCt.	555	41 1/2	Von dem Haupt-Capitale der 10,000 fl. sind 6000 fl. auf Georg Konrad v. Törrings hinterlassene Töchter erbschaftlich übergegangen, von diesen 2000 fl. am 18. Mai 1628. an Geo. Sternberger, am 17. Juni 1686. an Adam Freiherrn v. Puech zedirt worden, und zu Folge Zeugniß der Regierung in Landshut vom 2. Dec. 1702. von diesen 2000 fl. an Moriz Graf Fugger die noch bestehenden 555 fl. 41 1/2 kr. erbschaftlich gekommen, welche so dann laut Vergleichs vom 21. Mai 1717. an Adam Franz Jos. Eman. Felix Grafen Fugger, u. am 16. Okt. 175.. an Maria Moriz Franz Xav. Graf Fugger; von diesem aber an Eman. Graf Fugger laut Erbschafts-Entwurf vom 1. Sept. 1804. übergegangen, und von Letzterem am 16. Febr. 1818. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändel zedirt worden sind.

Auf Imploration des dermaligen Cessionaers derselben, des hiesigen Großhandlers Moriz Mändl, werden nun die Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würden.

Am 20. April 1821.

Kön. b. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg Director.

Märkl.

433. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Landgerichts Mitterfels vom 23. Januar d. J. muß das gesammte Anwesen des Joseph Pumer, Söldners zu Uttendorf dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Anwesen besteht aus den gezimmerten Wohn-, und Oekonomie-Gebäuden, aus 1/2 Tagwerk Garten, beyläufig aus 19 Tagwerk Feld- 3 1/4 Tagwerk Wies- dann 5 1/4 Tagwerk Holz-Gründen.

Dasselbe ist zur Guts-Herrschaft Steinburg erbrechtsgrund- und gerichtsbar, und liegt im Bezirke des k. Landgerichtes und Rentamtes Mitterfels.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird Dienstag der 29. May dieses Jahres festgesezt, an welchem Tage das Steigerungs-Protokoll, im Orte Uttendorf selbst, von früh 8 Uhr bis Abends 5 Uhr offen gelassen, und zugleich im Eingange die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, und die allgemeinen Kaufs-Bedingnisse enthalten wird.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Aufführung legal auszuweisen.

Am 30. April 1821.

Freyherrl. von Berchem'sches Patrimonial-Gericht Steinburg, k. Landgerichtes Mitterfels.

Seninger, Patrimonialrichter.

2

434. Vorladung.

Johann, und Mathilde Urban Schleiferskinder von Tittling begaben sich vor 20 Jahren außer Landes, von deren weiterm Schicksale seither keine Nachricht mehr eingieng.

Die noch vorhandenen Geschwisterte verlangen nun die Ausantwortung derselben Elterngüter, die auf dem väterlichen Anwesen liegen.

Obige zwey Geschwisterte Urban, oder ihre allenfallsige Leibeserben, und andere, die hierauf Ansprüche machen zu können glauben, haben sich in Zeit 6 Monaten vom heutigen an dießfalls hierorts zu melden; außerdessen nach diesem Zeitverlaufe die treffenden Erbtheile den Bittstellern gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 17. April 1821.

Königlich-Baierisch-Gräflich von Taufkirchensches Patrimonialgericht I. Klasse Engelburg.

Wolf, Gerichtshalter.

435. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des hier verstorbenen ehemaligen Weingastgebs, und quieszirten Bürgermeisters Hrn. Peter Weingärtner aus was immer für einen Titl eine Forderung zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselbe in 30 Tagen um so gewisser bei unterzeichneten Gerichte anzubringen, als er nach Ablauf dieses Termins nicht weiter damit gehört wurde.

Den 27. April 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Director.

Wiedemann.

436. Citatio edictalis.

In der Konkurssache des hiesigen Bürgers und Getreidhändlers Johann Reisinger werden auf den Grund eines vorliegenden Erkenntnißes hiemit folgende Ediktstäge öffentlich ausgeschrieben:

1. ad producendum et liquidandum Mittwoch den 30. May d. Js.

2. adexcipiendum Mittwoch den 27. Juny d. Js.

3. ad re- et duplicandum vom 26. July bis 27. August d. J. inclus, und zwar

   a. Donnerstag den 26. July ad replicandum, und

   b. Mondtag den 13. August d. Js. ad duplicandum,

Alle diejenigen, welche an gedachten Reisinger, oder dessen Eheweib aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit zur Liquidirung und rechtlichen Ausführung derselben an den festgesetzten Ediktstägen unter dem Rechtsnachtheile der Präklusion ihrer Forderungen respektive der einschlägigen Verhandlung mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Rezessen kontinuirlich abgegeben werden müssen.

Beschloßen den 27. April 1821.

Königl. Baier. Kreis - und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

437. Bekanntmachung.

Da die Geschwisterte des seit dem russischen Feldzug vermißten und beym I. Jägerbataillon eingereihten Soldaten Philipp Lukas, ledigen Bauerssohn am Knabengut zu Eggen d. G. um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens pr. 150 fl. das Ansuchen gestellt haben, indem derselbe bisher nie etwas von sich hören ließ, so wird Philipp Lukas hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von seinem Leben und Aufenthalt anher Nachricht zu geben, indem nach Ablauf des festgesetzten Termins sein Vermögen an dessen Geschwisterte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 4. April 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

C. Nichtämtliche Artikel.

438. Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, hierdurch anzukündigen, daß ich vor kurzem die Königliche Bleistift Manufactur in Hafnerszell, mit allen Maschinerien, Vorrichtungen, und beträchtlichen Waaren-Vorräthen käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der Königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen Königlichen Civil- und Militär-Behörden, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg am 10. May 1821.

Johann Jakob Rehbach,
Kaufmann und Manufakturist
in der untern Bachgasse
Lit. B Nro. 76.

439. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	15	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	2[illegible]	—
" junge das Paar .	—	36	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	11	—
Spanferkel	1	—	—
Eier 9 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 23. bis 29. May 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	10	27
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	—

Brodsatz.		℔.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweppfennigsemmel .	—	4	—	1
	Kreutzersemmel . .	—	8	—	3
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweppfenniglaibl .	—	5	3	2
	Ein Kreutzerlaibl .	—	11	3	—
	Ein Sechspfenningweken	—	17	2	2
Roggen	Ein Groschenwecken .	1	3	1	—
	Ein Sechserlaib . .	2	—	1	2
	Ein Zwölferlaib . .	5	22	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Boll	Mehl	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nach	Mehl	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	Mehl	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem	Mehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

440. Wiener - Kurs vom 15. May 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreitungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	74 9/16
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze .	105 9/16
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	96
Konventions - Münze Prozento . .	249 7/8
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze	573 5/16

441. Augsburger - Kurs vom 17. May 1821.

Staats - Papiere.	*Briefe*	*Geld.*	Oestreich.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in Cor.	75 1/4	75
Obligation. à 4 o/o	74 1/2	74			
ditto . à 5 o/o	90	89			
Land - Anlehen	94 1/2	94	Hofk. Obligat. zu 2 1/2 o/o	37 1/2	
Hypoth. Anweis	92 1/2	92			
Lott. Loose A—D à 4 o/o . .	105	104	Staats-Schuld-obl. zu 1 o/o	15	
ditto E—M à 4 o/o	97	96 3/8	Bank Aktien	580	578
ditto unverzinsl.	85	84	Rothschild Lt Loose	109 1/2	109

442. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen.	Voriger Rest Schaff.	Neue Zufuhr. Schaff.	Gesammt-Summa. Schaff.	Verkauft Schaff.	Im Rest verblieben Schaff.	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels					
Deggendorf	Vom 8. bis 15. Mai 1821	Waizen	33	100	133	124	9	12	—	9	31	8	—
		Korn	35	4	39	39	—	5	45	5	26	5	15
		Gerste	17	85	102	97	5	4	50	4	28	4	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	-	—	-	—	—
Dingolfing	Vom 8ten May 1821.	Waizen	14	80	94	87	7	13	15	11	30	9	36
		Korn	—	10	10	10	—	5	36	5	15	5	—
		Gerste	—	34	34	34	—	4	30	4	15	3	15
		Haber	—	37	37	37	—	3	24	3	15	3	—
Eggenfelden	Vom 10ten May 1822.	Waizen	—	21	21	21	—	11	-	10	17	9	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	-	—		—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	40	3	33	3	30
Kamm	Vom 10ten May 1821.	Waizen	—	3	3	3	—	11	12	10	36	—	—
		Korn	—	50	50	50	—	6	—	5	40	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	—	3	54	3	40
Landau	Vom 14ten May 1821.	Waizen	—	42	42	42	—	10	15	9	30	9	—
		Korn	—	18	18	18	—	5	56	5	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 9ten May 1821.	Waizen	—	26	26	26	—	13	—	12	36	11	—
		Korn	—	5	5	5	—	5	45	5	36	5	30
		Gerste	—	20	20	20	—	—	—	5	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	3	48	3	34	3	—
Paßau	Vom 8ten bis 15. Mai 1821.	Waizen	—	26	26	24	2	11	—	10	30	—	—
		Korn	—	31	81	29	2	7	—	6	25	6	—
		Gerste	—	70	70	70	—	5	—	—		-	—
		Haber	—	165	165	105	—	4	15	4		3	36
Pfarrkirchen	Vom 7ten May 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5ten bis 12. May 1821.	Waizen	35	261	[illegible]	[illegible]	67	10	53	9	[illegible]	9	—
		Korn	—	137	137	134	3	5	48	5	30	5	30
		Gerste	—	46	46	34	12	5	—	4	49	4	45
		Haber	—	111	111	105	6	3	46	3	30	3	15
Vilshofen	Vom 9ten bis 16. Mai 1821.	Waizen	84	390	474	367	107	11	15	10	14	9	—
		Korn	5	23	28	6	2	6	18	5	57	5	36
		Gerste	6	37	43	39	4	4	30	4	[illegible]	4	18
		Haber	—	7	7	7	—	—	—	4	—	—	—

Nro XXII.

Intelligenz = Blatt
des
Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 29. May 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

443.

Die Konkursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Konkursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien für die zur Universität übertretenden Gymnasien = Schüler wird für die Studien = Anstalt in Paßau und Straubing

auf den 2. Junius

festgesetzt; rücksichtlich der Lokal = und Familienstipendien aber nach der Bestimmung des bereits im verflossenen Jahre bekannt gemachten allerhöchsten Reskriptes vom 2. May wiederholt, daß es für die Kompetenten um solche Stipendien genüge, wenn sie sich über über Talente, Fleiß, Fortgang und Sitten lediglich durch legale Zeugnisse, und wenn sie sich an einem Gymnasium, oder einer Studienschule befinden, zugleich durch Vorlegung ihrer Censuren, dann über ihre besonderen Anspruchstitel durch die erforderlichen Belege ausweisen.

Zugleich wird auch noch aus den frühern allerhöchsten Verordnungen wiederholt, daß diejenigen Studierenden, welche für die Erlangung allgemeiner Stipendien zu konkurriren wünschen, ihre Bittschriften bey den einschlägigen Rektoraten mit den erforderlichen Belegen unverzüglich einzureichen haben, um so gewisser, als auf später einkommende Vorstellungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Alle Studierende, welche sich bereits in dem Bezuge eines allgemeine Stipendiums, oder einer Unterstützung befinden, haben die akademischen Zeugnisse ihres Fleißes und Wohlverhaltens nebst einer Erklärung über die Fortsetzung ihrer Studien, zugleich mit ihrem Bittgesuche um den Fortgenuß der Stipendien einzureichen, ohne welchen letzterer nicht statt finden wird.

Paßau am 16. Mai 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Cröger.

444.

An sämmentliche Konskriptions-Behörden des Kreises.

Die Militärpflichtigkeit der Eleven im militärisch topographischen Bureau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 29. März *præf.* 2. d. M. haben Seine kön. Majestät allergnädigst zu beschließen geruhet, daß, nachdem weder den von der unmittelbaren Steuer-Kataster-Kommission verwendeten Geometern und Geodeten, in so ferne sie nicht als wissenschäftlich gebildete Aspiranten zum Staatsdienste auf die Anwendung des Art. 58. des Konskriptions-Gesetzes Anspruch machen können, noch den Eleven im Kadetenkorps die Begünstigung der vorläufigen Befreyung von der Einreihung zukömmt, hierauf auf gleiche Weise auch die Eleven des genannten *Bureau* - als solche— keinen Anspruch haben, sondern lediglich nach der allerhöchsten Entschließung vom 22. April 1813 „Militärpflichtigkeit der Kadeten betr.„ behandelt werden sollen.

Hienach haben sich die Konskriptions-Behörden des Unterdonau Kreises genauest zu achten.

Paßau am 19. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

445.

An sämmentliche Königl. Rentämter des Kreises.

Die Steuerrechnungs-Belege von 1820/21. betr.

Im Namen Seiner Maj. des Königs. 2c.

Bis Ende des Monats Juli l. J. erwartet man von den k. allgemeinen Rentämtern folgende Steuerrechnungsbelege von 1820/21., bestehend in

1. dem Grund- und Haus-Register,
2. dem Gewerbe und
3. dem Dominikalsteuer-Register, und
4. dem Verzeichnisse der Zugviehsteuer.

Bis Mitte des Monats Augusts sind auch die Familiensteuer-Heberegister oder Zu- und Abgangs-Verzeichnisse und die Verzeichnisse der der unzureichend dotirten Geistlichkeit zu leistenden Steuer-Vorschüsse einzureichen, alles bey Vermeidung eines Strafwartbotens.

Zu diesem Behufe wird man alle auf Steuer-Zu- und Abgänge bezügigen Berichte rechtzeitig erledigen lassen.

Die Steuerumschreibebücher sind in Beziehung auf die materiellen Veränderungen mit End des Monats July abzuschließen, um sich der Uebereinstimmung mit den Steuerregistern überzeugen zu können, und was die Monate August und September betrift; so sind zwar die personellen Veränderungen noch *pro* 1820/21. einzutragen, die materiellen aber dem Jahre 1821/22. vorzubehalten.

Paßau den 22. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

446.

An sämmtliche k. allgemeine Rentämter des Unter-Donau Keises.

Papier-Anschaffung zu den Umschreibbüchern 2c.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Von dem k. Staatsministerium der Finan-

zen ist unter dem 7. d. M. verordnet worden, daß den k. Rentbeamten die Anschaffung des Papiers zu den Steuer-Umschreibbüchern um so mehr zu übertragen sey, als ihnen durch die Verordnung vom 1. Aug. 1818. die Hälfte der Umschreibgebühren überlassen worden ist.

Indem man nun dieser Anordnung hiermit Folge leistet, so erwartet man, daß immerhin Qualität und Format des Papiers brauchbar erhalten, mithin der Kolonnenbau gedruckt und die Größe genau bey 20 Zoll baierisches Maas in der Höhe und 26 Zoll in der Breite des aufgeschlagenen Bogens erhalten werde. Man wird sich bey Amtsvisitationen der genauen Befolgung versichern, und diejenigen Steuer-Umschreibbücher unfehlbar umarbeiten lassen, welche nicht entsprechen sollten.

Paßau am 18. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

447.

Für sämmentliche k. Land- und Gutsherrliche Gerichte, Magistrate und Ruralverwaltungen, dann für sämmtl. Unterthanen, die Staatspapiere *au porteur* betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die k. Kreisregierung hat Veranlassung gefunden, im Allgemeinen auf den Mißbrauch der Staatspapiere *au porteur*, namentlich die Landesanlehens-Obligationen und Lotterie-Anlehensloose aufmerksam zu machen, um dadurch die Privaten sowohl als die Verwaltungen der Gemeinden und Stiftungen vor Beschädigung zu warnen, welche denselben durch den Mißbrauch der erwähnten Papiere zu unerlaubten Geschäften, insbesondere in Zeiten, wo dieselben einen höhern Curs erhalten oder wo auf Lotterieloose Gewinnste anfallen zugehen könnten.

Als vorzüglich zweckdienlich wird angeordnet, daß die Niederkuratelsbehörden bey der jährlichen Vorlage der magistrat. Communal-Stiftungsrechnungen, so wie bey der Revision der Rechnungen der Ruralgemeinden die Vorlage der Original-Staatsobligationen *au porteur* erfordern, um sich bestimmt von der Existenz genannter Papiere zu überzeugen.

Gleichzeitig wird den Verwaltungs-Behörden jede willkührliche und eigenmächtige Disposition und insbesondere jede Gattung von Veräußerung erwähnter Papiere ohne vorläufige Genehmigung der vorgesetzten respektiven Curatels-Behörden bey Vermeidung schwerer Verantwortung und Selbsthaftung, dann des zu leistenden Ersatzes aller hiedurch veranlaßten Schäden ausdrücklich untersagt.

Paßau am 16. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

448.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises. Behandlung des Bettler- und Vagantenwesen betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da man aus den periodischen Nachweisungen über den Stand der öffentlichen und Privatsicherheit mehrfältig die Erfahrung geschöpft hat, daß nicht allenthalben mit gleicher Genauigkeit und Strenge die über das Bettler- und Vagantenwesen bestehenden allerhöchsten Vorschriften beobachtet werden, so hat man zur Erzielung ei-

ner genauen Einhaltung derselben, und einer richtigern Uebersicht der deßfallsigen Anzeigen beschlossen, sämmtlichen Polizei-Behörden deshalb nachfolgende Normen zu geben.

I.

In Beziehung auf die Aufnahme der eingeschobenen Bettler und Vaganten in die desfallsige Uebersicht sub Nro. I. bei den periodischen Sicherheitsnachweisungen werden sämmtlichen Behörden die in der desfallsigen Ausschreibung vom 14. Jänner 1818. gegebenen ausführlichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht, gemäß welchen diejenigen eingeschobenen Individuen, welche dem Kreise angehören, nur von ihrer Domizils-Behörde, diejenigen, die aber blos durch den Kreis geliefert werden, von denjenigen Behörden in Vortrag gebracht werden dürfen, welche selbe über die Landes- oder Kreisgränze schafft.

II.

In der oben erwähnten vierteljährigen Uebersicht sind sub Nro. II. bei den behandelten Bettlern und Vaganten unter die Aufgegriffenen nur solche Individuen aufzunehmen, welche sich einer Uebertretung der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816. schuldig gemacht haben, und folglich wirklich als Bettler und Landstreicher erscheinen. Jene Personen, die von der Gend'armerie, Polizei-Soldaten und Gerichtsdiener blos wegen mangelnden Ausweisen, oder wegen solchen Polizeivergehen, die auf obige Verordnung keinen Bezug haben, angehalten und den Polizei-Behörden eingeliefert wurden, desgleichen Individuen, die zwar wegen angeblichem Bettel aufgegriffen, deren Schuldlosigkeit sich aber bei der Untersuchung zeigte, sind in der gedachten Uebersicht nicht einzustellen.

Damit jedoch die hiedurch zwischen dem Rapport der Gend'armerie und den bemerkten Uebersichten der Polizei-Behörden entstehende Differenz hinlänglich erläutert werde; so muß in letzteren am Schluße überhaupt die Zahl solcher Individuen unter Allegierung der Verhandlungs-Protokolle angeführt werden.

III.

Alle Polizei-Behörden, welchen die Abwandlung der Bettler oder Landstreicher obliegt, haben sich in Anwendung der gesetzlichen Strafen pünktlich nach den Bestimmungen der berührten allerhöchsten Verordnung von 1816. Artikel 1 — 9, einschließig zu achten. Jede willkührliche Abweichung wird unnachsichtlich mit den darin bemerkten Strafen geahndet; daher liegt den Polizei-Behörden ob, nicht nur jede solche Verhandlung ohne Ausnahme in das gewöhnliche Polizeistraf-Protokoll aufzunehmen, sondern auch darin, wo von dem Maximum der gesetzlichen Strafe innerhalb den gesetzlich verstattetem Spielraum abgewichen wird, die entscheidenden Motive beizufügen.

Aus dieser Bestimmung folgt von selbst, daß ausländische Bettler und Vaganten, welche an der Gränze ergriffen werden, nicht, wie bisher öfters verweislich geschehen ist, ohne weiters auf dem kürzesten Wege wieder über die Gränze zu verschieben seyen, sondern vor die Behörde gebracht und gesetzlich behandelt werden müssen.

IV.

Wenn ausnahmsweise wegen zufälliger Anhäufung von Arrestanten, und dadurch entstehendem Mangel an Raum, die gesetzliche Arreststrafe nicht angewendet werden könnte, so ist hierüber der genaueste Nachweis in dem Polizei-Verhandlungs-Protokoll zu machen. Dieser Nachweis muß

a) die Anzahl der Arrestanten, welche das Polizeiarrest-Lokale faßt, und

b) die Zahl der gerade an diesem Tage darin befindlichen Verhafteten mit Anführung des Geschlechtes enthalten.

Uebrigens dürfen und müssen, in Ermanglung eines anderen Auskunftsmittels, Bettler und Landstreicher, die Trennung der Geschlechter vorausgesezt, allerdings mit anderen Polizei-Uebertretern in einem Gefängnisse detinirt werden. Auch ist zu deren Aufbewahrung die Eisenfrohnfeste, wenn darin noch Raum vorhan-

den seyn sollte, ohne Anstand zu benützen, im Falle die Polizeigefängnisse vollständig besetzt sind.

V.

In der Regel haben die Polizei-Behörden darauf zu bestehen, daß ihnen die aufgegriffenen Bettler und Vaganten durch die Gend'armerie eingeliefert werden. Nur, wo dieses ohne Vernachläßigung der übrigen Dienstesleistungen nicht möglich ist, darf der patrouillirende Gend'arme den aufgegriffenen Bettler dem nächsten Gemeinde-Vorsteher zur Verfügung des weiteren Transportes übergeben, wovon aber nachher das Amt in Kenntniß zu setzen ist. In solchen Fällen ist es sodann Pflicht des Gemeinde-Vorstehers für sichere Lieferung des ihm übergebenen Individuums durch einen verläßigen Landwehrmann zu sorgen.

Sollte der auf solche Weise transportirte Vagant vor seiner Einlieferung bei der Polizei-Behörde entspringen, so muß der transportirende Landwehrmann seinen Weg dennoch fortsetzen, und den ihm begegneten Vorfall der betreffenden Polizei-Behörde ohne geringste Zögerung anzeigen, welche sodann unverzüglich zu untersuchen hat, ob und in wie ferne sich Transportant eine Vernachläßigung zu Schulden kommen ließ, in welchem Falle eine angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe gegen selben zu verhängen ist. Alle Verhandlungen der Art sind ebenfalls in das Polizeiprotokoll aufzunehmen.

VI.

Damit sich die unterzeichnete Stelle von der richtigen Einhaltung dieser Vorschriften überzeugen kann, ist in jedem Quartale den periodischen Sicherheitsnachweisungen über die behandelten Bettler und Vaganten ein Extract aus dem Polizeiverhandlungs-Protokoll in extenso beizufügen.

Die inkorporirten Magistrate und Patrimonialgerichte haben hinsichtlich der ihnen zustehenden Behandlung gemeiner Bettler [mit Ausnahme der Landstreicher, welche nur allein von den königl. Landgerichten abzuwandeln sind] diese Extracte mit ihren Special-Anzeigen den königl. Landgerichten zu übergeben, welche selbe mit ihren Quartals-Berichten anher vorzulegen haben.

VII.

Sämmtliche inkorporirte Magistrate und Patrimonialgerichte werden anmit aufgefordert, binnen

drei Monaten

für hinlängliche geräumige Polizeiarrestorte in ihren Bezirken Sorge zu tragen, und nach Verfluß dieser Zeit eine genaue Beschreibung der entweder schon bestehenden, oder nun ausgemittelten Lokalitäten dem einschlägigen Landgerichte zu übergeben, welches diese Anzeigen zu sammeln, nöthigen Falls durch Abordnung eigener Boten beizutreiben, und nach Verlauf

von vier Monaten

vom Heutigen an bei eigener Verantwortlichkeit anher einzusenden hat.

VIII.

Schlüßlich werden sämmtliche Polizei-Behörden im Allgemeinen, und die Amtsvorstände insbesondere für die pünktliche und buchstäbliche Vollziehung der allerhöchsten Verordnung vom 28. Nov. 1816. strenge verantwortlich gemacht, und man erwartet von ihrem Pflichtgefühl, daß sie mit mehr Thätigkeit und Umsicht, als die bisherige Erfahrung zeigte, dem noch sehr frequenten Uebel des Bettels und der Landstreicherei mit den hinreichend wirksamen gesetzlichen Mitteln begegnen werden.

Paßau am 16. Mai 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Schleich, Präsident.

Freih. v. Andrian, Direktor.

Freih. v. Imhof.

---

449. Bekanntmachung.

An sämmtliche königl. Bataillons- und Divisions-Commando's der Landwehr des Unterdonau-Kreises.

Nachdem von Seite des K. K. Oester. Hofes die Erklärung abgegeben worden ist, daß alle die-

jenigen Individuen, welche zur dortigen Landwehr und zu den Reserven pflichtig sind, im Falle der ihnen bewilligten Auswanderung nach den Königl. Staaten eine Redimirungs-Taxe nicht zu entrichten haben; so haben Se. Königliche Majestät vermöge allerhöchster unterm 5. v. M. an die sämmtlichen Königl. Kreis-Regierungen erlassenen Entschließung befohlen, daß auf gleiche Weise auch von den nach den K. K. Oester. Landen mit obrigkeitlicher Genehmigung auswandernden legions- und landwehrpflichtigen Baiern keine Reluitionsgebühr mehr erhoben werde.

Welches auf allerhöchstes Armee-Ministerial-Rescript vom 28. v. und Ober-Commando-Ordre vom 10. l. M. sämmtlichen Königl. Bataillons- und Divisions-Commando's der Landwehr des Unterdonau-Kreises zur Wissenschaft und einschlägigen Darnachachtung hiemit eröffnet wird.

Regensburg den 17. Mai 1821.

Vom
Königl. Kreis-Commando des Unterdonau-Kreises.

Graf v. Eckart, General-Lieutenant.

450.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 14. d. M. geruhten Se. königl. Majestät den bei dem königl. Landgerichte Mitterfels functionirenden Actuar von Kastner dieser Function wieder zu entheben.

2.

Unterm 19. d. M. geruhten Se. königl. Majestät zum Actuar des Landgerichts Vilshofen den Rechtspraktikanten Mathias Prandtner zu ernennen;

3.

den II. Assessor bei dem Landgerichte Deggendorf Jakob Soratroi, wegen zerrütteten Gesundheitsumständen in temporäre Quiescenz zu versetzen;

4.

in dessen Stelle den Actuar Franz Xav. Höß zu Deggendorf vorrücken zu lassen;

5.

die Function eines Actuars daselbst dem quiescirenden Polizei-Offizianten Simon Fritz zu übertragen;

6.

zum II. Assessor bei dem Landgericht Eggenfelden den Actuar des Landgericht Pfarrkirchen Michael Christel zu berufen;

7.

den dermaligen Aktuar bei dem Landgericht Paßau Joseph v. Frohn in gleicher Eigenschaft nach Pfarrkirchen zu versetzen;

8.

an dessen Stelle aber den bisher bei dem Landgerichte Vilshofen functionirenden Doctor Georg Arbinger, zum Actuar bei dem Landgerichte Paßau zu ernennen.

9.

Unterm 23. d. M. wurde der zu Kellberg, Landgerichts Paßau, erledigte Schuldienst von der königl. Kreisregierung dem Mathias Zellner, Lehrer zu Zeitlarn, Landgerichts Eggenfelden, übertragen.

10.

Gleichzeitig wurde der Schulprovisor, und dermal Schulgehülfe zu Fürstenzell, Landgerichts Griesbach, Xaver Herschel, zum Lehrer in Zeitlarn ernannt.

11.

Unterm 26. d. M. wurde dem Doktor der Medicin Markus Fehlner zu München, von der königl. Kreisregierung die medicinische Praxis zu Dingolfing gestattet.

12.

Schon unterm 28. März h. J. aber wurde der landärztliche Candidat Baptist Stechner von der königl. Kreisregierung zum Landarzt für den Distrikt Schwarzach, königl. Landgerichts Mitterfels, mit dem Wohnsitze zu Bogen ernannt.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt = Stadt.

451. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren. Den 19. May. Franz Sales ehel. Kind des Georg Kainz Maurersgesellen von der Freyung in Nro. 196.

Getraut: Den 24. May. Herr Mathäus Fink bürgl Handelsmann von Linz mit der Jungfer Katharina Pummerer bürgl. Handelsmannes Tochter dahier Nro. 165.

Gestorben: Den 22. May. Karl Ludwig unehel. Knab 4 und 1/2 Wochen alt an der Auszehrung.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 18. May. Ein uneheliches Mädchen.

Getraut: Den 23. May. Thomas Knollmüller, bürgerl. Schuhmachermeister, von Unterhaselbach gebürtig, mit Katharina Schuhlader, von Deggendorf gebürtig.

Gestorben: Den 17. May. Georg, ein unehelicher Knabe, 8 Tage alt, am Brand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 17. Mai. Franciska, des Georg Samberger Maurers von hier ehel. erzeugtes Kind. Den 23. May. Joseph, ein unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Leopold Philipp, Aufwärter im Irrenhause, 45 Jahre alt an Abzehrung. Den 20. May. Philipp Mayer, ehemal. fürstbischöfl. Carabinier 67 Jahre alt an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äussern Kreis-Bezirke.

452. Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. Juny Vormittags zwischen 9, und 12 Uhr wird zu Eitterhofen das Anwesen des Müllers Franz Lallinger daselbst an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung verkauft. Das Anwesen besteht

1. aus dem eingädigen von Holz aufgebauten Wohnhause nebst der Mühle mit 2 Gängen an der Eitrach;
2. aus einem gemauerten Pferdstall, und einem von Holz darangebauten Kühstall, nebst Stadel, und einer Schupfe;
3. aus einem hinter dem Stadel sich befindlichen 1/3 Tagwerk großen Acker mit einem kleinen Gärtchen;
4. aus 26 Tagwerk Aecker, und
5. aus 1 1/4 Tagwerk Wiesen.

Kaufslustige werden eingeladen, am bezeichneten Tage in Eitterhofen in dem Stadler'schen Wirthshause sich einzufinden, wo die Kaufsbedingnisse zu vernehmen sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Müller Lallingerischen Eheleuten eine Forderung zu machen, und sie noch nicht eingeklagt haben, aufgefordert, bis zum 7. Juny ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte um so mehr anzumelden, als bey einem wirklich zu Stande kommenden Verkaufe der allenfallsige Kaufschillings-Ueberschuß nach Abzug der bereits eingeklagten, und liquidirten Schulden den Lallingerischen Eheleuten hinausgegeben werden wird.

Den 16. May 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vinzenti, Landr.

---

453. Amortisations-Dekret.

Die im nachstehenden Verzeichniße beschriebenen Staats Obligationen und die darauf bezüglichen Cessions-Documente sind zu Verlust gegangen.

Nro. des Katasters alter	Nro. des Katasters neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen Tag	Datum der Obligationen Mon.	Datum der Obligationen Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag fl.	Capitals-Betrag kr.	Bemerkungen.
162	2299	Baierische Landschaft	Unterthanen des Churfürstlichen Pfleggerichts Osterhofen.	25	Okt.	1729	Ursprünglich 5 pCt. seit 1749, aber auf 2 1/2 pCt. reducirt.	1226	—	Diese Capitalien sind von den Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Osterhofen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. am 29. desselben Monats an Anton Demont, und von diesem unterm 23. Febr. 1821. an den Großhändler Moriz Mändl übertragen worden.
275	2411			31	Dec.	1729		1226	—	
14	3830			22	Jän.	1734		1204	—	
72	3884			4	Juni	1734		300	—	
94	3904			25	Nov.	1734		752	—	
16	4187			9	Mai	1735		6	—	
1) 692	—	Baierische Landschaft wegen des 1796. Unterthanen-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Dingolfing.	24	Aug.	1796	4	2972	21 1/2	Diese Capitalien sind von den genannten Unterthanen, und zwar Nro. 1. und 2. unterm 10. März, Nro. 3. aber am 27. März 1821. nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. an Anton Demont, und von diesem am 3. April 1821. an den Großhändler Moriz Mändl in München abgetreten worden.
2) 912	—	Dieselbe wegen des 1798. 1 1/2 Steueranlehens	Ludeigene u. lehenbare Unterthanen Gerichts Dingolfing.	24	Aug.	1799	4	687	54 3/4	
3) 693	—	Baierische Landschaft wegen des 1796. Unterthanen-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Reisbach.	24	Aug.	1796	4	1337	5	
437	1648	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Klosterhofmark Aldersbachische Unterthanen.	16	Dec.	1728	5 nachher 2 1/2	827	—	Die nebengenannten Unterthanen haben laut eingeholter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. diese Capitalien unterm 30. Dec. v. J. an Anton Demont, und dieser an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
99	3596	Detto.	Detto.	31	Dec.	1733	Detto.	827	—	
386	386	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Wilhelm und Franz Benedikt Hammerl.	20	Aug.	1721	ursprünglich 5, jezt 2 1/2	200	—	Nebenstehendes Capital ist unterm 30. April 1787. an Lct. Bayrhammer königl. Landrichter, und von diesem am 19. Mai 1818. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl zedirt worden.
439	4661	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Johann Anton Baron von Asch, Pfleger zu Kamm.	9	Mai	1740	5 nachher 2 1/2	400	—	Dieses Capital ging am 1. Dec. 1778. laut vorliegender Cession von dem damaligen Besitzer Johann Philipp Weiß an Ignaz von Klerr, von den Klerrischen Erben am 30. Okt. 1816. an die Freifrau von Dürsch, von dieser

Nro. des Katasters alter	Nro. des Katasters neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen Tag	Mon.	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag fl.	kr.	Bemerkungen.
										aber am 20. Jänner 1817. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl über.
143 185 28	2279 2824 3845	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Landau.	31 31 12	Juli Dec. Febr.	1729 1730 1734	Ursprünglich 5 pCt. nun 2 1/2 pCt.	1270 564 2531	— — —	Diese Capitalien sind von den Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. am 10 März d. J. an Anton Demont, und von diesem am 3. April d. J. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl überlassen worden.
—	525	Dieselbe wegen des 1796. Unterthanenanlehens.	Dieselben.	23	Dec.	1796	4	4712	13 1/2	
363	—	Baierische Landschaft wegen des 1796. Unterthanen-Anlehens.	Unterthanen der Hofmark Harbach und Schönerding.	19	Sept.	1796	4	296	40	Dieses Capital wurde von diesen Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 10. Jänner 1821. unterm 30. Dec 1820 an Anton Demont, und von diesem am 3. April d. J. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
585	585	Baierische Landschaft wegen des älteren Landanlehens.	Moriz Franz Graf Fugger zu Göttersdorf.	24	Sept.	1721	5 nun 2 1/2 pCt.	900	—	Dieses Capital wurde am 25. Febr. 1815. auf Emanuel Graf Fugger zu Zinnberg liquidirt, und von diesem am 16. Febr. 1818 an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
17 Register 670	467	Herzog Maximilian von Baiern.	Graf Georg und Heinrich von Ortenburg drei Söhne Friedrich Kasimir, Hanns Philipp und Heinrich.	9	Febr.	1606 auf 10,000 fl. ausgestellt, Zinszeit Michaelis.	5 nun 4 pCt.	555	41 1/2	Von dem Haupt-Capitale der 10,000 fl. sind 6000 fl. auf Georg Konrad v. Törrings hinterlassene Tochter erbschaftlich übergegangen, von diesen 2000 fl. am 18 Mai 1628. an Geo. Sternberger, am 17. Juni 1686 an Adam Freiherrn v. Puech zedirt worden, und zu Folge Zeugniß der Regierung in Landshut vom 2. Dec. 1702. von diesen 2000 fl. an Moriz Graf Fugger die noch bestehenden 555 fl. 41 1/2 kr. erbschaftlich gekommen, welche dann laut Vergleichs vom . Mai 1717. an Adam Franz Jos. Eman. Felix Grafen Fugger, u. am 16. Okt. 1755. an Mari-Moriz Franz Xav. Graf Fugger; von diesem aber an Eman. Graf Fugger laut Erbschafts-Entwurf vom 1. Sept. 1804. übergegangen, und von Letzterem am 6. Febr. 1818. an den hiesigen Großhändler Moriz Mändel zedirt worden sind.

Auf Imploration des dermaligen Cessionaers derselben, des hiesigen Großhändlers Moriz Mändl, werden nun die Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würden.

Am 20. April 1821.

Kön. b. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg Director.
Märkl.

454. Bekanntmachung.

In den Jahren 1728. 1730. 1731. 1796. sind von den Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Zwisel, Weißenstein und Regen, sogenannte Landanlehen zur vormaligen Landschaft in Baiern gegeben worden.

Da die dermaligen Anwesens-Besitzer nur insoferne auf diese Capitals-Zuschüsse einen Anspruch geltend machen können, wenn sie sich genüglich ausweisen, daß sie dieselben entweder durch ausdrückliche Verträge, oder durch Erbfolge erworben haben, so werden alle jene Unterthanen, die auf diese Art Ansprüche machen zu können glauben, und darauf nicht verzichten wollen, laut allergnädigster Ausschreibung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 2. d. M. aufgefordert, in drei Monaten a dato dieß, sich bei'm Landgericht zu melden, und ihre Ansprüche genügend auszuführen, ausser dessen ein stillschweigender Verzicht hierauf angenommen, und mit Capital und Zinsen für gemeinsame Zwecke zu Gemeinde-Bedürfnissen verfügt werden würde.

Den 20. Mai 1821.

Königliches Landgericht Regen.
In Abwesenheit des königl. Landrichters
Lampert, Assessor.

455. Bekanntmachung.

Der unterfertigte Magistrat gedenket zwey taugliche Subjekte, als einen Kupferschmied, und einen Buchbinder anher aufzunehmen.

Diejenigen also, welche eine solche Aufnahms- und Unterkunft wünschen, dann sich über ihre Vermögens-Umstände, Conduite, und Gewerbs-Fähigkeit hinlänglich auszuweisen vermögen, wollen sich hierorts melden.

Den 2. April 1821.

Magistrat der k. b. Gränzstadt Furth, k. Landgerichts Kamm.
Max v. Sonneburg,
Bürgermeister.

456. Oeffentliche Vorladung.

Nachdem Joseph Kurz, Realitäten-Besitzer zu St. Nikola und Thürnau dieß Gerichts, an seine hierorts sich gemeldeten Gläubiger den größten Theil seines hierländischen Vermögens abgetreten, und hierauf unter denselben eine gütliche Nachlaß und Fristen-Verhandlung statt gefunden hat; so wird dieß auf kreditorschaftlichen Antrag den allenfalls noch weiter vorhandenen gerichtlich unbekannten Joseph Kurzischen Gläubigern mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, die Anmeldung ihrer rechtlichen Forderungen dahier binnen 30 Tagen bei Vermeidung ihres Ausschlusses von der gegenwärtigen Verhandlung zu bewerkstelligen.

Paßau den 15. Mai 1821.

Königl. Baier. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

C. Nichtämtliche Artikel.

457. Porzelain-Versteigerung.

Den 4. Juny 1821 werden zu Paßau in dem Auersbergischen Hofe am Parade-Platz verschiedene Gattungen bemaltes und weißes Ausschuß Porzelain sowohl Tafel- als Kaffeegeschirre von neuer und alter Façon, einzeln und parthienweise, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung nimmt an dem obenbenannten Tage früh Morgens 9 Uhr ihrem Anfang und dauert bis 11 Uhr Mittags, Nachmittags aber von 2 bis 5 Uhr; und wird so die folgenden Tage ununterbrochen damit fortgefahren, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Königl. Baier. Porzelain-Manufaktur Nymphenburg.
Kopp, Kommissär.

458. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	6	—
Ein Maß Sommer = Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter = Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	15	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	--
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	20	—
" junge das Paar .	—	36	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	11	—
Spanferkel	1	—	—
Eier 9 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	8	—

Brod- u. Mehlsatz vom 30. May bis 5. Juni 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waitzen]	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	10	27
Roggen]	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	—

Brodsatz.		℔.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waitzen	Ein zweppfennigsemmel .	—	4	—	1
	Kreutzersemmel . .	—	8	—	3
Waitzen und Roggen gemischt	Ein zweppfenniglaibl .	—	5	3	2
	Ein Kreutzerlaibl .	—	11	3	—
	Ein Sechspfenningweken	—	17	2	2
	Ein Groschenweken .	1	3	1	—
Roggen	Ein Sechserlaib . .	2	27	1	2
	Ein Zwölferlaib . .	5	22	3	1

II. Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß		
Waitzen Mehl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl
Semel	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Poll	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nach	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

459. Wiener = Kurs vom 22. May 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	74 9/10
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze .	105 9/16
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	
Konventions = Münze Prozento . .	249 7/8
Bank = Aktien per Stück in Konv. Münze	578 1/2

460. Augsburger = Kurs vom 21. May 1821.

Staats - Papiere.	Briefe	Geld.	Oestreich.	Briefe	Geld
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o		
Obligation. à 4 o/o	74 1/2	74	in 20 f	75 1/4	75
ditto . à 5 o/o	90	89 1/2	Bank Aktien		
Land - Anlehen	94 1/2	94	Rothschild		
Hypoth. Anweis	93	92 1/2	Anlehen von 1820	111	110
Lott. Loose A—D à 4 o/o . .	105	104 1/2	... 1821 Ob.	98	97 1/2
ditto E—M à 4 o/o	97	96 1/2	à 4 o/o Certif.	98	97 1/4
ditto unverzinsl.	84 1/2	83 1/2			

Digitized by Google

461. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Gesammt-Summa. Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Deggendorf	Vom 15. bis 22. Mai 1821.	Waizen	9	49	58	54	4	11	30	10	8	9	—
		Korn	—	9	9	9	—	5	50	5	24	5	6
		Gerste	5	42	47	47	—	4	45	4	27	4	—
		Haber	—	3	3	3	—	4		—	—	—	—
Dingolfing	Vom 15ten May 1821.	Waizen	7	71	78	78	—	13	15	11	—	9	36
		Korn	—	9	9	9	—	5	30	5	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	—	—	4	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	3	30	3	—	2	48
Eggenfelden	Vom 10ten May 1822.	Waizen	—	21	21	21	—	11	—	10	17	9	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—		—		—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	40	3	33	3	30
Kamm	Vom 17ten May 1821.	Waizen	—	7	7	7	—	13	—	12	—	10	—
		Korn	—	38	38	38	—	6	—	5	54	5	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	48	48	48	—	4	—	3	42	3	30
Landau	Vom 21ten May 1821.	Waizen	—	34	34	34	—	9	30	9	—	8	15
		Korn	—	10	10	10	—	5	30	5	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	4	—		—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	34	3	30	—	—
Neuötting	Vom 16ten May 1821.	Waizen	—	28	28	28	—	12	—	11	1	10	—
		Korn	—	8	8	8	—	5	50	5	32	5	24
		Gerste	—	20	20	20	—	—	—	4	30		—
		Haber	—	31	31	31	—	3	48	3	34	3	30
Paßau	Vom 15ten bis 22. Mai 1821.	Waizen	2	48	50	50	—	11	15	10	30	10	—
		Korn	2	19	21	14	7	6	30	6	11	6	—
		Gerste	—	107	107	107	—	5	—	—		—	—
		Haber	—	136	136	136	—	4	40	4	17	4	—
Pfarrkirchen	Vom 2ten May 1821.	Waizen	—	7	7	7	—	6	—	—		—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—				—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12ten bis 19. May 1821.	Waizen	67	281	348	300	48	10	52	9	7	8	30
		Korn	3	63	66	54	12	5	30	5	6	5	—
		Gerste	12	29	41	38	3	4	50	4	[illegible]	4	9
		Haber	6	96	102	89	13	4	—	3	52	3	30
Vilshofen	Vom 16ten bis 23. Mai 1821.	Waizen	107	360	467	464	3	12	30	10	[illegible]	9	—
		Korn	2	26	28	[illegible]	—	6	15	6	4	5	48
		Gerste	4	40	44	40	4	4	36	4	13	4	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	48	3	44	3	30

Nro. XXIII.

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 5. Juny 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

462.

An sämmtliche k. Landgerichte, besondere Stiftungsadministrationen, und Magistrate des Unterdonau-Kreises.

Den Exigenzetat der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel für das Jahr 1820/21 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 23. v. M. ist die Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Unterdonau-Kreises, für das Etatsjahr 1820/21 nach dem sanctionirten Exigenzetat auf die Gesammtsumme von 23887 fl. 43 kr. 2 pf. regulirt, und zugleich befohlen worden, daß die eigentliche Exigenz der Kuratel, mit Einschluß der Konkurrenz zur Zentral-Stiftungs-Kasse und nach Abzug des Kasse-Bestandes vom vorigen Etatsjahre 1819/20 dann des dießjährigen approximativen Taxanfalles, mit der treffenden Summe von 18151 fl. 26 kr. auf den Brutto-Ertrag der sämmtlichen Stiftungen und Kommunen des Kreises mit 3 fl. 18 kr. 3 hl. vom Hundert umgelegt, die Exigenz für die vormaligen Distrikts-Administrationen, im Gesammt-Betrage von 2785 fl. 34 kr. aber durch eine besonders für jeden Distrikt zu berechnende Umlage, nach dem Brutto-Ertrage der Stiftungen der vormaligen Administrations-Distrikte Kamm in Viechtach, Deggendorf, Pfarrkirchen, Altötting und Paßau erhoben werden solle.

Dieses wird hierdurch zur Wissenschaft der betreffenden Behörden bekannt gemacht, und dieselben werden zugleich angewiesen: die hiernach bezeichneten Umlagsquoten gehörig zu erheben, und sodann

binnen 14 Tagen

der dießseitigen Dienstes-Exigenz-Kasse portofrei zuzusenden.

Paßau am 16. Mai 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und in die Kreiskonkurrenz-Kasse abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz-Quote für Kreis-Lasten			Konkurrenz-Quote für Lokal-Lasten			B. Kommunal-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz-Quote für Kreis-Lasten			Konkurrenz-Quote für Lokal-Lasten		
	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
Unmittelbare Stiftungs-Administrationen.																		
Kapelldirektion Altötting	24200	29	3	800	7		76	11	:	—	—		—	—		—	—	.
Priesterbruderschaft, und Priester-Benefiziums-Verwaltung in Straubing . .	2472	31	3	81	45	2	—	—	:	—	—	:	—	—	:	—	—	.
Schießliche Stiftung zu Altötting . . .	2844	34	:	94	2	2	8	57	:	—	—	:	—	—	:	—	—	.
Gymnasialstudienfond-Verwaltung Paßau	6409	3	3	211	54		21	5	:	—	—	:	—	—	:	—	—	.
Magistrate																		
der Kreisstadt Paßau	41861	21	1	1384	1	1	137	40	:	20047	23	3	662	48	2	—	—	.
" Stadt Straubing.	46961	23	1	1552	39	1	—	—	:	22211	44	2	734	21	:	—	—	.
Landgerichte.																		
Altenötting . . .	16064	37	3	531	11	2	50	26	:	2619	55	3	86	36	:	—	—	:
Burghausen . .	23879	12	:	789	42		75	10	2	3780	25	2	125	9	:	—	—	:
Deggendorf . .	37373	53	.	1235	41	:	804	19	:	8680	36	2	287	9	:	—	—	:
Eggenfelden . .	20237	27	3	660	3	2	54	4	:	3882	10	.	128	21	:	—	—	:
Grafenau . . .	4015	42	3	132	40		86	20	:	918	30	:	30	22	:	—	—	:
Griesbach . . .	23695	33	1	783	27		63	18	2	2505	35	:	82	51	:	—	—	:
Kamm	12772	—	1	422	12	:	459	2	.	6557	41	2	210	49	:	—	—	:
Kötzting	6081	55	:	230	50	:	250	3	:	3232	45	3	100	53	:	—	—	:
Landau . . .	30058	27	:	993	47	2	80	18	2	5508	54	1	182	5	2	—	—	:
Mitterfels . . .	5093	52	:	168	25	:	—	—	:	800	58	2	26	28	.	—	—	:
Paßau	9045	55	3	299	5	:	29	45	:	1174	17	1	38	50	:	—	—	:
Pfarrkirchen . .	15838	56	3	523	41	2	42	19	:	4162	51	.	137	38	:	—	—	:
Regen	6006	—	1	198	34	2	129	15	:	2457	12	2	81	15	:	-	—	:
Simbach . . .	2893	36	2	95	41	:	9	6	2	—	—		—	—	:	—	—	:
Straubing . . .	19231	22	:	635	52	:	—	—	:	—	—		—	—	:	—	—	:
Viechtach . . .	5943	47	3	196	32	:	—	—	:	1595	42	1	52	46	:	—		:
Vilshofen . . .	16371	12	3	547	53	:	356	37	.	7599	36	:	251	10	:	—	—	:
Wegscheid . . .	7114	45	:	235	14	:	23	24	:	1066	7	3	35	15	:	—	—	:
Wolfstein . . .	8545	39	2	282	28		28	6	:	856	51	1	28	20	:	—	—	:
1te Seite.	596113	46	3	13096	36		2785	34	.	99659	19	1	3295	13	:	—	—	:

Digitized by Google

Benennung der Landgerichte.	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und in die Kreiskonkurrenz-Kasse abzuliefern haben.	A. Stift-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz-Quote für Kreis-Lasten.			Konkurrenz-Quote für Lokal-Lasten.			B. Kommunal-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz-Quote für Kreis-Lasten.			Konkurrenz-Quote für Lokal-Lasten.		
	Patrimonial-Gericht.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Altötting	Klebing	53	13		1	40		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Tistling	866	6		28	36		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Winhöring . . .	581	25		19	12		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen	Haining	1761	28		58	13		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Aholming u. Moos	2186	14		72	17		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Offenberg . .	374	45		12	23		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Adldorf resp. Kirchdorf	160	19		5	18		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Egg und Loham .	51	11		1	41		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden.	Adldorf resp. Sallach	110	11		3	38		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hirschhorn und Gern	705	57		23	17		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Geratskirchen und Wolfegg . .	165	16		5	24		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schönau . . .	165	32		5	27		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Arnstorf . . .	1900	7		62	50		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grafenau.	Ramelsberg . .	23	55		—	47		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griesbach.	Mattau u. Mittich	65	13		2	9		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Tettenweis . .	473	10		15	40		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Pocking . . .	301	39		9	58		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schönburg . .	120	55		3	58		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Baierbach . .	345	18		11	22		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Arnschwang . .	3065	18		101	22		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Gutmanning . .	62	57		2	5		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Katzberg . . .	38	44		1	16		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Loifling . . .	22	18		—	44		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Runding . . .	979	41		32	24		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sattelpeilstein .	428	42		14	10		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schachendorf . .	100	49		3	31		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Thierlstein . .	765	10		25	19		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haffenbrun . .	154	55		5	7		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2te Seite .	16030	4		529	50	„	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—

Benennung der Landgerichte.	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und in die Kreiskonkurrenz-Kasse abzuliefern haben.	A. Stift - Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Konkurrenz - Quote für Kreis- Lasten.			Konkurrenz - Quote für Lokal- Lasten.			B. Kommunal - Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz - Quote für Kreis- Lasten.			Konkurrenz - Quote für Lokal- Lasten.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	p	fl.	kr.	p	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	Runding . . .	1304	25	43	8		—	—										
Kötz-ting.	Hohenwarth . .	125	50	4	9		—	—										
	Miltach . . .	112	22	3	43		—	—										
	Zant	113	55	3	40		—	—										
—	Kapelle Schönaich	—	—	—	—		—	—										
	Adldorf . . .	2820	38	93	28		—	—										
	Arnstorf . . .	541	26	17	54		—	—										
	Aufhausen . .	363	45	12	2		—	—										
	Brun) . . .	—	—	—	—		—	—										
	(Exing) unter Adldorf	—	—	—	—		—	—										
	Forst) . . .	—	—	—	—		—	—										
	Gergweis . . .	221	38	7	19		—	—										
	Göttersdorf . .	195	—	6	27		—	—										
Lan-dau.	Haidenburg . .	289	51	9	35		—	—										
	Haberskofen . .	27	27	—	54		—	—										
	Kneiding sehr unbedeutend . .	—	—	—	—		—	—										
	Malgersdorf unter Adldorf . .	—	—	—	—		—	—										
	Moosthenning .	30	42	1	13		—	—										
	Neißling unter Moos	—	—	—	—		—	—										
	Niederpöring . .	440	10	14	33		—	—										
	Oberpöring . .	210	15	7	9		—	—										
	Oberhöking . .	32	16	1	4		—	—										
	Pamling unter Moos	—	—	—	—		—	—										
	Poxau . . .	1858	36	61	28		—	—										
	Ramsdorf . .	70	41	2	19		—	—										
	Reichersdorf . .	440	35	14	34		—	—										
	Reichsdorf u. Adldorf	—	—	—	—		—	—										
	Reisdorf . . .	1685	30	55	45		—	—										
	Ruhstorf unt. Adldorf.	—	—	—	—		—	—										
	Thürnthenning .	155	46	5	8		—	—										
	Wannersdorf u. Adld.	—	—	—	—		—	—										
	Warth . . .	159	13	5	16		—	—										
	Wildthurn . .	—	—	—	—		—	—										
	Zeholfing unter Adld.	—	—	—	—		—	—										
	Zuhling unter Moos	—	—	—	—		—	—										
	3te Seite .	11217	56	370	54		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—

Benennung der Landgerichte.	Benennung, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und in die Kreiskonkurrenz-Kasse abzuliefern haben.	A. Stift-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz-Quote für Kreis-Lasten			Konkurrenz-Quote für Lokal-Lasten			B. Kommunalvermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenzquote für Kreis-Lasten			Konkurrenzquote für Lokal-Lasten		
		fl.	kr.	p	fl.	kr.	p	fl.	kr.	p	fl.	kr.	p	fl.	kr.	p.	fl.	kr.	p
	Falkenstein . . .	5363	31		177	23					336	47		11	8				
Mitterfels	Wiesenfelden . .	853	45		28	14													
	Saulburg . . .	339	41		11	14													
	Falkenfels . . .	1070	12		35	36													
	Schönstein . , .	240	18		7	57													
	Haibach u. Herrnfehlburg	278	41		9	12													
	Wizmannsberg .	12	29		—	25													
Paßau	Fürstenstein . .	844	31		27	55													
	Englburg u. Tittling	998	6		33	—													
Pfarrkirchen	Adldorf . . .	909	19		30	4													
	St. Mariakirchen .	456	—		15	5													
	Biernbach . . .	808	40		26	44													
	Asham u. Loderham	84	5		2	47													
	Postmünster u. Prombach	71	30		2	21													
	Pörnstorf . . .	1120	29		37	3													
	Großensee und Ering	314	—		10	23													
	Münchsdorf . .	122	7		4	2													
Regen	March	190	24		6	16													
Simbach.	Ering	3201	8		107	49													
	Schambach . . .	759	31		25	6													
Straubing.	Irlbach	2250	57		74	21													
	Matting . . .	434	3		14	20													
	Rain	1406	49		46	40													
	Oberharthausen .	139	47		4	37													
Wiechtach.	Krailling . . .	142	46		4	42													
	Neuennußberg . .	26	35		—	53													
	Wettzell . . .	175	34		5	45													
	Haidenburg . .	1680	30		55	32													
Vilshofen.	Hilgartsberg . .	1088	45		36	—													
	Schöllnach . . .	178	—		5	53													
	4te Seite . .	25635	16		847	39		—	—		336	47		11	8	—	—	—	
	3te detto . .	11217	56		370	54		—	—		—	—		—	—	—	—	—	
	2te detto . . .	16-30	4		529	56		—	—		—	—		—	—	—	—	—	
	1te detto . . .	306113	40	3	13 96	36		2785	31		[illegible]	10	1	3?07	13	—	—	—	
	Summa . . .	445996	56	3	8 5	5		2785	31		9996	6		3336	21	—	—	—	
					2785	34													
					1306	21													
					20937	—	1												

Digitized by Google

Ausschlag

der Konkurrenz zur Diensies-Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Curatel einschlüßig der Lokallasten des Unterdonau-Kreises und des Bedarfs für die Zentral-Kasse ad

20937 fl. — kr.

Gesammtbetrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens . .	8532861 fl.	56 kr.	3 pf.
dessen roher Ertrag	448996 fl.	56 kr.	3 pf.
Gesammtbetrag des rentirenden Kommunal-Vermögens . .	889242 fl.	44 kr.	3 pf.
dessen roher Ertrag	99996 fl.	6 kr.	1 pf.
Summa . .	9422104 fl.	41 kr.	2 pf.
dessen roher Ertrag	548993 fl.	3 kr.	— pf.

Hiernach sind von 100 fl. des rohen Ertrages in die Konkurrenz-Kasse zu liefern

3 fl. 18 kr. 3 hl.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

463.

Die Rechenschaft über die einem Gutsherrn zustehende Verwaltung des Stiftungs-Vermögens betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da noch mehrere Gutsherren und Patrimonial-Stiftungs-Verwaltungen fortfahren, die Jahresrechnungen über das Vermögen derjenigen Stiftungen, worüber die Gutsherren nach §. 96. des sechsten konstitutionellen Ediktes die Verwaltung unter eigener Haftung führen, ohne Aufforderung der Revisionswillen an die hiesige k. Regierungs-Kammer des Innern, als Oberkuratel einzusenden, dieses Verfahren aber dem Sinne der so eben erwähnten gesetzlichen Vorschrift nicht gemäß ist: so findet man sich in Folge allerhöchsten Reskriptes vom 6. Juni v. Js. veranlaßt, hiemit zur Kenntniß der betheiligten Gutsherren und Verwaltungen zu bringen, daß selbe die regelmäßige Vorlage der Jahresrechnungen über bemerkte Stiftungen künftig zu unterlassen haben, dagegen werden dieselben auf die Verbindlichkeit zur gesetzlichen Haftung ausdrücklich erinnert, und angefügt, daß selbe in dieser Hinsicht verpflichtet bleiben, die Stiftungsjahresrechnungen so oft hieher vorzulegen, als man solches Behufs der Nachweisung über die Erhaltung und sorgfältige Bewirthschaftung der Fonds für nothwendig erachten, und solche Vorlage fordern wird.

Was entgegen die Revision und Superrevision über das Vermögen derjenigen Stiftungen betrifft, deren Verwaltung den Gemeinden in gutsherrlichen Gerichtsbezirken zustehet, bleibt die Bestimmung im §. 105. des Ediktes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17ten May 1818. gesetzliche Vorschrift, wornach sich zu achten ist.

Paßau am 23. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

464.

Bestellung eines Anwaltes für die Stiftungen und Kommunen bey dem kön. Landgerichte Griesbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der erfolge Tod des Advokaten Wagner zu Griesbach eine neuerliche Bestellung zur

Vertretung der Stiftungen und Communen in den Rechtsstreitigkeiten derselben bey dem königl. Landgerichte Griesbach veranlasset, so fand sich die kön. Regierung des Unterdonau-Kreises bewogen, fragliche Anwaltschaft dem königl. Advokaten Joseph Leiner in Griesbach zu übertragen, welches zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Paßau am 23. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius.

465.

Beschluß des k. k. österreichischen Patents wegen der italienischen Staatsschuld.

XVIII. Obschon der Rentengenuß aus dem Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches in Ansehung der in dem vorhergehenden 17. §. begriffenen Gläubiger gleichförmig vom 1. November 1820 beginnt, so sind doch die Versicherungs-Urkunden [Cartelle] nach Maßgabe der fortschreitenden Liquidirung immer vom ersten Tage desjenigen Monats, in welchem sie ausgefertigt werden, zu datiren, von welchem Tage an die Termine der halbjährigen dekursiven Rentenzahlung anfangen. Der Rentenbetrag, welcher vom 1. November 1820 bis zum Ausstellungstage der Schuldurkunden entfällt, wird bey der ersten Erhebung der Rente besonders berichtiget werden.

III. Titel.
Allgemeine Vorschriften.

XIX. Die Renten-Inscriptionen auf den Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, so wie die Ausstellung der darüber auszufertigenden Versicherungs-Urkunden, werden von der Präfektur des neuen Monte besorgt. Die bemerkten Urkunden müssen auf einen bestimmten Eigenthümer lauten.

XX. Von dem in den §§. VI. VII. XVI. vorgezeichneten Verfahren bei der Ausfertigung der neuen Urkunden findet eine Ausnahme in jenen Fällen statt, in welchen aus dem ursprünglichen Erwerbstitel erhellet, daß das Eigenthum der Renten-Inscription oder des Stamm-Kapitals einer Körperschaft oder moralischen Person, der zeitliche Fruchtgenuß davon aber einem Individuum zustehe.

In diesem Falle muß der Beytrag des verfallenen Zwischengenußes von dem Stamme getrennt, die entsprechenden Renten besonders eingeschrieben, und darüber auch die Versicherungs-Urkunden abgesondert hinausgegeben werden.

XXI. Die Versicherungs-Urkunden, welche aus den Forderungen an Zahlungsrückständen der Administration des erloschenen Königreichs Italien abgeleitet sind, werden über keinen geringeren Rentenbetrag als zehen Gulden Konventions-Münze ausgestellt, und sie werden in Fällen der Uebertragung oder Untertheilung auf keinen geringeren als den gedachten Betrag umgeschrieben werden. In Ansehung derjenigen Versicherungs-Urkunden aber, welche den schon auf den vormals Italienischen Monte inscribirten Rentengläubigern neu hinausgegeben werden, hat es bey dem von der erloschenen Regierung festgesetzten Minimum zu verbleiben.

XXII. Die Entschädigung jener Gläubiger, deren als liquid anerkannte Forderung den in dem §. XXI. festgesetzten mindesten Betrag nicht erreicht, wird durch Ausstellung eines auf den Kapitals-Betrag der zugelassenen Forderung lautenden Versicherungscheines bewirkt werden. Von

dem darin bezeichneten Kapitals-Betrage sind zwar ebenfalls fünfprozentige Interessen vom ersten November 1820. fällig, allein sie werden so lange nicht ausgezahlt, bis nicht die Versicherungsscheine [certificati] in förmliche Rentenkunden [cartelli direndita] umgestaltet werden.

XXIII. Die Versicherungsscheine [certificati] können auf nachstehende Art in Renten-Urkunden [cartelli direndita] umgestaltet werden;

1) Eine oder mehrere versicherte Beträge können mit einem schon inscribirten Renten-Betrag, oder es können mehrere versicherte Beyträge miteinander und zwar so viele, als zur Bildung, der im §. XXI. bestimmten mindesten oder einer größeren Rente erforderlich ist, vereiniget werden.

2) Diese Umstaltung kann auch durch den Anwachs der von dem Kapitale der Versicherungsscheine fällig gewordenen und bey dem Monte zurückgebliebenen Interessen bewerkstelliget werden, wenn dadurch der Betrag der zur Einschreibung auf den Monte erforderlichen geringsten Rente erreicht wird.

3) Endlich steht es jedem Besitzer eines Versicherungsscheines frey, den Abgang auf das Minimum der Rente bey der Casse des Monte nach dem Verhältniße von Hundert Kapital für fünf der Rente im Baaren zu ergänzen.

XXIV. Bey den neuern Renten-Urkunden werden für jetzt und in der Zukunft die Bruchtheile an Renten, unter einem Drittheile eines Gulden Konventions-Münze beseitiget werden. Zu diesem Ende wird der erste Eigenthümer einer Rentengebühr von der Kasse bey Erfolgung der Semestral-Rente für den Werth des erloschenen Bruchtheiles nach dem Verhältniße von 100 zu 5. den entsprechenden Ersatz erhalten. Doch wird es dem Eigenthümer freystehen, den Bruchtheil bis auf ein Drittheil eines Konventions-Gulden durch den baaren Erlag des entsprechenden Werthes von 100 zu 5. bey der Kasse des Monte zu ergänzen.

XXV. Die Liquidirungs-Kommission wird bey der Prüfung und Liquidirung der angemeldeten Forderungen die hier vorgezeichneten Grundsätze genau befolgen, in welcher Absicht ihr die entsprechenden Instruktionen zur Nachachtung bereits ertheilt worden sind. Ihre Beschlüsse sind entscheidend.

Nur in den Fällen, wo bey der Liquidirung eine Forderung nach ihrem Rechtstitel im Allgemeinen als zuläßig anerkannt wird, über die beygebrachten Beweise der Qualität derselben aber Zweifel und Anstände sich ergeben, darf der Weg eines gütlichen Vergleiches versucht werden, und im Falle ein solcher Vergleich nicht zu Stande käme, ist es den Partheyen unbenommen, gegen den Ausspruch der Liquidirungs-Kommission, in so ferne er die Quantität der Forderung betrifft, den ordentlichen Rechtsweg zu ergreifen.

XXVI. Alle politischen und administrativen Behörden Unseres Lombardisch-Venetianischen Königreiches haben jeder Aufforderung der Liquidirungskommission, welche sie in den Angelegenheiten ihres Berufes machen wird, inner den Gränzen ihrer Wirksamkeit Genüge zu leisten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am sieben und zwanzigsten Monatstag August im Eintausend achthundert und zwanzigsten, Unserer Reiche im neun und zwanzigsten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Franz Graf v. Saurau.
oberster Kanzler.

Peter Graf v. Goeß.

Nach Sr. K. K. apostol. Majestät
höchsteigenem Befehl.

Joh. Freyh. v. Wetzburg.

466.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Pfarrers in Atting ist diese Pfarrei erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözes Regensburg, Wahldekanat Atting, und im k. Landgerichte Straubing.

Sie zählt in einem Umkreise von 5 Stunden 1212 Seelen, die dazu gehörige Expositur Niedermotzing 544 Seelen und 2 Schulen, und wird von dem Pfarrer, zweyen Hilfspriestern und dem Expositus versehen.

Das Einkommen des Pfarrers beläuft sich auf 559 1 fl., die Lasten bestehen

a. an Staats- und anderen Abgaben in 76 fl. 48 kr.

b. der Kirche in Atting kommen an Naturalien zu

4 Metz. 3 V. 2⅔ S. Waitzen
4 „ 3 „ 2⅔ „ Gersten.

c. dem zeitlichen Expositus zu Niedermotzing jährlich 156 fl. — kr.

und

d. der Unterhalt der 2 Hilfspriester liegt dem Pfarrer ob.

Bittwerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig vorzulegen.

2.

Durch Beförderung des Franz Xaver Doblers nach Zwiesel, ist der Schuldienst von Böheimszwiesel, k. Landgerichts Wolfstein, zur weitern Verleihung erledizet worden; dessen Ertrag, mit Einschluß des Schulgeldes, nach der durch Revision berichtigten Fassion sich auf 319 fl. 28 kr. beläuft.

Wiewohl nun einige Individuen sich bereits um diesen Platz gemeldet haben, so will man doch auch anderen, denen die nunmehr ausgesprochene Erledigung nicht bekannt war, die Bewerbung freystellen, zu welchem Ende sie ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bey der königl. Regierung binnen 4 Wochen einzureichen haben.

3.

Unterm 11. d. M. geruhten Seine Königliche Majestät dem Frühprediger zu Altötting, Priester Johann Georg Schaffner die Pfarrey Emmering L. G. Ebersberg im Isar-Kreise zu verleihen.

4.

Der Schul-Expektant Georg Schmid ist unterm 2. d. M. zum Gehülfen an der Schule zu Fürstenzell ernannt worden.

5.

Der Advokat Wagner bey dem königl. Landgerichte Griesbach ist gestorben.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt - Stadt.

467. **Geburts- Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.**

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Am 29. May. Ein uneheliches Kind. Den 30. Katharina Elisabetha, eheliches Kind des Joseph Reitbacher bürgl. Siegellackfabrikanten Nro. 26. et 27.

Getraut: Den 27. May. Johann Veit, Bauer von der Eiblöd Pfarr Perlesreut, und Margaretha Geyer, Webers und Häuslerstochter von der Sommerau Pfarr Thurmannspang.

Gestorben: Den 30. May. Clara Maria Sophia, k. b. Rechnungs-Revisors-Kind an Fraisen, alt 16 Tage in Nro. 206.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 26. May. Rosalia ein unehel. Kind an Stickkarthar, 22 Wochen alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 29. Mai. Anton, des Jakob Pollweg bürgl. Bierwirthes von hier Nro. 65. ehel. erzeugtes Kind.

Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 29. May. Maria, eheliche Tochter des Georg Rosier b. Wirths Nro. 34.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äussern Kreis-Bezirke.

468. Bekanntmachung.

Für die Thekla Maischhofer, Schwerdtschmiedstochter von der Beiderwiese bey Paßau, nunmehr verehelichte Winkler, Handschuhmachers Gattin zu Wien, sind unterm 1. July 1800 bei dem damaligen Probsigerichte vor der Innbrücke die auf ihren Namen ausgestellten öffentlichen Fonds-Obligationen, nemlich:

a. eine paßauische Kammeral-Obligation Nro. 982. dd. 1. August 1795 per. 3 1/2 pr. C. von 50 fl., und

b. eine paßauische Aerarial-Schuldobligation Nro. 550. dd. 1. July 1800 zu 4 p. C. auch von 50 fl.

hinterlegt worden, und zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird nun auf ausdrückliches Verlangen der kön. baier. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, hierdurch aufgefordert, in dem Termine von 6 Monaten dieselbe vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie fur kraftlos erklärt werden würden.

Paßau den 22. Mai 1821.

Königl. Baier. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

469. Landgüter-Verkauf.

Auf den Antrag der Kreditoren des verstorbenen Freiherrn Franz Joseph von Buchstetten auf Falkenfels werden die Hofmarken

1. Falkenfels, 2 Ascha, 3. Rattiszell, 4. Rißmannsdorf, und 5. Loitzendorf kommenden Mondtag den 2. July l. Js. Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der dießseitigen Kreis-Gerichts-Kanzlei vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Hiebei werden Angebote sowohl für die gesammten fünf Landgüter, als für die gebildeten drei besondern Verkaufskomplexe, nämlich:

1. Falkenfels und Ascha, 2. Rattiszell, 3. Rißmannsdorf, und Loitzendorf angenommen.

Für jeden dieser drei Komplexe kann ein Käufer nach bereits vorliegender allerhöchster Genehmigung ein Patrimonialgericht zweiter Klasse unter den gesetzlichen Bedingungen bilden.

Die besondern Kaufsbedingungen werden im Versteigerungs-Protokolle eröffnet werden.

Unbekannte Käufer haben sich hiebei über ihre Konduite und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

In der Zwischenzeit steht es den Kaufslustigen frei, die Güter-Anschläge in der dießseitigen Registratur einzusehen, und die Guter selbst zu besichtigen, wobei ihnen auf Verlangen von dem Gerichtshalter und Renten-Verwalter, Titl. Hirschmann zu Falkenfels, die nöthige Anleitung und Aufklärung gegeben werden wird.

Auch können denselben auf Begehren, und zwar hier in Straubing sowohl von dem Masse-Kurator Titl. Lict. v. Gäßler, als auch von der dießseitigen Registratur, in Regensburg aber von dem königl. Advokaten Titl. Doktor Liebel die in Druck gelegten Resultate der Güter-Anschläge mitgetheilt werden.

Beschreibung der Güter.

1. Die beiden Hofmärkte Falkenfels und Ascha, welche ein, doch öfters unterbrochenes Continuum von ungefähr acht Stunden im Umkreise bilden, liegen im Landgerichte Mitterfels im Unterdonau-Kreise, und zwar der Hauptort Ascha an der Landstrasse von Straubing nach Kamm, vier Poststunden von Straubing entlegen, und der Hauptort Falkenfels auf der, eine Stunde von Ascha entfernten, das Donau-Thal gegen Regensburg beherrschenden Anhöhe.

Bei denselben befinden sich:

a. bedeutende Schloß- und Oekonomie-Gebäude zu Falkenfels,
b. ein sehr schönes Bräuhaus daselbst, mit einer Brauerei, welche die bedeutendste in einem weiten Umkreise ist,
c. eine Ziegelbrennerei zu Ascha,
d. 389 Ausspann-Aecker, und 82 Tagwerk Wiesen,
e. 1229 Tagwerk Waldungen,
f. eine Teich- und Bachfischerei,
g. hohe und niedere Jagd,
h. bedeutende Zehenden,
i. 197 Grund- und respektive Gerichtsholden.

Der Brutto-Ertrag der Renten bey den Gütern ist nach dem Anschlage an ständigen
2457 fl. 9 kr. 2 pf.
an unständigen . 7833 fl. 36 kr. 1 pf.

2. Die Hofmark Rattiszell liegt gleichfalls im Landgerichte Mitterfels, unfern der Landstrasse von Straubing nach Kamm, eine Stunde von Ascha entfernt, und begreift mit den dazu gehörigen Ortschaften einen, jedoch nicht geschlossenen Bezirk von ungefähr acht Stunden im Umkreise.

Bei derselben befinden sich zwar keine Gebäude, aber eine bedeutende Oekonomie von $87\frac{5}{8}$ Ausspann-Feld, und 447/24 Tagwerk Wiesgrund, dann $74\frac{5}{8}$ Tagwerk Waldungen, eine nicht unbedeutende Teich- und Bachfischerei, einige Zehenden, die hohe und niedere Jagd, und 56 Gerichts- respektive Grundholden.

Der Brutto-Ertrag der Renten ist nach dem Anschlage an ständigen 492 fl. 2 kr. 1 pf.
an unständigen . 914 fl. 20 kr. — pf.

3. Die beiden Hofmarken Rißmannsdorf und Loizendorf liegen ebenfalls im Landgerichte Mitterfels, unfern derselben Landstraße, eine Stunde von der Post-Station Stallwang entfernt, in einer angenehmen Gegend.

Beide Güter verschmelzen in ein Continuum, worin die beiden Hauptorte nur 1/4 Stunde entfernt sind.

Bei denselben befinden sich:
a. ein kleines Schlößel, und einige Oekonomie-Gebäude, b. eine Oekonomie von 139 9/32 Ausspann-Aeckern, und 28 5/19 Tagwerk Wiesen, schönstens um das Schloß arrondirt, c. 77 Tagwerk Waldungen, d. einige Zehenden, e. die Jagd, f. 60 Gerichts respektive Grundholden.

Der Brutto-Ertrag der ständigen Renten ist
350 fl. 43 kr. 1 pf.
und der unständigen . 682 fl. 36 kr. — pf.

Dabei wird bemerkt, daß sämmtliche Leistungen der Grundholden sowohl, als die Zehenden durch eine Lokal-Kommission des unterzeichneten Gerichts förmlich liquidirt, und richtig gestellt seyen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich in der dießseitigen Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 18. Mai. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Liz. Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

470. Bekanntmachung.

Da sich Joseph Mitterer Bauerssohn vom Steigergut bey Staudach auf die am 29. Oktober 1819 erlassene öffentliche Aufforderung hierorts nicht meldete, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 24. Mai 1821.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

---

471. Verschollenheits-Erklärung.

In der Verlassenschafts- und Erbschaftssache des Jakob Suchsbrädl ledigen Halbbauerssohn von Thalstetten, als zweybändigen Bruders des Johann Suchsbrädl Gemeinen des k. b. ersten Bataillons der

Mobilen-Legion in Straubing, wegen Verschollenheits-Erklärung erkennt, das kön. Landgericht den Acten gemäß zu Recht,

„daß Johann Suchsbrädl, nachdem sich derselbe innerhalb der ihm in der Edicts-Vorladung vom 8. August 1820 angesezten 6 monatlichen Frist nicht gemeldet, für verschollen zu erklären, und sein Vermögen an seinen zweybändigen Bruder als einzigen Erben gegen Kaution auszuhändigen sey.“

Actum am 16. May 1821.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

472. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kön. baier. Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 30. März eingelaufen, den 18. April l. Js. wird das den Freyinnen von Vieregg angehörige Landgut Piedenstorf nebst der Gleisenthaler-Wiese in via executionis dem gerichtlichen Verkaufe salva ratificatione der Interessenten ausgesetzt.

Das deßhalb hiezu requirirte unterzeichnete Landgericht bringt dieses andurch zur öffenlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagsfahrt auf Mondtag den 25. Juny l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr festgesezt sey.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur besagten Zeit und Stunde auf dem Landgute Piedenstorf sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich anbei durch obrigkeitliche Zeugniße über ihren Vermogensstand und Leumuth gehörig auszuweisen.

Gutsbeschreibung.

Das Landgut Piedenstorf liegt im kön. Landgerichts und Rentamtsbezirke Kamm, faßt außer dem Schloße und Hofgebäuden ohngefähr 100 Tagwerke, Felder und Wiesgründe und 13 Tagwerke Holzgründe, und hat 5 Grundholden, über welche vor dem Jahre 1806 Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

Die Lasten zum kön. Rentamt betragen jährlich 38 kr. Dominikal-Steuer auf ein Simplum 8 kr. einfach Familien-Steuer hievon 12 fl. 31 1/4 kr. Grundsteuer auf ein Simplum 5 fl. 5 kr. einfache Familien-Steuer hievon, und 4 fl. 40 kr. jährlich Grundzins vom Fischwasser.

Der im entwichenen Herbste gerichtlich aufgenommene Schäzungs-Werth desselben beträgt 15161 fl. 52 kr.

Alle übrigen näheren Erfahrungen hierüber können in der Zwischenzeit in der hiesigen Landgerichts-Kanzley jederzeit eingezogen, so wie das zu versteigernde Landgut Piedenstorf selbst von Kaufsliebhabern in beliebigen Augenschein genommen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß in dem Schloßgebäude sich auch ein Bräuhäuschen befindet.

Actum den 22. May 1821.

Königlich Baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

473. Bekanntmachung.

Das gesammte ludeigene Anwesen der Joseph Neukirchinger Weberischen Eheleute zu Buch wird im vim Executionis dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

in einem hölzernen Wohnhaus sammt Stadl und Stallungen,

1/2 Tagwerk Gärten,

3 Tagwerk Äcker,

1 Tagwerk Wiesen und

1/2 Tagwerk Holzgrund.

Kaufslustige werden daher eingeladen, Dienstag den 19. Juny ihre Kaufsangebothe in Loco Judicii von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 6 Uhr zu Protokoll zu geben.

Die auf dem Anwesen liegenden Abgaben werden am benannten Tage bekannt gemacht werden.

Actum den 24. May 1821.

Königl. Baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

474. Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft der Katharina Lachermaier, gewesenen Sailerin zu Deggendorf, aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung

oder andere rechtliche Ansprüche zu machen hat, hat solche in Zeit 14 Tagen von dato dieser Ausschreibung an, dahier anzubringen.

Actum am 25. May 1821.

Königl. Baier. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landr.

475. Vorladung.

Jakob Zink, Bauerssohn von Bergsdorf, gieng als Marketänder mit dem kön. baier. Armeekorps nach Rußland, ohne daß zeither eine Nachricht von, oder über ihn, erhalten werden konnte.

Seine Geschwister stellten die schriftliche Bitte, die Einleitung dahin zu treffen, daß sie zu dem Bezug von dessen ausgemachtem Vermögen zu 200 fl. gelangen könnten.

Obiger Jakob Zink, oder dessen allenfallsige Gläubiger werden in Folge dessen aufgefordert, sich

Donnerstag den 15. November d. Js. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte zu melden, indem an diesem Tage das Vermögen, wenn keine weitern Ansprüche vorkommen, unter die Geschwister vertheilt, und ihnen der Bezug desselben gegen Caution gestattet werden wird.

Geschehen Rain bei Straubing den 21. Mai 1821.

Freyherrl. von Perglasisches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Ahe, Patrimonialrichter.

476. Vorladung.

Joseph Birkmann, Schmidtssohn von Kirchmattig, gieng als Gemeiner des königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments [Prinz von Thurn Taxis] mit in den russischen Feldzug, wurde aber vermißt, und in den Listen gedachten Regiments am 23. Oktober 1812 in Abgang gebracht.

Fur denselben ist ein Vermögen von 250 fl. ausgemacht, um dessen Verabfolglassung die Geschwister die Bitte stellten.

Um derselben entsprechen zu können, wird gedachter Joseph Birkmann, oder wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dessen Vermögen zu haben vermeint, aufgefordert, sich

Dienstag den 13. Novemb. d. J. früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, indem an diesem Tage dieses Vermögen vertheilt, und der Bezug desselben den Geschwistern gegen Sicherheitsstellung eröffnet wird.

Rain bei Straubing dem 21. Mai 1821.

Freyherrl. von Perglasisches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Ahe, Patrimonialrichter.

477. Bekanntmachung.

Nachdem Sebastian Köllnberger Schiffmüller von Kleegarten innerhalb dem ihm auf dem Vergleichswege zugestandenen Termin sein Anwesen zur Befriedigung mehrerer Gläubiger nicht verkauft hat, so wird hiemit auf weitere Instanz zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man zur gerichtlichen Veräußerung desselben

Samstag den 23. Juny

anberaumt habe, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich im nächsten Wirthshaus zu Zeholfing einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und nach Umständen die Ratification zu gewärtigen haben.

Das Anwesen besteht

a) in der zum Patrimonialgerichte Adldorf erbrechtbaren Schiffmühle,
b) in dem dorthin leibrechtbaren 1/32 Gütl, und
c) in mehreren walzenden und Gemeindegründen, und ist auf 2266 fl. — gerichtlich geschätzt worden,

Abgaben,

zum königl. Rentamt Landau,

aa. 9 fl. Gewerbsteuer,
bb. 3 fl. 36 kr. zweyfache Familiensteuer,
cc. — 37 kr. 7 hl. Steuersimplum,

b. zum Patrimonialgerichte Adldorf.

aa. Stift von der Mühle 1 fl. 30 kr.
bb. Stift vom 1/32 Gütl 2 fl.
cc. Fur das Flachsspinnen 12 kr. 2 pf.
dd. Für das Hacken von 6 Klafter Scheiter, 1 fl. 39 kr.

Stift von der erbrechtsbaren Point am Moos 1 fl. 34 kr.

Actum den 19. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Landau.

v. Rudt, Landr.

---

478. Bekanntmachung.

Der unterfertigte Magistrat gedenket zwey taugliche Subjekte, als einen Kupferschmidd, und einen Buchbinder anher aufzunehmen.

Diejenigen also, welche eine solche Aufnahms- und Unterkunft wünschen, dann sich über ihre Vermögens-Umstände, Conduite, und Gewerbs-Fähigkeit hinlänglich auszuweisen vermögen, wollen sich hierorts melden.

Den 2. April 1821.

Magistrat der k. b. Gränzstadt Furth, k. Landgerichts Kamm.

Max v. Sonneburg,
Bürgermeister.

C. Nichtämtliche Artikel.

479. Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, hierdurch anzukündigen, daß ich vor kurzem die Königliche Bleistift Manufactur in Hafnerszell, mit allen Maschinerien, Vorrichtungen, und beträchtlichen Waaren-Vorräthen käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der Königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen Königlichen Civil- und Militär-Behörden, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg am 10. May 1821.

Johann Jakob Rehbach,
Kaufmann und Manufakturist
in der untern Bachgasse
Lit. B Nro. 76.

480. Literäre Anzeige.

Nachdem durch allerhöchste Verfügung vom 29. Sept. v. J. [Beilage zu Nro. 11. des heurigen Regierungs- und Intelligenzblattes für das Königreich Baiern] eine neue, jedoch unveränderte Auflage des Baierischen Landrechtes [Codicis Maximilianei bavarici civilis] nebst den Annotationen des Freyherrn von Kreitmayr veranstaltet wurde, so dürfte dieses die Vermuthung begründen, daß die Erscheinung eines neuen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches noch ferne sey. —

Ich zeige demnach unter Bezug auf die in Nro. V. des gegenwärtigen vorjährigen Blattes enthaltene Bekanntmachung hiemit an, daß noch bei mir und in allen soliden Buchhandlungen die von mir mit kön. allerhöchster Bewilligung herausgebenen Novellen zum Baierischen Landrechte um 3 fl. 24 kr. zu haben seyen.

Auch können dort die von mir gleichfalls mit kön. allerhöchster Genehmigung edirten Novellen zur Baier. Gerichtsordnung II. und III. Band, ersterer um 1 fl. 24 kr. letzterer um 1 fl. 30 kr. abgenommen werden.

Memmingen, den 21. May 1821.

Dr. Moritz,

K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

---

481. Ankündigung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: Sammlung der Erläuterungen und Rescripte über das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern. Nördlingen 1821. C. H. Beck, 8. 1 fl. 12 kr. — Diese jedem Geschäftsmanne sehr schätzbare und zum Gebrauche dienliche Sammlung wird demselben sehr willkommen seyn. — Vorräthig in der Pustetischen Buchhandlung in Paßau.

482. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	15	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	2	—
" junge das Paar .	—	36	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	11	—
Spanferkel	1	—	—
Eier 9 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maß Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 6. bis 12. Juni 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen } nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Bisch.	10	27
Roggen } schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	—

Brodgattungen vom	Brodsatz.	[illegible]	L.	Q.	G.
Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	3	2
	Kreuzersemmel . .	—	7	3	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	5	2	—
	Ein Kreuzerlaibl .	—	11	—	—
	Ein Sechspfenningwecken	—	16	2	—
Roggen	Ein Groschenwecken .	1	[illegible]	—	—
	Ein Sechserlaib . .	2	[illegible]	3	—
	Ein Zwölferlaib . .	5	5	2	—

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr	dl
Semel	Mehl	2	6	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Boll	Mehl	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach	Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	1	1
Roggenmehl { Rem.	Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggenmehl { Gem	Mehl	—	57	—	—	14	1	—	3	2	—	1	3

483. Wiener - Kurs vom 29. May 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	74 11/16
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze . .	109
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv Münze	96
Konventions - Münze Prozento . .	249 7/8
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze	579 1/10

484. Augsburger - Kurs vom 24. May 1821.

Staats - Papiere.	Briefe	Geld.	Oestreich.	Brief.	[illegible]
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20 f	75 1/4	75
Obligation. à 4 o/o	74 1/2	74			
ditto . à 5 o/o	90	89 1/2	Bank Aktien		
Land - Anlehen	94 1/2	94	Rothschild		
Hypoth. Anweis	93	92 1/2	Anlehen von 1820	111	110
Lott. Loose A—D à 4 o/o . .	105	104 1/2	„ „ 1821 () .	98	97 1/2
ditto E—M à 4 o/o	97	96 1/2	à 4 o/o Certif.	98	[illegible]
ditto unverzinsl.	84 1/2	83 1/2			

—

Digitized by Google

485. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster		Mittler		Mindeste.	
								Preis des Schäffels					
			Schaff.	Schaff	Schaff	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 22. bis 29. Mai 1821.	Waizen	4	104	108	108	—	11	45	9	5	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	6	—	5	50	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	4	50	4	44	4	36
		Haber	—	2	2	2	—	3	45	—		—	—
Dingolfing	Vom 22ten May 1821.	Waizen	—	32	32	32	—	11	30	10	30	9	30
		Korn	—	13	13	13	—	5	36	5	30	5	15
		Gerste	—	13	13	13	—	4	15	4	12	4	—
		Haber	—	14	14	—	—	3	15	2	50	2	30
Eggenfelden	Vom 24ten May 1822.	Waizen	—	12	12	12	—	12	—	11	40	10	—
		Korn	—	6	6	6	-	—	—	5	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—		—		—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—
Kamm	Vom 24ten May 1821.	Waizen	—	2	2	2	—	10	30	—	—	—	—
		Korn	—	49	49	49	—	6	21	6	—	5	52
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	—	3	50	3	30
Landau	Vom 28ten May 1821.	Waizen	—	24	24	24	—	10	—	9		7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	4	—	-	—	-	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	—	-	—	—
Neudtling	Vom 23ten May 1821.	Waizen	—	30	30	30	—	12	—	11	48	11	30
		Korn	—	7	7	7	—	6	12	5	58	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	3	40	3	30	3	24
Passau	Vom 22ten bis 29. Mai 1821.	Waizen	-	18	18	18	—	11	10	11	—	-	-
		Korn	7	2	9	9	—	7	30	7	18	7	12
		Gerste	—	51	51	51	—	5	—	—	-	—	—
		Haber	—	58	58	58	—	4	30	4		4	15
Pfarrkirchen	Vom 2[illegible]ten May 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	-	-	-	—
		Haber	—	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19ten bis 26 May 1821.	Waizen	48	104	152	151	1	10	58	9	58	9	16
		Korn	12	38	50	48	2	5	[illegible]	5	—	5	—
		Gerste	3	37	[illegible]	[illegible]	—	5	—	4	45	4	30
		Haber	13	79	[illegible]	88	4	3	[illegible]	3	[illegible]	3	30
Vilshofen	Vom 23ten bis 30. Mai 1821.	Waizen	3	242	245	240	5	12	45	11	18	9	12
		Korn	—	7	7	7	—	6	30	6	24	6	—
		Gerste	4	16	20	20	—	4	30	4	17	4	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—

Nro. XXIV.

Intelligenz = Blatt
des
Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 12. Juny 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

486.

An

sämmtliche königl. allgemeine Rentämter des Unterdonau = Kreises.

Die Abgaben Vertheilungen bey Gutszertrümmerungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Betreffe der Abgaben= Repartitionen bey Gutszertrümmerungen wird hiemit Folgendes zur allgemeinen Wissenschaft und Kenntniß ausgeschrieben:

1. Die Abgaben = Repartition bey Zertheilung solcher ungebundenen Grundstücke, bey welchen sich keine Steuer = Mehrung ergiebt, ist von nun an den königl. Rentämtern in der Art überlassen, daß sie dieselbe nicht mehr zur Genehmigung einzusenden haben. Da nun die Steuer=Mehrung bey Zertrümmerungen die Folge des minderen Kurrentwerthes größerer Besitzungen ist, so folgt auch, daß sie bey Zertheilungen ungebundener Grundstücke nur dann zum Vorschein kommen kann, wenn diese entweder von größerem Werthe sind oder früher zu gering besteuert waren. Dabey versteht es sich, daß dennoch über jede und auch die kleinste Grundvertheilung eine Abgaben = Repartition hergestellt, und der nach der Verordnung vom 1. August 1820 zu haltenden Sammlung aller Repartitionen einverleibt werden müße.

2. Gleichfalls wird der Kompetenz der k. Rentämter die Genehmigung derjenigen einfachen Tauschfälle überlassen, bey welchen man Grundstücke ohne Aufgabe und Veränderung der Abgaben vertauscht, ohne Unterschied, ob sie aus Gütern gezogen sind, oder nicht, unter der Bedingung jedoch, daß die einzutauschenden Grundstücke auch wieder gebunden werden, wenn es die ausgetauschten waren.

3. Den k. Rentämtern ist zwar bey einzelnen Gelegenheiten schon bemerkt worden, daß sie die oberpolizeiliche Genehmigung der Gutszertrümmerungen nur dann mit vorzulegen haben, wenn sie von Bedeutung sind, und nicht in bloßen Abtrümmerungen bestehen.

Als solche Zertrümmerungen werden ihnen nun diejenigen bezeichnet, bey welchen entweder die Mannsnahrung verlohren gehet, oder neue Ansiedlungen bezweckt werden; den Begriff von Mannsnahrung aber will man dahin stellen, daß das Gut von einem solchen Umfange bleiben müße, um eine gewöhnliche Bauern-Familie noch gut nähren zu können. Mit jeder Abgaben-Repartition ist zugleich der wohlgeordnete mit Rotel und Ueberschlag versehene Akt des Rentamtes einzusenden, in welchem als wesentliche Produkte

a. die oberpolizeyliche Erlaubniß, wo sie den Umständen angemessen ist,

b. die Zufriedenheits-Erklärung der Betheiligten, und

c. das Schätzungs-Protokoll

nicht vermißt werden dürfen. Die Abgaben-Repartition selbst muß dem Bericht besonders in der Regel in triplo beygelegt werden, damit ein Exemplar hier behalten, 1 zur Sammlung des Rentamtes genommen und 1 dem Gericht der Verbriefung wegen übergeben werden kann. Ist aber ein Privatgrundherr, eine Stiftung, oder Gemeinde mitbetheiliget, so muß noch für jeden solchen Mitbetheiligten ein Exemplar der Abgaben-Repartitions-Tabelle mit vorgelegt werden. Verzeichnisse über nachzuholende Steuern werden gleichfalls dem Bericht besonders [also nicht den Akten, wo deren Konzepte liegen müßen] beygefügt und zwar in duplo.

4. Daß sämmtliche Betheiligte mit der Dominikal-Umlage zufrieden sind, muß immer gehörig ausgewiesen werden, und zwar entweder durch ein eigenes Protokoll oder andere legale Erklärung. Die Umlage der Steuern kann ihnen zwar gleichfalls eröffnet werden, um ihre mögliche Erinnerungen zu hören und zu benützen, allein, so wie sie bezüglich der Dominikalgefälle das Recht haben, dieselben inner den Gränzen der gegenwärtigen Vorschriften nach eigener Willkuhr umzulegen, so muß dagegen die Steuer unabwendbar nach dem Steuer-Kurrent-Werthe entrichtet werden, und ist daher das Rentamt von der Richtigkeit dieser Vertheilung überzeugt, so relevirt es nichts, ob die Betheiligten zufrieden sind, oder nicht. Zu den Betheiligten gehören übrigens vorzüglich die Privaten, Stiftungen und Gemeinden, welchen die Grundherrschaft oder eine Leistung an Zins und dergleichen zustehet.

5. Bey der Zufriedenheits-Erklärung kann den Dominikalpflichtigen die Angabe des Kaufschillings und die Werthsfassion abgefordert werden, einer eigenen Besitzfassion der erkauften Gegenstände bedarf es aber nicht und der Flächeninhalt muß in der Repartitions-Tabelle immer entweder nach der Vermessung oder Abschreitung eingestellt werden.

6. Die Abgaben-Repartition muß auf dem Titelblatt in einer Anmerkung enthalten, wohin das der Zertrümmerung unterliegende Gut gerichtsbar, erbrechts- und zehentbar ist. Wie sonach die Abgaben-Repartitions-Tabelle formell beschaffen seyn müße, zeigt die Anlage. Wie in besondern Fällen dieses Formular zu modifiziren seye, werden die königl. Rentämter leicht bemessen, denn, wenn zum Beyspiel verschiedene Dominikalrenten-Berechtigte vorkommen, so werden diese in besondern Kolonnen ausgeschieden u. s. w.

7. Was nun das Materielle der Abgaben-Repartition betrifft, so besteht der erste Grundsaz darin, daß die zu vertheilenden Gegenstände gleich belastet, d. i. im Verhältniß ihres reinen Extrages oder des damit gleichen Schritt haltenden Steuer-Kurrentwerthes angelegt werden sollen.

Zu diesem Ende haben sich die königl. Rentämter fähiger und gutgesinnter Schätzer, deren zur Vermeidung der Kosten zwey hinreichen, zu bedienen, durch welche sie die Gegenstände mittelst genauer Besichtigung an Ort und Stelle schätzen lassen: die zu schätzenden Gegenstände haben sie den Rentämtern in einem Verzeichnisse bekannt zu machen. Damit aber die Schätzung zugleich für die Dominikalabgaben und die Steuer geschehen könne, so müßen ferner die Schätzer wenigstens mit dem allgemeinen Belastungs-Verhält-

niß vertraut seyn, sie müssen nämlich die mittlere oder herrschende Belastung kennen, und müßen wissen, ob das zu zertrümmernde Gut gering, mittelmäßig oder hoch belastet sey, und wie diese Belastungs-Größen von einander differiren: z. B. es seyen hohe Belastungen vorhanden, daß sie sich zur mittleren verhalten, wie 2 zu 3., oder daß die wirkliche Belastung um die Hälfte höher sey, als die herrschende. Dieses Belastungs-Verhältniß muß ihnen im Auftrage zur Schätzung von den Rentämtern, welche es aus den Steuer-Mittelwerthes-Akten zu entnehmen haben, eröfnet werden.

Je nachdem nun der der Zertrümmerung unterliegende Gegenstand gering, mittelmäßig, oder hoch belastet ist, und sich zur schlechten, mittlern oder guten Qualität rechnet, berücksichtigen sie das Belastungs-Verhältniß in der Schätzung desselben. Wenn die Abgaben-Umlage von den Betheiligten schon entworfen ist, so wird auf gleiche Weise verfahren, nur versteht es sich, daß diese eigene Umlage den Schätzern mitzutheilen ist.

8. Die Schätzung besteht nach aufgehobenem Komplexual-Steuerbeyschlage in der Vergleichung mit anderen Besteuerungs-Gegenständen nach §. 2 und 3 der Instruktion vom 4. Marz 1814. und dem Ausschreiben der vormaligen Finanzdirektion des Unterdonau-Kreises vom 18. Mai 1816. — Diesem Verfahren gemäß genüget es nicht, die Werthsgrößen im Allgemeinen auszusprechen, sondern es müssen dieselben durch Vergleichung mit anderen Gegenständen nachgewiesen werden, und daß diese Vergleichung auch auf mehr und minder werthe Gegenstände erstreckt wird, hilft die Schätzer gegen Mißgriffe sichern, denn nicht selten werden die Steuerkapitale der Vergleichungsgegenstände, wenn sie wieder unter sich verglichen werden, jenen Mehr- und Minderwerth nicht nachweisen, wovon entweder die Veranlassung genommen werden kann, die Schätzer zur besseren Aufmerksamkeit zu ermahnen oder dergleichen unter sich nicht harmonirende Vergleichungs-Gegenstände durch andere zu substituiren. Die Vergleichungs-Gegenstände können auch aus anderen Distrikten gewählt werden. Selbst die abzutrümmernden Theile können unter sich verglichen werden, so wie überhaupt bey größeren Zertrümmerungen die Anführung von einigen im Werth gleichen, höheren und geringeren Objekten dort nicht ganz durchgeführt zu werden bedarf, wo von guten Schätzern die Konformität auf den Grund einer sonst verhältnißmäßigen Zahl von genauen Vergleichungen erwartet werden kann. Belastete und unbelastete, große und kleine, nah und entfernt gelegene, an Erdreich gute und schlechte Objekte können miteinander in der Voraussetzung sehr wohl verglichen werden, daß die Schätzer auf dergleichen Verschiedenheiten der Werthsverhältniße geeignete Rücksicht nehmen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Werthsverhältnisse, so verschieden sie einzeln seyn können, im Ganzen zum gleichen Werth kompensiren können. Sollten sich aber durchaus keine Vergleichungs-Gegenstände finden lassen, so kann zwar die Schätzung ohne Nachweisung derselben angenommen werden, in diesem Falle ist aber im rentämtlichen Gutachten um so mehr Vorsorge zu treffen, damit allenfalls durch Vergleichung mit den Mittelwerthen die Richtigkeit der neuen Besteuerung nachgewiesen werde.

9. Besondere Aufmerksamkeit hat man nach den in dem allerhöchsten Edikt vom 13. May 1808 ausgesprochenen Grundsätzen in Beziehung auf die Komplexual-Wohngebäude und Waldungen zu empfehlen. Denn bey diesen Gegenständen findet man zwischen den einzelnen Kaufpreisen und dem auf den reinen Ertrag gegründeten Steuer-Kurrentwerth oft große Abweichungen und schlecht unterrichtete oder übelgesinnte Schätzer nehmen davon Veranlassung zu Ungleichheiten. Wohngebäude sollen nun nicht anders als nach ihrem nothwendigen Verhältniß zur Beschlagung der Landwirthschaft, mithin ohne Rücksicht auf zufälligen Luxus oder momentane, vielleicht in der kurzesten Zeit zu entfernende Abwürdi-

gung geschätzt werden, und bey den Waldungen hat man sich weder durch einen allzugeschonten Holzbestand noch durch forstwidrige Benützung von der Basis des nachhaltigen Ertrages entfernen zu lassen.

10. Alle Werths-Angaben der Schätzer werden unter Anführung der Besitznumern und Steuerkapitalien von den Vergleichungs-Gegenständen in das Schätzungsprotokoll aufgenommen, und die aus denselben resultirenden Steuerkapitalien in die Abgaben-Repartition überzetragen, die schon entworfen seyn muß, wenn die Schätzer vernommen werden, damit die Prüfung ihrer Angaben sofort erfolgen könne. Zu diesem Ende werden die Natural-Abgaben nach den in der Verordnung vom 12. Dezember 1811 Reggs. Blatt pag. 1833 enthaltenen Preisen angeschlagen und somit auf eine gleichnamige Größe gebracht. Beobachtet nun die Schätzung und die Vertheilung der Dominikal-Abgaben ein gleichförmiges Verhältniß, so ist die Abgaben-Repartition selbst gleich. Zeigen sich Ungleichförmlichkeiten, so ist vor allem zu untersuchen, ob daraus Ueberbürdung entstehet und in diesem Falle haben die k. Rentämter unfehlbar auf Abhilfe zu dringen, dieselbe im Nothfalle selbst zu treffen. Ist die Ungleichheit gerade nicht mit Ueberbürdung verknüpft, beruht sie aber doch nicht auf ausdrücklichen Willen der Betheiligten, so muß sie gleichfalls beseitiget werden, im entgegengesetzten Falle muß das betreffende Steuerkapital verhältnißmäßig höher oder tiefer gestellt werden.

11. Die bey Gutszertrümmerungen übrig bleibenden Komplexe oder erscheinenden neuen Güter mußten partiell eingewerthet werden, so lange der Komplexual-Steuerbeischlag bestanden hat. Gegenwärtig aber unterliegen sie der Komplexualschätzung ebenfalls nach §. 2. und 3 der Instruktion vom 4. März 1814. In solchen Fällen, wo eine ganze Partie von Grundstücken an ein und denselben Käufer übergehet, hat dieser, in so fern es nicht aus dem Dismembrationsplan schon hervorgehet, ausdrücklich zu erklären, ob er dieselbe im Komplex besitzen will oder nicht. Wenn nun aber sehr kleine Theile ausgebrochen werden, so genüget nicht selten, entweder diese mit ihren neuen Steuerkapitalien ganz in Zugang zu bringen oder das Steuerkapital des ausgebrochenen Theiles vom Komplexual-Kapital ganz oder zu einem approximativen Theil abzuziehen, ohne eine Schätzung des Komplexes zu veranlassen. Hierüber sind die Schätzer zu vernehmen und der Grund der unterlassenen Schätzung ist immer ausdrücklich anzuführen.

12. Aus dem aufgehobenen Komplexual-Steuer-Beischlag folgt ferner, daß in der Regel mit jeder Zertrümmerung eine Steuer-Mehrung verbunden sey, denn es beruht auf allgemeiner Erfahrung, daß die Grundstücke durch Auflösung der Gebundenheit an Ertrag und Werth gewinnen, mit diesen aber soll die Steuer im Verhältnisse stehen. Wie viel nun diese Steuermehrung zu betragen habe, läßt sich bey einiger Uebung nach Verhältniß des zu zertrümmernden Komplexes von selbst ermessen, und auch hierin liegt ein wesentliches Mittel, die Schätzer zu kontrolliren. Bey einem Gute von mittlerem Umfange und in der Voraussetzung, daß es ganz zertrümmert werde, wird diese Mehrung den dritten Theil des vorhin bestandenen Kapitals betragen.

13. Indem andere bezüglich der Abgaben-Repartition bisher bestandene und gegen §. 9. anstossende Schätzungs-Methoden ausdrücklich aufgehoben werden, so wird beygefügt, daß auch die Abgaben niemals blos nach der Tagwerkszahl umgelegt werden dürfen, es sey denn, daß sich alle andere Werthsverhältnisse ganz gleich verhalten, mithin das Verhältniß der Größe auch den Ertrag bestimmt.

14. Ein weiterer Grundsatz, im Abgaben-Repartitionswesen ist es, daß die Gefälle nicht sehr zersplittert und auf ungeeignete Objekte nicht gelegt werden. Wo möglich dürfen die neuen Dominikalabgaben nicht unter 1 kr. und nicht unter 1/16 Metzen auslaufen. Wohngebäude, Wiesen und Waldungen sollen, wo möglich, mit Getreid-Abgaben verschont, Scharr-

werk, Schmalzdienst u. dgl., den bezimmerten Ausbrüchen oder übrig bleibenden Komplexen zugewiesen, Forstzinse nur auf Waldungen, fixirte Sakzehnte nur auf Aecker, fixirte Heuzehnte nur auf Wiesen gelegt werden. Wenn Gilten vorkommen, so soll wo möglich jedem Objekt nur eine Getreid-Sorte zugetheilt werden. Nur in Fällen, wo man mit einer gewissen fixen Abgabe eine bestimmte Eigenschaft anzeigen will, wie z B. mit der Stift das Erbrecht, muß diese Abgabe auf alle Theile umgelegt werden. Um sich übrigens zu überzeugen, daß da, wo nicht alle Theile von jedem Dominikalgefälle etwas zugewiesen werden kann, im Ganzen die Gleichheit dennoch hergestellt seye, kann der Geldanschlag der Natural-Leistungen nach §. 11. benützt werden, um die Theile unter sich vergleichen zu können.

15. Wenn der Gemeinde-Nuzen nicht im grundherrlichen Verbande stehet, so erhält derselbe oder der an seine Stelle getretene Gemeindetheil auch keine grundherrlichen Gefälle.

16. Bey dem Ansatze der bisher im Ganzen entrichteten Dominikalgefälle ist mit der größten Vorsicht zu verfahren, und es müssen daher die Staatsdominikal-Gefälle mit vidimirten Extrakten aus den ältern Amtsbüchern und Inkammerirungslibellen, oder neuern Dominikal-Renten-Liquidationsprotokollen belegt werden.

17. Ferner werden die königl. Rentämter dafür verantwortlich gemacht, daß sie die Abgaben-Repartitionen den genehmigten Zertrümmerungsplänen genau anpassen, zu welchem Ende sie jederzeit auf Mittheilung der leztern dringen können.

18. Ueber Zertrümmerungen oder vielmehr die daraus folgenden Güterkäufe dürfen zwar eventuelle Verträge abgeschlossen werden, diese aber können bey Strafe zur gerichtlichen Verbriefung nicht gelangen, bevor die dießortige Genehmigung der Abgaben-Umlage ertheilt seyn wird, nach dem Ausschreiben vom 13. Dezember 1819.

19. Wenn nun den k. Rentämtern die dießorts genehmigten Abgaben-Repartitionen zurückgekommen seyn werden, so haben diese vor allem die Gutsbesitzveränderungs-Gefälle in so ferne solche dem allerhöchsten Aerar zustehen, zu reguliren und zu erheben, hierauf die Umschreibungen in allen einschlägigen Amtsbüchern und in den Quittungsbüchern gehörig zu vollziehen, und da, wo ihnen die Grundherrlichkeit zustehet, den Käufern die grundherrlichen Konsense auszuhändigen, damit diese auf deren Grund die gerichtliche Verbriefung veranlassen können. Jeder einzelne Käufer ist die Konsenstaxe zu zahlen schuldig, für jene Einwilligung aber, welche dem Zertrümmerer im Allgemeinen ertheilt wird, seye es in einem Schreiben, oder in einem Zeugnisse, wird lediglich dem Zertrümmerer die für ein Schreiben oder Attest nach der Taxordnung zu entrichtende Gebühr angesetzt. Derselbe übernimmt ferner an Kosten nichts, als die Gebühr der Schätzleute, die auf 40 kr. bis 1 fl. per Tag festzusetzen kommt, es seye denn, daß sich aus seinem Verschulden Differenzen ergeben, in welchem Falle die gewöhnlichen Taxen Statt finden.

Paßau am 25. Mai 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger.

Formular.

Abgaben Repartitions-Tabelle
des
von Anton Liebenstein zu Gutfeld
im
Steuerdistrikt N. Rentamts N.
zertrümmerten Gutes Besitz Numer 30.

Praemittenda.

1. Gerichtsbar zum k. Landgerichte N.
2. Erbrechtsbar zum k. Rentamt N.
3. Getreidzehentbar vom Langacker 2/3 das Spital Kamm und 1/3 die Pfarrei N. von den übrigen Feldern 1/3 dem besagten Rentamt und 2/3 dem Bäcker N. zu Kamm Blutzehentbar zur Pfarrei N.

Namen des Zertrümmerers und seiner Käufer mit Wohnorten.	Umschreiblitter.	Bezeichnung der Ausbrüche.	Tagwerkzahl.	Steuerkapital der Häuser.	Steuerkapital der Gründe.
				fl.	fl.
		I. Bestand vor der			
Anton Liebenstein zu Gutfeld		. . .	50	—	4000
		II. Bestand nach der			
		A. desjenigen, was an			
Friedrich Groß zu N. . . .	a.	das Inhaus mit . . .	12	—	1100
		$\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten			
		3 " Feld der Langacker			
		4 " dergl. der Röhring			
		2 " Wiese im See			
		$2\frac{3}{4}$ " Holz am Reifberg			
		12 Tagw.			
Johann Kern zu N. . . .	b.	der Leinacker	4	—	250
Joseph Bauer zu N. . . .	c.	der Spitzacker	3	—	300
Dieser	d.	die Saatwiese	2	—	500
Andrä Huber zu N.	e.	das Windhölzl	$1\frac{1}{2}$	—	50
		Summa ad A.	$10\frac{1}{2}$	—	2200
		B. im Besitze des Zer=			
		Der übrige Theil des Komplexes mit dem Wohnhaus, Stadel und Stallung, dann 3/4 Tagw. Garten ꝛc. ꝛc.	$27\frac{1}{2}$	—	2600
		Mithin Steuermehrung .	—	—	800

Jurisdiktions- und Grund- oder zinsherrlicher Lasten													Anmerkungen.
in Geld.				in Naturalien.									
Gattung.	Betrag.			Gattung.	Korn.				Haber.				
	fl.	kr.	pf.		Sch	M.	V.	S.	Sch.	M.	V.	S.	
Zertrümmerung.													
Stift.	5	—	—	Gilt.	1	2	—	—	2	4	—	—	
Wiesenzins.	1	30	—										
Forstzins.	—	45	—										
Gerichtsscharrwerk.	8	—	—										
Jagdscharrw.	1	—	—										
Summa .	16	15	—										
Zertrümmerung.													
den Käufer übergehet.													
Stift.	—	30	—	Gilt.	—	2	—	—	—	5	—	—	Wird das Haus mit einem Stadel und Stallung erweitern.
Gerichtsscharrwerk.	2	—	—										
Jagdscharrwerk.	—	15	—										
Summa.	2	45	—										
Stift.	—	25	—	Gilt.	—	—	—	—	—	2	—	—	
Stift.	—	6	—	derzl	—	2	—	—	—	—	—	—	
Stift.	2	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
Wiesenzins	1	30	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
Stift.	—	15	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
—	4	16	—		—	4	—	—	1	1	—	—	
trümmerers verbleibt.													
Stift.	1	44	—	Gilt.	—	4	—	—	1	3	—	—	
Forstzins.	—	45	—										
Gerichtsscharrwerk.	6	—	—										
Jagdscharrwerk.	—	45	—										
—	9	14	—										

487.

An sämmtliche k. Landgerichte, Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen, Lokalschulkommissionen, und Patrimonialgerichte.

Die Anordnung und Einrichtung der Sommerschulen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem Eintritte der Sommermonate und den Hindernissen, welche wegen den vermehrten ländlichen Arbeiten der unausgesetzten Fortdauer der Elementarschulen entgegen stehen, findet man sich veranlaßt, sämmtliche Schulaufsicht-Behörden auf die früheren dießfalls erlassenen allerhöchsten Verordnungen, zumal jene vom 25. July 1810 aufmerksam zu machen, und sie zu deren Befolgung anzuweisen.

Zu diesem Ende wird ein Auszug der ermeldten Verordnung vom 25. July 1810 §. III Lit. d. Nro. 4. und 5. beygefügt, mit dem Anhang, daß nach einer früheren allergnädigsten Verordnung vom 15. September 1808 [Reggs. Blatt 1808. S. 2500] §. 21. die Lokalschulinspektionen die zweckmäßige Anordnung der Stunden für die Sommerschule, so viel möglich, nach den Wünschen und Bedürfnissen der Aeltern zu bestimmen haben.

Uebrigens soll es bey der Entrichtung des jährlichen Schulgeldes von 1 fl. 36 kr. in quartalen Raten per 24 kr., die Kinder mögen die Schule besuchen oder nicht, sein Verbleiben haben, bis andere Mittel, das Bedürfniß der Schulen nachhaltig und gleichförmig zu bestreiten, ausfindig gemacht werden können.

Paßau am 19. May 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. v. Tautphöus.

Sartorius.

Auszug aus der allerhöchsten Verordnung vom 25. Juli 1810.

§. III. Lit. d.

4. Die Sommerschule ist täglich Morgens von 6 bis 8 Uhr zu halten, wo dann die Aeltern ihre Kinder doch beynahe den ganzen Tag zu ihrer Beyhülfe gebrauchen können.

Da aber bey einer großen Zahl von Schulkindern die täglichen 2 Stunden nicht hinlänglich zum Unterrichte seyn würden, so ist in denjenigen Landschulen, wo ein Lehrer eine überhäufte Zahl von Schülern zu unterrichten hat, die Einrichtung zu treffen, daß jene täglichen 2 Frühstunden den ältern Schülern allein bestimmt, die Anfänger aber noch in einer hiezu zufügenden dritten Stunde besonders unterrichtet werden.

5. Die Versäumnisse der Sommerschulen sind eben so genau zu beaufsichten, eben so hoch anzurechnen, und eben so streng zu bestrafen, als die der Winterschulen.

488.

Den Debit und den Preis des Hof- und Staatshandbuches auf das Jahr 1819 betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge einer k. Ministerial-Entschließung vom 26. v. M. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1819 vom 1. Juni l. Js. angefangen um den auf 1 fl. 12 kr. herabgesetzten Preis zu erhalten ist, und bey der Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes Exemplarien gegen baaren Erlag dieses Betrages zu haben sind.

Paßau am 2. Juny 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. v. Tautphöus.

Stöger.

489.

Den Aufenthalt der Lohnrößler an fremden Orten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das zur Erläuterung der Bestimmung des §. 8. der allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1819 — das Lohnrößlerwesen betreffend — [Reichs-Intelligenz-Blatt 1819 S. 1169.] unterm 16. d. M. erfolgte allerhöchste Reskript wird den sämmtlichen k. Polizeybehörden und Magistraten so andern zur Wissenschaft und Darnachtung hiemit bekannt gegeben.

„Nachdem sich über die Anwendung des §. „8. der unterm 2. Dezember 1819 erlassenen „allgemeinen polizeilichen Normen, zur gleichheitlichen Behandlung des Lohnkutscher-Wesens Anstände ergeben haben, so wird sämmtlichen k. Regierungen zur Darnachtung und weitern Verfügung hiermit eröffnet, daß unter dem „— im erwähnten §. 8. den Lohnrößlern an „fremden Orten bestimmten 24 stündigen Aufenthalt ein voller Tag zu verstehen, und demnach jenen, zumal von entfernten Orten kommenden Lohnrößlern in den bestimmten Aufenthalt die Zeit jenes Tages nicht einzurechnen sey, „an welchem sie erst Nachmittags, oder gar erst „zur Abend- oder Nachtzeit eintreffen."

Paßau am 30. Mai 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Dir.
Frhr. v. Thautphöus.

Stöger.

490.

J. L. Allè's Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

J. L. Allès Lehrer und Vorsteher der k. würtembergischen taubstummen-Lehranstalt hat eine „Anleitung, taubstumme Kinder im Lesen, „Schreiben, Rechnen und Reden zu unterrichten, und sie moralisch gut und bürgerlich brauchbar zu bilden, mit einer Abbildung des Handalphabetes zu Gmünden 1820" herausgegeben.

Da diese Schrift von dem Lehrer und Vorstand der k. baier. Taubstummen-Anstalt zu Freising, Ritter von Ernsdorfer, auf allerhöchsten Befehl geprüft, und für Aeltern und Lehrer faßlich, vollständig, und zweckmäßig befunden worden ist, so werden in Gemäßheit der anher gediehenen allerhöchsten Entschließung vom 8. dieß das Publikum und die Lehrer des Kreises auf diese Schrift anmit aufmerksam gemacht, und selbe insbesondere den Lehrern der taubstummen Kinder zum Gebrauche anempfohlen.

Paßau am 26. Mai 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

491.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Versetzung des Wallfahrtspriesters und Frühpredigers zu Altötting ist diese Stelle erlediget worden.

Der Frühprediger, der zugleich Wallfahrtspriester ist, hat alle Sonn- und Feyertage Morgens 7 Uhr eine Predigt zu halten, und bezieht nebst freier Wohnung 400 fl., dann die Meßstipendien.

Zu dieser Stelle können nur solche Konkurrenten zugelassen werden, welche entweder den Pfarr- oder Prediger-Konkurs bestanden haben, und sich hierüber durch Beylegung ihrer erhaltenen Konkursnote und sonstiger erforderlichen Zeugnisse innerhalb 4 Wochen ausweisen.

2.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 22/2 bten d. M. die Errichtung eines Patrimonialgerichts IIter Klasse auf

dem von der Freifrau von Venningen, geborne Freyin von Dalberg erkauften Gute Eitting im Landgerichte Pfarrkirchen genehmiget.

Dieses Patrimonialgericht erstreckt sich über 24 grundbare Hintersassen, hat den beständigen Amtssitz zu Postmünster, und wird von dem dortigen Gerichtshalter Kefer verwaltet.

3.

Unterm 3 d. M. geruhten Seine k. Majestät dem von dem Freyherrn von Nothhaft auf die Pfarrey zu Dalking präsentirtem Priester Joseph Holzer, Lehrer der lateinischen Vorbereitungsschule zu Komm, die Bestättigung zu ertheilen.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt = Stadt.

492. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Fischer Anton Bockischen Hauses am Anger Nro. 516 wird auf Mondtag den 2. Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr der dritte Termin anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Erwerbs- und Zahlungs-Fähigkeit hinlänglich auszuweisen vermögen, hiemit wiederholt eingeladen werden.

Den 31 Mai 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath
Edelhart, Protokollist.

493. Gant. Proklam.

In dem Schuldenwesen der Bernhard und Theres Wizand, bürgl. Silberarbeiters-Eheleute allhier ist das am 5 Mai l. J gefällte Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Diesemnach wird zur Einleitung des gantrechtlichen Verfahrens geschritten, und es werden hiemit die 3 gesetzlichen Ediktstage öffentlich ausgeschrieben und zwar

1. Mondtag der 16. Juli l. J. ad producendum et liquidandum.

2. Donnerstag der 16. August ad exciplendum, an welchem Tage man nochmal die gütliche Ausgleichung versuchen wird.

3. Samstag der 15. September bis incl. 29 ad replicandum, und vom 30. Sept. bis 15. Okt incl. ad duplicandum.

Alle jene, welche an gedachte Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch zur Geltendmachung derselben in Person, oder durch legal Bevollmächtigte unter dem Anhange vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Verlust der Forderung an den beyden andern Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Paßau den 2. Juni 1821.

Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau
als
Gantgericht.
Georg von Mayer, Direktor
und Hofrath.
Edelhard, Protokollist.

494. Geburts-Traunngs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Am 30. May. Ludovika Rosina, Fräulein Tochter des Tl. hochwohlgebornen Herrn Herrn Ferdinand Freyherrn von Andrian Werburg, k. b. Kammerherrn und Regierungsdirektor Kammer des Innern. Den 7. Juni Maria Aloisia, ehel. Kind des Joseph Ira bürgerl. Schneidermeisters Nro. 145.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 30. Mai Martin, Vater Martin Pfaffinger, bürgl. Schiffmann zu Anger Nro. 511.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 6. Juni Viktoria Schneider, Schiffmannstochter von Paßau an Gelbsucht in Nro. 371. 40 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äussern Kreis-Bezirke.

495. Ediktalladung.

Jakob Drächsler lediger Inwohnerssohn von Kleinzilkau in Böhmen ist wegen Diebstahls angeschuldiget.

Da derselbe aus seinem hiesigen Arrestorte mittels Erbrechung der Mauer entflohen ist, und auf die am 20. Februar l. J. erlassene erste Ladung sich hierorts nicht gestellt hat; so wird er in Gemäß höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis hiermit zum zweytenmal öffentlich vorgeladen, nunmehr aber mit der Warnung aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, als ausserdem nach Verlauf des ihm gesezten dreimonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß wird verfahren werden.

Den 25. May 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

496. Vorladung.

Joseph Birkmann, Schmidtssohn von Kirchmattig, gieng als Gemeiner des königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments [Prinz von Thurn Taxis] mit in den russischen Feldzug, wurde aber vermißt, und in den Listen gedachten Regiments am 23. Oktober 1812 in Abgang gebracht.

Für denselben ist ein Vermögen von 250 fl. ausgemacht, um dessen Verabfolglassung die Geschwister die Bitte stellten.

Um derselben entsprechen zu können, wird gedachter Joseph Birkmann, oder wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dessen Vermögen zu haben vermeint, aufgefordert, sich

Dienstag den 13. Novemb. d. J. früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, indem an diesem Tage dieses Vermögen vertheilt, und der Bezug desselben den Geschwistern gegen Sicherheitsstellung eröffnet wird.

Rain bei Straubing den 21. Mai 1821.

Freyherrl. von Perglasisches Patrimonialgericht 2ter Klasse.

Ahe, Patrimonialrichter.

497. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kön. baier. Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 30. März eingelaufen, den 18. April l. Js. wird das den Freyinnen von Vieregg angehörige Landgut Piedenstorf nebst der Gleisenthaler-Wiese **in via executionis** dem gerichtlichen Verkaufe **salva ratificatione** der Interessenten ausgesezt.

Das deßhalb hiezu **requirirte** unterzeichnete Landgericht bringt dieses andurch zur öffenlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagsfahrt auf Mondtag den 25. Juny l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr festgesezt sey.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur besagten Zeit und Stunde auf dem Landgute Piedenstorf sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich anbei durch obrigkeitliche Zeugniße über ihren Vermögensstand und Leumuth gehörig auszuweisen.

Gutsbeschreibung.

Das Landgut Piedenstorf liegt im kön. Landgerichts und Rentamtsbezirke Kamm, faßt außer dem Schloße und Hofgebäuden ohngefähr 100 Tagwerke, Felder und Wiesgrunde und 13 Tagwerke Holzgründe, und hat 5 Grundholden, über welche vor dem Jahre 1806 Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

Die Lasten zum kön. Rentamt betragen jährlich 38 kr. Dominikal-Steuer auf ein Simplum, 8 kr. einfach Familien-Steuer hievon 1 fl. 31 1/4 kr. Grundsteuer auf ein Simplum 5 fl. 5 kr. einfache Familien-Steuer hievon, und 4 fl. 40 kr. jährlich Grundzins vom Fischwasser.

Der im entwichenen Herbste gerichtlich aufgenommene Schätzungs-Werth derselben beträgt 15161 fl. 52 kr.

Alle übrigen näheren Erfahrungen hierüber können in der Zwischenzeit in der hiesigen Landgerichts-Kanzley jederzeit eingezogen, so wie das zu versteigernde Landgut Piedenstorf selbst von Kaufsliebhabern in beliebigen Augenschein genommen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß in dem Schloßgebäude sich auch ein Bräuhäuschen befindet.

Actum den 22. May 1821.

Königlich Baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

498. Ediktal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Leonhard Dietl Krämers, Tuchhändlers und gewesenen Fuhrmanns von Furth hat man auf Antrag der Kreditorschaft und Einwilligung des Communschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende Ediktstäge bestimmt haben.

ad producendum et liquidandum, Mittwoch den 27. Juny.

ad excipiendum, Freytag den 27. July.

ad concludendum, Mondtag den 27. August und zwar in dem Maaße, daß als terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 24. September festgesetzt sey, inner welchem Conclusionstermin die eine Hälfte ad replicandum und die andere ad duplicandum zu verwenden sey.

Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden daher hiemit aufgefordert, an den bestimmten Ediktstägen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Gerichtsbehörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr gehört, sondern ipso facto damit praecludirt seyn sollen.

Uebrigens wird das Leonhard Dietlische Anwesen geschätzt auf 1380 fl. und besteht in einem zum k. Rentamt Kamm erbrechtsweise grundbaren Wohnhause und Schupfe, dann kleinem Hausgärtl, 3/4tl Tagwerk Garten auf der Drath, ein Tagwerk Altwiese in Bernfurth, 3/4 Tagwerk Gemeindstheil in der Drath, einem Holztheil im Platterberg zu 1 1/2 Tagwerk, ein weiterer Gemeindstheil auf der Drath, dem kleinen und großen Kammerholztheil, und 1 Tagwerk zweymädiger Wiese im Ziegelweiser, entweder im Ganzen oder nach Umständen theilweise vorbehaltlich der kreditorschaftlichen und obrigkeitlichen Genehmigung den 27. Juny öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden bey der Versteigerungstagsfahrt, von den nähern Verhältnißen und Bedingnißen unterrichtet, und können vorläufig das Dietlische Anwesen besichtigen.

Den 12. Mai 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

499. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird den Anton Scheuringerischen Mullers Eheleuten zu Schnelling, deren besitzendes Fischwasser sammt 5 Holzäckern von circa 4 Tagwerken, worauf noch Holz sich befindet, in vim executionis öffentlich im Bräuhause zu Wiesing plus licitando auf Samstag den 7. July l. J. verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie einstweilen diese Verkaufsgegenstände besichtigen können, zu deren Vorzeigung der Schuldner Scheuringer gerichtlich angewiesen ist.

Sign. den 10. Mai 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

500. Bekanntmachung.

Nachdem die unterm 18. April l. J. gepflogene Versteigerung der Bierbrauer Hellmaierischen Realitäten zu Gangkofen die Genehmigung der Kreditoren nicht erhielt, so wird man auf deren Antrag diese Objekte, wie sie unten aufgeführt sind, einer wiederholten Versteigerung salva ratificatione creditorum unterwerfen, und setzt demnach auf 26. Juni Tagsfahrt an, wobey Kaufslustige in loco Gangkofen frühe 9 Uhr

sich einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben mögen.

Angeführt wird, daß Auswärtige sich über Vermögen und Konduit genügend zu legitimiren haben, und daß sämmtliche Realitäten theils freieigen, theils erbrechtsbar zum hiesigen Rentamte sind.

Beschreibung der Realitäten.

I. An Gebäuden.

Das Wohnhaus am Vormarkte, und nächst der Landshuterstrasse gelegen, größtentheils destruirt.

Der Stadl nächst dem Wohnhause, größtentheils eingefallen.

II. An Gründen.

Der Platz, worauf das Bräuhaus, und die Oekonomie = Gebäude standen.

Der Hopfengarten zu 1/3 Tagw.

Der Gartengrund, neben dem Wohnhause zu 1/2 Tagw.

Der Kirschner = Acker im Seemannshauser-Felde 1/4 Tagw. groß.

Der Riglacker im nämlichen Felde zu 1 Tagw.

Der Muggenthaler = Acker im Bründlfelde zu 2 2/3 Tagw.

Der Muggenthaler = Acker im Seemannshauserfelde zu 3 Tagw.

Der Hopfengartenacker in 2 Abtheilungen im Bründlfelde zu 1 Tagw.

Der kleine Acker im Bründlfelde zu 1/6 Tagw.

Der Kirschner = Acker im Seemannshauserfelde, vom Posthalter Fruhmann eingetauscht, zu 1 1/2 Tagw., und

Zwey kleine Aecker im nämlichen Felde vom obigen Posthalter eingetauscht, pr. 1 Tagw.

Actum den 23. Mai 1821.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

501. Ediktal= Vorladung

Johann Röhrl, lediger Bauerssohn von Aichberg und Soldat bey dem vormals bestandenen Feldjäger = Regiment von Metzen, welches zu Mannheim garnisonirte; ist schon seit 1800 vermißt, ohne daß man von seinem dermaligen Aufenthalt Wissenschaft erhalten hat.

Da nun derselbe auf dem väterlichen Anwesen ein ausgemachtes Vermögen von 350 fl. aufliegend hat, dessen Erben aber auf die Verabfolglassung dieses Vermögens dringen, so wird genannter Röhrl oder dessen allenfallsige eheliche Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um so gewisser hierorts zu stellen, oder von dem dermaligen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, als außer dessen das Vermögen des Röhrl ohne weiters an die Erben gegen Kaution hinüber gegeben werden wird.

Actum den 1. Juni 1821.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

502. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Georg Aichinger von Gundhöring, bestehend aus Haus, Stadl, ohngefähr 11 Tagwerk Feld, und 1 1/2 Tagw. Wiesen wird auf den 18. Juny Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in der Landgerichtskanzley an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung versteigert, wozu Kaufsliebhaber, welche sich nach Belieben täglich von der Beschaffenheit des Anwesens überzeugen mögen, eingeladen werden.

Den 29. Mai 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

503. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das ganze Hofgut des Georg Wirth zu Wallersdorf nächst Mitterfels am 9. des k. M. July auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung in dem Orte Wallersdorf losgeschlagen werden. Die Kaufsanbothe werden von 9 Uhr Vormittags bis Nachmittags 4 Uhr angenommen werden.

Die Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen, Aufführung und Militärpflicht = Entlassung auszuweisen.

Dieses ganze Hofgut besteht

zu Dorf.

1. in dem gezimmerten Wohnhaus sammt der daran gebauten Stallung.

2. in dem gezimmerten Stadl mit Strohdachung.

3. in den gezimmerten Getreidkasten, worunter die Wagenschupfe ist.

zu Feld:

nach der Schätzung

a. in 54 Tagwerk Ackerbau

b. 17 Tagw. zweymähdige Wiesen

c. 33 Tagw. Waldung

d. 6 1/2 Tagw. Laubberg

und ist an der Vicinalstrasse von Haslbach nach Straubing gelegen.

Bey diesem Hofgute ist das Grundeigenthum abgelöset, und Lasten haften hierauf

Grundsteuer . .	32 fl.	58 kr.	2 pf.
Familiensteuer . .	5 fl.	16 kr.	4 —
grundherrl. Scharwerkgeld	7 fl.	— kr.	— —
Geldstift	6 fl.	21 kr.	4 —
Michlsgilt . . .	— fl.	17 kr.	2 —
Küchendienst . . .	2 fl.	44 kr.	— —

Schmalzdienst 20 Pf. schweres Gewicht; dann zehendbar.

Actum am 2. Juni 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

504. Bekanntmachung.

Nachdem Sebastian Köllnberger Schiffmüller von Kleegatten innerhalb dem ihm auf dem Vergleichswege zugestandenen Termin sein Anwesen zur Befriedigung mehrerer Gläubiger nicht verkauft hat, so wird hiemit auf weitere Instanz zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man zur gerichtlichen Veräußerung desselben

Samstag den 23. Juny

anberaumt habe, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich im nächsten Wirthshaus zu Zeholfing einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und nach Umständen die Ratification zu gewärtigen haben.

Das Anwesen besteht

a) in der zum Patrimonialgerichte Adldorf erbrechtbaren Schiffmühle,

b) in dem dorthin leibrechtbaren 1/32 Gütl, und

c) in mehreren walzenden und Gemeindegründen, und ist auf 2266 fl. — gerichtlich geschätzt worden,

Abgaben,

zum königl. Rentamt Landau,

aa. 9 fl. Gewerbsteuer,

bb. 3 fl. 36 kr. zweyfache Familiensteuer,

cc. 37 kr. 7 hl. Steuersimplum,

b) zum Patrimonialgerichte Adldorf.

aa. Stift von der Mühle 1 fl. 30 kr.

bb. Stift vom 1/32 Gütl 2 fl.

cc. Für das Flachsspinnen 12 kr. 2 pf.

dd. Für das Hacken von 6 Klafter Scheiter, 1 fl. 39 kr.

Stift von der erbrechtbaren Point am Moos 1 fl. 34 kr.

Actum den 19. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

---

505. Nachricht.

Michael Mühlbauer vulgo Stanzlmühl vom Wätzlhof k. Landgerichts Kötzting, welcher durch den dießseitigen Steckbrief vom 11. d. M. wegen Diebstahl und Straßenraub verfolgt wurde, ist in dem Bezirke des k. Landgerichts Straubing aufgegriffen, und gestern hierorts zu Verhaft genommen worden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 30. May 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

506. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein „ Rindfleisch	—	6	3
Ein „ Fleck und Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
„ „ „ beim Brauer	—	4	1
„ „ „ „ Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
„ „ „ Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	15	—
Ein „ Schmalz . .	—	18	—
Ein „ Schweinfett .	—	16	—
Ein „ Schmeer . .	—	20	—
Ein „ Seife . . .	—	18	—
Ein „ gegossene Kerzen	—	21	—
Ein „ ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein „ mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	20	—
„ junge das Paar .	—	36	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	11	—
Spanferkel	1	—	—
Eier 9 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 „ Bieressig . . .	—	4	—
1 „ Obstessig . . .	—	4	—
1 „ Milch . . .	—	4	—
1 „ Rahm . . .	—	12	—
1 „ Meth . . .	—	28	—
1 „ Branntwein besser	—	24	—
1 „ „ ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 „ Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein „ Werch .	—	8	—

Brod- u. Mehlsatz vom 13. bis 19. Juni 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	10	27
Roggen	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	—

Brodsatz.		℔.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	3	—
	Kreutzersemmel . .	—	7	2	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfennigslaibl .	—	5	1	3
	Ein Kreutzerlaibl .	—	10	3	2
	Ein Sechspfenningweken	—	16	1	1
Roggen	Ein Groschenweken .	1	—	2	2
	Ein Sechserlaib . .	2	19	1	3
	Ein Zwölferlaib . .	5	6	3	3

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl
Semmel	Mehl	1	56	—	—	20	—	—	7	1	—	3	2
Poll	Mehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nach	Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Kem.	Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	
Roggenmehl Gem	Mehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

507. Wiener-Kurs vom 4. Juny 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	74 7/8
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze . .	—
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	98
Konventions-Münze Prozento . .	249 7/8
Bank-Aktien per Stück in Konv. Münze	585 1/8

508. Augsburger-Kurs vom 7. Juny 1821.

Staats-Papiere.	*Briefe*	*Geld.*	Oestreich.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20f	75 1/2	75 1/4
Obligation. à 4 o/o	75	74 1/4			
ditto . à 5 o/o	91	89 3/4	Bank Aktien	594	590
Land-Anlehen	94 3/4	94 1/4	Rothschild		
Hypoth. Anweis	93	92 1/2	Anlehen von		
Lott Loose A—D à 4 o/o . .	105	104 1/2	1820	110 3/4	110
			„ „ 1821 O.	100	99
dittoE—M à 4 o/o	97 3/4	97 1/4	à 4 o/o Certif	100 1/2	99 1/4
ditto unverzinsl.	86	85			

509. Schrannen=Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summa.	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 29. Mai bis 5. Juny 1821.	Waizen	—	129	129	129	—	13	—	10	2	8	—
		Korn	—	13	13	13	—	6	—	5	47	5	36
		Gerste	—	17	17	17	—	4	45	4	45	4	10
		Haber	—	14	14	14	—	4	—	—		—	—
Dingolfing	Vom 29ten May 1821.	Waizen	—	29	29	29	—	12	—	10	30	9	30
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	5	30	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	—	—	4	12	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	12	—	—
Eggenfelden	Vom 24ten May 1822.	Waizen	—	12	12	12	—	12	—	11	40	10	—
		Korn	—	6	6	6	—	—	—	5	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—
Kamm	Vom 30ten May 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	6	6	6	—	5	40
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	4	43	3	40	3	30
Landau	Vom 4ten Juny 1821.	Waizen	—	47	47	47	—	10	—	9	15	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	4	—		—		—
		Haber	—	8	8	8	—	4	—	—		—	—
Neuötting	Vom 30ten May 1821.	Waizen	—	21	21	21	—	13	30	12	48	11	—
		Korn	—	33	33	33	—	7	—	5	55	5	30
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	4	0	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	40	3	33	3	30
Paßau	Vom 29ten Mai bis 5. Juny 1821.	Waizen	—	62	62	62	—	11	30	11	—	—	—
		Korn	—	26	26	26	—	7	12	7		6	45
		Gerste	—	47	47	47	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	4	30	4	14	3	36
Pfarrkirchen	Vom 28ten May 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—			—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten May bis 2. Juny 1821	Waizen	1	267	268	268	—	11	4	10	—	9	22
		Korn	2	28	30	30	—	5	42	5	18	5	—
		Gerste	—	77	77	69	8	4	[illegible]	4	[illegible]	4	—
		Haber	4	60	64	5[illegible]	9	4	20	3	[illegible]	3	20
Wilshofen	Vom 30ten May bis 6. Juny 1821.	Waizen	5	400	405	374	31	13		11	42	10	—
		Korn	—	22	22	22	—	7	—	6	45	6	—
		Gerste	—	10	10	10	—	4	36	4	[illegible]	4	24
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nro. XXV.

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 19. Juny 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

310.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Den Filialschulbücher-Verlag zu Aholming, und an anderen Orten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 20. Mai l. Js. wird die begnehmigte Errichtung einer neuen Filialschulbücher-Verlags-Station zu Aholming, k. Landgerichts Deggendorf, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich alle diejenigen, welche gegen die nachgesetzten Bedingungen eine solche Filial-Verlagshandlung übernehmen wollen, aufgefordert, sich bey dießortig k. Regierung vorläufig zu melden.

Paßau am 2. Juni 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Schöller.

Bedingungen eines Filial-Schulbücher-Verlags.

1. Jeder Filial-Schulbücher-Verleger leistet entweder eine gerichtlich annehmbare Real- oder Personal-Kaution, oder er übersendet, wenn er Bücher aus dem Zentral-Bücher-Verlage in München verschreibt, zugleich den baaren Geldbetrag.
2. Der Filialverleger, welcher Kaution geleistet hat, genießt Kredit auf 1/4tl Jahr, nach dessen Verlauf jedesmal Abrechnung und Zahlung der abgesetzten Artikel gepflogen werden muß, wenn nicht zur Kaution gegriffen werden soll.
3. Die Kautions-Instrumente, wenn dieselbe in legaler Form beygebracht, und sonach ohne Bedenken befunden worden sind, werden von dem k. Zentral-Verlags-Expeditionsamte in Verwahrung genommen.
4. Der Kredit wird nach dem Maaß der Kaution regulirt. Diese kann demnach der Willkühr desjenigen, welcher sich bey der Regierung meldet, überlassen werden, jedoch darf keine Kaution unter 200 fl. stehen, so wie keine Kaution über 500 fl. verlangt wird.

5. Nur Filial-Verleger, welche den Zentralschulbücher-Verlag durch Kaution sicher gestellt haben, sind befugt, die unverkauften Artikel zurück zu senden.
6. Die Vortheile der Filial-Verleger bestehen
   a. in 20 Prozent Provision, selbst bey allen ungebundenen Artikeln.
   b. Darin, daß bey allen Bestellungen die Briefe unfrankirt an den Zentral-Verlag überschickt werden dürfen, und endlich
   c. in der Beschränkung des Zentralschulbücher-Verlags, Bestellungen unter 25 fl. am Werthe nicht honoriren zu dürfen, sondern an die Filial-Verlags-Stationen verweisen zu müssen.

511.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Den Hopfenhandel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden des Kreises werden anmit erinnert, den im Betreff des Hopfenhandels unterm 9. v. M. abgeforderten Bericht

binnen 14 Tagen

zu erstatten.

Paßau am 2. Juni 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

512.

Copia.

Verordnung.

Die Liquidation der Forderungen an Frankreich betr.

Nachdem die Aversionalsumme, welche die französische Regierung in der Konvention vom 25. April 1818 zur verhältnißmässigen Befriedigung der königl. baierischen Unterthanen zu zahlen sich verpflichtete, nun bereits eingegangen ist, und die dem Liquidations-Geschäfte entgegen stehenden Hindernisse beseitiget sind, so werden in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung, welche Seine Majestät der König auf den Antrag der königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen und nach Vernehmung des königl Staatsrathes am 30. v. M. unter Beziehung auf die früheren allerhöchsten Reskripte von 25. September 1818 und 9. Juli 1819. über die zum Vollzug der angezogenen Konvention erforderliche Geschäfts-Behandlung zu erlassen geruhet haben, folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

Art. 1.

Um zur Liquidation zugelassen zu werden, wird im allgemeinen, in soferne nicht bey einzelnen Kathegorien besondere Bestimmungen getroffen sind, erfordert, daß

1. die Forderungen nur von Privaten, Gemeinden oder Partikular-Anstalten, deren Einkünfte nicht zur Verfügung der Regierung stehen, gemacht,

2. daß sie entweder bey den französischen Liquidations-Kommissarien oder unmittelbar bey der französischen Regierung, und zwar inner dem peremtorischen Zeitraum [28. Febr. 1817] vorgelegt worden sind:

3. daß die Reklamanten bisher aus den Aerarial- oder Kreiskonkurrenz- oder Peräquations-Kassen ihre Bezahlung nach den bestandenen Normen nicht erhalten haben, und daß

4. die Forderungen zu einer jener Kathegorien gehören, die in den mit Frankreich abgeschloßenen Staats-Verträgen namentlich vorgesehen sind, oder ungezweifelt hierunter subsumirt werden können.

Art. 2.

Die frühere Aufnahme in das Liquidations-Kataster ist zum Beweise der Zulässigkeit oder Liquidität nicht genügend, es soll vielmehr jede einzelne Reklamation, wenn sie nicht bereits von der in Paris bestandenen Liquidations-Kommis-

sion als liquid anerkannt worden ist, nach vorgängiger Instruktion, wo dieselbe noch nöthig seyn sollte, sowohl hinsichtlich ihrer Zulässigkeit und Liquidität im Ganzen als auch hinsichtlich ihrer Einreihung in die geeignete Kathegorie nach den Grundsätzen und Bestimmungen, welche in den Friedens-Verträgen vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815, der Konvention vom nämlichen Tage und Jahre, dann in der Konvention vom 25. April 1818. vorgezeichnet sind, streng rechtlich geprüft, und untersucht werden, ob dieselbe nach den bey den verschiedenen Kathegorien vorgeschriebenen Bedingungen sowohl hinsichtlich der vorgeblichen Leistungen als des allenfalls ausdrücklich erforderlichen Zahlungs-Versprechens, oder nach Verhältniß der legalen Verpflichtung s. a. auf eine rechtsbeständige Art erwiesen, oder ob bey Unzulänglichkeit der mit den Reklamationen übergebenen Behelfe der weitere vollständige Beweis noch nachzutragen ist.

Art. 3.

Der Beweis kann nur durch Urkunden in glaubhafter Form ausgestellt, geführt, ein Zeugenbeweis hingegen blos in den durch die französischen Gesetze vorgesehenen Fällen zugelassen werden.

Art. 4.

Auf den Grund der Verträge vom 30. May 1814. und 20. November 1815 werden die Forderungen in 3 Klassen abgetheilt, und

1] in die erste die gerichtlichen Depositen und Consignationen,
2. in die zweite die erlegten Kautionsgelder, so wie die von Gemeinden und öffentlichen Anstalten in die Dienst- oder Tilgungskasse hinterlegten Gelder,
3] in die dritte Klasse alle übrigen zulässigen Forderungen ohne Unterschied eingerechnet.

Art. 5.

Die erste Klasse bezieht vor allen die nach den Bestimmungen des folgenden Artikels für ihre als zuläßig erkannte Forderungen treffende Rate, sodann tritt in gleicher Weise die zweyte Klasse ein, und der sonach an der Gesammtsumme der franz. Zahlungen noch verbleibende Rest wird unter die übrigen zulässigen Forderungen in verhältnißmäßig gleichen Raten vertheilt.

Art. 6.

Da die von Frankreich erhaltene Rente um 74 1/2 pr. Cent. veräußert wurde; so ist dieser Kurs auch in der Art zum Grunde zu legen, daß die Forderungen der ersten Klasse, welchen in dem Vertrag von 1815 die baare Zahlung zugesichert wurde, die volle Zahlung nach 74 1/2 o/o; der zweiten, welcher nur ein Kurs von 75 o/o garantirt wurde, die hiernach treffende verhältnißmäßige Quote von 55 7/8 o/o zugewiesen, und der nach vorgängiger Befriedigung der Gläubiger der beyden ersten Klassen noch verbleibende Rest der Aversionalsumme unter sämmtliche Gläubiger der dritten Klasse pro rata ihrer Forderungen vertheilt wird.

Art. 7.

Da die zu vertheilende Masse, so wie es wenigstens nach dem vorliegenden Stande der Forderungen den Anschein hat, nicht einmal zu Befriedigung der Hauptsache hinreicht, so kann von Vergütung der Zinsen für keine Klasse zur Zeit die Rede seyn, sondern dieser Punkt wird vor der Hand noch ausgesetzt, bis sich nach Beendigung der Liquidation das nähere Resultat ergeben wird.

Art. 8.

In dem Liquidations-Geschäft findet kein Schriftenwechsel statt.

Art. 9.

Der der unterfertigten Commission beygegebene General-Contradictor hat sowohl das Interesse der Masse, als das der einzelnen Forderungen unter sich zu vertreten.

Art. 10.

Die Beschlüße der Liquidations-Commission werden von derselben den Kreisregierungen, und durch diese den Landgerichten oder gleichgestellten Unterbehörden zur Publikation an die Reklaman-

Digitized by Google

ten zugeschlossen, zugleich auch die als zuläßig und liquid erkannten Forderungen von Zeit zu Zeit in dem allgemeinen Intelligenzblatte bekannt gemacht.

Art. 11.

Gegen die definitiven Entscheidungen der Kommission kann sowohl von den hierbey unmittelbar betheiligten Partheien als dem General-Contradictor innerhalb eines peremtorischen Termines von 6 Wochen die Berufung an die aus dem königl. Staatsrathe angeordnete schiedsrichterliche Kommission ergriffen werden.

Der Berufungstermin beginnt für die Parthey, so wie für den General-Contradictor von dem Tage der Publikation.

Art. 12.

Die Einlegung der Berufung haben die unmittelbar interessirten Partheyen bey den im vorhergehenden Art. 10 bezeichneten mit der Publikation beauftragten Behörden zu machen, welche mit der Rekursschrift auch die Publikationsakten durch die Kreisregierung an die Liquidationskommission einzusenden haben.

Art. 13.

Die definitiven Entscheidungen der schiedsrichterlichen Kommission werden durch die Liquidations-Commission auf die Art. 10 bezeichnete Weise zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Art. 14.

Alle das Liquidations-Geschäft betreffende Akten, Quittungen und Schriften sind von Tax-Register- und Stempelgebühren befreyt, und es werden zur Erleichterung der Reklamanten die ihnen zukommenden Beträge unmittelbar bey den respektiven Kreiskassen angewiesen werden.

Art. 15.

Der den königl. Unterthanen im Rheinkreise gebührende Antheil an der ihnen und den großherzoglich hessischen Unterthanen gemeinschaftlich zugewiesenen Aversionalsumme wird der k. Regierung im Rheinkreise überwiesen, und von ihr nach Maßgabe der bestehenden Normen unter die Betheiligten repartirt werden.

Sobald der den königl. Unterthanen im Rheinkreise gebührende Antheil an der für sie und die k. preußischen Unterthanen gemeinschaftlich bestimmten Abfindungssumme ausgemittelt und realisirt seyn wird, wird hinsichtlich derselben ein gleicher Gang beobachtet werden.

Art. 16.

Hiernach haben sich sämmtliche Kreisregierungen und die dabei Betheiligten zu achten.

München den 28. Mai 1821.

Königl. Ministerial-Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich.

Staatsrath von Ritter.

[L. S.] Zur Beglaubigung
Thomaso
expeb. Ministerial-Sekretär.

---

5. 3.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 8. d. M. geruhten Seine k. Majestät den bisherigen Landrichter Florian von Rüdt zu Landau, aus Rücksicht auf dessen Gesundheits-Umstände und vorgerücktes Alter in Quieszenz zu versetzen, und zur Stelle eines Landrichters in Landau den dermaligen Landrichter zu Günzburg, Jakob Wochinger seinem eigenem Ansuchen gemäß zu berufen.

2.

Unterm 9. d. M. wurde der Schuldienstes Exspectant Martin Dachs von der k. Kreisregierung zum Gehülfen an der Schule zu Karpfham ernannt.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt = Stadt.

514 Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Fischer Anton Bockischen Hauses am Anger Nro. 516 wird auf Mondtag den 2 Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr der dritte Termin anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Erwerbs- und Zahlungs-Fähigkeit hinlänglich auszuweisen vermögen, hiemit wiederholt eingeladen werden.

Den 30. Mai 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

515. Gant-Proklam.

In dem Schuldenwesen der Bernhard und Theres Wigand, burgl. Silberarbeiters-Eheleute allhier ist das am : Mai l. J. gefällte Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Diesemnach wird zur Einleitung des gantrechtlichen Verfahrens geschritten, und es werden hiemit die 3 gesezlichen Ediktstage öffentlich ausgeschrieben, und zwar

1. Mondtag der 16. Juli l. J. ad producendum et liquidandum.

2. Donnerstag der 16. August ad excipiendum, an welchem Tage man nochmal die gütliche Ausgleichung versuchen wird.

3. Samstag der 15. September bis incl. 29 ad replicandum, und vom 30. Sept. bis 15. Okt. incl. ad duplicandum.

Alle jene, welche an gedachte Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch zur Geltendmachung derselben in Person, oder durch legal Bevollmächtigte unter dem Anhange vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am . Ediktstage den Verlust der Forderung, an den beyden andern Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Paßau den 2. Juni 1821.

Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau

als

Gantgericht.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

516. Bekanntmachung.

Nach einer vorliegenden Entschließung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen ddto 5. d. werden von dem in Hacklberg aufgespeicherten Korn-Vorrath ohngefähr 1000 Schäfl. in beliebigen Parthien salva ratificatione und gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden abgegeben.

Dieser Verkauf wird nun Mittwoch den 27. zu Hacklberg Morgens 8 Uhr statt finden, wozu hiemit die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Actum den 12. Juni 1821.

Königliches Rentamt Paßau.

Joh. Nep. Geißler, Rentbeamter.

---

517. Geburts- Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 10. Juni Andräas Mayer Gemeiner des k. b. 6ten Chevauxlegers Reg. von Hundsruck k. Landgerichts Paßau gebürtig, am Beinfraß des Fußes und Abzehrung alt 23 Jahre im Militärhospital Nro. 56. Den 13. Anton Georg unehelicher Knabe an Auszehrung alt 7 Wochen.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Den 12. Juni Herr Johann Georg Wenzl, angehender bürgl. Schiffmeister in Passau mit Jungfrau Barbara Prummer Poststallhalters und bürgl. Weinwirthstochter von Passau.

Gestorben: Den 12. Anna Sageder, bürgerl. Schuhmachermeisters-Gattin im Sand Nro. 414 am Gehirnentzündung und Nervenfieber 35 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äussern Kreis-Bezirke.

518. Bekanntmachung.

Der Armenpflegschafts-Rath der Kreishauptstadt Regensburg hat eine Armen-Knaben-Beschäftigungs-Anstalt errichtet, welche den Zweck hat verwahrloste nur dem Müßiggang und vagen Leben ergebene Knaben zur Thätigkeit, Ordnung und moralischen Leben zu bringen, und sie sofort in eine Lehre zu Erlernung einer Profession für ihren künftigen rechtlichen Nahrungs-Erwerb vorzubereiten.

Man hat zur Beschäftigung dieser Knaben den zwar der vielen ausländischen Konkurrenz wegen, doch die inländischen Gewerbe am wenigsten beeinträchtigenden, nicht lukrativen Gewerbs-Gegenstand, die Fabrikation von Kardetschen gewählt, und in nachstehenden Orten theilnehmende Menschenfreunde gefunden, welche sich zur Uebernahme von Niederlagen bereitwillig erklärt haben, als:

die Herren Mich. Preiser sel. Fr. Wittwe in Cham,
" " Joh. Georg Scholz in Straubing,
" " Anton Gerhacher in Landau,
" " Thomas Egger in Eggenfelden.

Man bringt solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß, mit der Bemerkung, daß in obenbenannten Niederlagen alle Sorten Kardetschen für Baumwoll und Schaafwoll, Krampeln zu Kalbfell für Weisgerbereyen und Hutkratzer für Hutfabriken, und zwar um den Fabrikpreis abgegeben werden, und empfiehlt dieses zum Beßten der Menschheit errichtete Institut den einschlägigen Gewerbs-Innungen, mit dem Versprechen, daß man sich thätigst wird angelegen seyn lassen, die Niederlagen ununterbrochen mit tadelfreyem Werkzeug zu unterhalten.

Regensburg im Monat Juni 1821.

Der Ausschuß der Armen-Beschäftigungs-Anstalt.

Anns, Bürgermeister.

---

519. Bekanntmachung.

Da der quieszirte Herr Landrichter Ignatz von Schmidbauer von Viechtach gestorben ist, so werden auf Ansuchen der Erben alle jene, die an seine Verlassenschaft Ansprüche machen, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter bey dem unterzeichneten Amte als delegirter Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf des gesezten Zeitraums die Verlassenschaft den Intestaterben gesetzlicher Ordnung nach eingeantwortet würde.

Am 5. Juni 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter v. Cammerloher, Landr.

520. Ediktal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Leonhard Dietl Krämers, Tuchhändlers und gewesenen Fuhrmanns von Furth hat man auf Antrag der Kreditorschaft und Einwilligung des Communschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende Edittstäge bestimmt haben.

ad producendum et liquidandum, Mittwoch den 27. Juny.

ad excipiendum, Freytag den 27. July.

ad concludendum, Mondtag den 27. August und zwar in dem Maaße, daß als terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 24. September festgesetzt sey, inner welchem Conclusionstermin die eine Hälfte ad replicandum und die andere ad duplicandum zu verwenden sey.

Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden daher hiemit aufgefordert, an den bestimmten Ediktstägen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Gerichtsbehörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr gehört, sondern ipso facto damit praecludirt seyn sollen.

Uebrigens wird das Leonhard Dietlische Anwesen geschätzt auf 1380 fl. und besteht in einem zum k. Rentamt Kamm erbrechtsweise grundbaren Wohnhause und Schupfe, dann kleinem Hausgärtl, 3/4tl Tagwerk Garten auf der Drath, ein Tagwerk Altwiese in Bernfurth, 3/4 Tagwerk Gemeindstheil in der Drath, einem Holztheil im Platterberg zu 1 1/2 Tagwerk, ein weiterer Gemeindstheil auf der Drath, dem kleinen und großen Kammerholztheil, und 1 Tagwerk zweymädiger Wiese im Zieglweiser, entweder im Ganzen oder nach Umständen theilweise vorbehaltlich der kreditorschaftlichen und obrigkeitlichen Genehmigung den 27. Juny öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden bey der Versteigerungstagsfahrt, von den nähern Verhältnißen und Bedingnißen unterrichtet, und können vorläufig das Dietlische Anwesen besichtigen.

Den 12. Mai 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

521. Vorladung.

Joseph Birkmann, Schmidtssohn von Kirchmattig, gieng als Gemeiner des königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments [Prinz von Thurn Taxis] mit in den russischen Feldzug, wurde aber vermißt, und in den Listen gedachten Regiments am 23. Oktober 1812 in Abgang gebracht.

Für denselben ist ein Vermögen von 250 fl. ausgemacht, um dessen Verabfolglassung die Geschwister die Bitte stellten.

Um derselben entsprechen zu können, wird gedachter Joseph Birkmann, oder wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dessen Vermögen zu haben vermeint, aufgefordert, sich Dienstag den 13. Novemb. d. J. früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, indem an diesem Tage dieses Vermögen vertheilt, und der Bezug desselben den Geschwistern gegen Sicherheitsstellung eröffnet wird.

Rain bei Straubing dem 21. Mai 1821.

Freyherrl. von Perglasisches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Ahe, Patrimonialrichter.

---

522. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kön. baier. Kreis- und

Stadtgerichts Straubing vom 30. März eingelaufen, den 18. April l. Js. wird das den Freyinnen von Vieregg angehörige Landgut Piedenstorf nebst der Gleisenthaler-Wiese in via executionis dem gerichtlichen Verkaufe salva ratificatione der Interessenten ausgesetzt.

Das deßhalb hiezu requirirte unterzeichnete Landgericht bringt dieses andurch zur öffenlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagsfahrt auf Mondtag den 25. Juny l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr festgesetzt sey.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur besagten Zeit und Stunde auf dem Landgute Piedenstorf sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich anbei durch obrigkeitliche Zeugniße über ihren Vermögensstand und Leumuth gehörig auszuweisen.

Gutsbeschreibung.

Das Landgut Piedenstorf liegt im kön. Landgerichts und Rentamtsbezirke Kamm, faßt außer dem Schloße und Hofgebäuden ohngefähr 100 Tagwerke, Felder und Wiesgründe und 13 Tagwerke Holzgründe, und hat 5 Grundholden, über welche vor dem Jahre 1806 Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

Die Lasten zum kön. Rentamt betragen jährlich 38 kr. Dominikal-Steuer auf ein Simplum 8 kr. einfach Familien-Steuer hievon 1 fl. 3 1 1/4 kr. Grundsteuer auf ein Simplum 5 fl. 5 kr. einfache Familien-Steuer hievon, und 4 fl. 40 kr. jährlich Grundzins vom Fischwasser.

Der im entwichenen Herbste gerichtlich aufgenommene Schätzungs-Werth desselben beträgt 15161 fl. 52 kr.

Alle übrigen näheren Erfahrungen hierüber können in der Zwischenzeit in der hiesigen Landgerichts-Kanzley jederzeit eingezogen, so wie das zu versteigernde Landgut Piedenstorf selbst von Kaufsliebhabern in beliebigen Augenschein genommen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß in dem Schloßgebäude sich auch ein Bräuhäuschen befindet.

Actum den 22. May 1821.

Königlich Baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

523. Bekanntmachung.

Nachdem Sebastian Köllnberger Schiffmüller von Kleegarten innerhalb dem ihm auf dem Vergleichswege zugestandenen Termin sein Anwesen zur Befriedigung mehrerer Gläubiger nicht verkauft hat, so wird hiemit auf weitere Instanz zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man zur gerichtlichen Veräußerung desselben

Samstag den 23. Juny

anberaumt habe, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich im nächsten Wirthshaus zu Zeholfing einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und nach Umständen die Ratification zu gewärtigen haben.

Das Anwesen besteht

a) in der zum Patrimonialgerichte Adldorf erbrechtbaren Schiffmühle,

b) in dem dorthin leibrechtbaren 1/32 Gütl, und

c) in mehreren walzenden und Gemeindegründen, und ist auf 2266 fl. — gerichtlich geschätzt worden,

Abgaben,

zum königl. Rentamt Landau,

aa. 9 fl. Gewerbsteuer,

bb. 3 fl. 36 kr. zweyfache Familiensteuer,

cc. — 37 kr. 7 hl. Steuersimplum,

b. zum Patrimonialgerichte Adldorf.

aa. Stift von der Mühle 1 fl. 30 kr.

bb. Stift vom 1/32 Gütl 2 fl.

cc. Für das Flachsspinnen 12 kr. 2 pf.

dd. Für das Hacken von 6 Klafter Scheiter, 1 fl. 39 kr.

Stift von der erbrechtsbaren Point am Moos 1 fl. 34 kr.

Actum den 19. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

524. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung das Anwesen des Lorenz Gruber, Söldners allhier, unter Vorbehalt der Genehmigung gegen baare konventionsmäßige Zahlung am 4. k. M. July veräußert werden.

Die Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen, Aufführung und allenfallsige Militärpflicht-Entlassung auszuweisen, so wie die Versteigerung im hiesigen Amts-Lokale vorgenommen wird, und die Kaufsanbothe von 9 Uhr Vormittags bis Nachmittags 5 Uhr angenommen werden.

Dieses Anwesen besteht:

zu Dorf.

a. in dem gezimmerten 2gädigen Wohnhaus, worunter sich der Viehstall und ein Keller befindet.

b. Der gezimmerte Getreidstadl mit Schneidschindeln gedeckt.

c. Der Backofen.

zu Feld.

nach der Schätzung

d. 14 1/4 Tagwerk Aecker.

e. 3 3/4 Tagw. Wiesen.

f. 5 Tagwerk Waldung, endlich

g. 13 Tagw. erkaufter hiesiger Pfleggründe.

Die Lasten auf diesen Anwesen bestehen

1. an Steuer-Simplum	3 fl.	15 kr.	1 hl.
2. grundherrliche Stift	5 fl.	48 kr.	6 hl.
Maierschaftsfrist	3 fl.	14 kr.	6 hl.
3. An andern Reichnissen			
ordinär Scharwerkgeld	— fl.	45 kr.	— hl.
Jagd-Scharwerkgeld	— fl.	7 —	4 hl.

Den 1. Juny 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

525. Edictal-Ladung.

Auf Ansuchen der Relicten des Michael Scheichl, Bindermeister in Ortenburg hat man zur Liquidation der Passiven, dann zur Nachlaß- und Fristenverhandlung auf Freytag den 11. Juli d. Js Vormittags Kommission anberaumt.

Alle diejenigen, welche also an die gedachten Scheichlischen Relicten aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an obigem Tage sich hier

zu melden, widrigenfalls sie sich die Beschlüße der Erschienenen gefallen lassen müßten.

Den 29. Mai 1821.

Königl. Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

526. Bekanntmachung.

Joseph Retzer 6/8tl Hofsbesitzer von Aholming und Maria dessen Eheweib haben hierorts die Bitte gestellt, daß zur Befriedigung ihrer Schulden ihr 6/8tl Hof zu Aholming mit Zugehörungen öffentlich versteigert werden möchte.

Zu diesen Geschäft hat man Mondtag den 2. Juli d. J. angesetzt, an welchem Tage von 9 bis 12 Uhr Morgens die Versteigerung in der Kanzlei des unterfertigten Patrimonialgerichts vorgenommen, und das Anwesen dem Meistbiethenden zugeschlagen wird.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich am besagten Tage hierorts einzufinden, den Bestand des Anwesens und die darauf ruhenden Lasten einzusehen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 5. Juni 1821.

Gräflich: Preysing. Patrimonialgericht Moos.

Lic. Schels.

---

527. Vorladung.

Jakob Zink, Bauerssohn von Bergsdorf, gieng als Marketänder mit dem kön. baier. Armeekorps nach Rußland, ohne daß zeither eine Nachricht von, oder über ihn, erhalten werden konnte.

Seine Geschwister stellten die schriftliche Bitte, die Einleitung dahin zu treffen, daß sie zu dem Bezug von dessen ausgemachtem Vermögen zu 200 fl. gelangen könnten.

Obiger Jakob Zink, oder dessen allenfallsige Gläubiger werden in Folge dessen aufgefordert, sich

Donnerstag den 15. November d. Js. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte zu melden, in dem an diesem Tage das Vermögen, wenn keine weitern Ansprüche vorkommen, unter die Geschwister vertheilt, und ihnen der Bezug desselben gegen Caution gestattet werden wird.

Geschehen Rain bei Straubing den 21. Mai 1821.

Freyherrl. von Perglasisches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Ahe, Patrimonialrichter.

---

528. Ediktalladung.

Mathias Hirsch von Schöfweg, Soldat beym 1ten Lin. Inf. Regimente, und Joseph Hirsch, Gemeiner beym 8. k. b. Lin. Inf. Regimente werden und zwar ersterer seit dem im Jahre 1814 gegen Frankreich, und letzterer seit dem gegen Rußland stattgehabten Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Die Anverwandten derselben haben die Ausfolglassung und Vertheilung ihres in 250 fl. bestehenden Vermögens beantraget.

Mathias und Joseph Hirsch, oder dessen Erben, und alle diejenigen, welche auf deren Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden nun aufgefordert

binnen 6 Monaten

sich bey der unterzeichneten Behörde um so mehr zu melden, als außer dem ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 4. Juni 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

529. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	15	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	20	—
" junge das Paar .	—	36	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	11	—
Spanferkel	1	—	—
Eier 9 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	10	—
Ein Werch .	—	8	—

Brod- u. Mehlsatz vom 20. bis 26. Juni 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	10	27
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	—

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	G
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	3	—
	Kreuzersemmel . .	—	7	2	-
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	5	1	3
	Ein Kreuzerlaibl .	—	10	3	2
	Ein Sechspfenningweken	—	16	1	1
Roggen	Ein Groschenweken .	1	-	2	2
	Ein Sechserlaib . .	2	19	1	3
	Ein Zwölferlaib . .	5	6	3	3

II. Mehlsatz.	Messerey: Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl
Semel Mehl	1	56	—	—	20	—	—	7	1	—	3	2
Poll Mehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Nach Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Roggenmehl Rem.	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggenmehl Gem	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2

530. Wiener - Kurs vom 12. Juny 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . . 74 7/16
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze . . —
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze 98
Konventions - Münze Prozento . . 249 5/8
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze . 599

531. Augsburger - Kurs vom 14. Juny 1821.

Staats - Papiere.	Briefe.	Geld.	Oestreich.	Briefe	Geld
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20f	75 1/4	75
Obligation. à 4 0/0	75	74 1/2			
ditto . à 5 0/0	90 1/2	89 3/4	Bank Aktien	604	603
Land - Anlehen	94 3/4	94 1/4	Rothschild Anlehen von 1820	110	109 1/2
Hypoth. Anweis	93	92 1/2	" " 1821 O.	100	99 1/2
Lott. Loose A—D à 4 0/0 . .	105 1/2	104 3/4	à 4 0/0 Certif	100 1/2	99 1/2
ditto E—M à 4 0/0	97 1/4	97			
ditto unverzinsl.	86	85			

532. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat.)	Getreidgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summa.	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittlerer		Mindeste.	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff.	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 5.	Waizen	—	92	92	92	—	12	—	9	50	8	—
	bis 12.	Korn	—	17	17	17	—	6	15	6	1	5	48
	Juny 1821.	Gerste	—	7	7	7	—	5	—	4	45	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 5ten	Waizen	—	35	35	35	—	13	—	11	30	9	30
	Juny 1821.	Korn	—	13	13	13	—	6	—	5	45	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	54	3	—	—	—
Eggenfelden	Vom 7ten	Waizen	—	12	12	12	—	11	—	10	50	10	30
	Juny 1821.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	—	3	36	3	15
Kamm	Vom 7ten	Waizen	—	8	8	8	—	12	15	11	—	10	36
	Juny 1821.	Korn	—	62	62	62	—	6	6	5	54	5	40
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	40	3	39	3	30
Landau	Vom 12ten	Waizen	—	39	39	39	—	10	—	9	36	9	—
	Juny 1821.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	4	30	4	12	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 6ten	Waizen	—	43	43	43	—	15	—	12	27	12	—
	Juny 1821.	Korn	—	8	8	8	—	8	—	7	38	6	40
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	—	—	3	40	—	—
Paßau	Vom 5ten	Waizen	—	25	25	25	—	12	—	11	—	—	—
	bis 12.	Korn	—	3	3	3	—	7	30	7	5	—	—
	Juny 1821.	Gerste	—	8	8	8	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	30	4	21	4	12
Pfarrkirchen	Vom 4ten	Waizen	—	3	3	3	—	12	—	—	—	—	—
	Juny 1821.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 2ten	Waizen	—	200	200	200	—	11	42	10	16	9	46
	bis 9.	Korn	—	28	28	28	—	5	33	5	30	5	24
	Juny 1821.	Gerste	8	33	41	35	6	4	50	4	20	4	—
		Haber	9	24	33	23	10	3	52	3	37	3	30
Vilshofen	Vom 6ten	Waizen	31	411	442	416	26	13	—	11	39	10	—
	bis 13.	Korn	—	44	44	44	—	7	18	6	49	6	—
	Juny 1821.	Gerste	—	23	23	23	—	4	45	4	29	4	24
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—

Nro. XXVI.

Intelligenz=Blatt
des
Unterdonau=Kreises.

Paßau, Dienstag den 26. Juny 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

533.

An sämmtliche Konskriptionsbehörden des Unterdonau=Kreises.

Die Entlaßscheine für die nicht aufgerufenen Junglinge der Altersklasse 1797 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Konskriptions=Behörden, welche die Verzeichnisse zu Ertheilung der Entlaßscheine für die noch eingereihten Junglinge der Altersklasse 1797 bisher noch nicht eingesendet haben, erhalten nunmehr den Auftrag, solche

binnen 4 Wochen

nebst den zur Justifikation derselben nöthigen Belegen bey 3 Thaler Strafe zur Vorlage zu bringen.

Paßau am 16. Juni 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

534.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Scheerenschleifer et Consorten respektive Distriktsregulirung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vollziehung der allerhöchsten Verordnung vom 2. Oktober 1816 die Scheerenschleifer u. s. a. betr. hat man nach gepflogenen Recherchen Nachstehendes beschlossen.

I.

Es wird der Unterdonau=Kreis hinsichtlich der Scheerenschleifer, Pfannenflicker, Hafenbinder und Sägfeiler in 4 Distrikte eingetheilt.

Der erste bestehet aus den Amtsbezirken Eggenfelden, Griesbach, Landau, Paßau, Pfarrkirchen und Vilshofen;

der 2te aus jenen von Kötzting, Kamm, Deggendorf, Mitterfels, Straubing und Viechtach;

der 3te aus jenen von Grafenau, Regen, Wegscheid und Wolfstein;

der 4te aus jenen von Altötting, Burghausen und Simbach.

II.

Vorgedachte Gewerbsleute sind mit den normalmäßigen Büchern, worin der betreffende Distrikt genau bezeichnet ist, zu versehen.

III.

Was die in einigen Amtsbezirken wohnenden Korbflechter, Strohdachdeker, Leinsamputzer betrifft, so findet obige Bezirksabtheilung auf selbe keine Anwendung, sondern es sind denselben von den einschlägigen Behörden nach Ermessen der Verhältnisse die erforderlichen Reiseauthorisationen zu ertheilen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden angewiesen, gehörig Sorge zu tragen, daß fragliche herumziehende Gewerbsleute die ihnen vorgeschriebenen Bezirke genau einhalten. Sie werden desgleichen auf deren Wandel ein vorzügliches Augenmerk richten, und gegen Fehlige angemessene Ahndungen eintreten lassen.

Paßau am 9. Juni 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

535.

Die Armen- und Schulfonds-Quarten von Jahres-Stiftungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird hiemit zur Kenntniß sämmtlicher einschlägiger Behörden, so wie auch der Unterthanen gebracht, daß vermöge einer an die hiesige k. Kreisregierung erfolgten Ministerial-Entschließung vom 26. Mai d. Js. bey vorkommenden Jahrtagsstiftungen wegen der Armen- und Schulfonds-Quarten nach den einschlägigen allerhöchsten Verordnungen vom 27. Juni 1801 und 18. März 1803 verfahren, die Fundationen hiernach bemessen, und diesorts beschieden werden sollen, wobey jedoch auf die früheren allerhöchsten Verordnungen vom 3. Juli 1756 [M. G. S. vom Jahre 1784. II. Band Nr. XXV] und vom 16. Jänner 1760. [M. G. S. B. II. Nr. XXX.] die Armenfonds-Quarte betr., geeignete Rucksicht zu nehmen ist, woraus sich ergiebt, daß künftig von jener Ausschreibung Umgang zu nehmen sey, welche am 6. Juni 1814 auf den Grund eines Rescriptes vom 18. May desselben Jahres durch das vormalige k. General-Kommissariat des Unterdonau-Kreises als Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen an alle damaligen K. Distrikts-Administrationen, so wie an sämmtliche k. Land- und Stadtgerichte erlassen worden ist.

Die Magistrate sowohl, als die Ruralgemeinde-Verwaltungen, und insbesonders alle die Niederkuratel ausübende Behörden werden daher auf die allegirten allerhöchsten Verordnungen wegen dem Abzug der Armen- und Schulfonds-Quarten bey vorhablichen Jahrtags-Stiftungen um so nachdrücklicher hingewiesen, als bey Ausserachtlassung derselben alle in derley Gegenständen eintretenden Berathungen, Beschlüsse und Verfügungen, und die hiedurch veranlaßten Kösten, so wie das Benehmen mit den einschlägigen bischöflichen Ordinariaten vergeblich wären, und die allerhöchstlandesherrliche Sanktion nicht erwartet werden darf.

Paßau am 9. Juni 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

536.

Diensles, so andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 4. d. M. geruhten Seine königl. Majestät den bisherigen Rath bey dem Appellationsgericht zu Straubing, Franz Xaver Klemm, zum Oberappellationsgerichts = Rath zu befördern.

2.

Unterm 9. d. M. geruhten Seine k. Majestät den Kreis = Medicinalrath Doktor Reuner zu Paßau in Rucksicht seiner sehr geschwächten Gesundheit, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher treu und ausgezeichnet geleisteten Diensten in die Quiescenz zu versetzen, und an dessen Stelle den temporair quieszirten vormaligen Landgerichtsarzt zu Wolfstein Doctor Leopold Nußhardt zum Kreismedizinalrath zu ernennen.

3.

Unterm 12. d. M. geruhten Seine k. Majestät die erledigte Pfarrey Irlbach L. G. Straubing dem bisherigen Pfarrer zu Neukirchen bey St. Christoph L. G. Vohenstrauß im Regenkreise, Priester Georg Vogl, zu verleihen.

4.

Unterm 13. d. M. geruhten Seine k. Majestät den Expositus zu Oberkreuzberg Priester Leopold Peter von dem Antritte des ihm unterm 2. v. M. verliehenen Hallischen Benefiziums zu Moosburg im Isarkreise seiner Bitte gemäß zu dispensiren.

5.

Sub eodem dato geruhten Seine k. Majestät die erledigte Pfarrey Leiblfing L. G. Straubing dem bisherigen Pfarrer zu Hoflirchen L. G. Pfaffenberg im Regenkreise Priester Franz Villard zu verleihen.

6.

Unterm 16. d. M. ist der für die freyherrlich von Aretinischen Patrimonialgerichte 2ter Klasse zu Haidenburg, Pörndorf, Roßbach, und Oberndorf aufgestellte Gerichtshalter Franz Xaver Kraus von der k. Regierung in Uebereinstimmung mit dem k. Appellationsgerichte definitive bestätiget worden.

7.

Unterm 20. d. M. wurde von der k. Kreisregierung genehmigt, daß von dem Thaddä Dollmann, Schullehrer zu Ganghofen, und dessen Sohne Thaddä, Schullehrer zu Oberdietfurth L. G. Eggenfelden deren Schuldienstesstellen gegenseitig vertauscht werden.

8.

Sub eodem dato wurde die Theres Waninger, Schullehrerstochter zu Reisbach, daselbst als Schulgehülfin für die Klasse der Mädchen, und zugleich als Arbeitslehrerin ernannt.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt = Stadt.

537. Ediktal=Vorladung.

Philipp Mayer, ehemaliger fürstl. passauischer Karabinier, hat in seinem am 5. November 1820 gerichtlich errichteten Testamente für seinen Sohn Melchior Mayer, Schuhmacher zu Unterkern olz nächst Schüttenhofen der Fürst Schwarzenbergischen Herrschaft Bergreichenstein im Königreiche Böhmen über das empfangene Heurathsgut noch ein Vermächtniß in der Art bestimmt, daß solches in dem Falle, wenn Melchior Mayer sich binnen einem Jahre hierum nicht gemeldet haben

würde, an die substituirten Erben verabfolgt werden sollte.

Hievon wird nun der landesabwesende Melchior Mayer, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Deszendenz unter der Aufforderung in Kenntniß gesezt, binnen einem Jahr a dato dieses hierorts um so gewißer sich zu melden, als sonst über das Vermächtniß nach der leztwilligen Anordnung verfügt werden würde.

Paßau den 16. Juni 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhardt, Protokollist.

538. Gant-Proklam.

In dem Schuldenwesen der Bernhard und Theres Wigand, bürgl. Silberarbeiters-Eheleute allhier ist das am 5. Mai l. J. gefällte Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Diesemnach wird zur Einleitung des gantrechtlichen Verfahrens geschritten, und es werden hiemit die 3 gesezlichen Ediktstage öffentlich ausgeschrieben, und zwar

1. Mondtag der 16. Juli l. J. ad producendum et liquidandum.

2. Donnerstag der 16 August ad excipiendum, an welchem Tage man nochmal die gutliche Ausgleichung versuchen wird.

3. Samstag der 15. September bis incl. 29. ad replicandum, und vom 30. Sept bis 15. Okt. incl. ad duplicandum.

Alle jene, welche an gedachte Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch zur Geltendmachung derselben in Person, oder durch legal Bevollmächtigte unter dem Anhange vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Verlust der Forderung, an den beyden andern Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Paßau den 2. Juni 1821.

Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau

als

Gantgericht.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

539 Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Fischer Anton Bockischen Hauses am Anger Nro. 516 wird auf Mondtag den 2. Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr der dritte Termin anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Erwerbs- und Zahlungs-Fähigkeit hinlänglich auszuweisen vermögen, hiemit wiederholt eingeladen werden.

Den 30. Mai 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

540 Bekanntmachung.

Auf die von dem Massekurator Joseph Buchböck bürgl. Galanteriewaarenhändler, und Gürtlermeister dahier gestellte Bitte wird das zur Konkursmasse des verstorbenen bürgl. Rauhwarenhändlers, und Kirschners Franz Xaver Köppel gehörige Haus Nro. 285 im Neumarkt am Donnerstag den 5. Juli, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren, an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich am obigen Tage Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Den 13. Juny 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart Protokollist.

---

541 Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Entschließung der kön. General-Post-Administration ddo. München den 1. May d. J. werden die Briefposten sowohl als auch die Postwägen vom 1. Juli angefangen, nicht mehr wie bisher über Fürstenzell, sondern direkte über Vilshofen nach Regensburg geleitet.

Durch diese neue zweckmäßige Einrichtung wird täglich die Briefpost von Regensburg Morgens bis 6 Uhr, und jene von Scheerding täglich um 6 — 7 Uhr Abends hier eintreffen.

Der Postwagen hingegen kommt Mittwoch Mittag von Scheerding hier an, und gehet um 1 — 2 Uhr über Vilshofen nach Regensburg ab. Am Samstag bis 5 Uhr früh kommt derselbe von Regensburg retour, und gehet sogleich nach Scheerding ab.

Zur Auf- und Abgabe der Briefe und der Postwagensendungen, ist täglich der Schalter von Morgens früh 8 bis 12 Uhr Mittags und von 2 bis 6 Uhr Abends offen, hingegen müssen jene Postwagensendungen, die mit dem am Mittwoch Mittags abgehenden Wagen befördert werden sollen, 2 Stunden vor Abgang des Wagens, und jene nach Oesterreich am Freytag Abends übergeben werden.

Vermöge weitern k. Ober- Postamts- Weisung vom 20. Juni geht die bisher am Montag Mittags 12 Uhr abgegangene Briefpost über Pfarrkirchen, Eggenfelden, Altenötting, und Burghausen nach Salzburg vom 1sten Juli angefangen vereint mit der am Montag früh 6 Uhr abgehenden Wiener-Post ab, weßhalb die dahin gehörigen Briefe bis Sonntag Abends 6 Uhr zur Post gebracht werden müssen.

Der zweite Salzburger Postcours am Donnerstag Mittags 12 Uhr bleibt wie bisher.

Dieß hat man zu Folge erhaltenen Auftrags des königl. Ober- Postamts ddo. Regensburg den 19. Juni zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Paßau am 22. Juny 1821.

Königlich Baier. Postamt Paßau.

In legaler Abwesenheit des königl. Postmeisters.

Wienninger,
k. Postamts-Offiz.

---

542. Bekanntmachung.

Nach einer vorliegenden Entschließung der k. Regierung des Unterdonau- Kreises, Kammer der Finanzen ddto 5. d. werden von dem in Hacklberg aufgespeicherten Korn- Vorrath ohngefähr 1000 Schäfl. in beliebigen Parthien salva ratificatione und gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden abgegeben.

Dieser Verkauf wird nun Mittwoch den 27. zu Hacklberg Morgens 8 Uhr statt finden, wozu hiemit die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Actum den 12. Juni 1821.

Königliches Rentamt Paßau.

Joh. Nep. Geißler,

Rentbeamter.

543. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der

Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 19. Juni Aloisius unehelicher Knabe. Den 20. Aloisiu ehel. Kind des Georg Untesberger, behausten Taglöhners in Nr. 126, und Amalia, uneheliches Kind. Den 21. Aloisius, unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 16. Michael Schnauhuber, Soldat beim k. b. 8ten Lin. Inf. Reg. von Eggertsöd, k. Landgerichts Griesbach am Nervenfieber alt 23 Jahre im Militärhospital Nr. 56. Den 18. Joseph Greillinger, Soldat des k. b. 8. Lin. Inf. Regim. von der 2ten Schuzenkompagnie am Nervenfieber alt 24 Jahre von Frippöding k. Landg. Regen im Militärhospital Nr. 56.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 17. Juni Rosalia, Vater Anton Rößler Schiffmann 335.

Getraut Niemand.

Gestorben: Am 17. Juni, Hr. Jakob Distelbrunner, quieszirender Wagmeister beym k. b. Mautamt dahier 76 Jahre alt an Faulfierber Nro. 282. Am 18. Juni Titl. Herr Joseph Franz Prugger, Oberlieutenant beim k. b. 8ten Lin. Inf. Reg. 32 Jahre alt an Lungensucht Nro. 323. Am 19. Mathias Engl, verwittibter b. Bäckermeister von hier an Schleimschlag 75 Jahre alt Nro. 500.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 20. Juni, Alois, unehel. Kind.

Getraut: Den 19. Juni Hr. Joseph Mayer, verwittibter bürgl. Seifensieder von hier mit Jungfer Franziska Reischl, bürgl. Kaufmannstochter zu Windorf.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 15. Juni Johann Bapt. ehel. Sohn des Mathias Faichtl, b. Bleichers Nro. 17. Den 20. Juni Aloisius, ein unehelicher Knabe Nro. 98.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äussern Kreis-Bezirke.

544. Ediktalladung.

Für die Thekla Maischhofer, Schwerdtschmiedstochter von der Beiderwiese bey Passau, nunmehr verehelichte Winkler, Handschuhmachers Gattin zu Wien, sind unterm 1. July 1800 bey dem damaligen Probstgerichte vor der Innbrücke die auf ihren Namen ausgestellten öffentlichen Fonds-Obligationen, nämlich:

a. eine paßauische Kameral-Obligation Nr. 982 ddto 1. August 1795 pr. 3 1/2 p. C. von 50 fl. und

b. eine paßauische Aerarial-Schuldobligation Nro. 550 ddto 1. July 1800 zu 4 p. C. auch von 50 fl.

hinterlegt worden, und zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird nun auf ausdrückliches Verlangen der k. b. Regierung des Unterdonau-Kreises; Kammer des Innern, hierdurch aufgefodert in dem Termine von 6 Monaten dieselbe vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Paßau den 22. Mai 1821.

Königl. Landgericht Paßau.

Weradl, Landrichter.

545. Edikt al-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Leonhard Dietl Krämers, Tuchhändlers und gewesenen Fuhrmanns von Furth hat man auf Antrag der Kreditorschaft und Einwilligung des Communschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende Ediktstage bestimmt haben.

ad producendum et liquidandum, Mittwoch den 27. Juny.

ad excipiendum, Freytag den 27. July.

ad concludendum, Montag den 27. August und zwar in dem Maaße, daß als terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 24. September festgesetzt sey, inner welchem Conclusionstermin die eine Hälfte ad replicandum und die andere ad duplicandum zu verwenden sey.

Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden daher hiemit aufgefordert, an den bestimmten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Gerichtsbehörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr gehört, sondern ipso facto damit praecludirt seyn sollen.

Uebrigens wird das Leonhard Dietlische Anwesen geschätzt auf 1380 fl. und besteht in einem zum k. Rentamt Kamm erbrechtsweise grundbaren Wohnhause und Schupfe, dann kleinem Hausgärtl, 3/4tl Tagwerk Garten auf der Drath, ein Tagwerk Altwiese in Bernfurth, 3/4 Tagwerk Gemeindstheil in der Drath, einem Holztheil im Platterberg zu 1 1/2 Tagwerk, ein weiterer Gemeindstheil auf der Drath, dem kleinen und großen Kammerholztheil, und 1 Tagwerk zweymädiger Wiese im Ziezlweiser, entweder im Ganzen oder nach Umständen theilweise vorbehaltlich der kreditorschaftlichen und obrigkeitlichen Genehmigung den 27. Juny öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden bey der Versteigerungstagsfahrt, von den nähern Verhältnißen und Bedingnißen unterrichtet, und können vorläufig das Dietlische Anwesen besichtigen.

Den 12. Mai 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

546. Vorladung.

Jakob Zink, Bauerssohn von Bergsdorf, gieng als Marketänder mit dem kön. baier. Armeekorps nach Rußland, ohne daß zeither eine Nachricht von, oder über ihn, erhalten werden konnte.

Seine Geschwister stellten die schriftliche Bitte, die Einleitung dahin zu treffen, daß sie zu dem Bezug von dessen ausgemachtem Vermögen zu 200 fl. gelangen könnten.

Obiger Jakob Zink, oder dessen allenfallsige Gläubiger werden in Folge dessen aufgefordert, sich

Donnerstag den 15. November d. Js. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte zu melden, in dem an diesem Tage das Vermögen, wenn keine weitern Ansprüche vorkommen, unter die Geschwister vertheilt, und ihnen der Bezug desselben gegen Caution gestattet werden wird.

Geschehen Rain bei Straubing den 21. Mai 1821

Freyherrl. von Perglasisches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Uhe, Patrimonialrichter.

547. Ediktalladung.

Mathias Hirsch von Schöfweg, Soldat beym 1ten Lin. Inf. Regimente, und Joseph Hirsch, Gemeiner beym 8. k. b. Lin. Inf. Regimente werden und zwar ersterer seit dem im Jahre 1814 gegen Frankreich, und letzterer seit dem gegen Rußland stattgehabten Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Die Anverwandten derselben haben die Ausfolglassung und Vertheilung ihres in 250 fl. bestehenden Vermögens beantraget.

Mathias und Joseph Hirsch, oder dessen Erben, und alle diejenigen, welche auf deren Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden nun aufgefordert

binnen 6 Monaten

sich bey der unterzeichneten Behörde um so mehr zu melden, als außer dem ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 4. Juni 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

548. Bekanntmachung.

In den Jahren 1695. 1696. 1699. 1700. 1701. 1728. 1729. 1730 und 1796 sind von den Unterthanen der vormaligen Land- und Pfleggerichte Bärnstein und Diessenstein verschiedene Landanlehen hergeschossen, und zur ehemaligen Landschaft in Baiern eingesendet worden.

Da die dermaligen Anwesens-Besitzer nur in so ferne auf diese Kapitals-Zuschüsse einen Anspruch geltend machen können, wenn sie sich genüglich ausweisen, daß sie dieselben entweder durch ausdrückliche Verträge, oder durch Erbfolge erworben haben; so werden alle jene Unterthanen, welche auf diese Art Ansprüche machen zu können glauben, und darauf nicht verzichten wollen, laut gnädigster Ausschreibung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 2. May d. J. aufgefordert, in 3 Monaten a dato dieß sich beym hiesigen k. Landgericht zu melden, und ihre Ansprüche genügend auszuführen, ausser dessen ein stillschweigender Verzicht hierauf angenommen, und mit Kapital und Zinsen für gemeinsame Zwecke zu Gemeinde-Bedürfnissen verfügt werden würde.

Den 19. Juni 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

549. Bekanntmachung.

Im Beyseyn des königl. Rentamtes Regen in Zwiesel verkaufet das unterfertigte Forstamt Samstag den 30. Juni Vormittags in der Revierförsters Wohnung zu Zwiesler Waldhaus 83 Centen 17 Pfund rein kalzinirte Potasche im Wege öffentlicher Versteigerung, und unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

Kaufsliebhaber, sowohl vom In- als Auslande, welche hiezu höflich eingeladen werden, haben, wenn selbe weit entfernt und unbekannt wären, die Legitimation wegen ihrer Zahlungsfähigkeit zu produziren.

Den 12. Juni 1821.

Königl. baier. Forstamt Zwiesel.

la Rosée,
k. Kämmerer und Oberförster.

---

550. Vorladung.

Johann Pielmayr Zimmermannssohn von Wolfstein, und Gemeiner des k. 8ten Lin. Inf. Reg. wird schon seit dem russischen Feldzug vermißt. Da dessen Geschwistert auf sein Vermögen Anspruch machen, und auf die Vertheilung desselben dringen; so wird derselbe hiemit aufge-

fordert, in Zeit von 6 Monaten sich hierorts zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, ausserdessen man es an selbe gegen Caution ausfolgen lassen würde.

Den 16. Juny 1821.

Von Pronathisches Patrimonialgericht Offenberg.

v. Pronath, Selbstfunctionirend.

---

551. Ediktal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen der Franz Voglischen Weisbäckers-Eheleute von Furth hat man nach dem Antrage der Gläubiger die Gant beschlossen.

In Verfolg dieses Beschlußes werden folgende Ediktstäge hiemit bestimmt:

ad producendum et liquidandum, Dienstag der 10. July,

ad excipiendum, Freitag der 10. August,

ad concludendum, Mondtag der 10. Sept. und zwar in der Art, daß als Terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion Mittwoch der 10. Oktober festgesetzt sey, inner welchem Conclusions Termin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere ad duplicandum, zu verwenden sey.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmassa eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, an den bestimmten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie ausserdessen nicht mehr gehört, sondern ipso facto praecludirt seyn sollen.

Den 24. Mai 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

552. Proklam.

Man hat beschlossen den 2. künftigen Monats Morgens 9 Uhr die Versteigerung des Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens der Verlassenschafts und Debitmassa des Gerichtshalters Richter zu Ganghofen vorzunehmen, und zwar in der Art, daß mit Versteigerung der Fahrniße, gegen sogleich baare Bezahlung am 2. July begonnen, die folgenden Tage fortgesetzt, und sofort Donnerstag den 5. July die Versteigerung der Richterischen Realitäten, entweder gänzlich oder theilweise, unter gleichfallsiger Bedingniß baarer Bezahlung jedoch letztere vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung geschehen sollen. Die Fahrniße bestehen aus Betten, Stühlen, Kanapee, Komod und andern Kästen, Spiegel, Uhren, Zinn, Kupfer, und sonstiger Küchen- und Hauseinrichtung, aus Wäsche, Bildern, Wägen, und Pferdgeschierren, Pflügen, und derlei ökonomischen Bedürfnissen, die Realitäten, aus einem soliden im Markte Ganghofen, befindlichen Wohnhause von Stein erbaut, mit Pferd- und Kühstall, Stadl, und Wagenremiße, dann einem Stadl ausserhalb dem Markte Ganghofen, dann einer sehr wohl arrondirten Oekonomie bestehend aus ohngefähr 19 Tagw. Feld, 9 Tagw. Wies-, und Lohgrunden, und Gärten.

Die Realitäten sind größtentheils frey eigen, die grundherrlichen Verhältniße der übrigen behält man sich vor am Tage der Versteigerung bekannt zu machen.

Zu diesen Realitäten besaß Gerichtshalter Richter auch das Zehendrecht zur 30sten Garbe von den 4 Bauern-Gütern zu Schnatzling, und das Zehendrecht zu 2/3 Theilen, von den Fluren zu Mangaßing, welches gleichfalls zur bestimmten Zeit mit dem Guts-Complexe oder besonders vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, versteigert wird.

Die Abgaben, mit welchen sämmtliche Realitäten und Rechte belastet, werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Uebrigens haben sich auswärtige mit hinlänglichen Zeugnissen über Vermögen, und Leumund zu legitimiren.

Die Versteigerung sämmtlicher Objekte geschieht im Gerichthalter Richterischen Hause in Ganghofen.

Den 18. Juni 1821.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
In legaler Abwesenheit des k. Landrichters.
Hauser, Assessor.

Nichtämtliche Artikel.

553 Prüfungs - Geschenke,

welche allen Herren Pfarrern und Schulvorständen, als zweckmäßig anerkannt, empfohlen zu werden verdienen:

Briefe für Kinder nebst einer kurzen Anleitung zum Briefschreiben. Ein Geschenk für gute und fleißige Kinder. Von den Lehrern A. Engelbrecht und W. Maurer, 2te sehr verbesserte und vermehrte Auflage 8. Paßau 1821 fl. — 24 kr.

Engelbrecht, A., lehrreiche Erzählungen und Unglücksgeschichten aus allen Zeiten. Mit einer Zugabe auserlesener Sprüchwörter und Lebenslehren. Mit einer Titelvignette 8. Paßau 15 kr.

Kastellio, Sebastian, lateinische Gespräche [biblische] mit den nöthigen Wortbedeutungen, herausgegeben von F. X. Müller, Kreisschulrathe in Regensburg 8. Paßau 1821. fl. — 36 kr.

Lebensregeln, goldene, für deutsche Knaben und Madchen. Wichtig für alle Eltern und Jugendfreunde, die ihre Kinder wahrhaft lieben. 8. Paßau fl. — 6 kr.

Lenz, J., das Leben des heil. Severin. Ein Beytrag zur Geschichte der letzten Zeiten des römischen Kaiserthums. Mit Anmerkungen 8. Paßau fl. — 18 kr.

Maurer, W., lehrreiche Erzählungen. Ein Geschenk für die Jugend. 8. Paßau 15 kr.

Müller [J. A. Doktor und Professor in Landshut] Geschenke für die erwachsene Jugend. Ein unterh. und lehrreiches Lesebuch gr. 8. Paßau 1821. fl. 1. 12 kr.

Schmid, J. N., Pfarrer, Jesus die Liebe, ein Gebethbuch zunächst für diejenigen, welche lieber kindlich als erhaben beten wollen. 8. Paßau geb. 48 kr.

Dessen, nöthiger Unterricht für jeden, besonders den gemeinen katholischen Christen, vom Bösen und Guten; vom Uebergange aus dem Bösen zum Guten, größtentheils nach Sailers Handbuch der Moral bearbeitet 8. Paßau 820 fl. — 24 kr.

Ferner sind noch zu empfehlen:

Wild, P., Lehrer, Vorschriften in einzelnen Blättern das Dutzend 20 kr.

Fleiß - Billets illuminirt das Dutzend 20 kr.

— detto — schwarz, das Duzend 8 kr.

Obige Bücher sind sämmtlich in dem gewöhnlichen Preise - Einband gebunden vorräthig, auch nehmen wir Bestellungen auf andere Preise-Bücher an, und besorgen auf Verlangen den Einband um den möglichst billigsten Preis.

Die Pustel'sche Buchhandlung
in Paßau.

---

554. Aerztliche Anzeige.

Dem verbreiteten Gerüchte meiner Abreise von Scheerding widerspreche ich hiemit öffentlich, und zeige an, daß ich in Scheerding bleibe, und noch ferners, wie seit 10 Jahren her, in allen Krankheiten überhaupt, und insbesondere in jenen, der Kinder des schönen Geschlechts, und der Liebe rc. zu ordiniren fortfahre.

Dr. Riedler,
quies. Phis. und praktischer Arzt
in Scheerding, wohnhaft beym
Sattler auf dem Platz.

555. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	--
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	15	--
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	--
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	--
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	2[illegible]	—
" junge das Paar .	—	36	—
Kapauner das Stück . .	--	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	11	—
Spanferkel	1	—	—
Eier 9 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein besser	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	10	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 27. Juni bis 3. July 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	12
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	42

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	2	3
	Kreuzersemmel . .	—	7	1	3
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	5	1	—
	Ein Kreuzerlaibl .	—	10	2	1
	Ein Sechspfenningweken	—	15	3	1
Roggen	Ein Groschenweken .	—	31	2	2
	Ein Sechserlaib . .	2	16	1	--
	Ein Zwölferlaib . .	5	–	2	—

II. Mehlsatz.	Messerey: Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen	fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl
Semel Mehl	2	2	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Boll Mehl	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggenmehl Rem.	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggenmehl Gem	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3

556. Wiener - Kurs vom 19. Juny 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	74 15/16
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze . . .	—
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv Münze	98 1/20
Konventions - Münze Prozento . . .	250
Bank - Aktien per Stück in Konv. Münze .	6[illegible]

557. Augsburger - Kurs vom 21. Juny 1821.

[illegible]ats Papiere.	Briefe	Geld	Oestreich.	Briefe	Geld
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in Cor.	75 1/4	75
Obligation à 4 o/o	75	74 1/2	Bank Aktien	603	600
ditto à 5 o/o	90 1/2	89 3/4	Rothschild Anlehen von 1820	109 1/2	109
Land - Anlehen	94 3/4	94 1/4	... 1821 O. f.	99 1/4	98 3/4
Hypoth. Anweis	93	92 1/4	à 4 o/o Certi	99 1/2	99
Lott. Loose A—D à 4 o/o . .	105 1/2	104 3/4			
ditto K—M à 4 o/o	97 1/4	97 1/8			
ditto unverzinsl.	86	85			

558. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat.)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Gesammt-Summa. Schaff	Verkauft Schaff.	Im Rest verblieben Schaff	Höchster fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12. bis 19. Juny 1821.	Waizen	—	133	133	133	—	13	—	10	29	8	30
		Korn	—	17	17	17	—	6	18	6	11	6	—
		Gerste	—	5	5	5	—	4	30	4	24	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 5ten Juny 1821.	Waizen	—	35	35	35	—	15	—	11	30	9	30
		Korn	—	13	13	13	—	6	—	5	45	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	54	3	—	—	—
Eggenfelden	Vom 14ten Juny 1821.	Waizen	—	11	11	11	—	13	—	11	6	10	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 14ten Juny 1821.	Waizen	—	21	21	21	—	12	30	10	40	—	—
		Korn	—	49	49	49	—	6	9	5	50	5	40
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—
Landau	Vom 18ten Juny 1821.	Waizen	—	18	18	18	—	10	—	9	30	8	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	48	—	—	—	—
		Gerste	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	19	—	—	—	—
Neuötting	Vom 13ten Juny 1821.	Waizen	—	30	30	30	—	13	30	12	13	12	—
		Korn	—	7	7	7	—	8	—	7	38	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	4	15	3	51	3	45
Paßau	Vom 12ten bis 19. Juny 1821.	Waizen	—	44	44	44	—	11	—	10	30	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	8	—	7	42	7	24
		Gerste	—	19	19	19	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	8	8	4	30	4	24	4	12
Pfarrkirchen	Vom 12ten Juny 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—			—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Straubing	Vom 9ten bis 16. Juny 1821.	Waizen	—	11[illegible]	117	117	—	12	18	10	54	10	20
		Korn	—	19	19	19	—	5	45	5	40	5	30
		Gerste	6	14	20	20	—	4	17	4	15	4	8
		Haber	10	24	34	24	10	3	32	3	45	3	30
Vilshofen	Vom 13ten bis 20. Juny 1821.	Waizen	25	256	382	350	32	13	15	11	46	10	—
		Korn	—	28	28	28	—	7	45	7	9	6	45
		Gerste	—	10	10	10	—	4	48	4	3[illegible]	4	15
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Preis des Schäffels: Höchster, Mittler, Mindeste.)

Nro. XXVII.

Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 3. July 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

559.

An die k. Landgerichte des Kreises.

Die Beytragspflichtigkeit des Staatsvermögens zu den Kriegslasten der Gemeinden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an sämmtliche k. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, mit Ausnahme des Rheinkreises, unterm 19. April d. Js. erlassene, und unterm 28. des nämlichen Monats anher mitgetheilte allerhöchste Entschließung in obenbezeichnetem Betreffe wird den k. Landgerichten des Kreises im Nachstehenden zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet:

„Das Maaß der Beytragspflichtigkeit des „Staats-Vermögens zu den Kriegslasten der „Gemeinden ist durch die Verordnung über die „Gemeinde-Umlagen, worauf das Peraequations-„Gesez §. 19. hinweiset, bestimmt.

„Hienach ist das Aerar nur beytragspflichtig „für die noch unveräußerten Besizungen der Klö-„ster innerhalb einer Gemeindeflur, und die an-„dern der Steuer unterworfenen, das ist nicht blos „in den Steuerkatastern aufgeführten, sondern „mit einer Grundsteuer [denn die Dominikal-„Steuern, und mithin die Dominikal-Renten „sind ausgeschlossen] — wirklich belegten Be-„sitzungen auf einer Gemeinde-Flur-Markung."

Paßau am 20. Juni 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

560.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 20. v. M. geruhten Se. k. M. die erledigte Pfarrey zu Kirchberg L. G. Simbach dem bisherigen Pfarrer zu Kellberg L. G. Paßau, Priester Jakob Mehlstäubl zu verleihen.

2.

Sub eodem dato geruhten Se. k. Maj. die erledigte Aktuars-Stelle bey dem Landgerichte Mitterfels dem quiescirenden Polizey-Aktuar Franz Xaver Kindler zu verleihen.

3.

Unterm 22. d. M. geruhten Se. k. Maj. dem von dem Magistrate zu Landau auf das Spital-Benefizium daselbst präsentirten Cooperator in Kammern Priester Joseph Engelhardt die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt = Stadt.

561. Ediktal-Vorladung.

Philipp Mayer, ehemaliger fürstl. passauischer Karabinier, hat in seinem am 5. November 1820 gerichtlich errichteten Testamente für seinen Sohn Melchior Mayer, Schuhmacher zu Unterkernsalz nächst Schüttenhofen der Fürst Schwarzenbergischen Herrschaft Bergreichenstein im Königreiche Böhmen über das empfangene Heurathgut noch ein Vermächtniß in der Art bestimmt, daß solches in dem Falle, wenn Melchior Mayer sich binnen einem Jahre hierum nicht gemeldet haben würde, an die substituirten Erben verabfolgt werden sollte.

Hievon wird nun der landesabwesende Melchior Mayer, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Deszendenz unter der Aufforderung in Kenntniß gesezt, binnen einem Jahr a dato dieses hierorts um so gewißer sich zu melden, als sonst über das Vermächtniß nach der leztwilligen Anordnung verfügt werden würde.

Paßau den 16. Juni 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Director und Hofrath.
Edelhardt, Protokollist.

562 Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Entschließung der kön. General-Post-Administration ddo. München den 1. May d. J. werden die Briefposten sowohl als auch die Postwägen vom 1. Juli angefangen, nicht mehr wie bisher über Fürstenzell, sondern direkte über Vilshofen nach Regensburg geleitet.

Durch diese neue zweckmäßige Einrichtung wird täglich die Briefpost von Regensburg Morgens bis 6 Uhr, und jene von Scheerding täglich um 6 — 7 Uhr Abends hier eintrefen.

Der Postwagen hingegen kommt Mittwoch Mittag von Scheerding hier an, und gehet um 1 — 2 Uhr über Vilshofen nach Regensburg ab. Am Samstag bis 5 Uhr früh kommt derselbe von Regensburg retour, und gehet sogleich nach Scheerding ab.

Zur Auf- und Abgabe der Briefe und der Postwagensendungen, ist täglich der Schalter von Morgens früh 8 bis 12 Uhr Mittags und von 2 bis 6 Uhr Abends offen, hingegen müssen jene Postwagensendungen, die mit dem am Mittwoch Mittags abgehenden Wagen befördert werden sollen, 2 Stunden vor Abgang des Wagens, und jene nach Oesterreich am Freytag Abends übergeben werden.

Vermöge weiterer k. Ober-Postamts-Weisung vom 20. Juni geht die bisher am Mondtag Mittags 12 Uhr abgegangene Briefpost über Pfarrkirchen, Eggenfelden, Altenötting, und Burghausen nach Salzburg vom 1sten Juli angefangen vereint mit der am Mondtag früh 6 Uhr abgehenden Wiener-Post ab, weßhalb die dahin gehörigen Briefe bis Sonntag Abends 6 Uhr zur Post gebracht werden müssen.

Der zweite Salzburger Postcours am Donnerstag Mittags 12 Uhr bleibt wie bisher.

Dieß hat man zu Folge erhaltenen Auftrags des königl. Ober-Postamts ddo. Regensburg den 19. Juni zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Paßau am 22. Juny 1821.

Königlich Baier. Postamt Paßau.
In legaler Abwesenheit des königl. Postmeisters.
Wienninger,
k. Postamts-Offiz

563. Geburts- Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 29. Juni Amalia, ein unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 22. Juni Aloisia Untesberger, behausten Taglöhnerskind an Fraisen, alt 3 Tage in Nro. 126.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 24. Juni Theresia, Vater Martin Biedermann, bürgl. Kleidermachers Nro. 445. Den 28. Maria Antonia Juliana, Hermina, Vater Herr Anno Lautner, k. b. Oberlieutenant im Nro. 312.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 28. Leonhard Stadler Hufschmiedgesell von Boder - Hinterlang L. G. Sondhofen gebürtig, 20 Jahre alt an Lungensucht Nro. 371.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 23. Ignatz Joh. unehl. Kind.
Getraut: Niemand.
Gestorben:

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äussern Kreis Bezirke.

564. I. Bekanntmachung.

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die k. Centralveterinar - Schule hat dieses Jahr am 20. Oktober statt und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit dem in dem organischen Edikt über das Veterinar-Wesen Regierungs-Blatt 1810 VIII. Stück §. 16, 17, & 19. vorgeschriebenen Zeugnißen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem ersten Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurse gehörig beyzubringen. —

München am 3. Juny 1821.

Königl. Baier. Central-Veterinar-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

---

565. II. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinar-Wesen Regierungsblatt 1810 VIII. Stück §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November seinen Anfang nimmt. —

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1822 seinen Anfang nimmt, ohneweiters verwiesen werden mußten. —

München am 3. Juny 1821.

Königl. Baier. Central-Veterinar-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

---

566. Bekanntmachung.

Benedikt Eisenhart, Benefiziat zu Schambach k. Landgerichts Straubing starb, mit Hinterlassung einer zu Gerichtshanden uberreichten leztwilligen Bestimmung, worin derselbe seine Köchin Katharina Meßnerin als Haupterbin erklärt hat. Wer immer auf diesen Rücklaß als Erbe oder Gläubiger einigen Anspruch machen zu können glaubt, wird andurch öffentlich unter Vorsetzung einer zerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen vom Tage dieser Einrückung anfangend, aufgefordert, seine vermeintlichen Rechte geltend zu machen, indem mit Auslaufe dieses Termines gesagt leztwillige Bestimmung als anerkannt erklärt, und solche Erbschaft an die ernannte Haupterbin ausgeantwortet werden wird.

Den 15. Juni 1821.

Königlich Baier. Kreis - und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

567. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Vilshofen hat in dem Schuldenwesen des Joseph Anton Cortolezis han-

delsmann im Stift zu Osterhofen auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge nemlich

I.

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag

den 23. Juli l. J.

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag

den 24. August l. J.

III.

zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag

den 24. September l. J.

und für die Duplik auf Mittwoch

den 24. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 14. Juni 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

568. Vom königlichen Landgerichte Landau wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen der Creditoren das Anwesen des Georg Herauf Bauern zu Niedernhausen, welches zur Administration der Damenstift sfundations-Güter St. Veit grundbar ist, an den Meistbiethenden salva ratificatione veräussert werde; es haben sich daher die Kaufsliebhaber am Dienstag den 10. Juli d. J. im Orte Niedernhausen einzufinden, um ihre Angebothe von 8 — 12 Uhr zu Protokoll zu geben, wo auch die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Am 15. Juni 1821.

v. Rüdt, Landrichter.

---

569. Bekanntmachung.

Auf weiters Andringen der Kreditoren wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß man zur gerichtlichen Versteigerung des Simon Widmann-schen Tuchmachers-Anwesens im Markte Reisbach Donnerstag den

26. Juli d. J.

bestimmt habe.

Dieses zum königl. Rentamte Dingolfing erbrechtsbare Anwesen besteht:

1. in einem zweygädigen gemauerten Wohngebäude mit einer hölzernen Schupfe.
2. in einem Hausgartl,
3. in 2 kleinen ludeigenen Aeckern, und
4. in einem Gemeinde-Antheile.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage im Orte Reisbach einzufinden, über Vermögen und Conduit gehörig auszuweisen, und ihre Anbothe salva ratificatione creditorum, welche mit ihrer Erklärung am darauffolgenden Tage gehört werden, zu Protokoll zu geben.

Die hierauf ruhenden Lasten bestehen:

1. in einer Hausgilt zu	— fl. 7 kr. 1 hl.
2. Haussteuersimplum	— fl. 22 kr. 4 hl.
3. Rustikalsteuer-Simplum vom Garten	— fl. 1 kr. 4 hl.
4. Familiensteuer vom Haus und Gründen	— fl. 8 kr. 3 hl.
5. Rustikalsteuer-Simplum von den Aeckern	— fl. 2 kr. 5 hl.

Endlich und

6. ist auch noch für den alten Michael Thaler ein Naturalaustrag stipulirt, welcher nach dem Austragsbriefe vom 18. Oktober 1806 jährlich auf 50 fl. berechnet ist.

Schlüßlich wird noch beygefügt, daß die Transferirung der Tuchmachers-Conzession auf den künf-

tigen Anwesensbesitzer, wenn er anders hiezu qualificiret ist, nicht diffikultirt werden wird.

Am 19. Juni 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

570. Versteigerung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Schloßers Leopold Vogl von Furth wird das Anwesen desselben

am Dienstag den 31 Juli 1821

der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden unterworfen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhaus, worauf bisher die Schloßers- und Geschmeidhandlungsgerechtigkeit ausgeübt wurde, mit Schupfen und Stall und einen Gemeindetheil zu 1 3/4 Tagwerk im Kammerholztheil.

Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei dieser Versteigerung in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts sich einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, worüber sich jedoch die Genehmigung vorbehalten wird.

Den 12. Mai 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

571 Präclusions-Erkenntniß.

Die Anna Maria Steer, bürgl. Hausbesitzerin u. Weberin vom Markte Kötzting d. G., welche sich vor ungefähr 20 Jahren bald nach ihrer Verehelichung von ihrem Manne und Anwesen entfernt, auch seither von sich nichts mehr hat wissen lassen, wurde durch Ausschreibung vom 18. August 1819 in mehreren inländischen öffentlichen Blättern, und auch im allgemeinen Wiener-Polizeyanzeiger vorgeladen, sich sub termino von 6 Monaten um so mehr hierorts zu melden, und über das in gerichtlichem Verwahr liegende Testament ihres Mannes zu erklären, ausserdessen sie aller Einreden dagegen verlustig seyn sollte, und auf nunmehr erfolgtes Absterben ihres Mannes dasselbe in Vollzug gesezt würde.

Da sie sich nun seither nicht gemeldet, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit vollzogen, sie so fort mit allen Einreden dagegen ausgeschlossen, folglich das Testament für exequirbar erklärt. Den 13. Juni 1821.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Pechmann, Landr.

572 Bekanntmachung.

Das Anwesen des verstorbenen Bäckers Anton Kaiser zu St. Nikola wird im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt der Ratification

am Montag den 23. Juli Vormittags 9 Uhr

öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht:

a] in dem ganz neugemauerten, jedoch nicht ganz ausgebauten 2 gädigen gleich außerhalb der Stadt Paßau an der Landstraße dem Ignatz Schmerold'schen Gasthause gegenüber entlegenen Wohngebäude,

b] in einem vorwärts demselben befindlichen Gartengrund von beiläufig 1/32 Tagwerk,

c] in einem an der Innseite entlegenen dermal unkultivierten Gartengrund von beyläufig 1/8 Tagwerk,

d] in dem schon vor dem 1. Dezember 1804 gerichtlich verhypothecirten Bäckers Gewerbe.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamt Paßau erbrechtsweise grundbar, und den 10 prozentigen Laudemien unterwerfen.

Auf selbem lasten zur Zeit folgende Abgaben

1. jährliche Stift	1 fl.	— kr.	— dl.
2. Scharwerkgeld	2 „	30 „	— „
3. Gewerbsteuer	2 „	— „	— „
4. Familien Steuer	— „	24 „	— „

Die Kaufsliebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben, haben sich aber auch gleichzeitig über ihre Vermögens-Verhältniße und Gewerbskunde legal auszuweisen. Den 19. Juny 1821.

Königliches Landgericht Paßau.

Wendl, Landr.

573. Landguts - Verkauf.

Der Unterzeichnete hat sich zum Behufe eines anderwärtigen Arrangements entschlossen, sein besitzendes Landgut zu Kirchberg nebst dem dazu gehörigen Viertlhof zu Ottenberg im Bezirke des königl. Landgerichts Regen im Unterdonau-Kreise drey Stunden von selben, in einer sehr vortheilhaften und gewerbsamen Lage situirt, aus freyer Hand zu verkaufen.

Die Bestandtheile desselben enthalten:

I. Zu Dorf

a. ein durchaus gemauertes Wohngebäude von 2 Stockwerken, nebst gemauerten Oekonomie-Gebäuden von 5 Stallungen, Stadl, Getreid-Kasten, Wagen, und Streu-Remissen. —

b. ein gemauertes Bräuhaus mit allen Zugehörungen nebst 3 Kellern, und einem separirten Sommerkeller.

c. bey dem Viertlhof ein sonderheitliches Haus, Stadl, und Stallung,

d. einen Gemußgarten,

e. drey Obstgärten,

f. den sogenannten Kälbergarten.

g. einen Hopfengarten.

II. Zu Feld.

a. 200 Ausspann-Aecker.

b. 80 Tagwerk Wiesen.

c. 225 Tagwerk Waldungen.

d. 190 Tagwerke laudemiale Holzlüchte.

III. Rechte und Emolumente

und zwar erstere zur Abtretung mit nachsuchender polizeylicher Genehmigung.

a. Nebst der Bräuerey, die Taferngerechtigkeit mit allen dabey zuständigen Befugnissen.

b. Das Breinhandelrecht.

c. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in einem Umfange von ohngefähr 18 Stunden.

d. Küchendienst von jährlichen 30 Eiern pr. Hof bey 87 Unterthanen.

e. Einen Drittel Zehend von 7 Dorfschaften und den ganzen Zehend von dem halben Wirthshof.

f. Die ungemessene Scharrwerk von 92 Unterthanen und hierunter auch Getreid-Fuhren, Dünger-Fuhren, und das Dachdecken.

g. Zinsgetreid, und sogenannten Spindlhaber von 31 Unterthanen.

Hiebey wird bemerkt, daß dieses Landgut mit Zugehörung bisher zum königl. Rentamt Regen in Zwiesel mit erbrechtsbarer Eigenschaft gehörte, bereits aber schon seit längerem mit selbem wegen einer convenablen Summe der freyen Eigenthums-Ablösung Uebereinkunft getrofen wurde, und diese Verhandlung nur mehr die allerhöchste Genehmigung zu gewärtigen hat.

Die Kaufsbedingniße so wie die nöthigen Aufschlüsse über die nähern Verhältnisse des Ganzen mögen bey dem unterzeichneten Besitzer des Landgutes erholt, so wie auch von unbekannten Titl. Kaufslustigen fur den Zweck einer verläßigen Unterhandlung die verläßigen Legitimationen nachgewiesen werden. Kirchberg den 13. Juny 1811.

Kajetan von Kiesling, Gutsbesitzer.

Nichtämtliche Artikel.

574.

Ein allgemein brauchbares praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner und gebildete Leser, vorzüglich für Freunde und Beförderer der vaterländischen Industrie, und für denkende Mitglieder des Gewerbestandes.

Wer über Ackerbau, Baukunst [ökonomische] Baum- und Bienenzucht, Bergbau, Bereitung des Biers und Brods in ökonomischer und polizeilicher Hinsicht, Einquartirung, Felgen [breite], Feuerordnung [die vielleicht nichts zu wünschen übrig läßt] Gaslicht und Gasbeleuchtung, Gemeinheitstheilung, Gewerb- und Handelswesen, Hanf- und Flachs-Maschine, Holzanstrich, Holzersparniß, Holzversteinerung, Hopfenbau u. s. w. praktische Ansichten wünscht, findet diese in der zweiten vermehrten und verbesserten Auflage des allgemeinen alphabetischen Repertoriums von dem Prof. Dr. Harl zu Erlangen, das als ein praktisches Hülfsbuch für alle Stände betrachtet werden kann. Der billigste Preis für drei Bände dieses Repertoriums beträgt 6 fl. oder 3 Thl. 8 gr. Sammler erhalten das vierte Exemplar frei, und ziehen den Betrag dafür ab; eben so auch Buchhandlungen. Die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen nimmt noch für das ganze Werk oder für drei Bände dieses Repertoriums die Pränumeration von 6 fl. oder 3 Thl. 8 gr. an, und liefert dagegen die beiden ersten Bände nach jeder Bestellung sogleich. Sichere Anweisungen auf Handlungshäuser werden ebenfalls angenommen.

575. Berichtigung.

In dem St. XXVI. Nro. 533 Zeile 10 ist zu lesen statt „noch eingereihten Jünglinge“ nicht eingereihten Jünglinge.

576. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	17	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	15	—
" junge das Paar .	—	22	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 15 Stück zu . . .	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 4. bis 10. July 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	52
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	36

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	G
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweppfennigsemmel .	—	1	2	2
	Kreuzersemmel . .	—	7	1	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweppfenniglaibl .	—	5	—	3
	Ein Kreuzerlaibl .	—	10	1	3
	Ein Sechspfenningweken	—	15	2	3
Roggen	Ein Groschenweken .	—	31	1	2
	Ein Sechserlaib . .	2	17	1	3
	Ein Zwölferlaib . .	5	2	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Boll	Mehl	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Nach	Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen-mehl Rem.	Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggen-mehl Gem.	Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

577. Wiener - Kurs vom 26. Juny 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze . . .	74 1/5
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze .	107 3/4
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	97 3/4
Konventions - Münze Prozento . . .	249 7/8
Bank- Aktien per Stück in Konv. Münze .	590 5/6

578. Augsburger - Kurs vom 28. Juny 1821.

Staats - Papiere. Baierische.	*Briefe*	*Geld.*
Obligation. à 4 o/o	75	74 1/2
ditto . à 5 o/o	90 1/2	89 3/4
Land - Anlehen	94 1/2	94
Hypoth. Anweis	93	92 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o . .	105	104 1/4
ditto E—M à 4 o/o	97	90 3/4
ditto unverzinsl.	85	84 1/2

Oestreich.	*Briefe*	*Geld*
Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20f	75 1/4	75
Bank-Aktien	600	596
Rothschild Anlehen von 1820	109	108 1/2
" " 1821 O. I.	98 3/4	98
à 4 o/o Certi	99 1/2	99

Digitized by Google

579. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat.)	Getreidgattungen.	Voriger Rest. (Schaffl)	Neue Zufuhr. (Schaffl)	Gesammt-Summa. (Schaffl)	Verkauft (Schaffl)	Im Rest verblieben (Schaffl)	Höchste (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Deggendorf	Vom 19. bis 26. Juny 1821.	Waizen	—	35	35	35	—	12	30	11	40	11	—
		Korn	—	6	6	6	—	8	—	7	10	6	—
		Gerste	—	7	7	7	—	5	—	4	45	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 19ten Juny 1821.	Waizen	—	58	58	58	—	14	—	12	30	11	—
		Korn	—	34	34	34	—	7	—	6	30	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	30	3	30	3	15
Eggenfelden	Vom 20ten Juny 1821.	Waizen	—	3	3	3	—	—	—	11	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	7	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 20ten Juny 1821.	Waizen	—	12	12	12	—	11	—	10	45	—	—
		Korn	—	34	31	31	—	6	48	6	30	6	6
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—
Landau	Vom 25ten Juny 1821.	Waizen	—	42	42	42	—	11	—	10	—	9	—
		Korn	—	12	12	12	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	4	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 20ten Juny 1821.	Waizen	—	61	61	61	—	15	—	12	31	10	—
		Korn	—	11	11	11	—	8	—	7	49	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	38	38	38	—	4	6	3	53	3	30
Passau	Vom 12ten bis 19. Juny 1821.	Waizen	—	44	44	44	—	11	—	10	30	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	8	—	7	42	7	24
		Gerste	—	19	19	19	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	8	8	4	30	4	24	4	12
Pfarrkirchen	Vom 18ten Juny 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	7	45	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16ten bis 23. Juny 1821.	Waizen	—	349	349	349	—	12	22	11	—	10	12
		Korn	—	17	17	17	—	6	20	6	—	5	40
		Gerste	—	125	125	125	—	5	10	5	—	4	45
		Haber	10	23	23	18	15	4	10	3	50	3	30
Vilshofen	Vom 20ten bis 27. Juny 1821.	Waizen	32	242	274	252	22	14	—	12	56	10	30
		Korn	—	12	12	12	—	8	30	8	10	7	30
		Gerste	—	9	9	9	—	5	30	5	11	4	40
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nro. XXVIII.

Intelligenz = Blatt
des
Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 10. July 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

580.

Die Preise Vertheilung des allgemeinen Landgestüttes betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertheilung der Stationspreise des allgemeinen Landesgestüttes geschieht an nachbenannten Tagen.

Nachdem die Commission des Oberststallmeister Staabes am 5. September in Straubing eingetroffen ist, nimmt sie am 6. September die Musterung und die Vertheilung der Preise vor.

Nach ihrem Eintreffen am 7. September in Deggendorf nimmt die Commission am 9. September die Musterung und Stationspreis-Vertheilung alldort vor.

Den 10. Septbr. trift die Commission in Griesbach ein, mustert und vertheilt die Stationspreise alldort am 11. Septbr.

Die Kreispreise vertheilt sie in Griesbach am 12. Septbr.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten die Aemter zugleich den besondern Auftrag, ihre Amtsuntergebene durch besondere Rundschreiben hierüber nicht nur in Kenntniß zu setzen, sondern sie auch auf den Grund der Verordnung vom Jahre 1818 Lit. B. darüber insbesondere zu verständigen, daß in Griesbach nebst den Stationspreisen, auch am 12. September insbesondere die Kreispreise, woran alle Stationen des Kreises als Straubing, Deggendorf und Griesbach sammt inclaven theilnehmen, vertheilt werden, indem der Oberststallmeister Stab die Erfahrung gemacht hat, daß der größte Theil der Unterthanen über diesen Akt in Unbekanntniß sich befinden.

Paßau am 20. Juni 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. von Thautphöus.

Satorius, Sekr.

581.

Maaßregeln gegen Beschädigungen der Staats-Kaßen bey Pensions-Zahlungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende durch ein königl. Ministerial-Rescript vom 17. dieß in bezeichnetem Betreffe erlassene Bestimmungen werden sämmtlichen Landgerichten und Magistraten des Unterdonau-Kreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gegeben.

Paßau den 26. Juny 1821.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises

Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. von Thautphöus.

Sartorius, Sekr.

Abschrift.

Königreich Baiern.

Staats Ministerium des Innern.

Nachdem die bisherigen Vorkehrungen gegen Beschädigungen der Staatskassen bey Pensions-Zahlungen als nicht völlig zulänglich erkannt werden sind, so werden über diesen Gegenstand nachfolgende Bestimmungen getroffen.

1] Die sämmtlichen Staatskassen, welche Pensionen, Quieszenzgehalte, oder Unterhaltsbeiträge für Wittwen, und Waisen zu bezahlen haben, werden den Auftrag erhalten, den Polizeystellen, nämlich der Polizeydirection München, den Magistraten der Städte und Märkte, dann den Land- und Herrschaftsgerichten vollständige Verzeichniße der zu obigen Bezügen berechtigten Individuen unverzüglich mitzutheilen.

2] Die bezeichneten Polizeystellen sollen angewiesen werden, jeden Todesfall, jede Wohnorts-Veränderung, und Verheurathung der befragten pensionsberechtigten Individuen unverzüglich und bey eigner Haftung der treffenden Finanz-Kammer anzuzeigen.

3] Wegen Beifügung des Lebenszeugnißes auf die Pensions-Bezugsscheine für den Monat September jeden Jahres verbleibet es übrigens bey den bisherigen Bestimmungen.

München den 17. Juny.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Mininister

der General-Sekr.

Fr. v. Kobell.

582.

Die bevorstehenden Ersatzwahlen in den Gemeinden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird hiemit ein in dem bezeichneten Betreffe erfolgtes allerhöchstes Reskript de dato Tegernsee den 10. Juny d. J. zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung, insbesondre der Wahlausschuß-Glieder, und der die Verhandlungen derselben leitenden Vorstände gebracht:

Maximilian Joseph König! ꝛc.

Wir ertheilen euch auf den Bericht vom 12. Mai l. J., die bevorstehenden Ersatzwahlen in den Gemeinden betreffend, hiedurch die Entschließung: daß diejenigen Glieder der Gemeinde-Verwaltungen und die Bevollmächtigten, welche nach Umfluß der gesetzlichen Dienstzeit oder bei ihrem Austritt durch das Loos zu ihren bisherigen oder andern Gemeinde-Stellen wieder gewählt werden, sich der Annahme dieser Stellen nach §. 19. Ziffer 2. des Ediktes über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 nicht entschlagen können, wenn sie nicht eine — der im §. 77. desselben Ediktes und im Artikel 17 der Gemeinde-Wahl-Ordnung bestimmten

Entschuldigungs-Ursache geltend zu machen im Stande sind.

Hiernach bleibt es lediglich den Gemeinden und ihren Vertretern überlassen, bei neuen Ersatz- und Zwischen-Wahlen überhaupt auf besondere Verhältnisse der zum Austritte bestimmten oder früher schon ausgetretenen Glieder der Gemeinde-Verwaltungen und Bevollmächtigten eine schonende Rücksicht zu nehmen, wenn dieselben den Wunsch zur Enthebung oder Befreiung von fernerer Dienstleistung vor dem Eintritt der neuen Wahl zum Protokoll des Wahlausschlußes erklären würden. —

Tegernsee den 10. Juny 1821.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. von Thautphöus.
Sartorius, Sekr.

583.

An sämmtl. k. Lokalschulkommissionen und Distrikts-Schulinspektionen.

Die Schulgeldquittungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Vorlage der Schulgeldquittungen hat man bemerkt, daß einzelne Lokal-Schulinspektionen, und sogar Schullehrer die Schulgeldquittungen nicht an die vorgesetzte Distriktschul-Inspektion, oder Lokalschulkommission, sondern unmittelbar an die königl. Regierung einsenden.

Da hierdurch die Uebersicht erschwert, und Unordnung veranlaßt wird, so werden die Lokalschul-Inspektionen angewiesen, ihre Quittungen unmittelbar zur königl. Distriktsinspektion zu übersreichen. Eben so haben auch die Schullehrer ihre Quittungen unmittelbar der königl. Lokalinspektion zu überreichen.

Paßau den 16. Juni 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus.
Frhr. v. Imhof.

584.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Pfarrers in Breitenberg ist diese Pfarrei erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözes Paßau, Wahldekanat Waldkirchen, und im königl. Landgerichte Wegscheid.

Sie zählt in einem Umkreise von 10 bis 12 Stunden 5083 Seelen, und wird von dem Pfarrer und drei Hilfspriestern versehen; in der Pfarrei sind drei Schulen.

Das Einkommen des Pfarrers belauft sich nach der Fassion auf 1470 fl. 19 kr., die Lasten bestehen mit Einschluß der Unterhaltung der Hilfspriester in 1070 fl. 53 kr.

Zuglich wird bemerkt, daß die Herstellungs-Verbindlichkeit des baufälligen Pfarrhofs noch auf Recherchirung beruhet.

2.

Seine k. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 15/19 v. M. zu genehmigen geruhet, daß der k. Kämmerer und Ministerialrath Freyherr von Closen zu Gern ein Patrimonialgericht 1ter Klasse, und zu Diettraching, Schlott und Zwecksberg Patrimonialgerichte 2ter Klasse errichte.

Die Verhältnisse dieser 4 gutsherrlichen Gerichte sind folgende.

Das Patrimonialgericht 1ter Klasse zu Gern

hat 76 Hintersassen im Landgerichte Eggenfelden und 4 im Landgerichte Altötting zusammen 80. Das 2ter Klasse zu Dietraching 4 im Landgericht Eggenfelden, das zu Schlott, im Landgericht Eggenfelden, und das zu Zwelsberg im Landgericht Eggenfelden 3 und 36 im Landgericht Mühldorf zusammen 39.

Der beständige Amtssitz dieser 4 Gerichte ist zu Gern k. Landgerichts Eggenfelden.

3.

In Burghausen ist das Benefizium zum heil. Geist-Spital durch den Tod des bisherigen Benefiziaten in Erledigung gekommen.

Der Benefiziat ist verbunden, alle Sonn- und gebothene Feyertage um 6 Uhr früh in der Spitalkirche Amt- und Predigt zu halten, dann jede Woche 2 Meßen nach der Intention des Stifters zu lesen, und die Seelsorge auszuüben, wofür er jährlich 343 fl. 8 kr., 8 Maas Holz in Natura, und 30 fl. Miethzins zu beziehen hat.

Da der Magistrat in Burghausen das Präsentationsrecht hierauf nachgewiesen hat; so haben sich die Bittwerber in 4 Wochen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen an selben zu wenden.

4.

Unterm 9. v. M. geruhten Se. k. Majestät den dermaligen Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Straubing Jakob Harlander zum Assessor bei dem k. Appellationsgerichte des Unterdonau-Kreises zu ernennen, und dessen hiedurch erledigte Stelle dem Freyherrn von Gumpenberg, Stadtgerichts-Assessor zu München, zu verleihen.

5.

Unterm 27. v. M. geruhten Seine k. Majestät den Kriegsrechnungs-Revidenten Karl Feneberg zum Gehülfen bey dem k. Rechnungskommissariat der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, zu ernennen.

6.

Sub eodem dato wurde von der königl. Kreisregierung der vom Magistrat der Stadt Deggendorf auf den Meßnerdienst daselbst präsentirte bisherige Bruderschaftsdiener Johann Zens bestätigt.

7.

Schon unterm 26. Mai h. J. geruhten Seine k. Majestät dem Hauptmann Konrad Goschl der Landwehr der Stadt Burghausen die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen, und zugleich die Erlaubniß zu geben, die Uniform seines Grades bei feyerlichen Gelegenheiten ferners zu tragen.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

585. Edictal-Vorladung.

Philipp Mayer, ehemaliger fürstl. passauischer Karabinier, hat in seinem am 5. November 1820 gerichtlich errichteten Testamente für seinen Sohn Melchior Mayer, Schuhmacher zu Unterkernsalz nächst Schüttenhofen der Furst Schwarzenbergischen Herrschaft Bergreichenstein im Königreiche Böhmen über das empfangene Heurathgut noch ein Vermächtniß in der Art bestimmt, daß solches in dem Falle, wenn Melchior Mayer sich binnen einem Jahre hierum nicht gemeldet haben würde, an die substituirten Erben verabfolgt werden sollte.

Hievon wird nun der landesabwesende Melchior Mayer, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Deszendenz unter der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, binnen einem Jahr a dato dieses hierorts um so gewißer sich zu melden, als sonst über das Vermächtniß nach der letztwilligen Anordnung verfügt werden würde.

Paßau den 16. Juni 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Director und Hofrath.

Edelhardt, Protokollist.

---

586. Geburts- Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 29. Juni. Amalia unehel. Kind. Den 30. Friedrich ehel. Kind des Chri-

stian Höll bürgl. Fragners Nro. 208. Den 3. Juli Wilhelm Otto ehel. Kind des Anton Fischer Domchoralisten in Nro. 183.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 5. Juli. Herr Ferdinand Kallaus königl. baier. Musiklehrer bey der Studien Anstalt, funktionirender Domchorregent, und pensionirter ehemaliger Paßauischer Hof- und Kammer-Tenorist, am Schlagfluße alt im 57 Jahre in Nro. 61. Den 6. Joseph Brunner Soldat vom k. b. 8. Lin. Inf. Reg. am Nervenfieber alt 22. Jahre von Vilshofen gebürtig im Militär-Hospital Nro. 56.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 30. Juni. Joseph, Vater Mathias Altstädter bur. l. Fischermeister zu Anger Nro. 539. Den 3. Juli. Joseph ein unehel. Knab Nro. 331.

Getraut: Den 5. Juli. Mathias Feyertag bürgl Fleischhacker in Nro. 482 mit Viktoria Kubelböck Wirths-Tochter von Grünöd.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 8. Juni. Johann Baptist, ehel. Sohn des Mathias Fäusil bürgl. Bleichers Nro. 17. Den 20. Aloys, ein unehel. Knab Nro. 89.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 27. Juni. Lorenz Kron Schopperknecht zu Ilz am Nervenschlag 68 Jahre alt Nro. 99.

B. Der äussern Kreis Bezirke.

587 Bekanntmachung.

Das Anwesen des verstorbenen Bäckers Anton Kaiser zu St. Nikola wird im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt der Ratification

am Montag den 23 Juli Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht:

a] in dem ganz neu gemauerten, jedoch nicht ganz ausgebauten 2 gädigen gleich außerhalb der Stadt Paßau an der Landstraße dem Iznatz Schmerold'schen Gasthause gegenüber entlegenen Wohngebaude,

b] in einem vorwärts demselben befindlichen Gartengrund von beiläufig 1132 Tagwerk,

c] in einem an der Innseite entlegenen dermal uncultivirten Gartengrund von beyläufig 138 Tagwerk,

d] in dem schon vor dem 1. Dezember 1804 gerichtlich verhypothecirten Backers Gewerbe.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamt Paßau erbrechtsweise grundbar, und den 10 prozentigen Laudemien unterworfen.

Auf selbem lasten zur Zeit folgende Abgaben

1. jährliche Stift	1 fl.	— kr.	— dl.
2. Scharwerkgeld	2 "	30 "	— "
3. Gewerbsteuer	2 "	— "	— "
4. Familien Steuer	— "	24 "	— "

Die Kaufsliebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben, haben sich aber auch gleichzeitig über ihre Vermögens-Verhältniße und Gewerbskunde legal auszuweisen. Den 19. Juny 1821.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landr.

588. Bekanntmachung.

Samstag den 14. dieß Monats Vormittags 9 Uhr werden in hiesiger Amtskanzley von den disponiblen Getreidvorräthen des Kastens zu Griesba, und zwar aus dem Fruchtjahre 1820

30 Schäffel Waitz,
80 detto Korn und,
200 detto Haber,

theilweise oder im Ganzen, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden — vorbehaltlich der gnädigsten Begnehmigung — ausgesetzt; und hiezu Kaufslustige eingeladen

vom

Königlichen Rentamt Griesbach.

Den 3. July 1821.

v. Ankershofen.

589. Ediktalladung.

Johann Fischel Bauerssohn von Kaltenek b. G., als Soldat beim Armeefuhrwesen-Bataillon in München gestanden, ist seit dem preussisch-russischen Feldzuge vom Jahre 1806 vermißt, und

seit dieser Zeit seinen Anverwandten über dessen Leben oder Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht zu Theil geworden.

Dieselben dringen nun auf Ausfolglassung seines Vermögens; und in Folge dessen wird Johann Fischel hiedurch aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage dies sich selbst persönlich, oder dessen rechtmäßig eheliche Descendenz hierorts zu stellen, oder in solcher Zeit durch legale Ausweise von seinem Leben und Aufenthaltsorte genügliche Auskunft zu ertheilen, ausserdessen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit derselbe als verschollen erklärt, und rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren würde.

Am 15. Juni 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

---

590. Verschollenheits = Erkenntniß.

Die unterm 11. August v. J. in öffentlichen Blättern edict. vorgeladenen Georg, und Joseph Kudlhuber, ersterer als Soldat, beym k. b. 2. Infanterie Regiment Kronprinz in München, letzterer beym k. b. 8. Linien = Infanterie = Regiment in Paßau gestanden, beide gebürtige Schmidsöhne von Schönerding, seit dem russischen Feldzuge vermißt, stellten sich ungeachtet des ihnen gesetzten Præjudizes inner der vorgesetzten Frist, weder persönlich, noch brachten sie legale Ausweise, über ihr Leben, und ihren Aufenthalt bey, noch meldete sich auf eine andere Weis eine rechtmäßige Descendenz von ihnen.

Beide Kudelhuber werden daher auf Andringen der nächsten Anverwandten hiemit nach Cod. Civ. Par. I. Capitel 7 §. 39. Nro. 6 als verschollen erklärt, und ihr Vermögen rechtlicher Ordnung nach gegen genügliche Caution denselben verabfolgt.

Den 12. Mai 1821.

Königliches Langericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

---

591. Edictalladung.

Da auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Franz Fellerer, Sailermeisters in Aign, öffentlich verkauft werden soll, und bereits bedeutende Passiven gerichtlicht bekant sind, so liegt daran, den Schulden = und Vermögens = Stand genau kennen zu lernen.

Alle diejenigen, welche also an gedachten Franz Fellerer aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, zur Anmeldung derselben, und zugleich zum Versuche gütlicher Ausgleichung am Donnerstag den 2. August Vormittags 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigenfalls sie sich die aus den weitern Verfügungen in dieser Schuldsache für sie allenfalls entstehende Nachtheilen selbst zuzuschreiben haben.

Den 22. Juni 1821.

Königliches Landgericht Griesbach.
Kapfinger, Landr.

---

592. Edictalladung.

Jakob Drächsler lediger Inwohnerssohn von Kleinsükau in Böhmen ist wegen Diebstahls angeschuldiget.

Da derselbe aus seinem Arrestorte mittels Erbrechung der Mauer entflohen ist, und auf die am 20. Februar l. J. erlassene erste Ladung sich hierorts nicht gestellt hat; so wird er in Gemäß höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Unterdonau Kreis hiermit zum zweytenmal öffentlich vorgeladen, und mit der Warnung aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, als ausserdem nach Verlauf des ihm gesetzten drey monatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, dem Gesetze gemäß wird verfahren werden.

Den 25. May 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.
Schneid, Landr.

---

593. Bekanntmachung.

Nachdem am 23. d. M., welcher zur Versteigerung der Schiffmühle des Sebastian Kell=

berger in Alegarten und seiner übrigen Realitäten anbecaumt war, kein annehmbares Anbot gemacht wurde, so wird in Gemäßheit des von den Gläubigern gemachten Antrages widerholt bekannt gemacht, daß man zum nochmaligen Verkaufs Versuche salva ratificatione creditorum Dienstag am 7ten August

bestimmt habe, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich im Wirthshause zu Zeholfing einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und nach Umständen, die Ratification zu gewärtigen haben.

Bestandtheile des Anwesens.

a] die zum Patrimonalgerichte Adldorf erbrechtbare Schiffmühle,

b] das dorthin leibrechtsbare 1/32 Gütl, und

c] mehrere walzende = und Gemeindegründe, alles zusammen im Schätzungswerthe zu 2266 fl.

Abgaben.

a] zum königl. Rentamte Landau.

1. Gewerbsteuer	9 fl.	— kr.	— hl.
2. an zweifacher Familiensteuer	3 =	36 =	— =
3. Steuersimplum	— =	37 =	7 =

b] zum Patrim. Gerichte Adldorf.

1. Stift von der Mühle	1 =	30 =	— =
2. = vom 1/32 Gütl	2 =	— =	— =
3. für das Flachsspinnen	— =	12 =	— =
4. für das Hacken von 6 Klaftern Scheiter	1 =	39 =	— =
5. Stift von der erbrechtsbaren Point im Moose	1 =	34 =	— =

Am 25. Juni 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

---

594. Landguts = Verkauf.

Der Unterzeichnete hat sich zum Behufe eines anderwärtigen Arrangements entschlossen, sein besitzendes Landgut zu Kirchberg nebst dem dazu gehörigen Viertlhof zu Ottenberg im Bezirke des königl. Landgerichts Regen im Unterdonau-Kreise drey Stunden von selben, in einer sehr vortheilhaften und gewerbsamen Lage situirt, aus freyer Hand zu verkaufen.

Die Bestandtheile desselben enthalten:

I. Zu Dorf.

a. ein durchaus gemauertes Wohngebäude von 2 Stockwerken, nebst gemauerten Oekonomie-Gebäuden von 5 Stallungen, Stadl, Getreid-Kasten, Wagen, und Streu-Remissen. —

b. ein gemauertes Bräuhaus mit allen Zugehörungen nebst 3 Kellern, und einem separirten Sommerkeller.

c. bey dem Viertlhof ein sonderheitliches Haus, Stadl, und Stallung,

d. einen Gemüßgarten,

e. drey Obstgärten,

f. den sogenannten Kälbergarten.

g. einen Hopfengarten.

II. Zu Feld.

a. 200 Ausspann = Aecker.

b. 80 Tagwerk Wiesen.

c. 225 Tagwerk Waldungen.

d. 190 Tagwerke laudemiale Holzlüchte.

III. Rechte und Emolumente

und zwar erstere zur Abtretung mit nachsuchender polizeylicher Genehmigung.

a. Nebst der Bräuerey, die Taferngerechtigkeit mit allen dabey zuständigen Befugnissen.

b. Das Breinhandelrecht.

c. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in einem Umfange von ohngefähr 18 Stunden.

d. Kuchendienst von jährlichen 30 Eiern pr. Hof bey 87 Unterthanen.

e. Einen Drittel Zehend von 7 Dorfschaften und den ganzen Zehend von dem halben Wirthshof.

f. Die ungemessene Scharrwerk von 92 Unterthanen und hierunter auch Getreid-Fuhren, Dünger-Fuhren, und das Dachdecken.

g. Zinsgetreid, und sogenannten Spindlhaber von 31 Unterthanen.

Hiebey wird bemerkt, daß dieses Landgut mit Zugehörung bisher zum königl. Rentamt Regen in Zwiesel mit erbrechtsbarer Eigenschaft gehörte, bereits aber schon seit längerm mit selbem wegen einer convenablen Summe der freyen Eigenthums-Ablösung Uebereinkunft getrofen wurde, und diese Verhandlung nur mehr die allerhöchste Genehmigung zu gewärtigen hat.

Die Kaufsbedingniße so wie die nöthigen Aufschlüsse über die nähern Verhältnisse des Ganzen mögen bey dem unterzeichneten Besitzer des Landgutes erholt, so wie auch von unbekannten Titl. Kaufslustigen für den Zweck einer verlässigen Unterhandlung die verlässigen Legitimationen nachgewiesen werden. Kirchberg den 13. Juny 1821.

Kaietan von Kiesling, Gutsbesitzer.

595. Bekanntmachung.

Auf weiters Andringen der Kreditoren wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß man zur gerichtlichen Versteigerung des Simon Widmannschen Tuchmachers-Anwesens im Markte Reisbach Donnerstag den

26. Juli d. J.

bestimmt habe.

Dieses zum königl. Rentamte Dingolfing erbrechtsbare Anwesen besteht:

1. in einem zweygädigen gemauerten Wohngebäude mit einer hölzernen Schupfe.
2. in einem Hausgartl,
3. in 2 kleinen ludeigenen Aeckern, und
4. in einem Gemeinde-Antheile.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage im Orte Reisbach einzufinden, über Vermögen und Conduit gehörig auszuweisen, und ihre Anbothe salva ratificatione creditorum, welche mit ihrer Erklärung am darauffolgenden Tage gehört werden, zu Protokoll zu geben.

Die hierauf ruhenden Lasten bestehen:

1. in einer Hausgilt zu — fl. 7 kr. 1 hl.
2. Haussteuersimplum — fl. 22 kr. 4 hl.
3. Rustikalsteuer-Simplum vom Garten — fl. 1 kr. 4 hl.
4. Familiensteuer vom Haus und Gründen — fl. 8 kr. 3 hl.
5. Rustikalsteuer-Simplum von den Aeckern — fl. 2 kr. 5 hl.

Endlich und

6. ist auch noch für den alten Michael Thaler ein Naturalaustrag stipulirt, welcher nach dem Austragsbriefe vom 18. Oktober 1806 jährlich auf 50 fl. berechnet ist.

Schlüßlich wird noch beygefügt, daß die Transferirung der Tuchmachers-Conzession auf den künftigen Anwesensbesitzer, wenn er anders hiezu qualificiret ist, nicht difficultirt werden wird.

Am 19. Juni 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

596. Vorladung.

Johann Pielmayr Zimmermannssohn von Wolfstein, und Gemeiner des k. 8ten Lin. Inf. Reg. wird schon seit dem russischen Feldzug vermißt. Da dessen Geschwistert auf sein Vermögen Anspruch machen, und auf die Vertheilung desselben dringen; so wird derselbe hiemit aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten sich hierorts zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, ausserdessen man es an selbe gegen Caution ausfolgen lassen würde.

Den 16. Juny 1821.

Von Pronathisches Patrimonialgericht Offenberg.

v. Pronath, Selbstfunctionirend.

Nichtämtliche Artikel.

597.

[Für alle k. u. Magistrats-Behörden.]

So eben ist erschienen:

Döllinger, G., Repertorium der Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern. 8. Bd. broch. 3 fl.

Ferner erlauben wir uns, nur um der guten Sache willen, noch einmal auf das von der königl. Kreis-Regierung allen Land- u. Stadtgerichten, Magistraten ꝛc. empfohlene Werk:

Schwenkens, Notizen über die berüchtigsten jüdischen Gauner u. Spitzbuben, welche sich gegenwärtig in Deutschland u. dessen Gränzen umhertreiben, nebst genauer Beschreibung Ihrer Personen. Nach Kriminal-Akten, und sonstigen zuverläßigen Quellen bearbeitet u. in alphabethischer Ordnung zusammen gestellt. 8. 3 fl.

aufmerksam zu machen, und uns, zu geneigten Aufträgen auf beide Werke bestens zu empfehlen.

Die Pustet'sche Buchhandlung.

598. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	17	—
Ein " Schmalz	—	18	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	15	—
" junge das Paar	—	22	—
Kapauner das Stück	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 15 Stück zu	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 11. bis 17. July 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	11	52
Roggen	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	7	36

Brodsatz.		℔.	L.	Q.	G
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweppfennigsemmel	—	8	1	2
	Kreuzersemmel	—	6	1	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweppfenniglaibl	—	4	2	3
	Ein Kreuzerlaibl	—	9	1	3
	Ein Sechspfenningweken	—	14	—	2
	Ein Groschenweken	—	28	1	—
Roggen	Ein Sechserlaib	2	18	3	—
	Ein Zwölferlaib	5	5	2	—

II. Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen-Mehl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	2	12	—	—	33	—	—	8	1	—	4	—
Poll	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nach	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggen-mehl Rem.	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggen-mehl Gem.	—	57	—	—	14	1	—	3	2	—	1	3

599. Wiener-Kurs vom 3. July 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze	73 3/4
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze	106 1/2
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	—
Konventions-Münze Prozento	249 7/8
Bank-Aktien per Stück in Konv. Münze	580 1/4

600. Augsburger-Kurs vom 5. July 1821.

Staats-Papiere. Baierische.	*Briefe*	*Geld.*
Obligation. à 4 0/0	75 1/2	75
ditto à 5 0/0	90 3/4	90
Land-Anlehen	94 1/4	93 3/4
Hypoth. Anweis	92 3/4	92 1/4
Lott. Loose A—D à 4 0/0	104 1/2	104
ditto E—M à 4 0/0	96 1/4	95 3/4
ditto unverzinsl.	85	84 1/4

Oestreich.	*Briefe*	*Geld*
Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20f	74 1/2	74 1/8
Bank-Aktien	584	582
Rothschild Anlehen von 1820	108	107 1/2
" " 1821 O. f.	97 3/4	97 1/2
à 4 0/0 Certif.	98 1/2	98

Digitized by Google

601. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Summe	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
	Tag / Monat.		Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 26ten Juni bis 1. Juli 1821.	Waizen	—	169	169	169	—	15	—	11	51	9	—
		Korn	—	20	20	20	—	8	—	7	38	7	15
		Gerste	—	11	11	11	—	5	20	5	11	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 26ten Juni 1821.	Waizen	—	40	40	40	—	15	—	13	—	10	30
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	7	45	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	6	—	5	30	4	30
		Haber	—	6	6	6	—	3	24	3	—	2	—
Eggenfelden . .	Vom 28ten Juni 1831.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 28ten Juni 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	7	—	6	36	6	21
		Herste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	—	3	45	—	—
Landau . . .	Vom 2ten Juli 1821.	Waizen	—	52	52	32	—	11	45	11	—	10	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	5	—	4	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 27ten Juni 1821.	Waizen	—	31	31	31	—	13	—	12	27	12	—
		Korn	—	19	19	19	—	8	—	7	45	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	55	3	48
Paßau . . .	Vom 19ten bis 26. Juni 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen . .	Vom 25ten Juni 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	7	15	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 23ten bis 30. Juni 1821.	Waizen	10	262	272	272	—	12	24	11	30	11	—
		Korn	—	36	36	54	2	7	10	7	—	6	33
		Gerste	—	54	54	54	—	5	24	5	26	4	36
		Haber	15	27	42	42	—	4	—	3	45	3	30
Vilshofen . . .	Vom 27ten Juni bis 4. Juli 1821.	Waizen	22	433	455	437	18	14	36	13	17	11	—
		Korn	—	55	55	40	15	8	45	8	15	7	45
		Gerste	—	22	22	22	—	6	—	5	4	4	36
		Haber	15	6	6	6	—	—	—	4	30	4	—

Digitized by Google

Beilage XXV.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 20. Oktober 1821.

Steckbriefe.

1.

Prees. den 15. Okt. 1821.

Am 2. d. M. Abends ohngefähr 7 1/2 Uhr wurden dem Bauer Paul Drachsinger oder vielmehr dessen Tochter v. Harschetsreuth nachstehende Kleidungsstücke rc. durch gewaltsamen Einbruch entwendet:

1. eilf Tücheln und zwar

a. zwei rothseidene mit fingerbreiten weißen Streifen und grünen dann gelben Blumen im Werthe zu 2 fl. 20 kr.

b. ein grün seidenes mit weiß und gelben Streifen zu 2 fl.

c. ein rothbaumwollenes mit weißen Blümchen und weißer Einfassung zu 36 kr.

d. ein rothbaumwollenes mit Blümchen 12 kr.

e. ein weiß batistenes zu 48 kr.

f. ein gleichfalls solches zu 12 kr.

g. ein weiß gestreiftes baumwollenes und am Rande mit 3 fingerbreiten rothen Streifen zu 12 kr.

h. ein schwarz baumwollenes mit gelb und grünen Streifen zu 3 fl.

2. sechs Schalkeln und zwar

a. ein schwarztüchenes mit Einfassung von schwarzem Samet und schlechten Goldschnürchen zu 2 fl.

b. ein pastzeugenes mit rothen, grünen und gelben Blümchen zu 1 fl. 30 kr.

c. ein schwarz altes kattunenes, unten mit einem Sametband und oben mit Tafent eingefaßt zu 1 fl. 30 kr.

d. ein schwarz kattunenes mit Einfassung von Sametband zu 2 fl.

e. ein solches oben mit Tafent eingefaßt zu 3 fl.

f. ein veilchenblau Tafentnes mit einer silbernen Schließe zu 5 fl.

3. fünf Vortücher

a. ein weiß leinenes zu 12 kr.

b. ein grau persenes zu 48 kr.

c. ein grün persenes mit lichtgrünen Streifen zu 1 fl. 20 kr.

d. ein blau persenes mit hellblauen und weißen Streifen zu 2 fl. 30 kr.

e. ein schwarz tafentnes mit seidenen Bändern zu 3 fl. 30 kr.

4. an Hemden

a. 5 bis 6 harbene zu 5 fl.

b. 16 bis 17 rupfene zum Theil schon sehr getragen 8 fl.

Eine schwarze Haube mit einem silbernen Sperl, versehen mit einem rothen Steinchen zu 4 fl. 48 kr.

6. zehen Röcke oder Kitteln

a ein kanafaßener mit blau und weißen Streifen zu 12 kr.

b. ein schwarz kattunener mit eingenähten weiß, grün, roth und gelbseidenen Blümchen zu 1 fl. 30 kr.

c. ein gelb persener, gegittert mit rothen Wecken, in welchen sich drey kleine Streife befinden, zu 48 kr.

d. ein blaugedruckter leinener mit weißen Blümchen und Dupfen zu 2 fl.

e. ein weiß kanafaßener mit rothen Streifen über das Kreuz zu 2 fl. 30 kr.

f. ein gelbgrauer mit dunkelgelben Dupfen zu 2 fl. 30 kr.

g. ein schwarz pastzeugener mit grün und rothen Blumchen und braunen Streifen zu 4 fl.

h. ein weiß leinener von Fußarbeit zu 2 fl.

i. ein weiß wallißener zu 3 fl.

k. ein weiß persener mit schwarzen Streifen und weißer Garnirung zu 1 fl. 40 kr.

7. ein Paar weiß leinerne Strümpfe zu 30 kr.

8. an baarem Geld 3 fl.

9. zwey silberne Ringe, der eine mit 7 rothen Steinchen versehen, und der andere ein Reifring zu 1 fl. 30 kr.

10. ein Oberbett sammt Polster mit blau kanafaßenem Ueberzug zu 10 fl.

11 zwey Leibln, ein braunpersenes mit gelben Blümchen und ein grünes mit rothen Streifen und gelben Dupfen zu 2 fl.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht,

für den Fall, daß diese Effekten oder deren Thäter entdeckt würden, sogleich hieher Anzeige zu machen.

Der 5. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

2.

Praes. den 15. Okt. 1821.

Bei dem Bernhard Bauern 1/4tl. Gütler zu Rettenbach, Distrikt Solla d. G. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ein Einbruch und Diebstahl begangen, ohne daß ein Verdacht eines bekannten Thäters vorliegt, weshalben die königl. Landgerichte und Polizey Behörden um Amtsspähe und schleunigste Nachsicht ersucht werden.

Entwendete Stücke.

In 182 fl. bey 40 fl. Kronen, ganze halbe und 1/4tl. 50 fl. in 24ern. die übrigen 82 fl. in verschiedenen Geldsorten 24r. und 12r.

ein stahlgrüner Janker im Werth zu 4 fl.
ein solcher Janker im Werthe zu 2 fl.
ein brauner Pelzjanker zu 4 fl.
eine kurz lederne schwarze Hose von Schaafleder 2 fl.
ein runder Filzhut 1 fl.
ein Leibl von schwarzem Manchester 2 fl.
ein weiß persenes 1 fl.
30 Pf. Schmalz a 18 kr. 9 fl.
ein erdenes Geschirr 18 kr.
ein gelb persener Kittel 2 fl.
ein schwarz Kattunenes Schalkl 1 fl.
ein schwarz blaues Fürtuch 3 kr.
ein schwarz seidenes Tuchl 1 fl. 12 kr.
ein braun persenes do. 1 fl. 12 kr.
eine silberne 2 gehäusige Sackuhr mit einem weißen Zifferblatt, Stunden und Viertelzeiger mit einem gelb messingenen Schlüssel 7 fl.
eine Geldranze von weißem Bockleder 2 fl.

Den 11. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

3.

Praes. den 13. Okt. 1821.

Am 9. Okt. Nachts wurden in der Kapelle zur halben Meile nach verübtem gewaltthätigen Einbruch nachstehende Gegenstände entwendet:

1. das kupferne und vergoldete Ciborium mit derley Deckl, worauf sich ein Kreutz befindet, mit den geweihten heiligen Hostien, im Werthe zu 10 fl.
2. der kupferne und vergoldete Kreutzpartikel im Werthe zu 3 fl.
3. eine weiße ordinäre Meßalbe 4 fl.
4. eine detto feine mousselinene 10 fl.
5. das Silber von 6 Votiotafeln, vorstellend die Muttergottes, dann einen Fuß und zwey Buchstaben W. H. 15 fl.
6. zwey zinnerne Meßkanderl sammt Teller mit der Probe des Zinngießers Ultmannsperger zu Deggendorf 3 fl.
7. ein Altartuch sammt zwey Mitteltüchern 1 fl. 30. kr.
8. ein Chorrock von weißer Leinwand 6 fl.
9. rothe und weiße Wachskerzen, dann rothes und weißes Votio-Wachs in verschiedenen Figuren beiläufig 18 — 20 Pf. 20 fl.
10. fünf kleine Schlüßeln, und
11 ein Kandltüchl und ein Purificatoriumtüchl über den Kelch 24 kr.

Sämmtliche Polizeybehörden des Kreises werden auf diesen Diebstahl aufmerksam gemacht, und angegangen, die schleunige Amtsspähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle die Thäter arretieren und anher Nachricht ertheilen zu wollen.

Den 10. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

4.

Praes. den 15. Okt. 1821.

Am 19. Sept. wurden dem Michael Dorfner Maier zu Döttling Nachmittags 9 Stück Schaafe aus seinem Holzfelde entfremdet. Die Schaafe waren alle groß, zwey, drey und vierjährig, alle weiß, und hatten noch die lange Wolle; es befanden sich zwei Widder, und 7 Mutterschaafe darunter, jedes Schaaf hat an der linken hintern Seite den Buchstaben M mit Pech aufgezeichnet.

Zur Auskundschaftung der entwendeten Schaafe und der unbekannten Thäter bringt man den Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Am 10. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Simbach.

Frhr. v. Schatte, Landr.

Nro. XXIX.

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 17. July 1821.

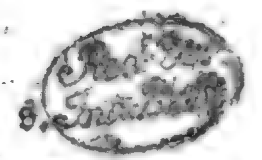

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

602.

An sämmtliche königl. allgemeine Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Die Abgaben-Vertheilungen bei Gutszertrümmerungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben vom 25. v. M. Nro. XXIV. ist durch ein Kanzlei-Versehen ein großer Verstoß untergelaufen, wie die königl. Rentämter aus nachstehendem ächten Exemplar dieses Ausschreibens entnehmen werden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Betreffe der Abgaben-Repartitionen bei Gutszertrümmerungen wird hiemit Folgendes zur allgemeinen Wissenschaft und Kenntniß ausgeschrieben:

1. Die Abgaben-Repartition bei Zertheilung solcher ungebundenen Grundstücke, bei welchen sich keine Steuer-Mehrung ergibt, ist von nun an den königl. Rentämtern in der Art überlassen, daß sie dieselbe nicht mehr zur Genehmigung einzusenden haben. Da nun die Steuer-Mehrung bei Zertrümmerungen die Folge des minderen Kurrentwerthes größerer Besitzungen ist, so folgt auch, daß sie bei Zertheilungen ungebundener Grundstücke nur dann zum Vorschein kommen kann, wenn diese entweder von größerem Werthe sind oder früher zu gering besteuert waren. Dabei versteht es sich, daß dennoch über jede und auch die kleinste Grundvertheilung eine Abgaben-Repartition hergestellt, und der nach der Verordnung vom 1. August 1818. zu haltenden Sammlung aller Repartitionen einverleibt werden müsse.

2. Gleichfalls wird der Kompetenz der königl. Rentämter die Genehmigung derjenigen einfachen Tauschfälle überlassen, bei welchen man Grundstücke ohne Aufgabe und Veränderung der Abgaben vertauscht, ohne Unterschied, ob sie aus Gütern gezogen sind, oder nicht, unter der Bedingung jedoch, daß die einzutauschenden Grundstücke auch wieder gebunden werden, wenn es die ausgetauschten waren.

3. Den k. Rentämtern ist zwar bei einzelnen Gelegenheiten schon bemerkt worden, daß sie die oberpoliceiliche Genehmigung der Gutszer-

trümmerungen nur dann mit vorzulegen haben, wenn sie von Bedeutung sind, und nicht in bloßen Abtrümmerungen bestehen.

Als solche Zertrümmerungen werden ihnen nun diejenigen bezeichnet, bei welchen entweder die Mannsnahrung verloren gehet, oder neue Ansiedlungen bezweckt werden; den Begriff von Mannsnahrung aber will man dahin stellen, daß das Gut von einem solchen Umfange bleiben müsse, um eine gewöhnliche Bauern-Familie noch gut nähren zu können.

4. Daß sämmtliche Betheiligte mit der Dominikal-Umlage zufrieden sind, muß immer gehörig ausgewiesen werden, und zwar entweder durch ein eigenes Protokoll oder andere legale Erklärung. Die Umlage der Steuern kann ihnen zwar gleichfalls eröffnet werden, um ihre mögliche Erinnerungen zu hören und zu benützen, allein, so wie sie bezüglich der Dominikalgefälle das Recht haben, dieselben inner den Gränzen der gegenwärtigen Vorschriften nach eigener Willkühr umzulegen, so muß dagegen die Steuer unabwendbar nach dem Steuer-Kurrent-Werthe entrichtet werden, und ist daher das Rentamt von der Richtigkeit dieser Vertheilung überzeugt, so relevirt es nichts, ob die Betheiligten zufrieden sind, oder nicht. Zu den Betheiligten gehören übrigens vorzüglich die Privaten, Stiftungen und Gemeinden, welchen die Grundherrschaft oder eine Leistung an Zins und dergleichen zustehet.

5. Bei der Zufriedenheits-Erklärung kann den Dominikalpflichtigen die Angabe des Kaufschillings und die Werths-Fassion abgefordert werden, einer eigenen Besitz-Fassion der erkauften Gegenstände bedarf es aber nicht und der Flächeninhalt muß in der Repartitions-Tabelle immer entweder nach der Vermessung oder Abschreitung eingestellt werden.

6. Mit jeder Abgaben-Repartition ist zugleich der wohlgeordnete mit Rotel und Ueberschlag versehene Akt des Rentamtes einzusenden, in welchem als wesentliche Produkte

a. die oberpoliceiliche Erlaubniß, wo sie den Umständen angemessen ist,

b. die Zufriedenheits-Erklärung der Betheiligten, und

c. das Schätzungs-Protokoll

nicht vermißt werden dürfen. Die Abgaben-Repartition selbst muß dem Bericht besonders in der Regel in triplo beigelegt werden, damit ein Exemplar hier behalten, eins zur Sammlung des Rentamtes genommen und eins dem Gericht der Verbriefung wegen übergeben werden kann. Ist aber ein Privatgrundherr, eine Stiftung, oder Gemeinde mitbetheiliget, so muß noch für jeden solchen Mitbetheiligten ein Exemplar der Abgaben-Repartitions-Tabelle mit vorgelegt werden. Verzeichnisse über nachzuholende Steuern werden gleichfalls dem Bericht besonders [also nicht den Akten, wo deren Concepte liegen müssen] beigefügt und zwar in duplo.

7. Die Abgaben-Repartition muß auf dem Titelblatt in einer Anmerkung enthalten, wohin das der Zertrümmerung unterliegende Gut gerichtsbar, erbrechts- und zehendbar ist. Wie sonach die Abgaben-Repartitions-Tabelle formell beschaffen seyn müsse, zeigt die Anlage. Wie in besondern Fällen dieses Formular zu modifiziren sey, werden die königl. Rentämter leicht bemessen, denn, wenn z. B. verschiedene Dominikalrenten-Berechtigte vorkommen, so werden diese in besondern Kolonnen ausgeschieden u. s. w.

8. Was nun das Materielle der Abgaben-Repartition betrifft, so besteht der erste Grundsatz darin, daß die zu vertheilenden Gegenstände gleich belastet, d. i. im Verhältniß ihres reinen Ertrages oder des damit gleichen Schritt haltenden Steuer-Kurrentwerthes angelegt werden sollen.

Zu diesem Ende haben sich die königl. Rentämter fähiger und gutgesinnter Schätzer, deren zur Vermeidung der Kosten zwei hinreichen, zu bedienen, durch welche sie die Gegenstände mittelst genauer Besichtigung an Ort und Stelle schätzen lassen; die zu schätzenden Gegenstände haben sie den Rentämtern in einem Verzeichnisse bekannt zu machen. Damit aber die Schätzung zugleich für die Dominikal-Abgaben und die Steuer geschehen könne, so müssen ferner die Schätzer wenigstens mit dem allgemeinen Belastungs-Verhält-

niß vertraut seyn, sie müssen nämlich die mittlere oder herrschende Belastung kennen, und müssen wissen, ob das zu zertrümmernde Gut gering, mittelmäßig oder hoch belastet sey, und wie diese Belastungs-Größen von einander differiren: z. B. es sey hohe Belastung vorhanden, daß sie sich zur mittleren verhalten, wie 2 : 3, oder daß die wirkliche Belastung um die Hälfte höher sey, als die herrschende. Dieses Belastungs-Verhältniß muß ihnen im Auftrage zur Schätzung von den Rentämtern, welche es aus den Steuer-Mittelwerthes-Akten zu entnehmen haben, eröffnet werden.

Je nachdem nun der der Zertrümmerung unterliegende Gegenstand gering, mittelmäßig, oder hoch belastet ist, und sich zur schlechten, mittlern oder guten Qualität rechnet, berücksichtigen sie das Belastungs-Verhältniß in der Schätzung desselben. Wenn die Abgaben-Umlage von den Betheiligten schon entworfen ist, so wird auf gleiche Weise verfahren, nur versteht es sich, daß diese eigene Umlage den Schätzern mitzutheilen ist.

9. Die Schätzung besteht nach aufgehobenem Komplexual-Steuerbeischlage in der Vergleichung mit anderen Besteuerungs-Gegenständen nach §. 2. und 3. der Instruktion vom 4. März 1814. und dem Ausschreiben der vormaligen Finanzdirektion des Unterdonau-Kreises vom 18. Mai 1816. — Diesem Verfahren gemäß genügt es nicht, die Werthsgrößen im Allgemeinen auszusprechen, sondern es müssen dieselben durch Vergleichung mit anderen Gegenständen nachgewiesen werden, und daß diese Vergleichung auch auf mehr und minder werthe Gegenstände erstreckt wird, hilft die Schätzer gegen Mißgriffe sichern, denn nicht selten werden die Steuerkapitale der Vergleichungsgegenstände, wenn sie wieder unter sich verglichen werden, jenen Mehr- und Minderwerth nicht nachweisen, wovon entweder die Veranlassung genommen werden kann, die Schätzer zur besseren Aufmerksamkeit zu ermahnen oder dergleichen unter sich nicht harmonierende Vergleichungs-Gegenstände durch andere zu substituiren. Die Vergleichungs-Gegenstände können auch aus anderen Distrikten gewählt werden. Selbst die abzutrümmernden Theile können unter sich verglichen werden, so wie überhaupt bei größeren Zertrümmerungen die Anführung von einigen im Werth gleichen, höheren und geringeren Objekten dort nicht ganz durchgeführt zu werden bedarf, wo von guten Schätzern die Konformität auf den Grund einer sonst verhältnißmäßigen Zahl von genauen Vergleichungen erwartet werden kann. Belastete und unbelastete, große und kleine, nah und entfernt gelegene, an Erdreich gute und schlechte Objekte können miteinander in der Voraussetzung sehr wohl verglichen werden, daß die Schätzer auf dergleichen Verschiedenheiten der Werthsverhältnisse geeignete Rücksicht nehmen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Werthsverhältnisse, so verschieden sie einzeln seyn können, im Ganzen zum gleichen Werth kompensieren können. Sollten sich aber durchaus keine Vergleichungs-Gegenstände finden lassen, so kann zwar die Schätzung ohne Nachweisung derselben angenommen werden, in diesem Falle ist aber im rentämtlichen Gutachten um so mehr Vorsorge zu treffen, damit allenfalls durch Vergleichung mit den Mittelwerthen die Richtigkeit der neuen Besteuerung nachgewiesen werde.

10. Besondere Aufmerksamkeit hat man nach den in dem allerhöchsten Edikt vom 13. Mai 1808 ausgesprochenen Grundsätzen in Bezieh ng auf die Komplexual-Wohngebäude und Waldungen zu empfehlen. Denn bei diesen Gegenständen findet man zwischen den einzelnen Kaufpreisen und dem auf den reinen Ertrag gegründeten Steuer-Kurrentwerth oft große Abweichungen und schlecht unterrichtete oder übelgesinnte Schätzer nehmen davon Veranlassung zu Ungleichheiten. Wohngebäude sollen nun nicht anders als nach ihrem nothwendigen Verhältniß zur Beschlagung der Landwirthschaft, mithin ohne Rücksicht auf zufälligen Luxus oder momentane, vielleicht in der kurzesten Zeit zu entfernende Abwürdigung geschätzt werden, und bei den Waldungen hat man sich weder durch einen allzugeschonten Holzbestand noch durch forstwidrige Benützung

von der Basis des nachhaltigen Ertrages entfernen zu lassen.

11. Alle Werths-Angaben der Schätzer werden unter Anführung der Besitz-Nummern und Steuer-Capitalien von den Vergleichungs-Gegenständen in das Schätzungs-Protokoll aufgenommen, und die aus denselben resultirenden Steuer-Capitalien in die Abgaben-Repartition übergetragen, die schon entworfen seyn muß, wenn die Schätzer vernommen werden, damit die Prüfung ihrer Angaben sofort erfolgen könne. Zu diesem Ende werden die Natural-Abgaben nach den in der Verordnung vom 12. Dec. 1811. Reggs. Blatt pag. 1833 enthaltenen Preisen angeschlagen und somit auf eine gleichnamige Größe gebracht. Beobachtet nun die Schätzung und die Vertheilung der Dominikal-Abgaben ein gleichförmiges Verhältniß, so ist die Abgaben-Repartition selbst gleich. Zeigen sich Ungleichförmichkeiten, so ist vor Allem zu untersuchen, ob daraus Ueberbürdung entstehet und in diesem Falle haben die königl. Rentämter unfehlbar auf Abhilfe zu dringen, dieselbe im Nothfalle selbst zu treffen. Ist die Ungleichheit gerade nicht mit Ueberburdung verknüpft, beruht sie aber doch nicht auf ausdrücklichen Willen der Betheiligten, so muß sie gleichfalls beseitiget werden, im entgegengesetzten Falle muß das betreffende Steuer-Capital verhältnißmäßig höher oder tiefer gestellt werden.

12. Die bei Gutszertrümmerungen übrig bleibenden Complexe oder erscheinenden neuen Güter mußten partiell eingewerthet werden so lange der Complexual-Steuerbeischlag bestanden hat. Gegenwärtig aber unterliegen sie der Complexual-Schätzung ebenfalls nach §. 2. und 3. der Instruktion vom 4. März 1814. In solchen Fällen, wo eine ganze Parthie von Grundstücken an ein und denselben Käufer übergehet, hat dieser, in so fern es nicht aus dem Dismembrationsplan schon hervorgehet, ausdrücklich zu erklären, ob er dieselbe im Complex besitzen will oder nicht. Wenn nun aber sehr kleine Theile ausgebrochen werden, so genüget nicht selten, entweder diese mit ihren neuen Steuer-Capitalien ganz in Zugang zu bringen oder das Steuer-Capital des ausgebrochenen Theils vom Complexual-Capital ganz oder zu einem approximativen Theil abzuziehen, ohne eine Schätzung des Complexes zu veranlassen. Hierüber sind die Schätzer zu vernehmen und der Grund der unterlassenen Schätzung ist immer ausdrücklich anzuführen.

13. Aus dem aufgehobenen Complexual-Steuer-Beischlag folgt ferner, daß in der Regel mit jeder Zertrümmerung eine Steuer-Mehrung verbunden sey, denn es beruht auf allgemeiner Erfahrung, daß die Grundstücke durch Auflösung der Gebundenheit an Ertrag und Werth gewinnen, mit diesen aber soll die Steuer im Verhältnisse stehen. Wie viel nun diese Steuermehrung zu betragen habe, läßt sich bei einiger Uebung nach Verhältniß des zu zertrümmernden Complexes von selbst ermessen, und auch hierin liegt ein wesentliches Mittel, die Schätzer zu kontrolliren. Bei einem Gute von mittlerem Umfange und in der Voraussetzung, daß es ganz zertrümmert werde, wird diese Mehrung den dritten Theil des vorhin bestandenen Capitals betragen.

14. Indem andere bezüglich der Abgaben-Repartition bisher bestandene und gegen §. 9. anstoßende Schätzungs-Methoden ausdrücklich aufgehoben werden, so wird beigefügt, daß auch die Abgaben niemals blos nach der Tagwerkszahl umgelegt werden dürfen, es sey denn, daß sich alle andere Werthsverhältnisse ganz gleich verhalten, mithin das Verhältniß der Größe auch den Ertrag bestimmt.

15. Ein weiterer Grundsatz, im Abgaben-Repartitionswesen ist es, daß die Gefälle nicht sehr versplittert und auf ungeeignete Objekte nicht gelegt werden. Wo möglich dürfen die neuen Dominikal-Abgaben nicht unter 1 Kreuzer und nicht unter 1/16 Mezen auslaufen. Wohngebäude, Wiesen und Waldungen sollen, wo möglich, mit Getreid-Abgaben verschont, Scharrwerk, Schmalzdienst u. dgl., den bezimmerten Ausbrüchen oder übrig bleibenden Complexen zugewiesen, Forstzinse nur auf Waldungen, fixirte Sackzehnde nur auf Aecker, fixirte Heuzehnde nur auf Wiesen gelegt werden. Wenn Gilten

vorkommen, so soll wo möglich jedem Objekt nur eine Getreid-Sorte zugetheilt werden. Nur in Fällen, wo man mit einer gewissen fixen Abgabe eine bestimmte Eigenschaft anzeigen will, wie z. B. mit der Stift das Erbrecht, muß diese Abgabe auf alle Theile umgelegt werden. Um sich übrigens zu überzeugen, daß da, wo nicht alle Theile von jedem Dominikalgefälle etwas zugewiesen werden kann, im Ganzen die Gleichheit dennoch hergestellt seye, kann der Geldanschlag der Natural-Leistungen nach §. 11. benützt werden, um die Theile unter sich vergleichen zu können.

16. Wenn der Gemeinde-Nutzen nicht im grundherrlichen Verbande stehet, so erhält derselbe oder der an seine Stelle getretene Gemeindetheil auch keine grundherrlichen Gefälle.

17. Bei dem Ansatze der bisher im Ganzen entrichteten Dominikalgefälle ist mit der größten Vorsicht zu verfahren, und es mussen daher die Staats-Dominikalgefälle mit vidimirten Extrakten aus den ältern Amtsbüchern und Inkammerirungslibellen, oder neuern Dominikal-Renten-Liquidations-Protokollen belegt werden.

18. Ferner werden die königl. Rentämter dafür verantwortlich gemacht, daß sie die Abgaben-Repartitionen den genehmigten Zertrümmerungsplänen genau anpassen, zu welchem Ende sie jederzeit auf Mittheilung der leztern dringen können.

19. Ueber Zertrümmerungen oder vielmehr die daraus folgenden Güterkäufe dürfen zwar eventuelle Verträge abgeschlossen werden, diese aber können bei Strafe zur gerichtlichen Verbriefung nicht gelangen, bevor die dießortige Genehmigung der Abgaben-Umlage ertheilt seyn wird, nach dem Ausschreiben vom 13. December 1819.

20. Wenn nun den königl. Rentämtern die dießorts genehmigten Abgaben-Repartitionen zurückgekommen seyn werden, so haben diese vor allen die Gutsbesitzveränderungs-Gefälle in so ferne solche dem allerhöchsten Aerar zustehen, zu reguliren und zu erheben, hierauf die Umschreibungen in allen einschlägigen Amtsbüchern und in den Quittungsbüchern gehörig zu vollziehen, und da, wo ihnen die Grundherrlichkeit zustehet, den Käufern die grundherrlichen Consense auszuhändigen, damit diese auf deren Grund die gerichtliche Verbriefung veranlassen können. Jeder einzelne Käufer ist die Consens-Taxe zu zahlen schuldig, für jene Einwilligung aber, welche dem Zertrümmerer im Allgemeinen ertheilt wird, seye es in einem Schreiben, oder in einem Zeugnisse, wird lediglich dem Zertrümmerer die für ein Schreiben oder Attest nach der Taxordnung zu entrichtende Gebühr angesezt. Derselbe übernimmt ferner an Kosten nichts, als die Gebühr der Schätzleute, die auf 40 kr. bis 1 fl. pr. Tag festzusetzen kommt, es seye denn, daß sich aus seinem Verschulden Differenzen ergeben, in welchem Falle die gewöhnlichen Taxen Statt finden.

Paßau am 25. Mai 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger.

603.

Die Bildung bleibender Distrikts-Gemeinden zur Unterhaltung der wichtigern Vizinal-Strassen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Bestimmung des Art. VII. der allerh. Verordnung vom 22. Juli 1819. — die Umlagen fur die Gemeinde-Bedürfnisse betreffend, — sind auch zur Unterhaltung der wichtigeren Vizinal-Strassen Distrikts-Gemeinden zu bilden.

Denselben liegen sodann die Reparaturen ob, welche zur Unterhaltung der Vizinal-Strassen erforderlich sind, und sich jährlich erneuern, ohne Unterschied, ob hiezu Geldbeiträge oder lediglich Hand- und Spanndienste geleistet werden mussen.

Hieraus geht hervor, daß zu diesen Zweck bleibende Distriktsgemeinden gebildet werden müssen, und sodann nur mehr bey ausserordentlichen Vorfallen, welche eine außerordentliche Reparatur einer Vizinalstrasse nothwendig machen, es der Bildung einer neuen Distrikts-Gemeinde bedarf.

Diejenigen k. Landgerichte, in deren Bezirke sich wichtigere Vizinalstrassen befinden, erhalten daher den Auftrag, längstens binnen 3 Wochen für

nde derselben eine besondere Distrikts-Gemeinde nach deren vorgängiger Vernehmung in Antrag zu bringen, und die Genehmigung hierorts zu erholen.

Passau den 7. Juli 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus.

Schöller.

604.

Die Fertigung neuer Grundbücher zur Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Aemter bey Anfertigung und Einsendung der Brandassekuranz-Kapitals-Veränderungs-Anzeigen nicht gleichförmig verfahren, ein Geschäft der Art aber nur durch allseitige gleichförmige Behandlung ohne Schwierigkeit in Ordnung erhalten werden kann, so sieht man sich zu folgenden Bestimmungen veranlaßt:

1.] Mit dem 1ten des eintretenden Monats July angefangen müßen alle Eintritts-Erklärungen oder Kapitals-Veränderungen nach nachstehendem exemplifizirten Formular verfaßt werden.

2.] Jede Zugangs- oder Kapitals-Veränderungs-Anzeige muß binnen Acht Tagen nach geschehener Anmeldung anher eingesendet werden.

3.] Zur Beförderung des Geschäfts wird den Aemtern gestattet, die Zugangs- oder Veränderungs-Anzeigen ohne Remiß in einem Umschlag versiegelt anher abzusenden.

Paßau am 23. Juni 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. von Thautphöus.

Sartorius, Sekr.

Anzeige

über Brandversicherungs-Kapital-Bestands-Veränderungen vom ten bis 1821 in dem königl. Landgerichte [oder Stadt] N.

Numer und Benennung des Grundbuches.	Zeit der angemeldeten Veränderungen.	Fortl. Grundbuchs Numer	Name des Gebäude-Eigenthümers.	Der Gebäude Nro.	Lit	Benennung	voriger Kapitals Anschlag	dermaliger Kapitals Anschlag	Kapitals-Zugang	Kapitals-Abgang	Bemerkung.
	1821						fl.	fl.	fl.	fl.	
II. Buhl v. Lindenau	6. Juni	4	Joh. Müller Bauer	4	a.	Haus	400	600	200	—	
	detto.	6	Georg Probst, Bräu	17	a.	Haus	1200	1000	—	200	
I. Unried	10. Juni	114	Michael Vogl, Tischler	112	a.	Haus	400	400	—	—	
					b.	Werkstatt	—	100	100	—	Hat seine Werkstatt erst neu erbaut.
XV. Schalling.	11. Juni	3	Eduard Maier	3	a.	Inhaus	100	—	—	100	Dieses Inhaus wird abgebrochen, und geht für das künftige Assekuranzjahr 1821/22 in Abgang.

605.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Se. königl. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 27. v. M. die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Classe auf den Gütern des verstorbenen Freiherrn Max v. Cronegg zu Asenham und Loderham, im königl. Landgericht Pfarrkirchen, unter dem Namen Loderham zu genehmigen geruhet, welches im Landgericht Pfarrkirchen 86, im Landgericht Vilshofen 2, und im Landgericht Simbach 2, zusammen 90 Hintersassen zählt, den beständigen Amtsitz im Markte Pfarrkirchen hat, und von dem definitiv bestättigten Gerichtshalter Kefer verwaltet wird.

2.

Seine königl. Majestät haben durch allerhöchstes Restript vom 27. v. M zu genehmigen geruht, daß der Gutsbesitzer Max Joseph von Garr auf seinem Gute zu Katzberg im Landgerichte Kamm ein Patrimonialgericht 2ter Klasse errichte.

Dasselbe erstreckt sich über 34 Grundholden und 11 unangesessene Familien, hat den beständigen Amtssitz zu Katzberg, und wird von dem Gerichtshalter Jakob Dichtl von Roding verwaltet.

3.

Unterm 22. v. M. geruhten Seine k. Majestät den Rechnungskommissär der Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, Joh. Christian Lettermaier zum Rechnungs-Revisor bei dem königl. obersten Rechnungshofe zu ernennen, und dessen hiedurch erledigte Stelle dem Johann Nepomuk Seyfried, Rechnungs-Revidenten des königl. obersten Rechnungshofes zu verleihen.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

Paßau den 11. Juli 1821.

606. Bekanntmachung.

Die Polizeybehörde hat seit einiger Zeit die Erfahrung gemacht, daß viele Eltern ihre Sorgfalt für die Kinder zur Hindanhaltung der Gefahren gänzlich bey Seite setzen.

Insbesondere ist dieses der Fall in Hinsicht auf die Versammlung der Kinder an den Ufern der hierortigen Strömme, und das Fahren auf denselben in den sogenannten Waizzillen, deren Eigenthümer zu diesen leichtsinnigen Lustfahrten hiedurch beitragen, daß sie entweder ihre Schiffe miethweise anlassen, oder mit Ketten am Ufer nicht festhalten.

Auch junge Studenten wagen, durch solche Gelegenheiten begünstiget, Wasserfahrten, und setzen sich muthwillig Gefahren aus.

Man fodert daher die Eltern ernstlich auf, ihre Kinder von den Ufern der Strömme entfernt zu halten, und verfüget hiermit, daß bei Vermeidung empfindlicher Strafe kein Eigenthümer der Weizzillen es unternehme, selbe unbefestiget und unverschlossen an den Ufern hangen zu lassen, oder den Schulkindern, und jungen Studenten um eine Löhnung, oder auch unentgeldlich zu Lustfahrten auf den Strömmen einzuräumen.

Die Polizey-Mannschaft ist strenge beauftragt, Aufsicht zu pflegen und im Falle der Wahrnehmung geschehener Nichtachtung gegenwärtiger Verfügung ungesäumt Anzeige zu machen; damit man sogleich wider den Ungehorsamen einschreiten kann.

Magistrat der kön. Kreishauptstadt Paßau,
als
Lokal-Polizey-Behörde.
Seidl, 1. Bürgermeister.

---

607 Ediktalladung.

Nachdem nunmehr das vom diesseitigen Gerichte in dem Schuldenwesen des verstorbenen bürgl. Schiffbaumeisters Kaspar Dobler in der Ilzstadt sub dato 30. Dezember v. J. erlassene, und der Wittwe Dobler unterm 5. Jäner h. J zur Bekanntmachung eingelieferte Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit nachstehende Ediktstage bekannt gemacht, und zwar:

1. Dienstag der 28. August zur Eingebung der Forderungen, und Vorlage aller Beweismittel derselben.

2. Freitag der 28. September zur Vorbringung der Einreden, und

3. Dienstag der 30. Oktober zur Schlußverhandlung und zwar in der Art, daß in der ersten Hälfte dieses leztern Termins nämlich vom 30. Oktober bis 13. November incl. die Repliken und vom 14. des nämlichen Monats an gerechnet bis zum 29 November excl. die Dupliken abgegeben werden müssen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Kaspar Dobler aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung oder Anspruch zu machen haben, werden hiermit zu den festgesetzten Ediktstagen zur Geltendmachung ihrer Rechte in Person, oder, durch hinreichend bevollmächtige Anwälte vertreten, mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen, oder die Unterlassung der Liquidation am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung respec. Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstägen aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Am ersten Ediktstage den 28. August 1821 wird man zugleich den Creditoren das Kaufsanbot, welches auf das Doblerische Anwesen, nämlich: Haus, Garten, nebst Gartenstöckl, Wiese, Werkstätte, Werkzeug, und Gerechtigkeit, geschlagen wurde, vorlegen, und sie zugleich darüber, ob sie dasselbe genehmigen oder nicht, mit ihren Erklärungen besonders zu Protokoll nehmen. Alle diejenigen also, welche hiebey nicht erscheinen, oder aber keine Erklärung deßfalls abgeben, müssen sich gefallen lassen, der Stimmen-Mehrheit der sich Erklärenden beigezählt zu werden.

Auch wird man am 3. Ediktstage eine gütliche Classification der Gläubiger unter sich zu Stande zu bringen suchen, weßhalb dieselben aufgefordert werden, ihre allenfallsigen Vorschläge hiezu bis dahin anher zu übergeben. Auch haben sämmtliche Gläubiger hierorts Insinnations-Mandatare bei 3 Thaler Strafe aufzustellen.

Den 4. Juli 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart Protokollist.

---

608. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 11. Juli Rosalia Anna eheliches Kind des Simon Wagner, Sackelträgers in Nro. 70., und Maria ein uneheliches Kind. Den 13. Heinrich, eheliches Kind des Johann Nep. Dachauer bürgl. Kleidermachers Nro. 30.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 10. Juli Amalia, ein unehel. Kind alt 11 Tag an Bräune, und Katharina Riederer, bürgl. Kappelmacherskind an Entkräftung alt 2 Jahre und 8 Monate in Nro. 69.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 3. Juli Joseph, ein unehel. Knab. Den 5. Juli Anna, Vater Joseph Scheiber, bürgl. Hufschmied in Nro. 268. Den 11. Juli Heinrich, Vater Joseph Buchbauer bürgerl. Fließsteiner Nro. 325.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 9. Juli Ulrich Raab, reisender Hafnergesell von Oberviechtach gebürtig, an Lungensucht 43 Jahre alt, im allgemeinen Krankenhaus Nro. 371. Den 11. Johann Nepom. Philipp, Vater Joh. Evang. Graf, bürgl. Schneidermeister Nro. 438. am Stickfluß 1 1/4 Jahr alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äussern Kreis-Bezirke.

609 Bekanntmachung.

Das Anwesen des verstorbenen Bäckers Anton Kaiser zu St. Nikola wird im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt der Ratification

am Montag den 23. Juli Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft.

Daselbe besteht:

a] in dem ganz neu gemauerten, jedoch nicht ganz ausgebauten 2 gädigen gleich außerhalb der Stadt Paßau an der Landstraße dem Ignatz Schmereld'schen Gasthause gegenüber entlegenen Wohngebäude,

b] in einem vorwärts demselben befindlichen Gartengrund von beiläufig 1/32 Tagwerk,

c] in einem an der Innseite entlegenen dermal uncultivirten Gartengrund von beyläufig 1/8 Tagwerk,

d] in dem vor dem 1. Dezember 1804 gerichtlich verhypothecirten Bäckers Gewerbe.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamt Paßau erbrechtsweise grundbar, und den 10 prozentigen Laudemien unterworfen.

Auf selbem lasten zur Zeit folgende Abgaben

1. jährliche Stift	1 fl.	— kr.	— hl.
2. Scharwerkgeld	2 „	30 „	— „
3. Gewerbsteuer	2 „	— „	— „
4. Familien Steuer	— „	24 „	— „

Die Kaufsliebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben, haben sich aber auch gleichzeitig über ihre Vermögens-Verhältniße und Gewerbskunde legal auszuweisen. Den 19. Juny 1821.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landr.

610. Bekanntmachung.

Nachdem am 23. d. M., welcher zur Versteigerung der Schiffmühle des Sebastian Kellnberger in Kleegarten und seiner übrigen Realitäten anberaumt war, kein annehmbares Anbot gemacht wurde, so wird in Gemäßheit des von den Gläubigern gemachten Antrages widerholt bekannt gemacht, daß man zum nochmaligen Verkaufs Versuche salva ratificatione creditorum Dienstag am 7ten August

bestimmt habe, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich im Wirthshause zu Zeholfing einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und nach Umständen, die Ratification zu gewärtigen haben.

Bestandtheile des Anwesens.

a] die zum Patrimonalgerichte Adldorf erbrechtbare Schiffmühle,

b] das dorthin leibrechtsbare 1/32 Gütl, und

c] mehrere walzende = und Gemeindegründe, alles zusammen im Schätzungswerthe zu 2266 fl.

Abgaben.

a] zum königl. Rentamte Landau.

1. Gewerbsteuer	9 fl.	— kr.	— hl.
2. an zweifacher Familiensteuer	3 =	36 =	— =
3. Steuersimplum	— =	37 =	7 =

b] zum Patrim. Gerichte Adldorf.

1. Stift von der Mühle	1 =	30 =	— =
2. = vom 1/32 Gütl	2 =	— =	— =
3. für das Flachsspinnen	— =	12 =	— =

4. für das Hacken von 6 Klaftern Scheiter . . 39 — —

5. Stift von der erbrechtsbaren Point im Moose . . 34 — —

Am 25. Juni 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

---

611. Vorladung.

Johann Pielmayr Zimmermannssohn von Wolfstein, und Gemeiner des k. 8ten Lin. Inf. Reg. wird schon seit dem russischen Feldzug vermißt. Da dessen Geschwistert auf sein Vermögen Anspruch machen, und auf die Vertheilung desselben dringen; so wird derselbe hiemit aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten sich hierorts zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, ausserdessen man es an selbe gegen Caution ausfolgen lassen würde.

Den 16. Juny 1821.

Von Pronathisches Patrimonialgericht Offenberg.

v. Pronath, Selbstfunctionirend.

---

612. Bekanntmachung.

Auf weiters Andringen der Kreditoren wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß man zur gerichtlichen Versteigerung des Simon Widmannschen Tuchmachers-Anwesens im Markte Reisbach Donnerstag den

26. Juli d. J.

bestimmt habe.

Dieses zum königl. Rentamte Dingolfing erbrechtsbare Anwesen besteht:

1. in einem zweygädigen gemauerten Wohngebäude mit einer hölzernen Schupfe,
2. in einem Hausgartl,
3. in 2 kleinen ludeigenen Aeckern, und
4. in einem Gemeinde-Antheile.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage im Orte Reisbach einzufinden, über Vermögen und Conduit gehörig auszuweisen, und ihre Anbothe salva ratificatione creditorum, welche mit ihrer Erklärung am darauffolgenden Tage gehört werden, zu Protokoll zu geben.

Die hierauf ruhenden Lasten bestehen:

1. in einer Hausgilt zu — fl. 7 kr. 1 hl.
2. Haussteuersimplum — fl. 22 kr. 4 hl.
3. Rustikalsteuer-Simplum vom Garten — fl. 1 kr. 4 hl.
4. Familiensteuer vom Haus und Gründen — fl. 8 kr. 3 hl.
5. Rustikalsteuer-Simplum von den Aeckern — fl. 2 kr. 5 hl.

Endlich und

6. ist auch noch für den alten Michael Thaler ein Naturalaustrag stipulirt, welcher nach dem Austragsbriefe vom 18. Oktober 1806 jährlich auf 50 fl. berechnet ist.

Schlüßlich wird noch beygefügt, daß die Transferirung der Tuchmachers-Conzession auf den künftigen Anwesensbesitzer, wenn er anders hiezu qualificiret ist, nicht difficultirt werden wird.

Am 19. Juni 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

---

613. Ediktalladung.

Da auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Franz Fellerer, Sailermeisters in Aign, öffentlich verkauft werden soll, und bereits bedeutende Passiven gerichtlich bekant sind, so liegt

daran, den Schulden- und Vermögens-Stand genau kennen zu lernen.

Alle diejenigen, welche also an gedachten Franz Fellerer aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, zur Anmeldung derselben, und zugleich zum Versuche gütlicher Ausgleichung am Donnerstag den 2. August Vormittags 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigenfalls sie sich die aus den weitern Verfügungen in dieser Schuldsache für sie allenfalls entstehende Nachtheilen selbst zuzuschreiben haben.

Den 22. Juni 1821.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

---

614. Ediktalladung.

Für die Thekla Maischhofer, Schwerdtschmiedstochter von der Beiderwiese bey Paßau, nunmehr verehelichte Winkler, Handschuhmachers-Gattin zu Wien, sind unterm 1. July 1800 bei dem damaligen Probstgerichte vor der Innbrücke die auf ihren Namen ausgestellten öffentlichen Fonds-Obligationen, nämlich:

a. eine passauische Kameral-Obligation Nro. 982 ddto. 1. August 1795 pr. 3 1/2 pC. von 50 fl., und

b. eine paßauische Aerarial-Schuld-Obligation Nro. 550 ddto 1. July 1800 zu 4 pC. auch von 50 fl.

hinterlegt worden, und zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird nun auf ausdrückliches Verlangen der k. b. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, hiedurch aufgefodert, in dem Termine von 6 Monaten dieselbe vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Paßau den 22. Mai 1821.

Königl. baier. Landgericht.

Werndl, Landrichter.

---

615. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Karl, Häuslers zu Arnschwang bestehend aus

1. einem ganz gezimmerten Hause, Nebenstübel, Stall und Stadl, alles unter einem Legschindel-Dache, dann

2. in einem Hausgarten zu 1 Tagwerk,

3. 2 Tagw. Feldgründen und

4. einer zweymädigen Wiese zu 1 1/2 Tagw.

sämmtliche Gründe von guter Bonität, in vim executionis öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf Freytag den 3. August laufenden Jahrs bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am benannten Versteigerungstage Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, mit dem Anhange, daß Unbekannte sich über ihre Kaufsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Actum den 26ten Juni 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

616. Bekanntmachung.

Nachdem von der Mehrheit der Ignaz Fuhrmannischen Gläubiger zu Zwiesel der unterm 21. Mai gerichtlich gepflogene Gantverkauf nicht genehmigt wurde, so wird solches Anwesen unter den nämlichen Kaufsbedingnissen, wie solche in der Bekanntmachung vom 9. Februar d. J. enthalten sind, zum dritten und leztenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Hiezu bestimmt man Dienstag den 7. Aug., wozu die Kaufslustigen im Orte Zwiesel erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum machen können.

Am 22. Juni 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

617. Bekanntmachung.

In dem hiesigen gewerbsamen, an der Donau gelegenen Markte Bogen ist durch den Tod des Drechslermeisters Herbster dessen Drechslerrecht erloschen. Da die Wiederbesetzung dieses Gewerbes als evidentes, und unwidersprochenes Bedürfniß erscheint; so werden diejenigen, welche diese Konzession erlangen wollen, und hiezu die nöthige Fähigkeit haben, hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß mit der Erlangung der Konzession auch das Anwesen, worauf sie bisher ausgeübt worden, entweder durch Kauf, oder durch Heurath einer majorennen Drechslerstochter überkommen werden konne.

Den 27. Juni 1821.

Magistrat des k. Marktes Bogen im kön. Landgerichte Mitterfels.

---

618. Ediktalladung.

Mathias Hirsch von Schöfweg, Soldat beym 1ten Lin. Inf. Regimente, und Joseph Hirsch, Gemeiner beym 8. k. b. Lin. Inf. Regimente werden und zwar ersterer seit dem im Jahre 1814 gegen Frankreich, und lezterer seit dem gegen Rußland stattgehabten Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Die Anverwandten derselben haben die Ausfolglassung und Vertheilung ihres in 250 fl. bestehenden Vermögens beantraget.

Mathias und Joseph Hirsch, oder dessen Erben, und alle diejenigen, welche auf deren Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden nun aufgefordert

binnen 6 Monaten

sich bey der unterzeichneten Behörde um so mehr zu melden, als außer dem ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 4. Juni 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

619. Versteigerung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Schloßers Leopold Vogl von Furth wird das Anwesen desselben

am Dienstag den 31 Juli 1821

der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden unterworfen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhaus, worauf bisher die Schloßers- und Geschmeidhandlungsgerechtigkeit ausgeübt wurde, mit Schupfen und Stall und einen Gemeindetheil zu 13/4 Tagwerk im Kammerholztheil.

Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei dieser Versteigerung in der Kanzley des

unterzeichneten Landgerichts sich einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, worüber sich jedoch die Genehmigung vorbehalten wird.

Den 12. Mai 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

620. Verkauf.

Das Anwesen der Joseph Brunnerschen Eheleute zu Niederwalting, bestehend in den Wohn- und Dekonomiegebäuden nebst einem 1 1/2 Tagwerk großen Hausgarten, dann 26 1/3 Tagw. Felder und 3 Tagw. Wiesen, wird den 26. Juli Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juli 1821.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

621. Verruf.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das Anwesen des Bauers Georg Igelhaut zu Dalking, bestehend:

1. Aus dem gemauerten Hause mit Stallung unter einem Legschindel-Dache, dann
2. 7 3/4 Tagw. Gründen und
3. 4 1/4 Tagwerk Holz guter und mittelmäßiger Bonität dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und deßhalb Tagsfahrt auf Mittwoch den 8. August laufenden Jahres anberaumt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am besagten Versteigerungstage in der hiesigen Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, welches zu diesem Behufe von Morgens 9 — bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Abends offen stehen bleiben wird. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Kaufsfähigkeit gesetzlich auszuweisen.

Signatum den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

622. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete königl. Staatsgüter Administration Schleißheim bringt am 1. August d. J. Morgens 10 Uhr, im Orte Schleißheim, eine Quantität von beiläufig sechs und vierzig Centner Merino-Wolle, von der dießjährigen Schurr, zum öffentlichen Verkauf. Die Wolle wird parthieenweise in Säcken von 100 bis 120 Pfund ausgeboten und baare Bezahlung bedungen. Freie Lieferung bis München wird dem Käufer zugestanden.

Schleißheim am 8. Juli 1821.

Königliche unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner.

---

623. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution wird man das 1/8 Hofgut des Georg Duschl zu Taiding am 30. Juli l. J. im Wirthshause zu Taiding öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Das Anwesen besteht ausser den Wohn- und Dekonomie-Gebäuden in beiläufig 19 5/8 Tagwerk Feldern, 13 1/2 Tagwerk Wiesen, 19 1/2 Tagwerk Waldung.

Kaufslustige werden daher auf obigen Tag mit dem Anhang vorgeladen, daß sie sich über vollstreckte Militärpflicht, und hierorts unbekannte Individuen insbesondere über Vermögen und Aufführung auszuweisen haben.

Sign. den 5. Juli 1821.

Königl. Landgericht Vilshofen im Unterdonau-Kreise.

Dr. Buchinger.

---

624. Bekanntmachung.

In Folge Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Paßau ddo. 23. praes. 30. v. M. werden die zum Rücklaß des verstorbenen Hrn. geistlichen Raths, Dekan und Pfarrers, Mathäus Gerhardinger zu Kirchberg d. G. gehörigen, nachbeschriebenen Realitäten, nachdem die bei der ersten Versteigerung dafür gemachten letzten Anbote ad 234 fl. und 2261 fl. die Genehmigung der Erbsinteressenten nicht erhalten haben, nunmehr wiederholt, jedoch vorbehaltlich der Ratifikation, dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und hiezu auf Mondtag den 23. d. M. früh 9 Uhr Termin bestimmt. Kaufeliebhaber sind sonach eingeladen, sich am festgesetzten Tag früher Gerichtszeit bei dießseitigem Amte einzufinden, mit dem Bemerken, daß die hierorts Unbekannten, über ihren Leumund, Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit legale Zeugnisse zur Vorlage zu bringen haben.

Den 7. Juli 1821.

Beschreibung der Realitäten, und der hievon zu leistenden Abgaben und Reichnisse.

A. Ein Holzgrund in dem sogenannten Mitternberger Schacher, 8 Tagwerke und 21. Der. haltend. Dieser Holzgrund ist freies Eigenthum, und beträgt die zum hiesigen königl. Rentamt zu entrichtende jährliche Reichniß auf 5 Steuerziele 2 fl. 15 kr. und die ordinäre Familiensteuer 12 kr.

B. Eine Wiese zwischen Simbach und Erlach gelegen, 3 1/2 Tagwerk groß, mit darauf gebautem hölzernen Stadel.

Diese Wiese ist zum hiesigen königl. Rentamt erbrechtsweis grundbar, und zahlt jährlich als Grundsteuer in fünf Zielen 1 fl. 18 kr. 3 pf. ordinäre Familiensteuer 7 kr. und Stift 30 kr.

Der Stadel ist mit einer Summe von 1000 fl. der Feuer-Assekuranz einverleibt.

Königl. Baier. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

625. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer = Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter = Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	17	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	15	—
" junge das Paar .	—	22	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 15 Stück zu . . .	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrete Zwetschgen	—	9	—
Ein Maß Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 18. bis 24. July 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen]	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	12	18
Roggen]	schnitts=Preiß der Schr. von Paßau.	8	12

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom	Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	1	—
		Kreuzersemmel . .	—	6	2	—
	Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfennigslaibl .	—	4	3	—
		Ein Kreuzerlaibl .	—	9	3	—
		Ein Sechspfenningweken	—	14	1	—
	Roggen	Ein Groschenweken .	—	28	2	—
		Ein Sechserlaib . .	2	14	—	—
		Ein Zwölferlaib . .	4	28	—	—

II. Mehlsatz.			Messerey											
			Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel		Mehl	2	12	—	—	33	—	—	8	1	—	4	—
Poll			1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nach			1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggenmehl	Rem.		1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
	Gem.		1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

626. Wiener = Kurs vom 11. July 1821.

Mittelpreis der Staatsschuldenverschreibungen zu 5 Proz. in Conv. Münze	73 1/3
Darlehen vom Jahre 1820 in Conv. Münze .	105 7/8
Darlehen vom Jahre 1821 für 100 fl. Konv. Münze	96 1/2
Konventions = Münze Prozento . . .	249 7/8
Bank = Aktien per Stück in Konv. Münze .	586 1/4

627. Augsburger = Kurs vom 12. July 1821.

Staats - Papiere.	Briefe	Geld	Oestreich.	Briefe	Geld
Baierische.			Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20f	73 7/8	73 1/2
Obligation à 4 o/o	75 1/2	75			
ditto . à 5 o/o	90 3/4	90	Bank-Aktien	585	583
Land - Anlehen	94	93 1/2	Rothschild		
Hypoth. Anweis	92 3/4	92 1/4	Anlehen von		
Lott. Loose A—D			1820	107 1/4	106 1/2
à 4 o/o . .	104	103 1/2	... 1821 O. f	97 1/2	97
ditto E—M à 4 o/o	96 1/2	95 7/8	à 4 o/o Certi .	98	97 1/2
ditto unverzinsl	85	84 1/2			

628. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag, Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Minderster fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1ten bis 10. Juli 1821.	Waizen	—	134	134	134	—	15	—	11	39	9	—
		Korn	—	56	56	56	—	8	15	7	37	6	—
		Gerste	—	51	51	51	—	6	—	5	20	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 3ten Juli 1821.	Waizen	—	63	63	63	—	14	—	12	—	10	30
		Korn	—	14	14	14	—	7	—	6	45	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	—	3	45	2	40
Eggenfelden	Vom 5ten Juli 1831.	Waizen	—	8	8	8	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 5ten Juli 1821.	Waizen	—	9	9	9	—	13	30	12	30	—	—
		Korn	—	36	36	36	—	8	—	7	57	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	[illegible]	—	—	—	—
Landau	Vom 9ten Juli 1821.	Waizen	—	47	47	47	—	12	—	11	—	10	—
		Korn	—	9	9	9	—	7	48	6	—	—	—
		Gerste	—	46	46	46	—	5	—	[illegible]	30	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	4	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 4ten Juli 1821.	Waizen	—	16	16	16	—	14	—	12	[illegible]	12	30
		Korn	—	11	11	11	—	8	30	8	17	8	9
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	—	3	45	3	30
Paßau	Vom 19ten bis 26. Juni 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	Vom 2ten Juli 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haver	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten Juni bis 7. Juli 1821.	Waizen	—	257	257	[illegible]	4	12	23	11	46	11	—
		Korn	2	48	50	44	6	7	52	7	[illegible]	7	8
		Gerste	—	58	58	58	—	5	15	5	—	5	—
		Haber	—	41	41	35	6	4	25	4	5	4	—
Vilshofen	Vom 4ten bis 11. Juli 1821.	Waizen	18	517	555	307	118	14	[illegible]	12	52	10	—
		Korn	15	47	62	[illegible]	9	8	[illegible]	7	[illegible]	7	15
		Gerste	—	27	27	24	3	5	12	5	2	5	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	30	—	—

Digitized by Google

Nro. XXX.

Intelligenz = Blatt des Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 24. July 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

629.

Den Eid auf die Staatsverfassung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Titl X. §. 3 der Verfassung = Urkunde des Reichs sollen alle Staatsbürger bey ihrer Ansässigmachung den vorgeschriebenen Eid auf die Staatsverfassung ablegen.

Die Vorstände der unmittelbaren Aemter sind auch bereits durch ein Ausschreiben vom 10. Mai v. Js. auf die genaue Beobachtung dieser Vorschrift aufmerksam gemacht worden, und die unterzeichnete Stelle erwartet, daß seit dieser Zeit die Beeidigung der neuen Staatsbürger allenthalben und in jedem einzelnen Falle vorschriftmäßig vorgenommen worden ist.

Indessen wird der bezeichnete §. der Verfassung = Urkunde des Reihs doch noih nicht allgemein in Vollzug gesetzt, weil nach eingeholten Erfahrungen und vorliegenden Anzeigen die Patrimonialgerichte, bey welihen die Ansässigmachungen neuer Staatsbürger behandelt werden, bisher durchaus oder größtentheils außer acht gelassen haben, bey dieser Gelegenheit den Eid auf die Staatsverfassung ablegen zu lassen.

In dieser Rücksicht wird für den Zweck eines gleichen und übereinstimmenden Verfahrens hiemit bekannt gemacht, wie folgt:

1.

Die Patrimonialgerichte haben jedesmal, wenn die Ansässigmachung durch Uebernahme von Realitäten und Gewerben oder durch Einwanderung, verbunden mit Erwerbung eines Besitzthums, auf gesetzliche Weise vor sich gehet, von dem neuen Staatsbürger den Eid auf die Verfassung abzunehmen, und diese Handlung mit Anstand und Würde zu vollziehen.

2.

Für dieses Geschäft ist ein eigenes Protokoll anzulegen, gehörig zu führen, und fortzusetzen.

3.

Die k. Landgerichte haben darüber zu wachen, daß die Patrimonialgerichte ihres Bezirkes diese Vorschriften genau erfüllen, und sich auf geeignete Art, so wie durch Abforderung und Einsicht der angeordneten Protokolle Ueberzeugung zu verschaffen. Wenn sie Mängel wahrnehmen, haben sie das Gehörige zu erinnern, und wenn diese

ohne Erfolg bleiben sollte, an die unterzeichnete Stelle Anzeige zu erstatten.

4.

Was das Vergangene betrifft, und da seit Verkündigung der Verfassungs-Urkunde sich an verschiedenen patrimonialgerichtlichen Orten Staatsbürger ansässig gemacht haben werden, ohne den Eid abgelegt zu haben, so haben die Patrimonialgerichte diese alle an einem schicklichen Tage zu vereinigen, dieselbe den Eid auf die Verfassung schwören zu lassen, und damit das vorgeschriebene besondere Protokoll zu eröffnen.

Paßau am 4. Juli 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. von Thautphöus.

Sartorius, Sekr.

630.

An sämmtliche Polizeibehörden, Stadt- und Landgemeinden im Unterdonau-Kreise.

Den Armenfreund ein vollständiges Geschäftsbuch für Stadt- und Landgemeinden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Regierungs-Sekretaire Heinrich Seel gab ein vollständiges Geschäftsbuch für Stadt- und Landgemeinden unter dem Titl „der Armenfreund oder dienstkundiger Wegweiser in den Gebiethen der Armen- und Krankenpflege ꝛc. ꝛc. Augsburg und Leipzig bei August Bäumer 1821" heraus, worauf sämmtl. Polizeibehörden, Stadt- und Landgemeinden zu dessen etwaiger Anschaffung andurch aufmerksam gemacht werden.

Paßau den 7. Juli. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Adrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Sartorius, Sekr.

631.

An sämmtliche k. Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen.

Die Schulgeld-Quittungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat sich aus den Berichten der k. Distrikts-Schulinspektionen, womit die Schulgeldquittungen zur k. Regierung eingesendet wurden, überzeugt, daß die k. Lokal-Schulinspektionen diese Schulgeldquittungen nicht nur sehr spät, sondern von vielen Lehrern gar keine Quittungen an die k. Distriktsschulinspektionen übermachen.

Die k. Distriktsschulinspektionen werden also nicht nur ermächtiget, sondern hiermit ernstlich beauftragt, die obenerwähnten Quittungen von den säumigen Lokal-Schulinspectionen mittels eigenen Bothen zu erholen, welche gegen Bezahlung des Laufgeldes auf Unkosten des säumigen Theiles so lange zu verbleiben haben, bis sie die ausständigen Quittungen erhalten.

Paßau am 12. Juli 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thauphöus,

Sartorius, Sekr.

---

632. Bekanntmachung.

Die Prüfung der Obergymnasial-Classe und die Preise-Vertheilung für die Studierenden zu Paßau betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die mündlich und schriftliche Prüfung für die Obergymnasial-Classe zu Paßau, an welcher auch alle Privatstudierenden des Kreises, welche die Aufnahme auf die Universität oder ein Lyzeum zu erlangen wünschen Theil zu nehmen haben, wird an der kön. Studien-Anstalt am 24. August Vor- und Nachmittag statt finden.

Dieses wird mit der Aufforderung an alle Privatstudierenden bekannt gemacht, daß sie sich

nach der allerhöchsten Verordnung vom 22. October 1814. [Reggsbl. S. 1656] bei dem königl. Rektorate zu dieser Prüfung schriftlich, mit Beilegung des Taufscheins und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse anzumelden, und an den festgesetzten Tagen gebührend einzufinden haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die feierliche Preise-Vertheilung für die Studierenden am 31. August gehalten werden wird.

Paßau am 11. Juli 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphoeus.

Sartorius, Sekr.

633.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dermalige Kooperator zu Straßkirchen, Priester Andrä Simeth hat zu dem Lokalschulfonde von Runding und Pachling eine Landanlehens Obligation vom Jahre 1798 von 18. fl. 3 kr. mit der Bedingung zum Geschenk übersendet, daß von dem jährlichen Interesse ein armes Schulkind unterstützt werden soll.

Diese rühmliche Handlung wird mit Bezeugung des verdienten Wohlgefallens bekannt gemacht.

Paßau am 14. Jul. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Sartorius, Sekr.

634.

Die Stiftung des Priesters Albert Gsell für arme Schulkinder betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Oberalteichische Exconventual, Priester Albert Gsell hat durch ein Testament vom 27. März 1818 zu Erben seines übrig bleibenden Vermögens die armen Schulkinder der Pfarrgemeinde Oberalteich in der Art eingesetzt, daß sie von den Interessen des Kapitals mit Kleidung und den nöthigen Schulbüchern nach der Bestimmung eines zeitlichen Pfarrers versehen werden sollen.

Durch die gerichtliche Verlassenschafts-Verhandlung, und durch einen mit den nächsten Anverwandten des Verstorbenen getroffenen Vergleich wurde eine Kapitalsumme von 1150 fl. ausgemittelt, wovon die 4. u. 5. prozentigen Interessen 47 fl. ertragen.

Man findet sich verpflichtet, diese Handlung, deren segenreiche Folgen das Andenken des edlen Wohlthäters verewigen werden, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Paßau den 14. Juli 1818.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direkter.

Frhr. v. Thautphöus.

Sartorius, Sekr.

635.

[Den Bau eines Schulzimmers zu Aholming] betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein ungenanter Wohlthäter hat zur Herstellung eines Schulzimmers zu Aholming 200 fl. beygetragen.

Diese edle Handlung wird zur Bezeugung des vorzüglichsten Wohlgefallens der k. Regierung hiermit bekannt gemacht.

Paßau den 14. Juli 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Sartorius, Sekr.

636.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 13. d. M. geruhten Seine k. Majestät dem auf das Benefizium zu Reisbach L. G. Landau präsentirtem Expapuziner und Cooperator zu Kollbach Priester Anton Pongratz die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

2.

Sub eodem dato geruhten Seine k. Majestät die erledigte Pfarrey zu Ruhmansfelden L. G. Viechtach dem bisherigen Pfarrer zu Langdorf L. G. Regen Priester Thomas Dieß, und die hiedurch erledigte Pfarrey zu Langdorf dem Exreligiosen und Cooperator zu Pesten L. G. Pfaffenberg im Regen-Kreise, Priester Georg Mühlbauer zu verleihen.

3.

Unterm 15. d. M. geruhten Seine k. Majestät dem bisherigem Kuratbenefiziaten zu Marktl L. G. Altötting Priester Anton Psalm das Curatbeneficium zu Erding im Isarkreise zu verleihen.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

637 Ediktalladung.

Nachdem nunmehr das vom diesseitigen Gerichte in dem Schuldenwesen des verstorbenen bürgl. Schiffbaumeisters Kaspar Dobler in der Ilzstadt sub dato 30. Dezember v. J. erlassene, und der Wittwe Dobler unterm 5. Jäner h. J. zur Bekanntmachung eingelieferte Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiemit nachstehende Ediktstage bekannt gemacht, und zwar:

1. Dienstag der 28. August zur Einbingung der Forderungen, und Vorlage aller Beweismittel derselben.
2. Freitag der 28. September zur Vorbringung der Einreden, und
3. Dienstag der 30. Oktober zur Schlußverhandlung und zwar in der Art daß in der ersten Hälfte dieses leztern Termins nämlich vom 30. Oktober bis 13. November incl. die Repliken und vom 14. des nämlichen Monats angerechnet bis zum 29. November excl. die Dupliken abgegeben werden müssen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Kaspar Dobler aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung oder Anspruch zu machen haben, werden hiermit zu den festgesetzten Ediktstagen zur Geltendmachung ihrer Rechte in Person, oder, durch hinreichend bevollmächtige Anwälte vertreten, mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen, oder die Unterlassung der Liquidation am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung respec. Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstägen aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Am ersten Ediktstage den 28. August 1821 wird man zugleich den Creditoren das Kaufsanbot, welches auf das Doblerische Anwesen, nämlich: Haus, Garten, nebst Gartenstöckl, Wiese, Werkstätte, Werkzeug, und Gerechtigkeit, geschlagen wurde, vorlegen, und sie zugleich darüber, ob sie dasselbe genehmigen oder nicht, mit ihren Erklärungen besonders zu Protokoll nehmen. Alle diejenigen also, welche hiebey nicht erscheinen, oder aber keine Erklärung deßfalls abgeben, müssen sich gefallen lassen, der Stimmen-Mehrheit der sich Erklärenden beigezählt zu werden.

Auch wird man am 3. Ediktstage eine gütliche Classification der Gläubiger unter sich zu Stande zu bringen suchen, weßhalb dieselben aufgefordert werden, ihre allenfallsigen Vorschläge hiezu bis dahin anher zu übergeben. Auch haben sämmtliche Gläubiger hierorts Insinuations-Mandatare bei 3 Thaler Strafe aufzustellen.

Den 4. Juli 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart Protokollist.

638. Geburts-Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der

Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 18. Juli. Friedrich Johann de Deo Anton ehel. Knabe des Anton Müller bürgl. Barbier Nro. 93 und Georg ehel. Knabe des Georg Steckyart Inwohner.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 15. Juli Wilhelm Wurm Paßauischer Hofkammeraths-Sohn Student der 5ten Klasse am Nervenfieber im 19. Jahre in Nro. 65. Den 20. Anna Maria Gabriel Inwohners Kind an Auszehrung alt 10 9/30 Monate in Nro. 58 und Josepha Schmid Schopperin an Auszehrung alt 48 Jahre in Nro. 53

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 13. Juli Katharina, Vater Georg Obermayer bürgl. Wirth Nro. 320. Den 14. Juli Anna, Vater Mathias Haas b. Maurerer zu Anger Nro. 518.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 17. Alex. Georg, Friedrich, ein unehel. erzeugter Knabe.

Getraut: Niemand.

Gestobon: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

639. Versteigerung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Schloßers Leopold Vogl von Furth wird das Anwesen desselben

am Dienstag den 31 Juli 1821

der öffentlichen Versteigerung an den Meißbiethenden unterworfen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhaus, worauf bisher die Schloßers- und Geschmeidhandlungsgerechtigkeit ausgeubt wurde, mit Schupfen und Stall und einen Gemeindetheil zu 13/4 Tagwerk im Kammerholztheil.

Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei dieser Versteigerung in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts sich einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, worüber sich jedoch die Genehmigung vorbehalten wird.

Den 12. Mai 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

640. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete königl. Staatsgüter Administration Schleißheim bringt am 1. August d. J. Morgens 10 Uhr, im Orte Schleißheim, eine Quantität von beiläufig sechs und vierzig Centner Merino-Wolle, von der dießjährigen Schurr, zum öffentlichen Verkauf. Die Wolle wird partheienweise in Säcken von 100 bis 120 Pfund ausgeboten und baare Bezahlung bedungen. Freie Lieferung bis München wird dem Käufer zugestanden.

Schleißheim am 8. Juli 1821.

Königliche unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner.

641. Ediktalladung.

Vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Straubing

wird die Gärtnerstochter von Eggenfelden Franziska Reininger, deren Aufenthalt schon seit

36 Jahren unbekannt ist, oder deren allenfallsige unbekannte Erben auf Antrag der übrigen Erbsinteressenten in der Verlassenschaftssache des verstorbenen Benefiziaten Nepomuck Reininger von Eggenfelden hiemit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von sechs Wochen um so gewisser hierorts zu melden, als ausserdessen benannte Franziska Reininger für verschollen erklärt, und der sie treffende Erbsantheil an die übrigen Miterben ausgefolgt werden würde.

Straubing den 12. Juli 1821.

Pracher, Director.

---

642. Bekanntmachung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Spital-Benefiziaten Franz Xaver Kern dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert binnen 30 Tagen solche hierorts anzumelden, ausserdessen derselbe nach Verfluß dieses Termis damit nicht mehr gehört werden würde.

Burghausen am 16. Juli 1821.

Königliches Land- und Commissions-Gericht.

v. Ockel, Landr.

---

643. Bekanntmachung.

Nachdem am 23. d. M., welcher zur Versteigerung der Schiffmühle des Sebastian Kellnberger in Kleegarten und seiner übrigen Realitäten anberaumt war, kein annehmbares Anbot gemacht wurde, so wird in Gemäßheit des von den Gläubigern gemachten Antrages widerholt bekannt gemacht, daß man zum nochmaligen Verkaufs-Versuche salva ratificatione creditorum Dienstag am 7ten August

bestimmt habe, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich im Wirthshause zu Zeholfing einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und nach Umständen, die Ratification zu gewärtigen haben.

Bestandtheile des Anwesens.

a] die zum Patrimonalgerichte Adldorf erbrechtbare Schiffmühle,

b] das dorthin leibrechtsbare 1/32 Gütl, und

c] mehrere walzende- und Gemeindegründe, alles zusammen im Schätzungswerthe zu 2266 fl.

Abgaben.

a] zum königl. Rentamte Landau.

		fl.	kr.	hl.
1.	Gewerbsteuer	9	—	—
2.	an zweifacher Familiensteuer	3	36	—
3.	Steuersimplum	—	37	7

b] zum Patrim. Gerichte Adldorf.

		fl.	kr.	hl.
1.	Stift von der Mühle	1	30	—
2.	" vom 1/32 Gütl	2	—	—
3.	für das Flachsspinnen	—	12	—
4.	für das Hacken von 6 Klaftern Scheiter	1	39	—
5.	Stift von der erbrechtsbaren Point im Moose	1	34	—

Am 25. Juni 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

---

644. Ediktalladung.

Da auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Franz Fellerer, Sailermeisters in Aign, öffentlich verkauft werden soll, und bereits bedeutende Passiven gerichtlich bekant sind, so liegt daran, den Schulden- und Vermögens-Stand genau kennen zu lernen.

Alle diejenigen, welche also an gedachten Franz Fellerer aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, zur Anmeldung derselben, und zugleich zum Versuche gütlicher Ausgleichung am Donnerstag den 2. August Vormittags 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigenfalls sie sich die aus den

weitern Verfügungen in dieser Schuldsache für sie allenfalls entstehende Nachtheilen selbst zuzuschreiben haben.

Den 22. Juni 1821.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

---

645. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Paßau wird man künftigen Mondtag den 30. dieß, den Nachlaß des dahier verstorbenen Exconventualen Nivard Falkner, bestehend in gewöhnlichen Haus-Einrichtung an Betten, Tischen, Kästen, Bildern, Porcellain, Gläsern, Büchern ꝛc. an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich, in der Wohnung des Verstorbenen, versteigern.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sign. den 12. Juli 1821.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Der königl. Landrichter abwesend.

Rubenbauer, I. Assessor.

---

646. Ediktalladung.

Johann Sicheneder, Bauerssohn aus Buchhofen, und Gemeiner des k. 5. Linien-Infanterie-Regiments wird schon seit dem im J. 1809 nach Oesterreich gemachten Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Relikten werden auf Anrufen seiner Anverwandten um Ausantwortung seines Vermögens zu 306 fl., welche auf dem älterlichen Anwesen versichert liegen, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten peremtorischer Frist von seinem Leben, oder Wohnort um so gewisser Nachricht hieher zu geben, als sonst obiges Vermögen nach vorhergeleisteter Caution ausgehändiget werden würde.

Am 9. Juli 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landrichter.

---

647. Versteigerung.

Johann Dornlechner, Besitzer des freieigenen 1/3 Nißlgutes zu Thal, im Gemeinde-Bezirk Raschenbach, wünscht sein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Man hat daher auf sein Ansuchen eine Commission zur öffentlichen Versteigerung desselben auf Dannerstag den 30. August angesetzt, wobei Kaufslustige, mit Bescheinigungen über ihr Vermögen, Leumund und sonstige gesetzliche Erfordernisse versehen, sich einfinden, und ihr Anbot bis Abends 6 Uhr zu Protokoll geben können.

Die Bestandtheile des Anwesens sind:

1. An Gebäuden:

a. ein hölzernes Zubau-Wohnhaus nebst einem daranstossenden kleinen Küh- und Pferdestall;

b. ein hölzerner Getreidstadel mit Wagenhütte;

c. eine Ziegelhütte, ein Backofen und ein Brunnen.

2. An Wiesgründen:

ein 3/4 Tagwerk haltender Hausgarten, und 6 1/4 Tagw. Wiesen.

3. An Ackergründen: 22 Tagw.

4. An Holzgründen: 6 Tagw.

5. An Rechten:

2/3 Zehent vom Gute, wovon 3/5 eigen, und 2/5 Baron Imhofisches Lehen sind;

1/3 Zehent vom Thalhofe, 2/3 detto vom Selzinger Hofe.

Die auf dem Gute lastenden Abgaben sind: 10 fl. Stift zur Wallfahrtskapelle nach Altötting;

1 kr. 3 dl. Mai= und Herbststeuer;

18 kr. Futtersammlungs=Geld;

1 fl. 41 kr. ordinäres Scharwerksgeld;

16 kr. Jagdscharwersgeld;

Der Schätzungswerth des Gutes beträgt 1207 fl.

Den 5. Juli 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

648. Bekanntmachung.

Die Müller Lallinger'schen Eheleute von Eitterhofen haben sich freiwillig der Eröffnung des Konkurses über ihr gesammtes Vermögen unterworfen.

Es werden daher die gesezlichen Gantverhandlungstäge, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung der 2. August d. J. an welchem Tage auch die wiederholte Versteigerung des schon früher] unterm 13. Mai l. J. ausgeschriebenen Anwesens statt findet,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung der 4. September,

3. zur Schlußverhandlung der 4. October und zwar davon

a) für die Replik der 19. September, und

b) für die Duplik obenbezeichneter Termin bis zum 4. October festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Lallinger'schen Eheleute, so wie alle Kaufsliebhaber des Anwesens hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar jene unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Tage, nämlich den 2. August die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Gantverhandlungstägen aber die Ausschließung und den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Lallinger'schen Eheleute in Händen haben, oder diesen etwas schulden, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, nichts an die Lallinger'schen verabfolgen zu lassen, sondern bei Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Straubing den 11. Juli 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

Nro. XXXI.

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 31. July 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

653.

An sämmtliche Land- und Gutsherrliche Gerichte, dann an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die ersten ordentlichen Ersatzwahlen in Gemeinden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich mit dem 30. Sept. d. J. die erste dreyjahrige Periode der durch den Vollzug des Gemeinde-Ediktes vom 17. May 1818 eingeführten Verfassung und Verwaltung in den Gemeinden des Königreiches schliesset, und der Zeitpunkt eingetreten ist, die ersten ordentlichen Ersatzwahlen für d.e respektiven Gemeindestellen nach Vorschrift des Wahlgesetzes vom 5. August des genannten Jahres zu verhandeln; nachdem nach §. 50 des erwähnten Gemeinde-Ediktes die rechtskundigen Bürgermeister und Magistratsräthe, um die Ständigkeit in ihren Stellen zu erhalten, sich einer neuen Wahl zu unterwerfen haben, die Hälfte der aus der Bürgerschaft gewählten Magistratsglieder, und nach §. 79 auch das Drittheil der Gemeinde-Bevollmächtigten, und zwar für den gegenwärtigen ersten Fall nach der Entscheidung des Looses austreten muß, dann in den Ruralgemeinden, deren Vorsteher, Pfleger, und Bevollmächtigte ihre Stellen nun drey Jahre versehen haben, nach §. 98 ganz neue Wahlen Platz greifen; — da nach Art. 38 der Wahlordnung die neuen Gemeinde- u. Ersatz-Wahlen am 1. Sept. ihren Anfang nehmen, und mit dem letzten desselben Monats geschlossen werden sollen: so hat die k. Regierung zur vorläufigen Begegnung mehrfacher Anstände und Erinnerungen für nöthig erachtet, die äußeren Behörden noch rechtzeitig, nicht nur auf die gesetzlichen Bestimmungen hierwegen im Allgemeinen aufmerksam zu machen, sondern auch diejenigen Hauptmomente auszuheben, die eine vorzügliche Aufmerksamkeit um so mehr verdienen, als der pünktliche Vollzug derselben in den Wahlverhandlungen nachgewiesen, und die Bestätigung derselben hauptsächlich hierauf mit begründet werden muß, ohne neuerliche Zurechtweisungen zu veranlassen, welche die bevorstehende Wahl verzögern würden.

Da die Zahl der rechtskundigen, und bürgl. Magistratsräthe in jeder Stadt, und in jedem

Märkte entweder durch unmittelbare k. a. Entschließungen, oder Beschlüße der k. Kreisregierung schon bey der ersten Wahl festgesetzt worden ist, so muß es auch hiebei sein Verbeiben haben.

Eben so soll auch in der Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten und Ausschüsser bey den Landgemeinden keine Mehrung oder Minderung Statt finden, wenn sich nicht eine solche in einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse als zweckmäßig darstellen würde.

Die neuen, oder Ersatzwahlen bey den Städten und Märkten theilen sich hiernach, wie die ersten, in drey gesonderte Verhandlungen, und bestehen:

I. In der Wahl der Wahlmänner durch die treffende Gesammtgemeinde,

II. In der Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten, durch die Wahlmänner, und

III. In der Wahl der bürgl. Magistrats-Räthe durch die Gemeinde-Bevollmächtigte nach Art. 43 des Wahlgesezes. In den Städten erster, und zweiter Klasse erfolgt hierauf die wiederholte Wahl der rechtskundigen Magistratsräthe, sodann jene der rechtskundigen Bürgermeister.

In den Städten zweiter und dritter Klasse, dann in den Märkten, wo keine rechtskundigen Bürgermeister bestehen, bedarf es einer neuen Bürgermeister-Wahl zur Zeit nicht, da diese auf die Dauer von 6 Jahren gewählt sind. Bey den Landgemeinden bedarf es nur einer einzigen Wahlhandlung nach Art. 57 rc.

Hinsichtlich dieser Wahlen, und der verschiedenen Wahlhandlungen wird erinnert:

1. da die austretenden bürgl. Magistrats-glieder, und Gemeinde-Bevollmächtigten, wenn sie durch andere Ursachen ihre gesetzliche Wählbarkeit nicht verloren haben, wieder gewählt werden können, so muß den neuen Wahlen die Loosung der Magistrats-Glieder, und der Gemeinde-Bevollmächtigten unter sich über den Austritt der respektiven Hälfte, und des einen Drittheils vorausgehen, die durch das Loos zum Austritt Bestimmten müssen vor der neuen Wahl der Gemeinde, den Wahlmännern und den Gemeinde-Bevollmächtigten öffentlich durch Auflage eines Namen-Verzeichnisses bekannt gemacht werden, damit sie bey den neuen Wahlen auch gehörig von ihnen berücksichtigt werden können.

2. Die Loosung hat bei Versammlung des gesammten Magistrats, und der Gemeinde-Bevollmächtigten in Gegenwart des Wahlkommissärs, und zwar zu Erzielung einer Gleichförmigkeit, und Beseitigung allenfallsiger Beschwerden in folgender Weise zu geschehen.

Vor dem Anfange der Wahl der Wählmänner sind unter gehöriger Kontrolle des Wahlkommissärs die Namen sämmtl. bürgl. Magistratsräthe mit fortlaufendem Numer auf der Form, und Größe nach ganz gleiche Zettel von dem Sekretär, Stadt-, oder Marktschreiber, welcher vorschriftmässig bey den Wahlverhandlungen zu aktuiren hat, zu verzeichnen, diese Zettel in gleicher Form zusammengelegt, in ein Gefäß zu werfen und nach vorgängiger Vermengung, ist von dem Magistrate selbst ein Individuum zu benennen, welches so viele Zettel heraushebt, als bürgl. Magistratsräthe auszutreten haben.

Jeder gezogene Numer wird sogleich in dem darüber abzuhaltenden Protokoll aufgenommen, und nach vollendeter Ziehung die Namen der nach dem Loos austretenden öffentlich bekannt gemacht, sofort das Protokoll von dem Bürgermeister, und sämmtl. Magistratsräthen unterzeichnet. Auf gleiche Weise hat auch die Loosung der Gemeinde-Bevollmächtigten zu geschehen; jedoch erfolgt die Ziehung von einem aus ihrer Mitte ernannten Individuum, so wie das Protokoll auch nur von diesem unterzeichnet wird.

Beide Protokolle bilden die ersten Aktenstücke der vorzulegenden Wahlverhandlungen.

3. Um auch dem Zweifel zu begegnen, wie die Hälfte der auszutretenden bürgl. Magistratsräthe, und das Drittheil der auszutretenden Gemeinde-Bevollmächtigten zu berechnen sey, wenn sich in der Zwischenzeit, oder schon bey der ersten Wahl durch den Eintritt mehrerer Gemeinde-Bevollmächtigten in den Magistrat, ein Abgang ergeben hat, welcher durch eine Zwischenwahl, oder durch Einrückung von Ersatzmännern nicht

wieder ergänzt wurde, wird beygefügt, daß der Anhaltpunkt hiezu in der respektiven Hälfte, und zwey Drittheil gefunden werde, sonach nur so viele Individuen nach dem Loos auszutreten haben, als über die Hälfte, oder das respektive Drittheil noch vorhanden sind; — wenn daher bey einem Magistrate, welcher aus 8 bürgl. Magistratsräthen, und 24 Gemeinde-Bevollmächtigten nach seiner ersten Konstituirung bestehen sollte, vor der Wahl nur noch 6 Räthe, und 20 Gemeinde-Bevollmächtigte vorhanden wären, so haben von ersterer nicht 4, sondern nur 2, und von letzteren nicht 8, sondern nur 4 auszutreten, wogegen 4 Räthe und 8 Gemeinde-Bevollmächtigte gewählt werden müssen, um die Normalzahl wieder zu ergänzen.

Die durch das Loos zum Austritt Bestimmten dürfen jedoch ihre Stellen nicht eher verlassen, sondern haben noch so lange ihre Funktionen fortzusetzen, bis die neue Wahl bestätiget, und die Gewählten in ihre Stellen eingewiesen seyn werden.

4. Die Berichtigung der Urwahllisten nach den Vorschriften der Wahlordnung Art. 19, 20, 21, und 22, ist eine der wesentlichsten Vorbereitungen zu allen Verhandlungen insbesondere derjenigen sub. Nro. I.; die betreffenden Behörden haben daher unverzüglich für die Fortsetzung und Ergänzung dieser Urwahllisten, nach den inzwischen vorgefallenen Veränderungen, sorgen zu lassen, und dieselben einer wiederholten genauen Prüfung und Kontrolle mit Berücksichtigung der von der Regierung mehreren Aemtern in dieser Beziehung schon im Jahre 1818 und 1819 aufgestellten Erinnerungen, und Zurechtweisungen, zu unterwerfen, damit die Wahlen dadurch nicht aufgehalten werden.

Mit den Wahlverhandlungen bey den Städten und Märkten mit magistratl. Verfassung sind die Urwahllisten ebenfalls vorzulegen, um hieraus die Ueberzeugung von den pünktlichem Vollzug der gesezlichen Anordnungen zu gewinnen.

5. Den Wahlverhandlungen über die Wahlmänner muß besonders eine Angabe, oder Berechnung der wirklichen Gemeinde-Glieder besonders beygelegt, und jeder Stadt- oder Markts-gemeinde mit magistratl. Verfassung vor der Wahl der Wahlmänner auch gehörig zu Protokoll bekannt gemacht werden, wie viele Wahlmänner nach Art. 39 der Wahlordnung sie nach dieser Berechnung zu wählen habe, indem sich bey den ersten Wahlen wegen der Zahl der Wahlmänner mehrere Anstände in der Berechnung ergeben haben, und bey mehreren die richtige Angabe der Zahl der wirklichen Gemeinde-Glieder vermißt wurde.

6. Die erste Handlung bey jeder der Abtheilungen I. II. III. beginnet mit der Bildung des Wahlausschußes.

In dieser Beziehung wird insbesondere auf die Art. 27. und 28 der Wahlordnung hingewiesen, und bemerkt, daß in dem Protokolle über die Konstituirung der Wahlausschüsse nach Art. 31 ausdrücklich des abgelegten Handgelübdes erwähnt werden müsse: daß von den sämmtl. Mitgliedern des Wahlausschußes das Wahlprotokoll, und von den als Gegenschreiber bestimmten Wahlausschuß-Gliedern die kontrollirenden Wahlverzeichnisse sub Nro. VII. VIII. unterzeichnet, und leztere dem Hauptprotokoll als wesentlich ergänzende Bestandtheile beiliegen müssen, versteht sich nach Art 46 von selbst.

7. Hinsichtlich der Anlage der besondern Listen zu den Verhandlungen unter den Numern II. und III. und zu der Wahl der Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Pfleger, und Stiftungs-Pfleger, in den Landgemeinden wird zur Erleichterung der Prüfung der Verhandlungen selbst bemerkt, daß die Verzeichnisse der respektiven höchst besteuerten Zwey- und Eindrittheil, und der höchstbesteuerten Hälfte, welche den Wahlverhandlungsakten beyzuheften, und mit denselben hieher vorzulegen sind, genau geprüft werden sollen, weßwegen zur Herstellung, und Vorbereitung dieser Listen nicht nur sogleich die geeigneten Verfügungen zu treffen sind, sondern auch den Gemeinden hilflich an die Hand zu gehen, und bey entdeckten Unrichtigkeiten sich mit den treffenden Rentämtern ungesäumt in das erforderliche Benehmen zu sezen ist, wobey wieder genau nach der gesezlichen Vorschrift beachtet werden

muß, daß nämlich die Einzeichnung in diese Spezialliste in der Ordnung geschehe, daß jedes in der Summe höher besteuerte Gemeindeglied dem minder Besteuerten vorgehe.

Zur Kontrolle dieser besonderen Listen ist wieder eine eigene Berechnung der Art beizulegen, daß in dem Vergleich zu den Urwahllisten die Gesammtzahl Wahlfähiger und Wählbarer genau angegeben werde, um sich nach Abzug der temporär oder für immer Ausgeschlossenen ermessen zu können, ob die Hälfte, das eine Drittel, oder die zwei Drittheile der Höchstbesteuerten richtig verzeichnet seyen.

8. Bey den Wahlen selbst sind die Bestimmungen des Wahlgesezes Art. 44 und 55. stets im Auge zu behalten.

9. Der Inhalt des Wahlberichtes hat sich vorzüglich über Folgendes zu verbreiten:

a) wenn Magistratsräthe aus solchen Gewerben gewählt wurden, welche einer ununterbrochenen polizeilichen Aufsicht unterliegen, ist die Nothwendigkeit ihrer Zulassung zu motiviren, und durch die Protokolle nachzuweisen, daß die Wähler auf dem Art. 12 der Wahlordnung aufmerksam gemacht wurden,

b) daß keines der gewählten Magistratsglieder mit dem in Funktion verbleibenden in jenem Grade verwandt oder verschwägert sey, welcher im Art. 15 angegeben wird; daß

c) hierunter keine solche Personen begriffen sind, die der Art. 16. von der Wählbarkeit gänzlich ausschließt:

Daß die Wähler auch über diese Verhältnisse unter dem Buchstab, b. und c., gehörig belehrt worden seyn muß aus den Wahlakten zu ersehen seyn.

10. Mit den Wahlen in den Städten, und Märkten werden die Amtsvorstände beauftraget.

11. Die k. Kreisregierung erwartet von den äussern Behörden, daß diesem für das Gesammtwohl des Staats, so wie für das Beste der einzelnen Korporationen gleich wichtigen Geschäfte, alle mögliche Aufmerksamkeit pflichtmäßig gewidmet, und längstens bis 12. Okt. d. J. die Verhandlungen von sämmtlichen mit Magistraten versehenen Städten und Märkten zur Bestätigung vorgelegt seyn werden.

12. Die Resultate der Wahlverhandlungen in den Ruralgemeinden werden in den bey der ersten Wahl anbefohlenen tabellarischen Uebersichten, respektive Namens-Verzeichnissen dargestellt binnen des nemlichen Termins gewärtigt, und zugleich beygefügt, daß man sich von verschiedenen Gemeinden der Land- und Gutsherrlichen Gerichte nicht nur die Verhandlungsakten, sondern auch die Urwahllisten und Spezialwahllisten vorlegen lassen wird, um die Ueberzeugung zu schöpfen, daß nicht nur die Wahlverhandlungen selbst in gesezlicher Ordnung vorgenommen worden sind, sondern, daß selbe auch auf richtige Grundlagen nämlich auf die Basis der vollständigen Urwahllisten und Spezialwahllisten geleitet worden sind.

13. Bey dieser Gelegenheit kann man nicht umhin den Wahlausschuß-Vorständen an das Herz zu legen, die früheren Listen und Verhandlungs-Akten über die Wahlen zur Einsicht zu nehmen, und sich zu bestreben, jene irrigen Ansichten, Versehen und Unterlassungen zu beseitigen welche denselben speziel und ausdrücklich von der k. Kreis-Regierung bemerklich gemacht und gerüget wurden.

14. Schlüßlich kann man sich der Beruhigung überlassen, daß von keiner Seite der unangenehme Anlaß werde gegeben werden, eine Verzögerung, Unkenntniß der Geseze, Unrichtigkeit oder gar eine Pflichtversäumniß ahnden, Verantwortungen einziehen, oder endlich selbst auf Nichtigkeit der Verhandlungen und Ersaz aller Kosten erkennen zu müssen.

Mit den allenfalls nöthigen Formularien der Spezial-Wahllisten Nro. II. der Wahlzettel III. IV. und V. und VI. [wovon IV. V. und VI. ganz gleich sind] der Wahlverzeichnisse VII. und VIII. mit dem Haupt-Wahl-Protokolls-Papieren, Wahlladungen und Wahlbekanntmachungen haben sich die Aemter rechtzeitig zu versehen.

Da die Anschaffung lezterer Materialien auf Kosten der Gemeinden geschieht, so wird der nöthige Bedarf so auszumitteln seyn, daß dadurch keine unnüze Kosten veranlaßt werden.

Die Aemter mögen daher nach vorläufiger

Bemessung des Bedarfes, und Einvernehmen der Gemeinden unmittelbar mit den nächstgelegenen Druckereyen in Korrespondenz tretten.

Paßau am 18. Jul. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Stöger.

654.

Die Prüfung der Obergymnasialklasse und die Preise-Vertheilung für die Studierenden zu Straubing betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mündlich- und schriftliche Prüfung für die Obergymnasialklasse zu Straubing, an welcher auch alle Privatstudierenden des Kreises, welche die Aufnahme auf die Universität oder in ein Lyceum zu erlangen wünschen, Theil zu nehmen haben, wird an der k. Studienanstalt am 24. August vor- und nach Mittag statt finden.

Dieß wird mit der Aufforderung an alle Privatstudierende des Kreises bekannt gemacht, daß sie sich nach der allerhöchsten Verordnung vom 22. Okt. 1814 [Reg. Blatt S. 1656] bey dem k. Rektorate zu dieser Prüfung schriftlich mit Beylegung des Taufscheines, und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugniße anzumelden, und an dem festgesetzten Tage gebührend einzufinden haben.

Paßau den 23. Juli 1818.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Sartorius, Sekr.

655.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Unterdonaukreises.

Die Sicherung der trigonometrischen Signale betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 11. August v. J., die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. XXXVI. vorigen Jahrs ausgeschrieben ist, werden die königl. Landgerichte erinnert, daß sie die auf die Erhaltung und Wiederherstellung der geometrischen Signale erforderlichen Kosten vorerst in gehörigen Anschlag bringen zu laßen, und hieher zur Genehmigung einzureichen haben, außerdem keine Bezahlung erfolgen wird.

Paßau den 17. Juli 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Haubenschmied, Direktor.

Stöger.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

656.

Paßau den 25. July 1821.

Bekanntmachung.

Auf den Grund einer Notifikation des Magistrates der königl. Universitäts-Stadt Landshut ddo. 18. et praes. 22. l. M. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge eines hohen Rescripts der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 14. eben dieses Monats gnädigst genehmigt worden sey,

es habe die Bärtlmä Dult zu Landshut, jedesmal am 24. August ihren Anfang zu nehmen, am 6. September zu endigen, und es sey der gewöhnliche große Schmalzmarkt am 28. August abzuhalten; die Handeltreibenden werden sich sonach zu benehmen wissen.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Paßau,
als
Lokal-Polizey-Behörde.

Seidl, l. Bürgermeister.

---

657. Ediktal-Vorladung.

Das Handwerk der bürgerlichen Drechsler dahier, hat bei der hiesigen gemeinen Stadtkammer den 2. Aug. 1800. ein Capital pr. 60 fl. gegen 3 procentige Zinsen angelegt, selbes hat aber die erhaltene Obligation, unwissend wie, von Handen gelassen.

Der Inhaber dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, dieselbe von heute an, binnen 6 Monaten hier vorzulegen, und seine Ansprüche umsomehr nachzuweisen, als im Widrigen dieselbe kassirt, und als ungültig erklärt würde.

Paßau den 25. Juli 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

658. Ediktalladung.

Nachdem nunmehr das vom diesseitigen Gerichte in dem Schuldenwesen des verstorbenen bürgl. Schiffbaumeisters Kaspar Dobler in der Ilzstadt sub dato 30. Dezember v. J. erlassene, und der Wittwe Dobler unterm 5. Jäner h. J. zur Bekanntmachung eingelieferte Gantserkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiemit nachstehende Ediktstage bekannt gemacht, und zwar:

1. Dienstag der 28. August zur Einbingung der Forderungen, und Vorlage aller Beweismittel derselben.

2. Freitag der 28. September zur Vorbringung der Einreden, und

3. Dienstag der 30. Oktober zur Schlußverhandlung und zwar in der Art, daß in der ersten Hälfte dieses leztern Termins nämlich vom 30. Oktober bis 13. November incl. die Repliken und vom 14. des nämlichen Monats angerechnet bis zum 29. November excl. die Dupliken abgegeben werden müssen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Kaspar Dobler aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung oder Anspruch zu machen haben, werden hiermit zu den festgesetzten Ediktstagen zur Geltendmachung ihrer Rechte in Person, oder, durch hinreichend bevollmächtige Anwälte vertreten, mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen, oder die Unterlassung der Liquidation am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung respec. Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstägen aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Am ersten Ediktstage den 28. August 1821 wird man zugleich den Creditoren das Kaufsanbot, welches auf das Doblerische Anwesen, nämlich: Haus, Garten, nebst Gartenstöckl, Wiese, Werkstätte, Werkzeug, und Gerechtigkeit, geschlagen wurde, vorlegen, und sie zugleich darüber, ob sie dasselbe genehmigen oder nicht, mit ihren Erklärungen besonders zu Protokoll nehmen. Alle diejenigen also, welche hiebey nicht erscheinen, oder aber keine Erklärung deßfalls abgeben, müssen sich gefallen lassen, der Stimmen-Mehrheit der sich Erklärenden beigezählt zu werden.

Auch wird man am 3. Ediktstage eine gütliche Clasification der Gläubiger unter sich zu Stande zu bringen suchen, weßhalb dieselben aufgefordert werden, ihre allenfallsigen Vorschläge hiezu bis dahin anher zu übergeben.

Auch haben sämmtliche Gläubiger hierorts Insinuations-Mandatare bei 3 Thaler Strafe aufzustellen.

Den 4. Juli 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart Protokollist.

---

659. Geburts-Traunngs-u. Sterbeverzeichniß der

Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 20. July. Maria, ein uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 20. Juli. Ludovika Camilla Margaretha Anna, Vater, Titl. Herr Carl Freiherr v. Scheben, Hauptmann im k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiment.

Getraut: Den 23. Juli. Caspar Weiß, bürgerlicher Wirth in Nro. 274. mit Antonia Wieninger, Schullehrers-Tochter von Neukirchen vorm Wald.

Gestorben: Den 24. Juli. Martin Pfaffinger, Schiffmannskind von Anger Nro. 511. 7 Wochen alt, an Fraisen.

Eod. die. Antania Kirchheim, bürgerl. Zinngießers-Tochter von Paßau, Nro. 371. 39 Jahre alt, an Abzehrung.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 22. Juli. Ignaz, ein unehelich erzeugter Knabe.

Den 24. Anna Stadler, Schiffmannskind von hier, Nro. 7.

Getraut: Niemand.

Gestoben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 22. Juli. Anna, eheliche Tochter des Jakob Weiß, bürgerl. Wirth, Nro. 51.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 22. Juli. Marinus N. Kalkhändlersknecht aus der Pfarrei Erl, Landgerichts Kufstein in Tyrol, 26 Jahre alt, in der Ilz ertrunken.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

660. Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger des Kirschners Georg Göschl in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf wird dessen Anwesen am

Freitag den 31. August 1821

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem Haus, worauf bisher die Kirschner Gerechtigkeit ausgeübt wurde, und einen kleinem Hausgarten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Tag hierorts in der Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihr Anboth, worüber sich jedoch Genehmigung vorbehalten wird, zu Protocoll zu geben.

Den 18. July 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

661. Realitäten-Verkauf.

In Folge eines in dem Debitwesen des Simon Mayerhofer, Bauers zu Hinterschmiding zwischen diesem und dessen Kreditoren abgeschlossenen Vergleiches wird das Gemeinschuldnerische walzende Raumreit am Mühlberg — Steuerdistrikts Herzogsreith — zu beyläufig 25 Tagwerk

Auf Mondtag den 3. September d. J. im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Diese Wiese ist zu dem hiesigen k. Rentamte erbrechtsweise grund- und in todtfälliger Art, nämlich zu zehn Prozent Abfahrt, zehn Prozent Zustand, und ein und ein Viertl Prozent Todtfallsgebühr laudemialbar.

Im Bebauungsfalle muß der ganze Groß und Kleinzehent zum gedachten königl. Rentamt gereicht werden.

Uebrigens ist hierauf eine Grundstift von 15 Kreuzern und ein Steuersimplum von 21 Kreuzern radizirt.

Kaufsliebhaber — denen die Besichtigung des Grundstükes inzwischen freystehet — und die sich über Zahlungsfähigkeit hinlänglich ausweisen können, werden daher an dem obenbestimmten Tag in hiesige Gerichts Kanzley vorgeladen, um ihre Anbote zum Protokoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten die Ratifikation zu gewärtigen.

Am 18. July 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

[L. S.] Jos. v. Spitzel, Landr.

662. Ediktalladung.

Joseph Simbek, Söldnerssohn von Lindforst, wird als Gemeiner des k. 8ten Lin. Inf. Regim. seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so sicherer hier zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein in 290 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben ausgefolget würde.

Den 20. Juli 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

663. Bekanntmachung.

Freytag am 10. August werden auf dem Getreidkasten zu Oberalteich Morgens 9 Uhr früh

8 Schaff. Weiz

85 Schaff. Korn, und

15 Schaff. Haaber

in kleinen Parthien, oder auch im ganzen unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sign. den 23. July 1821.

Königliches Rentamt Mitterfels.

Hornstein, Rentbeamter.

664. Ediktal-Vorladung.

Auf Anrufen der nächsten Erben werden der beim k. b. 4ten Lin. Inf. Regim. gestandene und seit dem rußischen Feldzuge vermißte Joseph Knott, Bauerssohn von Oberniedersteinach oder seine rechtmäßigen Nachkommen hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bei unterfertigtem k. Landgerichte um so gewisser zu melden, als nach fruchtlosen Umlauf dieses Termins benannter Jos. Knott für verschollen erklärt, und sein angeblich in 800 fl. bestehendes Vermögen an seine Erben ausgefolgt werden würde.

Signatum den 3. Juli 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

C. Nichtämtliche Artikel.

665. Bey Unterzeichnetem werden alle jene Gegenstände an Tabellen ꝛc., welche zu den am 1. Sept. vorzunehmenden Magistrats-Wahlen unentbehrlich sind, zu haben seyn. — Die k. Landgerichte und Magistrate werden höflichst ersucht, ihren Bedarf in Bälde anzuzeigen, weil die Auflage darnach gerichtet wird. Das Buch kostet 30 kr. — Rießweis 24 kr.

Peter Ambrosi,
Buchdrucker und Lithograph,
in Paßau.

666. Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 3. August im Vormittag von 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 2 — 6 Uhr werden in dem kochischem Hause in der Jesuitengasse Nro. 41 mehrere Meubels und Hausgeräthschaften, unter andern auch ein Bendlschlitten an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

667. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	17	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	15	—
" junge das Paar .	—	22	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 15 Stück zu . . .	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	8	—

Brod- u. Mehlsatz vom 1. bis 7. August 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen]	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	12	—
Roggen]	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	42

Brodsatz.		B.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweppfennigsemmel .	—	3	1	3
	Kreuzersemmel . .	—	6	3	3
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweppfenniglaibl .	—	1	3	3
	Ein Kreuzerlaibl .	—	9	3	2
	Ein Sechspfenningweken	—	14	3	1
	Ein Groschenweken .	—	29	2	2
Roggen	Ein Sechserlaib . .	2	11	—	—
	Ein Zwölferlaib . .	4	22	—	—

II. Mehlsatz.		Messerey: Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Poll	Mehl	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nach	Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggen-mehl Rem.	Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggen-mehl Gem	Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

668. Augsburger - Kurs vom 26. July 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld.*
Silber f. gekörnt Mqs . . .	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 25.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl. et Maxd'or		294
Scheidgold .		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 1/2
Kaiser . . .		103 1/2
Souv: d'or .		103 7/8
20 Franc St. pr. St		930 1/2
Louisd'or . " "		11. 12.
Conv. Thaler .		101 1/4
- 20 f . .		100 1/4
5 Franken St. pr. St. . . .		222 1/2

Staatspapiere.	*Briefe*	*Geld.*
Baierische.		
Oblig. à 4 o/o	75 1/2	75
ditto à 5 o/o	90 1/2	90
Landanlehen	94	93 1/2
Hyp. Anweis	92 3/4	92 1/4
Lott. Loose A		
— D à 4 o/o	104	103 1/2
dit. K-M à 4 o/o	95 3/4	95 1/4
ditto unverzl.	85	84 1/2
Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20 f	73 3/8	73 1/8
Bank-Aktien	582 1/2	581 1/2
Rothschild Anlh v. 1820	105 1/2	105
" " 1821 Obl.	95 1/2	95
à 4 o/o Certif	95 3/4	95 1/4

669. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaf.)	Neue Zufuhr (Schaf.)	Gesammt Summe (Schaf.)	Verkauft (Schaf.)	Im Rest verblieben (Schaf.)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf	Vom 17ten bis 24. Juli 1821.	Waizen	—	83	83	83	—	15	11	12	43	10	—
		Korn	—	47	47	47	—	8	30	8	12	7	45
		Gerste	—	22	22	22	—	5	30	5	15	5	—
		Haber	—	12	12	12	—	5	—	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 17ten Juli 1821.	Waizen	—	57	57	57	—	16	12	14	—	11	30
		Korn	2	11	13	13	—	7	30	7	15	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	4	—	3	36	—	24
Eggenfelden	Vom 19ten Juli 1831.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	61	61	61	—	8	4	7	45	7	22
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 19ten Juli 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	61	61	61	—	8	4	7	45	7	22
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	15	—	—	—	—
Landau	Vom 23ten Juli 1821.	Waizen	—	79	79	79	—	15	—	12	30	11	—
		Korn	—	9	9	9	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	36	36	36	—	5	30	5	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 18ten Juli 1821.	Waizen	—	40	40	40	—	14	—	13	17	13	—
		Korn	—	8	8	8	—	8	15	8	10	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	32	32	32	—	4	5	3	57	3	30
Passau	Vom 17ten bis 24. Juli 1821.	Waizen	—	41	41	41	—	13	30	12	36	12	15
		Korn	—	9	9	9	—	9	—	8	42	8	30
		Gerste	—	71	71	71	—	5	24	5	14	5	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	48	4	26	4	15
Pfarrkirchen	Vom 16ten Juli 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14ten bis 21. Juli 1821.	Waizen	—	324	324	324	—	12	25	11	12	10	46
		Korn	2	124	126	126	—	7	25	7	17	7	—
		Gerste	—	68	68	68	—	5	18	5	—	4	47
		Haber	6	55	61	55	6	4	33	4	3	3	48
Vilshofen	Vom 18ten bis 25. Juli 1821.	Waizen	26	674	700	267	433	13	30	12	3	10	30
		Korn	—	112	112	58	54	9	—	7	45	[illegible]	—
		Gerste	—	31	31	20	11	5	30	4	52	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro. XXXII.

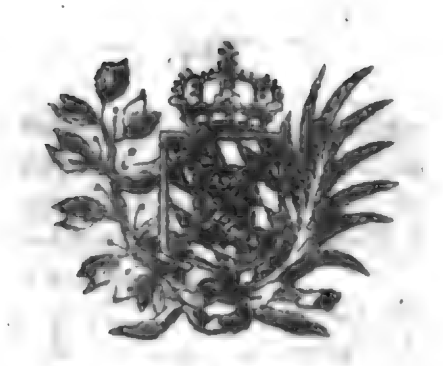

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

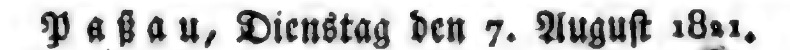

Passau, Dienstag den 7. August 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

670.

Die Prüfung der Schulpräparanden und Exspectanten betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem auch in dem Verlaufe des heurigen Jahrs mehrere Individuen, die sich dem Schulfache widmen wollen, über ihre vorläufigen Kenntnisse, Anlagen und Tauglichkeit zu diesem wichtigen Berufe durch die königl. Distrikts-Schul-Inspektionen geprüft, und nach dem Resultate dieser Prüfungen in die Liste der Schulamts-Präparanden aufgenommen worden; so ist es den allerhöchsten Vorschriften gemäß, sich durch eine weitere allgemeine Prüfung die Ueberzeugung zu verschaffen, ob diese Präparanden in der ihnen vorgeschriebenen Zeit sowohl durch ihre Aufführung, als durch Ausbildung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten diejenigen Eigenschaften erworben haben, welche als unumgängliche Bedingnisse ihrer Anstellung zu betrachten sind.

Zu diesem Ziele hat man eine Hauptprüfung auf Dienstag den 18. September, und die nächstfolgenden zwei Tage angeordnet.

Die Gegenstände dieser Prüfung sind nicht nur in den Ausschreibungen der verflossenen Jahre, sondern auch in der allergnädigsten Verordnung vom 11. Juni 1809. über die Einrichtung der Schullehrer-Seminarien S. 965. näher bezeichnet worden, und man wird bei dieser Hauptprüfung um so strenger verfahren, als die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß nur ein sehr geringer Theil der mit der Aufnahme in die Präparanden-Liste begnadigten Lehramts-Adspiranten ihre Uebungszeit behörig benüzt haben, und es die hohe Wichtigkeit des Schulamtes erheischet, das leichtsinnige Zudrängen zu diesem Berufe auf alle thunliche Weise von nun an zu erschweren.

In dieser Hinsicht haben die Schulpräparanden, so wie diejenigen Exspectanten, welche bei früheren Konkursen nur eine unzulängliche Befähigung nachgewiesen haben, bei der Einschreibung zur Prüfung verschlossene, von den Lokal-Schul-Inspektionen bestätigte Zeugnisse beizubringen:

I. von dem Lehrer, wo sie den Vorbereitungs-Unterricht genoßen,

a) über ihre Anlagen,

b) über ihre Befähigung für das Schulamt und für die Musik,

c) über ihren Fleiß,

d) über die Dauer ihrer Vorbereitung,

e) über ihr Betragen in der Schule.

II. Von der Lokalpolizeistelle über ihr Betragen im Allgemeinen, besonders an Sonn- und Feiertagen.

III. Die Schulamts-Exspectanten, welche sich in den frühern Konkursen noch nicht hinlänglich ausgewiesen, haben noch über das von der betreffenden Lokalinspektion Zeugnisse über ihre bisherigen Dienstleistungen und ihre Sittlichkeit vorzulegen.

Die königl. Distrikts- und Lokalschulinspektionen werden angewiesen, vorstehende Bestimmungen sämmtlichen Präparanden ihres Bezirkes zur genauen Beobachtung bekannt zu machen.

Paßau den 21. Juli 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Director.

Frhr. v. Thautphöus.

Stöger.

671.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Vorlage der Hauptübersicht der Brandversicherungs-Capitals-Veränderungen für 1820/21. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 4. der Instruktion für die Geschäftsführung bei der Brandversicherungs-Anstalt ist es sämmtlichen Polizei-Behörden zur Pflicht gemacht, bis

1. September jeden Jahres

die allgemeinen Uebersichten über die Veränderungen, welche die Grundbuchs-Abschlüsse während dem laufenden Jahre erhalten haben, fertig zu stellen, und sie bis den 15. des nämlichen Monats zur unterfertigten Stelle einzusenden.

Indem man sämmtliche Polizei-Behörden auf die pünktliche Befolgung dieser bestehenden Anordnung aufmerksam macht, wird denselben zugleich bemerkt, daß eine Termins-Verlängerung nicht statt finde, und die am 15. September noch säumig befundenen Behörden die Einholung der Uebersichten durch eigene Boten auf ihre Kosten zu erwarten haben.

Paßau am 27. Juli 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Director.

Frhr. v. Thautphöus.

Sartorius, Sekr.

---

672. Ediktalladung.

Der erbliche Herr Reichsrath Graf Joseph August von Törring, und Tengling zu Jettenbach, k. Kämmerer, Staats-Minister, und Staatsraths-Präsident, des Ordens vom heil. Hubert-Ritter, und Großkreuz der Orden vom heil. Georg, und der baier. Krone ꝛc. hat durch die dem 4. Juny l. J. bey der unterzeichneten Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern Titl. VI. §. 3. und des Ediktes über Familien-Fideikommisse ein ganz neues Familien-Fideikommiß für seine männliche Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt, und deren Lineal-Erbfolge zu errichten, und hiezu folgende Patrimonialgerichte mit allen Ein- und Zugehörungen bestimmt, als die mit den Hauptorten in dem Landgerichte Pfaffenhofen gelegenen Patrimonialgerichte zweiter Klasse: Porbach, Buch, Eschlbach, Euernbach, Förnbach, Geblsbach, Tegernbach, Ritterswörth, und Burgstall, das in dem Landgerichte Abendsberg gelegene Gut Pebenhausen, endlich die drey in dem Landgerichte Traunstein gelegenen Patrimonialgerichte Pertenstein, Sondermaning, und Marwang.

Es werden demnach in Gemäßheit des §. 26. des Edikts über die Familien-Fideikomisse [Beilage VII. zur Konstitution] alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideikomiß bestimmten Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert,

binnen eines präklusiven Termines von 6 Monaten, von heute angefangen, bey der unterzeichneten Stelle diese ihre Forderungen anzugeben, indem sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden wird, folglich dieselbe wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten, berechtiget sind, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

München den 14. July 1821.

Königliches Appellationsgericht des Isar-Kreises.

v. Mann, Präsident.

Faber, Sekretär.

---

673. Bekanntmachung.

Den sämmtlich königl. Kreis- und Stadtgerichten, dann Landgerichten, wird hiemit die im Betreffe der Errichtung des Inventars durch Testaments-Exekutoren sub dato 5. et praes. 19. gegenwärtigen Monats anher erfolgte allerhöchste Ministerial-Entschließung zur genauen Darnachachtung durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemacht:

Königreich Baiern.

Nro. 5581. Staatsministerium der Justiz.

An das Appellationsgericht für den Regenkreis wurde unterm Heutigen folgende Entschliessung erlassen:

„Dem königl. Appellationsgerichte des Regenkreises wird auf seinen Bericht vom 8. präsentirt 19. v. M. die Verlassenschaft des Benefiziaten Franz Joseph Hofer zu Beilngries, hier die Errichtung des Inventars durch Testaments-Exekutoren betreffend, Nachstehendes erwiedert:

Das Edikt über die Siegelmäßigkeit [Beilage VIII. zur Verfassungs-Urkunde] hat allerdings die in diesem Rechte enthaltenen Vorzüge aufgezählt und im Paragraph 9. festgesezt, daß, wenn eine siegelmäßige Person einen gleichfalls siegelmäßigen Exekutor ihres lezten Willens ernannt hat, diesem die Errichtung des Inventars zukomme. Daraus folgt, daß siegelmäßige Testaments-Exekutoren, von siegelmäßigen Erblassern ernannt, welchen vor dem angeführten Edikte die Befugniß der Inventars-Aufnahme nach dem Civil- oder Statutar-Rechte nicht zustand, künftig dieses Recht auszuüben haben, und insoferne hat die erwähnte Disposition des Paragraphen 9. die gegentheiligen Bestimmungen einzelner in Baiern geltender Geseze allerdings abgeändert. Dagegen hat sie alle privatrechtlichen Geseze und Statuten, welche den Erblassern, ohne Unterschied, ob sie siegelmäßig sind oder nicht, das Recht die Testaments-Exekution mit allen dazu gehörigen Rechten, sohin auch mit der Inventar-Aufnahme zu ernennen gestätten, auf keine Weise berührt, und noch weniger etwas daran geändert. Daher ist den Testaments-Exekutoren, welchen das Recht zur Inventarisation des Nachlasses bisher rechtlich zustand, dasselbe durch das erwähnte Edikt nicht entzogen worden, und die auf die desfallsigen Bestimmungen der im Fürstenthume Eichstädt geltenden Civilgeseze gegründete Entscheidung des königl. Ober-Appellations-Gerichtes in der Verlassenschaftssache des Benefiziaten Hofer erscheint demnach als vollkommen gesez- und verfaßungsmäßig.

Die eingesendeten Akten folgen zurück.

München den 15. Julius 1821.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Reigersberg.

An das k. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Die Errichtung des Inventars durch Testaments-Exekutoren betr.

Der General-Sekretär

v. Nemmez.

Straubing den 23. Julius 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Fesl, funkt. Sekretär.

674. Kaiserlich Königliche Regierung von Mailand.

Bekanntmachung.

Die väterlichen allergnädigsten Sorgen Sr. K. K. A. M. unsers erhabenen Souverains haben sich darauf gerichtet, die unmittelbare Abtragung jenes Theils der flüssigen auf die Last des Monte ehedem Napoleone zu Mailand eingeschriebenen Schuld anzuordnen, welcher auf den Grundlagen der vollzogenen Vertheilung unter die bei der Vollziehung des 97. Artikels vom Wiener-Kongreß-Recesse betheiligten hohen Höfe und in Gemäßheit der zwischen denselben Höfen abgeschlossenen Verträge auf Oesterreichs Rechnung verbleiben; Allerhöchstdieselben haben daher zu verfügen geruht, daß ungeachtet der noch nicht ausgearbeiteten Bekanntmachung, welche über die zwischen den hohen Betheiligten ausgefertigte Vertheilungs-Urkunde von Seite der diplomatischen Commission erlassen werden soll, dennoch die von dem k. k. Aerarium zu leistenden Zahlungen sofort und zwar nach den angenommenen Grundsätzen in Gang gesezt werden sollen.

Indem hiernächst die k. k. Regierung sich diese allerhöchste Willens-Meinung eigen macht, und Kraft der ihr von dem k. k. Ministerium der Finanzen und von der k. k. obersten Hofkammer ertheilten gehörigen Ermächtigung, so wie in Folge der von der diplomatischen Commission gemachten Mittheilung der Verzeichnisse über die von den respektiven Höfen übernommenen Rubriken u. Posten (ditte e partite), und der hinsichtlich der verschiedenen Schuldklassen festgesezten Grundregeln, wird hiemit Folgendes kund gethan:

Art. I. Die Präfektur des Monte wird die Verzeichnisse und Tabellen über die Rubriken und Posten (ditte e partite), welche in der geschehenen Vertheilung den respektiven mittheilenden Höfen zugewiesen wurden, zu Jedermanns Einsicht ausstellen.

II. Die gerichtlichen und andern zu erstattende Depositen, welche Kraft der Dekrete vom 12.

Imperiale Regio Governo di Milano.

Notificazione.

Le paterne clementissime sollecitudini di S. M. J. R. A. l'Augusto nostro Sovrano si sono rivolte a provvedere all'immediato soddisfacimento di quella parte del debito liquido ed inscritto a peso del Monte già Napoleone di Milano che sulle basi dell' effettuato riparto Fra le Alte Sovranità interessate nell' eseguimento dell' articolo 97. dell' atto Finale del Congresso di Vienna, ed a norma della convenzioni stipulate fra le Sovranità medesime resta a carico dell' Austria; la stessa M. S. ha perciò graziosamente ordinato che anche in pendenza della pubblicazione da farsi dalla Commissione diplomatica dell'atto di riparto convenuto fra le Alte Sovranità vengano tosto messi in corso giusta gli adottati principi i pagamenti da Farsi dall' I. R. Aerario.

Inerendo pertanto alle suespresse Sovrane intenzioni ed in virtù dell' apposita autorizzazione conceduta al Governo dall' I. R. Ministero delle Finanze e dall' I. R. Camera Aulica generale, non che dietro la communicazione fattasi per parte della Commissione diplomatica degli elenchi indicanti le ditte e partite assunte dalle rispettive Sovranità, e delle massime fissate relativamente alle diverse classi di debito, l' I. R. Governo dichiara quanto segue:

Art. I. La Prefettura del Monte in Milano renderà ostensibili a chiunque gli elenchi ed i prospetti delle ditte e partite che nell' eseguito riparto sono state assegnate alle rispettive Sovranità condividenti.

II. I. depositi giudiziarj ed altri rimborsabili fatti presso il Monte Napoleone

Jänner und 4. August 1807. bei dem Monte Napoleone niedergelegt wurden, sollen, insofern gegen die freie Ausfolgung kein Anstand besteht als: Sequester, Oppositionen, oder andere suspensive Einreden, in Geld restituirt werden. Für diejenigen unter den gedachten Depositen, hinsichtlich derer zum Behufe der Heimzahlung den Bestimmungen des oben angeführten Dekrets vom 4. August 1807. bereits Genüge geleistet worden wäre, findet die Bezahlung unmittelbar statt.

In Ansehung der andern wird der Gläubiger oder Wer ihn gesetzmäßig vertritt, vor Allem die Erfordernisse nach Inhalte des gedachten Dekrets erfüllen müssen; wobei aber zu beachten ist, daß insofern es sich von einem durch gerichtliche Verfügung angeordneten Depositum handelt, die Einschreitung um das zur Eintreibung des Depositen selbst befähigende Dekret zu erlangen, bei dem Tribunal oder der Prätur zu machen seyn wird, welche dem vorherigen Gerichtshofe, Tribunale oder Friedens-Gerichte, nachgefolgt ist.

III. Von den auf Rechnung des lombardisch-venezianischen Königreichs bleibenden Posten, welche den Belauf der Rente oder des Zinses noch schwebend haben, werden die im Jahre 1820 verfallenen Renten oder Zinsen, für die zwei halbjährigen Raten zusammen, bei der Semestralfrist vom laufenden Jahre 1821 bezahlt. Die Rückstände vom 1. Jänner 1814 bis 1. Jänner 1820, sollen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 26. August 1820 abgetragen werden. Für alle frühern Rückstände sollen in der Folge Vorkehrungen getroffen werden.

IV. Die den Angestellten des erloschenen Königreichs Italien, welche in den einschlägigen Uebereinkünften berücksichtigt, und in den gleichfalls bei der Präfektur des Monte zur Einsicht vorhandenen Verzeichnissen aufgeführt sind, bewilligten ausserordentlichen Pensionen, werden, für denjenigen Theil der das lombardisch-venezianische Königreich trifft, dermassen abgetragen, daß die Raten des Jahres 1820 [nach Abzug des bereits hierauf auf Abschlag Bezahlten] in Verbindung mit den Fristen des laufenden Jahres 1821 an den gewöhnlichen Zahlungs-Terminen des lezt-

in forza dei Decreti 12. gennajo e 4 agosto 1807. in quanto possano essere liberamente pagati per inesistenza di sequestri, opposizioni od altre condizioni sospensive, sono restituiti in danaro. Per quelli dei detti depositi, a riguardo de' quali si fosse prima dora soddisfatto alle prescrizioni portate dal citato Decreto 4 agosto 1807 per conseguirne la restituzione, il pagamento ha luogo immediatamente,

Per gli altri, il creditore o chi legalmente lo rappresenta dovrà premettere gl'incumbenti all'uopo necessarj, a termini dell'anzidetto Decreto; avvertendo però che ove trattisi di un deposito ordinato dall' Autorità giudiziaria, l'istanza per ottenere il Decreto abilitativo all'esazione del deposito stesso dovrà presentarsi al Tribunale od alla Pretura subentrata alla preesistente Corte, Tribunale o Giudicatura di pace che aveva ordinato il deposito.

III. Per le partite a carico del Regno Lombardo-Veneto che hanno ancora in sospeso la decorrenza della rendita od interesse, la rendita o l' interesse scaduto nell' anno 1820 verrà pagato nelle due rate semestrali insieme a quella del corrente anno 1821. Gli arretrati dal 1. gennajo 1814 fino al 1. gennajo 1820 saranno soddisfatti a termini della Sovrana Patente 26. Agosto 1820. Per tutti gli arretrati anteriori verrà in seguito provveduto.

IV. Le pensioni straordinarie accordate ai Funzionarj del cessato Regno d'Italia, contemplati nelle rispettive convenzioni, ed indicati negli elenchi parimente ostensibili presso la Prefettura del Monte, per quella parte che rimane a peso del Regno Lonbardo-Veneto saranno soddisfatte per l' anno 1820 (dedotto il già pagato in conto di esse) alle solite scadenze del corrente anno 1821 in unione alle rate scadenti nell' anno stesso. Gli arretrati poi di siffatte pensioni dal 20. aprile

gedachten Jahrs bezahlt werden. Die Rückstände der nämlichen Pensionen vom 20. April 1814 bis zum 1. Jänner 1820 aber, werden in vier aufeinanderfolgenden Jahresfristen abgetragen, und zwar zuerst am 1. Okt. 1822., dann an dem nämlichen Zeitpunkte in den folgenden Jahren 1823, 1824 und 1825 nebst den Interessen zu vier vom Hundert, vom 1. Jänner 1820 angerechnet. Den Gläubigern, welche auf die gedachten Rückstände Anspruch haben, werden innerhalb spätestens drey Monaten nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Verfügung, vier Scheine, deren jeder ausser dem Betrage des vierten Theiles der fraglichen Rückstände, noch die daraus fließende Interessen-Quote enthalten wird, und zwar Lezteres nach den verschiedenen Zeitpunkten der jedesmaligen theilweisen Tilgung, welche zu der obenangeführten Verfallzeit unfehlbar Statt finden soll.

Durch nachträgliche Bekanntmachung der Präfektur des Monte wird näher bestimmt werden, auf welche Weise die Ausfolgung der obenangeführten Scheine an die Betheiligten vor sich gehen solle.

V. Die in dem vorhergehenden IV. Art. enthaltenen Bestimmungen sind in allen ihren Einzelnheiten auf die Anweisungen zum Vortheile der verdienten (bene meriti) italienischen Militär-Personen, deren Verzeichnisse, von der diplomatischen Commission mitgetheilt, bei der Präfektur des Monte ebenfalls zur Einsicht ausgestellt werden sollen.

VI. Hinsichtlich der Bezahlung der durch das Dekret vom 29. März 1809 geschaffenen Scheine (boni) des Monte, welche Tilgung nach Inhalte der Uebereinkünfte sowohl für das Kapital als für die Zinsen in Baarem erfolgen soll, wird es den Interessenten mittelst bekanntzumachender Verfügung von Seite der Präfektur des Monte eröffnet werden, zu welcher bestimmten Zeit diese Zahlung Statt finden soll.

Die Präfektur des Monte ist besonders beauftragt, die vorstehenden Verfügungen in Vollzug zu bringen. Mailand den 6. April 1821.

[Unterzeichnet.]

Graf von Strassoldo, Präsident.

Guicciardi, Vize-Präsident.

Tordoco, Rath.

1814 al 1 gennajo 1820 saranno pagati in quattro anni consecutivi, cioè al 1. Ottobre 1822, e così di sequito all epoca stessa negli anni 1823, 1824 e 1825 unitamente all' interesse in ragione del quattro per cento, da calcolarsi dal 1. gennajo 1820. in avanti. Ai creditori dei detti arretrati saranno rilasciati, entro tre mesi al piu tardi dalla publicazione della presente, quatro vaglia, ognuno de' quali, oltre l'importo della quarta parte dei mentovati arretrati, esprimerà anche la quota dell interesse sullo stesso dovuto, giusta le diverse epoche della successiva loco estinzione, la quale avrà immancabilmente effetto alla suespressa scadenza. Con aviso posteriore della Prefettura del Monte verrà precisato con quali modalità avrà luogo la consegna agl interessati de suddetti vaglia.

V. Le disposizioni portate dal precedente Art. IV. sono communi in ogni loro parte agli assegni a favore dé militari bene meriti italiani, i di cui elenchi communicati dalla Commissione diplomatica saranno pure ostensibili presso la Prefettura del Monte.

VI. Rispetto al pagamento de Boni del Monte creati col Decreto 29. Marzo 1809., che a tenore delle convenzioni deve esequirsi in effettivo tanto pel capitale, quanto per gl'interessi, saranno avvertiti gl'interessati, mediante avviso da pubblicarsi dalla Prefettura de Monte, dell'epoca precisa in cui tale pagamento verra effettuato.

La Prefettura del Monte é particolarmente incaricata dell'esecuzione delle premesse disposizioni.

Milano, il 6. Aprile 1821.

Il Conte di Strassoldo, Presidente.

Guicciardi, Vicepresidente.

Tordoco, Consigliere.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt = Stadt.

675. Bekanntmachung.

[Die Fremden = Anzeigen betreffend.]

Bei nunmehr eintrettender Dultzeit werden die Einwohner der Kreishauptstadt Paßau, und besonders die Gastwirthe zur genauen Erfüllung der in Ansehung der Fremden-Polizey bestehenden Anordnungen ermahnt, und dabei nachstehende Bestimmungen erneuert:

1. Die Gastwirthe haben die eingeführten Rapporte den ankommenden Fremden selbst zur Einschreibung vorzulegen, und darauf zu sehen, daß die Nahmen leserlich eingezeichnet, und die übrigen Rubriquen gehörig ausgefüllt werden.

2. Die Reisenden, welche vom Auslande hieher kommen, oder von hier nach der Gränze abgehen, sind zu erinnern, daß sie die Päße alsbald nach ihrer Ankunft abgeben, und respekt. zur Visirung vorlegen.

3. Die Einreichung der Fremden = Rapporte muß alle Tage, und zwar Abends vor 9 Uhr, von solchen Reisenden aber, welche erst später ankommen, vor 8 Uhr Morgens geschehen.

4. Wenn Fremde in Privathäusern, oder bei Verwandten, und Bekannten absteigen, so ist von diesen noch am Tage der Ankunft, oder doch des andern Tages frühe die Anzeige zu machen.

5. Diejenigen Fremden, welche länger als 3 Tage hier bleiben wollen, haben sich mit einer Aufenthalts = Karte zu versehen, und deren Erlangung wegen auf diesseitigem Bureau anzumelden.

Ueber die in der Aufenthalts-Karte bewilligte Zeitfrist soll kein Fremder seine Anwesenheit willkührlich verlängern, oder in Wohnung beibehalten werden.

6. Wer die Rapporte zu spät übergiebt, oder die Anzeige nicht innerhalb der bestimmten Zeit macht, — wer Fremde ganz ohne Anzeige, oder ohne beigebrachter Aufenthalts-Bewilligung über 3 Tage beherbergt, oder wohl gar verheimlichet, hat die hieraus entspringenden unangenehmen Folgen, und nach Umständen die Vorkehrung gesezlicher Strafe sich selbst zuzuschreiben.

Paßau den 30. Juli 1821.

Königliches Stadt = Kommissariat.

J. Salzberger.

676. Bekanntmachung.

In der Gant- und Konkurssache des verstorbenen Fleischhauers Johann Georg Buchmaier in der Ilzstadt Paßau ist unterm 30. dieß das Prioritäts = Erkenntniß an die Thüre der unterfertigten Gerichts-Behörde angeheftet worden, welches den in dieser Gantsache Betheiligten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 30. July 1821.

Das

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

In legaler Verhinderung des Titl Vorstandes und des 1. Rathes.

Schöller,
2. Kr. u. Stadtg. Rath.

Edelhart, Protokollist.

677. Ediktal = Vorladung.

Das Handwerk der bürgerlichen Drechsler dahier, hat bei der hiesigen gemeinen Stadtkammer den 2. Aug. 1800. ein Capital pr. 60 fl. gegen 3 procentige Zinsen angelegt, selbes hat aber die erhaltene Obligation, unwissend wie, von Handen gelassen.

Der Inhaber dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, dieselbe von heute an, binnen 6 Monaten hier vorzulegen, und seine Ansprüche umsomehr nachzuweisen, als im Widrigen dieselbe kassirt, und als ungültig erklärt würde.

Paßau den 25. Juli 1821.

Königl. Baier. Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

691. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	6	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	17	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stuck .	—	15	—
" junge das Paar .	—	22	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 15 Stück zu . . .	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 8. bis 14. August 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waitzen	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	12	4
Roggen	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	40

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom Waitzen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	1	3
	Kreuzersemmel . .	—	6	3	3
Brodgattungen vom Waitzen und Roggen gemischt	Ein zweypfennig laibl .	—	4	3	3
	Ein Kreuzerlaibl .	—	9	3	2
	Ein Sechspfenningweken	—	14	3	1
	Ein Groschenweken .	—	29	2	2
Brodgattungen vom Roggen	Ein Sechserlaib . .	2	11	2	3
	Ein Zwölferlaib . .	4	23	1	1

II. Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertl			Sechz			Dreiß		
Waizen	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel Mehl	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Boll Mehl	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nach Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggenmehl Rem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Gem	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	2

692. Augsburger-Kurs vom 2. Aug. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld.*
Silber f. gekörnt Mqs . . .	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 25.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl. et Maxd'or		294
Scheidgold .		4. 36.
Holländ. Ducaten		103 1/2
Kaiser . . .		103 1/2
Souv: d'or .		103 7/8
20Franc St. pr. St		230 1/2
Louisd'or . „ „		11. 12.
Conv. Thaler .		101 1/4
" 20r . .		100 1/4
5 Franken St. pr. St . . .		222 1/2

Staatspapiere.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.		
Oblig à 4 o/o	75 1/2	75
ditto à 5 o/o	90 1/2	90
Landanlehen	94	93 1/2
Hyp. Anweis	92 1/2	92
Lott. Loose A		
— D à 4 o/o	103 1/2	102 3/4
dit. E-M à 4 o/o	95 1/2	95 1/4
ditto unverzl	85	84 1/2
Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o		
in 20r	72 3/4	72 3/4
Bank Aktien	582	578
Rothschild		
Anlh v. 1820	105	104 1/2
„ „ 1821 Obl.	95 1/4	94 3/4
à 4 o/o Certif.	95 1/4	9. .

ihm gesezten dreymonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen dem Geseze gemäß wird verfahren werden.

Den 25. May 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

---

682. Bekanntmachung.

Da die letzten Kaufsanträge über die ausgesetzten Getreidquantitäten nicht begnehmigt worden sind; so werden solche mit einem weiteren Betrag — im Ganzen bestehend

vom Kasten in Griesbach
„ 45 Schäffel Waitz,
„ 120 detto Korn,
„ 65 detto Haber, und
vom Kasten zu Ortenburg
„ 235 Schäffel Haber

noch einmal der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und hiezu der 31. kommenden Monats August Vormittags 9 Uhr festgesezt; wozu die dießfälligen Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in hiesige Kanzley geladen werden, daß sowohl für die theilweise — als auch für die ganze Quantität Anbothe gemacht werden können.

Den 30. Jul. 1821.

Königliches Rentamt Griesbach.

v. Unkershofen, Rentbeamter.

---

683. Bekanntmachung.

Da das Anwesen des Joseph Wellner, bestehend in einem 5/12 Hof zu Moosfuhrt, wovon 1/4 und die Gebäude zum Damenstift Osterhofen, und 1/6 zur Kirche Moosfuhrt erbrechtsweise grundbar ist, zur Befriedigung mehrerer Kreditoren bereits zweimal zum Verkaufe ausgeschrieben wurde, und sich niemals ein Käufer gemeldet hat, so wird auf weitere Instanz hiemit zum drittenmale bekannt gemacht, daß man zur gerichtlichen Versteigerung Donnerstag den 30. August anberaumt, und allenfallsige Kaufsliebhaber sich an diesen Tagen in Loco Moosfuhrt einzufinden, und ihre Anbote salva ratificatione zu Protokoll zu geben haben.

I. Bestandtheile des Anwesens nach der Schätzung:

1/8 Tagw. Garten,

27 1/4 Tagw. Felder,
21 1/4 Tagw. Wiesen.

II. Schätzungswerth: 3400 fl.

III. Abgaben hierauf:

a. zum königl. Rentamte Landau:
1 fl. 30 kr. ord. } Scharwerkgeld,
— fl. 10 kr. Jagd }
2 fl. 28 1/2 kr. Steuersimplum.

b. dem Damenstift Osterhofen:
— fl. 45 kr. Grundstift,
2 fl. 12 kr. Scharwerkgeld,
12 Landauer Metzen Korn, und
16 detto detto Haberdienst.

c. zur Filial Moosfuhrt:
1 fl. 34 1/4 kr. Stift. Endlich

IV. befindet sich bei diesem Anwesen auch noch ein walzender Aker pr. 3/4 Tagwerk, welcher zum königl. Rentamte Landau erbrechtsbar ist.

Actum den 24. Juli 1821.

Königliches Landgericht Landau.

von Rüdt.

---

684. Ediktalladung.

In Gemäßheit eines Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis in Straubing als Criminalgericht I. Instanz vom 12. empfangen 17. l. M. wird Johann Kreitenhammer [eigentlich Braitenhuber] insgemein Landlersimmerl genannt, und von Kremsmünster in Oesterreich gebürtig, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten bei dem hiesigen Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen hinsichtlich eines Diebstahls bei Stephan Gaishauser zu Ed, und bei Johann Gruber zu Oberponzaun zu verantworten.

Actum den 28. Juli 1821.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht Eggenfelden.

Schmalhofer.

---

685. Verschollenheits-Erklärung.

Da Joseph Frankenberger, Bauerssohn von Simbach, der Vorladung vom 5. April d. J. gemäß, sich weder gestellt, noch über seinen Aufenthalt Anzeige gemacht hat, so wird derselbe hie-

mit als verschollen erklärt, und wird dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 30. Juli 1821.

Königl. Baier. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Schotte, Landrichter.

686. Bekanntmachung.

Da bei der Verpachtung am 5. d. nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung kein Pachtlustiger des hiesigen herrschaftlichen Bräuhauses und der Schloß-Oekonomie erschienen ist; so gedenket man am Montag den 27. l. M. August zur wiederholten Verpachtung zu schreiten.

Die Pachtliebhaber werden demnach auf besagten Tag mit den nöthigen Zeugnissen versehen vorgeladen.

Die Besichtigung und näheren Aufschlüsse stehen bis zur Verpachtung, welche bis 9 Uhr frühe in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters vorgenommen wird, jedem Pachtlustigen frei.

Zugleich wird bemerkt, daß auch das Bräuhaus ohne, oder nur mit einem Theil der Oekonomie in Pacht übergeben wird.

Actum den 22. Juli 1821.

Königl. Baier. von Schottisches Patrimonialgericht Regenpeilstein, Landgerichts Roding im Regenkreise.

Dichtl, Gerichtshalter.

687. Bekanntmachung.

Die k. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern hat gemäß höchsten Beschlusses vom 20. v. M. gnädigst gestattet, daß die hiesigen wochentlichen Schweinmärkte vom halben September bis halben Dezember bei nachgewiesener früherer Berechtigung wieder gehalten werden durfen.

Man bringt hiemit dieses zur öffentlichen und allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange, daß diese Märkte von der dritten Woche im September bis zur zweiten im Dezember alle Freitage, außer, wenn Feiertag fällt, am Tage zuvor, wie ehedem, heuer schon, und so auch in Zukunft gehalten werden.

Den 26. Juli 1821.

Vom Magistrate des k. Marktes Eichendorf im Vilsthale.

Seebald Petz, Bürgermeister.

688. Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 7. July 1818 allgemeines Intelligenz-Blatt, Jahrgang 1818, Seite 766 bis 769 bringt die unterzeichnete königl. Staatsgüter-Administration hiemit zur Kenntniß des Landwirthschaftlichen Publikums, daß auch für dieses Jahr die bestimmte Anzahl von Zuchtwiddern, zur Veredlung der Schaafzucht, bereit stehe. Die Gesuche, mit den nöthigen Belegen versehen, sind hierorts baldigst einzureichen.

Schleißheim am 26. Juli 1821.

Königl. unmittelbare Staatsgüter Administration Schleißheim.

Schönleutner,
königl. Rath und Staatsgüter-Administrator

C. Nichtämtliche Artikel.

689.

Ein junger Mann, welcher mit Auszeichnung die Gymnasial-Studien absolvirt, später als Actuar auf mehreren Bureaux die Korrespondenz sowohl führte als leitete, die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten sowohl in intellektueller als moralischer Beziehung vollkommen sich erwarb [wie dieses genugende Zeugnisse darthun] gut und schnell schreibt, wünscht bei einem königl. Land- oder Herrschaftsgerichte als Scribent unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction des Intelligenz-Blattes.

690.

Casella & Comp. aus dem Mayländischen werden wegen späten Ausgang der Münchner Dult erst in der zweiten Markt Woche dahier eintreffen, und wie gewöhnlich bey Herrn Rentbeamten von Geißler verkaufen, und empiehlen sich mit Ihrem bekannten Lager in Seiden-Wollen- und Baumwollen-Mode-Waaren.

Nro. XXXIII.

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 14. August 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

694.

Die Vertheilung der Abschlagszahlung für k. k. östreichische Truppenverpflegungen im Jahre 1813/14 betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die gemäß Ausschreibung im 17. Stück des dießjährigen allgemeinen Intelligenzblattes auf den Unterdonau-Kreis getroffene Quote per 37000 fl. an der ersten Abschlagszahlung für die im Jahre 1813/14 statt gehabten Leistungen an k. k. östreichische Truppen ist unter die einzelnen Amtsbezirke, pro rata ihrer Forderungen, dergestalt vertheilt worden, daß den k. Landgerichten

Altötting	590 fl.
Deggendorf	1600 =
Eggenfelden	5100 =
Griesbach	2825 =
Landau	1420 =
Mitterfels	5670 =
Paßau	100 =
Pfarrkirchen	1310 =
Simbach	1500 =
Straubing	4930 =
Vilshofen	3680 =
Wegscheid	80 =
den Städten	
Burghausen	45 =
Paßau	120 =
Straubing	3410 =
dem vormaligen Herrschaftsgericht Jelbach	600 =
Zusammen	37000 fl.

zur weitern Subrepartition unter die einzelnen Gemeinden, gleichfalls nach Verhältniß der Leistungen derselben, zugemittelt wurden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau am 1. Aug. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thaufkirchen.

Sartorius, Sekr.

695.

Das Landwirthschaftsfest betreffend.

Ueber die Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Vereins für dieses Jahr wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Das landwirthschaftliche Fest in dem Unterdonaukreis wird in der Stadt Straubing am 9. September, worüber nachstehendes Programm die näheren Anweisungen enthaltet, gefeiert.

II.

Diejenigen Landwirthe, welche sich um Preise für die Viehzucht zu bewerben gedenken: haben mit dem preiswerbenden Viehe am benannten Tage in der Früh, und zwar längstens bis um 7 Uhr in Straubing einzutreffen, und sich auf den von dem Magistrate bestimmten Platz zu begeben.

III.

Von denjenigen Landwirthen, welche sich um Preise wegen Beförderung des Anbaues und Benützung landwirthschaftlicher Nebenzweige bewerben, müssen die darüber sprechenden von den königlichen Landgerichten unentgeldlich ausgestellten Zeugnisse längstens am Tage vorher [am 8. September] bey dem Stadtmagistrate in Straubing abgegeben werden. Auf spätere Anmeldungen wird keine Rücksicht mehr genommen.

IV.

Auch die Dienstbothen, welche sich um eine Denkmünze bewerben, haben ihre Zeugniße längstens am 8. September an den Stadtmagistrat Straubing einzusenden.

V.

Außer den Preisen für die Viehzucht, werden alle übrigen Preise, so wie die Denkmünzen für die Dienstbothen durch die königlichen Landgerichte den Empfängern auf eine feyerliche Art behändigt, nachdem diese Preiseträger schon bey dem landwirthschaftlichen Feste selbst öffentlich gerühmt worden sind.

VI.

Die königlichen Landgerichte, die Magistrate der Städte, und Märkte, die Pfarrer, die Gemeindevorsteher, und alle Freunde der Landwirthschaft werden aufgefordert diese, Bekanntmachung, und das erwähnte Programm auf alle Art zu verbreiten, und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit keine Preiswerber zurückbleiben.

VII.

Um die Zahl der Preiswerber möglichst zu vermehren, sind die königlichen Landgerichte ermächtiget, jene Männer ihres Amtsbezirkes, welche ihres Dafürhaltens nach dem Programm sub A. 1. 2. C. D. E. 1. 2. F. et G. Ansprüche auf Preise machen können, aber aus Bescheidenheit, oder andern Hindernißen nicht erscheinen, oder bey allzugroßer Entfernung dem Feste nicht beywohnen können, unter den gehörigen Nachweisungen von Amtswegen dem Comité anzuzeigen, in welchem Falle dann diese Zeugniße an den sub III. bemerkten Tagen bey dem Stadtmagistrate zu Straubing eingetroffen seyn müßen.

Paßau den 11. August 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Schöller.

Programm

zu

zu dem Landwirthschaftsfest im Unterdonau-Kreis *pro* 1820/21.

Abwechselnd mit der Kreishauptstadt Paßau wird in diesem Jahre das Landwirthschaftsfest in der Stadt Straubing, und zwar Sonntags den 9. September abgehalten werden, an welchem die Vertheilung der Preise an ausgezeichnete Landwirthe folgendermassen statt haben soll.

A. In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

Wer in den Jahren 1819. 20. u. 1821. die größte Quantität von ödem Lande in fruchtbares Acker-Wiesen-Obst-Hopfenland u. dgl. umge-

schaffen hat, erhält eine Vereinsdenkmünze von 4 Dukaten in Gold.

B. Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1) Für die besten 4jährigen Zuchthengste bestehen zwei Preise, und zwar

a. eine Preisdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten, und

b. eine Vereinsdenkmünze in Silber, dreifachen Gewichtes.

2) Für die besten 4jährigen Zuchtstutten wieder zwei Preise, und zwar

a. eine Vereinsdenkmünze in Gold in 4 Dukaten, und

b. eine Vereinsdenkmünze in Silber, zweifachen Gewichtes.

3) Für die besten zweijährigen Zuchtstiere,

4) für die besten zweijährigen Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, und

5) für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder werden gleiche Preise, wie bey den Zuchtstutten bestimmt.

6. Für den schönsten Schweinsbären wird ebenfalls eine silberne Vereinsdenkmünze, jedoch dreifachen Gewichtes ausgesetzt, und eine dergleichen für das schönste Mutterschwein.

C. Für die Bienenzucht.

Hiefür besteht der Preis in einer Vereinsdenkmünze von Gold zu 4 Dukaten, und soll derselbe demjenigen zuerkannt werden, welcher die meisten Bienenstöcke besitzt.

Das Minimum, mit welchem noch um diesen Preis konkurrirt werden kann, soll im Verhältniß mit demselben in 18 Bienenstöcken bestehen.

D. Die Obstbaumzucht betr.

Wer in den Jahren 1819. 20, u. 1821. die meisten jungen Obstbäume angepflanzt, veredelt und gut erhalten zu haben sich ausweisen kann, erhält eine goldene Vereinsdenkmünze von 4 Dukaten.

Einen zweiten Preis wird man demjenigen Individuum zu erkennen, welches sich auf andere Weise für die Obstkultur am meisten Verdienste sammelte, und wird derselbe in einer silbernen Vereinsdenkmünze von zweifachem Gewichte bestehen.

E. Für den Hopfenanbau.

1. Wer in den Jahren 1819, 20, u. 21, am meisten Stangen angebaut zu haben sich ausweisen kann, soll eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten erhalten, und sollen diejenigen Stöcke für doppelt gerechnet werden, welche im 4ten Jahre mit 2 Stangen versehen werden können.

2. Ein zweiter Preis, eine Vereinsdenkmünze von Silber, dreifachen Gewichtes, wird demjenigen zuerkannt werden, dessen Verhältnisse zwar keine große Ausdehnung erlauben, der aber doch der örtlichen Lage und dem Zeitraume nach den Hopfenbau am meisten beförderte.

F. Flachsanbau und Verarbeitung.

1. Eine 4fache goldene Vereinsdenkmünze ist für denjenigen bestimmt, welcher sich ausweisen kann, den schönsten Flachs in größter Quantität erbauet und zur feinsten Qualität verarbeitet zu haben;

Ein zweiter in einer silbernen Vereinsdenkmünze, zweifachen Gewichtes, bestehender Preis aber soll jenem zuerkannt werden, welcher dem ersten Preisträger im Bezug auf diesen Industriezweig am nächsten stehen wird.

2. Für die schönsten Proben der Flachsspinnerey werden auch zwei Preise, eine Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten in Gold, und eine in Silber 2fachen Gewichtes ausgesetzt, und

3. für die schönsten selbst verfertigten Leinwanden eine dreifache, und eine zweifache silberne Denkmünze bestimmt.

G Für nützliche Unternehmungen, Erfindungen und Verbesserungen im Fache der Landwirthschaft überhaupt

werden ebenfalls zwei Preise ausgesetzt, nämlich eine Vereinsdenkmünze von Gold zu 4 Dukaten und eine silberne 2fachen Gewichtes.

H. Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstbothen,

sind 24 Denkmünzen bestimmt und zwar:

12 für männliche, und
12 für weibliche Dienstbothen.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bey einem Dienstherrn gedienet hat, hat Anspruch auf eine solche Denkmünze.

Bey mehreren Preiswerbern erhalten jene den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben.

Jeder der preiswürdigen Dienstbothen wird nebst der Denkmünze noch einen baier. Thaler erhalten.

Damit nun aber auch die Preisevertheilung ganz dem Verdienste gemäß erfolgen könne, so wird gemäß den Statuten des landwirthschaftlichen Vereins ein Ausschuß von sieben sachverständigen Männern zusammengesetzt werden, welche sämmtliche Preisegegenstände zu prüfen, und geeignet zu klassifiziren haben.

Das Vieh, der Flachs, die Spinn- und Leinwandproben müssen mit zur Stelle gebracht werden, und jeder Preiswerber hat von seinem Landgerichte oder Magistrate das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Produzent sey.

Was die übrigen Gegenstände betrifft, so beruht der verlangte Ausweis zwar allein auf den landgerichtlichen oder magistratischen Zeugnissen, dagegen werden aber auch die k. Landgerichte und Magistrate sich um so mehr von dem Thatbestande genau zu unterrichten und sich so zweckmäßig zu fassen wissen, damit zwischen mehreren Konkurrenten mit Sicherheit entschieden werden könne.

Die Eigenthümer des Viehes haben sich mit demselben schon am Tage vor der Preisvertheilung, also am 8. September, Nachmittags 2 Uhr auf dem von dem Magistrate der Stadt Straubing zu bestimmenden Platze vor dem alldort versammelten Preisgerichte einzufinden, so wie auch an dem nämlichen Tage und zwar Morgens 8 Uhr alle anderen Preiskonkurrenzartikel oder Zeugnisse an den Magistrat abgegeben seyn müssen, welcher dieselbe alsdann sogleich dem Preisausschuß zustellen wird.

Dienstbothen, welche nicht persönlich erscheinen können, erhalten die ihnen zuerkannten Denkmünzen durch ihre k. Landgerichte.

Die höhern Preise werden mit Vereinsfahnen begleitet werden, so wie die Führer des preiswürdigen Viehes kleine Denkmünzen von Silber erhalten.

Schließlich wird noch bemerkt, daß ein und dasselbe Individuum für Auszeichnungen in verschiedenen Gegenständen auch verschiedene Preise erhalten kann.

Paßau am 9. August 1821.

Das landwirthschaftliche Vereins-Bezirks-Comité Paßau.

696.

Die frommen Stiftungen des Pfarrers Adolph Bucher betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Adolph Bucher in Indersdorf k. Landgerichts Dachau hat in dem Markte Neukirchen k. Landgerichts Kötzting mit baaren 400 fl. Kapital zwo Stiftungen gemacht, und zwar die eine Hälfte hievon pr. 200 fl. zu der dortigen Marktschule; und die andere gleichmässige Hälfte pr. 200 fl. zu dem dasigen Armenhause.

Diese edle und menschenfreundliche Handlung, wodurch sich der Stifter ein bleibendes Denkmal in den zarten Herzen der Schuljugend gesetzt hat, und gleichzeitig auch für die Armen so wohlthätig sorgte, wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Paßau den 21. Juli 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Stöger.

697. Ediktalladung.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, Herr Heinrich Christian Graf von Tattenbach, k. b. Kämmerer und des Johanniter-Ordens-Ehrenritter ꝛc. hat durch die, am 26. April d. J. bei unterzeichneter Stelle überreichte, Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern vom 26. Mai 1818 Tit. VI. §. 3, und des Edikts über die Familienfideikommisse vom nämlichen Tage, ein ganz neues Familienfideikommiß, nach dem Rechte der Erstgeburt und der Lineal-Erbfolge, zu errichten, und hiezu folgende Bestandtheile bestimmt:

A. Im Isarkreise: 1. das bisherige Hauptgut Balley, als vormaliges Herrschaftsgericht, mit den dazu gehörigen Hofmarken, Waltersdorf, Feldolling, Holzolling und Wagen, dann die Hofmarken: Maxlrain, und Maxhofen, mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, mit allen Gerichts-Grund- und Zehentherrlichen Renten, allen Schloß- und Oekonomie- dann andern Gebäuden, allen Gründen an Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden und Waldungen, Fischereien und Jagdbarkeiten, nebst den beyden Bräuhäusern zu Balley und Maxlrain, wie alles dieses in den k. b. Landgerichten und Rentämtern Reisbach, Rosenheim, Wolfratshausen, und Erding, entlegen ist, mit Ausnahme des Schlosses zu Maxhofen mit 5 Tagwerken, 85 Dez. Gründe, ohne Jägerhaus. 2. Die ebenfalls im Isarkreise liegende, dermal auch zur Verwaltung Adeldorf im Unterdonaukreis gezogene Hofmark, Marklhofen k. b. Landgerichts und Rentamts Vilsbiburg, mit allen Dominikal-Renten.

B. Im Unterdonaukreise: a. Die Guts- Zehent- und Zinsherrlichen Renten der Hofmarken: Adldorf, Rohrbach, Bannerstorf, Habelfing, Reichstorf, Exing, Brunn, Zeholfing, Malgersdorf, Sallach, Taufkirchen, Falkenberg, Kirchberg, Hofau, Dietfuhrten, Geyersberg, Hausbach, Zell, Baumgarten, Peterskirchen, Dummeldorf, Saam, Tattenbach, Beyerbach, Kirchdorf, und Staffelsdorf, welche in den acht k. b. Rentämtern, Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Burghausen vorhin Neuötting, Pfarrkirchen und Vilshofen, dann in den Landgerichten Deggendorf, Landau, Eggenfelden, Griesbach, Altötting, Pfarrkirchen, und Vilshofen liegen.

b. Die in den Rentämtern Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, Dingolfing und Deggendorf, dann in den Landgerichten Landau, Eggenfelden, Pfarrkircheu, Griesbach, und Deggendorf, entlegenen Besitzungen, an Rustikalien, Oekonomien, und Waldgründen, nebst den Schloß- und andern Gebäuden, dann Jagden.

c. Die drei Bräuhäuser and Ziegelöfen zu Adeldorf, Malgersdorf und Baumgarten.

Es werden demnach, in Gemäßheit des §. 26. des Edikts über die Familien-Fideikommisse [VII. Beil. zu der Verfassungs Urkundes Königreichs Baiern Tit. V.] alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideikommisse bestimmten, Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präklusiven Termins von sechs Monaten, von heute angefangen, bei unterzeichneter Stelle diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesezten Termins das obgedachte Vermögen als ein Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben, wegen der nicht angezeigten Forderungen, sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten, berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen

müssen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

München den 17. Julius 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.

Popp, Direktor.

Faber, Direktor.

698.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 31. vor. M. geruhten Seine Königliche Majestät die erledigte Frühpredigerstelle zu Altötting dem bisherigen Pfarrer zu Hohenau, Priester Michael Bilsmaier zu übertragen.

2.

Die hiedurch erledigte Pfarrey Hohenau geruhten Seine Königliche Majestät sub eodem dato dem im Jahre 1813 zu Paßau geprüften Pfarrkandidaten Priester Joseph Altenbucher, Cooperator zu Hartkirchen zu verleihen.

3.

Unterm 2. d. M. geruhten Seine Königliche Majestät die durch die Resignation von Seite des bisherigen Aktuars bey dem königl. Landgericht Paßau Doctor Georg Arbinger erledigte Aktuarsstelle dem Rechtspraktikanten Balthasar Schaller zu verleihen.

4.

Unterm 1. d. M. wurde der eledigte Schuldienst zu Böheimszwiesel von der königl. Kreis-Regierung dem bisherigen Lehrer zu Mauth L. G. Wolfstein Adalbert Zech verliehen.

5.

Der hiedurch erledigte Lehrdienst zu Mauth wurde dem vormaligen Lehrer zu Zwiesel Johann Edenhofer verliehen.

6.

Wegen den erfolgten Tod des Musiklehrers Kallaus ist der Musikunterricht an der Studienanstalt zu Paßau dem Domchoralisten Matitschek und dem Musikmeister Maier daselbst von der königl. Kreisregierung übertragen worden.

699. Kaiserlich Königliche Regierung von Mailand.

Bekanntmachung.

Durch die dießseitige Bekanntmachung vom 6. des laufenden Aprils sind dem Publikum die wohlthätigen Absichten Sr. K. K. A. M. hinsichtlich der unmittelbaren Abtragung jenes Theils der bereits anerkannten und liquidirten Schuld, welche in der zwischen den hohen bei dem Vollzuge des 97 Artikels der Wiener-Kongreß-Akte betheiligten Höfen stattgefundenen Vertheilung Allerhöchstdemselben zu tragen kommt, zu erkennen gegeben worden. In gedachter Bekanntmachung wird ein nachträgliches Proklama von Seite der mit den gegenseitigen Verhandlungen zum Behufe dieser Vertheilung beauftragten diplomatischen Commission angekündigt, wodurch die Hauptgrundsätze, welche bei der besagten Vertheilung zur Richtschnur dienten, und die daraus abgeleiteten Ue-

Imperiale Regio Governo di Milano.

Notificazione.

Colla Notificazione del giorno 6 corrente aprile ha questo J. R. Governo resonote al Publico le benefiche intenzioni di S. M. J. R. A. relative all'immediato soddisfacimento della parte di debito già riconosciuto e liquido, ricaduto a peso della medesina J. R. M. S. nel riparto dell'alse del Monte già Napoleone di Milano effettuato in concorso delle Alte Sovranità interessate nell'esecuzione delle disposizioni contenute nell'art. 97. dell'Atto finale del Congreſso di Vienna. In eſsa Notificazione viene richiamata la succeſsiva publicazione di un Proclama per parte della Commiſsione diplomatica incaricata delle sociali trattative per detto riparto, il quale renda

bernahms Verpflichtungen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden sollte.

Da dieses Proklama nunmehr von der k. k. Commission der k. k. Regierung zur Promulgirung mitgetheilt worden ist, so beeilt sich Letztere solche zur Verständigung und Belehrung der Betheiligten bekannt zu machen.

Mailand den 20. April 1821.

(Unterzeichnet.)

Graf von Strassoldo, Präsident.

Guicciardi, Vize-Präsident.

Tordoco, Rath.

S. T.

Von Seite der zur Vollziehung des 97ten Artikels der Final-Akte des Wiener-Kongresses ddo. 9. Juny 1815 zu Mailand vereinigten Commission.

I.

Mittelst Proklama vom 21. September 1819 haben die bevollmächtigten Commissäre der bei dem Vollzuge der Bestimmungen des 97 Artikels der Final-Akte des Wiener-Kongresses betheiligten hohen Höfe dem Publikum eröffnet, daß, nachdem die verschiedenen darin angeführten Classen der flüßigen, gewissen, und auf die Last des Monte vormals Napoleone zu Mailand eingeschriebene Schuld, bereits geprüft waren, man von nun an zu der verhältnißmäßigen Vertheilung und den daraus folgenden Uebernahmsverabredungen zu schreiten im Begriffe sey.

II.

Diese Vertheilung ist nunmehr vollzogen, und ein jeder der obenbelobten hohen Höfe hat in den gedachten Schulden-Classen so viel Posten (ditte e partite) übernommen, als er den Betrag der sie treffenden Uebernahmen auszumitteln vermag. Die besagten Uebernahmen sind zwar für jetzt von provisorischer Art; allein das Provisorium ist nur auf solche Zurückgabe von Partien zu beziehen, welche von einer Entladung der Art wie sie bei der endlichen Abgleichung zum Behufe der defini-

note le principali massime che hanno diretto esso riparto, e le consequenze d'assunzione che ne procedono.

Tale Proclama essendo ora stato dall' J. R. Commissione comunicato all'J. R. Governo all'oggetto che sia pubblicato, il medesimo si affretta a farne eseguire la pubblicazione a norma e direzione degl'interessati.

Milano, il 20 Aprile 1821.

Il Conte di Strassoldo, Presidente.

Guicciardi, Vicepresidente.

Tordoco, Consigliere.

Commissione riunita in Milano per l'esecuzione dell'articolo 97 dell'Atto finale del Congresso di Vienna del 9 giugno 1815

I.

Con Proclama del giorno 21 settembre dell'anno 1819 i Commissarj Plenipotenziarj delle Alte Sovranità interesatte nell' eseguimento delle disposizioni contenute nell' art. 97. dell' Atto finale del Congresso di Vienna hanno notificato al Publico che essendosi gia da essi verificate le diverse ivi specificate classi del debito liquido, certo ed inscritto a peso del Monte già Napoleone di Milano, si stava sin d'allora procedendo al relativo riparto ed alle consequenti assunzioni per l'effetto del soddisfacimento.

II.

Tale riparto è ora eseguito, e ciascuna delle sullodate Alte Sovranità ha assunto nelle predette classi passive tante ditte e partite quante sono atte a produrre l'importo d'assunzione a suo peso convenuta. Le ditte assunte lo sono per ora in via provvisoria; ma la provvisorietà è soltanto riferibile a quelle retrodazioni di partite che provenissero da scarico da accordarsi ad una Sovranità nel conguaglio finale che

tiven Vertheilungs-Akte über die Lasten des Monte, irgend einem Hofe zu bewilligen seyn mag. Die Zurückgabe aber wird die unmittelbare Belastung eines andern Hofes mit der zurückgegebenen Partite mit sich führen.

Bei der Uebernahme hat ein jeder Hof, so weit der Betrag der übernommenen Quote reicht, den Forderungen der eigenen Unterthanen den Vorzug eingeräumt.

III.

Da es zum Zwecke der Verhandlung selbst gehört, daß dasjenige, was zu dem Lastantheile jedes Hofes zugeschlagen worden ist zur besondern, eigenen Schuld des übernehmenden Staats wird, so ist es unerläßlich die Verzeichnisse der Schuldposten (ditte partite) wie solche den respektiven Höfen zugewiesen wurden, zur öffentlichen Kunde zu bringen, damit jeder Betheiligte wisse, welche Regierung seine Forderung und die Abzahlung der betreffenden jährlichen Staaten und Interessen übernommen habe.

1. Die bevollmächtigten Kommissäre haben daher festgesetzt, daß die Anzeige-Tabellen über die von jedem betheiligten Hofe in folgenden Zweigen übernommenen Posten und Verrechnungen, als consolidirte Fonds-Anweisungen unter dem Titel verdiente italienische Krieger-Passives zur Last der Schuldentilgungs-Kassa für Gegenstände des Cultus und Depositen-bei der Präfektur des Monte in Mailand niedergelegt und dort sichtbar werden sollten.

Jede der betheiligten Regierungen wird außerdem in den respektiven Staaten diejenige vollständige oder theilweise Bekanntmachung der Verzeichnisse selbst verfügen, die sie für angemessen erachten wird. Dadurch wird ein jeder Gläubiger erfahren können, an welche Regierung er sich zu wenden hat um die erwähnten Befriedigungs-Effekten zu erlangen.

2. Hinsichtlich der oben angeführten Schulden-Klassen aber, sowohl in Beziehung auf die Heimzahlung des Kapitals für diejenigen, welche in zurückzahlbaren Kapitalien bestehen, als in Betreff der Zinsen und Renten-Fristen von solchen Partiten, die sie gegenwärtig schwebend haben,

avrà luogo all'atto del riparto definitivo delle passività del Monte. La retrodazione poi importerà immediato caricamento della partita a carico d'altra Potenza.

Nelle assunzioni ciascuna Sovranità sino alla concorrenza dell'assunta quota ha accordato preferenza ai crediti de proprj sudditi.

III.

Effetto dell' operazione stessa essendo di rendere debito speciale e proprio della Potenza che ha assunto quanto è stato a suo parzial peso attribuito, riesce indispensabile che gli elenchi delle ditte e partite assegnate alle rispettive Sovranità siano resi pubblici, all'oggetto che ciascun interessato creditore conosca qual Governo siasi assunto il di lui credito ed il soddisfacimento delle dipendenti annualità ed interessi.

1. Hanno quindi i Commissarj Plenipotenziarj stabilito che gli elenchi indicativi delle ditte e partite che ciascuna Sovranità interessata assume ne seguenti rami Consolidato - Assegni sotto il titolo Benemeriti Militari italiani - Passività a carico della Cassa d'ammortizzazione per causa di culto e di deposito - saranno depositati presso la Prefettura del Monte in Milano, ove saranno ostensibili. Ciascuno del Geverni interessati farà inoltre eseguire nei rispettivi Stati e Provincie quell'integrale o parziale publicazione degli elenchi stessi che crederà opportuna. Così ciascun creditore potrà connoscere a qual Governo debba esso indirizzarsi pri memorati effetti di soddisfacimento.

2. Relativamente poi alle sopra indicate classi di debito tanto pel rimborso del capitale per quelle che sono costituite in capital ripetibile, quanto per la decorrenza d'ora in avanti delle rendite ed interessi sulle partite che gli hanno attualmente in

dann fur die Uebernahme der von den rückständigen Zinsen und Renten herrührenden Passiven, haben die bevollmächtigten Commissäre folgende Grundregeln verabredet.

3. Die baare Rückzahlung der passiven Kapitalien von Depositen, welche unter den erwahnten Classen diejenige sind die hauptsächlich zum Theil in zurückzufordernden Summen besteht, wird für die herausbezahlenden Zweige, und für die jedem Hofe zugewiesenen Schulden- und Verrechnungsposten, in denjenigen Raten und Fristen Statt finden, welche von der schuldigen Regierung festgesezt und angezeigt sind oder werden.

4. Für alle zu was immer für einer der angedeuteten Classen gehörigen Posten, welche noch schwebende Interessen oder Rentenbeträge haben, wird dieser Zins seit dem 1. Jänner 1820 zurückerstattet, und von lezterem Zeitpunkt ab durch diejenige Macht effektiv abgetragen, welche die Hauptsumme übernommen hat.

5. Die Abtragung der Rückstände von Renten oder Interessen, welche aus den gedachten Partiten vom 1. Jänner 1814 bis 1. Jänner 1820 geflossen sind, wird ubernommen, und bleibt auf Rechnung der respektiven Höfe, welche die Hauptrente oder die Hauptschuld übernommen haben.

6. In Ansehung der Renten- und Interessen-Rückstande, welche auf was immer für eine der gedachten Partiten aus einem früheren Zeitraum als seit dem 1. Jänner 1814 gefordert werden sollten, so gehören diese mit zu derjenigen Schuldklasse, welche einer näheren Prüfung bedarf. Die Betheiligten werden in der Folge von den Normen, nach welchen diese Prüfung eingeleitet wird, von der ihren respektiven Forderungen zu Theil gewordenen Behandlung, und von dem Hofe, welchem die Befriedigung des Guthabens einer jeden Partite zur Last kommt, Nachricht erhalten.

7. Die bei der Vertheilung des Bestands des Monte mit betheiligten hohen Höfe haben anerkannt, daß, vermöge der Auflösung des Königreichs und in Folge der zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten abgeschlossenen Traktate, alle die Dotirungen, Schenkungen und Anweisungen, unter den verschiedenen Titeln:

sospeso, e per l'assunzione della passività procedente dalle rendite ed interessi arretrati, hanno i Commissarj Plenipotenziarj concordate le seguenti massime:

3. Il rimborso in effettivo della passività capitale de' depositi, che nelle memorate classi è quella per la sorte principale in parte costituita in capital ripetibile, avrà luogo pei rami rimborsabili e per le ditte e partite cadenti a peso di ciascuna Sovranità in quelle rate ed epoche che dal Governo debitore sono state overranno stabilite ed indicate.

4. Per tutte le partite cadenti in qualunque delle memorate classi che hanno ancora in sospeso la decorrenza della rendita od interesse, tale decorrenza verrà ripristinata in effettivo dal 1mo gennajo 1820 in avanti a carico di quella Potenza che ha assunta la partita generatrice.

5. Il soddisfacimento degli arretrati di rendita od interessi decorsi sopra le dette partite dal 1mo. gennajo 1814 al 1mo. gennajo 1820 si è assunto, e rimane a carico delle rispettive Potenze che hanno assunto la rendita od il debito principale.

6. Quanto agli arretrati di rendita ed interesse che fossero dovuti sopra qualunque di esse partite, rimontanti ad epoca anteriore al 1mo. gennajo 1814, questi entrano nella classe di debito avente d'uopo di verificazione. Gl'interessati verranno in seguito prevenuti delle norme che dirigeranno essa verificazione, del trattamento che verrà concesso a tale loro credito, e della Sovranità che assumerà il carico del soddisfacimento del credito di ciascuna partita.

7. Le Alte Sovranità cointeressate nel riparto dell'asse del Monte hanno riconosciuto che in forza dello scioglimento del Regno e de' Trattati che hanno avuto luogo tra la Francia e le Potenze Alleate rimasero estinte e perente per la successiva sussistenza tutte le dotationi, donazioni ed

Digitized by Google

Herzogthümer des Königreichs; Ehrenlegion; verdiente französische Krieger; französische ausserordentliche Domänen; oder jede andre welche nur immer zum Vortheile Frankreichs oder der mit dem Reichswesen zusammenhängenden Einrichtungen eingeschrieben waren, erloschen geblieben, und hinsichtlich des erblichen Fortbestehens dahin seyen. (rimasero estinte e perente per la successiva sussistenza) Gedachte Erlöschung erstreckt sich auf alle bei den fraglichen Dotirungen aus was immer für einem Titel betheiligten einzelnen Prätendenten wegen Schenkung, Dotirung, Anweisung, Vergleich oder Erwerbung. Es wurde ebenfalls erkannt, daß vermöge der Auflösung des Königreichs auch die Dotirungen der eisernen Krone und die darauf Bezug habenden Anweisungen, welche auf den Monte lauteten, aufgehört haben.

afsegni che sotto le diverse denominazioni di Ducati del Regno - Legion d'onore - Benemeriti Militari francesi - Demanio straordinario francese od altra qualunque erano inscritte a favore della Francia o di Corpi attenenti all'organizzazione dell'Impero. Tale estinzione fu riconosciuta estensibile a tutti i parziali donatarj, dotatarj, afsegnatarj, stralciatarj et aquisitori interessati per qualunque titolo in dette dotazioni. Hanno egualmente riconos iuto che in forza dello scioglimento del Regno sono pure cefsate le dotazioni della Corona Ferrea inscritte sul Monte e relativi afsegni.

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

700. Bekanntmachung.

Nachdem das im ersten Versteigerungs-Termine auf das zur Conkurs-Masse des verstorbenen bürgerlichen Rauhwaarenhändlers und Kirschners Franz Xaver Köppel gehörige Haus Nro. 286 im Neumarkte gelegte Meistgeboth von 6000 fl. die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat; so wird auf deren Antrag zur Versteigerung dieses Hauses sowohl, als des zur Conkurs-Masse ebenfalls gehörigen in der Führergasse gelegenen Gartens, je nachdem sich hierzu Liebhaber einfinden, wiederholt auf Mittwoch den 22. dieß Vormittags von 10 bis 12 Uhr Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Erwerbs- und Zahlungs-Fähigkeit hinlänglich auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich am obigen Tage zur bestimmten Stunde in dem Locale des unterzeichneten Gerichts einzufinden, und ihre Kaufsanbothe, welche der Genehmigung der Creditoren unterliegen, zu Protokoll zu geben. Paßau den 8. August 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

701. Bekanntmachung.

In der Gant- und Konkurssache des verstorbenen Fleischhauers Johann Georg Buchmaier in der Ilzstadt Paßau ist unterm 30. dieß das Prioritäts-Erkenntniß an die Thüre der unterfertigten Gerichts-Behörde angeheftet worden, welches den in dieser Gantsache Betheiligten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 30. July 1821.

Das
Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
In legaler Verhinderung des Titl Vorstandes und des 1. Rathes.
Schöller,
2. Kr. u. Stadtg. Rath.
Edelhart, Protokollist.

702. Ediktal-Vorladung.

Das Handwerk der bürgerlichen Drechsler dahier, hat bei der hiesigen gemeinen Stadtkammer den 2. Aug. 1800. ein Capital pr. 60 fl. gegen 3 procentige Zinsen angelegt, selbes hat aber die erhaltene Obligation, unwissend wie, von Handen gelassen.

Der Inhaber dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, dieselbe von heute an, binnen 6 Monaten hier vorzulegen, und seine Ansprüche

Digitized by Google

umsomehr nachzuweisen, als im Widrigen dieselbe kassirt, und als ungültig erklärt würde.

Paßau den 25. Juli 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

703. Geburts-Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 3. Aug. Ein nothgetauftes Kind weiblichen Geschlechts des Titl. Herrn Jos. Sprengler k. b. Regierungs-Rathes in Nro. 157. Den 6. Johanna uneheliches Kind. Den 8. Clara Maria Kind des Jakob Wimbäck bürgl. Fleischhauers in Nro. 181.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 3. August. Ein nothgetauftes Kind weiblichen Geschlechtes des Herrn Joseph Sprengler, k. b. Regierungs-Rathes an einem organischen Fehler 1/4 Stunden in Nro. 157. Den 5. Katharina Krämminger Schiffmanns-Gattinn an der Auszehrung 27 Jahre alt in Nro. 129. Den 10. Michael Donnerbauer Säckelträgers-Kind an der Gelbsucht, 10 Tage alt in Nro. 131.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 6. August Fr. Theresia Riegl verwittibte burgl. Kaufmanns-Gattin in Nro. 444. an Abzehrung 36 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 7. Aug. Lorenz, ehelicher Sohn des Martin Zechmann, Säckelträgers Nro. 6. Den 9. Maria, ein uneheliches Mädchen Nro. 92.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

704. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Creditoren des bürgl. Bierbräuers Joseph Waler wird dessen Bräuanwesen dahier zum öffentlichen Verkaufe plus licitando salva ratificatione feilgebothen.

Dasselbe begreift folgende Realitäten:

a. das Wohnhaus sub Nro. 55. auf dem Theresienplatze dahier mit Stallungen und dem daran gebauten Bräuhause, dann einem besonderen Brennhause mit den nöthigen Vorrichtungen und einem Malzhause mit der Malzmühle.

b. einem Stadl vor dem obern Thore nächst der Kapelle sub Nro. 140½.

c. in einem zweiten größern Stadl ohnweit der Stiftskirche sub Nro. 394.

Sämmtlich diese Gebäude sind gemäß vorliegenden ältern Kauf und Uebergabsbriefen freyeigen.

Hiebey kann zugleich auch die vorhandene Bräuhaus- und Oekonomiefahrniß erkauft werden.

Ausserdessen gehören auch noch 20 Tagwerk Feldgründe zu diesem Anwesen, welche aber besonders ausgeschrieben, und verkauft werden.

Zur Versteigerung dieses Anwesens hat man auf Mondtag den 20. August d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage sich in der Kanzley des unterfertigten Gerichtes einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Inzwischen stehet es denselben frey, die Schätzungs-Protokolle, und Lasten-Verzeichniße in der Registratur einzusehen.

Den 27. July 1821.

Königl. Kreis und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

705. Ediktalladung.

Andreas Garhamer Bauerssohn von Hohenthan und Gemeiner des königl. Baierischen 1ten Linien-Infanterie-Regiments in München wird schon seit dem im Jahr 1814 nach Rußland gemachten Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Relikten werden auf Anrufen seiner Verwandten um Ausantwortung seines Vermögens zu 100 fl., welche auf dem elterlichen Anwesen liegen, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten peremtorischer Frist von seinem Leben oder Wohnort um so verläßiger hieher Nachricht zu geben; als sonst obiges Vermögen gegen zu leistende Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 25. May 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

---

706. Edictal-Vorladung.

Joseph Kramböller Bauerssohn von Schweinhütt und Gemeiner beym königl. Baierischen 3ten Cheveauxlegers-Regimente Kronprinz wird seit dem 1. Jänner 1813 vermißt.

Da nun demselben gemäß Uebergabsbrief ddo. 19. Juny 1816 zum väterlichen und mütterlichen Erbgut 850 fl. bestimmt worden sind, und um Ausfolglassung und Vertheilung dieses Erbgutes des vermißten Geschwister andringen, so wird gedachter Joseph Krambölker, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft, oder wer immer irgend einen Anspruch zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, und zwar um so sicherer, als nach Verfluß dieser Frist, der Abwesende als verschollen erklärt, und das Vermögen gegen Caution an die Verwandten ausgefolgt werden würde.

Den 28. July 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zattmann, Landrichter.

707.
Vom königl. baier. Landgerichte Eggenfelden.

Die erhaltenen Angebothe für die Verwalter Richterischen Realitäten in Gangkofen samt den hiebey befindlichen Zehentrechten haben die Creditorschaftliche Zustimmung nicht erhalten. Man hat daher beschlossen, den 18. August Nachmittags 2 Uhr diese Objekte neuerdings im Orte Gangkofen salva ratificatione creditorum zu versteigern.

Die Realitäten bestehen aus einem sehr guten gemauerten Wohnhause mit Stadl, Stallung und Wagen-Remisse, dann aus ungefähr 19 Tagwerk Feld-, 9 1/3 Tagwerk Wies- und Lohgründe, die Rechte aus dem Zehend zu 2/3tl Theilen, des Weiler, Mangassing und Schnazling letzteren Orts zu 30 Garben.

Die grundherrlichen Verhältniße dieser Objekte, und die hierauf ruhenden Lasten werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Auswärtige haben sich mit hinlänglichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu legitimiren.

Actum den 15. Juli 1821.

Schmalhofer, Landrichter.

---

708. Edictal-Vorladung.

Da das dießseitige Erkenntniß auf den allgemeinen Konkurs wider die Christoph und Johanna Kohlnhoferischen Bürgerseheleute von Viechtach rechtskräftig geworden, so werden die gesetzlichen Ediktstäge bekannt gemacht, und zwar zur Anbringung der an die schuldnerischen Eheleute zu machenden Forderungen, und zur Vorlage der geeigneten Beweismittel

Mondtag der 3te Sept. l. Js.

Zur Vorlage der den Schuldnern und den Gläubigern gegen die angebrachten Forderungen zustehenden Einreden

Mittwoch der 3. Okt.,

endlich zum Schlußverfahren

Freitag der 2. November l. Js. bis Mondtag den 3. Dezember Abends 6 Uhr mit dem Bemerken, daß die Hälfte dieses letzten Termins zur Replic, und die andere zur Duplic bestimmt ist.

Alle dem dießseitigen Amte nicht bekannte Gläubiger werden beauftragt, an den bezeichneten Tägen persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die am ersten Ediktstage ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Konkursmasse ausgeschlossen werden, die Abwesenheit an den folgenden Ediktstägen aber den Verlust der anzubringenden Rechtsnothdurften nach sich ziehet.

Am ersten Ediktstage werden überdies die Gläubiger zur Erklärung über die Verwaltung der Konkursmasse aufgefordert, und wird nach der Liquidation der Versuch einer gütlichen Lokation der angebrachten Forderungen gemacht werden, zu welchem Behufe die Vollmachten sowohl auf die Erklärung über die Verwaltung des Vermögens, als auf einen allenfallsigen Vergleich lauten müssen, ausser dessen der Mangel einer solchen Vollmacht als Beytritt zum Beschluße der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen würde.

Am 2. July 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter v. Cammerloher, Landr.

---

709. Versteigerung.

Das Anwesen des Kirschners Melchior Hirt von Kamm, wird wegen Mangel an Käufern, auf Verlangen der Gläubiger zum 4tenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Hause, mit 4 Wohnzimmern, einer Küche, und 2 Gewölbern.

Zur Versteigerung desselben wird hiemit Montag der 20. August l. Js. festgesezt. Das Anboth unterliegt der Genehmigung.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an den festgesezten Tag, in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts sich einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Den 18. Juli 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

710. Ediktalladung.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Bergmaier Bauers von Neuhausen wird auf Montag den 27. dieß Vormittags 9 Uhr Kommission zur Liquidation des Bergmaierschen Schuldenstandes, und Nachlaßbehandlung anmit angesetzt, bey welcher zu erscheinen, und ihre Forderung anzugeben, sämmtliche zur Zeit noch unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der gegenwärtigen Masse um so mehr vorgeladen werden, als es dringend nothwendig ist, von den gesammten Schuldenstand genaue Kenntniß zu erlangen.

Den 1. August 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

711. Bekanntmachung.

Da das Anwesen des Joseph Wellner, bestehend in einem 5/12 Hof zu Moosfuhrt, wovon 1/4 und die Gebäude zum Damenstift Osterhofen, und 1/6 zur Kirche Moosfuhrt erbrechtsweise grundbar ist, zur Befriedigung mehrerer Kreditoren bereits zweimal zum Verkaufe ausgeschrieben wurde, und sich niemals ein Käufer gemeldet hat, so wird auf weitere Instanz hiemit zum drittenmale bekannt gemacht, daß man zur gerichtlichen Versteigerung Donnerstag den 30. August anberaumt, und allenfallsige Kaufsliebhaber sich an diesen Tagen in Loco Moosfuhrt einzufinden, und ihre Anbote salva ratificatione zu Protokoll zu geben haben.

I. Bestandtheile des Anwesens nach der Schäzung:

1/8 Tagw. Garten,
27 1/4 Tagw. Felder,
21 1/4 Tagw. Wiesen.

II. Schäzungswerth: 3400 fl.

III. Abgaben hierauf:

a. zum königl. Rentamte Landau:
1 fl. 30 kr. ord.) Scharwerkgeld,
— fl. 10 kr. Jagd =)
2 fl. 28 1/2 kr. Steuersimplum.

b. dem Damenstift Osterhofen:

— fl. 45 kr. Grundstift,
2 fl. 12 kr. Scharrwerkgeld,
12 Landauer Metzen Korn, und
16 detto detto Haberdienst.
c zur Filial Moosfuhrt:
1 fl. 34 1/4 kr. Stift. Endlich
IV. befindet sich bei diesem Anwesen auch noch ein walzender Aker pr 3/4 Tagwerk, welcher zum königl. Rentamte Landau erbrechtsbar ist.

Actum den 24. Juli 1821.

Königliches Landgericht Landau.
von Rüdt.

---

712. Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger des Kirschners Georg Göschl in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf wird dessen Anwesen am

Freitag den 31. August 1821

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem Haus, worauf bisher die Kirschner Gerechtigkeit ausgeübt wurde, und einen kleinen Hausgarten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Tag hierorts in der Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihr Anboth, worüber sich jedoch Genehmigung vorbehalten wird, zu Protocoll zu geben.

Den 18. July 1821.

Königliches Landgericht Kamm.
Bronold, Landr.

713.

Das Königliche Landgericht Vilshofen erkennt in dem Schuldenwesen der Oelschlägerischen Oberischen Ehleute rechtlich den Universal-Konkurs.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben; nemlich

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Samstag den 25. August l. J.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. Sept. l. J.

III.

Zur Schloßverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 26. Oktober l. J. und für die Duplik auf Donnerstag den 29. Nov. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiermit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 18. July 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

---

714. Bekanntmachung.

Da bei der Verpachtung am 5. d. nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung kein Pachtlustiger des hiesigen herrschaftlichen Bräuhauses und der Schloß-Oekonomie erschienen ist; so gedenket man am Mondtag den 27. k. M. August zur wiederholten Verpachtung zu schreiten.

Die Pachtliebhaber werden demnach auf besagten Tag mit den nöthigen Zeugnissen versehen vorgeladen.

Die Besichtigung und näheren Aufschlüsse stehen bis zur Verpachtung, welche bis 9 Uhr frühe in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters vorgenommen wird, jedem Pachtlustigen frei.

Zugleich wird bemerkt, daß auch das Bräuhaus ohne, oder nur mit einem Theil der Oekonomie in Pacht übergeben wird.

Actum den 22. Juli 1821.

Königl. Baier. von Schottisches Patrimonialgericht Regenpeilstein, Landgerichts Roding im Regenkreise.
Dichtl, Gerichtshalter.

715. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein • Rindfleisch	—	6	3
Ein • Fleck und Füsse	—	3	—
Ein • Schweinfleisch	—	9	—
Ein • Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer • Bier			
• • • beim Brauer	—	4	1
• • • • Wirth	—	4	3
Winter • Bier beim Brauer	—	3	3
• • • Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	17	—
Ein • Schmalz . .	—	18	—
Ein • Schweinfett .	—	16	—
Ein • Schmeer . .	—	20	—
Ein • Seife . . .	—	18	—
Ein • gegossene Kerzen	—	21	—
Ein • ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein • mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein • rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	15	—
• junge das Paar .	—	22	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar ,	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 15 Stück zu . . .	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 • Bieressig . . .	—	4	—
1 • Obstessig . . .	—	4	—
1 • Milch . . .	—	4	—
1 • Rahm . . .	—	12	—
1 • Meth . . .	—	28	—
1 • Branntwein bester	—	24	—
1 • • ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 • Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	40	—
Ein Werch .	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 15. bis 21. August 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	12	28
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	28

Brodgattungen vom	Brodsatz.	Pf.	L.	Q.	S
Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	—	2
Waizen	Kreutzersemmel . .	—	6	1	—
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	4	2	1
Waizen und Roggen gemischt	Ein Kreutzerlaibl .	—	9	—	3
Waizen und Roggen gemischt	Ein Sechspfenningweken	—	13	2	1
Roggen	Ein Groschenweken .	—	27	—	2
Roggen	Ein Sechserlaib . .	2	11	2	3
Roggen	Ein Zwölferlaib . .	4	23	1	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl
Semel	Mehl	2	12	—	—	33	—	—	8	1	—	4	—
Poll	Mehl	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Nach	Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggen-mehl Kern.	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	3
Roggen-mehl Gem	Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

716. Augsburger = Kurs vom 9. Aug. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld.*
Silber f. gekörnt Mqs . . .	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 25.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Maxd'or		294
Scheidgold .		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 1/2
Kaiser . . .		103 1/2
Souv: d'or .		103 7/8
20Franc St. pr. St		9 30 1/2
Louisd'or . „ „		11. 12.
Conv. Thaler .		101 1/4
- aor . .		100 1/4
5 Franken St. pr. St. . . .		2 22 1/2

Staatspapiere.	*Briefe*	*Geld.*
Baierische.		
Oblig. à 4 o/o	75	74 1/2
ditto à 5 o/o	90 1/2	90
Landanlehen	93 3/4	93 1/4
Hyp. Anweis	92 1/2	92 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
dit. E-M à 4 o/o	94 3/4	94 1/4
ditto unverzl	84	83 1/2
Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in .or	72 1/2	72 1/8
Bank-Aktien	579	576
Rothschild Anlh v. 1820	10: 3/4	104 1/4
.... 1821 Obl.	94 1/2	94
à 4 o/o Certif.	94 1/2	94

717. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit 1821 Monat.	Getreidgattungen	vorherger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittlerer		Mindester	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Preis des Schäffels					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 31ten Juli bis 7. Aug. 1821.	Waizen	—	61	61	61	—	13	24	11	23	9	—
		Korn	—	23	23	23	—	8	15	7	49	7	30
		Gerste	—	2	2	2	—	5	12	5	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	4	45	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 31ten Juli 1821.	Waizen	3	40	43	43	—	13	30	12	30	10	15
		Korn	—	5	5	5	—	7	—	6	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 2ten Aug. 1831.	Waizen	—	12	12	12	—	12	30	11	55	11	—
		Korn	—	5	5	5	—	7	30	7	24	7	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 2ten Aug. 1821.	Waizen	—	8	8	8	—	15	12	14	30	11	—
		Korn	—	76	76	76	—	8	—	7	40	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	4	15	4	—	3	54
Landau . . .	Vom 6ten Aug. 1821.	Waizen	4	35	39	39	—	13	—	12	—	11	—
		Korn	—	9	9	9	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 1ten Aug. 1821.	Waizen	—	32	32	32	—	15	—	13	11	12	30
		Korn	—	12	12	12	—	8	27	8	10	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	20	4	13	3	45
Paßau . . .	Vom 24ten bis 31. Juli 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	9	—	8	40	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	36	4	24	4	21
Pfarrkirchen . .	Vom 30ten Juli 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	8	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 28ten Juli bis 4. Aug. 1821.	Waizen	—	222	222	222	—	13	47	12	9	11	27
		Korn	7	51	58	58	—	7	27	7	15	7	—
		Gerste	—	56	50	50	—	5	25	5	—	4	48
		Haber	6	54	60	54	6	4	30	4	12	4	—
Vilshofen . . .	Vom 1ten bis 8. Aug. 1821.	Waizen	165	323	488	280	208	14	15	12	36	11	—
		Korn	24	41	65	38	27	8	12	7	36	7	24
		Gerste	13	32	45	23	22	5	15	5	1	[illegible]	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nro. XXXIV.

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 21. August 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

718.

Für sämmtliche Magistrate der Städte und Märkte III. Klasse, für die Städte II. Klasse ohne Anstellung eines k. Kommissärs, dann für die Patrimonialgerichte des Kreises.

Die Visirung der Wanderbücher der Handwerksgesellen betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Obgleich den bemerkten Magistraten so wenig, als den Patrimonialgerichten die Visirung der Wanderbücher der Handwerksgesellen verfassungsmässig nicht, sondern dem k. Landgerichte zustehet, und obgleich hierüber in der von der hiesigen k. Kreisregierung unterm 11. März 1819 erlassenen Ausschreibung Lit. B. Nro. 19. die gesetzliche Kompetenz-Bestimmung wiederholt in Erinnerung gebracht worden ist; so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß sich mehrere Magistrate und derselben Vorsteher anmassen, derley Wanderbücher zu visiren, und dadurch die Uebersicht der k. Landgerichte in Beziehung auf die Fremdenpolizey zu stören, und das lästige Vagiren arbeitsscheuer Handwerksbursche zu befördern.

Da man solche Uebergriffe genannter Magistrate nicht dulden kann; so will man dieselben auf genaue Einhaltung der Vorschriften nachdrücklich und unter dem Anhange angewiesen haben, daß alle künftig zur Kenntniß gelangende Entgegenhandlungen mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden würden.

Paßau am 11. Aug. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Etbger.

719.

An sämmtliche allgemeine k. Rentämter des Kreises.

Die formelle Behandlung der Zugviehsteuer Bestrafung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um in der formellen Strafbehandlung der Zugviehsteuer-Defraudationen die erforderliche

Gleichförmigkeit zu erhalten, wird Folgendes zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung ausgeschrieben.

1. Ueber alle vorkommende Defraudationen hat jedes Rentamt ein allgemeines Strafprotokoll zu führen, worin die That, die allenfallsigen Entschuldigungs- und Widerlegungsgründe, kurz aber genau niedergeschrieben, und die Strafe dem Defraudanten publizirt wird.

2. Der Rekurs dagegen wird bey der unterzeichneten Stelle schriftlich angebracht, niemals von mehreren Bestraften zusammen, sondern von jedem Einzelnen besonders.

3. Diese Vorstellungen werden den k. Rentämtern zugeschlossen werden, worauf diese über jeden einzelnen Fall einen eigenen Akt anlegen, dessen erste Produkte in einem Auszuge aus dem Visitationsverzeichnisse und aus dem allgemeinen Strafprotokoll bestehen müssen.

4. Hiernächst sind die neuen nicht schon in der Vorstellung enthaltenen Entschuldigungen oder Erinnerungen gegen die Anwendung des Gesetzes zu protokolliren, wenn aber nichts anzugeben ist, die widerlegenden Gründe dem Beschwerdeführer zu eröffnen, dessen Schlußerinnerungen aufzunehmen, und die Akten zur Entscheidung hieher einzusenden.

Paßau den 7. August 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

720. Ediktalladung.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, königlicher wirklicher geheimer Rath, und Oberstkämmerer, Herr Klemens Graf von Törring Seefeld, zu Törring und Tengling ꝛc. des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, Großkreuz des heiligen Georg-Ordens, und des Ordens der königl. Sächsischen Krone ꝛc. hat bey dem königl. Appellationsgerichte des Isarkreises eine Fideikommiß-Erneuerungs-Urkunde vom 20. May 1820., sammt einem Nachtrage vom 25. März 1821., vorgelegt, und um Bestätigung und Immatrikulation eines Familien-Fideikommisses nachgesucht.

Dem Inhalte dieser Stiftungsurkunden gemäß, bestehet das erneuerte Graf von Törring-Seefeldische Primogenitur-Fideikommiß in folgenden Theilen:

1. in dem unter dem Namen der Herrschaft Seefeld von jeher bestandenen ganzen Güterkomplexe,

2. in der ebenfalls unter dem Komplexe der Herrschaft Seefeld begriffen gewesenen Hofmark Dünzelbach,

3. in der Hofmark Haidhausen; sammt allen Ein- und Zugehörungen dieser Güter,

4. in dem halben Antheile an dem Graf von Törringischen Kommun-Stamm- und Familien-Gute Törring, und Tengling, dann an den ehemaligen Kommun-Majorats-Aktiv-Lehen.

5. in dem Hause in Rosenthale zu München.

6. in allem Gutsberichte, Haus- und Schloß-Einrichtungen, Vieh, Schiff- und Geschirr, dann dem Vaiselle, oder Silbergeschirr, das mit

Graf von Törring Seefeldischen Wappen versehen ist.

Nach den Bestimmungen des §. 26 des Edikts über die Familien-Fideikommisse vom 26 May 1818, werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des, zu dem Fideikommisse bestimmten, Vermögens persönliche, oder hypothekarische, Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen in dem, von Heute anfangenden, präklusiven Termine von sechs Monaten, bey diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Verstreichung dieses Termines die Immatrikulation der bezeichneten Objekte als erneuertes Familien-Fideikommiß vor sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termins gemeldet haben werden. —

München den 17. Julius 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.

Popp, Direktor.

Faber, Sekretär.

721.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Joseph Hauser, Schullehrers und Organisten zu Köstlarn, königl. Landgerichts Griesbach, ist dieser Dienst erlediget worden, dessen Erträgniß sich mit Einrechnung des Schulgeldes auf 422 fl. beläuft.

Diejenigen Lehramts-Individuen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche in Zeit von vier Wochen zu übergeben, und nebst den erforderlichen Eigenschaften, auch vorzügliche Kenntnisse in der Musik nachzuweisen.

2.

Unterm 7. d. M. geruhten Se. k. Majestät den nach Landau bestimmten Landrichter Jakob Wochinger, wegen dessen eingetretenen mißlichen Gesundheitsumständen in temporäre Quiescenz zu versetzen, und zum Landrichter nach Landau nunmehr den bisherigen Landrichter zu Kitzingen Franz Xaver Hilger, seiner Bitte gemäß, zu berufen.

3.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschliessung vom 9. d. M. hat der Pfründentausch zwischen den Benefiziaten zu Unterkreuzberg, Priester Wagner, und dem Pfarrer zu Thürnau, Priester Hauer, auf sich zu beruhen, und sonach jeder auf seiner bisherigen Stelle zu verbleiben.

722. Kaiserlich Königliche Regierung von Mailand.

Bekanntmachung.

[Fortsetzung]

8. Dieselben Mächte wollen jedoch zu Gunsten der in den obenerwähnten Partiten namhaften und auf den Monte eingeschriebenen Privat-Dotatare und Donatare den Anspruch auf Erhebung der vor dem 30. May 1814 für die französischen Dotationen und bis zum 20. April desselben Jahres für die Dotirungen der eisernen Krone angewachsenen Rückstände auf die respektiven Einschreibungs Partiten zulassen.

9. Ferner haben sie übereinstimmend beschlossen, daß gedachte Rückstände zur Prüfung und Liquidirung vorgelegt, und der Jedem zu Gut kommende Betrag nach dem für die Tilgung der vor Auflösung des Königreiches verfallenen Rückstände angenommenen allgemeinen Regeln, behandelt werden solle.

10. Die Privaten, welche auf dergleichen Partiten von unter ihrem Namen eingetragenen Dotirungen und Schenkungen Ansprüche haben, können daher zum Behufe der baldigen Einleitung der gedachten Liquidirung die vor der Uebernahme und verhältnißmäßigen Vertheilung zwischen den betheiligten Staaten geschehen soll, die urkundlichen Beweise ihres Rechts auf die Erhebung der gedachten Rückstände an die in Mailand vereinigte Commission gelangen lassen.

11. Was diejenigen Pensionen jeglicher Art anbetrifft, welche auf die Pensions-Kasse des Monte haftend, dort an dem Zeitpunkte vom 20. April 1814 flüßig und eingeschrieben waren, so werden solche, hinsichtlich der Pensionirten für jezt noch hinfort von derjenigen Regierung bestritten, von welcher sie gegenwärtig abgetragen werden.

12. Wegen derjenigen Pensionen, welche in der Folge auf Rechnung eines andern Staates kommen sollten, als der sie gegenwärtig vergütet,

Imperiale Regio Governo di Milano.

Notificazione.

CONTINUATIONE.

8. Le Potenze medesime però ammettono a favore de'privati dotatarii e donatarii instestati nelle partite suddette ed inscritti sul Monte il diritto a percepire gli arretrati sopra le partite di rispettiva intestazione maturati anteriormente al giorno 30 maggio 1814 per le dotazioni Francesi, e fino al 20 aprile detto anno per le dotazioni della Corona Ferrea.

9. Esse hanno convenuto che tali arretrati vengano chiamati a verificazione e liquidatione, e che la quantità che emergerà dovuta a ciascun individuo, sarà trattata secondo le massime generali adottate pel trattamento degli arretrati di consolidato maturati anteriormente all'epoca dello scioglimento del Regno.

10. J privati quindi che hanno intestazione di partite provenienti dalle dette dotazioni e donazioni potranno far pervenire alla Commissione riunita in Milano i titoli giustificanti il loro diritto a percepire i detti arretrati, e la quantità di questi, all' oggetto che la liquidazione sopra contemplata possa essere tosto intrapresa, per la corrispondente assunzione e riparto che verrà concertata tra le Potenze interessate.

11. Per ciò che riguarda le pensioni di qualunque classe che erano liquide ed inscritte a peso della Cassa Pensioni del Monte all'epoca 20 Aprile 1814, queste ne'rapporti de'pensionati prociguiranno per ora ad essere pagate dal Governo dal quale sono attualmente soddisfatte.

12. Per quelle pensioni che risultassero doversi in seguito corrispondere ai pensionati da Potenza differente da quella che

werden die Betheiligten seiner Zeit von der geschehenen Uebertragung benachrichtigt.

In Ansehung der wenigen Pensionirten welche als solche sich in den Registern des Monte am 20. April 1814. eingeschrieben befanden, und deren Pensionsbezug gegenwärtig eingestellt seyn sollte, so steht denselben der Rekurs an die für die Geschäfte des Monte zu Mailand vereinigte Commission zu, die ihnen nachweisen wird, welcher Hof die Bezahlung der ihnen zukommenden Pension übernommen habe.

13. Da ferner in den zwischen den mitbetheiligten Höfen abgeschlossenen Uebereinkünften, zu Gunsten der vormaligen Minister, Senatoren, Staats-Sekretärs, Mitglieder und Auditoren des Staats-Raths, Präsidenten, königl. General-Prokurators und Richter des Rechnungshofes, General-Direktoren, so wie zum Vortheile einiger dem damaligen Ministerium des Aeussern angehörigen Individuen im ausserordentlichen Wege und ausser den allgemeinen Normen und Maßregeln der Geseze und Verordnungen des erloschenen Königreichs, eine begünstigende Behandlung hinsichtlich der Pension angenommen wurde; — und nachdem die ausgedachten Pensionirungen, insofern solche den am 1. Jänner 1820. lebenden Individuen zukommen, entspringende Schuld, zwischen den Mächten welche die Bezahlung dieser Vergütungen übernommen haben, vertheilt worden ist; so sollen die Theilungs-Verzeichnisse in welchen die resp. Uebernahme auseinandergesezt ist, zur Verständigung der Betheiligten, gleichzeitig mit den oben erwähnten Verzeichnissen über die andern Schuld-Classen in Mailand bei der Präfektur des Monte, und ausser dieser Stadt bei den Aemtern welche jede Regierung dazu zu bestimmen für gut findet, zur öffentlichen Einsicht ausgestellt werden.

Die obenerwähnte Vertheilung und darauf folgende Uebernahme hat, insofern sie die päbstlichen, österreichischen, estischen und parmasanischen oder dem vorigen Königreiche fremden Unterthanen anbetrifft, für sämmtliche Partiten zwischen dem heiligen Stuhle und dem k. k. Hofe, und

le sostiene attualmente, gl'interessati saranno a suo tempo prevenuti dell'operato giro.

Per quê pochi pensionati che cometali erano inscritti ne'registri del Monte all'epoca 20 aprile 1814, la cui pensione fosse attualmente in sospensione di pagamento, gl'interessati inoltreranno ricorso alla Commissione riunita per gli affari del Monte in Milano, la quale loro farà conoscere qual sia la Sovranità che ha assunto il pagamento della pensione loro dovuta.

13. Essendosi inoltre nelle convenzioni stipulate tra le Sovranità cointeressate avuto riguardo di speciale trattamento di pensione in via straordinaria ed oltre le norme e misure generali delle Leggi e dei Regolamenti del cessato Regno a favore de'già Ministri, Senatori, Secretario di Stato, Consiglieri di Stato legislativi ed Uditori, Presidenti, Regio Procurator generale e Consiglieri della Corte di Cassazione, Presidenti, Regio Procurator generale e Giudici della Corte de Conti, e Direttori generali, non che a favore di alcuni individui appartenenti al cessato Ministra dell'Estero; ed essendosi tra le Potenze che si sono assunto il pagamento de' predetti trattamenti ripartito il debito procedente da esse pensioni in quanto sono dovute ad individui viventi al 1mo gennajo 1820; così gli elenchi di riparto e rispettiva assunzione veranno esposti a norma degl'interessati alla publica ispezione in un cogli elenchi sopra indicati relativi alle altre classi di debito, in Milano presso la Prefettura del Monte, e fuori di essa Citta negli Uffici ch ciascuna Sovranità potesse trovar opportuno d'indicare.

Il suddetto riparto e dipendente assunzione per ciò che riguarda i sudditi Pontificii, Austriaci, Estensi e Parmigiani, od esteri al già Regno, ha avuto luogo per la totalità delle partite tra la S. Sede e l'J. R. Corte, rappresentando quest'ulti-

zwar lezteren nicht nur als Repräsentant der eigenen Quote, sondern auch wegen der von ihm übernommenen Antheile von Parma und Modena, statt gefunden, und jeder der besagten zwei Höfe hat ebenfalls die auf seinem Theile haftenden Rükstände übernommen. Es bleibt den belobten Höfen unbenommen für die Abtragung der besagten Rükstände nach den Normen zu sorgen, die sie aufzustellen für angemessen halten wird.

Se. Majestät der König von Sardinien haben sich vorbehalten für Allerhöchstdero Unterthanen welche in den obenerwähnten Classen begriffen sind, nach den Normen und Bestimmungen zu sorgen, die Sie selbst nach Gutdünken festsetzen werden.

14. Hinsichtlich der Rükstände welche den Erben solcher Individuen, die zur Aufnahme unter die von der päbstlichen und von der österreichischen Regierung zur Bestreitung übernommenen Forderungen berechtigt, in dem Zeitraume von der Auflösung des Königreiches bis zum 1. Jänner 1820. verschieden seyn sollten, werden die Betheiligten seiner Zeit Anzeige erhalten, was hinsichtlich der Rükstände selbst beschlossen worden, und welche der beiden hohen Höfe die einschlägige Schuld übernommen habe.

---

15. Indem man inzwischen mit der größten Sorgfalt zur Liquidirung der nach den Bestimmungen des Proklama vom 21. September 1819. insinuirt wordenen Verschreibungen und Scheine geschritten, sind folgende Grundregeln zum Behufe der Festsetzung des Interessen-Betrages auf den reduzirten Capitalwerth der Verschreibungen und der Behandlung der Zinsen-Rükstände auf den Belang der Scheine, verabredet worden.

Die Verschreibungen betreffend.

16. Es werden vom 4. Oktober 1819. an, nämlich seit dem Tage der Bekanntmachung des Proklama vom 21. September desselben Jahres, auf den Nennwerth der angemeldeten Verschreibungen unter Reduzirung des Capitals selbst auf zehn vom Hundert, die Zinsen zu fünf Prozent zugerechnet. Von dem gedachten Zeitpunkte bis zum 1. Mai 1820. soll sich erwähnter Zins in

ma non solo la propria quota, ma ben anche le quote delle Corti di Parma e di Modena dalla medesima asſunte; e ciascuna di esse Sovranità ha asſunto anche gli arretrati dovuti sulle partite ricadute a suo peso. Rimarrà salvo ad esse Sovranità di provvedere al pagamento di esſi arretrati con quelle norme che ciascuna delle medesime trovera opportune.

Sua Maestà il Re di Sardegna si è riservata di provvedere a proprj sudditi compresi nelle soprindicate clasſi colle norme e misure che la sullodata R. M. S. crederà di adottare.

14. Per quanto concerne gli arretrati che fosſero dovuti agli eredi d'individui che, avendo diritto di esſere compresi nelle asſunzioni a peso dè Governi Pontificio ed Austriaco, si fosſero resi defunti nell'intervallo decorso dallo scioglimento del Regno al 1mo gennajo 1820, gl'interesſati verranno a suo tempo prevenuti del trattamento accordato agli arretrati stessi, e qual sia tra le due Alte Sovranità quella che ha asſunto il relativo debito.

---

15. Procedendosi intanto colla maggiore sollecitudine alla liquidazione delle Rescrizioni e dei Boni stati insinuati a termini del Proclama 21 settembre 1819, si sono concertate le sequenti massime dirette a fisſare l'imputazione d'interresſe sul capitale valore ridetto delle Rescrizioni, ed il trattamento degl'interesſi arretrati sull'importo de'Boni.

Per le Rescrizioni.

16. S'imputerà l'interesſe del cinque per cento dal giorno 4 ottobre 1819, epoca della publicazione del Proclama 21 settembre di detto anno, in avanti sul capitale nominale delle Rescrizioni insinuate, ridotto esſo capitale dal cento al dieci. Da detta epoca sino al 1mo maggio 1820 esſo interesſe si convertirà in consolidato

consolidirten Fonds verwandeln und den reduzirten Hauptwerth der erzeugenden Verschreibung um eben so viel vermehren. Vom 1. Mai 1820 ab, und weiter hin, fließen die Interessen zu fünf vom Hundert des nach obiger Vorschrift cumulirten Totalwerths in baarem Gelde.

Die Geldscheine (Boni) betreffend.

17. Die baare Bezahlung für Capital und Zinsen der durch das Dekret vom 29. März 1809. geschaffenen Geldscheine welche insinuirt worden und in Geld zahlbar sind, soll gleich nach geschehener Prüfung der Scheine selbst durch die Casse des Monte zu Mailand bewerkstelliget werden.

18. In Betreff der Behandlung der auf die übrigen von Privaten, Körperschaften, Gemeinden, Kirchen und Instituten von nicht öffentlicher Art herrührenden Scheine (Boni) von was immer für einer Schaffung und Verfallzeit ausstehenden und haftenden rückständigen Zinsen, welche nach dem Sinne des angeführten Proklama vom 21. September 1819. zur Konsolidirung bestimmt sind, ist man unter steter Beachtung der gültig und aufrecht erhaltenen Classen, so wie der insinuirt gewesenen Scheine, folgendermassen übereingekommen.

19. Diese rückständige Zinsen sollen zur Vermehrung des ursprünglichen Nennbetrags des erzeugenden Scheins das Hundert für Hundert konsolidirt werden, und zwar bis am 1. Mai 1820. Auf die vereinte Summe der besagten Zinsen und des erzeugenden Capitals laufen sodann die Interessen zu funf vom Hundert in baarem Gelde vom 1. Mai 1820. an, immer fort.

20. Bei denjenigen unter den obenerwähnten Scheinen aber, deren Capitals-Auszahlung während des Bestehens des Königreichs verfallen gewesen wäre, ist es nicht gemeint, daß von der Verfallzeit des Capitals an, bis zum 20. April 1814. Interessen nachgefordert werden dürfen, indem der Lauf der Zinsen erst von leztererm Zeitpunkte an, wieder anfängt.

Uebrigens soll die Behandlung der Zinsen nach den bei dem Monte üblichen Normen einge-

in aumento del capital valore ridotto della Rescrizione generatrice. Dal 1mo maggio 1820 in avanti la rendita corrispondente al cumulato valor totale riunito come sopra e calcolato sul medesimo in ragione del cinque per cento decorrera in effetivo danaro.

Pei Boni.

17. Il pagamento effetivo per capitale ed interesse pei Boni della creazione del Decreto 29 marzo 1809 Stati insinuati, il cui importo è rimborsabile in danaro, avra luogo subito operata la verificazione degli effetti stessi per mezzo della Cassa del Monte in Milano.

18. Per ciò che riguarda il trattamento da concedersi agl'interessi arretrati decorsi e dovuti sui rimanenti Boni di ragione di Particolari, Corpi, Comuni, Chiese e Stabilimenti d'indole privata, di qualunque creazione e scadenza essi Boni siano, i quali interessi sono destinati a consolidazione a senso del citato Proclama 21 Settembre 1819, e sempre in relazione alle slassi ritenute vive e sussistenti, ed ai Boni stati insinuati, si è convenuto:

19. Che essi interessi arretrati debbano essere consolidati al cento per cento in aumento del capitale nominale primitivo del Bono generatore, è ciò sino al 1mo maggio 1820. Sopra il consolidato prodotto dalla riunione de'predetti interessi al capitale generatore decorrerà la rendita del cinque per cento in effetivo danaro da esso giorno 1mo maggio 1820 in avanti.

20. Per quei suddetti Boni però che fossero scaduti pel rimborso del capitale durante l'esistenza del Regno, non s'intenderà dovuto interesse dal giorno della scadenza del capitale fino al 20 aprile 1814, rivivendo la decorrenza di esso interesse da detta epoca in avanti. Del resto l'imputazione d'interessi seguirà le norme di pratica presso il Monte; sempre ritenuto che anche pei ridetti Boni scaduti durante

leitet werden, unter stetem Vorbehalte, daß auch für die mehrerwähnten während des Bestehens des Königreichs verfallenen Scheine, der Capital-Betrag derselben, insofern sie nicht zur Schaffung des Dekrets vom 29. März 1809. gehören, welche letztere wie oben gesagt, in Geld ausbezahlt werden, in Konsolidirung übergehen sollen.

21. Nach Beendigung der Liquidirung und nach vollzogener Vertheilung der aus den Scheinen und Verschreibungen entstehenden Schuld, wird den Betheiligten der Staat angezeigt, welchem jeder Posten angewiesen ist, und dieses zum Behufe der Erlangung der einschlägigen fortschreitenden Rente.

22. Indem die bevollmächtigten Kommissäre die vorhergehenden Verabredungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden sie sich nicht minder zur Pflicht machen, mittelst fernerer Bekanntmachung die auf Rechnung des Monte kommenden aber auf denselben nicht eingeschriebenen Schulden, welche nach den Bestimmungen der zwischen den betheiligten Höfen abgeschlossenen Verträge zur Berücksichtigung geeignet sind, und die hinsichtlich der Behandlung derselben Forderungen verabredeten Grundregeln anzuzeigen.

Mailand den 14. April 1821.

[Unterschriften:]

Alborghetti - Panvini Rosati, Commissär des heiligen Stuhls.

Bazetta - Quirini Stamplia - Giulini - Dordi, k. k. öster. Commissär.

Tarsis - Bonamico, kön. sardinischer Commissär.

Bertani, Commissär J. M. der Erzherzogin, Herzogin von Parma.

Poli, Commissär Sr. k. Hoheit des Erzherzogs, Herzogs von Modena.

l'esistenza del Regno, il loro capital valore sarà consolidato quando non siano della creazione del Decreto 29 marzo 1809 rimborsabili questi in danaro come sopra.

21. Ultimata che sarà la liquidazione ed eseguito il riparto del debito emergente dai Boni e dalle Rescrizioni, gl'interessati verranno prevenuti della Potenza a cui ciascuna partita sarà assegnata, e ciò pel conseguimento della relativa progressiva rendita.

22. Nel mentre che i Commissarj Plenipotenziarj deducono a publica notizia i predetti assentamenti, si faranno carico con altra Notificazione d'indicare i crediti a peso del Monte non inscritti sul medesimo suscetibili di riguardo a termini delle convenzioni combinate tra le Sovranità interessate, e le massime concordate pel trattamento da concedersi ai crediti medesimi.

Milano, il 14 aprile 1821.

Alborghetti - Panvini Rosati, Commissarj della S. Sede.

Bazetta-Quirini-Stampalia-Giulini-Dordi, Commissarj d. S. M. J. R. A.

Tarsis - Bonamico, Commissarj di S. M. il Re di Sardegna.

Bertani, Commissario di S. M. l'Arciduchessa Duchessa di Parma.

Poli, Commissario di S. A. R. l'Arciduca D. di Modena.

Intelligenzwesen.

A. der Kreishaupt = Stadt.

Paßau den 1. August 1821.

723. Bekanntmachung.

Auf den Grund einer Requisition des k. Ober-zoll- und Hallamtes Paßau, ddo. 17. et praes. 26. July dieß Jahrs, die Sicherung der k. Zoll-gefälle betr., wird dem Handel — treibenden Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht, daß das Auf- und Abladen der Güter an den Wirths- oder Privathäusern bei Strafe verbothen sey, und sofort jedes mit Gütern beladene Fuhrwerk beym Eintritt vom Thore an seinen Weg sogleich unmittelbar zur Halle zu nehmen habe, und daß auf dessen Vollziehung genaues Augenmerk genommen werde, wonach sich also zu achten und vor Strafe zu hüten ist.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Paßau, als Lokal = Polizey = Behörde.
Seidl, I. Bürgermeister.

Paßau den 14. Aug. 1821.

724. Bekanntmachung.

(Die aufgestellten Hindingerinnen weiblicher Dienstbothen betr.)

In Folge der den 11. May abhin erlassenen Bekanntmachung haben sich zu Hindingerinnen weiblicher Dienstbothen

1. Die Kreis- und Stadtgerichts = Bothin Magdalena Schweiger Nro. 9 am Parade-Platze,
2. die verheurathete Inwohnerin, Maria Schätzel Nro 272 in der Roßtränke, und
3. Franziska Sömer bey ihrem Bruder Franz Scherrbichler Nro 20 in der Brunnen-Gasse wohnend, gemeldet, und den ihnen bekannt gemachten Vorschriften unterzogen.

Vorgenannte 3 Individuen werden nun hiemit als Hindingerinnen weiblicher Dienstbothen aufgestellt, was man mit dem Beyfügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß sich bey strenger Ahndung kein anderes Individuum mit Hindingen weiblicher Dienstbothen eigenmächtig zu befassen habe.

Zugleich werden die den aufgestellten Hindingerinnen ertheilten Verhaltungs = Normen mit Nachstehendem kundgemacht.

I. Jede Hindingerin hat sich im Allgemeinen an die bereits bestehende Dienstbothen-Ordnung zu halten, dieselbe hat sich

II. bey dem Dienstbothen, die sich zum Verdingen anträgt, vorerst aus seinem Dienstbuch, über Fleiß, Treue, gute Aufführung und Brauchbarkeit zu überzeugen, indem

III. ein weiblicher Dienstbothe nie in einer andern Eigenschaft verdungen werden darf, als zu welcher er qualifizirt erfunden ist.

IV. Darf von den Hindingerinnen für ihre Dienstesleistung von jedem Dienstbothen höchstens und nie mehr als 24 kr. gefordert werden, bey Strafe des Rückersatzes des Mehrempfangenen, und einer weitern angemessenen Geld- oder Arrest-Strafe.

V. Wird den Hindingerinnen nie und in keinem Falle gestattet, dienstlosen Weibs-Personen den Aufenthalt zu geben, oder selbe bey sich zu beherbergen und zwar nach Verhältniß oder der daraus entstehenden Folgen bey Einziehung der ihnen ertheilten Befugniß des Hindingens.

VI. Jede Dienstherrschaft wird sich vorzüglich an die aufgestellten Hindingerinnen wenden, um nach Bedürfniß befriedigt zu werden; im Falle sich andere Weibs-Personen, welche hiezu nicht autorisirt sind, damit befassen würden, so werden diese auf jedesmalige Anzeige nicht nur gestraft werden, sondern sie haben auch für alle nachtheiligen Folgen und Schaden zu haften.

VII. Den zum Hindingen aufgestellten Individuen, wird zur besondern Pflicht gemacht, nicht nur ihre Dienste genau und redlich, sondern auch gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen, faule arbeitscheue und liederliche Dienstbothen nie mehr zu Diensten zu empfehlen, sondern solche vielmehr der magistratischen Lokal-Polizey-Behörde zur weitern Verfügung anzuzeigen.

VIII. Auf gleiche Weise wird den Hindingerinnen zur Obliegenheit gemacht, keinen weiblichen Dienstbothen, der in den ersten 14 Tagen wieder austritt, oder entlassen wird, ohne Vorwissen und Genehmigung der Polizey = Behörde, weiter zu verdingen.

Da man hiedurch zu erzwecken bemüht ist, daß sich die Dienstherrschaften auf gute und brauchbare Dienstesbothen verlassen können, u. die schlechten liederlichen und unbrauchbaren nach und nach entfernt werden, so versieht man sich zu allen Einwohnern, welche Dienstbothen brauchen, daß sie auch ihrerseits alles beitragen werden, um den gewünschten heilsamen Zweck desto verläßlicher erreichen zu können.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Paßau, als Lokal-Polizey-Behörde.
Der I. Bürgermeister, Seidl.

Paßau den 14. August 1821.

725. Bekanntmachung.

[Die Dienstbothen-Ordnung ddo. München den 2. May 1781 betr.]

Dieses allerhöchste General-Mandat scheint nicht nur allgemein in Vergessenheit zu gerathen, sondern man hat insbesondere die Erfahrung machen müssen, daß vorzüglich den Artikeln 4 und 20, das Beherbergen diensterloser Dienstesbothen und das sogenannte Abdienen des Darangeldes binnen 14 Tagen anlangend, entgegen gehandelt werde.

Die städtische Polizey-Behörde ist hiedurch veranlaßt, nachstehende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung kund zu geben.

I. Jeder Dienstesbothe, welcher sich an einem der festgesetzten Dienstesziele nicht über einen Dienst ausweisen kann, hat, wenn er ein Auswärtiger ist, die Stadt ohne weiters zu verlassen; und, wenn er ein Eingeborner der hiesigen Stadt ist, sich bey dießortiger Polizeybehörde genügend zu rechtfertigen, warum er nicht im Dienste stehe.

Die Polizeywache hat man zur strengen Aufsicht angewiesen, und der dawider Handelnde hat, falls er ein Auswärtiger ist, die Verschiebung in seine Heimath und ist er ein hiesiger Eingeborner, unnachsichtliche Bestrafung zu gewärtigen.

II. Wer ohne polizeylichem Vorwissen einem dienstlosen Individuum Herberge einräumt, oder von demselben Kleidungsstücke und andere Effekten in Verwahrung übernimmt, wird als des Unterschleifgebens schuldig, nach Artikel 20. des bezogenen General-Mandats bestraft werden.

III. Das Abdienen des Darangeldes kann als dem Artikel 4 eben dieses allerhöchsten General-Mandates zuwider, auf keine Weise mehr geduldet werden, und man hat in dieser Hinsicht den aufgestellten Hindingerinnen zur Obliegenheit gemacht, keinen Dienstbothen, der in den ersten 14 Tagen wieder aus dem Dienste tritt, oder entlassen wird, ohne polizeyliche Genehmigung wieder zu verdingen.

Man heget die Zuversicht, nicht in die unangenehme Lage versetzt zu werden, den gegenwärtigen das allgemeine Beste bezielenden Verfügungen durch Eintretung der polizeylichen Gewalt nachhelfen zu müssen.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Paßau,
als
Lokal-Polizey-Behörde.
Der I. Bürgermeister,
Seidl.

---

726. Gant-Proclam.

Im Schuldenwesen des Johann Baptist Kränkl, Uhrmachers zu Paßau, wurde auf Andringen der Gläubiger durch Entschließung vom 14. vor. Mts. der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Edikts Tage, nämlich:

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf den 15. September d. J.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 15. Oktober.

3. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 15. November und für die Duplik auf den 1. Dezember jedesmal 9 Uhr Morgens — festgesezt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechts Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, es bey Vermeidung des nochmaligen Ersazes unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Gantgerichte zu übergeben.

Den 8. August 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

---

727. Gant-Proclam.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Lederers Paul Schweitzer in der Innstadt ist das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses vom 26. publ. den 29. May laufenden Jahres in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher die gesezlichen Edikts-Tage in folgender Ordnung bekannt gemacht:
1. Donnerstag der 13. Septbr. d. J.
zur Eindingung der Forderungen und Vorlage der Beweis-Mittel derselben.
2. Samstag der 13. Oktbr.
zur Anbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen.
3. Dienstag der 13. November
zur Schlußhandlung, undzwar in der Art, daß in der ersten Hälfte dieses Termines, das ist vom 13. November bis zum 27. des nämlichen Mts. einschlüßig, die Repliken, und vom 28. November bis zum Mittwoch den 12. Dezember einschlüßig die Dupliken abgegeben werden müssen.

Zu diesen Edikts-Tagen werden alle Kreditoren und Praetendenten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage oder die Verabsäumung der Eindingung den Verlust der Forderungen bei dieser Masse, das Nichterscheinen bey den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Am ersten Edikts-Tage wird zugleich wegen Aufstellung eines neuen Masse-Kurators das Geeignete verhandelt werden

Diejenigen Gläubiger nun, welche sich in diesem Termine deshalb nicht erklären, haben sich dasjenige gefallen zu lassen, was die Majorität beschließen wird.

Uebrigens haben alle diejenigen, welche Faustpfänder oder sonstige Effekten des Gemeinschuldners in Handen haben, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte zur Masse einzuliefern, und bey Strafe doppelten Ersatzes weder an den Schuldner auszuhändigen, noch in anderer Art loszuschlagen.

Auch haben alle Interessenten am Gerichtssitze Insinuations-Anwalte bey 3 Thaler Strafe aufzustellen. Den 4. August 1821.

Köni. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Eckelhart, Protokollist.

---

728. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 12. August. Maria Anna unehliches Mädchen. Den 13. Joseph eheliches Kind des Johann Dirnfellner bürgerl. Fischermeisters Nro. 220.

Getrauet: Niemand.

Gestorben: Den 11. August. Wilhelm Klein pensionirter k. b. Kasern Hausmeister an der Auszehrung alt 74 Jahre in Nro. 103. — und Leonard Lutz bürgl. Kupferschmid an der Gelbsucht, alt 66 Jahre in Nro. 47.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 11. Aug. Joseph, Vater, Joseph Matitschek, Dom-Musiker in Nro. 476. Den 15. Eduard, Vater, Anton Fuchs, bürgl. Zimmermeister in Nro. 372.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 9. Aug. Theresia, ein uneheliches Mädchen, 12 Wochen alt, an Fraisen, in Nro. 369. Den 13. Christian Friedrich Muhler, lediger Tischlergesell, von Olbernau in Sachsen gebürtig, 18 Jahre alt, an der Lungensucht, im Krankenhause Nro. 371. Den 14. Maria Ursula Distelbrunner, pensionirte Wagmeisters-Wittwe, 76 Jahre alt, an Auszehrung, in Nro. 282.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Niemand.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

729. Bekanntmachung.

Da bei der Verpachtung am 5. d. nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung kein Pachtlustiger des hiesigen herrschaftlichen Bräuhauses und der Schloß-Oekonomie erschienen ist; so gedenket man am Mondtag den 27. l. M. August zur wiederholten Verpachtung zu schreiten.

Die Pachtliebhaber werden demnach auf besagten Tag mit den nöthigen Zeugnissen versehen vorgeladen.

Die Besichtigung und näheren Aufschlüsse stehen bis zur Verpachtung, welche bis 9 Uhr frühe in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters vorgenommen wird, jedem Pachtlustigen frei.

Zugleich wird bemerkt, daß auch das Bräuhaus ohne, oder nur mit einem Theil der Dekonomie in Pacht übergeben wird.

Actum den 22. Juli 1821.

Königl. Baier. von Schottisches Patrimonialgericht Regenpeilstein, Landgerichts Roding im Regenkreise.

Dichtl, Gerichtshalter.

---

730. Bekanntmachung.

Da das Anwesen des Joseph Wellner, bestehend in einem 5/12 Hof zu Moosfuhrt, wovon 1/4 und die Gebäude zum Damenstift Osterhofen, und 1/6 zur Kirche Moosfuhrt erbrechtsweise grundbar ist, zur Befriedigung mehrerer Kreditoren bereits zweimal zum Verkaufe ausgeschrieben wurde, und sich niemals ein Käufer gemeldet hat, so wird auf weitere Instanz hiemit zum drittenmale bekannt gemacht, daß man zur gerichtlichen Versteigerung Donnerstag den 30. August anberaumt, und allenfallsige Kaufsliebhaber sich an diesen Tagen in Loco Moosfuhrt einzufinden, und ihre Anbote **salva ratificatione** zu Protokoll zu geben haben.

I. Bestandtheile des Anwesens nach der Schätzung:

1/8 Tagw. Garten,
27 1/4 Tagw. Felder,
21 1/4 Tagw. Wiesen.

II. Schätzungswerth: 3490 fl.

III. Abgaben hierauf:

a. zum königl. Rentamte Landau:
1 fl. 30 kr. ord.) Scharwerkgeld,
— fl. 10 kr. Jagd)
2 fl. 28 1/2 kr. Steuersimplum.

b. dem Damenstift Osterhofen:
— fl. 45 kr. Grundstift,
2 fl. 12 kr. Scharwerkgeld,
12 Landauer Metzen Korn, und
16 detto detto Haberdienst.

c. zur Filial Moosfuhrt:
1 fl. 34 1/4 kr. Stift. Endlich

IV. befindet sich bei diesem Anwesen auch noch ein walzender Aker pr. 3/4 Tagwerk, welcher zum königl. Rentamte Landau erbrechtsbar ist.

Actum den 24. Juli 1821.

Königliches Landgericht Landau.

von Rüdt.

---

731. Ediktalladung.

Andreas Garhamer Bauerssohn von Hohenthan und Gemeiner des königl. Baierischen 1ten Linien-Infanterie-Regiments in München wird schon seit dem im Jahr 1814 nach Rußland gemachten Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Relikten werden auf Anrufen seiner Verwandten um Ausantwortung seines Vermögens zu 100 fl., welche auf dem elterlichen Anwesen liegen, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten peremtorischer Frist von seinem Leben oder Wohnort um so verläßiger hieher Nachricht zu geben; als sonst obiges Vermögen gegen zu leistende Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 25. May 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

---

732. Bekanntmachung.

Nach einer allergnädigsten Entschließung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen, ddo. 20. Juli l. J. wird der auf den Getreidkasten zu Simbach sich befindliche Getreid-Vorrath bestehend in

43 Sch. 1 Mtz. 1 Vrl. 2 3/8 Schztl. Korn,
213 „ 2 „ — „ 3 1/4 „ Haber

parthienweise oder im Ganzen mit dem Vorbehalt der allergnädigsten Genehmigung im Wege der Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung veräussert.

Die Kaufslustigen haben sich daher am 27. d. M. in der hiesigen Rentamts-Kanzlei einzu-

finden, und ihr Anbot ad Protocollum zu geben.

Actum Simbach am Inn, den 13. August 1821.

Königl. Baier. Rentamt Simbach am Inn.

Graf Boischot, Regierungsrath und Rentbeamter.

---

733. Bekanntmachung.

Den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in hiesiger Rentamts-Kanzlei aus den diesponiblen Getreidvorräthen von 1810/11 mehrmalen der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt gnädigster Begnehmigung ausgesetzt; als

von Kasten in Aigen am Inn
25 Schl. — M. — V. — Sz. Waitz
122 „ — „ — „ — „ Haber,
von Kasten zu Ortenburg,
— Schl. 2 M. 3 V. 3 Sz. Waitz.
44 „ 2 „ 3 „ 2 „ Korn.
78 „ 1 „ 3 „ 2 1/8 „ Haber.
von Kasten zu Griesbach
5 Schl. 1 M. — V. 3/4 Sz. Waitz.
36 „ — „ — „ — „ Korn.

Kaufsliebhaber werden demnach an obigen Tage hiezu mit dem Bemerken hieher eingeladen; daß sowohl auf die einzelnen Parthien, als auf die ganze Quantität Anbothe angenommen werden.

Den 15. August 1821.

Königliches Rentamt Griesbach.

Ankeshofen, Rentbeamter.

---

734. Bekanntmachung.

Bei der königl. Proviant-, Kaserne- und Lazareth Verwaltung Burghausen, wird den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung der Verkauf von verschiedenen, für das königl. Militär ganz unbrauchbaren Kaserne- und Lazareth-Bettfornituren, von Lazareth-Kranken Kleidungen, Kammer-, Küchen- und sonstigen Requisiten vorgenommen werden, wozu Kaufsliebhaber einladet

Burghausen den 8. August 1821.

Die Oekonomie-Commission des königl. 1ten Jäger-Bataillons.

Kammerer, Obl. pr. Vorstand.

Weingärtner, pr. Verwalter.

735. Versteigerung.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Joseph Haimerl, bürgerl. Hufschmids zu Furth, am Samstag den 7. Sept. 1821. der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen werden.

Dasselbe besteht in dem von Holz erbauten Wohnhaus sammt Schmidwerkstatt und Garten, einem Gemeinde-Holztheil im Daberg von 7 Tagwerk, und den Kammerholz-Theil in Platterberg zu 1 3/4 Tagwerk, dann den kleinen Holztheil von 4 Tagwerk, welcher zu einem Feld und Wiese cultivirt ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen dieser Versteigerung beizuwohnen, und an den festgesetzten Tag in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts ihr Anboth, worüber jedoch die Genehmigung vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Actum Kamm den 1. August 1821.

Königl. Baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

736. Bekanntmachung.

Da bei der am 4. l. M. statt gehabten Versteigerung des Söldengutes des Lorenz Gruber allhier das erhaltene Kaufsanboth nicht genehmiget worden ist, so wird das Gruberische Söldengut allhier, wie solches am 1. Juny l. J. in dem Königl. Kreis-Intelligenzblatte von Passau vom 19. Juny h. J. Stück 25. Seite 273. ist öffentlich ausgeschrieben worden, und unter den nämlichen Bedingnissen am 5. des k. M. September zum zweitenmale zur gerichtlichen Versteigerung gebracht, und an den Meistbiethenden salva ratificatione losgeschlagen werden.

Geschehen am 9. August 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

737. Verruf.

Da für das ganze Hofgut des Georg Wirth Bauers zu Wallersdorf bei der am 9. July h. J. statt gehabten gerichtlichen Versteigerung kein

Kaufsliebhaber sich gemeldet hatte, so wird dieß besagte Hofgut zu Wallersdorf am 4. des k. M. September Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zum zweitenmale auf Andringen einiger Gläubiger, wie solches unterm 2. Juny h. J. ist verrufen, und in dem Kreis Intelligenzblatt von Passau vom 17. Juny l. J. Stück 24. S. 261. ist öffentlich ausgeschrieben worden, öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden.

Actum am 8. August 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

738. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Oekonomie-Commission bedarf für den Zeitraum vom 1. Oktober 1821. bis letzten März 1822

128	Ellen	graue	] Tücher,
552	„	kornblaue	]
141	„	grasgrüne	]
1125	Ellen	Hemden-	] Leinwand
1230	„	Futter-	]
440	Paar	Schuh, und	
110	„	Schuhsohlen mit Fleck.	

Zum Ankauf im öffentlichen Versteigerungswege der vorbenannten Gegenstände, wird auf Mittwoch den 29. dieß, früh 9 Uhr eine Commission dahier angesetzt, und hiezu die Lieferungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß keine schriftlichen Angebote angenommen, sondern durch den Lieferanten selbst, oder mittelst hinlänglich Bevollmächtigten die Erklärungen zu Protokoll gegeben werden müssen

Burghausen den 6. August 1821.

bei der

Oekonomie-Commission des königl. 1. Jäger-Bataillons.

Kammerer, Obl. q. Vorstand.

Pickel, Quartiermeister.

739. Bekanntmachung.

Anton Pfeil, Häuslerssohn von Straßdobl, und Soldat bei'm königl. baier. 8. Linien-Infanterie-Regiment Herzog Pius, wird seit dem letzten französischen Feldzug vermißt. Da demselben auf den Tod seines Vaters ein Vermögen von 90 fl. angefallen ist, so beantragen dessen bekannte Erben seine Todes-Erklärung, und die Vertheilung seines Vermögens gegen gesetzliche Caution.

Anton Pfeil, oder dessen unbekannte Erben, und alle Jene, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei unterzeichnetem Gericht zu melden.

Thurnstein den 11. August 1821.

Freifrau von Veningenisches Patrimonial-Gericht II. Classe auf Postmünster, k. Landgerichts Pfarrkirchen.

Kefer.

C. Nichtämtliche Artikel.

740.

Ein junger Mann, welcher mit Auszeichnung die Gymnasial Studien absolvirt, später als Aktuar auf mehreren Bureaux die Korrespondenz sowohl führte als leitete, die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten sowohl in intellecktueller als moralischer Beziehung vollkommen sich erwarb [wie dieses genügende Zeugnisse darthun —] gut und schnell schreibt, wünscht bei einem k. Land- oder Herrschafts-Gerichte als Scribent unterzukommen.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaction des Intelligenz-Blattes.

---

741. Berichtigung.

In dem Intelligenz Blatt Stück 33. ist Seite 356 §. 695 Absaz II Statt der Zeile 4 zu lesen „am Tage vor der Preiseverthei-lung, also am 8 September, Nachmittags 2 Uhr.“

7½. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein „ Rindfleisch	—	6	3
Ein „ Fleck und Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer = Bier			
„ „ „ beim Brauer	—	4	1
„ „ „ „ Wirth	—	4	3
Winter = Bier beim Brauer	—	3	3
„ „ „ Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	17	—
Ein „ Schmalz	—	18	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein „ Schmeer	—	20	—
Ein „ Seife	—	18	—
Ein „ gegossene Kerzen	—	21	—
Ein „ ordin mit weißem Docht	—	18	—
Ein „ mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	15	—
„ junge das Paar	—	22	—
Kapauner das Stück	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 15 Stück zu	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 „ Bieressig	—	4	—
1 „ Obstessig	—	4	—
1 „ Milch	—	4	—
1 „ Rahm	—	12	—
1 „ Meth	—	28	—
1 „ Branntwein bester	—	24	—
1 „ „ ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 „ Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein „ Werch	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 22. bis 28. August 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	12	28
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	2

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S
Brodgattung: gen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel	—	2	3	2
	Kreuzersemmel	—	5	2	1
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl	—	4	1	—
	Ein Kreuzerlaibl	—	8	2	—
	Ein Sechspfenningweken	—	12	3	—
	Ein Groschenweken	—	25	2	—
Roggen	Ein Sechserlaib	2	11	2	3
	Ein Zwölferlaib	4	23	1	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl
Semel	Mehl	2	30	—	—	37	2	—	9	1	—	4	[illegible]
Boll		2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
Nach		1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	[illegible]
Roggen-mehl Rem.		1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggen-mehl Gem.		1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

7⅓. Augsburger = Kurs vom 16. Aug. 1821.

Geldcours.	Briefe	Geld.
Silber f. gekörnt Mqs	20. 23.	
ditto im Gehalt		20. 25.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287
Ducaten		108 3/4
Carl et Maxd'or		294
Scheidgold		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 5/8
Kaiser		103 5/8
Souv: d'or		104
20 Franc St. pr. St.		9. 31.
Louisd'or „ „		11. 14.
Conv. Thaler		101 3/8
„ 20f		100 3/8
5 Franken St. pr. St.		2 22 1/2

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Baierische.		
Oblig. à 4 o/o	75	74 1/2
ditto à 5 o/o	90 1/2	90
Landanlehen	93 3/4	93 1/2
Hyp. Anweis	92 1/2	92 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/4
dit. E-M à 4 o/o	95 1/4	94 7/8
ditto unverzl	84	83 1/2
Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20f	72 1/2	72 1/4
Bank-Aktien	582	580
Rothschild Anlh. v. 1820	104 3/4	104 1/8
„ „ „ 1821 Obl.	94 1/2	94
à 4 o/o Certif	94 1/2	94

744. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaf)	Neue Zufuhr (Schaf)	Gesammt-Summe (Schaf)	Verkauft (Schaf)	Im Rest verblieben (Schaf)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 7ten bis 14. Aug. 1821.	Waizen	—	13	13	13	—	14	30	12	45	10	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	5	12	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 7ten Aug. 1821.	Waizen	—	36	36	31	5	13	—	11	30	10	—
		Korn	—	5	5	4	1	6	24	6	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	—	—	—	5	24
Eggenfelden	Vom 9ten Aug. 1831.	Waizen	—	14	14	14	—	12	—	11	44	11	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Kamm	Vom 9ten Aug. 1821.	Waizen	—	12	12	12	—	10	20		—	—	—
		Korn	—	25	25	25	—	8	24	8	21	[illegible]	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	—	—	—	—	—
Landau	Vom 13ten Aug. 1821.	Waizen	—	22	22	22	—	13	—	12	30	[illegible]	—
		Korn	—	10	10	10	—	7	—	6	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 8ten Aug. 1821.	Waizen	—	31	31	31	—	14	30	13	31	12	30
		Korn	—	6	6	6	—	8	30	8	10	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	4	30	3	59	3	30
Paßau	Vom 7ten bis 14. Aug. 1821.	Waizen	—	29	29	29	—	13	—	12	—	11	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	5	30	5	15	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	42	4	37	4	24
Pfarrkirchen	Vom 6ten Aug. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 4ten bis 11. Aug. 1821.	Waizen	—	116	116	116	—	14	56	13	14	12	34
		Korn	—	23	23	19	4	7	45	7	45	7	30
		Gerste	—	34	34	34	—	5	30	5	30	5	15
		Haber	6	38	44	32	12	4	45	4	15	4	—
Vilshofen	Vom 8ten bis 14. Aug. 1821.	Waizen	208	61	269	249	10	17	15	14	36	12	—
		Korn	27	—	27	14	13	10	—	9	34	9	—
		Gerste	22	—	22	18	4	5	48	5	16	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro. XXXV.

Intelligenz=Blatt des Unterdonau=Kreises.

Paßau, Dienstag den 28. August 1821.

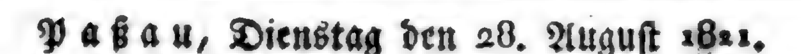

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

745.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises.

Die Diäten der leitenden Wahl=Ausschuß=Vorstände bei den bevorstehenden Wahlen in den Gemeinden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines allerhöchsten Erläuterungs=Reseriptes vom 5. Nov. 1819. und einer hierauf hinweisenden Entschließung des königl. Staats=Ministeriums des Innern vom 1. Juli d. J. werden zwar auf den Grund des §. 30. des Wahlgesezes vom 5. Aug. 1818. die Gebühren für die die Wahlen als Vorstände des Wahlausschusses leitenden königl. Commissarien auf das Aerar übernommen, jedoch nur insoferne, als ein Anspruch hierauf in dem Regulative über die Diäten begründet ist, und insoweit nicht die Wahlordnung selbst die Kosten der Wahlen in gewissen Fällen dem schuldigen Theile überbürdet.

Da nun die Verhandlungen der Wahlen in den Gemeinden zunächst als eigentliche Dienstesgeschäfte erscheinen, und in dieser Hinsicht der Regel nach von den Amtsvorständen, welche zum Dienste des Amtes mit Pferden versehen sind, oder doch mit Pferden versehen seyn sollen, vorgenommen werden müssen; so ist die Uebertragung fraglicher Geschäfte an die Assessoren und Aktuare in der Regel nicht, und ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn gleich wichtige, und gleich dringende andere Amtsarbeiten es dem Amtsvorstand absolut unmöglich machen, allenthalben die Leitung der Wahlen in den Gemeinden persönlich zu übernehmen, worüber bei Vorlage der Diätenrechnung umständige und genügende Nachweisungen gepflogen werden müssen, ausserdessen die Ansäze dem Striche als unpassierlich unterworfen werden.

Es wird übrigens der Erinnerung nicht bedürfen, daß besondere Aktuare und Gerichtsdiener, oder deren Gehilfen zu den Wahlverhandlungen nicht beigezogen werden können; weil die Gemeindeschreiber und die Gemeindediener die einschlägigen Funktionen wahlgesezmäßig zu verrichten haben.

Den gutsherrlichen Beamten können aus der Staatskasse für die Kosten der Gemeindewahlen nach einer Erklärung des königl. Staatsminist.

riums der Finanzen vom 24. Mai d. J. Entschädigungen nicht geleistet werden.

Die durchaus nicht zu beseitigenden Diäten bei den Gemeindewahlen sind als Regiekösten durch ein allerhöchstes Reseript vom 5. dieß erklärt, und in solcher Eigenschaft und unter den geeigneten Titeln zu verrechnen.

Paßau am 16. Aug. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Sartorius, Sekr.

746.

An sämmtliche königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen.

Die Prüfung der Schulamts-Adspiranten betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Eine fast allgemeine Erfahrung bewähret, daß junge Leute, welche sich dem Schulfache widmen wollen, eben so wenig mit den ersten Erforderniſsen dieses Berufes, als mit der Form ihrer hierauf gegründeten Gesuche bekannt sind. Sie scheinen nicht zu wissen, daß schon der erste Eintritt zu diesem so wichtigen Berufe nicht nur eine vorzügliche Anlage zu einer höhern Bildung, einen aufgeweckten Sinn, einen Grad von Vorkenntnissen, wozu der Grund nur durch auszeichnenden Fleiß in den Elementarschulen bereits gelegt wurde, sondern auch ein für edlere Gefühle empfängliches Gemüth, Folgsamkeit, reine und strenge Sittlichkeit, und unzweideutige Beweise dieser Eigenschaften erheische.

Auf diese Forderungen gründet sich nicht nur die Form der einzureichenden Gesuche, sondern auch die Art der vorläufigen Prüfung, welche mit den Schuldienst-Adspiranten vorzunehmen ist.

Es werden also die Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 11. Juni 1809., die Seminarien und Schulamts-Adspiranten betreffend, zur allgemeinen Befolgung hiermit ausgeschrieben.

In Gemäßheit derselben müssen alle, welche in die Liste der Präparanden aufgenommen zu werden wünschen, ihre Gesuche zur königlichen Regierung übergeben, und selbe mit folgenden Beilagen versehen:

1. mit einem Taufzeugniße, da kein Adspirant, welcher das 15te Lebensjahr noch nicht erreicht hat, in jene Liste aufgenommen werden kann;

2. mit einem Zeugniße jener königl. Lokal-Schul-Inspektion, in deren Schule sie ihren frühern Unterricht genossen, über die Fortschritte, die sie in diesem Unterrichte gemacht, und über das sittliche Betragen, wodurch sie verdienen, zum Schulfache zugelassen zu werden;

3. mit einem Zeugniße oder Einwilligungsscheine des Lehrers oder Geistlichen, dem sie sich zur Vorbereitung für den Schuldienst übergeben wollen.

4. Schuldienst-Adspiranten welche seit mehreren Jahren schon aus den Elementarschulen ausgetreten sind, und zur Selbstbelehrung in irgend einer guten Volksschule an dem ausübenden Unterricht Theil genommen haben; müssen auch von der betreffenden Lokalinspektion über ihren Fleiß und ihre Fortschritte, und von der Polizeybehörde über ihre Aufführung ein Zeugniß beibringen.

Je nachdem diese nachweisenden Belege beschaffen sind, wird diejenige königliche Distriktschulinspektion, in deren Bezirke die Adspiranten den Unterricht zu nehmen gedenken, beauftraget werden, sie einer genauen Prüfung zu unterwerfen, sowohl über die schriftlichen, als mündlichen Aufgaben, und deren Beantwortung ein Protokoll zu verfassen, und dasselbe nebst Gutachten zur königl. Regierung einzusenden.

Damit aber auch hierin gleichförmig, folglich mit Beseitigung einer unzeitigen Strenge, oder zu grossen zweckwidrigen Nachsicht verfahren werde, findet man sich veranlasset, folgende Bestimmungen fest zu setzen:

Es ist nämlich bey dieser Aufnahmsprüfung lediglich darum zu thun, hieraus nicht so sehr die schon erworbene Fertigkeiten eines Adspiranten im Schuldienste, als vielmehr dessen Anlage und

Tauglichkeit zu diesem Berufe zu ermessen. Und da diese Tauglichkeit durch einen hinlänglichen Grad von Vorkenntnissen, wie sie aus dem fleißigen Besuche einer guten Elementarschule geschöpft werden können, so wie von geistigen, und moralischen Anlagen, und Eigenschaften bedingt wird, wenn sie auch noch zur Zeit einer vollkommenen Ausbildung ermangeln, so wird der prüfende Distrikts-Inspektor von selbst ermessen, wie weit er in seinen Forderungen an die Präparanden gehen könne.

Alle Gegenstände, welche an einer guten Elementarschule gelehret werden können, sind also Gegenstände der Präparanden-Prüfung; nämlich:

1. Lesen,
2. Schreiben,
3. Rechnen,
4. Christenthum.

Die in der angezogenen allerhöchsten Verordnung vom 11. Juny 1809 Seite 966. über den Unterricht in den Schullehrerseminarien vorgezeichneten Anweisungen, wie dieser Unterricht beschaffen seyn müsse, biethet dem prüfenden Kommissär die besten Gesichtspunkte dar, nach welchen die Prüfung eingerichtet werden könne.

Da nun der Unterricht in einer guten Elementarschule sich auf

5. Geschichte,
6. Geographie,
7. Naturgeschichte,
8. Naturkunde

erstrekt, so soll der Adspirant auch hierüber befragt, und ihm Gelegenheit gegeben werden, über seine hierin erlangten Vorkenntnisse Rechenschaft zu geben.

Endlich sollen ihm

9. die ersten Begriffe über den Ackerbau, und die Obstbaumzucht, so wie

10. eine Eintheilung der verschiedenen bürgerlichen Gewerbe nicht fremd seyn, da auch diese Gegenstände in einer guten Elementarschule nicht umgangen werden sollen.

Vorzüglich aber ist zu erforschen, ob der Adspirant in der Musik, im Gesange, und Orgelspielen bereits einigen Unterricht empfangen habe, da die meisten Schuldienste sowohl in Städten als auf dem Lande nur mit Subjekten besetzt werden können, welche der Musik kundig sind.

Alle übrigen Kenntnisse, und Fertigkeiten, so wie ein vollkommener Grad derselben, welche erst durch die wirkliche Vorbereitung an einer guten Schule erlangt werden können, mögen bey der Prüfung der Adspiranten umgangen, und zur Konkursprüfung für die bereits als Präparanden anerkannten Subjekte verspart werden, da es bey jenen mehr darauf ankömmt, zu wissen, ob sie überhaupt eines vollkommeren Unterrichtes empfänglich, und in geistig und moralischer Hinsicht würdig seyen, zu dem Berufe des Volkslehrers zugelassen zu werden.

Nebst den beigebrachten Zeugnissen, wird die Beantwortung der Fragen, und die Art ihrer Lösung den Prüfenden hinlänglich in Stand setzen, über die Tauglichkeit des Geprüften, nach dem Grade seiner Anlagen, Geistesgaben, Gewandtheit, und moralischen Würdigkeit ein auf Menschenkenntniß gegründetes Urtheil zu fällen, und dasselbe in eine allgemein bezeichnende Note: vorzüglich gut, hinlänglich, nothdürftig, schwach, untauglich zusammen zu fassen.

Wie viel von der Wahrheit dieser Bezeichnung abhängt, welchen Einfluß die Anerkennung der Schuladspiranten auf die Bildung der Jugend habe, kann den würdigen Männern, denen die Leitung der öffentlichen Unterrichts-Anstalten anvertraut wurde, nicht entgehen. — Um so mehr versieht man sich zu ihnen, daß sie dieses Prüfungs-Geschäft mit aller, dem hohen Zwecke angemessenen, Sorgfalt übernehmen, leiten, und reservirend behandeln werden.

Paßau den 4. August 1811.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thaufkhaus.

Stöger.

747.

Die Verleihung der Lokal- und Familien-Stipendien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Magistrate der Städte und Märkte, Gemeinde-Ausschüße und einzelne Individuen, welchen das Präsentationsrecht oder die Kollation der Familien- und Lokal-Stipendien zusteht, haben

binnen 14 Tagen

für das laufende Jahr tabellarische Anzeigen

a. über die im Fortgenuße verbleibenden,

b. über die aus dem Genuße austretenden,

c. über die zu den erledigten Stipendien neu begutachteten Individuen bey der unterzeichneten Stelle zu übergeben, welches auch für die Zukunft jederzeit mit Anfang des August Monats ohne sonderheitliche Aufforderung zu beobachten ist.

Paßau am 21. August 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Schöller.

748.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Kreises.

Die zum Regierungs-Expeditionsamte einzusenden Taxen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Erfahrung gemacht wurde, daß mehrere äussere Aemter die dem Expeditionsamte bey der k. Regierung zur Verrechnung überwiesenen Regierungstaxen oft mehrere Wochen, ja sogar Monate lang ohngeachtet aller Expeditionsamts-Anmahnungen unberichtiget lassen; so werden alle allgemeine und besondere Rentämter angewiesen, die von dem Expeditionsamte entweder auf den Entschließungen oder in besondern Taxzetteln bemerkten Taxbeträge auf der Stelle zu erheben, und längstens in Zeit von 4 Wochen nach erlangter Wissenschaft des Betrages einzusenden.

Sollte jedoch, ohngeachtet dieses so lange angegönnten Termines, doch nicht Folge geleistet werden, so ist das Expeditionsamt angewiesen ohne weitere Anmahnung executive gegen das säumige Amt einzuschreiten.

Paßau am 21. August 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Haubenschmied, Direktor.

Riedl, Sekretär.

749.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 6. — 11. d. M. in Folge der von dem quieszirten Appellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn von Völderndorf eingereichten Erklärung vom 31. Dezember 1819 zu genehmigen geruhet, daß auf den Gütern Arnschwang und Rankam ein Patrimonialgericht I. Klasse, dann auf dem Gute Kolmberg ein Patrimonialgericht II. Klasse gebildet werde.

Arnschwang zählt 139, Rankam 103, und Kolmberg 39 Hintersassen. Alle drei liegen im k. Landgerichte Kamm. Die beyden erstern haben den beständigen Amtssitz zu Arnschwang, das Leztere hat den Amtssiz zu Kolmberg.

Die Verwaltung dieser drei Patrimonialgerichte ist dem bereits definitiv bestätigten Gerichtshalter Weixler übertragen.

2.

Durch die Versezung des Pfarrers in Kellberg kam diese Pfarrey in Erledigung.

Sie liegt in der Diözes Paßau, im Wahldekanat Waldkirchen, und im königl. Landgerichte Paßau, enthält eine Filiale, ein Schule, und in einem Umfang von 1 1/2 Stunden 1289 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hilfspriester pastorirt.

Die Renten dieser Pfarrey bestehen in 1221 fl. 18 kr. die Lasten in 523 fl. 24 kr. mit Einschluß der Unterhaltung des Hilfspriesters.

Die Bittwerber haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig zu melden.

3.

Durch den Tod des Pfarrers in Parkstetten ist diese Pfarrei erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözes Regensburg, im Dekanate Pondorf, und Landgerichte Straubing. Sie zählt in einem Umkreise von 4 Stunden 444 Seelen, und wird von dem Pfarrer und einem beständigen Expositus in Treibersdorf versehen.

Das Einkommen des Pfarrers beläuft sich auf 1505 fl. 41 kr., die Lasten dieser Pfarrei bestehen in 133 fl. 58 kr., worunter ein Absent von 46 fl. begriffen ist.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

4.

Der Schul- und Meßnerdienst zu Aussernzell, Landgerichts Vilshofen ist durch den Tod des Lehrers Moreth erlediget worden.

Diejenigen Lehramtsindividuen, welche sich um diesen Dienst, dessen Erträgniß sich auf 274 fl. 34 kr. beläuft, bewerben wollen, haben ihre mit geeigneten Zeugnissen belegte Gesuche in Zeit von 4 Wochen zur königl. Regierung zu überreichen.

5.

Durch den Tod des Franz Xaver Riedl, Schullehrers und Meßners zu Atting, k. Landgerichts Straubing, ist dieser Dienst erlediget worden, dessen Erträgniß nach Abzug von 130 fl. zur Haltung eines Schulgehilfen, und eines der Wittwe zu verreichenden Alimentationsbeytrages von wochentlich 1 fl. — noch 341 fl. beträgt.

Diejenigen Lehramts-Individuen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre mit geeigneten Zeugnissen belegten Gesuche in Zeit von 4 Wochen zur k. Regierung zu überreichen.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt = Stadt.

750. Gant-Proclam.

Im Schuldenwesen des Johann Baptist Kränkl, Uhrmachers zu Paßau, wurde auf Andringen der Gläubiger durch Entschließung vom 14. vor. Mts. der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Edikts Tage, nämlich:

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf den 15. September d. J.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 15. Oktober.

3. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 15. November und für die Duplik auf den 1. Dezember jedesmal 9 Uhr Morgens — festgesezt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechts Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, es bey Vermeidung des nochmaligen Ersazes unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Gantgerichte zu übergeben.

Den 8. August 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

751. Versteigerung.

Zur gerichtlichen Versteigerung des Bäckermeister Johann Raabischen Hauses Nro. 272 in der Roßtränke dahier hat man Tagsfahrt auf Samstag den 1. Septbr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dasselbe ist zum königl. Rentamte Paßau erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrey, hat zwei Etagen, einen Keller, einen Brunnen, und zur ebenen Erde ein heizbares Wohnzimmer nebst Küche und Speise, ein Backhaus, eine Backstube, zwey Feuergewölbe und zwei Holzlegen.

Der Schätzungswerth des Hauses besteht in 1250 fl; nebstdem wird bemerkt, daß von dem Magistrate der königl. Kreishauptstadt Paßau die Erklärung vorliege, daß ein allenfallsiger Käufer dieses Hauses, wenn er sich über hinlängliches Vermögen, guten Leumund, erlernte Bäckerprofession, dann vollbrachte Wanderung und Entlassung aus der Militärpflichtigkeit legal auszuweisen im Stande sey, Hoffnung hegen könne, daß ihm eine Bäcker-Concession ertheilt werde.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, ihre Anbothe, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation, zu Protokoll zu geben und können sich mittlerweile dießorts zur Besichtigung der Behausung und zur sonstigen nähern Auskunft melden.

Den 18. Aug. 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart Protokollist.

---

752. Gant-Proclam.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Lederers Paul Schweitzer in der Innstadt ist das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses vom 26. publ. den 29. May laufenden Jahres in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher die gesezlichen Edikts-Tage in folgender Ordnung bekannt gemacht:

1. Donnerstag der 13. Septbr. d. J.

zur Eindingung der Forderungen und Vorlage der Beweis-Mittel derselben.

2. Samstag der 13. Oktbr.

zur Anbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen.

3. Dienstag der 13. November

zur Schlußhandlung, und zwar in der Art, daß in der ersten Hälfte dieses Termines, das ist vom 13. November bis zum 27. des nämlichen Mts. einschlußig, die Repliken, und vom 28. November bis zum Mittwoch den 12. Dezember einschlüßig die Dupliken abgegeben werden müssen.

Zu diesen Edikts-Tagen werden alle Kreditoren und Praetendenten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage oder die Verabsäumung der Eindingung den Verlust der Forderungen bei dieser Masse, das Nichterscheinen bey den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Am ersten Edikts-Tage wird zugleich wegen Aufstellung eines neuen Masse-Kurators das Geeignete verhandelt werden

Diejenigen Gläubiger nun, welche sich in diesem Termine deshalb nicht erklären, haben sich dasjenige gefallen zu lassen, was die Majorität beschließen wird.

Uebrigens haben alle diejenigen, welche Faustpfänder oder sonstige Effekten des Gemeinschuldners in Handen haben, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte zur Masse einzuliefern, und bey Strafe doppelten Ersatzes weder an den Schuldner auszuhändigen, noch in anderer Art loszuschlagen.

Auch haben alle Interessenten am Gerichtssitze Insinuations-Anwälte bey 3 Thaler Strafe aufzustellen.

Den 4. August 1821.

Köni. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

753. Amortisations Erkenntniß.

Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Paßau hat den 14. Februar heurigen Jahres bekannt gemacht, daß dem Patrimonial-Gerichtshalter zu Hilgartsberg Titl. Johann Muehle eine von dem hohen Herrschafts-Inhaber Titl. Herrn Joseph Grafen von Fugger in Glött im Jahre 1818 per 400 fl. ausgestellte Obligation unwissend, wie, von Handen gekommen sey.

Man hat sub dicto dato dem dermaligem In-

haber der genannten Obligation einen 6 monatlichen Termin praefigirt, binnen welchem derselbe die fragliche Obligation vorlegen, und seine darauf gegründeten Ansprüche nachweisen, oder gewärtigen sollte, daß nach Ablauf dieser 6 Monate die Obligation kassirt und alle bezüglichen Ansprüche zu ewigen Zeiten verworfen würden.

Da nun bis zum heutigen Tag weder die gesagte Obligation per 400 fl. eingelegt, noch darauf ein Anspruch gemacht worden ist, so wird dieselbe hiemit kassirt und ein jeder darauf fundirte Anspruch zu ewigen Zeiten entkräftet.

Beschlossen den 17. August 1821.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

754. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 6. September Vormittag von 11 — 12 Uhr wird das Haus des Wagnermeisters Martin Steinleitner im Neumarkt Nro. 342 an den Meistbiethenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich am obigen Tage zur bestimmten Stunde im dießseitigen Gerichtslocale einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protoll zu geben.

Paßau den 18. Aug. 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

755. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der

Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 18 August Ludwig Maximilian Joseph, Vater, Herr Joseph Pauer, bürgl. Spezereyhändlers in Nro. 207. Den 23. Rosina Johanna, Vater, Georg Hieteinger, bürgl. Faßziehers Nro. 140.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 18. August. Anna Maria Mußlbacher, Müllers-Wittwe von Plattling an Entkräftung, 86 Jahre alt in Nro. 226$\frac{1}{2}$. Den 19. Frau Elisabetha Hauer, bürgl. Eisenhändlers-Gattinn an der Lungensucht, alt 21 Jahre und 7 Monate in Nro. 38. Den 21. Anna Federl pensionirte Musikus-Gattinn an Auszehrung 42 Jahre in Nro. 499. Den 23. Ludwig Max Joseph, bürgl. Spezereyhändlers-Knabe an Fraisen, 5 Tage alt in Nro. 207.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 18. Aug. Philipp Jos. ehel. Sohn des Philipp Dombel Landschaftsmaler in der Au bey München. Am 21. Amalia Maria, Mädchen des Herrn Andreas Kühbacher, Magistratsrathes und bürgl. Kaufmannes in Nro. 287. Am 23. Ein unehelicher Knab.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 18. Aug. Mathias Ruckerbauer, Taglöhner von St. Nikola durch einen Fall an Gehirnerschütterung im Krankenhause, 63 Jahre alt. Am 19. Klara Unfried, ehemalige Dienstmagd von Tittling gebürtig, am Magenkrampf in Nro. 333. 58 Jahre alt. Am 21. Jakob Pflanzer, Privat-Studierender [aus Kummo in Böhmen gebürtig] im Krankenhause am Nervenfieber, 17 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Niemand.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 18. Aug. Georg Bendl, bürgl. Fischermeisterssohn 14 Jahr 9 Tage alt, am Lungenbrand. Nro. 13.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

756. Das königl. Landgericht Vilshofen hat in dem Schuldenwesen des Leonhard Memel,

bürgerl. Kürschnermeisters von Aldenbach auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 10. September l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 15. Oktober l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 19. November l. J.

und für die Duplik auf

Montag den 17. Dezember l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Ingleichen werden Diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vilshofen den 4. August 1821.

Der königl. Landrichter

Dr. Buchinger.

757. Bekanntmachung.

Bey der unterfertigten Behörde sind 109 fl. unter dem Titel Depositum des Johann Kaiser von Lindau schon seit mehreren Jahren hinterlegt, und bis zur Stunde hat sich hierum noch Niemand dießorts gemeldet.

Aller dießfalls erfolgten Requisitionen um Aufschlüsse an mehrere Aemter, die möglicher Weise Wissenschaft hierum haben konnten, aller dieß Gerichts mündlich gepflogenen Nachforschungen ungeachtet, fand sich Niemand, der sich legal über allenfallsige Ansprüche hierauf ausgewiesen, oder aufweisen hätte können. Man sieht sich daher endlich bemüßigt, dieß in öffentlichen Blättern bekannt zu machen mit dem Anhange, daß vom Tage der Einrückung dieß an jeder, der auf dieses Depositum aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, binnen 3 Monaten hierorts sich zu melden, rechtsgenüglich sich zu legitimiren, und über die Ansprüche auszuweisen habe; ausser dessen, nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit, das fragliche Depositum ad 109 fl. als dem k. Fiscus heimgefallen der Staatskasse übermacht würde.

Am 29. May 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

758. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des hierorts am 17. Juli l. J. ab intestato verstorbenen Königl. Baier. pensionirten Oberstlieutenants Friedrich Christian Grafen von Ortenburg, aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so mehr bei der unterfertigten Behörde anzubringen, als außerdem rechtlicher Ordnung gemäß wird vorgeschritten werden.

Am 20. August 1821.

Die Königliche Stadtkommandantschaft Burghausen.

Vogler, Major.

Mühl, Aktuar.

759. Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Straubing versteigert Dienstag den 11. Sept. das Leonhard Reitersche Anwesen zu Schambach salva ratificatione an den Meistbiethenden.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause, dem Stadl, Schupfe, Backofen und Brunnen, in der Brandassekuration mit 3000 fl. eingetragen, dann 174 5/8 Tagwerk Aecker, im Schätzungswerthe zu 8321 fl. 45 kr., 17 Tagwerk Wiesen und 25 Tagwerk Holzgründen. Dieses Besitzthum wird entweder im Ganzen, oder theilweise, letztern Falls in so weit, bis die zu zahlenden Schulden aus dem Kaufschillinge bezahlt werden kön-

nen, am besagten Tage in loco Schambach öffentlich von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr feilgebothen, und Kaufslustige eingeladen, ihr Angeboth vor der dorthin sich verfügenden Landgerichts-Kommission zu Protokoll zu geben.

Straubing den 16. August 1821.

v. Vincenti, Landr.

760. Ediktalladung.

Da nach dem Inhalte des allerhöchsten Erkenntnisses des Oberappellations-Gerichtes des Königreiches ddo. 3. v. M. gegen Johann Holler 1/5 Hofsbesitzer zu Etzenhausen der Universalkonkurs zu eröffnen ist, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß man die gesetzlichen Ediktstäge auf nachstehende Weise festgesetzt habe

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung

Donnerstag den 27. Sept. d. J.

II. zur Vorbereitung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag den 27. Okt. d. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

1. für die Replic

Samstag den 10. Nov. d. J.

2. für die Duplik

Samstag den 24. Nov. d J.

Sämmtlichen, sowohl gerichtlich bekannten, als die nicht bekannten Kreditoren wird daher bedeutet, daß sie sich an jedem dieser Tage in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte einzufinden haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 17. August 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rudt, Landr.

761. Ediktalladung.

Andreas Garhamer Bauerssohn von Hohenthan und Gemeiner des königl. Baierischen 1ten Linien-Infanterie-Regiments in München wird schon seit dem im Jahr 1814 nach Rußland gemachten Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Relikten werden auf Anrufen seiner Verwandten um Auswortung seines Vermögens zu 100 fl, welche auf dem elterlichen Anwesen liegen, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten peremtorischer Frist von seinem Leben oder Wohnort um so verläßiger hieher Nachricht zu geben; als sonst obiges Vermögen gegen zu leistende Kaution ausgefolgt werden würde. Den 25. May 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

762. Versteigerung.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Joseph Haimerl, bürgerl. Huffschmieds zu Furth, am Samstag den 7. Sept. 1821. der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen werden.

Dasselbe besteht in dem von Holz erbauten Wohnhaus sammt Schmiedwerkstatt und Garten, einem Gemeinde-Holztheil im Daberg von 7 Tagwerk, und den Kammerholz-Theil in Platterberg zu 1 3/4 Tagwerk, dann den kleinen Holztheil von 4 Tagwerk, welcher zu einem Feld und Wiese cultivirt ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen dieser Versteigerung beizuwohnen, und an den festgesetzten Tag in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts ihr Anboth, worüber jedoch die Genehmigung vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben. Kamm den 1. August 1821.

Königl. Baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

763. Bekanntmachung.

Mit allergnädigster Bewilligung der königl. Kreisregierung werden im Markte Kotzting

am lezten Sonntag im Jänner,

am Christi Himmelfahrstage,

am ersten Sonntage im August, und

am lezten Sonntag im Oktober

eines jeden Jahres bey den statt habenden Jahrmarkten zugleich auch Viehmärkte gehalten werden.

Diese für den Viehhandel der Waldgegend gewiß nicht ungünstig einwirkende Veranstaltung bringt zur allgemeinen Kenntniß, und ladet hiedurch Verkaufs- und Kaufslustige dazu ein.

Den 10. August 1821.

Der Magistrat k. Markts Kötzting.

Magg, Bürgermeister.

764. Ediktalladung.

Andrä Schritz Soldat beym k. 8. Lin. Inf. Regiment machte im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit, kehrte aber aus selbem nicht mehr zurück.

Da bisher noch unbekannt ist, ob derselbe mit Tod abgegangen, oder sich allenfalls noch in Rußland befinden dürfte, auch dessen Bruder auf das ihm verschriebene Heurathgut Anspruch macht, so wird ein Termin von 6 Monaten anberaumt, binnen welcher Zeit sich der Vermißte oder dessen rechtmäßige Descendenten bey dem unterzeichneten Amte um so gewißer zu stellen haben, als nach Verlauf dieses Termins dessen Vermögen an seinen Bruder gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 4. August 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

765. Bekanntmachung.

Auf Andringen des königlichen Rentamts Deggendorf, wird das Mathias Staudingersche Anwesen zu Hundeldorf auf Mittwoch den 5. September öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht:

a. zu Dorf:

1. in dem gezimmerten eingädigen Wohnhaus sammt darunter gebauten Kuhstall, alles mit Stroh gedeckt.
2. in dem gezimmerten Getreidstadel mit Stroh gedeckt.
3. dem Backofen, Brunnen, und einem kleinen Schweinställerl.

b. zu Feld:

in beiläufig:

1. 1/2 Tagwerk Hausgarten,
2. 40 „ Aeckern,
3. 11 „ Wiesgründen und
4. 14 „ verschiedenen Holzgründen.

Die Lasten und übrigen Bedingnisse können am Versteigerungstage eingesehen werden.

Kaufsliebhaber, die über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen vermögen, werden nunmehr eingeladen, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in Hundldorf im Hause des Mathias Staudinger sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden zu den nöthigen Konkursverhandlungen in der Staudingerschen Konkurssache die gesetzlichen Gantverhandlungstage nämlich

zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 6. September;

zur Vorbringung der Einreden der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 4. Okt. und zur

Schlußverhandlung der 8te November l. J. und zwar davon für die Replik der 18. Oktober, und für die Duplik der . November festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Mathias Staudingerschen Eheleute hiemit vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Tage den 6. September die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Gantverhandlungstägen aber die Ausschließung und den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Staudingerschen Eheleute in Händen haben sollten, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, nichts an die Staudingerschen Eheleute verabfolgen zu lassen, sondern bey Gericht zu übergeben.

Den 4. August 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Digitized by Google

766. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	7	—
Ein Maß Sommer = Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter = Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	17	—
Ein " Schmalz . .	—	18	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	15	—
" junge das Paar .	—	22	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 15 Stück zu . . .	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	6	..

Brod- u. Mehlsatz vom 22. bis 28. August 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	12	28
Roggen	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	28

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweppfennigsemmel .	—	2	3	2
	Kreutzersemmel . .	—	5	2	1
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweppfennigslaibl .	—	4	1	—
	Ein Kreutzerlaibl .	—	8	2	—
	Ein Sechspfenningweken	—	12	3	—
	Ein Groschenweken .	—	25	2	—
Roggen	Ein Sechserlaib . .	2	11	2	3
	Ein Zwölferlaib . .	4	23	1	.

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	d.
Semel	Mehl	2	30	–	—	37	2	—	9	1	—	4	1
Boll	Mehl	2	–	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
Nach	Mehl	1	20	—	..	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggen-mehl Nem.	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggen-mehl Gem	Mehl	1	1	—	–	15	1	—	3	3	—	1	3

767. Augsburger = Kurs vom 23. Aug. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld*
Silber f. gekörnt Mqs . . .	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 26.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl. et Maxd'or		294
Scheidgold .		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 5/8
Kaiser . .		103 5/8
Souv: d'or .		104
20 Franc St. pr. St		9. 31.
Louisd'or . „ „		11. 13.
Conv. Thaler .		101 1/4
- 20r . .		100 1/4
5 Franken St. pr. St. . . .		2 22 1/2

Staatspapiere.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.		
Oblig à 4 o/o	75	74 1/2
ditto à 5 o/o	90 1/2	90
Landanlehen	93 1/2	93
Hyp. Anweis	92 1/2	92 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/4
dit. E-M à 4 o/o	95 1/2	95
ditto unverzl	84	83 1/2
Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20r	72 1/8	71 5/8
Bank Aktien	580	577
Rothschild Anlh v 1820	104 1/4	104
„ „ 1821 Obl.	94 1/4	91
à 4 o/o Certif.	94 1/4	94

768. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 14ten bis 21. Aug. 1821.	Waizen	—	25	25	25	—	15	24	13	52	12	—
		Korn	—	2	2	2	—	9	36	8	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 14ten Aug. 1821.	Waizen	5	8	13	13	—	13	30	12	—	11	30
		Korn	1	2	3	3	—	—	—	8	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	30	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 16ten Aug. 1821.	Waizen	—	5	5	5	—	14	—	13	24	13	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 16ten Aug. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	19	19	19	—	10	30	10	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 20ten Aug. 1821.	Waizen	—	24	24	24	—	15	—	13	—	12	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	36	4	30	—	—
Neuötting	Vom 14ten Aug. 1821.	Waizen	—	11	11	11	—	—	—	13	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	15	—	—	—	—
Paßau	Vom 14ten bis 21. Aug. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	4	30	4	9	4	—
Pfarrkirchen	Vom 16ten Aug. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11ten bis 18. Aug. 1821.	Waizen	—	211	211	210	1	16	—	14	—	13	—
		Korn	4	59	63	63	—	8	14	7	30	7	9
		Gerste	—	19	19	13	6	5	15	5	—	5	—
		Haber	12	25	37	32	5	4	12	4	—	[illegible]	40
Vilshofen	Vom 14ten bis 22. Aug. 1821.	Waizen	20	249	269	257	12	16	—	14	30	[illegible]	—
		Korn	13	41	54	54	—	[illegible]	—	9	3	[illegible]	—
		Gerste	4	16	20	20	—	6	[illegible]	5	8	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nro. XXXVI.

Intelligenz=Blatt des Unterdonau=Kreises.

Paßau, Dienstag den 4. September 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

769.

Programm zu dem Central=Landwirthschafts= oder Oktober=Feste in München 1821.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstüzung in den Stand gesezt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Es war selbst alle Hoffnung vorhanden, nach den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des politechnischen Vereins rc. bearbeiteten Vorschlägen die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste wenigstens heuer erfüllt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen. Die Anstände konnten jedoch noch — nicht alle beseitigt werden. Es bleibt also auch heuer dieses Fest wieder nur auf landwirthschaftliche Gegenstände allein beschränkt.

I.

Dieses Fest wird dieses Jahr am 7. Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	50	baier.	Thaler.
2 „ „	30	„	„
3 „ „	25	„	„
4 „ „	20	„	„
5 „ „	15	„	„
6 „ „	10	„	„

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereins=Denkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Ent=

gang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, und die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35	baier. Thaler.
2 "	" . . .	20	" "
3 "	" . . .	15	" "
4 "	" . . .	12	" "
5 "	" . . .	10	" "
6 "	" . . .	8	" "

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Anmerkung.

Diejenigen, die sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, daß die Preise erhaltende Hengste und Stuten vom k. Landesgestüte abstammen, erhalten nebenbei die große Vereinsdenkmünze.

C. Für die besten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	baier. Thaler.
2 "	" . . .	12	" "
3 "	" . . .	10	" "
4 "	" . . .	8	" "

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	baier. Thaler.
2 "	" . . .	12	" "
3 "	" . . .	10	" "
4 "	" . . .	8	" "

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

E. Für die besten feinwolligten Zuchtwidder.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	baier. Thaler.
2 "	" . . .	12	" "
3 "	" . . .	10	" "
4 "	" . . .	8	" "

b) Vier Nachpreise auf obige Art.

F. Für die inländische Schafzucht im Allgemeinen.

a. Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12	baier. Thaler.
2 "	" . . .	8	" "
3 "	" . . .	6	" "
4 "	" . . .	4	" "

b) Vier Nachpreise auf obige Art.

G. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12	baier. Thaler.
2 "	" . . .	8	" "
3 "	" . . .	6	" "
4 "	" . . .	4	" "

b) Vier Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht wie vergangenes Jahr die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

H. Ziegen.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

Böcke.

1ster Preis	. . .	10	baier. Thaler.
2 "	" . . .	5	" "

Ziegen.

1ster Preis	. . .	10	baier. Thaler.
2 "	" . . .	5	" "

b. Vier Nachpreise auf obige Weise.

I. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemachten. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Scha-

Digitized by Google

fe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) das Gewicht des Thieres,
2) die Zeit und Dauer der Mast,
3) Art der Fütterung und Behandlung, endlich
4) den Kosten der Mastung im vollen Anschlage.

1ster Preis . . .	30	baier. Thaler.
2 " " . . .	20	" "
3 " " . . .	10	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis . . .	20	baier. Thaler.
2 " " . . .	10	" "
3 " " . . .	6	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis . . .	12	baier. Thaler.
2 " " . . .	6	" "
3 " " . . .	4	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis . . .	10	baier. Thaler.
2 " " . . .	6	" "
3 " " . . .	4	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis . . .	8	baier. Thaler.
2 " " . . .	4	" "
3 " " . . .	2	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in seiner Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen: ausserdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1820 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen 2 mähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtewechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung des Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfutterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenzustand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemeßnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandgebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle-oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden und Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindestücke, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden rc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klap-, Kalk-, Mergel-, u. Gipsbrennereien, Gips-Mühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf-und Flachsbau, ihre Zube-

Digitized by Google

reitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, auch die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obst-Gärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt, das Milch-, Butter- und Käse-Wesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue nützliche Thier-Racen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. d. gl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen; welche Zeugnisse bis zum 10. Sept. sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung rc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der Brabanter Pflug mit einer goldenen Vereins-Denkmünze.
2. „ Der Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
3. „ Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
4. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
5. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Dann 15 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrig Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1821 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen rc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1822 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. „ Detto à 50 „
3. „ Detto à 25 „

V.

Auch die im vorjährigen Operationsplane ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preis-Aufgaben nicht gelöset wurden.

Im künftigen Jahre trift also die Preisvertheilung für die im heurigen Operationsplane bestimmten Aufgaben.

VI.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft emporheben können, und deßwegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer dießfälligen Eigenschaft als selbe — als Vorgesetzte der Landgebiete; wobei es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheit der Nation zu schützen und zu befördern. — Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber werde, und das Vaterland sie für immer auszuzeichnen lerne, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmäler gesezt, und unter sämmtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde, so hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins beschlossen, jährlich 12 Preise für sie zu bestimmen, und zwar 6 goldene und 6 silberne große Vereinsdenkmünzen. Nebenbei

sollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Dieses findet künftig alle Jahre Statt. Heuer werden die besagten Preise für das in den Jahren 1818, 1819 und 1820 Geleistete vertheilt, und künftiges Jahr für das des Jahres 1821, und so fort.

Die sämmtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Titl. Herren Beamte ohne Unterschied, sind somit ersucht, die förmlichen Belege bis zum 1. Sept. dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes unpartheyisches Preisgericht wird dann entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu bezielen, z. B. die Bewirkung — von Kultur-Congressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, der Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften, und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfreveln, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; die Beförderung — der Ansiedlungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerungen der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden rc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen rc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Vieharzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Baupolizeiordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte rc., der Feuerversicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten sammt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; der Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assecuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VII.

Die Bewerbung um die, für die inländische Schafzucht im Allgemeinen ausgesetzten Preise geschieht durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse, und diese müssen folgende Angaben enthalten: a) Stärke der Heerde, b) Anzahl der seit dem 1. Oktober 1820 davon erhaltenen Lämmer, c) Gesundheitszustand der ganzen Heerde; endlich d) sind auch Wollproben den Zeugnissen beizufügen. Die größte Anzahl der von einer gesunden Heerde erzeugten gesunden Lämmer hat Ansprüche auf die obigen Preise. Bei gleicher Zahl der Lämmer entscheidet die Qualität der Wolle.

Rücksichtlich der Schweinzucht werden besonders denjenigen Landwirthen auch Preise zugesprochen, welche durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse ausweisen, daß sie unter den Concurrenten die größte Zahl junger Schweine, wenn auch von mehreren Schweinsmüttern, seit dem 1. Oktober 1820 selbst gezogen haben.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirtschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das leztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preisewerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preise-Bewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einen der vorausgesezten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreizen! —

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis . . .	12	baier.	Thaler.
2 „ „ . . .	10	„	„
3 „ „ . . .	8	„	„
4 „ „ . . .	6	„	„
5 „ „ . . .	5	„	„
6 „ „ . . .	4	„	„

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis . . .	8	baier.	Thaler.
2 „ „ . . .	6	„	„
3 „ „ . . .	5	„	„
4 „ „ . . .	4	„	„

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1821.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von wenigstens 12 sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité um den entferntesten Anschein einer Partheylichkeit und dießfallsigen Klage zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Das General-Comité wird hiernach 6 solche Richter aus den Landwirthen wählen, und der hiesige Stadtmagistrat weitere 6 aus sachverständigen Bürgern. Dieses Preisgericht soll dann unter sich einen Vorstand und Sekretär ernennen, und sich zu den Geschäften vertheilen. Die sämmtlichen Richter haben der Commission das Wort zu geben, nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil auszusprechen.

3) zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alter übernommen haben, und

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen entweder von den betreffenden Landgerichten, oder von den Ortsvorständen und dem Pfarrer bestä-

tiget ausgestellt, und bis zum 10 September zum General-Comité eingeschickt werden.

Auf Zeugnisse, denen eine dieser Bedingungen fehlt, wird bei Zuerkennung der Preise keine Rücksicht genommen: würden Viehstücke zur Ausstellung gebracht, welche ihrer vorzüglichen Schönheit wegen den Preisetrágern einverleibt zu werden verdienen, deren Eigenthümer aber die drei vorstehenden Bedingnisse nicht erfüllen können; so werden solche schöne Stücke zwar an dem ihnen gebührenden Platze genannt, erhalten aber nicht die Geldpreise; ihnen ist die ehrenvolle Auszeichnung nebst einer Vereins-Medaille zugedacht, welche im Falle der Zuerkennung

des ersten Preises, 4fache
des zweiten „ 3fache,
des dritten „ 2fache, und
des vierten „ 1fache Schwere hat.

In Ansehung der Zeugnisse werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber ersucht, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güteradministrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächst folgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird über die Preisewürdigkeit der übrigen Stücke und den ihnen gebührenden Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis, aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere — geschieht am Tage vor der Preisevertheilung in der königlichen Reitschule nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten — können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der k. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

X.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen: so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Acker-Geräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XI.

Wenn Se. Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethig empfangen.

XII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung durch die Hand Sr. Excellenz des Herren Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIII.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch

Digitized by Google

Wachen und andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XIV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein aus obiger Ursache konnte für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders Sorge und Kosten übernommen hat.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. 1. das Nähere.

XV.

Des andern Tages — Mondtag den 8. beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Mondtag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reiches auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markt dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolen-, Bogen-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schulglückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen rc.

Die Beilage Nr. 2. giebt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVI.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVII.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten: so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XVIII.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern — bestens zu sorgen.

München am 15. Juli 1821.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 7. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten.

1) Die Herren Johann Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter und Caffetier, Peter Gaigl, Menterbrauer, Alois Zwerschina, Hoffäcklermeister, Benno Furtmayr, Bierwirth, und Anton Schützinger, Hallerbrauer machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden.

2) Die Preise bestehen aus 36, 24, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, und 1 baierischen Thalern, und 2 Weitpreise aus 10 und 6 baierischen Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Die erste Fahne ist mit den Bildnissen Ihrer Majestä-

ken des Königs und der Königin, die zweite Fahne mit den Bildnissen Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die dritte Preisefahne ist mit dem Bildnisse Sr. Hoheit des Prinzen Karl geschmückt. Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd im Steindruck.

3] Nur solche Pferde haben auf einen Weitpreis Anspruch, welche entweder bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4] Die Rennbahn wird auf die nämliche Weise, wie im vorigen Jahre ausgesteckt; sie beträgt beiläufig 7000 Schuhe, und muß dreimal umritten werden.

5] Das Renngericht wird sich Tags vorher am 6. Oktober Morgens 10 Uhr in dem Findl'schen Kaffehause in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verlosung vornehmen.

6] Am 7. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben bei Herrn Findl, und verfügen sich sämmtlich auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max Joseph-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden im feierlichen Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begibt.

7] Die Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei'm Rennen selbst sich durchaus ordentlich betragen, werden von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8] Am 14. Oktober wird ein Nachrennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verlosung geschieht am Vorabende bei Herrn Findl unter der Leitung des obengenannten Renngerichts, und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferderennen. Die Preise sind 15, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2 und 1 baierische Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises sind die Namenszüge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin gestickt. Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd im Steinabdruck.

Beide Pferderennen sind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10] Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich bei'm Absprengen, bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiße und blaue Binde ausgezeichnet sind.

München, den 17. Juli 1821.

Johann Baptist Findl.
Peter Gaigl.
Alois Zwerschina.
Anton Schützinger.
Benno Furtmayr.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 8. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München ein Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen unter folgender Bestimmung Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an dieser Belustigung Theil nehmen will.

1] Bei dem Vogelschießen werden vier Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 2, und für jede Klaue 1 baierischer Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden vom Vierling angefangen, für jedes Loth 4 Kreutzer bezahlt.

2] Die Lose zum Vogelschießen werden vom 5. bis 7. Oktober täglich Nachmittags von 2

bis 5 Uhr bei Herrn Schützenmeister Probst Nr. 174. in der Burggasse von dem dazu aufgestellten Aktuar Herrn Kolb abgegeben. Das Los kostet 1 fl. 12 kr.

3] Die ersten Gewinnste des Scheibenschiessens sind aufdem Haupte 15 fl.; auf dem Kranz 13 fl. und auf dem Glücke 12 fl. Zu jedem Beßten werden drei Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die erste Fahne auf dem Kranz mit den Bildnissen Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und auf dem Gluck mit dem Bildnisse Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl geziert.

4] Die Einlage des Scheibenschießens beträgt im Ganzen 8 fl. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl., und mit 52 Kreutzer, am Glück aber können Schüsse nach Belieben zu 15 Kreutzer gekauft werden.

5] Bei dem Pistolenschießen beträgt das Beste auf dem Haupte 3, und auf dem Glücke 2 baierische Thaler. Zu jedem Beßten wird eine Fahne gegeben.

6] Die Einlage des Pistolenschießens beträgt auf dem Haupt 1 fl. 24 kr., und auf dem Glücke 1 fl., auf dem Haupt kann nur ein einziger Fehlschuß mit 28 kr., am Glücke aber können Schüsse nach Belieben zu 10 kr. gekauft werden.

7) Die Scheiben werden mit 12 Zoll großem Schwarzen versehen, für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

8] Das Vogel-, Scheiben- und Pistolenschießen dauern drei Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Vogelschießen auch am 4. Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden auch die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnste vertheilt.

9] Jedem Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen; wer aber auf das Scheiben- und Pistolenschießen, wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Los zum Vogelschießen zu nehmen; nur steht es jedem Schützen frei, auch auf das Glück bei'm Scheibenschießen allein einzulegen.

10] Am 12. und 13. Oktober findet ein Nach-Schießen Statt, wobei folgende Beste gegeben werden, nämlich auf dem Haupte 6 fl., auf dem Glück 5 fl., und für das Pistolenschießen auf Türkenköpfe 2 baierische Thaler. Zu jedem dieser Besten ist auch eine Fahne bestimmt.

11] Die Einlage auf das Haupt und Glück beträgt bei diesem Nachschießen 2 fl. 12 kr., und für das Pistolenschießen 1 fl. Auf dem Haupte kann nur ein Fehlschuß mit 24 kr., am Glück und bei dem Pistolenschießen können Schüsse nach Belieben zu 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

12] Die Vertheilung aller Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 14. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen. Auf alle Preisefahnen, welche nicht auf die oben beschriebene Weise geziert sind, ist ein Gebirgsschütz im Steindruck abgebildet.

13] Alle vorstehende Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützengesellschaft nach den Vorschriften der königl. baier. Schützenordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen eingeladen, Montags den 8. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren im Rathhaussaale sich zu versammeln, um die Preise und Fahnen abzuholen, und sich nach alter Sitte im feierlichen Zuge unter Vortragung der Fahnen und Ehrengehänge der hiesigen königl. Hauptschützengesellschaften, und von Musik begleitet auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Hauptschießens zu begeben.

München am 1. Julius 1820.

Ernst Walter, Schützenmeister.
Mühlberger, Schützenmeister.
Joseph Gaigl, Schützenmeister.
Joseph Probst, Schützenmeister.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

770.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises.

Den Verkauf oder die Verpfändung der Einstands-Capitalien der Soldaten während ihrer Dienstzeit betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreff anher gediehene allerhöchste Entschließung vom 14. und empfangen 19. l. M. wird sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Kreises im Nachstehenden zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Beisatze bekannt gegeben, den Inhalt des §. 2. dieses allerhöchsten Rescriptes den Einstehern bei jedem einzelnen Einstands-Contrakte zu Protokoll zu eröffnen.

Paßau am 22. Aug. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Stöger.

Copia.

Max Joseph König ꝛc.

Aus Veranlassung der erhaltenen Anzeigen, daß seit einiger Zeit Soldaten ihre Einstands-Capitalien vor Beendigung ihrer Dienstzeit verkaufen oder verpfänden, und auf die deshalb gemachten Vorschläge beschließen Wir, wie folgt:

1. Ueber die Einstands-Capitalien, worüber sich die Soldaten durch treue Vollstreckung der für andere Militärpflichtige übernommenen Dienstzeit bereits das Eigenthum erworben haben, dürfen dieselben auch während der in der Folge fortgesetzten Militärdienste nach der allerhöchsten Entschließung vom 12. April 1819. das Einstands-Capital des Anton Hochmaier aus Schachen, Landgerichts Lindau betreffend, ganz frei disponieren, und sollen in dem ihnen zustehenden Dispositions-Rechte durchaus nicht beschränkt werden.

2. Dagegen darf der Soldat über dasjenige Einstands-Capital, welches für die von ihm übernommene, jedoch noch nicht vollendete Dienstzeit festgesetzt und deponirt ist, während dieser Dienstzeit, theils wegen der im Artikel 82. des Conscriptions-Gesetzes ausgedrückten Vorbehalte, theils wegen der dem Aerar und dem Invaliden-Fonde im Art. 83. eingeräumten eventuellen Ansprüche hierauf nicht nach Belieben verfügen, und ihr habt daher auf diejenigen Nachtheile, welche aus dem Verkaufe oder der Verpfändung solcher Einstands-Capitalien für den einen oder andern Theil entstehen können, aufmerksam zu machen.

3. Um indessen die von einem Soldaten etwa beabsichtete Erwerbung eines Grund-Eigenthums zum Behufe der künftigen Ansäßigmachung nicht zu hindern, sondern demselben alle mit den übrigen concurrirenden Interessen vereinbarlichen Vortheile zukommen zu lassen, wollen Wir gestatten, daß auch die unter Ziffer 2. bezeichneten Einstands-Capitalien gegen Ankauf von Grundstücken oder von anderen Realitäten mit eurer Bewilligung gerichtlich verpfändet und resp. hiefür verwendet werden dürfen, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß das angekaufte Objekt bis zur gänzlich erledigten Dienstzeit als Caution dienen müsse.

Tegernsee den 14. August 1821.

Max Joseph.

Frhr. v. Zentner.

Auf königl. allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

An die Regierung des Unterdonau-Kreises.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt = Stadt.

771. Gant-Proclam.

Im Schuldenwesen des Johann Baptist Kränkl, Uhrmachers zu Paßau, wurde auf Andringen der Gläubiger durch Entschließung vom 14. vor. Mts. der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Edikts Tage, nämlich:

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf den 15. September d. J.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 15. Oktober,

3. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 15. November und für die Duplik auf den 1. Dezember jedesmal 9 Uhr Morgens — festgesezt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechts Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, es bey Vermeidung des nochmaligen Ersazes unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Gantgerichte zu übergeben.

Den 8. August 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

772. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des bürgl. Lebzelters Johann Hoerle zu Paßau hat man in dessen Schuldenwesen den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts Tage, nämlich:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2. Oktober 1821.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 2. November 1821.

3 Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 4. Dezember 1821 und für die Duplik auf Mittwoch den 19. Dezember 1821 bis Donnerstag den 3. Jänner 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Paßau den 22. Aug. 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

773. Gant-Proclam.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Lebzelters Paul Schweitzer in der Innstadt ist das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses vom 26. publ. den 29. May laufenden Jahres in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher die gesezlichen Edikts-Tage in folgender Ordnung bekannt gemacht:

1. Donnerstag der 13. Septbr. d. J.
zur Eingabe der Forderungen und Vorlage der Beweis-Mittel derselben.

2. Samstag der 13 Oktbr
zur Anbringung der Einreden gegen die eingegebenen Forderungen.

3. Dienstag der 13. November
zur Schlußhandlung, und zwar in der Art,

daß in der ersten Hälfte dieses Termines, das ist vom 13. November bis zum 27. des nämlichen Mts. einschlüßig, die Repliken, und vom 28. November bis zum Mittwoch den 12. Dezember einschlüßig die Dupliken abgegeben werden müssen.

Zu diesen Edikts-Tagen werden alle Kreditoren und Praetendenten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage oder die Verabsäumung der Eindingung den Verlust der Forderungen bei dieser Masse, das Nichterscheinen bey den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Am ersten Edikts-Tage wird zugleich wegen Aufstellung eines neuen Masse-Kurators das Geeignete verhandelt werden.

Diejenigen Gläubiger nun, welche sich in diesem Termine deshalb nicht erklären, haben sich dasjenige gefallen zu lassen, was die Majorität beschließen wird.

Uebrigens haben alle diejenigen, welche Faustpfänder oder sonstige Effekten des Gemeinschuldners in Handen haben, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte zur Masse einzuliefern, und bey Strafe doppelten Ersatzes weder an den Schuldner auszuhändigen, noch in anderer Art loszuschlagen.

Auch haben alle Interessenten am Gerichtssitze Insinuations-Anwälte bey 3 Thaler Strafe aufzustellen.

Den 4. August 1821.

Köni. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Eselbart, Protokollist.

---

774. Geburts- Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der
Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 27 August Joseph Gebhard, eheliches Kind des August Bara, bürgerl. Goldarbeiters, Nro. 21. Den 29. Theresia, eheliches Kind des Sebastian Bärnstädter, bürgerlichen Baders, Nro. 216.

Getraut: Den 27. Aug. Georg Mühlpointner Polizey-Soldat, mit Anna Weiß, bürgl. [illegible]raths-Tochter, Nro. 226 $\frac{1}{2}$.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. Aug. Karl Heinrich Peter Johann, ehelicher Sohn des Titl. Herrn Franz Sal. Bedall, Hauptmanns im k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiment, in Nro. 449.

Getrauet: Niemand.

Gestorben: Am 23. Aug. Ein unehelicher Knabe. Am 24. Lorenz Aendres, fürstbischöflicher Kammerportier, 62 Jahre alt, an Auszehrung, in Nro. 481.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 21. Aug. Maria, Kind des Bartholmä Pummer, Stadtmusikus von der Innstadt, Nro. 2.

Eod. die. Katharina, Kind des Georg Uttendorfer, Käsehändlers in der Innstadt, Nro. 3.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

775. Bekanntmachung.

Das königl. baier. Landgericht Pfarrkirchen bringt hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das in Konkurssache der Franz Xav. Neumeirischen Münchner Botens Eheleute im hiesigen Markte Pfarrkirchen gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen ad valvas Curiae angeschlagen worden sey.

Pfarrkirchen den 18. August 1821.
von Doß, Landrichter.

---

776. Ediktalladung.

In Gemäßheit eines Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis in Straubing als Kriminalgericht I Instanz vom 12. empfangen 17. l. M. wird Johann Kreitenhammer [eigentlich Braitenhuber] insgemein Landlersimmerl genannt, und von Kremsmünster in Oesterreich gebürtig, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten bei dem hiesigen Untersuchungs-

gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen hinsichtlich eines Diebstahls bei Stephan Gaishauser zu Ed, und bei Johann Gruber zu Oberponzaun zu verantworten. Aktum den 28. Juli 1821.

Königl. baier. Land- und Untersuchungsgericht Eggenfelden.

Schmalhofer.

---

777. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Weisung der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises ddo. 10. gegenwärtigen Monats werden in der Amtslokalität dahier

Dienstag den 4. des nächstkommenden Septembermonats

beiläufig 2 Sch. 4 Mtz. Weizen
„ 119 „ — „ Korn und
„ 153 „ — „ Haber, ferner

Dienstag den 18. des Septembermonats

beiläufig 119 Schäffel Korn und
„ 153 „ Haber, dann

Dienstag den 2. des Oktobermonats

beiläufig 119 Schäffel Korn und
„ 153 „ Haber

in Parthien und im Ganzen lizitationsweise verkauft, und die Kaufsliebhaber können auf Anmelden das Getreid ehevor beaugenscheinigen.

Den 22. August 1821.

Königl. Rentamt Deggendorf.
Eduard Bierdimpfel.

---

778. Bekanntmachung.

Mit allergnädigster Bewilligung der königl. Kreisregierung werden im Markte Kötzting
am letzten Sonntag im Jänner,
am Christi Himmelfahrtstage,
am ersten Sonntage im August, und
am letzten Sonntag im Oktober
eines jeden Jahres bey den statt habenden Jahrmärkten zugleich auch Viehmärkte gehalten werden.

Diese für den Viehhandel der Waldgegend gewiß nicht ungünstig einwirkende Veranstaltung bringt zur allgemeinen Kenntniß, und ladet hiedurch Verkaufs- und Kaufslustige dazu ein. Den 10. August 1821.

Der Magistrat k. Markts Kötzting.
Magg, Bürgermeister.

---

779. Versteigerung.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Joseph Haimerl, bürgerl. Hufschmieds zu Furth, am Samstag den 7. Sept. 1821. der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen werden.

Dasselbe besteht in dem von Holz erbauten Wohnhaus sammt Schmiedwerkstatt und Garten, einem Gemeinde-Holztheil im Daberg von 7 Tagwerk, und den Kammerholz-Theil in Platterberg zu 1 3/4 Tagwerk, dann den kleinen Holztheil von 4 Tagwerk, welcher zu einem Feld und Wiese cultivirt ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen dieser Versteigerung beizuwohnen, und an dem festgesetzten Tag in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts ihr Anboth, worüber jedoch die Genehmigung vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben. Kamm den 1. August 1821.

Königl. Baier. Landgericht Kamm.
Bronold, Landrichter.

---

780. Bekanntmachung.

Anton Pfeil, Häuslerssohn von Straßdobl, und Soldat bei'm königl. baier. 8. Linien-Infanterie-Regiment Herzog Pius, wird seit dem letzten französischen Feldzug vermißt. Da demselben auf den Tod seines Vaters ein Vermögen von 90 fl. angefallen ist, so beantragen dessen bekannte Erben seine Todes-Erklärung, und die Vertheilung seines Vermögens gegen gesetzliche Caution.

Anton Pfeil, oder dessen unbekannte Erben, und alle jene, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei unterzeichnetem Gericht zu melden.

Thurnstein den 11. August 1821.

Freifrau von Beningenisches Patrimonialgericht II. Classe auf Postmünster, k. Landgerichts Pfarrkirchen.

Kefer.

781. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	17	—
Ein " Schmalz	—	18	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	15	—
" junge das Paar	—	22	—
Kapauner das Stück	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 15 Stuck zu	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	5	—

Brod- u. Mehlsatz vom 5. bis 11. August 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen]	nach d. Durch. der Schr. v. Straubing u. Vilsh.	12	28
Roggen]	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	28

Brodsatz.		℔.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel	—	2	3	3
	Kreuzersemmel	—	5	3	2
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl	—	4	1	2
	Ein Kreuzerlaibl	—	8	3	
	Ein Sechspfenningweken	—	13	—	3
Roggen	Ein Groschenweken	—	26	1	2
	Ein Sechserlaib	2	11	2	3
	Ein Zwölferlaib	4	23	1	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	d
Semel	Mehl	2	20	—	—	35	2	—	8	3	—	4	1
Poll	Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Nach	Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggenmehl Rem.	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Gem	Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

782. Augsburger-Kurs vom 30. Aug. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld*
Silber f. gekörnt Mqs	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 26.
ditto geringhaltig		20 9.
Louisd'or al marco		287
Ducaten		108 3/4
Carl et Maxd'or		294
Scheidgold		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 5/8
Kaiser		103 5/8
Souv: d'or		104
20Franc St pr St		9. 31.
Louisd'or " " "		11. 14
Conv. Thaler		10 1/4
- 20er		100 1/4
5 Franken St. pr St		2 22 1/2

Staatspapiere.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.		
Oblig. à 4 o/o	74 3/4	74
ditto à 5 o/o	90	89 1/2
Landanlehen	93 1/2	92 3/4
Hyp. Anweis	92 1/2	92
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/4
dit. E-M à 4 o/o	94 3/4	94 1/4
ditto unverzl	84	83 1/4
Oestreich.		
Staats-Schuldversch: zu 5 o/o in 20r	71 1/2	71 1/4
Bank Aktien	577	574
Rothschild Anlh v. 1820	103	102
... 1821 Obl.	93	92 1/4
à 4 o/o Certif	93	92 1/4

783. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat)	Getreidgattungen	vorriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt-Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Reste verblieben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 21ten bis 26. Aug. 1821.	Waizen	—	103	103	103	—	15	—	1[illegible]	36	10	—
		Korn	—	21	21	21	—	9	—	8	5	7	6
		Gerste	—	16	16	16	—	5	36	5	42	5	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	3	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 21ten Aug. 1821.	Waizen	—	38	38	38	—	14	—	12	30	11	30
		Korn	—	3	3	3	—	8	15	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	5		4	30	4	—
Eggenfelden . .	Vom 16ten Aug. 1821.	Waizen	—	5	5	5	—	14	—	13	24	13	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 23ten Aug. 1821.	Waizen	—	15	15	15	—	16	—	15	—	13	—
		Korn	—	16	16	16	—	10	—	8	24	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 27ten Aug. 1821.	Waizen	—	38	38	38	—	12	15	11	30	11	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 22ten Aug. 1821.	Waizen	—	10	10	10	—	14	—	13	24	12	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	36	4	33	4	39
Passau . . .	Vom 21ten bis 28. Aug. 1821.	Waizen	—	67	67	67	—	15	—	14	—	13	—
		Korn	—	15	15	15	—	9	—	8	24	7	—
		Gerste	—	14	14	14	—	5	30	5	15	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	36	4	12	4	6
Pfarrkirchen . .	Vom 20ten Aug. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 18ten bis 25. Aug. 1821.	Waizen	1	349	350	285	65	14	13	12	29	11	30
		Korn	—	13	13	13	—	8	40	7	30	7	—
		Gerste	6	10	16	8	8	5	—	—	—	—	—
		Haber	5	40	45	39	6	4	36	4	5	3	48
Vilshofen . . .	Vom 22ten bis 29. Aug. 1821.	Waizen	12	381	393	260	133	16	—	13	48	10	—
		Korn	—	12	12	12	—	10	—	8	40	8	—
		Gerste	—	55	55	55	—	5	15	5	12	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nro. XXXVII.

Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 11. September 1811.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

784.

An sämmtliche k. Landgerichte, die Kreis- und Stadtgerichte Paßau und Straubing, dann an sämmtliche Patrimonialgerichte und Magistrate des Unterdonau-Kreises.

Die Verpflichtung der Müller auf das Aufschlags-Edikt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat sich überzeugt, daß ungeachtet der deutlichen Verordnung vom 28. Juli 1807 §. VII. und VIII. [Regierungs-Blatt Stück XXXVII.] dann 30. August 1811 [Regierungs-Blatt 1811 Stück LVIII.] mehrere Mühlinhaber entweder noch gar nie auf das Malzaufschlags-Edikt verpflichtet wurden, oder daß die Erneuerung dieser Verpflichtung bey vorgefallenen Besitzveränderungen unterlassen wurde.

Als Rechtfertigung für das erstere Versehen wird gewöhnlich die Ausflucht vorgebracht, daß auf solchen Mühlen bisher kein Malz gebrochen wurde, zur Entschuldigung des Lezteren wird sich auf die Polizei-Behörden und Patrimonialgerichte beworfen, welche von den vorfallenden Besitzveränderungen keine Anzeigen an die k. Behörden gelangen lassen.

Um diesen Gebrechen für die Zukunft zu begegnen, werden die k. Kreis- und Stadt-, dann k. Landgerichte angewiesen, alle bisher noch nicht beeidigte Müller sowohl, als auch diejenigen Personen, welche in den bey einigen Bräuhäusern vorhandenen Malzmühlen zum Malzbrechen angestellt sind, nachträglich in Pflicht zu nehmen, die Magistrate und Patrimonialgerichte dagegen sind beauftragt, von den inzwischen vorgefallenen und in Zukunft sich ergebenden Besitz und Personal-Veränderungen auf den Mühlen ihres Bezirkes die zur Vornahme des Verpflichtungs-Aktes kompetenten k. Aemter ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Die entdekte Unterlassung der Beeidigung wird an der säumigen Behörde mit der in der Verordnung vom 30. August 1811 angedrohten Strafe, die unterbliebene Anzeige einer Veränderung

von Seite der hiezu verbundenen Behörden mit arbiträren Ordnungsstrafen geahndet werden.

Paßau am 28. Aug. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.

In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
In abs. Dir. Leythäuser, Regierungs-Rath.
Zwerger, Sekretär.

785.

An sämmtliche k. allgemeine Rentämter des Unterdonau-Kreises.

Die Dominikal-Steuer von den aus dem Grundgerechtigkeits-Verhältniße fließenden Taxen betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da in Folge des dießseitigen Ausschreibens vom 5. Dezember v. Js. pag. 468. des Kreisintelligenzblattes die Anfrage geschehen ist, ob nur allein die Grundgerechtigkeits-Briefstaxen der Unsiegelmäßigen der Dominikal-Steuer nicht mehr unterliegen, oder ob es gleiche Beschaffenheit mit dem sogenannten Leihkauf, Tisch- und Weingeld beim Konsens- und Laudemialprotokolls-Taxen habe, so wird hiermit noch Folgendes zur allgemeinen Wissenschaft und Nachacht ausgeschrieben:

1. Die älteren Laudemialtaxen sind bereits durch die provisorische Taxordnung vom 8. Oktober 1810 Regierungs-Blatt pag. 977 aufgehoben. Mithin dürfen Tisch- und Weingelder, Nachrechte, Leihkäufe, Abbrüche u. s. w. weder von Siegelmäßigen noch Unsiegelmäßigen erhoben und auch nicht versteuert werden. Diejenigen Rentämter, bey welchen dergleichen verbothene Laudemialtaxen noch fatirt und besteuert seyn sollten, haben pflichtmäßig zu sorgen, daß sie sofort abgeschrieben werden, wogegen die gesezlichen Grundgerechtigkeits-Briefstaxen der Siegelmäßigen zu fatiren und zu besteuern kommen.

2. Konsens- und Laudemialprotokollstaxen können in Folge der Verfassungs-Urkunde und Deklaration vom 3. August v. Js. Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises pag. 347 von Unsiegelmäßigen nicht erhoben und also auch nicht versteuert werden. Dieselben sind daher mit den Grundgerechtigkeitsbriefstaxen der Unsiegelmäßigen und ohne Unterschied, ob diese in Privaten oder Stiftungen und Körperschaften bestehen, ganz abzuschreiben.

Paßau am 24. Aug. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

In abs. Præs.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger, Sekretär.

---

786. Bekanntmachung.

Allen denjenigen, welchen es zu wissen daran gelegen ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß sich der k. Conscriptionsrath des Unterdonau-Kreises am 6. d. M. im bekannten Locale des k. Regierungsgebäudes versammeln, und an diesem und den zunächst folgenden Tagen [Sonn- und gebothene Feyertage ausgenommen] die Revision der Listen der Alters-Klasse 1800 vornehmen werde.

Paßau am 5. Sept. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Stöger.

787.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 22. Juli, eingelaufen am 2. August d. Js. zu genehmigen geruhet, daß der k. Kämmerer Karl Nothaft Freiherr von Weissenstein ein Patrimonialgericht I. Klasse zu Runding errichte, welches im Landgerichte Kamm 209, im Landgerichte Kötzting 328. und im Landge-

richte Viechtach 12 zusammen 549 Hintersassen zählt, und zu Runding von dem vorschriftmäßig qualifizirten Gerichtshalter Schreyer verwaltet wird.

2.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 19. August d. J. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrey Langdorf im Landgerichte Regen nach der Klassifikations-Reihe der im Jahre 1809 zu Paßau geprüften Exreligiosen dem Exkonventualen des aufgelösten Klosters Windberg, der Zeit Lokal-Schul-Inspektor zu Straubing, Pr. Joachim Leuck, gegen Einzug seiner Klosterpension allergnädigst verliehen.

3.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 14. præs. 19. d. M. zu genehmigen geruhet, daß der k. Kämmerer und Direktor des Obersten Rechnungshofes Graf von Armannsberg auf jedem seiner Güter Egg und Loham im k. Landgericht Deggendorf ein Patrimonialgericht II. Klasse errichte, welche in folgender Art gebildet werden.

1. Das Patrimonialgericht Egg zählt im Landgericht Deggendorf 141, im L. G. Mittersfels 5, und im Landgerichte Regen ebenfalls 5 zusammen 151 Hintersassen.

2. Das Patrimonialgericht Loham erstreckt sich über 47 Familien im Landgerichte Deggendorf.

3. Beide Patrimonialgerichte haben ihren eigenen und beständigen Amtssitz zu Egg und Loham, wo sie von dem als Gerichtshalter aufgestellten Bürgermeister Schreiner von Deggendorf verwaltet werden.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

788. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des bürgl. Lebzelters Johann Poerle zu Paßau hat man in dessen Schuldenwesen den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts Tage, nämlich:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2. Oktober 1821.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 2. November 1821.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 4. Dezember 1821 und für die Duplik auf Mittwoch den 19. Dezember 1821. bis Donnerstag den 3. Jänner 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-tage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den au denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Paßau den 22. Aug. 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

789. Versteigerung.

Da sich bei der auf den ersten dieß Monats zur Versteigerung des in der Roßtränke dahier Nro. 272 entlegenen Hauses des bürgl. Bäckenmeisters Johann Staab anberaumten Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, so wird zur wiederholten Versteigerung hiemit neuerdings Termin auf Donnerstag den 20. laufenden Monats von 9 — 12 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Anbothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation zu Protokoll zu geben. Im Betreff der nähern Verhältnisse dieser Versteigerung wird sich auf die Ankündigung vom 18. August l. J. bezogen.

Den 5. Sept. 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,

Direktor und Hofrath.

Edelhart. Protokollist.

790. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der

Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Den 3. Sept. Die Wohledelgebohrne Frau Franziska Scharitzer gebohrne Friedl, bürgl. Seidenhändlers- und Magistrats-Rathes-Ehegattin am Schlagfluße, alt im 52 Jahre in Nro. 16. und Friedrich Reindl, Schulpräparant von Ingolstadt gebürtig an Rückenmark-Erschütterung 28 Jahre alt in Nro. 136.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 30. Aug. Ein unehelicher Knab.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 2. Sept. Maria, ein uneheliches Kind.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

791. Bekanntmachung.

Nachdem auf frühere öffentliche Feilbiethungen für das zum gerichtlichen Verkauf bestimmte Anwesen des bürgl. Kufnermeisters Jakob Achhamer kein annehmbares Anboth erzielt worden ist, so hat man zur neuerlichen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf Donnerstag den 4. Oktober Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage in dem hiesigen Amtslocale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Das Anwesen besteht in dem Wohnhause, im grünen Stadtviertel sub Nro. 188. entlegen, zweygädig, gemauert, und mit Taschen gedeckt, dann in einem Hofraume und Zwinger-Antheile und wurde gerichtlich geschätzt auf

1900 fl.

Wenn ein Kaufsliebhaber auf dem Hause auch die Kufners-Gerechtigkeit auszuüben wünscht, so darf er die Verleihung derselben um so mehr hoffen, als gegen ein annehmbares Anboth der jetzige Besitzer bereit ist, nicht nur zu Gunsten des Käufers auf seine Gerechtigkeit zu verzichten, sondern auch einem solchen den sämmtlichen Kufner-Werkzeug zu überlassen.

Am 10. August 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

792. Bekanntmachung.

Auf Instanz sämmtlicher Gläubiger wird das zur Gantmasse der Gantleiderinn Josepha Hieblein Ringelmachers-Wittib gehörige, am Käsmarkt dahier sub Nro. 341 gelegene ganz gemauerte 3 gädige mit Taschen gedeckte Haus in dießseitiger Kanzeley salva ratificatione der Interessenten Mondtag den 24. September 1821, Vormittags 9 Uhr versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben an diesem Tage in den bestimmten Stunden ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und Unbekannte sich durch Vermögens- und Aufführungs-Zeugnisse zu legitimiren.

Den 17. August 1821.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

793. Ediktal-Vorladung.

Das Königl. Baierische Kreis- und Stadtgericht Straubing hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Lebküchners Joseph Wolfbauer in Straubing den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Oktober laufenden Jahres,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. November dieses Jahres, an welchem Tage vor allem ein gütliches Einverständniß unter den Gläubigern versucht werden wird,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. Dezember, und für die Duplik auf den 17. Dezember dieses Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, daß Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 17 August 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

794. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Creditoren der Simon Märklschen Metzgers-Eheleute wird ihr in der Judengasse Nro. 106. dahier stehendes Wohnhaus nebst Stadtgraben-Antheil im Wege der Vollstrekung öffentlich versteigert werden.

Daselbe ist gemauert, zweigädig, mit Taschen gedekt, nnd gerichtlich auf 2000 fl. geschäzt.

Der Termin zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf Mondtag den 24. September dieses Jahres Commission angesezt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber sich Morgens von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Kreis- und Stadtgerichts Kanzley einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben haben.

Inzwischen steht jedem Kaufsliebhaber frey, sich wegen vorläufiger Besichtigung des Hauses, und Erholung näherer Erfahrungen hierorts zu melden.

Den 24. August 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

795. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Lehnerische Wirthsanwesen zu Agendorf Donnerstag den 27. September salva ratificatione an den Meistbiethenden gerichtlich versteigert. Daselbe besteht in einem ganz neu gemauerten Wohn- und Wirthshause; welches jedoch noch nicht vollständig ausgebaut ist, nebst dem dazu gehörigen Stadel, Stall, Holzschupfe, und Ziehbrunnen sammt Hausgarten. Auf dem Hause ruht die reele Taferngerechtigkeit im Schätzungswerthe zu 3000 fl. Die weitern Bestandtheile dieses Anwesens sind 60 Tagwerk Ackergrund, und 10 1/2 Tagwerk Wiesgrund. Das ganze Wirthsanwesen ist auf 14680 fl., vielmehr, wenn es ganz ausgebaut ist, auf 16000 fl. 5 kr. in der Schätzung.

Dieß wird Kaufslustigen bekannt gemacht, und werden selbe eingeladen, an dem bezeichneten Tage ihre Angebothe vor der nach Agendorf sich verfugenden Kommission zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben zugleich Zeugnisse über ihr Vermögen und ihren Leumund beyzubringen.

Den 29. August 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

796. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wurde über das Vermögen des Joseph Piendl, Söldners von Scheubelsgrub die Eröffnung des Konkurses beschlossen.

Nachdem dieser Beschluß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Gantverhandlungstage festgesetzt.

1tens. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung

Mittwoch der 19. September 1821

an welchem Tage den sämmtlichen Gläubigern das auf das Piendlische Anwesen bereits früher geschlagene Kaufsangeboth per 1000 fl. zur Ratifikation vorgelegt, und eine gütliche Ausgleichung versucht wird.

Sollte dieses Angeboth nicht mehr genehmiget werden, so wird das Piendlische Söldenanwesen, bestehend

a. in einem gezimmerten Wohnhause sammt Stadl und Stallung unter einem Legschindeldache,
b. einem Hausgarten ad 3/4 Tagwerk,
c. 11 3/4 Tagwerk Feld,
d. 1 1/8 Tagwerk Wies, und
e. 1 Tagwerk Holzgründen, zur wiederholten Versteigerung gebracht.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch der 17. Oktober

3. zur Schlußverhandlung

Mittwoch der 14. November

und zwar davon für die Replik bis zum 31. Okt., und für die Duplik bis zum obbenannten Endtermine.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Joseph Piendl, so wie alle Kaufsliebhaber des Anwesens hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar jene unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Tage, nämlich den 19. Sept. die Ausschließung der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Gantverhandlungstagen die Ausschließung und den Verlust der an demselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Piendl in Handen haben, oder ihm etwas schulden, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, nichts an ihn verabfolgen zu lassen, sondern bey Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Den 18. August 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

797. Bekanntmachung.

Mit allergnädigster Bewilligung der königl. Kreisregierung werden im Markte Kötzting

am letzten Sonntag im Jänner,
am Christi Himmelfahrstage,
am ersten Sonntage im August, und
am letzten Sonntag im Oktober

eines jeden Jahres bey den statt habenden Jahrmärkten zugleich auch Viehmärkte gehalten werden.

Diese für den Viehhandel der Waldgegend gewiß nicht ungünstig einwirkende Veranstaltung bringt zur allgemeinen Kenntniß, und ladet hiedurch Verkaufs- und Kaufslustige dazu ein. Den 10. August 1821.

Der Magistrat k. Markts Kötzting.

Magg, Bürgermeister.

---

798. Bekanntmachung.

Anton Pfeil, Häuslerssohn von Straßdobl, und Soldat bei'm königl. baier. 8. Linien-Infanterie-Regiment Herzog Pius, wird seit dem letzten französischen Feldzug vermißt. Da demselben auf den Tod seines Vaters ein Vermögen von 90 fl. angefallen ist, so beantragen dessen bekannte Erben seine Todes-Erklärung, und die Vertheilung seines Vermögens gegen gesezliche Caution.

Anton Pfeil, oder dessen unbekannte Erben, und alle jene, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei unterzeichnetem Gericht zu melden.

Thurnstein den 11. August 1821.

Freifrau von Veningenisches Patrimonialgericht II. Classe auf Postmünster, k. Landgerichts Pfarrkirchen.

Kefer.

799. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	7	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	17	—
Ein " Schmalz	—	18	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	15	—
" junge das Paar	—	22	—
Kapauner das Stück	—	—	—
Gans	—	—	—
Ente	—	—	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 15 Stück zu	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Brannntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Mäßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	8	—

Brod- u. Mehlsatz vom 12. bis 18. August 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waitzen] nach den Durch. der Schr. v. Vilshofen	13	4
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	36

Brodsatz. Brodgattungen vom		Pf.	L.	Q.	S.
Waitzen	Ein zweppfennigsemmel	—	2	3	3
	Kreuzersemmel	—	5	3	3
Waitzen und Roggen gemischt	Ein zweppfenniglaibl	—	—	—	—
	Ein Kreuzerlaibl	—	4	1	2
	Ein Sechspfenningweken	—	8	3	1
Roggen	Ein Groschenweken	—	13	1	3
	Ein Sechserlaib	2	9	2	—
	Ein Zwölferlaib	4	19	—	—

II. Mehlsatz.	Messerey: Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß		
Waitzen	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Mehl Semel	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Mehl Boll	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Mehl Nach	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggenmehl Rem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggenmehl Gem	1	5	—	—	16	1	—	4	—	—	2	—

800. Augsburger-Kurs vom 30. Aug. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld*
Silber f. gekörnt Mqs	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 26.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287
Ducaten		108 3/4
Carl et Maxd'or		294
Scheidgold		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 5/8
Kaiser		103 5/8
Souv: d'or		104
20 Franc. St. pr. St		9. 31.
Louisd'or „ „		11. [illegible]
Conv. Thaler		101 1/4
- 20r		100 1/4
5 Franken St. pr. St.		2 [illegible]

Staatspapiere.	*Briefe*	*Geld.*
Baierische.		
Oblig. à 4 o/o	74 3/4	74
ditto à 5 o/o	90	89 1/2
Landanlehen	93 1/2	92 3/4
Hyp. Anweis	92 1/2	92
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 3/4
dit. E-M à 4 o/o	94 3/4	94 1/4
ditto unverzl	84	83 1/4
Oestreich.		
Staats-Schuldverschr zu 5 o/o in 20r	71 1/2	71 1/4
Bank-Aktien	5[illegible]7	574
Rothschild Anlh. v. 182[illegible]	103	102
„ 1821 Obl	93	9[illegible] 1/4
à 4 o/o Certif	93	9[illegible]

Nr. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag / Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt-Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster – Preis des Schäffels (fl.)	Höchster (kr.)	Mittlerer (fl.)	Mittlerer (kr.)	Mindester (fl.)	Mindester (kr.)
Deggendorf	Vom 26ten Aug. bis 4. Sept. 1821.	Waizen	—	39	39	39	—	13	—	11	23	10	—
		Korn	—	8	8	8	—	8	30	8	12	8	—
		Gerste	—	10	10	10	—	6	30	5	48	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	36	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 28ten Aug. 1821.	Waizen	—	40	40	40	—	16	16	14	—	12	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	30	4	15	4	12
Eggenfelden	Vom 30ten Aug. 1821.	Waizen	—	4	4	4	—	14	—	12	—	11	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	—	3	40	3	15
Kamm	Vom 30ten Aug. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	10	—	8	20	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	14	4	9	4	—
Landau	Vom 3ten Sept. 1821.	Waizen	—	29	29	29	—	12	30	11	—	10	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 29ten Aug. 1821.	Waizen	—	22	22	22	—	14	30	14	8	14	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	36	4	16	4	9
Paßau	Vom 28ten Aug. bis 4. Sept. 1821.	Waizen	—	52	52	52	—	13	12	12	47	12	—
		Korn	—	30	30	30	—	9	—	8	56	8	12
		Gerste	—	8	8	8	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	30	3	46	3	18
Pfarrkirchen	Vom 27ten Aug. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 25ten Aug. bis 1. Sept. 1821.	Waizen	65	189	254	238	16	13	—	11	52	10	20
		Korn	—	41	41	41	—	7	—	6	41	6	—
		Gerste	8	4	12	8	4	6	15	—	—	—	—
		Haber	6	42	48	34	14	4	21	4	15	4	—
Vilshofen	Vom 29ten Aug. bis 5. Sept. 1821.	Waizen	133	245	378	258	120	15	15	13	21	9	48
		Korn	—	32	32	28	4	10	—	8	31	8	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	[illegible]	[illegible]	12	5	—
		Haber	—	3	3	2	1	—			—	—	—

Nro. XXXVIII.

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 18. September 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

802.

An sämmtliche k. Landgerichte und Landgerichts-Physikate des Kreises.

Verordnungsmäßige Anzeigen der Gerichtsärzte ꝛc. betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Mißfallen bemerkt man fortgesezt, daß einige Gerichts-Aerzte die monatlichen verordnungsmäßigen Krankheits-Populations-Tabellen und meteorologischen Beobachtungen theils mangelhaft, theils zu spät, theils auch in diesem laufenden Etatsjahre bisher noch gar nicht einsendeten.

Man ist daher veranlaßt, folgende Bestimmungen zu erlassen:

1. Müssen nach Verfluß jeden Monathes [wie schon früher vorgeschrieben] wenigstens in den ersten 8 Tägen diese Materialien hier eintreffen.

2. Gewärtigt man die frühern Rückstände binnen 14 Tägen.

3. Sind, um die Resultate und Verhältnisse ersichtlich zu machen, in jenen Krankheits-Tabellen, wo es bisher noch nicht geschehen ist, den gegebenen Formularien noch 3 Rubriken, nämlich a. geheilt, b. in der Kur verblieben, c. Gesammtzahl der in dem Monate N. Behandelten, und der Populations-Tabelle die 2 Rubriken nämlich a. um wie viel mehr gebohren? b. um wie viel mehr gestorben? beizufügen.

Sollten auch diese wiederhölten Erinnerungen nicht die bezielte Ordnung herbeiführen, so wird man diese Rückstände nach jedesmaligem Umfluße des Termines auf geeignete Art erheben lassen.

Endlich wird auch erinnert: 1. daß laut organischem Edikte vom Jahr 1808 die anbefohlenen halbjährigen Visitationen der Apotheker, der Materialienhandlungen in Mitte der Monate April und Oktober jährlich vorzunehmen, und die Resultate hievon ungesäumt hieher zu befördern sind.

2. Daß auch die Gerichts-Aerzte jährlich in der Mitte des Septembers unmittelbar an die königl. Zentral-Veterinärschule in München wegen der in ihrem Amtsbezirke zur Bildung als Thierärzte aspirirenden Subjekte geeigneten Bericht zu erstatten, und daß dieß geschehen, zugleich hieher anzuzeigen haben.

3. Daß ferners die Auswahl der künftigen Hebammenkandidatinnen ganz nach den am 7. Jän. 1816 II. Abschnitts 53 bis 58 gegebenen Bestimmungen vorgenommen werde, damit die Gemeinden durch ungeeignete, unberufene, des fortgesezten Unterrichtes unfähige Subjekte nicht in unnöthige Kosten versezt werden, und die Resultate dieser Wahlen sind wenigstens bis zum 15. Dezember jeden Jahres hieher einzubefördern.

Uebrigens haben jene Gerichtsbezirke, wo in lezterer Beziehung wenig, oder gar noch nichts geschehen ist, sich selbst es zuzuschreiben, wenn zu ihrem eigenen Wohle in solche Distrikte auswärtige Individuen befördert werden.

Paßau den 29. Aug. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Thautphöus.

Schöller.

803.

An sämmtliche Landgerichte und Patrimonial-Gerichte des Kreises.

Polizeiprotokolle für den Monat Mai betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die allgemeine Ausschreibung vom 17. Mai v. Js. [Kreis-Intelligenz-Blatt §. 443.] ist den obenbenannten Behörden anbefohlen worden, künftig jede Behandlung der vor Amt gestellten Bettler und Vaganten in das Polizeiverhörsprotokoll aufzunehmen.

Durch die Ausschreibung vom 16. Mai h. Js. Art. VI. [Kreis-Intelligenz-Blatt §. 448] ist weiters anbefohlen worden, daß in jedem Quartal den periodischen Sicherheitsnachweisungen über die behandelten Bettler und Vaganten ein Extract aus dem Polizeiverhörsprotokoll beigelegt werden soll.

Wenn schon die Gesetzmäßigkeit der ersteren, so wie die Nothwendigkeit der letzteren Verfügung nicht verkennt werden kann, so wäre doch hiemit auch eine solche Vielschreiberei verbunden, daß deren Beseitigung zur Erleichterung den Behörden sehr zu wünschen ist.

Zu diesem Zweck sieht man sich denn bewogen hiemit anzuordnen, wie folgt:

1. Ueber die Behandlung der vor Amt gestellten Bettler und Vaganten ist künftig bei jeder der obigen Behörden ein von dem allgemeinen Polizeiverhörsprotokoll separirtes fortlaufendes Protokoll unter dem Namen „Bettler- und Vaganten-Behandlungs-Protokoll" zu führen.

2. Diesemnach sind die Bettler- und Vaganten-Verhandlungen in das allgemeine Polizeiverhörs-Protokoll nicht mehr aufzunehmen, wogegen im übrigen die Ausschreibung vom 17. Mai v. Js. genauest zu beobachten ist.

3. Dieses Bettler- und Vaganten-Behandlungs-Protokoll ist quartalweise hieher zur Revision vorzulegen, und zwar gleichzeitig mit den oben erwähnten Sicherheitsnachweisungen, wogegen die Vorlage der in der Ausschreibung vom 16. Mai h. Js. Art. VI. erwähnten Extracte von selbst cessirt.

4. Daß übrigens auch diese Protokolle von den incorporirten Magistraten, und den Patrimonialgerichten nicht unmittelbar, sondern durch die k. Landgerichte hieher zur Vorlage zu bringen sind, versteht sich von selbst.

Zur bald möglichsten Erleichterung der Behörden will man auch gestatten, daß mit der Anlegung dieser Bettler- und Vaganten-Protokolle unverzüglich begonnen werde.

Paßau den 4. Aug. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Thautphöus.

Schöller.

804.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine Königliche Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die verwittwete Frau Churfürstin Marie Leopoldine K. H. auf jedem der beiden Güter Gergweis und Göttersdorf im Landgerichte Landau ein Patrimonialgericht II. Klasse errichte, von denen das erste im Landgericht Landau 69, im Landgerichte Pfarrkirchen 9, und im Landgerichte Vilshofen 8, zusammen 86, das zweite aber 45 Hintersassen im Landgericht Landau zählt. Beide haben den Amtssitz zu Göttersdorf, und werden von dem Gerichtshalter Geiger verwaltet.

2.

Der erbliche Herr Reichsrath Freiherr von Mandl hat mit allerhöchster Genehmigung die Patrimonialgerichte II. Klasse zu Tüßling im Landgerichte Altötting und zu Hocholding im Landgerichte Eggenfelden gebildet.

Das erste erstreckt sich im Landgerichte Altötting über 110 und im Landgerichte Mühldorf über 22 zusammen 132 grundbare Familien, hat den beständigen Amtssitz zu Tüßling, und wird von dem bereits definitiv bestätigten Gerichtshalter Brandenberger verwaltet.

Das zweite mit dem Amtssitze zu Neumarkt an der Roth unter der Verwaltung des Gerichtshalters Brunner zählt 9 Hintersassen.

3.

Der Gutsbesitzer Benedikt von Poschinger zu Frauenau hat mit allerhöchster Genehmigung ein Patrimonialgericht II. Klasse zu Wettzell im Landgerichte Viechtach gebildet, daß sich über 46 Hintersassen erstreckt, den beständigen Amtssitz zu Wettzell hat, und von dem Gerichtshalter Anton Magg, der in Kötzing wohnt, verwaltet wird.

4.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 31. August l. J. haben Seine Königliche Majestät das erledigte Benefizium zu Heilbrun, k. Landgerichts Mitterfels, — nachdem der Pfarrer zu Alburg Priester Johann Baptist Waas sich dasselbe verbeten — dem Benefiziat Provisor auf dem Oberhaus bey Paßau Priester Popp allergnädigst verliehen.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt = Stadt.

805. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des bürgl. Lebzelters Johann Hoecke zu Paßau hat man in dessen Schuldenwesen den Universal = Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, namlich:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2. Oktober 1821.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 2. November 1821.

3 Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 4. Dezember 1821 und für die Duplik auf Mittwoch den 19. Dezember 1821 bis Donnerstag den 3. Jänner 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den andenselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Paßau den 22. Aug. 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

---

806. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der

Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 8. Sept. Der Hochwürdige Herr Sebastian Weiß, Benefiziat in der Festung Oberhaus an der Lungensucht alt 48 Jahre in Nro. 15. Den 9. Josepha Herndl, k. b. Kanzley-Bothentochter an der Lungensucht alt im 22 Jahre in Nro. 182. Den 14. Johann Pöppl, bürgl. Schuhmacher am Schlagfluße alt im 73 Jahre in Nro. 40.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 10. Maria Mathilde, eheliches Kind des Herrn Michael Lacher, k. b. Kreis-Ingenieurs Nro. 486. Am 10. Katharina, ehel. Kind des Joseph Schwarz, bürgl. Fischermeister in Nro. 510. Am 11. Maximilian, ehel. Kind des Georg Streicher, bürgl. Gastwirthes Nro. 266. Am 13. Barbara, ehel. Kind des Hrn. Wilhelm Pix k. b. Lotto-Direktions-Controleurs Nro. 245.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 11. Sept. Maria Mathilde, ehel. Kind des Hrn. Michael Lacher, k. b. Kreis-Ingenieurs, am Schlagfluße 1 Tage alt, Nro. 486. Am 12. Sept. Andreas Stögmüller Webergesell von Kanariedl gebürtig, 21 Jahre alt, an Lungensucht Nro. 371.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 2. Sept. Maria, ein uneheliches Kind. Am 11. Franziska Siegl, bürgl. Schloßermeisters von hier Nro. 43. ehl. erzeugtes Kind.

Getraut: Am 12. Sept. Joseph Fadanelli, Wärter im Irren-Institute von hier, mit Theres Hofstetter, Bauerstochter aus St. Gallen. Am 13. Herr Georg Seyfried, kön. Lehrer von hier, mit Fräulein Augusta von Münsterer k. Beyzollbeamtenstochter von hier.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

807. Bekanntmachung.

Vermög königl. Kreisregierungs-Beschluße Finanz-Kammer, ddo. 4. dieß soll der königl. Neuburger-Jagdbogen wegen einem angebrachten Nachgeboth, welches gemäß der im Betreff bei Staatsrealitäten-Verkäufen bestehenden allerhöchsten Verordnung [Regg. Blatt vom 14. Mai 1817] nicht von der Hand gewiesen werden kann, in diesem analogen Fall neuerdings cumulativ mit dem königl. Rentamte Paßau verpachtet werden.

Diesem nach wird die Verpachtung des benannten Jagdbogens auf den 24. dieß Monats festgesetzt.

Pachtfähige Liebhaber werden am obigen Tag Morgens 9 Uhr im k. Rentamtslokale dahier zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben eingeladen.

Paßau am 9. Sept. 1821.

Königlich Baier. Forstamt St. Salvator.

Mannhart, Oberförster.

---

808. **Das Königlich baierische Landgericht Wolfstein**

hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Simon Kinateder zu Waldkirchen auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 5. und eröffnet den 27. Juny l. Js. den Universalkonkurs erkannt; —

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 3. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für für die Replik auf den 3. Jänner 1822,

und für die Duplik auf den 4 Februar 1822. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 7. September 1821.

[L. S.] J. v. Spitzel, Landrichter.

---

809. **Das Königlich baierische Landgericht Wolfstein**

hat in dem Schuldenwesen des Georg Grünzinger, Bauers zu Ort, auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 25. May dieses Jahres den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. Oktober l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 15. Dezember und für die Duplik auf den 31. Dezember l Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 5. September 1821.

[L. S.]

J. v. Spitzel,
Landrichter.

---

810. Edictalladung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an den Rücklaß des, im heurigen Jahre zu Thann k. Landgerichtes Eggenfelden verstorbenen Priesters Franz Seraph Völtl zu machen gedenken, insbesondere nachstehende, dem Gerichte namentlich angezeigte Erbsinteressenten, über deren Leben und Aufenthalt man aber keine Verläßige Nachricht hat, nämlich:

a. Franz Völtl Bäckermeisterssohn von Zangberg.

b. Ludwig, und Andrä, Franz X. Völtl Bäckerssöhne von Burghausen, und

c. Maria Brigitta Bäckers = Tochter von Oberndorf — oder ihre rechtmäßige Erben, werden hiemit aufgefordert, sich in Zeit von zwei Monaten um so gewißer bey unterfertigter Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie ausserdessen mit solchen präkludirt, die namentlich aufgeführten für todt erklärt, und der Rücklaß an die gerichtsbekannten nächste Erben ausgefolgt werden würde.

Den 3. August 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

811. Bekanntmachung.

Da das Meistgeboth, welches für das Wirths-Anwesen des Georg Knödl in Eichendorf am 26. August 1819 geschlagen worden ist, nicht acceptirt wurde, so wird auf den wiederholten Antrag mehrerer Creditoren hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß man zur weitern gerichtlichen Veräusserung dieses Anwesens, welches

a. aus denen zum k. Rentamte Landau erbrechtsbaren Gebäuden und einem Hausgärtl dann

b. in 6. ludeigenen Grundstücken besteht, im Ganzen aber nach der gerichtlichen Schätzung vom 5. Dezember 1817 auf 3382 fl. — angeschlagen wurde, Dienstag den

9. Oktober

bestimmt habe.

Kaufsliebhaber können sich daher an diesem Tage in Eichendorf einfinden, und ihre Anbothe salva ratificatione creditorum, die sich Tags darauf erklären werden, zu Protokoll geben.

Abgaben

a. bei den erbrechtsbaren Realitäten Maierschaftsfrist 1 fl. 3 kr. — dl.

Haus- und Grundsteuersimplum — = 53 = 5 hl.

b. für die ludeigenen Grundstücke zusammen beträgt das Steuerziel = = 7 = 4 hl.

Am 3. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landrichter.

812. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft des Hafners Georg Nirschl zu Hengersberg, wird dessen Anwesen jedoch ohne die dabey befindliche Hafnersgerechtigkeit, welche ihm zu seiner Subsistenz zur Zeit vorbehalten bleibt, an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger verkauft. Die allenfallsigen Liebhaber, welche sich über ihr Vermögen, und Erwerbsfähigkeit auszuweisen haben, werden eingeladen, sich Donnerstag den 11. Oktober dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr bey dem Bräuer Bergmüller in Hengersberg einzufinden, und die weitere Bedingungen zu vernehmen.

Das Anwesen selbst, worauf 44 kr. 1 pf. Steuersimplum, 13 kr. 3 pf. Grundstift, 2 kr. 1 pf. Weichsaatgeld, und — Schfl. — M. 1 V. 1 3/4 Sechszehentl Kornbodenzins haften, ist ludeigen, und bestehet in folgenden Stücken: Ein gemauertes Wohnhaus sammt Brennhaus und Stall, unter einem Dach, mit darangebauter hölzerner Schupfe, ungefähr 1/32 Tagwerk Hausgarten. 1 Tagwerk Acker. 1 Tagwerk Edern, welche aber zur Zeit zur Betreibung des Gewerbes als Tegelacker vorbehalten bleibt, und 5/8 Tagwerk Gemeinds-Antheil.

Den 11. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

813. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der unterm 24. Februar h. J. edictaliter vorgeladene Stephan Katzenbobler, Schmiedsohn von Hagge sich binnen dem vorgesetzten 6 monatlichen Termin hier nicht gemeldet hat: so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die rechtmäßigen Erben gegen Caution ausgefolgt.

Den 31. August 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

814. Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht. Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche Verlaß-Vermögen der dahier verstorbenen Frau Kreisraths-Wittwe, Margaretha Brandner, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den fünf- und zwanzigsten Oktober d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hof- und Gerichts-Advokat Dr. Joseph Hartnagl dahier als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesezet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu

statten gekommen wä... abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung des mittlerweilen in der Person des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Jos. Hartnagl aufgestellten Konkursmassa-Verwalters oder Ernennung eines andern, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschußes, und zum Versuche der Güte Tagsatzung auf den sechs und zwanzigsten Oktober d. J. bestimmt, an welchem Tage Vormittags neun Uhr die sämmtlichen Gläubiger entweder selbst, oder durch gesezlich bevollmächtigte Vertreter vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen haben.

Salzburg den 28. August 1821.

Graf v. Platz, Präsident.

v. Ehinger, k. k. Appellationsrath.

Dr. Jos. Edler v. Berhowitz, k. k. Landrath.

Gast.

C. Nichtämtliche Artikel.

815. Bekanntmachung.

Gemäß getroffenen Uebereinkommens mit dem hohen Eigenthümer soll das Obereigenthum mit allen Dominikal-Renten der Zeit 1802 bis jezt versatzweis vom Unterzeichneten inhabenden im k. Landgericht Griesbach und Simbach entlegnen einschichtigen Grundholden auf Pizenberg und Riegerding verkauft werden; selbe bestehen in 5 Korperschaften und machen zusammen aus 2 Hofe, 1 Sölden, und 2 Jnhaus, sind theils erb-, theils leibrechtbar, und reichen an Geldstiften jährlich 94 fl. 46 kr. und an Getreiddienst

Waizen	— Sch.	5 M.	2 V.	
Korn	15	—	2	
Haber	14	1	3	

An Handlohn sind Zeit des dießseitigen Jnhabers auf 18 Jahre angefallen 947 fl. 58 kr.

Die Ausgaben bestehen an Dominikalsteuern und Schuzgeldern in 32 fl. 39 kr. 1 pf.

Kaufsliebhaber können bey Unterzeichneten die Documenten hierüber einsehen, und mit ihm das Weitere unterhandlen.

Neuhaus den 5. Sept. 1821.

Liz. v. Obermayr, auf Neuhaus.

816. Etablissements-Anzeige.

Jch gebe mir hiemit die Ehre allen löbl. königl. Behörden und Magistraten, so wie vorzüglich den Titl. Hrn. Hrn. Distrikts-Schulinspektoren, Hrn. Pfarrern und Schullehrern und insbesondere jenen der königl. Landgerichte Deggendorf, Regen, Mitterfels, Viechtach, Straubing, Kötzting, Landau und Vilshofen mein neues Etablissement in Deggendorf anzuzeigen. Nebst der Buchbinderei und allen dahin einschlägigen Gegenständen, als: gefärbte linirte, Schul- und Notten p. Rechnungstafeln u. dergl. führe ich alle Schul- und Unterrichtsbücher; so wie mit meinem Betenmacher-Recht, alle geistl. Geschenke, als: Rosenkränze ꝛc. ꝛc.

Den Betrieb dieses Gewerbes habe ich meinem jüngsten Sohn Vinzenz Pustet übergeben, der durch seinen unermüdeten Fleiß stets nach Kräften bemüht seyn wird, den allseitigen Wünschen und Aufträgen zu entsprechen; und dadurch einem lange gefühlten Bedürfniß für die dortigen Orte und Umgegend abzuhelfen.

Jndem ich dieses zu Jedermanns Kenntniß bringe, empfehle ich mich bey der Versicherung der größten Billigkeit zu vielen geneigten Aufträgen aller Art.

Anna Pustet, Buchh. und Buchb. Wittwe in Paßau.

817. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein „ Rindfleisch	—	6	3
Ein „ Fleck und Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer „ Bier „ „ „ beim Brauer	—	4	1
„ „ „ „ Wirth	—	4	3
Winter „ Bier beim Brauer	—	3	3
„ „ „ Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	18	—
Ein „ Schmalz	—	19	—
Ein „ Schweinfett	—	16	—
Ein „ Schmeer	—	20	—
Ein „ Seife	—	18	—
Ein „ gegossene Kerzen	—	21	—
Ein „ ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein „ mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	16	—
„ junge das Paar	—	20	—
Kapauner das Stück	—	—	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 6 Stück zu	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 „ Bieressig	—	4	—
1 „ Obstessig	—	4	—
1 „ Milch	—	4	—
1 „ Rahm	—	12	—
1 „ Meth	—	28	—
1 „ Branntwein besser	—	24	—
1 „ „ ordinaires	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 „ Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein „ Werch	—	—	—

Brod- u. Mehlsatz vom 19. bis 25. Sept. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen] nach d. Durch. d. Schr. v. Straubing u. Vilshofen	12	28
Roggen] schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	35

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweypfennigsemmel	—	3	—	2
	Kreuzersemmel	—	6	—	3
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl	—	4	2	1
	Ein Kreuzerlaibl	—	9	—	2
	Ein Sechspfenningwecken	—	13	2	1
Roggen	Ein Groschenwecken	—	27	—	2
	Ein Sechserlaib	1	11	2	2
	Ein Zwölferlaib	4	23	1	1

II. Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	d.
Semel Mehl	2	12	—	—	33	—	—	8	1	—	4	—
Boll Mehl	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nach Mehl	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Roggenmehl Rem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Gem.	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

818. Augsburger-Kurs vom 13. Aug. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld.*	*Staatspapiere.*	*Briefe*	*Geld.*
			Baierische.		
Silber f. gekörnt Mqs	20. 28.		Oblig à 4 0/0	74 5/4	74 1/4
			ditto à 5 0/0	90	89 1/2
ditto im Gehalt		20. 26.	Landanlehen	93 1/2	92 3/4
ditto geringhaltig		20. 9.	Hyp. Anweis	92 1/2	91 3/4
Louisd'or al marco		287	Lott. Loose A		
Ducaten		108 3/4	— D à 4 0/0	102	101 3/4
Carl et Maxd'or		294 1/2	dit. E-M à 4 0/0	93	92 1/2
Scheidgold		4. 46.	ditto unverzl	82	80
Holländ. Ducaten		103 5/8			
Kaiser		103 5/8	Oestreich.		
Souv: d'or		104	Staats-		
20 Franc St. pr St.		9. 31.	Schuldver-		
Louisd'or „ „		11. 14.	schr. zu 5 0/0		
Conv. Thaler		101 1/4	in 20 f	72 3/8	72
- 20 f		100 1/4	Bank Aktien	580	577
5 Franken St. pr. St.		2 22 1/2	Rothschild		
			Anlh v. 1820	103 7/8	103 1/4
			„ „ 1821 Obl.	93 1/2	92 3/4
			à 4 0/0 Certif.	93 1/2	93

519. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schäff.)	Neue Zufuhr (Schäff.)	Gesammt Summe (Schäff.)	Verkauft (Schäff.)	Im Rest verblieben (Schäff.)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Minderster fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 4ten bis 11. Sept. 1821.	Waizen	—	47	47	47	—	16	—	13	26	10	—
		Korn	—	9	9	9	—	9	36	8	53	8	9
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	2	42	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 4ten Sept. 1821.	Waizen	—	18	18	18	—	14	—	13	—	11	30
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	7	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	24	3	45	—	—
Eggenfelden . .	Vom 30ten Aug. 1821.	Waizen	—	4	4	4	—	14	—	12	—	11	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	—	3	40	3	15
Kamm . . .	Vom 6ten Sept. 1821.	Waizen	—	3	3	3	—	12	36	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	9	15	7	46	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 10ten Sept. 1821.	Waizen	—	30	30	30	—	12	—	11	—	9	—
		Korn	—	21	21	21	—	7	15	7	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 5ten Sept. 1821.	Waizen	—	60	60	60	—	15	30	14	10	12	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	24	4	13	4	—
Paßau . . .	Vom 4ten bis 11. Sept. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	14	14	13	1	9	45	8	35	7	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen . .	Vom 27ten Aug. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 1ten bis 8. Sept. 1821.	Waizen	16	273	289	285	4	13	12	11	59	10	23
		Korn	—	92	92	92	—	8	—	7	13	6	17
		Gerste	4	22	26	25	1	5	—	5	—	4	10
		Haber	14	23	37	25	12	4	15	4	10	4	—
Vilshofen . .	Vom 5ten bis 12. Sept. 1821.	Waizen	120	219	339	332	7	16	—	13	9	9	15
		Korn	4	25	29	29	—	10	—	8	56	8	15
		Gerste	—	20	20	20	—	5	40	5	14	5	—
		Haber	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro. XXXIX.

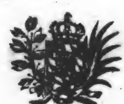

Intelligenz = Blatt

des

Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 25. September 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

820. Edictalladung.

Der erbliche Herr Reichsrath Graf Joseph August von Törring, und Tengling zu Jettenbach, k. Kämmerer, Staats = Minister, und Staatsraths-Präsident, des Ordens vom heil. Hubert Ritter, und Großkreuz der Orden vom heil. Georg, und der baier. Krone ꝛc. hat durch die dem 4. Juny l. J. bey der unterzeichneten Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern Titl. VI. §. 3. und des Ediktes über Familien-Fideikommisse ein ganz neues Familien-Fideikommiß für seine männliche Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt, und deren Lineal-Erbfolge zu errichten, und hiezu folgende Patrimonialgerichte mit allen Ein- und Zugehörungen bestimmt, als die mit den Hauptorten in dem Landgerichte Pfaffenhofen gelegenen Patrimonialgerichte zweiter Klasse: Pörbach, Buch, Eschlbach, Euernbach, Förnbach, Geblsbach, Tegernbach, Ritterswörth, und Burgstall, das in dem Landgerichte Abendsberg gelegene Gut Perbenhausen, endlich die drey in dem Landgerichte Traunstein gelegenen Patrimonialgerichte Pertenstein, Sondermaning, und Marwang.

Es werden demnach in Gemäßheit des §. 16. des Edikts über die Familien = Fideikomisse [Beilage VII. zur Konstitution] alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideikomiß bestimmten Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert binnen eines präklusiven Termines von 6 Monaten, von heute angefangen, bey der unterzeichneten Stelle diese ihre Forderungen anzugeben, indem sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden wird, folglich dieselbe wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten, berechtiget sind, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denje-

nigen Gläubigern nachgehen; welche sich inner-halb des gedachten Termines gemeldet haben.

München den 14. July 1821.

Königliches Appellationsgericht des Isar-Kreises.

v. Mann, Präsident.

Faber, Sekretär.

821.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch Versetzung des Benefiziaten in Marktl ist dieses Benefizium erledigt worden; es liegt in der Diözes Freising, Dekanat Neubtting, Pfarrei Stamham, und im k. Landgerichte Burghausen.

Der Benefiziat hat die Verbindlichkeit in der Seelsorge auszuhelfen, alle Sonn- und Feyertage den Gottesdienst in Marktl mit Meße und Predigt, dann Christenlehr zu halten, und alle unter der Woche vorfallenden Gottesdienste zu verrichten, die sonst der Pfarrei Stamham oblagen.

Das Einkommen besteht in einem fixen Gehalt aus Kirchen-Additionsgeldern von 230 fl. und im übrigen in 233 fl. 54 kr., zusammen in 463 fl. 54 kr. die Lasten in 8 fl. 1 kr.

Bittwerber haben ihr Gesuch vorschriftmäßig bey der k. Regierung Kammer des Innern einzureichen.

2.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 7. Sept. l. Js. geruhten Seine Königl. Majestät die Pfarrei Breitenberg im k. Landgerichte Wegscheid dem bisherigen Pfarrer in Thürnau Priester Mathias Hauer, — und die hiedurch erledigte Pfarrei Thürnau nach der Klassifikations-Reihe der im Jahre 1813 zu Paßau geprüften Pfarrkandidaten dem Priester Christoph Plöd bisherigen Pfarr-Vikar zu Mettenhausen allergnädigst zu verleihen.

3.

Unterm 30. August h. Js. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei zu Atting, Landgerichts Straubing dem bisherigen Dechant, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Zimmern Priester Florian Koller bischöfl. passauischen geistlichen Rath allergnädigst zu verleihen geruhet.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

---

822. Bekanntmachung.

In Folge erhaltenen höchsten Auftrages der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises als Kammer der Finanzen vom 14. dieß sollen von den im Schloße Freudenheim bey Paßau aufbewahrten gut erhaltenen Getreid-Säcken ohngefähr 1200 Stücke verkauft werden.

Da man nun diesen Verkauf auf Mittwoch den 3. Oktober d. J. anberaumt hat: so werden anmit die Kaufslustigen hievon unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, damit sie sich im besagten Schloße um 9 Uhr Morgens einfinden mögen.

Am 19. September 1821.

Königlichen Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter.

Digitized by Google

823. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der

Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 17. Sept. Theresia Katharina, des Herrn Ambros Frisch k. b. ersten Kreiskassa-Officianten ehel. Kind Nro. 209.

Getraut: Den 17. Sept. Herr Karl Friedrich Trädler, Registrator des k. b. Kreis- und Stadtgerichtes zu Regensburg, mit Anna Maria Humer, bürgl. Wirthstochter zu Paßau in Nro. 51.

Gestorben: Den 18. Sept. Georg Steckhart, Inwohnerskind an Auszehrung, alt 2 Monate in Nro. 186.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 10. Sept. Anna, ehel. Kind des Franz Huber, bürgl. Weinwirths von Haag d. Z. zu Anger sich aufhaltend.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 17. Sept. Anton Kielmaier, led. Tischlergesell von Hechingen im Fürstenthum Hochenzollern gebürtig, im hiesigen Krankenhause am Typhus 22 Jahre alt. Am 18. Kaspar Deininger, led. Schloßergesell von Augsburg gebürtig, im hiesigen Krankenhause am Abzehrungsfieber 17 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 16. Sept. Theres Rößler, bürgl. Buchdruckerstochter von Donauwörth d. Z. hier Nro. 41. — 19 Jahre alt, an nervosen Scharlachfieber.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 19 Sept. Thekla, eheliche Tochter des Anton Bendl, b. Fischermeisters Nro. 13.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

824. Bekanntmachung.

Die K. Regierung des Unter-Donau-Kreises Kammer der Finanzen hat unterm 10. July die unterzeichneten K. Aemter beauftragt, die K. Waldreservate Rittsteig und Lamm dem öffentlichen Verkauf zu unterstellen.

Diese Reservate liegen zwischen Lamm und Rittsteig im K. Landgerichte Kötzting, und werden in nachfolgenden Unterabtheilungen veräußert: als

A. Das Reservat Rittsteig.

Hievon die Parthie Nro. I. zu 21 Tagwerk
" Parthie Nro. II. zu 28 6/8 Tagwerk, und
" Parthie Nro. III. inclusive der kleinen Braudwiese zu 66 3/8 Tagwerk

B. Das Reservat Lamm.

Hievon die Parthie Nro. I. zu 34 4/8 Tagw.
" Parthie Nro. II. zu 34 4/8 "
" Parthie Nro. III. zu 42 "
" Parthie Nro. IV. zu 40 "
" Parthie Nro. V. zu 49 "

Der Verkauf an den Meistbiethenden geschieht nach den allgemeinen hierüber ausgesprochenen allerhöchsten Normen, in specie aber nach der Verordnung vom 30. September 1811 [Regierungsblatt 1811 Seite 1577] sonach unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung — ferner nach der Königl. Verordnung vom 14. May 1817 [Regierungsblatt Seite 535 — 537] wegen Nachgebothe — und endlich nach denen unterm 17. September 1820 §. IV. erlassenen allerhöchsten Bestimmungen.

Zu dieser Verhandlung hat man Mondtag und Dienstag den 8. und 9. des nächstfolgenden Monats Oktober anberaumt, welche an Ort und Stelle vorgenommen, den 8. Morgens früh 9 Uhr nächst dem Waldantheile von der Schule Rittsteig eröffnet, mit dem Verkauf des Rittsteiger - Reservates der Anfang gemacht, und mit den Verkauf der Unterabtheilung vom Waldreservate Lamm Nro. V. das Geschäft geschlossen werden wird.

Tags darauf den 9. Oktober werden sodann die übrigen vier Parthien des Lammerreservates ausgebothen, und ist desfalls der Zusammentritt auf der kleinen Brandwiese Morgens früh 9 Uhr, wozu alle Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiedurch eingeladen werden, daß Auswärtige, deren Vermögensverhältnisse hierorts unbekannt sind, sich desfalls durch Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 16. September 1821.

Königliches Rentamt Kötzting und Forstamt Zwisel.

Schödl, Rentb. la Roche k. Kämmerer und Oberförster.

825. Bekanntmachung.

Den 29. dieß Monats Vormittags 9 Uhr werden aus den noch bestehenden Getreid Vorräthen vom Frachtjahr 1820 nachstehende Größen mit Vorbehalt der gnädigsten Begnehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht, als:

Vom Kasten in Aigen am Inn
16 Schl. — M. 1 V. 2 3/4 S. Waitz,
20 " 1 " 2 " 1 1/4 " Korn.
243 " — " " 1 " 3/4 " Haber.
Vom Kasten in Vornbach am Inn
17 Schl. 3 M. 2 V. — 7/8 S Waitz.
Vom Kasten zu Griesbach
60 Schl. — M. — V. — S. Korn.

Kaufsliebhaber wollen demnach am obigen Tag in hiesiger Rentamts Kanzley erscheinen, und ihre dießfälligen Anbothe zu Protokoll geben.

Den 14. Sept. 1821.

Königliches Rentamt Griesbach.

Ankershofen, Rentbeamter.

826. Ediktal - Vorladung.

Das königl. baierische Kreis- und Stadtgericht Straubing hat in dem Schuldenwesen des bürgl. Lebküchners Joseph Wölfbauer in Straubing den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Oktober laufenden Jahres;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. November dieses Jahres, an welchem Tage vor allem ein gütliches Einverständniß unter den Gläubigern versucht werden wird;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. Dezember, und für die Duplik auf den 17. Dezember dieses Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die

Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 17. August 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

827. Bekanntmachung.

Gemäß Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing de dato 17. et praes. 26. Aug. l. Js. wurde das bey der Versteigerung am 25. Juny a. c. geschlagene Anboth auf das Landgut Piedenstorf nicht genehmiget, und das unterzeichnete Landgericht deshalb neuerdings angesinnt, den wiederholten Verkauf dieses Landgutes salva ratificatione der Interessenten anzunehmen.

Man bringt daher zur Kenntniß, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagsfahrt auf Mittwoch den 31. Oktober l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr bestimmt sey, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, am besagten Tage in der unterfertigten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich auf die dießfallsige frühere öffentliche Ausschreibung vom 22. Mai l. Js. Kürze halber bezogen, und dabei nur der Punkt berichtiget, daß das in einer sehr angenehmen ebenen Lage befindliche, und 1½ Stunde vor der Stadt Kamm entfernte Landgut Piedenstorf nicht in einem Schätzungs-Werthe von 15- sondern von 19353 fl. 29 kr. 2 pf. begriffen sey.

Den 6. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

828. Bekanntmachung.

Aus dem Hinterlaßthum des zu Parkstetten, Landgerichts Straubing, verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Evangelist Müller werden künftigen Donnerstag den 27. September und am darauffolgenden Tage im Pfarrhofe zu Parkstetten mehrere Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Bettzeug, Leinwand, Küchengeräthschaften, Uhren, Zinn, Haus- und Baumannsfahrnisse, 4 Pferde, ein Stuttfüllen, ein 2jähriges Füllen, 5 Kühe, 5 Jungrinder, 1 Gallbär, 4 Frischlinge, 1 Gaiß, dann ein noch stehendes auf 11 Klafter geschätztes Holz, und eine Quantität schon gescheitertes Holz, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Straubing den 15. Sept. 1821.

Von Testaments-Execution wegen.

v. Vincenti, Landrichter, als Testaments-Executor.

---

829. Proklama.

Das königl. Landgericht Griesbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Huber, Huberbauers-Sohn vom Kleeberg auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 15. Februar, eröffnet

den 10. März d. Js. den Universal-Konkurs erkannt. —

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nehmlich:

I. zur Anmeldung der Forderung, und deren gehöriger Nachweisung, so wie zum Versuche gütlicher Ausgleichung auf den

15. Oktober d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

14. November d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf den

14. Dezember d. J.

und für die Duplic auf den

29. Dezember d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 6 September 1821.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

---

830. Bekanntmachung.

Ein von einem Tuchmacher-Handwerk, welches bey der am 29. d. Monats hierorts statt gehabten Versteigerung des Tücher-Bedarfs für das 1. Semester 18 21/22 gegenwärtig war, und mitlizitirte, gegebenes Nachgeboth, das nicht angenommen wurde, hat das königl. Ober-Administrativ-Collegium der Armee veranlaßt, der unterfertigten Oekonomie-Comission mittelst hoher Weisung vom 10. et præs. 15. dieß aufzutragen, einen ganz neuen Accord über den Bedarf von

128 Ellen grauen
552 „ kornblauen und } Tuch
141 „ grasgrünen

abzuschließen, sohin eine neuerliche öffentliche Versteigerung bekannt zu machen. Diesemnach wird zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich allerhöchster Ratification auf Mittwoch den 3. künftigen Monats Oktober früh 9 Uhr im hiesigen Maltheser Gebäude Termin anberaumt, wozu die auswärtigen Lieferungs-Lustigen mit der Bedingung der Vorlage gerichtlicher Zeugnisse über ihre Lieferungsfähigkeit und vorschriftsmäßiger Muster von 1/4 Ellen Länge aus der ganzen Tuchbreite eingeladen werden.

Burghausen am 16. Sept. 1821.

Von der Oekonomie-Commission des königl. 1. Jäger-Bataillons.

Kammerer, Obl. Vorstand.

Pickel, Quartiermeister.

C. Nichtämtliche Artikel.

831. Berichtigung.

In dem Intelligenz-Blatte Stück 38. ist Seite 426. §. 806. Zeile 23 anstatt Lotto-Direktions-Kontroleurs — Kassa-Kontroleurs und Seite 431. §. 818. Zeile 1 anstatt vom 13. August — vom 13. September zu lesen.

832. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindsfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinsfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	16	—
" junge das Paar .	—	20	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 6 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—		—

Brod- u. Mehlsatz vom 26. Sept. bis 2 Okt. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen } nach d. Durch. d. Schr. von Vilshofen	14	33
Roggen } schnitts-Preiß der Schr von Paßau.	9	28

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom	Waizen	Ein zweypfennigsemmel .	—	2	3	1
		Kreuzersemmel . .	—	5	2	1
	Waizen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	4	—	2
		Ein Kreuzerlaibl .	—	8	1	1
		Ein Sechspfenningweken	—	12	1	3
	Roggen	Ein Groschenweken .	—	24	3	2
		Ein Sechserlaib . .	2	6	1	3
		Ein Zwölferlaib . .	4	12	3	2

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	d.
Semel	Mehl	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	2
Boll	Mehl	2	–	—	—	30	—	—	7	2	—	3	2
Nach	Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	-	—	2	2
Roggenmehl Rem.	Mehl	1	24	—	—	27	—	—	5	1	—	2	2
Roggenmehl Gem	Mehl	1	7	—	—	16	3	—	4	—	—	2	—

833. Augsburger - Kurs vom 20. Sept. 1821.

Geldcours.	Briefe	Geld.
Silber f. gekörnt Mqs . . .	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 27.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Maxd'or		294 1/2
Scheidgold . .		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 5/8
Kaiser . . .		103 5/8
Souv: d'or .		104
20Franc St. pr. St.		9. 32.
Louisd'or . " "		11. 13
Conv. Thaler .		101 1/4
" 20r . .		100 3/8
5 Franken St. pr. St . . .		2 22 1/2

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Baierische.		
Oblig à 4 o/o	75 1/2	74 3/4
ditto à 5 o/o	90 1/2	90
Landanlehen	94	93
Hyp. Anweis	92 1/4	91 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/2	102
dit. E-M à 4 o/o	93 1/8	92 1/2
ditto unverzl	80	
Oestreich.		
Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20r	73	72 3/4
Bank-Aktien	599	597
Rothschild Anlh v. 1820	104 1/2	104
" " 1821 Obl.	94	93 1/2
à 4 o/o Certif.	94	93 3/4

83½. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster Preis des Schaffels fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 1sten bis 18. Sept. 1821.	Waizen	—	86	86	86	—	16	20	13	8	8	30
		Korn	—	8	8	8	—	9	15	8	43	8	—
		Gerste	—	12	12	12	—	7	—	5	41	4	30
		Haber	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 21ten Sept. 1821.	Waizen	—	7	7	7	—	—	—	12	—	1	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 13ten Sept. 1821.	Waizen	—	9	9	9	—	14	—	12	40	12	—
		Korn	—	9	9	9	—	8	—	7	6	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ramm . . .	Vom 13ten Sept. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	8	—	7	45	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	—	3	45	3	45
Landau . . .	Vom 17ten Sept. 1821.	Waizen	—	48	48	47	1	12	12	11	—	10	—
		Korn	—	37	37	37	—	7	15	7	—	6	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—		—	-	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	5			-	—	—
Neuötting . .	Vom 12ten Sept. 1821.	Waizen	—	31	31	31	—	[illegible]	—	[illegible]	30	10	—
		Korn	—	5	5	5	—	-	—	9	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	-	-	-	-	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	30	4	3	4	—
Paßau . . .	Vom 11ten bis 18. Sept. 1821.	Waizen	—	27	27	27	—	15	—	11	30	12	—
		Korn	1	11	12	8	4	9	40	9	42	9	—
		Gerste	—	25	25	25	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	24	3	38	3	18
Pfarrkirchen . .	Vom 10ten Sept. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
		Korn	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 8ten bis 15. Sept. 1821.	Waizen	4	242	246	245	1	13	46	12	30	10	36
		Korn	—	67	67	67	—	8	41	8	16	7	38
		Gerste	1	36	37	37	—	4	30	4	30	4	15
		Haber	12	7	19	19	—	4	30	3	45	3	30
Vilshofen . .	Vom 12ten bis 19. Sept. 1821.	Waizen	7	246	253	248	5	17	—	14	33	10	—
		Korn	—	22	22	22	—	10	30	9	46	9	—
		Gerste	—	15	15	15	—	—	—	5	30	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—

Nro. XXXX.

Intelligenz = Blatt

des

Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 2. Oktober 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

835.

An sämmtliche k. Distrikts = und Lokal = Schulinspektion des Kreises.

Die Jahres = Berichte über den Zustand der Volksschulen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verfassung des jährlichen Hauptberichtes über das gesammte Schulwesen des Kreises, sind die Jahres = Berichte der k. Distriktsschulinspektionen, mit den Berichten der k. Lokalschulinspektionen belegt, unerläßlich bis Ende Oktobers zur k. Regierung einzusenden.

Da aber sowohl im verflossenen, als in dem zu Ende gehenden Jahre der äußere Zustand der Schulen, die Beschaffenheit der Schulsprengel, der Schulgebäude und Lokalitäten, die Qualifikation der Lehrer und Gehilfen, die Anzahl der schulpflichtigen Kinder mit möglichster Genauigkeit erhoben wurde, so wird den k. Distrikt = und Lokalinspektionen das umständliche Detail dieser Gegenstände erlassen, und gestattet, sich nur auf die sich ergebenen Veränderungen zu beschränken, doch ist

a. ein genaues Verzeichniß des Schulapparats,

b. eine summarische Schulrechnung, und

c. die bereits im verflossenen Jahre vorgeschriebene tabellarische Uebersicht des Schulzustandes [Intelligenzblatt des Kreises 1820 St. 34 S. 313] mit dem Jahresbericht zu übergeben; zu welchem Ende auch die Lokalinspektionen diese Uebersichttabellen von den ihnen anvertrauten Schulen nach der nämlichen Form an die betreffende Distriktinspektion zu übersenden haben, damit letztere hierdurch in den Stand gesetzt werde, die Haupttabelle gleichförmig, und mit aller erforderlichen Genauigkeit zu verfassen.

So großes Gewicht auf die Genauigkeit dieser unerläßlichen Uebersichttabellen gelegt wird, eben so sorgfältig sind auch, was den innern Schulzustand betrifft, alle jene Gegenstände zu behandeln, welche in der bereits angezogen Vorschrift

des verflossenen Jahres als Gegenstände des Jahres-Berichtes bezeichnet worden sind.

Paßau am 19. Sept. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

836.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Den provisorischen Winterbiersatz pro 1821/22 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Artikels 24 Titel I. des allerhöchsten Mandats vom 25. April 1811. — den Biersatz betreffend — wird die unterm 30. Dezember v. Js. ausgeschriebene definitive Winterbiertaxe als provisorischer Winterbiersatz für das Jahr 1821/22 bestimmt, sohin die fragliche Taxe auf drei Kreuzer drei Pfenninge per Maaß vom Ganter aus für sämmtliche Amtsbezirke des Unterdonau-Kreises anmit festgesetzt; wornach sämmtliche Polizeibehörden sich zu achten, und das Weitere zu verfügen haben.

Paßau am 26. Sept. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

837.

Im Namen Seiner königlichen Majestät von Baiern rc. rc.

Wird nachstehendes allerhöchstes Reskript ddo. Tegernsee den 19. September 1821, die Geschäftsanzeigen der Untergerichte betreffend, hiemit zur Darnachachtung von Seite der Untergerichte des Unterdonau-Kreises bekannt gemacht.

M. J. K.

Unserer schon mehrmals erklärten Absicht, der Vielschreiberey auf jede Art entgegen zu wirken, und den Untergerichten jede mit den Forderungen der Rechtspflege und der Oberaufsicht über dieselbe vereinbare Geschäfts-Erleichterung zu gewähren, entsprechend, verordnen Wir hiemit, daß jene Vereinfachung, welche Wir hinsichtlich der untergerichtlichen Verlassenschafts- und Civil-Prozeß-Anzeigen bereits durch Unsere Entschließung vom 22. September 1820 verfügt haben, in Zukunft auch auf die von sämmtlichen Untergerichten jährlich einzusendenden Pflegschafts-Anzeigen ausgedehnt werden soll.

Die erwähnten Behörden haben daher diejenigen Pflegschaften, welche in dem nämlichen Geschäftsjahre, worin sie anhängig wurden, entweder durch eingetretene Großjährigkeit und hienach verfügte Entlassung aus dem vormundschaftlichen Verbande oder durch den Tod des Minderjährigen oder aus andern Ursachen wieder aufgelöst worden sind, aus den speziellen Zu- und Abgangs-Anzeigen wegzulassen, und in eine, derselben beizufügende summarische Uebersicht nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

In die speziellen Zu- und Abgangs-Anzeigen sind sonach bloß die am Schluße des Jahres unerledigt gebliebenen und diejenigen Pflegschaften einzutragen, welche zwar während des Geschäfts-Jahres aufgelöst wurden, aber schon in vorhergegangenen Jahren anhängig geworden sind.

Den Vorständen der Untergerichte wird überlassen, von dieser Erleichterung schon bei den Pflegschafts-Anzeigen für das Geschäftsjahr 1820/21 Gebrauch zu machen.

Unser Staats-Ministerium der Justiz hat diese Unsere Verfügung an die Appellationsgerichte zu entsprechender Anweisung der Untergerichte auszuschreiben.

Tegernsee den 19. Sept. 1821.

An das königl. Staats-Ministerium der Justiz also ergangen.

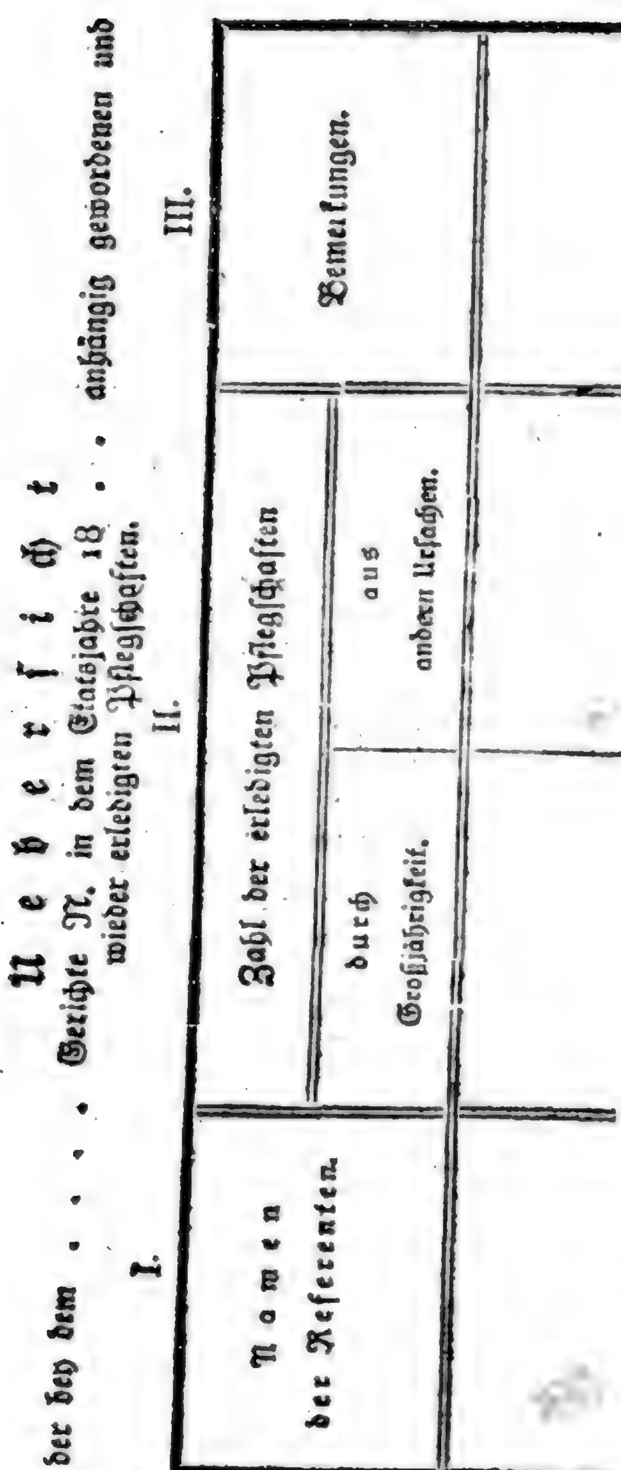

Uebersicht

der bey dem . . . . Gerichte N. in dem Etatsjahre 18 . . anhängig gewordenen und wieder erledigten Pflegschaften.

I.	II.		III.
Namen der Referenten	Zahl der erledigten Pflegschaften		Bemerkungen
	durch Großjährigkeit	aus andern Ursachen	

Straubing den 25. Sept. 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Mayer, Sekretär.

838.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

Durch den Tod des lezten Benefiziaten in der Feste Oberhaus bei Paßau ist dieses Benefizium erlediget worden.

Mit demselben ist nur die Ausübung der Seelsorge im Bezirke der Feste Oberhaus verbunden.

Der Benefiziat hat täglich um 8 Uhr Messe zu lesen, und an Sonn- und Feyertagen das Evangelium abzulesen, auch damit eine Homilie zu verbinden, so wie an Sonntagen Nachmittags den Rosenkranz und Litanei zu halten und alle seelsorgliche Verrichtungen zu übernehmen.

Das Einkommen bestehet in 391 fl. 22 kr., die Lasten betragen 8 fl. 57 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche der k. Regierung Kammer des Innern, binnen 4 Wochen vorschriftmäßig vorzulegen.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt - Stadt.

839. Versteigerung.

Nachdem sich bey der auf den 20. September l. J. zur wiederholten Versteigerung des in der Roßtränke zu Paßau Nro. 272. befindlichen Hauses des bürgerlichen Bäckermeisters Johann Staab anberaumten Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, so wird hiemit zum Drittenmale neuerdings Termin zur Versteigerung dieses Anwesens auf Mondtag den 8. Oktober l. J. von 9 — 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Anträge vorbehaltlich der Genehmigung der Staabischen Gläubiger zu Protokoll zu geben.

In Beziehung der näheren Verhältniße dieser Versteigerung wird sich auf die Ankundigung vom 18. August l. J. bezogen.

Den 22. Sept. 1821.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Director und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

840. Bekanntmachung.

In Folge erhaltenen höchsten Auftrages der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises als Kammer der Finanzen vom 14. dieß sollen von den im Schloße Freudenhein bey Paßau aufbewahrten gut erhaltenen Getreid-Säcken ohngefähr 1200 Stücke verkauft werden.

Da man nun diesen Verkauf auf Mittwoch den 3. Oktober d. J. anberaumt hat: so werden anmit die Kaufslustigen hievon unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, damit sie sich im besagten Schloße um 9 Uhr Morgens einfinden mögen.

Am 19. September 1821.

Königlichen Rentamt Paßau.
v. Geißler, Rentbeamter.

841. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 22. Sept. Elisabeth, ein uneheliches Mädchen. Am 24. Joseph, ehelicher Sohn des Joseph Bresel, bürgl. Zeugmachers in Nro. 399.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 21. Sept. Anna Maria Biblinger, Dienstmagd, an Altersschwäche in Nro. 459 87 Jahre alt. Am 27. Barbara, ehel. Kind des Hrn. Wilhelm Pix k. b. Lotto-Kasse-Controleurs in Nro. 245 14 Tage alt an Entkräftung.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 22. Sept. Aloisia, ein unehl. Kind 4 Monate alt, an Zahnkrankheit. Am 24. Sept. Anna Maria Glashauser, led. Standes von hier Nro. 11. 65 Jahre alt, am Schlagfluße.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

842. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Haupt-Creditors des Bartlme Salzinger Besitzers eines ganzen zum Freiherrlich v. Grießenbeckschen Patrimonialgerichte Schermau leibrechtsbaren Hofs Anwesens zu Oberdingolfing wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß man zur gerichtlichen Versteigerung dieses Anwesens, bestehend

a. in den Oeconomie Gebäuden
b. „ 2 Tagwerk Gärten
c. „ 47 1/2 Tagwerk Felder, und
d. „ 16 1/2 Tagwerk Wiesen,

was alles auf 2840 fl. gerichtlich geschätzt worden ist

Donnerstag am 18. Okt.

anberaumt habe, und daß sich allenfallsige Kaufsliebhaber an diesem Tage in Loco Dingolfing einzufinden, und ihre Anbothe salva ratificatione zu Protokoll zu geben haben.

Abgaben.

a. zum k. Rentamte Dingolfing.

aa.	Steuersimplum	4 fl.	— kr.	3 hl.
bb.	Holzgeld	1 „	15 „	— „
cc.	Futtersammlungshaber 1 Metzen.			

b zur Grundherrschaft.

aa.	Stift	4 fl.	50 kr.	— hl.
bb.	Herbsteuer	— „	7 „	1 „
cc	Scharwerkgeld	8 „	— „	— „
dd.	3 Gänse			
ee.	6 alte Hühner	Naturaldienst.		
ff.	100 Eier	Naturaldienst.		
gg.	Korn 5 Sch. 4 M.	Dienst.		
hh.	Haber 10 „ 4 „	Dienst.		

Auch hat

ii. ein zeitlicher Besitzer bei den Klopfjagden einen tauglichen Buben zu stellen, erhält aber dagegen von der Gutsherrschaft jährlich 8 Klafter feichtene, und ferchene Schriter, nebst Wied davon, und 3 Lidl- oder Spannferchen.

Actum am 12. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Landau.
v. Rüdt, Landr.

843. Bekanntmachung.

Georg Schedlbauer, Bauerssohn von Steinhof, Gemeiner beim k. b. 4. Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812/13 vermißt. —

Da demselben ein älterliches Vermögen dermal von 594 fl. 18 kr. angefallen ist, so beantragte seyn Halbbruder der Bauraustrâgler Michael Schedlbauer von Steinhof als gerichtlich bestellter Pfleger der minderjährigen Inwohnerstochter Anna Maria Schedlbrauer, allein bekannten Erbin des Verschollenen, seine Todeserklärung und die Ausfolglassung seines Vermögens gegen gesetzliche Sicherstellung.

Georg Schedlbauer, oder dessen unbekannte Erben, und alle diejenigen, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei unterzeichneter Behörde um so mehr zu melden, als man außerdessen der gestellten Bitte des Anna Maria Schedlbaubauerschen Pflegers willfahrt. Am 13. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter v. Cammerloher, Landr.

844. Ediktalladung.

In Gemäßheit eines Erkenntnisses des kön. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis in Straubing als Kriminalgerichts I. Instanz vom 12. empfangen 17. l. M. wird Johann Kreitenhamer [eigentlich Braitenhuber] insgemein Landlersimerl genannt, und von Kermsmünster in Oestreich gebürtig, hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten bey dem hiesigen Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen hinsichtlich eines Diebstahls bey Stephan Gaishauser zu Ed, und bey Johann Gruber zu Oberpanzaun zu verantworten. Den 28. Juli 1821.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

845. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Jakobs Fuchs, Besizer des Sammereyer Hofes dieß Gerichts, werden jene Glaubiger, welche sich bey Gericht noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen binnen vier Wochen bey Vermeidung der Umgehung bei den Kaufsverhandlungen des Hofes, und dabei bezielten Sicherstellung oder Befriedigung hierorts geltend zu machen.

Den 16. September 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

846. Ediktalladung.

Johann Buchner, Zausinger-Schneiderssohn von Zaused der Gemeinde Münchham d. G. wird in Folge höchsten Erkenntnißes des k. Appellations Gerichtes für den Unterdonaukreis ddto. 11. d. M. hiemit vorgeladen, in Zeit 3 Monaten von heute angerechnet, vor unterfertigtem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Vergehens der Körperverlezung zu verantworten. Den 21. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Simbach.

Frhr. v. Schatte, Landr.

847. Vorladung.

Andreas Eichinger Müllerssohn von Brun ist schon seit 30 Jahren abwesend; da nun dessen nächste Verwandte um Ausfolglassung seines in 250 fl. bestehenden Vermögens bathen, so wird Andreas Eichinger hiemit aufgefordert, sich in Zeit 6 Monaten dahier zu melden, außerdessen sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten verabfolgt werden wird.

Actum am 20. Sept.

Königliches Landgericht Landau

v. Rüdt, Landr.

848. Proklama.

Das königl. Landgericht Griesbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Huber, Huberbauers Sohn vom Kleeberg auf Antrag der Glaubiger durch Erkenntniß vom 13. Februar, eröffnet den 10. März d. Js. den Universal-Konkurs erkannt. —

Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nehmlich:

I. zur Anmeldung der Forderung, und deren gehöriger Nachweisung, so wie zum Versuche gütlicher Ausgleichung auf den

15. Oktober d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

14. November d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf den

14. Dezember d. J.

und für die Duplic auf den

29. Dezember d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 6. September 1821.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

---

849. Bekanntmachung.

Gemäß Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing de dato 17. et praes. 26. Aug l. Js. wurde das bey der Versteigerung am 25. Juny a. c. geschlagene Anboth auf das Landgut Piedenstorf nicht genehmiget, und das unterzeichnete Landgericht deshalb neuerdings angesinnt, den wiederholten Verkauf dieses Landgutes salva ratificatione der Interessenten vorzunehmen.

Man bringt daher zur Kenntniß, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagsfahrt auf Mittwoch den 31. Oktober l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr bestimmt sey, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, am besagten Tage in der unterfertigten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich auf die dießfallsige frühere öffentliche Ausschreibung vom 22. Mai l. Js. Kürze halber bezogen, und dabei nur der Punkt berichtiget, daß das in einer sehr angenehmen ebenen Lage befindliche, und 1½ Stunde vor der Stadt Kamm entfernte Landgut Piedenstorf nicht in einem Schätzungs-Werthe von 15, sondern von 19353 fl. 29 kr. 2 pf. begriffen sey. Den 6. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

850. Bekanntmachung.

Im Exekutionswege werden auf Andringen eines Gläubigers die Realitäten des Wirths Mathias Wacker von Hailing Donnerstag den 11. Oktober an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung öffentlich feilgebothen. Dieselben bestehen: in einem halbgemauerten halbgezimmerten 2 gädigen Wohnhaus, Pferdstall, Getreidstadel, Schweinstall, Getreidkasten, einem 2 gädigen ganz aufgemauerten Wohnhaus mit Backofen, Waschhaus, mit Taschen gedeckt, Ziegelstadel mit Brennöfen in dem 1 Tagw. großen Hausgarten, ferners zu Feld in 134 1/8 Tagw. Ackergrund dann 14 1/4 Tagw. Wiesen, wovon 4 Tagwerk ludeigen sind, 27 Tagw. Holz- und 2 1/2 Tagw. Gemeindsgründe; das ganze Anwesen ist zu St. Paul in Regensburg mit Erbrecht grundbar, und exclusive der Wirthsgerechtigkeit auf 19342 Gulden geschätzt. Die sich in Hailing einfindende Landgerichts-Kommission wird vorerst einen Partialgrundstückverkauf pro quantitate debiti intendiren, im Nichterzweckungsfalle aber sogleich zum Gesammtanwesens-Verkauf schreiten, und die Angebothe zu Protokoll nehmen. Hiebey werden auch die auf dem Gute haftenden Lasten bekannt gemacht. Kaufslustige werden daher eingeladen sich am besagten 11. Okt. früh zwischen 9 und 12 Uhr in Hailing einfinden.

Den 16. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

In legaler Abwesenheit des k. Landrichters.

Regnet, l. Assessor.

C. Nichtämtliche Artikel.

851. Da sich meine Verhältniße günstig geändert haben, indem mein Debitwesen gütlich beigelegt wurde; so erstatte ich allen Herren, welche dazu beigetragen haben, meinen schuldigst gehorsamsten Dank, und empfehle mich wieder den Hochanschnlichen Publikum zu fernern Aufträgen.

Bernard Wiegand, burgl. Silberarbeiter.

852. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	16	—
" junge das Paar .	—	20	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 6 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	—	—

Brod- u. Mehlsatz vom 3. bis 9. Okt. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waitzen } nach d. Durchschnitts-Preiß d. Schr. v. Straubing u. Vilshofen	13	13
Roggen } der Schr von Paßau.	9	11

Brodsatz. Brodgattungen vom		Pf.	L.	Q.	S.
Waitzen	Ein zweypfennigsemmel .	—	2	3	3
	Kreuzersemmel . .	—	5	3	3
Waitzen und Roggen gemischt	Ein zweypfenniglaibl .	—	4	1	2
	Ein Kreuzerlaibl .	—	8	3	—
	Ein Sechspfenningweken	—	13	—	2
	Ein Groschenweken .	—	26	1	—
Roggen	Ein Sechserlaib . .	2	7	2	—
	Ein Zwölferlaib . .	4	15	—	1

II. Mehlsatz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	dl.	Viertl fl.	kr.	dl.	Sechz. fl.	kr.	dl.	Dreiß fl.	kr.	dl.
Waitzen Mehl: Semel	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Boll	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Nach	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl { Rem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggenmehl { Gem	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—

853. Augsburger-Kurs vom 27. Sept. 1821.

Geldcours.	Briefe	Geld
Silber f. gekörnt Mqs . . .	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 28.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Maxd'or		294 3/4
Scheidgold .		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 5/8
Kaiser . . .		103 5/8
Souv: d'or .		104
20 Franc St. pr. St.		9. 32.
Louisd'or . " "		11. 13.
Conv. Thaler .		101 1/4
- 20r . .		100 3/8
5 Franken St. pr. St. . . .		2 22 1/2

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Baierische.		
Oblig. à 4 o/o	75 3/4	75 1/4
ditto à 5 o/o	91	90 1/4
Landanlehen	94 1/2	94
Hyp. Anweis	92 1/4	91 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102	101 1/2
dit. E-M à 4 o/o	94	93 1/2
ditto unveral	88	
Oestreich.		
Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20r	73 1/2	73 1/4
Bank-Aktien	612	610
Rothschild Anlh v. 1820	105 1/2	104 3/4
" " 1821 Obl.	95 1/2	94 2/1
à 4 o/o Certif.	95 3/4	94 3/4

85½. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Minderster fl.	kr.
Deggendorf . . .	Vom 18ten bis 25. Sept.1821.	Waizen	—	119	119	119	—	17	—	12	50	8	45
		Korn	—	32	32	32	—	10	—	8	54	8	—
		Gerste	—	12	12	12	—	6	30	5	53	5	24
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 18ten Sept.1821.	Waizen	—	30	30	30	—	16	30	15	—	13	20
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—
Eggenfelden . .	Vom 13ten Sept.1821.	Waizen	—	9	9	9	—	14	—	12	40	12	—
		Korn	—	9	9	9	—	8	—	7	6	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 30ten Sept.1821.	Waizen	—	6	6	6	—	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	10	15	8	30	7	40
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	40	3	5
Landau . . .	Vom 24ten Sept.1821.	Waizen	1	60	61	61	—	16	—	13	—	10	—
		Korn	—	65	65	65	—	8	—	7	30	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	30	—	—
Neuötting . .	Vom 19ten Sept.1821.	Waizen	—	10	10	10	—	15	—	14	24	12	—
		Korn	—	7	7	7	—	—	—	9	30	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	30	4	15	4	9
Paßau . . .	Vom 18ten bis 25. Sept.1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	4	24	28	28	—	10	—	9	11	8	18
		Gerste	—	11	11	11	—	5	30	5	24	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen . .	V m 10ten Sept.1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 15ten bis 22. Sept.1821.	Waizen	1	274	275	274	1	13	40	12	—	10	5
		Korn	—	109	109	109	—	8	19	8	—	7	35
		Gerste	—	20	20	20	—	4	30	4	10	4	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	30	4	—	3	45
Vilshofen . .	Vom 19ten bis 26. Sept.1821.	Waizen	5	340	345	316	29	18	—	15	—	11	—
		Korn	—	54	54	49	5	10	15	9	40	8	—
		Gerste	—	8	8	8	—	6	—	5	49	5	30
		Haber	2	3	5	3	2	5	—	4	51	4	48

Digitized by Google

Nro. 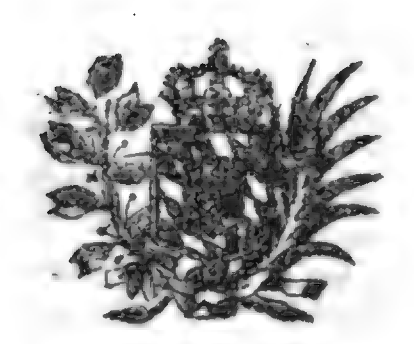 XLI.

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

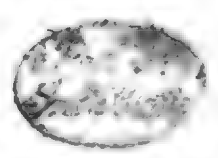

Paßau, Dienstag den 9. Oktober 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

855.

An sämmtliche k. Landgerichte, Stadt- und Markts-Magistrate, dann die k. Rentämter und die k. Kreis-Kasse.

Maaßregeln gegen Beschädigung der Staatskassen bey Pensions-Zahlungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die erforderliche Sicherheit zu erlangen, daß nicht Pensionen und Erziehungs-Beyträge noch einige Zeit fort entrichtet werden, nachdem entweder der Pensionist verstorben, die Wittwe wieder in den Ehestand eingetretten, oder die Kinder noch vor vollendetem 20 Jahre eine Versorgung erhalten haben, wie sich Fälle dieser Art bisher schon ergeben haben, haben Seine Königl. Majestät eine genauere Kontrolle durch die betreffenden Polizeybehörden anzuordnen für nöthig gefunden.

Die deshalb von dem k. Staats-Ministerium des Innern erlassene allgemeine Entschließung vom 17. Juni d. Js. wurde bereits im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück XXVIII. Nro. 581 und Seite 298 zur Nachachtung den Landgerichten und Magistraten bekannt gegeben.

Da man nun durch ein allerhöchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 15. September Nro. Minist. 21716 genau darüber zu wachen hat, daß die Anzeigen über jede mit den Pensionen, Quieszenzgehältern oder Unterhaltsbeyträgen vorgehende Veränderung den betreffenden Kassieren und Rentbeamten gehörig mitgetheilt werden; so werden die k. Rent- und Zahlungsämter hiemit angewiesen, unverzüglich vollständige Verzeichnisse der zu den angeführten Bezügen berechtigten Individuen nach Landgerichts-respektive Polizei-Bezirken in duplo anzufertigen, und dieselben den Landgerichten, Stadt- und Markts-Magistraten gegen Rückgabe und richtige Empfangs-Bescheinung der Duplikate zu zustellen, und ihnen die künftigen Zugänge jedesmal bekannt zu geben.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden übrigens aufgefordert, die von nun an vorkommen-

den Veränderungen durch Todesfall, Wohnorts-Veränderung oder Verheirathung der Pensions-berechtigten Individuen bei eigener Haftung sogleich dem betreffenden Zahlungsamte oder der Kasse schriftlich anzuzeigen, die Zahlungsbehörden werden dagegen ernstlich erinnert, so wie sie von der k. Polizeibehörde Kunde erhielten, die vorgeschriebenen Veränderungs-Anzeigen dießortiger Kammer einzusenden.

Paßau am 19. Sept. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

856.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Ausstellung von Pässen und Reiseauthorisationen zum Besuche der im Strafarbeitshause zu München befindlichen Verwandten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß des Ansinnens der k. Regierung des Isarkreises werden sämmtliche Polizeybehörden des Kreises beauftragt, künftig nur in dringenden Fällen, und an unverdächtige Individuen Reiselegitimationen zum Besuche der Sträflinge in dem Strafarbeitshause zu München auszustellen, indem all jene, welche sich in beyden Hinsichten nicht genügend legitimiren können, hinfür dortselbst die Zurückweisung unfehlbar zu erwarten haben.

Paßau am 22. Aug. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thauphöus.

Schöller.

857.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Das Lohnrößlerwesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es werden vielfältig Beschwerden erhoben, daß die Lohnrößler, auf Bestellung Reisender, Relais auf den Routen, welche solche befahren, postiren, somit sich abwechselnder Pferde bedienen.

Nachdem aber das Recht die Reisenden mit abwechselnden Pferden zu befördern nur den k. Posten zustehet; so wollen Seine Königl. Majestät, daß die Lohnrößler in keinem Falle, es seye auf Bestellung eines Reisenden oder ohne diese, auf eigene Veranstaltung irgendwo eigene oder gemiethete Pferde als Relais postiren; und daß dieselben in jedem solchen die k. Posthalter beeinträchtigenden Falle in die §. 7. der allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1819 ausgesprochene Strafe fällig seyn sollen.

Indem man diese allerhöchste Verfügung zur allgemeinen Kenntniß bringet, erhalten zugleich die k. Landgerichte, dann die Magistrate der Städte Paßau und Straubing den Auftrag, den Lohnrößlern ihres Bezirkes die erwähnte Verfügung zur Darnachachtung unverzüglich zu Protokoll zu eröffnen, und über deren genaue Einhaltung zu wachen.

Die Eröffnungs-Protokolle sind binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

Paßau am 26. Sept. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

---

858. Ediktalladung.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, Herr Heinrich Christian Graf von Tattenbach, k. b. Kämmerer und des Johanniter-

Ordens-Ehrenritter ꝛc. hat durch die, am 26. April d. J. bei unterzeichneter Stelle überreichte, Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern vom 26. Mai 1818 Tit. VI. §. 3, und des Edikts über die Familienfideikommisse vom nämlichen Tage, ein ganz neues Familienfideikommiß, nach dem Rechte der Erstgeburt und der Lineal-Erbfolge, zu errichten, und hiezu folgende Bestandtheile bestimmt:

A. Im Isarkreise: 1. das bisherige Hauptgut Valley, als vormaliges Herrschaftsgericht, mit den dazu gehörigen Hofmarken, Waltersdorf, Feldolling, Holzolling und Wagen, dann die Hofmarken: Maxlrain, und Maxhofen, mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, mit allen Gerichts- Grund- und Zehentherrlichen Renten, allen Schloß- und Oekonomie- dann andern Gebäuden, allen Gründen an Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden und Waldungen, Fischereien und Jagdbarkeiten, nebst den beyden Bräuhäusern zu Valley und Maxlrain, wie alles dieses in den k. b. Landgerichten und Rentämtern Reisbach, Rosenheim, Wolfratshausen, und Erding, entlegen ist, mit Ausnahme des Schlosses zu Maxhofen mit 5 Tagwerken, 85 Dez. Gründe, ohne Jägerhaus. 2. Die ebenfalls im Isarkreise liegende, dermal auch zur Verwaltung Adeldorf im Unterdonaukreis gezogene Hofmark, Marklhofen k. b. Landgerichts und Rentamts Vilsbiburg, mit allen Dominikal-Renten.

B. Im Unterdonaukreise: a. Die Guts- Zehent- und Zinsherrlichen Renten der Hofmarken: Adldorf, Rohrbach, Bannerstorf, Habelfing, Reichstorf, Exing, Prunn, Zeholfing, Malgersdorf, Sallach, Taufkirchen, Falkenberg, Kirchberg, Hofau, Dietfuhrten, Geyersberg, Hausbach, Zell, Baumgarten, Peterskirchen, Dummeldorf, Saam, Tattenbach, Beyerbach, Kirchdorf, und Staffelsdorf, welche in den acht k. b. Rentämtern, Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Burghausen vorhin Neuötting, Pfarrkirchen und Vilshofen, dann in den Landgerichten Deggendorf, Landau, Eggenfelden, Griesbach, Altötting, Pfarrkirchen, und Vilshofen liegen.

b. Die in den Rentämtern Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, Dingolfing und Deggendorf, dann in den Landgerichten Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, und Deggendorf, entlegenen Besitzungen, an Rustikalien, Oekonomien, und Waldgründen, nebst den Schloß- und andern Gebäuden, dann Jagden.

c. Die drei Bräuhäuser und Ziegelöfen zu Adeldorf, Malgersdorf und Baumgarten.

Es werden demnach, in Gemäßheit des §. 26. des Edikts über die Familien-Fideikommisse [VII. Beil. zu der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern Tit. V.] alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideikommisse bestimmten, Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präklusiven Termins von sechs Monaten, von heute angefangen, bei unterzeichneter Stelle diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesezten Termins das obgedachte Vermögen als ein Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben, wegen der nicht angezeigten Forderungen, sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten, berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen müssen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

München den 17. Julius 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.

Popp, Direktor.

Faber, Sekretär.

859.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 8. v. M. haben Seine Königliche Majestät geruht dem Pfarrer zu Aldersbach Landgerichts Vilshofen Priester Israel Oberhauser die Pfarrey Scheftlarn L. G. Wolfartshausen im Isarkreise allergnädigst zu verleihen.

2.

Unterm 9. v. M. haben Seine Königliche Majestät dem von dem Magistrat zur Burghausen auf das Spitalbeneficium daselbst präsentirten Priester Joseph Thomas Heillmayr, bisher Benefiziat zu Pasenbach L. G. Dachau im Isarkreise, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

3.

Das Benefizium zu Schambach geruhten Seine Königliche Majestät dem Cooperator zu Altheim Priester Victor Pinzinger wegen dessen mißlichen Gesundheitsumständen zu verleihen.

4.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 24. vor. Monats haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Zimmern Landgerichts Eggenfelden mit dem damit verbundenen Dechanat dem bisherigen bischöflichen geistlichen Rath und Benefiziaten zu Freudenhain Priester Ignatz Kriechbaum allergnädigst verliehen.

5.

Unterm 10. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät den bisherigen ersten Assessor bey dem Appellationsgerichte zu Straubing, Eduard Hanauer, zum zweiten Substituten des General-Prokurators bey dem Appellationsgerichte des Rheinkreises allergnädigst zu ernennen.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt = Stadt.

Paßau am 2. Oktober 1821.

860. Bekanntmachung.

Den provisorischen Winterbier = Satz pro 1821/22 betreffend.

Zufolge gnädigster Ausschreibung der königl. Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern, ddo. Paßau den 26. v. M. wurde die unterm 30. Dezember 1820 bekannt gemachte definitive Winterbiers = Taxe als provisorischer Winterbiers = Satz für das Jahr 1821/22 bestimmt, sofort diese Taxe auf 3 Kreuzer 3 Pfenninge pr. Maaß vom Ganter aus für sämmtliche Amtsbezirke des Unterdonau = Kreises festgesetzt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums bringt

der

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Paßau,

als

Lokal-Polizey-Behörde.

Seidl, I. Bürgermeister.

861. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 30. Sept. Creszentia, ehl. Kind des Joseph Schnitzer bürgl. Schuhmachers Nro. 490. Den 1. Okt. Theres, unehelichers Kind. Den 3. Okt. Rosalia, uneheliches Kind.

Getraut: Den 1. Okt. Matthäus Schönbaß bürgl. Siebmacher Nro. 200 mit Barbara Jetzinger bürgl. Hafnertochter.

Gestorben: Den 1. Okt. Maria Anna Steiner, pensionirte Fürstbischöfliche Köchin von Kufstein aus Tyrol gebürtig an Altersschwäche, im 74 Jahre in Nro. 148. und Friedrich Höll, bürgl. Fragners-Knabe an Fraisen alt 13 Wochen in Nro. 208.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 29. Sept. Theresia, ehel. Kind des Alois Marschhofer b. Messerschmiedes Nro. 292. Am 2. Okt. Katharina Johanna ehel. Kind des Hrn. Mathias Staufenegger bürgl. Schiffmeisters zu Anger. Am 3. Okt. Franz ehel. Kind des Franz Zeller bürgl. Schneidermeisters Nro. 495.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 28. Sept. Ludwig Mailhammer bürgl. Wirthssohn in Nro. 437 an Scharlachfieber 1 Jahr 1 Monat alt. Am 28. Sept Anna Unger Krankenwärterstochter von Paßau

in Nro. 454 an kronischem Erbrechen 30 Jahre alt. Am 1. Okt. Valentin Risenbichler bürgl. Sattlermeister in Nro. 506 an Lungensucht 34 1/2 Jahr alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 2. Okt. Maximilien ein unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

862. Bekanntmachung.

In Folge eines allerhöchsten Befehls sollen die überflüßigen Meubles und Geräthschaften in der hiesigen Residenz, bestehend aus verschiedenen Tischlerarbeiten, als Kästen, Tischen, Bettstätten, Sesseln und dergleichen, aus einem bedeutenden Vorrath Küchengeschirre von Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Blech und Bley, aus verschiedenem schönen Tafelgeschirre von Porzellain und Zinn, aus mehreren Jagd- und Scheibengewehren, Karabinern, Pistolen, und anderen älteren Waffengattungen, Gemählden, Gläsern, und sonstigen Nützlichkeiten dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung unterstellt werden.

Zur Versteigerung dieser Effekten hat die königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, den Unterzeichneten gnädigst kommittirt, und wird daher Montag der 15. Oktober, und die folgenden Tage hiezu bestimmt, an welchen die Kaufsliebhaber früh von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in dem neuen Residenzgebäude über zwey Stiegen sich einzufinden, hiedurch eingeladen werden.

Paßau den 30. Sept 1821.

Von k. Kommissions wegen.

Frid. Waitz, königl. Rechnungskommissär.

Gottlieb Zaspel.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

863. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Jakob Siegersche Gärtlers-Anwesen in hiesiger Altstadt wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen und zur Versteigerung Tagsfahrt auf den 29. Oktober d. J. von 9 — 12 Uhr anberaumt, wobei Kaufsliebhaber in diesseitiger Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

Das Anwesen besteht:

1. in dem halb gemauerten und halb gezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause nebst Schupfen, und Keller — Hausnumer 487 — in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 650 fl.

2. in einem 1/4 Tagwerk großen Hausgarten mit Obstbäumen, und von einem Plankenzaun umgeben, geschätzt auf 215 fl.

3. in dem Gemeindsantheil auf dem sogenannten Brachmoose sub Nro. 8 gegenwärtig halb Acker- halb Wiesgrund, geschätzt auf 32 fl.

Den 7. Sept. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

864. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Franz Vogl, bürgl. Bäckers in Furth, wird dessen Gantanwesen alldort neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe besteht:

a. in einem ganz gemauerten Hause, hölzernem Stadl und Stalle, dann kleinem Wurzgarten.

b. in einem neben dem Hause befindlichen Garten zu 1/2 Tagwerk;

c. in einem Holztheile gegen 7 Tagw. im Daberg.

d. in einem Holztheile zu 4 Tagw. im Deslbuhl,

e. zwey Gemeindetheilen auf der Tradt und im Viehheerde,

f. in einer Wiese zu 2 Tagw. in der Au.

g. in einem Nebenhäusel.

h. in einem weitern Gemeindstheile zu 7/4 Tagw. genannt der Kamertheil, und

i. in dem Ackerl am Kamb zu 1/2 Tagw. hinter der Abwand genannt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen

an dem hiezu bestimmten Verkaufstage den 2. November l. Js. in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, die weitern Kaufs-Verhältniße einzuziehen, und ihre Anbothe unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu Protokoll zu geben.

Den 22. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Sauer.

865. Einladung.

Die dießseitige Gutsherrschaft ist gesonnen Sonntag am 28. Okt. d. J. im dießgerichtischen Orte Schierling ein ganz freies Pferdrennen mit nachstehenden Gewinnsten zu geben:

1tens. Eine Fahne, gestikt mit dem Namenszuge Seiner Majestät des Königs mit . . . 18 baier. Thaler.
2tens. detto gestikt mit dem Namenszug Ihrer Majestät der Königin mit 16 detto.
3tens. detto gestikt mit dem Namenszuge Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen mit . . . . 14 detto.
4tens. detto gestikt mit dem Namenszuge Seiner königl. Hoheit des Prinzen Karl 12 detto.
5tens. detto ungestikt mit . 10 detto.
6tens. detto = mit . 8 detto.
7tens. detto = mit . 7 detto.
8tens. detto = mit . 6 detto.
9tens. detto = mit . 5 detto.
10tens. detto = mit . 4 detto.
11tens. detto = mit . 3 detto.
12tens. detto = mit . 2 detto.
13tens. Eine Weitfahne mit . 4 detto.

Die Rennbahn enthält 2 Stunden, und wird einmal geritten.

Die Verloosung nimmt ihren Anfang mit dem Schlage 12 Uhr Mittags in dem Tafern-Wirthshaus, und wer diese Stunde versäumt, kann nicht mehr mitreiten.

Für genaue Beobachtung der Ordnung wird von dem Gemeinde-Ausschuß die nöthige Sorge getragen werden.

Sämmtliche Rennmeister und Freunde solcher Wettrennen werden daher hiezu eingeladen.

Eggmühl bey Regensburg, den 26. Sept. 1821.

Gräflich Montgelas'sches Kammeralamt Zaitzkofen.

Riesch.

866. Bekanntmachung.

In dem frühern, insbesondere in den Jahren 1729, 1735, und 1796, wurden von den Unterthanen des ehmaligen Forst-und Probsteygericht Landgerichts Neuötting verschiedene Landanlehen vorgeschossen, und vom chemal. Schuldenabledigungswerke verzinset; wovon aber seit einiger Zeit die Interessen nicht erhoben sind.

Nachdem die dermaligen Anwesensbesitzer, nur in so ferne, hierauf Ansprüche haben, als ihnen die befraglichen Anlehen ausdrücklich durch Vertrag oder aber durch den Universaltitel der Erbschaft in ununterbrochener Reihenfolge von dem ursprünglichen Darleiher zugekommen sind, so haben zwar die Gemeindevertreter bereits unterm 9. Mai d. J. nach anbefohlener Rücksprache die Verwendung der befraglichen Landanlehen, und zwar jener von 1796 zu einem Lokal-und die frühern zum allgemeinen Landgerichtsarmenfond ausgesprochen. Um jedoch nach der gnädigsten Regierungsausschreibung 2/15. May in jeder Hinsicht zu einem rechtsbeständigen Ende zu gelangen, wird hiemit Jedermann, der auf die obenerwähnte Art Ansprüche geltend machen kann, und hierauf nicht verzichten will, aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato beym hiesigen Landgerichte seine Ansprüche rechtsgenüglich nachzuweisen, außerdessen ein stillschweigender Verzicht angenommen, sofort mit Kapital und Zinsen im Geiste der allerhöchst bestehenden Armenverord-

nung vom 17. Nov. 1816 Art. 60 verfügt würde.

Den 20. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

867. Proklama.

Das königl. Landgericht Griesbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Huber, Huberbauers-Sohn vom Kleeberg auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 15. Februar, eröffnet den 10. März d. Js. den Universal-Konkurs erkannt. —

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nehmlich:

I. zur Anmeldung der Forderung, und deren gehöriger Nachweisung, so wie zum Versuche gütlicher Ausgleichung auf den

15. Oktober d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

14. November d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf den

14. Dezember d. J.

und für die Duplic auf den

29. Dezember d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 6. September 1821.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

868. Bekanntmachung.

Gemäß Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing de dato 17. et praes. 26. Aug. l. Js. wurde das bey der Versteigerung am 25. Juny a. c. geschlagene Anboth auf das Landgut Piedenstorf nicht genehmiget, und das unterzeichnete Landgericht deshalb neuerdings angesinnt, den wiederholten Verkauf dieses Landgutes salva ratificatione der Interessenten vorzunehmen.

Man bringt daher zur Kenntniß, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagsfahrt auf Mittwoch den 31. Oktober l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr bestimmt sey, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, am besagten Tage in der unterfertigten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich auf die dießfallsige frühere öffentliche Ausschreibung vom 22. Mai l. Js. Kürze halber bezogen, und dabei nur der Punkt berichtiget, daß das in einer sehr angenehmen ebenen Lage befindliche, und 1/2 Stunde vor der Stadt Kamm entfernte Landgut Piedenstorf nicht in einem Schätzungs-Werthe von 15- sondern von 19353 fl. 29 kr. 2 pf. begriffen sey.

Den 6. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

869. Bekanntmachung.

Nachdem vom königl. Appellationsgerichte des Unterdonau-Kreises gemäß allergnädigsten Erkenntnißes de dato 7. et praes. 30. May d. J. der Verkauf des Jakob Pledlischen Anwesens zu Poschetsried zur Befriedigung eines Gläubigers allergnädigst bestättiget wurde, und dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so wird diese executive öffentliche Versteigerung künftigen Mondtag den 5. November Vormittag 9 Uhr im Orte Poschetsried vorgenommen.

Dieses Anwesen besteht nach gerichtlicher Schätzung nebst ganz gemauerter Stallung, Wohnung und neu erbautem Stadl in 16 Tagw. Feld, 10

Tagw. Wies-, und 8 Tagw. Holzgründen von guter Qualität, wobey auch noch das Forstrecht im Künchnacherwald zu 3 Stämm Brenn-, einem halben Buche Spann-dann nöthigem Bauholz verbunden ist.

Auf diesem Anwesen haften nachfolgende höchstlandes-und grundherrliche Abgaben, als:

Grundsteuer aufs ganze Jahr	19 fl. 56 kr. 1 pf.
Familiensteuer	1 ꞉ 30 ꞉ — ꞉
Ordinarscharrwerkgeld	2 ꞉ 39 ꞉ 3 ꞉
Jagdscharrwerkgeld	— ꞉ 26 ꞉ 2 ꞉
Grundstift	1 ꞉ 13 ꞉ 1 ꞉
Küchendienst	— ꞉ 22 ꞉ 2 ꞉
Futterhaber in natura — Sch. — M. 3 V.	
Flachs 2 Reisen.	
Schmalz 5 Pfund 25 Loth.	

Die weitern Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am 29. Oktober im Orte Poschetsried einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Fremde, hierorts unbekannte Käufer, haben sich über Lebenswandel und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 13. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

---

870. Vom königl. Landgericht Griesbach.

Johann Neuhuber, Grabhamer-Bräuer in Aign stellte an seine Kreditorschaft das Gesuch, ihm Fristen und Nachlässe zu bewilligen und das königl. Landgericht beschloß, auf den Grund der vorgebrachten Motiven und des erhobenen Vermögens-Standes, die Instruktion desselben.

Es werden demnach sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Neuhubers zu dieser Fristen- und Nachlaßverhandlung auf Mittwoch den 7. November d. J. hieher vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche nicht persönlich oder durch legal bevollmächtigte Anwälte erscheinen, sich die hieraus für sie entspringenden Folgen und darunter auch den gefaßten Beschluß der Mehrheit der erschienenen Kreditoren gefallen lassen müssen.

Griesbach den 15. Sept. 1821.

Kapfinger, Landrichter.

C. Nichtämtliche Artikel.

871.

Bei einem k. k. Landgerichte im Salzburgerkreise wird gegen sehr vortheilhafte Bedingnisse ein Oberschreiber gesucht, der den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Nottelwesens und Rechnungsfaches vollkommen gewachsen ist, und hiermit eine gute Conduite verbindet, worüber er sich legal auszuweisen hat.

Das Nähere ist bey der Redaktion dieser Blätter zu erfragen.

---

872. In der Pustet'schen Buchhandlung ist angekommen und zu haben:

Decretum et Bulla novae circumscriptiotionis Dioecesium lateinisch und deutsch. Beschluß und Bulle der neuen Beschreibung der Diöcesen gr. 8. 36 kr.

Stapf, Fr. Vollständigen Pastoralunterricht über die Ehe, oder über das Gesetz- und Pflichtmäßige Verhalten des Pfarrers vor — bey und nach der Trauung, nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts, mit steter Rücksicht auf die Civilgesetze, besonders auf die königl. baier. landesherrlichen Verordnungen. gr. 8. 2te Aufl. geb. 3 fl.

873. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein " Rindfleisch	—	6	3
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	8	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	--
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	16	—
" junge das Paar .	—	20	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 6 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—		—

Brod- u. Mehlsatz vom 10. bis 16. Okt. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen nach d. Durchschnitts-Preiß d. Schr. v. Vilshofen	13	45
der Schr von Paßau.	8	34

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom Waizen	Ein zweppfennigsemmel .	—	2	3	2
	Kreuzersemmel . .	—	5	3	1
Waizen und Roggen gemischt	Ein zweppfenniglaibl .	—	4	1	2
	Ein Kreuzerlaibl .	—	8	3	—
	Ein Sechspfenningweken	—	13	—	2
	Ein Groschenweken .	—	26	1	—
Roggen	Ein Sechserlaib . .	2	11	2	2
	Ein Zwölferlaib . .	4	23	1	1

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	2
Poll	Mehl	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
Nach	Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggenmehl Rem.	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Gem.	Mehl	1	1	—	—	15	2	—	3	3	—	1	3

874. Augsburger - Kurs vom 4. Okt. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld.*	*Staatspapiere.*	*Briefe*	*Geld.*
			Baierische.		
Silber f. gekörnt Mqs . . .	20. 28.		Oblig. á 4 o/o	76	75 1/2
ditto im Gehalt		20. 28.	ditto . á 5 o/o	91 3/4	91
ditto geringhaltig		20. 9.	Landanlehen	94 3/4	94 1/2
Louisd'or al marco		287 1/2	Hyp. Anweis	92 1/4	91 3/4
Ducaten . .		108 3/4	Lott. Loose A — D á 4 o/o	102	101 1/2
Carl. et Maxd'or		294 3/4	dit. E-M á 4 o/o	93 1/2	93
Scheidgold .		4. 46.	ditto unveral	88	
Holländ. Ducaten		103 5/8			
Kaiser . . .		103 5/8	Oestreich.		
Souv: d'or .		103 3/4	Staats-		
20 Franc. St. pr. St.		9. 32.	Schuldver-		
Louisd'or . " "		11. 13.	schr. zu 5 o/o		
Conv. Thaler .		101 1/4	in 20 f	73 3/4	73 1/2
- 20 f . .		100 3/8	Bank-Aktien	608	605
5 Franken St. pr. St. . . .		2 22 1/2	Rothschild		
			Anlh v. 1820	106 1/4	105 1/2
			" " 1821 Obl.	95 1/4	94 1/2
			á 4 o/o Certif.	95 1/2	94 3/4

Digitized by Google

875. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff.)	Neue Zufuhr (Schaff.)	Gesammt Summe (Schaff.)	Verkauft (Schaff.)	Im Rest verbleiben (Schaff.)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 25ten Sept. bis 2. Okt. 1821.	Waizen	—	33	33	33	—	16	45	13	20	10	—
		Korn	—	6	6	6	—	11	—	10	10	9	—
		Gerste	—	3	3	3	—	7	30	6	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 25ten Sept. 1821.	Waizen	—	14	14	14	—	5	45	13	30	12	—
		Korn	—	4	4	4	—	8	—	7	15	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	12	3	—	—	—
Eggenfelden . .	Vom 13ten Sept. 1821.	Waizen	—	9	9	9	—	14	—	[illegible]	40	12	—
		Korn	—	9	9	9	—	8	—	7	6	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 27ten Sept. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	11	—	9	30	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	3	50	3	15	—	—
Landau . . .	Vom 1ten Okt. 1821.	Waizen	—	36	36	36	—	14	—	13	—	9	—
		Korn	—	20	20	20	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	—	3	30	—	—
Neuötting . .	Vom 26ten Sept. 1821.	Waizen	—	9	9	9	—	15	24	14	40	13	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	18	4	9	4	—
Paßau . . .	Vom 25ten Sept. bis 2. Okt. 1821.	Waizen	—	45	45	45	—	15	30	15	8	14	—
		Korn	—	26	26	26	—	9	24	8	34	8	—
		Gerste	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	33	33	30½	2½	4	42	4	15	3	48
Pfarrkirchen . .	Vom 10ten Sept. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 22ten bis 29. Sept. 1821.	Waizen	1	418	419	207	12	14	22	11	30	9	54
		Korn	—	65	65	65	—	8	30	7	45	7	20
		Gerste	—	52	51	47	4	5	—	4	45	4	30
		Haber	—	27	27	27	—	4	20	3	46	3	30
Vilshofen . .	Vom 26ten Sept. bis 3. Okt. 1821.	Waizen	29	283	312	312	—	18	—	15	29	10	—
		Korn	5	54	59	59	—	10	—	9	46	8	30
		Gerste	—	82	82	82	—	6	—	5	47	5	40
		Haber	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage XXIII.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 11. Oktober 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 28. Sept. 1821.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. wurden der Anna Maria Waizenbeck zu Unezbergerhof mittels gewaltthätigen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet.

1. 30 fl. aus 6 baier. Thalern, 24ern 12ern und 6ern bestehend,
2. ein Stück leinwerchene Leinwand zu 30 Ellen ohne Zeichen,
3. 4 Ellen harbene Leinwand,
4. 4 do. leinwerchene do.
5. 5 do. harbene do.
6. 15 größtentheils neue leinwerchene und harbene Weibshemder,
7. ein gelb und grün gestreiftes Kopftüchl,
8. 2 schwarzbaumwollene Kopftüchl mit rothen Enden,
9. 2 weißbaumwollene Halstüchl,
10. ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Enden,
11. ein schwarzseidenes do mit grünen und gelben Streifen in den Enden,
12. ein dunkelblau seidenes Halbtuch,
13. 4 leinene und ein blau getupftes persenes Fürtuch,
14. 4 schwarzkottunene Schalkel mit weißen Hafteln,
15. ein weißleinenes Schalkel,
16. ein blau gestrickter wollener Spenser,
17. ein gelb getupfter persener Kittel,
18. ein roth getupfter persener Kittel,
19. ein blau gedruckter leinener Kittel mit kleinen weißen Tupfen,
20. ein Paar blaubaumwollene Strümpfe mit rothen Zwickeln,
21. 2 weiß garnene Strümpfe,
22. 1 weiß leinener Ueberzug zu einer Oberdecke,
23. ein blau gedruckter Ueberzug zu einem Oberbett,
24. ein harbenes Tischtuch mit einem rothen Kreuze durch die Mitte und an den 4 Ecken mit rothen Franzen,
25. ein weiß einwerchenes Tischtuch,
26. 2 weiße Kerzenstöckel von Wachs,
27. ein gelbes Wachsstöckl,
28. ein rothes Wachsstöckl,
29. 2 schwarze Rosenkränze mit hölzernen Kreuzeln,
30. ein Truchenschlüßl,
31. ein kleines Gebethbüchl mit blechernen Hafteln,
32. 6 Reisen Flachs,

Auf diese entwendeten Gegenstände sowohl, als auf die noch unbekannten Thäter wolle sorgfältige Spähe gepflogen und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher gegeben werden.

Am 14. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

In legaler Abwesenheit des königl. Landrichters.

Dr. Dauer.

2.

Praes. den 24. Sept. 1821.

Dem Georg Veit Müller zu Scharrmülle wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats mittelst Aushebung einer eisernen Fensterstange in der Mühle von 3 unbekannten Dieben die hier folgend beschriebenen Mehlgattungen entwendet, als:

1 Maaß Kernmehl, Werth	3 fl. — kr.
1 do. Kornmehl Werth	2 fl. 30 kr.
1 do. weiteres Mehl etwas Haabermehl darunter	1 fl. 45 kr.
3¼tl waizener Gries	3 fl — kr.
zu diesen 4 Mehlgattungen die vier Säcke a 30 kr. Werth	2 fl. — kr.
1 Maaß feinen Gries, wovon sie den groben stehen liegen, Werth	3 fl 30. kr.

ob von diesen der Sack wirklich weg ist konnte des Damnifikat nicht angeben.

Sämmtliche k. Polizeybehörden werden ersucht, auf diese entwendeten Viktualien zur Entdekung und Habhaftwerdung der Thäter die Amtsspähe verfügen zu lassen, und hievon schleunige Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 19. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

3.

Praes. den 25. September 1821.

In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag den 18 auf den 19 July h. J. wurde in dem Nahrungshäusel des Joseph Siglmuller Bauers zu Vorderwollaberg ein gewaltsamer Einbruch, und Diebstahl verübt; dabei der Nahrungsnießerin Anna Maria Moser,

a. bei 8 fl Silbergeld,
b. ein braunwollener sogenannter Büffelkittl,
c. ein grüner Weiberkittl,
d. ein gedruckter von flachsener Leinwand,
e. 8 Stücke verschiedene Kopf- und Halstücheln,
f. bey 80 Pf. Rindschmalz.

II. der 9jährigen Tochter Franziska Siglmüller

a. zwei Scheikl von schwarzem Kotton.
b. zwei weiß garnene und ein Paar blauwollene Strümpfe,
c. drey grün persene Kitteln.
d. zwey blau wollene Strümpfe,

entwendet worden. Die Thäter sind zur Zeit unbekannt.

Man ersucht die königl. Behörden auf vorbezeichnete Gegenstände so wie auf die noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu bestellen, und auf Entdecken das Geeignete an das unterzeichnete k. Landgericht zu erlassen.

Den 10. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

4.

Praes. den 2. Oktober 1821.

Am 16. dieß wurden beym Kosmas Kren Häusler zu Steinbüchel mittels gewaltsamen Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1. 8 Pf. Flachs in 24 Reißen,
2. 20 Pf. geräuchertes Schweinfleisch in einem Stücke,
3. 1 dunkelblau tüchener Ueberrock mit kamelhaarenen Knöpfen und mit einem Futter von blauem Kotton,
4. ein brauntüchenes Jankerl mit grünsammenten Kragen, und schwarz kamelhaarenen Knöpfen dann mit tüchenen Schlingen, welche mit grünem Taffent gefüttert sind,
5. ein detto von grünem Tuche mit glatten weißen Knöpfen,
6. ein Paar braunrothmelirte über die Stiefeln gehende Beinkleider mit einem ganzen Hosenlatze,
7. ein Paar blau manchesterne Beinkleider mit einem ganzen Hosenlatz,
8. ein gelb und schwarz geblümtes Leibel mit Muschelknöpfen,
9. ein schwarzer runder Hut mit kleiner Scheibe,
10. ein blauseidenes Tüchel rings um mit Franzen umgeben,
11. ein detto grünes,
12. ein Sacktuch mit rothen und weißen Dupfen,
13. ein Leimer-Tobackkopf mit weißplattirtem Beschläge, dann mit einem beinernen weißplattirten Rohr,
14. ein Paar silberne Hemdknöpfe mit Filigranarbeit und rothen Steinchen,
15. 2 Paar hohle silberne detto,
16. 2 Paar gestochene platte silberne detto,
17. 10 Ellen härbene Leinwand,
18. 1 silbernes Halskreuz auf Steinchenart gearbeitet,
19. ein Mantel von grünem Tuch mit silberner Schließe, auf deren einer Hälfte der Name Kosmas Kren und auf der andern Hälfte die Worte von Steinbüchel gravirt sind.
20. ein blau baumwollenes Sacktuch von rothen Streifen durchzogen,
21. eine silberne Kette mit 10 Gängen ohne Schließen.

Auf diese entwendeten Gegenstände, und die noch unbekannten Thäter wolle sorgfältige Spähe bestellt, und im Entdeckungs-Falle Nachricht hieher mitgetheilt werden.

Den 24. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

5.

Praes. den 1. Okt. 1821.

Am 28. Aug. d. J. wurden bey Mathias Oberhuber Steinweberhäusler in Stubenberg K. Landgerichts Simbach mittels gewaltsamen Einbruches nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

a. 1 Pf. Butter, und nicht gar 1 Pf. Schmalz zusammen 24 kr.

b. Eyer um 28 kr.

c. 3 harbene Leintücher, wovon zwey weiße Spitzen mit rothen Borten hatten, eines aber ganz glatt, und an dem Ende ein wenig ausgenäht war; alle drey waren nicht gemerkt, im Werthe zu 5 bis 6 fl.

d. eine ganz schwarze mit schwarz seidenen Spitzen versehene Haube, um deren Unterfutter rothe Glanzleinwand war. 4 fl. 24 kr.

e. ein Halstuch von schwarzer Seide, nebst einer silbernen Florschnalle 6 fl. 40 kr.

f. 2 neue Kittel, wovon einer von schwarzem Kotton, deßen Miederleibl mit Goldbörtl von halb schwarz und roth gestöckelten Zeug der andere Kittel von grauem Pers mit schwarzen Sternchen war. 8 fl.

g. ein Haubenspeil ganz von Silber und einen rothen Stein im Knöpfel 40 kr.

h. ein ganz silberner Bautring 50 kr.

i. 7 Tüchln, ein veilchenblaues mit einem geschiebten Ende, ein Zipfel war roth gestreift, und der andere hatte verschiedene Farben, ein halbes grün atlaßenes Tüchl, dann ein materastenes Tüchel von schwarzer Farbe, ein blaubaumwollenes mit gelben Sternchen, ein blau leinenes geblümtes Saktüchl, dann ein weißes Halstuch mit weißen ausgenähten Streifen, und ein ganz rothes Schnupftuch mit Strichl zusammen 4 fl. 40 kr.

k. 2 Ziechen, eine blau und weiß gestöckelt, die andere halb weiß, und auf der Höhe rothgeblümt von Pers. 2 fl.

l. ein weiß harbenes Handtuch mit weißen Spitzen und rothen Borten 15 kr.

m. 2 Wachsstöckl zusammen 28 kr.

n. 7 Ellen grob harbene Leinwand à 20 kr. 2 fl. 20 kr.

o. ein weiß leinwandenes Regendach 3 fl.

p. 3 Zwölfer und 1 Sechser.

q. 2 schwarz seidene Halstücher 2 fl.

r. 1 Huppe 40 kr.

s. an Geld 16 fl.

die Münzen bestanden aus Vierzigern, Zwölfern, und Vierundzwanzigern, wie viel aber jede Sorte betrug, kann nicht angegeben werden.

Da die Thäter vor der Hand noch unbekannt sind, so stellt man das Ansuchen, sämmtliche Polizeybehörden wollen sowohl auf solche, als auf die entwendeten Gegenstände die nöthige Amtsspähe verfügen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete hieher erlassen.

Den 20. Sept. 1821,

Das königl. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landr.

6.

Praes. den 2. Oktober 1821.

Dem Andrä Fesl zu Lumpenberg sind Donnerstag den 13. dieß von 2 bis 4 Uhr Nachmittags aus seinem Stadl zwei Oberbetten:

1. das eine mit einem weiß und blau gewürfelten köllnischen Ueberzug unter sich mit weißer Leinwand versehen,

2. das andere mit einem ganz weißen zupfenen Ueberzug, dann

3. ein langer Polster mit blau und weiß gewürfelten köllnischen Ueberzug entwendet worden.

Alle königl. Behörden werden ersucht, auf die vorbeschriebenen Effekten genaue Spähe zu bestellen, und auf Entdecken dieser so wie der zur Zeit noch unbekannten Thäter das Geeignete hieher zu erlassen.

Am 17. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

7.

Praes. den 5. Okt. 1821.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. wurden bey dem Bauern Martin Angerer zu Manzenberg mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet.

1. 40 Pf. Schmalz in 2 schwarzen und 2 weißen Hafen.

2. 20 Pf. geselchtes Schweinfleisch.

3. 200 Eyer in einem weißen inwendig glasirten Hafen.

Auf diese Gegenstände, und die noch unbekannten Thäter wolle sorgfältige Spähe bestellt, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher mitgetheilt werden.

Am 24. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

8.

Praes. den 5. Okt. 1821.

Vergangenen Peter und Paulitag den 29. Juny l. J. überfielen mehrere unbekannte Bursche den von Hafenbradlischen Jäger Sebastian Eberl zu Schönau in dem Wirthshause zu Grünbach d. G. als er einen baierischen Deserteur daselbst anhielt und mißhandelten denselben todtgefährlich, worauf sie sich eben so schnell entfernten, als sie in die Wirthsstube eingefallen sind.

Dieser Vorgang wird den königl. Landgerichten und Polizey Behörden auf den geeigneten Weg bekannt gemacht, um den Thätern möglichst und thunlichst nachzuforschen, und die gemachten Entdeckungen oder sonstigen Anzeigen hierüber unverweilt hieher mitzutheilen.

Den 2. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

9.

Praes. den 9. Okt. 1821.

Dem Gemeinde Vorsteher Michael Fenzel vom Simbach d. G. wurden den 1. Okt. Nachts zwischen 11 — 12 Uhr mittels Einsteigung durch das Fenster aus dessen Stube nachstehende Stücke in eidlichem Werthe entwendet, als:

1 Bund harbenes Garn, welches schon auf den Weberstuhl zum Eintrag lag, im Werth 6 fl.

1 paar gute Mannsstiefeln 5 fl.

1 lange tücherne schwarze Hose, worin sich 9 fl. baar Geld in 24 Stücken befanden, Werth der Hose 2 fl.

1 weiß gestreiftes Mannsgillet mit weiß beinernen Knöpfen. 1 fl.

1 runder Hut mit weißem Unterfutter und mit Schwitzleder besetzt 1 fl.

8 Schlüßeln zu Truchen, Kasten u. a. worunter 3 französische von großer Gattung, die andern aber kleine teutsche Schlüßeln sind.

Da der Thäter unbekannt ist, und nur aus dessen Fußtritten auf dem Grasboden bemerkt wurde, daß er Schuhe trug, hinten und vorne mit Nägeln beschlagen, welche Spur auf die Landstraße nach Paßau leitete, als werden die königl. Landgerichte und Polizey Behörden ersucht, die Amtsspähe zu verfügen, und den Erfolg schleunigst hieher zu vernachrichten.

Den 4. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

10.

Praes. 9. Oktober 1821.

Den 29. v. M. wurden dem Johann Ludl Schreinergesell zu Münchham d. G. Abends zwischen 7 um 1/2 8 Uhr folgende Stücke entwendet:

a. eine silberne zweygehäußige Uhr, mit römischen Ziffern versehen, das äußere Gehäus ist silbern und ein wenig gedrückt, die Uhr ist rückwärts aufziehbar, und ein Fabrikat des Johann Berger von Prag.

An der Uhr befand sich eine silberne mit erbsförmigen Gliedern versehene Kette, und daran ein Uhrschließel, ein salzburger Zwanziger.

Neben der Kette war noch ein schwarzseidenes Bandl, woran ein gelber Gürtlerschlüssel hing.

b. ein kaffeebrauner Janker mit Knöpfen von dunkelblauer Seide überzogen, vorne an beyden Seiten mit schwarzen Baumwoll-Damiß gefuttert, am Rücken aber mit feiner Leinwand; gemerkt war er nicht.

c. ein grün und roth feinwollener gestrickter Tobaksbeutel, ohne Merkzeichen und mit Leder gefüttert.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, und im Falle sich etwas endecken sollte, wolle anher gefälligst Nachricht gegeben werden.

Den 4. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Simbach.

Frhr. v. Schatte, Landr.

Nro. XLII.

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 16. Oktober 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

876.

Die Gesuche der Studierenden um die Erlaubniß zum Besuche ausländischer Universitäten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche allerhöchste Verordnung in vorstehendem Betreffe unterm 10. September anher erfolgte, wird durch nachstehende Abschrift zur allgemeinen Befolgung bekannt gemacht.

Paßau am 3. Okt. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Copia.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist öfters wahrzunehmen gewesen, daß Studierende, welche um Erlaubniß zum Besuche einer auswärtigen Universität bitten, die Nachweisung der hiezu von ihren Aeltern, Pflegeältern oder Vormündern ertheilten Einwilligung unterlassen.

Künftig sollen Gesuche, bey welchen diese Nachweisung in beglaubigter Form fehlt, der allerhöchsten Stelle nicht mehr vorgelegt werden.

Dieß wird der k. Regierung des Unterdonau-Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet. München den 10. Sept. 1821.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des dirigirenden Ministers.

Frhr. v. Zentner.

Durch den Minister der General-Sekretär.

Statt dessen

Standacher, geheimer Sekretär.

Digitized by Google

877.

An sämmtliche k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Die taxmäßige Materialbeifuhr pro 1821/22 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen k. Landgerichte werden hiemit angewiesen, das Materialquantum, welches pro 1821/22 ihnen von den k. Bauinspektionen mitgetheilt werden wird, ohne Verzug in der taxmäßigen Konkurrenz aufführen zu lassen; damit die Ausbesserung der Landstrassen noch zur gehörigen Zeit vorgenommen werden kann.

Paßau am 5. Okt. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

878.

Auf allerhöchste Anbefehlung des königlichen Staats-Ministeriums der Justiz.

Durch eine bei verschiedenen Untergerichten gepflogene Geschäfts-Nachsicht ist die Erfahrung gemacht worden, daß die von anderen Behörden zum Behufe von strafrechtlichen Untersuchungen einlaufenden Ersuchungsschreiben nicht mit der dem Gegenstande entsprechenden Beförderung erlediget, und beantwortet, die verzögerten Erledigungen jedoch auch von den requirirenden Behörden nicht immer zeitig genug monitirt werden. Diese Unachtsamkeit verursacht den Gefangenen durch unnöthige Verlängerung der Haft empfindliche Leiden, und dem allerhöchsten Aerar durch Vergrößerung der Kosten einen zu beträchtlichen Summen steigenden Verlust.

Man macht daher die sämmtlichen königlichen Untergerichte des Unterdonau-Kreises in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 16. und empfangen den 21. dieß auf die ihnen in dieser Hinsicht obliegende Amtspflicht neuerlich aufmerksam, und fordert sie zu deren gewissenhaften Erfüllung mit dem Anhange ernstlich auf, daß die bei der Aburtheilung wahrzunehmenden Verzögerungen mit unnachsichtiger Strenge werden geahndet werden.

Straubing den 29. Sept. 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Fesel, funkt. Sekretär.

879.

Im Namen Seiner königlichen Majestät von Baiern rc. rc.

wird nachstehende allerhöchste Verordnung vom 24. vorigen Monats, die Geschäfts-Tagebücher der Landgerichte betreffend, zur genauesten Darnachtung hiemit bekannt gemacht.

Maximilian Joseph König.

Wir haben, um den Geschäftstagebüchern der Landgerichte in Bezug auf das Justizfach eine gleichförmige, und dem Zwecke vollkommen entsprechende einfache Einrichtung zugeben, auf erstatteten Vortrag beschlossen, wie folgt:

1. In dem Tagebuche sind künftig die Justiz-Gegenstände mit denjenigen, welche in das Administrativfach einschlagen, nicht zu vermengen; daher ist ein gesöndertes Geschäftsbuch über die Civil- und Strafrechtssachen nebst den Handlungen der nicht streitigen Rechtspflege anzulegen.

2. Dieses Geschäftsbuch soll zu Erleichterung der Uebersicht und zu Beseitigung unnöthiger Schreiberey den Einlauf und die Erledigung umfassen.

3. Dasselbe ist nach den in dem beyliegenden Formular bezeichneten Rubriken zu fertigen, und nach dem Zeitraume des jedesmaligen Etatsjahres, nemlich vom 1. Oktober anzufangen, und bis zum lezten Sept. fortzuführen.

4. Der Wahl der Landgerichts-Vorstände ist zwar überlassen, das Tagebuch selbst zu führen, oder durch ein anderes Gerichtsmitglied oder durch einen Schreiber die Einträge besorgen zu lassen;

jedoch sind die Landgerichts-Vorstände für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Geschäftsbuches verantwortlich, und Wir gewärtigen, daß die genannten Vorstände diese Kontrolle vorzüglich dazu benüzen, daß allenfallsige Geschäfts-Rückstände nach zu nehmender Einsicht der betreffenden Akten ohne Verzug beseitiget werden. etc. etc.

Tegernsee den 24. Sept. 1821.

Max Joseph.

Gr. Reigersberg.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl.
Der General-Sekretär
v. Nemmer.

Straubing den 2. Okt. 1821.

Königlich Baier. Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Mayer, Sekretär.

Geschäfts-Tagebuch
im Justizfache für das Etats-Jahr 182 .

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
No. laufende Nummer.	Datum des Einlaufs.	Tag des Präsentats.	Namen der Partheien oder der Angeschuldigten nebst dem Betreffe des Aktenstücks.	Namen des Instruenten oder Referenten mit Bemerkung des Tages der geschehenen Zutheilung.	Kurzer Inhalt der getroffenen Verfügung.	Tag und Monat der Expedition.	Tag der erfolgten Reponirung in dem Registraturbuch.

880.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 13. præs. 17. d. Mts. zu bewilligen geruht, daß der königl. Kämmerer und quieszirte Regierungsrath Frhr. von Leoprechting ein Patrimonialgericht I. Klasse zu Altenrandsberg bilde, welches im königl. Landgerichte Kötzting 90. im Landgerichte Mitterfels 23. im Landgerichte Kamm 1 im Landgerichte Viechtach 1 zusammen 115 Hintersassen zählt, den beständigen Amtssitz zu Altenrandsberg hat, und von dem Gerichtsherrn selbst verwaltet wird.

2.

Durch die Beförderung des Pfarrvikars zu Mettenhausen ist dieses Vikariat erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diözes Paßau, Landgerichts und Dekanats Landau. —

Das Vikariat zählt 425 Seelen, und erträgt 440 fl.

Bittwerber haben ihre Gesuche in 4 Wochen der k. Regierung Kammer des Innern vorzulegen.

3.

Zur Besetzung des bischöflichen Domkapitels zu Paßau sind bisher nachfolgende Ernennungen geschehen.

a.

Als Dechant der bisherige bischöfliche geistliche Rath Peter Hellmaier zu Paßau.

b.

Als Canoniker:

1. Der bisherige Pfarrer zu Loiching Adelbert Freiherr von Pechmann.
2. Der bisherige Pfarrer zu Otterskirchen, und bischöfliche geistliche Rath Andreas Gruber.
3. Der geistliche Rath und Canonikus des aufgelösten Collegiatstiftes zu Vilshofen Joseph Bram.
4. Der geistliche Rath und Vorstand des Steinerschen Priesterhauses zu Paßau Johann Baptist Schwingenschlägl.

5. der bischöfliche geistliche Rath Joseph Haasreiter zu Paßau.

6. Der bisherige Pfarrer zu Varnbach und Regular-Canonikus des aufgelösten Stifts zu Gars, Joseph Rupert Pezendorfer.

7. Der königl. geistliche Rath, und bisherige Stadtpfarrer, Dechant, und Distriktsschulinspektor zu Aibach C[illegible] [illegible]oph Frhr. v. Lilgenau.

8. Der bischöfliche geistliche Rath und der Theologie Doktor zu Freising Johann Baptist Spangher.

c.

Als Chor-Vicarien:

1. Der Dom-Pfarrprediger zu Paßau, Fidel Adelmannsfelder.

2. Der ehemalige Dom-Chorvikar zu Paßau, Maximilian Mösel.

3. Der ehemalige Dom-Kaplan zu Paßau, Georg Schnetzer.

4. Der bisherige Kaplan in der Innstadtpfarrey zu Paßau, und Exreligios, Leopold Reuß.

5. Der bisherige Cooperator zu Würting, Joseph Lallinger.

6. Der bisherige Kaplan zu Aign am Inn, Franz Kaiser.

d.

Der bisherige Pfarrer zu Dingolfing, Johann Baptist Prentner, ist zum vierten Canonikus bey dem bischöflichen Domkapitel zu Regensburg ernannt worden.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

881. Ediktal-Vorladung.

Dem k. b. Herrn Kämmerer und Triftamts-Commissär am Eggendobl dahier Franz Anton Freyherrn von Gugler, ist eine Schuld-Urkunde der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa in Paßau pr. 53 fl. 4 kr. à 4 pCt. ddo. 20. Dezember 1800 sub Nro 226 auf seinen Namen lautend, von Handen gekommen.

Derselben Inhaber wird hiemit aufgefordert, sie von heute binnen 6 Monaten anher einzulegen, um so gewisser, als nach Ablauf dieser 6 Monate die Schuld-Urkunde kassirt und alle darauf gegründeten Forderungen entkräftet würden.

Den 3. Okt. 1821.

Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhard, Protokollist.

---

882. Geburts-Traungs u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 6. Okt. Theresia, eheliche T. des Johann Himpsel behausten Säckelträgers Nro. 221.

Getraut: Den 10. Okt. Georg Graininger, behauster Inwohner und Schiffmann in Nro. 129 mit Theres Wimmer Bauerstochter von Untereindd aus der Pfarr Heining.

Gestorben: Den 8. Okt. Eduard Franz Buchbock bürgl. Gürtlers und Bijouterie-Händlers Knabe am Stickkathar alt 4 Jahre 9 Monate 25 Tage in Nro. 211. Den 11. Katharina Held Dienstmagd, gebohrne Schauspielers Tochter am Nervenfieber 19 3/4 Jahre alt in Nro 92.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 8. Okt. Michael Klein, pensionirter Wagmeister in Nro. 377 an Entkräftung 78 Jahre alt. Am 8. Okt. Anna Maria Schnitzer bürgl. Fragnerstochter in Nro. 452 an Auszehrung 5 3/4 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 6. Okt. Leopold, ein uneheliches Kind.

Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 9. Okt. ehel. Sohn des Jos. Damberger b. Uhrfahrsörgen Nro. 191.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

---

883. Bekanntmachung.

In Folge eines allerhöchsten Befehls sollen die überflüßigen Meubles und Geräthschaften in der hiesigen Residenz, bestehend aus verschiedenen Tischlerarbeiten, als Kästen, Tischen, Bettstätten, Sesseln und dergleichen, aus einem bedeutenden Vorrath Küchengeschirre von Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Blech und Bley, aus verschiedenem schönen Tafelgeschirr von Porzellain und Zinn, aus mehreren Jagd- und Scheibengewehren, Karabinern, Pistolen, und anderen alteren Waffengattungen, Gemählden, Gläsern, und sonstigen Nützlichkeiten dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung unterstellt werden.

Zur Versteigerung dieser Effekten hat die königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, den Unterzeichneten gnädigst kommittirt, und wird daher Mondtag der 15. Oktober, und die folgenden Tage hiezu bestimmt, an welchen die Kaufsliebhaber früh von 8 bis 10 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in dem neuen Residenzgebäude über zwey Stiegen sich einzufinden, hiedurch eingeladen werden.

Paßau den 30 Sept 1821.

Von k. Kommissions wegen.

Frd. Waiz, königl Rechnungskommissär.

Gottlieb Zaipel.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

884 Ediktalvorladung.

Auf Antrag der Kreditoren und mit Einverständniß der Erbinteressenten wird über den Rücklaß des verstorbenen Jakob Landes, gewesenen Verwalters zu Tunzenberg Landgerichts Pfaffenberg der Universal-Konkurs eröffnet.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 24 Okt. d. Js.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Nov.

3. zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik auf den 24. Dez.

b. für die Duplik auf den 9. bis 24. Jän. 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Jakob Landes hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage d. i. den 24. Oktober, die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Landes in Händen haben, oder zu deßen Verlassenschaft etwas schulden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt der zuständigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 21. Sept. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

885. Bekanntmachung.

Aus Veranlaßung der Gläubiger wird das Anwesen des verlebten Johann Aumann gewesenen burgl. Fischers, Fischläufers in folgenden Objekten bestehend, auf den 15. November d. J. öffentlich versteigert; als

a. Das Wohnhaus unterm Rain sub Nro. 397 zwei Stock hoch gebaut, mit Taschen gedeckt, in einem Schäzungswerthe von 1900 fl.

b. Der Hausgarten mit 2 Fischgehältern versehen pr. 50 fl.

c. ein Wiesgrund vor dem Oberthor am Weg nach der Moosmühle 1/2 Tagwerk, worin sich ein Weiher befindet pr. 200 fl.

d. ein Moosantheil am obern Stadtmoos Sub Nro. 49. pr. 40 fl.

Digitized by Google

Uebrigens wurde auf diesem Anwesen bisher immer Fischers- und Fischkäuflers-Concession ausgeübt.

Kaufsliebhaber wollen sich bei dieser gerichtlichen Handlung Vormittags von 9 — 12 Uhr in dießseitiger Kanzley einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll angeben, wobey bemerkt wird, daß Auswärtige mit beglaubten Zeugnißen über ihr Vermögen und sittliches Benehmen versehen seyn müßen.

Den 28. Sept. 1821.

Königl. Kreis und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

886. Vorladung.

Joseph Kunz, Schmidsohn aus Straubing, welcher als Soldat bei dem 4. k. b. Artillerie-Bataillon den russischen Feldzug mitmachte, und seit dem 18. Dezember 1812 vermißt wird, wurde bei unterzeichneter Behörde wegen Vaterschaft und Kindsalimentation belangt. Indem Klägerin auf Fortsetzung des Prozesses und Ausfolglassung des Vermögens des Kunz dringt, so wird dieser hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so mehr dahier zu stellen und auf die angebrachte Klage Rede und Antwort zu geben, als außerdem auf weiters Andringen der Klägerin der Prozeß gegen den Kunz als Verschollenen respekt. gegen den dafür ex officio aufgestellt werdenden Anwalt fortgeführt und nach dem erfolgenden Urtheil auch das Vermögen des Kunz hinausgegeben werden wird.

Am 29. Sept. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

887. Einladung.

Die dießseitige Gutsherrschaft ist gesonnen Sonntag am 28. Okt. d. J. im dießgerichtischen Orte Schierling ein ganz freies Pferdrennen mit nachstehenden Gewinnsten zu geben:

1tens. Eine Fahne, gestikt mit dem Namenszuge Seiner Majestät des Königs mit . . . . 18 baier. Thaler.
2tens. detto gestikt mit dem Namenszug Ihrer Majestät der Königin mit 16 detto.
3tens. detto gestikt mit dem Namenszuge Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen mit . . . . . 14 detto.
4tens. detto gestikt mit dem Namenszuge Seiner königl. Hoheit des Prinzen Karl 12 detto.
5tens. detto ungestikt mit . 10 detto.
6tens. detto " mit . 8 detto.
7tens. detto " mit . 7 detto.
8tens. detto " mit . 6 detto.
9tens. detto " mit . 5 detto.
10tens. detto " mit . 4 detto.
11tens. detto " mit . 3 detto.
12tens. detto " mit . 2 detto.
13tens. Eine Waitfahne mit . 4 detto.

Die Rennbahn enthält 2 Stunden, und wird einmal geritten.

Die Verloosung nimmt ihren Anfang mit dem Schlage 12 Uhr Mittags in dem Tafern-Wirthshaus, und wer diese Stunde versäumt, kann nicht mehr mitreiten.

Für genaue Beobachtung der Ordnung wird von dem Gemeinde-Ausschuß die nöthige Sorge getragen werden.

Sämmtliche Rennmeister und Freunde solcher Wettrennen werden daher hiezu eingeladen.

Eggmühl bey Regensburg den 26. Sept. 1821.

Gräflich Montgelas'sches Kammeralamt Zaitzkofen.

Riesch.

888. Das Königl. Landgericht Pfarrkirchen hat gegen den Georg Speckmaier bürgl. Zeugmacher zu Pfarrkirchen den Konkurs erkannt, und dieß Erkenntniß die Rechtskraft beschritten.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

der Ite auf Mondtag den 26. November l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel, dann zum gleichzeitigen Versuche gütlicher Vereinigung entweder des Gemeinschuldners oder der Leztern unter sich; im Zerschlagungsfalle aber

der IIte Ediktstag auf Donnerstag den 27. Dezember l. J. zum Vorbringen der Einreden, und

der IIIte auf Mondtag den 28. Jämer 1822 für die Re- und Dupliken in der Art festgesezt, daß die erste Hälfte dieses leztern Termins bis zum 12. Februar inclus. für die Repliken, die andere Hälfte bis 27. Februar inclus. für die Dupliken bestimmt seyn solle.

Sämmtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger werden demnach unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Gantmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig sein sollen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anher zu übergeben.

Pfarrkirchen den 30. Sept. 1821.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Doß, Landr.

---

889. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Franz Vogl, bürgl. Bäkers in Furth, wird dessen Gantanwesen alldort neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe besteht:

a. in einem ganz gemauerten Hause, hölzernem Stadl und Stalle, dann kleinem Wurzgarten.

b. in einem neben dem Hause befindlichen Garten zu 1/2 Tagwerk;

c. in einem Holztheile gegen 7 Tagw. im Daberg.

d. in einem Holztheile zu 4 Tagw. im Desbühl,

e. zwey Gemeindetheilen auf der Tradt und im Viehheerde,

f. in einer Wiese zu 2 Tagw. in der Au.

g. in einem Nebenhäusel.

h. in einem weitern Gemeindstheile zu 7/4 Tagw. genannt der Kamertheil, und

i. in dem Ackerl am Kamb zu 1/2 Tagw. hinter der Abwand genannt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen an dem hiezu bestimmten Verkaufstage den 2. November l. Js. in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, die weitern Kaufs-Verhältniße einzuziehen, und ihre Anbothe unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu Protokoll zu geben.

Den 22. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Sauer.

---

890. Vom königl. Landgericht Griesbach.

Johann Neuhuber, Grabhamer-Bräuer in Aign stellte an seine Kreditorschoft das Gesuch, ihm Fristen und Nachläße zu bewilligen und das königl. Landgericht beschloß, auf den Grund der vorgebrachten Motiven und des erhobenen Vermögens-Standes, die Instruktion desselben.

Es werden demnach sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Neuhubers zu dieser Fristen- und Nachlaßverhandlung auf Mittwoch den 7. November d. J. hieher vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche nicht persönlich oder durch legal bevollmächtigte Anwälte erschei-

nen, sich die hieraus für sie entspringenden Folgen und darunter auch den gefaßten Beschluß der Mehrheit der erschienenen Kreditoren gefallen lassen müssen.

Griesbach den 13. Sept. 1821.

Käpfinger, Landrichter.

---

891. Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachdem Lorenz Eder, Besitzer des Hofmeistergutes zu Wechselberg mit seiner Berufung zum königl. Oberappellationsgerichte wegen öffentlichem Verkaufe seines Anwesens zur Befriedigung seiner Gläubiger wiederholt abgewiesen wurde, so wird nunmehr auf neuerliches Andringen der Kreditoren um executive Einschreitung zum abermaligen Verkaufe desselben geschritten, hiezu der 31. Okt. l. J. anberaumt, und hinsichtlich der Gutsbeschreibung, und der hierauf haftenden Lasten auf die Ausschreibung vom 10. August 1820 [Kreis-Int. Bl. Nro. 34], auf die Augsburger Ordinari-Postzeitung ddo. 22. August 1820 Beylage ad nrum. 202, dann auf die politische Zeitung von 22. August 1820 Beylage ad num. 198 hingewiesen.

Kaufslustige haben sich, mit ämtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, an diesem Tage in dießseitiger Landgerichts-Kanzley zu melden, und ihre Anbothe vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu Protokoll zu geben, wobey ihnen freygestellet wird, dieses Anwesen zuvor in Augenschein zu nehmen.

Den 27. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Odel, Landr.

C. Nichtämtliche Artikel.

892. Bekanntmachung.

Von dem General-Comité des Landwirthschaftlichen Vereines in Baiern wurde dem Bezirks-Comité Paßau das Modell eines Kartoffel-Schaufel-Pfluges, und das Modell eines Kartoffel-Häufel-Pfluges zum Geschenke übermacht.

Da nun diese Maschinen, wenn dieselbe auf dem Lande mehr bekannt werden, der Landwirthschaft bedeutende Vortheile gewähren, und daher deren Verbreitung sehr zu wünschen ist so werden zu dem Ende jene Landwirthe, die sich künftig derselben bey dem Kartoffelbau zu bedienen wünschen, und jene Handwerker, welche solche zu verfertigen berechtigt sind, andurch in Kenntniß gesetzt, daß von diesen Modellen dahier Einsicht genommen werden könne, und man sich dießfalls an den unterzeichneten, als dermaligen Sekretär des Bezirks-Comité, zu wenden habe.

Paßau den 30. Sept. 1821.

Aus Auftrag des Bezirks-Comité Paßau.

v. Kraft.

---

893 Anzeige.

Zur Erleichterung der Hrn. Schullehrer, welche mit jedem Quartal den Empfang des Schulgeldes nach der Entschließung der königl. Regierung vom 31. Jäner zu bescheinen haben, dient ihnen zur Nachricht, daß solche gedruckte Quittungen, in welche man nur die Zahlen einzuschreiben braucht, bey dem Unterzeichneten, das Buch zu 36 kr. gegen baare Bezahlung zu bekommen sind.

Peter Ambrosi,
Buchdrucker und Lithograph
in Paßau.

894. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein „ Rindfleisch	—	6	3
Ein „ Fleck und Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch .	—	8	—
Ein Maß Sommer - Bier			
„ „ „ beim Brauer	—	4	1
„ „ „ „ Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
„ „ „ Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein „ Schmalz . .	—	19	—
Ein „ Schweinfett .	—	16	—
Ein „ Schmeer . .	—	20	—
Ein „ Seife . . .	—	18	—
Ein „ gegossene Kerzen	—	22	—
Ein „ ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein „ mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	16	—
„ junge das Paar .	—	20	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 6 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 „ Bieressig . .	—	4	—
1 „ Obstessig . . .	—	4	—
1 „ Milch . . .	—	4	—
1 „ Rahm . . .	—	12	—
1 „ Meth . . .	—	28	—
1 „ Branntwein bester	—	24	—
„ „ „ ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 „ Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein „ Werch .	—		

Brod- u. Mehlsatz vom 17. bis 23. Okt. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen, nach d. Durch-schnitts-Preiß	d. Schr. v. Vilshofen	13	45
	der Schr. von Paßau.	8	14

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	G
Brodgattungen vom Waizenbrod	Ein zweypfennigsemmel .	—	2	3	2
	Kreuzersemmel . .	—	5	3	1
Pollbrod	Ein zweypfenniglaibl .	—	4	1	2
	Ein Kreuzerlaibl .	—	8	3	1
	Ein Sechspfenningweken	—	13	—	3
Roggenbrod	Ein Groschenweken .	—	26	1	2
	Ein Sechserlaib . .	2	13	3	2
	Ein Zwölferlaib . .	4	27	3	1

II. Mehlsatz.		Messerey: Metzen fl.	kr.	dl.	Viertl fl.	kr	dl.	Sechz. fl.	kr.	dl.	Dreiß. fl.	kr.	dl.
Waizen Mehl	Semel	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	2
	Poll	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
	Nach	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggenmehl	Kern.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
	Gem	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

895. Augsburger - Kurs vom 11. Okt. 1821.

Geldcours.	Briefe	Geld
Silber f gekörnt Mqs . . .	26. 28.	
ditto im Gehalt		70. 28.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287 1/8
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Maxd'or		294 3/4
Schei gold .		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 1/2
Kaiser . . .		103 1/2
Souv: d'or .		103 3/4
20 Franc St. pr St		9. 31.
Louisd'or . „ „		11. 12.
Conv. Thaler .		101 1/4
- 20r . .		100 3/8
5 Franken St. pr. St. . . .		222 1/2

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Baierische.		
Oblig à 4 o/o	76	75 1/2
ditto à 5 o/o	91 3/4	91 1/4
Landanlehen	95 3/4	95
Hyp. Anweis	92 1/4	92 3/4
Lott. Loose A		
— D à 4 o/o	102	101 1/8
dit E-M à 4 o/o	93 1/2	93
ditto unveral	79	
Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20r	73 7/8	73 3/4
Bank Aktien	612	610
Rothschild Anlh v 1820	107	106 1/2
.... 1821 Obl.	95 1/4	94 3/4
à 4 o/o Certif.	95 1/2	94 3/4

896. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 2ten bis 9. Okt. 1821.	Waizen	—	151	151	151	—	18	48	13	7	9	—
		Korn	—	27	27	27	—	10	30	9	48	8	30
		Gerste	—	27	27	27	—	7	30	6	26	5	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 2ten Okt. 1821.	Waizen	—	39	39	39	—	16	—	14	36	12	30
		Korn	—	12	12	12	—	8	12	8	—	7	45
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	—	—	3	—
		Haber	—	13	13	13	—	—	—	3	—	2	42
Eggenfelden	Vom 13ten Sept. 1821.	Waizen	—	9	9	9	—	14	—	12	40	12	—
		Korn	—	9	9	9	—	8	—	7	6	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 4ten Okt. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	11	—	10	—	8	5
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	40	3	15	—	—
Landau	Vom 8ten Okt. 1821.	Waizen	—	95	95	95	—	17	—	14	—	10	—
		Korn	—	16	16	16	—	8	—	7	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	45	—	—	—	—
Neuötting	Vom 3ten Okt. 1821.	Waizen	—	33	33	33	—	16	—	15	40	15	—
		Korn	—	18	18	18	—	10	—	9	48	9	40
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	4	18	4	11	4	—
Paßau	Vom 2ten bis 9. Okt. 1821.	Waizen	—	98	98	98	—	15	30	14	—	11	30
		Korn	—	17	17	17	—	8	30	8	14	7	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	6½	19	19	—	4	48	4	18	3	50
Pfarrkirchen	Vom 10ten Sept. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 29ten Sept. bis 6. Okt. 1821.	Waizen	12	144	156	156	—	15	10	13	—	10	—
		Korn	—	32	32	32	—	8	26	7	53	7	30
		Gerste	4	21	25	25	—	5	15	4	42	4	30
		Haber	—	39	39	36	3	4	5	4	—	3	30
Vilshofen	Vom 3ten bis 10. Okt. 1821.	Waizen	—	445	445	313	132	16	—	14	13	10	—
		Korn	—	35	35	28	7	11	—	9	46	8	30
		Gerste	—	21	21	21	—	[illegible]		6	20	5	24
		Haber	—	—	—	—	—			—	—	—	—

Beilage XXIV.

zum Intelligenz-Blatte für den Unter-Donau-Kreis.

Paßau den 16. Oktober 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 9. Okt. 1821.

Anna Maria, und Brigita Boschinger von Rettenbach wurden in der Nacht vom 3. — 4. d. M. in ihres Bruders Hause von mehreren Dieben mittels Anlegung einer aus einem andern Orte herbeigeschleppten Leiter, dann Erbrechung einer Mauer bestohlen, und denenselben nachbenannte Stücke entwendet:

6 Weibsbilder Hemder von harbener Leinwand ohne Zeichen im Werthe a 30 kr. pr. Stuck 3 fl.

2 Paar blau wollene Weibsbilderstrümpfe a 1 fl. 15 kr. 2 fl. 30 kr.

12 Pf. Flachs a Pf. 24 kr. 4 fl. 48 kr.

3 Pf. Schafwolle unbearbeitet a 30 kr. 1 fl. 30 kr.

3 Weiber Kitteln von Zeug, theils blau, theils grun gestreift, das Stuck pr. 1 fl. 3 fl.

2 blau leinerne Fürtücher a 30 kr. 1 fl.

3 Kopftücher, ein schwarz seidenes, und zwey blau leinerne das 1te a 1 fl. 20 kr die zwey andern a 30 kr. 2 fl 20 kr.

1 Schilling Eyer 15 kr.

Da die Thäter unbekannt sind, wolle die Amtsspähe hierüber verfügt, und im Entdeckungsfalle die schleunigste Nachricht hieher ertheilt werden.

Den 5 Okt. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

2.

Praes. den 9. Okt. 1821.

Am 27. Sept. l. J. zwischen 7 und 11 Uhr Abends wurde dem Baumann Franz Rauch beim Lutzbräu in Osterhofen in die Truche gebrochen, und ihm 50 fl. in Kronen, Halbkronen, Viertlkronen, 24gern und Sechsern entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur Kenntniß der Polizeibehörden bringt, ersucht man um Spähhaltung und im Entdeckungsfalle um geeignete Anzeige.

Den 6. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der kön. Landrichter und I. Assessor legal abwesend.

Drexler, Assessor.

3.

Praes. den 9. Oktober 1821.

In den Tagen vom 14. bis 17. Aug. h. J. sind von der Dorfs-Schaafheerde zu Germansdorf auf der Weide zwölf Schaafe und ein Schaafbock entwendet worden; unter den entwendeten Schaafen befand sich ein ganz schwarzes, die übrigen waren weiß, und nur eines oder das andere am Kopfe roth oder schwarz scheckigt.

Sämmtliche Königl. Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Schaafe, so wie auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu bestellen und auf Betretten sodann das Geeignete hieher zu erlassen.

Am 25. Sept 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

4.

Praes. den 11. Oktober 1821.

Dem Johann Benus Bauer auf der Hilm bei Englman wurden am verflossenen Mondtag den 1. d. M. beiläufig nach Mittag 4 Uhr an baarem Gelde 270 und etliche Gulden, dann ein silberner Fingerring entwendet.

Das Geld befand sich in einem noch gar nicht schmutzigen weiß leinernen Söckel, welches mit einem weiß leinernen Bändel zugebunden war,

und bestand größtentheils aus Laub- und Kronenthalern, und wenn einige 24 kr. 12 kr. oder 6 kr. sich darunter befanden, so werden es sehr wenige gewesen sein.

Der Fingerring ist von Silber, und in selbem ein roth gläserner Stern, in welchem sich ein goldenes Blumchen befindet, gefaßt, der Werth ist auf 2 fl. 24 kr. angegeben.

Der Verdacht fällt auf einen fremden Menschen, welcher an diesem Nachmittag um 1 Uhr auf das Haus des Beschädigten zu, und nach Mittag nach 4 Uhr von diesem Hause weggehend gesehen worden sein soll.

Dieser fremde Mensch kann jedoch nicht anders beschrieben werden, als daß er von mittelmäßiger Größe, und von wohl untersetzter Statur gewesen, eine gestreifte lange Hose, einen grünen Janker, und einen runden Hut getragen hatte.

Man bringt diesen Vorfall den Polizeybehörden zur Kenntniß, und ersucht um Spähe-Bestellung und jeder andern geeigneten Maaßregel.

Den 6. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

5.

Praes den 11. Okt. 1821.

In der Nacht vom 24. auf 25. vorigen Monats September ist dem Joseph Englmann, Obermairbauer und Gemeindevorsteher zu Lengdorf dieß Gerichts auf offenem Feld ein gewöhnlicher einfacher Pflug sammt dazu gehörigen Rädern mit einziger Zurücklassung des Wagscheides von unbekannter Hand entwendet worden.

Der Pflug war noch ganz gut, und wird von dem Eigenthümer auf 14 fl. angeschlagen.

Man bringt dieses zur Kenntniß, um nach Umständen das erforderliche zu verfügen.

Den 6. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Simbach.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

6.

Praes. den 9. Okt. 1821.

In der Nacht vom 2. auf den 3. August sind dem Joseph Hauer Häusler zu Thalberg 2 flächsene Stuck Leinwand, von denen eines 33 das andere 30 ehemalige passauer Ellen hält, von der Bleiche entwendet worden.

Sämmtliche kön. Behörden werden ersucht, auf diese entwendeten Leinwanden genaue Spähe zu bestellen, und auf Betretten dieser sowohl als der zur Zeit noch unbekannten Thäter das Geeignete hieher gelangen zu lassen.

Den 24. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

7.

Praes. 9. Oktober 1821.

Dem Leopold Oberneder Mühler auf der Stiermühle ist vom 7. bis 10. dieß aus seiner Wachhüte ein kupfener Kessel 1 1/2 baier. Eimer haltend, aus der Mauer herausgerißen und entwendet worden.

Der Kessel ist schon ziemlich stark genützt und an einer Seite mit einem Flecke versehen.

Die kön. Behörden werden ersucht, auf selben Spähe bestellen und auf Betretten das Geeignete hieher gelangen zu lassen.

Am 13. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landrichter.

8.

Praes. 13. Oktober 1821.

In der Nacht vom Sonntag den 30. Sept. auf Montag den 1. Okt. wurde aus dem ungesperrten Gsottboden oberhalb dem Viehstalle des Steckenhofer Bauern Poizer dießseitigen Gerichts ein Oberbett sammt Leintuch entwendet.

Dieses Oberbett ist noch im guten Zustande von starken groben, weißen Federn, das Leintuch auch ganz gut, jedoch grob, eigentlich ein werchenes Tuch.

Der Bettüberzug ist von weißer Leinwand von gleicher Qualität wie das Leintuch. Der Werth dieser Gegenstände ist auf 7 fl. angegeben.

Die auf gegründeten Verdacht bei einem Taglöhner vorgenommene Hausuntersuchung hat zu nichts geführt.

Man setzt deßhalb die sämmtl. Polizeybehörden in Kenntniß, und ersucht um Spähe, und Mittheilung seiner allenfalsigen Entdeckung.

Den 15. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Nro. XLIII.

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 23. Oktober 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

897.

Die Verleihung der Lokal- und Familien-Stipendien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unterm 21. August [Kreisblatt St. XXX.] wurden sämmtliche Magistrate der Städte und Märkte, Gemeinde-Ausschüsse und einzelne Individuen, welchen das Präsentations-Recht, oder die Kollation der Lokal- und Familien-Stipendien zustehet, aufgefordert, tabellarische Anzeigen,

a. über die im Fortgenuße verbleibenden,

b. über die aus dem Genuße austretenden,

c. über die neu begutachteten Individuen bei der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Da diesem Auftrage noch nicht genüget worden, so wird derselbe hiemit nachdrücklichst wiederholt, und zur Befolgung ein Zeitraum von vierzehn Tagen anberaumet.

Paßau am 6. Oktober 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

898.

Den Schulhausbau zu Kastl betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Kastl, Landgerichts Altötting, kam durch Verwendung des dortigen Pfarrers und Lokal-Schul-Inspektors, Pr. Hösler, so wie durch angestrengte Mitwirkung der Schulgemeinde, in weniger als drei Monaten ein ganz neues Schulhaus zu Stande, das, als würdiges Denkmal edler Gesinnungen demselben um so mehr zum Verdienste gereicht, als die nämlichen Unterthanen kurz vorher zu einer Hauptreparatur der Pfarrkirche bedeutende Opfer gebracht hatten.

Indem die unterfertigte Regierung diese Be-

Uebungen für gute Zwecke und Anstalten einer öffentlichen Anrühmung werth hält, dringt sich ihr der lebhafte Wunsch auf, es möge solches Beispiel gemeinnütziger Werkthätigkeit, welches zeigt, was vereinte Kräfte unter freundlicher Anleitung der Seelsorger und Schulvorstände zu leisten im Stande sind, auch in andern Orten des Kreises Beherzigung und Nachahmung finden.

Paßau am 3. Oktober 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

899.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Die Ausbesserung der Vizinalstrassen und Verbindungswege betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises werden aufgefordert, bei der nunmehr günstigen Jahreszeit die Ausbesserung der Vizinalstrassen und Verbindungswege unverzüglich anzuordnen, und über deren Vollzug zu wachen.

Paßau am 17. Oktober 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

900.

Dienstes, so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Versetzung des Pfarrers in Altersbach ist diese organisirte Klosterpfarrei erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözes Paßau, Dekanat Galgweis, und Landgericht Vilshofen, und zählt in einem Umfang von 3 1/2 Stunden 480 Seelen.

Das Einkommen besteht mit Einschluß der Widdums Gefälle in 740 fl.

Bittwerber haben ihre Gesuche in 4 Wochen bei der K. Regierung Kammer des Innern, vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Bei der im Markte Waldkirchen königl. Landgerichts Wolfstein vollzogenen Ersatzwahl sind an die Stelle der durch das Loos austgetretenen Magistrats-Räthe und Gemeinde-Bevollmächtigten nebst Ersatzmänner gewählt und von Seite der königl. Kreisregierung bestättiget worden.

A. als Magistratsräthe.

1. Peter Hausbeck, Pechler.
2. Joseph Sieß, Müller.

Ersatzmänner.

1. Anton Weiß, Spezereyhändler.
2. Joseph Pilß, Schneidermeister.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Georg Vogl, Kürschner.
2. Joseph Diellmann, sen. Schuhmacher.
3. Franz Jungwirth, Stricker.
4. Jakob Weilenbäck, Weißgärber.

Ersatzmänner.

1. Joseph Lenz, Schlosser.
2. Michael Ratzesberger, Bräuer.
3. Joseph Polster, Schlosser.
4. Alois Schmid, Tischler.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

901. Hausverkauf.

Das Wohnhaus der Wagner Fischers Eheleute zu Anger Nro. 534. wird hiemit unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Donnerstag der 8 November Vormittags 9 Uhr als Versteigerungs-Termin bestimmt, wo sich die Kaufsliebhaber bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte im ersten Commissions-Zimmer einzufinden haben.

Das Haus enthält zu ebener Erde eine Holzlege, einen Schweinstall; über eine Stiege ein heizbares Zimmer, eine Kammer, eine Küche, und ist ganz wohl erhalten.

Ausserdem ist es grundbar, doch laudemialfrei zu dem königl. Rentamte Paßau; vom Grund-

Digitized by Google

rechte werden verreicht 1 kr., vom Fischbehälter 2 kr. 2 Pf. jährliche Abgabe; ausserdem haftet keine besondere Last auf jenem Anwesen.

Paßau den 17. Oktober 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Maier, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

902. Ediktal-Vorladung.

Dem k. b. Herrn Kämmerer und Triftamts-Commissär am Eggendobl dahier Franz Anton Freyherrn von Gugler, ist eine Schuld-Urkunde der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa in Paßau pr. 53 fl. 4 kr. à 4 pCt. ddo. 20. Dezember 1800 sub Nro 126 auf seinen Namen lautend, von Handen gekommen.

Derselben Inhaber wird hiemit aufgefordert, sie von heute binnen 6 Monaten anher einzulegen, um so gewisser, als nach Ablauf dieser 6 Monate die Schuld-Urkunde kassirt und alle darauf gegründeten Forderungen entkräftet würden.

Den 3. Okt. 1821.

Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhard, Protokollist.

903. Bekanntmachung.

Nachdem das im ersten Versteigerungs-Termine auf das Haus des Martin Steinleitner im Neumarkte Nro 342 gelegte Kaufsanboth die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat; so wird dieses Haus wiederholt mit dem Anhange zum Kaufe ausgebothen, daß in Folge allerhöchster Entschließung vom 28. Juny 1809 auch die Wagnersgerechtigkeit zum Vortheile der Masse, aber nur an ein handwerkkundiges gesetzlich qualifizirtes Subjekt veräussert werden darf.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit hinlängl. auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich am Dienstag den 30. d. M. Vormittags von 11 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-

locale einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 17. Oktober 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

904. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Am 12. Okt. Georg Maximilian, ehelicher Knabe des Georg Schmid, Hausbesitzers, Nro. 234.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Am 15. Okt. Godehard Aigner, angehender bürgerl. Tischlermeister, Nro. 256. mit Josepha Maier, bürgerl. Schuhmachers-Tochter von hier. Am 15. Okt. Dionys Forr, angehender bürgerl. Nagelschmied, Nro. 264. mit Eleonora Steer, Marktschreibers-Tochter von Obernberg. Am 16. Okt. Franz Sageder, bürgerl. Schuhmacher, Nro. 414. mit Anna Katharina Schneider, bürgerl. Wirths-Tochter von hier. Am 16. Okt. Georg Scheueregger, bürgerl. Fischermeister von Anger, Nro. 509. mit Anna Mädlberger, Bäckers-Tochter von Grubweg d. Pfarr Ilz. Am 17. Okt. Hr. Matthäus Maier, Musiklehrer in Paßau, Nro. 414. mit Franziska Engelbrecht, Schullehrers-Tochter von Holzkirchen.

Gestorben: Am 11. Okt. Anton Bauer, Hausknecht bei Hrn. Koller, Bräuer, von St. Nikola gebürtig, Nro. 371. 45 Jahre alt, an Herzwassersucht. Am 14. Okt. Karl Mailhammer, bürgerl. Wirths-Sohn, Nro. 347. 6 Jahre alt, am Scharlachfieber. Am 16. Okt. Johanna Bauer, Stadtknechts-Tochter, Nro. 347. 70 Jahre alt, an Schwäche. Am

17. Okt. Anna Maria Ruf, Dienstmagd dahier, von Neuburg am Inn gebürtig, Nro. 371. 18 Jahre alt, an Abzehrung.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 6. Oktober. Leopold ein unehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

905. Aufforderung.

Auf Absterben des bürgerl. Malers Johann Gottlieb Kastenauer von hier, werden dessen unbekannte allenfallsige Erben aufgefordert, mit ihren Ansprüchen

binnen sechs Wochen von heute an

um so gewisser sich hierorts zu melden, als ausser dessen ohne Rücksicht auf sie, die Verlassenschaftssache verhandelt werden wird.

Den 29. September 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

906. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Franz Vogl, bürgl. Bäckers in Furth, wird dessen Gantanwesen alldort neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe besteht:

a. in einem ganz gemauerten Hause, hölzernem Stadel und Stalle, dann kleinem Wurzgartl,

b. in einem neben dem Hause befindlichen Garten zu 1/2 Tagwerk,

c. in einem Holztheile gegen 7 Tagw. im Doberg,

d. in einem Holztheile zu 4 Tagw. im Desbühl,

e. zwey Gemeindetheilen auf der Tradt und im Viehheerde,

f. in einer Wiese zu 2 Tagw. in der Au.

g. in einem Nebenhäusel,

h. in einem weitern Gemeindstheile zu 7/4 Tagw. genannt der Kamertheil, und

i. in dem Ackerl am Kamb zu 1/2 Tagw. hinter der Abwand genannt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen an dem hiezu bestimmten Verkaufstage den 2. November l. Js. in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, die weitern Kaufs-Verhältniße einzuziehen, und ihre Anbothe unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu Protokoll zu geben.

Den 22. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Sauer, l. Assessor.

907.

Vom königl. Landgericht Griesbach.

Johann Neuhuber, Grabhamer-Bräuer in Aign stellte an seine Kreditorschaft das Gesuch, ihm Fristen und Nachlässe zu bewilligen und das königl. Landgericht beschloß, auf den Grund der vorgebrachten Motiven und des erhobenen Vermögens-Standes, die Instruktion desselben.

Es werden demnach sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Neuhubers zu dieser Fristen- und Nachlaßverhandlung auf Mittwoch den 7. November d. J. hieher vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche nicht persönlich oder durch legal bevollmächtigte Anwälte erscheinen, sich die hieraus für sie entspringenden Folgen und darunter auch den gefaßten Beschluß der Mehrheit der erschienenen Kreditoren gefallen lassen müssen.

Griesbach den 15. Sept. 1821.

Kapfinger, Landrichter.

908. Ediktal = Vorladung.

Joseph Dietl, Halbbauers = Sohn von Wazenberg, wird als Gemeiner bei dem königl. 4ten Linien = Infanterie = Regimente seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Anrufen seiner Verwandten wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so sicherer hier zu melden, als er nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesezlichen Erben ausgefolgt würde.

Signatum den 1. Oktober 1821.

Königlich Baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

909.

Das Königl. Landgericht Pfarrkirchen hat gegen den Georg Speckmaier bürgl. Zeugmacher zu Pfarrkirchen den Konkurs erkannt, und dieß Erkenntniß die Rechtskraft beschritten.

In Folge dessen werden die gesezlichen Ediktstäge und zwar

der Ite auf Mondtag den 26. November l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel, dann zum gleichzeitigen Versuche gütlicher Vereinigung entweder des Gemeinschuldners oder der Leztern unter sich; im Zerschlagungsfalle aber

der IIte Ediktstag auf Donnerstag den 27. Dezember l. J. zum Vorbringen der Einreden, und

der IIIte auf Mondtag den 28. Jänner 1822 für die Re- und Dupliken in der Art festgesezt, daß die erste Hälfte dieses leztern Termins bis zum 12. Februar inclus. für die Repliken, die andere Hälfte bis 27. Februar inclus. für die Dupliken bestimmt seyn solle.

Sämmtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger werden demnach unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Gantmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig sein sollen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anher zu übergeben.

Pfarrkirchen den 30. Sept. 1821.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Doß, Landr.

---

910. Bekanntmachung.

Das Anna Maria Sachsische Gantsöldengut zu Oberwalting, wird in der dießseitigen Kanzley Samstag den 27. Oktober an den Meistbietenden salva ratificatione gerichtlich versteigert. Dasselbe besteht in dem ganz hölzernen, mit Schindeln gedeckten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dach, dann einem Brunnen und Backofen. An das Haus stoßt an der ein Tagwerk große Hausgarten, dreimähdigen Wiesgrundes und mit Obstbäumen zur Hälfte besezt. Dazu gehören noch 16 Tagwerk Äcker, 1/4 Tagwerk Wies- und 1/16 Tagwerk Gemeindegrund. Das ganze Anwesen ist zum St. Katharinen = Spital in Regensburg mit Erbrecht grundbar. Zugleich werden noch einige Baumannsfahrnisse und eine Kuh versteigert, was Kaufslustigen hiemit verständigt und sie hiezu eingeladen werden.

Den 26. September 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

In Landr. Abw.

Regnet, I. Assessor.

---

911. Ediktal = Ladung.

Gemäß Depositenschein vom 18. Okt 1805 sind im Jahre 1804 beim vormaligen Landgericht Zwiesel für einen sichern Joseph Albert Richard in Wien 99 fl. 36 kr. deponirt worden, ohne daß die nähere Eigenschaft dieses Depositums oder seiner Eigenthümer hier bekannt ist.

Da der königl. Fiscus auf dieses Depositum als eine herrnlose Sache Anspruch macht, so werden die unbekannten Eigenthümer davon, ih-

re Descendenz oder alle die irgend einen Anspruch auf dieses Depositum zu haben glauben, hiedurch aufgefodert, sich in Zeit 3 Monaten a dato dieß hier zu melden, und ihre Ansprüche zu dariren, außer deßen dieses Depositum als eine herrnlose Sache erkannt, und dem königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Den 4. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

---

912. Bekanntmachung.

Auf Andringen des k. Rentamts Deggendorf wird wegen Abgabenrückständen das Anwesen des Jakob Schuster, Haus- und Grundbesitzers in Weibing, bestehend in einem halb gezimmerten Hause samint Backofen, 1/4 Tagwerk Garten-, 4 Tagwerk Acker- und Wies- und 6 Tagwerk Holzgrund der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 26. November anberaumt.

Sollte der Verkauf des Gesammtwesens nicht erreicht werden können, so wird die Verpachtung einiger Grundstücke versucht, um aus dem Pachtschillinge die Abgaben bezahlen zu können.

Kaufs- und Pachtliebhaber haben daher am genannten Tage in dasiger Gerichts-Kanzlei ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Actum den 12. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

913. Bekanntmachung.

Auf Andringen des k. Rentamts Deggendorf wird wegen Abgabenrückständen das Anwesen der Kathr. Ertl, Realitätenbesitzerin zu Grafling, bestehend in einem gezimmerten Wohnhause, 1/2 Tagwerk Garten-, 7 Tagwerk Acker- und Wies-, und 23 Tagwerk Holzgrund dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 26. November anberaumt.

Auch wird ein Partialverkauf oder die Verpachtung einiger Grundstücke versucht.

Kaufs- und Pachtliebhaber haben daher am festgesetzten Tage in hiesiger Gerichts-Kanzlei ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Actum den 12. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

914. Ediktalladung.

Johann Rauscher, aus Buchendorf, königl. Landgerichts Starenberg im Isarkreise, gebürtig, und Gemeiner des unterfertigten Bataillons, ist eines Diebstahls-Verbrechens angeschuldet.

Derselbe wird daher in Folge des wider ihn beschlossenen Ungehorsams-Verfahrens vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterzeichnetem Commando zu erscheinen, und sich wegen der oben genannten Anschuldigung zu verantworten.

Burghausen den 15. Oktober 1821.

Königlich 1tes Jäger-Bataillons-Commando.

Vögler, Major.

Michl, Aktuar.

915.

C. Nichtämtliche Artikel.

Ein sehr guter vollständiger Uhrmacherwerkzeug, dann zwei Meßtische sind zu verkaufen, und es kann auf postfreie Anfrage das Nähere bei dem königl. Advokaten Schießl zu Viechtach im Unterdonau-Kreise erfahren werden.

---

916. Da neuerdings einige königl. Behörden des Unterdonau-Kreises namhafte Summen an Inserations-Gebühren hierher ausständig sind, so sieht man sich veranlaßt dieselben um die förderlichste Berichtigung dieser Ausstände hiemit anzugehen.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

917. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein " Rindfleisch	—	6	2
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	16	—
" junge das Paar .	—	20	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 6 Stück zu . . .	—	4	—
1 Moß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	—	—

Brod- u. Mehlsatz vom 24. bis 30. Okt. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen nach d. Durchschnitts-Preiß d. Schr. v. Vilshofen	4	—
der Schr. von Paßau.	8	14

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom	Waizenbrod	Ein zweypfennigsemmel .	—	2	3	2
		Kreutzersemmel . .	—	5	1	—
	Vollbrod	Ein zweypfenniglaibl .	—	4	1	—
		Ein Kreutzerlaibl .	—	8	2	—
		Ein Sechspfenningweken	—	12	3	—
	Roggenbrod	Ein Groschenweken .	—	15	2	—
		Ein Sechserlaib . .	2	6	1	2
		Ein Zwölferlaib . .	4	12	3	—

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	2
Voll	Mehl	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
Nach	Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggenmehl Nem.	Mehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Roggenmehl Gem.	Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—

918. Augsburger = Kurs vom 18. Okt. 1821.

Geldcours.	Briefe	Geld.
Silber f. gekörnt Mqs . . .	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 28.
ditto geringhaltig		20 9.
Louisd'or al marco		287 1/2
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Maxd'or		294 3/4
Schei'gold .		4. 46.
Holland. Ducaten		103 1/2
Kaiser . . .		103 1/2
Souv: d'or .		103 3/4
20Franc St. pr. St		9. 31.
Louisd'or . " "		11. 12.
Conv. Thaler .		101 1/4
- 20r . .		100 1/4
5 Franken St. pr St . . .		2 22 1/2

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Baierische.		
Oblig à 4 o/o	76 1/4	76
ditto . à 5 o/o	92	91 3/4
Landanlehen	96	95 1/2
Hyp. Anweis	92	91 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
dit. E-M à 4 o/o	93 3/4	93 1/4
ditto unverzl	79	
Oestreich.		
Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20f	73 3/4	73 1/2
Bank-Aktien	612	610
Rothschild Anlh v. 1820	108 1/4	107 1/2
.... 1821 Obl.	96	95 1/2
à 4 o/o Certif.	96 1/2	95 3/4

Digitized by Google

919. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster: Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Minderster fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 9ten bis 16. Okt. 1821.	Waizen	—	174	174	174	—	15	30	12	11	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	33	33	33	—	6	30	5	46	5	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	18	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 9ten Okt. 1821.	Waizen	—	73	73	73	—	18	—	15	—	13	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	7	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	4	30	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	30	—	—
Eggenfelden . .	Vom 13ten Sept. 1821.	Waizen	—	9	9	9	—	14	—	12	40	12	—
		Korn	—	9	9	9	—	8	—	7	6	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 11ten Okt. 1821.	Waizen	—	2	2	2	—	11	—	9	—	—	—
		Korn	—	61	61	61	—	11	—	10	—	8	[illegible]
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	—	3	18	3	4
Landau . . .	Vom 15ten Okt. 1821.	Waizen	—	61	61	55	6	18	—	13	45	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	45	—	—
Neuötting . .	Vom 10ten Okt. 1821.	Waizen	—	15	15	15	—	17	—	15	2	13	—
		Korn	—	17	17	17	—	10	—	9	35	9	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	30	3	56	3	30
Paßau . . .	Vom 9ten bis 16. Okt. 1821.	Waizen	—	80	80	80	—	15	50	12	9	11	—
		Korn	—	30	30	30	—	10	—	9	36	7	40
		Gerste	—	47	47	47	—	5	40	5	26	5	15
		Haber	—	4	4	4	—	4	12	4	—	—	—
Pfarrkirchen . .	Vom 8ten Okt. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 6ten bis 13. Okt. 1821.	Waizen	—	730	730	714	16	14	34	12	15	10	—
		Korn	—	100	100	100	—	8	36	8	—	7	54
		Gerste	—	140	140	137	3	5	32	5	27	5	—
		Haber	3	108	111	111	—	4	—	3	36	3	15
Vilshofen . .	Vom 10ten bis 17. Okt. 1821.	Waizen	132	326	458	416	42	17	—	13	26	10	—
		Korn	7	69	76	70	6	10	—	9	32	8	—
		Gerste	—	87	87	83	4	7	—	6	38	6	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	30	4	21	4	12

Nro. XLIV.

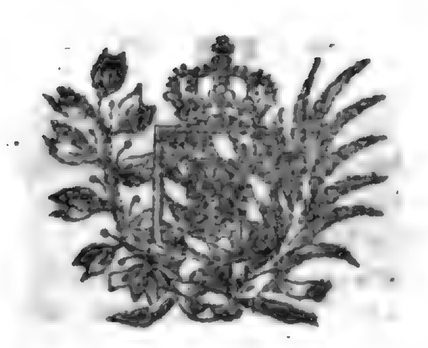

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 30. Oktober 1811.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

920.

Diensteß- so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Pfarrers in Oberalteich wurde diese organisirte Klosterpfarrei erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözes Regensburg, Dekanat Pondorf, und im Landgerichte Mitterfels, und zählt in einem Umfang von 2 Stunden 1160 Seelen, wovon aber noch nach der eingeleiteten Pfarrorganisation gegen 70 Seelen zu einer anderen Pfarrei gezogen werden dürften.

Das Einkommen bestehet in einer fixen Besoldung von 600 fl., in 200 fl. Stolgebühren, und in der Benützung von 20 Tagwerken Gründe; die Lasten belaufen sich auf 6 fl. 5 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bey der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Durch den Tod des Benefiziaten zu Unterkreuzberg ist dieses Kuratbenefizium erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diözes Paßau, Dekanat Waldkirchen und im Landgerichte Wolfstein.

Die Verbindlichkeiten bestehen im Predigen, Beichthören, und in Abhaltung der hergebrachten Gottesdienste.

Das Einkommen beläuft sich — die Naturalien zu Geld angeschlagen — mit Einschluß der Deputaten auf 489 fl. 52 kr. und 30 Klafter weichen, und 10 Klafter harten Holzes.

Die Lasten bestehen in 36 fl. 59 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bey der k. Kreisregierung Kammer des Innern vorschriftmäßig einzureichen.

3.

Unterm 24. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät den quiescirenden Landrichter Joseph Albrecht von Wegscheid zum Landrichter in Ursberg im Oberdonau-Kreise zu ernennen.

4.

Unterm 5. d. M. geruhten Seine Königliche Majestät die Pfarrey Königsstein L. G. Sulzbach im Regenkreise dem Cooperator Joseph Friesl zu Straubing zu verleihen.

5.

Unterm 6. d. M. geruhten Seine Königliche Majestät die nachgesuchte Versetzung des Advokaten Franz Bachmaier von Eggenfelden nach Straubing allergnädigst zu genehmigen.

6.

Unterm 9. d. M. geruhten Seine Königliche Maj. den I. Assessor bey dem Landgerichte Pfarrkirchen Anton Schwindl zum Rath bey dem Kreis- und Stadtgerichte Paßau zu ernennen.

7.

Bey den in den Märkten Pfarrkirchen und Triftern vollzogenen Ersatzwahlen wurden statt der durch das Loos ausgetretenen Magistratsräthe und Gemeinde - Bevollmächtigten in vorschriftmäßiger Ordnung gewählt, und von hiesiger k. Kreisregierung bestätigt:

I. Pfarrkirchen.

a. als Magistratsräthe.

1. Joh. Nepom. Kögl, Handelsmann.
2. Nikol. Schlichtinger, Handelsmann.
3. Sebastian Huber, Zeugmacher.

Ersatzmänner.

1. Georg Reitmaier, Tuchmacher.
2. Nikol. Hofreiter, Weisgerber.

b. als Gemeinde - Bevollmächtigte.

1. Ant. Krämmer, Hutmacher.
2. Kajet. Werner, Färber.
3. Joh. Edhofer, Bräuer.
4. Mart. Desch, Maurer - Meister.
5. Joh. Sparrer, Tuchscheerer.
6. Steph. Burger, Schuhmacher.

Ersatzmänner.

Adam Rutschmann, Goldschmiedt.
Joh. Nep. Steiner, Binder.
Joh. Nep. Knadl, Hafner.

II. Triftern.

a. als Magistratsräthe.

1. Philipp Spizauer, Schuhmacher.
2. Joh. Reichenwallner, Zeugmacher.

Ersatzmänner.

Joh. Nep. Gloner, Landarzt.
Jos. Sillinger, Tuchmacher.

b. als Gemeinde - Bevollmächtigte.

1. Jos. Sillinger, Tuchmacher.
2. Jos. Reiderer, Nagelschmied.
3. Sebast. Lanner, Zeugmacher.
4. Kasp. Scharrer, Lederer.

Ersatzmänner.

Jos. Kökl, Zeugmacher.
Xav. Wolf, Bräuer.
Nepom. Gloner, Landarzt.

8.

Unterm 17. d. M. wurde dem medicinae Doctor Oberndorfer von der königl. Kreisregierung die freie ärztliche Praxis zu Dingolfing L. G. Landau gestattet.

9.

Dem bisherigen Schullehrer und Pfarr-Meßner Johann Hahn zu Karpfham, Landgerichts Griesbach, wurde hohen Alters und Gebrechlichkeit halber mit Zuerkennung höchster Zufriedenheit über seine vieljährige ersprießliche Dienstleistungen im Schulfache, durch eine Regierungs-Entschließung vom 3. dieß M. die erbethene Dienstes-Entlassung bewilliget, und der Schul- und Meßnerdienst daselbst dem geprüften Schuldienst-Exspecktanten Franz Xav. Pichlmaier von Hebertsfelden verliehen.

10.

Die Stelle eines Lehrers an der lateinischen Vorbereitungsschule zu Kamm wurde von der königl. Kreisregierung provisorisch dem Kaplan Joseph Wendelbauer daselbst übertragen.

11.

Unterm 20. d. M. wurde die erledigte Lehrersstelle zu Ausserzell L. G. Vilshofen dem Lehrer Urban Schmid zu Bischofsreuth L. G. Wolfstein übertragen, die hierdurch erledigte Schullehrersstelle zu Bischofsreuth dem Schulgehülfen Joseph Sterzl zu Röhrnbach Landgerichts Wolfstein verliehen, und als Schulgehülfe in Röhrnbach der Schuldienstes - Expectant Martin Brandner berufen.

12.

Unterm 24. d. M. wurde dem Schullehrer zu Rosbach L. G. Pfarrkirchen sein Sohn Johann Baptist Müller als Gehulfe beygegeben.

921. Ediktalladung.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, Königlicher wirklicher geheimer Rath, und Oberst-Kämmerer, Herr Klemens Graf von Törring Seefeld, zu Törring und Tengling rc., des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, Großkreuz des heiligen Georg-Ordens, und des Ordens der königl. Sächsischen Krone rc. hat bey dem königl. Appellationsgerichte des Isarkreises eine Fideikommiß-Erneuerungs-Urkunde vom 20. May 1810., sammt einem Nachtrage vom 25. März 1821., vorgelegt, und um Bestätigung und Immatrikulation eines Familien-Fideikommisses nachgesucht.

Dem Inhalte dieser Stiftungsurkunden gemäß, bestehet das erneuerte Graf von Törring-Seefeldische Primogenitur-Fideikommiß in folgenden Theilen:

1. in dem unter dem Namen der Herrschaft Seefeld von jeher bestandenen ganzen Güterkomplexe,

2. in der ebenfalls unter dem Komplexe der Herrschaft Seefeld begriffen gewesenen Hofmark Dünzelbach,

3. in der Hofmark Haidhausen; sammt allen Ein- und Zugehörungen dieser Güter,

4. in dem halben Antheile an dem Graf von Törringischen Kommun-Stamm- und Familien-Gute Törring, und Tengling, dann an den ehemaligen Kommun-Majorats-Aktiv-Lehen.

5. in dem Hause in Rosenthale zu München.

6. in allem Gutsberichte, Haus- und Schloß-Einrichtungen, Vieh, Schiff- und Geschirr, dann dem Vaiselle, oder Silbergeschirr, das mit Graf von Törring Seefeldischen Wappen versehen ist.

Nach den Bestimmungen des §. 26 des Edikts über die Familien-Fideikommisse vom 26 May 1818, werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des, zu dem Fideikommisse bestimmten, Vermögens persönliche, oder hypothekarische, Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen in dem, von Heute anfangenden, präklusiven Termine von sechs Monaten, bey diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach Verstreichung dieses Termines die Immatrikulation der bezeichneten Objekte als erneuertes Familien-Fideikommiß vor sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termins gemeldet haben werden. —

München den 17. Julius 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.

Popp, Direktor.

Faber, Sekretär.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

922. Ediktal-Vorladung.

Dem k. b. Herrn Kämmerer und Triftamts-Commissär am Eggendobl dahier Franz Anton Freyherrn von Gugler, ist eine Schuld-Urkunde der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa in Paßau pr. 53 fl. 4 kr. à 4 pCt. ddo. 20. Dezember 1800 sub Nro. 226 auf seinen Namen lautend, von Handen gekommen.

Derselben Inhaber wird hiemit aufgefordert, sie von heute binnen 6 Monaten anher einzulegen, um so gewisser, als nach Ablauf dieser 6 Monate die Schuld-Urkunde kassirt und alle darauf gegründeten Forderungen entkräftet würden.

Den 3. Okt. 1821.

Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhard, Protokollist.

---

923. Hausverkauf.

Das Wohnhaus der Wagner Fischers Ehe-

leute zu Anger Nro. 534. wird hiemit unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Donnerstag der 8 November Vormittags 9 Uhr als Versteigerungs-Termin bestimmt, wo sich die Kaufsliebhaber bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte im ersten Commissions-Zimmer einzufinden haben.

Das Haus enthält zu ebener Erde eine Holzlege, einen Schweinstall; über eine Stiege ein heizbares Zimmer, eine Kammer, eine Küche, und ist ganz wohl erhalten.

Ausserdem ist es grundbar, doch laudemialfrei zu dem königl Rentamte Paßau; vom Grundrechte werden verreicht 1 kr., vom Fischbehälter 1 kr. 2 Pf. jährliche Abgabe; ausserdem haftet keine besondere Last auf jenem Anwesen.

Paßau den 17. Oktober 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Maier, Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

924. Ediktal-Vorladung.

In Gemäßheit des Erkenntnißes des königl. Appellations-Gerichts des Unterdonau-Kreises als Criminalgericht I. Instanz vom 29. vorigen Monats wird der vormalige Diurnist, und Lithograph dahier Konrad Vollenweiter von Homburg bey Zweybrücken gebürtig, kraft dieß aufgefordert, binnen drey Monaten, vom heutigen angerechnet, bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens beträchtlicher Unterschlagung der ihm anvertrauten Gelder zur verantworten.

Den 15. Oktober 1821.

Kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

925. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 21. Okt. Anton Kopfinger pensionirter Bräumeister von der sogenannten Bierhütte und gewesener Biergastgeb dahier am Abzehrungsfieber alt 72 Jahre in Nro. 30. Den 26. Georg Maximilian Schmid Hausbesitzers Knabe an Fraisen alt 14 Tage in Nro. 234.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Am 24. Oktober. Franz Lueger. l. Lohnkutscher von hier mit Theres Seidl, Bauerstochter von der Riß.

Gestorben: Franz Eder, Mühlzurichter von hier, 38 Jahre alt an der Lungensucht. Am 23. Okt. Elisabetha Viktoria, Kind des Franz Xaver Rößler bürgl. Lederers von hier, 11 Monate 2 Wochen alt, am Scharlachfieber.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 25. Okt. Martin, ehelicher Sohn des Joseph Scheuerecker Schifmannes Nro. 43.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 18. Okt. Theres Breinfalk Schopperknechtinn am Schleimschlag 64 Jahre alt, Nro. 125. Den 19. Okt. Katharina Erber Nachtwächterinn am Brand 70 Jahre alt, Nro. 63.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

926. Bekanntmachung.

Auf Andrinden der Creditoren wird das Hofgut der Joseph Hainzischen Bauerseheleute in der Altstadt dahier wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht dermalen:

A. zu Dorf.

1. aus dem gemauerten Wohnhause mit daranangebautem, und mit Legschindln gedeckten Pferde- und Kuhstall;

2. aus dem hölzernen mit Stroh gedeckten Getreidstadl;

3. der halbgemauerten — mit Stroh gedeckten Wagenschupfe;

4. dem ganz gemauerten mit Schneidschindeln gedeckten Wasch- und Backhaus nebst Schweinstall, und obenauf befindlichem Getreidkasten —

5. aus 1/2 Tagwerk Hausgarten.

Das sämmtliche Besitzthum zu Dorf ist frey eigen.

B. zu Feld.

1. aus 36 Aeckern, zusammen zu 91 1/2 Bifang, worunter 18 eigene, 12 erbrechtsbare, und 6 leibrechtsbare Aecker, und 2 aus 8 1/4 Tagwerk Wiesen.

Die Schäzung des ganzen Anwesens beläuft sich auf 12,600 fl.

Zur Versteigerung des Hofgutes wird auf Donnerstag den 29. November d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen sind, daß die näheren Kaufsbedingniße bey der Versteigerung selbst werden vorgelegt werden den Hainzischen Creditoren aber die Genehmigung der Kaufsanbothe vorbehalten bleibt.

Den 29. Sept. 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

927. Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnißes 1mal von 13. Juli d. Js. wird das Anwesen des Adam Glaser Burgers in Oesbühl bei Furth im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert, und zu diesem Behufe Tagsfahrt auf Samstag den 24. November l. Js. angesezt.

Dieses Anwesen besteht in einem Hause sammt Stadl, in fünf Tagwerk zweimädigen, und ein Tagwerk einmädiger Wiese, in sechzehn Tagwerk Feld, und drei Tagwerk Holz.

Kaufslustige werden eingeladen am genannten Versteigerungstage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, die nähern Kaufsverhältniße einzusehen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Den 28. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

928. Vorladung.

Johann Fischer, Burgerssohn von Neukirchen heil. Bluts, und gewesener Soldat beym k. b. 3ten Chevauxlegers-Regiment, dann dessen Bruder Joseph Fischer, Gemeiner des k. 4ten Linien-Infanterie-Regiments werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun derselben Erben um Ausfolglassung ihres Elterngutes ad 500 fl. bringen, so werden Johann und Joseph Fischer hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten um so mehr hierorts zu stellen, oder ihren Aufenthalts-Ort anzuzeigen, als nach Verfluß dieser Zeit ihr Vermögen ihren Erben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Den 28. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Pechmann, Landr.

---

929. Bekanntmachung.

Von dem Hinterlaßthume des zu Schambach, k. Landgerichts Straubing verstorbenen Herrn Benefiziaten Benedikt Eisenhard werden künftigen Montag den 5. November, und an dem darauffolgenden Tage in der Benefiziatenwohnung zu Schambach mehrere Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Bettzeug, Leinwand, Kuchegeräthschaften, Uhren, Zinn, Steingut, Gemählde, Haus- und Baumannsfahrniße, 2 Pferde, 4 Kühe, 1 zweyjährige Kalbe, 7 Schaafe, 5 Lämmer, 1 Mutterschwein, und 3 Frischlinge, dann eine Quantität schon gescheiterten Holzes an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft; wozu man Kaufslustige hiemit vorladet.

Den 22. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

930. Bekanntmachung.

Auf Andringen des k. Rentamts Deggendorf, und mehrerer Glaubiger, wird das Wolfgang Mullerische Anwesen zu Lemberg auf Dienstag den 20. November dieß Jahrs im Orte Lemberg öffentlich versteigert.

Daßelbe bestehet.

a. Zu Dorf.

1. in dem gezimmerten eingädigen Wohn-

Digitized by Google

haus, sammt daran gebauten Kühstahl, und Stadl.

2. in den Backofen.

b. Zu Feld, in beiläufig;

1. 1|16 Tagw. Hausgarte mit einigen Obstbäumen,
2. 10 Tagw. Feldgründe,
3. 2 Tagw. zweimädige Wiesen, und
4. 3 Tagw. Holzgründe, mit Birken, Eichen, und Ferchen bewachsen.

Die Lasten und übrigen Bedingniße können am Versteigerungs Tag eingesehen werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihren Leumund, und Vermögen legal auszuweisen haben, werden eingeladen am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Lemberg sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden zu den nöthigen Concurs-Verhandlungen in den Müller'schen Schuldenwesen die gesetzlichen Gantverhandlungs Täge, nämlich zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung der 22. November dieß Jahrs, zur Vorbringung der Einreden der angemeldeten Forderungen der 20. Dezember d. J. und zur Schlußverhandlung der 22. Jänner 1822. und zwar davon für die Replik der 7. Jänner 1822, und für die Duplik der 22. Jänner 1822. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Wolfgang Müllerschen Eheleute hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Tage die Ausschließung der Forderungen von der Conkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Gantverhandlungstagen aber, die Ausschließung und den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Müllerschen Eheleute in Händen haben sollten, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, nichts an die Muller'schen Eheleute verabfolgen zu lassen, sondern bei Gericht zu übergeben.

Altum den 10. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

931. Das Königl. Landgericht Pfarrkirchen hat gegen den Georg Speckmaier bürgl. Zeugmacher zu Pfarrkirchen den Konkurs erkannt, und dieß Erkenntniß die Rechtskraft beschritten.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

der Ite auf Mondtag den 26. November l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel, dann zum gleichzeitigen Versuche gütlicher Vereinigung entweder des Gemeinschuldners oder der Leztern unter sich; im Zerschlagungsfalle aber

der IIte Ediktstag auf Donnerstag den 27. Dezember l. J. zum Vorbringen der Einreden, und

der IIIte auf Mondtag den 28. Jänner 1822 für die Re- und Dupliken in der Art festgesezt, daß die erste Hälfte dieses leztern Termins bis zum 12. Februar inclus. für die Repliken, die andere Hälfte bis 27. Februar inclus. für die Dupliken bestimmt seyn solle.

Sämmtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger werden demnach unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Gantmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig sein sollen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anher zu übergeben.

Pfarrkirchen den 30. Sept. 1821.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Doß, Landr.

932.

C. Nichtämtliche Artikel.

Berichtigung.

In dem Stück XXXXIII. §. 917 bey dem Brod- und Mehlsatze muß es heißen Korn nach dem Durchschnittspreise der Schranne von Paßau zu 9 fl. 30 kr. statt zu 8 fl. 24 kr.

933. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein " Rindfleisch	—	6	2
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	16	—
" junge das Paar .	—	20	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 6 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein besser	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Mäßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	—	—

Brod- u. Mehlsatz vom 31. Okt. bis 6. Nov. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen nach d. Durchschnitts-Preiß	d. Schr. v. Vilshofen	13	2
	der Schr. von Paßau.	8	33

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom	Waizenbrod	Ein zweypfennigsemmel	—	3	—	—
		Kreuzersemmel	—	6	—	—
	Pollbrod	Ein zweypfennigslaibl	-	4	1	3
		Ein Kreuzerlaibl	—	8	3	3
		Ein Sechspfenningweken	—	13	1	3
	Roggenbrod	Ein Groschenweken	—	26	3	—
		Ein Sechserlaibl	2	1	2	2
		Ein Zwölferlaibl	4	23	1	—

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	d
Semel	Mehl	2	40	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Poll	Mehl	1	56	—	—	19	—	—	7	1	—	3	2
Nach	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Rem.	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Gem	Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

934. Augsburger-Kurs vom 25. Okt. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld.*	*Staatspapiere.*	*Briefe*	*Geld.*
			Baierische.		
Silber f. gekörnt Mqs . . .	20. 28.		Oblig à 4 o/o	76 1/2	76
			ditto à 5 o/o	92	91 3/4
ditto im Gehalt		20. 28.	Landanlehen	96	95 1/2
ditto geringhaltig		20 9.	Hyp. Anweis	92 1/2	92
Louisd'or al marco		287 1/2	Lott.Loose A		
Ducaten . .		108 3/4	— D à 4 o/o	103	102 1/4
Carl et Maxd'or		894 3/4	mit K-M à 4 o/o	93 3/4	93 1/2
Scheidgold .		4. 46.	ditto unverzl	79	
Holländ. Ducaten		103 1/4	Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o		
Kaiser . . .		103 1/4			
Souv: d'or .		103 1/2			
20Franc St. pr. St		9. 31.			
Louisd'or „ „ „		11. 11.			
Conv. Thaler .		101 1/4	in 20r	74	73 3/4
- 20r . .		100 1/4	Bank-Aktien	615	613
5 Franken St. pr. St. . . .		2 22 1/2	Rothschild Anlh v. 1820	109 1/4	109
			„ „ 1821 Obl.	96 3/4	96 1/2
			à 4 o/o Certif.	97	96 3/4

Digitized by Google

935. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	vorjger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf . .	Vom 16ten bis 21. Okt. 1821.	Waizen	—	258	258	258	—	18	—	12	43	8	30
		Korn	—	27	27	27	—	10	30	8	53	7	—
		Gerste	—	105	105	105	—	6	48	5	49	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 9ten Okt. 1821.	Waizen	—	73	73	73	—	18	—	15	—	13	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	7	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	4	30	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	30	—	—
Eggenfelden . .	Vom 18ten Sept. 1821.	Waizen	—	21	21	21	—	13	30	12	52	11	—
		Korn	—	13	13	13	—	9	30	8	49	8	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	—	—	3	30	—	—
Kamm . . .	Vom 18ten Okt. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	52	52	52	—	10	48	9	—	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 22ten Okt. 1821.	Waizen	6	49	55	55	—	15	—	12	—	9	20
		Korn	—	15	15	15	—	8	15	6	30	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	5	20	4	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	4	15	4	6	4	3
Neuötting . .	Vom 17ten Okt. 1821.	Waizen	—	40	40	40	—	17	—	15	37	13	—
		Korn	—	3	3	3	—	9	30	9	20	9	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	49	49	49	—	4	45	4	6	3	15
Passau . . .	Vom 9ten bis 16. Okt. 1821.	Waizen	—	80	80	80	—	15	30	12	9	11	—
		Korn	—	30	30	30	—	10	—	9	38	7	40
		Gerste	—	47	47	47	—	5	40	5	26	5	15
		Haber	—	4	4	4	—	4	12	4	—	—	—
Pfarrkirchen . .	Vom 15ten Okt. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 13ten bis 20. Okt. 1821.	Waizen	16	381	397	394	3	14	48	12	57	10	59
		Korn	—	36	36	36	—	8	25	8	—	7	35
		Gerste	3	179	182	182	—	6	3	6	—	5	39
		Haber	—	48	48	44	4	3	54	3	28	3	8
Vilshofen . .	Vom 17ten bis 24. Okt. 1821.	Waizen	42	458	500	470	30	17	—	13	21	10	—
		Korn	6	38	44	35	9	10	—	9	9	6	—
		Gerste	4	40	44	44	—	7	—	5	53	5	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	36	4	24	4	12

Digitized by Google

Nro. XLV.

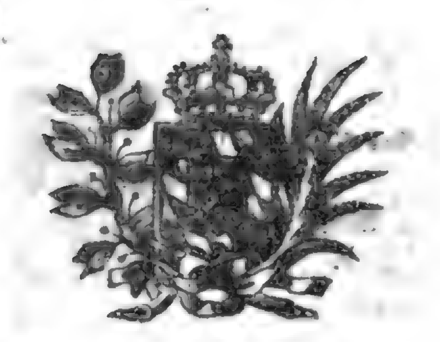

Intelligenz = Blatt

des

Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 6. November 1821.

936. Diejenigen königl. Behörden und übrigen Abonnenten dieses Blattes, welche sich mit der Abonement = Gebühr pro 1821 noch im Ausstande befinden, werden hiemit ersucht, dieselbe ehest hieher abführen zu wollen.

Die Redaktion des Kreis = Intelligenz = Blattes.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

937.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Die Eröffnung zweyer Hebammen Lehrkurse an den 3 Hebammen-Schulen des Königreichs für das Jahr 1822 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Reskripts vom 17. dieß wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß an den 3 öffentlichen Hebammenschulen und Gebähr = Anstalten zu München, Bamberg und Würzburg für das Jahr 1822 zwei Lehrkurse, und zwar in der Art statt finden werden, daß der erste Lehrkurs mit dem 1. des Monats März 1822 und der zweite mit dem 1. des Monats August desselben Jahres beginnen wird.

Sämmtliche Polizeibehörden haben sonach für den ersten Lehrkurs die vorschriftmäßigen Zeugnisse der gewählten Hebammen = Kandidatinnen, wie bereits befohlen ist, bis zum 15. Dezember d. Js. zur Vorlage zu bringen, für den zweiten Lehrkurs aber die Einsendung bis zum 15. Mai zu besorgen.

Paßau am 24. Okt. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphous.

Sartorius, Sekretär.

938.

An sämmtliche k. Rentämter und Kassen des Unterdonau-Kreises.

Die Amortisation der Schuldurkunden über Aktiv-Kapitalien k. Aemter und Kassen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen ddo. 12. praes. 21. dieß, läßt entnehmen, was im Nachstehenden bekannt gemacht wird;

„Es kömmt vor, daß königl. Aemtern und „Kassen die Schuldurkunden über Kapitalien ver„lohren gegangen sind, aus welchen sie Zinsen „von der k. Staatsschuldentilgungskasse beziehen.

„Die Ordnung erfordert, daß dieselben die „Amortisation der fehlenden Urkunden, und so„dann die Ausstellung neuer Schuldbriefe erwir„ken."

Die k. Aemter und Kassen, welche sich in dem obenbezeichneten Falle befinden, haben daher der gegebenen Vorschrift gemäß das Weitere einzuleiten.

Paßau am 26. Okt. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

939.

Die Bildung bleibender Distrikts-Gemeinden zur Unterhaltung der wichtigen Vizinalstraßen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere k. Landgerichte der in rubr. Betreff unterm 7. Juli l. Js. erlassenen Weisung bisher nicht entsprochen haben; so werden dieselben aufgefordert, die angeordnete Distriktsbildungnunmehr

binnnen 14 Tagen

bey Vermeidung eines Wartbotens vorzunehmen, und die Elaborate zur Genehmigung hieher vorzulegen.

Paßau am 27. Oktober 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Schöller.

940.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Beförderung des Stadtpfarrers in Dingolfing ist diese Pfarrey erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözes Regensburg, Wahldekanat Dingolfing, und königl. Landgerichts Landau.

In einem Umfange von einer Stunde zählt die Pfarrey 2363 Seelen, drey Filialkirchen, und zwey Schulen, und wird von dem Stadtpfarrer und zwey Hilfspriestern pastorirt.

Das Einkommen besteht im Ganzen in 3208 fl. 1 kr., die Lasten berechnen sich auf 1143 fl. 52 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Der Vice-Direktor des bisherigen bischöflichen Consistoriums zu Paßau, Doktor Matthäus Gerhardinger, ist zum Probsten des bischöflichen Dom-Kapitels dahier ernannt worden.

3.

Unterm 26. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät die Pfarrey Parkstetten L. G. Straubing dem bisherigen Pfarrer zu Geisenhausen L. G. Pfaffenhofen im Regenkreise Priester Joseph Sallerzu verleihen.

4.

Unterm 24. v. M. wurde der Schulgehülfe Joseph Krieger von Thann L. G. Eggenfelden nach Furmansquit, und der Schulgehülfe Walter daselbst in gleicher Eigenschaft nach Thann versetzt.

5.

Unterm 27. v. M. wurde der Hülfslehrer Joseph Schidermaier in Pfarrkirchen zum Lehrer und Meßner in Oberhausen L. G. Landau ernannt, und als Hülfslehrer nach Pfarrkirchen der provisorische Nebenlehrer in der Knabenschule zu Paßau Johann Nepomuk Wallner versetzt.

7.

Sub eodem dato wurde der Elementarlehrer in der Knabenschule zu Paßau Simon Stadler in Hinsicht seines hohen Alters und der damit verbundenen Augenschwäche unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen langwierigen und ersprießlichen Diensten von seiner Lehrstelle gänzlich entbunden, und der Elementarlehrer Jakob Zeitler an der Stadtschule zu Freysing im Isarkreise in dieser Eigenschaft, und als Obstbaumkulturs-Lehrer an der Feiertagsschule dahier angestellt, und zugleich als privat. Taubstummenlehrer aufgenommen.

7.

Der Schuldienstes-Exspektant Wolfgang Bauer wurde zum Schulgehülfen in Arnbruck L. G. Viechtach ernannt.

8.

Der Elementarlehrerinn Julie Beizer zu Burghausen, und der Lehrerinn Anna Widmann zu München wurde in Folge einer allerhöchsten Entschließung der gegenseitige Dienstestausch bewilligt.

9.

Unterm 30. vorigen Mon. wurde der bisherige Schulgehülfe Paul Schmidhuber zu Wolfaberg L. G. Wegscheid zum Schulprovisor in Lalling L. G. Landau befördert, und an dessen Stelle Franz Kleinhäupl, geprüfter Schuldienstes-Exspektant, dermal zu Deggendorf, berufen.

10.

Bey Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Kapitel des Reiches ist auch der Dechant und Pfarrer zu Wallersdorf L. G. Landau Karl Rikkabona von Reichenfels zum 6ten Canonicus des erzbischöflichen Domkapitels zu München und Freising ernannt worden.

11.

Durch die Beförderung des Pfarrers in Wallersdorf ist diese Pfarrei erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözes Regensburg, im Wahldekanate Pilsting und im Landgerichte Landau.

In einem Umfang von 1 1/2 Stunden zählt sie 898 Seelen, eine Filiale und eine Schule, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt.

Das Einkommen beläuft sich auf 900 fl. 23 kr. und die Lasten bestehen in 610 fl. 36 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche bey der k. Regierungs-Kammer des Innern, vorschriftmäßig einzureichen.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt = Stadt.

941. Bekanntmachung.

In Folge erhaltenen höchsten Auftrages der königl. Regierung des Unterdonau = Kreises als Kammer der Finanzen vom 5. und 9. dieß sollen von den im Schloße Freudenhain bey Paßau aufbewahrten — noch gut erhaltenen Getreid-Säcken ohngefähr wieder 1200 Stücke verkauft werden.

Da man nun diesen Verkauf auf Mittwoch den 14. November d. Js. anberaumt hat; so werden hiedurch die Kaufslustigen davon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß fragliche Säcke beim Schloß-Aufseher List in Freudenhain stündlich besichtiget werden können.

Den 30. Oktober 1821.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Grißler, Rentbeamter.

Paßau den 2. November 1821.

942. Bekanntmachung.

Fleischaufschlag betreffend.

In Folge allerhöchster Verordnung soll in Städten, wo eigene, der Polizey-Aufsicht unterworfene Schlachthäuser bestehen, von den Metz-

gern alles Vieh mit alleiniger Ausnahme der Schweine, in denselben unter der Aufsicht der verpflichteten Bankknechte, und bestellten Polizey-Aufseher geschlachtet werden, Wirthe aber, und Privaten, die an keine Schlachthäuser gebunden sind, vor der Schlachtung mittelst Entrichtung des treffenden Aufschlages, die vorgeschriebenen Polleten um so gewisser zu erheben gehalten seyn, als die dagegen Handelnden schon im ersten Betretungsfalle der Strafe eines 10fachen Aufschlages unterliegen.

Nach eingegangenen Anzeigen erlauben sich die Metzger gegen die bestehenden Vorschriften, Kälber- und Schaafe in ihren Behausungen zu stechen, so wie auch einige Wirthe erst nach der Schlachtung die Polletten abzulangen. Gegen diesen Mißbrauch sieht man sich genöthiget, die allerhöchsten Verordnungen hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen, Metzger sowohl, als Wirthe auf dieselben aufmerksam zu machen, und erstere an die Schlachthäuser, letztere an die richtige Erhebung der Pollette vor der Schlachtung nachdrücksamst hinzuweisen.

Wer sich in der Folge eine Uebertretung dieser Art zu Schulden kommen läßt, unterliegt der bestimmten Strafe, die unnachsichtlich erhoben werden wird.

Von Privaten, die im Ermanglungsfalle gleicher Strafe unterliegen, verspricht man sich bey dem izt beginnenden Schweinstiche die genaueste Darnachtung dieser Anordnung. Damit sich nun Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, werden auch die zur Lösung der Polletten bestimmten Stunden bekannt gemacht:

Diese sind von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Magistrat der k. b. Haupt- und Kreisstadt Paßau.

als

Lokal-Polizey-Behörde.

Der I. Bürgermeister,

Seidl.

Paßau den 20. Okt. 1821.

443. Bekanntmachung.

[Armenpflegschafts Rechnung pro 1820/21 betreffend.]

Der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 das Armenwesen betreffend §. 70 gemäß, wird die summarische Auszeige der sämmtlichen Empfänge und Ausgaben des jüngst verflossenen Etats Jahrs 1820/21 mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 14 Täge hindurch Jedermann die Einsicht der Rechnung selbst auf der hiesigen Magistrats-Kanzley offen steht.

Erwägt man die gewiß sehr bedeutende Summe der im ermeldten Etats Jahre den hiesigen Armen zugetheilten Almosen-Gelder und anderer Unterstützungen, so wird wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß im Verhältniß der Zahl der hiesigen Einwohner reichliche Gaben gespendet, und ihnen dadurch große Erleichterungen ihres traurigen Looses zu Theil wurden.

Im vollen Vertrauen auf das so oft erprobte Mitleids-Gefühl der Bewohner Paßau's, hegt man die angenehme Hoffnung, daß sie selbes auch fürohin zur Unterstützung der Armen durch die monatlichen Beyträge beurkunden, und sich zugleich bestreben werden, in Verfolg der, über die Bettler und Landstreicher unterm 28. November 1816 erlassenen allerhöchsten Verordnung, die polizeylichen Bemühungen zur Unterdrückung des Bettels kräftigst zu unterstützen, dagegen auch der Armenpflegschaftsrath es sich zur strengsten Pflicht macht, der Absicht auf Verwendung der Beyträge möglichst zu entsprechen, daß selbe nur wahrhaft Armen zufließen und dieselben dadurch Gelegenheit erhalten sollen, durch stilles Gebeth den Segen der Vorsehung über ihre Wohlthäter zu erflehen.

Armenpflegschaftsrath der K. b. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister, als Vorstand.

Seidl.

Summarischer Auszug

aus der Rechnung des Armenpflegschafts-Rathes der kön. baier. Kreis-Hauptstadt Paßau über alle Einnahmen und Ausgaben des Etats-Jahrs 1820/21

Verfaßt den 20. Oktober 1821.

	Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	pf.
I	An bestandenem Kassa-Reste von 1819/20	44	33	2
II.	„ Renten aus dem Fundirungs-Vermögen	8464	24	—
III	„ Renten aus dem Ergänzungs-Vermögen			
	a. an ständigen Beyträgen von Privaten 24 fl. — kr. — pf.			
	b. an Sammlungen 3053 „ 18 „ 2 „			
	c. an Armenabzügen u. Legaten 634 „ 56 „ 3 „			
	d. an Strafen und Konfiskations-Antheilen 637 „ 31 „ 3 „			
	e. an zufälligen Einnahmen 130 „ 10 „ 2 „	4479	57	2
	Hauptbetrag der Einnahmen	12988	55	—

	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	pf.
I.	Auf Passiv-Reste . .	—	—	—
II.	„ monatliche Almosen .	9319	28	—
III.	„ besondere Unterstützungen	856	28	3
IV.	„ Verpflegungskosten in der Beschäftigungs-Anstalt, Kleidungsstücke, u. s. a. für die Kinder . . .	556	35	—
V.	„ Salarien und Remunerationen	323	43	2
VI	„ Medikamente . .	388	57	—
VII.	„ Verpflegungskosten im Krankenhause . .	128	38	3
VIII.	„ Verpflegung der Irren	101	48	—
IX.	„ die Anstalt der Unheilbaren	273	50	—
X.	„ Beerdigungs-Kosten	32	21	—
XI.	„ Lehrgelder für arme Kinder	113	36	—
XII.	„ Brennholz . . .	420	42	—
XIII.	„ Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlohne	34	23	—
XIV.	„ besondere Ausgaben .	162	23	—
	Hauptbetrag der Ausgaben	12712	54	—

Abschluß.

	fl.	kr.	pf.
Einnahmen	12988	55	—
Ausgaben	12712	54	—
Rechnungs-Bestand	276	1	—

Armenpflegschafts-Rath der königl. baier. Kreis-Hauptstadt Paßau.

Wolfgang Aigner, Rechnungsführer. **Franz Altmannsberger, Cassier**

Digitized by Google

944. Geburts-Traunngs-u. Sterbeverzeichniß der
Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Am 31. Okt. Aloysia Johanna ehel. Kind des Andreas Plattner k. b. Hallamtsdieners und Zolleinnehmers in Nro. 137.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 2. Nov. Titl. Frau Franziska Delahaye k. b. Hauptmanns-Gattin vom k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiment an Nervenfieber alt im 49ten Jahre in Nro. 115.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 27. Okt. Karl Thaddä, ehel. Kind des Georg Koller, bürgl. Wirthes in Nro. 273.
Getraut: Am 30. Okt. Titl. Herr Leopold Karl Gutmaier, Hauptmann im k. b. 8. Lin. Inf. Reg. dahier, mit Jungfrau Anna Elisabetha Strohhammer Galanteriehändlers- und Anwesenbesitzers-Tochter in Paßau.
Gestorben: Am 26. Okt. Katharina Jemina Graf, bürgl. Fragnerstochter an Abzehrung, 6 Monat 9 Tage alt, in Nro. 501. Am 31. Okt. Theresia Klementina Henriette Freyfräulein v. Scheben, k. b. Hauptmannstochter 2 Jahr 1 Monat alt, an Abzehrung in St. Nikola. Am 1. Nov. Georg Katzdobler gewesener Mühljung 66 Jahre alt, an Brustwassersucht in Nro. 502.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Am 1. Nov. Maria Dorothea ein uneheliches Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 27. Okt. Katharina, eheliche Tochter des Franz Blorderl, bürgl. Metzgermeisters Nro. 7.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

945. Verschollenheits-Erklärung.

Da von dem dermaligen Aufenthalte des Franz Muggenthalers von Ledersberg, gewesenen Soldaten bei dem ehemaligen k. baier. 3ten leichten Inf. Bataillon ungeachtet der am 9 Jänner d. J. erlassenen Ediktalladung nichts bekannt wurde, so wird, da der gesezte Termin von 6 Monaten bereits verstrichen ist, derselbe hiemit für verschollen erkannt, und dessen Vermögen an die vorhandenen Erben gegen Caution verabfolgt werden.

Actum den 22. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landr.

---

946. Verschollenheits-Erkenntniß.

Da Michael Maurer Söldnersohn von Pembach dasigen Gerichtsbezirk, gewesener Soldat bey dem k. baier. 8. Lin. Inf. Reg. ungeachtet der am 6. Febr. h. J. erlassenen Ediktalladung von seinem dermaligen Aufenthalte keine Nachricht hat herkommen lassen, so wird derselbe, da der gesezte Termin von 6 Monaten bereits verstrichen ist, hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgeantwortet.

Den 22. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landr.

---

947. Ediktalladung.

Auf Andringen der Betheiligten, wird Johann Freundorfer Taglöhnerssohn von Deggendorf, und gewesener Soldat des k. 8. Lin. Inf. Reg. oder dessen allenfallsig ehelichen Descendenten hiemit edictaliter vorgeladen, und aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato entweder in Person hierorts zu erscheinen, oder von dem gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, als man außer dessen sein in 275 fl. bestehendes Vermögen an die vorhandenen Erben gegen Caution verabfolgen lassen wird.

Den 27. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landr.

948. Ediktal-Ladung.

Gemäß Depositenschein vom 28. Okt 1805 sind im Jahre 1804 beim vormaligen Landgericht Zwiesel für einen sichern Joseph Albert Richard in Wien 99 fl. 36 kr. deponirt worden, ohne daß die nähere Eigenschaft dieses Depositums oder seiner Eigenthümer hier bekannt ist.

Da der königl. Fiscus auf dieses Depositum als eine herrnlose Sache Anspruch macht, so werden die unbekannten Eigenthümer davon, ihre Descendenz oder alle die irgend einen Anspruch auf dieses Depositum zu haben glauben, hiedurch aufgefodert, sich in Zeit 3 Monaten a dato dieß hier zu melden, und ihre Ansprüche zu dociren, außer deßen dieses Depositum als eine herrnlose Sache erkannt, und dem königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Den 4. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

---

949. Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnißes 1mal von 13. Juli v. Js. wird das Anwesen des Adam Glaser Bürgers in Desbühl bei Furth im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert, und zu diesem Behufe Tagsfahrt auf Samstag den 24. November l. Js. angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem Hause sammt Stadl, in fünf Tagwerk zweimädigen, und ein Tagwerk einmädiger Wiese, in sechzehn Tagwerk Feld, und drei Tagwerk Holz.

Kaufslustige werden eingeladen am genannten Versteigerungstage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, die nähern Kaufsverhältniße einzusehen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Den 28. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

---

950. Bekanntmachung.

Das unterm 16. August [Unterdonau-Kreisblatt Nro. XXXV. und Straubinger Wochenblatt Stück 35, 36] zum Verkauf ausgeschriebene Hofanwesen des Leonhard Reiter von Schambach, wird auf Andringen zweyer Gläubiger neuerdings Donnerstag den 15. November an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage sich in Schambach einzufinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 17. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti,

Landrichter.

---

951. Bekanntmachung.

Das Hofgutanwesen des Bauers Leonhard Plendl von Feldkirchen wird auf Instanz seiner Creditorschaft im Wege der Hilfsvollstreckung vorbehaltlich der Genehmigung Mittwoch den 21. November an den Meistbiethenden verkauft. Daßelbe besteht in einem halb gemauerten, halb hölzernen Wohnhause sammt Stallungen unter einem Schindeldache, und einem Stadel, einem 1 1/2 Tagwerk großen Hausgarten, 103 1/2 Tagwerk Aecker [besten Grundes und in bester Lage] und endlich 8 3/4 Tagw. Wiesen. Das ganze Anwesen ist zur Stadtkommune Straubing mit Erbrecht grundbar. Kaufslustige werden eingeladen, am obigen Tage, wo zugleich die Gutslasten bekannt gemacht werden, sich in dießseitiger Kanzley einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 23. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

952.

C. Nichtämtliche Artikel.

Literatur.

Im Verlag der Lentner'schen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Geret, L. H., Sammlung derjenigen bisher noch ungedruckten oder noch nicht allgemein bekannten Verordnungen, Instruktionen und Normen, welche über die Ver-

waltung u. Verrechnung des Staats-Vermögens theils durch besondere Generalien, theils durch Spezial-Reskripte an die kön. baier. Geschäfsstellen erlassen worden sind

Zehnter Band,

enthaltend die Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1820. [Preis: 3 fl. 36 kr.] als Fortsetzung des: „Systematischen Repertoriums über die K. B. Finanz-Verordnungen. 4to. [Pränumerations-Preis u. f. d. k. Aemter. 3 fl.]

Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt auf vorstehendes Werk Bestellung an, und bringt zugleich ihren Vorrath von nachstehenden Kalendern für 1822 zur allgemeinen Kenntniß.

Baierischer National-Kalender für 1822. 4to Thienemann 24 kr.

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger- und Bauersmann auf das Jahr 1822 zwanzigster Jahrgang. 4to. Fleischmann 24 kr.

Schreibkalender zum Gebrauche für Jedermann, besonders für Geistliche, Beamte, Handels- und Gewerbsleute auf das Jahr 1822 4to. Hübschmann 24 kr.

Von den bekannten Taschenbüchern für 1822 sind bereits angekommen. Almanach dramatischer Spiele v. Kotzebue 3 fl. - kr.

Michlers Anekdoten-Almanach	2 =	15 =
Minerva	3 =	36 =
Penelope	2 =	45 =
Rheinblüthen	3 =	— =
Schütz Wintergarten	2 =	24 =
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft	2 =	42 =

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens

Die Pustet'sche Buchhandlung in Paßau.

---

953. Anzeige.

Der Unterzeichnete gedenkt seine Schloßgebäude zu Neuhaus, bestehend in einem geräumigen Wohnhaus mit mehreren Kellern und Getreidböden, einem separirten Hausmeister-Stöckl mit Wohnung, Wasch-Bach- und Hühner-Haus, einem Küh- und Pferdstall, Wagen- und Holz-Remiß sammt dabey befindlichem Garten um sehr billigen Preis gegen baares Geld oder annehmliche Papiere

1. mit oder ohne Einrichtung,
2. mit oder ohne Oekonomie,
3. mit oder ohne Dominikal-Renten,
4. auf Eigenthum oder unter erbrechtlichem Verband zu verkaufen.

Beschreibung.

Die Verkaufs-Objekte in 3 Hofraithen liegen im Unterdonau-Kreise, im königl. Landgerichte Griesbach hart an der Gränze Oestreichs, Scheerding gegen über, auf einer Insel am Inn in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden.

Alles ist erst 1752 vom Grunde aus in modernem Style ganz neu erbauet, und bisher immer im besten Stande erhalten worden.

Das eigentliche Schloß ist drey Stockwerke hoch mit 30 heizbaren Zimmern, ohne der mehreren Kammern und Gewölbe.

In demselben zur ebenen Erde befindet sich eine sehr schöne öffentliche Kapelle mit einer Stiftung auf wochentliche zwo Messen.

Der übrige Theil der Insel bestehet in einem Zier-Gemüs- und Obst-Garten mit zwo Fontainen.

Das Ganze gewähret im Sommer und Winter nach dem Urtheile aller, die es noch gesehen haben, Jedermann den angenehmsten Aufenthalt. Auch Spekulanten und Händler finden bey den mancherley Vortheilen der Gränze und der Schiffahrt ihren Zweck.

Liebhaber mögen sich durch Augenschein überzeugen, und in Unterhandlung treten mit dem Eigenthümer

Liz. v. Obermayr,
auf Neuhaus.

---

954. Berichtigung.

In dem Kreisblatte Stück 44 S. 920 ad num. c ist statt „Wendelbauer" zu lesen „Zeidelberger."

955. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein " Rindfleisch	—	6	2
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	16	—
" junge das Paar .	—	20	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 6 Stuck zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	—	—

Brod- u. Mehlsatz vom 7. bis 13. Nov. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen nach d. Durchschnitts-Preiß d. Schr. v. Vilshofen	13	2
Waizen nach d. Durchschnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	33

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom	Waizenbrod	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	—	—
		Kreuzersemmel . .	—	6	—	—
	Pollbrod	Ein zweypfennigslaibl .	—	4	1	3
		Ein Kreuzerlaibl .	—	8	3	3
		Ein Sechspfenningweken	—	13	1	2
	Roggenbrod	Ein Groschenweken .	—	26	3	—
		Ein Sechserlaib . .	2	11	2	2
		Ein Zwölferlaib . .	4	23	1	—

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Poll	Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Nach	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Rem.	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Gem.	Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

956. Augsburger-Kurs vom 1. Nov. 1821.

Geldcours.	Briefe	Geld.
Silber f. gekörn Mqs . . .	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 28.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287 1/2
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Maxd'or		294 3/4
Scheidgold .		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 1/4
Kaiser . . .		103 1/4
Souv: d'or .		103 1/2
20Franc St. pr.St.		9. 32.
Louisd'or . " "		11. 12.
Conv. Thaler .		101 1/4
- 20r . .		100 1/4
5 Franken St. pr. St. . . .		2 22 1/2

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Baierische.		
Oblig à 4 0/0	76 1/2	76
ditto à 5 0/0	92 1/8	91 7/8
Landanlehen	96	95 3/4
Hyp. Anweis	92 3/4	92 1/4
Lott. Loose A		
— D à 4 0/0	102 1/2	102
ait. K-M à 4 0/0	93 3/4	93 1/4
ditto unverzl	79	
Oestreich.		
Staats-Schuldverschr. zu 5 0/0 in 20r	74	73 3/4
Bank-Aktien	625	624
Rothschild Anlh v. 1820	109 1/4	109
" " 1821 Obl.	97	96 5/8
à 4 0/0 Certif.	97 1/4	96 1/4

Digitized by Google

957. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt-Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 21ten bis 30. Okt. 1821.	Waizen	—	268	268	268	—	13	30	10	53	8	30
		Korn	—	35	35	35	—	0	—	8	21	7	—
		Gerste	—	285	285	286	—	7	—	5	56	4	30
		Haber	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 23ten Okt. 1821.	Waizen	—	71	71	71	—	17	30	14	—	12	—
		Korn	—	4	4	4	—	8	15	8	—	7	—
		Gerste	—	6	6	6	—	4	15	4	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	50	3	45	3	36
Eggenfelden . .	Vom 25ten Okt. 1821.	Waizen	—	19	19	19	—	13	30	12	42	11	—
		Korn	—	10	10	10	—	9	30	8	58	8	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	—	—	4	—	—	—
Kamm . . .	Vom 25ten Okt. 1821.	Waizen	—	4	4	4	—	14	24	13	15	—	—
		Korn	—	57	57	57	—	10	45	10	—	8	—
		Gerste	—	11	11	11	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	4	—	3	40	3	12
Landau . . .	Vom 29ten Okt. 1821.	Waizen	—	50	50	50	—	18	5	12	—	10	30
		Korn	—	14	14	14	—	8	15	7	30	6	15
		Gerste	—	37	37	37	—	7	—	6	30	5	45
		Haber	—	18	18	18	—	4	12	4	6	—	—
Neuötting . .	Vom 24ten Okt. 1821.	Waizen	—	49	49	49	—	17	—	15	29	13	—
		Korn	—	9	9	9	—	9	30	9	13	9	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	35	35	35	—	3	54	3	38	3	12
Paßau . . .	Vom 16ten bis 23. Okt. 1821.	Waizen	—	64	64	64	—	17	—	13	40	11	—
		Korn	—	8	8	8	—	10	—	8	33	7	—
		Gerste	—	25	25	25	—	6	—	5	35	5	—
		Haber	—	21	21	18	3	4	45	4	—	3	15
Pfarrkirchen . .	Vom 22ten Okt. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 20ten bis 27. Okt. 1821.	Waizen	3	418	421	348	73	13	47	12	9	10	42
		Korn	—	46	46	51	5	9	30	8	50	7	30
		Gerste	—	279	279	274	5	6	30	6	15	6	—
		Haber	4	55	59	59	—	3	36	3	24	3	12
Vilshofen . .	Vom 24ten bis 31. Okt. 1821.	Waizen	30	232	262	163	99	15	30	13	8	10	—
		Korn	9	81	90	90	—	9	30	9	19	7	48
		Gerste	—	91	91	91	—	7	—	6	40	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage XXVI.

zum Intelligenz-Blatte für den Unter-Donau-Kreis.

Paßau den 8. November 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 17. Okt. 1821.

Der Magdalena Grüß, Färbermeisterin zu Waldkirchen wurde am Freytag den 28. Sept. jüngsthin Nachmittag zwischen 2 und 4 Uhr aus deren Kasten

1. eine ganz silberne Halskette mit 12 Gängen, dann einer 3 Zoll langen silbernen Schließe, welche einwendig mit einem goldenen Blättl durchbrochen, und einem silbernen Ranftl eingefaßt war;

2. ein ganz goldener Fischgrätartiger Vorstecring, welcher ganz rund, und in der Mitte eben ganz rund herum einen schwarzen Streif hatte, und von diesem rechts und links die Fischgräten als Sproßen sich hinausziehen;

3. ein Psalterrosenkranz von 15 Absätzeln mit schwarzen Betteln, wovon jedes große als Vater-Unser-Bettl oben und unten mit silbernen Blätteln besetzt war, und jedes dieser Blätteln wiederum einen ganz silbernen durchlöcherten Tropfen an sich hatte, sammt einem daran gehangenen ganz silbernen Kreuz, und ganz silbernem Glaubengott, dieser eben ein Kreuz formirend, und mit verschiedenen Bögen ausgezieret;

4. ein von zusammengedrähten Papier geflochtenes und verschiedenfarbiges länglichtes Handkörbl, in welchem sich obige Stücke befanden.

Die sämmtlichen Polizeybehörden werden daher ersucht, auf vorangeführte Gegenstände besonders bey den Gold- und Silberarbeitern genaue Spähe halten zu lassen, und in Auffindung derselben, oder des dermal noch unbekannten Thäters schleunige Nachricht anher mitzutheilen, dagegen ähnliche Willfährde zugesichert wird.

Am 6. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

[L. S.] Jos. v. Spitzel, Landr.

2.

Praes. den 28. Okt. 1821.

Die nachbeschriebenen zwey Männer haben am 17. Okt. h. J. im Hause des Bauers Hechinger zu Punzing d. G. einen Kleiderdiebstahl verübt, wurden auf der That ertappt und aufgegriffen, sind aber, noch ehe sie zu Gericht gebracht werden konnten, wieder entwichen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf diese Diebe, die als höchst gefährliche Menschen bekannt sind, da der 1te nicht lange vor obiger Diebstahls-Verübung aus dem Amthause zu Pfarrkirchen ausgebrochen, der andere aber schon mehrere Jahre lang wegen Theilnahme an dem berühmten Raube auf der Kanzlöd im Zuchthause gewesen ist, sorgsame Spähe zu bestellen, und sie auf Betret en wohlverwahrt zur weitern Verfügung hieher liefern zu lassen.

Personsbeschreibungen.

1. Thomas Maier von Obergissenbach dies Gerichts ist etliche 30 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, etwas untersetzter Statur, hat ein schwarzbraunes bleiches Angesicht, schwarze Haare, derlei Augenbraunen und starken Bart, braune Augen, mittlmäßige Nase, derlei Mund, und am obern Theile des Mundes stark hervorstehende breite Zähne; auch geht er etwas vorwärts, sich mit dem Leibe bückend.

Bei seiner letzten Diebstahls-Verübung und Entweichung trug er am Leibe ein dunkelfarbiges, grün- oder blautüchenes Jankerl, mit einen Kragen von blaulichtem Manschester, und an den Hintertheilen mit Schnüren besetzt, eine lange grüntüchene Ueberhose, schwarzlederne Stiefel, und einen schlechten runden Filzhut.

2. Thomas Müller, von Oberthannet d. G. ist etliche und 20 Jahre alt, mittelmäßig groß, und hagerer Statur, er hat eine lange spitzige Nase, seine Haare sind schwarz, und seine Gesichtsfarbe ist weiß.

Am Leibe trug er ein blautüchenes schon sehr abgenütztes Jankerl mit weißen Knöpfen, eine dunklfärbige wahrscheinlich schwarzlederne

lange Hose in die Stiefel hinein, und einen runden alten Filzhut, auch pflegt er öfters einen weißen Fetzen, wie ein Mezger um den Leib zu tragen, und hatte auch bei seiner Arretirung einen solchen an sich.

Den 25. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

In legaler Abwesenheit des Titl Landrichters.

Rubenbauer, I. Assessor.

3.

Praes. den 28. Okt. 1821.

Am 6. Okt. 1821 geschah ein Einbruch in die einschichtig erbaute Mühle zu Schnaiting, worin auch ein Koffer erbrochen, und nachstehende Effekten entwendet wurden. Der Thäter ist zur Zeit noch gänzlich unbekannt.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden zur Wiedererlangung der entwendeten Effekten und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Am 23. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vinzenti, Landrichter.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1. Eine silberne zweygehäusige Sackuhr, wovon das äußere Gehäus auf der untern Seite von Schildkrodt seyn soll. Das Zifferblatt ist von weißem Porzelain, mit römischen Ziffern, und gelben Zeigern. Im Uhrwerk steht der Name des Uhrmachers „Fingerl zu Geiselhöring". an der Uhr hieng blos ein altes Bändchen mit gelbem Schlüßel.

2. Eine zu obgenannter Uhr gehörige Kette von Silber mit starken Gliedern, und inzwischen mit einigen messingenen Ringchen eingeschlossen. Daran hängen 2 silberne Petschier Stöckchen, deren Schilde glatt sind, weil nichts darauf gestochen ist; ferners hiengen noch an dieser Kette eine kleine silberne Feige, ein Handbeil, ein Obereisen, und ein Schlößel, alles von Silber gearbeitet.

3. Ein Messerbesteck mit gelbledernen Scheibe das Heft von Messer und Gabel ist von schwarzem Bein mit Silber eingelegt. Auf der hintersten Eke des Messers, am Griff zeigt sich ein Eindruck, als wie wenn man mit dem Heft dieses Messers einen eisernen Nagel eingeschlagen hätte.

4. Ein alter Beutel vom weißen Leder, der im Grund mit Leinwand gefüttert war. In diesem befanden sich

8 ganze Kronenthaler, worunter vier Baier'sche waren, dann auch ein Laubthaler, die übrigen drey waren östert. Kronenthaler, ferners

8 baier'sche Thaler, à 2 fl. 24 kr.

2 halbe detto à 1 „ 12 „

12 Vierundzwanziger und 20 Sechser Stücke.

4.

Praes. den 26. Okt. 1821.

Dem Thomas Wimmer Bauer von Zwecksberg wurden in der Nacht vom 7. auf den 8. dieß mittels gewaltsamen Einbruch von seinem auf dem Kasten befindlichen Getreide 9 Metzen Korn, und auf gleiche Weise, ohne daß Damnificat die Zeit bestimmen kann, vom Boden einer ohnfern des Hauses befindlichen Kapelle wenigstens 600 fl. Geld, sammt einer kupfernen Flasche, worin sich dasselbe befand, entwendet. Die Münzsorten waren alle baier'sche Thaler, Kronen Thaler und 24er Stück, dann ohngefähr um 50 Gulden Gold.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß sämmtlicher Polizei- und Criminal-Behörden, um auf den Fall einer Entdeckung die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Den 17. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

5.

Praes. den 15. Okt. 1821.

In der Nacht vom 4. auf 5. d. M. vom Donnerstage auf den Freitag der vorigen Woche wurden zu Gottleinsried nachstehende Effekten entwendet:

3 Stücke feine gebleichte Leinwand,

1 1/2 Stück werchene Leinwand,

12 Köpfel Honig in 5 Geschirren, mehrere Pfunde Schaafwolle, mehrere Pfunde gehächelten Flachses,

eine Desottkürbe,

2 zwilchene Säcke, mehrere weiße und rothe Wachsstöckel,

2 Bettziechen,

mehrere Schillinge Eyer,

2 Joch und ein Pferdzügel-Riemen, und ein Schublacken.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß sämmtlicher Polizey und Justiz Behörden mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle das Geeignete nach Gesetzen zu verfügen.

Den 9. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

R. v. Camerloher, Landr.

6.

Praes. den 17. Oktober 1821.

Am 22. Sept. zwischen 12 und 1 Uhr Mittags wurden dem Michael Fisch Bauer zu Edmannsdorf d. G. nachstehende Sachen entwendet:

1. an baarem Gelde 2 Thaler [Kinder-Einbindgelder Taufgeschenke] jeder zu 2 fl. 12 kr. sechs 24 kr. einige 6 kr. und 3 kr. Stücke zusammen 7 fl. 54 kr.

Ein Thaler hatte auf einer Seite ein Frauenbild mit einem Jesuskinde auf dem Arme, und auf der andern Seite einen Kopf; der andere Thaler war ein sächsischer mit der Jahreszahl 1777.

2. ein guter grüntüchener Mannsrock mit grün kameelgarnenen Knöpfen 4 fl. 30 kr.

In diesem Rocke befand sich ein sogenanntes Meßbüchl mit verschiedenen hineingelegten Bildern. Dasselbe hatte hinten und vorne leere Blätter, und auf solchen sind einige Gebether, als das Donnerstag-Gebeth, es sind Finsternisse geworden ꝛc. ꝛc. geschrieben, bei diesem Gebethe ist das Papier stark geflossen, auch sind die Namen der Kinder des Beschädigten, als Johann Fisch in dieses Buch geschrieben;

3. zwei halbe gelbbaumwollene Halstücher 40 kr.

4. ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch 40 kr.

5. ein flachsenes schon getragenes Mädchen-Hemd, die Aermeln sind mit Spitzen besetzt 24 kr.

6. ein Paar weiß wollene schon übertragene Strümpfe 24 kr.

7. ein zeugenes gelb und rothgestreiftes Kinderröckl 1 fl.

Den unter Nro 2 bezeichneten Rock fand der Bauer den 8 Okt. Morgens auf der Gred liegen, es war aber das gleichfalls beschriebene Meßbüchel nicht mehr in selbem.

Die übrigen Kleidungsstücke und an baarem Gelde in verschiedenen Münzen in Betrag von 2 fl. 24 kr. mit Ausnahme der beiden Thaler, fanden des Bauern Kinder verflossenen Mittwoch den 10. dieß Abends zwischen 6 und 7 Uhr hinter dem Backofen liegen, es mangeln sohin noch 5 fl. 30 kr.

Ein Thäter ist nicht bekannt, jedoch könnte die Entdeckung durch das sogenannte Meßbüchel und die beiden Thaler sehr erleichtert werden, weßhalb man die sämmtlichen Polizbehörden davon in Kenntniß setzt, und um Spähebestellung und Nachrichtertheilung auf Entdeckung ansucht.

Den 13. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

7.

Praes. den 30. Okt. 1821.

Während dem vormittägigen Gottesdienste am 21. dieß um 8 1/2 Uhr wurde bei dem Bauern Johann Sporer zu Eiselsdorf ein gewaltthätiger Einbruch verübt, die Magd, welche allein zu Hause war, an Händen und Füßen gebunden, sodann in Keller geschleppt, wo sie bis zur Zurückkunft der Leute aus der Kirche, 2 Stunden liegen mußte.

Da von den Thätern auch nicht die mindeste Beschreibung erholt werden konnte, weil der Magd gleich ein Fürtuch über den Kopf geschlagen wurde, so können nur die gestohlenen Sachen, welche aus den 4 aufgesprengten Truhen und 3 Kästen genommen wurden, zur Kenntniß und Amtsspähe gebracht werden, um im Falle, daß derlei bei Jemanden gesehen werden sollten, über die Erwerbs Art zu Rede stellen zu können

Gestohlen wurden folgende Sachen.

1. An Geld 21 — 23 fl. — kr. dieses bestand aus folgenden Münzen, 12ern, 6ern, und 24ern, 5 baierischen halben Gulden, 2 halben Laubthalern, schon sehr abgenützt, einen halben baier. Thaler, einem 36 kr. Stück, und in 36 kr. Münzem

2. ein schwarzpluschener Hutborten mit silberner glatten Hutschnalle.

3. eine weitere silberne Hutschnalle von Filigran Arbeit, sammt atlassenem Band.

4. 2silberne Florschnallen sammt schwarzseidenen Halstücheln, wovon eine vom Filigran Arbeit, mit rothen Steinen, und eine von glatter Arbeit ist.

5. eine silberne Erbsenuhrkette, sammt sil-

bernen Schlößl, in der Mitte mit dem heil. Geiste, welcher vergoldet ist.

6. fünf seidene Halstücher, ein schwarzes, ein veilchenblaues mit roth, und weißen Rosen am Desain, 2 rothe, wovon eines am Desain weiße Streife, und eines in der Mitte Rosen, und gelbe Streife hat.

Man stellt hiemit an sämmtliche Polizey-Behörden das Ansuchen, auf diese Sache Amtsspähe halten, und im Entdeckungs-Falle Nachricht anher geben zu lassen.

Am 23. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Landau.
v. Rüdt, Landr.

8.

Praes. den 2. Nov. 1821.

Am 22. d. M. wurde beim Martin Seiberl Bauer zu Eisching Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr eingebrochen, und nachstehende Effekten entwendet.

1. zwey baumwollene Kopftüchel, wovon das Eine schwärzlicht, und das Andere gelb war, das Ende derselben mit verschiedenen Blumen geziert.

2. Vier Halstücher, wovon zwei von weißen Moußelin, das dritte roth, und das vierte von weißer Leinwand waren, im Werth zu 4 fl.

3. Zwei ein halb Stückl harbene gebleichte Leinwand 18 fl.

4. ein weiß- und blauer kölnischer Bettüberzug 2 fl. 48 kr.

und

5. Sechs Gulden baares Geld, bestehend in 24 kr. Stücken und einem Thaler, unwissend jedoch, ob es ein Baierischer, oder Kronenthaler gewesen sey.

Die Thäter sind bisher unbekannt.

Man bringt daher diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle königl. Polizey-Behörden des Kreises, die Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungs-Falle das Geeignete anzuzeigen.

Den 27. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landr.

9.

praes. 5. November 1821.

Am Montag den 29. vorigen Monats, wurde beim Peter Schrimpf 1/2 Bauer zu Simbach zwischen 3 — 4 Uhr Nachmittags eingebrochen, und nachstehende Effekten entwendet:

A. aus einem Kasten.

1. ein stahlgrüner Mantel, mit einem langen Kragen im Werthe zu 6 fl.

2. vier Ellen neuer Pers, wovon der Boden Blau, und mit verschiedenen Blumen verziert war, zu 2 fl.

3. sechs baumwollene Tücheln, wovon 4 roth, eines grün, und das sechste weiß waren, zu 5 fl.

B. aus einer Truhe.

4. bei 9 fl. im Gelde, bestehend aus einem baier. Frauenthaler, aus einem baier., 2 Löwenthaler, aus einem Geldstück zu 1 fl. 12 kr. und das Uebrige aus Sechsern.

5. ein rothes baumwollenes Tüchl, zu 1 fl. 12 kr.

6. ein Paar baumwollene Strümpfe zu 1 fl.

7. ein kleiner Spiegl, zu 9 kr.

und 8. ein Stämmeisen zu 6. kr.

Die Thäter sind bisher unbekannt.

Man bringt daher diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle königl. Polizey-Behörden des Kreises, die Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete anher anzuzeigen. Den 2. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

10.

Praes. den 6. Nov. 1821.

Vom Mittwoch den 3. auf Donnerstag den 4 d. M. zwischen 3 und 4 Uhr Morgens wurden von dem unversperrten Hausboden des Peter Bräu, Besitzers eines halben Hofes zu Schweinsberg d. G. 4 Laibe roggenes Brod, 3 Pfund Schaafwolle, ein Mezen Weizenmehl, ein Viertlmezen gerstener Gries, 4 Reißen Flachs, und ein werchenes abgetragenes Leintuch entwendet.

Dieses bringt man den Polizeybehörden zur Kenntniß. Den 20. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

11.

Praes. den 6. Nov.

In der Nacht vom 24. auf den 25. August wurde bei dem Gürtler Michael Feldmaier ein kupferner Waschkessel, von mitterer Größe, noch nicht stark gebraucht, und 4 — 5 Eimer mit Wasser haltend, sonst ohne Kennzeichen, entwendet.

Dieses bringt man den Polizey-Behörden zur Kenntniß. Den 20. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landr.

Nro. XLVI.

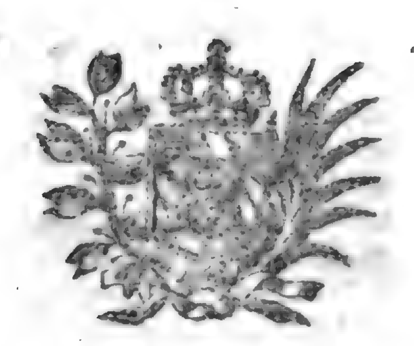

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 13. November 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

958.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Veränderungen in dem Personalstand und der Verwendung der geprüften Rechtspraktikanten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge königl. Ministerial-Reskripts vom 27. Oktober h. J. erhalten sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonaukreises den Auftrag, längstens bis zum 30. dieß anher anzuzeigen, welche geprüfte Rechtspraktikanten während dem Lauf des Verwaltungsjahres 1820/21 in ihrem Bezirke verstorben sind, oder eine andere Verwendung außerhalb des Staatsdienstes erhalten haben, worunter auch die Uebernahme von Concipistenstellen bei Advokaten, so wie die Anstellung als Patrimonialrichter oder Magistratsrath zu rechnen ist. Zugleich muß angeführt werden, wann und wo die betreffende Rechtspraktikanten ihre Concursprüfung erstanden haben.

In Zukunft sind diese Anzeigen jederzeit im Lauf des Monats Oktobers einzusenden.

Jene Polizeibehörden, bei denen keine Veränderungen der Art in dem Personalstand der geprüften Rechtspraktikanten vorgefallen sind, haben Fehlanzeigen vorzulegen.

Paßau den 10. Nov. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Sartorius, Sekretär.

959.

Die geprüften Rechtspraktikanten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die von dem k. Staatsministerium des Innern in Bezug auf die Rechtspraktikanten erlassenen Vorschriften in geeigneter Art vollziehen zu können, werden andurch sämmtliche geprüfte Rechtspraktikanten, welche

a. die Concursprüfung, gleichviel in welchem Jahre zu Paßau zurückgelegt haben,

b. sich außerhalb den dermaligen Gränzen des Unterdonau-Kreises aufhalten, und

c. um die Aufnahme in den Staats-Dienst noch ferner aspiriren wollen,

aufgefordert längstens bis zum 30. dieses Monats ihren dermaligen Wohnort und Beschäftigung, so wie das Jahr, in welchem sie die Concursprüfung erstanden haben, bey der unterzeichneten Stelle anzuzeigen. Hievon sind jedoch jene Rechtspraktikanten ausgenommen, von welchen in Folge allerhöchster Ausschreibung vom 3. Okt. d. J. [Regierung- und Intelligenz-Blatt Nro. 35] die vorgeschriebene Qualifications-Zeugniße bereits eingesendet worden sind.

Paßau den 10. Nov. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Kammer des Innern.

In. abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thatphöus

Sartorius, Sekretär.

960.

An sämmtliche k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Die Anzeigen über die vorgenommenen Adaptirungen der Schulhäuser betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Absicht, die an den Schulhäusern, besonders auf dem platten Lande, hie und da noch bestehenden Baugebrechen, und Zweckwidrigkeiten zu heben, und allenthalben die Herstellung geeigneter, dem öffentlichen Unterrichte zusagender Lokalitäten zu bewirken, hat die unterfertigte Regierung schon im vorigen Jahre Beschreibungen von allen diesen Gebäuden eingeholt, dieselben hierauf revidiren lassen, und auf den Grund der dadurch entdeckten Mängel, und Unregelmäßigkeiten die k. Landgerichte theils im Allgemeinen, theils unter Mittheilung namentlicher Verzeichniße, wo, und welche Reparaturen, Erweiterungen, oder andere Verbesserungen dringend vorzunehmen sind: aufgefordert, diese ungesäumt bewerkstelligen zu lassen, dann den Vollzug in besonderen Berichten anzuzeigen, oder was Hauptreparaturen, und Neubauten belangt, solche schleunig zu instruiren, und mit den geeigneten Anträgen hieher vorzulegen.

Dieser Aufgabe wurde von mehreren k. Landgerichten bisher entweder noch gar nicht, oder doch nicht vollständig entsprochen.

An dieselben, welche es in einer, so wichtige Zwecke, als der gemeinsame Unterricht, und die Volksbildung sind, berührenden Angelegenheit, nicht auf die Vorkehrung von Zwangsmaßregeln werden ankommen lassen wollen, — ergehet deßhalb hiemit der neuerliche Auftrag:

a. innerhalb eines Termines von 4 Wochen nicht nur anzuzeigen, welchen der gerügten Baugebrechen an den Schulhäusern ihres Bezirks wirklich abgeholfen, und welche Adaptirungen der Schulzimmer statt gehabt haben, — sondern

b. auch in Ansehung derjenigen Baulichkeiten, welche in diesem Jahre nicht vollzogen werden konnten, so wie der vorzunehmenden Hauptreparaturen, und Neubauten solche Einleitungen, und Vorbereitungen zu treffen, damit bey dem Eintritte der im nächsten Frühjahre günstigen Bauzeit, sowohl erstere, als leztere, ohne Hinderniß beginnen können, wofür die Amtsvorstände hiemit ausdrücklich verantwortlich erklärt worden.

Paßau am 30. Oktober 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Schöller.

---

961. Bekanntmachung.

In dem Depositorio des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis befinden

sich theils baar theils mittels Kassascheine nachstehende Depositen, von welchen nicht bekannt ist, wer solche in rechtmäßigen Anspruch zu nehmen hat: als

1. Das so betitelte Advokat Stullmüllerische Depositum von 29 fl. 48 kr.

2. Das Depositum, Lizitationsgelder aus der Verlassenschaft des gestorbenen k. Landrichters von Straubing von Gundelfingen mit 196 fl. 57 kr. betreffend.

3. Das Depositum ad 4 fl. in Sachen des Franz und Jakob Donaubauer von Leizersberg gegen Jakob Pils von Oberödersdorf peto injuriarum real

4. Das Depositum — die von dem Grafen von Leiblfing zu Rain eingesendete Zeugengelder von 4 fl. 12 kr. betreffend.

5. Das Depositum in Betref der vom ebengenannten Grafen von Leiblfing erlegten Laberweintischen Gelder von 36 fl. 17 1/2 kr.

6. Das sogenannte Laschingerische Depositum von der Stadt Straubing zu 80 fl.

7. Das Depositum zu 9 fl. 3 1/4 kr. in Sachen des Freiherrn von Lerchenfeld, vormaligen Rentmeisters in Straubing, gegen den Grafen von Fugger in Göttersdorf peto debiti.

8. Die vom k. Landgerichte Hengersberg izt Deggendorf deponirten 75 fl.

9. Das Depositum des Wirthes Pfaffinger von Niederaltaich zu 68 fl. 33 kr.

10. Das Depositum in der Verlassenschaftssache des Pfarrers Staug von Deggendorf zu 6 fl. 24 1/2 kr.

11. Das Depositum in der Vormundschaftssache des Joseph Haunmüller von Geiselhöring zu 16 fl. 48 kr.

12. Das Depositum zu 14 fl. 54 kr. in Sachen des Pfarrers Kimerl zu Reispach gegen Joseph Kirmaier Gerichtsdiener allda wegen Hausbau et puncto expensarum, und

13. Das Depositum zu 21 fl. 19 1/2 kr. in der Verlassenschaft des Pfarrers Gerl zu Leiblfing.

Alle jene, welche eines der vorgenannten Depositen aus welch immer für einem Titel in rechtlichen Anspruch nehmen können, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten beim königl. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis sich in Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu melden, oder im Unterlassungsfalle dieser Anmeldung binnen der gesezten Frist zu erwarten, daß diese deponirte Gelder als dem k. Fiskus heimgefallen werden beachtet werden.

Straubing den 26. Okt. 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Sighard, Sekretär.

---

962. Amortisations-Erkenntniß.

Durch das Amortisations-Edikt vom 12. Junre dieses Jahrs wurden in der Elisabetha von Trainischen Gantsache die unbekannten Innhaber:

1. der Urkunde der Elisabetha von Train vom 8. Mai 1804 pr. 1,700 fl. zur Bestreitung von Reisekosten und Oekonomie-Ausgaben für Wolf Hirsch Levi zu Augsburg,

2. der Urkunde der Elisabetha von Train vom 23. Mai 1804 pr. 600 fl. zur Equipirung, und zu Reisekosten ihres Sohns für diesen Wolf Hirsch Levi,

3. der Schuld-Urkunde des Joseph von Train und seiner Gattin Maria Anna geborne Freyin von Schönbrun vom 24. März 1819 für den Banquier Levinau zu Augsburg pr. 3200 fl. 20 kr. aufgefordert, solche in einem Zeitraum von 6 Monaten bei diesseitigem Gerichtshof aufzuweisen, als sonst diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Die lezte Urkunde vom 24. März 1819 des Joseph von Train und seiner Gattin pr. 3200 fl. 20 kr für den Banquier Levinau hat sich zwar inner diesem Termin aufgefunden, und wurde bei dem unterfertigten Gerichts-Hof übereicht, in Ansehung der ersten 2 Urkunden aber verfloß der gesezte Termin, ohne daß Jemand der Ladung entsprochen hat.

Es werden daher die beiden Schuld-Urkunden der Elisabetha von Train für den Wolf Hirsch Levi zu Augsburg vom 8. Mai 1804 pr.

1700 fl., und vom 23. Mai 1804 pr. 600 fl. für kraftlos erkannt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Straubing den 30. Oktober 1821.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Sighard, Sekretär.

963.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Untern 30. v. M. geruhten Seine K. Majestät dem Pfarrer zu Bodenmais L. G. Viechtach, Priester Joh. Evang. Greimel die Pfarrey Hofkirchen L. G. Pfaffenberg im Regen-Kreise zu verleihen, und die dadurch erledigte Pfarrey Bodenmais dem Pfarrkandidaten, Priester Johann Baptist Kaiser, Kooperator zu Frontenhausen L. G. Vilsbiburg im Isarkreise zu übertragen.

2.

Bey den jüngsthin im Markte Hengersberg vorgenommenen Ersatzwahlen wurden gewählt, und durch die k. Regierung bestätiget:

A. als Magistratsräthe.

Ignatz Demont, Handelsmann,
Wolfgang Zimmermann, Lederer.

Ersatzmann.

Anton Bergmüller, Brauer.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

Anton Bergmüller, Brauer,
Xaver Müller, Brauer,
Ignatz Reich, Lederer.
Joseph Markl, Weißgärber.

Ersatzmänner.

Joseph Hilz, Seifensieder,
Paul Markl, Bäcker,
Michael Steininger, Mühler.

3.

In der Stadt Furth wurden bey der jüngst vorgenommenen Ersatzwahl berufen, und von der k. Kreisregierung bestätiget:

A. als Magistrats-Räthe.

Georg Morgenstern, Krämer,
Stephan Sammer, und
Adam Mühlbauer, bräuende Bürger, und Oekonomie-Besitzer.

Ersatzmann.

Joseph Späth, Fleischer.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

Michael Mayer, brauender Bürger,
Anton Kellner, Gastgeb,
Christoph Straubinger, brauender Bürger,
Joseph Späth, Fleischer,
Johann Stocker, bräuender Bürger,
Anton Schoepperl, Chyrurg.
Michael Rainer, Tuchmacher.

Ersatzmann.

Adam Dimpfl, Kufner.

4.

Bei der jüngst vorgenommenen Ersatzwahl in der Stadt Kamm wurden folgende Gemeinde-Glieder gewählt und von der k. Kreisregierung bestätiget:

A. als Magistratsräthe

Franz Präntl Färber,
Joseph Rieder Lebzelter,
Xaver Lutz sen. Krämer.

Ersatzmann.

Samuel Scherbauer Bräuer.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte

Fr. Xav. Gierl Bräuer,
Johann Hochstädter Bräuer,
Michael Schmied Färber,
Karl Brethauer Hutmacher,
Xaver Rötzer Weißgärber,
Joseph Thallhauser Krämer.

5

Bey den jüngsten Ersatzwahlen im Markte Regen sind folgende bürgl. Gemeindeglieder zu folgenden Stellen gewählet und von der k. Kreisregierung bestätiget worden.

A. als Magistratsräthe.

Michael Seibold Kupferschmid,
Xaver Steiner Apotheker,
Peter Huttinger Stricker.

als Ersatzmann.
Joseph Sedlmayr Zeugschmid.
B. als Gemeinde-Bevollmächtigte.
Georg Prell Krämer,
Bonifaz Dizorzi Krämmer,
Alois Berger Bräuer.
Kasspar Haslwander, Bordenmacher,
Johann Schiller, Müller,
Anton Huber, Lebzelter.
Als Ersatzmänner.
Gerhard Schmid, Baader,
Joseph Oswald, Brauer.

6.

Bey der jüngsten Ersatzwahl im Markt Zwisel wurden gewählt und von der k. Kreisregierung bestätiget:

A. als Magistratsräthe.
Johann Nep. Hilz, Krämmer,
Xaver Leitner, Müller,
Michael Lackerbauer, Schmid.
Ersatzmann.
Jakob Schreiner, Zimmermeister.
B. als Gemeinde-Bevollmächtigte.
Jakob Schreiner, Zimmermeister,
Adam Hilz, Brauer,
Joseph Krämpfl, Naglschmid,
Mathias Fischer, Schreiner,
Joseph Wörth, Bäcker,
Michael Kräupl, Glasschneider.
Ersatzmänner.
Georg Müller, Bäcker,
Joseph Eggartner, Schuhmacher.

7.

Bey der jüngst im Markte Plattling vorgenommenen Ersatzwahl sind folgende Gemeindeglieder gewählt, und durch die königl. Kreis-Regierung bestätigt worden:

A. als Magistratsräthe.
Michael Bauer, Seifensieder,
Anton Friedl, Lebzelter,
Michael Ertl, Schuhmacher.
Ersatzmänner.
Georg Pichler, Sailer,
Joseph Kornet, Kaminfeger.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte
Xaver Deser, Bräuer,
Anton Bubl, Sattler,
Johann Nepomuk Stopfer, Schneider,
Jakob Cortolezis, Handelsmann,
Joseph Amesmayer, Brauer,
Michael Pauli, Schlosser.
Ersatzmänner.
Michael Spitzenberger, Bräuer,
Georg Strohmayer, Brauer,
Joseph Seidenbusch, Gastgeb,
Andrä Ertl, Schuhmacher,
Jakob Pantl, Hutmacher.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

964. Bekanntmachung.

In Folge erhaltenen höchsten Auftrages der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises als Kammer der Finanzen vom 5. und 9. dieß sollen von den im Schloße Freudenhain bey Paßau aufbewahrten — noch gut erhaltenen Getreid-Säcken ohngefähr wieder 1200 Stucke verkauft werden.

Da man nun diesen Verkauf auf Mittwoch den 14. November d. Js. anberaumt hat; so werden hiedurch die Kaufslustigen davon mit dem Anhange in Kenntniß gesezt, daß fragliche Säcke beim Schloß-Aufseher List in Freudenhain stündlich besichtiget werden können.

Den 30. Oktober 1821.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter.

965. Geburts-Trauungs-u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Am 2. Nov. Karl, ehl. Kind des Ignaz Nagl, Polizey-Funktionärs in No. 226½. Den 7. Leopold Thomas ehel. Kind des Thomas Koder, burgl. Fischhändlers in Nro. 220.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 4. Nov. Viktoria Kaiser, ledige Säckelträgerstochter an der Auszehrung 60 Jahre in Nro. 198.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 7. Nov. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen des Johann Lichtenauer bürgl. Zeugmachers in Nro. 459.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 2. Nov. Karl Thaddä Koller, bürgl. Wirthssohn in N o. 273. an der Bräune 7 Tage alt. Am 4. Nov. Franz Frühbeis, gewesener bürgl. Lebzelter an Auszehrung 60 Jahre alt. Am 7. Nov. Amalia Maria Anna Pfeifer bürgl. Handschuhmacherstochter an Auszehrung 5 Monat 8 Tage alt. Am 7. Nov. Ein nothgetauftes ehl. Mädchen des Johann Lichtenauer bürgl. Zeugmachers in Nro. 459 an Geburtsfolgen.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 7. Okt. Bartholome Hechinger Schopperknecht 67 Jahr alt an einer unheilbaren Krankheit Nro. 91.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

966. Ediktalladung und Verkauf.

Die Bierbräuer-Mangschen Eheleute dahier haben sich freiwillig der Eröfnung des Universalkonkurses über ihr Vermögen unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Konkursbehandlungstäge bestimmt, als

1. der 10. Dezember d. Js. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung,

2. der 10. Jänner 1822 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

3. der 11. Februar l. Js. zur Replik und

4. zur Duplik der 27. Februar bis 14. März einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger der Bierbräuer-Mangschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Gantverhandlungstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Mangschen Eheleute in Händen haben, oder ihnen etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt der zuständigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird auf den 10. Dezember d. Js. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in der Stadtgerichtskanzley das Anwesen der Mangschen Eheleute, bestehend

1. aus dem Wohn- und daran gebauten Bräuhause, dann Stallungen, Malz- und andere Böden,

2. aus dem außer dem Thore gelegenen Stadl,

3. aus 9 Tagwerk Feldern,

4. 3 Tagwerk Wiesen, und

5. aus 2 Gemeindetheilen,

öffentlich an den Meistbiethenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 26. Okt. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

967. Ediktalladung.

Das k. Kreis- und Stadtgericht Straubing hat in dem Schuldenwesen des bürgl. Schneidermeisters Paul Schärdinger nach vorliegendem rechtskräftigen Ganterkenntniße auf weiteres Andringen der Kreditoren nachstehende Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 21. Nov. h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 22. Dez. d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik auf Dienstag den 22. Jänner 1822, und

b. für die Duplik auf Mittwoch den 6. Febr. 1822 bis Donnerstag den 21. desselben Monats jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend was von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 29. Sept. 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

968. Ediktalladung.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnißes vom 1. Sept. d. J. wird über den Rücklaß des bürgl. Schneidermeisters Andrä Trötscher dahier der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Mondtag den 19. Nov. d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19. Dez. d. J.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf Samstag den 19. Jänner 1822

b. für die Duplik auf Dienstag den 5. Febr. 1822 bis zum 19. desselben Monats jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Rücklaßmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am zweiten Ediktstage wird man auch eine gütliche Ausgleichung unter den Gläubigern versuchen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Konkursmasse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 18. Okt. 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

---

969. Ediktalladung.

Das königl. baier. Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreis hat in dem Schuldenwesen des Gottlieb Aigringer bürgerlichen Sailermeisters zu Waldkirchen auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. September 1821 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Samstag den 15. Dezember 1821.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 15. Jänner 1822.

3. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Samstag den 16. Februar 1822

und für die Duplik auf

Mondtag den 4. März 1822

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

---

970. Gant-Proklama.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Tuchmachers Georg Hasenbradl von Deggendorf ist das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig geworden:

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar:

1. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf Mittwoch den 10. Dezember h. J.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 10. Jän. 1822.

3. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, Mondtag den 11. Februar, und für die Duplik auf Mittwoch den 27. Februar 1822 festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird sämmtlichen Betheiligten eröffnet, daß man am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung dieser Schuldensache versuchen werde, rücksichtlich welcher man noch beifügt, daß alle jene Gläubiger, die sich deshalb nicht erklären, sich den Beschluß der Mehrheit darüber gefallen lassen müssen; und werden anbey alle jene, welche allenfalls Faustpfänder oder sonstige Effekten des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte zur Masse einzuliefern, und bey Strafe doppelten Ersatzes weder an den Schuldner, noch in anderer Art loszuschlagen.

Den 30. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

971. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen, wird das Anwesen des verlebten Georg Umeseder, gewesenen bürgl. Handelsmanns zu Hengersberg, am Mondtag den 17. Dezember 1821 öffentlich versteigert.

Dasselbe bestehet.

A. An Gebäuden.

1. In dem auf dem Hauptplatze gelegenen ganz gemauerten, und mit Taschen gedekten dreigädigen Wohnhaus welches

a. zur ebnen Erde den sehr geräumigen gewölbten Kramladen, sammt daran stoßendem Schreibzimmer, eine Wohnstube, sammt kleiner Küche, ein geräumiges Durchgangsletz, ein Nebengewölbe, und einen Weinkeller.

b. im ersten Stock zwei schöne große Wohnzimmer, ein Kindszimmer, eine Speise, und eine Küche, dann ein schönes großes Fletz.

c. im zweiten Stock, drey schöne, und geräumige Zimmer, dann einen Tanzsaal, endlich

d. einen über all diesen hinlaufenden unabgetheilten sehr weitschichtigen Hausboden enthält.

2. In den an das Wohnhaus in rückwärts laufender geraden Linie angebauten Waschhause, Stall, und Stadl, alles gemauert, und mit Legschindeln gedekt, dann mit einem dieser Baulichkeiten, sich hinziehenden mit einer hohen Mauer eingeschloßenen Hofraum umgeben.

B. An Grundstücken.

1. In einem Gärtchen ad 1/16tl Tagw.
2. „ Spitzodernaker zu 1/4tl Tagw.
3. „ Spitzakerwiesel ad 1/4tl Tagw.
4. „ Akergrund in der Donau ad 1 3/8 Tagwerk.
5. „ Gemeinde-Antheil am Lindach ad 1/4 Tagwerk.
6. „ Gemeinde-Antheil auf der Ohe ad 3/8 Tagwerk.
7. „ einmädiger Wiese auf der Schlottweide, zu 6 Tagwerk, und endlich
8. „ Weidenschafts-Entschädigungs-Antheil in der Donau zu 1/2 Tagw.

Auch wurde bisher auf diesem Anwesen das Eisenhandlungs-, Weinwirths „Weißbierschenks“ so wie das Spezerey-Schnittwaaren-Handlungs-Gewerb ausgeübt, deren Erlangung unter den in den allerhöchsten auf das Gewerbwesen bezüglichen Verordnungen enthaltenen Bedingnissen, für einen künftigen Käufer dieses Anwesens keinem wesentlichen Anstand unterliegt, und in Ansehung der leztgenannten zwei Handlungsgewerbe, welche der Gemeinde Hengersberg, als von ihr versteuertes Eigenthum gehören, und vom verstorbenen Amseder um 350 fl. Kaufschilling, dann 4 fl. jährl. Bodenstift, oder Rekognition auf Leib erworben gewesen waren bemerkt wird, daß der Magistrat zu Hengersberg bereits zugesichert habe, diese beide Gewerbsrechte einem künftigen Käufer des Amsederschen Anwesens, welcher annehmbare Kaufs-oder Zahlungsbedingnisse dafür macht, überlassen zu wollen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obenbestimmtem Tag, in hiesiger Landgerichts-Kanzley, wo ihnen die nähere Kaufsbedingnisse, und die ganz unbedeutenden Staats-und Zehentherrlichen Abgaben näher bekannt gemacht werden, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, wenn sie Auswärtige sind, über ihren Leumund, und Zahlungsfähigkeit sich durch gerichtliche Zeugnisse hinreichend auszuweisen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und auf das Meistboth den Zuschlag unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Schlüßlich wird noch angefügt, daß für einen der Handlung kündigen Käufer die im Boden befindlichen Waarenstellagen sammt Schubläden und Fenstern, dann die sogenannten Pullen zugleich mit dem Anwesen verkauft, ausser dem aber einer besondern spätern Lizitation unterstellt werden sollen.

Den 9. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

972. Kundmachung.

Das königl. baier. Forstamt Deggendorf gedenket in Beyseyn des königlichen Rentamts Hengersberg kommenden Mondtag den 19. November im Revier Rußl nachstehend aufgeklaftertes Scheitholz-Material in öffentlichem Lizitationswege zu versteigern; und zwar im Distrikt Kandlersau genannt 50 Klafter Buchenholz in Wienermaßerey.

Desgleichen 31 Klafter Abholz, welches aber in kurzer Länge nach halb Baierischem Normalmaaß gehauen ist.

Ferner im Distrikt Durchfürtherschuß desgleichen 50 Klafter harte Scheitter nach Wienermäßerey, und 60 Klafter Abholz nach obiger Angabe.

Kaufsliebhaber haben sich Morgens früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Rußl einzufinden, von wo aus auf die besagten Holzschläge mit denen versammelten Käufern gegangen, und zur Versteigerung geschritten, und da zugleich die Kaufsbedingnißen bekannt gemacht werden.

Den 4. Nov. 1821.

Königliches Forstamt Deggendorf.

v. Hann, Oberförster.

---

973. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Georg Grünzinger Bauers zu Ort wird dessen Anwesen zur Befriedigung der Gläubiger an den Meistbiethenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Die allenfallsigen Liebhaber, welche sich über ihr Vermögen, und Erwerbsfähigkeit auszuweisen haben, werden daher vorgeladen, sich Donnerstag den 22. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Das Anwesen besteht:

1. Aus dem im Steuerdistrikt Ort — zu Ort entlegenen und mit einzieligen Steuerbetrag belegten halben Brunnhölzlhof, worauf ein jährliches Mähnrobatgeld von 1 fl. 21 kr. 1 pf. und Stift 9 kr. 3 pf., dann 2/3tl Groß- und Kleinzehend haftet.

2. Aus den vom Bartlmä Kraus zu Ort bey dessen Gutszertrümmerung erkauften walzenden Grundstücken: nämlich

a. der Hoppetwiese zu 1 3/8 Tagwerk 4210 □' mit 2 hl. Stift, und 3 kr. 1 hl. Mähnrobatgeld,

b. den Hofstattacker pr. 5/8tl Tagw. 2444 □' mit 1/2 hl. Stift, und 1 kr. 3 hl. Mähnrobatgeld, dann 3/3 Groß- und Kleinzehend.

c. den Langacker pr. 1 1/4tl Tagwerk 130 □' mit 1 1/2 hl. Stift, und 2 kr. 5 hl. Mähnrobatgeld, dann 2/3tl Groß- und Kleinzehend.

d. dem Lindacker pr. 5/8tl Tagwerk, 666 □' mit 1/2 hl. Stift, und 1 kr. 2 hl. Mähnrobatgeld, und 2/3tl Groß- und Kleinzehend; welche sämmtlich voraufgeführte Besitzungen dem hiesigen königlichen Rentamt Wolfstein erbrechtsweise Grund- und in gefreiter Art laudemialbar sind; dann

3. Aus dem im Steuerdistrikt Herzogsreith entlegenen walzenden Raumreith beym Schweizer zu ohngefähr 6 Tagwerk mit dem einzieligen Steuerbetrag pr. 11 kr. 2 hl. dann jährlicher Grundstift pr. 9 kr. 3 hl., und Wassergilt pr. 12 kr.

4. Aus dem im nämlichen Distrikt entlegenen walzenden Raumreith am Mühlberg zu ohngefähr 4 Tagwerk mit dem einzieligen Steuerbetrag pr. 20 kr. 5 hl. und einer jährlichen Wassergilt pr. 45 kr., welche beide Realitäten dem königlichen Rentamt Wolfstein erbrechtsweise grund- und in todtfälliger Art laudemialbar sind.

Den 27. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

---

974. Ediktal-Ladung.

Gemäß Depositenschein vom 28. Okt 1805 sind im Jahre 1804 beim vormaligen Landgericht Zwiesel für einen sichern Joseph Albert Richard in Wien 99 fl. 36 kr. deponirt worden, ohne daß die nähere Eigenschaft dieses Depositums oder seiner Eigenthümer hier bekannt ist.

Da der königl. Fiscus auf dieses Depositum als eine herrnlose Sache Anspruch macht, so werden die unbekannten Eigenthümer davon, ihre Descendenz oder alle die irgend einen Anspruch auf dieses Depositum zu haben glauben, hiedurch aufgefodert, sich in Zeit 3 Monaten a dato dieß hier zu melden, und ihre Ansprüche zu dociren, außer deßen dieses Depositum als eine herrnlose Sache erkannt, und dem königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Den 4. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

---

975. Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnißes Imal von 13. Juli d. Js. wird das Anwesen des Adam Glaser Bürgers in Desbühl bei Furth im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert, und zu diesem Behufe Tagsfahrt auf Samstag den 24. November l. Js. angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem Hause sammt Stadl, in fünf Tagwerk zweimädigen, und ein Tagwerk einmädiger Wiese, in sechzehn Tagwerk Feld, und drei Tagwerk Holz.

Kaufslustige werden eingeladen am genannten Versteigerungstage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, die nähern Kaufsverhältniße einzusehen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Den 28. Sept. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

976. Ediktal-Vorladung.

Da nach der auf Absterben der Bierbräuerin Katharina Jungbäck von Prakenbach aufgenommenen Verlassenschafts-Beschreibung die Schulden das Vermögen übersteigen, so hat man auf den Antrag der Erben und des hinterlassenen Mannes die Eröffnung des allgemeinen Konkurses beschlossen, und werden zu diesem Ende die gesetzlichen Ediktstäge bekannt gemacht, und zwar;

zur Anbringung der an die verstorbene Katharina Jungbäck machenden Forderungen und zur Vorlage der geeigneten Beweismittel

Mondtag der 3. Dezember l. Js., —

zur Vorlage der den Interessenten gegen die angebrachten Forderungen zustehenden Einreden

Donnerstag der 3. Jänner 1822, — endlich zum Schlußverfahren

Mondtag der 4. Februar 1822 bis Mittwoch den 6. März Abends 6 Uhr mit dem Bemerken, daß die Hälfte dieses letzten Termins zur Replik, und die andern Hälfte zur Duplik bestimmt ist.

Alle dem diesseitigen Amte unbekannte Gläubiger werden beauftragt, an den bezeichneten Tägen persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die am ersten Ediktstage ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Konkursmasse ausgeschlossen werden, die Abwesenheit an den folgenden Ediktstägen aber den Verlust der anzubringenden Rechtsnothdurften nach sich zieht.

Am ersten Ediktstage werden übrigens die Gläubiger zur Erklärung über die Verwaltung der Konkursmasse aufgefordert, und wird nach der Liquidation der Versuch einer gütlichen Lokation der angebrachten Forderungen und wo möglich die Erledigung des gegenwärtigen Schuldenwesens auf dem Wege des Vergleiches gemacht werden, zu welchem Behufe die Vollmachten sowohl auf die Erklärung über die Verwaltung des Vermögens, als auf einen allenfallsigen Vergleich lauten müßen, widrigenfalls der Mangel einer solchen Vollmacht als Beytritt zum Beschluße der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen würde.

Den 17. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

Ritter v. Kammerloher, Landr.

C. Nichtämtliche Artikel.

977. Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1821.

Die heurige so traurige Witterung währte bis zur Mittagsstunde des 7. Oktobers. Da zerriß die Sonne auf einmal den dunklen Schleier, bezeugend dem heutigen Feste, als den schönsten Zwecken eines Volkes geweiht, die vollste Gunst des Himmels.

Um 2 Uhr erschienen JJ. MM. der König und die Königin, dann die KK. HH. die Prinzen und Prinzessinnen unter herzlichstem Jubelruf von wenigstens 50,000 versammelten Menschen. Das Fest ward auch noch verherrlicht durch die Anwesenheit und Theilnahme S. M. des Königs von Würtemberg, ohnehin bekannt als großer Unterstützer und Beförderer der Landwirthschaft in Seinem dadurch immer mehr aufblühenden Reiche.

I.

Es ward nun vorgeführt in Ordnung, was Vorzügliches die Landwirthschaft für die Viehzucht und Mastung geleistet, und was das Gericht preiswürdig davon erkannt hat. Nach der folgenden Urkunde des Preisgerichts geschah dann die Preisvertheilung aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, Grafen von Thurheim.

Protokoll

des Preisgerichtes fur die Viehausstellung bei dem Central-Landwirthschafts-Feste, abgehalten am 6. Okt. 1821.

Gegenwärtige.

1. Seine Excellenz Herr Oberststallmeister rc. Freiherr von Kesling,

2. Herr Dr. Eschmann, kön. baier. Armee-Oberpferdarzt,
3. Herr Dr. und Professor Mundigl,
4. Herr Oekonomiegutsbesitzer Fahrner von Neuhausen,
5. Herr Posthalter Weigenthaler v. Schwabenhausen,
6. Herr Hofsbesitzer Jehl von Schwabing,
7. Herr Bierbrauer Schwangart, von hier,
8. Herr Bierbrauer Fastl, ebenfalls,
9. Herr Hofmetzger Seppenhofer, ebenfalls,
10. Herr Lohnkutscher Schlober, auch von hier,
11. Herr Karthaus, Werkmeister einer Tuchfabrike allhier.

Das nebenstehende, von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, dann von dem Magistrate der königlichen Haupt- und Residenzstadt München gewählte Preisgericht hat sich heute den 6. Oktober früh 7 Uhr in der königlichen Reitschule versammelt, wo es von den Herren Ministerialrath, Freiherrn von Closen und Appellationsgerichts-Präsidenten von Mann, als Abgeordneten des General-Comité, in die Geschäfte eingewiesen, und nach §. IX. des Programms an seine Pflichten erinnert wurde.

Hienach schritt man zur Prüfung sämmtlicher zur Concurrenz gebrachten Viehstücke und der beigebrachten Zeugnisse, worüber sich nachstehende Resultate ergaben:

§. 1.

An Hengsten waren überhaupt 40 zur Concurrenz gebracht, und theils einstimmig, theils durch Stimmenmehrheit sind die nachfolgenden Eigenthümer als preiswürdig erkannt worden.

A. Hauptpreise.

1. Irenäus Sailer von Neuburg im Oberdonaukreise,
2. Georg Moser von Weichenwörting, Landg. Griesbach, im Unterdonaukreise,
3. Max Aichner von Feschenbach, Landg. Miesbach, im Isarkreise,
4. Johann Schmidt von Landsberg im Isark.
5. Nikolaus Scheckenhofer von Berglern, Landg. Erding, im Isarkreise,
6. Johann Lödl von Bergheim, Landg. Neuburg, im Oberdonaukreise.

B. Nachpreise mit silbernen Vereinsdenkmünzen, Büchern und Fahnen.

1. Andreas Wagner von München im Isark.
2. Georg Müller von Ettensberg, Landg. Kempten, im Oberdonaukreise,
3. Joseph Leipold von Plattling, Landg. Deggendorf, im Unterdonaukreise,
4. Joseph Loichinger von Straubing im Unterdonaukreise,
5. Georg Altschaffel von Hohenrain, Landg. Deggendorf, im Unterdonaukreise,
6. Michel Seitz von Oberndorf, Herrschaftsgerichts Ellingen, im Rezatkreise,
7. Georg Stumböck von Gotzing, Landg. Miesbach, im Isarkreise,
8. Franz Liebhard von Argeth, Landg. Wolfrathshausen, im Isarkreise,
9. Anton Kirchmayr von Unterbrunn, Landgerichts Starnberg, im Isarkreise,
10. Eva Lehner von Straubing im U. D. Kr.
11. Johann Rest von Greiling, Landg. Tölz, im Isarkreise,
12. Joseph Pölzl, k. Landrichter von Landshut im Isarkreise.

C. Weitpreise.

I. Georg Moser [sieh oben],
II. Regina Auer von Niederalteich, Landg. Deggendorf, im Unterdonaukreise,
III. Anton Müller von Deggendorf im Unterdonaukreise,
IV. Georg Altschaffel [sieh oben],
V. Joseph Leipold [sieh oben],
VI. Joseph Buchner von Alburg, Landg. Straubing, im Unterdonaukreise.

Anmerkung.

Von den obigen 18 Preise tragenden Hengsten stammen 17 vom k. Landesgestütte ab, und erhielten daher auch nebenbei die große Vereinsdenkmünze.

[Fortsetzung folgt.]

978. Ankündigung

eines theoretisch- und praktischen Lehrkurses über das ganze Brauwesen, und die wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft besonders über den Hopfenbau.

Mehrseitiger Aufforderung zu Folge habe ich mich entschlossen, meinen bisher angesprochenen Privat-Unterricht uber das im Allgemeinen so wichtige Braufach, und einige landwirthschaftliche Gegenstände eine gemeinnüzigere Ausdehnung zu geben, und kündige daher, indem es mir eben die Zeit noch gestattet, einen halbjährigen Lehrkurs uber oben genannte Gegenstände an, welchem Jeder, dem daran gelegen ist, ohne Unterschied des Standes sowohl vom In- als Auslande beywohnen kann.

Die Vorlesungen beginnen genau mit Anfang des Dezembers dieses Jahres, und werden durch volle sechs Monathe täglich fortgesezt, und stets mit Experimenten begleitet werden. — Es dürfte auch in ganz Deutschland nicht wohl ein Ort seyn, welcher eine Brau-Lehrschule zugleich in praktischer Hinsicht mehr begünstigte, als eben die Haupt-Stadt Baierns, wo bereits in mehreren bedeutend vergrößerten Brauereyen sehr zweckmäßige Einrichtungen zu finden sind, welche meinen Zuhörern durch mich jederzeit zur Einsicht frey stehen werden.

Es wird mir gewiß zur großen Beruhigung dienen, meine seit mehr als zwanzig Jahren mit mancher Aufopferung erworbenen Kenntnisse in den Lieblings-Fächern meiner Nebenbeschäftigungen, der Bierbrauerey und Landwirthschaft dadurch noch wirksamer verbreiten, und besonders das Ganze des Brau-Prozesses im Zusammenhange, unter der Vorbereitung meiner Zuhörer in den hiezu erforderlichen chemischen und physischen Grundsätzen vortragen zu können, von dem ich auf meinen lezten Reisen nur einzelne Theile anregen, und dem dafür Empfänglichern mittheilen konnte.

Vielleicht gelingt es mir noch, die Fabrikation des Biers, als deutschen National-Getränkes auf gleichförmige, einfachere und sicherere Regeln zu bringen, um für die Zukunft die so auffallende Verschiedenheit desselben nicht nur in verschiedenen Ländern, sondern selbst in den Braustätten des nämlichen Ortes zur wahren Wohlthat für die Menschen zu beseitigen, obschon wir nicht mißkennen durfen, daß die Kunst des Bierbrauens bey uns seit mehreren Jahren im Einzelnen schon merkliche Fortschritte gemacht hat.

Wer nun an meinem Lehr-Vortrage Theil zu nehmen wünschet, beliebe sich deßhalben an mich zu wenden, um zugleich noch in einem speziellen Lehrplane die näheren Verhältnisse hierüber zu erfahren.

Diejenigen indeß, welche das II. Heft meiner Schriften über das Brauwesen *] besitzen, mögen ohnehin aus dem darin erhaltenen umständlicheren Vorschlage zur Errichtung einer öffentlichen Brau-Lehranstalt in hinlänglicher Kenntniß hievon seyn; worin auch zugleich schon vom Hopfenbaue Erwähnung geschah, zu dessen Beförderung in unserm Staate ich hierauf im Jahre 1810 eine vollständige Abhandlung **] geschrieben habe. Es muß uns nun aber auch um die höhere Kultur oder die Veredlung des Hopfens in Hinsicht seines bedeutenden Einflußes auf den Wohlgeschmack und die Gesundheit im Biere zu thun seyn, nachdem wir es mit der Erzeugung dieser Frucht glücklicher Weise in so kurzer Zeit schon selbst über den eigenen Bedarf im Lande gebracht haben.

Den von hier mehr entfernten Aeltern, welche ihre Söhne deßhalb hieher zu schicken gedenken, wird zugleich noch das Anerbiethen gemacht, daß man auf ihr Verlangen Sorge tragen wird, dieselben an honette Familien zur guten Verpflegung und sittlichen Ordnung zu empfehlen.

Was die Kosten des Lebens-Unterhalts betrift, kann man dahier, je nach Vermögen oder gewöhntem Bedarfe, zu jedem, auch sehr ge-

---

*] München bey Fleischmann.

**] Nürnberg in der Stein'schen Buchhandlung.

ringem Preise, wie kaum in mancher kleinen Stadt des Königreichs leben.

München am 28. August 1821.

Doctor Joh. Bapt. Herrmann, königl. baier. Professor der Physik und Chemie — Mitglied mehrerer gelehrten, landwirthschaftlichen und Industrie-Gesellschaften.

879. Avertissement.

Der Unterzeichnete gedenkt auf Subscription 6 deutsche Messen, für die Orgel, und eine Singstimme obligat, 2te und 3te Singstimme aber, dann 2 Hörner ad libitum, herauszugeben.

Der Gesang ist durchgehends so leicht gesetzt, daß auch unmusikalische Sänger solchen in kurzer Zeit erlernen können, — so wie auch die Begleitung der Waldhörner, und Orgel, ohne die mindeste Schwierigkeit, selbst von den mittelmäßigsten Musikern sehr leicht vorgetragen werden kann.

Der Subscriptions-Preis für diese 6 Messen ist 2 fl. 24 kr., folglich 24 kr. für eine Messe, der nachherige Ladenpreis aber 3 fl. 36 kr.

Diese 6 Messen erscheinen in einem Zeitraum von 6 Monaten, und zwar jedesmal nach Verlauf eines Monats eine derselben, welche jederzeit bey der Abnahme bezahlt werden muß.

Für gutes Papier, und schöne Auflage werde ich die möglichste Sorge tragen.

Da meine verschiedenen musikalischen Compositionen so ziemlich bekannt sind, so schmeichle ich mir, eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten zu bekommen, um diese 6 Messen herausgeben zu können.

Bestellungen, Briefe, und Gelder, übernimmt, jedoch nur Porto frey, die Pustet'sche Buchhandlung in Paßau.

Paßau den 28. Okt. 1821.

Franz v. Paula Dausch, Lieutenant im k. b. 2ten Lin. Inf. Reg. Kronprinz.

980. Anzeige.

Der Unterzeichnete gedenkt seine Schloßgebäude zu Neuhaus, bestehend in einem geräumigen Wohnhaus mit mehreren Kellern und Getreidböden, einem separirten Hausmeister-Stödl mit Wohnung, Wasch-Bach- und Hühner-Haus, einem Küh- und Pferdstall, Wagen- und Holz-Remiß sammt dabey befindlichem Garten um sehr billigen Preis gegen baares Geld oder annehmliche Papiere

1. mit oder ohne Einrichtung,
2. mit oder ohne Oekonomie,
3. mit oder ohne Dominikal-Renten,
4. auf Eigenthum oder unter erbrechtlichem Verband zu verkaufen.

Beschreibung.

Die Verkaufs-Objekte in 3 Hofraithen liegen im Unterdonau-Kreise, im königl. Landgerichte Griesbach hart an der Gränze Oestreichs, Scherding gegen über, auf einer Insel am Inn in einer der angenehmsten und fruchtbaresten Gegenden.

Alles ist erst 1752 vom Grunde aus in modernem Style ganz neu erbauet, und bisher immer im besten Stande erhalten worden.

Das eigentliche Schloß ist drey Stockwerke hoch mit 30 heizbaren Zimmern, ohne der mehreren Kammern und Gewölbe.

In demselben zur ebenen Erde befindet sich eine sehr schöne öffentliche Kapelle mit einer Stiftung auf wochentliche zwo Messen.

Der übrige Theil der Insel bestehet in einem Zier-Gemüs- und Obst-Garten mit zwo Fontainen.

Das Ganze gewähret im Sommer und Winter nach dem Urtheile aller, die es noch gesehen haben, Jedermann den angenehmsten Aufenthalt. Auch Spekulanten und Händler finden bey den mancherley Vortheilen der Gränze und der Schifffahrt ihren Zweck.

Liebhaber mögen sich durch Augenschein überzeugen, und in Unterhandlung treten mit dem Eigenthümer.

Liz. v. Obermayr, auf Neuhaus.

981. Berichtigung.

In dem Kreisblatte Stück XLIV. §. 924 ist Zeile 11 statt „beträchtlicher" zu lesen „beträglicher", und Zeile 12 ist zu lesen „öffentlicher" Gelder.

982. Preiſe der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch	—	7	2
Ein " Rindfleiſch	—	6	2
Ein " Fleck und Füſſe	—	3	—
Ein " Schweinfleiſch	—	9	—
Ein " Kalbfleiſch	—	9	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	10	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegoſſene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit ſchwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelaſſenes Unſchlitt	24	—	—
Ein " rohes Unſchlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	16	—
" junge das Paar .	—	20	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	5	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 6 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obſteſſig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein beſter	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	—	—

Brod- u. Mehlſatz vom 14. bis 20. Nov. 1821.

I. Preis eines baieriſchen Schäffels	fl.	kr.
Waizen nach d. Durchſchnitts-Preiß d. Schr. v. Vilshofen	13	2
Waizen nach d. Durchſchnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	33

Brodſatz.		Pf.	L.	Q.	G.
Brodgattungen vom Waizenbrod	Ein zweypfennigſemmel .	—	3	—	—
	Kreuzerſemmel . .	—	6	—	—
Pollbrod	Ein zweypfennigiaibl .	—	4	1	3
	Ein Kreuzerlaibl .	—	8	3	3
	Ein Sechspfenningweken	—	13	1	1
Roggenbrod	Ein Groſchenweken .	—	26	3	—
	Ein Sechſerlaib . .	2	11	2	2
	Ein Zwölferlaib . .	4	23	1	—

II. Mehlſatz.		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Poll	Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	1
Nach	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Kern.	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	
Roggenmehl Gem.	Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	

983. Augsburger-Kurs vom 8. Nov. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld*
Silber f. gekörn Mqs . . .	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 28.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco		287 1/2
Ducaten . .		108 3/4
Carl et Maxd'or		294 3/4
Scheidgold .		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 1/4
Kaiser . . .		103 1/4
Souv: d'or .		103 1/2
20Franc St. pr St		9. 32.
Louisd'or . „ „		11. 12.
Conv. Thaler .	101 3/8	
- 20r . .	100 3/8	
5 Franken St. pr. St. . . .		2 22 1/2

Staatspapiere	*Briefe*	*Geld.*
Baierische Oblig. à 4 o/o	76 1/2	76
ditto à 5 o/o	92 1/2	91 7/8
Landanlehen	90	95 3/4
Hyp. Anweis	93 1/2	92 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/2	102
mit E-M à 4 o/o	93 3/4	93 1/2
ditto unverzl	79	
Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20r	74 1/2	74 3/8
Bank Aktien	630	629
Rothschild Anlh v. 1820	109	108 1/2
.... 1821 Obl.	97	96 5/8
à 4 o/o Certif.	97	96 5/8

984. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt-Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 30ten Okt. bis 6 Nov. 1821.	Waizen	—	167	167	167	—	16	—	11	41	8	45
		Korn	—	18	18	18	—	9	30	8	9	7	—
		Gerste	—	140	140	140	—	8		6	11	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 30ten Okt. 1821.	Waizen	—	37	37	34	3	15	30	14	—	12	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	4	45	4	40	[illegible]	15
		Haber	—	9	9	9	—	4	30	3	45	3	30
Eggenfelden . .	Vom 2ten Nov. 1821.	Waizen	—	7	7	7	—	14	—	13	15	[illegible]	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	—	—	3	30	—	—
Kamm . . .	Vom 31ten Okt. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	11	—	8	48	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	30	3	24	3	48
Landau . . .	Vom 5ten Nov. 1821.	Waizen	—	60	60	60	—	18	—	14	—	10	30
		Korn	—	18	18	18	—	7	30	6	30	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 31ten Okt. 1821.	Waizen	—	44	44	44	—	17	—	14	29	12	—
		Korn	—	13	13	13	—	—	—	9	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	38	38	38	—	4	—	3	30	3	12
Paßau . . .	Vom 30ten Okt. bis 6. Nov. 1821.	Waizen	—	25	25	25	—	13	—	11	43	[illegible]	—
		Korn	—	7	7	7	—	9	48	8	58	8	18
		Gerste	—	61	61	61	—	7	—	6	55	5	30
		Haber	3	21	24	21	3	4	40	4	11	4	—
Pfarrkirchen . .	Vom 29ten Okt. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 27ten Okt. bis 3. Nov. 1821.	Waizen	73	173	246	144	2	13	45	11	52	9	30
		Korn	5	49	54	54	—	9	53	9	13	7	30
		Gerste	—	350	355	355	—	6	38	6	18	6	—
		Haber	—	39	39	39	—	3	38	3	15	3	—
Vilshofen . .	Vom 31ten Okt. bis 7. Nov. 1821.	Waizen	99	321	420	414	6	16	30	13	16	10	—
		Korn	—	40	40	40	—	10	—	9	30	7	—
		Gerste	—	81	81	69	12	7	—	6	13	5	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	45	4	16	4	6

Digitized by Google

Beilage XXVII.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 16. November 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 5. Nov. 1821.

Nach eidlicher Anzeige vom heutigen wurden dem Georg Moosbauer zu Uesenreith dies Gerichts vom 22. auf den 23. dies Monats auf auf seinem Kornboden 18 bis 20 Pf. Schafwolle im mittleren Preise pr. 30 kr. entwendet.

Der Dieb zerbrach den hölzernen Stab am Fenster, und langte mit einer zugespitzten Stange die Wolle heraus.

Da kein Thäter, auch ob es mehrere waren, bekannt ist, so wolle die Amtsspähe verfügt, und die Entdeckung schleunigst hieher vernachrichtet werden.

Den 30. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

2.

Praes. den 8. November 1821.

In den letzten Tagen des Monats September laufenden J. wurden zu Annetsried einer ledigen Inwohnerin 29 Ellen zusammen gesponnene gebleichte Leinwand, und einem dortigen Söldner gegen 10 fl in verschiedenen Münzsorten entwendet; man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß sämmtlicher Justiz- und Polizey-Behörden, um im Entdeckungsfalle nach den bestehenden Gesetzen zu verfahren.

Den 28. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

R. v. Camerloher, Landr.

3.

Praes den 8. Nov. 1821.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Okt. laufenden Jahrs wurden den beiden Nahrungsniederstöchtern Maria Anna und Anna Maria Stadler von Böhmzwiesl mittelst gewaltsamen Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet.

Sämmtliche königl. Polizeibehörden werden ersucht, auf die entwendeten Effekten Amtsspähe zu verfügen, zur Entdeckung des unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Am 31. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

Effekten = Beschrieb.

1. ein gehächelter Flachs auf 2 1/2 Buschen Garn, im Werthe zu 6 fl.
2. ein blauleinener Kittl sammt Leibl vom sogenannten Stöcklzeug zu 1 fl.
3. ein weiß und blau gedruckte Oberbettziehe von Leindwand zu 1 fl. 24 kr.
4. ein ungebleichtleinenes Regendach im Werth zu 2 fl.
5. 20 Pfund Rindschmalz zu 6 fl.
6. ungefähr 200 Stück Eyer
7. ein stahlgrüner Kittl von Leinwand, mit einem braun atlassenen Leibl, worein grün und rothe Blümmchen gestickt waren im Werthe zu 1 fl. 12 kr.
8. ein Paar weiß wollene Weibsbilderstrümpfe zu 48 kr.
9. ein blau gefärbtes Fürtuch von härbener Leinwand 15 kr.

4.

Praes. den 6. Nov. 1821.

Am 27. Sept. wurden bey dem Bauer Johann Schauer zu Hungerberg folgende Gegenstände entwendet.

1. ein Stück leinwerchene Leinwand zu 30 Ellen,
2. 2 härbene und 1 leinwerchene Mannshemden,
3. 25 Pf. Speck,
4. 2 Sperr- und eine Bindkette.

Auf diese entwendeten Gegenstände, so wie auf den noch unbekannten Thäter wolle genaue Spähe

verfügt, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher gegeben werden.

Den 3. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

In legaler Abwesenheit des Titl Landrichters

Dauer, Assessor.

5.

Praes. den 5 Nov. 1821.

Aus den dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Frhr. von Bequel zu Landshut zugehörigen Schloße Ramelsberg wurde unlängst ein vollständiges Pflaumbett, wovon das Federgeheis des Oberbettes aus blau gestreiftem, jenes des Unterbettes sammt Polster und Kopfkissen aber aus ganz weißem Barchent bestund, mittels gewaltsamem Einbruch entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, für den Fall, daß sich die Sache selbst oder der Thäter entdecken würde, sogleich hieher Nachricht mitzutheilen, und den Thäter anher zu liefern.

Den 13. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

6.

Praes. den 13. Nov. 1821.

Sonntag den 28. Okt. Nachmittag zwischen 1 und 3 Uhr wurden in der Pfarrkirche zu Oberalteich von einem Christus am Kreuze mehrere Anhänggelder entwendet.

Diese Anhänggelder bestanden aus zwei 2 fl. 12 kr. mehreren 30 kr., 24 kr. und 12 kr. Stücken, waren alle angebhrlet, und mit rothen Bändern versehen; der Werth dieser Gelder ist auf 5 fl. geschätzt; übrigens können diese Gelder nicht genauer bezeichnet werden.

Ein Thäter ist zur Zeit unbekannt.

Man setzt von diesem Diebstahl die Polizey-Behörden in Kenntniß, ersucht um Spähebestellung und Mittheilung der allenfallsigen Entdeckungen.

Den 6. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

7.

Praes. 5. November 1821.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden zu Unterried, und in der eine Stunde davon entfernten Ortschaft Bodenmais, wahrscheinlich von einem und dem nämlichen Thäter nachstehende Entwendungen verübt:

ein schwarz tüchener neuer Bauernrock mit weißen Gürtlerknöpfen,
ein schwarztüchener neuer Janker mit weißen Knöpfen,
eine schwarz lederne kurze Hose,
eine schwarz manchesterne kurze Hose,
ein roth und gelb gestreiftes persenes Leibl,
ein runder Filzhut,
ein schwarz tüchener neuer Janker mit Knöpfen vom gleichem Tuche,
ein schwarz manchesternes Leibl,
vier neue Hember, und ein etwas abgetragenes Hemd,
zwey neue Bauernröcke von stahlgrünem Tuch,
ein schwarz grauer Mantel,
ein Leibl von weißem Zeuge,
ein lichtgrüner Weiberkittel halb von Wolle halb von Garn,
ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen,
ein seidenes gestöckeltes Halstuch von verschiedenen Farben,
ein roth gestreiftes baumwollenes Halstuch,
ein weiß baumwollenes Halstuch mit weiß und blauer Einfassung,
ein baumwollenes roth und weiß gedupftes Halstuch,
ein roth baumwollenes Halstuch von feinem Garn,
ein fein garnenes weiß und roth gestreiftes Halstuch,
ein schon übertragenes schwarzseidenes Halstuch,
ein sehr feines schon gebleichtes jedoch noch nicht zusammen gerichtetes Stück Leinwand,
zwölf Ellen feine gebleichte Leinwand,
endlich an Geld in verschiedenen Sorten 3 fl. 15 kr.

Man bringt diese Diebstähle zur Kenntniß sämmtlicher Justiz- und Polizey-Behörden, um im Entdeckungsfalle das Geeignete nach den bestehenden Gesetzen zu verfügen.

Am 28. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Viechtach.

R. v. Camerloher, Landr.

Nro. XLVII.

Intelligenz-Blatt
des
Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 20. November 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

985.

Die Prüfung der Bewerber um Anstellung bey Patrimonialgerichten II. Klasse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Verschiedene Anmeldungen und Gesuche haben die unterzeichnete Stelle in Uebereinstimmung mit dem k. Appellationsgerichte bewogen, abermals eine Prufung fur die Bewerber um Anstellung bei Patrimonialgerichten II. Klasse in der nämlichen Art, wie sie im Monate April 1820 statt gehabt hat, anzuordnen.

Fur diese Prüfung sind zwei Tage,

der 4. und 5. Februar

des nächsten Jahres bestimmt.

Diejenigen Aspiranten, welche die Admission bereits erhielten, haben Tags zuvor dahier zu erscheinen und sich zu melden.

Die übrigen haben ihre Admissionsgesuche binnen 4 Wochen einzureichen, und diese mit amtlichen Zeugnißen über vollendete Gymnasial-Studien und eine gerichtliche Praxis von 3 Jahren zu belegen, worauf die geeignete Entschließung erfolgen wird.

Paßau am 30. Oktober 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In abs. Præs.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Thautphöus.

Scholler.

986. Bekanntmachung.

In dem Depositorio des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis befinden sich theils baar theils mittels Kassascheine nachstehende Depositen, von welchen nicht bekannt ist, wer solche in rechtmäßigen Anspruch zu nehmen hat: als

1. Das so betitelte Advokat Stallmüllerische Depositum von 29 fl. 48 kr.

2. Das Depositum, Lizitationsgelder aus der Verlassenschaft des gestorbenen k. Landrichters von Straubing von Gundelfingen mit 196 fl. 57 kr. betreffend.

3. Das Depositum ad 4 fl. in Sachen des Franz und Jakob Donaubauer von Leizersberg gegen Jakob Pils von Oberöderedorf pcto injuriarum real.

4. Das Depositum — die von dem Grafen von Leiblfing zu Rain eingesendete Zeugengelder von 4 fl. 12 kr. betreffend.

5. Das Depositum in Betref der vom ebengenannten Grafen von Leiblfing erlegten Laberweintischen Gelder von 36 fl. 17 1/2 kr.

6. Das sogenannte Laschingerische Depositum von der Stadt Straubing zu 80 fl.

7. Das Depositum zu 9 fl. 3 1/4 kr. in Sachen des Freiherrn von Lerchenfeld, vormaligen Rentmeisters in Straubing, gegen den Grafen von Fugger in Göttersdorf pcto debiti.

8. Die vom k. Landgerichte Hengersberg izt Deggendorf deponirten 75 fl.

9. Das Depositum des Wirthes Pfaffinger von Niederalteich zu 68 fl. 33 kr.

10. Das Depositum in der Verlassenschaftssache des Pfarrers Stang von Deggendorf zu 6 fl. 24 1/2 kr.

11. Das Depositum in der Vormundschaftssache des Joseph Haunmüller von Geiselhöring zu 16 fl. 48 kr.

12. Das Depositum zu 14 fl. 54 kr. in Sachen des Pfarrers Kimerl zu Reispach gegen Joseph Kirmaier Gerichtsdiener allda wegen Hausbau et puncto expensarum, und

13. Das Depositum zu 22 fl. 19 1/2 kr. in der Verlassenschaft des Pfarrers Gerl zu Leiblfing.

Alle jene, welche eines der vorgenannten Depositen aus welch immer für einem Titel in rechtlichen Anspruch nehmen können, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten beim königl. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis sich in Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu melden, oder im Unterlassungsfalle dieser Anmeldung binnen der gesezten Frist zu erwarten, daß diese deponirte Gelder als dem k. Fiskus heimgefallen werden beachtet werden.

Straubing den 26. Okt. 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Sighard, Sekretär.

987.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Unterm 31. Okt. wurde von der k. Kreisregierung der Schuldienst zu Köstlarn k. Landgerichts Pfarrkirchen dem Michael Wild, Lehrer zu Pfaffenmünster der Schuldienst zu Pfaffenmünster k. L. G. Straubing dem Michael Neumayer, Lehrer zu Noham, der Schuldienst zu Noham kön. Landg. Pfarrkirchen dem Adam Atzenberger, Lehrer zu Perach, und der Schuldienst zu Perach, k. Landg. Altötting dem Alois Schäfner, Schulverweser zu Lalling verliehen. Nach Lalling k. L. G. Landau wurde Jakob Pomer, Schulverweser von Neukirchen am Inn, nach Neukirchen am Inn k. L. G. Paßau der Schulgehülfe Benedikt Armensberger von Triftern k. L. G. Pfarrkirchen, und nach Triftern der Schulgehülfe von Wilting, J. Müller, in ihrer bisherigen Eigenschaft versezt.

2.

Unterm 7. d. M. wurde der Schuldienst zu Atting dem Lehrer Ignaz Salzberger von Stephansposching, der Schuldienst zu Stephansposching dem Lehrer Franz Xav. Ammer von Feldkirchen, der Schuldienst zu Feldkirchen dem Lehrer Markolin Aschka von Gottfrieding, der Schuldienst von Gottfrieding dem Lehrer Alois Hofbauer von Steinbühl, der Schuldienst von Steinbuhl dem Lehrer Joseph Aufschläger von Zenting, der Schuldienst zu Zenting aber dem Lehrer Michael Silichner von Diepoltskirchen, und dessen hiedurch erledigte Schulstelle dem Schulverweser zu Furth Alois Nißler verliehen.

3.

Sub eodem dato wurde der Schulverweser zu Nesselbach Xaver Brandner in gleicher Eigenschaft nach Furth versetzt, die hiedurch erledigte Stelle eines Schulverwesers zu Neßlbach dem Schulgehülfen zu Geyersthal Alois Schwabel verliehen, und zum Schulgehülfen in Geyersthal der Schuldienstes-Exspektant Johann Paul Mader von Regen ernannt.

4.

Der bisher unter den Ruralgemeinden eingereihte Markt Eggenfelden ist in die Reihe der Munizipalgemeinden mit magistratischer Verfassung vorgerückt. Bey den jüngst vorgenommenen Wahlverhandlungen wurden durch die gesetzliche Stimmenmehrheit berufen, und von der k. Kreisregierung bestätiget:

I. als Bürgermeister

Anton Grabmaier, Tuchmacher.

II. als Magistratsräthe.

Georg Zaunecker, Färber,
Thomas Egger, Handelsmann,
Baptist Lolley, Kirschner,
Franz Xav. Schlag, Handelsmann,
Franz Hirschberger, Goldschmied,
Mathias Huber, Buchbinder,

Ersatzmänner.

Joseph Göttner, Kupferschmied,
Franz Xaver Zier, Nadler.

III. Gemeinde-Bevollmächtigte.

Johann Göttner, Kupferschmied,
Felix Braunschober, Handelsmann,
Joseph Hartl, Uhrmacher,
Doct. Maurer, Landgerichtsarzt,
Xaver Zier, Nadler,
Christoph Markl, Bierbrauer,
Wolfgang Bruckelmaier, Seifensieder,
Wolfgang Kern, Posthalter,
Xaver Steininger, Gärtner,
Johann Mairinger, Bierbrauer,
Anton Münchsdorfer, Hutmacher,
Joseph Schattenfroh, Bierbrauer,
Johann Eisenschmied, Glaser,
Joseph Geiselhöringer, Bäcker.
Anton Brandl, Bierbrauer,
Joseph Danzel, Landarzt,
Jakob Weiß, Apotheker,
Max Hinterwimmer, Schmied.

Ersatzmänner.

Johann Kiendl, Gärtner,
Johann Goldsammer, Müller,
Stephan Reichenwallner, Zeugmacher,
Konrad Ott, Koch,
Franz Ulrich, Kaminkehrer,
Franz Seraph Kammerlechner, Zeugmacher.

5.

Die bis zur Zeit noch mit keiner magistratischen Verfassung versehen gewesene Stadtgemeinde Grafenau ist nun auch in die Reihe der Magistrate III. Klasse vorgetreten. Bey der vorgenommenen Magistratswahl sind gewählt und von der k. Regierung bestätiget worden:

I. als Bürgermeister

Franz Adam Simmerl, bürgl. Gastgeb.

II. als Magistratsräthe.

Anton Pfeiffer, Schlossermeister,
Franz Scharrer jun. Weisgärber,
Lorenz Wimböck, Kirschner,
Blasius Schneider, Schmiedmeister,
Georg Biebl, Melber,
Kaspar Katzdobler, Fragner,

III. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

Philipp Schuster, Bäcker,
Franz Scharrer sen., Lederer.
Joseph Bruckmaier, Färber,
Jakob Stigler, Bäcker,
Anton Pfannenstiel, Chyrurg,
Max Esterl, Binder,
Ignatz Dörsch, Bäcker,
Johann Ortner, Gürtler,
Michael Wurm, Wagner,
Joseph Schmiedorfer, Wirth.
Franz Schreiner, Bäcker,
Georg Daninger, Sattler,
Ignatz Eiler, Metzger,
Johann Pfliger, Weber,

Anton Scheuchengruber, Büchsenmacher,
Joseph Stadler, Schuhmacher,
Gottfried Enthammer, Wirth
Mathias Leppold, Hutmacher,

Ersatzmänner.

Anton Schuh, Wirth,
Joseph Bart, Schneider,
Anton Tiefenbäck, Krämer,
Philipp Wensauer, Weber,
Simon Haas, Wirth,
Joseph Friedl, Baulehner.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt = Stadt.

Paßau den 6. Nov. 1821.

988. Bekanntmachung.

[Den verbotswidrigen Ankauf, und die Annahme der Monticungsstücke und Waffen als Pfänder betreffend.]

Zur allgemeinen Warnung wird hiemit die allerhöchste Verordnung ddo. 10. Sept. 1808, erneuert den 26. Juni 1810, wodurch bey unentgeltlicher Zurückstellung und sonderbarer Strafe Jedermann verbothen ist, Montur- und Waffenstücke des Militärs überhaupt anzukaufen, oder als Pfänder zu übernehmen, aus gegebenen Anlässen nachdrücklichst in Erinnerung gebracht.

Magistrat der K. Kreishauptstadt Paßau,
als
Lokal-Polizey-Behörde.
Der I. Bürgermeister.
Seidl.

989. Hausverkauf.

Nachdem bei der am 8. Nov. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zum Verkaufe des Wohnhauses der Wagner Fischers Eheleute zu Anger Nro. 534 sich kein Käufer meldete, so wird dasselbe zum zweiten Male dem öffentlichen Verkauf vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten ausgesetzt, und hiezu Mondtag der 3. Dezember l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr als Termin bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte einzufinden haben. —

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 17. Okt. l. J. Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 43 und Kourier an der Donau Nro. 264 berufen.

Den 10. Nov. 1821.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Georg von Mayer
Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

990. Geburts-Trauungs- u. Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 10. Nov. Franz Xaver, ehel. Kind des Joseph Stauder, Brauereipächter Nr. 177. Den 14. Albert Philipp Jakob Franz Xaver Leopold, ehel. Kind des Herrn Franz Xaver Schöller, k. b. Regierungs-Koncipisten Nro. 36.

Getraut: Den 14. Nov. Hr. Franz Altmannsberger, bürgl. Tuchwaarenhändler, mit Barbara Lüftenegger, bürgl. Schifbaumeisterstochter von Ilz, Nro. 232.

Gestorben: Den 13. Nov. Rosalia Ratzesberger, bürgl. Fleischhauers Gattin am Gedärmbrande alt 64 Jahre Nro. 128.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 11. Leopold Martin, ehel. Kind des Joseph Büchler, bürgl. Seifensieders Nro. 302. Den 13. Katharina ein unehl. Kind. Den 13. Ignaz Leopold Gerlinger, ehel. Kind des Ignaz Gerlinger, b. Stadtmusikers Nro. 461.

Getraut: Den 13. Nov. Johann Weichhart, b. Schuhmachermeister in Nro. 464. mit Anna Feihel, Gärtnerstochter von St. Nikola.

Gestorben: Am 13. Nov. Josepha Kaiser, Pfründnerin im Lazareth an Entkraftung 76 Jahre alt. Den 14. Titl. Herr Jos. Renfroth, fürstbischöfl. Hofkammer-Rath an Brustwassersucht 86 Jahre alt in Nro. 424. Den 15. Jo-

sepha Vigl, bürgl. Kaufmannstochter an der Auszehrung 9 1/2 Jahr alt Nro. 444.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Cäcilia, des Mathias Grinzinger, Salzarbeiters vor dem Kapuzinerthor Nro. 32. ehel. Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

991. Bekanntmachung.

Das unterm 27. September geschlagene Kaufsangeboth für das Lehnerische Wirthsanwesen zu Agendorf wurde nicht genehmigt. Auf Andringen der Gläubiger wird daher dasselbe zum zweitenmale zum Kaufe ausgebothen, und sich rücksichtlich der Description dieses bedeutenden Gutes, welches, wie es verkauft wird, ohne Vieh, und Fahrniß, auf 16000 fl. gerichtlich geschätzt ist, auf die Ausschreibungen vom 29. August [Unterdonaukreisblatt Nro. 37, und Straubinger Wochenblatt Stück 37, 38 et 39.] bezogen.

Donnerstag der 22. November ist zum Verkaufe obigen Anwesens bestimmt. Steigerungslustige werden sofort eingeladen, sich an diesem Tage nach Agendorf zu begeben, und ihre Angebothe zu Protokoll anzusagen.

Den 19. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

992. Vom Königl. Landgerichte Mitterfels.

Auf Andringen der Gläubiger wird am Mittwoch den 12. nächsten Monats Dezember von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags das 1/4 Hofsanwesen des Michael Oberberger zu Erpfenzell an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden eingeladen, am genannten Tage in dem Oberbergerischen Hause zu Erpfenzell zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag wird den Kreditoren vorbehalten, und die Kaufsbedingniße werden beym Beginnen der Versteigerung bekannt gegeben werden. Auswärtige Kaufslustige haben sich über Stand, Vermögen, Leumuth und Entlassung von der Militärpflicht genügend auszuweisen.

Mitterfels den 7. November 1821.

Maier, Landrichter.

---

993. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich der unterm 1. May l. J. edictaliter vorgeladene Joseph Ebner Müllerssohn von der Wolfersbachmühle, und Gemeiner des ersten k. b. Chevauxlegers-Regiments [Kaiser Franz] binnen dem vorgesetzten halbjährigen Termin nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und in Folge dessen sein Vermögen den Erben ausgefolgt.

Den 4. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

---

994. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Krämers Plattner in Maßing, vielmehr nun deßen Wittwe wurde auf Antrag derselben der Universalkonkurs erkannt; es werden demnach die gesetzlichen Edikttage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung der 29. Nov. h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 31. Dezember,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 31. Jänner, und für die Duplik der 15. Februar bis einschlüßig zum 2. März k. J. auf dießseitigem Gerichts-Bureau jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sammtliche

Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Plattner'schen Eheleute in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 29. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In legaler Abwesenheit des k. Landrichters.

Hauser, l. Assessor.

---

995. I. Ediktalladung.

Johann Rauscher, aus Buchendorf kön. Landgerichts Sternberg im Isar-Kreise gebürtig und Gemeiner des unterfertigten Bataillons, ist eines Diebstahls-Verbrechens angeschuldet.

Derselbe wird daher in Folge das wider ihn beschlossenen Ungehorsams-Verfahrens vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Kommando zu erscheinen, und sich wegen der obengenannten Anschuldigung zu verantworten.

Burghausen den 15. Okt. 1822.

Königl. 1tes Jäger-Bataillons-Kommando.

Vögler, Major.

Michl, Aktuar.

---

996. Ediktalladung.

Das königl. baier. Landgericht Wolfstein im Unterdonau-Kreis hat in dem Schuldenwesen des Joseph Wieland, Weißgärbers zu Freyung auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 11. Sept. 1821 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 27. Dez. 1821.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 26. Jänner 1822.

3. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mondtag den 25. Februar 1822.

und für die Duplik auf

Dienstag den 12. März 1822.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

---

997. Ediktalladung.

Gemäß höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts des Unterdonaukreises ddo. 29. Sept. 1821 muß der Aktiv- und Passiv-Stand der Anton Wachter gewesenen Häuslers und Kirschners zu Weidholz d. G. welcher den 13. Februar 1819 im Strafarbeitshause zu Buchloe gestorben ist, hergestellt, und der nach Abzug der Passiven noch verbleibende Nachlaß dem allerhöchsten Aerar als einige Vergütung der von demselben vorschußweise abgeführten Untersuchungskosten behändiget werden.

Alle diejenigen Individuen, welche ausser dem unterm 26. März 1812 bereits zu Protokoll gegebenen Forderungen noch Ansprüche an den Wachterschen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen haben, oder machen können,

werden daher hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen, und zwar jene des Inlandes binnen 30 und jene des Auslandes binnen 60 Tagen von der Einrückung dieser Ladung angerechnet, um so mehr bei dem unterfertigten kön. Landgerichte geltend zu machen, als sie nachhin mit derlei Ansprüchen nicht mehr gehört, von dem Rücklaße die bereits den 26. März 1812 zu Protokoll gegebenen, und von dem Wachter als richtig anerkannten Forderungen gänzlich berichtiget, und der Ueberschuß aus dem oben angegebenen Grunde dem allerhöchsten Aerar zugewendet würde.

Den 30. Oktober 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

998. Bekanntmachung.

Auf Verlangen der allhiesigen bürgl. Wieningerschen Bierbräuers-Eheleute wird dessen nachhin beschriebenes Gesamtbräuanwesen zum öffentlichen Verkaufe mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren und der Wieningerschen Eheleute hiemit ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber werden zu diesem Endzwecke auf Freitag

den 28. Dezember

eingeladen. Die Versteigerung geschieht in der Gerichtskanzlei von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Auswärtige Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnißen über ihre Person und Vermögen auszuweisen.

Beschreibung dieses Anwesens.

Das Wieningersche Bräuhaus ist in der untern Stadt entlegen, von Backsteinen 2 gädig gemauert, mit Schindeln gedeckt, hat 7 Gastzimmer, eine Küche, und Speis, Biergewölb, Kammern, und obern Boden, einen angebauten Pferdstall auf 23 Pferde, und 1 Kühstall, das Sudhaus ist vom Wohnhause separirt, mit angebautem Stadl, im Bräuhause befindet sich ein Schöpfbrunnen.

In der obern Stadt befindet sich der gemauerte Märzenkeller mit 2 Kugelstätten.

Feldgründe sind dabei 9 1/2 Tagwerk un Wiesen 8 3/4 Tagwerk.

Dieses Gesammte Anwesen wurde gerichtlich geschätzt auf 4400 fl.

Die Einrichtung sammt Bräu- und Baugeräthschaft an vorhandenem Vieh wurde geschätzt auf 2924 fl. 32 kr.

sohin das Gesammt-Anwesen 7324 fl. 32 kr.

Kaufsliebhaber können besagtes Anwesen zu jeder Zeit besichtigen, so wie von der gerichtlichen Schätzung Einsicht nehmen. Auch wird bemerkt, daß dieses Anwesen ludeigen ist.

Am 26. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Landau.

v. Rüdt, Landr.

---

999. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich der unterm 3. Juli h. J. edictaliter vorgeladene Joseph Knott von Oberinedersteinach weder in Person noch durch Stellvertreter binnen dem gegebenen peremtorischen Termin hierorts gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt.

Den 31. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

C. Nichtamtliche Artikel.

1000. Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1821.

[Fortsetzung.]

§. 2.

Zuchtstutten wurden 31 vorgeführt, und Folgenden Preise zuerkannt.

A. Hauptpreise.

1. Michael Wenninger von Alburg, Landg. Straubing, im Unterdonaukreise,
2. Johann Pfuff von Filchenhardt, Landg. Gunzenhausen, im Rezatkreise,

3. Bernhard Lenz von Bittenbrunn, Landg. Neuburg, im Oberdonaukreise,
4. Derselbe; [da aber in Folge Programms kein Preiswerber mehr als einen Preis für dasselbe Geschlecht einer und derselben Viehgattung erhalten kann: so wurde dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt; der Hauptpreis geht über auf
Walburga Reiter von Birkenleuten, Landg. München,
5. Melchior Kolb von Fischbach, Landg. Tölz, im Isarkreise,
6. Mathias Jochner vom Oberhof, Landg. Tölz, im Isarkreise.

B. Nachpreise mit silbernen Denkmünzen, Büchern und Fahnen.

1. Georg Grünwalder von Ellbach, Landg. Tölz, im Isarkreise,
2. Graf von Yrsch auf Freyham, Landg. München, im Isarkreise,
3. Jos. Weitzinger von Schlehdorf, Landg. Weilheim, im Isarkreise,
4. Gotthard Schmidt von Erching, Landg. Freysing, im Isarkreise,
5. Peter Sachs von Axenbach, Landg. Mühldorf, im Isarkreise,
6. Lorenz Marxreiter von Alburg, Landg. Straubing, im Unterdonaukreise,
7. Johann Rechthaler von Gaissach, Landg. Tölz, im Isarkreise,
8. Joseph Angerer von Enterbach, Landg. Tegernsee, im Isarkreise,
9. Kaspar Winghofer von Metzing, Landg. Stadtamhof, im Regenkreise,
10. Johann Probst von Baierhof, Landg. Tölz, im Isarkreise,
11. Joseph Lambl von Erding, im Isarkr.,
12. Georg Floßmann von Unterfischbach, Landg. Tölz, im Isarkreise.

C. Weitpreise.

I. Johann Pfuff [sieh oben],
II. Michael Wenninger [sieh oben],
III. Lorenz Marxreiter [sieh oben],
IV. Kaspar Winghofer [sieh oben.]

Anmerkung.

Sämmtliche Preisetragende Stutten empfiengen zugleich, da sie alle vom königl. Landesgestütte abstammen, auch die große Vereinsdenkmünze.

§. 3.

An Zuchtstieren wurden vorgeführt 17 Stücke, und darunter folgende als preiswürdig ausgewählt.

A. Hauptpreise.

1. Magdalena Schmidt von Erching, Landg. Freysing, im Isarkreise,
2. Joseph Burkart von Asch, Landg. Buchloe, im Oberdonaukreise,
3. Mathias Anderlang von Au, Landg. Miesbach, im Isarkreise,
4. die k. Staatsgüter-Administration Schleißheim; [da aber dieselbe in Folge Programms auf diesen Preis Verzicht leistet, so geht derselbe über auf Michael Reinberger von Bogenhausen, Landg. München, im Isarkreise,

B. Nachpreise mit silbernen Vereins-Denkmünzen, Büchern und Fahnen.

1. Joseph Braun von Gossenhofen, Landg. Weilheim, im Isarkreise,
2. Mathias Welsch von Haidhausen, Landg. München im Isarkreise,
3. Balthasar Reinbold, von Inning, Landg. Starnberg, im Isarkreise,
4. die gräfl. von Leyden'sche Oekonomieverwaltung zu Attel, Landg. Wasserburg, im Isarkreise,
5. Anton Adam Grandauer von Zorneding, Landg. Ebersberg, im Isarkreise,
6. Michael Furtmayr von Rammersdorf, Landg. München, im Isarkreise,
7. Andrä Kirchmayr von Murnau, Landg. Weilheim, im Isarkreise,
8. Ignaz Mayr von Beiharding, Landg. Rosenheim, im Isarkreise.

C. Weitpreise.

I. Joseph Mayr von Ingolstadt im Regenkr.
II. Joseph Burkart [sieh oben],
III. Andrä Kirchmayr [sieh oben].

§. 4.

Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe wurden in allem 15 Stücke zur Concurrenz gebracht; das Preisgericht fand nachstehende Eigenthümer preiswürdig.

A. Hauptpreise.

1. Johann Springer am großen Posch, Landgericht Miesbach, im Isarkreise,
2. die k. Staatsgüter-Administration Schleißheim; da aber dieselbe auf den Preis verzicht leistet: so folgt
Joseph Mayer von Ingolstadt im Regenkreise,
3. Franz Obermayr von Zamdorf, Landg. München im Isarkreise,
4. Michael Furtmayr von Kammersdorf, Landg. München, im Isarkreise.

B. Nachpreise mit silbernen Vereins-Denkmünzen, Büchern, und Fahnen.

1. Balthasar Reinbold von Inning, Landg. Starnberg, im Isarkreise,
2. Herr Graf von Yrsch auf Freyham, Landgerichts München im Isarkreise,
3. Mathias Welsch von Haidhausen, Landg. München, im Isarkreise,
4. Ferdinand Estermann von Peiß, Landg. Miesbach, im Isarkreise,
5. Ignaz Mayr von Beiharding, Landg. Rosenheim, im Isarkreise,
6. Xaver Kreitmayr von Hohenthann, L.G. Ebersberg im Isarkreise,
7. Xaver Bock von München,
8. Maria Daffner von Obergiesing, Landg. München, im Isarkreise.

C. Weitpreise.

I. Joseph Mayr [sieh oben],
II. Andreas Kirchmayr von Murnau, Landgerichts Weilheim, im Isarkreise.

§. 5.

Für die feinwollige Schafzucht erschienen 12 Concurrenten, unter welchen Folgenden Preise zuerkannt wurden.

A. Hauptpreise.

1.] Die k. Staatsgüter-Administration Schleißheim, verzichtet hierauf, folglich geht der Preis über auf
Leonhard Ludsteck von Einhausen, Landg. Straubing im Unterdonaukreise,
2. Joseph Mayr von Ingolstadt im Regenkreise,
3. Friedrich Graf von Yrsch auf Freyham, Landg. München, im Isarkreise,
4. Johann Hallermayr von Egelsee, L.G. Straubing, im Isarkreise.

B. Nachpreise; wie oben.

1. Jakob von Hirsch, von Westheim bey Würzburg im Untermainkreise,
2. Ludwig von Stachelhausen, von Treitendorf, Landg. Burglengenfeld, im Regenkreise.
3. Johann Negele von Insingen, Landg. Schongau, im Oberdonaukreise,
4. Paul Haslinger von Harlaching, Landg. München, im Isarkreise.

C. Weitpreise.

I. Jakob von Hirsch (sieh oben),
II. Ludwig von Stachelhausen [sieh oben],
III. Leonhard Ludsteck, (sieh oben],
IV. Johann Hallermayr [sieh oben].

§. 6.

Unter den für die Schafzucht im Allgemeinen eingefundenen 8 Concurrenten wurden Nachfolgende als preiswürdig ausgewählt.

A. Hauptpreise.

1. Franz Hechensteiner von Tölz im Isarkreise.
2. Xaver Schreyer von Aichach im Oberdonaukreise,
3. Joseph Mayer von Ingolstadt im Regkr.
4. Paul Haslinger, von Harlaching, Landg. München im Isarkreise.

B. Nachpreise; wie oben.

1. Joseph Wenninger von der Altstadt Straubing im Unterdonaukreise,
2. Jakob von Hirsch, von Würzburg im Unterdonaukreise.

§. 7.

Vier Concurrenten haben sich theils durch wirkliche Vorführung der Schweinsmütter mit ihren Jungen, theils durch beygebrachte Zeugnisse in der Schweinszucht um die hiefür ausgesetzten

Preise verdient gemacht. Das Preisgericht fand sich in Folge des Programms auch veranlaßt, denjenigen, welche die Schweine selbst auf den Platz geführt haben, den Vorzug zu geben, und dieselben, wie folgt, zu reihen.

A. Hauptpreise.

1. Franz Xav. Kreitmayr von Hohenthann, Landgerichts Ebersberg, im Isarkreise,
2. Ignaz Mayr von Beiharding, Landgerichts Rosenheim, im Isarkreise,
3. Joseph Loichinger von Straubing im Unterdonaukreise,
4. Joseph Neumayr von Straubing im Unterdonaukreise,

B. Weitpreis.

Johann Reiter von Wurmannsquick, Landg. Eggenfelden, im Unterdonaukreise.

Die Nachpreise blieben unvertheilt.

§. 8.

Auch heuer, wie im vorigen Jahre, war die Concurrenz um die für die Ziegenzucht ausgesetzten Preise noch gering; nur 2 Böcke wurden vorgeführt, welche beyde aber für preiswürdig erkannt wurden, und zwar wie folgt.

Hauptpreise.

1. Ignaz Mayr von Beiharding, Landg. Rosenheim, im Isarkreise,
2. Georg Schopfer von Reichersbaiern Ldg. Tölz, im Isarkreise,

Die Nachpreise blieben unvertheilt.

§. 9.

Mastochsen waren 36 Stücke vorhanden; das Preisgericht erkannte folgenden Eigenthümern Preise zu.

A. Hauptpreise.

1. Johann Georg Then von Augsburg im Oberdonaukreise,
2. Magdalena Schmid von Erching, Landg. Freysing, im Isarkreise,
3. Balthasar Reinbold von Inning, Ldg Starnberg, im Isarkreise,

B. Nachpreise; wie oben.

1. Sebastian Förstner von Münchsdorf, Ldg. Pfarrkirchen, im Unterdonaukreise,
2. Ignaz Sedlmayr von Reispach, Landg. Altötting, im Unterdonaukreise.

§. 10.

An Mastkühen wurden 6 Stücke hieher gebracht, und folgenden Eigenthümern Preise zuerkannt.

A. Hauptpreise.

1. Martin Hipper von Weilheim im Isarkr.
2. Andrä Wagner von der Lüften, Landg. München im Isarkreise,
3. Joseph Weitzinger von Schlehdorf, Ldg. Weilheim, im Isarkreise.

B. Nachpreise; wie oben.

1. Andrä Kirchmayr von Murnau, Landg. Weilheim, im Isarkreise,
2. Ignaz Sedelmayr von Reischach, Landg. Altötting, im Unterdonaukreise.

§. 11.

Zwei Eigenthümer von Mastschweinen concurrirten um die hiefür ausgesetzten Preise, welche sie in nachfolgender Ordnung erhielten. —

Hauptpreise.

1. Johann Reiter von Wurmansquick, Ldg. Eggenfelden, im Unterdonaukreise,
2. Joseph Weitzinger von Schlehdorf, Ldg. Weilheim, im Isarkreise.

Die Nachpreise blieben unvertheilt.

§. 12.

Wegen Mangel an Concurrenten konnten für die Mastkälber keine Preise vertheilt werden.

§. 13.

Die Preise für Mastschafe sind bis auf nachstehenden wegen zu geringer Concurrenz unvertheilt geblieben.

Hauptpreis.

Paul Haslinger von Harlaching, Landg. München im Isarkreise.

Nachdem Se. k. Majestät die von dem Preisgerichte getroffene Wahl zu bestätigen geruhten; so wurde zur Vertheilung der für heuer vermehrten Preise geschritten, und gegenwärtiges Protokoll durch nachstehende eigenhändige Unterschriften versehen.

München ut supra.

Folgen die Unterschriften.

Bemerkungen im Allgemeinen.

Was die zur Preiswerbung vorgeführten Thiere betrifft, so sind im heurigen Jahre an Zuchthengsten und Stutten um 15 Stücke mehr zur Concurrenz gebracht worden, als im vorigen Jahre.

Auffallend zeichneten sich heuer die Hengste gegen jene früheren Jahre aus; die Stutten, glaubt man bemerken zu müssen, stunden heuer den früher vorgeführten an Schönheit etwas nach.

Was die vorgeführten Zuchtstiere und Kühe betrifft; so sind selbe heuer zwar der Zahl nach geringer, als im vorigen Jahre, jedoch vorzüglich schöner; besonders zeichneten sich Zwillingskühe aus, wovon die eine ein schon 6 Wochen altes Kalb mitbrachte, die andere aber gegenwärtig noch trächtig war; beide Thiere aber waren von besonderer Schönheit, ganz gleicher Farbe, und mit ganz gleichen Abzeichen versehen.

Mit der feinwolligten Schafzucht hat man Ursache, für heuriges Jahr mehr zufrieden zu seyn, indem die Concurrenz der Zuchtwidder stärker, und dieselben auch schöner waren.

In Ansehung der Ziegenzucht mußte heuer die nämliche Bemerkung gemacht werden, daß selbe noch sehr vernachläßiget sey, indem nur 2 Böcke und gar keine Ziege vorgestellt wurden.

Was die Mastthiere betrifft; so sah man heuer schon erfreulichere Resultate, und das Preisgericht hat bei Ausscheidung der preiswerbenden Mastthiere vorzüglich nicht nur allein auf das Gewicht und das Volumen derselben, sondern besonders auch auf die in den Zeugnissen angezeigte Zeit und Dauer, dann Kosten der Mastung so wie der Fütterung und Behandlung Rucksicht genommen.

Auch die Schweinsmastung, für welche heuer das erste Mal Preise ausgesetzt waren — hat Vorzügliches geliefert, worunter sich ein Schweinsbär, welcher eine Länge von 26 und eine Höhe von 14 Fäusten, dann ein Gewicht von 550 Pfund erreicht hatte, besonders auszeichnete.

II.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, die dem Programme gemäß heuer zum zweiten Mal für die Landwirthe ausgesetzt wurden, welche im Jahre 1820 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Auch diese Preise-Vertheilung ging auf obige Weise nach folgender Urkunde des Preisgerichts, das aus Herrn Staatsrath Baron v. Hartmann, Kreisdirektor und Obernberg, Appellationsrath von Hoffstetten, Forstmeister v. Guetmann, und Professor Hörmann bestand, vor sich.

Direkte Normen fur das gewählte Preisgericht.

1. Die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichnetste.
2. Das Gemeinnützliche vor dem bloß Selbstnützlichen.
3. Möglichste Vertheilung durch die Kreise.
4. Rücksicht auf das Subjekt des sich Auszeichnenden, die Gegend seines Sizes, die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, Unglücksfälle ꝛc. ꝛc.

Preis-Empfänger und ihre Leistungen.

Hauptpreise.

1. Pr. Der Brabanter Pflug mit einer goldenen Vereins-Denkmünze. Titl. Freiherr von Ruffin hat zu Weyhern und Eisolzried, Landg. Dachau im Isarkreise die wichtigsten Versuche in Hinsicht auf Landwirthschaft, und besonders auf die Schafzucht mit dem vollkommensten Erfolge gemacht, und durch Einführung der durchgängigen Stallfutterung bei seinen ansehnlichen Schäfereien auf beiden Landgütern, so daß ihre Gesundheit erhalten, eine größere Feinheit der Wolle erzielt, und ein bedeutender Ueberschuß über die Kosten erlangt worden, sich ein um so größeres Verdienst erworben, als dieses überzeugende Beispiel viele Nachahmung finden, sohin die Schafzucht in Baiern mittelst der Stallfütterung emporheben muß. Das Weitere stellt der umständliche Bericht dar, im Vereinswochenblatt Jahrg. XI. 1821 Nr. 41 und 42.

2. Pr. Der Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmunze. Simon Wittmann, Oekonom und Hopfenhändler zu Mühlhausen, Landg. Abensberg im Regenkreise. Er hat schon seit 1801 bis 1820, — 46000 Ho-

pfenstöcke, in dem Jahr 1820 selbst aber neuerlich 20000 derselben, größtentheils auf erkauften, mit vieler Mühe und großem Kosten-Aufwande bestens kultivirten Staatswaldungen angelegt, und dadurch den Anlaß zur allgemeinen Emporbringung und Beförderung des Hopfenbaues in diesem Landgerichte gegeben. Wegen dieser ausgezeichneten Verdienste um den Hopfenbau wurde ihm nach Ausspruch des Preisgerichts statt der silbernen selbst die goldene Vereinsdenkmünze zugetheilt.

3. Pr. Die Hausmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze erhielt Mathias Rauschmayer, Bauer und Gemeindevorsteher zu Eresing, Landgerichts Landsberg im Isarkreise. Er hat im Verlaufe von 2 Jahren nicht nur allgemeine Beweise eines thätigen, auf die Verbesserung der vaterländischen Kultur mit Erfolg einwirkenden Landbebauers gegeben, sondern auch insbesondere eine große Heide zu Ackerland umgewandelt und mannigfaltig bestellt, seinen gesammten Wiesenbestand von 60 Tagwerken zweimähdig gemacht, das Oekonomie-, besonders das Stallgebäude verbessert, das Brachfeld zum Besten der Stallfütterung angebaut, und endlich mit 17 Mitgemeinern auf Vertheilung der noch vorhandenen Gemeindeplatze gedrungen, und sich den Kosten eines hieraus entstandenen Streites unterzogen.

4. Pr. Johann Michael Herrlen, Bierbrauer und Gemeindevorsteher in Wassermungenau, Landg. Heilsbronn im Rezatkreise, erhielt den Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze. Derselbe hat im Frühjahre 1820 mit 75 Mann in drei Tagen mit großem Kostenaufwande und Kraftanstrengung dem Rezatfluße eine gerade Richtung und ein neues Bett angewiesen, wodurch er nicht nur eine eigene Wiese von 6 Tagwerken mit 1 1/2 Tagw. vergrößert, sondern sowohl diese, als 50 Tagw. Wiesen seiner Nachbarn gegen alle Ueberschwemmung, welcher sie alljährlich ausgesetzt waren, gesichert hat.

5. Pr. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze. Stephan Gündert, Bürger und Weinbauer zu Ascheim bei Volkach im Untermainkreise hat mit 20 Nachbarn den mühevollen Vorsatz, einen abgeholzten Klosterwald von 90 Morgen in Ackerfeld umzuschaffen gefaßt, und das ganze Unternehmen geleitet, welches im Jahre 1818 begonnen, und i. J. 1820 vollendet worden, so daß auf den letzten 9 Morgen allein 333 Malter Kartoffel erzielt worden sind.

Anmerkung.

Die weitern Preise bestehen in silbernen Vereins-Denkmünzen und einem landwirthschaftlichen Buche.

6. Pr. Thomas Lachermann, Krämer zu Wackerstein, Landg. Ingolstadt im Regenkr., hat im J. 1820 einen öden, mit vielen Dornhecken und Gesträuchen bewachsenen Grund ganz allein mit eigenen Händen in einen Hopfengarten von dermal 2000 Hopfenstöcken umgearbeitet.

7. Pr. Priester Johann Paul Kohlbeck, Expositus zu Riedenburg, Landg. gleichen Namens im Regenkreise, hat sich bereits seit fünf Jahren, und besonders 1820, der Beförderung mancher landwirthschaftlichen Zweige, vorzüglich einiger Handelspflanzen, als Tabak, Senf, Hanf ꝛc. gewidmet, und da die Beschränktheit des Baugrundes in seinem dermaligen Aufenthaltsorte ihm einen ausgedehnteren praktischen Wirkungskreis versagt, so hat er dieses durch eine landwirthschaftliche in Druck gelegte Schrift über Tabak-Anbau und dessen Behandlung ersetzt.

8. Pr. Johann Ruß, Klostermüller bei Roggenburg im Oberdonaukreise, hat im Jahr 1820 eine Dreschmaschine mit einer Sägemühle in Verbindung gebracht, welche durch zwei Knaben geleitet werden kann, und wodurch täglich 450 bis 500 Garben ausgedroschen werden können, wozu sonst 6 Drescher während drei Tagen erfordert werden. Auch ist noch eine Getreid-Säuberungsmaschine hiemit in nachträgliche Verbindung gesezt worden.

9. Pr. Michael Fuchs, quiescirender Lehrer zu Kirchroth, Herrschaftsgerichts-Wörth im Regenkreise; wegen ausgezeichnet guter Behandlung der eigenen Bienenstöcke (für das Jahr 1820

zu 24 Stöcken] und besonders wegen dem glücklichen Einfluß, welchen seine Bienenzucht, und seine besondern Vortheile hiebei auf die ganze Gegend seines Wohnortes bereits ausgeübt haben.

10. Pr. Gotthard Schmid, Inhaber der Schwaigen Eching und Zwillingshof, Landgerichts Freysing im Isarkreise, hat im Jahre 1820 das niederländische Spinnrad angeschafft, ein neues Bienenhaus errichtet, und mit 20 fruchtbaren Bienenstöcken besezt, mittelst eines Gülle-Fasses 7 Tagw. Garten- und Kleefeld dreimähdig gemacht, 22 Kälber abgenommen, und für den Sommer in einen eigenen Einfang zur Kleefütterung abgegeben, endlich eine kleine Käserei errichtet.

11. Pr. Herr Hofrath Sack zu Höchstädt im Oberdonaukreise, überhaupt ein vieljähriger, sehr eifriger und thätiger Beförderer aller Kultur, hat i. J. 1820 auf einem Platze, der früher nicht nur ganz öde, sondern sogar ein tiefer Sumpf war, 135 gute Obstbäume gepflanzt. Dieser Platz, ein starkes Tagwerk groß, wurde i. J. 1809 bei Vertheilung der Gemeindegründe vom Herrn Hofrath Sack freiwillig, obschon er nur ein Sumpf war, für seinen Antheil angenommen, um ihn fruchtbringend zu machen. Seit dieser Zeit verbesserte er ihn jährlich mit großem Geldaufwande, und brachte es dahin, daß er nun ein mit 236 Obstbäumen besezter Garten ist, der auch dreimal gemäht werden kann. Hiedurch ward nicht nur der luftverpestende Sumpf in schönes Gartenland umgewandelt, sondern auch der ganzen Gegend ein wirksames Beispiel, welches nicht ohne Nachahmung blieb, gegeben, und die Nutzbarkeit des Grabenschlammes durch den Erfolg bewiesen.

12. Pr. Joseph Sommer, Damastfabrikant in München, hat während der lezten 6 Jahre einen 3 1/2 Tagwerk großen Garten angelegt, welcher im Jahre 1820 mittelst einer ganz besondern geschickten und originellen Behandlung sich durch die feinsten französischen Obst-Sorten ausgezeichnet hat, die auch vortrefflich gedeihen, und wovon der Besitzer die unentgeltliche Abgabe der Pelzzweige zu dem Ende anbietet, um der Obstbaumzucht in der Gegend von München wider die dagegen herrschenden Vorurtheile einen vollen Aufschwung zu geben.

13. Pr. Christoph Merkel, Bürger und Nadlermeister zu Sulzbach im Regenkreise, hat sich in Kultivirung öder Pläze und sumpfiger Wiesen während eines Zeitraumes von 10 Jahren sehr ausgezeichnet, insbesondere aber im Jahre 1820 eine unfruchtbare Moorwiese in fruchtbares Gartenland umgewandelt.

[Fortsetzung folgt.]

1001. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete gedenkt sein eigenthümliches Anwesen in nachfolgenden Bestandtheilen, als

a. aus einem im Jahre 1805 neu erbauten ganz gemauerten und 2 Stockwerke hohen, zu ebner Erde mit einem großen Gast- und 2 Nebenzimmer, Küche, Keller und Speise, dann im obern Stocke mit einem bequemen Tanzplaze, und 6 Nebenzimmern dann doppelten Getreidböden versehenem, und in einem guten Platze entlegenen Gasthause,

b. aus einem neuerbauten gemauerten und gewölbten Pferd- und Kühstall,

c. 2 neuerbauten Fuhrstallungen sammt daranstoßenden Schweinställen,

d. einem halb gemauerten Bräuhaus, bei welchem sich das laufende Wasser befindet,

e. einem Lagerbier-Keller zu 800 Eimer worauf ein Faßboden angebracht ist,

f. einem neuerbauten Kellersiz und darauf angebrachten Tanzplaze,

g. einen hölzernen Getreidstadl,

h. in einem Burglehen zu 7 Tagwerk Wies-, 8 Tagw. Feld-, und 10 Tagw. Holzgründe.

i. aus einem nächst dem Markte liegenden zum gräflich von Baumgartenischen Patrimonialgerichte Ering erbrechtsbar gehörigen Zubaugütl ohne Oekonomiegebäude pr. 1/4tl und aus 3 Tagw. Wies-, 4 Tagw. Feldböbl 20 Tagw. Feld-, und 10 Tagw Holzgründe bestehend, aus freier Hand sammt allen Vieh- und Baumanns-Fahrnißen rc. zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an selben wenden.

Triftern den 7. Nov. 1821.

Kajetan Sebald,
Bierbräuer.

1002. Von der durch den königl. Regierungs-Sekretär Stuvel herausgegebenen vollständigen Sammlung der Novellen zum Konscriptions-Gesetze ist die erste Abtheilung erschienen, und bei dem Unterzeichneten gegen Porto freye Einsendung von 2 fl. 24 kr. zu haben.

Die zweite und lezte Abtheilung wird ehestens nachfolgen.

Das ganze Werk mit Einschluß des Index kömmt höchstens auf 5 fl. zu stehen, und kann fortwährend um diesen Subscriptionspreis bei mir erholt werden.

Wovon den königl. Konscriptions-Beamten, Rechts-Anwälten, und Allen, die sich mit diesem Geschäfte zu befassen haben, Kenntniß gegeben wird.

Paßau am 10. Nov. 1821.

Der k. Rechnungs-Revisor
Feneberg.

1003. Dienstanerbieten

Ein junger Mann von 24 Jahren, der sich inner 8 Jahren bei einem k. Landgerichte, einer allgemeinen Stiftungsadministration und zwei k. Rentämtern in der Schreiberei vollkommen ausbildete, auch schon ein Jahr als Rentamtsoberschreiber functionirte, und sich über Conduite und Geschäftskunde bestens auszuweisen vermag, wünscht bei einem k. Landgerichte oder Rentamte dieses Kreises wieder unterzukommen.

1004. In der Pustet'schen Buchhandlung ist zu haben: Bühler, Fr., Ecclesiae Cathedralis Augustanae capellae magistri: Sex Missae breviores et faciliores pro Choris ruralibus ab Organo, Canto, Alto, Basso, II Violinis obligatis; Tenore, Viola, Flauto, II Clarinettis, Fagotto, II Cornibus seu Clarinis, Tympanis et Violone non obligatis. Mit dem Bildniß und der Biographie des berühmten Verfassers. Op. X. Fol. Aug. Vind. 5 fl. 48 kr.

1005. Anzeige.

Der Unterzeichnete gedenkt seine Schloßgebäude zu Neuhaus, bestehend in einem geräumigen Wohnhaus mit mehreren Kellern und Getreidböden, einem separirten Hausmeister-Stockl mit Wohnung, Wasch-Bach- und Hühner-Haus, einem Küh- und Pferdstall, Wagen- und Holz-Remiß sammt dabey befindlichem Garten um sehr billigen Preis gegen baares Geld oder annehmliche Papiere

1. mit oder ohne Einrichtung,
2. mit oder ohne Oekonomie,
3. mit oder ohne Dominikal-Renten,
4. auf Eigenthum oder unter erbrechtlichem Verband zu verkaufen.

Beschreibung.

Die Verkaufs-Objekte in 3 Hofraithen liegen im Unterdonau-Kreise, im königl. Landgerichte Griesbach hart an der Gränze Oestreichs, Scheerding gegen über, auf einer Insel am Inn in einer der angenehmsten und fruchtbaresten Gegenden.

Alles ist erst 1752 vom Grunde aus in modernem Style ganz neu erbauet, und bisher immer im besten Stande erhalten worden.

Das eigentliche Schloß ist drey Stockwerke hoch mit 30 heitzbaren Zimmern, ohne der mehreren Kammern und Gewölbe.

In demselben zur ebenen Erde befindet sich eine sehr schöne öffentliche Kapelle mit einer Stiftung auf wöchentliche zwo Messen.

Der übrige Theil der Insel bestehet in einem Zier-Gemüs- und Obst-Garten mit zwo Fontainen.

Das Ganze gewähret im Sommer und Winter nach dem Urtheile aller, die es noch gesehen haben, Jedermann den angenehmsten Aufenthalt. Auch Spekulanten und Händler finden bey den mancherley Vortheilen der Gränze und der Schiffahrt ihren Zweck.

Liebhaber mögen sich durch Augenschein überzeugen, und in Unterhandlung treten mit dem Eigenthümer

Liz. v. Obermayr,
auf Neuhaus.

1006. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein " Rindfleisch	—	6	2
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	9	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	18	—
Ein " Schmalz . .	—	19	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	16	—
" junge das Paar .	—	20	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	50	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	48	—
Eier 6 Stück zu . . .	—	4	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinol	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	—	—

Brod- u. Mehlsatz vom 11. bis 27. Nov. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen nach d. Durch. d. Schr. v. Vilshofen	13	2
schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	33

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom Waizenbrod	Ein zweypfennigsemmel .	—	3	—	—
	Kreutzersemmel . .	—	6	—	—
Pollbrod	Ein zweypfenniglaibl .	—	4	1	3
	Ein Kreutzerlaibl .	—	8	3	3
	Ein Sechspfenningweken	—	13	1	1
Roggenbrod	Ein Groschenweken .	—	26	3	—
	Ein Sechserlaib . .	2	11	2	2
	Ein Zwölferlaib . .	4	23	1	—

II. Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	d
Semel	Mehl	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	
Poll		1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	1
Nach		1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Rem.		1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	2
Roggenmehl Gem.		1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

1007. Augsburger-Kurs vom 15. Nov. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld.*	*Staatspapiere.*	*Briefe*	*Geld.*
			Baierische.		
Silber f. gekörn Mqs . . .	20. 28.		Oblig. à 4 o/o	76 3/4	76 1/4
			ditto . à 5 o/o	92 3/4	92 1/4
ditto im Gehalt		20. 28.	Landanlehen	96 1/2	96 1/8
ditto geringhaltig		20. 9.	Hyp. Anweis	93 1/2	92 3/4
Louisd'or al marco		287 1/2	Lott. Loose A		
Ducaten . .		108 3/4	— D à 4 o/o	103 1/2	103 1/4
Carl. et Maxd'or		294 3/4	alt. E-M à 4 o/o	95 3/8	95 1/8
Scheidgold .		4. 46.	ditto unverzl	79	
Holländ. Ducaten		103 1/4			
Kaiser . . .		103 1/4	Oestreich.		
Souv: d'or .		103 1/2	Staats-		
20 Franc. St. pr. St.		9. 32.	Schuldver-		
Louisd'or . „ „		11. 12.	schr. zu 5 o/o		
Conv. Thaler .	101 1/4		in 20 f	74 5/8	74 7/8
- 20 f . .	100 1/4		Bank-Aktien	641	639
5 Franken St. pr.			Rothschild		
St. . . .		2 22 1/2	Anlh v. 1820	100 3/4	100 1/2
			„ „ „ 1821 Obl.	97 3/4	97 1/2
			à 4 o/o Certif.	97 3/4	97 1/2

Digitized by Google

1008. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag / Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaffl	Neue Zufuhr Schaffl	Gesammt Summe Schaffl	Verkauft Schaffl	Zurückgeblieben Schaffl	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 6ten bis 13. Nov. 1821.	Waizen	—	176	176	176	—	15	15	11	50	8	30
		Korn	—	50	50	50	—	10	36	8	59	7	—
		Gerste	—	221	221	221	—	8	·	6	8	4	30
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	50	3	36
Dingolfing . .	Vom 6ten Nov. 1821.	Waizen	3	69	72	63	9	18	—	16	—	14	—
		Korn	—	9	9	8	1	8	30	8	—	6	30
		Gerste	—	19	19	19	—	6	—	4	30	4	24
		Haber	—	17	17	17	—	4	30	4	—	3	30
Eggenfelden . .	Vom 8ten Nov. 1821.	Waizen	—	12	12	12	—	16	—	14	30	12	—
		Korn	—	7	7	7	—	10	—	9	38	9	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	4	—	3	42	3	15
Kamm . . .	Vom 8ten Nov. 1821.	Waizen	—	7	7	7	—	12	—	10	—	—	—
		Korn	—	54	54	54	—	10	36	10	—	8	—
		Gerste	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	35	35	35	—	3	52	3	48	3	36
Landau . . .	Vom 12ten Nov. 1821.	Waizen	—	49	49	49	—	18	—	13	40	12	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	42	42	42	—	6	30	5	30	5	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	36	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 7ten Nov. 1821.	Waizen	—	37	37	37	—	17	—	14	52	13	—
		Korn	—	14	14	14	—	9	30	9	4	8	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	43	43	43	—	3	54	3	39	3	—
Paßau . . .	Vom 6ten bis 13. Nov. 1821.	Waizen	—	74	74	74	—	16	30	13	42	10	—
		Korn	—	37	37	37	—	9	30	8	56	7	30
		Gerste	—	100	100	100	—	6	12	6	—	5	30
		Haber	3	48½	51½	42	9½	4	24	4	—	3	36
Pfarrkirchen . .	Vom 5ten Nov. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 3ten bis 10. Nov. 1821.	Waizen	2	401	403	391	12	13	—	11	38	9	15
		Korn	—	35	35	33	2	7	42	7	6	6	36
		Gerste	—	858	858	843	15	6	27	5	41	5	9
		Haber	—	59	59	59	—	3	30	3	15	3	—
Vilshofen . .	Vom 7ten bis 14. Nov. 1821.	Waizen	6	521	527	499	28	16	24	13	34	10	30
		Korn	—	53	53	53	—	12	30	9	21	8	30
		Gerste	12	52	64	62	2	6	40	6	7	5	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage XXVIII,

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 22. November 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 15. Nov. 1821.

Verflossenen Sonntag den 11. d. M. Nachts wurde Joseph Siebauer, Halbbauer von Neuhausen von einem Kerl dessen Personsbeschreibung nachsteht, bestohlen, und zwar an folgenden Stücken:

1. einem Paar kalblederne und 1 Paar zugerichtete Stiefel, welche letztere dessen Knechte gehören,
2. einem grauen Soldaten = Schmis,
3. einem der Dirne gehörigen wollenen Tüchl,
4. einem Taschenmesser der Bäuerinn,
5. einer schwarzledernen Kinderhose sammt Hosenträger,
6. einem weiß rupfenen Fürtuch der kleinen Tochter,
7. einem halben Pfund Seife.

Persons = Beschreibung.

Der Thäter ist ein Mensch von ziemlicher Größe, bey 40 Jahre alt, hat ein ziemlich weißes und rothgefärbtes Angesicht, welches beinahe glänzt, und schwarze Haare.

Am Leibe trug er einen grau zwilchenen Janker nach der Mode der Waldbewohner, eine kurze schmutzige Hose auf beiden Seiten mit Knöpfen, weiß leinene oder wollene Strümpfe und Schuhe, dann einen Hut mit breiter Scheibe, und kleinem Gupfe nach Waldler Art.

Sämmtliche k. Behörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl, als die beschriebenen Effekten genaue Spähe zu verfügen, und erstern auf Betreten anher liefern zu lassen.

Den 27. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

2.

Praes. den 16. Nov. 1821.

Dem Joseph Fuhrmann, Bauern in Alburg wurden in der Nacht vom 9 zum 10. Sept. d. J. aus seinem Hofraum vier Räder von seinem Wagen herab entwendet, welche aus nachstehender Bezeichnung kennbar sind.

Sämmtliche Polizey Behörden werden aufgerufen, zur Entdeckung der entwendeten Wagen-Räder und des Thäters mitzuwirken.

Den 12. Nov 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

Beschreibung der entwendeten Räder.

Die Räder sind von einem kleinen zum Grasführen bestimmten Wagen, nicht groß, aber sehr fest gebaut. Das hintere Rad hatte im Durchmesser, nämlich wenn der Reif in der Mitte durchschnitten wird, ungefähr 3 Schuh 7 Zoll, das vordere Rad in solchem Durchmesser 3 Schuh 4 Zoll. Der sogenannte Haufen, nämlich das Fundament, in welches die Speicher gesteckt sind, ist sehr maßiv Die Räder sind ziemlich neu, und die eisernen Reife hievon 1/2 Zoll dick.

3.

Praes. den 13. Nov. 1821.

Georg Graf Söldner vom Scheppüchel d. G. wurde am Sonntage den 28. v. M Abends ohngefähr 11 Uhr auf dem Wege von Bogen nach Vorderbuchberg im sogenannten Einfach von 3 ihm unbekannten Kerls angefallen, und seines Geldes beraubt.

Das Geld bestand in 3 östere. Kronenthalern, einigen Vierundzwanzigern und Zwölfern, größtentheils aber in Sechsern, und betrug 34 fl. 36 oder 48 kr.

Man bringt diesen Vorfall zur allgemeinen Kenntniß, damit wenn den Thätern irgend wo auf die Spur gekommen werden sollte, gesetzlich eingeschritten werden könne und wolle.

Den 7. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

4.

Praes. den 20. Nov. 1821.

Den 12 Nov. zwischen 7 und 9 Uhr Abends wurden nun zum drittenmale durch Einsteigen zwey Betten aus dem Schloße zu Altenrandsberg entwendet, ohne daß der Thäter oder die Thäter bisher bekannt sind; es werden daher sämmtl. Polizey-Behörden höflich ersucht wegen diesem verübten Diebstahl sorgfältige Spähe verfügen zu lassen, und im Falle eines Erfolges Nachricht hieher mitzutheilen.

Beschreibung der Betten.

1. das eine Bett und zwar das Oberbett ist theils mit Pflaumen theils mit Federn gefüllt, mit einem blaugestreiften Barchent überzogen.

Das Unterbett ist mit Federn gefüllt, weiß überzogen, so wie die beide Kißen.

Das Ober- und Unterbett, so wie die beyden Kißen sind mit H. L. Nro. 12 gemerkt.

Die bey diesem Bette befindliche Sommerdecke ist weiß mit Baumwolle gefüttert, und abgenäht.

2. das andere Bett ist nicht so fein wie das erstere, jedoch das Deckbett auch mit Pflaumen gefüllt, und mit einem roth und weißgestreiften Barchent überzogen, das Unterbett und die zwey Kißen sind weiß überzogen.

Das Oberbett ist gemerkt mit H. L. Nro. 6 das Unterbett und die Kißen ebenfalls mit H. L. und mit Nro. 2.

Den 15. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Pechmann, Landr.

5.

Praes. den 15. Nov. 1821.

In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats wurde dem Mathias Schand Wirth zu Fürholz nachhin beschriebenes Pferd aus seinem Stalle entwendet:

Man ersucht daher sämmtliche königl. Polizeybehörden zur Auskundschaftung des zur Zeit unbekannten Thäters sowohl, als des entwendeten Pferdes das Geeignete zu verfügen und in dem einen so wie in dem andern Entdeckungs-Falle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Beschreibung des Pferdes.

Das fragliche Pferd ist von Farbe ein Licht-Rothfuchs mit einem länglichten Stern auf der Stirne bezeichnet; eine Stutte von Geschlecht, 6 Jahre alt, ohngefähr bey 2 Zoll weniger als 2 Ellen groß, hat von Natur aus ziemlich kurze Ohren, einen schmalen Kopf mit einer etwas umgebogenem Stirne einem starke schmutzig weißlichte respect graulichte Mähne, einen derley starken langen Schweif, und einen flachen kleinen Huf.

In der Sattelgegend hat es 2 — 3 kleine weiße Flecke als Folgen erhaltenen Druckes.

Am 13. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

6.

Praes. 20. November 1821.

In der Nacht vom 31. July auf den 1. August heurigen Jahres wurde bey der königlichen Triftsperre unweit Fürsteneck von einem Steinhause ein eisener Reif, welcher nach Wiener Mässerey 22 Schuhe lang, 2 1/2 Zoll breit, etwas über 1/4 Zoll dick, 45 Pf. schwer und sammt den eisernen Nägeln 13 fl. 36 kr. werth war, mittelst gewaltsamer Hinwegreißung der Läden entwendet.

Sämmtliche königl. Polizeybehörden werden ersucht, auf den unbekannten Thäter geeignete Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 8. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

Beilage XXIX.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 30. November 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 27. Nov. 1821.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden bei dem Bäcker Johann Brühmüller zu Jandelsbrun mittels gewaltthätigen Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1. mehrere Semmeln und Wecken,
2. ein schwarzgrauer Mantel mit einem langen bis auf den Unterleib herabgehender Kragen, und einer tüchenen Schließe,
3. eine schwarzseidene Weste mit veilchenblauen und Gold-Tupfen, und mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge,
4. ein Paar wollene Socken,
5. eine blau- und weißgestreifte Weste mit Knöpfen von demselben Zeuge,
6. ein Paar leinene Unterhosen,
7. ein stahlgrüntüchener Spenzer mit schwarzem Sammetkragen,
8. ein weißpicketener Weibs Rock,
9. ein detto braunpersener mit gelben Tupfen, und unten mit einem Sammetband eingefaßt,
10. ein detto grün und röthlich gestreifter von Pers, und unten mit einem Sammetband eingefaßt,
11. ein gelb und weißgestreiftes persenes Fürtuch,
12. ein blau und weißgestreiftes persenes Fürtuch,
13. ein blau gedrucktes leinenes Fürtuch,
14. ein stahlgrünes seidenes Kopftüchel, mit rothen und weißen Blumen,
15. ein schwarzes Madrastüchel mit gelben und rothen Streifen.
16. ein blau und weiß seidenes Halstuch,
17. 2 weiße perkalene Tüchel,
18. 2 detto halbe,
19. 1 Paar blauwollene Strümpfe,
20. 2 Paar weiß leinerne Strümpfe,
21. 1 blau persenes Kinderkleid,
22. ein weiß gestricktes baumwollenes Kinderhäuberl,
23. 8 Mannshemden, mit I. P. manche aber mit I. M. P. bezeichnet,
24. 10 Weibshemden mit M. roth bezeichnet,
25. ein leinener Bettüberzug,
26. ein blauleinener detto,
27. 3 Betttücher,
28. ein Handtuch, unten mit rothen Franzen,
29. ein blau gedruckter Bettvorhang,
30. ein Weibsjankerl von dunkelblauem Molton mit 3 silbernen Knöpfen,
31. 3 Strickkörbeln mit einigen Knollen Garn,
32. ein Stubenthürschloß,
33. 2 1/2 Pf. Saifen,
34. ein gestrickter weiß wollener Unterrock mit gelb und rother Brame,
35. ein roth leinenes Kindbettziechel.

Man stellt das Ansuchen, auf diese Gegenstände sowohl als auf die noch unbekannten Thäter, welche muthmaßlich die in jener Nacht die Gegend von Poppenreut zu mit Bündeln und einem Mantel gegangenen 3 Burschen sind, genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle hieher Anzeige zu machen.

Den 22. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

2.

Praes. den 26. Nov. 1821.

Am 26. bis 27. Okt. l. J. in der Nacht wurden dem Fuhrknecht des Schiffmeisters Sax von Kraiburg, welcher sich aber damals bey dem Bierbrauer Franz Fruhmann im Markte Gangkofen d. G. befand, und daselbst auf seinen Wagen Weitzen auflud, von der gutgeladenen Fuhr, die auf offener Gaße gestanden hat, von unbekannten Thätern zwey Säcke Weitzen, und zwar einer zu 4. der andere aber zu 2 Metzen, sohin 1 Schäfel Weitzen entwendet.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffent-

lichen Kentniß, und ersucht zugleich sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden, über allenfalls sich ergebene Spuren zur Entdeckung der Thäter gefälligste Aufschlüße anher gelangen zu lassen.

Am 12. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In legaler Abwesenheit des königl. Landrichters.

Hauser, I. Assessor.

3.

Praes. den 27. Nov. 1821.

Am 2. Nov. l. J. Abends zwischen 1/2 8 und 8 Uhr wurden bei dem Bauer Mathias Fürst zu Leizesberg und dessen Dienstmagd Elisabetha Eckhardt mittels gewaltsamen Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1. eine Oberdecke mit weiß leinenem Ueberzuge,
2. ein Polster mit gleichem Ueberzuge,
3. 12 neue härbene Weibshemden,
4. mehrere Tüchel, nämlich:
   a. 2 schwarzseidene mit rothen Enden,
   b. 1 rothseidenes mit grünen Enden,
   c. ein rothbaumwollenes mit grünen Blumen in den Enden,
   d. 2 schwarz baumwollene mit rothen Enden,
   e. 1 schwarz baumwollenes mit gelben Enden,
   f. ein weiß mousselinenes,
   g. ein weiß baumwollenes mit rothen Streifen,
   h. ein weiß leinenes mit roth ausgenähten Enden,
5. 15 Ellen flächsene Leinwand,
6. neun Strenn Zwirn,
7. ein Paar neue, ein Paar alte, und ein Paar Bundschuhe,
8. 8 Ellen leinwerchene Leinwand,
9. ein gelb persener Kittel,
10. ein schwarz kottonener Kittel,
11. zwey gelb persene schon abgetragene Kitteln,
12. ein neuer Kittel von ungebleichtem Kanafaß,
13. an Geld 46 bis 52 kr.,
14. ein schwarz kottonenes Schalkl,
15. ein blau gedrucktes Fürtuch,
16. ein blau gedrucktes schon abgetragenes Fürtuch,
17. ein blau werchenes Fürtuch,
18. ein weiß leinenes Parapluie mit hölzernen Spangen,
19. 2 leinwerchene Fürtücher,
20. ein Paar schwarseidene Handschuhe,
21. ein rother noch nicht angebrannter Wachsstock zu 1/2 Pfund,
22. ein weiß persener Kittel mit rothen Bäumeln,
23. ein Paar weiß zwirnene Strümpfe,
24. 3 schwarze Rosenkränze, wovon einer mit Muscheln ausgelegt, und mit einem von Messing beschlagenen Kreuze versehen war.

Man stellt nun das Ansuchen, auf diese Gegenstände, so wie die noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu bestellen, und im Endeckungs-Falle Nachricht hieher zu geben.

Den 14. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

4.

Praes. den 22. Nov. 1821.

In dem Withshause des Max Esterl zu Grafenau, wurde vergangenen Sonntag von 10 — 11 Uhr Nachts, während er sich bey dem Wirth Eathammer aufhielt, und wahrscheinlich ausgespähet wurde, die weiblichen Personen aber im Hause schliefen, durch das Zimmerfenster zur ebenen Erde eingeschlossen, und aus dem in der Zechstube befindlichen Kommodekasten das frey daliegende Geld, in Frauenthalern, ganzen und halben Kronen, 24gr. 12 und 6 kr. Stücken, worunter auch einige 10 kr. ein 14 kr. und abgewürdigte 6 kr. Stücke sich befanden, von ohngefähr 200 fl., nebst einem gelben Gillet von Seidenzeug mit leinenem Rücken und Knöpfen nach Muschel-Art im Werth von 4 fl.
dann ein braun manchesternes Gillet mit gelben Knöpfen vom nämlichen Werth pr. 4 fl.
entwendet.

Da der Thäter unbekannt ist, so ersucht man die königl. Landgerichte und Polizey-Behörden um Amtsspähe und Nachrichtsertheilung bey Entdeckungen der Effekten u. a.

Den 20. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

PLAN V. DENBACH, WIE SOLCHES LEICHT WERDEN KÖNNTE.

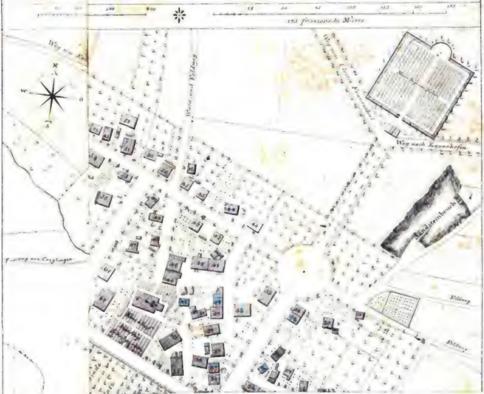

diesem Gegenstande zu erwarten ist, zu vertheilen. Die Gemeindeplätze reinlich gehalten, die Gebäu-

Digitized by Google

Nro. XLVIII.

Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 27. November 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

1009.

An sämmtliche k. Landgerichte des Kreises.

[Die Verschönerung der Dörfer betreffend.]

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch die Verschönerung der Dörfer ist ein zeitgemäßer Gegenstand, und verdient daher die Aufmerksamkeit der k. Behörden.

Es hat sich zu diesem Behuf eine Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern zu München gebildet, und der unterfertigten Stelle wurde von derselben ein Plan zur Verschönerung des Dorfes Freudenbach mitgetheilt, um bey der Verschönerung anderer Dörfer solchen als Anhaltspunkt benützen zu können.

Jedem der k. Landgerichte wird demnächst eine Anzahl Exemplare dieses Planes von der unterfertigten Stelle mitgetheilt werden, um dieselben unter die Patrimonialgerichte, und Gemeinde-Verwaltungen, von welchen eine Theilnahme an diesem Gegenstande zu erwarten ist, zu vertheilen.

Die k. Landgerichte haben es übrigens auch niemals an zweckmäßigen Ermahnungen und Belehrungen ermangeln zu lassen, und eben so jede andere Gelegenheit sorgsamst zu benützen, wo zur Verschönerung der Dörfer etwas bewirkt werden kann.

Dieß ist vorzüglich der Fall, wenn die kön. Landgerichte den bestehenden Gesetzen gemäß für die fortwährend gute Unterhaltung der Dorfswege, für die Anlegung der erforderlichen Stege, Brücken und Durchlässe, und für die Versicherung der Ufer durch Dämme, soweit deren Herstellung den Gemeinden obliegt, Sorge tragen werden. Hiebei versteht es sich von selbst, und es giebt solches auch der Plan zu entnehmen, daß die Dorfswege zweckmäßig, d. i. so viel möglich in gerader Richtung, und in gehöriger Breite angelegt werden müssen.

Eben so haben es sich die k. Landgerichte angelegen seyn zu lassen, daß die Düngerstätten so viel möglich dem Auge entzogen, und hinter den Stallungen, oder sonst irgendwo versteckt angelegt werden, wie es ohnehin den landwirthschaftlichen Grundsäzen gemäß ist, so wie auch, daß die Gemeindeplätze reinlich gehalten, die Gebäu-

de, vorzüglich die öffentlichen, fortwährend in gutem Stande erhalten, neue Gebäude aber nur der Bauordnung gemäß aufgeführt werden.

Daß auch für die Anlegung von Obstgärten Sorge getragen werden soll, ist ebenfalls schon gesezlich ausgesprochen, und es ist sich eben so angelegen seyn zu lassen, daß die Wege zunächst den Dörfern mit Obstbäumen besezt, und auf solche Weise auch Obstalleen gepflanzt werden.

Endlich haben die k. Landgerichte die Aufmerksamkeit der Stiftungsverwaltungen dahin zu lenken, daß die Begräbnißplätze freundlicher gestaltet, und reinlicher gehalten werden, was schon die Würde dieser Plätze erfordert, und gewiß auch den Wünschen der Dorfsbewohner gemäß seyn wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß sich obige Deputation erbothen hat, jenen Gemeinden, welche ihre Dörfer verschönern wollen, und sich an dieselbe wenden, jede erforderliche Auskunft ertheilen, und auch die Verschönerungsplane revidiren zu wollen. Auch hievon haben die k. Landgerichte die Gemeinden in Kenntniß zu setzen, und von dem, was zur Verschönerung der Dörfer geschiehet, von Zeit zu Zeit hieher eine umständliche Anzeige zu erstatten.

Paßau am 17. Nov. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

1010. Bekanntmachung.

In dem Depositorio des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis befinden sich theils baar theils mittels Kassascheine nachstehende Depositen, von welchen nicht bekannt ist, wer solche in rechtmäßigen Anspruch zu nehmen hat: als

1. Das so betitelte Advokat Stullmüllerische Depositum von 29 fl. 48 kr.

2. Das Depositum, Lizitationsgelder aus der Verlassenschaft des gestorbenen k. Landrichters von Straubing von Gundelfingen mit 196 fl. 57 kr. betreffend.

3. Das Depositum ad 4 fl. in Sachen des Franz und Jakob Donaubauer von Leizersberg gegen Jakob Pils von Oberöddersdorf pcto injuriarum real.

4. Das Depositum — die von dem Grafen von Leiblfing zu Rain eingesendete Zeugengelder von 4 fl. 12 kr. betreffend.

5. Das Depositum in Betref der vom ebengenannten Grafen von Leiblfing erlegten Laberweintischen Gelder von 36 fl. 17 1/2 kr.

6. Das sogenannte Laschingerische Depositum von der Stadt Straubing zu 80 fl.

7. Das Depositum zu 9 fl. 3 1/4 kr. in Sachen des Freiherrn von Lerchenfeld, vormaligen Rentmeisters in Straubing, gegen den Grafen von Fugger in Göttersdorf pcto debiti.

8. Die vom k. Landgerichte Hengersberg izt Deggendorf deponirten 75 fl.

9. Das Depositum des Wirthes Pfaffinger von Niederalteich zu 68 fl. 33 kr.

10. Das Depositum in der Verlassenschaftssache des Pfarrers Stang von Deggendorf zu 6 fl. 24 1/2 kr.

11. Das Depositum in der Vormundschaftssache des Joseph Haunmüller von Geiselhöring zu 16 fl. 48 kr.

12. Das Depositum zu 14 fl. 54 kr. in Sachen des Pfarrers Kimerl zu Reispach gegen Joseph Kirmaier Gerichtsdiener allda wegen Hausbau et puncto expensarum, und

13. Das Depositum zu 22 fl. 19 1/2 kr. in der Verlassenschaft des Pfarrers Gerl zu Leiblfing.

Alle jene, welche eines der vorgenannten Depositen aus welch immer für einem Titel in rechtlichen Anspruch nehmen können, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten beim königl. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis sich in Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu melden, oder im Unterlassungsfalle dieser Anmeldung binnen der gesetzten Frist

zu erwarten, daß diese deponirte Gelder als dem k. Fiskus heimgefallen werden beachtet werden.

Straubing den 26. Okt. 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Sighard, Sekretär.

1011. Ediktalladung.

Der erbliche Herr Reichsrath Graf Joseph August von Törring, und Tengling zu Jettenbach, k. Kämmerer, Staats-Minister, und Staatsraths-Präsident, des Ordens vom heil. Hubert Ritter, und Großkreuz der Orden vom heil. Georg, und der baier. Krone rc. hat durch die dem 4. Juny l. J. bey der unterzeichneten Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern Titl. VI. §. 3. und des Ediktes über Familien-Fideikommisse ein ganz neues Familien-Fideikommiß für seine männliche Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt, und der Lineal-Erbfolge zu errichten, und hiezu folgende Patrimonialgerichte mit allen Ein- und Zugehörungen bestimmt, als die mit den Hauptorten in dem Landgerichte Pfaffenhofen gelegenen Patrimonialgerichte zweiter Klasse: Pörbach, Buch, Eschlbach, Euernbach, Förnbach, Geblsbach, Tegernbach, Rittersworth, und Burgstall, das in dem Landgerichte Abendsberg gelegene Gut Pebenhausen, endlich die drey in dem Landgerichte Traunstein gelegenen Patrimonialgerichte Pertenstein, Sondermaning, und Marwang.

Es werden demnach in Gemäßheit des §. 26. des Edikts über die Familien-Fideikomisse [Beilage VII. zur Konstitution] alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideikomiß bestimmten Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert binnen eines präklusiven Termines von 6 Monaten, von heute angefangen, bey der unterzeichneten Stelle diese ihre Forderungen anzugeben, indem sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden wird, folglich dieselbe wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten, berechtiget sind, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

München den 14. July 1821.

Königliches Appellationsgericht des Isar-Kreises.

v. Mann, Präsident.

Faber, Sekretär.

1012.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Beförderung des Kuratbenefiziaten im Krankenhause zu Paßau ist dieses Benefizium erlediget worden.

Der Benefiziat hat alle Verrichtungen der Seelsorge im Krankenhause auszuüben, und des Jahres 266 gestiftete Messen zu lesen.

Das Einkommen beläuft sich auf 433 fl. 40 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche bey k. Regierung Kammer des Innern vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Die organisirte Klosterpfarrei Vornbach ist durch die Beförderung des Pfarrers erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözes Paßau, in dem k. Landgerichte Griesbach, und zählt in einem Umfange von 3/4 Stunden 577 Seelen.

Das Einkommen beläuft sich auf 600 fl. und 60 fl. für 20 Tagwerke Gründe, dann in 30 fl. Stollgebühren; die Lasten bestehen in 6 fl. 28 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig bey k. Regierung Kammer des Innern, einzureichen.

3.

Unterm 26. v. M. geruhten Seine Königliche Majestät dem Pfarrvikar zu Mehring L. G.

Burghausen, Priester Franz Xaver Büttner, die Pfarrey Gundamsried L. G. Pfaffenhofen im Isarkreise zu verleihen.

4.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescriptes vom 7. Nov. d. Js. erhielten die im Monat September vorgenommenen ersten Ersatzwahlen in der Kreishauptstadt Paßau die allergnädigste Genehmigung, in dessen Folge nachstehende theils neu gewählte, theils auch wiederholt durch die Wahl berufene Gemeindeglieder in den hienach bemerkten Stellen bestätiget werden:

I. als rechtskundiger Bürgermeister:

Gottlieb Seibl, durch die jüngste neue Wahl in seiner Stelle bestätiget.

II. als rechtskundige Räthe:

1. Joseph Unruh, bisheriger Magistrats-Secretär,
2. Martin Köllnberger, temporär quiesz. k. Landgerichts-Assessor.

III. als bürgerliche Magistratsräthe.

Andrä Kühbacher, Spezereihändler,
Joseph Pichler, Seifensieder,
Georg Wenzel, Schiffmeister,
Jakob Schlotter, Kaffeschenk,
Johann Weigel, Apotheker.

Ferner wurden gewählt:

A. als Ersatzmänner zum Magistrat.

Joseph Pärtl, Bindermeister,
Joseph Oberhauser, Eisenhändler.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Georg Streicher, Wirth,
2. Joseph Pärtl, Binder,
3. Joseph Oberhauser, Eisenhändler,
4. Bartlm. Irlbäk, Lederer,
5. Pantaleon Weidenhüller, Fragner,
6. Jakob Härtl, Brauer,
7. Franz Paul Hauer, Eisenhändler,
8. Anton Buchroiter, Seidenhändler,
9. Matthäus Stauffenecker, Schiffmeister,
10. Alois König, Fragner,
11. Ignaz Harslem, Spezereihändler.

Ersatzmänner.

Thomas Maus, Färber,
Georg Samassa, Glockengießer,
Jakob Kamm, Buchbinder,
Philipp Kern, Zimmermeister,
Johann Karras, Bortenmacher.

5.

Die in das Intelligenz-Blatt des Kreises eingerückte Bekanntmachung vom 23. Junius l. J. wird nunmehr dahin berichtiget, daß Seine Königliche Majestät auf den Grund der ersten Erklärung des königlichen Kämmerers und Ministerialrathes Freyherrn von Closen demselben nicht nur zu Gern, sondern auch zu Dietraching und Zwecksberg die Bildung eines Patrimonialgerichts I. Klasse bewilligt haben, und daß die 39 Hintersassen des Patrimonialgerichts Zwecksberg sämmtlich in dem k. Landgerichte Eggenfelden wohnen.

6.

Bey den jüngsthin im Markte Kötzting vorgenommenen Ersatzwahlen wurden gewählt und durch die königliche Regierung bestätiget:

I. als Magistratsräthe.

Christian Obermaier, Zimmermeister,
Paul Weiß, brauender Bürger,
Johann Krauß, Färber,
Karl Reinhold, Brauer.

Ersatzmänner.

Xaver Auzinger, Waffenschmied,
Karl Dirmayr, Kaminfeger.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

Kaspar Gernhuber, Hafner,
Michael Dimpfel, Fleischhacker,
Joseph Kollmayer, Lederer,
Balthasar Kollmayer, Bäck,
Joseph Gerstl, Weißgärber,
Wolfgang Amberger, brauender Bürger,
Joseph Decker, brauender Bürger,
Martin Fleischmann, brauender Bürger,
Joseph Amberger, Müller.

Ersatzmänner.

Franz Münch, brauender Bürger,
Andrä Dreger, Bäcker,

Xaver Schnitzbauer, brauender Bürger,
Xaver Müller, Advokat und Hausinhaber,
Heinrich Leßzlier, Goldarbeiter,
Michael Lommer, Uhrmacher.

7.

Ebenso im Markte Eschlkamm

I. als Magistratsräthe.

Joseph Weber, brauender Bürger.
Andrä Lachs Schuhmacher.

Ersatzmann.

Michael Kaufmann, Schreiner.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

Anton Hasreither, Bader.
Wolfgang Stauber, Oekonom,
Michael Lachs, Schuhmacher,
Jakob Fischer, Hufschmied.

Ersatzmänner.

Joseph Scheppel, Metzger,
Franz Rezer, Bäck.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

1013. Bekanntmachung.

Der Beneficiat Mathias Wagner zu Kreutzberg ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben, welches von der Testaments-Erbin bereits anerkannt worden ist. Alle diejenigen, welche gegen dieses Testament Ansprüche machen wollen, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen bey Vermeidung der Anerkennung des Testamentes und der in Folge derselben zu geschehenden Extradition der Erbschaft an die Universal-Erbin hierorts geltend zu machen; so wie auch alle Gläubiger des Erblassers, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert werden, innerhalb dieser Zeitfrist von 6 Wochen ihre allenfallsigen Forderungen an die Verlassenschafts-Masse hierorts bekannt zu machen; widrigenfalls mit der Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlich vorgeschritten werden würde.

Den 14. Nov. 1821.

Königl. baier. Kreis- und Stadgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

1014. Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts des Unterdonau-Kreises, als Criminalgericht I. Instanz vom 29. vorigen Monats, wird der vormalige Diurnist und Lithograph dahier, Konrad Bollenweiter, von Homburg bei Zweibrücken gebürtig, kraft dieß aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Heutigen angerechnet, bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens betrüglicher Unterschlagung der ihm anvertrauten öffentlichen Gelder zu verantworten.

Den 15. Oktober 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

1015.
Geburts-Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 21. Nov. Franz Xaver, ein unehelicher Knabe.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 18. Nov. Titl. Frau Maria Doberschiz paßauische pensionirte Hofraths-Wittwe an Entkräftung in Nro. 43. alt im 78 Jahre. Den 22. Nov. Ignaz Katzdobler Knaben-Schullehrer an Leberverhärtung, alt 54 Jahre in Nro. 23.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 13. Nov. Katharina, ehel. Kind des Johann Lachner, Gärtners zu Anger Nro. 520. Am 19. Franz Xaver, ehel. Kind des Matthäus Greindl, Schiffmanns zu Anger Nro. 523.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 16. Nov. Maria Anna Lich-

tennauer bürgl. Zeugmachers-Gattin an Lungensucht 38 Jahre alt, Nro. 459. Am 16. Mathias ein uneheliches Kind an Fraisen, 10 Wochen alt, Nro. 519. Am 18. Maria Anna Kurz, Maurers-Wittwe zu Anger. An Lungensucht 64 Jahre alt. Am 19. Katharina Strasser fürstbischöflichen Heydukenstochter in Nro. 232 an Brand 20 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 21. Nov. Franz Xaver, ehel. Sohn des Georg Denk, b. Schiffbaumeisters Nro. 1.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Den 18. Nov. Martin Scheuerecker Schiffmannskind 3 Wochen alt, am Stickarthar Nro. 43.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

1016. Bekanntmachung.

Da die schon beabsichtigte Gutsübergab nicht zu Stande kam, und einige auf Zahlung dringende Gläubiger auf der Veräußerung bestehen, so wird das ganze Hofgut des Georg Wirth Bauers zu Wallersdorf den 10. des k. M. Dezember h. J. Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in dem Orte Wallersdorf unter den nämlichen Bedingnissen, wie solches unterm 2. Juny h. J. ist verrufen, und in dem Kreis-Intelligenzblatte von Paßau vom 17. Juny h. J. Stück 24 Seite 26 ist öffentlich ausgeschrieben worden, feilgebothen und an dem Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden.

Den 16. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

1017. Ediktal = Vorladung.

Nach einem Schreiben des k. baier. 8ten Lin. Inf. Reg. vom 25. April 1820 ist der Legionist Christoph Kroiß gebürtiger Bauerssohn von Dösingried in dem Feldzuge von 18 13/14 gegen Frankreich auf dem Marsch nach Schlettstadt erkrankt.

Deßhalb wurde derselbe in ein Lazareth gebracht, und da er aus demselben nicht mehr zurückgekehrt ist, so wurde er in den Listen als vermißt in Abgang geschrieben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher genannter Christoph Kroiß, oder seine allenfallsigen Deszendenten hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts zu melden, ausserdessen man nach Abfluß dieses Termins ihn als verschollen erklären, und sein in 600 fl. bestehendes Vermögen auf gestelltes Bitten an die nächsten Verwandten gegen Caution ausantworten würde.

Den 16. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

1018. Urkunden = Amortisations = Dekret.

In Folge der Ausschreibung der königl. Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern, ddo. 5. Mai 1821. [Kreis = Intelligenz = Blatt Stück XX.] werden die Besitzer der nachhin beschriebenen Unterthans- und Pfarramts-Staats = Anlehens = Obligationen, und überhaupt alle jene Individuen, welche einige der unten bezeichneten Capitalien ganz oder zum Theil nach Verhältniß des Beitrages ansprechen können oder wollen, aufgefordert, die fraglichen Obligationen binnen drei Monaten a dato gegenwärtiger Einrückung hierorts vorzulegen, oder ihre theilweisen oder gänzlichen Ansprüche auf die erwähnten Anlehen um so mehr genüglich zu begründen, als sonst die Obligationen für kraftlos erklärt, und angenommen würde, daß auf die treffenden Quoten stillschweigend Verzicht geleistet worden sey, und mit Capital und Zinsen für gemeinsame Gemeindslasten und Zwecke disponirt werden könne.

Beschreibung der Obligationen und Capitalien.

Nro. des Katasters alter	Nro. des Katasters neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Kreditor.	Bezeichnung der Anlehen.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag fl.	Capitals-Betrag kr.	Capitals-Betrag pf.	Bemerkungen.
—	985	1. Baierische Landschaft.	Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Schwarzach.	Unterthans-Anlehen von 1796.	4	1651	40	—	
—	660	2. desgleichen.	Unterthanen des Landgerichts Mitterfels.	detto.	4	5039	1	2	
—	687	3. wie vor.	Sitz Edenhofen.	detto.	4	13	20	—	
—	662	4. detto.	Unterthanen des ehemaligen Klosters Windberg.	detto.	4	241	40	—	
—	684	5. detto.	Sitz Gittenstorf.	detto.	4	6	40	—	
—	686	6. detto.	Sitz Püchsee.	detto.	4	17	46	2	
—	685	7. detto.	Sitz Neudau.	detto.	4	13	20	—	
—	—	8. Schuldenabledigungswerk.	Pfleggericht Schwarzachische Unterthanen.	Anlehen von 1734.	$2\frac{1}{2}$	1055	—	—	
—	—	9. detto.	detto.	Anlehen von 1728.	$2\frac{1}{2}$	1046	—	—	
—	—	10. detto.	Unterthanen des Landgerichts Mitterfels.	Anlehen von 1735.	$2\frac{1}{2}$	230	—	—	
—	—	11. detto.	detto.	Anlehen von 1729.	$2\frac{1}{2}$	2819	—	—	
—	235	12. Baierische Landschaft.	Filial Falkenstein.	Anlehen von 1796.	4	12	—	—	
—	234	13. detto.	Beneficium Bründl.	detto.	4	15	—	—	
—	232	14. detto.	Pfarr Arrach.	detto.	4	75	—	—	
—	243	15. detto.	Pfarr Wetzlsberg.	detto.	4	30	—	—	
—	236	16. detto.	Pfarr Kirchroth.	detto.	4	27	—	—	
—	233	17. detto.	Pfarr Ascha.	detto.	4	36	—	—	
—	240	18. detto.	Pfarr Rattenberg.	detto.	4	67	30	—	
—	239	19. detto.	Pfarr Brennberg.	detto.	4	60	—	—	

Aktum den 4. Oktober 1821.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels im Unterdonau-Kreise.

Maier, Landrichter.

1019. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditoren wird in Folge gütlicher Uebereinkunft das Martin Gundlhuber'sche Soliter-Anwesen zu Moosegg, bestehend aus einem hölzernen Wohnhaus, Stadel, Stall und Werkstätte, nebst bei dem Hause befindlichen Wiese und Garten, Samstag den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichts-Lokal, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber können inzwischen das Anwesen besichtigen, und haben sich am Commissions-Tage mit den erforderlichen Ausweisen ihrer Befähigung zum Ankauf zu legitimiren.

Den 10. November 1821.

Königl. Baier. Landgericht Simbach am Inn.

Frhr. v. Chatte, Landrichter.

1020. Bekanntmachung.

Sämmtliche Realitäten des Wirths Matthias Wacker zu Hailling, welche bereits am 10. September ausgebothen wurden [vide Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises, Stück 40. — Straubinger Wochenblatt Stück 41. — Bauern-Zeitung Nro. 42.] wird man wiederholt künftigen Donnerstag den 13. December, am Sitze des Landgerichts salva ratificatione gegen baare Bezahlung versteigern, im Falle nicht ein Partialgrundstücke-Verkauf pro quantitate debiti sollte realisirt werden können.

Kaufslustige werden mit Beziehung auf die oben allegirten Ausschreibungen hiemit vorgeladen.

Straubing den 10. November 1821.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

1021.

Das königl. Landgericht Landau

bringt auf Andringen mehrerer Kreditoren des 3/4 Hofsbesitzers, Johann Fischer zu Poldering, hiedurch zur Kenntniß, daß dessen Anwesen auf den 3. Jänner k. J. im Orte Poldering an den Meistbietenden zur Befriedigung dieser Kreditoren veräussert werde, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Sitten legal auszuweisen haben, eingeladen werden.

Dieses Anwesen ist dem königl. Rentamte Landau erbrechtsgrundbar, und besteht

a) in einem hölzernen Wohnhause mit Pferdstall, einem Getreidstadel mit Küh- und Schafstall, einer hölzernen Wagenremise, einem Schweinstalle, einem Backhause und einem Brunnen.

b) in 4 1/6 Tagwerk Garten mit Obstbäumen,

c) in 63 1/6 Tagwerk Feldern,

d) in 19 Tagwerk Wiesen, und

e) in 21 7/12 Tagwerk Hölzer.

Diese Objekte werden gerichtlich geschätzt auf 8523 fl. 40 kr.

Hierauf haftende Lasten sind:

a)	Grundsteuer . .	32 fl.	30 kr.	— dl.
b)	vogtherrliches Scharwerkgeld . . .	7 fl.	5 kr.	— dl.
c)	Stift und Küchendienst	8 fl.	11 kr.	3 dl.

d) Grundgilt im Getreide, und zwar:

Weitzen	1 Sch.	2 Mtz.	— V.	3 1/4 Sz.
Korn	1 „	3 „	3 „	3 1/2 „
Haber	6 „	4 „	3 „	— „

Der kleine und Blutzehend wird zu ganz an die Pfarrei Zeholfing, der große oder Getreidzehend aber mit 1/3 zur obigen Pfarrei, 1/3 zum Rentamt, und das letzte 1/3 zum Spitale Landau, und zur Hofmarkt Adldorf verreicht.

Am 9. November 1821.

Hilger, Landr.

C. Nichtämtliche Artikel.

1022. Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1821.

[Fortsetzung.]

14. Pr. Johann Sippel, Gastwirth und Gutsbesitzer zu Allersberg, Landg. Hilpoltstein im Rezatkreise, hat i. J. 1820 einen unkulti-

sirten nassen Grund von zusammenhängenden 8 Tagwerken im Hirschfurt, welches zuvor ein Teich gewesen, und unbenutzbar da gelegen, durch Grabenziehen und Ueberfahren mit Erde und Dünger in eine zweymähdige Wiese umgestaltet. Ueberhaupt ist er wegen großer Kulturliebe und ökonomischer Thätigkeit belobt.

15. Pr. Joh. Georg Buchauer, Schiffmeister und Weinwirth zu Wasserburg im Isarkreise, Abgeordneter der Ständeversammlung, hat nebst seinen frühern großen Unternehmungen im Jahre 1820 auf einem ganz öden Grunde außerhalb seines Holzgartens, und auf einem Kraut-Acker 96 Hopfenstöcke ganz neu angelegt, auch zwei große Obstbaumschulen errichtet, und überhaupt angefangen, alle seine, an die Haupt-Chaussee anstossenden Gründe mit veredelten Obstbäumen zu besezen, deren Zahl sich dermal auf 156 beläuft. Ueberhaupt lauten seine Zeugnisse sehr vortheilhaft für ihn, wegen der beharrlich und zweckmäßig entwickelten landwirthschaftlichen Kenntnisse und Bemühungen.

16. Pr. Anton Danner, Bräuverwalter in Diensten Ihrer königl. Hoheit der Frau Churfürstin Leopoldine zu Neuburg an der Donau im Oberdonau-Kreise, hat den, im Jahre 1813 auf einem ganz öden Grunde mit 375 Stangen angelegten Hopfengarten, im vergangenen Jahre bis auf 7200 Stangen getrieben, und vorzüglich durch zweckmäßige Behandlung in der Anlage zu einer in der Gegend auffallenden Production gebracht.

17. Pr. Johann Paul Hörner, Schmidtmeister zu Mittelrainstadt, Landg. Leutershausen im Rezatkreise, hat auf einem ganz öden und unbrauchbaren Waldboden seit 3 Jahren mit vieler Mühe ein Stück zum Hopfenbau angelegt, solches gehörig bearbeitet, und bereits 1820 — 1100 Stangen aufgestellt, von welchen er den besten Hopfen erzeugte; daher seit dieser Zeit von mehreren Einwohnern auch schon glückliche Versuche gemacht werden, die vormals nicht daran dachten. Somit wurde er der Gründer des Hopfenbaues in der Gegend.

18. Pr. *) Jakob Trenker, Bürger und Webermeister in München, ist der erste, welcher es gewagt hat, zur Webung einer Leinwand von ausgezeichneter Feinheit, auf eigene Kosten aus den Niederlanden das hiezu nöthige Geschirr anzuschaffen, und aus zwei Feingespinnsten einer bereits rühmlich bekannten Feinspinnerinn, Frau Josepha Niederhuber, gebornen v. Spitzel, welcher vorzugsweise ein Preis zuerkannt worden wäre, wenn sie nicht Behufs der übrigen Concurrenten in diesem Fache hierauf Verzicht geleistet hätte, zwei sehr befriedigende, ja ganz ausgezeichnete, Proben zu liefern.

19. Pr. Barbara Murat, im Diensten des k. Herrn Advokaten Biechel zu Kaufbeuern im Oberdonaukreise, wegen eines gelieferten ganz vorzüglichen Feingespinnstes.

20. Pr. Frau Euphrosina Bruckbeck, Gattin des k. Kriegs-Peräquations-Kassiers zu Regensburg, gleichfalls wegen eines gelieferten ganz vorzüglichen Feingespinnstes, wovon der bürgerliche Webermeister Klieber in Regensburg einen Theil zu Leinwand verwebet, folglich sich ebenfalls ein Verdienst erworben hat.

Zu bemerken kömmt nun, daß noch einigen Preiswerbern ehrenvolle Erwähnung gebührt, deren Verdienste vor dem Jahre 1820 erworben worden, oder erst gegenwärtig ihre Vollendung erhalten; daher sie dießmal nicht concurriren konnten, indem das Programm für die gegenwärtigen Preise ausdrücklich nur auf die, ins Jahr 1820 fallenden, ausgezeichnetsten Leistungen sich bezog. Sie sind folgende nach alphabetischer Ordnung:

Bäck, Walburga, Bräuers-Wittwe zu Eschenbach, Landgerichts Heilsbronn, wegen aufgehobener Brache, und mit bestem Erfolge eingeführter Stallfütterung.

Börner, Severin, Ortsvorstand zu Bubenreut, Landgerichts Erlangen, im Rezatkreise, wegen Umwandlung öder Gründe in Wiesen und Aecker, Anlegung eines regelmäßigen Compost-

*) Bei diesen drei leztern blieb das landw. Buch weg.

1024. Preiſe der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch	—	7	2
Ein " Rindfleiſch	—	6	2
Ein " Fleck und Füſſe	—	3	—
Ein " Schweinfleiſch	—	9	—
Ein " Kalbfleiſch	—	9	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	19	—
Ein " Schmalz . .	—	20	—
Ein " Schweinfett .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegoſſene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit ſchwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelaſſenes Unſchlitt	24	—	—
Ein " rohes Unſchlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	12	—
" junge das Paar .	—	28	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	54	—
Ente	—	26	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 9 Stück zu . . .	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Biereſſig . . .	—	4	—
1 " Obſteſſig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein beſter	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein Werch .	—	—	—

Brod- u. Mehlſatz vom 28. Nov. bis 4. Dez. 1821.

I. Preis eines baieriſchen Schäffels	fl.	kr.
Waizen nach d. Durch. d. Schr. v. Vilshofen	13	2
ſchnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	33

Brodſatz. Brodgattungen vom		Pf.	L.	Q.	C.
Waitzenbrod	Ein zweypfennigſemmel .	—	3	—	—
	Kreuzerſemmel . .	—	6	—	—
Pollbrod	Ein zweypfenniglaibl .	—	4	1	3
	Ein Kreuzerlaibl .	—	8	3	3
Roggenbrod	Ein Sechspfenningweken	—	13	1	2
	Ein Groſchenweken .	—	26	3	—
	Ein Sechſerlaib . .	2	11	2	2
	Ein Zwölferlaib . .	4	23	1	—

II. Mehlſatz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß		
Waizen	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	d
Semel Mehl	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	
Poll Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	1
Nach Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggen-mehl Rem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	2
Roggen-mehl Gem	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

1025. Augsburger-Kurs vom 22. Nov. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld.*	*Staatspapiere.*	*Briefe*	*Geld*
			Baierische.		
Silber f. gekörn Mqs . . .	20. 28.		Oblig. à 4 o/o	76 3/4	76 1/4
			ditto à 5 o/o	92 3/4	92 1/2
ditto im Gehalt		20. 28.	Landanlehen	96 1/2	96 1/4
ditto geringhaltig		20 9.	Hyp. Anweis	94	93 1/2
Louisd'or al marco		287 1/2	Lott. Loose A		
Ducaten . .		108 3/4	— D à 4 o/o	104 1/2	104
Carl. et Maxd'or		294 3/4	ast. K-M à 4 o/o	97 1/8	96 7/8
Scheidgold .		4. 46.	ditto unverzl	79	
Holländ. Ducaten		103 1/4			
Kaiser . . .		103 1/2	Oestreich.		
Souv: d'or .		103 1/2	Staats-		
20 Franc St. pr St		9. 32.	Schuldver-		
Louisd'or . " "		11. 12.	schr. zu 5 o/o		
Conv. Thaler .	101 1/4		in 20 f	75 1/8	74 7/8
- 20 f . .	100 1/4		Bank Actien	644	642
5 Franken St. pr			Rothschild		
St . . .			Anlh v. 1820	109 3/4	109 1/4
		222 1/2	" " " 1821 Obl.	97 1/2	97
			à 4 o/o Certif.	97 1/2	97

zum drittenmale zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und die Kaufsliebhaber werden hiemit unter den nämlichen Bedingnissen hiezu vorgeladen, wie solche am 1. Juny h. J. in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Paßau am 19. Juny h. J. Stück 25. S. 273 sind bestimmt worden.

Die Kaufsanbothe werden Morgens 9 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags angenommen, und die Losschlagung geschieht an die Meißbiethenden salva ratificatione.

Den 18. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

1040. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 20. Dezember h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr wird in dem Lokale des unterfertigten Gerichtes das ludeigne Haus der Bürgermeisterswittwe Johanna Weingartner in der Rauchfangkehrergasse sub Nro. 25. dahier im Vollstreckungswege an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe ist ein Stockwerk hoch, mit Taschen gedekt, im mittleren Baustande, und gerichtlich auf 1050 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich zur obenbemerkten Zeit in dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Lokale dahier einzufinden, und ihre Anbothe zu stellen.

Den 16. Nov. 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

1041. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Veit Kriegersche Anwesen zu Perkam, welches auf 7128 fl. 40 kr. bewerthet ist, den 11. Dezember d. J. im Orte Perkam salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht:

a. zu Dorf.

1. in dem durchaus gezimmerten mit Legschindeln gedekten 2 gädigen Wohnhaus, sammt dem daran gebauten Pferdstall,

2. in dem von Holz gebauten mit Stroh gedekten Getreidstadl sammt daran gebautem Kühstall,

3. in der ganz gezimmerten mit Stroh gedekten Schupfe sammt Schweinställen,

4. in der auf Säulen ruhenden mit Brettern umfangenen und mit Stroh gedekten Wagenschupfe, und endlich

5. in dem Backofen, welcher ganz gemauert und mit Ziegelhacken gedeckt ist.

b. zu Feld.

1. in 5 1/4 Tagw. Garten mit einigen Obstbäumen besetzt,

2. in 82 1/2 Tagw. Feldgründen,

3. 9 1/2 Tagw. Wiesen,

4. 7 1/4 Tagw. Gemeindetheile.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Perkam sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Am 5. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

1042. Bekanntmachung.

Am 15. dieß Monats wurde zu Niederalteich ein blödsinniger Mensch, dessen Personal-Beschreibung nachsteht, von der dortigen Obmannschaft aufgegriffen, und anher geliefert.

Bey seiner Vernehmung am 16. dieß Monats konnte man aller angewendeten Mühe ungeachtet nichts anders herausholen, als daß er Peter Grotzli heiße, zu Zwingendorf bey dem Markte Meinbert gebürtig sey, welche Orte er bald in Oesterreich, bald bei Znaim in Mähren zu liegen angibt, sein verstorbener Vater Kaspar alldort ein Schuhmacher war, und er durch Böhmen nach Baiern gekommen sey.

Man ersucht daher sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Kreises Nachforschungen anzustellen, ob nicht allenfalls nähere Angaben über denselben Heimath ausgemittelt werden könnten, und das sich ergebende Resultat anher mitzutheilen.

1044. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein " Rindfleisch	—	6	2
Ein " Fleck und Füße	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch .	—	8	—
Ein Maß Sommer - Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter - Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	19	—
Ein " Schmalz . .	—	20	—
Ein " Schweinfett . .	—	16	—
Ein " Schmeer . .	—	20	—
Ein " Seife . . .	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	12	—
" junge das Paar .	—	28	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	54	—
Ente	—	25	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	42	—
Eier 9 Stück zu . . .	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig . . .	—	4	—
1 " Obstessig . . .	—	4	—
1 " Milch . . .	—	4	—
1 " Rahm . . .	—	12	—
1 " Meth . . .	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	—
Ein " Werch .	—	—	—

Brod- u. Mehlsatz vom 2. bis 11. Dez. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Waizen	nach d. Durch. d. Schr. v. Bilshofen	13	2
	schnitts-Preiß der Schr. von Paßau.	8	33

Brodsatz.			lb.	L.	Q.	S
Brodgattungen vom	Waizenbrod	Ein zweppfennigsemmel .	—	3	—	—
		Kreuzersemmel . .	—	6	—	—
	Pollbrod	Ein zweppfenniglaibl .	—	4	1	3
		Ein Kreuzerlaibl .	—	8	3	3
	Roggenbrod	Ein Sechspfenningweken	—	13	1	2
		Ein Groschenweken .	—	26	3	—
		Ein Sechserlaib . .	2	11	2	2
		Ein Zwölferlaib . .	4	23	1	—

II. Mehlsatz.		Messerey: Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß.		
Waizen		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	Mehl	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	
Poll	Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	1
Nach	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Rem.	Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	2
Roggenmehl Gem	Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

1045. Augsburger - Kurs vom 29. Nov. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld*
Silber f. gekörn Mqs . . .	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 28.
ditto geringhaltig		20 9.
Louisd'or al marco		287 1/2
Ducaten . .		108 3/4
Carl. et Maxd'or		294 3/4
Scheidgold .		4. 46.
Holländ. Ducaten		108
Kaiser . . .		103
Souv: d'or .		103 1/4
20Franc St. pr St.		9. 32.
Louisd'or . " "		11. 11.
Conv. Thaler .	101	
- 20r . .	100 1/8	
5 Franken St. pr. St. . . .		2 22 1/2

Staatspapiere.	*Briefe*	*Geld.*
Baierische.		
Oblig à 4 o/o	76 3/4	76 1/2
ditto à 5 o/o	92 3/4	92 1/2
Landanlehen	96 1/2	96 1/4
Hyp. Anweis	95 1/2	94 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
alt E-M à 4 o/o	96 3/4	96
ditto unverzl	79	
Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20f	74 7/8	74 5/8
Bank-Aktien	640	638
Rothschild Anlh v. 1820	109 1/4	109
" " " 1821 Obl.	96 1/2	96 1/4
à 4 o/o Certif.	96 3/4	96 1/4

Digitized by Google

1046. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Zurückgeblieben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 20ten bis 27. Nov. 1821.	Waizen	—	171	171	171	—	14	—	11	35	7	—
		Korn	—	46	46	46	—	10	—	8	45	7	30
		Gerste	—	255	255	255	—	7	15	6	1	5	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	48	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 20ten Nov. 1821.	Waizen	8	86	94	87	7	14	—	12	—	11	30
		Korn	2	5	7	7	—	7	—	6	30	—	—
		Gerste	—	104	104	104	—	6	—	5	30	5	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	—	3	30	3	24
Eggenfelden . .	Vom 22ten Nov. 1821.	Waizen	—	20	20	20	—	13	30	12	45	11	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	9	30	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	6	—	5	13	4	30
		Haber	—	11	11	11	—	3	30	3	23	3	12
Kamm . . .	Vom 22ten Nov. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	56	56	56	—	10	15	10	—	9	30
		Gerste	—	12	12	12	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	45	45	45	—	3	40	3	30	3	12
Landau . . .	Vom 26ten Nov. 1821.	Waizen	—	60	60	60	—	12	15	11	30	9	—
		Korn	—	16	16	16	—	7	50	7	—	—	—
		Gerste	—	56	56	56	—	6	—	5	30	4	24
		Haber	—	12	12	12	—	4	—	3	40	—	—
Neuötting . .	Vom 21ten Nov. 1821.	Waizen	—	28	28	28	—	17	—	14	50	13	—
		Korn	—	18	18	18	—	9	45	9	6	7	—
		Gerste	—	40	40	40	—	7	30	6	53	5	30
		Haber	—	34	34	34	—	3	48	3	21	2	45
Passau . . .	Vom 20ten bis 27. Nov. 1821.	Waizen	—	96	96	96	—	12	12	11	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	8	45	8	19	8	—
		Gerste	—	111	111	111	—	6	15	6	—	—	—
		Haber	2	39½	41	39	2	4	24	3	52	3	6
Pfarrkirchen . .	Vom 19ten Nov. 1821.	Waizen	—	3	3	3	—	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	½	½	½	—	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 17ten bis 24. Nov. 1821.	Waizen	17	304	321	269	52	12	56	11	29	9	49
		Korn	3	29	32	31	1	8	—	7	30	6	30
		Gerste	—	492	492	492	—	5	45	5	18	5	—
		Haber	—	67	67	66	1	3	19	3	15	3	—
Vilshofen . .	Vom 21ten bis 28. Nov. 1821.	Waizen	112	451	563	439	124	16	15	12	55	8	—
		Korn	11	55	66	53	13	10	—	9	12	7	—
		Gerste	3	118	121	119	2	7	—	6	9	5	30
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	[illegible]	—	—

Beilage XXX.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 12. Dezember 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 30. Nov. 1821.

Am 16. Okt. Abends zwischen 6 und 9 Uhr wurden bey dem Bauer Johann Gabriel zu Krammerschlag mittels gewaltsamen Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1. zwei Oberbetten und 2 Polster,

2. 20 theils rupfene, theils härbene Hemden, wovon einige mit einem weißen in der Größe eines Silberkreuzers eingenähten Ringe, andere aber nicht gemerkt waren.

3. ein stahlgrüner tuchener Ueberrock mit kamelhaarenen Knöpfen,

4. ein stahlgrünes tuchenes Jankerl, welches mit weißem Schaafpelze gefüttert und mit schwarzem Pelze verbrämt ist, mit weißen Gürtlerknöpfen,

5. 2 stahlgrüne tuchene Jankerl wovon eines mit metallenen, das andere mit Knöpfen von Tuch überzogen, versehen ist.

6. ein braun tuchenes Jankerl mit gelbmessingen platten Knöpfen,

7. 1 Paar blau wollene Strümpfe,

8. ein Paar blau baumwollene Strümpfe,

9. ein blau und weiß gestreiftes kotonnenes Leibel mit weisen Gürtlerknöpfen,

10. ein roth damastenes Leibel mit weißen Gürtlerknöpfen,

11. ein ganz neuer runder Hut mit schwarzem Bandel,

12. 2 schlechtere detto.

13. 2 schwarzlederne kurze Beinkleider mit weißen Gürtlerknöpfen.

14. ein Paar Schuhe mit weiß zinnernen Schnallen,

15. ein Paar kalblederne neu vorgeschuhte Stiefel,

16. ein rothes baumwollenes Tüchel mit weißen Sternchen,

17. ein roth seidenes Tüchel mit gelben Blümchen,

18. drey leinenen Untertüchel,

19. in einem gelbledernen Beutel beyläufig 40 fl. welche aus ganzen, halben und 4tels Kronen dann 24ger Stücken für 8 fl. bestanden.

20. 10 fl. in kleineren verschiedenen Münzsorten.

Auf diese entwendeten Gegenstände, und die noch unbekannten Thäter wolle genaue Spähe gehalten, und im Endeckungs = Falle Nachricht hieher ertheilt werden.

Den 23. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

2.

Praes. den 30 Nov. 1821.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. wurden bey Joseph Obermüller Müller zu Siegelmühl folgende Gegenstände entwendet:

1] 2 Schweine, jedes a 40 Pf., halbjährig, halb braun und weiß, wovon eines ein Bär, das andere eine sogenannte Asch ist,

2] eine Bindkette nicht gar 2 Klafter lang,

3] eine eiserne Rein ohne Stiel und Fuß.

Man stellt nun das Ansuchen, auf diese entwendeten Gegenstände sowohl, als die noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher mitzutheilen.

Den 22. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Edlinger, Landr.

3.

Praes. den 23. Nov. 1821.

Nach eidlichen Anzeigen wurden in dem Hause das Jakob Braid zu Allmosenreith 9 Sträng rupfenes Garn im Werthe von 2 fl. 15 kr. an der Stange im Hof vom 9. auf den 10. d. M. von unbekannten Dieben entwendet,

In der nämlichen Nacht wurde auch bey Ja-

lob Wirthl daselbst eine Wagenleiter an dessen Getreid-Kasten angelegt, und allen Umständen nach ein Diebstahls Einbruch ebenfalls von unbekannten Thätern versuchet.

Die königl. Polizey Behörden werden um Amtsspähe und Nachricht der Entdeckungen ersucht.

Den 19. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

4.

Praes. den 30. Nov. 1821.

Dem Georg Hirschl Bauer zu Gündhöring wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. eine Kuh aus seinem unversperrten Stalle entwendet, welche aus nachstehender Bezeichnung kennbar ist.

Sämmtliche Polizey Behörden werden aufgerufen, zur Entdeckung der entwendeten Kuh und des Thäters mizuwirken.

Beschreibung der Kuh.

Die Kuh ist weichselbraun mittlerer Größe, und hat erst 3 Kälber gehabt. Besonders kennbar ist sie dadurch, indem ihr linkes Horn, welches nicht gar zu lang ist, abwärts, und ihr rechtes aufwärts steht. Uebrigens hat selbe kein besonderes Kennzeichen.

Den 19. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Straubing.

(L. S.) v. Vincenti, Landr.

5.

Praes. den 4 Dezember.

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats wurden den Franz Pinker Bauer, und Mathias Riedl Inwohner zu Hötzelsberg dies Gerichts nachstehende Effekten entwendet, als:

1. fünf Mannshemder, wovon 2 härbene, und 3 werchene waren,
2. ein Leibtuch,
3. zwey weiß leinene Tücheln, wovon in dem einen rothe Streifchen eingewirkt waren,
4. 8 härbene Weibshemder,
5. 5 werchene derley Hemder,
6. 1 Leibtuch,
7. eine Bettzieche von weiß rupfener Leinwand,
8. eine detto gedruckte aber schon zerrissene,
9. ein weiß leinenes Vortuch. Sammentlich diese Stücke waren ohne Mark.

Da der, oder die Thäter zur Zeit noch unbekannt sind, so werden hiemit sämmtliche Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung derselben auf geeignete Weise mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu geben.

Den 24. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landr.

6.

Praes. den 4. Dezember.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde dem Simon Augustin Bauer zu Langdorf ein Halm oder Strohmesser sammt der Schnalle und Schraube durch Einbrechen in den Stadl entwendet.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden werden deßhalb um die erforderliche Aufmerksamkeit auf die Erforschung des Thäters ersucht, und zugleich wird denselben bekannt gemacht, daß das Messer auf dem Rücken einen großen Sprung haben soll.

Den 30. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

7.

Praes. den 4. Dez. 1821.

Dem Gemeinde-Vorsteher Johann Abl von Klotzing wurden vom 22. bis 23. d. M. Nachts aus dessen Getreidkasten ungefähr 170 Pf. zweyfärbigen rauhen Flachses vom heurigen Jahr im Werth 27 bis 28 fl. von unbekannten Thätern entwendet.

Die K. Landgerichte und Polizey Behörden werden ersucht, Amtsspähe halten zu lassen, und das Entdeckte schleunigst mitzutheilen.

Den 28. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

Nro. XLIX.

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises.

Paßau, Dienstag den 4. Dezember 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

1027.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Verbesserung der Pferdezucht betr.

Um über den Zustand der inländischen Pferdezucht, und über die dabei mögliche Verbesserungen Kenntniß zu erhalten, haben sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises in Folge eines K. Ministerialrescriptes vom 19. l. M. darüber Notizen einzuziehen, und solche unfehlbar binnen 4 Wochen vorzulegen.

Paßau den 25. Nov. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Um über den Zustand der inländischen Pferdezucht und die dabey möglichen Verbesserungen genaue Kenntniß zu erhalten, hat die königl. Regierung des Unterdonaukreises von den Districts-Polizey-Behörden folgende Notizen zu erheben, und binnen 4 Wochen vorzulegen.

I. Gegenwärtiger Stand der Pferdezucht.

Zu diesem Ende sind Uebersichten herzustellen, enthaltend,

A. die Zahl der Pferde im Ganzen einschlüßig der Fohlen: hierbei
  1. der Mehnat Anlage unterworfen,
    a. Pferde
    b. Ochsen.
  2. zur Nachzucht verwendet,
    a. Hengste
    b. Stuten.
  3. Zahl der im Jahre 1820 gefallenen Fohlen.

B. Zahl der Landwirthe, welche Hengste zum Beschällen halten,
  1 für eigene Pferde allein
  2. für fremde Pferde.

C. Zahl der Landwirthe, welche Stuten zur Nachzucht verwenden.

D. Gewöhnliche Bezahlung für das Beschällen eines Pferdes.

E. Anbei sind die vorzüglichsten Pferde-Märkte, unter Bemerkung, ob daselbst mehr Fohlen, oder ältere Pferde verkauft werden, dann die Zeit, wann diese Märkte gehalten werden, anzuzeigen.

II. Etwaige Maasregeln zur Verbesserung der Pferdezucht: durch

A. Vertheilung von Hengsten.

1. Verzeichniß der größern Landwirthe, welche geneigt wären, ein oder mehrere Aerarial-Hengste gegen ordnungsmäßige Benützung und Bezug des Springgeldes in der Art zu übernehmen, daß nach einer Reihe von Jahren tadelloser Pflege die Hengste ihnen eigenthümlich angehören werden.

2. Zahl der auf solche Weise unterzubringenden Hengste.

3. Zahl der Hengste für deren gehörige Unterkunft, Fütterung und Warte [einschlüßig täglich 48 kr. für einen Beschällknecht auf 2 Hengste] die Gemeinden eines Landgerichts geneigt wären, während der Springzeit zu sorgen, wenn dann kein besonders Springgeld bezahlt werden dürfte.

B. Durch Uebernahme von Zuchtstuten.

a. Zahl der Stuten, welche etwa unter folgenden Bedingungen zur Nachzucht übernommen würden.

a. die Stuten können zu allen ihnen während der Trächtigkeit nicht schädlichen Arbeiten benüzt werden.

b. Geht eine Stute ohne Verschulden des Landwirths zu Grunde, so trifft der Schade das Aerar. Nur für erweisliche Nachlässigkeit hat der Landwirth zu haften.

c. Jeder Landwirth kann die Stute zurückgeben, wenn er sie nicht länger behalten will, ist aber verbunden, es ein halbes Jahr zuvor anzuzeigen.

d. Von diesen Stuten wird keine Mehnat-Anlage bezahlt.

Nebst diesen allgemeinen Bedingungen könnten noch alternativ folgende spezielle Bedingungen eintreten:

1. Das erste Fohlen, welches 9 Monate zu ernähren ist, gehört dem Staate, und der Landwirth ist gehalten, während 6 Jahren zu jeder Zeit die Stute zurückzugeben. Wird sie in den ersten 3 Jahren zurückgenommen, so wird der Werth des Fohlen dem Landwirth vergütet. Nach Verlauf der 6 Jahre gehört die Stute dem Landwirthe eigenthümlich; oder

2. Von den ersten drei Fohlen gehören dem Staate zwei, nach seiner Auswahl, und dann bleibt die Stute dem Landwirth eigenthümlich; jedoch gegen die Verbindlichkeit sie noch so lange zur Nachzucht zu verwenden, als sie dafür wird tauglich erkannt werden; oder

5. Die Stuten werden geschätzt, und der Grad ihrer Brauchbarkeit zum Militärdienst bestimmt.

Alle davon anfallenden Fohlen gehören dem Landwirthe, derselbe ist aber gehalten, zu jeder Zeit, wenn ein Krieg ausbrechen würde, die Stute, und wenn sie nicht mehr tauglich befunden, oder auch durch Zufall zu Grunde gegangen seyn sollte, nach seinem Belieben — den Schätzungspreis zu vergüten oder ein anderes taugliches Pferd zu stellen.

Sollten Stuten zur Nachzucht unter andern Bedingungen übernommen werden wollen, so sind diese Bedingungen zu bemerken.

b. Verzeichniß der Landwirthe, welche unter solchen Bedingungen eine oder mehrere Stuten zu übernehmen geneigt wären.

C. Durch Auferziehung von Fohlen.

A. Zahl der Fohlen, welche Landwirthe etwa unter folgenden Bedingungen zu übernehmen gesonnen wären:

1. Der Landwirth hat solches vier Jahre aufzuziehen.

2. Er ist gehalten, nach dieser Zeit das groß gezogene Pferd gegen baare Bezahlung von 200 bis 240 fl. anzulassen.

3. Er darf das Pferd nur in der lezten Zeit auf eine für dessen Ausbildung ganz unschädliche Weise benützen.

4. Er hat dafür keine Mehnat-Anlage zu bezahlen.

5. Sollte man das Pferd nach 4 Jahren nicht um den angezeigten Preis übernehmen wollen, so wird lediglich eine Vergütung von 40 bis 50 fl. für das Fohlen verlangt, die aber wegfiel, wenn das Fohlen ohne Verschulden des Landwirths zu Grunde gegangen wäre.

6. Verzeichniß der Landwirthe, welche unter solchen Bedingungen ein oder mehrere Fohlen zu übernehmen geneigt wären.

Solche Landwirthe, welche Hengste, Stuten oder Fohlen übernehmen wollen, können größere Gutsbesitzer, Pfarrer, oder gewöhnliche Landeigenthümer seyn.

D. Durch Beförderung des Verkaufes.

a. Beiläufige Zahl der Pferde, welche alljährig zum Verkaufe

1. bisher gezogen wurden, — oder wenn Absatz um billigen Preis zu erwarten ist, die Landwirthe mit den nöthigen Stuten und Hengsten versehen würden, —

2. aufgezogen werden könnten, und zwar

a. Fohlen,

b. Pferde im 5ten Jahre, worunter brauchbar für

aa. schwere

bb. leichte Cavallerie.

b. Pferdemarkt in oder ausser dem Distrikte, wohin diese Pferde zur Auswahl zu bringen wären.

c. Ankaufspreise, die für die schönen Pferde festgesetzt werden sollten wenn der alljährige Ankauf einer gewissen Anzahl zur Ermunterung dienen sollte, und zwar für

1. a. Hengste] Fohlen
b. Stuten]

2. zur Nachzucht taugliche fünfjährige

a. Hengste

b. Stuten.

3. Zum Kavallerie-Dienst taugliche Pferde

a. für schwere Kavallerie

b. für leichte Kavallerie.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben sich die nöthigen Notizen theils durch die Gemeindevorsteher, theils durch Benehmen mit sachkundigen Landwirthen zu verschaffen, und mit ihren eigenen Bemerkungen und Vorschlägen zur Verbesserung der inländischen Pferdezucht zu begleiten.

München den 19. Nov. 1821.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister,
der
General-Sekretär
Frhr. v. Kobell.

Wand Gäncke

1028.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises. Den Vaganten Namens Sebastian Baumann betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im k. Landgericht Simbach wurde ein blödsinniger Vagant, von dem man nur mit Mühe den Namen Sebastian Baumann, aber das Domizil nicht erfahren konnte, aufgegriffen.

Es erhalten demnach sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises nachstehende Persons-Beschreibung mit der Weisung, ungesäumt in ihren Amtsbezirken Nachforschungen anzustellen, ob dieses Individuum nicht dahin gehöre, und ist über das Resultat dieser Recherchen binnen 6 Wochen berichtliche Anzeige zu erstatten.

Paßau am 21. Nov. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Personsbeschreibung.

Sebastian Baumann mißt 5 Schuh 9 Zoll 3 Striche, ist von mittelmäßigstarkem Körperbau, hat blonde Haare, niedere Stirne, etwas blonden Bart, blaue Augen, und scheint auf dem rechten blind zu seyn, stumpfe Nase, kleinen

Mund, den er meistentheils offen hält, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, übrigens gesunde Gesichtsfarbe.

Er trägt am Leibe einen Spenzer von schwarzem Sommerzeug, schon ganz zerrissen, ein Leibel von dunkelgrauem Tuch, jedoch ganz abfärbig mit großen weißmetallenen Knöpfen, eine lange Hose von weißer Leinwand, schwarzlederne Halbstiefel, einen alten zerrissenen hochgegupften Filzhut, und zwei alte kleine Säke von rupfener Leinwand, auch führt derselbe bey sich eine alte runde Tabaksdose, schwarz lakirt. Sein Blick verrath übrigens Blödsinn, und sein Alter mag sich auf 19 bis 20 Jahre belaufen.

1029. Ediktalladung.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, Herr Heinrich Christian Graf von Tattenbach, k. b. Kämmerer und des Johanniter-Ordens-Ehrenritter ꝛc. hat durch die, am 26. April d. J. bei unterzeichneter Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern vom 26. Mai 1818 Tit. VI. §. 3, und des Edikts über die Familienfideikommisse vom nämlichen Tage, ein ganz neues Familienfideikommiß, nach dem Rechte der Erstgeburt und der Lineal-Erbfolge zu errichten, und hiezu folgende Bestandtheile bestimmt:

A. Im Isarkreise: 1. das bisherige Hauptgut Valley, als vormaliges Herrschaftsgericht, mit den dazu gehörigen Hofmarken, Waltersdorf, Feldolling, Holzolling und Vagen, dann die Hofmarken: Maxlrain, und Maxhofen, mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, mit allen Gerichts-Grund- und Zehentherrlichen Renten, allen Schloß- und Oekonomie- dann andern Gebäuden, allen Gründen an Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden und Waldungen, Fischereien und Jagdbarkeiten, nebst den beyden Bräuhäusern zu Valley und Maxlrain, wie alles dieses in den k. b. Landgerichten und Rentämtern Miesbach, Rosenheim, Wolfratshausen, und Erding, entlegen ist, mit Ausnahme des Schlosses zu Maxhofen mit 5 Tagwerken, 85 Dez. Gründe, ohne Jägerhaus. 2. Die ebenfalls im Isarkreise liegende, dermal auch zur Verwaltung Adelsdorf im Unterdonaukreis gezogene Hofmark, Marklhofen k. b. Landgerichts und Rentamts Vilsbiburg, mit allen Dominikal-Renten.

B. Im Unterdonaukreise: a. Die Guts- Zehent- und Zinsherrlichen Renten der Hofmarken: Adldorf, Rohrbach, Vannerstorf, Habelfing, Reichstorf, Exing, Prunn, Zeholfing, Malgersdorf, Sallach, Taufkirchen, Falkenberg, Kirchberg, Hofau, Dietfurten, Geyersberg, Hausbach, Zell, Baumgarten, Peterskirchen, Dummeldorf, Saam, Tattenbach, Beyerbach, Kirchdorf, und Staffelsdorf, welche in den acht k. b. Rentämtern, Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Burghausen vorhin Neuötting, Pfarrkirchen und Vilshofen, dann in den Landgerichten Deggendorf, Landau, Eggenfelden, Griesbach, Altötting, Pfarrkirchen, und Vilshofen liegen.

b. Die in den Rentämtern Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, Dingolfing und Deggendorf, dann in den Landgerichten Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, und Deggendorf, entlegenen Besitzungen, an Rustikalien, Oekonomien, und Waldgründen, nebst den Schloß- und andern Gebäuden, dann Jagden.

c Die drei Bräuhäuser und Ziegelöfen zu Adeldorf, Malgersdorf und Baumgarten.

Es werden demnach, in Gemäßheit des §. 26. des Edikts über die Familien-Fideikommisse [VII. Beil. zu der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern Tit. V.] alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideikommisse bestimmten, Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präklusiven Termins von sechs Monaten, von heute angefangen, bei unterzeichneter

Stelle diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesetzten Termins das obgedachte Vermögen als ein Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben, wegen der nicht angezeigten Forderungen, sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten, berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen müssen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

München den 17. July 1821.

Königliches Appellationsgericht des Isar-Kreises.

Popp, Direktor.

Faber, Sekretär.

1030.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Da der Pfarrer zu Otterskirchen Priester Geuber die ihm zugedachte Stelle eines Kanonikus an dem bischöflichen Kapitel zu Paßau abgelehnt hat, ist gemäß einem allerhöchsten Notifikations-Reskript vom 22. d. M. beschlossen worden, die auf ihn folgenden Kanoniker vorrücken zu lassen, wogegen zum 8ten Kanoniker der bisherige Pfarrer zu Reising Priester Joseph Zenger ernannt wurde.

2.

Gemäß einem allerhöchsten Notifikations-Reskript vom 24. l. M. ist der bisherige Pfarrer zu Dommelstadl L. G. Paßau Felix Wimmer zum Kanonikus am bischöflichen Kapitel zu Eichstadt ernannt worden.

3.

Die hiedurch erledigte Pfarrey Dommelstadl geruhten Seine königl. Majestät dem Exfranziskaner Priester Johann Baptist Traimer zu verleihen.

4.

Bei den jüngsten Ersatzwahlen in der Stadt Deggendorf II. Klasse sind nach den genehmigten Wahlverhandlungen bestätiget worden.

I. als rechtskundiger Bürgermeister.

Joseph Schreiner, welcher hiedurch die Ständigkeit und das Recht der Theilnahme an der Dienstes-Pragmatik für administrative Staatsdiener erlangt.

II. als bürgerliche Magistratsräthe.

1. Gab. Friedl, sen. Leinweber,
2. Jos. Duß, Handelsmann,
3. Julian Schwaighofer, Handelsmann,
4. Kajetan Schubbauer, Schuhmacher.

Ersatzmänner.

Joseph Mayr, Handelsmann,
Joseph Ochsenfuß, Weber,
Joseph Altmannsberger Zinngießer.

III. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Doktor Schober, k. Landgerichts-Arzt,
2. Joh. Nep. Steininger, Lederer,
3. Joseph Dellefant, Handelsmann,
4. Joseph Mayr, Handelsmann,
5. Michael Kraus, Bäcker,
6. Joseph Kandler, Papierfabrikant,
7. Georg Graßl, Lederer.
8. Adam Münsterer, Bräuer.

Ersatzmänner.

Ignatz Schlag, Lebzelter,
Jos. Altmannsberger, Zinngießer,
Ignatz Aschenbrenner Bräuer.

5.

Unterm 24. d. M. ist die Musiklehrers-Stelle an der Studien-Anstalt zu Straubing dem Elementarlehrer daselbst Franz Xaver Schiedermaier von der königl. Kreisregierung übertragen worden.

6.

Sub eodem dato wurde dem zum Stadtschreiber zu Grafenau gewählten quieszirenden Kommunal-Administrator Rausch daselbst von der königl. Kreisregierung die Bestätigung ertheilt.

Digitized by Google

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt = Stadt.

Paßau am 23 Nov. 1821.

1031. Bekanntmachung.

[Die Annahme baierischer Staats-Passiv-Obligationen als Pfänder im Leihhause betreffend.]

Zufolge allerhöchsten Reskripts ddo. 16. July 1821 ist allergnädigst verwilligt worden, baierische Staats-Passiv-Obligationen als Pfänder im Leihhause anzunehmen, und zwar unter folgenden Bestimmungen, daß

a. den verpfändeten Passiv-Obligationen die den übrigen Pfändern bereits zuerkannten Vorzüge eingeräumt seyn sollen;

b. das Darlehen hierauf zwey Drittheile des eingeschätzten Werthes nicht übersteigen dürfe;

c. die Dauer des Darlehens nur auf drey Monate beschränkt sey, und endlich

d. nur eine Verzinsung zu 8 procent jährlich geschehen soll.

Hiernach wird die bisherige Ausnahme in der hierortigen Pfand- und Leihhauses Ordnung ddo. 15. Dezember et ratificatum den 25. Dezember 1814 Art X. Lit. b. in Bezug auf die baierische Staats-Passiv-Obligationen abgeändert.

Vorstehendes bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß

der

Magistrat der kön. Kreishauptstadt Paßau, als

Lokal-Polizey-Behörde.

Der I. Bürgermeister,

Seidl.

1032. Bekanntmachung.

Der Benefiziat Mathias Wagner zu Kreutzberg ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben, welches von der Testaments = Erbin bereits anerkannt worden ist. Alle diejenigen, welche gegen dieses Testament Ansprüche machen wollen, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen bey Vermeidung der Unerkennung des Testamentes und der in Folge derselben zu geschehenden Extradition der Erbschaft an die Universal-Erbin hierorts geltend zu machen; so wie auch alle Gläubiger des Erblassers, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert werden, innerhalb dieser Zeitfrist von 6 Wochen ihre allenfallsigen Forderungen an die Verlassenschafts-Masse hierorts bekannt zu machen; widrigenfalls mit der Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlich vorgeschritten werden würde.

Den 14. Nov. 1821.

Königl. baier. Kreis- und Stadgericht Paßau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

1033.

Geburts = Traungs = und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 26. Nov. Andreas unehel. und Barbara, des Markus Stimmer bürgl. Chirurg ehel. K. Nro. 159. Den 27. Franz Xaver ehel. des Joseph Schätz bürgl. Schuhmachers Nro. 183. Den 28. Johann Evangelist unehel.

Getraut: Den 26. Nov. Franz Xaver Schmid Inwohner in Nro. 53 mit Anna Maria Obermüller Müllers-Tochter von Brnitenbergerpfarr. Den 28. Nov. Johann Evangelist Huster bürgl. Kleidermacher in Nro. 234 mit Theres Schönbruner aus der Pfarrey Thurmannspang. Den 1. Dez. Herr Michael Krautsache k. b. Beyzollbeamter in Pfronten, mit Jungfrau Franziska Koller bürgl. Tischlers = Tochter dahier Nro. 110.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 27. Nov. Ein unehel. Knabe Nro. 323.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 24. Nov. Joseph Schneider bürgerl. Wirths-Sohn in Nro. 323 an Fraisen 4 Jahre 8 Monat alt. Am 26. Nov. Franziska Schlager Pfründnerin im St. Johann Spital am Schlagfluße 70 Jahre alt. Am 29. Nov. Anna Uzinger Pfründnerin im Lazareth an Lungensucht 45 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 26. Nov. Theres, des Jo-

seph Utzendorfer von hier Nro. 28 ehel erzeugtes Kind.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

1034. Bekanntmachung.

Gemäß Requisition des königl. Landgerichts Deggendorf vom 26. Oktober heurigen Jahrs wird das Anwesen des Georg Strasser zu Deggenau

Samstag den 22. Dezember 1821

in dem Geschäfts-Lokale des unterfertigten Patrimonialgerichts zu Egg an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung salva ratificatione creditorum versteigert.

Dieses Anwesen pr. 1/16 Gütl ist zur heiligen Grabkirche zu Deggendorf erbrechtsweise grundbar, liegt im Dorfe Deggenau, eine Viertlstunde unter Deggendorf, und besteht:

A. zu Dorf.

in einem gezimmerten Wohnhause sammt Stallung und Stadl unter einem Dache von Legschindeln.

B. zu Feld.

in einem daranstoßenden Hausgarten, Wiese und Acker von beyläufig vier Tagwerken, einem Viertl Tagwerk Wiesgrund auf der Nachtweide, einem Tagwerk Acker im Gereichet, und 1/2 Tagwerk Laubholz. Der Flächeninhalt wird jedoch nicht verbürgt.

C. Die Abgaben bestehen.

1. zur Filial Grabkirche zu Deggendorf jährliche Grundgilt 1 fl. 5 kr. 3 dl.

2. zur Jurisdiktionsherrschaft Egg jährlich Vogtei Zins 2 fl. — kr. 3 dl. nebst zwei Besen, und 10 Tag Handscharwerk, und Hauen zweyer Maaße Holz.

3. zum königl. Rentamte Deggendorf einfache Steuer 38 kr. 7 hl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bestimmten Tage zu Egg Vormittags 9 Uhr einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobey sich jedoch Fremde über Leumuth und Vermögen auszuweisen haben.

Am 24. Nov. 1821.

Graf von Armanspergisches Patrimonialgericht Egg.

J. Schreiner, Gerichtshalter.

1035. Bekanntmachung.

Auf den Grund der Requisition des königl. Landgerichts Mitterfels ddo. 20. Oktober, praes. 12. Nov. d. J. ist das diespatrimonialgerichtliche zum Rittergut Saulburg erbrechtsbare 1/2 Hofs-Anwesen des Johann Schneiders zum Waslhof, nächst Gesmannszell, auf Andringen zweyer Hypothekgläubiger, dem Verkauf unterzustellen. Dasselbe besteht:

a. Aus dem untermauerten mit Legschindl gedeckten Wohnhaus, Stall, Stadl, und Strähschupfe unter einem Dache.

b. Aus dem Backofen mit Mauer umgeben, und ebenmässiger Legschindldachung.

c. Aus 1 Tagwerk Grasgarten mit Obstbäumen.

d. Aus 36 Tagw. Feldern.

e. Aus 3 Tagw. Wiesen.

f. Aus 6 Tagw. Holz, und

g. Aus 1/2 Tagw. Waidgrund, zum Gutskomplexe gehörig, und

h. Aus dem so betitelten Ammerbauernholz pr. 7 1/8 Tagw., ein walzendes Stück, und zu obigem Rittergut erbrecht.

Zur Steigerung dieses Gesammtanwesen, oder des Gutskomplexes, und Walzstückes separirt, ist

Donnerstag der 27. Dezember d. J.

anberaumt. Daher Kaufsliebhaber, mit Vermögens- und Konduits-Attesten versehen, am obigen Tag in Amtslokale Saulburg — wo vor der Steigerung die Lasten bekannt gegeben werden — mit dem Bemerken, daß obige Verkaufs-Objekte mit Winterkorn-Aussaat auf 2344 fl. taxirt worden seyen, und bis dahin dieselbe in

Augenschein genommen werden können, eingeladen werden. Den 24. Nov. 1821.

Freyherrl. von Mägerlisches Patrimonial-Gericht Saulburg.

Gerstmayer, Gerichtshalter.

1036. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Piendl am Jägerhofe wird dessen zum Rittergute Wiesenfelden erbrechtsweise grundbares ganzes Hofsanwesen, der Jägerhof genannt, an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, und zu dieser Verhandlung

Dienstag den 11. Dez. 1821

hiemit angesetzt.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bey dem Beginnen der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Kaufslustige werden eingeladen, am genannten Tage von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Abends auf dem Jägerhofe sich einzufinden, und ihre Anbothe ad protocollum abzugeben.

Die Kaufs-Ratifikation wird der Kreditorschaft vorbehalten.

Auswärtige Gerichtsunterthanen haben sich über Stand, Vermögen, Konduite und Militärpflichtsentlassung legal auszuweisen.

Den 15. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

1037. Versteigerung.

Auch bey der wiederholten Versteigerung des Anwesens des Kirschners Georg Göschl in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf ist kein Anboth erzielt worden.

Auf Verlangen der Gläubiger wird dieses Anwesen nunmehr zum drittenmahl der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Dazu ist Mondtag der 31. Dezember d. Js. festgesetzt.

Dasselbe besteht in einem Haus, worauf bisher die Kirschnersgerechtigkeit ausgeubt wurde, und in einem kleinen Hausgarten.

Ueber das Anboth wird die Genehmigung sich vorbehalten.

Kaufsliebhaber werden ersucht, sich am obigen Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Den 20. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

1038. Bekanntmachung.

Zur gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens des Bauers Sebastian Knott von Hühnhardt wird auf dessen Verlangen eine Commission auf Mondtag den 10. Dezember l. J. anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit vorgeladen, und die Ausgebliebenen müssen sich die gütliche Ausgleichung nach der Mehrheit gefallen lassen.

Sollte die Güte nicht zu stande kommen, so wird am nämlichen Tag das zum Patrimonialgericht Hilgartsberg mit Erbrecht belastete Viertlhofgut an den Meistbiethenden, welcher sich mit hinlänglichem Vermögen und guter Aufführung ausweisen kann, salva ratificatione verkauft. Der Zuschlag geschieht mit Schlag 4 Uhr Nachmittags.

Das Gut selbst ist in einer der angenehmsten Gegenden, von Vilshofen 1 Stunde entfernt. Die hierauf ruhenden Abgaben können jederzeit hier eingesehen werden.

Die Bestandtheile des Guts sind:

1. Ein gutgebautes Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden.
2. An Aeckern 25 Tagwerk,
3. An Wiesen 7 Tagwerk,
4. An Holz 1 Tagw.

Den 6. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

1039. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 5. September h. J. statt gehabten Versteigerung des Lorenz Gruberischen Söldenwesens allhier kein Käufer vorgefunden hat, so wird dasselbe

am 11. l. M. Dezember

Nro. L.

Intelligenz = Blatt

des

Unterdonau = Kreises.

Paßau, Dienstag den 11. Dezember 1811.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

1047.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Gebrechen bey den Dienstbothen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In manchen Gegenden des Unterdonau-Kreises zeigen sich unter den Dienstbothen bedeutende Gebrechen. Es ist an vielen Orten zum Gebrauche geworden, selbst an Sommertagen um 4 und 4 1/2 Uhr Feyerabend zu machen. Dieses frühe Feyerabend machen wird sich bey dem Diensteintritte schon ausbedungen. Eben so häufig ist der Landwirth gezwungen, mit den einstehenden Dienstbothen über das Arbeiten an abgeschaften Feyertagen selbst eigene Kontrakte abzuschließen, und ihnen hiefür besondere Vortheile zuzusichern. — Desgleichen greift auch das Tag und = Wochenweise-Verdingen Platz. Finden in einem Amtsbezirke Kirchweihen, Hochzeiten, Nachkirchweihen, oder sonst öffentliche Belustigungen als Kegelscheiben, Scheibenschießen oder Märkte statt, so entschlagen sich nicht selten die Dienstbothen dieses Bezirkes für diese Tage der Arbeit, und ziehen den Wirthshäusern, die auch stets an abgeschafften Feyertagen von ihnen besucht werden, zu.

Solche Unfüge müssen den nachtheiligsten Einfluß auf die Landeskultur äußern, so wie sie ohnehin den moralischen Karakter der Dienstbothen durch die genährte Arbeitsscheue, und die dadurch herbey geführte Verschwendung verderben.

Allen diesen Mißbräuchen ist leicht begegnet, sobald die über das Dienstbothenwesen bestehenden gesetzlichen Vorschriften mit Nachdruck gehandhabt werden. Man sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Polizeybehörden des Kreises anmit alles Ernstes aufzufordern, die Dienstbothenordnung vom 2. Mai 1781 und insbesondere die Artikel 1. 4. 12. 15. 17. 20. 21. 22. 25. 26. 27. 28. 33. 34. 35. 36. u. 37. derselben auf's Pünktlichste in Vollzug zu bringen, und gegen die Fehligen unnachsichtlich mit den in ihrer Competenz liegenden Strafmitteln einzuschreiten.

Die Behörden werden nicht bloß erst die Klagen der Diestherren erwarten, sondern vom Amtswegen den Gebrechen nachforschen, die pflichvergessenen Dienstbothen zur Ordnung zu bringen suchen, und vorzüglich auch die Dienstherren, wel-

Digitized by Google

che durch ungebührliche Nachsicht bey ihren Diensbothen den Hang zur Ungebundenheit nähren, und selbe zum Schaden der Uebrigen verderben, gehörig beahnden. Die Behörden werden auch nicht ermangeln, ihre Unterorgane zur zweckfördersichen Thätigkeit zu vermögen, insbesondere werden sie die Gemeindevorsteher zur gehörigen Aufsicht anspornen, und alles Fleißes trachten, die Gemeindeverfassung auch in dieser Beziehung wirksamst ins Leben zu rufen. Von den Dienstherren überhaupts aber erwartet man, daß sie, ihren eigenen Vortheil erkennend, sich jeder unbilligen Forderung ihres Gesindes entgegen setzen, die Pflichtverletzungen desselben zur Anzeige bringen, und so der Obrigkeit die Handhabung der Diensbothenordnung erleichtern werden. Zur Aufrechthaltung dieser Ordnung hat man auch an die k. Gensdarmerie die geeignete Weisung erlassen, ihres Orts kräftigst beyzuwirken.

Man versichert sich von dem Eifer der Behörden, daß die hie und da eingeschlichenen Mißbräuche in kurzer Frist verschwinden werden, und dann dieser so wichtige polizeiliche Dienstzweig eine ganz befriedigende Ansicht gewähre.

Paßau den 24. Nov. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

1048.

An sämmtliche K. Distrikts-Schulinspectionen, und Stadt-Schulkommissionen des Kreises.

Die Dauer des Besuches der Elementarschulen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14. Nov. ist allergnädigst festgesezt worden, daß vom Jahre 1822/23 angefangen kein Schüler, welcher bereits das 12te Jahr seines Alters erstrecket hat, an der lateinischen Vorbereitungsklaße bey irgend einer k. Studienanstalt aufgenommen werden durfe.

Damit nun aber diesen Schülern hinsichtlich der Forderungen des gesezmäßigen Alters, und der hinlänglichen Vorbereitung kein Hinderniß entgegen stehe, zur rechten Zeit in eine k. Studien-Anstalt einzutreten, wurde die allerhöchste Bestimmung beygefügt, daß die Verordnung, den ganzen Kurs der deutschen Schulen vom 6ten bis zum 12ten Lebensjahre zu besuchen, bloß die deutschen Schüler angehe, diejenigen Knaben aber, die studieren wollen, nicht berühre.

Die k. Distriktsschulinspektionen, und Stadtschulkommissionen haben sich hiernach nicht nur selbst genauest zu achten, sondern der allerhöchsten Verordnung alle mögliche Publizität zu geben.

Paßau am 24. Nov. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreisses.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1049.

An sammtliche k. Distrikts-Inspektionen und Lokal-Schul-Commissionen des Kreisses.

Gratifikationen und Unterstützungs-Beyträge für die Schullehrer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die Schullehrer und Provisoren, welche auf Gratifikationen und Unterstützungs-Beyträge Ansprüche zu haben glauben, hiermit angewiesen werden, in Zukunft ihre dießfallsigen Gesuche bey der betreffenden k. Distrikts-Schulinspektion, oder Stadt-Schulkommission unmittelbar zu übergeben, so werden diese beauftragt solche Gesuche nach dem Verhältnisse des aus einem geringen Diensteinkommen erscheinenden Bedarfes, so wie nach dem Grade ausgezeichneter Dienste, endlich auch rücksichtlich anderer schuldlos erlittenen Unfälle, mit ihrem Gutachten zu begleiten, und mit dem Jahresberichte zur k. Regierung einzusenden.

Digitized by Google

Sämmtliche Schullehrer und Verweser sind hievon zu verständigen.

Passau am 17. Nov. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor

Sartorius, Sekr.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

1050. Bekanntmachung.

Der Benefiziat Mathias Wagner zu Kreuzberg ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben, welches von der Testaments-Erbin bereits anerkannt worden ist. Alle diejenigen, welche gegen dieses Testament Ansprüche machen wollen, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen bey Vermeidung der Unerkennung des Testamentes und der in Folge derselben zu geschehenden Extradition der Erbschaft an die Universal-Erbin hierorts geltend zu machen; so wie auch alle Gläubiger des Erblassers, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert werden, innerhalb dieser Zeitfrist von 6 Wochen ihre allenfallsigen Forderungen an die Verlassenschafts-Masse hierorts bekannt zu machen; widrigenfalls mit der Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlich vorgeschritten werden würde. Den 14. Nov. 1821.

Königl. baier. Kreis- und Stadgericht Passau.

Georg von Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist

1051. Bekanntmachung.

In Folge vorliegenden höchsten Regierungs-Auftrages wird wiederholt eine Parthie österreichischer Getreidsäcke von ohngefähr 1200 Stücken dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der höchsten Genehmigung untergestellt.

Zu diesem Verkaufe hat man diesseits Donnerstag den 20. Dezember 1821 Vormittags 9 Uhr anberaumt, welches den Kaufsliebhabern mit dem Anhange eröffnet wird, daß fragliche Säcke in loco Freudenhain bey dem Schloß-Aufseher List allda in der Zwischenzeit besichtiget werden können. Den 1. Dezember 1821.

Königliches Rentamt Passau.

v. Geißler, Rentbeamter.

1052.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Stadt Passau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 4. Dez. Joseph Franz Xaver Nikolaus Maximilian, ehel. Kind des Hrn. Johann Nepom. Seyfried, k. b. Rechnungs-Kommissärs, Kammer der Finanzen Nro. 41. Den 5ten Theresia unehel.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 2. Dez. Herr Andreas Delahaye, Hauptmann des k. b. 8ten Lin. Inf. Reg. Herzog Pius, an Auszehrung 60 Jahre alt in Nro. 116. Den 3ten Creszentia Schnitzer, bürgl. Schuhmacherskind an Auszehrung 2 Monate und 3 Tage alt, Nro. 490.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 13. Nov. Wilhelmina Amalia Sophia, ehel. Kind des Titl. Herrn Gottfried Christian Bernhard Schmauß, k. b. Regierungsrath in Passau.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 30. Nov. Titl. Frau Maria Anna Martina Johanna Ruad, k. b. Regierungsraths Gattin, an Unterleibsverhärtung 51 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 1. Dez. Barbara, ein unehel. Mädchen. Den 3. Dez. Barbara, ein unehel. Mädchen.

B. Der äußern Kreis-Bezirke

1053. Vom königl. Landgericht Eggenfelden

wird hiemit bekannt gemacht, daß Bauer Weninger von Würmansquik auf die Wechselfähigkeit Verzicht geleistet hat.

Den 13. Nov. 1821.

In legaler Verhinderung des Landrichters.

Hauser, l. Assessor.

Digitized by Google

1054. Bekanntmachung.

Das der Gant unterliegende Wohnhaus des verstorbenen bürgl. Schneidermeisters Andrä Trötscher dahier, im 3ten Stadtviertl sub Nro. 240 entlegen, 3 gädig, von Ziegelsteinen gemauert, mit Taschen eingedekt, und auf 2800 fl. geschäzt, wird am Mittwoch den 19. Dez. h. J Vormittags 9 Uhr öffentlich im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione Creditorum verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, werden also eingeladen, an besagten Tage, vor unterfertigten Gerichtshof zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 30. Nov. 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

1055. Oeffentliche Versteigerung.

Auf Andringen der Kreditorschaft der Simon Märklischen Mezgers-Eheleute dahier, wird ihr, in der Judengasse Nro. 106 dahier stehendes Wohnhaus nebst Stadtgraben-Antheil salva Ratificatione Creditorum öffentlich versteigert werden.

Dasselbe ist gemauert, zweygädig mit Taschen gedeckt, und gerichtlich auf 2000 fl. geschäzt.

Der Termin zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf Montag den 31. Dez. angesezt; an welchem Tage die Kaufsliebhaber sich Morgens von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Kreis- und Stadtgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben haben.

Inzwischen stehet jedem Kaufsliebhaber frei, sich wegen vorläufiger Besichtigung des Hauses, und Einholung näherer Erfahrungen hierorts zu melden.

Den 16. Nov. 1821.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

1056. Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachdem die Joseph Brunbauerischen Bäckers-Eheleute in Burghausen das Appellationsgerichts-Erkenntniß vom 28. Juni l. J., vermöge welchem die landgerichtliche Entschließung vom 2. März 1821 in der das Gantverfahren gegen dieselben ausgesprochen worden ist, bestätiget wurde, in Rechtskraft erwachsen ließen, so wird dieses Brunbauer'sche Gantanwesen wiederholt dem öffentlichem Verkaufe an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger ausgesezt, und hiezu Mittwoch der 19. Dezember d. J. als Commissionstag anberaumt. —

Hinsichtlich der Anwesensbeschreibung wird sich auf die Ausschreibung vom 3. April l. J. Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 16 und Münchner politische Zeitung Nro. 91 bezogen.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, und sonst gesezlich erforderliche Eigenschaften auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen, am gemeldten Kommissionstage ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung unter obigem Vorbehalt zu erwarten.

Am 12. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landr.

1057. Urkunden-Amortisations-Dekret.

In Folge der Ausschreibung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, ddo. 5. Mai 1821. [Kreis-Intelligenz-Blatt Stück XX.] werden die Besitzer der nachhin beschriebenen Unterthans- und Pfarramts-Staats-Anlehens-Obligationen, und überhaupt alle jene Individuen, welche einige der unten bezeichneten Capitalien ganz oder zum Theil nach Verhältniß des Beitrages ansprechen können oder wollen, aufgefordert, die fraglichen Obligationen binnen drei Monaten a dato gegenwärtiger Einrückung hierorts vorzulegen, oder ihre theilweisen oder gänzlichen Ansprüche auf die erwähnten Anleben um so mehr genüglich zu begründen, als sonst die Obligationen für kraftlos erklärt, und angenommen würde, daß auf die treffenden Quoten stillschweigend Verzicht geleistet worden sey, und mit Capital und Zinsen für gemeinsame Gemeindelasten und Zwecke disponirt werden könne.

Beschreibung der Obligationen und Capitalien.

Nro. des Katasters: alter	Nro. des Katasters: neuer	Ursprünglicher: Debitor.	Ursprünglicher: Kreditor.	Bezeichnung der Anlehen.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag: fl.	Capitals-Betrag: kr.	Capitals-Betrag: pf.	Bemerkungen.
—	985	1. Baierische Landschaft.	Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Schwarzach.	Unterthans-Anlehen von 1796.	4	1651	40	—	
—	660	2. desgleichen.	Unterthanen des Landgerichts Mitterfels.	detto.	4	5039	1	2	
—	687	3. wie vor.	Sitz Edenhofen.	detto.	4	13	20	—	
—	662	4. detto.	Unterthanen des ehemaligen Klosters Windberg.	detto.	4	241	40	—	
—	684	5. detto.	Sitz Gittenstorf.	detto.	4	6	40	—	
—	686	6. detto.	Sitz Püchsee.	detto.	4	17	46	2	
—	685	7. detto.	Sitz Neudau.	detto.	4	13	20	—	
—	—	8. Schuldenabledigungswerk.	Pfleggericht Schwarzachische Unterthanen.	Anlehen von 1734.	2½	1055	—	—	
—	—	9. detto.	detto.	Anlehen von 1728.	2½	1046	—	—	
—	—	10. detto.	Unterthanen des Landgerichts Mitterfels.	Anlehen von 1735.	2½	230	—	—	
—	—	11. detto.	detto.	Anlehen von 1729.	2½	2819	—	—	
—	235	12. Baierische Landschaft.	Filial Falkenstein.	Anlehen von 1796.	4	12	—	—	
—	234	13. detto.	Beneficium Bründl.	detto.	4	15	—	—	
—	232	14. detto.	Pfarr Arrach.	detto.	4	75	—	—	
—	243	15. detto.	Pfarr Wetzlsberg.	detto.	4	30	—	—	
—	236	16. detto.	Pfarr Kirchroth.	detto.	4	27	—	—	
—	233	17. detto.	Pfarr Ascha.	detto.	4	36	—	—	
—	240	18. detto.	Pfarr Rattenberg.	detto.	4	67	30	—	
—	239	19. detto.	Pfarr Brennberg.	detto.	4	60	—	—	

Aktum den 4. Oktober 1821.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels im Unterdonau-Kreise.

Maier, Landrichter.

1058. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer dringenden Forderung wird das sämmtliche Anwesen des Georg Mader Bauers von Wolfau bey Kirchberg executive im Wege öffentlicher Versteigerung, und gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden veräußert.

Dieses Anwesen besteht nach gerichtlicher Schätzung vom 19. July d. J.

zu Dorf:

1. in einem hölzernen Wohnhaus nebst daran gemauerter Viehstallung, Getreidkasten, Stadl und Wagenschupfe.

Zu Feld:

2. in 18 — 20 Tagwerk, theils einmädiger, mehr aber zweimädiger Wiesen, einschließig des Hausgartens; in 51 1/2 Tagwerk Feldgründen, und 2 Tagwerk Holzlüste.

Bemerkt wird hiebey ausdrücklich, daß das Holzrecht auf diesem Anwesen im sogenannten Hongenleithner Walde gehaftet, dermal aber im Streit befangen sey.

Auf diesem Anwesen haften nachfolgende lechstlandes- und grundherrliche Abgaben, als:

1.	Auf ein Grundsteuer-Simplum	4 fl. 6 kr. — dl.
2.	einfache Familien-Steuer	1 fl. 30 kr. 2 dl.
3.	beständige Grundstift	1 fl. 42 kr. — dl.
4.	ordinär Scharwerkgeld	1 fl. 42 kr. — dl.
5.	Jagdscharwerkgeld	— fl. 26 kr. 1 dl.
6.	Giltgetreid an Korn	— M. 1 B. 1 G.
	Haber	1 : 1 : 1 :
7.	Futterhaber	1 : 2 : — :
8.	Schmalzdienst 5 Pfund 7 Loth.	
9.	Flachs 1 Reisten.	
10.	der Getreid und Flachszehend.	

Zu diesem Endzwek wird Mondtag den 14. Jänner 1822 angesetzt, an welchem Tag Kaufsliebhaber im Orte Wolfau Morgens 10 Uhr erscheinen, und die weitern Kaufsbedingungen rücksichtlich der baaren Bezahlung, oder Fristenregulirung, der Mobiliarschaft, und des vorgenannten Holzrechtes vernehmen können. Dießorts unbekannte Käufer haben sich über Lebenswandel und Vermögensumstände durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Befinden sich unter diesen Käufern einige, welche um einen Theil Wiesen einen annehmbaren Kauf einzugehen gesonnen sind, so wird man auch diesen nach vorläufiger Vernehmung des Schuldners willfahren.

Den 17. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

1059. Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigem Erkenntniß ist das Anwesen des Kirschners Bernhard Memmel in dem dießgerichtischen Markte Aidenbach öffentlich zu verkaufen.

Genanntes Anwesen besteht in einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause, mit Legschindeln gedeckt, in welchem sich zu ebener Erde 2 Zimmer, 1 Küche und 2 Kammern, dann in der obern Etage 1 Zimmer, 1 Küche, 3 Kammern, und der gut hergerichtete Boden unterm Dache befindet, so wie in einem gemauerten Kühstall nebst einer Holzschupfe, und in einem kleinen Haus- oder Wurzgärtchen, sämmtlich in einem Schätzungswerth von 930 fl.

Die Kirschners Gerechtigkeit ist real, und kann daher dem Käufer, wenn er die Gewerbsfähigkeiten besitzt, von der Polizey-Behörde übertragen werden.

Zu dieser Versteigerung hat man auf 28. Dez. dieß Jahrs im Markte Aidenbach Kommission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Unbekannte Käufer haben sich durch Vermögens- und Aufführungs-Zeugnisse gehörig zu legitimiren.

Am 28. Nov. 1821.

Freyherrlich von Aretinisches Patrimonialgericht Haidenburg, k. Landgerichts Vilshofen im Unterdonau-Kreise.

Kraus, Patrimonialrichter.

1060. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein " Rindfleisch	—	6	2
Ein " Fleck und Füße	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier			
" " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " " Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	20	—
Ein " Schmalz	—	21	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	15	—
" junge das Paar	—	28	—
Kapauner das Stück	—	—	—
Gans	—	54	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	—	—
Eier 9 Stück zu	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	36	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	—	—

Brod- u. Mehlsatz vom 12. bis 18. Dez. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen nach d. Durchschnitts-Preiß d. Schr. v. Vilshofen	13	18
der Schr. von Paßau	8	17

Brodsatz.		Pf.	L.	Q.	G.
Brodgattungen vom Waizenbrod	Ein zweypfennigsemmel	—	3	—	—
	Kreuzersemmel	—	6	—	—
	Ein zweypfennigslaibl	—	4	12	—
Pollbrod	Ein Kreuzerlaibl	—	9	—	—
	Ein Sechspfenningweken	—	13	2	—
	Ein Groschenweken	—	27	3	—
Roggenbrod	Ein Sechserlaib	2	12	3	—
	Ein Zwölferlaib	4	25	2	—

II. Mehlsatz. Maßerey	Metzen fl.	kr.	dl.	Viertl fl.	kr.	dl.	Sechz. fl.	kr.	dl.	Dreiß. fl.	kr.	dl.
Waizen												
Semmel Mehl	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Boll Mehl	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	1
Nach Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	3	—	2	2
Roggenmehl Kern.	1	16	—	—	19	—	—	[illegible]	3	—	2	1
Roggenmehl Gem.	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

1061. Augsburger-Kurs vom 6. Dez. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld*
Silber f. gekörn Mqs	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 28.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco	236	
Ducaten		108 3/4
Carl et Maxd'or		294
Scheidgold		4. 46.
Holländ. Ducaten		103
Kaiser		103
Souv. d'or		103 1/4
20Franc St. pr St.		9. 32.
Louisd'or		11. 11.
Conv. Thaler	100 7/8	
- agr	100	
5 Franken St. pr St		222 1/2

Staatspapiere.	*Briefe*	*Geld*
Baierische.		
Oblig. à 4 o/o	76 3/4	76 1/2
ditto à 5 o/o	92 3/4	92 1/2
Landanlehen	90 1/4	96
Hyp. Anweis	95	94 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/8	104
ditt E-M à 4 o/o	96 1/2	96 1/8
ditto unveral	79	
Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20f.	74 3/4	74 3/8
Bank Aktien	636	63.
Rothschild Anlh v. 1820	109 1/4	1 9
.... 1821 Obl.	96 1/4	96
à 4 o/o Certif.	96 1/4	96

Digitized by Google

1062. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag, Monat.)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff.)	Neue Zufuhr (Schaff.)	Gesammt Summe (Schaff.)	Verkauft (Schaff.)	Im Rest verblieben (Schaff.)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 4ten bis 6. Dez. 1821.	Waizen	—	173	173	173	—	14	—	11	37	8	—
		Korn	—	30	30	30	—	10	30	8	52	7	30
		Gerste	—	391	391	391	—	6	30	5	51	5	—
		Haber	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 27ten Nov. 1821.	Waizen	7	86½	93½	84½	9	13	30	12	—	11	30
		Korn	—	12	12	12	—	6	45	6	30	6	—
		Gerste	—	106	109	102	7	6	—	5	30	5	—
		Haber	—	31	31	31	—	3	50	3	30	3	—
Eggenfelden	Vom 29ten Nov. 1821.	Waizen	—	29	29	29	—	13	45	12	38	12	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	9		—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	5	24	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	—	—	3	30	—	—
Kamm	Vom 29ten Nov. 1821.	Waizen	—	2	2	2	—	12		—	—	—	—
		Korn	—	77	77	77	—	10	30	9	54	8	18
		Gerste	—	11	11	11	—	6	36	6	30	—	—
		Haber	—	50	50	50	—	3	36	3	24	3	12
Landau	Vom 3ten Dez. 1821.	Waizen	—	64	64	64	—	13	—	12	30	16	—
		Korn	—	10	10	10	—	7	—	—			—
		Gerste	—	77	77	77	—	6	—	5	30	5	—
		Haber	—	17	17	17	—	3	40	3	30	—	—
Neuötting	Vom 28ten Nov. 1821.	Waizen	—	25	25	25	—	15	—	13	58	13	—
		Korn	—	15	15	15	—	10	—	9	42	9	15
		Gerste	—	52	52	52	—	7	—	6	31	6	—
		Haber	—	25	25	25	—	3	36	3	28	3	20
Paßau	Vom 27ten Nov. bis 4. Dez. 1821.	Waizen	—	77	77	77	—	13	—	12	30	12	—
		Korn	—	4	4	4	—	8	30	8	17	8	—
		Gerste	—	212	212	212	—	6	30	6	19	6	—
		Haber	2	23	25	25	—	4	24	3	27	2	42
Pfarrkirchen	Vom 26ten Nov. 1821.	Waizen	—	1½	1½	½	1	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	4½	4½	2½	2	8	3	7	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1ten bis 7. Dez. 1821.	Waizen	27	204	231	179	52	13	20	11	42	9	14
		Korn	—	28	28	28	—	7	20	7	—	—	—
		Gerste	—	339	339	339	—	5	57	5	30	5	15
		Haber	4	30	34	34	—	3	15	3	15	3	10
Vilshofen	Vom 28ten Nov. bis 5. Dez. 1821.	Waizen	124	349	493	414	59	17	30	13	33	9	—
		Korn	13	50	63	51	12	10	30	9	30	7	30
		Gerste	2	91	93	75	18	7	—	5	59	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nro. LI.

Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises.

Passau, Dienstag den 18. Dezember 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

1063.

An sämmtliche königl. Distrikts-Schulinspektionen Lokal-Schulkommissionen und Inspektionen.

Die Schulgelder-Ausstände betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon der Geschäftsgang in Erholung des Schulgeldes durch die gnädigste Entschließung vom 31. Jänner [Kreisblatt Stück VIII. S. 73] in der Hauptsache deutlich genug vorgezeichnet wurde, so haben doch die königl. Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen so manches hiebei ausser Acht gelassen, wodurch die königl. Landgerichte gehindert waren, auf dem Wege des Zwanges einzuschreiten.

Zur Beseitigung dieser Anstände wird also angeordnet wie folgt:

1. Die Listen der Schulpflichtigen sind mit aller Genauigkeit zu verfassen, und jene Kinder, welche durch körperliche oder geistige Gebrechen, z. B. Taubstumme, Blinde, Blödsinnige, d. i. sogenannte Fexen ꝛc. zum Schulbesuche unfähig sind, hierin nicht aufzunehmen.

2. Diese Listen sind vor dem Schluße eines jeden Quartals zu revidiren, und die Kinder, deren Aeltern nicht mehr im Schulbezirke wohnen, zu durchstreichen.

3. Bei der Einlieferung des Schulgeldes an den Lokal-Schulinspektor hat der Gemeinde-Vorsteher demselben zugleich eine Anzeige der Restanten zu übergeben, welche

4. durch den Gemeinde-Vorsteher aufzufordern sind, bei einer demnächst eigens zu haltenden Schulsitzung persönlich zu erscheinen, und das ausständige Schulgeld zu bezahlen.

5. Hiernächst tritt gegen diejenigen zahlungsfähigen Eltern, welche bei dieser Sitzung entweder gar nicht erscheinen, oder die Entrichtung des Schulgeldes verweigern, die exekutive Beitreibung der Ausstände durch Mahn- und Strafboten nach Vorschrift des 13. Artikels der aten Beilage zum Abschied für die Ständeversammlung ein, und nur dann, wenn diese durch die Gemeindeverwaltung verfügte Beitreibung ohne

Erfolg seyn würde, kann eine exekutive Einschreitung der königl. Landgerichte nachgesucht werden.

6. Zu diesem Ende übergiebt der Gemeinde-Vorsteher dem Lokalinspektor die Liste der fruchtlos gemahnten Schuldner, welche an die k. Distriktsschulinspektion zu übersenden ist.

7. Die k. Distriktsschulinspektion sammelt diese Ausstands-Verzeichniße, stellt sie in einen Konspekt zusammen, und übergiebt sie zum k. Landgericht, oder an jene Behörde, welcher die Beitreibung obliegt.

8. Die königl. Landgerichte und exekutiven Behörden schreiten nun auf den Grund der ihnen vorgelegten Ausstands-Listen und Berechnungen mit der Beitreibung vor, und senden die beigetriebenen Gelder an die königl. Distrikts-Inspektionen, welche sie an die verkürzten Lehrer gegen die bereits anbefohlenen Quittungen vertheilen, und diese Quittungen vier Wochen nach dem Schluße des Quartals zur königl. Regierung überschicken; wornach, wenn irgend ein Saumsal noch erscheint, die weitern geeigneten Maasregeln ergriffen werden sollen.

9. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf die Beitreibung des für Kinder armer Gemeindeglieder aus den betreffenden Armenfonds zu bezahlenden Schulgeldes analoge Anwendung.

Paßau am 12. Dez. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Frhr. v. Thautphöus.

1064.

Die Besetzung der III. Knaben-Klasse bey den Volksschulen zu Paßau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die III. Knabenklasse bey den Volksschulen zu Paßau ist durch den Tod des Lehrers Ignatz Katzdobler erlediget worden.

Diejenigen Lehrer, welche die zu einer Stadtschule erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften zu besitzen glauben, haben sich hierum mit Beybringung der nöthigen Zeugnisse

binnen 14 Tagen

zu melden.

Der Diensgehalt beläuft sich auf 400 fl.

Paßau am 7. Dez. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

1065.

Das Lohnrößlerwesen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere k. Landgerichte, dann der Magistrat der Stadt Paßau sich bisher nicht ausgewiesen haben, daß sie den im rubrizirten Betreffe unterm 22. September l. J. erhaltenen Auftrag in Vollzug gesezt hatten, so werden dieselben aufgefordert, der erwähnten Weisung nunmehr binnen 14 Tagen bey Vermeidung eines Wartbothens nachzukommen.

Paßau den 7. Dez. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekr.

1066.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Am 14. d. M. wurde das mit der Dienstesstabilität nicht verbundene Pfarr-Vikariat Mettenhausen L. G. Landau dem Kaplan zu Zwiesel Franz Seraph Well von der königl. Kreisregierung verliehen.

2.

Bey den jüngst vorgenommenen Ersatzwahlen

Digitized by Google

im Markte Hals wurden gewählt und von der k. Kreisregierung bestätiget:

I. als Magistratsräthe.

Anton Schloßer, Rothgärber,
Johann Müller, Schleifer.

Ersatzmann.

Joseph Obermaier, Kaminfeger.

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

Georg Weber, Zimmermeister,
Kaspar Hayden, Webermeister,
Joseph Obermaier, Kaminfeger,
Mathias Peter, Bäcker.

Ersatzmänner.

Georg Bramsl, Bäcker,
Jakob Weni, Tischler,
Barth. Stacher, Drechsler.

3.

Ebenso wurden bey der jüngst vorgenommenen Ersatzwahl in der Stadt Dingolfing wurden gewählt, und von der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern auch bestätiget.

A. als Magistratsräthe.

Joseph Gerhardinger, Lebzelter,
Anton Rottbauer, Seifensieder,
Sebastian Partetter, Kaminfeger.

Ersatzmänner.

Mathias Barbazetto, Handelsmann,
Joseph Kaymaier, Kirschner,
Paul Lösinger, Schleifer.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

Johann Kühlhaupt, Glaser,
Xaver Strohmaier, Brauer,
Joseph Sedlmaier, Brauer,
Joseph Spannfelner, Schuhmacher,
Joseph Kastl, Weber,
Math. Ebermaier, Glaser.

Ersatzmänner.

Michael Greiner, Lederer,
Joseph Lehrmaier, Gastgeb,
Michael Kauffel, Weisbäcker.

4.

Unterm 10. d. M. wurde dem zu Eggenfelden zum Marktschreiber erwählten Rechtspraktikanten Thomas Kugler von der königl. Kreisregierung die Bestätigung ertheilt.

5.

Sub eodem dato wurde der geprüfte Schuldienst-Exspectant Alois Perhofer als zweiter Gehülfe bey der Hauptschule zu Breitenberg L. G. Wegscheid ernannt, dem Lehrer der Volksschule zu Halsbach L. G. Burghausen, Franz Wallner, sein Sohn Xaver als Gehülfe beigegeben, und der bisherige Schulprovisor Alois Heilmaier zu Schorndorf L. G. Kamm auf dem Schul- und Meßnerdienste daselbst definitiv bestätigt.

Intelligenzwesen

A. der Kreishaupt-Stadt.

Paßau den 7. Dez. 1821.

1067. Bekanntmachung.

Zur Besorgung der Einnahmen, und Ausgaben der Communal-Kasse sind die bürgerl. Magistraths Räthe Jakob Anton Grill, und Andreas Rußbacher aufgestellt worden, und sie haben dieses ihnen übertragene Geschäft heute begonnen; was man hiermit dem Publikum zur Kenntniß, und Nachachtung bekannt giebt.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Paßau, als Communal-Administrations-Behörde.
Der I. Bürgermeister,
Seidl.

1068. Bekanntmachung.

In Folge vorliegenden höchsten Regierungs-Auftrages wird wiederholt eine Parthie österreichischer Getreidsäcke von ohngefähr 1800 Stücken dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der höchsten Genehmigung unterstellt.

Zu diesem Verkaufe hat man diesseits Donnerstag den 20. Dezember 1821 Vormittags 9 Uhr anberaumt, welches den Kaufsliebhabern mit dem Anhange eröffnet wird, daß fragliche Säcke in loco Freudenhain bey dem Schloß-Aufseher Lißl allda in der Zwischenzeit besichtiget werden können. Den 1. Dezember 1821.

Königliches Rentamt Paßau,
v. Geißler, Rentbeamter.

1069.

Geburts - Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 8. Dez. Franziska Romana, eheliches Kind des Franz Xaver Mayndorf, bürgerl. Kupferschmieds in Nro. 83.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 7. Dez. Aloysius, ein unehlicher Knabe, 24 3/4 Wochen alt, am Zahnen.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 7. Dez. Maria Theresia, ehel. Tochter des Joseph Sutor, bürgl. Glasermeisters in Nro. 391.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 9. Dez. Juliana Beer, Schuhmacherstochter von Thürnau gebürtig, d. Z. zu Anger in Nro. 528 an Wassersucht 70 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 8. Dez. Anna Maria, ein uneheliches Kind 1 Jahr 10 Monate alt, an Frieseln.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 11. Dez. Joseph Knollmüller, Schiffmannskind 1 Jahr 2 Monat alt, an der Auszehrung Nro. 2.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

1070. Amortisations-Erkenntniß.

Der am 1. Julius 1775 von Franz Xaver Florian Freiherrn von Ruffin an Mathäus Bauhof, ehemaligen Posthalter zu Eurasburg, ausgestellte Wechsel von 535 fl., welcher von letzterm bey dem ehemaligen Fürstlich Taxischen Oberpostamte Nürnberg als Diensts-Caution hinterlegt wurde, nachmals aber verloren gieng, — wird nunmehr, nachdem sich in Folge der dießseitigen Vorladung vom 13. Julius vorigen Jahrs innerhalb der dort vorgesetzten Frist und bis jetzt Niemand als dessen Inhaber oder als sonst dazu berechtigt meldete: durch gegenwärtiges Erkenntniß für erloschen und kraftlos erklärt.

Den 20. Nov. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Melin.

1071. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft des bürgerlichen Bierbräuers Joseph Waler, wird dessen Bräuanwesen dahier zum öffentlichen Verkauf, oder in dessen Ermanglung zur Verpachtung im Ganzen plus licitando salva ratificatione, feilgeboten.

Dasselbe besteht in folgenden Realitäten:

a) das Wohnhaus sub Nro. 55. auf dem Theresien-Platze dahier, mit Stallungen und dem daran gebauten Bräuhause, dann einem besondern Brennhause mit den nöthigen Vorrichtungen, und einem Malzhaus mit der Malzmühle;

b) einem Stadel vor dem obern Thor nächst der Kapelle sub Nro. 140 1/2;

c) in einem zweiten größeren Stadel ohnweit der Stiftskirche sub Nro. 394.

Sämmtlich diese Gebäude sind gemäß vorliegenden älteren Kauf- und Uebergabs-Briefen freieigen.

Hiebei kann zugleich auch die vorhandene Bräuhaus- und Oekonomie-Fahrniß erkauft werden.

Ausser diesem gehören ferner noch 26 Tagwerk Feldgründe zu diesen Anwesen, welche erbrecht, und zum königl. Rentamt dahier grundbar sind, und ebenfalls mit verkauft oder verpachtet werden.

Zur Versteigerung dieses Anwesens hat man auf Donnerstag den 10. Jänner k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am ge-

nannten Tage sich in der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Inzwischen steht es denselben frei, die Schäzzungs-Protokolle und Lasten-Verzeichnisse in der Registratur einzusehen

Am 30. November 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.
Wiedemann.

1072. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer dringenden Forderung wird das sämmtliche Anwesen des Georg Mader Bauers von Wolfau bey Kirchberg executive im Wege öffentlicher Versteigerung, und gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden veräussert.

Dieses Anwesen besteht nach gerichtlicher Schäzung vom 19. July d. J.

zu Dorf

1. in einem hölzernen Wohnhaus nebst daran gemauerter Viehstallung, Getreidkasten, Stadl und Wagenschupfe.

Zu Feld

2. in 18 — 20 Tagwerk, theils einmädiger, mehr aber zweimädiger Wiesen, einschließig des Hausgartens, in 51 1/2 Tagwerk Feldgründen, und 2 Tagwerk Holzlüste.

Bemerkt wird hiebey ausdrücklich, daß das Holzrecht auf diesem Anwesen im sogenannten Hangenleithner Walde gehaftet, dermal aber im Streit befangen sey.

Auf diesem Anwesen haften nachfolgende höchstlandes- und grundherrliche Abgaben, als:

1. Auf ein Grundsteuer-Simplum 4 fl. 6 kr. — dl.
2. einfache Familien-Steuer 1 fl. 30 kr. 2 dl.
3. beständige Grundstift 1 fl. 42 kr. — dl.
4. ordinär Schaarwerkgeld 1 fl. 42 kr. — dl.
5. Jagdscharrwerkgeld — fl. 26 kr. 1 dl.
6. Giltgetreid an Korn — M. 1 V. 1 S.
Haber = = = = =
7. Futterhaber = = = — =
8. Schmalzdienst 5 Pfund 7 Loth.
9. Flachs 1 Reisten.
10. der Getreid und Flachszehend.

Zu diesem Endzwek wird Mondtag der 14. Jänner 1822 angesezt, an welchem Tag Kaufsliebhaber im Orte Wolfau Morgens 10 Uhr erscheinen, und die weitern Kaufsbedingungen rüksichtlich der baaren Bezahlung, oder Fristenregulirung, der Mobiliarschaft, und des vorgenannten Holzrechtes vernehmen können. Dießorts unbekannte Käufer haben sich über Lebenswandel und Vermögensumstände durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Befinden sich unter diesen Käufern einige, welche um einen Theil Wiesen einen annehmbaren Kauf einzugehen gesonnen sind, so wird man auch diesen nach vorläufiger Vernehmung des Schuldners willfahren.

Den 17. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

1073. Urkunden-Amortisations-Dekret.

In Folge der Ausschreibung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, ddo. 5. Mai 1821. [Kreis-Intelligenz-Blatt Stück XX.] werden die Besizer der nachhin beschriebenen Unterthans- und Pfarramts-Staats-Anlehens-Obligationen, und überhaupt alle jene Individuen, welche einige der unten bezeichneten Capitalien ganz oder zum Theil nach Verhältniß des Beitrages ansprechen können oder wollen, aufgefordert, die fraglichen Obligationen binnen drei Monaten a dato gegenwärtiger Einrückung hierorts vorzulegen, oder ihre theilweisen oder gänzlichen Ansprüche auf die erwähnten Anlehen um so mehr genüglich zu begründen, als sonst die Obligationen für kraftlos erklärt, und angenommen würde, daß auf die treffenden Quoten stillschweigend Verzicht geleistet worden sey, und mit Capital und Zinsen für gemeinsame Gemeindelasten und Zwecke disponirt werden könne.

Beschreibung der Obligationen und Capitalien.

Nro. des Katasters		Ursprünglicher		Bezeichnung der Anlehen.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag			Bemerkungen.
alter	neuer	Debitor.	Kreditor.			fl.	kr.	pf.	
—	985	1. Baierische Landschaft.	Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Schwarzach.	Unterthans-Anlehen von 1796.	4	1651	40	—	
—	660	2. desgleichen.	Unterthanen des Landgerichts Mitterfels.	detto.	4	5039	1	2	
—	687	3. wie vor.	Sitz Edenhofen.	detto.	4	13	20	—	
—	662	4. detto.	Unterthanen des ehemaligen Klosters Windberg.	detto.	4	241	40	—	
—	684	5. detto.	Sitz Gittenstorf.	detto.	4	6	40	—	
—	686	6. detto.	Sitz Püchsee.	detto.	4	17	46	2	
—	685	7. detto.	Sitz Neudau.	detto.	4	13	20	—	
—	—	8. Schuldenabledigungswerk.	Pfleggericht Schwarzachische Unterthanen.	Anlehen von 1734.	2½	1055	—	—	
—	—	9. detto.	detto.	Anlehen von 1728.	2½	1046	—	—	
—	—	10. detto.	Unterthanen des Landgerichts Mitterfels.	Anlehen von 1735.	2½	230	—	—	
—	—	11. detto.	detto.	Anlehen von 1729.	2½	2819	—	—	
—	235	12. Baierische Landschaft.	Filial Falkenstein.	Anlehen von 1796.	4	12	—	—	
—	234	13. detto.	Beneficium Bründl.	detto.	4	15	—	—	
—	232	14. detto.	Pfarr Arrach.	detto.	4	75	—	—	
—	243	15. detto.	Pfarr Wetzlsberg.	detto.	4	30	—	—	
—	236	16. detto.	Pfarr Kirchroth.	detto.	4	27	—	—	
—	233	17. detto.	Pfarr Ascha.	detto.	4	36	—	—	
—	240	18. detto.	Pfarr Rattenberg.	detto.	4	67	30	—	
—	239	19. detto.	Pfarr Brennberg.	detto.	4	60	—	—	

Aktum den 4. Oktober 1821.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels im Unterdonau-Kreise.

Maier, Landrichter.

Digitized by Google

1074.

I. Ediktal-Ladung.

Johann Rauscher, aus Buchendorf k. Landgerichts Starnberg im Isarkreise gebürtig, und Gemeiner des unterfertigten Bataillons, ist eines Diebstahls-Verbrechens angeschuldet.

Derselbe wird daher in Folge des wider ihn beschlossenen Ungehorsams-Verfahrens vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Kommando zu erscheinen, und sich wegen der oben genannten Anschuldigung zu verantworten.

Burghausen den 15. Okt. 1821.

Königl. 1tes Jäger-Bataillons-Kommando.

Vögler, Major

Michl, Aktuar.

1075. Bekanntmachung.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Valentin Ziegler Bierbräu in Reisbach in Folge des in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnißes der Concurs eröffnet worden ist, so wird das Anwesen desselben, bestehend in dem gemauerten Wohn- und Bräuhaus, Stadl und Stallungen, dann dem Burglehen, und an walzenden Grundstücken das Hochholzwaldwiesl, das Gemeindefleckl, der Maistheil, das Auerhamermaisfleckl und der Moostheil des Bruckwiesels an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung

am 14. Jänner 1822

veräußert, es wollen sich daher Kaufsliebhaber am obigen Tage zu Reisbach beym Brierbräuer Schubbaum einfinden, um ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 19. Sept. 1818.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Ldr.

1076. Bekanntmachung.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Johann Holler 1/4 Hofgutsbesitzer zu Ezenhausen in Folge des in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses der Konkurs eröffnet worden ist, so wird das Anwesen desselben nebst der vorhandenen Mobiliarschaft

am 8. Jänner k. Js.

an den Meistbiethenden unter den bey der Lizitation bekannt zu machenden Bedingungen im Orte Ezenhausen salva ratificatione veräußert, wobey sich Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Kaufsanbothe einfinden wollen.

Den 24. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

1077. Das Königliche Landgericht Landau

Verkauft am 7. Jänner k. Js. Nachmittags 2 Uhr im Markte Pilsting auf Andringen mehrerer Gläubiger mit Genehmigungsvorbehalt der Interessenten das Wohnhaus mit 7 1/2 Tagwerk Grundstücken des Joseph Fröschl Uhrmachers dortselbst öffentlichen Meistbiethenden unter den unmittelbar vor der Versteigerung bekannt werdenden Bedingungen.

Hiezu werden Käufer eingeladen, welche, wenn sie nicht in diesem Gerichte wohnen, sich über Leumund, und Vermögen zu legitimiren haben.

Den 27. Nov. 1821.

Hilger, Landr.

1078. Verschollenheits-Erklärung.

Da Michael Helmel Mühlers-Sohn von Rottmühl dem im gegebenen 6monatlichen Termine bekannt gemachten Auftrage nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwister-te gegen Sicherstellung vertheilt.

Den 1. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

Digitized by Google

1079. Versteigerung.

Auch bey der wiederholten Versteigerung der Anwesens des Kirschners Georg Göschl in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf ist kein Anboth erzielt worden.

Auf Verlangen der Gläubiger wird dieses Anwesen nunmehr zum drittenmahl der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Dazu ist Montag der 31. Dezember d. Js. festgesetzt.

Dasselbe besteht in einem Haus, worauf bisher die Kirschnersgerechtigkeit ausgeübt wurde, und in einem kleinen Hausgarten.

Ueber das Anboth wird die Genehmigung sich vorbehalten.

Kaufsliebhaber werden ersucht, sich am obigen Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Den 20. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

C. Nichtämtliche Artikel.

1080. Versteigerung.

Der Unterzeichnete gedenkt seine im Markte Griesbach im Unterdonau-Kreise und in der Umgebung gelegenen nachstehende Realitäten am 23. und 24. dieß Monats im Wege der Versteigerung zu veräußern, wozu derselbe Kaufsliebhaber für den ganzen Komplex oder einzelne Theile einladet.

Die Versteigerung geschieht an den erwähnten Tagen im Orte Griesbach.

1. Das sehr große 3 gädige mit allen Bequemlichkeiten versehene, mitten im Markte entlegene neu gebaute Wohnhaus mit sehr guten und geräumigen Kellern. Dieses Haus ist seiner Lage und innern Eintheilung zu Folge zum Betriebe eines öffentlichen Gewerbes z. B. einer Bräuerey, Wirthschaft, oder Handlung sehr geeignet. Dabey befinden sich ein Getreidstadl dann Vieh- und Pferdstallungen.

2. Die Hopfenpoint, welche nächst dem Markte entlegen, einen Flächen-Inhalt von 3 43/81 Tagwerk 3800 □ Schuh enthält, mit dem dabey befindlichen Dobel.

3. Die 2 Wiesen im Distrikte Kindelbach, die Breitwies mit 1 13/81 Tagwerk 1800 □ Schuh, dann die Mooswies mit 1 43/81 Tagw. 3916 □ Schuh, beide sind zweimädig mit gutem Wachsthum, und werden auch einzeln veräußert.

4. Das Holz in der schwarzen Lacke genannt, enthält 33 3/8 Tagw. 3000 □ Schuh, ist in 7 Parthien zu 4 und 5 Tagw. abgetheilt, in sehr gutem Stande, und an der Straße von Vilshofen entlegen.

5. Das kleine Holz, die Biederwies genannt, mit 2 43/81 Tagw. 3000 □ Schuh, 1 1/4 Stunde vom Markte entfernt, mit dem schönsten Bauholz bewachsen.

6. Der Zehent von allen Feldern und Pointen und Gärten des ganzen Markts Griesbach, eben so auch der Zehent von der ganzen Flur der Maierhöfe. Derselbe wird im einzelnen und zwar an jeden Zehentholden, oder auch im Ganzen veräußert.

Diese sämmtlichen Realitäten sind ludeigen, den Anbothe für einzelne Objekte, und dem ganzen Komplex wird die Genehmigung des Eigenthümers vorbehalten. Herr Handelsmann Ossenrieder wird auf Verlangen die zu versteigernden Objekte vorzeigen, und die hierauf lastenden Abgaben werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

München den 9. Dez. 1821.

Königlicher Appellations-Gerichts-Advokat
Dr. Nibler, in München.

Digitized by Google

1081. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein „ Rindfleisch	—	6	—
Ein „ Fleck und Füsse	—	3	—
Ein „ Schweinfleisch	—	9	—
Ein „ Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer = Bier			
„ „ „ beim Brauer	—	4	1
„ „ „ „ Wirth	—	4	3
Winter = Bier beim Brauer	—	3	3
„ „ „ Wirth	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter . .	—	20	—
Ein „ Schmalz . .	—	21	—
Ein „ Schweinfett .	—	16	—
Ein „ Schmeer . .	—	20	—
Ein „ Seife . . .	—	18	—
Ein „ gegossene Kerzen	—	21	—
Ein „ ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein „ mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein „ rohes Unschlitt .	19	—	—
Hühner alte das Stück .	—	15	—
„ junge das Paar .	—	28	—
Kapauner das Stück . .	—	—	—
Gans	—	54	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar .	—	10	—
Spanferkel	—	—	—
Eier 9 Stück zu . . .	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 „ Bieressig . . .	—	4	—
1 „ Obstessig . . .	—	4	—
1 „ Milch . . .	—	4	—
1 „ Rahm . . .	—	12	—
1 „ Meth . . .	—	28	—
1 „ Branntwein besser	—	24	—
1 „ „ ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl . . .	—	44	—
1 „ Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Mäßl Salz . . .	—	6	—
Ein Pfund Flachs . .	—	20	
Ein „ Werch .	—		

Brod- u. Mehlsatz vom 19. bis 25. Dez. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen nach d. Durchschnitts-Preiß d. Schr. v. Vilshofen	13	18
der Schr. von Paßau.	8	17

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen vom	Waizenbrod	Ein zweppfennigsemmel .	—	3	—	—
		Kreuzersemmel .	—	6	—	—
	Pollbrod	Ein zweppfennigslaibl .	—	4	2	—
		Ein Kreuzerlaibl .	—	9	—	—
		Ein Sechspfenningweken	—	13	2	—
	Roggenbrod	Ein Groschenweken .	—	27	—	—
		Ein Sechserlaib . .	2	12	3	—
		Ein Zwölferlaib . .	4	25	2	—

II. Mehlsatz		Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen dl.	Viertl fl.	Viertl kr.	Viertl dl.	Sechz. fl.	Sechz. kr.	Sechz. dl.	Dreiß. fl.	Dreiß. kr.	Dreiß. dl.
Waizen	Mehl												
Semel		2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Poll		1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	1
Nach		1	20	—	—	[illegible]	—	—	5	—	—	2	2
Roggenmehl Rem.		1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggenmehl Gem		1	[illegible]	—	—	15	3	—	3	3	—	1	3

1082. Augsburger = Kurs vom 13. Dez. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld*	*Staatspapiere*	*Briefe*	*Geld.*
			Baierische		
Silber f. gekörn			Oblig à 4 o/o	76 3/4	76 1/4
Mqs . . .	20. 38		ditto à 5 o/o	92 3/4	92 1/2
ditto im Gehalt		20. 28.	Landanlehen	96 1/4	95 3/4
ditto geringhaltig		20. 9.	Hyp. Anweis	94 3/4	94 1/4
Louisd'or al marco	286		Lott. Loose A		
Ducaten . .		108 3/4	— D à 4 o/o	104	103 1/2
Carl et Maxd'or		294	mit E-M à 4 o/o	95 3/4	95 1/2
Scheidgold .		4. 46.	ditto unverzl	79	
Holländ. Ducaten		103			
Kaiser . .		103	Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o		
Souv: d'or .		103 1/4			
20 Franc St pr St		9. 32.			
Louisd'or „ „		11. 8.	in 20f	74 1/2	74 1/4
Conv Thaler .	100 7/8		Bank Aktien	634	631
... sor .	100		Rothschild		
5 Franken St. pr St . . .		[illegible]	Anlh v. 1820	107 3/4	107 1/4
			... 1821 Obl.	95 1/2	94 1/2
			... Certif.	95 1/4	94 1/2

1083. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit Tag Monat.	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf . .	Vom 6ten bis 11. Dez. 1821.	Waizen	—	43	43	43	—	14	—	12	4	9	—
		Korn	6	12	18	18	—	9	30	8	33	8	—
		Gerste	12	110	122	122	—	7	15	6	9	5	30
		Haber	—	14	14	14	—	5	—	4	4	3	30
Dingolfing . .	Vom 4ten Dez. 1821.	Waizen	9	37	46	41	5	12	—	11	—	10	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	6	30	—	—
		Gerste	7	76	83	80	3	5	30	5	—	4	30
		Haber	—	13	13	13	—	3	48	3	15	3	—
Eggenfelden . .	Vom 29ten Nov. 1821.	Waizen	—	29	29	29	—	13	45	12	38	12	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	9	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	5	24	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	—	—	3	30	—	—
Kamm . . .	Vom 6ten Dez. 1821.	Waizen	—	12	12	12	—	13	30	12	—	10	—
		Korn	—	26	26	26	—	10	15	8	36	7	30
		Gerste	—	20	20	20	—	7	12	7	—	—	—
		Haber	—	25	25	15	—	3	40	3	36	[illegible]	—
Landau . . .	Vom 10ten Dez. 1821.	Waizen	—	66	66	66	—	12	30	12	—	11	—
		Korn	—	9	9	9	—	7	30	6	45	—	—
		Gerste	—	59	59	59	—	7	—	6	—	4	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	—	3	24	3	—
Neuötting . .	Vom 5ten Dez. 1821.	Waizen	—	25	25	25	—	15	30	14	13	13	—
		Korn	—	10	10	10	—	—	—	10		—	—
		Gerste	—	74	74	74	—	7	30	6	30	6	—
		Haber	—	29	29	29	—	3	48	3	30	3	10
Paßau . . .	Vom 4ten bis 11. Dez. 1821.	Waizen	—	31	31	31	—	17	—	14	54	12	—
		Korn	—	3	3	3	—	8	48	8	8	8	—
		Gerste	—	323	323	323	—	7	15	6	11	5	6
		Haber	—	19	19	19	—	4	6	3	37	2	30
Pfarrkirchen . .	Vom 5ten Dez. 1821.	Waizen	1	—	1	1	—	11	30	—	—	—	—
		Korn	2	—	2	2	—	7	45	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 1ten bis 7. Dez. 1821.	Waizen	27	204	231	179	52	13	20	11	42	9	14
		Korn	—	28	28	28	—	7	20	7	—	—	—
		Gerste	—	339	339	339	—	5	57	5	30	5	15
		Haber	4	30	34	34	—	3	15	3	15	3	10
Vilshofen . .	Vom 5ten bis 12. Dez. 1821.	Waizen	59	466	525	492	33	17	—	13	29	10	—
		Korn	12	36	48	48	—	10	30	9	38	8	30
		Gerste	18	91	109	99	10	7		5	30	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—

Beilage XXXI.

zum Intelligenz = Blatte für den Unter = Donau = Kreis.

Paßau den 20. Dezember 1821.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 13. Dez. 1821.

Es wurde den 3. auf den 4. d. M Nachts bei dem Hirten Mathias Weber zu Krotting d. G. eingebrochen. Er will 2 Weibs. und 1 Mannspersonen als die Thäter verspürt haben, ohne zu ihrer Gewißheit zu gelangen.

Man ersucht die königl. Behörden um Amtsspähe und Nachricht.

Die entwendeten Effekten bestehen aus folgenden:

9 Scheb geschwungener Harr (Flachs) a 2 fl.	18 fl.
1 Pf. Schaafwolle	30 kr.
1 rothes Tüchl	15 kr.
an Geld 3 Kronenthaler	8 fl. 6 kr.
2 Laib Brod	30 kr.
2 kleine Getreidsäcke	48 kr.
2 Schilling Eyer	48 kr.
4 Mannshemden	4 fl.
3 harbene Weibsbilderhemden	3 fl.
2 rothe Kanafaßene Kitteln	4 fl.
1 schwarz wollener Kittel	1 fl. 30 kr.
1 Schlafhaube	1 fl. 12 kr.
1 blau gedruckte Bettzieche	4 fl.
1 schwarz seidenes Halstuch	2 fl.
15 Ellen harbene Leinwand a 20 kr.	6 fl.
3 Strenn Garn ungebleicht	36 kr.

Den 10. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

2.

Praes. den 13. Dez. 1821.

Sonntag den 25 November l. J. zwischen 7 und 12 Uhr Vormittags wurde in der Wohnung des Ausnahmswirths zu Schönstein d. G. gewaltsam eingebrochen, und gegen 30 fl. baares Geld entwendet.

Dieses Geld bestand aus baierischen Thalern, mit dem Frauenbilde, aus 1 fl. 12 kr. Stücken, worunter gleichfalls einige Stücke mit dem Frauenbilde und höchst wahrscheinlich aus einem östreichischen Kronenthaler.

Ein Thäter ist bisher nicht bekannt, jedoch könnte sich derselbe durch die bezeichneten Frauenthaler verrathen, vielleicht noch mehr durch den Umstand, daß seit der Zeit dieses Diebstahls eine kleine Hosenschnalle von Komposition mit doppelten Dorn, welche immer auf dem Tische im Wohnzimmer lag, fehlt, dieselbe der Thäter für silbern gehalten und entwendet haben mag.

Die andere derlei Hosenschnalle ist zur etwaigen Vergleichung zu Gerichtshänden genommen worden.

Man ersucht die sämmtlichen Behörden um Spähebestellung und Nachricht auf Entdecken.

Den 6. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

3.

Praes. den 13. Dez. 1821.

Den 12. d. M. zwischen 9 und 10 Uhr Abends wurde aus dem Schlosse zu Altenrandsberg noch entwendet:

1. ein Tobackskopf von Porzellain, ungarischer Form mit dem Gemälde der Braut von Messina und deren Name; weiß beschlagen mit einem beyläufig 1 Schuh langen Weichselrohr, mit einem breiten Spitz von Horn versehen mit schwarzer Schnur und derley Quasten mit Goldfaden,

2. ein dunkelgelber Meerschaumkopf im Oel gesotten, unbeschlagen mit einem ohngefähr 1 Schuh langen Weichselrohr, mit breiter Spitze von Horn, und mit einer grünen Schnur, derley Quasten mit Goldfaden,

3 ein Tobackskopf von Porzellain ungarischer Form, mit Laubwerk von Gold, auf der Pfeife ist zu lesen: zum Vergnügen. Das Rohr ist von gelbem Holz mit einer breiten Hornspitze; der Kopf ist gelb beschlagen.

4. ein Porzellainkopf von gewöhnlicher Form mit einem Wassersack von Bein, das Rohr ist von Ebenholz schwarz und hat eine elastische Spitze mit Beinring, eine schwarze Schnur mit Goldfäden, der Kopf ist weiß beschlagen.

Auf dem Kopf ist das Gemälde eines Greises, der im Gefängniße von seiner Tochter gesäugt wird, unten herum stehen die Worte: Cerve Säug-Amme ihres gefangenen Vaters.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeybehörden ersucht, wegen diesem Diebstahl sorgfältige Spähe verfügen und im Falle eines Erfolges Nachricht hieher zu geben.

Den 7. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Kötzting.

Pechmann, Landr.

4.

Praes. den 17. Dezember.

Den 2. dies Monats wurden in der Nacht dem Nahrungsnießer Stephan Baintl zu Marbach nachfolgende Stücke entwendet.

2 harbene Stück Tuch, jedes a 30 Ellen und zu 10 fl. — 20 fl.

2 Stück rupfene Leinwand abermal zu 30 Ellen das Stück a 6 fl. — 12 fl.

in Geldmünze — 4 fl.

einen Wetterhut von weißer Leinwand, die Stäbe von weichem Holz. — 3 fl.

Die Thäter waren 2 Mannspersonen, von der Tochter im Haus bemerkt, aber nicht erkannt.

Es wird dieser Diebstahl bekannt gemacht, um obrigkeitliche Spähe zu halten, und Nachricht mitzutheilen.

Den 13 Dez. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

5.

Praes. den 17. Dez. 1821.

Den 30. Nov. wurde bey dem Bauern Mathias Garhammer zu Wolfertschlag an dessen Getreid-Kasten eine Wagenleiter angelegt; es wurden aber die Thäter durch den Hund und den Bauern vertrieben, ohne daß ihm ein Schade zugieng.

Die Thäter ließen ein kleines Schnappmesser mit messingenem Hefte, mit einem Ohr, ein kleines Feuereisen, in der Mitte durchbrochen, und einen Vierting rothes Wachs zurück, welche Stücke in gerichtl. Verwahr liegen.

Die K. Landgerichte und Polizey Behörden werden um Amtsspähe und Nachrichts-Ertheilung angesucht.

Den 13. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

6.

Praes. den 12 Dezember.

In voriger Woche wurde einer Dienstmagd in der Innstadt eine silberne Halskette mit 8 etwas massiven silbernen Gängen und einer ungefähr 1 1/2 Zoll langen vergoldeten Schließe, worauf sich 3 silberne Perlen und 4 rothe Steine befinden, entwendet.

Man ersucht daher sämmtliche königl. Polizey-Behörden, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und der entwendeten Kette das Geeignete zu verfügen, und im Entdeckungs-Falle hieher Nachricht zu geben.

Den 10. Dezb. 1821.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg von Mayer

Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

Nro. LII.

Intelligenz=Blatt

des

Unterdonau=Kreises.

Paßau, Dienstag den 25. Dezember 1821.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen Kreisstellen.

1084.

An die k. Distrikts=Schulinspektionen des Unterdonau=Kreises.

Die Erhebung der Schulvisitations = Gebühren für das Jahr 1820/21 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verordnungsmäßigen Gebühren für die im verflossenen Etatsjahre unternommenen; und die Herstellung der übrigen, hiemit verbunden gewesenen Nachweisungen, den Zustand der Volksschulen betreffend, sind der gegebenen Zusicherung gemäß, nach Vollendung der Redaktion jener Elaborate, und ihrer Einsendung zur allerhöchsten Stelle, nunmehr zahlbar angewiesen, und können mit 3 fl. von jeder Schule [ausschlüßig jener, die sich am Sitze der genannten Schulaufsichts=Behörden selbst befinden] bei der Verwaltung der Schuldotations=Rate dahier gegen Einsendung legaler Bescheinigungen erhoben werden.

Indem die unterfertigte Regierung dieses den königl. Distrikts = Schulinspektionen hiemit zur Kenntniß bringt, hegt sie das Vertrauen, daß dieselben übrigens eine vollgiltigere Belohnung in dem Bewußtseyn, zur Beförderung des öffentlichen Unterrichts mitgewirkt zu haben, finden, — und aus innerem Antriebe fortfahren werden, ihren Obliegenheiten auch hinfür getreulich zu entsprechen.

Paßau den 12. Dez. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

1085.

An sämmtliche Konskriptionsbehörden des Kreises.

Die Entlassung der Legionisten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Konskriptions = Behörden des Unterdonau=Kreises, welche der Ausschreibung vom 17. Jänner h. Js. [Kreisintelligenzblatt §. 59.]

für das Etatsjahr 1820/21 noch nicht Genüge geleistet haben, werden mit dem Anhange hieran erinnert, daß man dem Vollzuge nunmehr binnen 14 Tagen entgegen sieht.

Paßau am 15. Dez. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

1086.

An sämmtliche k. Rentämter des Kreises.

Jahrtags-Bezüge der organisirten Pfarrer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die erhobene Frage: „ob die am 5. Juli 1816 angeordnete Einrechnung der ständigen „Jahrtagsgebühren in die Besoldung der Pfarrer bey organisirten Klosterpfarreyen auch bey „jenen Jahrtägen statt finde, welche neuerlich „nach erfolgter Organisation der Pfarreyen gestiftet wurden? haben Seine Königliche Majestät in einem allerhöchsten Reskripte vom 18. Februar l. Js. allergnädigst ausgesprochen, daß derlei Stiftungen, besondere von der aus dem Aerar gegebenen Dotation unabhängige Fundationen seyen, welche die Regierung nicht, wie die ältern, zu dem Kloster-Vermögen gehörigen Jahrtagsstiftungen in Anspruch nehmen, und somit in die von ihr gegebene Dotation und Pfarrbesoldung nicht einrechnen könne.

Paßau am 11. Dez. 1821.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

1087. Ediktalladung.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, königlich wirkliche geheime Rath, und Oberstkämmerer, Herr Klemens Graf von Törring Seefeld, zu Törring und Tengling ꝛc. des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, Großkreuz des heiligen Georg Ordens, und des Ordens der königl. Sächsischen Krone ꝛc. hat bey dem königl. Appellationsgerichte des Isarkreises eine Fideikommiß-Erneuerungsurkunde vom 20. May 1820 sammt einem Nachtrage vom 25. März 1821 vorgelegt, und um Bestätigung und Immatrikulation eines Familien-Fideikommisses nachgesucht.

Dem Inhalte dieser Stiftungsurkunden gemäß, bestehet das erneuerte Graf von Törring-Seefeldische Primogenitur-Fideikommiß in folgenden Theilen:

1. in dem unter dem Namen der Herrschaft Seefeld von jeher bestandenen ganzen Güterkomplexe,

2. in der, ebenfalls unter dem Komplexe der Herrschaft Seefeld begriffen gewesenen, Hofmark Dünzelbach,

3. in der Hofmark Haidhausen; — sammt allen Ein- und Zugehörungen dieser Güter,

4. in dem halben Antheile an dem Graf von Törringischen Kommun-Stamm- und Familien-Gute Törring, und Tengling, dann an den ehemaligen Kommun-Majorats-Aktiv-Lehen.

5. in dem Hause im Rosenthale zu München.

6. in allem Gutsberichte, Haus und Schloß-Einrichtungen, Vieh, Schiff und Geschirr, dann dem Vaiselle, oder Silbergeschirr, das mit dem Graf von Törring Seefeldischen Wappen versehen ist.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des Edikts über die Familien-Fideikommisse vom 26. May 1818 werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des, zu dem Fideikommisse bestimmten, Vermögens persönliche, oder hypothekarische, Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen in dem, von heute anfangenden, präklusiven Termine von 6 Monaten, bey diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach

Verstreichung dieses Termines die Immatrikulation der bezeichneten Objekte als erneuertes Familien-Fideikommiß vor sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termins gemeldet haben werden. —

München den 17. July 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Isar-Kreis.

Popp, Direktor.

Faber, Sekretär.

1088.

Dienstes- so andere Kreisnachrichten.

1.

Zu Folge allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember haben Se. königl. Majestät den auf die allerunterthänigst eingerichte Präsentation der Guts-Administration zu Sattelbeilstein zum Pfarrer in Sattelbeilstein vorgeschlagenen Kaplan zu Roding, Priester Anton Herrmann, in dieser Eigenschaft allergnädigst zu bestätigen geruhet.

2.

Unterm 30. v. M. geruhten Se. königl. Majestät die Pfarrei Kellberg, Landgerichts Paßau, dem Pfarr-Expositus zu Tuttling, Priester, Friedrich Müller, zu verleihen.

3.

Unterm 9. d. M. geruhten Se. königl. Majestät den bisherigen Oberprogymnasiallehrer Wilhelm Toprano zu Straubing, zum Professor an der Unterklasse des Gymnasiums zu Paßau zu befördern, und an dessen hiedurch erledigte Stelle den Unterprogymnasiallehrer Zierngibl zu Straubing vorrücken zu lassen.

4.

Unterm 8. d. M. geruhten Se. königl. Majestät die Versetzung des ersten Landgerichts-Assessors Leonhard Rubenbauer zu Vilshofen an das Landgericht Pfarrkirchen, und des ersten Landgerichts-Assessors Joh. Nep. Hösle zu Landau, an das Landgericht Vilshofen in gleicher Eigenschaft zu genehmigen, und zum ersten Assessor bey dem L. G. Landau den bisherigen zweyten Assessor zu Moosburg im Isar-Kreise Johann von Freyschlag zu ernennen.

5.

Da durch den Abgang des Dechants, und Pfarrers von Riccabona von der Pfarrei Wallersdorf, Landgerichts Landau, die Stelle eines Distrikts-Schulen-Inspektors in Erledigung gekommen ist, so wurde die Aufsicht über die Schulen des ehemaligen Bezirks Wallersdorf nach den Bestimmungen der Amtsinstruktion vom 15 Sept. 1808 dem Pfarrer zu Ottering, Priester Michael Weber provisorisch übertragen.

6.

Durch eine Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 3. November l. Js. wurden dem bisherigen Distrikts-Schulen-Inspektor, Pfarrer Joseph Krieger, zu Steinach, seinem hierum gestellten Ansuchen gemäß, mit Bezeugung der verdienten Zufriedenheit über dessen bisherige Beförderung des Unterrichts, die Schul-Oberinspektionsgeschäfte abgenommen, und solche unterm 12. d. M. dem geistlichen Rath und Pfarrer Florian Koller zu Atting übertragen.

7.

Unterm 15. d. M. wurde der bisherige Schulprovisor Franz Xaver Schlager zu Uttlau L. G. Griesbach als Hülfslehrer an die Marktschule zu Schönberg versetzt, und dem Schullehrer Joseph Neumaier zu Loizendorf L. G. Mitterfels der Schul- und Meßnerdienst zu Preying L. G. Grofenau verliehen.

8.

Unterm 19. d. M. wurde der Schulgehülfe Joseph Esterl zu Langdorf L. G. Regen zum Schulprovisor in Uttlau L. G. Griesbach ernannt, auf dessen Platz zu Langdorf der Schuldienstes-Exspektant Thaddä Esterl als Schulgehülfe berufen, nach Michaelsbuch L. G. Deggendorf der

bisherige Schul-Adstant zu Karpfham Martin Dachs als Hülfslehrer bestimmt, die erledigte Gehülfen-Stelle bey der Schule zu Wurmansquik L. G. Eggenfelden aber dem Schuldienstes-Exspektanten, Johann Nepomuk Stanglmaier, dermal zu Pfarrkirchen, verliehen.

9.

Ebenso wurde der ehemalige Schulgehülfe zu Geyersthal L. G. Viechtach Alois Schwabl in gleicher Eigenschaft an die Schule zu Wilting versetzt.

Intelligenzwesen
A. der Kreishaupt-Stadt.

1089. Ediktal-Vorladung.

In Gemäßheit des Erkenntnißes des königlichen Appellations-Gerichts des Unterdonau-Kreises als Kriminalgericht Iter Instanz vom 29. vorigen Monats wird der vormalige Diurnist, und Lithograph dahier Konrad Vollenweiter von Hmburg bey Zweybrücken gebürtig, Kraft dieß aufgefordert, binnen drey Monaten, vom heutigen angerechnet, bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens betrüglicher Unterschlagung der ihm anvertrauten öffentlichen Gelder zu verantworten.

Den 15. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Georg v. Mayer,
Direktor und Hofrath.

Edelhardt, Protokollist.

1090.
Geburts- Traungs- und Sterbeverzeichniß der Stadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Gebohren: Den 16. Dez. Franziska Romana eheliches Kind des Leopold Bruckmüller, bürgl. Bäckers Nro. 10. Den 17. Clemens, unehel. Knabe. Den 19. Aloysia uneheliches Mädchen.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 19. Dez. Joseph Heininger, bürgl. Schuhmacher an Lungensucht 35 Jahre alt, iu Nro. 150.

Stadtpfarrbezirk.

Gebohren: Am 18. Dez. Euphrosina Franziska, ehel. Tochter des Ignatz Alibrandi Musikers in Nro. 401.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 13. Dez. Franziska Schweizer, Pfründnerinn im St. Joh. Spital an Wassersucht 70 Jahre alt. Am 16. Franz Buchbauer, Schiffmannskind in Nro. 528 am Scharlachfieber 4 Jahre 4 Monat 10 Tage alt. Am 18. Dez. Hr. Anton Auer Comis in der Kühbacherischen Handlung Nro. 287. an Drüsenentzündung 28 Jahre alt. Am 18. Jakob Lang, Schoppermeister beym k. b. Salzamt in Nro. 356. an Nervenfieber 58 Jahre alt. Am 26. Johann Vogel, bürgl. Gastwirth und Lohnkutscher in Nro. 463 an Auszehrung.

Innstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Niemand.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gebohren: Den 16. Dez. Theresia, ehel. Tochter des Joseph Gattermann, bürgl. Hafnermeisters Nro. 48.
Getraut: Niemand.
Gestorben: Niemand.

B. Der äußern Kreis-Bezirke.

1091. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer dringenden Forderung wird das sämmtliche Anwesen des Georg Mader Bauers von Wolfau bey Kirchberg executive im Wege öffentlicher Versteigerung, und gegen baare Be-

zahlung an den Meistbiethenden veräußert.

Dieses Anwesen besteht nach gerichtlicher Schätzung vom 19. July d. J.

zu Dorf

1. in einem hölzernen Wohnhaus nebst daran gemauerter Viehstallung, Getreidkasten, Stadl und Wagenschupfe.

Zu Feld

2. in 18 — 20 Tagwerk, theils einmädiger, mehr aber zweimädiger Wiesen, einschließig des Hausgartens, in 51 1/2 Tagwerk Feldgründen, und 2 Tagwerk Holzlüste.

Bemerkt wird hiebey ausdrücklich, daß das Holzrecht auf diesem Anwesen im sogenannten Hangenleithner Walde gehaftet, dermal aber im Streit befangen sey.

Auf diesem Anwesen haften nachfolgende höchstlandes- und grundherrliche Abgaben, als:

1. Auf ein Grundsteuer-Simplum 4 fl. 6 kr. — dl.
2. einfache Familien-Steuer 1 fl. 30 kr. 2 dl.
3. beständige Grundstift 1 fl. 42 kr. — dl.
4. ordinär Schaarwerkgeld 1 fl. 42 kr. — dl.
5. Jagdscharrwerkgeld — fl. 26 kr. 1 dl.
6. Giltgetreid an Korn — M. 1, V. 1 S.
   Haber " 1 " 1 "
7. Futterhaber " 2 " — "
8. Schmalzdienst 5 Pfund 7 Loth.
9. Flachs 1 Reisten.
10. der Getreid und Flachszehend.

Zu diesem Endzwek wird Mondtag der 14. Jänner 1822 angesetzt, an welchem Tag Kaufsliebhaber im Orte Wolfau Morgens 10 Uhr erscheinen, und die weitern Kaufsbedingungen rücksichtlich der baaren Bezahlung, oder Fristenregulirung, der Mobiliarschaft, und des vorgenannten Holzrechtes vernehmen können. Dießorts unbekannte Käufer haben sich über Lebenswandel und Vermögensumstände durch legale Zugsscien auszuweisen.

Befinden sich unter diesen Käufern einige, welche um einen Theil Wiesen einen annehmbaren Kauf einzugehen gesonnen sind, so wird man auch diesen nach vorläufiger Vernehmung des Schuldners willfahren.

Den 17. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Regen.

Zettmann, Landr.

1092. Versteigerung.

Auch bey der wiederholten Versteigerung der Anwesens des Kirschners Georg Göschl in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf ist kein Anboth erzielt worden.

Auf Verlangen der Gläubiger wird dieses Anwesen nunmehr zum drittenmahl der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Dazu ist Mondtag der 31. Dezember d. Js. festgesetzt.

Dasselbe besteht in einem Haus, worauf bisher die Kirschnersgerechtigkeit ausgeübt wurde, und in einem kleinen Hausgarten.

Ueber das Anboth wird die Genehmigung sich vorbehalten.

Kaufsliebhaber werden ersucht, sich am obigen Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Den 20. Okt. 1821.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landr.

1093. Oeffentliche Vorladung.

Franz Wurmsdobler von Tettenweis, seiner Profession ein Metzger, und Soldat des k. b. 8ten Lin. Inf. Reg. wurde seit dem russischen Feldzuge und zwar vom 1. Jänner 1813 an in denen Listen seines Regiments als vermißt abgeschrieben.

Da nun dessen Anverwandte auf sein bei unterfertigtem Amte deponirtes Löhnungs-Guthaben Anspruch machen, so wird auf ihre Bitte

Franz Wurmsdobler

hiemit aufgefordert, in Zeit von drei Monaten entweder sich hierorts zu stellen, oder legale Aufschlüsse über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort

zu geben, widrigenfalls man nach Verfluß dieser Zeit dessen Rücklaß an seine Verwandte ausfolgen lassen würde.

Den 24. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kepfinger, Landr.

1094. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der öffentlichen Ladung vom 4. Juny d. J. zu Folge sich weder die beiden kön. baier. Soldaten Mathias und Joseph Hirsch von Schöfweg noch deren Erben dahier gemeldet haben, als werden dieselben für verschollen, und die Ansprüche der sich nicht Gemeldeten für präkludirt hiermit erkläret, und das vorhandene Vermögen den implorirenden Intestat-Erben gegen Caution ausfolgen zu lassen, andurch beschlossen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Am 7. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landr.

1095. Gantproklama.

Das Ganterkenntniß gegen den Häusler Michael Kufner zu Deggendorf ist bereits rechtskräftig. Die Ediktstage werden daher und zwar

1. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf Mittwoch den 6. Febr. 1822.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Mondtag den 11. März 1822.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11. April 1822 für die Duplik aber auf Freitag den 26. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und werden dazu sämmtliche Gläubiger des bemerkten Kufner hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird sämmtlichen Betheiligten eröffnet, daß man am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung dieser Schuldsache versuchen werde, rücksichtlich welcher alle sich am bemerkten Termine deßhalb nicht erklärende Gläubiger als dem Beschluße der Mehrheit beygetreten erachtet werden würden, und endlich werden alle jene, die etwa Faustpfänder oder sonstige Effekten des Gemeinschuldners Kufner in Händen haben, aufgefordert, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte zur Masse einzuliefern, und bey Strafe des doppelten Ersatzes weder an den Schuldner auszuhändigen, noch in anderer Art loszuschlagen.

Den 11. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

1096. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Jakob Schuster, Haus- und Grundbesitzers in Weibing, bestehend in einem halb gezimmerten Hause sammt Backofen, 1/4tl Tagwerk Garten, 4 Tagwerk Aecker und Wies und 6 Tagwerk Holzgrund, wird wegen Abgabenrückständen, weil bei der auf Mondtag den 26. November anberaumt gewesenen Tagsfahrt kein Käufer erschienen, der nochmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Mondtag der 14. Jänner l. J. festgesezt.

Sollte der Verkauf des Gesammtanwesens nicht erreicht werden können, so wird die Verpachtung einiger Grundstücke versucht, um aus dem Pachtschillinge die Abgaben bezahlen zu können.

Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage in der dasigen Gerichts-Kanzley zu erscheinen, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 10. Dez. 1821.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

1097. Preise der Victualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	—
Ein " Rindfleisch	—	6	—
Ein " Fleck und Füsse	—	3	—
Ein " Schweinfleisch	—	9	—
Ein " Kalbfleisch	—	8	—
Ein Maß Sommer-Bier " " beim Brauer	—	4	1
" " " " Wirth	—	4	3
Winter-Bier beim Brauer	—	3	3
" " Wirth	—	4	[illegible]
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Butter	—	20	—
Ein " Schmalz	—	21	—
Ein " Schweinfett	—	16	—
Ein " Schmeer	—	20	—
Ein " Seife	—	18	—
Ein " gegossene Kerzen	—	21	—
Ein " ordin. mit weißem Docht	—	18	—
Ein " mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Zt ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
Ein " rohes Unschlitt	19	—	—
Hühner alte das Stück	—	15	—
" junge das Paar	—	28	—
Kapauner das Stück	—	—	—
Gans	—	54	—
Ente	—	24	—
Tauben junge das Paar	—	10	—
Spanferkel	—	—	—
Eier 9 Stück zu	—	8	—
1 Maß weißes Waizenbier	—	3	2
1 " Bieressig	—	4	—
1 " Obstessig	—	4	—
1 " Milch	—	4	—
1 " Rahm	—	12	—
1 " Meth	—	28	—
1 " Branntwein bester	—	24	—
1 " " ordinairer	—	15	—
1 Pfund Baumöl	—	44	—
1 " Leinöl	—	20	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	18	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen	—	9	—
Ein Maßl Salz	—	6	—
Ein Pfund Flachs	—	20	—
Ein " Werch	—	—	—

Brod- u. Mehlsatz vom 26. Dez. bis 1. Jän. 1821.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr.
Waizen nach d. Durchschnitts-Preiß d. Schr. v. Vilshofen	13	8
der Schr. von Paßau	9	48

Brodsatz. Brodgattungen vom		Pf.	L.	Q.	S
Waizenbrod	Ein zweypfennigsemmel	—	3	—	—
	Kreuzersemmel	—	6	—	—
Pollbrod	Ein zweypfenniglaibl	—	4	1	2
	Ein Kreuzerlaibl	—	8	2	3
Roggenbrod	Ein Sechspfenningweken	—	13	—	—
	Ein Groschenweken	—	26	—	—
	Ein Sechserlaib	2	4	1	—
	Ein Zwölferlaib	4	9	2	—

II. Mehlsatz. Messerey	Metzen			Viertl			Sechz.			Dreiß		
Waizen-Mehl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Semel	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Poll	1	56	—	—	19	—	—	7	1	—	3	2
Nach	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggenmehl Rem.	1	14	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Roggenmehl Gem	1	9	—	—	17	1	—	4	1	—	2	—

1098. Augsburger-Kurs vom 20. Dez. 1821.

Geldcours.	*Briefe*	*Geld*
Silber f gekörn Mqs	20. 28.	
ditto im Gehalt		20. 28.
ditto geringhaltig		20. 9.
Louisd'or al marco	286	
Ducaten		108 3/4
Carl et Maxd'or		294
Scheidgold		4. 46.
Holländ. Ducaten		103 1/8
Kaiser		103 1/8
Souv: d'or		103 1/4
20Franc St pr St		9. 28.
Louisd'or " "		11. 8
Conv. Thaler	103 3/4	
" 20r	103	
5 Franken St. pr St		2 22 1/2

Staatspapiere.	*Briefe*	*Geld*
Baierische. Oblig à 4 o/o	76 1/2	76
ditto à 5 o/o	92 3/4	92 1/4
Landanlehen	96	95 1/2
Hyp. Anweis	95	94 1/2
Lott.Loose A — D à 4 o/o	103 1/2	103
" E-M à 4 o/o	94 3/4	94
ditto unverzl	78	
Oestreich. Staats-Schuldverschr. zu 5 o/o in 20r	73 3/4	73 1/4
Bank-Aktien	626	620
Rothschild Anlh v. 1820	107 1/2	107 1/2
" " 1821 Obl.	95 1/4	94 1/2
à 4 o/o Certif.	95 1/2	94 1/2

Digitized by Google

1099. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Summe	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Minderer (Preis des Schäffels)	
	Tag Monat.		Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 11ten bis 18. Dez. 1821.	Waizen	—	215	215	215	—	15	15	11	38	8	15
		Korn	—	58	58	58	—	10	30	8	31	6	30
		Gerste	—	370	370	370	—	6	30	5	43	4	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	30	4	$\frac{3}{4}$	3	45
Dingolfing . .	Vom 11ten Dez. 1821.	Waizen	5	69	74	62	12	11	30	11	—	10	—
		Korn	—	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	—	6	30	6	—	5	45
		Gerste	3	116	119	107	12	5	30	5	—	4	36
		Haber	—	12	12	12	—	3	45	3	—	2	30
Eggenfelden . .	Vom 13ten Dec. 1821.	Waizen	—	14	14	13	—	13	—	12	26	12	—
		Korn	—	13	13	13	—	9	30	8	32	7	15
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	5	30	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	42	3	16	3	—
Kamm . .	Vom 13ten Dez. 1821.	Waizen	—	15	15	15	—	13	—	12	—	11	—
		Korn	—	63	63	63	—	10	30	9	30	8	12
		Gerste	—	13	13	13	—	7	—	6	30	—	—
		Haber	—	50	50	50	—	3	40	3	30	3	15
Landau . . .	Vom 17ten Dez. 1821.	Waizen	—	54	54	54	—	14	—	11	30	9	—
		Korn	—	20	20	20	—	8	40	7	30	6	30
		Gerste	—	43	43	43	—	5	30	5	—	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting . .	Vom 12ten Dez. 1821.	Waizen	—	18	18	18	—	16	—	14	11	13	30
		Korn	—	32	32	32	—	10	15	9	56	9	—
		Gerste	—	71	71	71	—	7	—	6	26	5	15
		Haber	—	39	39	39	—	3	45	3	30	3	24
Paßau . . .	Vom 11ten bis 18. Dez. 1821.	Waizen	—	26	26	25	1	17	—	14	12	11	—
		Korn	—	101	101	161	—	10	30	9	48	7	9
		Gerste	—	340	340	340	—	7	18	6	23	6	—
		Haber	—	52	52	36	16	4	—	3	57	3	—
Pfarrkirchen . .	Vom 17ten Dez. 1821.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 7ten bis 15. Dez. 1821.	Waizen	52	439	419	419	72	12	25	11	1	9	—
		Korn	—	64	64	61	3	8	15	7	3	6	42
		Gerste	—	567	567	567	—	6	4	5	40	5	8
		Haber	—	58	58	58	—	3	22	3	15	3	15
Vilshofen . .	Vom 12ten bis 19. Dez. 1821.	Waizen	33	375	408	375	33	17	—	13	40	10	—
		Korn	—	44	44	44	—	10	—	9	25	7	48
		Gerste	10	77	87	67	20	7	12	5	20	4	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	4	15	—	—

Digitized by Google

Index

über die in dem Intelligenz-Blatte für den Unterdonau-Kreis des Jahres 1821. enthaltenen Bekanntmachungen, und zwar:

I.

der königl. Central- und Kreisstellen.

A.

Abzugs- und Nachsteuerfreiheit, §. 57.
Administrative Justizgegenstände, Verfahren bei denselben, §. 274. 359. 423.
Advokaten-, Wittwen- und Waisen, deren Pensions-Erhebungen, §. 182.
Aerztliches Unterpersonal, siehe Matrikel.
Alle's Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder, §. 490.
Amortisation einer Obligation der Elisabetha von Train, §. 80. 160. 253. 962. Verfahren bei verlornen Schuldurkunden von Aktiv-Capitalien königl. Aemter und Cassen, §. 938.
Anwalt, dessen Bestellung für die Stiftungen und Kommunen bei dem Landgerichte Griesbach, §. 464.
Armenfreund, der, von H. Seel, §. 630.

B.

Bauverzeichnisse, §. 206.
Belobung des königl. Advokaten Hohenthaner, §. 23.
Bettler und Vaganten, §. 448.
Bettler- und Vaganten-Behandlungs-Protokolle, §. 803.
Biersatz, siehe Winter- und Sommerbiersatz.
Brandassekuranz-Anstalt, Concurrenz pro 1819/20 §. 251. Anfertigung neuer Grundbücher, §. 604. Veränderungs-Anzeigen pro 1820/21 §. 671.

C.

Civil-Prozeß-Anzeigen, §. 7.
Confiskation des Vermögens der Deserteurs, §. 140.
Conscribirung der Altersklasse 1800. §. 273.
Conscribirte, Verlust des Rechtes zu loosen derselben, §. 360.
Conscriptions-Pflicht der Pharmazeuten, §. 377. der Eleven im topographischen Bureau, §. 444.
Conscriptions-Rath, Zusammentritt desselben, §. 786.
Conscriptions-Sachen, Suspensiv-Kraft der Rekurse bei denselben, §. 79.
Consens, Erholung desselben bei Streitigkeiten der Stiftungen und Kommunen, §. 97.

D.

Depositen, mehrere, bei dem königl. Appellationsgerichte zu Straubing, §. 961. 986. 1010.
Deserteurs, siehe Confiskation.
Diäten, siehe Gemeinde-Wahlausschuß-Vorstände.
Dienstbothen, Gebrechen bei denselben, §. 1047.
Dienstesnachrichten, siehe sub Nro. II. bei Redaktion.
Distrikte, Regulirung derselben für die Scheerenschleifer et Cons. §. 534.
Dominikalsteuer von den aus den Grundgerechtigkeits-Verhältnissen fliessenden Taxen, §. 785.
Domizile, §. 247. 421.
Dörfer, deren Verschönerung, §. 1009.

E.

Einrückgebühr des Kreis-Intelligenzblattes, §. 2.
Einstands-Capitalien, Hauptbuchs-Extracte, §. 361. Verkauf und Verpfändung derselben, §. 770.
Einwanderung weiblicher Personen, §. 156.
Elementarschulen, die Dauer des Besuches derselben, §. 1048.
Entlaßscheine für die nicht aufgerufenen Conscribirten der Altersklasse 1797. §. 533.
Entschädigung der Demolirten zu St. Nikola, §. 96. 116. 142.
Ersatzwahlen, siehe Gemeinden.
Ersuchschreiben, deren Erledigung, §. 878.
Etatüberschreitungen, deren formelle Behandlung, §. 58

Eid auf die Staatsverfassung, §. 629.
Exigenz-Etat der Stiftungen und Kommunen pro 1820/21 §. 462.

F.

Fideikomiß des Graf Joseph August von Törring, §. 672. 820. 1011. Des Graf von Tattenbach, §. 697. 858. 1029. Des Graf von Törring-Seefeld, §. 720. 921. 1087.
Filial-Schulbücher-Verlag zu Aholming und anderer Orte, §. 510.
Frankreich, Liquidation der Forderungen an dasselbe, §. 512.

G.

Gemeinde-Vorsteher, deren Dienste in Staats-Finanz-Angelegenheiten, §. 3.
Gemeinden, siehe Consens. — Auch Rechnungsablage. — Vorstellungen in deren Namen, §. 115.
Gemeinde- und Stiftungs-Realitäten-Veräusserungs-Briefs-Aufnahme, §. 141. 272.
Gemeinde- und Stiftungs-Capitalien, siehe Zinsen. — Kuratel, siehe Exigenz-Etat.
Gemeinde-Ersatzwahlen, §. 582. 653.
Gemeinde-Wahlausschuß-Vorstände, deren Diäten, §. 745.
Gensd'armerie, Instruktion derselben, in Bezug auf das Zollwesen, §. 22. Korrespondenz-Form derselben mit den Polizei-Behörden, §. 139. Schreiberei bei derselben, §. 157.
Gerichtsärzte, deren Anzeigen, §. 802.
Gerichtsdieners-Gehülfen, §. 40.
Geschäfts-Tagebücher der Landgerichte, §. 879.
Grundbücher, siehe Brandassekuranz-Anstalt.
Gutsabtrümmerungen, Competenz zu deren Bewilligung, §. 271. Abgabenvertheilung hiebei, §. 486. 602.
Gutsherrliches Edikt, Erläuterung des §. 120 und 121. desselben, §. 252.
Gutsherrn, deren Verwaltung des Stiftungs-Vermögens, §. 463.

H.

Hebammendienste unberechtigter Individuen, §. 321.
Hebammen-Lehrkurs pro 1822. §. 937.
Hopfenhandel, §. 511.
Hof- und Staats-Handbuch pro 1819. — Debit desselben, §. 488.

I.

Jahresbericht über den Zustand der Volksschulen, §. 835.
Jahrtags-Bezüge der organisirten Pfarreien, §. 1086.
Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises, Abnahme desselben, s. a. §. 1.
Inventar, dessen Aufnahme durch Testaments-Exekutoren, §. 673.

K.

Kreis-Umlage zu Strassen-Neubauten pro 1819/20. §. 320. — 1820/21 §. 342.
Kultursfortschritte, siehe sub Nro. II. Redaktion.

L.

Landanlehen der Unterthanen und Gemeinden, §. 398.
Landgerichtsärzte, siehe Gerichtsärzte.
Landwehr, deren Reluition bei Auswanderungen, §. 449.
Landwirthschafts-Fest des Unterdonau-Kreises, Programm pro 1820/21. §. 695. Zu München, §. 769.
Legionisten, Behandlung deren Entlassungs- und Wanderungs-Gesuche, §. 59. 1085.
Legions-Pflicht der Einsteller, §. 138.
Lieferung der Verhafteten, §. 77.
Lehnrößler, den Gebrauch von Relais, §. 857. 1065. Deren Aufenthalt in fremden Orten, §. 489.

M.

Magistrate, Dienstordnung bei denselben, §. 99. Siehe auch Rechnungsablage.
Malzdefraudations-Gegenstände, §. 117.
Matrikel des ärztlichen Unterpersonals, §. 248.
Müller, deren Verpflichtung auf das Aufschlags-Edikt, §. 784.
Münze, falsche, §. 295.

N.

Nachsteuer, siehe Abzugsfreiheit.

O.

Oesterreichische Truppen-Verpflegung, Abschlags-Zahlung hiefür, §. 694.
Oesterreichische Staats-Schulden, Patent hierüber, §. 402. 422. 465. 674. 699. 722.

P.

Pässe für Sträflinge, §. 856.
Posttaxen, deren Erhebung und Verrechnung, §. 41.
Patrimonialgerichte bestättigte, zu Hohenwart, §. 42. Kammeregg, Offenberg, §. 100. Irlbach, §. 143. Oberpöring, Niederpöring und Reichenetbach, Aicha vorm Wald, Berg, §. 183. Kleeberg, Neuhaus, Steinach, Hienhard, §. 208. Postmünster, Witzmannsberg, §. 227. Waltendorf, Birnbaum und Gutmaning, §. 275. Hirschhorn, §. 322. Aufhausen, Oberhöcking, §. 343. Au, March, Zell, Schöllnach, §. 364. Armstorf, Ruhstorf, §. 378. Eitting, §. 491. Gern, Dietraching, Schlott, Zwecksberg, §. 584. 1012. Loderham, Katzberg, §. 605. Arnschwang und Ränkam, Kollenberg, §. 749. Runding, Egg, Loham, §. 787. Gergweis, Götkersdorf, Tüstling, Hochholding, Wettzell, §. 804. Altenransberg, §. 880.
Pensions-Zahlungen, Maßregeln gegen Beschädigungen der Staats-Cassen, §. 561. 855.
Pharmazeuten, siehe Conscriptions-Pflicht.
Pferdezucht, Verbesserung derselben, §. 1027.
Pflegschafts-Anzeigen der Untergerichte, §. 837.
Polizei-Protokoll, §. 803.
Preisevertheilung des allgemeinen Landgestütts, §. 580.
Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienst, §. 226. Der katholischen Pfarramts-Kandidaten, §. 399. Zu Erlangung allgemeiner Stipendien, §. 443. Der Oberprogymnasial-Classe zu Paßau, §. 632. und zu Straubing, §. 654. Der Schul-Präparanden und Exspectanten, §. 670. Der Schulamts-Adspiranten, §. 746. Der Bewerber um Anstellung bei Patrimonialgerichten II. Classe, §. 985.

Q.

Quarta pauperum et scholarum bei Jahres-Stiftungen, §. 535.

R.

Rapport in Landwehrsachen, §. 24.
Rechnungsablage der Kommunal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen, §. 246.
Rechtspraktikanten, §. 78. 958. 959.
Rekurse, siehe Conscriptionssachen.

S.

Salzverkauf nach dem Gewichte, §. 118.
Scheerenschleifer, siehe Distrikte.
Schenkung des Cooperator Simeth, §. 633. Eines Ungenannten, §. 635.
Schulbesuchs-Zeugnisse der Handwerkslehrlinge, §. 98.
Schulbücher-Verlag, siehe Filial.
Schulen auf dem Lande im Sommer, §. 487.
Schulgeld, dessen Erhebung, §. 137.
Schulgeld-Quittungen, §. 583. 631.
Schulgeld-Ausstände, §. 1063.
Schulhausbau zu Kastl, §. 898.
Schulhäuser, Anzeigen über deren Adaptirungen, §. 960.
Schullehrer, Gratifikationen und Unterstützungs-Beiträge für dieselben, §. 1049.
Schul-Inspektionen, deren Bildung, §. 362.
Schul-Präparanden und Exspectanten, §. 158. 249. 670.
Schul-Visitations-Gebühren pro 1820/21 §. 1084.
Sommerbiersatz pro 1821. §. 181. 363.
Staats-Cassen, siehe Pensions-Zahlungen.
Staatspapiere au porteur, §. 447.
Staatsvermögen, dessen Beitragspflicht zu den Kriegslasten der Gemeinden, 559.
Stempel bei Handwerksrechnungen, §. 4.
Steuerrechnungsbelege pro 1820/21 §. 445.
Steuerumschreibbücher, §. 446.

**

Stipendien, Familien- und Orts-, §. 400. 747. 897. Allgemeine, §. 443.
Stiftung des Priesters Gsell, §. 634. Des Pfarrers Bucher, §. 696.
Stiftungen, siehe Gemeinden.
Strassen-Material-Beifuhr pro 1821/22 §. 877.
Studierende ohne Gymnasial-Absolutorien, §. 207.

T.

Taubstumme Mannsperson, eine, §. 341.
Taxen, deren Einsendung an das Expeditionsamt der königl. Regierung, §. 748.
Todtenbeschau, §. 294.
Trigonometrische Signale, §. 655.

U.

Universitäten, ausländische, deren Besuch, §. 876.
Urkunden-Ausfertigung bei Gemeinde- und Stiftungs-Realitäten-Veräusserungen, §. 141. 272.

V.

Vaganten, siehe Bettler.
Vagante, Seb. Baumann, §. 1028.
Verhörs-Protokolle in Justizgegenständen, §. 424.
Vermächtnisse, fromme, der Abundantia Geier, §. 401.
Vicinal-Strassen und Verbindungswege, §. 250. 603. 899. 939.
Viehtrieb der Viehhändler, §. 5.
Volksschule zu Paßau, Besetzung der III. Knaben-Classe, §. 1064.

W.

Wanderbücher, deren Visirung, §. 718.
Widerspenstige der Altersklasse 1799. §. 159.
Willengelder von grundherrlichen Gütern des Staats, §. 225.
Winkel-Agenten, §. 60.
Winterbiersatz pro 1820/21 §. 21. pro 1821/22 §. 836.

Z.

Zinsen-Erhebung von Passiv-Staats-Capitalien für die Stiftungen und Gemeinden, §. 224.
Zugviehsteuer-Defraudation, deren Bestrafung, §. 719.

II.

der Distrikts- und Lokal-Behörden.

Alt-Oetting, Landgericht.

Schießl, §. 30. 370. Niggl, 123. Hafeneder, 125. Maier, 169. Gumpendobler, 283. 310. 334. Hauser, 387. Schiermaier, 431. Lukas, 437. Dornlechner, 647. Landanlehen, 866.

Bogen, Magistrat.

Gewerbs-Verleihung, §. 617.

Burghausen, I. Jäger-Bataillon.

Tuch- und Leinwand-Ankauf, §. 150. 738. 830. Korn- und Haber-Beifuhr, 237. Bett-Forrnituren-Verkauf, 734. Rauscher, 914. 995. 1074.

Burghausen, Landgericht.

Kuhhauser, §. 29. Grunbauer, 103. 332. 355. 1056. Eberl, 108. 190. 261. Kern, 642. Eder, 891.

Burghausen, Stadtkommandantschaft.

Ortenburg, §. 758.

Deggendorf, Landgericht.

Frauholzer, §. 48. Muggenthaler, 70. 945. Fahnmüller, 87. Mutz, 128. Mauerer, 147. 946. Maushammer, 175. Helml, 217. 1078. Kufner, 218. 1095. Verlorne Obligation der Pfarrei Plattling, 307. Neukirchinger, 473. Lachermaier, 474. Röhrl, 501. Hafenbrädl, 970. Aineseder, 971. Ein blödsinniger Mensch, 1042. Bergmaier, 710. Schritz, 764. Staudinger, 765. Nirschl, 812. Schuster, 912. 1096. Ertl, 913. Müller, 930. Freundorfer, 947.

Deggendorf, Oberforstamt.

Holzverkauf, §. 308. 972. Jagdverpachtung, 313. 314. 390.

Deggendorf, Rentamt.

Getreid-Verkauf, §. 777.

Egg, Patrimonialgericht.

Strasser, §. 1034.

Eggenfelden, Landgericht.

Plattner, §. 994. Weninger, 1053. Hellmaier, 67. 85. 105. 288. 500. Petz, 264. Richter, 371. 552. 707. Mitterer. 470. Kreitenhammer, 684. 776. 844.

Engelburg, Patrimonialgericht.

Urban, §. 368. 384. 434.

Euchendorf, Magistrat.

Schweinmärkte, §. 687.

Falkenstein, Patrimonialgericht.

Jahrmärkte, §. 124. 171. 194

Göttersdorf, Patrimonialgericht.

Orgelverkauf, §. 189.

Grafenau, Landgericht.

Drexler, §. 191. 286. 369. 495. 592. 631. Trauner, 411. Hirsch, 528. 547. 618. 1094. Landanlehen, 548. Garhammer, 705. 731. 761.

Griesbach, Landgericht.

Pammermaier, §. 14. 84. 196. 262. Türk, 192. Tücherverkauf, 265. Scheichl, 525. Fellerer, 591. 613. 644. Huber, 829. 848. 867. Neuhuber, 870. 890. 907. Wurmdobler, 1093.

Griesbach, Rentamt.

Getreidverkauf, §. 588. 682. 733. 825.

Haidenburg, Patrimonialgericht.

Memmel, §. 1059.

Kamm, Landgericht.

Wollinger, §. 33. 49. 71. Biechner, 107. Rötzer, 149. 172. 187. Ellersdorfer, 234. Maierhofer, 353. Bornschlägl, 372. Vieregg, 472. 497. 522. 827. 849. 868. Dietl, 498. 520. 545. Vogl, 551. 570. 619. 639. 864. 889. 906. Karl, 615. Iglhaut, 621. Göschl, 660. 679. 712. 1037. 1079. 1092. Hirt, 709. Haimerl, 735. 762. 779. Glaser, 927. 949. 975.

Kamm, Magistrat.

Verleihung zweier Gewerbs-Concessionen, §. 430. 455. 478.

Kamm, Rentamt.

Getreidverkauf, §. 386.

Kötzting, Landgericht.

Steer, §. 571. Fischer, 928.

Kötzting, Magistrat.

Viehmärkte, §. 763. 778. 797.

Landau, Landgericht.

Gerstl, §. 32. Petzenhauser, 88. 106. 129. 238. 260. 285. 391. Wallner, 198. 683. 711. 730. Obermaier, 348. Kölnberger, 477. 504. 523. 593. 610. 643. Herauf, 568. Widmann, 569. 595. 612. Sicheneder, 646. Haller, 760. 1076. Knödl, 811. Salzinger, 842. Eichinger, 847. Wieninger, 998. Fischer, 1021. Ziegler, 1075. Fröschl, 1077.

Mitterfels, Landgericht.

Maurer, §. 31. Auer, 66. 148. 233. Sagstetter, 72. Brei, 168. Lang, 215. Katzendobler, 216. 813. Maier, 239. Bachmaier, 240. Waninger, 266. Gründorfer, 282. Müller, 349. Hartl, 388. Lachermaier, 409. Suchöbredl, 471. Wirth, 503. 737. 1016.

Mühlbauer, 505. Gruber, 524. 736. 1039. Simbeck, 662. Knott, 664. 999. Piendl, 796. 1036. Dietl, 908. Oberberger, 992. Wachter, 997. Landaulehen, 1018. 1057. 1073.

Mitterfels, Rentamt.

Getreidverkauf, §. 663.

Moos, Patrimonialgericht.

Petzer, §. 526.

München, Gensd'armerie-Corps-Commando.

Detur, §. 393.

München, Kreis- und Stadtgericht.

Verlorne Staats-Obligationen, §. 408. 432. 453. Verlorne Wechsel, 1070.

München, Veterinär-Schule.

Sommerlehrkurs, §. 188. Winterlehrkurs, 564. 565.

Oberpöring, Patrimonialgericht.

Wiesmaier, §. 305. 336. 354.

Offenberg, Patrimonialgericht.

Pielmeier, §. 550. 596. 611.

Paßau, Commissär Weiß.

Meubles-Verkauf, §. 862. 883.

Paßau, Kreis- und Stadtgericht.

Oberneder, §. 9. Adelmanseder, 10. Straußberger, 44. 64. Ruef, 45. Miehle, 162. 185. 210. 753. Kastenmaier, 163. Wagner, 901. 923. 989. 1032. 1050. Bock, 230. 255. 301. 326. 346. 492. 514. 539. Damberger, 277. 299. 324. Huber, 278. 298. 345. 365. 380. Rothdorfer, 300. Verlorne Obligation des Baron Riesenfels, 325. Gerhardinger, 361. 404. 426. Wiegand, 493. 515. 538. Maier, 537. 561. 585. Buchbeck, 540. Vollenweiter, 924. 1014. 1080. Dobler, 627. 631. 658. Verlorne Obligationen des Drechslerhandwerkes, 657. 677. 702. Buchmaier, 676. 701. Köppel, 700. Kränkl, 726. 750. 771. Schweizer, 727. 752. 773. Staob, 211. 751. 789. 839. Steinleitner, 754. 903. Hörle, 774. 788. 805. Gugler, 881. 902. 912.

Paßau, Landgericht.

Kurz, §. 456. Maischhofer, 468. 544. 614. Kaiser, 572. 587. 609.

Paßau, Magistrat.

Winkel-Lithographen, §. 63. Winkel-Agenten, 229. Impfung, 370. Vernachlässigte Aufsicht über die Kinder, 606. Dult zu Landshut, 656. Frachten, 723. Winterbiersatz, 860. Hindingerinnen, 724. Dienstbothenordnung, 725. Aufschlags-Polleten, 942. Armenpflegschafts-Rechnung, 943. Verbotwidriger Waffenankauf, 988. Leihhaus, 1031. Kommunal-Cassen-Verwaltung, 1067.

Paßau, Oberaufschlagamt.

Malzaufschlags-Manual-Bögen, §. 82.

Paßau, Postamt.

Postwagen-Frachtstücke, §. 212. 541. 562.

Paßau, Rentamt.

Getreidverkauf, §. 516. 542. Getreidsäcke-Verkauf, 822. 840. 941. 964. 1051. 1068.

Paßau, Stadtkommissariat.

Fremden-Anzeigen, §. 120. 675.

Paßau, Wasser- und Straffenbau-Inspektion.

Pfostenankauf, §. 382.

Pfarrkirchen, Landgericht.

Neumaier, §. 775. Speckmeier, 888. 909. 931.

Pfaffenberg, Landgericht.

Grünauer, §. 284. 311.

Postmünster, Patrimonialgericht.

Pfeil, §. 739. 780. 798.

Rain, Patrimonialgericht.

Zink, §. 475. 527. 546. Birkmann, 476. 496. 521.

Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Dienstes- und andere Kreisnachrichten, §. 6. 42. 61. 100. 143. 183. 208. 227. 275. 296. 322. 343. 364. 378. 403. 425. 450. 466. 491. 513. 536. 560. 584. 605. 636. 698. 721. 749. 787. 804. 821. 838. 859. 880. 900. 920. 940. 963. 987. 1012. 1030. 1066. 1088. Kulturfortschritte, 7. 25. 43. 62. 81. 101. 119. 144. 161. 184. 209. 228. 254. 276. 297. 323. 344. Abonnement-Gebühren, 39. Berichtigungen, 52. 219. 416. 575. 741. 831. 932. 954. 980. Kunst- und Gewerbsblatt, 201. Inserations-Gebühren-Rückstände, 916.

Regen, Landgericht.

Kubischeck, §. 13. Schüneck, 126. Pledl, 127. 170. 193. 869. Fuhrmann, 197. 351. 616 Melbauer und Grimm, 263. Zeintl, 287. Ebner, 407. 993. Landanlehen, 454. Kramhöller, 706. Richart, 911. 948. 974. Kroiß, 1017. Mader, 1058. 1072. 1091.

Regenpeilstein, Patrimonialgericht.

Bräuhaus-Verpachtung, §. 686. 714. 729.

Salvator, Forstamt.

Jagdverpachtung, §. 807.

Salzburg, k. k. öster. Landrecht.

Brandner, §. 814.

Saulburg, Patrimonialgericht.

Schneider, §. 1035.

Simbach, Landgericht.

Pitzthum, §. 89. Frankenberger, 331. 685. Buchner, 846. Gundlhuber, 1019.

Simbach, Rentamt.

Getreidverkauf, §. 232.

Schleißheim, Staatsgüter-Administration.

Merino-Wolle-Verkauf, §. 622. 640. Zuchtwidder, 688.

Steinburg, Patrimonialgericht.

Pummer, §. 392. 413. 433.

Straubing, Kreis- und Stadtgericht.

Zwack, §. 12. 27. Pointinger, 28. Schärdinger, 967. Trötscher, 968. 1064. Steiger, 122. 863. Achhammer, 146. 791. Buchstetten, 165. 469. Geiger, 166. Pronath, 167. Luckner, 235. Schreitter, 280. Poißl, 303. 328. Riedl, 406. Weingärtner, 435. 1040. Reisinger, 436. Hainz, 926. Eisenhardt, 566. Reininger, 641. Liang, 966. Wacker, 704. 1071. Hieblein, 792. Wolfbauer, 793. 826. Markl 794. 1055. Völkl, 810. Landes, 884. Aumann, 885. Kurz, 886. Kastenauer, 905.

Straubing, Landgericht.

Dängl, §. 304. Hirschl, 330. Pellkofer 104. 426. Drexler, 428. Edlinger, 452. 648. Aichinger, 502. Brunner, 620. Sachs, 910. Reiter, 759. 950. Lehner, 795. Wacker, 850. 1020. Plendl, 951. Krieger, 1041. Eisenhardt, 929.

Straubing, Rentamt.

Karmeliten-Kloster-Gebäude, §. 232.

Digitized by Google

Tüßling, Patrimonialgericht.

Neudeker, S. 90.

Viechtach, Landgericht.

Heigl, S. 51. Muhr, 68. 412. Fischer, 195. Zizelsberger, 235. Kolnhofer, 309. 333. 708. Anzenberger, 350. Schmidbauer, 519. Schedlbauer, 843. Jungbäck, 976.

Vilshofen, Landgericht.

Dullinger, S. 47. Schub, 50. Waindinger, 69. 329. Schuster, 85. Hartl, 91. Fuchs, 109. 845. Birlinger, 173. Wimmer, 174. Pametsreiter, 214. Reichenwallner, 257. Altmann, 258. Gresbek, 259. 281. 312. Neussendorfer, 367. 385. 414. Westermaier, 389. Ruker, 429. Scheuringer, 499. Cortolezis, 567. 680. Fischl, 589. Kudlhuber, 590. Faltner, 645. Oelschläger, 713. Memmel, 756. Kaiser, 757. Knott, 1038.

Wegscheid, Landgericht.

Krieninger, S. 15. Etzinger, 16. Höpfl, 306. 335.

Wolfstein, Landgericht.

Zwei Weibspersonen, S. 241. Maierhofer, 661. Kinateder, 808. Grünzinger, 909. 973. Aigringer, 969. Wieland, 996.

Zwiesel, Forstamt.

Pottaschenverkauf, S. 549. Waldparzellen-Verkauf. 824.

III.

Nichtämtliche Artikel.

Baierische Land- und Dorfs-Zeitung, S. 34. Wiegandi, Dultbesuch, 110. 130. Röding et Comp. Dultbesuch, 131. Maier, denkwürdige Kriegsereignisse, 132. Wieninger, Anwesensverkauf, 151. 176. 199. Schreibersgesuch, 200. Fürst, Mobilien-Verkauf, 289. Ambrost, Verlags-Artikel, 315. 665. 893. Hänslmeier, Trenzische Verlassenschaft, 352. Rehbach, Bleistiftmanufaktur, 415. 438. 479. Kopp, Porzellain-Verkauf, 457. Dr. Moriz, Novellen zum baierischen Landrecht, 480. Novellen zum Strafgesetzbuch, 481. Armenbeschäftigungs-Anstalt zu Regensburg, 518. Pustett, Verlags-Artikel, 553. 597. 816. 872. 952. 1004. Dr. Riedler, dessen Wohnsitz und medicinische Kenntnisse, 554. von Kießling, Landgutsverkauf, 573. 594. Dr. Harl, Repertorium, 574. Mobilien-Verkauf, 666. Schreibersstelle-Gesuch, 689. 740. Casella et Comp. Dultbesuch, 690. von Obermaier, Verkauf grundherrlicher Rechte, 815. v. Vincenti, Müller'sche Verlassenschaft, 828. Wiegand, Danksagung, 851. Zaitzkofen, Pferderennen, 865. 887. Oberschreibergesuch, 871. Bezirks-Comitée des landwirthschaftlichen Vereines, Modelle, 892. Dr. Schießl, Verkauf eines Uhrmacherwerkzeuges, 915. von Obermaier, Realitäten-Verkauf, 953. 980. 1005. Feier des Central-Landwirthschaftsfestes, 977. 1000. 1022. 1043. Dausch, 6 deutsche Messen, 979. Seebald, Realitäten-Verkauf, 1001. 1023. Feneberg, Novellen zum Conscriptions-Gesetz, 1002. Oberschreibersstelle-Gesuch, 1003. Dr. Nibler, Realitäten-Verkauf, 1080.

Digitized by Google

Digitized by Google